



*Geschichte der familie von  
Kalb auf Kalbsrieth*

Johann Ludwig Klarmann (1846–)











Holzschnitt v. J. S. Oberster Mauer.

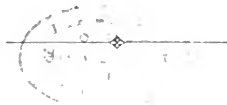
Charlotte half gelb:  
Marschallin v. Rhein

Geschichte  
der Familie  
von Kalb auf Kalbsrieth.

Mit besonderer Rücksicht auf  
Charlotte von Kalb und ihre nächsten Angehörigen.

Nach den Quellen bearbeitet  
von  
Johann Ludwig Klarmann,  
f. b. Oberstleutnant a. D.

Mit fünfzehn Bildern und Karten.



Erlangen 1902.

K. B. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn.

Die

1

---

Alle Rechte vorbehalten.

---



S 62 =  
K 63  
MAIN

## Vorrede.

Von dem vorliegenden Buche darf vielleicht an dieser Stelle mit einem gewissen Recht gesagt werden, daß es mehr gibt, als sein Titel ankündigt. Nicht nach der familiengeschichtlichen Seite hin liegt aber dieses Mehr, sondern nach der kultur-, insbesondere aber der litterarhistorischen: in der Darlegung der persönlichen Beziehungen des Kalbschen Geschlechtes zu den Dichtern und Denkern unserer klassischen Zeit.

Die Schrift verdankt in erster Linie örtlichen Eindrücken und Anregungen ihr Entstehen; hiernach und als ein familiengeschichtlicher Versuch möchte sie um so mehr beurteilt sein, als sie nicht einen von allem Anfang an fertigen Plan zur Ausführung bringt, sondern unter den Händen ihres Bearbeiters mit dem nach und nach reichlicher zufließenden Stoff gewachsen ist.

Außer der einschlägigen gedruckten Litteratur wurde zahlreichen Registraturen, Staats- und Privat-Archiven umfangreiches Material entnommen, um hier erstmals der Öffentlichkeit übergeben zu werden. Die Hauptquelle für den Geschichtschreiber der Familie von Kalb freilich ist nicht so reich geflossen, wie es sonst bei derartigen Unternehmungen der Fall zu sein pflegt: das Familienarchiv zu Kalbsrieth ist leider in seinen älteren Bestandteilen während des Dreißigjährigen Krieges vernichtet und später, während der Sequestration des dortigen Rittergutes in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts,

teilweise verschleudert worden. Auch war die schriftliche Nachlassenschaft der letzten Familienglieder nur zum allerkleinsten Teil aufzufinden und sind endlich einige — allerdings nur wenige — Archive und Registraturen dem Verfasser ganz oder zum Teil verschlossen geblieben.

Das Werk kann somit keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit machen und erhebt diesen Anspruch auch nicht — ganz abgesehen davon, daß ja eine gewisse Lückenhaftigkeit schon in der Natur derartigen Arbeiten, in dem Umstande begründet ist, daß sie endlich einmal zu einem, wenn auch nur vorläufigen Abschluß gebracht werden müssen, sobald nach Lage der Sache nichts Wesentliches mehr für sie gethan werden kann, und sobald an den Forscher ernstlich die Erwägung herantritt, daß durch das Streben, noch mehr zu finden, das schon Gewonnene unter Umständen der Gefahr ausgesetzt wird, gar nicht an die Öffentlichkeit zu gelangen.

Wenn das Werk in mancher Beziehung, insbesondere in den Anmerkungen, etwas breiter angelegt und ausgeführt erscheint, als an und für sich notwendig gewesen wäre, so möge dies theils vom lokalgeschichtlichen Standpunkt aus, theils darin seine Entschuldigung finden, daß die gründliche Widerlegung vielfach verbreiteter Irrtümer und schiefer Auffassungen in der Litteratur eine gewisse Breite nach Ansicht des Verfassers notwendig machte.

Wie von manchen Teilen des Buches darf vielleicht auch von dem Anhang gehofft werden, daß er bestehende Lücken ausfülle, daß insbesondere die hier mitgetheilten, größtenteils bisher noch ungedruckten Briefe von, an und über Charlotte von Kalb das Bild dieser geistvollen Frau ergänzen helfen. Zweck und Umfang der „Familien-geschichte“ gestatteten leider die Briefe Charlottens an das Herdersche Ehepaar, an Bertuch, Böttiger, Erichson, Hermann Fichte, Peter von Hornthal und Warnhagen von Ense nur in einer kleinen Auswahl wiederzugeben und verboten den Abdruck anderer, minder wich-

tiger Briefe, z. B. der an Kessler und Thieriot sowie der auf uns gekommenen von Erichson und Barnhagen an Charlotte in der Hauptsache ganz. Daß die mit Rücksicht auch auf die Zeit der Niederschrift ausgewählten Briefe der Frau von Kalb, speziell die bisher unveröffentlichten, in der heutigen Orthographie und annähernd auch der gewöhnlichen Interpunktion gedruckt, ferner die häufigen Abfürzungen meist aufgelöst wurden, bedarf wohl nach dem Vorgang verdienter Schriftsteller und im Hinblick auch darauf, daß ein namhafter Teil dieser Briefe diktiert, also von vornherein sozusagen des individuellen Gewandes entkleidet ist, keiner Rechtfertigung.

Auch die dem Buche beigegebenen Karten und Bilder, die allerdings nach photographischen Aufnahmen von sehr ungleichem Werte hergestellt werden mußten, dürften in mancher Beziehung willkommen sein.

Zum Schluß erübrigt dem Verfasser noch die angenehme Pflicht, sämtlichen Behörden, Bibliothek- und Archiv-Verwaltungen, die das ihrer Obforge anvertraute Quellenmaterial ihm zugänglich machten, an dieser Stelle gebührenden Dank zu sagen. Sie alle einzeln aufzuzählen, würde hier zu weit führen, um so mehr, als diese Behörden zc. entsprechenden Orts noch genannt werden. Nur die im Buch nicht weiter erwähnte, für dessen Ausarbeitung aber vielfach in Anspruch genommene k. b. Hof- und Staatsbibliothek zu München sei hier ausdrücklich hervorgehoben.

Ebenso ist es dem Verfasser Bedürfnis, allen jenen Personen aufrichtig zu danken, die entweder aus ihren Privatarchiven das vorhandene Material vervollständigen halfen oder sonst bei den langjährigen Forschungen freundliche Beihilfe leisteten oder endlich durch das bekundete Interesse an dem Werke dessen Fertigstellung förderten: Namentlich gilt dies von dem als Sammler und Historiker seiner thüringischen Heimat wohl bekannten und verdienten Herrn Rentner Gustav Poppe, früher in Artern a. U., nun in Halle a. S., dessen werktätigem und selbstlosem Beistand u. a. die Erforschung der älteren

Kalbschen Familiengeschichte wesentlich mit zu verdanken ist, dann von dem Schillerbiographen Herrn Professor Richard Weltrich in München, der von allem Anfang an dem Verfasser mit Rat und That freundlichst und förderlichst zur Seite stand. Außerdem — doch nicht zuletzt — gebührt ein volles Maß des Dankes den Damen Fräulein Bertha und Klara Froiep in Weimar sowie den Herren Generalmajor z. D. Adolf De Ahna in München, Generalarzt z. D. Dr. Eduard von Fichte in Stuttgart, Emil Freiherrn Marschall von Ostheim in Bamberg und Landgerichtsrat Otto Freiherrn von Stockhorner in Freiburg i. Br. für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der sie jederzeit Aufschlüsse erteilten und Familienpapiere zur Verfügung stellten.

Gibt die Schrift hie und da eine Anregung zu weiterer lokal-, familien- oder litterargeschichtlicher Forschung auf dem hier beschrittenen Gebiete, hilft sie das eine oder andere schiefe Urteil über die letzten, teilweise viel verlästerten Glieder eines altangesehenen, nun ausgestorbenen Geschlechtes berichtigen und dessen Andenken in gutem Sinne bewahren: so hat sie ihren Zweck erfüllt.

Dankensfeld, Ostern 1902.

**J. L. Alarman.**

# Inhalt.

	Seite
<u>Einleitung</u> . . . . .	1—17
<u>I. Abschnitt: Die Familie von Kalb auf Kalbsriedt (1454—1754)</u>	18—60
Ulrich (III.) Kalb . . . . .	20
Ulrich (IV.) und Bastian (I.) Kalb . . . . .	22
Wolf (I.), Bastian (II.) und Ulrich (V.) Kalb . . . . .	24
Bastian (III.), Wolf (II.), Ulrich (VI.) und Hans (I.) Kalb, auch Veronika (I.) Kalb . . . . .	27
Hans (II.) Kalb . . . . .	35
Wolf Otto, Hartmann Wilhelm (I.) und Volkrath Eittich (I.) Kalb . . . . .	38
Volkrath Eittich (II.), Hans Ulrich, Abraham Esaias, Alexander Ludwig (I.) und Friedrich Wilhelm Kalb . . . . .	44
Johann Otto Kalb . . . . .	56
<u>II. Abschnitt: Die Familie von Kalb zu Weimar (1748—1795)</u>	61—126
Karl Alexander von Kalb . . . . .	61
Sophia Friederike von Kalb, verheh. Freifrau von Sedendorf . . . . .	77
Augusta Eleonore von Kalb, verheh. von Lutz . . . . .	84
Johann August Alexander von Kalb . . . . .	89
<u>III. Abschnitt: Dankensfeld und die Familie Marschall von Ost- heim (1303—1783)</u> . . . . .	127—184
Dorf Dankensfeld . . . . .	127
Familie Marschall von Ostheim . . . . .	136
Johann August von Kalb und Eleonore Marschall von Ostheim . . . . .	160
Heinrich Julius Alexander von Kalb . . . . .	171
Charlotte Marschall von Ostheim . . . . .	179
<u>IV. Abschnitt: Die Familie von Kalb im ritterschaftlichen Franken (1783—1802)</u> . . . . .	185—262
Lehenprozeß Marschall gegen Marschall . . . . .	185
Johann August und Eleonore von Kalb sowie Ver- mögenslage der Marschallschen Allodial-Erbinnen . . . . .	199
Heinrich und Charlotte von Kalb . . . . .	235



V. Abschnitt: Die Familie von Kalb in Bayerisch-Franken und dem Großherzogtum Würzburg (1802—1816)	263—323	
Belehnung der Familie von Kalb mit Trabelsdorf:		
Dantenfeld . . . . .	263	
Vermögenslage der Marschallschen Allodial-Erbinnen	284	
Johann August und Eleonore von Kalb . . . . .	294	
Charlotte von Kalb . . . . .	298	
Tod Heinrich von Kalbs . . . . .	301	
Lehenprozeß Kalb gegen Marschall und den Fiskus	304	
Tod Johann August von Kalbs . . . . .	316	
VI. Abschnitt: Ausgang der Familie von Kalb (1792—1880)	324—428	
Verlust des Stammgutes Kalbsrieth . . . . .	324	
Ausgleich der fränkischen Wirren . . . . .	337	
Entschädigung der Familie von Kalb . . . . .	351	
Charlotte von Kalb . . . . .	358	
Eleonore von Kalb . . . . .	395	
August von Kalb . . . . .	403	
Friedrich von Kalb . . . . .	408	
Augusta von Geiger, geb. von Kalb . . . . .	414	
Ebba von Kalb . . . . .	418	
Anhang: Schriftbeilagen 1—82 . . . . .	429—548	
(Die mit * bezeichneten Schriftstücke sind bereits gedruckt — die mit (*) bezeichneten sind es zum Teil.)		
General- alfches:	1. Stammtafel des thüringischen Geschlechtes von Kalb auf Kalbsrieth . . . . .	—
	2. Ahnentafel des Sachsen-Weimarischen Kammerrates Karl Alexander Kalb auf Kalbsrieth, 1745 . . . . .	—
	3. Ahnentafel des Sachsen-Weimarischen Kammerjunkers und Kammerrates Joh. Aug. Alex. Kalb, 1770 . . . . .	—
	4. Verzeichnis der mit der Familie Kalb auf Kalbsrieth verwandten Geschlechter (Alliancen) . . . . .	431
	5. Stammtafel des fränkischen Geschlechtes Marschall von Dstheim Waltershäuser, Walldorfer u. Marcksfelder Linie . . . . .	—
	*6. Würzburger Lehenbrief vom 2. April 1664 über die v. Marschallschen Besitzungen im Steigerwald . . . . .	433
	7. Anzeige Joh. Aug. von Kalbs an den Reichshofrat in betreff Unterwerfung der v. Marschallschen Allodial-Erbinnen und ihrer Güter unter die bayerische Landeshoheit d. d. Bamberg, 12. März 1803 . . . . .	435
	8. desgl. an den Ritteranton Steigerwald . . . . .	437
	9. Klageschreiben des fränkischen Ritterkreises d. d. Nürnberg, 25. März 1803 . . . . .	438
	*10. Reichshofrats-Beispruch vom 16. Mai 1803 . . . . .	441
	*11. Kaiserliches Patent vom 16. Mai 1803 . . . . .	443
	*12. Erlaß des fränkischen General-Landes-Kommissariats d. d. Würzburg, 24. Juni 1803 . . . . .	444
	*13. Erlaß der preuß. Kriegs- und Domänen-Kammer d. d. Ansbach, 26. Juni 1803 . . . . .	445
	14. Klageschrift des Reichshof-Fiskals vom 11. Juli 1803 . . . . .	446

Kalb-  
Marschallsche  
Differenzen  
mit der  
Reichs-  
ritterschaft  
(1808):

	<u>Seite</u>	
15. Kaiserliche Ladung d. d. Wien, 1. Aug. 1803 . . . . .	447	
*16. Brief des Sachsen-Weimarischen Kammerherrn Joh. Aug. von Kalb an Goethes Eltern d. d. Weimar, 16. März 1776 . . . . .	448	Beiträge zur Lebens- und
17. Dekret für den Kammer-Präsidenten Joh. Aug. von Kalb d. d. Weimar, 11. Juni 1776 . . . . .	449	Dienst- geschichte des Präsidenten
18. Brief des Geh. Rates Karl Alex. von Kalb an seinen Sohn, den Kammer-Präsidenten Joh. Aug. von Kalb, d. d. Weimar, 16. Jan. 1782 . . . . .	450	Joh. Aug. von Kalb. (1776—1814):
19. Entlassungs-Gesuch des Kammer-Präsidenten Joh. Aug. von Kalb d. d. Weimar, 3. Juni 1782 . . . . .	452	
20. Entlassungs-Dekret für den Kammer-Präsidenten Joh. Aug. von Kalb d. d. Weimar, 7. Juni 1782 . . . . .	454	
21. Versicherung-Dekret für den Kammer-Präsidenten Joh. Aug. von Kalb d. d. Weimar, 7. Juni 1782 . . . . .	454	
*22. Brief des Kammer-Präsidenten a. D. Joh. Aug. von Kalb an Major von Knebel d. d. Nordheim, 20. Nov. 1782 . . . . .	455	
23. Beileidschreiben des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an den Präsidenten Joh. Aug. von Kalb d. d. Neuwied, 15. Nov. 1792 . . . . .	456	
24. Brief des Majors a. D. Leberecht von Lud an den Kriminalrat Schumann in Weimar d. d. Mannheim, 27. Mai 1814 . . . . .	457	
25. Brief des französl. Hauptmanns Heinrich von Kalb an seinen Vater d. d. Mannheim, 8. Sept. 1784 . . . . .	457	Beiträge zur Lebens- und Dienst-
26. Handschreiben des Herzogs Karl II. von Zweibrücken an den französl. Major a. D. Heinrich von Kalb d. d. Carlsberg, 1. Mai 1791 . . . . .	458	geschichte des Obersten Heinrich von Kalb
27. desgl. vom 26. Mai 1791 . . . . .	458	(1784—1806):
28. Dekret für den Zweibrückischen Oberstleutnant Heinrich von Kalb d. d. Carlsberg, 1. Aug. 1790 . . . . .	459	
29. Brief des bayer. Obersten Heinrich von Kalb an den Hauptmann Leopold von Geiger d. d. München, 7. April 1806 . . . . .	459	
30. Meldung der Kommandantschaft München vom 8. April 1806 über die Selbstenleibung des Obersten Heinrich von Kalb . . . . .	461	
31. Beileidschreiben Friedrichs d. Gr. an den Minister Karl Frhrn. von Sedendorf in Bayreuth d. d. Berlin, 2. Mai 1785 . . . . .	462	Verschiedene Briefe und Gedichte (1782—1824):
32. Brief des preuß. Gardeleutnants August von Kalb an Jean Paul d. d. Berlin, 24. Nov. 1815 . . . . .	462	
*33. Antwort Jean Pauls d. d. Bayreuth, 20. Dez. 1815 . . . . .	464	
34. Brief des preuß. Premierleutnants August von Kalb an den Advokaten Dr. F. von Hornthal in Bamberg d. d. Soldin, 26. Dez. 1824 . . . . .	465	
*35a. „An eine Verstorbene“ — Trauergedicht Charlotte Mar- schalls von Ostheim auf den Tod ihrer Pflegemutter, v. J. 1782 . . . . .	467	
*35b. Stammbuchblatt von Charlotte von Kalb für Lotte von Lengsfeld, vom 11. März 1788 . . . . .	468	
*36. Gedicht Joh. Gottfr. Herders an Leonore von Kalb zum Neujahrstag 1794 . . . . .	469	
— Chronologische Übersicht der Briefe von Charlotte von Kalb; . . . . .	470	Beiträge zur Biographie der Frau Charlotte von Kalb (1782—1803):
37. An den Univ.-Studenten Peter Poel in Göttingen d. d. Nordheim, 28. Nov. 1782 . . . . .	471	
38. An den Major a. D. von Knebel in Tielurt d. d. Weimar, 23. Okt. 1786 . . . . .	472	
*39. An denselben d. d. Waltershausen, 26. Dez. 1792 . . . . .	472	
*40. An denselben, in Jena, d. d. Weimar, 13. Sept. 1816 . . . . .	474	

	Seite
41. An Herder d. d. Waltershausen, 18. März [1788] . . . . .	474
42. besgl., vom 27. Juni [1793] . . . . .	476
(*) 43. An Herbers Gattin d. d. Waltershausen, 18. Juni [1794] . . . . .	479
44. besgl., vom 4. Nov. [1799] . . . . .	481
45. An Wieland d. d. Weimar ca. 1790 . . . . .	482
46. An denselben d. d. Weiningen, 17. März 1800 . . . . .	482
(*) 47. An Hölberlins Mutter d. d. Waltershausen, 20. Aug. 1794 . . . . .	483
* 48. An Jffland d. d. Weimar, 17. April 1796 . . . . .	484
49. An den Gynn.-Direktor Böttiger in Weimar d. d. Kalbs- rieth, 2. Juni [1797] . . . . .	485
50. besgl., vom 29. Juni [1798] . . . . .	486
51. besgl. d. d. Weiningen, 20. April 1800 . . . . .	487
* 52. An Hölberlin d. d. Mainz, 15. Mai [1801] . . . . .	488
53. An den Leg.-Rat Vertuch in Weimar, ca. 1802 . . . . .	489
54. An denselben d. d. Berlin, ca. 1811 . . . . .	491
55. An die Fürstin Karolina v. Schwarzburg-Rudolstadt d. d. Berlin, 26. Mai 1807 . . . . .	492
56. An den Adjunkten Erichson in Stralsund d. d. Berlin, 15. Jan. 1815 . . . . .	493
57. An denselben, in Greifswald, d. d. Homburg, 1. Aug. 1817 . . . . .	495
58. besgl. d. d. Berlin, 14. Dez. 1821 . . . . .	496
59. An den Gynn.-Lehrer Kohrausch in Düsseldorf d. d. Berlin, 22. März 1816 . . . . .	498
60. An Jean Paul d. d. Kalbsrieth, 29. Mai 1816 . . . . .	500
61. An Jean Pauls Gattin d. d. Kalbsrieth, 4. Juni 1816 . . . . .	502
* 62. Jean Paul an den Obersten Justizrat F. L. von Hornthal in Bamberg d. d. Bayreuth, 7. April 1820 . . . . .	503
63. An den Gynn.-Oberlehrer Hermann Fichte in Saarbrüden d. d. Berlin, 23. April 1823 . . . . .	503
64. An denselben d. d. Berlin, 14. April 1824 . . . . .	505
65. An Prof. H. Fichte in Tübingen d. d. Berlin, 21. April 1843 . . . . .	508
66. An den App.-Ger.-Advolaten Dr. F. von Hornthal in Bam- berg d. d. Berlin, 13. Okt. 1825 . . . . .	509
67. An den Geh. Leg.-Rat a. D. Barnhagen v. Ense in Ber- lin d. d. Berlin, 3. April 1829 . . . . .	510
68. Barnhagen v. Ense an Charlotte von Kalb d. d. Ber- lin, 14. Dez. 1830 . . . . .	511
69. An Barnhagen v. Ense d. d. Berlin, 18. Febr. 1833 . . . . .	512
70. An denselben d. d. Berlin, 11. März 1833 . . . . .	513
71. besgl., vom 1. Sept. 1838 . . . . .	514
* 72. An Prof. Chr. H. Weiße in Leipzig d. d. Berlin, 13. Aug. 1836 . . . . .	515
* 73. An denselben d. d. Berlin, 14. Sept. 1836 . . . . .	517
* 74. An Frau Henriette v. Schorn in Weimar d. d. Berlin, 22. Jan. 1840 . . . . .	518
75. An Fräulein Alwina Frommann in Schöneberg d. d. Ber- lin, 15. Sept. 1840 . . . . .	521
76. Edda von Kalb an Leg.-Rat Barnhagen v. Ense d. d. Berlin, 14. Mai 1843 . . . . .	521
77. Dieselbe an Prof. H. Fichte d. d. Berlin, 15. Mai 1843 . . . . .	522
* 78. Nachruf auf Charlotte von Kalb in der Berliner Spenerischen Zeitung vom 7. Juni 1843 . . . . .	525
79. Lebensskizze der Frau Charlotte von Kalb, verfaßt von ihrer Tochter Edda im Nov. 1847 . . . . .	526
80. Prof. Erichson an Leg.-Rat Barnhagen v. Ense d. d. Greifswald, 22. Dez. 1853 . . . . .	528

	Seite
81. Übersicht der nachgelassenen Werke, schriftstellerischen Versuche und Briefe von Charlotte von Kalb . . .	529
82. Pitteratur über Charlotte von Kalb: bibliographische Zusammenstellung der auf Charlotte von Kalb bezüg- lichen literarischen Erscheinungen von 1782 bis 1901 . . .	534
Personenverzeichnis . . . . .	549—567
Ortsverzeichnis . . . . .	568—576
Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze . . . . .	XII

**Verzeichnis der Abbildungen zc.**

1. <u>Charlotte von Kalb. Nach dem Ölgemälde von J. Tischbein im Wittumpalais zu Weimar und einer photogr. Aufnahme von E. Held daselbst 1901. (Die Unterschrift aus einem Brief an Wieland 1800 — f. S. 483.)</u> . . . . .	I
2. <u>v. Kalbsches Familienwappen. Nach Siegelabdrücken auf Kalb- schen Familienpapieren 1771—1777</u> . . . . .	14
3. <u>Karl Alexander von Kalb. Nach dem Pastellgemälde in der Kirche zu Kalbsrieth und einer photogr. Aufnahme von Kurt Richter in Triern 1891</u> . . . . .	75
4. <u>Dorf Dankensfeld. Ansicht von Nordosten. Nach einer photogr. Aufnahme 1887</u> . . . . .	127
5. <u>Ehemaliges v. Marschallsches Schloß zu Dankensfeld. Ansicht von Norden. Nach einer photogr. Aufnahme 1887</u> . . . . .	142
6. <u>Dorf und Schloß Waltershausen i. Gr. Ansicht von Osten. Nach einer photogr. Aufnahme des Herrn v. Reden ca. 1900.</u> . . . . .	185
7. <u>Dorf und Schloß Trabelsdorf. Ansicht von Westen. Nach einer photogr. Aufnahme 1901</u> . . . . .	263
8. <u>Ehemaliges v. Marschallsches Schloß zu Dankensfeld. Ansicht von Südwesten. Nach einer photogr. Aufnahme 1887</u> . . . . .	290
9. <u>Ehemaliges v. Kalbsches Schloß zu Kalbsrieth. Ansicht von Westen. Nach einer photogr. Aufnahme von Kurt Richter in Triern 1891</u> . . . . .	324
10. <u>Grabmal der Frau Charlotte von Kalb auf dem Dreifaltigkeits- Kirchhof in Berlin. Nach einem Original-Aquarell ca. 1844.</u> . . . . .	380
11. <u>Charlotte von Kalb auf dem Totenbette. Nach einer Ori- ginalzeichnung von H. Paul 1843</u> . . . . .	395
12. <u>Friedrich von Kalb. Nach dem Aquarell-Gemälde von F. F. O'Brien 1848 und einer photogr. Aufnahme von Th. Schuhmann &amp; S. in Karlsruhe 1898</u> . . . . .	414
13. <u>Edda von Kalb. Nach einer Photographie von G. Händel &amp; Co. in Berlin, ca. 1863</u> . . . . .	426
14. <u>Situations-Riß (der v. Marschallschen Besitzungen im Steiger- walb). Nach einer Altenbeilage 1806; Maßstab 1:40 000 ca.</u> . . . . .	—
15. <u>Karte der Umgebung von Kalbsrieth, Waltershausen und Danten- feld. Nach der 100 000teiligen Reichskarte.</u> . . . . .	—

## Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

- ①. 13, 3. 17 v. o. ist nach „dieses“ einzuschalten: abwechselnd.  
 ①. 13, 3. 15 v. u. lies: zwölfmal — statt: dreizehnmal.  
 ①. 14, 3. 18 u. 19 v. u. ist die Einschaltung „s, [auch dreizehn- und vierzehn-]“ zu streichen.  
 ①. 19, 3. 4 v. u. ist das Bindezeichen — durch „ zu ersetzen.  
 ①. 37, 3. 14 v. u. lies: (bei Klostermansfeld, Quersfurt?) — statt: (bei Mansfeld).  
 ①. 38, 3. 8 v. o. lies: bloß — statt: bloß.  
 ①. 41, 3. 18 v. o. (und anderwärts) lies: weiter — statt: weiters.  
 ①. 47, 3. 2 v. u. lies: Schide — statt: Schiden.  
 ①. 54, 3. 20 v. o. lies: welches Rittergut — statt: welches letzteres.  
 ①. 67, 3. 16 v. u. lies: von Amts wegen — statt: von Amtswegen.  
 ①. 78, 3. 2 v. o. soll der Name „Behje“ gesperrt gedruckt sein.  
 ①. 79, 3. 2 v. o. lies: 1) — statt: 2).  
 ①. 84, 3. 7 v. o. lies: Porträte — statt: Porträts.  
 ①. 135, 3. 8 u. 9 v. o. lies: auf dem Verkaufsweg — statt: durch Kauf und Zwangsverkauf.  
 ①. 137, 3. 17 v. o. lies: zu — statt: zu.  
 ①. 159, 3. 3 v. o. lies: Obersten — statt: Oberst.  
 ①. 161, 3. 8 v. o. schalte „zu“ zwischen „Universität“ und „Erlangen“ ein.  
 ①. 164, 3. 1 v. u. schalte vor „(Streicher,)“ ein: Minor, Aus dem Schiller-Archiv, Weimar 1890, S. 27;  
 ①. 165, 3. 17 v. u. schalte nach „S. 173 f.“ ein: , 208.  
 ①. 165, 3. 9 v. u. lies: nach Streichers Erzählung — statt: anscheinend.  
 ①. 166, 3. 2 v. u. ist vor „Passeste“ einzuschalten: f.  
 ①. 187, 3. 2 v. u. lies: Ableben des Generals von Marschall — statt: Aussterben der Marschaller Linie.  
 ①. 189, 3. 2 v. u. lies: endlich auch einen — statt: sowie auch ein.  
 ①. 208, 3. 7 v. u. lies: Unternzenn — statt: Unternzenn.  
 ①. 215, 3. 7 f. v. o. lies: mißlichen — statt: mißlichen.  
 ①. 224, 3. 1 v. u. sind nach „Abtlg“ Komma und Punkt zu vertauschen.  
 ①. 242, 3. 13 v. o. ist „daber“ zu streichen.  
 ①. 309, 3. 8 v. o. lies: Christoph Franz — statt: Franz Christoph.  
 ①. 316, 3. 8 v. o. lies: Egid — statt: Egid.  
 ①. 321, 3. 20 v. o. lies: nicht gerade — statt: keineswegs.  
 ①. 322, 3. 3 v. o. lies: hervorragender — statt: glänzender, und: vielseitigen — statt: umfassenden.  
 ①. 342, 3. 18 v. o. lies: S. 238 f. — statt: S. 328 f.  
 ①. 353, 3. 6 v. o. schalte vor „Rechberg“ ein: Joseph.  
 ①. 353, 3. 13 v. o. „ : Alois.  
 ①. 367, 3. 9 v. u. lies: Weil. 52 — statt: Weil. 54.  
 ①. 370, 3. 5 v. u. lies: 1801 — statt: 1806.  
 ①. 388, 3. 6 v. o. lies: Ästhetiker — statt: Philosoph.  
 ①. 388, 3. 14 v. o. lies: der Wiederbegegnung mit — statt: Wiedersehens der.  
 ①. 389, 3. 4 v. o. lies: habe — statt: besitze.  
 ①. 391, 3. 9 f. v. o. soll mit dem Worte „Soldner“ ein neuer Absatz beginnen.  
 ①. 395, 3. 4 v. u. ist nach „Charlottens“ ein Komma zu setzen.  
 ①. 427, 3. 16 v. u. lies: Weil. 74 (Anm. 5) — statt: Weil. 74 (Anm. 3).  
 ①. 461, 3. 16 v. o. ist nach „April“ der Punkt zu tilgen.  
 ①. 467, 3. 4 v. o. ist nach „somme“ das Komma zu streichen.  
 ①. 486, 3. 12 v. u. lies: mißbraucht — statt: mißbraucht.  
 Umgebungskirchen von Waltershausen, oben, lies: Rentwertshausen — statt: Rentwertshausen.





## Einleitung.

Nicht leicht war wohl einst ein adeliger Name über einen größeren geographischen Raum verbreitet, als der in seiner Gesamtheit nun erloschene der Herren von Kalb: Wir begegnen mehr oder minder zahlreichen Spuren seines Vorkommens, der Seßhaftigkeit seiner Träger, in der gefürsteten Grafschaft Tirol, in Altbayern, dem ehemaligen Burggrafentum Nürnberg, dem Gebiete des vormaligen Fürstbistums Straßburg, im Lobden-, Main-, Wetter-, Nieder- und Oberlahngau sowie im hessisch-fränkischen Gau 2c.<sup>1)</sup>, am Niederrhein und in Westfalen, in Nieder- und Obersachsen, in den früheren Deutschen Ordensländern an der Ostsee, insbesondere aber in Thüringen. Der Familienname findet sich hierbei unter dem Einflusse des Lateinischen, des Ober- und Niederdeutschen in verschiedenen Formen, als Vitulus, Vitulus, Wittulus, Calph, Calf, Calff, Calfh, Kalph, Kalf, Kalff, Kalpf, Kaelf, Calyb, Calp, Chalp, Calb, Kalp, Kalb — in den Beugungs- und Mehrheitsfällen auch als Kalbe, Kalben, Kelber, Kelbere, Kälber —, wobei ausdrücklich hervorgehoben werden muß, daß diese Benennungen in den Urkunden oft mehrfach wechselnd für eine und dieselbe Person gebraucht werden und daher zweifellos — wenigstens soweit sie in Hessen und Thüringen vorkommen — alle der Familie Kalb zuzurechnen, d. h. von dem Tiere gleichen Namens abgeleitet sind.

Dagegen sollen das im Jahre 1263 ausgestorbene schwäbische Grafengeschlecht Calw samt dem vom 12. bis zum 14. Jahrhundert in der Stadt Calw und Weil der Stadt ansässigen gleichnamigen

---

<sup>1)</sup> Wagner, Zur Geschichte der adeligen Familie der Kalbe von Reinheim, im Archiv für hess. Gesch. u. Altertumskunde, Darmstadt 1845, IV. Bd., 2. u. 3. Heft, Art. VII, S. 1 ff., dann Nachtrag hierzu im V. Bd., 3. Heft, Art. XVI, S. 46 ff. (Darmstadt 1848).

Karman, Geschichte der Familie von Kalb.

Dienstmannengeschlecht, das noch im 17. Jahrhundert bestehende Heilbronnische Patriziergeschlecht Calven und das heute noch blühende altmärkische Geschlecht Kalben von vornherein hier außer Betracht bleiben, wenn auch die Möglichkeit derselben Ableitung des Namens in dem einen oder anderen Fall, die Möglichkeit verwandtschaftlicher Beziehungen dieser Familien untereinander und mit den in Rede stehenden Geschlechtern nicht gerade verneint werden soll. Eine eingehende Untersuchung nach dieser Richtung dürfte jedoch einestheils für den vorliegenden Zweck ziemlich unwichtig, andernteils aus Mangel an hinreichendem urkundlichem Beweismaterial voraussichtlich auch unfruchtbar sein, daher einige flüchtige Andeutungen in der Anmerkung<sup>1)</sup> genügen mögen.

---

<sup>1)</sup> Der Seltsamkeit wegen sei hier vor allem angeführt, daß Zedlers „Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste“, XV. Bd., Halle u. Leipzig 1737, S. 80 f., das Geschlecht der Herren von Kalb auf Kalbrieth von den schwäbischen Grafen von Calw abstammen läßt, deren eine in die Dienstbarkeit übergegangene Linie im 10. Jahrh. unter König Heinrich I., dem Vogler, zu Kolonisationszwecken in die Mark Brandenburg gekommen sein und sich dort eine geraume Zeit aufgehalten haben soll. Diese an sich schon wenig glaubwürdige Angabe — die Grafen von Calw nannten sich erst seit dem 11. Jahrh. so — wird durch den Zusatz Zedlers noch mehr in Frage gestellt, daß das betr. Geschlecht in der Altmark Schöpelitz und Schmorrfestzige. Letztere Notiz deutet nämlich nicht auf das thüringische Geschlecht Kalb, sondern auf das altmärkische Geschlecht Kalben (Calv, Calvis, Calves, Calue, Caluen, Calve, Calven, Kalawe, Kalue, Kalve, Kaluen, Calbe, Kalbe, Calben) hin, das 1803 noch im Besitze der genannten, um 1633 und 1664 erworbenen Güter sich befand (Abels Preuß. u. Brandenb. Staatsgeographie, Leipzig 1711, S. 150; Ledebur, Adelslexikon der preuß. Monarchie, Berlin 1855, I, 407; Kneschke, Neues allg. deutsches Adelslexikon, Leipzig 1865, V, 1 f.; Genealog. Taschenbuch des Uradels, Brünn 1891, I, 278 ff.) und seinen Namen wahrscheinlich von dem altmärkischen Städtchen Calbe oder Kalbe an der Milde (Wohlbrück, Gesch. der Altmark, herausg. von Ledebur, Berlin 1855, S. 249, dann Wohlbrück, Geschichtl. Nachrichten von dem Geschlecht von Alvensleben, Leipzig 1819, I, 200), vielleicht auch von der gleichnamigen Stadt an der Saale hatte (Zedlers Univ.-Lexikon, Bd. V, Leipzig 1733, Art. „Calbe“).

Wie schon der Historiograph der Familie von Kalb auf Kalbrieth, der Weimarische Reg.-Rat Voigt, 1779 sich abfällig über die Zedlerische Behauptung aussprach, ist auch der gegenwärtig auf Wienau im Kreise Salzwedel ange sessenen Familie von Kalben von einer Verwandtschaft der beiden in Frage stehenden Geschlechter nichts bekannt, auch spricht der Wappenbeweis nicht dafür, indem das Wappen der Familie von Kalben im roten Schild drei silberne Sterne, das

Beginnen wir in der Einzelaufzählung des mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit hierher gehörigen, d. h. nach dem Kalbtier benannten Adels mit dem Süden Deutschlands, dem Grenz- und Gebirgslande Tirol, so lauten hier die Nachrichten über das frühere Vorkommen eines adeligen Geschlechtes Kalb ziemlich unsicher — doch wird in dortigen Urkunden vom Jahre 1385 u. a. ein Nikolaus von Kalb genannt<sup>1)</sup>.

Im früheren Herzogtum Niederbayern und zwar in dessen alter Residenzstadt Burghausen a. S. begegnen wir vom Jahre 1200 ab einer adeligen Familie des Namens Kalb (Chalb, Vitulus), die durch Alter und Reichthum an der Spitze der dortigen 23 Geschlechter stand, auch 1309 einen ihrer Vertreter unter den Rittern der „Fürsten von Bayern“ zählte. Die Quellen lassen uns jedoch über das Wappen vollständig, über sonstige Familienangaben nahezu vollständig im Stich; auch ist der Zeitpunkt des Aussterbens unbekannt<sup>2)</sup>. Von

der Familie von Kalb auf Kalbsrieth (nach Bedler, Hörschelmann u. Voigt) in dem mit sechs roten Duerballen belegten silbernen Schild ein springendes Kalb zeigt.

Das nach dem „Neuen deutschen Wappenbuch“, Nürnberg 1656, um diese Zeit in der Stadt Heilbronn a. N. gefessene Patriziergegeschlecht Calwen hatte als Wappen einen aufsteigenden Löwen im blauen Felde, das Grafengeschlecht Calw drei Hirschhörner auf drei Bergspitzen (Gottschalk, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, Halle 1829, VII, 65), die württemb. Stadt Calw endlich, der seinerzeitige Sip des lehterwähnten Geschlechtes, zwei abgewendete Dietriche, den dreizinkigen Bart nach oben gerichtet. Der Name dieser Stadt wurde 1781 auch Calb, im 11. Jahrh. Kalewa, Chalawa, Calwa geschrieben und dürfte wohl von dem althochdeutschen chalvo, im Genitiv chalawes = kalh, herrühren, also eine lahle Stelle bezeichnen (Das Königreich Württemberg, Stuttgart 1886, III, 271; Stälin, Gesch. Württembergs, Gotha 1882, I, 411 ff.). — Zur Geschichte der Edeltnechte von Calw (Kaluwe, Caluwe, Kalwe, Calwe) vgl. insbes. die Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, herausg. von Mone, Bd. I—III, Karlsruhe 1850 ff.

Im Zusammenhang mit dem bisher Gesagten sei schließlich noch erwähnt, daß nach einer brieflichen Bemerkung der Frau Oberst Charlotte von Kalb aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. das Geschlecht, dem sie durch Heirat angehörte, sich einst „Kalw“ geschrieben habe.

<sup>1)</sup> Archiv des Germ. Nationalmuseums in Nürnberg; f. u. f. Statthaltereis-Archiv in Innsbruck.

<sup>2)</sup> Huber, Gesch. der Stadt Burghausen, B. 1862, S. 22, 27, 29, 32 f., 55, 81, 148, sowie Pefner, Der bayer. Antiquarius zc., II. Bd.: Der altbayerische kleine Adel, München 1867. — Huber rühmt von den 23 Geschlechtern Burghausens, daß „deren adelige Wappenschilder durch keinen Tropfen Bürgerblut befeckt wurden“.

einem anderen, 1254 erstmals genannten altbayerischen Geschlecht Chalb (Kalb, auch Kälbel, Kälbl und Khälbl) hingegen wissen wir, daß es im roten Schild ein weißes auffpringendes Kalb als Wappen führte und nach dem Totenbuch des Klosters Raitenhaslach (bei Burghausen) mit Wilhelm Chalb im Jahre 1488 erlosch<sup>1)</sup>.

Über ein im vormaligen Burggrafentum Nürnberg<sup>2)</sup> gesessenes adeliges Geschlecht Kalb, das einen Kalbskopf im Wappen führte und im Kloster Heilsbrunn (östlich von Ansbach) sein Begräbniß hatte, ist nur wenig bekannt geworden<sup>3)</sup>. Ein Haug von Kalb (Calw) zu Neuenstadt (Neustadt a. N.), um 1562 fürstlich Bambergischer Fußknecht-Hauptmann, scheint hierher zu gehören<sup>4)</sup> — bei den mannigfachen Beziehungen zwischen den fränkischen Cisterzienserklöstern Heilsbrunn und Ebrach (westlich von Bamberg) möglicherweise auch ein 1307—1315 als Diakon und berühmter Schreibe-künstler in letzterem Kloster genannter Siegfried Kalb (Sifridus Vitulus)<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Seyler, Abgestorbener bayerischer Adel, Nürnberg 1884, S. 150; Blaf, Der oberpfälzische Adel, Donauwörth 1880, S. 109; (Hefner, D. L. von), Stamm-buch des blühenden u. abgestorbenen Adels in Deutschland zc., I. Bd., Regens-burg 1860, S. 226; Freyberg, Sammlung historischer Schriften zc., III. Bd., Stuttgart 1830, S. 421.

<sup>2)</sup> So hießen amtlich bis zum Jahre 1806 die beiden fränkischen Fürsten-tümer (Marktgrafschaften) Ansbach u. Bayreuth.

<sup>3)</sup> Seyler a. a. O. S. 45 (Siebmacher VI, 1); Stillfried, Kloster Heils-brunn, Berlin 1877, S. 201, 207. — Ob das Dorf Kalbensteinberg bei Gunzen-hausen, das im 15. u. 16. Jahrh. einfach „Kalb“ genannt wurde, mit der fränkischen adeligen Familie Kalb in Beziehung stand, muß dahingestellt bleiben.

<sup>4)</sup> Kreis-Archiv Bamberg.

<sup>5)</sup> Weigand, Gesch. der fränk. Cisterzienser-Abtei Ebrach, Landshut 1834, S. 45 f., 126 ff.; Jaeger, Die Cisterzienser-Abtei Ebrach z. B. der Reformation, Erlangen 1895, S. 148, und desselben Verfassers: Kloster Ebrach, Gerolzhofen 1897.

Der in den Nürnberger Briefbüchern und einigen anderen Urkunden des Kreis-Archivs Nürnberg zwischen 1478 u. 1574 vorkommende Name Kalb scheint einer bürgerlichen, in der Gegend von Herbruck gesessenen Familie angehört zu haben, mit der die aus Weinburg bei Altdorf stammenden Vorfahren des amerikanischen Generals „von“ Kalb wahrscheinlich in verwandtschaftlichen Be-ziehungen standen. (Vgl. Abschn. III, Heinrich von Kalb.) Desgleichen kann der 1809 zu Nürnberg geborene, 1882 zu München verstorbene I. Direktor am obersten Gerichtshof des Königreichs Bayern, Geheimrat Dr. Joh. von Kalb der fränkischen adeligen Linie nicht zugerechnet werden, da bei ihm persön-licher, nicht erblicher Adel vorlag.

Im Elsaß, und zwar in dem Gebiete des ehemaligen Fürstbistums Straßburg, treten uns die Kalb (Kalp, Kalbp, Kelbelin, Kälbelin, Vitulus) als eines der ältesten Ministerialengeschlechter der Straßburger Bischöfe entgegen. Schon 1105 (?)<sup>1)</sup> wird Walter Calba, 1199 Wernherus Vitulus als Bürger der Stadt genannt und von letzterem u. a. gemeldet, daß ihn und seinen Sohn Konrad das Domkapitel im Jahre 1202 mit einer Hufe in Lampertheim (bei Straßburg) belehnte; einige Jahrzehnte später erscheinen Angehörige der Familie auch im Räte der Stadt, in deren Büchern sie 1382 zuletzt erwähnt wird. Das Geschlechtswappen zeigt im goldenen Schild einen roten, mit drei schwarzen Lilien belegten Sparren<sup>2)</sup>.

Als erster des heßisch-fränkischen Geschlechtes tritt urkundlich Conradus Vitulus 1188 in der Gegend von Laufach (bei Nischaffenburg) auf, dem im nächsten Jahrhundert in und bei Gießen, Marburg, Friedlar u. s. w. unter der Standesbezeichnung Ritter (miles), Burgmann (castrensis), Edelnknecht (armiger), Deutschordensritter, Domherr (canonicus), Pfarrer (plebanus), Kaplan (capellanus) zahlreiche Träger des Namens Vitulus, dann der die lateinische allmählich verdrängenden deutschen Benennung Kalb folgen, bis sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Familie Kalb von Reinheim<sup>3)</sup> geschichtlich abhebt und genealogisch verfolgen läßt, mit deren Aussterben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sodann der adelige Name Kalb in Heßen überhaupt erloschen zu sein scheint.

Eine dankenswerte Abhandlung zur Geschichte der ebengenannten, von Biedermann zur Reichsritterschaft beim fränkischen Kanton Odenwald gerechneten Familie hat Hofrat Wagner in dem anmerkungs-

<sup>1)</sup> Die Entstehung der deutschen Familien- oder Geschlechtsnamen, der Gebrauch, neben dem Vornamen noch einen Zunamen zu führen und diesen auf die Kinder zu vererben, kam beim hohen Adel nach Auflösung der Gauverfassung, also gegen Ende des 11., bei den einfach rittermäßigen und den bürgerlichen Familien im Laufe des 12. u. 13. Jahrh. auf.

<sup>2)</sup> Kandler von Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg, Wien 1886, S. 143 f., 475, XVII, auch Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Str. 1879 ff. und Wagner a. a. O. S. 4. — Lehr, L'Alsace noble, Paris 1870, verzeichnet noch unter dem Jahr 1685 einen Martin Kalb aus dem tribu des pelletiers (Mürschner) als Senator der Bürgerschaft zu Straßburg.

<sup>3)</sup> Reinheim, Stadt im heutigen Großherzogtum Heßen, südöstlich von Darmstadt; sie gehörte damals den Grafen von Kapfenlobogen, deren Lehensleute die Kalb waren.



weise schon erwähnten „Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde“ geliefert, welcher Abhandlung auch einige Angaben dieser Einleitung entstammen und auf die in ihrem weiteren, uns hier weniger interessierenden Inhalt einfach Bezug genommen wird.

Noch erübrigt in heraldischer Beziehung auf die große Wappenverschiedenheit des hessischen Geschlechtes hinzuweisen: So zeigt das schildförmige Siegel Ludwig Kalbs (Kalph. Vitulus) von Weitershausen (westlich von Marburg) 1306 als Wappenbild eine Schere<sup>1)</sup>, das runde Siegel des Ritters Heinrich Kalp 1327 im Schild zwei schräg übereinander gelegte, oben lilienkelchartig auslaufende Stäbe, das Siegel des Burgmanns Burchardus dictus Kalp zu Gießen 1330 einen Stierkopf en face<sup>2)</sup> — während die Kalbe von Reinheim als Wappen einen oberhalb der Mitte getheilten Schild führten, der oben im goldenen Feld einen roten, linkschreitenden Löwen, unten im silbernen Feld einen roten Balken enthält<sup>3)</sup>.

Am Niederrhein und in Westfalen, in der Gegend von Kaiserwerth, Duisburg, Werden, Dortmund, Soest, Arnsberg stößt der Geschichtsforscher vom Jahre 1145 ab auf mehrere Geschlechter des Namens Calj oder Calff, von denen das eine ein liegendes Kalb, das andere eine stehende Kuh, wieder andere drei gekrönte Löwenköpfe u. s. w. im Wappen führten. Die Calj mit der liegenden Kuh (dem Kalb) hatten den Beinamen Mütken und kommen von 1400 bis 1481 vor, die Calff mit der stehenden Kuh waren Dortmunder Patrizier und werden von 1253 bis 1458 erwähnt<sup>4)</sup>.

Schreiten wir von Westfalen nach Nieder- und Obersachsen fort, so treffen wir hier vereinzelt, ohne Zusammenhang, Thomas Kalb als Abt von St. Michaelis zu Lüneburg 1299—1320, Rudolf Kalb in einem Diplom des Herzogs Otto von Braunschweig vom Jahre 1319<sup>5)</sup> und Hermann Kalb von Bauzen (Vitulus de Budissuzi)

<sup>1)</sup> Hess. Urkundenbuch, 2. Abtlg.: Reimer, Urkundenbuch zur Gesch. v. d. d. ehem. Provinz Hanau, 2 Bde., Leipzig 1891 f., II, 68.

<sup>2)</sup> Hess. Urkundenbuch, 1. Abtlg.: Wyß, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, 2 Bde., Leipzig 1879—85, II, 402.

<sup>3)</sup> Wagner a. a. O. S. 45 f.; Neues deutsches Wappenbuch, Nürnberg 1656.

<sup>4)</sup> Fahne, Gesch. der Rönischen, Jülichischen u. Bergischen Geschlechter v. d. Köln 1848, S. 62 und Gesch. der Westfälischen Geschlechter, Köln 1858, S. 92.

<sup>5)</sup> Voigt, Beitrag zur Gesch. des adeligen Geschlechtes von Kalb und des Ortes Kalbrieth, (Handschrift im Schlosse zu Kalbrieth,) 1779, § 5, nach

1345 als Kanonikus zu Meißen<sup>1)</sup>. — Neben dem nicht hierher gehörigen Geschlecht Calbe tritt uns ferner in der Stadt und dem Erzstift Magdeburg eine adelige Familie Calf (Calph, Calff, Kalf) entgegen, die 1204 mit Berthold beginnt und in Cyriacus, Ritter und Bürgermeister der Neustadt, um 1267 einen Hauptvertreter hat, aber schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erloschen ist. Das Siegel des Ritters Cyriac Calf vom Jahre 1311 zeigt im Schild ein Hirschgeweih<sup>2)</sup>. — Ob dagegen eine in der Stadt Wernigerode am Harz im 15. Jahrhundert auftretende Familie Kalf (Kalf) hierher, oder der ebenfalls vorkommenden anderen Schreibweise wegen dem Geschlecht Kalve, ob sie dem Adel- oder dem Bürgerstand zuzurechnen ist, muß dahin gestellt bleiben<sup>3)</sup> — eine Bemerkung, die auch bezüglich der in den Hallischen Schöffebüchern 1401—1460 enthaltenen Namen Kalb, Kalbe, Kalse gilt<sup>4)</sup>.

Auch im Deutschen Ordenslande Preußen tauchen im Dienste des Ordens um die Mitte des 15. Jahrhunderts vorübergehend Träger des adeligen Namens Kalb auf: so ein von Kalb von 1432 ab als Pfleger zu Lesewitz, Albrecht Kalb von 1446 bis 1454 als Komtur zu Thorn und Hans Kalb, Sachse, als Söldnerhauptmann während des dreizehnjährigen Bundeskrieges (1453—1466)<sup>5)</sup>.

Festeren Fuß als in Preußen faßte das Geschlecht in den benachbarten Ordenslanden Kur-, Liv- und Esthland, den heutigen

---

Leibnit. Script. rer. Brunswic. Tom. I, pag. 869 u. Tom. III, pag. 700; Angeli annal. March. Brandenburg. pag. 100.

<sup>1)</sup> Schmidt, Päpstl. Urk. u. Regesten 1295—1352 zc. (21. Bd. der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“), Halle 1886, Nr. 84, S. 359.

<sup>2)</sup> Mülverstedt, Der abgestorbene Adel der Provinz Sachsen zc., (Bd. VI. 6 von Siebmachers Wappenbuch), Nürnberg 1884, S. 30 und Regesta archiep. Magdeb., W. 1877—86, Bd. II, III; Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg (26.—28. Bd. der „Geschichtsquellen“), Halle 1892—1896 und Urkundenbuch des Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg (10. Bd. der „Geschichtsquellen“), Halle 1878; Holstein, Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg (9. Bd. der „Geschichtsquellen“), Halle 1879.

<sup>3)</sup> Jacobs, Urkundenbuch der Stadt Wernigerode (25. Bd. der „Geschichtsquellen“), Halle 1891.

<sup>4)</sup> Hertel, Die Hallischen Schöffebücher (14. Bd. der „Geschichtsquellen“), Halle 1887.

<sup>5)</sup> Voigt, Namen-Codex der Deutschen Ordensbeamten zc., Königsberg 1843, S. 58, 90, 127.

russischen Ostseeprovinzen, wo zwischen 1446 und 1596 Glieder der Familien Kalk, Kalf, Kalff u. s. w. als in der Gegend von Reval, Riga &c., angefaßten genannt werden. Die Heraldik zeigt eine ziemliche Verschiedenheit — doch weist kein Wappen ein Kalb auf; einige der Abzeichen lassen auf Westfalen und Hessen (Kalb von Reinheim!) als Stammländer der eingewanderten Inhaber schließen<sup>1)</sup>.

Auf der Südseite des Harzes, in der heutigen preussischen Provinz Sachsen — wohin wir uns nun zurückwenden wollen — erscheint als erster des thüringischen Geschlechtes Ulricus Chalp 1199 in einer zu Allstedt durch König Philipp von Schwaben bestätigten Schenkungsurkunde für das Kloster Walkenried (bei Nordhausen) unter den Zeugen<sup>2)</sup>; sodann stoßen wir unvermittelt erstmals auf Träger des Namens Kalb (Kalp, Calp, Vitulus): in Nordhausen um 1280, in und bei Sangerhausen um 1293, angeblich auch in der Grafschaft Weichlingen um 1519.

Während jedoch das Auftreten des Geschlechtes in Nordhausen nur ein vorübergehendes gewesen zu sein scheint — schon um 1313 verschwindet der Name aus den dortigen Urkunden —, ist es in Sangerhausen und Umgebung durch anderthalb Jahrhunderte hindurch urkundlich, wenn auch nicht immer im Zusammenhang, zu verfolgen. Die Kalb mögen hierbei einesteils als freie, adelige Bürger (Patrizier) zu Sangerhausen gewohnt haben<sup>3)</sup>, daneben oder andernteils auch als Inhaber von Burglehen und sonstigen Gütern in nächster Nähe dieser Stadt gesessen sein. Wir finden sie im Laufe des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts u. a. als begütert verzeichnet zu Sangerhausen, Sotterhausen, Oberröblingen, Beyer-Naumburg, Riestedt, Einzingen, Rienstedt und Brücken a. S.

Vom Jahre 1436 an schweigen die Sangerhäuser Urkunden über die Familie Kalb, nachdem sie in den vorausgegangenen Jahren mehrfach von Verkäufen derselben zu Sangerhausen und Beyer-Naumburg zu berichten wußten. An ihre Stelle treten 18 Jahre später

<sup>1)</sup> Grigner, Der Adel der russ. Ostseeprovinzen (Neuer Siebmacher III. 11, Heft 16, S. 87), Nürnberg 1899.

<sup>2)</sup> Walkenrieder Urkundenbuch, Hannover 1852, I, 38 f.

<sup>3)</sup> Schon 1355 steht Volkmar Kalb in einem Dokument des Klosters zu Sangerhausen unter dem Adel; 1337 war er consul regens daselbst. (Geh. Haupt-u. Staats-Archiv zu Weimar.)

herrschaftlich Allstedtische Dokumente, die im Jahre 1454 die Festsetzung eines Angehörigen des Geschlechtes in der Gegend von Artern, dem heutigen Kalbsrieth, melden<sup>1)</sup>.

Damit nun, mit dieser historisch feststehenden Thatsache, ist der notwendige feste Ausgangspunkt für den Geschichtsschreiber gegeben; auch hat mit ihr die Kalbsche Familiengeschichte eine Vereinfachung insofern erfahren, als jetzt von dem ganzen Ge-

<sup>1)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden „Alte Querfurthische, auch Herrschaft Allstädt belangende Händel, Anno 1454—1517“, loc. 10027 und Voigt, Beitrag zur Gesch. des adeligen Geschlechtes von Kalb zc.

Siebmacher, Der Adel des Königreichs Preußen, Nürnberg 1857, III, 1 u. 2, S. 190, enthält u. a. die Angabe, daß Kalbsrieth sich schon Ende des 14. Jahrh. im Besitze des Kalbschen Geschlechtes nachweisen lasse. Die übrigen Adelslexika dagegen sowie Schumann, Weimar-Eisenachische Landeskunde, Neustadt a. O. 1836, S. 24, verlegen die Besitzergreifung ebenfalls — wie oben geschehen — in das 15. Jahrh., wobei Hirschelmann in seiner Genealogischen Adelshistorie, Erfurt 1772, jedoch erwähnt, daß noch weiter zurückreichende „Lehenfacta“ verloren gegangen seien.

Auch die Familie selbst scheint i. B. einer ähnlichen Ansicht gehuldigt zu haben, insofern Hans Ulrich Kalb mit seinen Brüdern 1683 unter Berufung auf die alte Querfurter Chronik berichtet, daß das Gut schon 305 Jahre vorher (also um 1378) im Besitze der Kalbe gewesen, ferner eine Einzeichnung Joh. Otto Kalbs v. J. 1729 in einer noch vorhandenen Familienbibel besagt, daß „der Herr die Kalb'sche Familie nun schon in die 350 Jahre bei dem Hause Kalbsrieth erhalten habe“, Johann Karl Alexander Kalb 1764 amtlich davon spricht, daß das durch ihn repräsentierte Geschlecht Kalbsrieth seit 400 Jahren besitze, und endlich auch dessen Sohn Joh. August Kalb 1798 schreibt, daß das Gut, soviel er wisse, seit dem 14. Jahrh. von den Kalben auf Kalbsrieth in ununterbrochener Reihenfolge besessen worden sei.

Eine Nachricht v. J. 1687, die im Turmknopf der 1817 abgebrochenen alten Kirche zu Kalbsrieth aufgefunden wurde, lautet dahin, daß das Geschlecht der Kalbe damals — es ist nicht gesagt: zu Kalbsrieth — in das 6. Jahrh. gebührt habe. (Zinserling, Nachricht von der Feierlichkeit bei Legung des Grundsteins einer neuen Kirche zu Kalbsrieth . . . am 14. Sept. 1818, S. III.) Sollte diese Notiz mehr Glauben verdienen, als derartigen genealogischen Gepflogenheiten früherer Zeit im allgemeinen zukommt, so würde sie ein Auftreten des Geschlechtes in Thüringen oder Hessen — keinesfalls in Kalbsrieth allein — etwa um die Mitte des 12. Jahrh. andeuten.

Die in der alten Kalbsriether Kirche befindlichen Leichengewölbe und Grabsteine der Kalbschen Familie sind — um dies gleich hier anzufügen — gelegentlich des Neubaus jener (1818—1821) gänzlich beseitigt worden, was im Interesse nicht nur der Familiengeschichte sehr zu bedauern ist.

schlecht nur noch der in Kalbsrieth gefessene Zweig in Betracht kommt, den vom Jahre 1454 ab genealogisch zu verfolgen die nächste Aufgabe gegenwärtiger Schrift sein soll.

Bevor wir jedoch hierzu übergehen, seien noch einige Angaben über den ebengenannten, fast vier Jahrhunderte hindurch behaupteten Stammsitz, dann einige allgemeine Bemerkungen über die thüringische Gesamtfamilie Kalb vorausgeschickt.

Kalbsrieth, ein sehr alter, schon im Jahre 932 unter König Heinrich I., dem Vogler, als „Reot“ urkundlich genannter<sup>1)</sup>, später als Riade, Riada, Ryta, Rytha, Rythe, Riete, Riede, Ritha, Rita, Rieta, Riet in den Urkunden vorkommender und zum Unterschied von den übrigen helmeaufwärts allmählich entstandenen Riethdörfern (Nikolausrieth, Katharinenrieth, Martinsrieth) um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach seinen Besitzern beibenannter Ort<sup>2)</sup>, liegt an

<sup>1)</sup> Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. u. Alterthumskunde, Wernigerode 1874, S. 109, dann Hagke, Kreis Weissenfee, B. 1867, S. 551 f. und Größler, Führer durch das Unstruthal, I, im Archiv für Landes- u. Volkskunde der Prov. Sachsen, Halle 1892, S. 91 — der jedoch, wie auch Könnecke, in erster Linie das benachbarte Ritteburg für das Reot Heinrichs I. hält. Wahrscheinlich führten beide Orte — Kalbsrieth u. Ritteburg — ursprünglich denselben Namen: s. Könnecke, Wandertage an der Unstrut, Querfurt 1896, S. 45 und Schmidt, Ältere Bau- und Kunstdenkmäler zc., Kreis Sangerhausen, Halle 1882.

Einige Geschichtsschreiber wollen auch, gestützt auf den Bericht des Corveyer Mönches Widukind (Wittekindus), hierher, in die Gegend von Ritteburg-Kalbsrieth (Riade), die eine der beiden großen Hunnen- (Ungarn-) Schlachten d. J. 933 verlegen; doch ist nicht recht abzusehen, wie eine so große Reiteraktion in dieser damals nassen und sumpfigen Gegend einen würdigen Schauplatz hätte finden können, da ja das von Helme und Unstrut durchzogene Rieth (dessen Name eine ursprünglich mit Schilf und Sumpfgas bewachsene Gegend bedeutet) erst im 12. Jahrh. durch flämische Kolonisten unter Mitwirkung des Klosters Walkenried ausgetrocknet und kultiviert wurde. (Zeitschr. des Harzvereins zc., 1888, S. 1 ff., dann Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums Sachsen zc., Weimar 1878, II, 181.) Größler a. a. D. S. 91, 96 f. und Könnecke, S. 50 ff. suchen daher die Schlachttstätte in mehr südlicher Richtung, auf der Flur von Gehofen, am sog. Schlachtenberg — Fabarius, Die Schlacht bei Riade, Halle a. S. 1896, dagegen überhaupt nicht an der Unstrut, sondern nördlich von Merseburg, bei Reideburg a. d. Reide (Riede), Küstlermann endlich (Harzzeitshr. 1896, S. 520 ff.) südlich von Merseburg, bei einem nun wüsten Orte Riede oder Riade in der Flur Tegligisch a. S.

<sup>2)</sup> Dr. Größler in der Zeitschr. des Harzvereins zc. 1875, S. 130, dann Wenzel im Deutschen Herold 1881, S. 21; s. auch Abschn. I, S. 26, Anm. 4. — Ein vierter Rieth-Ort — Lorenzrieth, zwischen Katharinenrieth u. Martinsrieth gelegen — ist schon um 1400 wieder eingegangen.

der Ostgrenze der goldenen Aue, des bekannten fruchtbaren Landstriches Nordthüringens, unweit des romantischen Kyffhäusers, etwa 4 km östlich von der preussischen Stadt Artern<sup>1)</sup>, und ungefähr 40 km nördlich von der Landeshauptstadt Weimar, an der (großen) Helme<sup>2)</sup> und zwar nächst deren Mündung in die Unstrut. Das rund 700 Einwohner zählende, von der großen Landstraße Nordhausen-Leipzig berührte Dorf bildet gegenwärtig mit der in nordöstlicher Richtung etwa 6 km entfernten Stadt Alstedt und weiteren elf benachbarten Dörfern zc. einen Bestandteil des Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Amtsgerichtsbezirks, früheren Justizamtes, Alstedt.

Dieses Amt, dessen Name uns in der Folge noch öfter begegnen wird, ist eine Weimarische Enklave im Regierungsbezirke Merseburg der preussischen Provinz Sachsen, war ursprünglich kursächsisch und den Herren von Querfurt seit 1369 als Lehen überlassen, wurde 1525 resp. 1532/1533 an die Grafen von Mansfeld verpfändet, 1575 aber wieder eingelöst, nachdem mittlerweile durch den Vertrag von Naumburg (24. Februar 1554) die Oberlehenherrlichkeit hierüber der ehemaligen Kur- (Ernestinischen) Linie des Hauses Sachsen eingeräumt worden war. Infolge mehrfacher Teilungen des Gesamtbesitzes dieser Linie kam auch das Amt Alstedt unter wechselnde Landeshoheit, bis es schließlich als Bestandteil des Fürstentums Jena 1690 mit diesem an Sachsen-Eisenach fiel und nach dem Aussterben dessen Regentenhauses 1741 endgültig an das Herzogtum Sachsen-Weimar gelangte, das von da ab die Bezeichnung Sachsen-Weimar-Eisenach annahm<sup>3)</sup>.

Am nordöstlichen Ende des Dorfes Kalbärieth liegt hinter

---

<sup>1)</sup> Artern, an der Unstrut und Unstrutbahn (Linie Naumburg-Artern) sowie der Linie Erfurt-Sangerhausen gelegen, ist Bahnstation für Kalbärieth und litterargeschichtlich auch dadurch von Interesse, daß aus dieser Stadt Goethes Großvater f. Z. als Schneidergeselle nach Frankfurt a. M. zog.

<sup>2)</sup> Die Helme, die gewissermaßen Thüringen vom Harze scheidet, ist bei einer Länge von 84 km einer der wichtigsten Nebenflüsse der Unstrut. Die sog. „kleine Helme“ zwischen Brücken a. H.-Hachsfüssel und Artern-Mitteburg ist eine künstliche Abzweigung der „großen Helme“ und entstand erst gegen Ende des 13. Jahrh.

<sup>3)</sup> Vgl. Nebe, Gesch. des Schlosses u. der Stadt Alstedt in der Zeitschr. des Harzvereins zc., XX. Jahrg., 1887, S. 89 f., dann eben diese Zeitschr. XXVI, S. 84 ff. u. Kronfeld a. a. D.

Oekonomiegebäuden und Bäumen halb versteckt das frühere von Kalbsche und nunmehrige von Wolzogensche Schloß, ein schlichter, zweistöckiger, um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts entstandener Steinbau mit Schieferdach, grünen Fensterläden, einer Freitreppe und dem Wappen der jetzigen Besitzer über dem Eingang.

Von dem mittelalterlichen, ursprünglich durch eine Zugbrücke übersetzten nassen Graben, der einst den „Rittersitz“ völlig umschloß, ist heutzutage keine Spur mehr zu erblicken, wie denn auch ein sog. Irrgarten, der sich — etliche Morgen groß — in der Ecke zwischen der Landstraße und dem Hengendorfer Weg befand, längst verschwunden ist.

Dagegen birgt der an das Herrenhaus stoßende, gleich diesem aus der Kalbschen Zeit stammende Park („Lustgarten“) noch einige Reste und Spuren der Vergangenheit . . . Dem Besucher aber, der nur der Gegenwart lebt, bietet diese ausgedehnte, von der Helme und deren Nebengräben durchzogene Anlage in ihren langgestreckten, überwölbten Laubgängen, den vollen Baumgruppen und freien Rasenflächen malerische Bilder und am Rande Ausblicke in das weite, fruchtbare, von bewaldeten Höhenzügen eingefasste Helmerieth<sup>1)</sup>.

Indem wir von der Landschaft auf das Geschlecht zurückkommen, wäre zunächst hervorzuheben, daß wie alle altadeligen Familien, die ihren Zunamen nicht einem Ort, einem Gut entlehnten, auch die thüringischen Kalb ihrem dem Tierreich entstammenden Namen ursprünglich das Prädikat „von“ nicht vorsetzten, sondern sich, soweit ihre eigene Namensunterschrift in Betracht kommt, einfach „Kalb“ nannten. Dieser Fortfall der gewohnten äußeren Kennzeichen des Adels, verbunden mit dem Umstande, daß vom 15. Jahrhundert an der Name Kalb auch in Bürger- und Bauernkreisen der dortigen Gegend eine ziemliche Verbreitung zeigt<sup>2)</sup>, erschwert heutzutage die bezüglichen genealogischen Forschungen mehrfach. Erst um die Mitte

---

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Trinius, Durchs Unstruthal, Winden i. B. 1802, S. 178 f., 209 f. — Selbst in einem so prosaischen Schriftstück, wie der „Anschlag des von Kalb'schen Ritterguts Kalbsrieth zc. 1820“ es ist, wird von dem Schloßgebäude gerühmt, daß es „die anmuthigsten Ansichten in die reichen Umgebungen gewähre“.

<sup>2)</sup> So treten beispielsweise 1471—1525 Träger des Namens Kalb in der Stadt Querfurt als Bürger, Konsuln (Rats Herrn) und Kleriker auf, die dem Adel zuzuzählen gewagt erscheinen möchte. (Harzzeitchr. 1871, 1873, 1875, 1879, 1880.)

des 18. Jahrhunderts fand die zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aufgekommene Sitte, den Neugeadelten ein „von“ vor den Familiennamen zu setzen, in den Kirchenbüchern, gegen Ende desselben Jahrhunderts auch unterschriftlich bei den damaligen Trägern des uradeligen Namens Kalb Eingang, doch keineswegs noch allgemeine und konsequente Handhabung<sup>1)</sup>.

Wie die des hessischen wechselt auch die Heraldik des thüringischen Geschlechtes — immer aber ist es ein sog. redendes Wappen, das uns als Kalbsches Wahrzeichen entgegentritt. Schon das Siegel des Knappen Volkmar Kalb weist 1385, 1386 ein Kalb als Helmzier auf<sup>2)</sup>. Das Siegel Otto Kalbs, Burgmanns zu Beyer-Raumburg, zeigt 1405 ein schreitendes, das des Volkrath Sittich Kalb auf Kalbsrieth 1658 ein springendes Kalb, beide im glatten Felde; auf dem Helme hat Volkraths Siegel das Kalb wachsend und gekrönt sowie mit drei Straußenfedern bestückt<sup>3)</sup>. Das Wappen Ulrich Kalbs auf Rietha hingegen hat 1503, 1525 das rechtsgewendete Kalb noch ungekrönt und an Stelle des glatten Feldes dieses mit sieben roten und sieben weißen Balken belegt<sup>4)</sup>, nähert sich hierin also dem in der letzten Zeit gebräuchlichen. Als ältestes Wappensiegel, worauf der Helm gekrönt vorkommt, verzeichnet Voigt das von Hans (II.) Kalb (1570—1626) und führt diese und andere Wappenvermehrungen auf die kriegerischen Verdienste dessen Oheims Bastian († 1582) zurück. Die Siegel an einigen noch vorhandenen Familienpapieren aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ferner weisen einen von Silber und Rot dreizehnmal getheilten Schild auf, meist sechs rote

---

<sup>1)</sup> Hiernach wäre Wagner a. a. D. S. 3 zu ergänzen und zu berichtigen. Von den bekannteren Familienmitgliedern unterschreiben sich lediglich Karl Alexander und Joh. August durchweg unter Weglassung des „von“, während des letzteren zweite Gattin Eleonore sowie Heinrich und Charlotte von Kalb in der Unterschrift wechseln; die beiden Frauen fügen dem eheliratenen regelmäßig auch noch den Geburtsnamen („Marschalk von Dstheim“ oder „Marschalk“ oder „Dstheim“) hinzu. — Im Kalbsriether Kirchenbuch findet sich das „von“ erstmals beim Todeeintrag Johann Ottos 1754.

<sup>2)</sup> Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, IV. Bd., Leipzig 1889, S. 277, 294.

<sup>3)</sup> Mülverstedt a. a. D. S. 81.

<sup>4)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar (Lehen- u. Leibgedingsbuch über Alstedt, resp. Wappen- u. Erbbuch dieses Amtes v. J. 1525), auch Voigt a. a. D. § 7.



Balken in silbernen, zuweilen aber auch sechs silberne Balken im roten Felde. Die Farbe der Schild- und Helmfigur sowie der Decken läßt sich den Abdrücken nicht entnehmen; die Krone der Schildfigur ist bald besteckt, bald nicht besteckt. Auf offiziellen Stamm- und Wappentafeln von 1770 und 1784 endlich findet sich das vollständige Wappen in folgender Form: ein spanischer Schild mit sechs silbernen Querbalken im roten Felde und darin ein aufgerichtetes, rechts-springendes, (braun-)rotes, gekröntes Kalb, auf der Krone drei Federn — die mittlere rot, die beiden äußeren silbernen; der Helm etwas rechts gekehrt mit einer Krone und auf dieser ein wachsendes, rechts-springendes, (braun-)rotes, gekröntes Kalb, mit den gleichen Federn wie die Schildfigur besteckt; die Helmdecken rot und silbernen<sup>1)</sup>.

Wie an so vielen anderen scheinen hiernach Maler und Graveure — dank der Lässigkeit seiner Inhaber — auch an dem Kalbschen Familienwappen experimentiert zu haben, woraus sich denn wohl zum Teil der Umstand erklärt, daß in älteren und neueren heraldischen Werken mehr oder weniger voneinander abweichende Wappenbeschreibungen vorkommen. Die der heutigen am meisten entsprechende, heraldisch richtigste Form des Wappens wird hierbei neuestens wie folgt angegeben:

Schild: von rot und weiß zehn-, elf- oder zwölf-, [auch dreizehn- und vierzehn-] mal quer gestreift mit springendem schwarzem (?) Kalbe;

Helm: das Kalb wachsend und gekrönt, oben mit drei Straußenfedern, rot-weiß-rot, besteckt;

Decken: rot, weiß und schwarz [?]<sup>2)</sup>. —

<sup>1)</sup> Großh. Hess. Haus- u. Staats-Archiv in Darmstadt; Wagner a. a. O. S. 47 u. Anm. 61.

<sup>2)</sup> Mühlverstedt a. a. O. S. 81. — Vgl. außerdem: Zedlers Univ.-Lexikon XV, 80 f.; Hirschelmanns Genealog. Adelshistorie, I, 89; Voigt, Beitrag zur Gesch. des adeligen Geschlechtes von Kalb; Zedlitz, Neues preuß. Adelslexikon, Leipzig 1842, V, 263; Ledebur, Adelslexikon der preuß. Monarchie, I, 407; Knefsche, Neues allg. deutsches Adelslexikon, V, 1; Siebmachers Wappenbuch, III, 1, 2 (Der Adel des Königr. Preußen), S. 190, u. II, 1 (Der Adel des Königr. Bayern), S. 87; Tyroffs Wappenwerk, VI. Bd., Nürnberg 1850, 3. Abtlg., Nr. 264; Grigner, Bayer. Adelsrepertorium 2c., Görlitz 1880, S. 439; Menzel im Deutschen Herold 1881, S. 24.

Über die versch. heraldischen Angaben soll sich hier des Urteils enthalten und in genealog. Hinsicht auf die eine Bemerkung beschränkt werden, daß die Notiz Mühlverstedts: die thüringische Familie von Kalb blühe anscheinend noch,



v. Kalbfisches Familienwappen.  
(Nach Siegelabdrücken 1771—1777.)



Über die genealogischen Beziehungen der Kalb in Nordhausen zu denen in Sangerhausen fehlen uns zur Zeit noch nähere Anhaltspunkte, indem die bezüglichen Forschungen durch die damals häufigen Änderungen an den Familiennamen sehr erschwert sind; doch ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß sich ihre Verwandtschaft auf mehr als den gemeinschaftlichen Namen erstreckt, daß sich gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine Auswanderung von der einen Stadt nach der anderen vollzogen habe. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die Familie Kalb in Nordhausen, gleich der in Sangerhausen, dem Patriziat angehörte; denn bis tief in das 14. Jahrhundert hinein (1375) herrschten in jener damals freien Reichsstadt die Geschlechter, d. i. der Stadtadel, ausschließlich: der Rat daselbst, dem Fridericus Vitulus (Calp) bereits 1280 als Mitglied angehörte, und sein gleichnamiger Sohn 1313 sogar als einer der beiden Bürgermeister (Ratsmeister) vorfaß, bestand fast nur aus Patriziern<sup>1)</sup>.

Was sodann die zu Stödtchen bei Cölleda in der ehemaligen Grafschaft Weichlingen bis zum Jahre 1732 gefessene und hernach anscheinend nach Oberesleben bei Buttstädt im Weimariſchen verzo gene Familie Kalb anbelangt, so werden deren Angehörige von dritter Seite — auch amtlich — zwar vielfach „Kalb“ genannt, doch unterscheiden sich dieselben stets mit dem Prädicat „von“ und einem an den Stamm angehängten „e“, als „von Kalbe“. Die vorhandenen Siegelabdrücke ferner zeigen als Wappen drei Sterne im anscheinend

---

unzutreffend ist, es sei denn, daß sie auf außereheliche Nachkommen bezogen werden will.

<sup>1)</sup> Lessers Hist. Nachrichten von der 2c. Stadt Nordhausen, umgearb. von Dr. Förstemann, Nordhausen 1860, S. 183 ff., 198 ff., 260 ff.; Menzel, Die Herren von Sangerhausen 2c., S. 1881, S. 3, 78 f.; Mitgl. des H. Lehrers Meyer in Nordhausen (1899). — Auch nach Ansicht dieses Forschers hängen die Sangerhäuser Kalb mit denen in Nordhausen zusammen und bilden letztere einen Seitenzweig der dortigen Patriziersfamilie de Wizenſe, die sich auch Sago nannte und zwei Fische im Wappen führte. Der Stammvater der Nordhäuser Kalb, Friedrich, Ratsmann zu N., heißt 1287 Sago de Wizenſe, 1299 Calp, 1303 Vitulus. Von seinen drei Söhnen schreibt sich Friedrich, der älteste, als Nordhäuser Ratsmeister bis 1313 Vitulus oder Kalp, Hermann, der jüngste, 1301 Calvus, 1304 H. dictus Kalen, 1305 H. dictus Calve de Wizenſe; die Söhne Hermanns endlich nennen sich 1323 Gebrüder Kalen — s. Menzel a. a. O. S. 51 f.

blauen (roten?) Felde. Hiernach und im Zusammenhang mit dem früher Gesagten darf wohl angenommen werden, daß diese Familie nicht dem thüringischen Geschlecht Kalb (auf Kalbsrieth), sondern dem altmärkischen der Kalben angehörte. Über ihren Ausgang fehlen verlässige Nachrichten, da Archiv und Kirchenbücher zu Stödtten bei einem Brand im Anfang des 19. Jahrhunderts zu Grunde gegangen sind, und die Kirchenbücher zu Oßersleben bezügliche Einträge nur bis 1791 enthalten — doch scheint der Zweig gegen Ende des 18. Jahrhunderts abgestorben zu sein<sup>1)</sup>. —

Zum Schlusse dieser Einleitung einige Worte über die Behandlung und Gliederung der vorliegenden Arbeit!

Ihr Schwerpunkt fällt naturgemäß, dem Ausgangsort entsprechend, in die Zeit, wo die Familie von Kalb ihre Beziehungen zu dem Dorfe Dankensfeld (westlich von Bamberg) anknüpfte, zu befestigen suchte und schließlich notgedrungen wieder löste, d. h. in das letzte Viertel des 18. und das erste des 19. Jahrhunderts.

Der I. Abschnitt wird die Zeit von 1454 bis 1754 umfassen und hierbei das erste Auftreten, den Aufenthalt und das Gebahren der Familie auf ihrem Stammsitz Kalbsrieth nur cursorisch behandeln.

Ausführlicher dagegen soll der sich anreihende und bis 1795 erstreckende II. Abschnitt die Kalbsriether Gutsverhältnisse sowie die Rolle der Familie zu Weimar, insbesondere in amtlicher Hinsicht schildern und im Zusammenhang hiermit auch die Beziehungen zu den dortigen Hof- und litterarischen Kreisen, speziell zu Karl August und Goethe, erörtern.

Der III. Abschnitt wird, soweit einschlägig, eine kurze Geschichte des Dorfes Dankensfeld und dessen Verhältnisses zur adeligen Familie Marschalk von Ostheim bringen und zeigen, unter welchen Umständen die Familie von Kalb die Nachfolge jener antrat (1303—1783).

---

<sup>1)</sup> Gräfl. Werthern-Beichlingisches Lehenarchiv zu Beichlingen; Staatsarchiv zu Magdeburg (Thüring. Kopialbücher); Förstemann, Mittlgn. aus Kauf- u. Lehenbriefen über das Schloß Beichlingen zc. im Allg. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates, Berlin 1833, XI, 323 f., 329 f.; Klingner, Sammlung zum Dorf- u. Bauernrechte, Leipzig 1755, IV, 12; Kirchenbücher zu Oßersleben; Weim. Wöchentl. Anzeigen 1761—1773; Weim. Hof- u. Adresskalender 1757.—1787.

Der IV. Abschnitt soll sich über den Rechtsstreit um diese Nachfolge, dann über das persönliche Ergehen der Familie von Kalb und ihre Unternehmungen im Steigerwald und Grabfeld zc. bis zur Einverleibung Frankens in Bayern verbreiten (1783—1802).

Der V. Abschnitt wird diese Schilderung fortsetzen und hierbei auch die beeinflussenden politischen Verhältnisse der Napoleonischen Zeit zur Sprache bringen (1802—1816).

Der VI. Abschnitt endlich, als Epilog, hat den wirtschaftlichen Verfall sowie den persönlichen Ausgang der Familie zum Gegenstande (1792—1880).

## I. Abschnitt.

# Die Familie von Kalb auf Kalbsrieth. (1454—1754.)

Wir haben in der Einleitung schon gesehen<sup>1)</sup>, daß sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Zweig der adeligen Familie Kalb von Sangerhausen, Nienstedt oder Beyer-Naumburg aus helmeabwärts wandte und an der südlichen Grenze des Amtes Allstedt festsetzte. Einem von dem Kurfürsten Friedrich, dem Sanftmütigen, Herzog zu Sachsen, am 28. April und dessen Bruder, dem Herzog Wilhelm zu Sachsen, am 6. Mai 1454 bestätigten Kaufbrief entnehmen wir des Näheren, daß der Edle Bruno Herr zu Quersfurt, der damalige Inhaber der Herrschaft Allstedt, am 5. Mai 1454 „denen gestrengen Ernst und Hans von Wisingerode, Gebrüder, und Ulrich Kalben, Ulrich Kalbens gottseligen Sohne und derselben Leibeserben sämtlich das Dorf und Hof Ryttha mit allen Zugehörungen, Gerichten und Rechten, Kirchlehn u. für 2400 gute unverschlagene Rheinsche Gulden auf 15 Jahre wiederkäuflich verkauft und leihet“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 8 f.

<sup>2)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden „Alte Quersfurthische, auch Herrschaft Allstädt belangende Händel, Anno 1454—1517“, loc. 10 027, Bl. 1, 31, 38; Voigt, Beitrag zur Gesch. des adeligen Geschlechtes von Kalb, §§ 2, 3. Der von Ulrich Kalb und den Gebrüder von Wisingerode am Sonntag Miseric. Dom. 1454 ausgestellte Revers befindet sich abschriftlich im Schlosse zu Kalbsrieth (1894).

Die in Deutschland zuerst (seit 1356) von den rheinischen Kurfürsten geprägten Gulden (fl.) waren in ihren früheren guten Zeiten 23karätige Goldstücke im Werte von 9,50 *M* heutiger Reichswährung. Bei Einführung dieser i. J. 1872 entsprach der rhn. Silbergulden einem Betrag von 1,71 *M*.

Über die Veranlassung und weitere Entwicklung dieses Kaufgeschäftes fehlen uns bestimmte Nachrichten: Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Geschlechtern Wisingerode (Winzingerode) und Kalb haben, soweit die Nachrichten reichen, nicht bestanden, und so scheint die Verbindung der Gebrüder Ernst und Hans, Ritter Hermanns Söhne, mit Ulrich Kalb, Ulrichs Sohn, dadurch entstanden zu sein, daß jene eine Forderung an diesen, und beide Teile eine gemeinsame Forderung an den Edlen Bruno von Quersfurt hatten. Während nun keinerlei Nachrichten vorliegen, daß letzterer sein Einlösungsrecht geltend zu machen gesucht habe, sind einige Anhaltspunkte vorhanden, welche schließen lassen, daß die Erwerbsparteien späterhin darüber in Streit gerieten, welcher Anteil an dem Gute einem jeden von ihnen zustehe: von dem Bestreben geleitet, die 1454 geknüpfte Verbindung wieder zu lösen, einigten sie sich dahin, daß Kalb an die Herren von Winzingerode ein Guthaben von 1000 fl. übertrug und 1486 sicher stellte. In diesem Jahre nämlich, an einem uns unbekanntem Tage, vermittelte Hans Graf von Honstein, Herr zu Klettenberg u., im Beisein verschiedener Zeugen einen Vergleich zwischen Ulrich Kalb und Georg von Winzingerode — dem Sohne des um 1476 verstorbenen Ernst und Erben des schon früher, um 1462, verstorbenen Hans —, wonach u. a. Kalb dem Winzingerode für die 1000 fl., welche er ihm nach seiner Verschreibung schuldete, zwei Forderungen übereignete, und zwar 500 fl., die er bei dem Grafen von Schwarzburg und weitere 500 fl., die Kalb an Riteburg (bei Rytha) wegen des Grafen Hans (von Honstein) stehen hatte<sup>1)</sup>.

Nach Abschluß dieses Vertrages scheint sich Ulrich Kalb als den Rechtsnachfolger Georgs von Winzingerode und damit als den Alleinbesitzer Rythas betrachtet zu haben, da ein vom 20. November 1486 datirter Lehenbrief des Kurfürsten Friedrich III., des Weisen, zu Sachsen für den Dynasten Bruno von Quersfurt gelegentlich der Neubelehnung des letzteren mit dem Amte Allstedt Ulrich Kalb als alleinigen Inhaber des — wie erwähnt — in diesem Amte gelegenen

<sup>1)</sup> Mittlgn. des H. Geh. Reg.-Rates Frhrn. L. von Winzingerode — Knorr in Göttingen, 1896, 1897, nach Materialien des Gesamtarchivs der Familie von Winzingerode, insbes. I, 5, G. Nr. 3. — Die W. sind ein sehr altes, aus dem Eichsfeld stammendes Adelsgeschlecht.



und mit ihm von Sachsen rührenden Lehens Nytha (Nietha) nennt<sup>1)</sup>.

Fassen wir nun die Herkunft des ersten Erwerbers von Nytha ins Auge, so müssen wir hier ungern den schwanken Boden der Vermutungen betreten. Bei den spärlich fließenden Quellen ist es aber dem Forscher zur Zeit noch nicht möglich, für das 15. und 14. Jahrhundert eine einwandfreie Stammreihe des Kalbschen Geschlechtes aufzustellen — eine Schwierigkeit, auf die auch anderen Orts schon hingewiesen worden ist<sup>2)</sup>.

### Ulrich (III.) Kalb.

wird in der vorewähnten Urkunde vom Jahre 1454 als Sohn des verstorbenen Ulrich (II.) Kalb bezeichnet; diesen letzteren nun dürfen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit als den wohl früh dahingefahrenen Sohn Volkmar (II.) Kalbs ansehen, der mit seinem Bruder Ulrich (I.) in den Jahren 1402—1431 zu Sangerhausen, dann Niesstedt (östlich von Sangerhausen) wohnhaft und in beiden Orten sowie zu Brücken an der Helme und Beyer-Naumburg begütert war<sup>3)</sup>. Das verwandtschaftliche Verhältnis erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1424, wonach „Volkmar und Ulrich, Gebrüder, genannt die Kelber“ im Verein mit Ulrich dem Jüngeren, Volkmars Sohn, an das Kloster Kaltenborn (südöstlich von Niesstedt, nun Wüstung) zwei Waldflächen zu Beyer-Naumburg, zusammen 100 Morgen, für 150 fl. verkaufen<sup>4)</sup>. Eine Urkunde vom Jahre 1429 sodann weist bezüglich der Abstammung der Brüder Volkmar (II.) und Ulrich (I.) auf Volkmar (I.) Kalb als deren Vater hin, der anderweitigen Nachrichten

---

<sup>1)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar resp. Voigt a. a. O. § 4; Kronfeld, Landeskunde des Großherzogtums Sachsen zc., Weimar 1878, II, 181 und H. Habt-Nandau in der Zeitschr. des Harzvereins zc., XXVI, 115.

<sup>2)</sup> S. unter Hartmann Wilh. Kalb.

<sup>3)</sup> Schoettgen u. Kreyffig, *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae, Medii Aevi*, Tomus II, Altenburgi 1755, XX: Codex diplomaticus Monasterii Caldenborn, S. 760, 764 f., dann Urkunden der Stadt Sangerhausen im fürstl. Archiv zu Rudolstadt, I, 489, 541, 643. — Menzel in den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zu Halle 1880, S. 165 f. spricht bereits unter dem Jahr 1426 ohne sichtlichen Grund von „Volkmar Calb zu Kalbsrieth“.

<sup>4)</sup> Schoettgen u. Kreyffig a. a. O. S. 764 f. und hiernach Menzel im Deutschen Herold 1881, S. 24.

zufolge um 1382 gleichfalls zu Sangerhausen wohnte, 1389 Amtmann auf dem Questenberge (bei Kößla am Harz), bis 1391 sogar Pfandinhaber dieses Schlosses war und 1395 sich noch am Leben befand<sup>1)</sup>.

Weiter als bis zum Jahre 1382 hinauf läßt sich die direkte Kalbsche Stammreihe im Zusammenhang auch auf dem Wahrheitswege zur Zeit nicht gut verfolgen — wie denn überhaupt die Filiation und der Ursprung eines Geschlechtes über das 14. Jahrhundert hinaus schwer festzustellen sind. Hier mag die Notiz genügen, daß das Geschlecht der Kalb auf Kalbsrieth zu den ältesten Sachsens zählte, von dem, wie bei so manchen anderen, die speziellen Nachrichten sich im Dunkel der Vorzeit verlieren<sup>2)</sup>.

Versezen wir uns wieder vom Urgroßvater zum Urenkel, in die Zeit nach der Erwerbung Rythas, so begegnet uns Ulrich (III.) Kalb in dieser mit ziemlicher Sicherheit noch fünfmal, nämlich als Zeuge in einem Pfandbrief des Klosters Walkenried (nordwestlich von Nordhausen) und Bruno's von Querfurt d. d. 7. März 1456 —<sup>3)</sup> und am 27., 28. Juli desselben Jahres in einem Notariatsinstrument über die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Amtes Alstedt helmeabwärts bis zur Unstrut<sup>4)</sup>, ferner

als Inhaber Rythas in dem oben erwähnten Lehenbrief des Kurfürsten Friedrich des Weisen vom 20. November 1486,

: als Bürge in einer Verschreibung Bruno's Edlen Herrn zu Querfurt für Hansen von Bottfeldt, 1492<sup>5)</sup>, endlich

am 18. März 1496 in einer Urkunde über die Ansprüche des

---

<sup>1)</sup> Urkunden der Stadt Sangerhausen, I, 541, 277, 343, dann Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar, Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 2, Bl. 92b, 93 und Zeitschr. des Harzvereins zc., 1878, S. 165; 1888, S. 250. — Die Urkunde v. J. 1420 läuft inhaltlich darauf hinaus, daß Volkmar Kalb und Ulrich, sein Bruder und Kunne, Ulrich's eheliche Wirtin, genannt die Kelbere, einen von Volkmar Kalb 1382 geschlossenen Verkauf erneuern.

<sup>2)</sup> Voigt a. a. O. § 5.

<sup>3)</sup> Gräfl. Stolbergisches Hauptarchiv zu Vernigerode, A. 26, 3 und hier nach Rebes Aufsatz über Alstedt in der Zeitschr. des Harzvereins zc., 1887, S. 43. — Die auf 1455 lautende Angabe Spangenberg's in seiner „Quernfurtischen Chronica“, 1590, S. 434 und Menzels im Deutschen Herold 1881, S. 24 ist demgemäß unrichtig.

<sup>4)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig.-Urkunde Nr. 7495.

<sup>5)</sup> Ebenda, Kramersche Extrakte, Miscell. γ Nr. 3713.

Klosters Kaltenborn auf das Dorf Ryte als seinerzeitiger Käufer dieses Dorfes sowie einer Mühle daselbst („der mühle zu Rieth auff der Helme, die der von Quernfurt vom Glosse Alstet vor VI adder VII hundert Keynische Gulden ane verwilligunge . . . des Herzogen Ernst Ulrichen Kalb vorsezt had“)<sup>1)</sup>.

In sonstiger Beziehung wissen wir von dem Erwerber Rythas aus beurkundeten Ahnentafeln und einer im Schlosse zu Kalbsrieth vor einigen Jahren (1894) aufgefundenen familiengeschichtlichen Skizze<sup>2)</sup> nur das eine, daß Ulrich von seiner Frau Adelheid von Wangenheim aus dem Hause Winterstein (bei Großtabarz i. Th.) zwei Söhne, Ulrich und Bastian, hinterließ<sup>3)</sup>. Über seinen Tod fehlen uns Nachrichten, doch scheint Ulrich in hohem Alter erst um die Wende des Jahrhunderts gestorben zu sein, da wir einem weiteren Lehenbrief desselben Kurfürsten Friedrich des Weisen d. d. Weimar, Sonnabend Katharina (25. November) 1503 entnehmen, daß den Gebrüdern

#### Ulrich (IV.) und Bastian (I.) Kalb

unter diesem Datum Dorf und Hof Rytha, wie es Ulrich Kalb, ihr Vater selig, innegehabt, zu einem rechten gesamten Mannlehen ge-  
reicht wird<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie bei Anm. 2 auf S. 18, Blatt 21, 13.

<sup>2)</sup> Der vollst. Titel dieser schon einigemal angeführten Handschrift lautet: „Beitrag zur Gesch. des adeligen Geschlechts von Kalb u. des Ortes Kalbsrieth. Nebst 44 Beilagen. 1779.“ [Vom Reg.-Rat Christian Gottlob Voigt zu Weimar, fol., 269 S.] Sie reicht in 20 kurzen Paragraphen auf 35 Seiten von der Erwerbung Rythas durch Ulrich (III.) Kalb 1454 bis zum Tode Hans (II.) Kalbs 1626, bringt in den Beilagen Abschriften von Lehenbriefen, Schuldscheinen u. Inventarien, Altnauszüge, Stammtafeln u. s. w. und scheint dem damaligen Kammerpräsidenten Joh. Aug. von Kalb gewidmet worden zu sein. Der Verfasser, geb. 1743 zu Alstedt, war 1770—1777 Justizamtmann dortselbst, wurde später Goethes Amtsgenosse im Geh. Konsilium und 1816 Präsident des Staatsministeriums zu Weimar, wo er 1819 starb.

<sup>3)</sup> Voigt a. a. O. § 6. — König, Adels historie, I, 1068, gibt in einer Wilsleben'schen Ahnentafel einen Heinrich Kalb als Gemahl Adelheids und diese als Mutter Wolf Kalbs an: beides ist nach Voigt irrig. Die „Regesten u. Urkunden zur Gesch. des Geschlechtes Wangenheim etc., Hannover 1857“, weisen die obengenannte Adelheid von W. nicht nach, doch berücksichtigt dieses Werk ausgesprochenermaßen die Frauen und Fräulein der Familie nur sehr vereinzelt.

<sup>4)</sup> Lehen- u. Leibgedingsbuch über Alstedt im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar, S. 29; Voigt a. a. O. § 6.

Tags darauf, Sonntag nach Katharina 1503, werden beide Brüder gemeinsam auch in einem Leibgedingsbrief Friedrichs des Weisen genannt, wonach dieser Fürst mit Willen Bastian Kalbs, Bruders von Ulrich, der Frau dieses, Agnese, 25 rhn. fl. jährlichen Zins an dem Geschoffe zu Nietha zum Leibgute gibt<sup>1)</sup>.

Getrennt erscheinen:

Bastian Kalb

1493 (1519) als Zeuge in einer Ebersteinschen<sup>2)</sup>, und 1503 in einer Stolbergschen Urkunde<sup>3)</sup>.

Ulrich Kalb

1503 als Gefangener Eberhards von Brandenstein<sup>4)</sup>;

1503/04, 1508/09 mit anderen als Bürge für eine Forderung der Gräfin von Waldeck, einer Tochter des letzten Herrn von Quedfurt<sup>5)</sup>;

1508 neben Hans von Heilingen als Schuldner des Nonnenklosters Rohrbach<sup>6)</sup>;

1509 als einer der vier Schiedsfreunde zum gütlichen Austrag der Irrungen zwischen Ciliar von Wechsungen und Jobst von Gehofen zu Voigtstedt<sup>7)</sup>;

1510 in einem Schreiben des Herzogs Georg zu Sachsen wegen einer Fehde zwischen Philipp Dene und Daniel von Witzenleben<sup>8)</sup>;

---

<sup>1)</sup> Kopialbuch des Amtes Alstedt, S. 47 und Voigt, § 8 nebst Beil. 5. — Geschoß, Schoß = zusammengeschossenes Geld, alte Benennung für direkte Steuern. Im 12. Jahrh. entstanden, wurde der Geschoß zuweilen, ganz oder teilweise, vom Landesherrn an die Adelligen eines Ortes abgetreten (Poppe). — Unter Leibgut, auch Leibgedinge oder Leibrente, ist insbes. das der Ehefrau von dem Ehemanne angewiesene Vermögen zu verstehen, welches sie nach seinem Tod zum lebenslängl. Genuß haben soll. Bei Gutsabtretungen unter Lebenden ist für L. der Ausdruck „Austrag“ oder „Auszug“ gebräuchlich.

<sup>2)</sup> Eberstein, Gesch. der Frhrn. von Eberstein zc., Sondershausen 1865, S. 335 ff.; 2. Ausg., Berlin 1889, I, 134.

<sup>3)</sup> Milverstedt, Regesta Stolbergica, Magdeburg 1885, S. 852.

<sup>4)</sup> Hausen, Die Vasallengeschlechter zc. Thüringens, I, Berlin 1890 resp. Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 108, Blatt 322b.

<sup>5)</sup> Milverstedt a. a. O. pag. 845, 868 resp. Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 108, Blatt 201, 280; Cop. 112, Blatt 4b, 109.

<sup>6)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 110, Blatt 10; Cop. 112, Blatt 2b.

<sup>7)</sup> Voigtstedter Urkunde im Besitze des Herrn G. Poppe zu Artern (1888).

<sup>8)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 112, Blatt 65 (84, 87).

1526 als der „erbare und vhefte Junter Ulrich Kalp“, einen Zehntvertrag zwischen dem Kloster Kaltenborn und mehreren Einwohnern des Dorfes Ritha bekräftigend<sup>1)</sup>.

Schon im Jahre vor Ausstellung dieses Zehntvertrages scheint Bastian Kalb nicht mehr am Leben gewesen zu sein, da 1525, als bei Fertigung eines neuen Erbbuches im Amte Allstedt auch die eingeseffenen Vasallen und ihre Unterassen verzeichnet wurden, seiner nicht mehr gedacht, sondern Ulrich Kalb allein in Ansaß gebracht ist<sup>2)</sup>.

Direkter Erwähnung geschieht des Todes Bastian Kalbs jedoch erst vier Jahre später, 1529, wo durch Lehenbrief Herzog Johanns, des Beständigen, Kurfürsten zu Sachsen, d. d. Torgau Montag (Mittwoch?) nach Ursula Ulrich Kalb mit Dorf und Hof Ritha belehnt wird, wie es Bastian Kalp, sein Bruder selig, innegehabt<sup>3)</sup>.

Ulrich (IV.) Kalb, der überlebende Bruder, war mit Agnes von Meusebach, aus dem Hause Schwerstedt (bei Weimar), vermählt, welcher er, wie wir bereits wissen, mit landesherrlichem Konsens 1503 ein Leibgut auf Ritha aussetzte. Als Vormünder werden hierbei Hans von Meusebach, ihr Bruder, Hans von Bretis und Heinrich von Gehofen genannt.

Ulrich starb 1531, nachdem er zwischen seinen drei Söhnen

### **Wolf (I.), Bastian (II.) und Ulrich (V.) Kalb**

seinen väterlichen letzten Willen errichtet hatte, worauf am Dienstag nach Bonifazius (6. Juni) 1532 die drei Brüder von dem Kurfürsten Johann, dem Beständigen, zu Sachsen mit Dorf und Hof Ritha nebst Zubehör als einem Mannlehen beliehen wurden. Doch waren Bastian und Ulrich damals nicht „inlendisch“, und mußte daher Wolf allein, unter dem Vorbehalt des Nachholens durch die übrigen, der Lehenspflicht bei Hof genügen, wie aus dem Text des Lehenbriefs hervorgeht<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Schweitgen u. Kreyßig a. a. D. S. 802, dann Zeitschr. des Harzvereins zc., 1875, S. 242 und Hauptstaatsarchiv Dresden, Kramersche Extrakte zc. unter Kaltenborn, Nr. 11.

<sup>2)</sup> Voigt a. a. D. § 6.

<sup>3)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>4)</sup> Voigt a. a. D. § 8 u. Beil. 6; Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Zeitschr. des Harzvereins zc., XXVI, 115.

Als kurz hierauf durch den sog. Coburgischen Vertrag 1532 das Amt Allstedt mit allen Lehensschaften pfandweise an Graf Albrecht VII. von Mansfeld gelangte, belieh dieser ebenfalls die Brüder Wolf, Bastian und Ulrich Kalb mit Rietha und Zubehör<sup>1)</sup>.

Wenn nun auch hiernach das Lehen den drei Brüdern gemeinsam verliehen wurde, so dürfen wir doch den ältesten, Wolf, als den Repräsentanten, als den eigentlichen Herrn Riethas ansehen, um so mehr als schon 1530, zu Lebzeiten seines Vaters Ulrich, Kurfürst Johann einen Leibgedingsbrief für die Gattin Wolfs, Anna (?), über 600 fl. samt der Behausung zu Rita (Ryte) ausgestellt hatte<sup>2)</sup>.

Über Bastian Kalb sind wir von 1532 an ohne weitere Nachricht — dagegen erscheint

Ulrich Kalb

1552 als designierter Begleiter des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren zu Sachsen auf der (nicht zur Ausführung gelangten) Reise dieses zum König von Frankreich<sup>3)</sup>;

1555 in einem Gunstbrief der Herzoge Johann Friedrich des Älteren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich des Jüngeren zu Weimar über die Aufnahme von 1050 fl. für ihn und seinen Bruder (Wolf) zur Rettung dieses letzteren bei Wolf Schulzen zu Mellingen (bei Weimar)<sup>4)</sup>;

1561 als Oberleutnant und Mitbefehlshaber auf Schloß Grimmenstein zu Gotha<sup>5)</sup>.

---

Das Original des Lehenbriefs auf Pergament, mit abgefallenem Siegel, befindet sich derzeit (1891) im Besitze der Familie von Wolzogen zu Kalbrieth. — Bei Zedler (Universallexikon, XV. Bd., Leipzig 1737, S. 80 f.), der irrtümlich diesen Lehenbrief v. J. 1532 als denjenigen bezeichnet, welcher die älteste Nachricht von der Familie enthalte, heißen die drei Brüder Wolf, Bastian und Berner und geht von letzterem „der Stamm in unverrückter Ordnung fort“.

<sup>1)</sup> Voigt a. a. O. § 9; vgl. auch den Lehenbrief über Kalbrieth v. J. 1575. — Thatsächlich wurde erst 1533 das Amt Allstedt dem Grafen Mansfeld vom Kurfürsten Johann Friedrich zu Lehen gereicht, und mag daher die Bezeichnung der Kalb in dieses oder das folgende Jahr fallen.

<sup>2)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar. Vgl. hierzu S. 23 (Anm. 1) u. 26 f.

<sup>3)</sup> Bedf, Joh. Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, 2 Bde., Weimar 1858, I, 105.

<sup>4)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>5)</sup> Voigt a. a. O. § 9; Sagittarius, hist. Goth. ed. Tentzel, 2 Bde., 1713 bis 1716, I, 34.

### Wolf Kalb

- 1535 f. als Urkundsperson in verschiedenen Kaufbriefen und Schuldverschreibungen von Einwohnern zu Rytha<sup>1)</sup>;  
1541 neben Heinrich von Wipleben zum Wendelstein, beide „die Ernvesten und gestrengen“, als verordneter Vormund der Herren von Werthern auf Weichlingen<sup>2)</sup>;  
1545 in einem Briefe des Grafen Albrecht von Mansfeld an den Grafen von Stolberg, worin sich jener darüber beschwert, daß Wolf Kalb die Amtsgerechtigkeit des Amtes Alstedt nicht leiden wolle<sup>3)</sup>;  
1556 in einem Schreiben der kursächsischen Regierung an Christoph von Arras resp. die Herzoge zu Sachsen als Schuldner jenes<sup>4)</sup>;  
1558 mit seinen Brüdern (seinem Bruder?) als Besitzer eines an das Gemeindefeld des Dorfes Ritteburg (bei Kalbsrieth) angrenzenden Waldstückes in der Flur Gehosen, des späteren Kalbsholzes, Kalbsbusches<sup>5)</sup>.

Bastian und Ulrich Kalb sind ohne Leibeserben verstorben, wie aus dem Lehenbrief über Kalbsrieth vom Jahre 1575 hervorgeht — doch hat Ulrich Wolf und dieser Bastian überlebt, da der jüngste beim Tode des ältesten Bruders die Hälfte des väterlichen Stammgutes Kalbsrieth besaß<sup>6)</sup>.

Wolf (I.) Kalb starb ohne Testament 1560 — am 21. August d. J. wurde das Inventar seines Nachlasses errichtet — und hinterließ von seiner Gemahlin Sidonia Hacke aus dem Hause Schilfa (bei Weissensee) vier Söhne: Bastian, Wolf, Ulrich, Hans und eine Tochter Veronika<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Harzvereinszeitschr. 1895, S. 570.

<sup>2)</sup> Werthernisches Erbbuch des Hauses zu Brücken, 1534 anfangend.

<sup>3)</sup> Acta, die Verpfändung des Amtes Alstedt betr., im gräflich-stolbergischen Hauptarchiv zu Wernigerode. Nach diesen Akten hatte Kalbsrieth 1559 jährlich 18 fl. 7 Gr. u. 1 alten Pfennig an Erbzinßen in das Amt Alstedt zu zahlen.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv Magdeburg, Thüring. Kopialbuch, Nr. 1072, fol. 253 resp. 293. — Das Kalbsche Lehngut wird hier erstmals amtlich „Kalbsrietha“, „Kalbsrietha“ genannt — doch wird diese Bezeichnung (Kalbsrieth, Kalbsrieth) erst von ca. 1600 an allgemein.

<sup>5)</sup> Urkunde im Besitz der Gemeinde Ritteburg.

<sup>6)</sup> Voigt a. a. O. § 9.

<sup>7)</sup> Ebenda, § 10; Wipleben, G. A. von u. K. H. A. von, Gesch. des Geschlechtes von Wipleben, 2 Bde., Berlin 1880, II, 210; Königs Adelshistorie,

Vor seinem Tode schon, am 18. Mai 1560, hatte Wolf der Ältere mit Genehmigung der Grafen von Mansfeld als Lehensherren den ihm zustehenden Anteil an den Besitzungen zu Kalbsrieth seinem ältesten Sohne Bastian übergeben, damit dieser sie mit seiner Mutter verwalte und allmählich von den darauf haftenden Schulden befreie. Wolf (I.) hatte sich nämlich für einen gewissen Hans Georg Ellenbogen (Elenbogener, Elbogener) zu Schönfeld (bei Artern) und andere Personen, vielleicht aus edler Bereitwilligkeit, auf alle Fälle aber unbehutsam, verbürgt und sich dadurch fast seinen eigenen Ruin zugezogen, denn die Regressforderung an die Erben Ellenbogens betrug allein 18200 fl., während das gesamte Rittergut Kalbsrieth im Jahre 1597 nur auf ca. 20000 Thlr. geschätzt wurde<sup>1)</sup>.

### **Bastian (III.), Wolf (II.), Ulrich (VI.) und Hans (I.) Kalb.**

Von den hinterlassenen Söhnen Wolf (I.) Kalbs starb der jüngste, Hans, als Fähnrich resp. bestallter Leutnant „im Niederländischen Kriege“ zu Heidelberg, vermutlich nach 1570, jedoch vor 1575, weil in dem damals ausgestellten Lehenbrief seiner nicht mehr gedacht wird. Er hatte sich anscheinend wegen der väterlichen Güter mit seinem ältesten Bruder auseinandergesetzt, auch auf seinen Kriegszügen „etwas vor sich gebracht“, wie u. a. aus dem Inventar Bastians erhellt<sup>2)</sup>.

Anlässlich der Wiederwerbung des Amtes Alstedt von den Grafen von Mansfeld 1575<sup>3)</sup> wurden am 29. Juli d. J. lediglich die drei Brüder Bastian, Wolf und Ulrich Kalb von den Kurfürsten zu Pfalz, Sachsen und Brandenburg als Vormündern der damals un-

---

I, 1086 u. II, 199, wo als Eltern Sidonia Hades Otto Siegmund Hade auf Schilffe und Katharina von Kusleben aus Gröningen (Grüningen bei Weissenfee) angegeben werden; Rudolphi, Gotha diplomatica etc., Frankfurt u. Leipzig 1717, 2. Teil, Stammregister derer von Wisleben.

In dem Leibgebingsbrief v. J. 1530 — s. o. S. 25 — wird die Gattin Wolfs „Anna“ genannt; entweder nun ist dies ein Schreibversehen oder die Frau trug beide Vornamen, oder auch Wolf war zweimal verheiratet.

<sup>1)</sup> Voigt a. a. D. § 10; vgl. auch S. 30, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Voigt a. a. D. § 14 u. hiernach S. 30, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 11, auch 25.



mündigen Prinzen zu Sachsen-Weimar und Coburg mit Dorf und Hof Rytha belehnt<sup>1)</sup>.

Und zwei Jahre vorher schon, 1573, werden „Bastian und Ulrich Kalbe gebundene“ gemeinsam als Besitzer eines Rittergutes zu Volkstedt (bei Eisleben), eines Halberstädter Lehens der Grafen von Mansfeld, genannt, wofür sie mit einem Klepper zu dienen hatten<sup>2)</sup>.

Getrennt von den beiden anderen Brüdern erscheint der älteste

### 1. Bastian (III.) Kalb

1562 als gräflich Schwarzburgischer Rittmeister im Gefolge des zur Kaiserwahl nach Frankfurt a. M. reisenden Grafen Günther XLI., des Streitbaren, von Schwarzburg<sup>3)</sup>;

1563—64 als Rittmeister im Schwarzburgischen Hilfscorps den Krieg Dänemarks gegen Schweden mitmachend<sup>4)</sup>;

1570, 13. März, als „Sebastian Kalb zue Kalberietz“ und Supplikat in einem Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten zu Sachsen<sup>5)</sup>;

1570, 21. Oktober, in einem Schreiben der kursächsischen Regierung zu Dresden an Friedrich Witthumb von Eckstedt zu Wenichen Bargula (Wenigen-Bargula, Klein-Bargula östlich von Langensalza) als Gläubiger dieses wegen einer Forderung von 200 „guldbener groschenn“<sup>6)</sup>;

1570, 16. November, in einem Schreiben des Kurfürsten August von Sachsen an dessen Kammermeister, wonach der bestellte Rittmeister Bastian Kalb abermals um einen Vorschuß von 1000 fl. auf ein Jahr nachgesucht hatte, und diesem Ansuchen unter der Voraussetzung der Bürgschaft Hans Philipps von Werlepsch willfahrt wurde<sup>7)</sup>;

---

<sup>1)</sup> Voigt a. a. D. § 11; Zeitschr. des Harzvereins zc., XXVI, 115. Das Original des Lehenbriefs befindet sich im Besitze der Familie von Wolzogen auf Kalbsrieth (1891).

<sup>2)</sup> Zeitschr. des Harzvereins zc., 1870, S. 569 f.

<sup>3)</sup> Schwettgen u. Kreyfig, *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae, Medii Aevi*, Tomus I, Altenburgi 1753, VI: *Chronicon Schwarzburgicum*, S. 682; Herzog, *Elßässer Chronik*, Straßburg 1592, II, 214.

<sup>4)</sup> Schwettgen a. a. D. S. 683 ff.; Müldener, *Abh. de Bannerriß*, 1746.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv Magdeburg. Thüring. Kopialbuch, Nr. 1084, Blatt 53.

<sup>6)</sup> Ebenda, Nr. 1083, Blatt 304.

<sup>7)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Cop. 356a, Blatt 395.

- 1572 als Guts- und Gerichtsherr zu Kalbsrieth<sup>1)</sup>;
- 1573 als Guts herr in Kalbsrieth, als der „Edele Ernveste und gestrenge Bastian Kalb, des Ortes Gerichtsherr“<sup>2)</sup>;
- 1573 neben Christoph Hachborn und Christian von Hechthausen als Landsknechts-Hauptmann, welche alle drei (von der kurfürstlichen Regierung) „mit großem Gotteslästern, Pochen und Schnarchen“ den rückständigen Sold fordern, der ihnen als Beteiligten an dem 1567er Jahres-Zug in Frankreich vor-enthalten wurde<sup>3)</sup>;
- 1576 als einer der Schiedsrichter auf seiten der Familie von der Asseburg zu Wallhausen (westlich von Sangerhausen) in einem Streite wegen Mords mit der von Alvensleben<sup>4)</sup>;
- 1580, 30. November, als Mitunterzeichner eines Vertrages zwischen den Rittergutsbesitzern und der Gemeinde Tunzenhausen (südlich von Weißensee) sowie dem Räte zu Erfurt, Trift, Weide und Gericht im Rieth betreffend<sup>5)</sup>;
- 1582, 16. März, in einem Schreiben der kurfürstlich sächsischen Regierung zu Dresden an Christoph von Nießwitz zu Nebra (an der Unstrut) als „Bastian Kalbe zu Kalbsrieth“ und Gläubiger jenes<sup>6)</sup>;
- 1582, 25. März, in einem Schreiben des Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig an den Kurfürsten August von Sachsen, worin derselbe u. a. mitteilt, daß „abermalen ettlich ansehnliche Kriegsgewerbe, als nämlich Graf Carle von Mansfeldt, Georg Wilhelm von Bernsdorff, Bastian Kalb... als Oberste und Rittmeister... bevorstehende Ostern nach dem Rheine sich zu begeben bereit sind...“<sup>7)</sup>.

Wie aus diesen Urkunden-Auszügen ersichtlich ist, hatte der älteste Sohn Wolf (I.) Kalbs die militärische Laufbahn eingeschlagen

<sup>1)</sup> Handelsbuch des Amtes Artern.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Abtlg. III, 51 a, Blatt 20. Nr. 84, Blatt 145 bis 148 g.

<sup>4)</sup> Zittwitz, Chronik der Stadt Ascherleben, 1835, S. 139.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv Magdeburg, unter dem Betreff Erfurt, A. Tit. XXXI, Nr. 7.

<sup>6)</sup> Ebenda, Thüring. Kopialbuch, Nr. 1099, Blatt 163.

<sup>7)</sup> Hauptstaatsarchiv Dresden, Abtlg. III, 51 a, 20 b, Nr. 89, Blatt 178; Hausen a. a. O.

und zwar — um dies gleich vorweg zu bemerken — mit Erfolg eingeschlagen: Bastian that sich nicht nur auf sächsischem Boden, sondern auch an den Ufern des deutschen Meeres, nicht allein wider die Türken in Ungarn, sondern auch gegen die Spanier in den Niederlanden hervor, wohin er zuletzt den Grafen Karl I. von Mansfeld begleitete, der den aufständischen Niederländern mit 800 deutschen Reitern zu Hilfe kam. Diese Völker trafen im Juli 1582 auf dem Kriegsschauplatz ein, wenige Monate darauf aber ereilte unseren Bastian schon der Tod. Indes muß er sich trotz dieser kurzen Zeit auch dort als tapferer Kriegsmann bewährt haben, da ihn der Herzog Franz von Anjou, Bruder König Heinrichs III. von Frankreich, als damaliges Oberhaupt der Niederländer der Auszeichnung mit seinem Konterfei an einer großen goldenen Kette für würdig fand.

Bastian Kalb starb also, wie gesagt, im September 1582 vor Antwerpen (Anttorff) und zwar ohne Testament und „aufm Bette“, wie ein gleichzeitiger Zeuge sich ausdrückt. Sein Nachlaß wurde teils am 9. Oktober 1582 in dem Bürgerholze vor Antwerpen unter Aufsicht des Grafen von Mansfeld und einiger anderer Herren vom Adel, teils am 29. September 1582 zu Geertruidenberg (Gertruydenburg, Gerdrawtenberg) in Nordbrabant (Holland), wo sich der Rest seines Feldgepäckes u. befand, teils endlich am 8. Januar 1583 zu Kalbsrieth im Beisein seiner Geschwister und Erben Wolf, Ulrich und Veronika aufgezeynet.

Das hiernach aus dem brabantischen, dem holländischen und dem Kalbsriether Einzelinventar bestehende Gesamtinventar weist u. a. neben einer bedeutenden Menge baren Geldes und den Verschreibungen über kurfürstliche, d'Anjou'sche und Mansfeldische Bestallungsgelder zahlreiche Schuldscheine auf, indem Bastian bei Lebzeiten allgemein um Darlehen und Bürgschaften angegangen worden, ihm der benachbarte thüringische Adel fast durchgängig finanziell verpflichtet war, so z. B. die von Werthern, Rastenberg, Geusau, Salza, Springen, Wahl, Breitenbach, Schulenburg u. s. w.

Außerdem hatte Bastian seines Vaters ansehnliche Schulden getilgt<sup>1)</sup>, fand er seine Geschwister wegen der väterlichen Güter ab,

<sup>1)</sup> Voigt a. a. O. § 12; vgl. auch S. 27 — Hans Kalb, der Neffe Bastians, sagt in dieser Beziehung nach den Akten des Kalb-Wipplendischen Prozesses 1598 u. a. aus, sein Großvater sei dermaßen mit Schulden beladen ge-

streckte ihnen, gleich anderen verwandten Geschlechtern (z. B. den von Kutzleben, Münch, Wisleben)<sup>1)</sup> Gelder vor und wurde auf diese Weise die Stütze seines Hauses.

Ervägt man noch, daß Bastian auch verschiedene Vormundschaften führte, so kann man ihm bei der Mannigfaltigkeit dieser Geschäfte, der beobachteten großen Ordnung seines Privatlebens und seinem kriegerischen Geiste „Bewunderung nicht versagen, die mit seinem bei Fürsten und Herren erworbenen persönlichen Vertrauen übereinstimmt“<sup>2)</sup>.

## 2. Ulrich (VI.) Kalb.

Auch der dritte Sohn von Wolf (I.) Kalb, Ulrich (VI.), leistete in den Niederländischen Unruhen als Leutnant Dienste und lag in Brabant lange Zeit zu Felde. Von seinem Kriegserwerb kaufte er sich zu Kalbsrieth mit verschiedenen Erbgütern an — es scheint jedoch nicht, daß er nach dem Tode seines älteren Bruders 1582 weitere Feldzüge mitmachte, da er sich, in Folge der zweiten Heirat seiner Schwester mit Ordnung der Angelegenheiten auf dem Wendelstein betraut, geraume Zeit vor seinem Ende dort und zu Kalbsrieth aufhielt.

Ulrich wurde nebst seinem Bruder Wolf durch Lehenbrief der Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann Kasimir zu Sachsen vom 17. Februar 1588 mit Dorf und Hof Kletha samt Zubehör belehnt<sup>3)</sup>, starb aber schon am 31. Januar 1591, gleich seinem Bruder Bastian ohne Testament und ohne Leibeslehenserben, auf dem Wendelstein und wurde am 3. Februar 1591 in der Klosterkirche zu Kozleben an der Anstrut (südöstlich von Kalbsrieth) begraben<sup>4)</sup>.

---

wesen, daß er das Gut Kalbsrieth nicht mehr hätte halten können, daß dasselbe vielmehr von seines (Hans Kalbs) Vaters Brüdern, Bastian, Ulrich und Hans, die sich bei Königen, Kur- und anderen Fürsten in Kriegskünften und sonst wohl verdient gemacht und ein Ansehnliches erobert und vor sich gebracht, gleichsam de novo und als von Freunden von den Gläubigern hätte erkaufet werden müssen.

<sup>1)</sup> Das Verzeichniß der mit der Familie von Kalb verschwägerten Geschlechter s. Beil. 4 d. B.

<sup>2)</sup> Voigt a. a. O. § 12.

<sup>3)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar und Voigt § 13 u. Beil. 23.

<sup>4)</sup> Voigt a. a. O. (Beil. 42). — Die Beisetzung Ulrichs in der Klosterkirche zu Kozleben erscheint einigermaßen zweifelhaft, da das „Register über die zu Kozleben und Wendelstein (vor 1636) abgestorbenen Personen etc.“ im Schwedenkrieg verloren gegangen ist und sich in dem „Register berer, so von

Sein Nachlaß ward mit dem, was aus seines Bruders Erbschaft an ihn gelangt war, „an Kleinodien, Ketten, Kleidern, Verschreibungen und andern brieflichen Urkunden“ auf 70853, nach anderen Angaben an Aktivschuldgeldern allein auf 72596 fl. geschätzt<sup>1)</sup>.

### 3. Wolf (II.) Kalb.

Unglücklicher als seine Brüder Bastian und Ulrich war Wolf Kalb auf seinen Kriegszügen, indem ihm schon 1552 vor Frankfurt a. M. der linke Arm am Leibe abgeschossen und er so als Soldat weiterzudienen unfähig wurde<sup>2)</sup>.

Aber auch sonst schien ein eigener Unstern ihn unablässig zu verfolgen, schien er nach dem Ausdruck alter Nachrichten „fast lebenslang sein Elend bauen zu müssen“.

Er verhehlchte sich (nach Voigt) zuerst mit einer geborenen von Reblingen (Röblingen), deren Bruder Götz von Reblingen auf Erdebörn (bei Eisleben) ihm am Lichtmeßtage 1568 einiges Geld vorschob, jedoch nur mit Bastian Kalbs Verbürgung.

Sodann pachtete und kaufte er verschiedene Güter (Bischoffrode, Benndorf, Annarode, sämtliche in der Gegend von Eisleben), überall aber befand er sich in Not, suchte er die Hilfe seines älteren Bruders, von dem er auch wiederholt mit ansehnlichen, schließlich auf 7024 $\frac{1}{2}$  fl. angewachsenen Vorschüssen an Geld, Getreide, auf sich genommenen Schulden u. s. w. unterstützt wurde.

Unter diesen Umständen kam ihm auch die ansehnliche Erbschaft Bastian Kalbs 1582 wenig zu statten, da sie der jüngere Bruder Ulrich größtenteils an sich nahm und die gereichten Vorschüsse mit seiner Schwester Veronika auf Wolfs Erbanteil angerechnet wissen wollte, wogegen sowie gegen die Erbansprüche der Schwester sich dieser sträubte.

Noch ehe die Bastian Kalbsche Erbschaftsache ausgetragen war,

---

Bartholomeo Wellern Pfarrherrn zu Rieth begraben“ Anno 1591 die Notiz findet: „3. Feb. Ulrich Kalb“ — doch haben die damaligen Pfarrer zu Kalbrieth wiederholt auch auswärt's vollzogene Begräbnisse eingetragen, ohne dies gebührend zu vermerken.

<sup>1)</sup> Voigt a. a. O. § 13 u. Weil. 31; s. auch unter Veronika (I.) Kalb.

<sup>2)</sup> Voigt a. a. O. § 16 und die „Quellen zur Frankfurter Geschichte“, Bd. II, Fr. 1888; vgl. auch S. 36, Anm. 2. Die Belagerung der Stadt fand jedoch in der Zeit vom 17. Juli bis zum 9. August 1552 — nicht wie Zedler angibt: 1591 — statt.

starb Ulrich und bald darauf — innerhalb des Dreißigsten für diesen, also wohl gegen Ende Februar 1591 — auch Wolf Kalb als letzter der vier Brüder. Sein Begräbniß fand (zu Kalbsrieth) am 13. März 1591 statt. Hätte er nur einige Monate länger gelebt, so wären vielleicht die späteren fatalen Witzlebenschen Erbirrungen vermieden worden.

Daß Wolf Kalb in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Ulrich von den Herzogen zu Sachsen, thüringischer und fränkischer Linie, 1588 Kalbsrieth zu Lehen aufgetragen erhielt, wurde schon früher erwähnt.

Hier kommt lediglich noch anzufügen, daß Wolf aus seiner Ehe mit N. von Reblingen (oder Christiane Maria von Bothen?) einen um 1570 geborenen Sohn Hans hatte und in zweiter (dritter?) Ehe mit Elisabeth, Ulrich Kales (Kahles) auf Oberröblingen und der Anna von Lichtenhain Tochter, verheiratet war, welche noch nach seinem Tode ein Mädchen gebar, das bei der Taufe am 7. Oktober 1591 den Namen Veronika (II.) erhielt<sup>1)</sup>.

#### 4. Veronika (I.) Kalb.

Veronika, Wolf (I.) Kalbs Tochter, deren Geburtszeit wir so wenig wie die ihrer Brüder kennen, hatte — „durch ihre Reize und ihr anmuthiges Wesen das Herz des schon alternden Mannes entzündend“ — 1560 Dr. utr. jur. Heinrich von Witzleben auf Wendelstein, den damals 51 Jahre alten Stifter der Klosterschule Rosleben, geheiratet, wobei ihr 1000 fl. Ehe- und 500 fl. Ausstattungs-Gelder zugesagt waren. Schon das Jahr darauf, am 3. August 1561, starb jedoch ihr Gatte, und vier Wochen später gebar die hinterlassene Witwe einen Sohn, Wolf Dietrich, zwischen dessen Vormündern und der Mutter über die Rechte der letzteren ein Streit entstand, der 1563 durch Vertrag beigelegt ward. 1566 heiratete Veronika von Witzleben unter Zubringung eines Heiratsgutes von 5000 fl. den bisherigen Stallmeister und Kammerjunker des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen, Philipp Wilhelm Münch (Mönch) auf Wirschhausen

---

<sup>1)</sup> Voigt a. a. O. § 16 u. Beilagen, sowie das älteste Kirchenbuch von Kalbsrieth. Zur zweiten Heirat Wolfs vgl. auch Menzel, Die Herren von Sangerhausen u. ihre Besitzungen, Sangerhausen 1881, S. 42 u. Genealog. Stammtafel zu S. 48.

(Würchhausen bei Camburg a. S.), mit dem sie später, als derselbe zum fürstlich sächsischen Hofrat und Amtshauptmann zu Weimar ernannt wurde, vom Wendelstein aus dorthin übersiedelte<sup>1)</sup>.

Zum Verwalter des Wendelstein wurde sodann der jüngere Bruder Veronikas, Ulrich Kalb, ernannt, der als solcher auch nach eingetretener Mündigkeit seines Neffen Wolf Dietrich von Witzleben bis zu seinem Ende Januar 1591 auf dem Wendelstein erfolgten Tode thätig war. Von seiner in ausgeliehenen Geldern, stattlichen Kleinodien, Armbändern, Silbergeschirr, Waffen, Barschaften und „schönen herrlichen Kleidern“ bestehenden Verlassenschaft sollte seine Schwester Veronika die eine, sein Bruder Wolf die andere Hälfte erben.

Kurze Zeit nach Ulrichs Tod, gegen Ende Februar 1591, starb auch Wolf Kalb und hinterließ einen, wie schon erwähnt, um 1570 geborenen, angeblich bereits mündigen Sohn, Hans, als Erben. Auf diesen, der zu Wendelstein erzogen worden war, gingen nun außer den Lehengütern u. a. auch die Ansprüche seines verstorbenen Vaters an die Hinterlassenschaft Bastian, dann Ulrich Kalbs über, soweit diese in Mobilien zc. bestand und von Veronika Münch ungeteilt noch auf dem Wendelstein zurückbehalten worden war.

1593 starb Veronika Münch, verw. von Witzleben, geb. Kalb, ohne Hinterlassung von Kindern aus ihrer zweiten Ehe, drei Jahre später ihr Sohn erster Ehe Wolf Dietrich von Witzleben zum Wendel-

---

<sup>1)</sup> Witzleben a. a. D. S. 189 ff.; dann Wilhelm, Gesch. der Klosterschule Rosleben, Quersfurt 1826 und Schamelius, Hist. Beschreibung des vormals berühmten Nonnenklosters zu Rosleben, Raumburg 1729, S. 78 f., wo jedoch einige abweichende Angaben sich finden.

Wiedermann (Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Franken löblichen Orts Rhön u. Werra zc., Bayreuth 1749, Tafel 356) nennt die Gemahlin Heinrichs von Witzleben „Veronika Kalbin von Kalbensreich“, welche „verschiedene Söhne mit ihm gezeuget, davon aber nur Wolff Dieterich sein Geschlecht fortgepflanget hat“.

Und König im I. Teil seiner Genealogischen Adelshistorie, Leipzig 1727, S. 1057, 1067 — anscheinend der Gewährsmann Wiedermanns — sagt, daß Heinrichs Ehegenossin Veronika Kalbin von Kalbensrieth gewesen, „die ihm Wolff Dietrich, George Friedrich, Conrad Heinrich und Wolff Friedrichen geböhren, wovon nur der erstere seine Geschlechts-Linie fortgepflanget“. Ihm zufolge wäre Wolf Dietrich am 22. Sept. 1553 geboren worden.

Die Geburtsdaten zc. des zweiten Gatten Veronikas, Ph. W. Münch, sind unbekannt, da die älteren Kirchenbücher für Würchhausen verbrannt.

stein, 1600 endlich auch der zweite Gatte jener und Stiefvater dieses, Philipp Wilhelm Münch — beide die seinerzeitigen Erben Veronikas —, ohne daß bis dahin die Angelegenheit der Bastian und Ulrich Kalbschen Erbschaft bereinigt gewesen wäre. Es entstanden vielmehr ihretwegen und wegen der seiner Zeit den Wigleben wohl zugesagten, aber von Kalbscher Seite noch nicht bezahlten Ehegelder Veronikas im Betrage zu 1500 fl. nebst Zinsen zc. — zusammen 8092 fl. — zwischen Hans Kalb und Philipp Heinrich von Wigleben zum Wendelstein, dem Enkel Veronikas, dann beider Nachkommen, langwierige Zwistigkeiten und Prozesse, auf die näher einzugehen nicht Sache vorliegender Schrift sein kann; hier genüge die Notiz, daß die Kalbsche Forderung Ende 1650 an Kapital und an seit 31. Januar 1591 aufgelaufenen Zinsen (zu 6%) 321 722 fl. betrug, und die Wigleben schließlich, nicht ohne eigene Schuld, unterlagen, auch zum Teil infolge dieses sog. Kalbschen Prozesses ihr Stammgut Wendelstein an den sächsischen Staat verloren, ohne daß jedoch nach einem bekannten Rechtspruchwort die Familie Kalb aus alledem auch nur den geringsten Vorteil gezogen hätte<sup>1)</sup>.

Wie oben erwähnt, ging nach dem Tode des letzten der drei Brüder Kalb, die ursprünglich das Stammgut gemeinschaftlich und zu gleichen Teilen besaßen hatten, Kalbsrieth nebst Zubehör an

### Hans (II.) Kalb

über, den wir uns nach der Darstellung Voigts und des Wiglebenschens Werkes sowie nach vorliegenden Urkunden als Sohn Wolf Kalbs zu denken haben. Hiermit einigermaßen im Widerspruch steht eine Angabe der von Menzel veröffentlichten Ahnentafel des Kammerpräsidenten (Karl Alexander) von Kalb<sup>2)</sup>, wo Hans als Sohn

<sup>1)</sup> Näheres über den Kalb-Wiglebenschens Prozeß und dessen Veranlassung bei Voigt a. a. O. §§ 15—18 nebst den zugehörigen Beilagen, und bei Wigleben a. a. O.

<sup>2)</sup> Die Ahnentafel des Kammerpräsidenten von Kalb in Weimar, Genealogische Skizze im Deutschen Herold, Berlin 1881, XII, Nr. 2/3, S. 21 f. Die Erläuterungen Menzels sind jedoch nicht frei von Irrtümern. Die Originale — zwei mit Olifarben auf Leinwand gemalte, 1,50 u. 1,00 m hohe, auch die Wappen der betr. Familien enthaltende Tafeln — stammen aus dem Jahre 1745 und der Zeit nach dem Monat Juni 1776 (Karl Alexander wird darin schon als Hofrichter bezeichnet) und befinden sich gegenwärtig (1891) im Besitze des H. Tischlermeisters Kalb in Kalbsrieth.



des „Bastian Wolf Kalb auf Kalbsrieth“ bezeichnet wird — doch ist diese Verschiedenheit vielleicht einfach auf das Fehlen oder die Nichtbeachtung des Beistrichs zwischen den Namen der drei Vorfahren in den Urkunden („Bastian Wolff und Ulrich Kalbe“) bei Anfertigung der Ahnentafel zurückzuführen<sup>1)</sup>. Daß hierbei aber als Mutter des Hans Kalb Christiane Maria von Bothen (Woth, Vogt, Voit, Voigt) aus Kloster-Mansfeld auftritt, während sie bei dem Familienhistoriographen Reg.-Rat Voigt R. von Neblingen aus Erdeborn heißt, verwickelt die Elternfrage schon mehr.

Nach den vorhandenen Urkunden nennt Wolf Kalb 1568 Götz von Neblingen zu Erdeborn, 1576 dagegen Ernst Voigt zu Kloster-Mansfeld seinen Schwager — es nennt aber auch in der Folge des letzteren nachgelassene Witwe Felicia Bastian Kalb, den Bruder Wolfs, ihren Schwager. Hiernach, und je nachdem die Bedeutung des Wortes Schwager im eigentlichen oder uneigentlichen Sinne genommen wird, hätten entweder Wolf Kalb und Götz von Neblingen jeder eine Voigt, oder Wolf Kalb und Ernst Voigt jeder eine Neblingen zur Frau gehabt, oder auch es wäre R. von Neblingen die erste kinderlos und früh verstorbene — Christiane Maria von Voigt die zweite Gattin Wolfs und Mutter Hans Kalbs, und Elisabeth Kale die dritte Ehefrau des ersteren, oder endlich Chr. R. von Voigt wäre die kinderlose Gattin Bastian Kalbs, R. von Neblingen dagegen die erste Gattin Wolfs und Mutter des Hans Kalb gewesen.

Da die Kirchenbücher zu Erdeborn und Kloster-Mansfeld nicht so weit zurückreichen, auch die in Rede stehenden Geschlechter samt und sonders ausgestorben sind, muß diese genealogische Frage bis auf weiteres ungelöst bleiben<sup>2)</sup>.

Die 32 (zuf. 62) Ahnen verzeichnende Tafel v. J. 1745 ist mit Ausnahme der Wappen in Beil. 2 d. B. möglichst getreu wiedergegeben.

<sup>1)</sup> Zedler a. a. O. enthält auch in dieser Beziehung fragwürdige Angaben; er stellt folgende Stammreihe auf: Werner (s. S. 24f., Anm. 4), Wolf, Bastian Wolf, Hanns, Hartmann Wilhelm, erwähnt ersteren 1532, letzteren 1591, in welchem Jahre er diesen als kaisert. Oberst bei der Belagerung Frankfurts fallen läßt. Also im Zeitraum von rund 60 Jahren fünf Generationen!

<sup>2)</sup> Das Ministerialgeschlecht der Herren von Neblingen (Nebenungen, Neblingen, Nöblingen) stammt aus Oberröblingen im Mansfeldischen und kommt in Urkunden vom 12. bis ins 17. Jahrh. vor, wo es, um 1620, erlosch. (Mülverstedt, Abgest. Adel der Provinz Sachsen, S. 129; Harzzeitshr. 1870, III, 3, S. 685 ff.; Mansfelder Blätter 1891, V, 6 ff.)

Als bald nach seines Vaters Tode, nämlich 1592, verglich sich Hans (II.) Kalb mit seiner Stiefmutter Elisabeth wegen ihrer Erbschafts- und Wittums-Gerechtigkeiten vor dem damit beauftragten Amte Alstedt in Weiseln ihres Vaters Ulrich Kale auf Oberöbblingen und ihres kriegischen<sup>1)</sup> Vormunds Hans von Helldorf.

Es möchte zwar nach der Vergleichsurkunde scheinen, als ob bei dieser Gelegenheit der väterliche Mobiliarnachlaß verteilt, die Witwe samt ihrem Kinde abgefunden worden sei — doch kann letzteres nicht wohl der Fall gewesen sein, da sonst der Stieffchwester Veronika Vormund 1606 nicht auf Ausstattung und Alimentation derselben gegen Hans Kalb zu klagen nötig gehabt hätte.

Überhaupt mußte Hans Kalb sich zeitlebens viel mit Rechts-sachen abgeben: Ohne den großen Witzlebenschen Prozeß, dessen Ausgang er nicht einmal erlebte, und ohne die langwierigen Händel mit seinem Nachbar von Geusau, die Sulzer Flur- und Grenzirrungeu, traf ihn unter anderen Rechtsansetzungen auch diese, daß Wilhelm von Meusebach auf Schönewerda vor den Thoren des Ritterguts Kalbsrieth im November 1606 ermordet und hierbei die Kalbsche Obergerichtsbarkheit „in verdrießliche Widersprüche gezogen wurde“.

Noch kommt von Hans Kalb sachlich zu berichten, daß er am 7. Dezember 1608 durch den Kurfürsten Christian II. als Vormund der Altenburgischen Prinzen mit Rietha und Zubehör belehnt ward, und persönlich, daß er sich am 23. Juli 1593 mit Christina Benigna von Schlegel, einer Tochter des Adam (Andreas?) Otto von Schlegel auf Leimbach (bei Mansfeld) und Braunsroda (Branderoda? bei Quersfurt) und der Anna von Koller aus dem Hause Steinturg (bei Eckartsberga) und Bucha (bei Wiehe) verheiratete. Der Ehe beider entsprossen 1594—1616 fünfzehn Kinder, von welchen nachweisbar fünf — wahrscheinlich aber sechs — in der ersten Jugend schon verstarben, während der jüngste zehnjährige Sohn und eine 23 Jahre alte Tochter — die am 15. und 17. September verschieden waren — gleichzeitig mit der am 12. September 1626 verstorbenen Mutter am 17. d. Mts. bestattet wurden. Ihnen folgte den 29. Ok-

---

Über das gleichfalls im Mansfeldischen, namentlich auf Kloster-Mansfeld gefessene adelige Geschlecht Vogt (Voigt zc.), das urkundlich vom 13. Jahrh. ab genannt wird, fehlen nähere Anhaltspunkte; keinesfalls aber ist es, wie Miltnerstedt a. a. O. angibt, schon im 15. Jahrh. erloschen.

<sup>1)</sup> „Krieg“ bedeutet hier soviel als Streit- oder Gerichtssache.

tober 1626 auch Hans Kalb, gleich Gattin und Kindern das Opfer einer pestartigen Seuche, wie sie der damals schon seit acht Jahren wütende große deutsche Krieg an vielen Orten unseres Vaterlandes so häufig im Gefolge hatte<sup>1)</sup>.

### **Wolf Otto, Hartmann Wilhelm (I.) und Vollrath Sittich (I.) Kalb.**

Auch von den drei hinterlassenen Söhnen Hans Kalbs überlebte bloß ein einziger den verderblichen Dreißigjährigen Krieg: Hartmann Wilhelm, setzte nur dieser aus der zahlreichen Nachkommenschaft seines Vaters den Stamm fort.

Zunächst, 1632, starb Vollrath Sittich im Alter von nur 24 Jahren; ihm folgte vier Jahre später der älteste der Brüder und damalige Repräsentant der Familie, Wolf Otto, 42 Jahre alt und dem Anschein nach gleich seinem jüngeren Bruder unvermählt. Derselbe starb eines tragischen Todes, indem er neben Hans Heinrich von Eberstein, der ebenfalls bei dieser Gelegenheit seinen Tod fand, und neben Georg von Geusau, der verwundet ward, am 18. Januar 1636, im Reinsdorfschen Feld (südlich von Artern) auf der Flucht vor den Schweden, im Kampfe mit verfolgenden und plündernden Dragonern erschossen wurde<sup>2)</sup>.

Ehe wir zu dem mittleren der Brüder übergehen, wäre über ihre Schwestern, die nachgelassenen Töchter Hans Kalbs, in Kürze folgendes zu bemerken:

---

<sup>1)</sup> Voigt a. a. D. §§ 17, 19; Menzel a. a. D.; Auszug aus dem ältesten Kirchenbuch Kalbsriedts im Schlosse daselbst; Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar. Die Angabe bei Witzleben a. a. D. S. 210f.: Hans Kalb sei 1623 gestorben, ist hiernach unrichtig, was, nebenbei bemerkt, auch bezüglich der Todesdaten Bastian, Ulrich u. Wolf Kalbs gilt. Erwähnt sei noch, daß 1626 im ganzen 106 Personen zu Kalbsriedt an der Pest starben.

<sup>2)</sup> Auszug aus dem ältesten Kirchenbuch von Kalbsriedt, wo es u. a. über Wolf Otto heißt: „1636 den 10. Febr. ist der wol Edle Beste u. Bestrenge Wolff Otto Kalb, unser Gerichts Junker, so den 18. Jan. vor Reinsdorf vom Schwedischen Volk erschossen worden, christlich zur Erde bestattet worden.“ Müllers nicht immer genaue „Chronika der uralten Berg-Stadt Sangerhausen, Leipzig 1731“, S. 346f., verlegt den Vorgang auf Ende Februar oder Anfang März 1636 und bezeichnet Otto Kalb hierbei als „der Affeburgin zu Wahlhausen Buhle“. Vgl. auch Rebe, Das mittlere Anstrutthal im Dreißigjährigen Krieg, in der Harzvereinszeitschr. 1885, S. 127f. und Eberstein a. a. D. (2.), II, 135, 138.

1. Jungfrau Anna Sibylla, als zweites Kind und älteste Tochter Hans Kalbs am 29. April 1595 zu Kalbsrieth getauft, tritt 1614 und 1615 neben ihrer Mutter Christina in der Familie von Salza auf Brücken a. S.<sup>1)</sup>, dann 1623 zu Gehofen (südlich von Kalbsrieth) als Patin auf<sup>2)</sup> und wurde am 24. November 1625 mit dem Junfer Weichard Brandt von Lindau getraut<sup>3)</sup>. Weitere Nachrichten über sie und ihren Gatten fehlen, doch scheint Anna Sibylla kinderlos vor 1660 gestorben zu sein<sup>4)</sup>.

2. Jungfrau Veronika (III.) Susanna, 1597 zu Kalbsrieth getauft, steht 1614, 1618 und 1623 Gevatter zu Gehofen. Ob dagegen eine 1636 in der Familie des ebendahin aus Kalbsrieth geflüchteten Hartmann Wilhelm Kalb als Patin genannte Frau Veronika Hackin, geb. Kalb<sup>5)</sup>, mit Veronika Susanna, der Tochter Hans Kalbs, oder mit der 1591 geborenen gleichnamigen Stiefschwester dieses letzteren<sup>6)</sup> identisch ist, muß dahin gestellt bleiben. Doch ist ersteres wahrscheinlicher. Andererseits dürfen wir uns wohl eine „Veronika Kälbin zu Oberröblingen“, die 1609 in der Familie von Wahl zu Niederröblingen Gevatter steht<sup>7)</sup>, eben des Weisages „zu Oberröblingen“, der Heimat ihrer Mutter wegen, als die nachgeborene Tochter Wolfs (II.), die Stiefschwester Hans (II.) und Tante der hier in Rede stehenden Veronika (III.) Susanna vorstellen.

Diese letztere scheint gleich ihrer älteren Schwester ebenfalls vor 1660, vielleicht sogar schon vor 1645 verstorben zu sein<sup>8)</sup>. Da die Kirchenbücher von Hackpüffel erst mit dem Jahr 1645 beginnen, müssen wir uns mit dieser unbestimmten Angabe begnügen. Auch über Veronikas Gatten wissen wir außer dem Namen: Jobst Christian

---

<sup>1)</sup> Kirchenbuch zu Brücken, dann eine geschriebene Stammtafel der Herren von Salza auf Brücken (bei Wallhausen am Harz).

<sup>2)</sup> Menzel a. a. D. S. 22.

<sup>3)</sup> Auszug aus dem ältesten Kirchenbuch von Kalbsrieth

<sup>4)</sup> S. S. 40 f. — Ein mit dem obigen wahrscheinlich identischer Richard B. v. L. zu Belzig, Sohn des 1620 verst. Georg Ernst zu Grützdorf und der Maria von Lochau, war nach der Familienchronik (vielleicht in zweiter Ehe?) mit Barb. Sibylla von Lochau vermählt und starb kinderlos.

<sup>5)</sup> Kirchenbuch zu Gehofen; Menzel a. a. D. S. 22; Eberstein a. a. D. (2.), II, 130.

<sup>6)</sup> S. S. 33, 37.

<sup>7)</sup> Kirchenbuch zu Niederröblingen.

<sup>8)</sup> S. S. 40 f.

Haack (von Haeck) nichts Näheres und über ihre Kinder nur so viel, daß eine Tochter Florentine 1640 in die Familie (von) Wurmb heiratete, und ein ebenfalls Jobst Christian genannter Sohn das Geschlecht Haack fortpflanzte<sup>1)</sup>.

3. Jungfrau Justina Magdalena, am 6. September 1602 zu Kalbsrieth getauft, erscheint 1631, dann 1632 in der von Trebra'schen Familie zu Gehofen als Patin<sup>2)</sup>, und heiratete am siebenten Sonntag vor Ostern 1633 den Gerichtsjunker Georg Philipp von Eberstein auf Gehofen, der um Weihnachten 1654 im Alter von 45 Jahren starb, während seine hinterlassene Witwe erst am 17. Februar 1667 zu Voigtstedt (nördlich von Artern) mit Tod abging. Der Ehe waren in der Zeit von 1635 bis 1639 vier Kinder entsprossen, von denen das jüngste nach Jahresfrist wieder starb<sup>3)</sup>.

Der Vollständigkeit wegen kommt hier noch anzuführen, daß am 29. November 1623 die drei vorgenannten „wohlledn und Ehrvieltugendsamen Jungfrauen . . ., des Wohlledn, Bestrengen und Besten Hanses Kalbes auf Kalbesriethe Erbgeffessen, Ehehlich geborne Töchter mit dem Kriegischen<sup>4)</sup> Vormunde“ vor dem Räte der Stadt Artern erschienen, um ein Legat der verstorbenen Frau Katharina von Wendeleben zu Ichstedt, geb. Schlegel, (also wahrscheinlich ihrer Tante,) im Betrage von 600 fl. in Empfang zu nehmen<sup>5)</sup>.

Aus einer Verhandlung des Amtes Artern vom 18. März 1667 wegen Erneuerung der Cession über ein ursprünglich 18600 fl. betragendes Legat des verstorbenen Abraham Esaias Schlegel zu Köthen (im Anhaltischen)<sup>6)</sup> geht des weiteren hervor, daß um diese Zeit von den zur Hälfte erbberechtigten Kindern Hans Kalbs und seiner Ehefrau Christina Benigna, der Schwester des Erblassers, sämtliche gestorben, und daß bei Ausstellung der Cession an Ludwig Gebhardt von Hoymb auf Dronhig (bei Weißenfels) den 11. Sep-

<sup>1)</sup> Kirchenbücher zu Hactpüffel; Mittlg. der Familie von Wurmb (1897) — f. auch S. 44.

<sup>2)</sup> Kirchenbuch zu Gehofen; Eberstein a. a. O. (2.), II, 157.

<sup>3)</sup> Auszug aus dem ältesten Kirchenbuch von Kalbsrieth sowie Kirchenbuch zu Voigtstedt. Näheres über Justina Magdalena, ihren Gatten und ihre Kinder bei Eberstein a. a. O. (2.), II, 128 ff.

<sup>4)</sup> S. S. 37, Anm. 1.

<sup>5)</sup> Ratsprotokollbuch der Stadt Artern v. J. 1623.

<sup>6)</sup> Handelsbuch des Amtes Artern v. J. 1667.

tember 1660 nur noch zwei derselben am Leben waren, nämlich außer der vorgenannten Frau Justina Magdalena von Eberstein:

4. Frau Katharina Sophia Sempelin, geb. Kalbin.

Diese, als jüngste Tochter Hans Kalbs am 10. Juli 1610 zu Kalbsrieth getauft, ward am zweiten Sonntag nach Epiph. 1633 mit dem „wol edlen gestrengen undt vesten Johann Sempell, der Kron Schweden unter dem Korbusaschen Regimentt Oberster bestallter Wachmeister“ getraut, der an einer anderen Stelle des Kirchenbuches „auf Wortland in Schottland“ beibenannt ist<sup>1)</sup>. Über seinen Tod sind wir ohne Nachrichten, doch mag er schon vor 1646 gestorben sein; seine Gattin Katharina Sophia dagegen, „weiland des Herrn Major Sempel hinterlassene Frau Wittib, geb. von Kalbin“, wird am 21. Januar 1667 als verstorben zu Voigtstedt (bei Artern) aufgeführt<sup>2)</sup>.

Eine Tochter des Major Sempelschen Ehepaars, Anna Maria Christina, wurde am ersten Sonntag nach Trinit. 1651 zu Kalbsrieth mit Hans Philipp von Krefz (Kreße) getraut, dessen Geschlecht damals in Voigtstedt ein Rittergut besaß; sie erscheint weiters 1657, dann 1667, zur Zeit der vorerwähnten Cessionserneuerung, und 1674 in Urkunden und Akten als verhehelichte von Krefz<sup>3)</sup>.

Über drei ihrer Brüder, die 1633 und 1636 zu Gehofen, 1639 zu Sangerhausen geboren wurden<sup>4)</sup>, fehlen weitere Nachrichten; ein Töchterlein der Frau Majorin Sempel dagegen, Jungfrau Klara Sophia, starb am 10. März 1646 zu Gehofen und ward am 16. desselben Monats zu Kalbsrieth begraben<sup>5)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Auszug aus dem ältesten Kirchenbuch von Kalbsrieth, wo auch vermerkt ist, daß am 17. Mai 1634 der „wohldele Herr Thomas Sempel, schwedischer Capitän im Schmaländischen Regiment, so den 29. April zu Kündelbrück durch einen Kaufmann erschossen, hier in Kalbsrieth beigelegt worden“. Derselbe wird wohl ein Bruder des Majors Sempel gewesen sein.

<sup>2)</sup> Kirchenbuch zu Voigtstedt. Menzel a. a. D. S. 23 nennt sie „Semmler“, Eberstein a. a. D. (1.), S. 1105 „Sampeln“, — a. a. D. (2.), II, 158 „Frau Majorin Sophia Catharina Sempelin geb. Ebersteiniin“, welche irriige Angaben wohl auf Druckfehler oder Verwechslung beruhen.

<sup>3)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth; Handelsbuch des Amtes Artern; Mitlgn. des Herrn Rentners G. Poppe sowie Harzvereinszeitshr., XXVI, S. 75.

<sup>4)</sup> Kirchenbücher zu Gehofen u. Sangerhausen; Eberstein a. a. D. (2.), II, 158.

<sup>5)</sup> Auszug aus dem ältesten Kirchenbuch von Kalbsrieth.

### 5. Hartmann Wilhelm (I.) Kalb,<sup>1)</sup>

zu dem wir uns nun zurückwenden wollen, ward am 8. April 1606 in Kalbsrieth getauft und am 27. Februar 1634 mit Jungfrau Veronika von Gensau, der den 22. Oktober 1612 zu Oberfarnstedt geborenen Tochter des Ulrich von Gensau auf Schönewerda (südöstlich von Kalbsrieth) und Jarrenstedt (Oberfarnstedt, nordwestlich von Querfurt) und der Anna Elisabeth von Berk (Berg, Bergl) aus dem Hause Schstedt (nordwestlich von Artern) getraut<sup>2)</sup>.

Daß im Januar 1636 von den Schweden angefangene Werk der Verheerung Thüringens und Kursachsens — dem anscheinend auch der Rittersitz Kalbsrieth zum Opfer fiel<sup>3)</sup> — setzten die kaiserlichen

<sup>1)</sup> Der bei Menzel a. a. O. S. 21 f. auf „Hartmann Heinrich“ lautenden Angabe liegt ein Übersetzen dieses Schriftstellers zu Grunde, wie der Vergleich mit den Originalen dargethan hat; auch verwechselt Menzel daselbst die beiden Hartmann Wilhelm Kalb, Vater u. Sohn — vgl. hierzu S. 44.

<sup>2)</sup> Auszug aus dem ältesten Kirchenbuch von Kalbsrieth. Kirchenbuch zu Oberfarnstedt. Menzel a. a. O. S. 21, dann Königs Kollektaneen — Manuskript — in der kgl. Bibliothek zu Berlin, Bd. 42.

<sup>3)</sup> Die genaue Zeitangabe, wann der Rittersitz zu Kalbsrieth niedergebrannt worden, fehlt — doch mag dies um 1630, 1636 geschehen sein. An der Thatsache selbst ist nicht zu zweifeln: Den 19. Dez. 1630 sagt Wolf Otto Kalb nach den Kalb-Wipleben'schen Prozeßakten (Voigt, Beil. 42) aus, daß er (der damalige Repräsentant der Familie) „wegen Kriegs, Feuers und anderer Schäden in gänzlichen Ruin gesetzt sey“. In einem Briefe der Herren W. D. und Georg Friedrich von Wipleben an Hartmann Wilhelm Kalb d. d. Weimar, 22. Jan. 1642 wird sodann bedauert, daß letzterer „in den iewigen Kriegeswesen groß ruiniert, auch sein Gueth ganz abgebrannt“ — und in einem Bericht der Besitzer des Rittergutes Kalbsrieth an den Landesherrn v. J. 1683, die Rittergebäude betr., daß „der Rittersitz ganz desolat und nur Ruinen sei, weil sie im deutischen Kriege abgebrannt worden“.

Auch Zedlers Universallexikon zc., XV. Bd., S. 80 f., berichtet, daß das „Stammhaus Kalbsrieth im dreißigjährigen Kriege verbrannt und alle Urkunden dabei draufgegangen seien“ — eine Quelle, auf die sich u. a. vielleicht auch Voigt a. a. O. § 20 stützt, wenn er schreibt, daß die Nachrichten über die Familie Kalb wohl daher seltener geworden sind, weil im deutischen Kriege das Stammrittergut Kalbsrieth ganz abgebrannt und verwüstet wurde.

Zedler fügt übrigens seiner Notiz als etwas Besonderes noch an, „daß ein Schwedischer Oberster Namens Bretlach, so nach erfolgten Frieden selber eine Tochter an Friedrich Wilhelm Kalb von Kalbsrieth verheuratet, diesen Brand angestiftet; wie wohl er nachgehends diese That öfters bereuet hat“. Was hieran Wahres ist, mag dahingestellt bleiben; richtig ist, daß Friedrich Wilhelm Kalb um 1687 Sophia Elisabeth Agnese von Bretlach heiratete, und bei der Taufe einer

Völker im März desselben Jahres fort; insbesondere hatte die Gegend von Artern durch „ausraubende Streifer und Plünderer aus der Belagerung von Magdeburg“ zu leiden.

Hartmann Wilhelm Kalb verließ daher wiederholt — schon 1634 hatte er sich nach Wallhausen a. S. geflüchtet — zu seiner und seiner der Entbindung nahen Ehefrau Sicherheit Kalbsrieth<sup>1)</sup> und begab sich auf den benachbarten von Ebersteinschen Hof zu Gehofen, wo, wie in Artern, Schutzwachen (Sanvegarden) einquartiert waren. Hier kam Veronika Kalb mit einer Tochter Christina Elisabeth nieder, deren bereits oben — S. 39 — erwähnte Taufe am 9. Juni 1636 stattfand<sup>2)</sup>.

Diesem übrigens im gleichen Jahre wieder verstorbenen Sprossen unseres hartgeprüften, auch später noch mehrmals zur Flucht genötigten Ehepaares war 1634 schon ein Knabe vorausgegangen und folgten bis 1651 weitere zehn Kinder nach.

In eben diesem Jahre, und zwar am 3. November, 4 $\frac{1}{2}$  Monate nach der Geburt ihres jüngsten Sohnes und erst 39 Jahre alt, starb Frau Veronika Kalb und ward am 15. November 1651 in Kalbsrieth beigesetzt.

Ihr folgte am 27. Februar 1654 im Alter von nur 48 Jahren der Gatte Hartmann Wilhelm Kalb, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr zu Kalbsrieth „durch einen übeln Fall, so er den Tag zuvor in dem Schloß Wallhausen gethan“, um am 12. März ebenfalls in der Kirche zu Kalbsrieth begraben zu werden<sup>3)</sup>.

Hartmann Wilhelm (I.) Kalb hinterließ bei seinem frühen Tode

---

Tochter dieses Ehepaares am 19. Nov. 1690 zu Kalbsrieth Oberst Philipp Friedrich von Bretslag Gevatter stand. Hierzu mag noch bemerkt werden, daß Biedermann in seinen Ottenwald-Tabellen (nach Königs Gen. Adels historie, III, 1131, 1139) als Schwiegervater des Kaspar Friedrich von Trebra auf Reinsdorf „Philipp Friedrich von Prettsch auf Deßdau, königlich Schwedischen Obristen und Drosten zu Uchte“ nennt. — S. auch unter Friedrich Wilh. Kalb!

<sup>1)</sup> Von dem Orte heißt es im ältesten Kirchenbuch unterm 20. Juni 1653, daß das Pastorat bis dahin 14 Jahre erledigt gewesen sei, auch 7 Jahre lang kein Mensch sich in dem teils durch Krieg, teils durch Krankheit ganz verwüsteten Dorfe aufgehalten habe. Vgl. hierzu Schumann, Weimar-Eisenachische Landeskunde 2c., Reustadt a. D. 1836, S. 24.

<sup>2)</sup> Rebe a. a. D. S. 130, dann Kirchenbuch zu Gehofen.

<sup>3)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth und Auszug hieraus im Schlosse dortselbst, dann Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.



außer einem bereits lehmündigen Sohne Vollrath Sittich noch weitere fünf unexzogene Söhne Namens Hans Ulrich, Abraham Esaias, Hartmann Wilhelm (II.), Alexander Ludwig, Friedrich Wilhelm und eine Tochter Eva Veronika, welche letztere 1672 im 24. Lebensjahre plötzlichen Todes verblieb. Da 1675 auch einer der Brüder, nämlich der Leutnant und Mitgerichtsherr Hartmann Wilhelm (der Jüngere) im Alter von 30 Jahren ledig verstarb, so verblieb das gesamte Erbe um diese Zeit den fünf überlebenden Brüdern, in deren Namen Vollrath Sittich 1675 damit belehnt wurde<sup>1)</sup>.

### **Vollrath Sittich (II.), Hans Ulrich, Abraham Esaias, Alexander Ludwig (I.) und Friedrich Wilhelm Kalb.**

#### **1. Vollrath Sittich (II.) Kalb,**

als ältester der Kalbschen Brüder am 11. Dezember 1634 zu Wallhausen a. S. geboren und ebendasselbst am 20. Dezember getauft, ward den 13. Juli 1656 zu Kalbsrieth mit der 1641 geborenen Jungfrau Helena Polyxena (von) Wurmb, ältesten Tochter des 1649 verstorbenen Kaspar Wilhelm (von) Wurmb (Wurm, Worm) auf Groß-Turra (nordwestlich von Sondershausen) und der Florentine von Haack (Hacke) aus dem Hause Hackpüffel getraut<sup>2)</sup>.

Der Ehe entsprossen in der Zeit von 1657 bis 1680 dreizehn Kinder, hinsichtlich deren Vornamen, Geburts- und Sterbedaten auf die Kalbsche Stammtafel verwiesen wird<sup>3)</sup>.

Unter Vollrath Sittich, dem damaligen Repräsentanten der Familie, zeigten sich die Folgen des Dreißigjährigen Krieges in der Verschuldung, dem üblen Zustande des Stammgutes sichtlich. So wurde am 28. Februar 1656 auf Grund eines 1655 abgeschlossenen Kauf- und Tauschgeschäftes Günther von Geusau zu Heygendorf durch den Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen mit verschiedenen Pertinenzstücken (136 $\frac{3}{4}$  Acker Feld u. s. w.) belehnt, die vorher theils ihm, theils seinem Vater Georg von Geusau zur Befriedigung ihrer

<sup>1)</sup> Wie bei Anm. 3 auf S. 43.

<sup>2)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth und Auszug hieraus im dortigen Schlosse; Mittlgn. der Familie von Wurmb (1897); Königs Gen. Adels historie, III. Teil, Leipzig 1736, S. 1183, 1200; Wiedermann, Geschlechtsregister des r. Orts Ottenwald, Kulmbach 1751, Taf. 307, A.

<sup>3)</sup> Beil. 1 d. W.

Forderungen im Betrage „etlicher 1000 fl.“ von Hans (II.) und Hartmann Wilhelm Kalb verjagt und nun wiederkäuflich abgetreten worden waren<sup>1)</sup>.

Auch soll um diese Zeit, 1658, ein durch Vollrath Sittich Kalb herbeigeführter Unglücksfall, der den Gutmann der Gemeinde Kalbsrieth betraf, der Landesherrschaft Veranlassung gegeben haben, dem Gutsherrn „ohne alle Untersuchung und wider alles Recht“ zur Strafe die sog. Ellermiese wegzunehmen — doch scheint diese Kalbsche Familiensage nicht recht glaubhaft<sup>2)</sup>.

Noch 25 Jahre später, unmittelbar nach dem Tode Vollrath Sittichs, heißt es von dem Familiengut u. a., daß es — früher kanzleisäßig, nun aber für amtsäßig crachtet — mit vielen Lehen- und anderen Schulden beschwert, auch einige Erbgütlein davon an die von Eberstein und Kreffe wegen rückständiger Ehegelder verpfändet seien, daß der Ritterstiz in Ruinen liege, und nur Scheunen und Ställe noch im baulichen Stande sich befänden<sup>3)</sup>.

Gelegentlich der im Jahre 1682 u. a. auch zu Kalbsrieth herrschenden Pest starb vom 14. August bis 30. September fast die ganze Familie des Vollrath Sittich aus: von damals noch vorhandenen zehn Kindern starben sechs, ihnen ging am 14. August die Mutter im Tode voran, die Großmutter Wurmb folgte, und auch den Vater ereilte im September das gleiche Schicksal, da er nach dem Kirchenbuch am 10. d. M. beigesetzt ward<sup>4)</sup>.

Von den überlebenden vier Kindern fehlen uns über die zwei Töchter Veronika Florentine und Dorothea Lucretia weitere Nachrichten. Von den zwei Söhnen Vollrath Sittichs dagegen wird der ältere, 1663 geborene, Namens Vollrath Wilhelm, im Jahre 1683 als Pate in Donndorf (westlich von Wiehe) und 1689 als sächsischer

<sup>1)</sup> Urkunde auf Pergament im Schlosse zu Kalbsrieth und Bericht der Besitzer des Rittergutes Kalbsrieth an den Landesherrn v. J. 1683 ebenda (1894); vgl. auch S. 51 d. A.

<sup>2)</sup> Zeitschr. des Harzvereins zc., XXVI, 120 ff.; s. auch Abschn. II, 68.

<sup>3)</sup> Bericht an den Landesherrn v. J. 1683; vgl. auch S. 42, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth. — Die Krankheit war nach H. Gabs (Harzzeitachr., XXV, 190 u. XXVI, 122) 1679 in Wien zum Ausbruch gekommen und die letzte wirkliche Pest, die Mittelddeutschland heimsuchte. In Kalbsrieth scheint sie heftig (1682) erst aufgetreten zu sein, nachdem sie in Alstedt (1681) schon erloschen war; thatsächlich starben dort 1681: 46 und 1682: 178 Personen, darunter neun Glieder der Familie Kalb.

Fährlich genannt, als welcher er im Kriege gegen die Franzosen starb<sup>1)</sup>); der jüngere, Christian Ludwig, 1670 geboren, dokumentierte sich 1688 als Sohn Vollrath Sittichs und als Lehensmündiger, studierte 1688/89 in Salzwedel und ging dann in die Campagne vor Mainz und Bonn. Am 18. November 1691 wurde Christian Ludwig neben seinen vier Oheimen mit Kalbsrieth belehnt und den 14. Juni 1693 verkaufte er seinen Anteil daran ( $\frac{1}{5}$ ) an Alexander Ludwig Kalb für 2000 Thlr.<sup>2)</sup>. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

## 2. Hans Ulrich Kalb,

wurde am 13. Februar 1638 zu Sangerhausen getauft — in welche damals besetzte Stadt sich seine Eltern wohl vor den feindlichen Kriegsvölkern geflüchtet hatten<sup>3)</sup> — und am 10. Januar 1660 zu Kirchscheidungen an der Unstrut mit der Jungfrau Martha Maria von Rochhausen, des weiland Kaspar Kornelius von Rochhausen auf Kirchscheidungen und der Barbara Sophia von Kanneurff aus Peina (Beuna bei Merseburg) hinterlassenen Tochter getraut, die innerhalb der Jahre 1660 und 1674 ihrem Gatten elf Kinder — hierunter sechs tot — gebar und den 27. November 1681 zu Kalbsrieth beigelegt ward. Über ihr Alter sind wir nicht unterrichtet<sup>4)</sup>.

Im Kalbsriether Kirchenbuch wird Hans Ulrich 1660 neben seinem älteren Bruder Vollrath Sittich als Kirchenpatron daselbst, 1664 als Mitgerichtsherr, 1670 als Mitgerichtsjunker, 1709 — bei seinem Tode — als Erb- u. Herr und ältester Kirchenpatron bezeichnet.

Nach dem Tode Vollrath Sittichs ältester der Lehenberechtigten, wurde Hans Ulrich am 18. November 1691 für sich und seine drei Brüder Abraham Esaias Kalb, Leutnant, Alexander Ludwig Kalb, Kammerjunker und Weimariſchen Landeshauptmann, Friedrich Wilhelm Kalb, Hauptmann, dann für seinen Neffen Christian Ludwig Kalb mit Kalbsrieth belehnt<sup>5)</sup>; doch schon zwei Jahre später, 1693, verkaufte er seinen Anteil hieran ( $\frac{1}{5}$ ) seinem Bruder Alexander

<sup>1)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Kirchenbücher zu Sangerhausen. — Vgl. auch S. 43.

<sup>4)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth; Königs Gen. Adelshistorie, I. 824, 827. Die Kirchenbücher von Kirchscheidungen beginnen leider erst mit dem Jahre 1693.

<sup>5)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

Ludwig für 2000 Thlr.<sup>1)</sup> Anfang Januar 1709 starb er zu Kalbsrieth und wurde am 9. desselben Monats dort begraben<sup>2)</sup>).

Hans Ulrich Kalb hinterließ bei seinem Tode zwei Kinder: einen Sohn Johann Ludwig, geboren 1668, über den uns weitere Nachrichten fehlen, und eine 1670 geborene Tochter Rahel Christina, die als Patin 1701 in Harras<sup>3)</sup> (bei Helderungen), 1702 und 1705 in Kalbsrieth auftritt, wofelbst sie auch am 1. September 1709 mit dem Leutnant von Seidewitz getraut wurde<sup>4)</sup>. Weitere Nachrichten fehlen zur Zeit auch über sie.

### 3. Abraham Esaias Kalb,

erstmalß 1652 als „Juncker Abraham Kalb auf Kalbsrieth“ genannt, da er in Naußitz (bei Gehofen) Gevatter steht<sup>5)</sup>, und 1672, 1690, 1691 als Leutnant bezeichnet<sup>6)</sup>, war seit ca. 1680 in erster Ehe mit Frau Martha Beata, geb. von Debschelwitz, Witwe des Rittergutsbesitzers Georg Friedrich Schick zu Groß-Lissa (bei Delitzsch) verheiratet, die am 25. Juni 1686 ebendasselbst im Wochenbette verstarb, nachdem sie ihrem zweiten Gatten fünf Kinder geboren hatte, von welchen jedoch drei schon früh wieder mit Tod abgingen<sup>7)</sup>. In zweiter Ehe war Abraham Esaias seit 2. Februar 1688 mit Sophia Luise von Münchhausen (Mönnichhausen), der am 27. September 1666 geborenen einzigen Tochter des Hans Julius von Münchhausen auf Steyerberg (im hannov. Kreise Stolzenau) und der Frau Sophia

<sup>1)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth.

<sup>3)</sup> Kirchenbuch zu Oberheldrungen.

<sup>4)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth. — Die Persönlichkeit des Leutnants von Seydewitz war nicht näher festzustellen. Wahrscheinlich gehörte derselbe der osterländisch-voigtländisch-thüringischen Familie S. an, die drei Wolfsangeln im Wappen führt, während die stammverschiedene sächs. Familie des Namens drei Mohrenköpfe als Abzeichen hat.

<sup>5)</sup> Kirchenbuch zu Naußitz.

<sup>6)</sup> Kirchenbücher zu Voigtstedt u. Reinsdorf sowie Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar, auch Eberstein a. a. O. (2.), II, 252, wonach „Herr Lieutenant von Kalb“ am 21. Nov. 1676 im „Leichenproceß“ des Feldmarschalls von Eberstein „das Schildt“ trug.

<sup>7)</sup> Kirchenbuch zu Groß-Lissa. Königs Gen. Adels-historie, I, 897, 903 nennt die Witwe Gg. Friedrichs von Schicken „Eva von Debschelwitz aus Glesina“ (Glesien bei Delitzsch).

Katharina von Müdigheim, vermählt<sup>1)</sup>. Aus dieser Ehe entsprangen teils zu Groß-Lissa, teils zu Gehofen, teils zu Harras weitere zehn Kinder, von denen jedoch nachweislich sechs ebenfalls schon in der Jugend verstarben<sup>2)</sup>.

Durch seine erste Heirat war Abraham Esaias Kalb um 1680 in den Genuß des Rittergutes zu Groß-Lissa gelangt, welches Gut nach dem Tode der Frau Martha Beata aber an deren Kinder erster Ehe, speziell an Jungfrau Rahel Dorothea Schicke überging, die am 14. Januar 1690 mit einem Herrn von Krefz (Krefze, Grefze) getraut ward<sup>3)</sup>.

Schon etwa ein Jahr vorher jedoch war Abraham Esaias von Groß-Lissa weggezogen und hatte in Gehofen den Pacht des sog. Domhofes, eines von Ebersteinschen Rittergutes, übernommen, welchen er anscheinend bis 1695 behielt<sup>4)</sup>, um von da ab bis ca. 1703 als Pächter in Harras<sup>5)</sup>, 1705/06 als solcher des Weisefchen Rittergutes zu Hachpüffel<sup>6)</sup> (südwestlich von Sangerhausen) genannt zu werden, woselbst er 1710 auch gestorben sein wird; seine Beisetzung erfolgte jedoch am 12. März zu Kalbsrieth<sup>7)</sup>.

Über die Belehnung mit Kalbsrieth und den Verkauf seines Antheils hieran ist von Abraham Esaias ganz dasselbe wie von seinem Bruder Hans Ulrich zu sagen.

<sup>1)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Staatsarchiv Hannover; Münchhausen, A. F. von, Forts. der Geschichtshistorie des Hauses derer von Münchhausen, Hannover 1872, S. 48.

<sup>2)</sup> Kirchenbücher zu Groß-Lissa, Gehofen u. Oberheldrungen; f. auch die Stammtafel, Weil. 1 d. W.

<sup>3)</sup> Kirchenbuch zu Groß-Lissa.

<sup>4)</sup> Kirchenbücher zu Gehofen u. Kalbsrieth, dann Eberstein a. a. O. (2.), II, 284, 287. — Daß nach vorstehendem die Mittheilung Mühlverstedts (Abgestorbener Adel der Provinz Sachsen, Nürnberg 1884, S. 81) „Abraham Esaias Kalb habe 1692 ein Gut zu Gehofen im Mansfeldischen besessen“ unrichtig ist, möge unter Bezugnahme auf S. 14 f., Anm. 2 der Einleitung hier nur angedeutet werden.

<sup>5)</sup> Kirchenbuch zu Oberheldrungen.

<sup>6)</sup> Kirchenbuch zu Hachpüffel, dann Klingner, Sammlung zum Dorf- u. Bauernrechte, 3 Teile, Leipzig 1749—55, III, 684, 710f. Klingner bezeichnet das Gut näher als den Anteil des Christian Karl Weiße an den von Hadeschen Gütern zu Püffel (Hachpüffel) und Brüden (nordöstlich von Hachpüffel).

<sup>7)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth und Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar. Das Kirchenbuch zu Hachpüffel enthält keinen bezügl. Eintrag.

Wenn im Kirchenbuch zu Reinsdorf (südlich von Artern) Abraham Esaias 1703 als „Erb-, Lehens- und Gerichtsherr auf Harras“ vorgetragen ist, so möchte diese einen Besitz andeutende Bezeichnung nicht buchstäblich zu nehmen sein, da Abraham Esaias auch während seines Pachtverhältnisses zu Hachpfüffel „Herr A. E. von Kalb auf Kalbsrieth und Hachpfüffel“ genannt wird<sup>1)</sup>.

Über das fernere Ergehen und den Tod der hinterlassenen Witwe des Abraham Esaias fehlen uns Nachrichten — doch scheint sie 1712 noch gelebt zu haben, insofern 1711 zu Voigtstedt eine „Frau Sophia Luise von Kalb, geb. von Meusebach [?] auf Hachpfüffel“, und 1712 zu Kalbsrieth „Frau Lieutenantin von Kalb aus Hachpfüffel“ Gevatter stand. Auch das Kirchenbuch zu Hachpfüffel erwähnt 1715 nebenbei eine „Frau L. Kalbin“ — ihren Tod verzeichnet es aber nicht<sup>2)</sup>.

Von den sechs Kindern des Abraham Esaias aus erster und zweiter Ehe, mit denen wir uns noch zu beschäftigen haben, fehlen über den 1694 zu Gehofen geborenen Karl Julius Wilhelm, dann den 1702 in Harras geborenen Johann Georg Wilhelm alle weiteren Nachrichten, wie auch des ferneren der 1693 zu Gehofen geborene Anton Christian Wilhelm mit seinem Bruder Wolf Otto Wilhelm lediglich 1729 unter den in Kalbsrieth mitbelehnten Vettern Johann Otto Kalbs erscheint. Dagegen stehen uns bezüglich der drei übrigen Kinder des Abraham Esaias einige nähere Angaben zu Gebote — es sind dies:

- a) Charlotte Gustavia (Justina?), am 16. Dezember 1681 zu Groß-Bissa als zweites Kind ihrer Eltern geboren und als Patin 1693 in Gehofen, 1701 in Harras erwähnt, gebar am 14. Januar 1703 in Reinsdorf, wo sie sich damals im Trebraschen Diensthause befand, „zwei junge unächte oder uneheliche Söhne“, von denen der eine, Adolf genannt, am 29. März, der andere, Georg Ernst mit Namen, am 1. Oktober desselben Jahres als wieder verstorben zu Kalbsrieth begraben wurden<sup>3)</sup>. 1711 steht Charlotte als Frau Charlotte Justina Klein, geb. (von) Kalb aus Schönewerda (südöstlich von Kalbsrieth) Gevatter zu Kalbsrieth<sup>4)</sup>. Weitere Nachrichten fehlen auch über sie<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Klingner a. a. D.

<sup>2)</sup> Kirchenbücher zu Voigtstedt, Kalbsrieth u. Hachpfüffel.

<sup>3)</sup> Kirchenbücher zu Reinsdorf u. Kalbsrieth.

<sup>4)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth.

<sup>5)</sup> Die hier u. a. in Betracht kommenden älteren Kirchenregister des Dorfes Hartmann, Geschichte der Familie von Kalb.

- b) Wolf Otto Wilhelm, geboren am 16. Mai 1683 als ältester Sohn des Abraham Esaias Kalb zu Groß-Lissa und 1711 als Leutnant bezeichnet, hatte als Nachfolger seines Vaters nachweisbar 1711—1719 das Weißsche Rittergut zu Hachpüffel in Pacht<sup>1)</sup>, wurde 1729 in Kalbsrieth mitbelehnt<sup>2)</sup> und starb am 6. Januar 1743 als „wohlbestallter Lieutenant, ein naher Anverwandter unseres gnädigen Gerichtsherrn“ unverheiratet zu Kalbsrieth<sup>3)</sup>.
- c) Sophia Wilhelmine Katharina, getauft am 21. März 1701 zu Harras und 1715 in Hachpüffel als Patin genannt<sup>4)</sup>, wurde am 11. Juni 1719 dem 1691 geborenen Rittergutsbesitzer Georg Ernst von Krefz zu Voigtstedt als dessen dritte Gattin angetraut. Der Ehe beider entsproß ein Sohn, der am 8. März 1720 auf die Namen Georg Friedrich Otto getauft ward, im April 1731 aber schon wieder verstarb<sup>5)</sup>. Sophia Wilhelmine Katharina wird u. a. 1729 in den Akten des Amtes Artern, dann noch 1733 erwähnt, in welchem Jahre sie anderweitigen, jedoch unbeglaubigten Nachrichten zufolge gestorben sein soll. Im Voigtstedter wie auch im Kalbsriether Kirchenbuch ist ihr Tod nicht verzeichnet.

#### 4. Alexander Ludwig (I.) Kalb,

am 9. Februar 1647 zu Kalbsrieth getauft, heiratete 1680 Dorothea Sophia Amalia von Merckelbach (Merquelbach), die den 30. März 1664 zu Hermannsburg geborene Tochter des Otto Gottfried von Merckelbach auf Hermannsburg und Battlingen (Wathlingen) im Cellechen und der Augusta von Lützow aus dem Hause Hülseburg und Eichhof in Mecklenburg<sup>6)</sup>. Er bekleidete 1680—1688 die Stelle eines fürstlich anhaltischen Kammerjunkers und Stallmeisters zu

Schönnewerda sind leider bei dem dortigen großen Brande des Jahres 1753 zerstört worden.

<sup>1)</sup> Kirchenbuch zu Hachpüffel.

<sup>2)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>3)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth.

<sup>4)</sup> Kirchenbuch zu Hachpüffel.

<sup>5)</sup> Kirchenbuch zu Voigtstedt.

<sup>6)</sup> Meuzel a. a. O. S. 21 f. und Wagner im Hess. Archiv 2c., Bd. IV, Art. VII, S. 13, dann König a. a. O. Nach Redopif, Deutsche Adelsproben 2c., wäre Dorothea Sophia Amalia von Merckelbach am 2. April 1664 geboren.

Zerbst, von da an bis zu seinem Tode die eines fürstlich sächsischen Kammerjunkers und Landeshauptmanns zu Weimar<sup>1)</sup>).

Infolge seiner Heirat finanziell bedeutend günstiger gestellt als seine drei ihn überlebenden Brüder, erkaufte er von diesen und seinem Neffen — wie schon oben mehrerwähnt — am 14. Juni 1693 deren Anteile am Familienlehen, das denselben kurz vorher (1691) gemeinschaftlich erteilt worden war, für 8000 Thlr.<sup>2)</sup>, wodurch und infolge Familienvertrages vom 22. Juli 1693 Kalbsrieth für ihn und seinen Zweig die Eigenschaft eines Erbgutes erlangte<sup>3)</sup>.

Schon früher, nämlich am 6. Juni 1680, hatte Alexander Ludwig als Vormund seiner Frau und im Namen dieser um den Preis von 7770 fl. bar von den Gebrüdern von Geusau zu Jarrenstedt und Heygendorf u. a. 136<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Acker Feld, etliche Acker Holz und Wiesen, die Mahl- und Ölmühle zu Kalbsrieth sowie den Mühlenzwang über Heygendorf und Schafsdorf zurückgekauft, welche Objekte an die Familie von Geusau durch Verträge 1651—1679 von der Familie Kalb wiederkäuflich abgetreten worden waren, und die die Landesregierung nunmehr (1693?) auf Bitten Alexander Ludwigs aus einem Mannlehen in ein Sohn- und Tochterlehen umwandelte<sup>4)</sup>.

Noch ist sachlich von Alexander Ludwig zu erwähnen, daß er die in trüben Zeiten abgerissene Schriftsässigkeit und Obergerichtsbarkheit wieder zum Familiengut brachte<sup>5)</sup> und den seit dem Dreißigjährigen Krieg in Ruinen daniederliegenden Ritterstiz neu aufzurichten begann<sup>6)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Kirchenbücher zu Kalbsrieth, Gehofen u. Weimar, dann Eberstein a. a. D. (2.), III, 386.

<sup>2)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>3)</sup> Kalbsche Familienpapiere aus dem ehemaligen Kalbschen Archiv zu Kalbsrieth. Der Vertrag — pactum successorium — ward am 18. Sept. 1694 landesherrlich bestätigt. Vgl. auch S. 57, dann Abschn. II, Karl Alexander von Kalb.

<sup>4)</sup> S. S. 44f., 56 u. Zeitschr. des Harzvereins zc., XXVI, S. 115f. — Abschrift der Vertragsurkunde v. J. 1680 und Lehenbrief d. d. Eisenach, 14. Nov. 1696 — Original auf Pergament mit Kapselsiegel — im Besitze der Familie von Wolzogen zu Kalbsrieth (1894).

<sup>5)</sup> „Kalbsrieth auf dem Papiere, oder Ausführliche Nachrichten von diesem Gute zc.“ d. d. Kalbsrieth den 26. Mai 1783, folio, 64 S., gefertigt von Karl Alexander Kalb, im Schlosse zu Kalbsrieth (1894). Vgl. noch S. 37 u. 45.

<sup>6)</sup> Vgl. S. 42, Anm. 3 u. S. 45.



Viel zu früh für seine weitausschauenden Pläne starb Alexander Ludwig, kaum 47 Jahre alt, am 31. (30.?) Dezember 1693 zu Weimar; die Leiche wurde den 11. Januar 1694 von dort weggeführt und am folgenden Tag in dem adeligen Begräbnis — der Kirche — zu Kalbsrieth beigesetzt<sup>1)</sup>.

Unter den Erwerbern und Erhaltern von Kalbsrieth verdient Alexander Ludwig Kalb einen Ehrenplatz, darf ihn die Familiengeschichte in eine Linie mit Ulrich (III.) und Bastian (III.) Kalb stellen.

Seine hinterlassene Witwe Dorothea Sophia Amalia verheiratete sich am 7. Oktober 1697 zum zweitenmal mit dem ca. 1671 geborenen, also an Jahren jüngeren, hochfürstlich sächsischen Kammerjunker und Domherrn zu Naumburg a. S. Johann Askan von Rhöden (Rhöden, Rheden) auf Zscheiplitz (bei Freyburg a. U.) u., insofgedessen später mit ihrem Sohne erster Ehe Johann Otto Kalb finanzielle Weiterungen entstanden<sup>2)</sup>, wovon bei diesem noch die Sprache sein wird. Dorothea Sophia Amalia von Rhöden selbst verstarb, nachdem sie in zweiter Ehe noch vier Kinder geboren hatte, am 3. Mai 1726 auf dem von Haynschen Rittergut zu Obhausen (bei Quersfurt) und wurde am 11. desselben Monats in der Domkirche zu Naumburg beigesetzt. Ihr zweiter Gatte überlebte sie nahezu um 12 Jahre, indem Johann Askan von Rhöden erst am 16. Januar 1738 starb<sup>3)</sup>.

An Kindern waren dem Alexander Ludwig Kalbschen Ehepaar nachweisbar drei Söhne und vier Töchter geboren worden, nämlich

- a) Johanna Sophia Augusta, geboren 23., getauft 25. Juli 1681 zu Herbst, um 1705 mit dem Sachsen-Weißenfelsischen Kammerjunker und Kreisdirektor Wolf Gottfried von Hayn auf

---

<sup>1)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar (30. Dez.), dann Kirchenbücher zu Weimar u. Kalbsrieth und Wagner a. a. O. (31. Dez.), sowie die Vergleichsurkunde d. d. Weimar, den 7. Sept. 1697 (f. S. 56) im Schlosse zu Kalbsrieth. — Ein mit Inschrift und Wappen gezielter, leicht vergoldeter silberner Kelch in der Kirche zu Kalbsrieth erinnert heute noch an die Stifter Alex. Ludwig Kalb und Dorothea Sophia Amalia geb. von Merckelbach.

<sup>2)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar, dann Kalbsche Familienpapiere u.

<sup>3)</sup> Kirchenbücher zu Obhausen, Kalbsrieth (die irrigerweise den 2. Mai als Todestag der Dorothea Sophia Amalia verzeichnen) u. Naumburg a. S.; König a. a. O.; (Rhöden,) Gesch. der Herren von Rhöden a. d. H. Runow u. Binningen, Verden 1864, S. 37 f.; Großherzogl. Archiv zu Darmstadt.

- Gatterstedt und Obhausen, einem Stiefbruder der nachmaligen Gattin ihres Bruders Johann Otto, vermählt und am 5. Juli 1712 zu Gatterstedt (nordwestlich von Querfurt) im Kindbett verstorben. Ihr Gatte, dem sie fünf Kinder geboren hatte und drei hinterließ, schritt im November 1713 zu einer zweiten Ehe und starb, 59 Jahre alt, am 11. April 1731 zu Obhausen<sup>1)</sup>.
- b) Ernst Wilhelm Ludwig, „Alexander Ludwig von Kalbs auf der Hayde ältestes Söhnlein“, geboren 7., getauft 18. September 1683 zu Zerbst, am 15. Juni 1688 ebendasselbst wieder verstorben und in der Kirche zu Kalbsrieth begraben<sup>2)</sup>.
- c) (Georg) Johann Otto, geboren 9. November 1685 zu Zerbst<sup>3)</sup> — f. S. 56 ff.
- d) Eleonore Amalia, geboren 7. März 1687 zu Zerbst, gestorben? (vor 1722)<sup>4)</sup>.
- e) Alexander Ludwig (II.), geb. ?, getauft 28. April 1689 zu Weimar, gestorben 30. September 1695<sup>5)</sup>.
- f) Magdalena Augusta, geboren und getauft 30. Dezember 1691 zu Weimar, am 4. Dezember 1698 zu Raumburg a. S. verstorben und am 11. desselben Monats in Kalbsrieth begraben<sup>6)</sup>.
- g) Luise Dorothea, deren Geburts- und Sterbedaten uns unbekannt sind, die aber nur in den Jahren 1692—1694 geboren sein kann, ward ausgeblüht am 19. Mai 1723 auf dem Ritterhof Bscheiplitz mit Hans Moritz Ernst von Görtschen auf Unterhof Mülitz (bei Großsch in Sachsen) getraut, gebar diesem acht Kinder und überlebte ihn, da er am 17. Juli 1742 im Alter von 48 Jahren starb, und sie noch am 29. Oktober 1746 als Taufpatin ihrer Enkelin im Kirchenbuch von Dstrau (bei Zeitz) genannt wird<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Kirchenbücher zu Zerbst (Stiftskirche St. Bartholomäus), Gatterstedt u. Obhausen, dann Uchstritz, Dipl. Nachr. adeliger Familien etc., Leipzig 1790 ff., V, 51 ff., auch S. 56 f. d. A.

<sup>2)</sup> Kirchenbücher zu Kalbsrieth u. Zerbst.

<sup>3)</sup> Kirchenbücher zu Zerbst.

<sup>4)</sup> Ebenda, dann S. 57 d. A.

<sup>5)</sup> Hofkirchenbücher und Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>6)</sup> Kirchenbücher zu Weimar u. Kalbsrieth, dann S. 57 d. A.

<sup>7)</sup> Mittlgn. der Familie von Görtschen u. Kirchenbücher zu Mülitz. Der Widerspruch, worin obige Angaben mit denen des Kalb-Rhoedenischen Vertrags—

### 5. Friedrich Wilhelm Kalb,

getauft den 21. Juni 1651 und kopuliert 1687 mit der am 7. August 1660 zu Uchte (nördlich von Preußisch-Winden) geborenen Sophia Elisabeth Agnese (Anna?) von Pretlach (Prettlach, Pretlach, Prettlach, Bretlac, Bretlach, Bretlag, Breitlac, Breitlach), der ältesten Tochter des Obersten Philipp Friedrich von Pretlach und der Margareta Amalia von Fullen (auch Fulde, Fulda)<sup>1)</sup>, war nach den Kirchenbüchern 1679 Regiments-Quartiermeister, 1686—1693 Weimarer Stallmeister, 1688—1700 Sachsen-Weimarer Hauptmann, 1701 Stadthauptmann zu Arnstadt, 1716 gewesener fürstlich Schwarzburgischer Amtshauptmann, 1694—1720 Hochfürstlich Schwarzburgischer Landeshauptmann, als welcher er, 69 Jahre alt, am 9. September letztgenannten Jahres in Cannawurf (bei Sachsenburg) verstarb<sup>2)</sup>.

Zu betreff seiner Belehnung mit Kalbsrieth, 1691, und des Verkaufs seines Anteils daran, 1693, gilt auch hier das früher Gesagte.

1691, 1699 wird Friedrich Wilhelm Kalb „auf Kalbsrieth und Reinsdorf“ (bei Artern) beibenannt, 1695 als Inhaber des von Hermarschen Rittergutes in Reinsdorf erwähnt, wclch letzteres ihm mit landesherrlicher Genehmigung des Herzogs zu Sachsen-Weissen-

f. S. 57 — stehen, der Luise Dorothea schon am 6. Juli 1722 als verhehlchte von Görtschen nennt, war nicht zu lösen, da die maßgebenden Kirchenbuchnachrichten für Bscheipitz in Freyburg a. U. leider nicht so weit zurückreichen.

<sup>1)</sup> Redopil, Deutsche Adelsproben etc., 3 Bde., Wien 1868, Art. Fullen; großherzogl. heff. Haus- u. Staats-Archiv Darmstadt. Die in Betracht kommenden Kirchenbücher von Uchte versagen hier leider ebenfalls, da sie bei einem Brand 1726 zu Grund gegangen sind. — Über die Herkunft der Gattin Friedr. Wilh. Kalbs s. auch S. 42f., Anm. 3; ein jüngerer Bruder Sophia Elisabeths war der 1668 geborene und 1737 verstorbene Joh. Rudolf Viktor von Pretlach, um 1716 heff. Grllt. u. Gouverneur in Darmstadt, dessen Ahnentafel sich im dortigen Staats-Archiv befindet. Die Familie stammt nach Ledeburs, dann Knesches Adelslexikon aus Ostpreußen, von dem Orte Prätlach im Kreis Gerdauen, kam im 17. Jahrh. nach Hessen — wo sie wegen ihrer Besizung Fränkisch-Grumbach bei Reinsheim der fränk. Reichsritterschaft beim Kanton Odenwald einverleibt wurde — und erlosch 1843 mit dem großherzogl. heff. Grllt. und Obersthofmeister Ludwig Frhrn. von Pretlach zu Darmstadt.

<sup>2)</sup> Kirchenbücher zu Kalbsrieth, Reinsdorf, Oberheldbrungen, Voigtstedt, Hengendorf, Hackpuffel u. Cannawurf; Eberstein a. a. D. (2.), II, 280.

fels von dem Eigentümer Adam von Gernar zu Gorsleben (bei Sachsenburg) gegen Zahlung von 4000 fl. auf sechs Jahre eingeräumt worden war. Das Gut wurde 1700 von Gernar wieder einzulösen gesucht und, nachdem dies anscheinend gelungen, 1704 an Wolf Hans von Bendeleben um 7150 fl. verkauft. In den Jahren 1714, 1718 war Friedrich Wilhelm Pächter in Cannawurf und wird als solcher im Kalbsriether Kirchenbuch „auf Cannawurf und Kalbsrieth“ beibenannt<sup>1)</sup>.

Von seiner Gattin, die im Alter von 63 Jahren 8 Monaten am 18. April 1724 ebenfalls zu Cannawurf verstarb<sup>2)</sup>, hatte Friedrich Wilhelm anscheinend mehrere Töchter — doch sind uns nur über eine derselben Nachrichten erhalten, nämlich über:

Amalia Augusta Sophia oder Sophia Augusta Amalia, „die erste Tochter“, geboren 17., getauft 19. November 1690 zu Kalbsrieth, die sich am 29. Mai 1705 (!) ebendasselbst mit Robert Friedrich von Amelungen (Amelungsen, Amelungs, Amelon) auf Cannawurf, geboren 31. Juli 1684, einzigem Sohne des Münsterischen Oberstleutnants Robert Wilhelm von Amelungen aus Arnstadt verheiratete und als Witwe mit Hinterlassung von zwei Söhnen am 16. Januar 1746 zu Cannawurf starb. Drei Kinder wie auch ihr Gatte — dieser am 13. Juni 1741 zu Wilzingsleben (westlich von Cannawurf) — waren ihr im Tode vorangegangen. Mit dem jüngeren Sohne Robert Christian Wilhelm, der im Jahre 1771 als k. k. Oberst in Wien starb, erfolgte die ältere Amelunger Linie<sup>3)</sup>.

Nachdem wir vorstehend der Reihe nach die fünf Söhne Hartmann Wilhelm (I.) Kalbs als Gründer ebensovvieler Linien in Kürze abgehandelt haben, wenden wir uns nun in direkter Fortsetzung der Familiengeschichte zu dem gleich seinen Geschwistern beim Tode des Vaters Ende 1693 noch unmündigen

<sup>1)</sup> Kirchenbücher zu Reinsdorf u. Kalbsrieth, Lehensakten im Gerichtsamte zu Sangerhausen.

<sup>2)</sup> Kirchenbücher zu Kalbsrieth u. Cannawurf.

<sup>3)</sup> Desgl., außerdem Mittlgn. der Familie v. Amelungen (1896), und Uechtrig a. a. D. I, 3. Die abweichenden Angaben Menzels im Deutschen Herold 1881, S. 23, beruhen auf Verwechslungen dieses Schriftstellers. — Das Jahrb. des deutschen Adels, I. Bd., Berlin 1896, bezeichnet den älteren Sohn Friedrich Wilhelm, Leutnant a. D., † 1757, als den letzten der älteren Hauptlinie des Geschlechtes, dessen jüngere Hauptlinie noch in zwei Linien fortblüht.

### Johann Otto Kalb,

dem Sohne Alexander Ludwigs, zurück, der — damals erst acht Jahre alt — seinen Oheim, den Hauptmann Friedrich Wilhelm Kalb „auf Reinsdorf und Kalbsrieth“ zum Vormund erhielt<sup>1)</sup>.

Johann Otto, 1685 geboren, 1704 als Fähnrich, 1707 als Leutnant und Gerichtsherr in Kalbsrieth, 1716 als gewesener polnischer und kursächsischer Leutnant, 1719 als hochfürstlicher Landkammerat für Eisenach genannt, wurde 1708 mündig und am 13. Juli 1710 zu Zscheiplitz an der Unstrut — einer Besizung seines Stiefvaters von Rhoden — mit Fräulein Anna Elisabeth von Hayn, des Herrn Christian Gottfried von Hayn auf Lemniz (bei Neustadt a. D.), Gütterlig (bei Numa) und Obhausen (nordöstlich von Quedfurt), ehemaligen Sachsen-Weißenfelsischen Amtshauptmanns zu Quedfurt, und der Ursula Margareta von Dieskau aus dem Hause Queis (bei Delitzsch) hinterlassenen Tochter getraut, die, zu Obhausen am 8. Juni 1685 geboren<sup>2)</sup>, ihm in zweiunddreißigjähriger, anscheinend nicht besonders glücklicher Ehe drei Kinder gebar, von denen jedoch nur eines, ein Sohn Karl Alexander, am Leben blieb<sup>3)</sup>.

Nach dem Tode seines jüngeren Bruders Alexander Ludwig (II.) wurde Johann Otto als nun einziger Erbe der bevorrechteten Linie neben den Wittbelehnten am 23. September 1696 mit dem Stamm- und Erbgut Kalbsrieth als einem Mannlehen<sup>4)</sup> — neben seiner Mutter am 14. November 1696 auch mit den durch seinen Vater von den Herren von Gausau zurückgekauften Lehenstücken in und bei Kalbsrieth als einem Mann- und Weiberlehen belehnt<sup>5)</sup>.

In einem den 7. September 1697 zu Weimar errichteten und von der Lehensherrschaft am 2. August 1699 bestätigten „Transact“ hatte Friedrich Wilhelm Kalb als Vormund Johann Ottos der Mutter desselben, der neuerdings verlobten resp. verhehelichten von Rhoden, die Summe von 16000 Reichsthälern zugesandt, welchen Betrag sie von ihrem eingebrachten Vermögen während ihrer ersten

<sup>1)</sup> Kalbsche Familienpapiere zc.

<sup>2)</sup> Kalbsche Familienpapiere zc.; Menzel im Deutschen Herold 1881, Nr. 5, S. 61; Wagner im heß. Archiv, S. 13.

<sup>3)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth.

<sup>4)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; wegen der später Wittbelehnten f. o. unter Abraham Esajas Kalbs Kindern.

<sup>5)</sup> Vgl. S. 44 f. u. 51.

Verheiratung in das Gut Kalbsrieth verwendet zu haben behauptete. Von diesem Kapital sollten ihrem Sohne bei seinerzeitiger Übernahme des Gutes zur besseren Erhaltung desselben 2000 Reichsthaler wieder zu gute kommen — doch wollte derselbe nach erlangter Großjährigkeit den Vertrag nicht vollständig anerkennen, insofgedessen ein langwieriger und kostspieliger Prozeß entstand, der erst am 6. Juli 1722 zu Naumburg mit einem Vergleich endigte. Hiernach erkannte Johann Otto Kalb den Vertrag vom Jahre 1697/1699 an und versprach seiner Mutter im ganzen 13000 Thlr., also nach Abzug der von der Vormundschaft bereits entrichteten 5500 noch 7500 Thlr. bis Ostern folgenden Jahres bar zu bezahlen, die Summe von 1000 Thlrn. unter der Bedingung mit 5% jährlich zu verzinsen, daß das Kapital nach dem Tode der Mutter an ihn zurückfalle, dafür auf den Nachlaß dieser letzteren gänzlich Verzicht zu leisten und für den Fall des Verkaufes des Gutes oder des gänzlichen Aussterbens seines Zweiges seinen Geschwistern und Halbgeschwistern die Summe von 16000 Thlrn. auf Kalbsrieth auszusetzen, wogegen die Stiftsrätin von Rhoeben allen weiteren Ansprüchen, insbesondere der Allata für sich und ihre Erben entsagte und nebst ihren vier Kindern zweiter Ehe Kalbsrieth als ein durch ihren Sohn erster Ehe Johann Otto Kalb beliebig zu verkaufendes Erbgut anerkannte. Der Vertrag vom Jahre 1697 ist unterschrieben von Dorothea Sophia Amalia von Merquelbach, Witwe Kalben, und Joh. Henr. Pott als Kurator der Frau Landeshauptmännin, dann von Friedrich Wilhelm Kalb in Vormundschaft Johann Otto Kalbens und Wolf Otto Schlegel in Vormundschaft des seligen Herrn Landeshauptmanns hinterlassener Fräulein Töchter (Johanna Sophia Augusta, Eleonore Amalia, Magdalena Augusta und Luise Dorothea) — der Vergleich vom Jahre 1722 von Johann Otto Kalb, seiner Mutter Dorothea Sophia Amalia von Rhoeben, geb. von Merquelbach, seiner Schwester Luise Dorothea von Görtschen, geb. Kalben, von Wolf Gottfried von Hayn für sich (als Gatten der verstorbenen Johanna Sophia Augusta, geb. Kalb) und als Kurator der obstehenden Frau von Görtschen, ferner von Otto Christian von Merquelbach, hochfürstlich Sächs. Oberjuleutnant auf Weischütz (Weischütz bei Laucha a. U.) als Kurator seiner vorgenannten Schwester, endlich von Johann Askau von Rhoeben auf Bscheiplitz, Müncheroda (beide bei Freyburg a. U.), Rhonow (Runo, Runow, Ruhnow), Wunning (Wunningen) und Piepstock (alle drei Rittergüter in Pommern), bischöflichem Domherrn zu

Raumburg a. S., Stifts-Hof-Zustitiar und Konfistorialrat, dem zweiten Gatten der Dorothea Sophia Amalia, verw. von Kalb<sup>1)</sup>.

„Zu Bescheinigung ihrer, in ihres seel. H. Vaters des H. Stifts-Raths Johann Ascan von Rhoden Concurſ, zu fodern habende maternorum“ bestätigte Johann Otto Kalb seinen Stiefgeschwistern am 20. Mai 1738, daß ihre Mutter außer 13 000 Thlrn. Ehe- und Paraphernal-Geldern noch 1000 Thlr. „an Dukaten und andern guten Geldsorten“ sowie „vieles Silberwerk und Geschmeide“ in die Ehe gebracht habe und daß von diesen Wertfachen unter seiner Beihilfe im Jahre 1710 wenigstens für 1600 Thlr. zu Leipzig und Raumburg verkauft worden seien<sup>2)</sup>.

Redlich bestrebt zum Besten von Gut und Nachkommenschaft zu wirken, hatte Johann Otto das während seiner Minderjährigkeit verpachtete<sup>3)</sup> und dadurch nicht besser gewordene Familiengut 1712 selbst übernommen und es nach mehrfachen Richtungen hin in guten Stand gesetzt, auch die unter der Jünſbrüder-Herrschaft teilweise verloren gegangenen Gutsgerechtigkeiten durch Verträge mit den Unterthanen 1715—1739 wieder aufgerichtet<sup>4)</sup>. Ende der dreißiger Jahre aber scheint er, von Arbeit und Krankheit geschwächt („von Arbeit und Krankheits-Zusfällen cassirt“), nicht mehr im Stande gewesen zu sein, die neuerdings in Unordnung geratene Gutswirtschaft zu beaufsichtigen. Er trat daher nach reiflicher Überlegung und mit landesherrlicher Bewilligung durch Vertrag vom 16. Februar 1739 seinem einzigen Sohne Karl Alexander das Rittergut Kalbsrieth samt Zubehör gegen einen gewissen jährlichen Gehalt erb- und eigentümlich ab, übergab ihm dasselbe sowie die Gerichte feierlich in Anwesenheit verschiedener adeliger Gäste aus der Umgegend am Tage nach Pfingsten (20. Mai) genannten Jahres und ließ ihm hierbei auch die Unterthanen huldigen, die ihrerseits mit Essen und Trinken traktiert wurden<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Kalbsche Familienpapiere 2c.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> 1709, 1710 wird als Pachtinhaber Hauptmann Siegmund Bernhard von Griebheim genannt.

<sup>4)</sup> „Kalbsrieth auf dem Papiere 2c.“, S. 3 f. Die hier gegebene Darstellung Karl Alexanders von der Thätigkeit seines Vaters deckt sich nicht ganz mit seinen Äußerungen anderen Orts: vgl. z. B. Abschn. II, S. 69 f.

<sup>5)</sup> Kirchenbuch zu Kalbsrieth, dann Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar und Kalbsche Familienpapiere 2c.

Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß die gesamte Länderei der Familie von Kalb damals  $14\frac{1}{2}$  Hufen Aderland,  $14\frac{1}{4}$  (?) Acker zweischürige oder Grummet- und 74 Acker oder Ruten einschürige Wiesen sowie  $60\frac{3}{4}$  Acker Wald umfaßte und hiernach zu den größeren Gütern im Amte Alstedt zählte, auch „daß darauf mehr nicht als 14 000 Thlr. für die Kriegsräthin Schmidt zu Halle“ als Schuld stand<sup>1)</sup>.

Der bisherige Erb-, Lehen- und Gerichtsherr trat nun in das Verhältnis eines Mitbelehnten; so wurde er u. a. am 14. Januar 1740 zu Eisenach mit der seinem Sohne übergebenen Öl- und Mahlmühle samt Zubehör mitbelehnt<sup>2)</sup>. 1743, nach dem Tode des Wolf Otto Wilhelm Kalb, war von allen Kalbschen Lehenberechtigten außer dem Inhaber Karl Alexander nur noch Johann Otto Kalb am Leben<sup>3)</sup>, und auf diese vier Augen somit der Stamm Hartmann Wilhelm Kalbs, dessen Söhne zwischen 1657 und 1702 Väter von zusammen 41 lebend geborenen Kindern geworden waren, vermindert<sup>4)</sup>.

Ehe wir aber hiermit den I. Abschnitt schließen, erübrigt uns noch das Ende Johann Ottos und seiner Gattin zu berichten. Das Kalbsriether Kirchenbuch jagt hierüber: 1740, 11. April, wurde auf expressen fürstlichen Befehl Johann Otto Kalb von seiner Gemahlin abgefondert und sie zu deren Sohn Karl Alexander gebracht. — 1742, 25. Juni<sup>5)</sup>, „ist die Hochwohlgebohrne Frau Anna Elisabeth Kalb, des Hochwöhlg. Hn. Johann Otto Kalb olim Gerichtsherrn auf Kalbsrieth und Sachsen Weimar Eisenachischen Land Kammer Raths Frau Gemahlin an einer kurzen Brust-Krankheit im 57. Jahr ihres rühmlich geführten Alters . . . verschieden, nachdem sie Tags vorher sich . . . mit ihrem H. Gemahl, von dem sie über Jahr und Tag geschieden gewesen, christherzlich ausgesöhnt . . . hatte; und sind den 27. Junij Abends bei Laternen in hiesiger Kirchen beigelegt

<sup>1)</sup> Kalbsche Familienpapiere und hiernach auch die Zeitschr. des Harzvereins zc., XXVI, 116. — Die Hufe hielt 30 Acker zu 128 Ruten à 8 Dresdener Ellen, somit nach heutigem Maß der (Mansfelder) Acker  $26\frac{1}{4}$  Ar (ebenda, XXV, 169) und der ganze Gutskomplex (ohne die einschürigen Ritteburger Allodialwiesen) rund 114 ha Feld, 4 ha Wiesen u. 16 ha Holz.

<sup>2)</sup> Kalbsche Familienpapiere zc.

<sup>3)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>4)</sup> Vgl. die Kalbsche Stammtafel, Beil. 1 d. B.

<sup>5)</sup> Ihr Sohn Karl Alexander schreibt irrthümlich in seinen Familienaufzeichnungen: 24. Juni 1743.



worden . . . War eine fleißige Kirchbesucherin und große Kreuzträgerin“, ferner: 1754, 18. April, starb Landkammerrat Johann Otto von Kalb und wurde am 22. April in einem Gewölbe hinter der Kirche begraben . . . „die Leiche wurde 14 Tage beläutet und mit Kirchenmusik und Orgel 4 Wochen innegehalten. Dabei war aber kein Spiegel in die Kirche gesetzt<sup>1)</sup>.“

---

<sup>1)</sup> Die Sitte, zur Trauerrede einen Spiegel auf den Altar setzen zu lassen, war damals in der Kalbsriether Gegend beim Adel üblich; der Spiegel gehörte nachher dem Pfarrer. (Poppe.)

## II. Abschnitt.

# Die Familie von Kalb zu Weimar.

(1748—1795.)

### Karl Alexander von Kalb.

Haben wir im I. Abschnitt unserer Schrift die Familie von Kalb auf Kalbsrieth drei Jahrhunderte hindurch in ihren einzelnen Gliedern verfolgt, den genealogischen Zusammenhang dieser zu ermitteln gesucht und hierbei u. a. gefunden, daß die beklagenswerte Vernichtung des älteren Familienarchivs im Dreißigjährigen Kriege<sup>1)</sup> die Lösung der gestellten Aufgabe nur mehr bis zu einem gewissen Grade zuläßt: so wird nun der II. Abschnitt uns die wenigen noch vorhandenen Vertreter der Familie zu Weimar mehr im öffentlichen Leben zeigen, derart sich auf neues Quellenmaterial stützen und vielleicht auch das Interesse weiterer Kreise erwecken.

Wir haben im vorigen Abschnitt den Repräsentanten des Geschlechtes verlassen, wie er 1739 durch freiwilligen Verzicht seines Vaters, des Eisenachischen Landkammerrates Johann Otto Kalb, das Rittergut Kalbsrieth überkam und in dieser Beziehung zunächst noch anzufügen, daß der von Wilhelm Heinrich, dem 1741 verstorbenen letzten Herzog zu Sachsen-Eisenach, ausgestellte Lehenbrief vom 3. Februar 1740 datiert<sup>2)</sup>.

Karl Alexander von Kalb, geboren den 26. Mai 1712 zu Kalbsrieth<sup>3)</sup> und angeblich auf der Landes-Universität Jena für den Staats-

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Vorrede, dann auch Abschn. VI, Verlust des Stammgutes Kalbsrieth.

<sup>2)</sup> Lehenakten im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>3)</sup> Eigene Aufzeichnung Karl Alexanders und Inschrift auf dessen Grabstein; das Kalbsrieth'sche Kirchenbuch nennt außerdem den 27. Mai als Taufstag.

dienst vorgebildet <sup>1)</sup>, erscheint 1742 als Sachsen-Eisenachischer (Land-) Kammerrat, als welcher er den 20. Februar 1747 mit Fränlein Sophia Johanna Margareta von Windwitz, der am 20. November 1729 zu Zöpen (bei Kieritzsch, Leipzig) getauften Tochter des königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Oberstleutnants Moritz August von Windwitz auf Zöpen, Falkenhayn (bei Zeitz), Staschwitz (Stafchwitz?) und Prößdorf (bei Altenburg) und der Erdmutha Sophia von Brand aus dem Hause Gleina (bei Zeitz), getraut ward <sup>2)</sup>.

Von der Ernennung zum Eisenachischen Landkammerrat abgesehen — die vielleicht nur eine Titelverleihung war — scheint Karl Alexander seine Laufbahn im fürstlich sächsischen, d. i. Weimariischen Staatsdienst 1743 als Assessor des Jenaischen Steuerkollegiums begonnen zu haben. Am 1. März 1748 wurde er zum wirklichen Kammerrat mit Sitz und Stimme sowie 600 Thln. Gehalt bei der Kammer zu Weimar und nach mehrjähriger Wiederverwendung in Jena am 2. (9.) Januar 1756 zum Geheimen Kammerrat, d. i. auf die erste Stelle nach dem Kammerpräsidenten, abermals zu Weimar, ernannt, in welcher Funktion ihm am 31. Januar (3. Februar) 1757 das Prädikat Vicekammerpräsident beigelegt ward, worauf am 23. Oktober 1761, nach dem Tode des bisherigen Präsidenten Geheimen Rates von Bindorff, die Ernennung zum wirklichen Kammerpräsidenten und genau elf Jahre später, wieder am Vorabend des Geburtstages der Regentin, die zum (Sachsen-Weimar-Eisenachischen) Obervormundschaftlichen Wirklichen Geheimen Räte mit dem Titel Excellenz folgte <sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Zedlers Univ.-Lexikon etc., Halle 1737, XV, 80f. Nach Mittlg. der Univ.-Bibl. Jena dagegen wäre 1899 der Name in der dortigen Matrikel von 1726 bis 1740 nicht aufzufinden gewesen.

<sup>2)</sup> Kirchenbücher zu Kalsbrietz u. Zöpen, dann Menzel im Deutschen Herold 1881, S. 22, 63; Königs Kollektaneen, Bd. 42, in der kgl. Bibliothek zu Berlin und Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar. Die Angabe Karl Alexanders in seinen Aufzeichnungen (Herold 1881, S. 61): daß seine Frau den 26. Nov. 1730 geboren sei, ist unrichtig. Im übrigen verzeichnet das Zöpener Kirchenbuch nur den Tauf-, nicht auch den Geburtstag.

<sup>3)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Weim. Wöchentl. Anzeigen. — Die Bezeichnung der Staats-Beamten in den sächs. Herzogtümern als „fürstliche“ oder „hochfürstliche“ währte bis gegen Ende des 18. Jahrh., um welche Zeit das Prädikat „herzoglich“ eingeführt ward. (Chronik von Meiningen, W. 1834, II, 86.) — „Wirklicher Geheimer Rat“ bedeutete nach damaligem

Hand in Hand mit den Beförderungen Karl Alexanders im staatlichen Finanzdienst und nach Maßgabe der hierin gezeigten großen Verwendbarkeit erfolgte durch den Weimariſchen Hof auch die Übertragung verſchiedener einträglichler Nebenämter an ihn. So erhielt er durch Dekret vom 13. Juni 1753 die Oberaufſicht der Stadt Jena, die mit jährlich 200 Reichsthälern bezahlt wurde<sup>1)</sup> und ſchon vorher, am 21. Januar 1747, wenige Wochen vor ſeiner Heirat, war er zum Extraordinar-Profefſor des hochfürſtlich ſächſiſchen gemeinſchaftlichen Hofgerichts in Jena ernannt worden — doch fand die Verpflichtung hierzu, nach Zuſtimmung der mitbetheiligten Höfe von Gotha, Meiningen und Coburg, erſt am 20. Juni 1748 ſtatt. Am 19. Juni 1754 rückte er in die dritte, am 14. März 1765 in die zweite und am 12. März 1774 in die erſte Weiſerſtelle des Hofgerichtes vor, zu deſſen Präſidenten (Hofrichter) endlich er nach ſeinem Rücktritt vom Kammerpräſidium am 19. Juni 1776 ernannt wurde<sup>2)</sup>.

Nicht nur bei Hof aber, auch im Lande und ſpeziell bei ſeinen Standesgenoffen erfreute ſich Karl Alexander großen Vertrauens. Schon in jungen Jahren, nämlich 1743, wurde er von der Jenaiſchen Ritterschaft zu der erledigten Stelle eines Syndikus oder ſtändigen Vertreters derſelben (deputatus ordinarius) bei der Jenaiſchen Landſchaft gewählt. Er bekleidete dieſes — nebenbei bemerkt, ebenfalls beſoldete, aber auch verantwortungsreiche — Amt zum Beſten des Landes und unter warmem Danke ſeiner Mitſtände biß zu ſeinem

---

Sprachgebrauch ungefähr ſoviel wie heutzutage „Minister“ — doch hatte Karl Alexander von Kalb ſeinen Sitz in dem Miniſterium, dem „Geheimen Conſilium“.

<sup>1)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar. — Worin die ſpeziellen Dienſtverrichtungen des Oberaufſehers von Jena beſtanden, konnte (1899) nicht ermittelt werden.

<sup>2)</sup> Hofgerichts-Archiv in Jena, gen. loc. I, Nr. 20; Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Sachſen-Weimar-Eiſenachſche Hof- u. Adreßkalender; f. u. f. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien (Reichshofrats-Akten); Hellfeld, Verſuch einer Geſchichte u. deſ. geſamten Hofgerichts zu Jena, J. 1782, S. 224. — Das 1566 gegründete Hofgericht zählte nach der Hofgerichtsordnung v. J. 1653 an ſitzenden Perſonen vier vom Adel (darunter den Hofrichter) und vier Doktoren der Rechte ſowie einen Extraordinar-Profefſor; es wurde 1817 aufgelöſt und an ſeiner Stelle zunächſt ein Oberappellationsgericht, dann 1877 das gemeinſchaftliche thüringiſche Oberlandesgericht zu Jena eingefeßt. (Kronfeld, Landeskunde des Großherzogthums Sachſen-Weimar-Eiſenach, 2 Teile, Weimar 1878, I, 436, auch Hellfeld a. a. O.)

Tode, nahezu ein halbes Jahrhundert<sup>1)</sup>. Wenn Karl Alexander jedoch schon 23 Jahre früher, am 10. April 1769, seinen beim Landtag zu Jena versammelten Mitständen in einem „beleglichen mündlichen Vortrag“ die Bitte unterbreitete, „ihm zu einiger Sublevation bei seinen zunehmenden Jahren in officio eines deputati ordinarii der Jenaischen Ritterschaft cum spe succedendi“ seinen ältesten Sohn Johann August beizugeben, und dieser Bitte von der Landschaft und der Regierung bereitwilligst entsprochen ward<sup>2)</sup>: so sind die Gründe für dieses Vorgehen wohl tiefer zu suchen, als öffentlich anzugeben für gut befunden wurde. Karl Alexander trachtete eben, auch für die Zukunft der Familie von Kalb die einflußreiche Rolle zu wahren, die sie durch ihn damals unter der obervormundschaftlichen Regierung der Herzogin Anna Amalia zu Weimar spielte. Zur Erreichung dieses Zieles mögen auf Kalbscher Seite neben dem scheinbar geraden auch offensichtlich krumme Wege nicht verschmäht worden sein<sup>3)</sup>.

Auch an sonstigen Zeichen der Anerkennung fehlte es Karl

<sup>1)</sup> Reichshofrats-Akten in Wien; Kalbsche Familienpapiere aus der Zeit von 1757 bis 1792. — Wenn Charlotte von Kalb in ihren Memoiren (Palleste, Charlotte zc., Stuttgart 1879, S. 166) mit Beziehung auf ihren Schwiegervater sagt: der jeweilige Gutsbesitzer von Kalbrieth als erster Landstand im Fürstentum Jena habe beim Zusammentritt der dortigen Stände den Vorsitz geführt, so liegt hier eine unrichtige Auffassung, eine Verwechslung zu Grunde, da auf dem Rittergut Kalbrieth lediglich das Recht der Landstandtschaft haftete, nicht mehr, nicht weniger.

<sup>2)</sup> Reichshofrats-Akten.

<sup>3)</sup> So sagt Anna Amalia in einem Brief an den Minister von Fritsch d. d. Weimar, 9. Dez. 1773, worin sie sich über das Benehmen ihres ältesten Sohnes und seiner Erzieher beklagt, gegen den Schluß u. a.: „Dazu kommen noch die heimlichen Intrigereien, die man, wahr oder falsch, meinem Sohne macht von Seiten einer Familie, die wir beide kennen!“ Unter dieser Familie — die auch der Minister in seinem Antwortschreiben vom 22. Dez. nicht nennt, „die aber nicht schwer zu errathen ist“ — war nach Dünker (Goethe u. Karl August, 2. Aufl., Leipzig 1888, S. 4) die des Präsidenten von Kalb gemeint, welche alle Mittel in Bewegung gesetzt habe, um sich bei dem künftigen Gebieter, „der aufgehenden Sonne“, beliebt zu machen. „Es muß mich ärgern,“ schreibt die Herzogin weiter, „daß die Finanzkammer mir gegenüber immer Armuth heuchelt und zur Schau trägt, und meinem Sohne gegenüber ist sie voll von Gold.“ („La pauvreté que la Chambre de finance veut afficher et affecter envers moi, et vis-à-vis de mon fils elle est pleine d'or, ne peut que m'indigner.“) S. Beaulieu-Maronnay, K. Frhr. von, Anna Amalia, Karl August u. der Minister von Fritsch, Weimar 1874, S. 58f., 66, 76, 247.

Alexander von Kalb nicht: so wurde er den 8. Dezember 1754 von der neugegründeten kurfürstlich Mainzischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt als Ehrenmitglied aufgenommen, den 1. März 1759 „wegen seiner großen Gaben, Verstandes, Klugheit und Gelehrsamkeit“ zum akademischen Protektor und Räte der kaiserlich Französischen Akademie freier Künste und Wissenschaften zu Augsburg erwählt und durch Diplom der lateinischen Gesellschaft zu Jena 1764 „wegen seiner vorzüglichen Kenntnis der lateinischen Sprache und seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaften einstimmig der Zahl der Ehrenmitglieder einverleibt“<sup>1)</sup>.

Einschaltend muß hier mit Beziehung auf diese Auszeichnungen hervorgehoben werden, daß sich der ältere Kalb sein ganzes Leben hindurch als einen großen Litteraturfreund gab, wie seine Teilnahme an der geistigen Bewegung der Zeit und insbesondere auch der Umstand beweist, daß der weitaus größte Teil der ansehnlichen, alle Zweige des Wissens umfassenden Bücher-Sammlung zu Kalbrieth

<sup>1)</sup> Die Originalurkunden auf Pergament u. Papier im Besitze der Familie von Wolzogen zu Kalbrieth (1891). — Über die vorgenannten drei Institute hier einige Worte:

Die am 19. Juli 1754 durch den Kurfürsten und Erzbischof Joh. Friedrich Karl von Mainz gegründete Akademie besteht als „königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt“ heute noch.

Die sog. kaiserlich Französische Akademie in Augsburg war nach gef. Mittlg. des H. Stadtarchivars Dr. Buff daselbst (1899) im Grunde nur eine buchhändlerische Spekulation eines unternehmenden Kupferstechers und Kunstverlagshändlers Namens Daniel Herz von Herzberg, der dadurch seine Verlagsartikel besser an den Mann bringen wollte: Herz schrieb an alle möglichen Leute und ernannte sie zu Präsidenten, Direktoren, Professoren, Räten, Radelten u. s. w. Anfang der fünfziger Jahre des 18. Jahrh. ins Leben gerufen — ein kaiserliches Patent datiert vom 7. Juli 1755 — scheint die Sache zeitenweise flott gegangen zu sein, doch war in den siebziger Jahren schon alles vorbei. Eine Anzahl von Briefen und Aktenstücken dieser „Akademie“ werden im Stadtarchiv zu Augsburg aufbewahrt; doch findet sich darunter nichts über Karl Alexander von Kalb.

Was endlich die lateinische Gesellschaft zu Jena betrifft, so ist diese 1733 als eine zwanglose Vereinigung von Studierenden entstanden, die sich sodann amtlich begründete und am 4. Juni 1734 von der Universität ihre Satzungen erhielt. Allmählich wandelte sich die Gesellschaft zu einer Professoren-Vereinigung um, die sich wahrscheinlich nach Prof. Eichstädt's Tode 1848 aufgelöst hat, da in diesem Jahre ihre Bibliothek der Univ.-Bibl. einverleibt wurde. Eine kurze Schilderung findet sich im Jenaischen Univ.-Almanach 1845, S. 46 f.

Klar mann, Geschichte der Familie von Kalb.

nach den Verlassenschaftsakten des Jahres 1819 von ihm angeschafft worden war<sup>1)</sup>.

Unter Hervorhebung der Erzprießlichkeit seines Wirkens — er hat in seiner leitenden finanziellen Stellung die Jahreseinkünfte der herzoglichen Kasse angeblich um 35000 Thlr. zu vermehren gewußt<sup>2)</sup> — wird dem Präsidenten Karl Alexander von Kalb amtlich eine große Klugheit in geschäftlichen Dingen, eine große Festigkeit in allem nachgerühmt, was er unternahm<sup>3)</sup>. Diese Festigkeit mag wohl zuweilen an Eigensinn gestreift haben<sup>4)</sup>, insolgedessen und bei dem ihm innewohnenden Gefühle der Unentbehrlichkeit verschiedene Reibungen nach oben nicht ausgeblieben sein werden. Eine solche dürfte beispielsweise am 10. September 1771 vorgelegen haben, als er der

<sup>1)</sup> Akten der vorm. Großh. Sächs. Landesregierung zu Weimar (Inventar 1819). — Das Februarheft 1776 von Wielands Teutschem Merkur weist unter den Persönlichkeiten, welche dem Dichter Bürger bei der von ihm geplanten Übersetzung des Homer pekuniäre Unterstützung zusagten, außer dem Kammerherrn auch den Präsidenten von Kalb auf, am 21. Sept. 1786 bedankt sich der Geh. Rat bei Veruch, daß dieser für ihn „auf unseres Freundes v. Götthe sämtliche Werke die Subskription besorgen wolle“, und in einem den 3. Jan. 1791 gefertigten „Inventarium der Mobilien, welche beständig bey dem Haus Kalbsrieth bleiben sollen“, spricht Karl Alexander von „einer ansehnlichen Hand-Bibliothek, größten Theils der neuesten besten Schriften und Schriftsteller mancherley Inhalts . . .“ (Föhrl. von Marschallsches Archiv in Bamberg). Vgl. auch Palleske, Charlotte zc., S. 152 u. Abschn. VI, Verlust des Stammgutes Kalbsrieth.

<sup>2)</sup> Kalbsche Familienpapiere im Schlosse zu Kalbsrieth und hiernach und nach Materialien aus der Sammlung des H. Kentners G. Poppe, R. Habs-Randau in den „Beiträgen zur Gesch. des Frohndienstes am Südbarge zc.“, Zeitschr. des Harzvereins, XXVI, 116. — Kalb berechnete in seinen Aufzeichnungen 1776 u. 1791 an jährl. Mehreinnahmen der Kammer gegen 1756:

22000 Thlr.	aus der Forstverwaltung (und zwar 12000 Thlr. aus der des Weimariſchen, 10000 Thlr. aus der des Eisenachischen Antells),
6000 „	aus der Domänenverwaltung,
7000 „	Zinsenerparnis inſolge Rückzahlung der vor 1756 angenommenen Kapitalien.

Die Wichtigkeit dieser Aufstellung konnte nicht weiter geprüft werden und muß sonach hier dahingestellt bleiben.

<sup>3)</sup> Reichshofrats-Akten.

<sup>4)</sup> Siegmund von Sedendorff bei Dünker, Goethes Eintritt in Weimar, Leipzig 1883, S. 103, in seinen von Diezmann 1865 veröffentlichten „Weimariſchen Briefen“, S. 6, wo von einer Anweisung auf die herzogl. Kasse die Rede ist und es d. d. 15. Febr. 1776 u. a. heißt: „ . . . mais la chambre ne voulant sous un président opiniâtre plus surpasser son plan dressé . . .“

Herzogin schrieb, daß er dem (vorsitzenden) Geheimen Räte von Greiner die Urjachen eröffnet, welche ihn bestimmten, die Stelle eines Kammerpräsidenten niederzulegen<sup>1)</sup>. Doch ward diese Abdankung damals nicht angenommen, und erst fünf Jahre später, 1776, als mit dem Regierungsantritt des jungen Herzogs Karl August eine neue Zeit auch neue Männer zu fordern, als der Boden in Weimar völlig geebnet schien, trat Karl Alexander von Kalb unter wiederholter Geltendmachung seiner Kränklichkeit mit einer Jahrespenſion von 1500 Reichsthalern vom Kammerpräſidium wirklich zurück<sup>2)</sup>, um in diesem — wie später des Eingehenderen noch dargethan werden wird — erwartetermaßen seinen ältesten Sohn als Nachfolger zu erhalten.

Nach seiner Verabschiedung zog sich Karl Alexander unter Verlassung seiner zwei Töchter bei seinem Sohne in Weimar<sup>3)</sup> Anfang Mai 1776<sup>4)</sup> auf sein Rittergut Kalbsrieth zurück, wohin wir ihm nun folgen wollen.

<sup>1)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Dünker, Goethes Eintritt zc., (1. Ausg.), S. 3.

<sup>2)</sup> Die Aktenlage über die Verabschiedung Karl Alexanders ist unvollständig; in B. 25674 des Geh. Haupt- u. Staats-Archivs heißt es lediglich, daß er von der Zeit an, „da dessen zeitheriger Gehalt aufgehört hat“, eine lebenslängliche Penſion von 1500 Rthlrn. erhalte. Diese Penſion, deren Gewährung damals reine Gnadenſache war, bildete vielleicht 1771 eine Bedingung für Karl Alexanders Verbleiben im Dienst — vgl. hierzu Beaulieu-Marcognat a. a. D. S. 175, 177, 184.

<sup>3)</sup> Hier wurde den beiden Töchtern auf Ansuchen des Vaters am 11. Aug. 1777 in der Person des Geh. Kammerrates Gültke von Amtswegen ein Vormund bestellt.

<sup>4)</sup> Vgl. Dünker, Goethes Liebesbriefe an Frau von Stein, Leipzig 1886, S. 36, dann Goethes Werke, herausg. im Auftrag der Großherzogin Sophie von Sachsen, IV. Abtlg. (Briefe), 3. Bd., Weimar 1888, S. 55, wonach Goethe noch am 4. Mai 1776 beim alten Kammerpräsidenten zu Tisch geladen war, ferner den Brief Wielands an Gleim vom 8. Mai 1776 im Archiv für Literaturgeschichte, V. Bd., S. 212, und bei Pröhle, Lessing, Wieland, Heinze, Berlin 1877, S. 236, wo es u. a. heißt: „... Der alte Geh. Rat v. Kalb, der sich nun auf sein Gut Kalbsrieth ... zurückgezogen hat ...“ Nach diesem Brief und dem Bertuch's an Gleim v. 22. Juni 1776 möchte eine gewisse Bekanntschaft Karl Alexanders mit dem Halberstädter Dichter bestanden haben, wie auch Wieland mit dem älteren Kalb befreundet oder doch näher bekannt gewesen zu sein scheint: so hatte er im Mai 1775 mit Bertuch anderthalb Tage zu Kalbsrieth verbracht und war später bei dem großen Essen, das Kalb am Tage von Goethes Ankunft in seinem Hause gab. (Dünker, Zur Goethe-Forschung, Stutt-



Das Gut war mittlerweile hinsichtlich der seiner Zeit von der Familie von Gensau zurückerworbenen sowie einiger anderer Objekte mit lehensherrlicher Bewilligung vom 4. September 1743 einem teilweisen Austausch unterworfen<sup>1)</sup>, sodann auf die Bitte des Präsidenten und in Anerkennung der von ihm geltend gemachten Verdienste um den Weimarischen Staat durch Dekret der Herzogin Anna Amalia vom 10. März und Lehenbrief vom 27. Juni 1764 aus einem Mann- und einem Mann- und Weiberlehen, jedoch unter Beibehaltung aller darauf haftenden Lehenspflichten, in ein völlig freies Erblehen verwandelt worden, wodurch der Heimfall an den Staat so gut wie ausgeschlossen und der Wert infolgedessen ansehnlich erhöht ward<sup>2)</sup>. Kurz vor seinem Rücktritt ferner, am 27. Februar 1776, hatte Karl Alexander durch Vermittlung des ihm befreundeten Mainzischen Statthalters Freiherrn von Dalberg zu Erfurt ein Dekret des Herzogs Karl August erwirkt, wonach „wegen der ausgezeichneten Verdienste des Wirkl. Geh. Rathes und Kammerpräsidenten von Kalb um Mich und Mein Fürstliches Haus und um deswegen ihm erkenntlich zu sein“ die östlich vom Gutsparck zwischen dem Helme-Fluß und der Kalbsriether und Hengendorfer Flurgrenze gelegene, zum fürstlichen Schatzgute Mönchpiffel gehörige und angeblich um 1658 der Kalbschen Familie widerrechtlich entriessene, 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Acker<sup>3)</sup> große und 6000 bis 8000 Thlr. werthe sog. Ellerwiese, ferner einige namhafte Erbzinsen im Dorfe Kalbsrieth vom Justizamt Alstedt an das Rittergut Kalbsrieth abgetreten wurden<sup>4)</sup>.

Nach den Aufzeichnungen Karl Alexanders vom Mai 1783 um-

---

gart 1891, S. 48; Fröhle, Vertuschs Briefe an Gleim, in den Grenzboten 1881, I, 475, 481 und Nicolovius, über Goethe, Leipzig 1828, I, 436.) Vgl. hierzu auch weiter unten: Joh. Aug. von Kalb.

<sup>1)</sup> Privatakten Karl Alexanders und Lehenbriefe v. 1749, 1759 u. 1793 im Besitze der Familie von Wolzogen zu Kalbsrieth, dann Lehenakten über Kalbsrieth im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Reichshofrats-Akten. Vgl. hierzu auch die Zeitschr. des Harzvereins, XXVI, 120 ff. und Abschn. I, 51, 56 f. d. W., wonach Kalbsrieth bereits 1693 die Eigenschaft eines Kalbschen „Erbgutes“ — aber wohl in einem anderen Sinne als 1764 — erlangte.

<sup>3)</sup> 1 Mansfelder Acker zu 128 achteiligen Quadratruten = 26<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ar ca.; vgl. auch Abschn. I, S. 59, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Wie bei Anm. 2, dann Abschn. I, 45. — Akten, die Ellerwiese betr., auch im Besitze der Familie von Wolzogen zu Kalbsrieth.

saßte sein Besitztum damals 14 Hufen weniger 73 Ruten = 419 Acker 55 Ruten Feld,  $54\frac{1}{4}$  Acker 26 Ruten Grummetwiesen in der Kalbsriether und 74 Acker oder Ruten einschürige Wiesen in der Rittbürger Flur sowie  $60\frac{3}{4}$  Acker 16 Ruten Holz: das Gut hatte sonach gegen früher an Feldern etwas verloren, an Wiesen bedeutend gewonnen<sup>1)</sup>.

Wie man sieht, verstand der Geheimrat von Kalb vortrefflich zu rechnen, seine — übrigens unzweifelhaften — Verdienste sozusagen in klingende Münze umsetzen zu lassen, und wir müssen daher auch dem Herzog Karl August unbedingt beipflichten, wenn er 1795 schreibt, daß der alte Kammerpräsident von Kalb die fürstliche Munificenz reichlich erfahren habe und vom fürstlichen Hause auf eine Art belohnt worden sei, wovon nach Verhältnis der Kräfte des Staates nur wenige Beispiele vorkommen möchten<sup>2)</sup>.

Genauer betrachtet bedurfte das Kalbsche Stammgut als Quelle des Familien-Wohlstandes in der That all der Obforge, die Karl Alexander mit dem ihm innewohnenden Eifer fortgesetzt darauf verwandte: Von seinem Vater Johann Otto hatte er 1739 „außer 20000 Thlrn. vorgefundenen Schulden ein völlig ruinirtes Guth übernommen“, das damals nach Abzug der Lasten gerichtlich auf 61500 Thlr. geschätzt worden war, wovon auf das Schloß 3000, auf die Baulichkeiten zusammen 5000 Thlr. trafen<sup>3)</sup>. Über diese Baulichkeiten wird 1741 noch des weiteren berichtet, daß sämtliche Ökonomiegebäude „totaliter ruiniret und den Einfall stündlich droheten“ und daß, „um dieselben tüchtig zu erbauen, etliche Tausend Reichsthaler erjordert würden“. Diesen Geldbetrag nun suchte Karl Alexander durch Verkauf steuerbaren (Allodial-) Landes aufzubringen, zu welchem Zwecke u. a. der oben erwähnte Umtausch vom Jahre 1743 ins Werk gesetzt ward<sup>4)</sup>. Die in ihren Anfängen auf die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in der Hauptsache aber auf die alleinige

<sup>1)</sup> „Kalbsrieth auf dem Papiere zc.“ Vgl. hierzu Abschn. I, 59 u. Abschn. VI, Verlust des Stammgutes Kalbsrieth.

<sup>2)</sup> Reichshofrats-Akten.

<sup>3)</sup> Lehenakten u. Testament Karl Alexanders im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>4)</sup> Privatakten Karl Alexanders im Schlosse zu Kalbsrieth (1891). Näheres hierüber wie auch über den Kalbschen Gesamtbesitz um 1743 in der Zeitschr. des Harzvereins XXVI, 117 ff.

Erwerbung, die Vergrößerung und Verschönerung des Rittergutes durch Alexander Ludwig Kalb in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts, dann auf die Abfindung der Frau von Rhoeben sowie der Geschwister Johann Otto Kalbs 1716—1729 zurückzuführenden Passiven<sup>1)</sup> bestanden 1739 nachweisbar in 14000 Thlrn. amtlich genehmigter (konsentierter) Lehenschulden, während der Rest von 6000 Thlrn. auf Handschrift erborgt gewesen zu sein scheint. Infolge plötzlicher Kündigung der offiziellen Schuld war das Gut Ende 1739 mit Zwangsverkauf bedroht, den Karl Alexander nur eben mit knapper Not durch rasche anderweitige Aufnahme des Kapitals noch abwenden konnte. Wiederholte Kündigungen der Darlehen durch Gläubiger und Schulbuer, Konsens-Erwirkungen und Konsens-Verlängerungen u. s. w.<sup>2)</sup> füllen zum Teil die vorhandenen Lehenakten, die nur einmal von einer Verminderung der Schuld zu berichten wissen, als nach dem Tode der Frau von Kalb 1766 ein im Jahre 1747 aus deren Sondervermögen (Paraphernal-Geldern) darlehensweise vorgehoffener Betrag von 2000 Meißner Gulden<sup>3)</sup> an den sie beerbenden Gatten fiel. Rechnet man nun, daß die Wiederinstandsetzung des Rittergutes Kalbsrieth nach den Angaben Karl Alexanders allmählich einen Aufwand von mehr als 20000 Thlrn. erforderte<sup>4)</sup>, daß durch die schlesischen Kriege mittelbar viel Not und Elend auch in der Kalbsriether Gegend entstanden und hierdurch sowie durch eine Reihe von Mißwachsjahren nach 1770 mit verursacht die Pachtsumme für das Gut nicht über 2340 Thlr. zu bringen war<sup>5)</sup>, daß die Erziehung, die Versorgung seiner Kinder dem Geheimrat bis 1776 bedeutende Summen schon gekostet hatte und teilweise noch kostete:

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Abschn. I, S. 35, 42 ff., 51 f., 56 ff.

<sup>2)</sup> In der damaligen Zeit durften die Lehengüter nicht bleibend verschuldet, jede Schuld sollte vielmehr nach drei Jahren abbezahlt sein; die Gläubiger konnten also in der Regel nur befriedigt werden, wenn diese Frist entweder verlängert oder anderswo zu neuen Anlehen geschritten wurde.

<sup>3)</sup> Frühere Rechnungsmünze, insbes. in Sachsen, im Werte von 21 guten Groschen =  $\frac{1}{8}$  Thlr. Konv.-Münze.

<sup>4)</sup> Wie bei Anm. 3 auf S. 69.

<sup>5)</sup> Kalbsche Familienpapiere aus dem ehemaligen Kalbschen Archiv zu Kalbsrieth. Später, 1796, betrug das Pachtgeld 2910, 1802 betrug es 3000 und i. J. 1820, unmittelbar vor der Veräußerung des Gutes, 3150 Thlr. — Den mittleren Ertrag einer Hufe Landes in Kalbsrieth berechnete Karl Alexander von Kalb 1783 auf 115, den Aufwand auf 40, die Nutzung sonach auf 75 Thlr.

so leuchtet ein, daß von einer Vereinigung der auf Kalbserieth 1766 haftenden Konfens-Schulden im Betrage von 12000 Thlrn. um die in Rede stehende Zeit und auch später nicht die Rede sein konnte. Im Gegenteil: die amtlichen Lehenschulden wuchsen allmählich wieder zur alten Höhe von 14000 Thlrn. an, zu ihnen gesellten sich wie bei seinem Vorgänger auch nichtamtliche, handschriftliche Schulden — deren genauen Betrag wir allerdings nicht kennen —, kamen noch Privatschulden seiner Söhne, von denen der ältere, Johann August, Ende 1776 für seine Person allein deren an 12000 Thlr. hatte<sup>1)</sup>, und auch der jüngere, in französischen Militärdiensten stehende, bei dem schmalen väterlichen Zuschuß von 300 Thlrn. jährlich nicht schuldenfrei gewesen sein wird<sup>2)</sup>.

Bei alledem war Geheimrat von Kalb jedoch eifrig bemüht, der Außenwelt gegenüber den Schein der Wohlhabenheit zu wahren, wie u. a. eine von seiner Hand entworfene Urkunde d. d. Kalbserieth, 1. Dezember 1790 beweist, wonach er und seine Kinder auf die Teilnahme an einem Mindwizschen Familienlegat verzichteten, „da die göttliche Güthe sie in die Umstände gesetzt, daß sie der Perception hieran nicht bedürffen . . . und daher dasjenige, was davon an die Familie Kalb kommen müste, denen, die es vielleicht nöthiger brauchen, zuwachsen möge . . .“<sup>3)</sup>.

Die vorberührten häuslichen Sorgen, 1782 vermehrt durch den amtlichen Sturz seines ältesten Sohnes in Weimar, 1785 durch den

<sup>1)</sup> S. unter Joh. Aug. von Kalb.

<sup>2)</sup> Vgl. hierwegen die Andeutungen bei Palleske, Charlotte zc., S. 110, und in Weil. 25 d. B. — Über die Besoldungsverhältnisse der franz. Offiziere berichtet u. a. Frey, J. Gaudenz von Salis-Seewis, Frauenfeld 1889, S. 13, daß (bei den Schweizer Truppen) „der erste Unterlieutenant jährlich 1800, in Kriegszeiten 2100 Livres bezog, Summen, die nach heutigem Werte ungefähr das Dreifache betragen“. Bescheidener freilich waren die Verhältnisse bei den deutschen Inf.-Regimentern, wo nach der Verordnung v. J. 1764 der Grenadier-Hauptmann im Frieden 2000, im Kriege 3000, der Lieutenant 900 resp. 1200, der Souslieutenant 600 resp. 900 Livres jährlich erhielten. (Schlözers Briefwechsel, Göttingen 1776, I, 85 ff.)

Auf alle Fälle erforderte hier wie dort, damals wie jetzt das standesgemäße Auftreten der Offiziere, die kostspielige Lebenshaltung mehr oder minder beträchtliche Zuschüsse zur Besoldung.

<sup>3)</sup> Kalbsche Familienpapiere zc., auch Hauptstaatsarchiv Dresden, Confirmations in genere de Annis 1757—59, Bd. CI, Blatt 672.

frühen Tod seines Schwiegersohnes Siegmund von Seckendorff, waren wohl Mitursache des zurückgezogenen, fast einsiedlerischen Lebens, das der erste Präsident des Namens Kalb in Kalbsrieth führte<sup>1)</sup>, zudem ihn dort später auch die Gicht oft monatelang aus Zimmer seßelte<sup>2)</sup>, ja im September 1789 eine schwere Krankheit sogar an den Rand des Grabes brachte<sup>3)</sup>, und er von da an fast nicht mehr aus dem Zimmer gehen konnte.

In diesen einsamen Stunden mag Karl Alexander viel über die Zukunft seines Hauses, über die Sicherstellung des Familienbesitzes gegen die Fährlichkeiten der Zeit — und der Menschen nachgedacht haben. Wir greifen hierbei wohl nicht fehl, wenn wir das Mißtrauen in seinen ältesten Sohn unter die „sehr erheblichen Gründe“ zählen, die den Geheimrat am 12. Januar 1791 bewogen, sein unterm 26. November 1773 errichtetes Testament nebst Nachtrag hierzu vom 14. (28.) Oktober 1789 zurückzuziehen und bei der Landesregierung in Weimar „einen ganz neuen Aufsatz seines letzten Willens“ zu hinterlegen, der jedoch schon am 23. Februar 1791 abermals einer neuen, an einigen Stellen bestimmter gefaßten Verfügung weichen mußte. Dieses, vom 13. Februar 1791 datierte und von den beiden Söhnen Karl Alexanders am 19. desselben Monats anerkannte Testament belegte unter Einführung des Rechtes der Erstgeburt das Rittergut Kalbsrieth mit Fideikommiß, wodurch dessen Besitz der Familie nach menschlichem Ermessen für immerwährende Zeiten sicher gestellt werden sollte, sicherer jedenfalls, als wenn es in der Eigenschaft eines völlig freien Erblehens verblieben wäre<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Nur selten noch nach seinem Rücktritt — und auch da wohl nur aus besonderen dienstlichen Veranlassungen — scheint Karl Alexander nach Weimar gekommen zu sein, so im Herbst 1776, wo wir ihn den 31. Okt. an der Hofstafel finden, und er am 15. Nov. Goethe zu Tisch geladen hatte. (Dünker, Goethes Tagebücher der sechs ersten Weimarischen Jahre [1776—1782] z., Leipzig 1889, S. 53.) Im übrigen pflegte der Geh. Rat bei seinen Dienstreisen nach Genua nicht über Weimar zu fahren, „sondern den geraden Weg über Buttstädt zu nehmen“.

<sup>2)</sup> Balleste, Charlotte z., S. 151 ff. und Brief Karl Alexanders an Bertuch vom 21. Febr. 1787, wo es u. a. heißt: „Ich meines Orts habe einen sehr bösen Winter gehabt; vom November an habe ich gescheltelt [?] bis Mitte Januar, da wurde es ganz Ernst, und ich mußte 14 böse Tage unter Schmerz und den Händen des Arztes zubringen . . .“

<sup>3)</sup> Zieliß, Schiller u. Lotte, 3. Ausg., Stuttgart 1879, II, 53.

<sup>4)</sup> Geh. Kanzleialten im Haupt- u. Staats Archiv zu Weimar; Akten der vorm. Weim. Landesregierung beim Großh. Sächs. Landg. Weimar; Reichshof-

Kurze Zeit vor seinem Tode, im November 1791, war Karl Alexander von Kalb noch nahe daran, als Aufwiegler zu gelten, indem der herzogliche Amtmann Schwabhäuser zu Alstedt, der durch einen benachbarten adeligen Gutsbesitzer thätlich mißhandelt worden war und von einem diese Mißhandlung billigenden Briefe des Geheimrates gehört hatte, letzteren beim Herzog der Verleitung zu Aufruhr und Rebellion anklagte; doch wurde nach einigen Erhebungen Denunziation und Klage gegen den „ehrwürdigen Greis und ansehnlichen Landstand des Fürstenthums“<sup>1)</sup> in Weimar abgewiesen, und Schwabhäuser wegen unpassenden Verhaltens getadelt<sup>2)</sup>.

Sehen wir uns zum Schlusse nach einer die bisherigen Mitteilungen ergänzenden Charakterschilderung Karl Alexanders um, so tritt uns dieser aus den noch vorhandenen Familienpapieren als ein aufgeklärter, bis in das hohe Alter von 80 Jahren hinauf überaus thätiger und haushälterischer Mann entgegen, der — stark von sich eingenommen, eifersüchtig auf seine Rechte und sich um alle Einzelheiten kümmernd — wie im Amte so auch in seinem Hause ein strammes Regiment führte.

Von diesem Gesichtspunkt aus mag es sich zum Teil erklären, wenn sein ältester Sohn Johann August im Oktober 1782 behauptet, daß sein Vater „sich von jeher in der Behandlung seiner Kinder geirrt“ und „seine Frau, seine Kinder nie gekannt habe und noch nicht kennen lernen wolle“<sup>3)</sup>.

Ziemlich abfällig lauten auch einige Urtheile von Zeitgenossen über ihn:

Goethe, der als Gastfreund des Kalbschen Hauses die Bekanntschaft Karl Alexanders im November 1775 zu Weimar machte und mit dem Herzog Karl August 1776—1782 mehrmals zu Besuch nach Kalbsrieth kam<sup>4)</sup>, spricht von ihm ironisch als dem „würdigen Curius,

---

rats-Akten; Kalbsche Familienpapiere aus dem ehem. Kalbschen Archiv zu Kalbsrieth. Vgl. auch S. 68, dann Abschn. VI, Verlust des Stammgutes Kalbsrieth.

<sup>1)</sup> Worte des Pfarrers Rhöse in Mittelhausen (nördlich von Alstedt) 1791.

<sup>2)</sup> Akten des Pfarramts Mittelhausen 1791; Harzzeitachr., XXVI, 112 f.

<sup>3)</sup> Briefe an Vertuch im Vertuch-Froriepischen Archiv zu Weimar.

<sup>4)</sup> So z. B. am 29. Mai 1776, 11. Aug. 1780 n. 21./24. März 1782. — Trinius (Durchs Unstruthal, Winden 1892, S. 183) erzählt nach der Kalbsriether Überlieferung, daß Goethe einst mit dem Herzog Karl August im Park von Kalbsrieth, der entsprechend langgedehnte Laubgänge besitzt, ein Scheiben-

der auch Rüben brät, aber nicht in der Asche<sup>1)</sup>. Fritz von Stein, der Sohn von Goethes Freundin, bezeichnet den Geheimrat „seinen vielfachen Garten-Inschriften nach als einen Curius, seinem Handeln nach als einen Harpagon“<sup>2)</sup>. Auch die Äußerung Schillers, der „die alte Excellenz des Herrn von Kalb“ am 22. Juni 1789 in Jena kennen lernte, klingt nicht sehr vertrauenerweckend, indem er den Lengsfeldschen Schwestern um die genannte Zeit schreibt, daß er ihn gefunden, wie er sich ihn dachte<sup>3)</sup>. Knebel endlich nennt den „alten Kalb“ geradezu einen Heuchler, der das spätere harte Schicksal seiner Söhne und der Gemahlinnen dieser mitverschuldet habe<sup>4)</sup>.

Die Kalbsriether Überlieferung dagegen schildert Karl Alexander als einen leutseligen alten Herrn, der sich auch mit den dortigen Bauern, seinen Unterthanen, gern unterhalten und ihnen manchen guten Rat erteilt, insbesondere die Angelegenheit des Kirchenbaues daselbst in die richtige Bahn gelenkt habe<sup>5)</sup>. Seine hinterlassenen Aufschreibungen, Briefe u. s. w. bestätigen dies nicht nur, sie zeigen ihn auch als einen humanen Edelherrn, der in vieler Beziehung, z. B. in der Frondienstfrage, den starren Anschauungen seiner Zeit vorausgeeilt war<sup>6)</sup>.

Mit dieser Schilderung würden auch die freundlichen Züge stimmen, die ein in der Kirche zu Kalbsrieth befindliches, hübsch angeführtes

---

schießen veranstaltet und hierbei voll Übermut statt der Scheibe eine alte dickeibige Bibel benützt hätte. Der Erzähler meint, daß die schaffende Volkspantase aus irgend einem alten Pergamentband eine Bibel gemacht habe, um das „gottlose“ Treiben der Jugendfreunde Karl Augusts besser zu charakterisieren. Vgl. hierzu auch Böttiger I, 19 f.

<sup>1)</sup> Dünker, Goethes Liebesbriefe an Frau von Stein, S. 349 und Wein. Goethe-Ausgabe, IV, 5, S. 248 f.

<sup>2)</sup> Ebenda. — Curius, ein wegen seiner Einfachheit und Uneigennützigkeit gepriesener römischer Feldherr: Harpagon, die Hauptfigur in Molières Lustspiel: *L'Avare*. („Geizig wie Harpagon“.)

<sup>3)</sup> Ziellig a. a. O. I, 302 f.

<sup>4)</sup> Dünker, Aus Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette, Jena 1858, S. 440.

<sup>5)</sup> Vgl. hierzu Pfarrer Zimserlings Rede vom 14. Sept. 1818, S. 18, dann S. 75, Anm. 1 d. W. Auch eine von den drei Glocken der Kalbsriether Kirche ward 1781 von Karl Alexander von Kalb gestiftet. (Lehfeldt, Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens etc., Jena 1892, S. 284.)

<sup>6)</sup> Vgl. hierwegen die Zeitschr. des Harzvereins etc., XXVI, 106 f., 120 ff. sowie eigenhändige Aufzeichnungen Karl Alexanders im Schlosse zu Kalbsrieth.







**Karl Alexander von Kalb.**  
(Nach einem Pastellgemälde in der Kirche zu Kalbsrieth.)

Paßtellbild zeigt, das den Geheimen Rath von Kalb im reiferen Mannesalter darstellt und, von der öffentlichen Versteigerung des Schloß-Mobiliars im Jahre 1820 eigens ausgenommen, zu seinem bleibenden Gedächtnis dort aufgehängt ward<sup>1)</sup>.

Alles in allem dürfen wir wohl Karl Alexander von Kalb als den bedeutendsten Mann seines Geschlechtes bezeichnen — begreifen wir, daß sein Andenken heute noch in Kalbsrieth dankbar fortlebt.

Nachdem ihm seine Gattin — eine stille, häusliche Frau, über die fast gar nichts verlautet — schon 26 Jahre früher, nämlich am 5. März 1766, im Tode vorausgegangen war<sup>2)</sup>, verstarb „an den Folgen eines einige Monate vorher gethanen Falles“ den 26. Oktober 1792 „Excellenz Karl Alexander von Kalb, Geheimder Rath und Kammerpräsident, Oberaufseher zu Jena, des Hofgerichtes Hofrichter, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr dahier und ward am 30. früh in dem bei hiesigem Rittergut befindlichen Lustgarten nach seinem Verlangen in aller Stille beerdigt“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Über dieses 41/53 cm große Bild, das auf der Rückseite die Inschrift: „Karl Alex. v. Kalb, gest. den 26. Okt. 1792“ trägt, berichtet der Versteigerer, Justitiar Wirsing, an die Weim. Landesregierung unterm 7. Jan. 1821: „Von denen sub Nr. 296 des Auktionsprotokolls . . . bemerkten drei Portraits aus der Kalbischen Familie, habe ich das Portrait des hochsel. Hn. Geheimden Raths v. Kalb zurückbehalten. Er war der Gründer des hiesigen ansehnlichen Kirchen-Vermögens und stiftete sich hierdurch ein bleibendes Andenken bey seiner Gemeinde. Sein Bildniß nahm die Dankbarkeit in Anspruch, um es in der Sacristey der neuerbauten hiesigen Kirche zu seinem ehrenvollen Gedächtniß aufzuhängen.“ — Als die beiden übrigen der drei vorerwähnten Porträts nennt Wirsing „die Bildniße des hochsel. Hn. Kammer-Präsidenten v. Kalb und dessen Fr. Gemahlin“; sie wurden dem Verwalter Rüdiger in Kalbsrieth um 1 Thlr. 5 gr. zugeschlagen. (Kalbsche Nachlassakten beim Amtsgericht Alstedt.) Vgl. hierzu auch Abschn. VI, Verlust von Kalbsrieth, und Charlotte v. Kalb.

<sup>2)</sup> Kalbsriether Kirchenbuch; Weim. Wöchentl. Anzeigen v. J. 1766, Nr. 20; Aufzeichnungen Karl Alexanders und Deutscher Herold 1881, S. 61. — Johanna Sophia Margareta von Kalb, geb. von Mindvitz, starb am 5. März 1766, im 37. Lebensjahre, „nach einem 14 tägigen harten Krankenlager“ zu Weimar und ward am 8. desf. Mts. in der Kirche zu Kalbsrieth beigesetzt. Dünker läßt in Goethes Tagebüchern, S. 38, die „alte Kalb“ als „die hausmütterliche Gattin des gerade in Weimar anwesenden alten Kalb“ noch den 28. Aug. 1776 am Leben sein und — sie mit ihrer späteren Schwiegertochter verwechselnd — erst am 23. Nov. 1779 sterben.

<sup>3)</sup> Kalbsriether Kirchenbuch; Reichshofrats-Akten; Reg.-Akten 1791—93 beim Großh. Sächf. Landgericht Weimar.

Bestrebt, nach Möglichkeit „sich von allen, den großen Häufen feßelnden Vorurtheilen frey zu machen“, hatte Karl Alexander nämlich letztwillig u. a. verfügt, daß seine Leiche — „damit die Ausdünstungen von derselben die Lebenden nicht vergiften“ — nicht in der Kirche, sondern im Schloßpark auf einem hierfür angewiesenen Platz ohne alle Ceremonien begraben werde. Bei der Grabstätte sollte ein einfaches, von einer Urne gekröntes Monument gesetzt werden, mit folgender Inschrift:

„Hier liegt die Hülle von Carl Alexander Kalb. — Eines treuen Verehrers des Weesens aller Weesen auch warmen Freundes der Menschen, der Weißheit und seiner Pflichten — Er wurde den 26. May 1712 ein Bürger dieser Erde — und ging [hier wird Tag und Jahr inserirt] voller Dank und Zwerßicht zu seinen Ursprung zurück“<sup>1)</sup>.

Thatsächlich wurde auch nachmals „dem guten Vater — von seinen Kindern“ ein Grabdenkmal in der verlangten Form errichtet, der Anordnung entgegen jedoch mit abweichender, gekürzter Inschrift:

„Hier liegt Karl Alexander von Kalb. — Er ward gebohren den 26. May 1712 — lebte wohlthuedend und seinen Pflichten getreu — und entschlief zufriedend den 26. October 1792.“ —

Der von den Unbilden der Bitterung schon erheblich angegriffene Stein ist gegenwärtig (1898) noch in einem mit Gebüsch dicht verwachsenen, daher schwer zugänglichen Winkel des Kalbsriether Parks vorhanden — doch steht er nicht mehr genau auf dem Grabe Karl Alexanders, da dieses bei der Vergrößerung des Rittergutes unter der Familie von Wolzogen in den dreißiger Jahren mit einer Stalung überbaut wurde<sup>2)</sup>. Auch hier also:

Sic transit gloria mundi!

Noch bleibt schließlich zu erwähnen, daß die von dem ältesten Sohne des Verstorbenen d. d. Weimar, 31. Oktober 1792 dem regierenden Herzog erstattete Todesanzeige 14 Tage später aus dem Feldlager mit einem gnädigen Handschreiben erwidert wurde, welches für das Verhältnis Karl Augusts zu Vater und Sohn von einer gewissen Bedeutung scheint und daher in Beilage 23 wiedergegeben ist<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> „Acta, die bey meinen erfolgten Ableben angeordnete Versiegelung und Vererdigung betr. C.A.K.“, im Schlosse zu Kalbsrieth (1894).

<sup>2)</sup> Mitlgn. des H. Keutners Poppe; vgl. auch Wenzel, S. 22.

<sup>3)</sup> Reichshofrats-Akten in Wien.

Von den neun Kindern Karl Alexanders starben vier in der frühesten Jugend, ein Sohn: Karl Ludwig Alexander verschied, 21 Jahre alt, 1775 zu Lille in Flandern als Leutnant im damaligen deutsch-französischen Regiment Zweibrücken, und nur vier: zwei Söhne und zwei Töchter, überlebten den 80 Jahre alt gewordenen Vater<sup>1)</sup>.

Diese überlebenden Söhne und Töchter waren:

1. Johann August Alexander, geb. den 26. November 1747<sup>2)</sup> zu Kalbrieth;

2. Heinrich Julius Alexander, geb. den 25. November 1752<sup>3)</sup> zu Jena;

3. Sophia Friederike, geb. den 2. November 1755 zu Jena;

4. Augusta Eleonore, geb. den 15. September 1761 zu Weimar.

Mit ihnen, insbesondere den beiden Söhnen, wird sich die gegenwärtige Schrift eingehend zu beschäftigen haben, da sie es sind, welche für die Ortsgeschichte Dankensfelds sowohl wie auch für die spätere Kalbsche Familiengeschichte von einschneidendster Bedeutung wurden. Um das weibliche Element jedoch, das nach dieser Seite weniger hervortritt, zunächst zu seinem Rechte kommen zu lassen, mögen über die beiden Schwestern einige kurze Nachrichten vorausgehen.

Der älteren Schwester

### Sophia Friederike von Kalb

begegnen wir zum erstenmal gelegentlich der Übersiedelung Goethes von Frankfurt nach Weimar, d. i. Anfang November 1775, zu einer Zeit, wo sie gerade ihr 20. Lebensjahr vollendet hatte, auch schon

---

<sup>1)</sup> Kalbsche Familienpapiere aus dem ehem. Kalbschen Archiv zu Kalbrieth, insbes. „Acta und Nachrichten von Geburt und Absterben meiner Kinder. CAK.“ über die Kinder Alexanders und ihre zahlreichen Taufpaten (bis zu 36!) wie auch über die ältere Kalbsche Familiengeschichte vgl. außerdem die erwähnte Abhandlung von Menzel: „Die Ahnentafel des Kammerpräsidenten von Kalb in Weimar“ im Deutschen Herold, XII, Nr. 2/3, Berlin 1881, dann „Nachträge zur Ahnentafel des Kammerpräsidenten von Kalb in Weimar“ ebenda, Nr. 5. Die ersterwähnte Abhandlung ist jedoch — wie schon früher berührt — nur mit großer Vorsicht zu benutzen.

<sup>2)</sup> Bei Palleske, Charlotte zc., S. 257, sowie in dem Waltershäuser Pfarrbuch, der Quelle Palleskes, steht irrtümlich „1742“.

<sup>3)</sup> Auch hier haben Waltershäuser Pfarr- und Gemeindebuch sowie Familienregister das Geburtsjahr irrig mit „1753“ vermerkt. Vgl. Abschn. III, Heinrich v. Kalb.

bei Hof eingeführt war. Sie wird in ihrer äußeren Erscheinung von Vohje als „sehr schön“<sup>1)</sup>, von Knebel, der sie persönlich näher kannte, noch 1788 als „holde Psyche“, als „ein süßes, artiges, wohlkündendes Wesen“<sup>2)</sup>, von Goethe um die gleiche Zeit als „ein zierlich Weibchen“<sup>3)</sup>, von dem damaligen Kammerherrn Friedrich Hildebrand von Einjedel als „die kleine artige Seckendorff“ geschildert, „deren schöne schwarzbraune Augen sich in Italien gut ausnehmen“<sup>4)</sup>. Auf der Reise durch ihren älteren Bruder geleitet, war Goethe bei seiner Ankunft zu Weimar bekanntlich im Kalbschen Hause abgestiegen, wo Sophia als erste der Weimarer Damen sich seiner Aufmerksamkeit erfreuen durfte, ein Umstand, der nach Böttigers (resp. Vertuschs) Angaben den alten Kammerpräsidenten veranlaßt haben soll, seine Tochter vor einer Liebelei mit dem Verfasser des „Werther“ eindringlich zu warnen<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Gesch. der Höfe zu Sachsen, I. Teil: Der Hof zu Weimar, Hamburg 1854, S. 82 f.

<sup>2)</sup> Dünker u. F. W. von Herder, Von und an Herder, 3 Bde., Leipzig 1861 f., III, 42; (Urkisch), Charlotte von Schiller u. ihre Freunde, Stuttgart 1865, III, 303.

<sup>3)</sup> Dünker u. F. W. von Herder, Aus Herders Nachlaß, I. Bd., Frankfurt a. M. 1856, S. 96.

<sup>4)</sup> Knebels litt. Nachlaß u. Briefwechsel, Leipzig 1835, I, 234 f.

<sup>5)</sup> K. A. Böttigers literarische Zustände u. Zeitgenossen, Leipzig 1838, I, 52, dessen Angaben jedoch von berufener Seite meist als „Klatschgeschichten“ bezeichnet und für den gegebenen Fall insbes. von Dünker, Charl. v. Stein u. Corona Schröter, Stuttgart 1876, S. 87 f. und Goethes Eintritt in Weimar etc., S. 36, lebhaft bestritten werden. Auch Lewes, Goethes Leben u. Werke, 9. Aufl., Berlin 1873, I, 364 meint, daß die angeblichen Beziehungen Goethes zur Kalb nicht genügend erwiesen seien, während Knefske, Goethe u. Schiller in ihren Beziehungen zur Frauenwelt, Nürnberg 1858, S. 151 f. und Baumgartner, A., S. J., Goethes Lehr- und Wanderjahre in Weimar u. Italien (1775—1790), Freiburg i. Br. 1882, S. 45 resp. Goethe, Sein Leben u. seine Werke, 2. Aufl., Freiburg 1885, I, 248 f., Böttigers Erzählung für bare Münze nehmen. Baumgartners litterarhistorische Werke aber sind gleich denen S. Brunners Tendenzschriften, und Knefskes Buch ist teilweise von der Forschung überholt, insofern es z. B. auf S. 151 f., 160, 173 f. die beiden Schwestern Kalb mehrfach miteinander verwechselt, ein Umstand, der auch — nur in noch viel höherem Grade und bezüglich der ganzen Familie von Kalb — von dem wenig Wahrheit und viel Dichtung enthaltenden Roman v. d. Elbes „Brausejahre“ in der Gartenlaube 1884, Nr. 23—49, gilt. Bemerkt sei endlich noch, daß auch in dem Schauspiel „Doktor Goethe in Weimar“ von Einem, Leipzig 1864, die jüngere Schwester Sophias, die damals 14½-jährige Augusta, es ist, welcher Goethe angeblich nach-

Auch nach dem Abgang ihres Vaters 1776 blieb Sophia mit ihrer Schwester Augusta in Weimar wohnen, wo sie nach Wehse<sup>2)</sup> den im Herbst 1777 ebenfalls dahin gekommenen späteren Vergrat August von Einsiedel, ehe derselbe (1785) die romantische Tour mit Frau von Werthern, geb. von Münchhausen, nach Tunis unternahm, „besonders sehr zerstreut gemacht hatte“. Bald hernach scheint sich ein Verhältnis Sophias mit dem jardinischen Oberstleutnant a. D. und Weimariſchen Kammerherrn Karl Siegmund von Sedendorff-Überdar entsponnen zu haben, von dem dieser zwar am 14. Juli 1779 seinem Bruder<sup>3)</sup> schrieb, daß überall anderswo als in Weimar dieses Verhältnis („attachement“) lediglich eine Neigung („inclination“) geblieben wäre, das aber aus äußeren Gründen am 25. Oktober 1779 gleichwohl zur Heirat beider führte<sup>3)</sup>. Die kinderlose, jedoch — wenn einem Retrologe Sedendorffs zu glauben ist — „höchst vergnügte“ Ehe endigte schon nach 5½-jähriger Dauer am 26. April 1785, an welchem Tage Siegmund als königlich preußischer Kammerherr und bevollmächtigter Minister beim fränkischen Kreise sowie an einigen anderen Höfen des

steht. Natürlich ist hier wie bei Knechtle Sophia von Kalb gemeint, deren Vornamen Böttiger nicht ausdrücklich genannt hat.

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 81 f.

<sup>2)</sup> Christoph Albrecht Frhr. von Sedendorff, geb. 1748, gest. 1836; derselbe wurde 1779 Regierungsrat, 1787 Präsident des Kammer- u. Landschaftsrats-Kollegiums des Fürstentums Ansbach — als welcher er jedoch schon im Okt. desj. Jrs. seinen Abschied erhielt, „weil er sich mit der Mylady Craven, der markgräflichen Maitresse . . . nicht vertragen konnte“ — und später markgräflich Baden-Durlachischer Minister. — Ein anderer Bruder Siegmunds, (der Älteste von fünf.) Friedrich Karl Frhr. von S., geb. 1736, gest. 1796, war seit 1770 dirigierender Minister des Fürstentums Bayreuth, Kammerpräsident u. Landschaftsdirektor daselbst, in welchen Stellungen er sich große Verdienste um die Finanzen des Landes erwarb, auch der allgemeinen Achtung sich erfreute, was jedoch nicht hinderte, daß er 1790 ebenfalls den Ränken der Lady Craven, der herrschsüchtigen Freundin des Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth, zum Opfer fiel. (Dünker, Aus Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette, S. 66 ff. und „Von u. an Herder“, III, 68 ff.; Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, I. Bd., Leipzig 1877, S. 101 ff.) Von dem späteren kurzen Wirken Karls von Sedendorff als kurmainzischer Finanzminister freilich weiß Wehse auf Grund der Denkwürdigkeiten des Jng.-Oberstleutnants Eidemeyer wenig Rühmliches zu erzählen.

<sup>3)</sup> Diezmann, Weim. Briefe von Siegm. v. Sedendorff. (Als Manuskript) Gedruckt zum 14. Jan. 1865, S. 12 f.; Weim. Wöchentl. Anzeigen 1779, Nr. 87. Die Trauung geschah durch den Oberhofprediger Herder.

Reiches im 41. Lebensjahre zu Ansbach nach kurzer Krankheit ver-  
schied<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Goethe schreibt hierüber an Knebel: „Sedendorffs Tod wird dich uner-  
wartet getroffen haben, wie uns alle. Es ist dieser Fall reich an nachdenklichem  
Stoff. . .“ Und Knebel an Herder: „Die Nachricht von Sedendorffs Tod hat  
mich sehr bestürzt. Sein Schicksal verdient die stille Zähere der Freundschaft, die  
jeder ihm gern geben wird. Es ist seltsam, daß er mir von jeher die stärkste  
Abneigung bezeugte, in Ansbach zu sein, wo ihn jetzt der Tod gefunden . . .“  
(Dünßer, Von u. an Herder III, 20.)

Karl Siegmund Frhr. v. Sedendorff, am 26. Nov. 1744 zu Erlangen  
als Sohn des hochfürstlich Brandenburg-Bayreuthischen Geh. Rates u. Ministers  
Johann Wilhelm Friedrich aus der Linie der Herren von Sedendorff-Aberdar  
zu Unternjenn und der Sophia Friederike Henriette von Lückau auf Unterlein-  
leiter zc. geboren, trat nach kurzem Besuche der Universität Erlangen und nach-  
dem er schon 1758 Fähnrich im Bayreuther Inf.-Regiment geworden, 1760 in  
kaiserlich-königliche Kriegsdienste, um unter dem Inf.-Regiment Karl Colloredo  
an den noch folgenden Feldzügen des siebenjährigen Krieges teilzunehmen. 1764  
trat er als Hauptmann u. Kompagnieinhaber bei dem Inf.-Corps Royal-Ale-  
mand in königlich sardinische Dienste über, worin er 1771 zum Major und 1774  
zum Oberstleutnant vordrückte. Bald darauf nahm er jedoch aus Gesundheits-  
und anderen Rücksichten auch hier seinen Abschied, um gegen Weihnachten 1775  
einem im Jan. d. J. an ihn ergangenen Rufe des jungen Herzogs Karl August  
nach Weimar Folge zu leisten. Hier am 29. Dez. 1775 zum Kammerherrn mit  
600 Thlr. Gehalt und 500 Thlr. Extrazulage ernannt, fand er die ihm bei der  
Verufung eröffneten weitergehenden Ausichten — er sollte auch noch Geh. Lega-  
tionsrat und Geheimsekretär, unter Umständen Oberhofmeister werden — durch  
den mittlerweile ebenfalls an den Hof gezogenen Dr. Goethe sowie durch einige  
andere schon vollzogene Ernennungen vereitelt und daher neben seinem Dienste  
als „maitre des plaisirs“ genügend Ruhe, seinen schon in Italien gepflegten  
Neigungen für Dichtkunst und Musik zu leben. So übertrug er u. a. Goethes  
„Leiden des jungen Werthers“ als „Les Souffrances du jeune Werther“ 1776  
zuerst ins Französische, gab 1779—1782 drei Sammlungen „Volks- und andere  
Lieder mit Begleitung des Fortepiano“ heraus und war Mitarbeiter am „Teutschen  
Merkur“ Wielands sowie an Vertuchs Magazin der spanischen und portugie-  
sichen Litteratur, für das er u. a. eine gerühmte Übersetzung des ersten Gesangs  
der Lustiaden von Camoëns lieferte. Sedendorffs dichterisches Hauptwerk aber,  
das s. Z. als geistreich sehr gerühmt wurde, war nach Baruhagen v. Enje das  
1783 in Dessau erschienene „Rad des Schicksals oder die Geschichte des Thoangesi“,  
ein Roman nach Art des Telemach von Fenelon. Weniger wohl diese schön-  
geistigen Bestrebungen aber als die sonstigen vielseitigen Kenntnisse Sedendorffs  
in Geschichte, Politik und Diplomatie, seine reichen Lebenserfahrungen und die  
Verwendung des Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth für ihn am Ber-  
liner Hof, vielleicht auch die Empfehlungen des mit ihm verwandten Grafen

Noch auf seinem Sterbelager war Siegmund von Sedendorff in rührender Weise für das Wohl seiner in Weimar zurückgebliebenen

Wörp — der 1778 gleichfalls aus dem weimarischen in den preussischen Dienst getreten — waren die Ursache, daß Siegmund nach einigen persönlichen Audienzen bei Friedrich d. G. im Jan. 1785 zum preuß. Gesandten mit 2000 Thlrn. Gehalt ernannt wurde, als welcher er, Berlin um den 20. Febr. verlassend, die kurze Zeit bis zu seinem Tode vornehmlich zu Weimar in Angelegenheiten des Fürstenbundes thätig war.

Auf dem Wege nach Triessdorf, der Residenz des Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, erfaßte ihn den 19. April ein hitziges Fieber, das rasch überhand nahm und ihn drei Tage später zur Rückkehr nach Ansbach zwang, wo sein Zustand (Lungenentzündung) von dem verspätet beigezogenen Arzt sofort als gefährlich erkannt wurde. Er starb, von seiner Schwägerin Karolina Friederike, geb. von Stiebar, gepflegt, im Hause seines abwesenden Bruders Albrecht, ohne die aus Bayreuth herbeigerufenen Verwandten — seinen Bruder Karl und seinen Schwager Kalf — nochmals gesehen zu haben. Die Leiche wurde auf dem „hochfürstlichen mit sechs Pferden bespannten Trauer-Wagen“ am 30. April früh, dem Wunsche des Verstorbenen gemäß, von Ansbach nach Markt Eugenheim verbracht und nachts von 10 bis 1 Uhr in der dortigen Familiengruft feierlich beigesetzt. Der hierbei gehaltenen, abschriftlich im Schlosse zu Kalbsrieth 1894 aufgefundenen Trauerrede sind vorstehend einige bisher unbekanntene Daten entnommen. Das Beileidschreiben Friedrichs d. G. an den ältesten Bruder Siegmunds ist in Weil. 31 d. B. wiedergegeben.

Vgl. in genealog. u. biogr. Hinsicht außer den schon citirten „Weimari-schen Briefen“ und der gleich diesen Briefen 1885 zu Leipzig als Mannstript gedruckten, nur für die Mitglieder der Familie S. bestimmten Broschüre „Karl Siegmund Freiherr von Sedendorff am Weimari-schen Hofe in den Jahren 1776 bis 1785. Nach 3. Th. ungedruckten Briefen von Curt Graf v. Sedendorff“ u. a.: Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löbl. Orts Steigerwald, Nürnberg 1748; Journal von u. für Deutschland, 2. Jahrg. 1785, 5. Stüd., S. 470 ff.; Wieland, L., Auswahl deut-schwürdiger Briefe von C. M. Wieland, Wien 1815, II, 141 — wo dieser 1808 S. seinen lebenswürdigen (aber leider! wenig glücklichen) Freund nennt —; Waader, Lexikon verst. bayer. Schriftsteller des 18. u. 19. Jahrh., 2 Bde., Augs-burg 1824 f., I, 228 f. und Barnhagen von Ense in seinen Denkw. u. Verm. Schriften, Mannheim 1838, IV. Bd., S. 157 ff. und in den „Ausgewähltesten Schriften“, 17. Bd., Leipzig 1875, S. 8 ff., außerdem Fielitz im Archiv für Litt.-Gesch., VIII. Bd., Leipzig 1878/79, S. 411 f. und im Programm der evang. Fürstenschule zu Pleß 1893; Kronfeld a. a. O. I, 414 — der S., mit Empfeh-lungen des Herzogs versehen, 1784 in preuß. Kriegsdienste treten läßt —; Palleske, Charlotte zc., S. 108 — wo S. irrigerweise als preuß. Gesandter beim „ober-rheinischen“ Kreise bezeichnet wird —; Dünker, Ans Knebels Briefw. mit seiner Schwester Henriette, S. 41 ff., Briefe des Herzogs Karl August zc. an Knebel u. Herder, Leipzig 1883, S. 9, 40, Goethes Eintritt in Weimar, Leipzig 1883,

† Lar mann, Geschichte der Familie von Kalf.

G



Gattin bedacht, indem er u. a. mit Rücksicht auf seine eigenen zerütteten Finanzverhältnisse ihr die nachträgliche Aussetzung des in der Familie Sedendorff gebräuchlichen Wittums von 400 fl. bei seinen Brüdern zu sichern suchte.

Mit dieser Sorgfalt des ihr zärtlich anhängenden Gatten steht leider das spätere Verhalten Sophias nicht recht im Einklang: Sedendorffs hinterlassene Witwe war es, die, uneingedenk der dem Toten schuldigen Achtung, 1788/89 dem körperlich mißgestalteten, aber geistvollen, feingebildeten und kunstsinigen Domherrn Johann Friedrich Hugo von Dalberg, dem jüngeren Bruder des damaligen Mainzer Koadjutors und späteren Fürstprimas, bei seiner mit Herder gemeinschaftlich unternommenen Reise nach Italien als Begleiterin sich aufdrängte und bei der Schwäche des ersteren dem letzteren diese Reise recht gründlich verdarb<sup>1)</sup>. Frau von Sedendorffs Verhältnis zu

§. 16 ff. und Goethe u. Karl August, 2. Aufl., Leipzig 1888; Goethe-Jahrbuch, VIII, Frankfurt a. M. 1887, S. 208 f.; Erdmannsdörffer, Polit. Korresp. Karl Friedrichs von Baden, I. Bb., Heidelberg 1888, S. 91 ff., 139; Minor, Schiller, II. Bb., Berlin 1890 — dessen Angaben jedoch mehrfach unzutreffend sind —; Goebels Grundriß etc., 2. Aufl., IV. Bb., Dresden 1891, S. 262; Allg. deutsche Biographie, Bd. 33, S. 518 sowie endlich das Journal von Tiefurt (Schriften der Goethe-Gesellschaft, 7. Bb.), Weimar 1892, S. XXIII — wofelbst sich S. 83 ff., 94 ff., 141 ff., 372 auch Bruchstücke vom „Kob des Schicksals“ finden.

Außerlich genommen, haben wir uns Sedendorff nach Goethes Gedicht „Ismenau“ 1783 als eine schlante Erscheinung mit „langen feingestalteten Gliedern“ zu denken — doch widerspricht neuesten Zieltz in dem Fleher Programm der Beziehung dieses Gedichtes auf Sedendorff. An beglaubigten Bildnissen Siegmunds befindet sich ein Ölporträt, stark nachgedunkelt und von zweifelhaftem Kunstwerte, im Besitze des H. Schloßhauptmanns Frhrn. von Ompteda zu Wiesbaden und eine Kopie hiervon seit 1893 im Wittumpalais zu Weimar; ferner soll früher ein großes, sehr schönes Bild im S.'schen Schlosse zu Unterleinleiter (bei Ebermannstadt) vorhanden gewesen sein. (Mittlg. der Familie v. S., 1894.)

Ungefähr ein halbes Jahr vor seinem Tode hatte Siegmund von Sedendorff einen merkwürdigen Traum, über den bei dem ganzen deutschen Publikum s. B. viel gesprochen wurde und in Vibras Journal von u. für Deutschland, 2. Jhrg. 1785, 10. Stück, S. 370 ff., bei Barmhagen von Ense a. a. O. S. 163 bis 169 bezw. S. 12—17 und hiernach bei Palleste, Charlotte etc., S. 111 u. 250 ff. sowie in der Berliner Bossischen Zeitung vom 29. Febr. 1880 das Nähere nachzulesen ist. Die Darstellung Vibras und Barmhagens wird angeblich durch eine unter den Familienpapieren zu Unterleinleiter befindliche Aufzeichnung von Siegmunds eigener Hand bestätigt.

<sup>1)</sup> Knebels litt. Nachlaß u. Briefwechsel, II, 247; Dünker u. von Herder, Herders Reise nach Italien etc., Gießen 1850, S. 70 ff.; Hayn, Herder nach

Dalberg galt selbst in Weimar, dessen gesellschaftliche Kreise sich sonst nicht gerade durch übergroße Empfindlichkeit auszeichneten, als ein zweideutiges, ja Herders Gattin gebraucht zur Kennzeichnung dieses Verhältnisses sogar noch stärkere Ausdrücke<sup>1)</sup>. Wenn nun auch Karolina Herder in der betreffenden Sache Partei ist, ihre Äußerungen daher mit Vorsicht aufzunehmen sind, wenn auch Herder selbst bei weitem nicht so scharf urteilt, wie seine Biographen, so besteht doch, im Zusammenhalt mit späteren Berichten, über das Charakterbild Sophias alles in allem wohl kein Zweifel: die Verteidigung muß der Anklage das Feld überlassen, auf dem Frau von Sedendorff durch Dünker als eine auf den Schein gerichtete, innerlich leere und haltlose Natur<sup>2)</sup>, als „eine schöne, gefallsüchtige, anspruchsvolle . . . eitele . . . von Knickerei und Kleingeist besessene Frau“<sup>3)</sup>, von Margraff als „eine herrschsüchtige und launische Person“<sup>4)</sup>, von Lyon als eine Kokette<sup>5)</sup>, von Zielitz als intriguant und eitel<sup>6)</sup>, von Minor als kapriziös und intriguant, als medisant<sup>7)</sup> hingestellt wird. Dem gegenüber verlangt die Billigkeit, anzuführen, daß kurz vor der italienischen Reise der Koadjutor von Dalberg in einem Brief an Knebel d. d. Herrnsheim (bei Worms), 5. August 1787 von der „lieben, edlen Frau von Sedendorff“ spricht<sup>8)</sup>.

Über das spätere Ergehen Sophias von Sedendorff fehlen genauere Nachrichten; wie zeitweilig schon vor der italienischen Reise, im Winter 1785/86, scheint sie nach derselben ständig ihren Wohnsitz in Mannheim genommen zu haben<sup>9)</sup>, wo sie anscheinend in ziemlich

seinem Leben u. seinen Werken, II. Bd., Berlin 1885, S. 383, 400f. Vgl. auch Lyon, Erläuterungen zu Goethes Gesprächen (Wiedermann, IX, 2), Leipzig 1891, S. 40 f. und Jonas, Schillers Briefe, Stuttgart (1893), II, 143, 149, 454.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. deren Briefe vom 24. Sept. und 12. Okt. 1788 im vorangeführten Werke Dünkers, dann bei Baumgartner, Goethe u. Schiller, Freiburg i. Br. 1886, S. 24 f. Auch eine bezeichnende Äußerung Goethes in dessen Brief an Herder vom 10. Okt. 1788 gehört hierher. (Dünker u. von Herder, Aus Herders Nachlaß, I, 99, auch Weim. Goethe-Ausgabe, IV, 9, S. 41.)

<sup>2)</sup> Goethes Eintritt in Weimar, S. 36.

<sup>3)</sup> Herders Leben u. Wirken, in der Hempelschen Ausgabe, S. CI ff.

<sup>4)</sup> Blätter für litt. Unterh. 1860, Nr. 38.

<sup>5)</sup> A. a. D. S. 40.

<sup>6)</sup> Schiller u. Lotte, 3. Ausg., I, 114 f.

<sup>7)</sup> Schiller, II, 343, 502.

<sup>8)</sup> Knebels litt. Nachlaß u. Briefwechsel etc., I, 201.

<sup>9)</sup> Vgl. Abschn. IV, Joh. Aug. von Kalb, dann (Ulrichs,) Charlotte von 6\*

dürftigen Verhältnissen — sie war wohl nach Aufhören des Kalbsriether Zuschusses von 300 Thln. lediglich auf die ihr von der Familie Sedendorff Ende 1786 ausgesetzte Pension von 400 fl. jährlich angewiesen<sup>1)</sup> — den 10. Mai 1820 im 65. Lebensjahre starb und am 13. desselben Monats beerdigt wurde<sup>2)</sup>.

Was zum Schlusse die von Sophia von Sedendorff vorhandenen Porträts anbelangt, so kennen wir deren mit Sicherheit zunächst nur zwei, die sich (1894) im Besitze des Schloßhauptmanns von Ompfeda zu Wiesbaden befanden: das eine, Ölgemälde, ist Seitenstück zu dem schon erwähnten ihres Vaters Siegmund, Brustbild und stark mit jetzt durchgeschlagenem Asphalt untermalt. Sie erscheint darauf brünett, mit unregelmäßigen, „chiffonierten“ Zügen, sehr lebhaftem Auge, ausgeschnittenem, weißem Atlaskleid und einem buntgestreiften, vorn ins Kleid gesteckten Halstuch. Dem ursprünglichen Rahmen ist der verschlungene Namenszug S.F.K. angehängt. Das andere Bild ist Pastell, Kopf und Hals, Haar locker und nach hinten hoch zurückfrisirt, Augen und Ausdruck wie beim vorherbeschriebenen Porträt<sup>3)</sup>.

Fast noch spärlicher als bei der älteren fließen die Quellen zur Lebensgeschichte der jüngeren Tochter Karl Alexanders, bei

### Augusta Eleonore von Kalb.

In den Briefen Goethes an Frau von Stein aus der Zeit von 1778 bis 1781 wird ihrer zwar unter den „Mißel“<sup>4)</sup> als Gustchen einigemal gedacht<sup>5)</sup>, auch in den Memoiren und Briefen ihrer

---

Schiller u. ihre Freunde zc., I, 413 f., III, 303 und Briefe Joh. Aug. Kalbs an Vertuch im Vertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar.

<sup>1)</sup> Brief Joh. Aug. Kalbs an Vertuch vom 9. Jan. 1787 („... Sie werden sich auch gestreu haben über die Pension meiner Schwester Sedendorffin.“) — über die Einkommens-Verhältnisse Sophias vgl. auch das bei ihrer Schwester Augusta Gesagte.

<sup>2)</sup> Totenbuch der evang.-luth. Gemeinde Mannheim v. J. 1820, S. 66, Nr. 43, das Sophia u. a. als „Wittwe des königlich preuß. Gesandten am ehemaligen Hofe zu Ausbach und Baireuth, Siegmund Freiherrn von Sedendorff“ bezeichnet.

<sup>3)</sup> Nach gef. Mittlgn. des mit einer Freiin von Sedendorff-Aberdar vermählten Frhrn. von Ompfeda in Wiesbaden (1894).

<sup>4)</sup> „Mißel“ = Mäuschen, nach Erich Schmidt; vgl. auch Wahle, Goethes Briefe an Frau v. Stein, herausg. von Schöll, 3. Aufl., Frankfurt 1899, I, 481.

<sup>5)</sup> Dünker, Goethes Liebesbriefe an Frau von Stein zc., S. 110, 117, 302, auch Wahle a. a. O. S. 529 u. f. w.

Schwägerin Charlotte findet sie vorübergehende Erwähnung, ohne daß man jedoch auf Grund dieser und anderer spärlichen Äußerungen zu einem abschließenden Urteil über sie gelangen könnte. Wohl auch weniger schön als ihre Schwester Sophia — ein Porträt von ihr konnte mit genügender Sicherheit bis jetzt nicht ermittelt werden<sup>1)</sup> —, hatte Augusta anscheinend bereits in ihrer Jugend unter der Katastrophe zu leiden, die 1782 über ihre Familie hereinzubrechen begann; wenigstens heiratete sie nach einem nicht recht aufgeklärten anderweitigen Verhältnis erst spät, in ihrem 35. Lebensjahre, den verwitweten herzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Kammerherrn und Hauptmann Leberecht von Luck<sup>2)</sup>. Die Trauung fand am 12. April 1796 im Pfarrhause zu Trabelsdorf statt<sup>3)</sup>, auf welches ca. 5 km von Dankensfeld entfernte Dorf die Brüder von Kalb — wie wir später sehen werden, im Namen ihrer Frauen — damals teilweisen Anspruch erhoben. Nach Wiedereintreffen in Weimar, am 7. Mai 1796, stellte Luck seine Gemahlin bei Hofe vor, dem dieselbe als Fräulein von Kalb allerdings schon sehr bekannt gewesen sein mochte.

Luck war in erster Ehe, 9. Mai 1791 bis 24. Oktober 1794, mit einer vertrauten Freundin seiner zweiten Frau, mit Sophia Maria Karolina, verwitweten Majorin von Lichtenberg, geb. von Ilten, vermählt gewesen<sup>4)</sup>, welche ihm eine 1783 geborene Tochter Luise aus ihrer ersten Ehe zugebracht hatte. Da den neuen Ehegatten eigene Kinder versagt blieben, nahmen sie einige Jahre später ihre Stieftochter Luise von einer Erziehungsanstalt weg in ihr Haus auf und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als Gesundheitsrückichten Luck zur Übersiedelung nach Mannheim veranlaßten, auch mit dahin. Hier lernte Luise von Lichtenberg den damaligen badischen Justizrat und Kammerjunker Karl Freiherrn von Zyllnhardt kennen, dem sie mit

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Abschn. VI, Charlotte von Kalb.

<sup>2)</sup> Palleste (Charlotte zc., S. 160, 259) läßt Augusta die Frau des Weim. Kammerherrn u. Geh. Reg.-Rates, späteren Reichshofrates und Kammergerichts-Präsidenten Franz von Seckendorff-Aberdar — Siegmunds Betters, nicht Bruders, wie Palleste schreibt — werden, ohne daß es doch nach einem um 1783 anscheinend bestandenen Verhältnis beider wirklich hierzu gekommen wäre. Vgl. Dünker, Briefe des Herzogs Karl August an Knebel u. Herder zc., S. 53 f. und: Zur deutschen Litt. u. Gesch., Nürnberg 1858, I, 108 f., auch Abschn. IV d. B., unter Joh. Aug. von Kalb zc.

<sup>3)</sup> Trabelsdorfer Kirchenbücher; Weim. Wöchentl. Anzeigen 1796, S. 118 f.

<sup>4)</sup> Kalbsrlether Kirchenbücher; Weim. Wöchentl. Anzeigen.

Einwilligung ihrer Stiefeltern — an die sie der Überlieferung nach ein schönes Band, ein liebevolles Verhältnis knüpfte — im Jahre 1804 ihre Hand reichte<sup>1)</sup>.

Noch verdient hier Erwähnung, daß im November 1808 August von Goethe im Auftrag seines Vaters Herrn und Frau von Lüd zu Mannheim, „den ältesten Freunden auf weimarischem Grund und Boden“ von Heidelberg aus einen Besuch abstattete<sup>2)</sup>.

Als im November 1814 Leberecht von Lüd nach 18jähriger glücklicher Ehe<sup>3)</sup> als der letzte seines Stammes zu Mannheim gestorben war<sup>4)</sup>, behielt seine Witwe ihren Wohnsitz dortselbst bei, wo ja auch

<sup>1)</sup> Mitgl. des Freiäuleins Luja von Göler in Schatthausen (bei Wiesloch in Baden), einer Entfeln Zyllinhardt's und Luizens von Lichtenberg (1891). Vgl. auch La Roche, Sophie von, Reise von Offenbach nach Weimar u. Schönebeck i. J. 1799, Leipzig 1800, S. 399 f.

Karl von Zyllinhardt, als Sohn eines vorm. kurpfälzischen Majors am 30. August 1779 zu Ludwigsburg geboren, trat 1803 bei Einverleibung der rechtsrheinischen Pfalz in das damalige Kurfürstentum Baden als Assessor in badische Dienste, worin er als Justizminister am 27. Juni 1828 zu Mauer bei Heidelberg starb, nachdem ihm seine erste Gattin Luise schon 1823 zu Bad Rixingen im Tode vorausgegangen war. Mit ihm erlosch der Mannesstamm seiner Familie, da er nur eine einzige, seit 1826 an den Freiherrn Karl von Göler verheiratete Tochter Karolina (1805—1869) hinterließ. Vgl. u. a. Schwarz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg, 2 Bde., Rudolstadt 1878, I, 255 f., 266; Zeitgenossen, 3. Reihe, II. Bd., Leipzig 1830, S. 45 ff.

<sup>2)</sup> Goethe-Jahrb., X. Bd., 1889, S. 22, 26, 72, 81, wo sich auch ein Brief Lüd's an Goethe auszugsweise abgedruckt findet.

<sup>3)</sup> La Roche a. a. O.

<sup>4)</sup> Johann (Hans) Georg Leberecht von Lüd — dem einen Lüd's im Wappen führenden schlesischen Adelsgeschlecht der Lüd auf Boguslawic (entweder Boguslawic im Kreise Groß-Wartenberg oder Buselwitz, früher Boguslawic, bei Öls) entstammend — wurde am 27. Sept. 1751 als Sohn des 1703 geborenen und bis 1731 auf Nieder-Kottwitz (bei Sagan) gezeigten, nachherigen S.-Eisenach'schen Kammerjunkers Joachim Friedrich v. Lüd von dessen ihm 1737 angetrauter Gemahlin Christina Katharina von Utterodt (Utterodt) aus dem Hause Scharffenberg (bei Thal) zu Friedrichsroda in Thüringen geboren. Dem 19 Tage vor der Geburt, am 8. Sept. 1751, verstorbenen Vater folgte acht Tage nach derselben, am 5. Okt. 1751, auch die Mutter mit Hinterlassung von acht unmündigen Kindern im Tode nach, so daß Leberecht von Lüd seine Eltern persönlich gar nicht kennen gelernt hat. 11½ Jahre alt, kam er den 1. April 1763 als Page an den Hof zu Weimar, welchen Dienst er bei seiner Ernennung zum Fähnrich im dortigen Infanterie-Corps am 6. Febr. 1769 und wiederholt am 21. — mit einem Patent vom 6. — Juli 1770 gegen die militärische Laufbahn vertauschte. Die Nach-

ihre Schwester Sophia schon seit längerer Zeit lebte; doch scheint sich Augusta vorübergehend (1817—1820) auch in Heidelberg aufgehalten

richten über diese sind auch für die Folge etwas unklar, widersprechen sich sogar in einigen Punkten. Am 21. Juli 1778 zum Leutnant und nach vorübergehender Pensionierung i. J. 1784 am 3. Dez. 1790 zum Hauptmann befördert, scheint Leberecht bald darauf in letztgenannter Charge dem Husaren-Corps zur Dienstleistung zugeteilt, daneben aber in den Listen des Inf.-Corps fortgeführt worden zu sein. In diesem Verhältnis erhielt er am 24. Jan., nach anderen, wahrscheinlicheren Angaben, am 7. Juni 1794 als Stabskapitän die Führung, am 10. April des folg. Jahres das Kommando der Husaren, und einige Monate vorher, am 27. Jan. 1795, auf die Dauer des Feldzuges gegen Frankreich auch die Ernennung zum Platzmajor von Weimar. Seine Gesundheit scheint schon um diese Zeit keine sehr feste gewesen zu sein, wenigstens lesen wir 1796 (1798?), daß er stark kränkelte, und so erklärt es sich denn auch, daß Leberecht von Lud. nachdem ihm am 1. Mai 1801 das Patent (oder der Charakter) als Major verliehen worden war, am 7. Dez. 1802 vom Kommando, am 1. April 1803 auch von der bis dahin noch innegehabten Führung der Husaren zurücktrat und in Pension ging.

Wir gehen mit der Annahme wohl nicht fehl, daß die spätere militärische Thätigkeit Luds nur eine untergeordnete war, daß sie seiner Dienstleistung bei Hofe nachstand. Von der Kränklichkeit Luds ganz abgesehen, lag dies z. T. an seinem Erziehungsengang, z. T. auch an den damaligen kleinstaatlichen Verhältnissen. Durch Dekret vom 30. Jan. 1782 wurde er zum Hofjunker, am 23. Dez. 1783 zum Kammerjunker und am 28. (22.?) Aug. 1791 zum Kammerherrn ernannt, am 24. Jan. 1794 bei Reubesetzung des Hofmarschallamtes ihm der zweite Platz angewiesen und zugleich die Funktion eines Marschalls am Hofe übertragen. Seine Einführung in dieses Amt erfolgte am 18. Febr. 1794, die Enthebung davon auf Nachsuchen wegen Kränklichkeit vom 1. Jan. 1803 ab. Noch sei hierzu bemerkt, daß der Name Luds in den Jahren 1778—1783 bei Aufführungen im herzoglichen Liebhaber-Theater, 1797 gelegentlich der Einsetzung einer aus Goethe, Kirms und ihm bestehenden Theaterkommission zu Weimar sowie 1775—1804 in den dortigen *Fourierbüchern* genannt wird, hier insbes. bei Veranlassungen, wo er an der herzogl. Tafel teilnahm.

Unter dem 10. April 1803 findet sich in den *Fourierbüchern* auch die Notiz, daß Lud von Weimar weg nach Franken (Mannheim?) gezogen, und unter dem 13. Okt. 1804 der weitere Eintrag, daß er — wohl nur auf kurze Zeit dort anwesend — als Major und Kammerherr bei Hof (in Weimar) vorgestellt worden sei. Zur Überfiedelung nach Mannheim mag nicht nur die Kränklichkeit Luds, die ihn ein milderer Klima aufzusuchen zwang, sondern auch der Umstand beigetragen haben, daß dort sein Schwager Joh. Aug. von Kals und seine Schwägerin Sophia von Sedendorff ihren Wohnsitz hatten. Daß Leberecht von Lud (das Mannheimer Kirchenbuch nennt ihn Johann Leberecht Freiherrn von Lud) am 6. Nov. 1814 zu Mannheim starb, wurde schon oben berichtet; sein Alter wird hierbei übereinstimmend mit den Aufzeichnungen des Kirchenbuchs zu

zu haben, vielleicht als Gast bei der Familie von Zyllhardt, die einige Jahre dienstlich dort zubrachte und in der Umgebung begütert war<sup>1)</sup>.

In höherem Grade noch als während ihrer Jugend scheint die jüngste Tochter des Geheimrates Karl Alexander von Kalb in ihrem Alter, insbesondere nach dem Tode ihres Gatten, unter dem Verfall der Familie gelitten zu haben. Gelegentlich ihrer Verheiratung hatte sie am 11. April 1796 zu Trabelsdorf mit ihrem Bruder Johann August als Inhaber des Fideikommissgutes Kalbsrieth unter gewissen beiderseitigen Vorbehalten eine Übereinkunft dahin abgeschlossen, daß an Stelle der in § 4 des väterlichen Testaments festgesetzten Abfindung von 4500 Rthln. wie bisher so auch künftig ihr eine jährliche Rente von 340 Rthln. auf Lebenszeit gezahlt werde<sup>2)</sup>. Schon zu Anfang des Jahrhunderts jedoch hatte Augusta gleich ihrer Schwester Sophia vergeblich auf Ausbezahlung dieser Rente gedrungen, mit der Forderung damals hinter anderen zurückstehen müssen, weil beide sich zu einer gerichtlichen Klage gegen ihren Bruder Johann August nicht entschließen konnten. Der nach dem Tode dieses, 1814, erhobenen Ansprüche an seinen Offenauer Nachlaß begaben sich die Schwestern nach Erkennung

---

Friedrichsroda auf 63 Jahre, 1 Monat, 9 Tage angegeben. Weitere Nachrichten fehlen auch über Leberecht von Lud, der, nebenbei bemerkt, mit dem in Goethes Briefen und Annalen erwähnten, einem ganz anderen Geschlecht angehörenden preuß. Major a. D. Friedrich von Lud († 1844) nicht verwechselt werden darf. — Vgl. in biogr. und sonstiger Beziehung: Anekdotes Adels-Lexikon, Bd. 6, Leipzig 1865 — wo jedoch der Ludsche Stammstamm Boguslawitz fälschlich als im Kreise Breslau gelegen bezeichnet ist —; Siebmachers Wappenbuch, III, 1, S. 247; die Kirchenbücher zu Friedrichsroda, Kalbsrieth, Mannheim, Thal (bei Ruhla i. Th.), Trabelsdorf u. Wenigenlupnitz (bei Eisenach); Chronikbüchlein der Familie von Lud im Besitze ursprünglich des Freiherren Luja von Göler, nun des Majors a. D. W. von Lud in Berlin; Mittlg. des Großh. Sächs. Hofmarschallamtes in Weimar (1899); Akten des Geh. Haupt- u. Staats-Archivs zu Weimar; Weim. Hof- u. Adresskalender 1764 ff.; Weim. Wöch. Anzeigen 1770 ff.; Briefsw. des Großh. Karl August mit Goethe, Weimar 1863, I, 240, II, 330; Springer, Weimars Klaff. Stätten, Berlin 1868, S. 133; Heyne, Gesch. des 5. thür. Inf.-Rgt. Nr. 94, Weimar 1869, S. 27, 229 f.; Burthardt in den Grenzboten 1873, III, 1 ff.; Dünker, Drei Bekehrte, Leipzig 1873, S. 338, Goethe u. Karl August, 2. Aufl., Leipzig 1888, S. 442 und Goethes Tagebücher, Leipzig 1889, S. 180, endlich Wable, Das Weimarer Hoftheater unter Goethes Leitung, Weimar 1892, S. XI, 66 f., 156.

<sup>1)</sup> Mittlg. des Freiherren Luja von Göler, dann des Majors W. von Lud. Vgl. auch Herrlich, Briefe von Charlotte von Kalb an Jean Paul etc., S. 177.

<sup>2)</sup> Original des Vertrages im Fürstl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg.

der Überschuldung im Februar 1817 wieder, um dafür neuerdings ihre Forderungen auf Kalbsrieth anzumelden, zu welchem Zwecke sie am 26. April 1818 den Hofadvolaten Schwabe in Weimar bevollmächtigten.

Gleich dieser Forderungsanmeldung erzielte auch ein Gesuch der beiden Frauen d. d. Mannheim, 24. August 1818, worin sie die Weimariſche Regierung auf Grund ihrer hilfsbedürftigen Lage um Ausbezahlung ihrer Erbschaftsanteile oder um eine Unterstützung aus der Kalbsriether Sequestrationskaffe baten, vor Gericht schon deshalb keinen Erfolg, weil das väterliche Testament nicht anerkannt, der Anspruch auf Kalbsrieth nicht förmlich versichert worden war<sup>1)</sup>.

Die ihnen später im Vergleichswege von den Gläubigern zugewilligte Abfindung aus der Kalbsriether Konkursmasse sollte den Schwestern nicht mehr zu gute kommen<sup>2)</sup>: Wenige Tage nur vor der Versteigerung des Familiengutes, am 3. März 1821, starb Augusta von Lud., 59½ Jahre alt, zu Mannheim und ward daselbst am 6. März begraben<sup>3)</sup>; sie hatte ihre Schwester Sophia bloß um zehn Monate überlebt<sup>4)</sup>.

Wenden wir uns nun den beiden Söhnen Karl Alexander von Kalb und unter diesen zunächst dem älteren, als dem späteren Repräsentanten des Geschlechtes, zu!

### Johann August Alexander von Kalb,

der älteste Sohn des Geheimrates von Kalb, widmete sich gleich seinen Brüdern Heinrich Julius Alexander und Karl Ludwig Alexander ursprünglich dem Militärstande. Von der Günst der Verhältnisse emporgetragen, ward er, 15½ Jahre alt, den 24. — mit einem Patent vom 25. — Juni 1763 in der sächsischen Armee „als Sous-Lieutenant bei der Leib-Grenadier-Garde, mit Premier-Lieuts. Character, jedoch noch

<sup>1)</sup> Lehensakten über Kalbsrieth im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar; Kalbsche Nachlassakten beim Großh. Sächs. Landgericht Weimar. Vgl. auch Abschn. VI, Verlust des Stammgutes Kalbsrieth.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Totenbuch der evang.-luth. Gemeinde Mannheim v. J. 1821, S. 82, Nr. 18, wo Augusta u. a. als „Freifrau von Lud., geb. von Kalb, gebürtig von Kalbsrieth in Sachsen, Wittwe des Johann Leberrecht von Lud.“ bezeichnet ist. — Möbel und Hausgerät zc. hatte Augusta testamentarisch der einzigen Tochter Zynharbts, ihrem Patenkinde, vermacht; in sonstiger Beziehung ward sie anscheinend von den Kindern ihres Bruders Heinrich beerbt.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 84 d. N.



z. B. und bis zu erfolglicher würdlicher Einrückung, ohne Gehalt placiret“ und am 20. August desselben Jahres in das offene Gehalt eines Souslieutenants eingewiesen. Schon nach drei Jahren aber nahm Premierlieutenant von Kalb einen längeren Urlaub von Dresden nach Weimar, und bald darauf, nämlich am 13. März 1767, seinen Abschied als kursächsischer Offizier<sup>1)</sup>, um unter der vormundtschaftlichen Regierung der Herzogin Anna Amalia, noch nicht 20 Jahre alt, mit dem Patent als Hauptmann in fürstlich Weimarische Militärdienste einzutreten. Trotz dieses glänzenden Avancements fand es Johann August gleichwohl nicht für gut, seine militärische Laufbahn fortzusetzen, er zog es vielmehr vor, in den Zivilstaatsdienst überzutreten, worin es seinem einflußreichen Vater nicht schwer fiel, ihm am 12. Januar 1768 die Ernennung zum Kammerjunker und stimmberechtigten Kammerassessor mit 400 Thln. Gehalt auszuwirken. Zwei Jahre später, am 11. Mai 1770, war er schon Landkammerrat mit 600 Thln. Gehalt, am 28. August 1772 wirklicher Kammerrat bei dem von seinem Vater geleiteten Kammerkollegium zu Weimar<sup>2)</sup>. Daß er im April 1769 seinem Vater auch als Adjunkt in dessen Stelle eines ständigen Deputierten der Jenaischen Ritterschaft beigegeben worden war, um ihm „eine Übung in Geschäften und dem Vater einigen Beistand zu verschaffen“, wurde schon früher erwähnt<sup>3)</sup>. Am 1. September 1772 ward Johann August noch in den Johanniter-(Malteser-)Orden, Herrenmeistertum Sonnenburg (bei Küstrin in der Neumark)<sup>4)</sup>, 1773 unter

<sup>1)</sup> Hauptstaats-Archiv Dresden (Militär-Registrande, 1762/63, S. 248, Nr. 26, 28; S. 315, Nr. 88; 1766, S. 280, Nr. 17; 1767, S. 78, Nr. 11; S. 79, Nr. 14.

<sup>2)</sup> R. u. I. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien (Reichshofrats-Akten); Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Weim. Böch. Anzeigen 1765—1772; Sachsen-Weimar-Eisenachischer Hof- und Adreßkalender 1768 ff.; Dünper, Goethes Eintritt in Weimar etc., S. 33. — Über die Vorstudien Johann Augusts konnte Näheres nicht ermittelt werden; er selbst sagt in einem Brief an Anebel nur, daß er „seit seinem 14. Jahre immer von andern ganz unmittelbar abhing“.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 64.

<sup>4)</sup> Allg. Reichs-Archiv zu München, dann Wenzel im Deutschen Herold 1881, Nr. 5, unter Benützung von Kalbsriether Familienpapieren. Kalb nahm von dieser Zeit ab das Ordenszeichen, ein achteckiges Kreuz, in sein Wappen auf. Die von ihm zum Zweck der Ausnahme am 20. Aug. 1770 eingereichte Ahnentafel ist (nach Königs Kollekt., Bd. 42 und einer Kopie im Darmstädter Archiv) in Weil. 3 d. B. wiedergegeben. — Noch sei zu dem Betreff bemerkt, daß

dem Namen Alexander Eques a Bitulo in den Freimaurerbund (Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig) aufgenommen<sup>1)</sup>.

In seiner Eigenschaft als Kammerjunker war Johann August von Kalb dem jungen Herzog Karl August — der 18jährig am 3. September 1775 von seiner Mutter die Regierung übernommen hatte —, zu dessen Vermählung mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt (3. Oktober 1775) nach Karlsruhe gefolgt, hier aber dann allein zurückgeblieben, um das Eintreffen eines in Straßburg bestellten neuen Landauers abzuwarten. Von Frankfurt aus ward ihm durch den Herzog Mitte Oktober der weitere Auftrag, gelegentlich seiner Rückreise den damals im elterlichen Hause weilenden Dichter des „Götze“ und „Werther“ zu einem Besuche des Hofes nach Weimar zu geleiten. Die Ankunft des Wagens in Karlsruhe und damit auch die unseres Reifemarschalls in Frankfurt verzögerte sich jedoch von Tag zu Tag, ohne daß Kalb Goethe benachrichtigt hätte, so daß dieser bekanntlich am 30. Oktober, dem Drängen seines über das ganze Besuchsprojekt verstimmtten Vaters nachgebend, zu einem Ausflug nach Italien sich anschickte und von dem kurz darauf über Mannheim eingetroffenen Kalb am 2. November durch Poststafette von Heidelberg in die Vaterstadt wieder zurückgeholt werden mußte<sup>2)</sup>. Nachdem Dichter und Kavalier

---

der Hitterschlag (nach Berghaus, Deutschland vor 100 Jahren, II, 33 f.) einem jeden Ritter 500 Thlr. kostete.

<sup>1)</sup> Allg. Handbuch der Freimaurerei, 2. Aufl., Leipzig 1863—67, II, 93. Schloffer in seiner Gesch. des 18. Jahrh. zc., III. Bd., Heidelberg 1844, S. 302, sagt über den damals häufigen Eintritt in den Freimaurerbund u. a.: „... Die Eingeweihten der strikten Observanz erlangten, daß der Herzog Ferdinand von Braunschweig 1772 zum Großmeister aller deutschen Logen erwählt ward. Jetzt drängten sich überall Prinzen, Grafen und Barone und die Legionen serviler Seelen, die eine Ehre darin suchten, mit ihnen bekannt zu seyn, in die Logen...“

<sup>2)</sup> Goethes Werke in der Hempelschen Ausgabe, Bd. 22 u. 23: Dichtung u. Wahrheit, IV. Teil, 20. Buch, S. 104—112, 225, dann in Kürschners Ausg. der deutschen Nationalliteratur, 101. Bd. (von Dünper), S. 178 ff. u. a.

Der verhältnismäßig heftigen Anklage Kalbs durch H. Stern (Biographie Goethes im Neuen Plutarch, 12. Teil, Leipzig 1888, S. 280 f.) — der von einer „ganz unverantwortlichen Nachlässigkeit“, von einem „grenzenlosen Leichtsinne“ jenes spricht — stehen die milden Worte Goethes in Dichtung u. Wahrheit gegenüber, der die Verspätung nachträglich als eine ganz natürliche erklärt, entschuldigend. Eine gewisse Saumseligkeit auf seiten Kalbs kann dabei übrigens immerhin zugegeben werden.

schon in Frankfurt Brüderschaft geschlossen hatten<sup>1)</sup>, kamen beide am 7. November 1775 früh fünf Uhr in Weimar an, wo Goethe im Kalbschen Hause am Töpfermarkt abstieg und hier als Gast des Hofes selbstredend die freundlichste Aufnahme fand. Sichtbaren Ausdruck fand die Freundschaft zunächst in der Veranstaltung eines Festmahles zu Ehren des berühmten Gastes noch am gleichen Tage, dann weiters in dem Umstand, daß Goethe länger als vier Monate, bis zum 18. März 1776 nämlich, die Wohnung im Kalbschen Hause beibehielt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Rieger, Klinger in der Sturm- u. Drangperiode, Darmstadt 1880, S. 148 f., 388. — Die Raschheit, mit der in der Genialitätsperiode Freundschaftsbündnisse entstanden, ist mitbezeichnend für diese. Leizner (Zustr. Gesch. des deutschen Schrifttums, 2 Bde., Leipzig 1881, II, 207) bemerkt hierüber: „In jener Zeit des überwallenden Empfindens waren Freundschaftsbündnisse schnell geschlossen; ein Blick, ein Druck der Hand! genügte — aber nicht selten folgte die Enttäuschung ebenso rasch . . .“

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. Böttigers lit. Zustände u. Zeitgenossen etc., I, 52, dann Behse, 28. Bd., S. 72 f. und Nicolovius, Über Goethe, Leipzig 1828, I, 436, auch (Noth.) F. F. Jacobis auferlesener Briefwechsel, Leipzig 1825, I, 228 f. — Das derzeit (1899) im Besitze des Hofschuhmachers Ulrich und des Hofconditors Oberbörsler zu Weimar befindliche, nächst dem Wittumpalais der Herzogin Anna Amalia gelegene ehemalige Redoutenhaus, Schillerstraße Nr. 20 u. 18, zeigt eine kleine, unscheinbare Gedenktafel mit folgender Inschrift:

„1775 wurde  
zuerst in dies. Hause  
beim Kammerpräsident  
v. Kalb  
Goethe Wieland'en  
vorgestellt.“

Diese von dem verlebten Weimarer Oberbibliothekar Schöll herrührende Tafel ist jedoch nach Mitlgn. des H. Archiv-Direktors Dr. Burkhardt in Weimar (1888) mit Unrecht hier angebracht worden, sie gehört vielmehr an das jetzt sogen. Hengendorfsche Haus, früher Töpfermarkt, nun Herderplatz Nr. 9, Eck der Borwerksgasse. Vgl. hierzu auch Wahle, Goethes Briefe an Frau von Stein etc., I, 3, 476; Dünker, Goethes Eintritt in Weimar etc., S. 28 und dessen Ausgabe von Goethes Tagebüchern, S. 168, dann Schade in der „Minerva“ 1858, Bd. II, Heft 1, wonach der jüngere Kalb erst um 1779 das Hauptmannsche Haus mit dem früheren Redoutensaal gekauft hätte. Burkhardt ist jedoch auch hierin teilweise anderer Meinung und behauptet, daß die Familie von Kalb in Weimar stets zur Miete gewohnt habe — wenigstens ließen sich die beiden Präsidenten in den dortigen Grundbüchern als Hauseigentümer nicht nachweisen.

„Mit Goethes Entschlusse, dauernd in Weimar bleiben zu wollen, ließ es sich nicht vereinbaren, daß er das v. Kalbsche Haus am Töpfermarkte als Hausfreund weiter in Anspruch nehmen konnte. Er verließ dasselbe am 18. März

Wollen wir uns den herzoglichen Kammerjunker und Kammerat Johann August von Kalb etwas näher ansehen, so haben die Forschungen mit genügender Sicherheit bis jetzt zwei Porträts desselben feststellen lassen. Das eine, Ölgemälde, befindet sich in der Sammlung des praktischen Arztes Dr. Eydam zu Braunschweig, das andere, Pastell, gleich den Sedendorffschen Bildern in der des Schloßhauptmanns Freiherrn von Ompteda zu Wiesbaden (1894). Beide Bilder mögen aus der Zeit der ersten Heirat Kalbs, 1778, 1779, stammen, zeigen ein rundliches, nach rechts gewendetes Gesicht mit dunkeln Augen, gepudertes Haar mit Haarbeutel und das achtspitziige Johanniterkreuz auf der linken Brust<sup>1)</sup>.

Von Zeitgenossen und Litterarhistorikern wird Johann August von Kalb um 1775/76 als ein geistreicher Mann von guter Figur, als ein lebenslustiger, geweckter, in gesellschaftlichen Formen gewandter, jedoch nichts weniger als tiefer und gehaltvoller „Gefelle“ geschildert, über dessen Charakter zudem damals schon nicht gerade das Beste verlautete, und von dessen Gewissenhaftigkeit man in amtlichen Kreisen eine sehr geringe Meinung hatte<sup>2)</sup>. Kalbs Tochter Augusta entwirft in ihren Memoiren aus einer etwas späteren Zeit, 1797, von ihrem Vater folgendes Bild: „Ein persönlich liebenswürdiger, höchst angenehmer, lebhafter, geistreicher Mann, von hinreißender Beredsamkeit, in Geschichte, fremden Sprachen sehr gebildet, doch — der Voltairischen Schule leider! am meisten zugethan.“ Und ihr Sohn Alexander von Geiger nennt seinen Großvater Kalb „einen sehr brillanten, aber auch sehr leichten Mann“<sup>3)</sup>.

---

1776, indem er die aus 7 Personen bestehende Dienerschaft des von Kalbschen Hauses durch erhebliche Geldgeschenke absand . . .“ (Burkhardt, über Goethes unbefannte Stadtwohnungen in Weimar, im Goethe-Jahrbuch 1888, IX, 243 ff.)

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu S. 82, Anm., S. 84, Anm. 3 d. A. sowie Abschn. VI, Charlotte von Kalb.

<sup>2)</sup> Weimariſche Briefe von Siegmund von Sedendorff im Schlosse zu Wonnfurt und hiernach in der Manuscript-Ausgabe des Grafen Kurt von Sedendorff, S. 14, bei Diezmann, Weimar-Album, Leipzig 1860, S. 21 und dessen „Weimariſchen Briefen von Siegmund von Sedendorff etc.“, S. 6 („Kalb, garçon d'esprit et de figure, mais dont les portraits du caractère ne sont guères avantageux“), ferner Dünker, Goethes Eintritt in Weimar etc., S. 33 f., 103 und Beaulieu-Marconnay a. a. O. S. 175, 178.

<sup>3)</sup> Gedächtnisſchrift der Frau Augusta von Geiger und Briefe Alexander von Geigers an den Verfaſſer d. B. (1888).

Vorläufig genügte aber die äußeren, glänzenden Eigenschaften, um den jüngeren Kalb in der nach Goethes Ankunft zu Weimar beginnenden „Genieperiode“ eine namhafte Rolle spielen zu lassen: Kalb verstand es vortrefflich, mit Goethes Glückstern seinen eigenen eng zu verbinden. Bald war er neben Goethe und dem Kammerherrn von Wedel der fast unzertrennliche Begleiter des regierenden Herzogs, der Teilnehmer an allen tollen Streichen dieser lustigen Zeit, der Günstling und Vertraute seines Fürsten, der ihn schon am 29. Dezember 1775 zu seinem dienstthuenden Kammerherrn ernannte<sup>1)</sup> und durch ihn am 16. März 1776 Goethes Eltern zu Frankfurt a. M. brieflich um die Genehmigung zur Anstellung ihres Sohnes in Weimar bitten ließ<sup>2)</sup>.

Den beredtesten Ausdruck erhielt aber die persönliche Gewogenheit des Herzogs für den jüngeren Kalb in dessen Ernennung zum Präsidenten bei dem Weimarer Kammerkollegium mit 1600 Thln. Gehalt an Stelle seines auf eigenes dringendes Verlangen pensionierten und bereits nach Kalbsrieth zurückgegangenen Vaters, welche Ernennung über vier dienstältere Beamte hinweg nach längeren Vorverhandlungen mit dem lebhaft widersprechenden Minister von Fritsch gleichzeitig mit der Goethes zum Geheimen Legationsrat durch herzogliches Dekret vom 11. Juni 1776 erfolgte<sup>3)</sup>.

Als Kuriosum wäre dem im Text Gesagten noch anzufügen, daß Klinger bei seinem Besuche zu Weimar 1776 in dem Präsidenten Joh. Aug. v. Kalb — der sich ihm wie auch dem unglücklichen Lenz mehrfach gefällig erwiesen hatte — nicht nur einen „Bruder von Goethe“, sondern sogar einen „großen Menschen“ gefunden haben wollte. (Kieger a. a. D. S. 387 und Dünker, Goethes Eintritt in Weimar zc., S. 207.)

Über das spätere Charakterbild Johann August von Kalbs vgl. den Schluß des Abschn. V.

<sup>1)</sup> Weim. Wöchentl. Anzeigen 1776, Nr. 3, dann Dünker, Goethes Eintritt in Weimar, S. 71.

<sup>2)</sup> Siehe diesen in mancher Beziehung interessanten Brief bei Keil, Frau Rath, Leipzig 1871, S. 51—54, und hiernach in Veil. 16 d. B., dann im Auszuge bei Diezmann, Goethe u. die lustige Zeit in Weimar, 2. Aufl., S. 82, bei Heinemann, Goethe, Leipzig 1895, I, 330, bei Dünker, Frauenbilder aus Goethes Jugendzeit, Stuttgart 1852, S. 460 f. und Goethes Eintritt zc., S. 163 sowie auch bei Riemer, Mittlg. über Goethe, 2 Bde., Berlin 1841, II, 25 f. — Dünker will im Gegensatz zu Riemer und Keil den 16. Mai und nicht den 16. März als Datum des Briefes gelesen wissen.

<sup>3)</sup> S. Veil. 17 d. B., dann Dünker, Goethes Eintritt zc., S. 107, 191 f.; Beaulieu-Marconnay a. a. D. S. 145 ff., ferner Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu

Das Kammerkollegium des Fürstentums Weimar — auch in Eisenach bestand ein solches — bildete damals eine der höchsten Verwaltungsbehörden des Staates, eine Art landesherrlichen Finanzministeriums, indem dasselbe das herzogliche Kammervermögen (Kammereigentümer, Lehengüter, Ertrag der Forsten, Jagden, Fischereien, Berg- und Salzwerke, Zehnten u. s. w.) zu verwalten, die Bedürfnisse des Herzogs, seines Hauses und Hofstaates sowie innerhalb gewisser altherkömmlicher Grenzen auch der Landesjustiz und Verwaltung zu bestreiten hatte<sup>1)</sup>. Ihm entsprach nach der Seite des Landes hin die Landschaftsdeputation, später das Landschaftskollegium genannt, welche Behörde als oberstes Departement für den eigentlichen Staatshaushalt (Steuerverwesen, Landeskasassen, Kriegskommission) aufzufassen ist<sup>2)</sup>.

Weimar, Sachsen-Weimar-Eisenachischer Hof- u. Adreßkalender 1776, 1777 und Weim. Wöchentl. Anzeigen 1776, Nr. 50 sowie Reichshofrats-Akten. — Fritsch, der mit dem Geh. Assistenzrat Schnauß von der Gewissenhaftigkeit Kalbs als Beamter eine sehr geringe Meinung besaß, hatte Mitte Februar 1776 dem Herzog u. a. den Vorschlag gemacht, Kalb nicht gleich als Präsidenten, sondern vorerst, gewissermaßen versuchsweise und zur Beruhigung der überangenehmen Kammereräte, nur als Vizepräsidenten der Kammer anzustellen. Karl August äußerte jedoch auf diesen Vorschlag: „er kenne niemanden unter seiner Dienerschaft, der der Stelle eines Kammerpräsidenten besser vorzuziehen würde, als der Kammerherr von Kalb“ und ließ sich auch durch weitere Einwendungen des Ministers nicht von seiner Meinung abbringen, weshalb Fritsch beinahe seine Entlassung angenommen hätte. Ob der Widerspruch des Ministers in der gemeinsam behandelten Anstellungssache Goethe-Kalb schließlich mehr gegen diesen oder jenen sich richtete, muß hier dahingestellt bleiben. Neaulieu-Marcconnay und Stahr (Kleine Schriften 2c., III, 174 f.) sind der Ansicht, die Opposition habe in erster Linie Kalb, andere, wie z. B. Bielschowsky (Goethe, München 1896, I, 291), meinen, sie habe zu meist Goethe gegolten.

<sup>1)</sup> Es darf hier vielleicht allgemein daran erinnert werden, daß das Wort Kammer (camera) ursprünglich den Ort bezeichnete, wo die fürstl. Angelegenheiten verhandelt wurden und in übertragenem Sinne auch die den fürstl. Haushalt leitende Behörde. Nach und nach wurden dann die Kammern in versch. Behörden, Kammerkollegien, abgeteilt, woraus sich später die Finanz-Ministerien entwickelt haben.

<sup>2)</sup> Nicht geringe Schwierigkeiten für die Gesamtregierung boten damals die feudalen Zustände im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. In dem kleinen, auf 1900 qkm etwa 100 000 Einwohner zählenden Lande gab es viererlei Regierungen: des Fürstentums Weimar, des Fürstentums Eisenach, der Jenaischen Landesportion und der Hennebergischen, dem fränk. Reichskreise steuerpflichtigen Ämter; drei Landschaften: die Weimarische, die Eisenachische und die Jenaische hatten ihre besonderen Ausschüsse, Direktorien, Etats u. s. w. (Schöll, Goethe in

Wir sehen sonach Johann August von Kalb in seinem 29. Lebensjahre als Kammerpräsident, d. i. Finanzminister, einem der höchsten Ämter des Landes vorgefetzt; der unter dem neuen Regiment wohl etwas ins Wanken gekommene Einfluß des Vaters erscheint durch den Sohn wieder neu gefestigt, und die Familie hierdurch sowie bei ihren vielen verwandtschaftlichen und sonstigen Beziehungen in Weimar äußerlich um 1776 als eine der ersten der Stadt und des Landes<sup>1)</sup>.

Doch nicht allzulang schien die Sonne des Glücks über Johann August von Kalb: mit dem Ausstoben der Genieperiode vollzieht sich allmählich auch der Niedergang jener. Die Freundschaft zu Goethe vergeht<sup>2)</sup>, die Gunst des jungen Herzogs vermindert sich in demselben Grade, als der Einfluß Goethes steigt, als der Mangel an inneren Fonds bei Kalb bemerkbar wird.

Den ersten Schatten auf die junge Präsidentschaft warf eine dienstliche Reibung Kalbs mit dem Landkammerrat Kedecker, einem zwar rechthaberischen, doch in seinem Fache tüchtigen Manne, der durch den älteren Kalb um 1775 ins Weimarer Kammerkollegium gezogen und noch im Juli 1776 durch den Statthalter von Dalberg in Erfurt dem Herzog Karl August zur Gehaltserhöhung wärmstens empfohlen worden war. Der Präsident bat in seiner vom 4. September 1776 datierten Beschwerdeschrift den Herzog, Kedecker, „diesen ganz incorrigiblen Mann aus dem Kammer-Collegio wiederum zu removiren“

Hauptzügen seines Lebens zc., Berlin 1882, S. 114 f.). Erst 1848 wurde das großh. Kammervermögen mit dem landschaftlichen vereinigt und dem Großherzog eine Civilliste ausgesetzt. (Wehse, Der Hof zu Weimar, I, 329.)

<sup>1)</sup> Dieser Umstand war es auch nach Beau lieu-Marcognay, der den Minister von Fritsch im Frühjahr 1776 von einem gar zu direkten Auftreten gegen den jüngeren Kalb abhielt.

<sup>2)</sup> Während Goethes Tagebuch v. J. 1776 anscheinend enge Beziehungen desselben zur Familie von Kalb bekundet — Einträge, wie: „Bei Kalb gegessen“ sind nicht gerade selten —, werden diese und ähnliche Einträge schon v. J. 1777 an weniger häufig und verkehren sich endlich bezüglich der beiden Präsidenten fast in das Gegentheil, wie denn am 22. März 1782 Goethe an Frau v. Stein aus Kalbsrieth schreibt, daß gegen Vater und Sohn (Kalb) sein Innerstes abgeschlossen sei. (Dünker, Goethes Liebesbriefe an Frau von Stein zc., S. 350 f., 99, auch Weim. Goethe-Ausgabe, IV, 5, S. 286.) Es ist anzunehmen, daß Kalb im Verkehr mit Goethe anfangs seine besten Seiten hervorgekehrt haben wird, daß jedoch trotzdem bei dem großen Abstände beider Naturen deren Freundschaft nie eine tiefere war, daß Goethe den minderwertigen Charakter Kalbs verhältnismäßig bald durchschaute hatte. Vgl. hierzu S. 100, Anm. 3 (von S. 99), auch S. 105.

oder ihm (Kalb) eine Stelle abzunehmen, die er außerdem nicht länger mit Ehren bekleiden könne. Karl August, „noch der guten Hoffnung auf seinen Kammerpräsidenten voll“, entfernte Redeker zunächst aus dem Kollegium, um ihn später, am 20. November 1776, auf dessen Ansuchen gänzlich zu verabschieden<sup>1)</sup>.

Bedenklicher aber noch und folgenschwerer als diese persönliche Differenz in der Kammer war die bald zu Tage tretende Unordnung Kalbs in seiner eigenen Finanzgebarung, war die Leichtfertigkeit seiner Amtsführung.

Betrachten wir zunächst die erstere.

Bis zu einem gewissen Grade kann uns diese Unordnung nicht wundern. Bei dem geringen Zuschuß von 300 Thln. jährlich, den der alte Kammerpräsident jedem seiner beiden Söhne ausgesetzt hatte, bei dem verhältnismäßig unbedeutenden Gehalt, den Johann August von Kalb anfangs als Offizier und später als Kammerbeamter bezog, konnte der lebenslustige junge Kavaliere wohl um so weniger bestehen, als seine engen Beziehungen zum Hofe wahrscheinlich eine Reihe von

<sup>1)</sup> Reichshofrats-Akten. Der Weimariſche Hof- u. Adreßkalender auf d. J. 1776 nennt beim Kammerkollegium an letzter Stelle: „D. Ehrſt. Ludwig Redeker, Landkammerrath und Obergleitsmann zu Erfurt.“ Dünker in ſeinem Werke: Goethe u. Karl August, 2. Aufl., Leipzig 1888, S. 51, 54 f., 908 f., gibt übrigens von der Verabschiedung Redekers im Herſte 1776 eine andere Darſtellung als die Weimariſche Regierung 1795 dem Reichshofrat gegenüber: nach jenem wäre K. nicht Kalbs wegen (den er gar nicht erwähnt), ſondern deßhalb aus dem Weim. Kammerkollegium ausgetreten, weil dieſes (d. h. der Herzog) ihm die erbetene, von Dalberg befürwortete Gehaltszerhöhung nicht bewilligte. „Die anhaltend grobe Aufführung deß unwürdigen Menſchen“ gegen den neuen Obergleitsmann in Erfurt hätte im Sept., Okt. 1776 mehrfache Reibungen zwiſchen dem Weim. Hof und dem Statthalter verurſacht, die erſt am 3. Nov. beigelegt worden ſeien.

Über Redeker vgl. noch weiter unten, dann Paſſele, Charlotte zc., S. 166; Goethe-Jahrbuch 1884, V, 354 f.; Dünker, Goethes Tagebücher, S. 39, 44, 52 und den Aufſatz „Karl Theodor von Dalbergs Leben und Wirken in Erfurt“ in der Allg. thür. Vaterlandskunde, II. Bd., Erfurt 1823, S. 82 ff. Hiernach war K. am 25. Nov. 1736 zu Dsnabrück geboren, nach ſeinem Ausſcheiden aus Weim. Dienſten (als Sekretär, Bibliothekar, Haushofmeiſter) in die des Statthalters von Dalberg zu Erfurt getreten und in deſſen Begleitung am 17. (21.?) Jan. 1788 zu Mainz geſtorben, wo ihm Dalberg — der K. in hochem Grade ſeines Vertrauens und ſeiner Freundschaft gewürdigt hatte — in ſeinem Garten ein marmornes Denkmal mit der auch von der Monatsſchrift deß Frankenthaler Altertums-Vereins 1897, Nr. 5 mitgetheilten Inſchrift ſetzen ließ.

Karman, Geſchichte der Familie von Kalb.



Repräsentations-Ausgaben im Gefolge hatten, für welche eine Vergütung nicht erfolgt sein wird. Kamen hierzu noch, wie anzunehmen, vornehme Affären, noble Passionen, so begreifen wir, daß Johann August bereits zu der Zeit, als er Kammerpräsident wurde, tief in Schulden steckte. Die Gläubiger mochten wohl allmählich drängen, um so mehr, als Kalb vielfach mit den Zinsen im Rückstande blieb — und so erwirkte er denn am 28. Oktober 1776 von seinem jungen Fürsten die Unterzeichnung eines Kabinettsprotokolls, wonach seine sämtlichen Schulden vorstufweise aus der herzoglichen Schatulle gezahlt werden sollten. Auf Grund des von Kalb gefertigten Schuldenverzeichnisses<sup>1)</sup> erhielt er in der That die bedeutende Summe von 10500 Thln. gegen vierprozentige Verzinsung und unter der Bedingung als Darlehen, daß die Rückzahlung erfolgen solle, sobald seine häuslichen Verhältnisse dies „mit Bequemlichkeit“ verstaten würden. Zu diesen sozusagen offiziellen Schulden Kalbs kam nach den Akten am 2. April 1781 noch ein Anlehen im Betrage zu 1000 Rthln. bei der von ihm geleiteten hochfürstlichen Kammer zu Weimar<sup>2)</sup>.

Wie sehr nun Johann August von Kalb in dieser persönlichen Angelegenheit als Rabulist sich zeigte, wie wenig er die Großmut und das Vertrauen Karl Augusts zu würdigen wußte: das an der Hand der Akten eingehender schildern zu wollen, würde hier zu weit führen. Erst am 25. Mai 1778 konnte er überhaupt zur Ausstellung eines Schuldscheines bewogen werden, von einer Bezahlung der auf 3% ermäßigten Zinsen wollte er auf Grund einer zeitweiligen Entschließung des Herzogs d. d. 25. Februar 1777 auch nach seiner Verheiratung 1778 nichts wissen, die ihm wiederholt angebotene Ab-

<sup>1)</sup> Ein mit sonstigen Papieren dem ehemaligen Kalbschen Familienarchiv zu Kalbsrieth entstammendes „Genaues Verzeichniß meiner sämtlichen Passivorum wie selbige am 1<sup>ten</sup> November 1776 sich befunden“ von Johann August von Kalb d. d. Weimar, 1. Nov. 1776, entziffert unter Einrechnung eines Besoldungs-Vorschusses von 266 Thln. für die Monate November und Dezember, dann der 3. T. seit Ende 1773 rückständigen Interessen bis Weihnachten 1776 im Betrage von ca. 550 Thln., „jedoch exclusive desjenigen so Fürstl. Schatoull [für vorstufweise Bezahlung eines silbernen Bestecks] schuldig“ eine Gesamtschuld desselben von rund 12000 Rthln. in 24 Posten von 37 bis 1550 Thln. Die Differenz von Schuld und Darlehen wird auch durch eine spätere Angabe Kalbs bestätigt, wonach „der erhaltene Vorschuß nicht ganz zur Tilgung seiner Schulden hingereicht habe“. (Reichshofrats-Akten.)

<sup>2)</sup> Reichshofrats-Akten.

tragung der Schuld verschob er mehr und mehr auf das Ableben seines Vaters als den Zeitpunkt, wo er zum Genuß des Rittergutes Kalbsbrieth und damit in die Lage käme, Abschlagszahlungen zu leisten<sup>1)</sup>).

Daß eine derartige, der Noblesse ermangelnde, für einen Kammerpräsidenten doppelt unpassende Handlungsweise schon in ihren Anfängen — denn die ganze unerquickliche Angelegenheit war im Mai 1795 noch nicht bereinigt, zog sich also über die Grenzen des hier gesteckten Zeitraumes hinaus — den Herzog gegen Kalb verstimmen mußte, leuchtet ein. Hierzu kam in persönlicher Beziehung weiters, daß die verwandtschaftliche Verbindung mit dem seit seiner Ankunft in Weimar nicht ohne Grund unzufriedenen und mißgestimmten Kammerherrn Siegmund von Seckendorff die Stellung Kalbs beim Herzog nicht nur nicht befestigt, sondern merklich erschüttert hatte, wie dies gelegentlich der gemeinschaftlichen Reise Kalbs und Seckendorffs vom 18. Mai bis 6. August 1781 an den Rhein und nach Franken<sup>2)</sup> aus einem Briefe Karl Augusts an den Kriegsrat Merck in Darmstadt vom 17. Juni 1781 deutlich hervorgeht.

Hier heißt es nämlich u. a.: „Daß Meister Kalb sich ziemlich möge prostituirt haben, zweifle ich gar nicht. Seckendorff wird noch oft zur rechten Zeit einschlafen müssen; nur wirds nicht immer passend sein, denn Kalb menagirt nicht die Tageszeiten. Ich weiß, daß dieser absurde Mensch andre Dienste sucht und ein Malcontenter nach Natur ist; wie er diese Unzufriedenheit aber an den Tag legt und welches seine Projecte sind und wie er sie auszuführen gedenkt, wünsche ich doch, teils als Factum der Menschheit, und wegen politicis zu wissen. Sie thun mir wahrlich einen Dienst, wenn Sie mich davon benachrichtigen, und aufstellen lassen, was diese beyden Freunde am Niederrhein treiben, thun und reden. Man kann diesen Burschen nicht genug aufpassen und bezahlt man sie nur manchmal in der Münze, in der sie uns lohnen, so ist nichts mehr als recht und billig . . .“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Reichshofrats-Akten.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Abschn. III, Joh. Aug. von Kalb 1c.

<sup>3)</sup> Wagner, Briefe an u. von J. H. Merck, Darmstadt 1838, S. 190 f. und hiernach: Zimmermann, Johann Heinrich Merck, seine Umgebung u. Zeit, Frankfurt a. M. 1871, S. 272 f. Vgl. hierzu den vorausgegangenen, für diese leidenschaftliche Erwidern verhältnismäßig harmlosen Brief Mercks an den Herzog vom 15. Juni in: Wagner, Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höppler u. Merck, Leipzig 1847, S. 180 f. und bei Beshe a. a. O. S. 227 f. —

Wie nun Johann August von Kalb seine eigenen Finanzen nicht in Ordnung zu halten wußte, so auch die ihm anvertrauten herzoglichen nicht. Diese befanden sich anscheinend bereits 1780 in ziemlicher Verwirrung. Der alte Kammerpräsident von Kalb zwar „soll“ schon während der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin Anna Amalia trotz seines Rufes kein ganz korrekter Staatshaushalter gewesen sein<sup>1)</sup>, eine Angabe, der jedoch von anderer, berufener Seite widersprochen wird<sup>2)</sup>. Auf alle Fälle hatte der ältere Kalb auch nach oben die Zügel fest in der Hand<sup>3)</sup>, sein leichtfertiger Sohn aber war nicht

dann das auf den uns unbekanntem Bericht Mercks ergangene Dank- und Entschuldigungsschreiben des Herzogs vom 9. Juli bei Wagner, Briefe an J. F. Merck von Goethe, Herder, Wieland und anderen berühmten Zeitgenossen, Darmstadt 1835, S. 297 f. und bei Zimmermann a. a. O. S. 273. — Der im Briefe des Herzogs vom 17. Juni anscheinend auf Kalb hindeutende Ausdruck „dieser absurde Mensch“ dürfte sich aus inneren Gründen eher auf Sedendorff beziehen. Denn daß dieser schon damals andere Dienste suchte, überhaupt von allem Anhang an seine Anstellung in Weimar nur als eine vorläufige betrachtete, wissen wir u. a. aus seinen „Weimarischen Briefen“, von Kalb aber ist weiter keinerlei Anhaltspunkt vorhanden, anzunehmen, daß derselbe 1781 schon seine Stellung in Weimar hätte aufgeben wollen. Auch steht dieser Deutung die Sapverbindung nicht gerade entgegen: Kalb ist im Eingang mit einigen Worten abgemacht, nur daß der Herzog noch bei Sedendorff mit Bezug auf dessen Schwager Kalb einen Witz macht; der „absurde Mensch“ schließt sich dann an den Hauptsatz an. Vgl. hierzu auch Dünker, Briefe des Herzogs Karl August an Knebel u. Herder, S. 52 f., dann dessen Goethe u. Karl August 2c., 1. Ausg., S. 122 f., 2. Aufl., S. 145, ferner Behse a. a. O. S. 227 f. — der hierbei von „abgefeimten adeligen Schulbigen“ spricht —, Fielitz im Programm der Fürstenschule Pleß 1893, wo die Briefstelle am Schluß „offenbar auf Sedendorfs übelwollende Brieffschreiberei nach auswärtig“ bezogen wird, endlich Suphan, Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn, Christiane u. August von Goethe (4. Bd. der Schriften der Goethe-Gesellschaft), Weimar 1889, S. 2 f., 362. Hiernach schreibt Goethes Mutter den 17. Juni 1781 an diesen u. a.: „von Kalb und von Sedendorff waren bey mir, und schienen vergnügt zu seyn, da ich aber wußte daß erster dein so gar guter Freund nicht mehr ist; so war ich Ihm zwar überaus höflich, nahm mich aber übrigens sehr in acht . . .“

<sup>1)</sup> Behse a. a. O. S. 110 f., dann Brunner, Hau- u. Bausteine zu einer Litteraturgeschichte der Deutschen, Wien 1885, V u. VI, S. 29.

<sup>2)</sup> Beyland im Deutschen Regenten-Almanach 1827; Wegeler, Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar. Leipzig 1850, S. 19; Kronfeld a. a. O. I, 404, und R. Habs in der Zeitschr. des Harzvereins, XXVI, 116 f. Vgl. auch S. 62 ff. d. B.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. S. 66, Anm. 4 (Sedendorffs Wein. Briefe) — dagegen freilich S. 64, Anm. 3 d. B.

der Mann, den steigenden Anforderungen des Hofes<sup>1)</sup> gegenüber fest und zielbewußt aufzutreten und so den mehr oder minder verfahrenen Finanzkarren wieder in das richtige Geleise zu bringen. Im Gegenteil: eine Reihe von „übel angebrachten und unwirtschaftlichen Operationen, Dispositionen, Negociationen, Verschuren zc.“, die zumeist auf vorübergehende Abhilfe berechnet sein mochten, brachten das ganze Kammerwesen in Unordnung und Verfall<sup>2)</sup>, schoben also — um bei dem Wilde zu bleiben — den Karren noch tiefer in den Sumpf.

---

<sup>1)</sup> So findet — um hier das angeschlagene Thema wenigstens zu streifen — Wiedermann (Deutschland im 18. Jahrh., Leipzig 1880, 2., 2., III, S. 930) es eigentümlich, daß die Reise in die Schweiz, die „Geniereise“, zu der Goethe 1779 den Herzog veranlaßte, in so kostspieliger Weise ins Werk gesetzt wurde. Auch Bohn (Gedanken über Goethe, Berlin 1887, S. 84) meint, daß „die Verschwendung, die Vergnügungssucht des Hofes, die Reisen und Jagden, die Gastfreundschaft und die Bewirtung schmaroçhender Edelleute u. s. w. keinen Wohlstand im Lande aufkommen ließen.“ Bohn a. a. O. S. 112, 241 endlich brüdt sich — teilweise auf K. A. Böttiger gestützt — dahin aus, daß es auch Goethe später nicht gelungen sei, den Herzog an einen festen Etat der Einnahmen und Ausgaben zu binden, daß Karl August „sehr leichtsinnig im Geldpunkt“ — daß er „sein Lebelang in seinen Finanzen brouillirt und zeitweilig sogar derangirt war“. Vgl. noch die Briefe Goethes an Frau von Stein u. Knebel vom Dez. 1781, dann die geschriebenen „Erinnerungen“ von Karolina Herder (Suphan, Goethe u. Herder von 1789 bis 1795, in den Preuß. Jahrbüchern 1879, Bd. 43, S. 420 ff.), Burkhart, Aus Weimars Kulturgeschichte, in den Grenzboten 1871, II, 650, Dünger, Goethes Tagebücher zc., S. 225, Habs in der Zeitschr. des Harzvereins, XXVI, 116 f. und Bielschowsky, Goethe zc., S. 332.

<sup>2)</sup> Reichshofrats-Akten. — Nach Bohn, Gesch. der Höfe zu Sachsen, I. Teil, S. 110 ff., dann Böttigers lit. Zuständen u. Zeitgenossen zc., I, 55 f. wurden, um für die herzogliche Kasse Geld zu schaffen, Anleihen gemacht, u. a. 1780 30000 Rthlr. in Bern geborgt — eine Summe, die übrigens an der Hand der Akten von Dr. Burkhart im Feuilleton der Frankf. Zeitg. v. 14. Juni 1894, Nr. 163 („Bern als Bankier deutscher Fürsten u. Städte“), auf 50000 Thlr. angegeben wird. Auch die Weimarischen Domänen, insbesondere die Waldungen, mögen um jene Zeit stärker beansprucht worden sein, als gut war. (Dünger, Zur deutschen Litteratur u. Geschichte zc., I, 87, dann Goethes Tagebücher zc., S. 230.) Das in Kalbs Ressort einschlägige und vorbereitungsweise 1776 bis 1780 auch von ihm geleitete Bergbau-Unternehmen zu Ilmenau freilich, das nach großem Kostenaufwande (ca. 70000 Rthlr.) im Okt. 1796 mit gänzlichem Mißgelingen endigte und also wohl vor allem den „übel angebrachten und unwirtschaftlichen Operationen“ beizuzählen wäre, dürfte schon in seinen Anfängen mehr auf die Rechnung Karl Augusts und Goethes als auf die Kalbs zu setzen sein. Vgl. hierzu Goethes Tag- u. Jahreshefte (Annualen) in der Hempel'schen Aus-

Anfang 1782 bildete nach dem Goetheschen Tagebuch und einem höchst interessanten Briefe des alten Geheimrates von Kalb an seinen Sohn die damals schon ziemlich laut gewordene unerquickliche Lage der herzoglichen Finanzen<sup>1)</sup> mehrfach den Gegenstand von Denkschriften ihres Präsidenten, dann von Korrespondenzen und Beratungen desselben mit dem herzoglichen Vertrauensmann Goethe<sup>2)</sup>.

Der unbefriedigende Ausgang dieser Verhandlungen in Verbindung mit den früheren Vorkommnissen sowie dem Umstande, daß „die Kammer nichts mehr schaffen und borgen wollte“<sup>3)</sup> — all das mag dem Herzog die endliche Überzeugung beigebracht haben, daß die Zustände unhaltbar seien, daß eine Veränderung im Kammerpräsidium nicht länger mehr hinausgeschoben werden könne. Da nun Karl August eingeständenermaßen bei Übertragung der Präsidentenstelle an Johann August von Kalb sich selbst in diesem sehr geirrt hatte, sich also auch an dem übeln Ausgang der Sache einen Teil der Schuld beimaß, so wollte er Kalb diesen Irrtum nicht allein entgelten, vielmehr Billigkeit und Schonung gegen ihn walten lassen. Demgemäß und da die Anfang Januar 1782 vorgeschlagene Veretzung Kalbs zur Kammer in Eisenach aus uns unbekanntem Gründen nicht zur Ausführung gelangte<sup>4)</sup>, ließ der Herzog

gabe, Bd. 27, Abt. 1, S. 22 f., 27, 378, 380, Abt. 2, S. 5 ff., in der Weim. Ausgabe I, 35, S. 36, 43 u. a., den Biedermannschen Anhang — die Erläuterungen — hierzu, S. 22 ff., dann folgt, Gesch. des Ilmenauischen Bergbaues etc., Sonderabg. 1821, Abschn. II, Dünker, Goethes Tagebücher etc., S. 27, 192 — dem zufolge Kalbs Lässigkeit in der Bergwerksache Goethe mehrfach geärgert hatte — auch Baumgartner, Goethes Lehr- u. Wanderjahre etc., S. 131 resp. Goethe etc., I, 360, wo derselbe meint, daß Kalb der Sache müde geworden, in- folgedessen Goethe den 8. April 1780 an Stelle Kalbs mit dem Vorsitz in der betr. Kommission betraut wurde. Die Unterredung Goethes mit Kalb am 2. April 1780 (f. S. 105) dürfte mit dieser Änderung im Zusammenhang stehen.

<sup>1)</sup> So schreibt Ludecus (Geheimsekretär u. Schatzkammer der Herzogin-Mutter Amalia) d. d. Weimar, 21. Januar 1782 an Knebel: „ . . . Mit unseren Finanzen der Kammer sieht es nach Versicherung des Herrn von Kalb bedenklich aus, wovon schon ziemlich laut gesprochen wird, und ein und anderer den Muth fallen läßt.“ (Dünker, Zur deutschen Litt. u. Gesch. etc., I, 82 und in den Erläuterungen zu Goethes Tagebüchern unter dem 3. Jan. 1782.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. die Tagebucheinträge vom 3., 20. u. 24. Jan., dann vom 24. Febr., ferner den Brief des alten Geheimrates Karl Alex. von Kalb an seinen Sohn, den Präsidenten, v. 16. Jan. 1782 — Weil. 18 d. B.

<sup>3)</sup> Böttigers lit. Zust. u. Zeitgenossen etc., I, 56.

<sup>4)</sup> Vgl. Weil. 18.

durch den leitenden Staatsminister von Fritsch — denselben, der 1776 gegen die Ernennung Kalbs zum Kammerpräsidenten Einspruch erhoben hatte — dem letzteren mitteilen, daß er sein Vertrauen verloren hätte<sup>1)</sup>, und mit ihm Unterhandlungen pflegen, die darauf hinausgingen, daß Kalb „gegen Zusicherung eines honorablen Abschieds und einer ansehnlichen Pension, auch Erlaß dreijähriger Zinsen von einem der herzoglichen Schatulle schuldigen Kapital von 10500 Rthlrn. selbst um seine Entlassung nachsuchen sollte“<sup>2)</sup>.

Kalb, der trotz allem, was vorausgegangen war, auf diese Wendung der Sache doch nicht gefaßt gewesen zu sein scheint<sup>3)</sup>, zögerte gleichwohl nicht, den ihm angebotenen Schritt zu thun: er überreichte am 3. Juni 1782 sein Entlassungsgesuch<sup>4)</sup> und gründete dasselbe in aller Wahrheit darauf, daß er das Vertrauen seines Fürsten verloren habe<sup>5)</sup>. Dieser erteilte ihm sodann verabredetermaßen am 7. Juni 1782<sup>6)</sup>, zur großen Überraschung des Weimarer Publikums<sup>7)</sup>, „gerne den ehr-

<sup>1)</sup> Böttiger a. a. O.; die Akten nennen den Namen des Unterhändlers nicht.

<sup>2)</sup> Reichshofrats-Akten.

<sup>3)</sup> So versichert wenigstens Wieland in einem Brief an den Kriegsrat Merd in Darmstadt d. d. Weimar, 26. Juni 1782, wo es u. a. heißt: „Der Schlag [seine Entlassung] kam ihm [Kalb] so unerwartet als dem Publico, welches sich noch nicht davon erholen kann . . .“ (Wagner, Briefe an J. G. Merd von Goethe, Herder, Wieland zc., Darmstadt 1835, S. 335 f.).

<sup>4)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Reichshofrats-Akten. Vgl. Beil. 19 d. B.

<sup>5)</sup> Vgl. hierzu auch weiter unten die Erklärung Kalbs v. J. 1794.

<sup>6)</sup> Reichshofrats-Akten; Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Falleste, Charlotte zc., S. 104, womit auch Goethes Tagebuch von 1782, Weim. Ausgabe, I, 141, dann der nachher zu erwähnende Brief Sedendorffs stimmt. Dünker sprach im Archiv für Literaturgeschichte, Leipzig 1875/76, V, 452f., ohne sichten Grund für den 11. Juni — hat aber später diese Ansicht geändert, indem er in seinen Erläuterungen zu Goethes Tagebüchern, S. 239, dann in: Goethe u. Karl August zc., 2. Aufl., S. 168 bemerkt, daß Goethe schon am 7. seiner Mutter die Nachricht von der Entlassung Kalbs mitteilen konnte. In den Lesarten zur Weim. Goethe-Ausgabe, IV. Abtlg., 6. Bd., S. 427 heißt es zu Nr. 1534 u. a.: „Anfang Juni 1783 [1782!] vollzog sich der schon länger vorbereitete Wechsel im Präsidium der fürstlichen Kammer.“

<sup>7)</sup> S. oben, Anm. 3, dann Dünker in: Zur deutschen Litt. u. Gesch. zc., I, 113 und: Goethe u. Karl August, (1.) S. 149f. sowie Jahn, Goethes Briefe an Chr. G. von Voigt, Leipzig 1868, S. 35, wo es heißt, daß Kalb zur Überraschung des Publikums — das nicht erfuhr, was er sich hatte zu Schulden kommen lassen — vom Amte entfernt worden. „Warum? weiß eigentlich Niemand“ (Voigt), endlich Strehlke, Goethes Briefe, Berlin 1882—84, II, 503 f.

samsten Abschied<sup>1)</sup>, um auf eine gütliche und ihm am mindesten nachtheilige Weise von ihm abzukommen“<sup>2)</sup>, setzte ihm auch am gleichen Tage, „auf solange, als er nicht wieder in andere Dienste trete“, eine jährliche Pension von 1000 Rthlrn. aus<sup>3)</sup>. Denn der Herzog mochte Kalb — wie es in den Akten heißt — wenn er gleich im Finanzwesen mit ihm nicht zufrieden sein können, dennoch wegen seiner sonstigen Gaben und Eigenschaften in anderen Diensten wohl sein Glück gönnen, würde aber durch ein ihm minder vorteilhaftes Abschiedsdekret gegen sein eigenes Interesse gehandelt haben<sup>4)</sup>.

Kalbs Amtsführung als Kammerpräsident hatte sonach fast genau sechs Jahre: vom 11. Juni 1776 bis zum 7. Juni 1782 gewährt.

Der thatsächliche, wenn auch nicht nominelle Nachfolger Kalbs in der einstweiligen Leitung der herzoglichen Finanzen wurde durch Dekret vom 11. Juni 1782 Goethe<sup>5)</sup>, der bis dahin schon viel-

<sup>1)</sup> Entlassungsdekret (nach Reichshofrats-Akten) f. Beil. 20 d. B.

<sup>2)</sup> Reichshofrats-Akten.

<sup>3)</sup> Versicherungsdekret (nach Reichshofrats-Akten) f. Beil. 21. Gleichzeitig hiermit oder doch nur kurze Zeit später, vielleicht anlässlich seiner zweiten Verheirathung, mag Kalb vom Herzog auch die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß seine Pension, wenn außerhalb der fürstlichen Lande verzehrt, dem diesfalls gewöhnlichen Abzuge von 5% nicht unterliegen solle. (Kammerdekret d. d. Weimar, 22. Oktober 1783 — Reichshofrats-Akten.) Zur Pension zc. vgl. ferner Wieland bei Wagner, Briefe an J. H. Merck zc., Darmstadt 1835, S. 335 f., Niemer, Mittlgn. über Goethe, Berlin 1841, II, 150 ff. und Diezmann, Weim. Briefe von Siegmund von Sedendorf zc., S. 14. Die bezüglichen Angaben des Reg.-Rates Voigt bei Diezmann, Aus Weimars Glanzzeit, Leipzig 1855, S. 41 sowie bei Dünker, Goethe u. Karl August zc., (1.), I, 149 f. und bei Zahn a. a. D. lauten irrtümlich auf eine Pension von 1800 Thlrn.

<sup>4)</sup> Reichshofrats-Akten. Hiernach und nach späterem wäre Dünkers Erzählung in Kürschners Deutscher Nat.-Litteratur, Bd. 101, S. 220, daß „Kalb mit Schimpf entlassen worden sei“ . . . und deshalb „einen langwierigen Prozeß gegen den Herzog in Wien angestrengt habe“, richtig zu stellen.

<sup>5)</sup> Vgl. hierüber: Vogel, Goethe in amtlichen Verhältnissen, Jena 1834, S. 3 ff., wo jedoch die landläufige Meinung, Goethe habe die Stelle des Kammerpräsidenten bekleidet, als ein „Wahn“ erklärt wird, auch irrtümlich 11. Januar statt 11. Juni steht, dann (Vogel,) Briefwechsel des Großherzogs Karl August mit Goethe, Weimar 1863, I, 75, Voigt bei Zahn a. a. D. und Schöll, Goethe in Hauptzügen seines Lebens u. Wirkens, Berlin 1882, S. 108 ff. — Schöll nennt „die plötzliche Pensionierung Kalbs eine sehr schonende Behandlung“ und bezeichnet Goethe als denjenigen, der dem Herzog für Kalbs Entfernung die Gründe beigebracht, daher die moralische Verpflichtung der Nachfolgerschaft gehabt habe.

sach an Kammerarbeiten, z. B. 1777 an der Aufstellung des Kammeretats teilgenommen hatte<sup>1)</sup>. Drei Jahre nachher, am 2. April 1780, schrieb Goethe über Kalb und dessen Geschäftsführung in sein Tagebuch: „Um 10 mit Kalb 2 Stunden lange Erörterung, er ist sehr herunter. Wir schwindelte vor dem Gipfel des Glückes auf dem ich gegen so einen Menschen stehe . . .“<sup>2)</sup>. Und am 27. Juli 1782 fällt er über seinen Amtsvorgänger und früheren Freund ein noch schärferes Urteil, das, viel citiert, zu einem förmlichen Schlagwort in der Litteraturgeschichte unserer klassischen Zeit geworden ist. Goethe schreibt nämlich in einem Brief an Knebel u. a.: „Daß Kalb weg ist, und daß auch diese Last auf mich fällt hast du gehört. Jeden Tag, je tiefer ich in die Sachen eindringe seh ich wie nothwendig dieser Schritt war.

Als Geschäftsmann hat er sich mittelmäßig, als poli-

---

Ob und inwiefern der Eintrag in Goethes Tagebuch vom 15. Aug. 1781: „Kriegs-Kommission. Recapitulirte in der Stille, was ich bei diesem Departement geschafft. Nun wäre mirs nicht bange, ein weit größeres, ja mehrere in Ordnung zu bringen, wozu Gott Gelegenheit und Muth verleihe! . . .“ hierher zu beziehen ist, muß dahingestellt bleiben. Dünker (Goethes Tagebücher zc., S. 220) bemerkt erläuternd zu dieser Stelle: „Er ahnte wohl schon, daß ihm die von Kalb, der sich als dem Herzog feindselig [?] besonders auf der Reise an den Rhein und nach Franken verraten hatte, so arg in Verwirrung gebrachten Finanzen zufallen würden.“ Vgl. auch Heinemann, Goethe, I, 336.

Daß Goethe trotzdem aber — wie Meyers Konv.-Lexikon, 4. Aufl., Bd. VII, S. 548 wissen will — in der Ballade „Der Sänger“ gegen die Übertragung der Kammerpräsidentschaft protestiert haben soll, darf auf alle Fälle nicht nur sachlich, sondern wohl auch zeitlich als unwahrscheinlich bezeichnet werden, indem Dünker die Entstehung fraglichen Gedichtes als einer Einlage des Romans Wilhelm Meister frühestens auf Ende 1782 ansetzt.

Wenn Heinemann endlich in den „Briefen von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalia“, Leipzig 1889, S. 92, 154 die Stelle des Briefes vom 11. Juni 1782, wo von einer Goethe neuerdings erwiesenen, jener ganz unerwartet gekommenen Gnade die Rede ist, auf die Kammerpräsidentschaft Goethes bezieht, so dürfte auch diese Deutung fraglich — Goethes Ernennung datiert ja erst vom 11. Juni — und eher die Vermutung am Platze sein, daß es sich hier um die Verleihung des Adels-Diploms an Goethe gehandelt habe, die bekanntlich ebenfalls um die angegebene Zeit erfolgte.

<sup>1)</sup> Schöll a. a. D. S. 108f.; Goedeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, 2. Aufl., IV. Bd., 1. Abthg., Dresden 1891, S. 458; Weim. Goethe-Ausgabe, IV, 6, S. 16f.

<sup>2)</sup> Keil, K., Goethes Tagebuch 1776—1782, Leipzig 1875, S. 54f., 219f.; Goethes Tagebücher (Weim. Ausg.), 1. Bd., Weimar 1887, S. 114f.; Dünker, Goethes Tagebücher zc., S. 192.



tischer Mensch schlecht, und als Mensch abscheulich aufgeführt. und wenn du nun nimmst, daß ich diese dreye wohl mit der Feder sondern kann, im Leben es aber nur ein und derselbe ist; so denke dir. Doch du kannst dir's und brauchst dir's nicht zu denken. Es ist vorüber.

Nun hab' ich von Johanni an zwey volle Jahre aufzuopfern, biss die Fäden nur so gesammelt sind daß ich mit Ehren bleiben oder abdanken kann . . .

Dabey bin ich vergnügter als jemals denn nun hab ich nicht mehr, wenigstens in diesem Fache das Gute zu wünschen und halb zu thun und das Böse zu verabscheuen und ganz zu leiden. Was nun geschieht muß ich mir selbst zu schreiben . . .<sup>1)</sup>

Es dürfte hier wohl am Platze sein, den eben citierten Urteilen Goethes über Kalbs Amtsführung und Verabschiedung einige weitere von Zeitgenossen und Litterarhistorikern anzureihen, dann den Angeklagten selbst zu hören und zum Schlusse einige kritische Bemerkungen beizufügen.

Der in seinen „literarischen Zuständen und Zeitgenossen“ — wie wir schon früher gehört haben<sup>2)</sup> — nicht sehr verlässige Weimarer Gymnasialdirektor Böttiger weiß von einer unsauberen Spielgeschichte Kalbs mit dem Hofrat Rebeder zu erzählen, durch die der Präsident dem Herzog vorzüglich verdächtig gemacht worden sei<sup>3)</sup> — ein Vorkommnis, auf welches wahrscheinlich auch Behse in seinen schon einigemal angeführten und gleich dem erwähnten mit Vorsicht zu benützenden Werke anspielt, wenn er berichtet, daß sich um die genannte Zeit dringender Verdacht gegen des „liederlichen“ Kalb Rechtsschaffenheit ergeben, daher der Herzog ihn entlassen habe. An einer

<sup>1)</sup> (Guhrauer.) Briefwechsel zwischen Goethe u. Knebel (1774—1832), Leipzig 1851, I, 34 f.; Behse, Gesch. der Höfe des Hauses Sachsen etc., I, 111 f.; Weim. Goethe-Ausgabe, IV, 6, S. 16. Vgl. zu dem Schlußabsatz auch Beil. 18 d. B. Am 16. Juli 1782 bereits hatte Goethe seinem Freunde Merck gegenüber sich brieflich dahin ausgesprochen, daß es ihm diesmal sehr ernst sein müsse, denn sein Herr Vorgänger habe „saubere Arbeit gemacht“. (Weim. Ausg., IV, 6, S. 7.)

<sup>2)</sup> S. S. 78, Anm. 5. — Über Böttiger vgl. u. a. Lindemann, Beiträge zur Charakteristik K. A. Böttigers u. seiner Stellung zu J. G. von Herder, Götting 1883.

<sup>3)</sup> Böttiger a. a. O. S. 55 f., wonach Rebeder (s. S. 97, Anm. 1 d. B.) Billeis aus dem Ofen wieder hervorholte, die Kalb hineingeworfen hatte. Die Geschichte klingt etwas geheimnißvoll.

anderen Stelle dagegen erzählt Behse, daß „das Benehmen des Kammerpräsidenten Kalb — den seine Projectemacherei um das durch seine Frau erworbene schöne Vermögen brachte und der nun an dem Kammerfädel Hülfquellen suchte — Karl August bewogen habe, ihn 1782 zu entlassen“<sup>1)</sup>. Diezmann ferner — wahrscheinlich auf Ludacus gestützt — will wissen, daß Kalb als Kammerpräsident sich Eigenmächtigkeiten habe zu Schulden kommen lassen<sup>2)</sup>, R. Keil, daß in der Amtsführung Kalbs sich Unfähigkeit und Unordnung gezeigt<sup>3)</sup>, von Leizner, daß Kalb wegen Unredlichkeit habe entfernt werden müssen<sup>4)</sup>, Dünker, daß er lieberlich gewirtschaftet habe und wegen gewissenloser Amtsverwaltung, wegen gewissenloser Führung der Finanzen seines Postens enthoben<sup>5)</sup> —, Freiherr von Biedermann, daß Kalb wegen gewissenloser Verwaltung seines Amtes entsetzt<sup>6)</sup> —, Fielitz, daß er wegen schlechter Amtsführung<sup>7)</sup> und Schöll (Wahle) sowie Heinemann, daß er wegen Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung, infolge schlechter Finanzverwaltung entlassen worden sei<sup>8)</sup>. Habs dagegen meint neuestens (1893), daß des Präsidenten Hauptverbrechen — soweit bis jetzt ersichtlich — im Besitze einer losen Zunge und im Nichtbesitz der Fähigkeit bestanden habe, dem Herzog einen Etat aufzuzwingen, wodurch sein Nachfolger Goethe sich den Rücken zu decken wußte<sup>9)</sup>.

Hören wir nun auch noch die wenigen, sich zur Sache äußern-  
den Zeitgenossen:

<sup>1)</sup> Behse a. a. O. S. 110, 227.

<sup>2)</sup> Diezmann, Goethe u. die lustige Zeit in Weimar, Leipzig 1857, S. 267 f.; (Ludacus,) Aus Goethes Leben, Leipzig 1849, S. 70.

<sup>3)</sup> Keil, R., Goethes Tagebuch etc., S. 54 f.

<sup>4)</sup> Leizner, Illustr. Gesch. des deutschen Schrifttums, Leipzig 1881, II, 268 und Gesch. der deutschen Literatur, (2. Aufl.,) Leipzig 1893, S. 716.

<sup>5)</sup> Dünker, Goethe, Karl August u. D. Lorenz, Dresden 1895, S. 87 und in Kürschners Nat.-Litt., 101. Bd., S. 219 f., dann Goethes Leben, Leipzig 1880, S. 344 f. und Briefe des Herzogs Karl August an Knebel etc., S. 40.

<sup>6)</sup> Biedermann, W. von, Anmerkungen zu Goethes „Tag- u. Jahreshesten“, Hempelsche Ausgabe, Bd. 27, S. 655. Vgl. auch S. 116 d. B.

<sup>7)</sup> Programm der Fürstenschule Pleß 1893, S. 4.

<sup>8)</sup> Wahle, Goethes Briefe an Frau von Stein etc., I, 618 f., 611; Heinemann, Briefe von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalia, S. 154 und „Goethe“, Leipzig 1895, I, 336.

<sup>9)</sup> Zeitschr. des Harzvereins etc., XXVI, 121 f. (f. S. 66, Anm. 2 d. A.). Vgl. hierzu auch S. 101 und Anm. 1.

Kalbs Schwager Sigmund von Sedendorff schreibt in einem Briefe vom 8. Juni 1782 an seinen Bruder<sup>1)</sup>: „Unsere Angelegenheiten entwickeln sich mit jedem Tage sonderbarer. Herr Geheimrat Goethe hat vor kurzem auf Kosten des Herzogs den Adel erhalten und wird — was noch weit mehr überraschen dürfte — demnächst auch Kammerpräsident werden an Stelle meines Schwagers, der soeben sein Amt gegen eine Jahrespension von 1000 Thlrn. niedergelegt hat. Ich behalte mir vor, die Beweggründe, die ihn zu diesem Schritte bewogen haben, Dir später auseinanderzusetzen. Die Geschäfte werden nun nur noch schlimmer gehen; die große Ordnung, in welcher Kalb die Finanzen sorgfältig hielt, hat nicht nur die Staatsmaschine im Gang, sondern auch ihren auf seine Verwaltung gestützten Kredit aufrecht erhalten. Jetzt wird man ja sehen, wie ein Mann sich aus der Sache zieht, der hievon noch etwas weniger versteht, als ich vom Syrischen“<sup>2)</sup>.

Von einem ähnlichen Gesichtspunkt aus berichtet auch Herder seinem Freunde Hamann den 11. Juli (27. Juni?) 1782: „... Gestern ist der hiesige Kammerpräsident von hier abgegangen, mit 1000 Thlr. Gehalt verabschiedet. Er ist ein junger Mann unter meinem Alter, der Göthe hierhergebracht, bei dem dieser zuerst gewohnt hat, der sich nach der allgemeinen Stimme auf seine Geschäfte sehr wohl verstand

<sup>1)</sup> S. S. 79, Anm. 2 b. A.

<sup>2)</sup> Diezmann, Weim. Briefe von Sigmund von Sedendorff zc., S. 13f. und Sedendorff, Curt v., Karl Sigmund Freiherr von Sedendorff zc., S. 38, dann Diezmann, Weimar-Album zc., S. 44f., sowie Dünker, Goethe u. Karl August zc., (L.) I, 149f.

Im französischen Original heißt es: „... Nos affaires marchent en attendant de jour en jour plus extraordinairement. Mr. le conseiller privé Goethe vient d'obtenir aux frais du Duc les grades de la Noblesse, et — ce qui surprendra bien davantage — il va être nommé Président de la Chambre à la place de mon beau-frère, qui vient de quitter sa charge et de la troquer contre une pension de mille écus annuels. Je me réserve de Vous dire à cet égard les motifs qui l'ont dû engager à faire ce pas. Les affaires n'en deviendront que plus embourbées; le grand ordre, dans lequel Kalb a eu soin de tenir cette branche a soutenu non seulement la machine mais encore son crédit établi sur son administration. Il faudra voir comment un homme qui se connaît dans ce département un peu moins encore que je m'entends au Siriaque, se tirera d'affaire...“ (Briefe Sigmunds von Sedendorff aus Weimar zc., 1774—1785, Nr. 75, im Sedendorffischen Schlosse zu Wunsfurt bei Hahfurt a. W. in Unterfranken, 1894.)

und den Götthe an seine Stelle brachte. Er ist mit großen Complimenten verabschiedet worden, „weil der Herzog kein Zutrauen auf ihn hat und er gemerkt habe, daß Kalb (so heißt er) auch keins zu ihm habe“; und nachdem seine Ehrenvolle Dimission im Conseil diktirt worden, ist Götthe zum Kammerpräsidenten ernannt, doch ohne diesen Namen, der für ihn ohne Zweifel auch als appendix zu klein ist. . .

. . . Bei alle dem gehts in Geschäften, wie es gehen will und mag. Was anders wohin weiß, sehnt sich weg und ich fürchte, Sedendorf (der Componist der Volkslieder, der einzige Mensch, mit dem man noch von Herz und Seele weg reden kann) wird auch seinen Weg ad penates suchen. . .“<sup>1)</sup>

Und die leidenschaftliche Gattin Herders endlich schreibt an den der Familie befreundeten Theologen Joh. Gg. Müller in Schaffhausen zu Anfang August 1782 u. a.: „ . . . Die Unzufriedenheit, die jetzt hier herrscht, ist nicht zu beschreiben. . . Groß und Klein verachtet und verflucht den Goethe — der Cammerpräsident ist darum fortgeschickt, weil er ihnen schon seit vier Jahren Vorstellungen gethan, sie müßten sich einschränken, er könnte so nicht bestehen. . .“ und an einer anderen Stelle: „ — — In unserm Staatskörper ging auch eine Revolution vor. Unser Cammerpräsident v. Kalb ist vor Johannis mit 1000 Thlr. jährlichem Gehalt verabschiedet worden, weil der Herzog kein Vertrauen mehr in ihn gesetzt hat. Untreue oder Niederträchtigkeit im Dienst konnte man ihm nicht Schuld geben, sonst hätte er keine Pension von 1000 Thlr. erhalten, ein junger Mann von 35 Jahren, der sieben [lies: sechs] Jahre im Amt ist und sein Geschäft sehr gut verstanden und verwaltet haben soll. Zu gleicher Zeit wurde bekannt, daß Goethe Cammerpräsident sei, und daß ihn der Kaiser aus eigenem Bewegniß in Adelsstand erhoben habe. Alles thut hier Augen und Ohren auf, um zu sehen, wo das noch hinaus will, da die meisten wichtigen Aemter der Herr v. Goethe jetzt verwaltet. . .“<sup>2)</sup>

Zum Schlusse der Zeugen-Vernehmung endlich sei dem Angeklagten selbst das Wort gegeben.

<sup>1)</sup> Hoffmann, Herders Briefe an Joh. Gg. Hamann, Berlin 1889, S. 184 f., dann Dünker, Goethes Tagebücher zc., S. 240.

<sup>2)</sup> Welzer, Protest. Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, 14. Bd., Gotha 1859, S. 99 f., dann Dünker, Goethe u. Karl August zc., (2.) S. 170 f. und Haym, Herder nach seinem Leben u. seinen Werken, II. Bd., Berlin 1885, S. 18.

In einem 14 Tage vor seiner Entlassung geschriebenen Brief an Knebel d. d. Weimar, 22. Mai 1782 spricht Kalb von der „ingraten Ausübung der Berrichtungen seiner Stelle“, welche fast alle seine Zeit absorbiert und nach vieler Anstrengung ihm Meider, ein leeres Herz und einen ausgetrockneten Verstand zurückgelassen hätten . . .<sup>1)</sup>

Und zwölf Jahre nach seiner Verabschiedung als Kammerpräsident schreibt Kalb in einem Brief d. d. Trabelsdorf, 3. September 1794, anlässlich seines damals schwebenden, weiter unten noch zur Sprache kommenden Prozesses gegen den Herzog Karl August, an seinen vertrauesten Freund, den Legationsrat Vertuch in Weimar, über die Ereignisse des Jahres 1782 u. a. wie folgt: „Eine genaue Untersuchung meines Verfahrens bei dem Weimarischen Kammer-Präsidio ist bei meinem inneren Bewußtsein für mich die wünschenswertheste Sache von der Welt, denn wenn Glende mich aus niedrigen Absichten bei Durchlaucht dem Herzog verläumdet haben, so werden Hochderselbe gerade durch eine dergleichen Untersuchung die Überzeugung erhalten, daß sie schändlich hintergangen worden sind, und daß ein Fürst das Spiel niedriger Menschen ist, wenn derselbe Verläumdungen und gehässigen Insinuationen Gehör gibt, ohne zu untersuchen, was wahr oder falsch ist . . .“ Und im übernächsten Brief vom 17. September 1794 schreibt er weiter: „Wenn es zu Beweisen gegen mich kommen soll, wird man sehen, daß keine vorhanden sind, und alles auf Lügen beruht, daß man keine Beweise gegen mich von der geringsten Bedeutung, viel weniger Verbrechen aufbringen kann, die ein solches Verfahren rechtfertigten . . . Den Fehler, so man begangen, elenden Lügen von HEND. (den man jetzt als Kapitalschuft nebst seinen Consorten kennt) . . . und solchen Durschen ohnuntersucht Gehör zu geben . . .“<sup>2)</sup> — In dem gleichen Fahrwasser bewegt sich auch die Vorstellung Kalbs bei dem Herzog selbst d. d. Weimar den 28. April 1794, wo es u. a. heißt, daß er nicht der einzige Diener sei, „dem die Leidenschaften und Absichten Anderer das Vertrauen seines Herrn ohne verschuldete Ursache entzogen, der durch die geschäftige Verläumdung angeschwärzt und daher sich zur freiwilligen Resignation seiner Dienste . . . bestimmt gesehen habe“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Dünker, Zur deutschen Litt. u. Gesch. 2c., I. 104f.

<sup>2)</sup> Briefe von Joh. Aug. Kalb an Vertuch im Vertuch-Froriepischen Archiv zu Weimar.

<sup>3)</sup> Reichshofrats-Akten.

Ohne auf diese Kalbsche Darstellung des Falles näher einzugehen — sie läuft, wie man sieht, auf die Beteuerung seiner Unschuld, auf die Behauptung hinaus, daß er durch Dritte beim Herzog verläumdete worden sei<sup>1)</sup> — zeigt uns schon ein flüchtiger Blick in die oben mitgetheilten Äußerungen von Schriftstellern und Zeitgenossen zwei verschiedene, scharf getrennte Auffassungen, die beide wieder mehr oder minder von der altentwöhnten Dienstsgeichte abweichen.

Die kleinere, Kalb freundliche Gruppe besteht insbesondere aus dessen Schwager Siegmund von Seckendorff und dem Herderschen Ehepaar.

Bei Seckendorff nun darf außer dem verwandtschaftlichen Verhältnis die deutlich aus dem Briefe sprechende Erbitterung, es darf der Gegensatz nicht übersehen werden, worin sich Seckendorff zu dem vielvermögenden Goethe befand, der ihn — wenn auch unbeabsichtigterweise — 1775 aus des Herzogs Gunst und der ursprünglich ihm zugebachten Vertrauensstelle verdrängt hatte. Die Äußerungen Seckendorffs sind hiernach, kurz gesagt, parteiisch und verlieren infolgedessen an Beweisraft<sup>2)</sup>.

Ähnlich verhält es sich wohl auch mit den Äußerungen des damals über die Weimariischen Verhältnisse, über Karl August und Goethe in hohem Grade verstimmtten Herderschen Ehepaars, daher auch diesen Stimmen über die „große Revolution des Jahres 1782“ die Objektivität wird abgesprochen oder doch kein allzugroßes Gewicht wird beigelegt werden dürfen. Für diese Auffassung spricht auch noch der Umstand, daß Karolina Herder selbst, 25 Jahre später, in den „Erinnerungen aus dem Leben Johann Gottfrieds von Herder“, und zwar in dem ungedruckten Kapitel über Herders Verhältnis mit Goethe, abweichend von ihrer ersten Auffassung sich dahin ausspricht, daß 1782 „die Finanzen der fürstlichen Kammer durch den jungen Kammerpräsidenten von Kalb, welchem Goethe zu dieser Stellung verholten

<sup>1)</sup> Es ist hier nicht wohl der Ort, den versteckten Andeutungen Kalbs über seine Verläumder weiter nachzugehen — soviel sei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß neben Goethe auch der Minister von Fritsch, sein alter Gegner v. J. 1776, hierbei außer Betracht zu bleiben hat, da von diesem letzteren noch im Jan. 1786 Kalb in einem Brief an Vertuch mit Hochachtung spricht. In betreff Goethes vgl. auch Abschn. III, Joh. Aug. v. Kalb zc.

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. das Journal von Tiefurt, Weimar 1802, S. XXIII, Anm.\*, dann auch Dünker, Briefe des Herzogs Karl August an Knebel zc., S. 40 ff.

hatte, in solche Verwirrung und Dunkelheit gerathen waren, daß er seine Entlassung nehmen mußte<sup>1)</sup>.

Auf der anderen Seite schießt die größere, Kalb feindliche Gruppe teilweise ebenfalls über das Ziel hinaus, insofern sie den Präsidenten der Unredlichkeit, der Untreue, der Unfähigkeit zeihet. Diesen Anschuldigungen Böttigers, Behses, Keils, Leigners u. a. steht vor allem Karl Augusts Verhalten in und nach der Abschiedsangelegenheit, steht sodann der Umstand, daß angesehene Männer in Weimar, wie Vertuch, Knebel u. a. dem Entlassenen ihre Freundschaft bewahrten, steht endlich bis zu einem gewissen Grade selbst das scheinbar vernichtende Urteil Goethes, des bedeutendsten Anklägers Kalbs, entgegen, das wir nun etwas näher betrachten wollen.

„Als Geschäftsmann hat er sich mittelmäßig, als politischer Mensch schlecht und als Mensch abscheulich aufgeführt.“

Dieser scharfen Charakteristik hat es bisher an der Begründung sowohl, als auch an einer näheren Erläuterung gefehlt, und es muß dem Forscher, bei aller Anerkennung der Autorität des Dichters und Staatsmannes Goethe, doch einigermaßen auffallen, daß in einer persönlich so schwerwiegenden Sache beides noch nicht vermißt wurde. Freilich hätte, wenn auch vermißt, der volle, endgültige Beweis für die moralische Verurteilung Kalbs nicht geliefert werden können, da die bezüglichen Akten in Weimar der Einsichtnahme entzogen sind<sup>2)</sup>.

Aber, hiervon abgesehen, auch den Sinn der Äußerung Goethes hat man in unserer sonst so kommentarfreudigen Zeit weiter auszuliegen nicht für erforderlich erachtet. Dünker, bisher der einzige, der eine Erläuterung versucht hat, glaubt Goethes Ausspruch wie folgt verstehen zu sollen: Als Geschäftsmann habe Kalb sich mittelmäßig gezeigt, da er weder einsichtig noch thätig genug war — als politischer Mensch schlecht, da er die ihm anvertrauten Finanzen in Unordnung brachte — als Mensch abscheulich, da er das in ihn gesetzte Vertrauen des persönlich auf seinen Eifer bauenden Herzogs täufchte.

<sup>1)</sup> Suphan, Goethe u. Herder von 1789 bis 1795, III, Ein Kapitel aus den „Erinnerungen“, Preuß. Jahrbücher 1879, Bd. 43, S. 420. — Vgl. auch Haym, Herder zc., II, 18, 27, dann den bezügl. Artikel in der Allg. deutschen Biographie, Bd. XII, 77.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Habs a. a. O., dann auch das von Kalb 1794 Gesagte (s. S. 110), wonach es allerdings zweifelhaft ist, ob alles zur Sache Gehörige überhaupt in Akten niedergelegt wurde.

Was Goethe Kalb insbesondere vorwarf, sei dessen gewissenlose Lässigkeit gewesen<sup>1)</sup>.

Sehen wir zu, inwiefern wir uns auf Grund der zugänglichen Aktenlage dieser Erläuterung anschließen können.

Daß Kalb mit Fug und Recht den Vorwurf des Leichtsinns und der Nachlässigkeit verdient — die in seinem Amte schlimme Folgen nach sich ziehen konnten, ja mußten —, wurde zum Teil schon an anderer Stelle hervorgehoben: eines groben Vergehens im Amte, der Unredlichkeit, der Untreue aber hat er sich ganz gewiß nicht schuldig gemacht, der Unfähigkeit kann er ebensowenig geziehen werden. Sagt doch auch in dieser Beziehung seine Schwägerin Charlotte, der im allgemeinen keine Parteilichkeit für den Präsidenten nachgesagt werden kann, daß derselbe sich eines schwereren Vergehens im Dienste nicht schuldig gemacht habe. Allein auch abgesehen davon: Wäre dem wirklich so, wäre Kalb nachgewiesenermaßen im Dienste unfähig, unredlich gewesen, so hätte man ihn unmöglich mit allen äußerlichen Ehren entlassen und später wieder bei Hof empfangen können, hätte Karl August 1795 in seiner Verteidigungsschrift beim Reichshofrat dies gewiß hervorgehoben, hätte Goethe sicherlich einen noch viel schärferen Ausdruck gebraucht, wie den: „Als Geschäftsmann hat er sich mittelmäßig . . . aufgeführt.“ Das „mittelmäßig“ ist, streng genommen, doch nur ein schwacher Tadel — das scheinbar harte Urteil Goethes demnach in seinem ersten Teil, anderen Überlieferungen und Äußerungen gegenüber, für den Finanz- oder Geschäftsmann Kalb geradezu entlastend!

Goethe setzt allerdings hinzu: „als politischer Mensch schlecht“. Was der Dichter hier unter „politischer Mensch“ versteht, ist nicht ganz klar; da er aber den Geschäftsmann vom politischen Menschen trennt, so dürfte der Vorwurf „schlecht“ wohl nicht das im engeren Sinne finanzielle Wirken Kalbs treffen. Möglicherweise bedeutet „politischer Mensch“ das, was wir heutzutage „Staatsmann“ nennen, könnte sich also z. B. auf diplomatische Geschäfte des Präsidenten beziehen, von denen uns freilich, außer einer Andeutung in den Memoiren seiner Schwägerin Charlotte<sup>2)</sup>, nichts Tatsächliches bekannt geworden ist.

<sup>1)</sup> Brief Dünkers an den Verfasser d. d. Köln, 2. Dez. 1889.

<sup>2)</sup> Vgl. Falleske, Charlotte zc., S. 104, 111, wo Frau von Kalb davon spricht, daß ihrem Schwager „eine Gesandtschaftsstelle im südlichen Deutschland stattfamann, Geschichte der Familie von Kalb. 8



Der stärkste Ausdruck Goethes ist unzweifelhaft der dritte: „als Mensch hat er sich abscheulich aufgeführt“. Dieser Ausdruck geht im Zusammenhang des Satzes auf das Privatleben, und gerade hierin — wenn auch nicht speziell im Familienleben — hat Kalb sich so manche Blöße gegeben, wie wir teils schon gesehen haben, teils noch sehen werden. Das sophistische, egoistische Verhalten Kalbs in der bekannten Schuldangelegenheit dem Herzog gegenüber, sein Vertrauensmißbrauch, mögen in erster Linie das Urteil Goethes beeinflussen, das Wort „abscheulich“ hervorgerufen haben, das auf alle Fälle in einem weiteren Sinne als dem der Dünkerschen Erläuterung zu nehmen ist.

Wir werden bis zu einem gewissen Grad in dieser Auffassung noch durch ein hierher gehöriges Urteil Schillers bestärkt. Der Dichter schreibt nämlich sechs Jahre später in einem Brief an seinen Freund Körner d. d. Weimar den 17. März 1788 — die Stelle ist bei der ersten (Berliner) Drucklegung der Korrespondenz 1847 unterdrückt und erst neuerdings veröffentlicht worden — u. a. folgendes: „ . . . Dieser Präsident Kalb ist unter uns gesagt ein Schurke pleno sensu; ein solcher Bursche, der sich nach dem Schnitt eines verwahrlosten Menschheitsgewissens alles erlaubt, was einem Tagelöhner den Galgen verdiente, der hier allerlei Stänkereien angefangen und jetzt eine sündliche Pension von Weimar zieht, mit der Erlaubniß, fast möchte ich sagen, mit der Bedingung, sie ja nicht in Weimar zu verzehren. Er geht mit dem Gelde seiner Schwester um wie mit seinem eigenen und lebt auf einem äußerst ungewissenhaften großen Fuß mit fremdem Gelde. Doch was geht Dich der Mensch an? Wie kommt er auf den Anfang meines Briefes?“<sup>1)</sup>

Daß dieser leidenschaftliche Ausbruch Schillers nur mit großer

---

verheißten“ war, welchen Posten derselbe aber wegen der Familiengeschäfte nicht hätte annehmen können, insolgedessen sein Schwager Siegmund von Sedendorf dazu ernannt worden sei. Diese Angaben klingen nach Lage der Sache wenig wahrscheinlich, würden aber auch zutreffenden Falls gegen das Urteil Goethes nichts beweisen.

<sup>1)</sup> Jonas, Schillers Briefe, II. Bd., Stuttgart (1893), S. 435, 29; Geiger, Briefwechsel zwischen Schiller u. Körner, Stuttgart (1895), I, 201 f. Über die erläuterungsweise von Jonas wiederholte Angabe Palleskes: der (Marxhallsche) Prozeß habe bis 1804 gedauert und Charlottens Vermögen verschlungen — s. Abschn. V, Vermögenslage der Marxhallschen Adodial-Erbinnen.

Vorsicht aufzunehmen ist — er verleugnet den Dichter der „Mäuber“ nicht und erinnert in mancher Beziehung an sein bekanntes abfälliges Urtheil über Goethe und dessen Aufenthalt in Italien <sup>1)</sup> —, bedarf hier kaum einer weiteren Auseinandersetzung. Schiller hatte den Präsidenten damals entweder noch gar nicht oder doch nur sehr flüchtig von Person kennen gelernt, hatte die Vorkommnisse, auf welche die Briefstelle anspielt, in Weimar nicht selbst miterlebt und konnte daher nur nach dem Hörensagen urtheilen. Doch bleibt immerhin als Niederschlag der öffentlichen Meinung genug des persönlich Belastenden für den Präsidenten übrig, um hiernach den Goetheschen Ausspruch von der abscheulichen Aufführung Kalbs begreiflicher zu finden.

So wäre denn der Biograph mit der Geschichte der Kalbschen Kammer-Präsidenschaft zu Ende, die er sich bemüht hat, möglichst unbefangen, ohne Haß und ohne Gunst, darzustellen. Ehe wir jedoch dem nunmehrigen Privatmann Johann August von Kalb auf seiner ferneren Lebensbahn folgen, muß unter Übersprung eines Jahrzehnts, anschließend an den bereits geschilderten Tod seines Vaters, des alten Geheimrates Karl Alexander von Kalb, noch einer mit der Amtsführung des jüngeren Kalb zusammenhängenden Episode gedacht werden, deren Verlauf das Ausscheiden dieses aus dem Weimarschen Staatsdienst erst zu einem endgültigen machte.

In Goethes „Tag- und Jahreshften“ (Annalen) findet sich unter dem Jahr 1795 folgende Stelle: „Auch thaten sich in Staatsverhältnissen hiernächst die Folgen einer jugendlichen Gutmüthigkeit hervor, die ein bedeutendes Vertrauen auf einen Unwürdigen niedergelegt hatte. Die deßhalb entstandenen Prozesse wurden dießseits von einsichtsvollen Männern mit großer Gewandtheit einem glücklichen Ausgang entgegengesührt. Indessen beunruhigte eine solche Bewegung unsre geselligen Kreise, indem nahverwandte, sonst tüchtig denkende, auch uns verbundene Personen Ungerechtigkeit und Härte sahen, wo wir nur eine stetige Verfolgung eines unerläßlichen Rechtsgangs zu erblicken glaubten. Die freundlichsten zartejten Reclamationen von

<sup>1)</sup> Jonas a. a. O. I, 446. — Die Toleranz war nach Stahr (Weimar u. Jena, Oldenburg 1852, I, 352) überhaupt nicht Schillers Sache — habe doch der Dichter 1788 von sich selber das Geständnis abgelegt: „Es begegnet mir gerne, daß ich zu rasch urtheile.“ (Jonas II, 177.) Auch der Goethe-Biograph Lewes hält Schiller für einen etwas absprechenden Beurtheiler von Charakteren.

jener Seite hinderten zwar den Geschäftsgang nicht, allein bedauerlich war es, die schönsten Verhältnisse beinahe zerstört zu sehen<sup>1)</sup>.

Erläuternd bemerkt zu dieser Stelle Geheimrat Woldemar Freiherr von Biedermann: „Der Unwürdige, auf den jugendliche Gutmüthigkeit ein bedeutendes Vertrauen niedergelegt hatte, war der Kammerjunker v. Kalb, der G.'n 1775 zur Reise nach Weimar von Frankfurt abgeholt hatte, dann Kammerpräsident geworden, wegen gewissenloser Verwaltung aber vom Herzog 1782 nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern auch von der Vertretung der Jenaischen Ritterschaft ausgeschlossen worden war. Der von Kalb deshalb beim Reichshofrathe angestrebte Prozeß wurde am 22. Oktober 1795 durch ein dem Herzoge günstiges Urtheil einem glücklichen Ausgang entgegengeführt“<sup>2)</sup>.

Dieser in seinem Schlußsatz richtige Kommentar bedarf in unserem, die Kalbsche Familiengeschichte behandelnden Werke einer weiteren Ausföhrung, die nachstehend an der Hand der Prozeßakten<sup>3)</sup> erfolgen soll.

Wir wissen bereits aus früherem<sup>4)</sup>, daß Johann August von Kalb im Jahre 1769 mit Genehmigung der Weimarischen Regierung seinem Vater in dessen Stelle eines deputati ordinarii der Jenaischen

---

<sup>1)</sup> Bd. 27 der Hempelschen Goethe-Ausgabe, 1. Abtlg., S. 38, Abs. 143; Weim. Goethe-Ausgabe, I, 35, S. 62. — Goethes Äußerung von den (Kalb) nahverwandten, sonst tüchtig denkenden . . . Personen dürfte in erster Linie auf Damen, Kalbs Schwägerin Charlotte und dessen Schwester Augusta — Goethes Gostchen —, in zweiter Linie auf den Kammerherrn von Luch, den nachmaligen Gatten der letzteren, zu beziehen sein. Vgl. die Briefe Charlottens an Goethe im Goethe-Jahrbuch 1892, S. 50f., woraus u. a. auch hervorgeht, daß die Bitte der Frau von Kalb um Schlichtung des Prozeßes u. s. w. von Goethe im Jan. 1795 zurückgewiesen ward.

<sup>2)</sup> Biedermann, B. Frhr. von, Erläuterungen zu den Tag- u. Jahresheften von Goethe (Anhang zu Goethes Werken, Bd. 35 u. 36), Leipzig 1894, S. 32 und bei Hempel, S. 655, dann Goethe-Jahrbuch 1893, S. 318 und Weim. Goethe-Ausgabe I, 35, S. 278f. (Lesarten). Vgl. auch S. 107 d. B. sowie Strehle, Goethes Briefe zc., II, 503 f., Dünker, Goethes Eintritt in Weimar zc., Leipzig 1883, S. 157 und dessen Goethe u. Karl August zc., 2. Aufl., Leipzig 1888, S. 171, 424.

<sup>3)</sup> Reichshofrats-Akten im I. u. I. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien („Kalb auf Kalbsrieth C<sup>a</sup> Herzog zu Sachsen-Weimar betr. die intendirte Entsetzung von der Stelle eines Deputati ordinarii bei der Jenaischen Ritterschaft 1794—1803. Nr. 1—11. 347 Blätter“).

<sup>4)</sup> Vgl. S. 64, 90 d. B.

schen Ritterschaft als Gehilfe mit Hoffnung der Amtsnachfolge beigegeben worden war. Die Stände hatten hieran jedoch die Bedingung geknüpft, daß die allenfallsigen Ausfertigungen des Sohnes im Namen des Vaters geschehen, jener auch vor erhaltener Belehnung mit dem väterlichen Erbgut bei allgemeinen Landesversammlungen nicht Sitz und Stimme nehmen dürfe. Als nun der Vater am 26. Oktober 1792 verstorben und der Sohn gemäß dem väterlichen Testament vom 13. Februar 1791 den 3. Dezember 1792 durch Lehenschein, den 27. Mai 1793 aber durch Lehenbrief förmlich mit Kalbsrieth belehnt worden war, hielt derselbe auch das letzte Hindernis für beseitigt, welches sich der dauernden Ausübung der früher schon vorübergehend von ihm versehenen Stelle eines Deputierten entgegengestellt hatte.

Gleicher Anschauung waren — von einer einzigen Ausnahme abgesehen — auch Kalbs Mitstände, die überdies durch eine neuerliche Wahl ihm als dem würdigen Nachfolger seines um die Jenaische Landschaft hochverdienten Vaters ein glänzendes Vertrauensvotum gaben.

Anderer Meinung jedoch war die Weimarische Regierung.

Diese legte das Entlassungs- und Versicherungsbekret in dem Sinne aus, daß Kalb am 7. Juni 1782 völlig und für immer aus Weimarischen Diensten ausgeschieden sei, daher sie schon im „Hochfürstlich Sachsen-Weimar und Eisenachischen Hof- und Adreßkalender auf das Jahr 1784“ den seit 1770 bis dahin bei der Landschaftsdeputation in Jena vorgetragene „Herrn Johann August Alexander von Kalb, F. S. Kammerpräsident, substituirtten ritterschaftlichen deputatus“ nicht mehr aufführen ließ, ohne daß gegen diese öffentliche Maßregel damals von irgend welcher Seite Einspruch erhoben worden wäre.

Als nun die Regierung 1792 zuerst gerüchtweise, dann offenkundig von den neuerlichen Bestrebungen Kalbs Kenntnis bekam, erging auf vorherige Anordnung des gerade im Feldzug gegen Frankreich abwesenden Herzogs den 23. November 1792 ein Ministerialreskript an die Jenaische Landschaft mit dem Auftrage, die Frage der Wiederbesetzung der erledigten Stelle bis Ende 1792 in der Schwebe zu lassen, und auf die Vorstellung der Stände hiergegen ein weiteres landesherrliches Reskript d. d. Frankfurt, 20. Januar 1793, wonach die Angelegenheit vorläufig ganz ausgesetzt bleiben, von der Ausbezahlung der treffenden Besoldung Abstand genommen und der ab-

gängige Deputierte durch die zum engeren Anschluß gehörigen Mitglieder der Senaischen Ritterschaft vertreten werden sollte.

Wie man sieht zögerte die Regierung, offen gegen Kalb einzuschreiten. Nicht nur die zweifelhafte Rechtslage und der Umstand, daß Kalb an der Senaischen Ritterschaft einen starken Rückhalt besaß: es sprachen auch noch andere Gründe für ein vorsichtiges Vorgehen Karl Augusts und seiner Regierung. Der Herzog bekennt in seiner Verteidigungsschrift, „daß er nur schwer daran gieng mit einem Manne von adelicher Geburt, (der ist mit einem Rittergut angeessen war und nun zu den Landständen gehörte) von welchem er auf gütliche Art geschieden war, und den er nachher eben so gütlich, mit Vergeßung alles Dienstverdrusses, behandelt hatte, sich von neuem nicht nur in Unannehmlichkeiten verwickelt sehen, sondern bey dieser Gelegenheit sogar auf Dinge öffentlich eingehen zu müssen, die auf eine, von ihm gemachte nachtheilige Erfahrung in den ersten Jahren seiner Regierung, und auf Herabwürdigung eines Mannes vom Adelstande Beziehung hatten“<sup>1)</sup>. Wenn der Herzog aber in seiner Verteidigungsschrift fortfahrend „dem von Kalb soviel Einsicht, wo nicht sovieler Dankbarkeit und Billigkeit zutraute, daß er, wenn er den ganzen Handel ruhiger überlegen würde, von selbst denselben nicht auf das Äußerste und zur Astenpublicität treiben und unmöglich daran ein Vergnügen finden würde, sich selbst, indem er jenen in Verlegenheit setzte, so wenig zu schonen“, wenn der Herzog glaubte, „Kalb werde unter einem klugen und ehrjamen Anführen seinen Wunsch aufgeben“, so hatte er sich geirrt. Kalb, auf sein vermeintliches gutes Recht und seinen 1782 mit allen äußerlichen Ehren erfolgten Abschied pochend, konnte von der Verfolgung seiner Ansprüche auch dann nicht abgebracht werden, als ihm der Herzog durch den Geheimrat von Fritsch privatim wiederholt mitteilen ließ, daß er kein Zutrauen zu ihm habe, Kalb mithin auch eine Vertrauensstelle wie die eines ritterschaftlichen Deputierten nicht bekleiden könne.

<sup>1)</sup> Bezeichnend für diese Scheu Karl Augusts ist auch ein früherer Brief desselben an den ihm (und Kalb) befreundeten Major von Knebel, dem er über die Verabschiedung Kalbs am 11. Juni 1782 nach Ansbach schrieb: „... Es hat sich bei uns eine ziemlich bedeutende Veränderung zugetragen, die Du durch andere Federn aus mehreren Lichtern wirst erfahren, als aus der meinigen. Mit wenig Worten: Kalb hat quittirt. —“ (Dünker, Briefe des Herzogs Karl August an Knebel zc., S. 40 sowie Barmhagen von Enje u. Mundt, Knebels litt. Nachlaß u. Briefwechsel, 3 Bde., Leipzig 1835f., I, 133f.)

Den aufgeregten, in ihren verfassungsmäßigen Rechten sich verletzt fühlenden Ständen des Senaischen Landesteils wie auch den dringenden Zulassungsgesuchen und Beschwerden Kalbs gegenüber blieb dem Herzog nach verschiedenen Zwischenverhandlungen schließlich doch nichts anderes übrig, als unter Aufhebung der 1792/93 getroffenen einseitigen Maßregel dem Präsidenten von Kalb, „da er sich privatim nicht rectificiren lassen wollen“, am 31. März 1794 „die Admiffion zu der qu. Stelle legaliter und öffentlich zu versagen“, die Beweggründe hierfür den Landständen mitzuteilen und diesen die Wahl und Präsentation eines anderweitigen ritterschaftlichen Deputierten freizustellen.

Die Senaischen Stände fanden nunmehr, daß ihrer Verfassung Genüge geleistet sei, erkannten die vorgebrachten Gründe an — worunter der, daß der Herzog unmöglich einem Manne, dem er die Direktion seiner eigenen Kammerkasse aus den wichtigsten Ursachen entzogen, die Direktion einer Landeskasse wieder mitbesorgen lassen könne, und hier noch besonders interessiert — und wählten nach Rundschreiben vom 10. April bis zum 25. Mai 1794 in der Person des ältesten Mitglieds der Ritterschaft, des Geh. Rates und Oberkonsistorial-Präsidenten Freiherrn von Lyncker einen neuen ritterschaftlichen Deputierten, den der Herzog auch alsbald bestätigte.

Nachdem seine Bitte um Aufschub der Wahl bei den Senaischen Ständen vergeblich gewesen war, beschritt Kalb thatsächlich den Rechtsweg, womit er schon früher gedroht hatte, und teilte dies dem Herzog wie auch den Ständen in je einem Schreiben d. d. Weimar, 28. April 1794 mit. Hierbei konnte er sich Karl August gegenüber des Seitenhiebs nicht enthalten, zu bemerken, wie er sich außer Stand fühle, die überaus schmerzhaft und ungnädige Äußerung im Reskript vom 31. März und die hierauf gegründeten Verfügungen mit früheren huldreichen fürstlichen Deklarationen und Versicherungen fortwährender Gnade zu vereinigen<sup>1)</sup>. In der Zuschrift an die Stände aber führte er u. a. aus, „daß es außerordentlich hart sein würde, wenn ein auf sein Begehren, unter den gnädigsten Äußerungen und mit Pension entlassener Diener mit der Note eines Verbrechers bezeichnet auf seine Lebenszeit herumwandeln und zu öffentlichen Ämtern . . . unfähig sein sollte“.

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. den Wortlaut des Entlassungs-Dekretes — Weil. 20, dann das Beileidschreiben Karl Augusts v. 15. Nov. 1792 — Weil. 23 d. B.

Hiernach und auch nach seinem Briefwechsel mit Bertuch bildete das verletzte Ehrgefühl die treibende Kraft beim Vorgehen Kalbs gegen den Herzog. Noch nach Einleitung des Prozesses, im September 1794, schreibt er seinem Freund in Weimar, daß er ungern, höchst ungern daran gegangen sei, die Schritte zu thun, die man ihm abgenötigt habe, daß er nie die ehemals für ihn gehabte Gnade des Herzogs vergessen werde und daß er an und für sich nicht abgeneigt sei, sich auf eine honorable Art zu vergleichen, er aber wirklich gestohlen haben müßte, um in einem solchen Augenblick die Hand zum Vergleich zu bieten<sup>1)</sup>.

Über den Verlauf des Prozesses selbst können wir uns hier kurz fassen, um so mehr, als die Gründe und Gegengründe der Parteien bisher schon in ihrer Wesenheit zur Sprache gebracht wurden.

Die von 41 Beilagen begleitete ausführliche Beschwerdeschrift Kalbs wurde durch dessen Anwalt Georg von Stubentrauch in zwei Teilen am 17. Juni und 31. Juli 1794 beim Reichshofrat zu Wien eingereicht<sup>2)</sup>, welcher Gerichtshof den angeklagten Herzog zu Sachsen-Weimar mit Reskript vom 30. September 1794 zur Berichterstattung aufforderte. Die nicht minder gründliche Verteidigungsschrift Karl Augusts d. d. Weimar, 2. Mai 1795<sup>3)</sup> lief sodann, von dem Legationsrat und Reichshofratsagenten Joh. Andreas Merk überreicht, am 1. Juni 1795 bei dem Reichshofrat ein, worauf am 22. Oktober desselben Jahres das Gesuch Johann August von Kalbs um ein „Mandatum cassatorium et restitutorium“ abgeschlagen ward. Der Reichshofrat hatte sich somit in seinem Urteil — dem keine Gründe beigelegt sind — auf des Herzogs Seite gestellt und diesem das beanspruchte Recht der Bestätigung oder Nichtbestätigung eines von der Ritterschaft gewählten und präsentierten Deputierten gewahrt.

---

<sup>1)</sup> Bertuch-Frorleysches Archiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Der Reichshofrat hatte dem Reichskammergericht gegenüber nicht nur die alleinige Zuständigkeit in Lehenssachen — wie wir später noch sehen werden —, sondern auch bei Kriminalklagen zc. gegen Reichsunmittelbare. (Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgesch., Leipzig 1889.)

<sup>3)</sup> Die Schrift scheint in der Hauptsache von Goethes Amtsgenossen Geh. Rat Voigt verfaßt worden zu sein, wie u. a. aus einem Briefe jenes an diesen vom 16. Jan. 1795 hervorgehen möchte („Das Kalbische oder vielmehr v. K. Scriptum werde mit Vergnügen lesen und gewiß mit meinen Meinungen und Gesinnungen übereinstimmend finden“) — s. Goethes Werke, Weim. Ausg., Briefe, 10. Bd., Nr. 3123, auch 18. Bd., Nr. 5081. Vgl. hierzu auch S. 115 d. A.

Mit diesem Prozeßausgang nun war die dienstliche Rolle Johann Augusts in den Weimariſchen Landen endgültig ausgeſpielt: nicht nur war das mit allen Kräften angeſtrebte Deputiertenmandat nicht erkämpft, ſeine Rehabilitierung nicht erreicht, ſein Anſehen war vielmehr nun allgemein berart geſchädigt worden, daß der Privatmann Kalb wohl oder übel zu einer Art Selbſtverbannung aus den Weimariſchen Kreiſen ſchreiten mußte<sup>1)</sup>. —

Um die Schilderung der amtlichen Thätigkeit Kalbs und ſeiner bezüglichlichen Beſtrebungen ununterbrochen zu Ende zu führen, iſt biſher einiger Familienbegebenheiten nicht gedacht worden, die nun nachgeholt werden ſollen.

Am 30. März 1778 wurde der Präſident im fürſtlichen Jägerhaus zu Weimar durch den Oberhofprediger Herder mit Fräulein Friederike Auguſta Charlotte Erneſtine Reichsfreien von Künſberg getraut<sup>2)</sup>. Die junge Frau war am 19. April 1759 als zweite Tochter des brandenburgiſchen Erbmarſchalls Karl Friedrich Erdmann von Künſberg (Künſberg, Künſperg), Herrn zu Wernſtein, Weitlahm, Schweißdorf, Mainleus, Horb und Tüſchnitz (im heutigen Oberfranken) und der Freiin Sophia Friederike Wilhelmine von Seckendorff-Aberdar, der älteren Schweſter des uns wohl bekannten Weimariſchen Kammerherrn Siegmund von Seckendorff, geboren und eine Doppelwaiſe, da der Vater ohne Hinterlaſſung männlicher Erben ſchon am 28. April 1759, die Mutter dagegen erſt kürzlich, nämlich am 4. Dezember 1777, geſtorben war.

---

<sup>1)</sup> Während Kalb nach ſeinen Briefen an Bertuch und nach den Reichshofrats-Akten in der Zeit vom 20. Okt. 1789 bis 28. April 1794 verhältnismäßig häufig, einige Male ſogar längere Zeit, ſich in Weimar aufhielt (ſ. Abſchn. IV), ſcheint er nach eingeleitetem Prozeſſe gar nicht mehr und auch ſpäter nur in ſehr vereinzelt Fällen (z. B. am 23. Juni 1801) dahin zurückgekehrt zu ſein. Vgl. hierzu u. a. die Briefe von Charlotte von Kalb an Goethe im Goethe-Jahrb. 1892, S. 49 ff., wonach erſtere im Jan. 1795 von ihren Verwandten des Prozeſſes wegen gedrängt wurde, Weimar zu verlaſſen — was ſie jedoch nicht that — und eine Meldung der Frau von Stein v. 12. Nov. d. J., daß weder die Kalb noch ihr Gatte nach Hof komme. (Dünſer, Charlotte von Stein zc., Stuttg. 1874, II, 33.) Auch daß der Präſident ſchon im Sept. 1794 mit einem „allenfalligen Verbot der Reſidenz“ rechnete, mag hier erwähnt ſein — ergangen iſt dieſes Verbot wohl nicht.

<sup>2)</sup> Weimarer Hoſtkirchenbücher; Weim. Wöchentl. Anzeigen v. J. 1778, Nr. 26; Dünſer, Goethes Tagebücher zc., S. 115.



Die Partie konnte äußerlich genommen als eine recht vorteilhafte gelten, indem Augusta von Künseberg ihrem Gatten außer 2000 Reichsthalern bar noch den halben Anteil an den beiden, dem fränkischen Ritterort Gebirg einverleibten Allodialgütern Wernstein und Schmeißdorf als Heiratsgut in die Ehe brachte<sup>1)</sup>. (Die andere Hälfte stand der älteren Schwester, Wilhelmine Luise Charlotte von Künseberg, verehelichten von Üchtritz in Gotha zu.) Aber auch in sonstiger Beziehung schienen die Gatten gut zusammen zu passen. Kalb hatte nach den Worten Siegmunds von Sedendorff, des mutmaßlichen Vermittlers der Heirat, von allem Anfang an das Geheimnis gefunden, dem Fräulein von Künseberg zu gefallen, so daß der ersten persönlichen Begegnung beider in Weimar bald die Verlobung und dieser, trotz der Familientrauer, ebenso bald die Heirat folgte.

Über die Hochzeit erfahren wir noch aus den Briefen Sedendorffs, daß sie prunklos, aber anständig (*sans faste mais déceement*) gefeiert wurde, und aus dem Goetheschen Briefwechsel, daß der Dichter für seine Person sich hierbei entschuldigt hatte, dessen Freundin Frau von Stein aber der Festlichkeit anwohnte<sup>2)</sup>.

Die Ehe ließ sich gut an — wenigstens berichtet Siegmund von Sedendorff unterm 13. April 1778, daß das Glück der Gatten mit jedem Tag wachse. Ende Mai oder Anfang Juni desselben Jahres reiste das junge Paar mit der verschwägerten Familie von Üchtritz nach Franken, um die dortigen Erbgüter zu besichtigen und in Besitz

<sup>1)</sup> Die Eheveredung vom 30. März 1778 erwähnt jedoch diese Allodialbesitzungen nicht ausdrücklich; es heißt in § 5 der Veredung bloß, daß „die Fräulein Braut sich die freye und unbehinderte Disposition über ihr sämtliches Vermögen, jedoch mit Ausnahme der eingebrachten 2000 Rthlr. vorbehält“. § 6 traf Bestimmung wegen der Mobilien im Falle Absterbens des einen oder andern Gatten, die §§ 2 u. 3 setzten ein event. Wittwengeld von jährlich 400 u. 500 Rthlren. fest. Die Bestätigung des Ehevertrags durch den Herzog Karl August datiert vom 25. April 1778. (Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar, Abschrift im Fhrhl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg.)

<sup>2)</sup> Weim. Briefe von S. von Sedendorff im Schlosse zu Wonsfurt sowie teilweise auch in der (gekürzten) Manuskript-Ausgabe des Grafen Curt von Sedendorff, S. 6, 24; Dünper, Goethes Liebesbriefe an Frau von Stein, Leipzig 1886, S. 99; Weim. Goethe-Ausgabe u. s. w. In seinen älteren Werken: Zur deutschen Litt. u. Gesch., Nürnberg 1858, I, 114 und: Charl. von Stein, Goethes Freundin, 2 Bde., Stuttgart 1874, I, 92 läßt Dünper die Hochzeit am 31. März stattfinden und die Braut in naheliegender Verwechslung eine geborene von Sedendorff sein.

zu nehmen<sup>1)</sup>. Und etwa 1½ Jahre später, den 13. Oktober 1779, gebar Augusta ihrem Gatten ein Töchterlein, das am 15. desselben Monats im elterlichen Hause durch Herder auf die Namen Henriette Friederike Luise Karolina Augusta getauft ward<sup>2)</sup>. Das Kind kostete jedoch seiner Mutter das Leben, denn diese starb am 23. November 1779, in ihrem 21. Lebensjahre, an den Folgen der Entbindung und wurde am 1. Dezember zu Weimar begraben<sup>3)</sup>. Kurz vor dem Hinscheiden noch hatte sie die hinterlassene Waise der Fürsorge ihrer Schwester in Gotha empfohlen.

An Porträts der so früh Verbliebenen finden sich, wie von ihrem Gatten, ein Pastellbild im Besitze des Freiherrn von Ompteda zu Wiesbaden und ein hiermit übereinstimmendes Ölgemälde in der Sammlung des praktischen Arztes Dr. Eydam zu Braunschweig<sup>4)</sup>.

Dem Wunsche seiner verstorbenen Gattin nachkommend, verbrachte Kalb im Juli 1780 sein Töchterchen zu dessen Tante nach Gotha; auch scheint er um eben diese Zeit seinen Haushalt in Weimar der Hauptfache nach aufgelöst zu haben, da er in einem Briefe an den Legationsrat Bertuch, den herzoglichen Schatzkammerer, vom 14. Dezember 1780 u. a. auch davon spricht, daß er den Erlös aus dem Verkauf seiner Möbel zur Abtragung eines der fürstlichen Kammer schon lange schuldigen Kapitals (ca. 1500 Thlr.) verwendet habe. Dem unwillkürlichen Aufwand für seine Heirat, den Einrichtungskosten u. s. w. schreibt Kalb es ferner zu, daß seine überhaupt nie ganz getilgten Schulden seitdem wieder beträchtlich angewachsen seien, und er trotz äußerster Einschränkung der an verschiedene Gläubiger zu zahlenden Zinsen wegen kaum die Hoffnung habe, aufzukommen<sup>5)</sup>.

Ob diese Schilderung nicht vielleicht in der Absicht etwas übertrieben wurde, der angesehnenen Rückzahlung seiner uns bekannten Schuld an die herzogliche Schatzkammer auszuweichen, muß ebenso dahin-

---

<sup>1)</sup> Sedendorffs Weim. Briefe im Schlosse zu Wörsdorf. Am 3. Juni 1778 schreibt Wieland an Merd: „Seitdem . . . Kalb mit seiner jungen Frau nach Anspach gegangen, wo sie ihre Erbgüter hat, von denen er Besitz nehmen will — leb' ich nun so in Abgeschiedenheit von aller Welt . . .“ (Wagner, Briefe an u. von Merd, Darmstadt 1838, S. 148).

<sup>2)</sup> Weimarer Hofkirchenbücher; Weim. Wöchentl. Anzeigen 1779, Nr. 83.

<sup>3)</sup> Weim. Wöchentl. Anzeigen 1779, Nr. 96.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 93 d. A. sowie Abschn. VI, Charlotte von Kalb.

<sup>5)</sup> Reichshofrats-Akten, dann S. 98, Anm. 1 d. B.

gestellt bleiben, wie die Wahrheit der weiteren Schilderung Kalbs in demselben Briefe: daß die erheirateten Güter Wernstein und Schweißsdorf baufällig und verwüstet gewesen seien und in den nächsten zwei Jahren noch nicht so viel abwerfen würden, als der Unterhalt seiner Tochter erfordere<sup>1)</sup>.

Nach seiner Verabschiedung als Weimarer Kammerpräsident zog sich Johann August von Kalb am 26. Juni 1782<sup>2)</sup> zunächst auf das väterliche Gut Kalbsrieth zurück, von wo aus er bereits am 28. desselben Monats seinem und Goethes gemeinschaftlichen Freunde Knebel — der sich, wie wir wissen, zu jener Zeit nicht auf dem politischen Schauplatz in Weimar befand<sup>3)</sup> — einen in mancher Beziehung nicht uninteressanten Brief schrieb. Aufklärungen über die vorausgegangene „Haupt- und Staatsaktion“ enthält das Schreiben jedoch nicht, nur einige dunkle Andeutungen. Im übrigen gibt Kalb der Zufriedenheit mit seiner neuen Lage Ausdruck und gedenkt u. a. der vielen Freundschaftsbeweise, die ihm bei seiner Abreise von Weimar gezeigt worden seien, wie denn überhaupt die Trennung von so vielen Freunden und Bekannten ihm Schmerz bereitet habe<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Reichshofrats-Akten; vgl. auch Dünker, Zur deutschen Litt. zc., I, 109.

<sup>2)</sup> Briefw. des Großh. Karl August mit Goethe zc., I, 19, auch Weim. Goethe-Ausgabe, IV, 5, S. 156 — wonach Goethe dem Herzog am genannten Tage schreibt: „Kalb hat Abschied genommen und ist heute weg . . .“. Dieser Brief Goethes ist nicht, wie bisher allgemein, auch von der offiziellen Ausgabe, gesehen, in das Jahr 1781, sondern in das Jahr 1782 zu setzen. Es ergibt sich dies, von den tatsächlichen, zeitlich feststehenden Ereignissen ganz abgesehen, aus Goethes Tagebüchern vom Juni 1782 (Dünker, S. 240), aus den von Dr. Burkhart im VI. Bd. des Goethe-Jahrbuchs veröffentlichten Weimarer Journales, S. 161 („1782 . . . 26. Juni: von Kalb geht aus dem Weimarer Dienst“) und endlich aus einem Vergleich des Briefes Goethes an den Herzog vom 16. Juni 1782 mit dem in Rede stehenden, der inhaltlich an jenen anschließt. Nicht im Einklang mit Goethes Angabe steht die — wohl unrichtige — Angabe Herders bei Hoffmann a. a. O. S. 182, 184, wonach Kalb „gestern“, d. i. am 10. Juli 1782 von Weimar abgegangen sei. (S. S. 108 d. A.)

<sup>3)</sup> Knebel verweilte vom Spätherbst 1781 bis Mitte 1784 in seiner französischen Heimat (Ansbach u. Nürnberg). S. auch S. 118, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Dünker, Zur deutschen Litt. u. Gesch. zc., I, 108f., sowie Goethe u. Karl August zc., (2.,) S. 171. — Die „Freundschaftsbezeugungen“ brauchen hier keineswegs als Phrase aufgefaßt zu werden, da die notorisch seit 1776 in Weimar vorhandenen zahlreichen Wegner Goethes dem anscheinenden Opfer dieses — Kalb — bei dessen Verabschiedung recht wohl eine außergewöhnliche Freundlichkeit gezeigt

Ähnlich lauten auch die Äußerungen Kalbs in den Briefen, die er seinem Freunde Vertuch in Weimar von Kalbsrieth aus schrieb. So heißt es am 12. Juli 1782 u. a., daß das auswärtige Publikum mit dem W.[eimarer] überein denke, von allen Orten her bekomme er die schmeichelhaftesten Briefe. In einem späteren Schreiben (23. September 1782) spielt er nochmals auf seine Verabschiedung mit den Worten an: „Mein Nachfolger mag sein wer er wolle, so hat er mein Mitleiden. Alsdann aber am meisten, wenn er die Reputation eines Geschäftsmannes und nicht eines Holzhackers zu verlieren hat“<sup>1)</sup>.

In der Zeit zwischen dem 12. und 28. August 1782 stattete Vertuch in Kalbsrieth einen Besuch ab, wobei u. a. über die Lage und die Aussichten Johann Augusts gesprochen wurde, nachdem wohl schon vorher eine gewisse häusliche Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn über dessen Entlassung vom Kammerpräsidium stattgefunden hatte. Allzustreng wird diese Auseinandersetzung aber, nach dem Brief vom 16. Januar zu schließen<sup>2)</sup>, nicht ausgefallen sein, und auch eine etwas später, im Oktober, gefallene Äußerung des Geheimen Rates von Kalb über seinen ältesten Sohn als „den Mann, der seinen treuen Vater so tief gebeugt“, scheint sich weniger auf die Amts-entlassung als vielmehr darauf zu beziehen, daß Johann August eine zu jener Zeit brennend gewordene Schuld von 4000 Thlrn. seinem Vater eingestehen mußte, die dieser absolut nicht anerkennen, nicht übernehmen wollte, auch erst insolge der Vermittlung Vertuchs und

---

haben mögen. Von der damals, und sogar noch später — man denke nur an Schillers harte Äußerung 1787 — bestehenden „Mißstimmung der älteren Beamtenkreise über den allmächtigen Günstling des Herzogs“ gibt das beste Zeugnis Voigt bei Zahn a. a. O. und hiernach bei Hayn, Herber, II, 27.

<sup>1)</sup> Vertuch-Froriep-Archiv in Weimar. „Viel Freundschaftliches“ läßt Kalb am Schluß des Briefes „den Franz [edendorff], Lynders, Wedel, Einsiedel, Lichtenbergs . . .“ sagen, in welchen Persönlichkeiten wir wohl vor allem die im Brief an Knebel erwähnten Freunde zu suchen haben.

<sup>2)</sup> S. Weil. 18. — Einigermäßen abweichend von den Ausführungen dieses „Trostbriefes“ scheint Karl Alexander in der Folge seinem Sohn Johann August doch die Hauptschuld an dessen Sturz beigemessen zu haben — wenigstens äußerte sich sein Verhalten zum regierenden Herzog bis ans Ende als ein anscheinend ungetrübtes, loyales, und berichtet seine Schwiegertochter Charlotte in ihren Memoiren (Palleste, S. 166) unter dem Ausdruck des Erstaunens, daß ihr Schwiegervater um 1787 die absprechenden Äußerungen des Hofrates Rebeder aus Erfurt über Johann August von Kalb „mit der größten Gelassenheit, selbst mit Bejahung“ hingenommen habe. — Über Rebeder s. o. S. 97 b. A.

Siegmunds von Seckendorff bis zu einem gewissen Grade zu regeln sich herbeiließ. Auf gleiche Weise und nachdem Johann August in einem Briefe „auf das Allerfeierlichste versichert, daß er in Zukunft der Mann sein wolle, der er sein müßte“, bewilligte der Vater auch, um den Sohn „herauszureißen und in seinem Heiraths-Vorhaben zu unterstützen“ den verlangten (bei der Ernennung zum Kammerpräsidenten 1776 anscheinend eingezogenen) Zuschuß von jährlich 300 Thln.<sup>1)</sup>

Mitte September 1782 begab sich Johann August von Kalbsrieth über Jena und Schmiedsdorf — das uns schon bekannte Künzbergische Allodialgut — zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Bayreuth, woselbst sich bereits seine beiden Schwestern auf Besuch befanden<sup>2)</sup>. Hier war es u. a. auch, daß er sich mit dem ihm verwandten und persönlich sehr gewogenen Minister von Seckendorff über seinen Eintritt in kaiserliche und Mecklenburgische Dienste beriet, von welcher Absicht aber nach dem 1. Mai 1783 nichts mehr verlautet<sup>3)</sup>.

Im November 1782 endlich treffen wir ihn auf dem Rittergut des Freiherrn von Stein zu Nordheim im Grabfeld mit den persönlichen Einleitungen zu der Heirat beschäftigt, die ihn und später auch seinen Bruder mit dem Dorfe Dankensfeld in Verbindung bringen sollte.

Doch hier müssen wir Johann August von Kalb einstweilen verlassen, um die damaligen Verhältnisse bei der herrschaftlichen Familie des eben genannten Ortes sowie diesen selbst ins Auge zu fassen.

---

<sup>1)</sup> „Briefe des Herrn G. A. v. Kalb“, spez. der vom 24. Okt., dann die Briefe Joh. Augusts an Bertuch vom 7., 11. u. 14. Okt. 1782 im Bertuch-Froriep'schen Archiv. — Wegen des Zuschusses s. auch oben S. 97.

<sup>2)</sup> Dünker, Zur deutschen Litt. u. Gesch. x., I, 108 f.

<sup>3)</sup> Briefe J. A. Kalbs an Bertuch im B.-F.-Archiv zu Weimar. Vgl. hierzu auch Weil. 18 b. B., dann S. 113, Anm. 2.





**Dankenfeld.**

(Nach einer photographischen Aufnahme 1857.)

### III. Abschnitt.

## Dankensfeld und die Familie Marschall von Ostheim. (1303—1783.)

### Dorf Dankensfeld.

Das Dorf Dankensfeld, der Ausgangspunkt gegenwärtiger Schrift, liegt 18 km westlich von Bamberg und 9 km südlich von Eltmann, an der Gabelung der von diesen Städten aus dem Regnitz- und Mainthal über Trabelsdorf einer-, Troffenfurt andererseits in den rauhen Ebrachgrund bei Prölsdorf führenden Distriktsstraßen und bildet mit dem 1½ km südwestlich davon entfernten gutsherrlichen Forsthaus Seesbühl eine politische Gemeinde, die in administrativer Hinsicht dem Bezirksamt Haßfurt des bayerischen Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg, in gerichtlicher dem Amtsgericht Eltmann des Landgerichtsprengels Schweinfurt, in kirchlicher der katholischen Pfarrei Priesendorf des Erzbistums Bamberg angehört.

Auf das Gelände bezogen liegt der Ort zum kleineren Teil in der Niederung, zum größeren an den Hängen eines Seitenthals der die nordöstlichen Ausläufer des Steigerwaldes<sup>1)</sup> parallel, aber entgegengekehrt zu Main und Regnitz durchziehenden unteren (nördlichen) Aurach, nächst der Wasserscheide zwischen diesem Flüsschen und der rauhen Ebrach, daher im Vergleich mit den meisten benachbarten Ansiedelungen verhältnismäßig hoch<sup>2)</sup>. Das Klima ist insolgedessen

<sup>1)</sup> Der Begriff des Steigerwaldgebirges ist hier im weitesten Sinne genommen: s. Walther, Topische Geographie von Bayern, München 1844, S. 220 ff., dann die Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, III, 1 (Oberfranken), München 1865, S. 90.

<sup>2)</sup> Es liegen annähernd über dem Meere (N.N.):

Dankensfeld (Kirchenpflaster) 347 m, Weißberg („Alter Keller“) 345 m, Friedleinsbrunnen 336 m, Dreimarksteine 387 m, Seesbühl (Forsthaus) 395 m;



wohl etwas rauh, doch unter dem Einfluß der benachbarten großen Nadelwäldungen<sup>1)</sup> auch kräftig und gesund.

Wie gegenwärtig noch an der Grenze von Unter- und Oberfranken, so von jeher im Würzburg-Bamberger Grenzgebiete gelegen, war Dankensfeld vor der Einverleibung Frankens in Bayern am Anfang des 19. Jahrhunderts, vor der Auflösung des alten römisch-deutschen Reiches 1806, teils fürstbischöflich Würzburgisches, teils Bamberger Dompropstei-Lehen und als solches dem Ort oder Kanton Steigerwald der unmittelbaren reichsfreien Ritterschaft Landes zu Franken angegliedert<sup>2)</sup>, lag hierbei im Bereiche des Bambergischen Amtes Schönbrunn (Burgebrach), war aber mit seinen Bewohnern in administrativer und polizeilicher Hinsicht dem Marschall von Ottheimschen Vogtei-Amte Trabelsdorf, bezüglich der Cent- oder Kriminalgerichtsbarkeit dem Hochstift Würzburg, speziell der Cent Eitmann<sup>3)</sup>,

Schindelsee 367 m, Prölsdorf im rauhen Ebrachgrunde 282 m;

Hummelmarter 395 m, Madertsgrün 423 m, der Zabelstein im westl. Steigerwald 489 m;

im Aurachgrunde: Trabelsdorf 282 m, Rüpelsbach 291 m, Troffenfurt 299 m; Unterschießach 329 m;

im Regnitzthal: Bamberg (Bahnhof) 241 m;

im Mainthal: Ebelsbach-Eitmann (Bahnhof) 228 m.

<sup>1)</sup> Von den rund 950 ha umfassenden Gemeinde-Areal sind jetzt noch ca. 560 ha = 59%, mit Wald bedeckt. Des Vergleichs wegen sei angeführt, daß der walddreiche Kreis Unterfranken eine Waldfläche von 39% seines Gesamt-Areals besitzt, Bayern 33, Deutschland 26, Frankreich 16%.

<sup>2)</sup> Von den drei Ritterkreisen des alten römisch-deutschen Reiches in Schwaben, Franken und am Rheinstrom umfaßte der fränkische 702 reichsritterschaftliche Güter mit 200000 Einwohnern in sechs Orten oder Kantonen, nämlich: Ottenwald (Odenwald), Gebürg (Jura-Gebirge im heutigen Oberfranken), Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach. Dem ganzen Ritterkreis war ein Direktor vorgelegt und jedem Kanton ein Ritterhauptmann, welchem in der Regel ein Ausschuß und mehrere Ritterräte zur Seite standen. Die Kanzlei des Kantons Rhön-Werra befand sich um 1800 in Schweinsfurt, die des Kantons Steigerwald in Nürnberg. Näheres u. a. bei Roth von Schredenstein, Gesch. der ehem. freien Reichsritterschaft zc., Tübingen 1859.

<sup>3)</sup> Die „Cent“ hieß früher ein Gericht, bei dem im allg. über die schweren Verbrechen, wie Diebstahl, Mord, Raub, Ehebruch und Brandstiftung gerichtet wurde. Der vorsitzende Richter trug den Namen Centgraf, die Besitzer hießen Schöpsen oder Schöffen. Solcher Schöffen saßen am Centgericht Eitmann zwölf, von denen um 1575 bei jährlicher Erneuerung von Haus zu Haus auf Dankensfeld (nebst Seesbühl und den Wüstungen Taubenholz und Friedrichsbrunn) einer traf, die übrigen elf aber von den Ortschaften Stettfeld, Ebelsbach, Neubrunn,

fürchlich endlich der Diözese Würzburg<sup>1)</sup>, dem ältesten Bistum Frankenslands, unterworfen.

Die ortsanwesende Bevölkerung der Gemeinde Dankensfeld betrug nach der letzten allgemeinen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 in 87 Wohngebäuden und 89 Haushaltungen 484 Einwohner<sup>2)</sup>, die sich in der Hauptsache durch die Landwirtschaft, außerdem auch durch Handel und Gewerbe sowie andere zeitweilige Beschäftigungen, insbesondere in den benachbarten großen Steinbrüchen, ernähren. Der Grundbesitz ist, wie in Unterfranken überhaupt, sehr zerstückelt, der Boden — meist Sandfeld — nicht besonders ergiebig<sup>3)</sup>. Der früher von der Marschalkschen Gutsherrschaft eifrig geförderte Obstbau wird außerhalb der Gärten auch auf der Flur ziemlich stark betrieben und wäre bei besserer Auswahl und Pflege der Bäume und einer anderen, zweckmäßigeren Gestaltung des Obstmarktes, d. h. der Absatzverhältnisse vorteilhaft wohl noch weiter auszu dehnen, während von dem gleichfalls betriebenen Hopfenbau eher das Gegenteil zu sagen käme, insofern dieser von allen Zweigen der Landwirtschaft

Schönbach, Eilmann, Eschenbach u. Dippach, Priesendorf, Nisch, Treppendorf-Trossenfurt, Sand und Weisbrunn gegeben wurden. (Bayer. Annalen 1832, Nr. 3.) Östlich von der Würzburgischen Cent Eilmann lag die gemischt herrliche Cent Hoheneich, zu der u. a. Lisberg, Trabelsdorf mit der Neumühle und Lembach gehörten. (Vgl. Heller. Der Burg Lisberg in Franken Besch. u. Gesch., Bamberg 1837, S. 102—107 und Archiv des histor. Vereins von Unterfranken, 35. Bd., Würzburg 1892, S. 8—32.)

<sup>1)</sup> An das Erzbistum Bamberg wurde der Ort von Würzburg bedingungsweise erst in den Jahren 1827, 1828 auf Grund der päpstlichen Circumscriptions-Bulle vom 1. April 1818 überlassen.

<sup>2)</sup> Mittlgn. des l. b. statistischen Bureaus in München (1901). Nach der Eilmanner Centgerichts-Ordnung vom Jahr 1654 war der Ort damals „mit neun Herdstädte besetzt“, nach dem Adreßhandbuch für den l. b. Mainkreis auf das Jahr 1810 betrug die ortsanwesende (und Wohn-) Bevölkerung Dankensfelds um 1800: 251 — nach den Aufzeichnungen in der Gemeinde-Registratur und den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern i. J. 1816: (246), 1833: 362, 1840: 392, 1852: 432, 1855: 448, 1861: 447, 1864: 448, 1867: 439, 1871: 466 (490), 1875: 486 (493), 1880: 496 (497), 1885: 479 (492), 1890: 459 u. 1895: 462 Seelen. Auch hier also war, wie fast in allen Landgemeinden, die Einwohnerzahl seit 1880 im Rückgange — sie scheint sich aber neuesten wieder heben zu wollen.

<sup>3)</sup> Fentisch (in der Bavaria, III, 1, S. 428) bezeichnet die Gegend an der nördlichen Kurach, gegen die unterfränk. Grenze zu, als die schadhafte Partie des oberfränk. Steigerwaldgebietes.

bei der vorhandenen allgemeinen Überproduktion gegenwärtig am wenigsten lohnt<sup>1)</sup>.

Die Einwohnerschaft war seiner Zeit durch den Verfall der von Marktschalkschen Rittergüter<sup>2)</sup> ziemlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden, infolgedessen auch das Auswanderungsfieber sich zeitenweise verhältnismäßig recht lebhaft äußerte. Arbeitskraft und Arbeitswille, Rührigkeit und Strebbarkeit der Leute haben aber seitdem entschieden zugenommen, neue Erwerbsquellen sind mittlerweile erschlossen worden, und die Lebenshaltung — wenn auch nicht immer der Wohlstand — hat gegen früher unzweifelhaft eine Besserung erfahren.

Ihrem Charakter nach werden die Bewohner Dankensfelds — deren Altvordern unter anderen fremden vielleicht auch slavische (wendische) Elemente in sich aufgenommen haben<sup>3)</sup> — in älteren, amtlichen Schriftstücken<sup>4)</sup> gleich den übrigen Steigerwäldlern als heiter, lebens-

---

<sup>1)</sup> Urkundlich wird der Hopfen in der Umgegend Bamberg's erstmals 1328 erwähnt. Von der fürstbischöfl. Regierung eifrig gefördert, hat sein Anbau im Bambergischen allmählich den Weinbau fast vollständig verdrängt. „Auch am Ostabhange des Steigerwaldes dursteten ehemals die Rebengelände, und wurde noch im 17. Jahrh. nur Landwein getrunken“. (Köberlin, Zur histor. Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg, B. 1893, S. 101; Bavaria, III, 1, S. 389, 425; Heller, Burg Lisberg, S. 24; Haas, Geschichte des Slavenlandes an der Riß und den Ebrachflüssen, 2 Teile, Bamberg 1819, II, 299.)

<sup>2)</sup> Vgl. insbes. Abschn. VI, Ausgleich der fränkischen Wirren.

<sup>3)</sup> Die Gegend bei Dankensfeld gehörte einst zum ostfränkischen Gau Volkfeld, den in seinem östlichen, gegen den Radenzgau bei Bamberg vorspringenden Teil noch im 11. Jahrh. Reste früherer slavischer Bevölkerung bewohnten. (Haas, Gesch. des Slavenlandes zc.; Kühnberg, „Über die fränk. Slaven“ im 20. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken, 1851; Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Berlin 1864, II, 30ff.; Rüdert in Naumers histor. Taschenbuch 1865, S. 216; Stein, Gesch. Frankens, 2 Bde., Schweinfurt 1885 f., II, 217 f. u. a.) Freilich ist hierbei nicht zu übersehen, daß durch den 30jährigen Krieg die einheimische Bevölkerung fast ganz weggerafft und infolgedessen eine förmliche Neubesiedelung der Gegend notwendig ward, wie wir denn z. B. aus Heller a. a. O. S. 74 und Naumers Gesetze- und Statist. erfahren, daß Hans Ulrich von Münster 1650—1652 Pfälzer, Österreicher zc. zur Einwanderung in seine entvölkerten Dörfer (Lisberg, Zettmannsdorf, Neuhausen, auch Priesendorf, Kirchbach, Troffenfurt u. f. w.) veranlaßte.

<sup>4)</sup> Nepon. Administrativ-Registrierung des kgl. Bezirksamtes Haßfurt, IV, A, 1, 6, das Schulwesen zu Dankensfeld (1837) betr., dann Kummer, Gesetze- und Statist. des kgl. Landgerichts Eltmann, 1841, (Konzept) in der kgl. Bibl. zu Bamberg (J. H. Msc. hist. 113b).

und erwerbslustig, als lebhaft, munter, gutmütig, offen, zutraulich, jedoch auch leicht zu Witzeleien, Spöttereien und Ausschreitungen geneigt dargestellt. In ihrer äußeren Erscheinung zeigen sie hohe, schlanke Statur, lebendige und angenehme Gesichtszüge.

Der in Ursprung und Bedeutung nicht leicht festzustellende Name des Dorfes wird als „Anfenuelt“ (vom Schreiber verschrieben für „Dankenuelt“) urkundlich zum erstenmal im ältesten Lehenbuch des Hochstiftes Würzburg unter der Regierung des dortigen Bischofs Andreas von Gundelfingen (1303—1314) genannt<sup>1)</sup>, reicht aber in seinem Entstehen vermutlich noch etwas weiter in die Vergangenheit zurück, wenn auch wohl nicht so weit, wie die meisten Ansiedelungen des Kurachthales, insbesondere der Pfarrort für Dankensfeld, das Nachbardorf Kirchbach, das vielleicht schon in der Karolinger-Zeit entstanden und möglicherweise mit dem 1023 erwähnten Harindesich (Harindsee, Harindsche, Harmdeseihe, Harmdeseyn, Haindaisch) identisch ist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Dr. Schöffler u. Brandl im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken, 24. Bd., 1. S. 111, 2.3, S. 160, 174.

<sup>2)</sup> Vgl. wegen Harindesich zc. die Werke von Spruner und Looshorn, auch Ludewig, Fries, Schöpf, die Bavaria u. a.

Nach Arnold sind die ältesten Ansiedelungen in den offenen und fruchtbaren Flußthälern, die jüngeren in den kleineren Seitenthälern, tiefer im Walde und höher auf den Bergen zu suchen. Da die letzten großen Rodungen in Franken im 13. u. 14. Jahrh. stattfanden, ist es nicht ausgeschlossen, daß das hochgelegene, noch im 18. Jahrh. auf drei Seiten von Wald umgebene Dankensfeld erst dieser letzten Periode sein Entstehen verdankt.

Wegen vorgeschichtlicher Ansiedelungen bei Dankensfeld s. S. 144 f.

Ein Zusammenhang zwischen dem Namen des Dorfes D. und dem des einst hier begüterten adeligen Geschlechtes von Thüngfeld ist nicht gerade wahrscheinlich, auch die Beziehung zu den großen Nadelwäldern der Flur, dem altdeutschen „Tan“, „Tann“, „Tännig“ möchte dahin gestellt bleiben. Annehmbarer dürfte vielleicht die Ableitung des Ortsnamens von einem s. Z. hier begüterten oder gefessenen „Danko“ (als Ableitung von dem althochdeutschen thane, dem mittelhochdeutschen danke = denken, Gedanke) sein, wonach die ursprüngliche Lesart Dankinsfeld = Feld des Danko gelautet hätte. Vgl. hierwegen allgemein Weisinger, Bayerische Orts- und Flußnamen, 2. Aufl., München 1886, S. 7 f. und Schumms Schriften über die unterfränkischen Ortsnamen, 1898 u. 1901.

Nach der nicht ernsthaft zu nehmenden Lokalsage fand hier einstmal ein Treffen statt, auf dessen Schauplatz, Feld, der siegreiche Führer als Ausdruck des Dankes für den errungenen Sieg den Befehl zur Gründung eines Ortes

Als Empfänger von Gütern zu Dankensfeld wird in dem ältesten Würzburger Lehenbuch ein gewisser Heinrich Zieche, Hilbrands Sohn, genannt, dem sich sodann während der nächsten Jahrhunderte weitere bürgerliche und adelige Lehenträger anreihen, und auch die Kirche als Besitzerin bald nachfolgt: Urkundlich nachweisbar schon 1339 war das Katharinen-Spital bei St. Martin zu Bamberg in Dankensfeld begütert<sup>1)</sup>, und aus dem Jahre 1414 kennen wir eine Urkunde, wonach die Bamberger Dompropstei zwei dortige Bürger mit „vyr gut“ zu Dankensfeld belehnte<sup>2)</sup>. Während diese später in zwei Teile zusammengezogenen „Dompropsteihöfe“ als Bamberger Lehen bis zur Säkularisation sich erhielten, anscheinend aber schon früh von der Dompropstei an Adelige der Gegend als Ackerlehensherren weiter vergeben wurden, trat 1688, auf Anregung des Würzburger Dompropsts und Bamberger Kapitulars Karl Friedrich Voit Freiherrn von Rieneck und im Austausch gegen bisher Würzburgische Güter und Unterthanen in dessen Dorf Trunstadt (nordwestlich von Bamberg), das Hochstift Bamberg außer zwei Unterthanen in Trossenfurt den Unterthan Andreas Herrnsfelder zu Dankensfeld, welcher dem St. Katharina-Hospital bei St. Martin zins- und vogteibar, dem Hochstift aber steuerbar und landesherrlich zugethan gewesen, an das Hochstift Würzburg ab<sup>3)</sup>.

Von fränkischen adeligen Familien, die als Würzburger und Bam-

erteilt und diesem den Namen „Dankfeld“, „Dankesfeld“ gegeben hatte. Eine ähnliche Sage bringt auch Ditsfurth, Familiengeschichte, II, 15. („Dankersfen“.)

An verschiedenen Lesarten des Ortsnamens finden sich in älteren Urkunden u. a. folgende: Ankenüelt u. Andenüelt (1303—1314), Dankenüelt u. Dandenüelt (1314—1322, 1348, 1358, 1457, 1496), Dankenselt und Dandenselt (1333—1345, 1348, 1357, 1401, 1403, 1413, 1448, 1456, 1519, 1558—1573), Tankenüelt u. Tandenuelt (1346), Tankenselt u. Tandenselt, auch Thandenselt u. Tandhenselt (1345—1372, 1404, 1412, 1686), Danthensfeld (1372—1400, 1642), Dandensfeld (1400—1411, 1559, 1590, 1688), Dandensfeldt (1401, 1413, 1558—1573, 1681, 1735), Dandenselt (1443), Dandenselt (1467), Dankfeld u. Dandfeld (1493, 1528), Dankensfeldt u. Dandhensfeldt (1574, 1612, 1630, 1640, 1654, 1688, 1752), Dagensfeld (1629, 1802), Dandhensfeldt, auch Dandhenselt (1654).

<sup>1)</sup> Haas, Gesch. der Pfarrei St. Martin zu Bamberg etc., B. 1845, S. 392. Haas spricht hierbei von dem Gute „mitten im Dorfe beim Brunnen“.

<sup>2)</sup> Pergament-Urkunde d. d. 24. Sept. 1414 für Balthasar u. Erhart die Seyder, Bürger zu Bamberg, im Archiv des Germ. Nat.-Museums zu Nürnberg.

<sup>3)</sup> Purifikations-Vertrag v. 12. Juni 1688, Original-Urkunde auf Pergament mit fünf abhängenden Siegeln im Kreisarchiv Würzburg.

berger Vasallen, teils gleichzeitig, teils nacheinander, in und bei Dankensfeld begütert waren, sind hauptsächlich zu nennen: die 1522 ausgestorbenen Herren von Lisberg (seit 1336), die nach dem Dorfe Thüngfeld bei Schlüßelfeld benannten, gleichfalls ausgestorbenen Herren von Thüngfeld (Thünfeld, Thunfeld) zu Nschbach und Walsdorf (1448—1476), die Herren von Schaumberg zu Dunderff (Thundorf bei Wünnerstadt) (1476—1567) sowie die Herren von Giech zu Lisberg und Zettmannsdorf (1511—1574), beide in nun längst erloschenen Linien, die ausgestorbenen Herren von Milz (1523 bis 1543) und von Nschhausen (1574—1595), die angeblich aus Münster (Kleinmünster) bei Haßfurt stammenden Herren von Münster<sup>1)</sup>, zu Lisberg und Trabelsdorf (seit 1543) und diesen nachfolgend (1663/64) die Herren Marschalk von Ostheim zu Waltershausen im Grabfeld<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schultes, Diplom. Gesch. der Grafen von Henneberg, I, 232.

<sup>2)</sup> Vgl. Heller, Burg Lisberg, S. 8 ff.

Waltershausen, protest. Pfarrdorf mit 432 Einwohnern, früher im Ritteranton Rhön-Merra, nun im l. b. Bezirksamt Königshofen i. Gr., an der Milz, einem Nebenflüßchen der fränk. Saale, gelegen, ein sehr alter, schon im 9. Jahrh. genannter Ort, bezand sich ursprünglich im Besitze der Herren von Waltershausen und nach deren Erlöschen um die Mitte des 15. Jahrh. in dem der Familien von der Rehr, von Herbilstadt u. s. w.; 1456 gelangte es durch Heirat in den teilweisen, 1522 durch Kauf des Restes in den alleinigen Besitz der Familie Marschalk von Ostheim. Das auf einer Anhöhe am Westende des Dorfes befindliche Schloß, ein massives, dreistöckiges, mit vier Türmchen versehenes Gebäude, wurde 1618—1627, die davor stehende Kirche schon 1484/85 erbaut, jenes 1723 nach seiner jetzigen Gestalt erneuert, der schöne, stufenförmig ansteigende Schloßgarten um die Mitte des 18. Jahrh. angelegt. Vgl. u. a. Palleske, Charlotte (Gedentblätter von Ch. von Kalb), Stuttg. 1879, S. 4 ff., 253 f., dann Kost, Versuch einer hist.-statist. Beschreibung zc. des l. Landgerichtsbezirks Königshofen, Würzb. 1832, S. 129 ff. und Bavaria, IV, 1 (Unterfranken), München 1866, S. 503 f.

Wegen der Benennung des Marschalkschen Geschlechtes nach dem jetzigen Weimarschen Städtchen Ostheim und seiner Besitzungen dortselbst s. Binder, Das ehem. Amt Lichtenberg vor der Rhön, in der Zeitschr. des Vereins für thüring. Gesch. 1895, 1897.

Das Wappen der Marschalle von Ostheim zeigt nach der gewöhnlichen Erklärung ein altgeformtes, schwarzes Tischkrenz oder Tischgestell im silbernen Feld. Nach dem Hennebergischen Urkundenbuch 1877, S. 73, erscheint es aber richtiger, die Figur des redenden Wappens entweder als altgeformten Schentisch oder als Henkel-Schentgefäß, als Doppelbecher, anzusprechen.

Betrachten wir den letzterwähnten Besitzwechsel etwas näher!

Hans Konrad von Münster zu Trabelsdorf hatte keinen Sohn als Erben, daher durch Vertrag mit seinen Anverwandten und mit Genehmigung des Würzburger Lehenhofs 1618—1621 seinen beiden Töchtern Maria Amalka von Streitberg und Felicitas Eva Marschalk von Ostheim 40000 fl. fr.<sup>1)</sup> auf sein damals zu 91 402 fl. geschätztes, mannlehenbares Rittergut Trabelsdorf derart vermacht, daß nach Herauszahlung dieser Summe das Gut an seine Lisberger Stammesvettern übergehen sollte.

Der Dreißigjährige Krieg mit seinen Wirren, auch steter Mangel an Geld, setzten die von Münster zu Lisberg jedoch außer stande, die Konjensforderung der Allodial- oder Eigentums-Erbinnen zu begleichen, und erst 34 Jahre nach dem Tode Hans Konrads, nämlich 1663, gelang es dessen Enkel Kaspar Adam Marschalk von Ostheim, dem Sohne erster Ehe der zweitmals mit Hans Kaspar von Vibra verhehlchten Felicitas Eva von Münster, die leidige Angelegenheit durch Kauf aus der Welt zu schaffen.

Zu diesem Ende erwarb Kaspar Adam zunächst von den Lehens-erben Erhard und Franz von Münster zu Breitenlohe und Lisberg durch Vertrag vom 26. und 29. Mai 1663 um den Preis von 3360 und 2800 = 6160 fl. samt einem Pferde mit Sattel und Zeug das nutz- bare Lehenrecht (jus vasallagii) jener auf Trabelsdorf, fand sodann am 21. (22.) Juni 1663 die zur einen Hälfte an der Konjensforderung berechtigigten Geschwister von Streitberg mit 6740 fl. und endlich seine zur anderen Hälfte mitberechtigigten Stiefgeschwister von Vibra am 23. Juli 1663 mit 4800 fl. ab, so daß ihm hiernach, unter Ein- rechnung des Marschalkschen Anteils, das Rittergut Trabelsdorf auf rund 20000 fl. fr. zu stehen kam.

Die Belehnung der Gesamtfamilie Marschalk von Ostheim mit diesem Rittergut — es gehörten hierzu außer Trabelsdorf<sup>2)</sup> und

<sup>1)</sup> 1 fl. fränklich = 1¼ fl. rheinisch à 60 Kreuzer oder nach heutiger Währung, ohne Berücksichtigung des seitdem stark gesunkenen Geldwertes 2 M 14 S ca. Der fränk. Gulden war eine bloße Rechnungsmünze, die in Wirklichkeit nicht existierte. Vgl. auch Abschn. I, S. 18, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Trabelsdorf, protest. Pfarrdorf mit 403 Einwohnern, 13 km von Bamberg entfernt, gehörte als Würzb. Lehen gleich dem übrigen Kurachgrund ursprünglich den Edlen von Lisberg, deren letzter, Fabian mit Namen, 1522 starb. Von da ab war der Ort gleich Dankensfeld für kurze Zeit Eigentum der

dem naheliegenden Hof Triesenbach noch das Dorf Dankensfeld mit den benachbarten Höfen Seesbühl<sup>1)</sup> und Friedrichsbrunn<sup>2)</sup>, die Dörfer

Familie von Miß, dann der Familie von Münster, unter welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die Pfarrei entstand. Durch die 1664 im Besitz nachfolgende Familie Marschall von Ostheim wurde u. a. an Stelle des alten, angeblich von Fabian von Lisberg erbauten Kirchleins 1737 der Grund zur jetzigen Kirche gelegt. 1764 die Schule gestiftet und um 1832 das herrschaftl. Schloß neu erbaut. Das Rittergut daselbst (und zu Dankensfeld) gelangte durch Kauf und Zwangsverkauf 1875 an den Rittergutsbesitzer Schaarschmidt aus Jnnitz bei Leipzig und den ehem. l. sächs. Oberförster R. E. von Hopffgarten, 1877 an die Gebrüder von Hopffgarten, 1882 an den Kaufmann und Gutsbesitzer Schüttel aus Dresden, 1885 an die städt. Sparkasse in Coburg und 1891 an den Bankier Schiff aus Wiesbaden.

<sup>1)</sup> Der Hof Seesbühl — im Lehenbuch des Würzb. Fürstbischofs Johann von Egloffstein (1400—1411) als „Hof der gelegen ist zu den Sechsbucheln [Seehsbucheln?]" erstmals erwähnt — lag einige hundert Schritt südöstlich von dem heutigen gleichnamigen Forsthaus, in der Richtung gegen Lisberg, an einer noch wohl erkennbaren Stelle; seine Gebäulichkeiten wurden (nach Kummer, Gehegesstatistik etc.) im 30 jährigen Kriege gänzlich zerstört — s. u. S. 138, Anm. 1 — und in der Folge anscheinend nicht wieder aufgebaut, ohne daß sie aber aus den Lehenbriefen verschwunden wären, denn erst gelegentlich des großen Lehenprozesses zu Ende des 18. Jahrh. wurde ihr Nichtmehrvorhandensein amtlich festgestellt. Die eigene Flurmarkung des Hofes ward nach seinem Verfall der von Dankensfeld zugeteilt.

Seinen Namen kann der Hofkomplex Seesbühl möglicherweise von einem der Höhe, dem Hügel (altdeutsch: Bühl, Bühel) einst nahegelegenen, nun eingegangenen See führen. Da jedoch die Lesarten älterer Urkunden — von der einmaligen, vielleicht auf einen Schreibfehler zurückzuführenden Benennung „Sechsbucheln“ abgesehen — häufiger auf „Sehbühel“ als auf „Seesbühel“ lauten, und da „seh“, „seß“ im alten Sinne die Bedeutung von „Sitz“, „Wohnsitz“ hat, so liegt die Übersetzung des Namens mit „Sitz (auf dem) Bühl“ = Sitz (auf dem) Hügel vielleicht näher. Als diesen Sitz können wir uns entweder den Hof Sehbühl oder ein auf der eigentlichen Hochfläche befindliches festes Schloß denken, das jedoch — weil in den damaligen Chroniken nicht mehr erwähnt — schon vor dem Bauernkrieg (1525) als verfallen angenommen werden müßte, oder auch als aufgegeben, weil zu eben gelegen und daher nicht recht verteidigungsfähig. — Noch sei hier bemerkt, daß im Volksmund lediglich die abgekürzte Bezeichnung „Bühl“ gebräuchlich ist, und das l. b. statistische sowie das topographische Bureau in München amtlich die Schreibweise „Seesbühl“ angenommen haben.

<sup>2)</sup> In den Würzburger Lehenbriefen erscheint dieser Hof als „Hof zum Friedrichsbrunn“ erstmals 1448 und dann noch 1620, wird aber 1664 nicht mehr besonders aufgeführt, da man um diese Zeit schon von dem „Hof zum Friedrichs Brunnen . . . keine Hofstadt zu finden“ wußte. Im Centbuch des Hochstifts Würzburg von 1574/76 wird „Friedrichsbrunn, ein wüstung, Münsterisch“



Feigendorf und Kolmendorf im Aurachgrunde sowie sonstige vereinzelt Besitzungen an Hölzern, Wiesen zc. in der Umgegend — fand auf Grund des von Münsterischen Ausschreibebriefes vom 13. Februar 1664 am 2. April 1664 statt<sup>1)</sup>.

Der altangesehenen Familie

### Marschalk von Ostheim

ist das Dorf Dankensfeld in vieler Beziehung Dank schuldig. Unter den einzelnen Familiengliedern wiederum schuldet der Ort einen erhöhten Zoll der Dankbarkeit dem jüngsten Sohne Kaspar Adams, dem (kurmainzischen und) hochfürstlich Bambergischen Geheimen Räte, Oberjägermeister, Oberamtmann zu Wachenroth und Höchstädt a. N., Generalwachtmeister<sup>2)</sup> und Kommandanten der Stadt Bamberg, Herrn auf Trabelsdorf und Dankensfeld: Christoph Marschalk von Ostheim<sup>3)</sup>, geboren 1664 zu Waltershausen, verheiratet in kinderloser

---

genannt und ebenso heißt es in der Eltmanner Centgerichts-Ordnung von 1654: „Friederichsbrunn. Ein Wüstung nahe bei Seehbühl im Münsterischen gebülg gelegen und besint sich der ordien noch anzeigung, mit welcher etliche alte Persohn übereinstimmen, daß vor alterß dieße Wüstung mit häußer, sonderlich mit einem schaffflecken erbauet gewesen . . .“ (Kreisarchiv Würzburg.)

<sup>1)</sup> Würzburger Lehenakten, dann J. H. Msc. hist. 94 „Notizen über die versch. Besitzer des Rittergutes Trabelsdorf 1822“ (von Münch?) in der kgl. Bibl. zu Bamberg. — Der von Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof u. Kurfürst zu Mainz und Bischof zu Würzburg zc. für Kaspar Adam M. v. D. zu Waltershausen und dessen Vetter Johann Friedrich M. v. D. zu Marißfeld ausgestellte Lehenbrief vom 2. April 1664 ist nach dem Würzburger Lehenbuch in Beilage 6 d. B. wiedergegeben. Daß Kaspar Adam seinen Vetter Johann Friedrich in die Mitbelehnschaft aufnahm, mag z. T. aus freundschaftlicher Zuneigung, hauptsächlich aber aus dem Grunde geschehen sein, weil ein i. J. 1663 flüssig gewordenes, von dem Hennebergischen Statthalter Bernhard M. v. D. 1597 gestiftetes Fideikommiß-Kapital zu 17700 (19800?) fl. fr. mit Bewilligung der Marißfelder Linie als Nachbfolgerin dieser Stiftung zum Erwerb von Trabelsdorf verwendet wurde.

<sup>2)</sup> Alte Bezeichnung für Generalmajor, wie denn früher auch statt des Titels Major der des Oberstwachmeisters gebräuchlich war.

<sup>3)</sup> Von fünfzehn Kindern, darunter sechs erwachsenen Söhnen Kaspar Adam Marschalks von Ostheim, des Erwerbers von Trabelsdorf-Dankensfeld, fielen vier als kaiserliche Offiziere im Kriege gegen die Franzosen und Türken (1676—1690); die zwei übrig gebliebenen Söhne: Philipp Erdmann und Christoph teilten am 22. Juli 1691 die väterlichen Besitzungen derart, daß der erstere, ältere, Waltershausen und Brunn (bei Emskirchen in Mittelfranken), der jüngere

Ehe 1691—1730 mit Anna Maria von Schrottenberg, gestorben 1733 zu Bamberg<sup>1)</sup>, der sich mit Vorliebe in Dankensfeld aufhielt und hier auch des öfteren, insbesondere zur Zeit der Auerhahn-Valz und der Hirschjagd den Besuch seines Kriegsherrn, des ihm persönlich sehr gewogenen Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn, empfing<sup>2)</sup>. Als guter Haushalter suchte Christoph durch verschiedene Maßnahmen

---

die Güter im Steigerwald erhielt. (Ehem. von Marschallsches Archiv zu Waltershausen, 1888.)

Vgl. hierzu auch die Marschallsche Stammtafel — Beilage 5 d. B. —, die sich in der Hauptsache auf den bezügl. Aufsatz Brüdners im hist.-statist. Taschenbuch für Thüringen u. Franken, 2. Jahrg., Meiningen 1845 stützt und von den Angaben Biedermanns in den Rhön-Berra-Tabellen 1749 mehrfach abweicht.

<sup>1)</sup> Die auf 1730 lautende Angabe des Waltershäuser Pfarr- und Gemeindebuchs beruht auf einer Verwechslung mit dem Todesjahr der Gattin des Generals.

Christoph Marschall von Ditzheim hatte — um hier noch einige biogr. Notizen über diese interessante Persönlichkeit anzufügen — in seiner Jugend die (lateinische?) Schule zu Schweinfurt besucht, war 1678—1683 Page am Hofe zu Gotha gewesen und sodann (Ende 1683) unter dem G. F. M. Fürsten Georg Friedrich von Waldeck in Kriegsdienste getreten, worin er erstmals am 22. Dez. 1684, dann wieder im Nov. 1691 gegen die Türken in Ungarn zu Feld zog und bei einer dieser Gelegenheiten (wahrscheinlich der ersterwähnten) in feindliche Gefangenschaft geraten sein soll. Im Jahre 1691 wird er als kais. Dragonerhauptmann, 1694 als Oberstleutnant erwähnt, erhielt in letztgenanntem Jahre das Dekret als hochfürstlich Bambergischer Oberjäger- u. Oberforstmeister, wurde 1699 Oberst „zu Fuß“, 1711 Oberamtman zu Höchstädt a. N., vor 1711 Bambergischer und 1712 kurmainzischer Geh. Rat, 1729 in seiner Eigenschaft als Kommandant zu Bamberg Bambergischer Generalwachtmeister und 1730, nach Formierung des dortigen Fußvolks in zwei Regimenter, hochfürstlicher General, d. h. wohl Befehlshaber des Bambergischen Kontingents. Christoph starb, nachdem ihm seine Gattin schon am 14. April 1730 im Tode vorausgegangen war, in der Nacht vom 20. auf den 21. Dez. 1733 um 12 Uhr und ward am 23. Dez. seinem Wunsche gemäß in der Dominikaner-Kirche zu Bamberg beigesetzt. Seinen ihn beerbenden Verwandten zu Waltershausen hinterließ er ein großes Vermögen. (Ehem. von Marschallsches Familienarchiv zu Waltershausen, 1888.)

<sup>2)</sup> Noch 1822 hing im Dankensfelder Schlosse die Abbildung eines starken Hirsches, den Kurfürst Lothar Franz 1709 in den dortigen Waldungen geschossen hatte. Erwähnt sei hierzu, daß auch geraume Zeit später Herr von Kalb nach der Dankensfelder Übertieferung von einem der östlichen Schloßfenster aus einen Hirsch schoß, diese Wildart überhaupt erst 1848 hier abgeschossen wurde, ferner, daß in den großen Wäldern bei Dankensfeld noch zu Anfang des 19. Jahrh. Wildschweine hausten.

dem infolge des Dreißigjährigen Krieges verfallenen Orte<sup>1)</sup> wieder aufzuhelfen, erwarb den 4. August 1691 um den Preis von 1600 fl. fr., 100 Thln. Leikauf und einem ungarischen Pferd mit Sattel und Zeug als sein direktes Eigentum die beiden am östlichen Ende des Dorfes gelegenen „Dompropsteihöfe“, über welche die Familie Warschalk von Dstheim seit 31. Oktober 1686 lediglich die Asterlebensherrlichkeit ausgeübt hatte, und vermehrte diesen unmittelbaren Besitz dreizehn Jahre später durch das 500 fl. fr. kostende frühere Spitalgut, das 1688, beim Übergang von Bambergischer in Würzburgische Landeshoheit, neben den zugehörigen Feldern, Wiesen und Hölzern aus zwei unbebauten, öden Hofstätten bestand, und nun, 1704 beim Verkauf durch Andreas Herrnsfelders (Herrnsfelders, Hermannsfelders) Erben, als „Baders Emersens Höf“, später als Würzburger oder Eltmanner Sölbengut bezeichnet wurde<sup>2)</sup>. Während auf der Hoffläche dieses Gutes allmählich der sog. Bauernhof, d. h. die Ökonomiegebäude des Schloßgutes entstanden, ließ Christoph auf dem anstoßenden Areal der Dompropsteihöfe u. a. das schon vorhandene herrschaftliche Wohnhaus (den „alten Bau“?) durch einen zweistöckigen Anbau vergrößern und hierbei im unteren Stocke für seinen und seiner Gemahlin, dann seiner Bediensteten und, nicht zuletzt, auch seines Gastes und Gönners, des Bamberger Fürstbischofs Gebrauch eine katholische Hauskapelle einrichten, die 1718 eingeweiht worden sein

<sup>1)</sup> Wie die übrigen Münsterschen Besitzungen im Steigerwald (s. S. 130, Anm. 3) befand sich auch das Rittergut Trabelsdorf z. B. der Warschalkschen Erwerbung (1663) in einem ganz heruntergekommenen Zustande: die Gebäude waren eingefallen, die zugehörigen Äcker verwildert und mit Holz bewachsen, die Unterthanen des Gutes bis auf einen einzigen verschwunden; der Seesbühl und Dantensfeld — dieses schon 1642 — waren ganz öde und noch 1685 wird bei erstgenanntem Hof alles als wüst beschrieben. (Warschalksche Familienpapiere im Schlosse zu Kalbsrieth, 1891, und im Fhrh. v. Warschalkschen Archiv zu Bamberg, 1901, auch Akten über Dantensfeld im Kreisarchiv Bamberg.)

<sup>2)</sup> S. S. 132 d. A. — Zu den Warschalkschen freieigentümlichen Erwerbungen jener Zeit gehörte auch als Bestandteil entweder der Dompropsteihöfe oder des Spitalgutes das Taubenhölg, worüber es in der (z. T. anscheinend schon um 1600 entstandenen) Eltmanner Centgerichts-Ordnung von 1654 u. a. heißt: „Ist iziger zeith ein wüstung, liegt zwischen Nisch [soll heißen: Priefendorf!] und Dantshesfeldt, mit Dannen gehülz erwachsen, welches Holz Hannß Conrad von Münster zuständig; und wirdt von alten männern bericht, daß von [vor?] alterß dießer ortthen ein Hoff gestanden, so der Taubenhoff genant und hernacher gehu Dantshesfeldt in's Dorj gebauet worden seye...“ (Kreisarchiv Würzburg.)

fol<sup>1)</sup>) und beim Mangel einer Ortskirche auch den nach Christophs Vorgang vom Protestantismus wieder zum Katholicismus übergetretenen Einwohnern Dankensfelds zu besuchen gestattet war<sup>2)</sup>). Auch nach seinem Ableben erwies sich, daß er testamentarisch diese seine Lieblingsstiftung seinen protestantischen Verwandten und Erben gegenüber in ihrer Fortexistenz sicher gestellt und zur Abhaltung zeitweisen Gottesdienstes durch die Bamberger Kapuziner mit einem für die damaligen Verhältnisse reichen Legat in Geld — 1000 Rthlr. oder 1500 fl. rhn. — sowie sonstigen Vermächtnissen bedacht hatte<sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Eisenmann, Geogr. Besch. des Erzbistums Bamberg 2c., B. 1833, S. 106; Heller, Besch. fränkischer Ortschaften: Dankensfeld (J. H. Msc. hist. 180 in der Bamb. Bibl.). Näheres über die Einweihung 2c. war weder bei dem bischöfl. Ordinariat Würzburg 1889 u. 1900 und dem erzbischöfl. Ordinariat Bamberg noch auch bei dem Pfarramt Etmann und dem Dekanat Hahlfurt 1901 zu ermitteln. Die aus jener Zeit noch vorhandenen Meßgeräte: Kelch, Lador, Meßkränchen u. s. w. tragen neben dem Doppelwappen des Stifters und seiner Gemahlin die Inschrift: Memento fundatorum — Zur Dankensfelder — Capellen 1718.

<sup>2)</sup> Über den wiederholten Konfessionswechsel der Einwohnerschaft Dankensfelds sind nur spärliche Angaben vorhanden. Nach den die Pfarrei Etmann betreffenden Akten des bischöfl. Ordinariats Würzburg besuchten 1596 die Einwohner den, wie bisher (seit 1423), durch einen Etmanner Kaplan abgehaltenen Sonntagsgottesdienst zu Kirchald (und Troffenfurt), scheinen also damals, in ihrer Mehrzahl wenigstens, katholisch gewesen zu sein, wenn auch „noch etwas unehorsam in Abhaltung der Feiertag“.

Im Jahre 1618 hingegen werden die vorhandenen 16 Familien namentlich aufgezählt, mit dem Bemerken, daß die Männer sämtlich, die Frauen zur Hälfte protestantisch seien: der damalige Grundsatz „cujus regio, ejus religio“ war sonach auch hier in der Hauptsache zur Durchführung gelangt, der Ort, gleich dem Nachbardorf Kirchald, überwiegend protestantisch.

1739 endlich wird berichtet, daß alle Untertanen in Dankensfeld katholisch seien; hierbei ist es im allg. bis jetzt auch geblieben und die Angabe Bundschuh's in seinem Lexikon von Franken, Ulm 1799 ff.: daß Dankensfeld ein evangelisch-lutherisches Kirchdorf sei, war daher eine irrige, einseitig aus der Konfession der damaligen Dorfherrschaft abgeleitete.

Noch sei mit Beziehung hierauf erwähnt, daß der Protestantismus früh schon in der Familie Marschall von Döheim und durch diese im Dorje Waltershausen heimisch ward: Moriz I. R. v. D., Oberamtmann zu Kitzingen, wird bereits 1523 als einer der ersten und eifrigsten Anhänger der Reformation im reichsritterschaftlichen Gebiete Frankens genannt.

<sup>3)</sup> Abschriften der betr. Urkunden beim bischöfl. Ordinariat u. im kgl. Kreisarchiv Würzburg, dann im ehem. Marschall von Döheim'schen Familienarchiv zu Waltershausen u. a. D.

Unter dem Regiment seiner Erben <sup>1)</sup>: dem verschwenderischen seines Neffen, des Würzburgischen Dragonerhauptmanns Karl Christoph

Die Gründung der Dankensfelder Schloßkapelle hat zu einer Legendenbildung Anlaß gegeben, die, wie es scheint, erst um die Mitte dieses Jahrh. sich vollzog und durch den praktischen Arzt Dr. Saffer zu Bamberg anlässlich der Einweihung der in den Jahren 1854, 1855 zur Ortskirche umgebauten Kapelle unter dem Titel: „Die Gründung der Kapelle zu Dankensfeld“ sogar dichterischen Ausdruck erhielt. Hiernach soll Christoph Marschalk von Ostheim in den Türkenkriegen des 17. Jahrh. als kaiserlicher Offizier in feindliche Gefangenschaft geraten sein und in dieser, als ihn ein qualvoller Tod bedrohte, obwohl Protestant, das Gelübde gethan haben, für den Fall seiner Errettung im Dankensfelder Schlosse zu Ehren Mariens eine Kapelle — und zwar nach Vorbild seines Kerkers unterirdisch — bauen zu lassen. Nachdem er auf wunderbare Weise tatsächlich seine Freiheit wieder erlangt habe, sei Christoph von Marschalk in der Heimat alsbald nicht nur an die Verwirklichung seines Versprechens gegangen, sondern auch katholisch geworden und habe außerdem zur steten Erinnerung an seine wunderbare Befreiung seine Waffenrüstung, bestehend aus Reithieseln, Fahne und Degen, in der Schloßkapelle aufhängen lassen.

Die Sage — in verschiedenen Lesarten verbreitet, von denen die Saffersche als die wenigst wunderbare erscheint — hat in der einen Fassung eine bedenkliche Ähnlichkeit mit der von Eduard Zentsch in der Bavaria (III. Bd., 1. Abtlg., Oberfranken, S. 290 f.) über die Wallfahrtskirche Marienweiher mitgeteilten, durch ein Botivbild überlieferten Legende, mag also wohl von dort her erst nach Dankensfeld verpflanzt worden sein. Auch Trinius (Die Vogesen, Karlsruhe 1895, S. 437 f.) erzählt eine der Marschalkschen ganz ähnliche Sage von einem Grafen de la Roche auf Mörsberg im Sundgau, der während eines Kreuzzuges in die Hände der Sarazenen gefallen war, in seiner Bedrängnis seine Zuflucht zur Mutter Gottes nahm und gelobte, ihr im Falle seiner Errettung eine Kapelle zu stiften. Er sei darauf in einen tiefen Schlaf verfallen und beim Erwachen wieder auf Schloß Mörsberg geseßen, worauf er in Erfüllung seines Gelübdes die Kapelle zu Hippoltsbach [lies: Hippoltskirch bei Pfirt] gegründet habe, deren Wölklein noch heute durch das obere Jüththal lönt. Hiernach und da endlich vier altertümliche Botivbilder in der Kirche auf dem Kirchberg bei Völsbach ähnliches bekunden, auch dort die Sage von der wunderbaren Errettung gewisser Ritter aus türkischer Gefangenschaft spricht (s. Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis, 2. Bd., 1. Heft, S. 97, auch Deggs Neue Fränkisch-Würzb. Chronik 1811, Nr. 16), möchte die, wie man sieht, ziemlich weit verbreitete Erzählung auf die Zeit der Kreuzzüge zurückzuführen sein.

Nüchterner als die Dankensfelder Legende lautete ein beim ehemaligen Land-, nun Amtsbereichs-Eltmann befundlicher Bericht, worin es u. a. hieß: „Die Kapelle [zu Dankensfeld] liegt sieben Stufen tief, gleich mehr einer Gruft als einer Kapelle. Stifter derselben war Christoph Marschalk von Ostheim. Er war Protestant, trat aber nach 17-jähriger (?) Gefangenschaft in der Türkei zur katholischen Kirche über, indem die Auslösnungs-Kommission nur kath. Gefangene aus-

Marschalk von Ostheim 1737—1749, und dem gastfreundlichen seines Großneffen, des Bambergischen Untererbmarschalls, kaiserlichen Wirklichen Rates<sup>2)</sup>, kurpfälzischen und hochfürstlich Bambergischen Geheimen Rates und Kammerherrn, auch Rittersrats beim Ranton Steigerwald Johann Friedrich Philipp Marschalk von Ostheim 1749—1768 sah Dankensfeld häufig frohe Feste. Der eben erwähnte, gewöhnlich in Waltershausen wohnende jagd- und baulustige Dorfherr pflegte den Herbst jeden Jahres mit seiner Familie im Steigerwald, in Dankensfeld, zuzubringen und hier zahlreiche Besuche zu em-

lösen durfte. Er kam zurück nach Dankensfeld, wo ihn Fürstbischof Franz Eotnar so lieb gewann, daß er ihn nicht nur zum Oberjägermeister, sondern auch zum General über zwei Regimenter machte.“ (Zähl. v. Marschalksches Archiv in Bamberg.)

Und in der oben erwähnten Handschrift der Igl. Bibl. zu Bamberg v. J. 1822 heißt es, daß Christoph M. v. O., nachdem er „ich glaube 17 Jahre als österreich. Hauptmann in türkischer Gefangenschaft gelebt“, um sich der Auslieferung von seiten des österreich. Hofes erfreuen zu können, zur kath. Religion übergetreten sei.

Das Geschichtliche an der Sache wird durch die in der Kirche noch aufbewahrten und vielleicht von der seinerzeitigen Leichenfeier zc. herrührenden Reitstiefel nebst Fahne und Degen Christoph von Marschalks, dann durch eine 1884 gestiftete Gedenktafel festgehalten. Die vom Alter schon sehr angegriffene, ca. 1,00/0,75 m große Fahne zeigt das bekannte Marschalksche Wappen und eine nun fast unleserlich gewordene Umschrift, die 1875 noch etwa zur Hälfte wie folgt entziffert werden konnte: „C. Marchalek v. Ostheim — natus 1664 — obi .t 1 . . . — Bam . . . Chur Mayntz — Kam . . . her und G . . . — Rath . . . — . . . mann [meister?] und com . . . — . . . Amtmann . . .“

Die Inschrift der Gedenktafel lautet: „Dem dankbaren Andenken des hochfürstlich Bambergischen Geheimen Rates, Oberjägermeisters, Oberamtmanns, Generalwachtmeisters und Kommandanten der Stadt Bamberg, Herrn auf Trabelsdorf und Dankensfeld: Christoph Marschalk von Ostheim, geb. 24. Juli 1664 zu Waltershausen i. Gr., gest. 20./21. Dezember 1733 zu Bamberg — des Gründers und ersten Wohlthäters dieser Kirche gewidmet.“

<sup>1)</sup> Die Besitzungen im Steigerwalde wurden nach dem Ableben Christoph Marschalks von Ostheim von seinen Erben bis 1737 gemeinschaftlich verwaltet, worauf eine Teilung dahin erfolgte, daß Karl Christoph das Dankensfelder, Joh. Friedrich Philipp das Trabelsdorfer Los erhielt. Nach dem 1749 ohne Hinterlassung von Erben erfolgten Tode Karl Christophs wurden beide Teile wieder vereinigt.

<sup>2)</sup> Die Rittersräte bekamen seit Mitte des 17. Jahrh. vom Kaiser gewöhnlich den Titel eines Wirklichen Rates. (Notenhan, Familiengeschichte, Würzburg 1865, II, 396.)

pfangen, für deren Bewirtung und Unterkunft es dem herrschaftlichen Hause an Räumlichkeiten gebrach, daher dieses durch Ausbau des von Karl Christoph vor 1749 schon begonnenen Flügels 1766 abermals vergrößert wurde<sup>1)</sup>.

Aus dieser, dann einer etwas späteren Zeit sind uns einige fragmentarische Schilderungen von Dankensfeld und seiner Umgebung erhalten, die von Niemand Geringerem als der geistvollen Freundin unserer großen Dichter, Charlotte von Kalb, herrühren. Die Bruchstücke befinden sich in ihren hinterlassenen, erstmals als Manuscript von ihrer Tochter Edda, später von dem bekannten Schiller-Biographen Palleste herausgegebenen und auch in dieser Arbeit schon einige Male angeführten Memoiren (Gedenkblättern); doch muß zu

---

<sup>1)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 8, 10, 106; Pfarrer Kenninger im Walterssh. Gemeindebuch („Karl Christoph, mit dem Zunamen der Stammler . . . lebte meistens zu Dankensfeld, wo er durch einen Schloßbau und lockere Lebensart in große Schulden gerieth . . .“); Verlassenschafts- (Konkurs-) Akten im Kreisarchiv Bamberg, wonach die Überschuldung Karl Christophs rund 8500 fl. betrug. Das im April 1750 abgeschlossene notarielle Inventar weist neben einem neu erbauten Wirts- u. Brauhaus an „Meliorationen“ in Dankensfeld aus: „Einen von puren Steinen aufgeführten Schloß-Bau, zwey Etagen hoch, wovon aber nur der untere Stock (so viel die Haupt-Mauern oder Seiten-Wände betrifft) gebauet, der obere Stock aber nur halb dervahnen aufgeführt ist.“ Weiter heißt es: „Pro Nota. Weilen aber das neu aufgebauete Haus dießseitigem Dazürhalten nach ganz unnöthig gewesen, und nicht zu brauchen, sondern dem Gut mehr zur Last als zum Nutzen gereicht und wenn es ausgebauet und zur Wohnung aptirt werden sollte, noch gar große Kosten erfordern würde, mithin dasselbe vor keine nützliche melioration zu achten, sondern mit der Zeit wohl wiederum gar rasirt werden dürfte, Alß ist dießfalls nichts in Ansey zu bringen gewest.“

Diejer, wie oben erwähnt, 1766 durch den Lebensfolger Karl Christophs vollends ausgebaute nördliche Flügel des Marschallschen Schlosses, ein noch wohl erhaltener massiver Bau, befindet sich seit 1836 im Besitze der Klarmannschen Familie zu Dankensfeld, während der ältere, westliche Flügel wegen Baufälligkeit in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. abgebrochen wurde. Über den südlichen Flügel vgl. oben S. 133 f., dann Abschn. VI, Ausgleich der sämtl. Wirren.

Ob endlich die noch vorhandenen, nun als Garteneinfriedung dienenden Mauerreste an der Nordgrenze des ehem. Schloß-Areals wirklich — wie die Dankensfelder Überlieferung wissen will — von der geplanten, aber nicht vollendeten Anlage von Treib- u. Gewächshäusern herrühren, ob sie auch durch Karl Christoph W. v. D. aufgeführt wurden oder erst aus der Kalbschen Zeit stammen: ließ sich nicht ermitteln.



**Ehemaliges v. Marischalkisches Schloß zu Dankenfeld.**

Ansicht von Norden.

(Nach einer photographischen Aufnahme 1887.)





deren Mitteilung ebenfalls, wie bereits von anderer Seite geschehen<sup>1)</sup>, bemerkt werden, daß Charlotte, als sie, die erblindete Greisin, in hohem Alter ihre Lebenserinnerungen diktirte, nicht mehr voll im Stande war, sich in ihre Jugendzeit hineinzuversetzen. So unterliegt sie denn auch hier mehrfach einer Täuschung ihres Gedächtnisses, so dürfen uns auch hier mangelhafte Namensbezeichnungen und Verwechslungen nicht wundernehmen.

Die anziehendste Stelle selbst lautet<sup>2)</sup>:

„. . . In den Sommermonaten [1783] bewohnten wir<sup>3)</sup> Dankensfeld, ich sagte früher schon von diesem Waldschloß. . .“

„Das Jagdschloß war von waldigen Hügeln umgeben, nur frei die Aussicht nach dem Abend. Von der Kapelle, mit dem Schloß zusammenhängend, führte eine Allee von Lerchenbäumen<sup>4)</sup> nach der Höhe des Waldes, diese<sup>5)</sup> bezeichnete durch das Dickicht den Pfad zu einem viel besuchten Hain inmitten der Waldung. Oft meine ich in Franken das Wort „Löhlein“ gehört zu haben für Haine, wo, wie man sagte, die alten Deutschen ihren Göttern geopfert<sup>6)</sup>. Von

<sup>1)</sup> (Wolzogen, Alfred Frhr. von u. Emilie Freifr. von Gleichen-Rußwurm,) Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern u. der Familie von Wolzogen, Stuttgart 1859, S. 405, dann Kerrlich in der „Wegenwart“ 1879, Bd. XV, Nr. 21 sowie in der Vorrede zu den „Briefen von Charlotte von Kalb an Jean Paul und dessen Gattin“, Berlin 1882, S. VIII.

<sup>2)</sup> Falleske, Charlotte zc., S. 106f.

<sup>3)</sup> Charlotte und ihre beiden Schwestern Eleonore u. Karolina, dann Joh. Aug. von Kalb, der Gatte Leonorens — f. S. 170f.

<sup>4)</sup> Die Kultur der Lärche, dieses schönen, nun allgemein bekannten Waldbaumes war damals in Franken, im Bambergischen, noch wenig verbreitet; die Anfänge gehen nach Köberlin (a. a. D. S. 124ff.) wahrscheinlich auf den ersten Schönbornschen Fürstbischof Lothar Franz zurück, und so mag vielleicht die Anpflanzung der vorbeschriebenen Allee mit den Besuchen dieses Kirchenfürsten bei dem Dorfherrn Christoph W. v. D. zusammenhängen.

<sup>5)</sup> Auf Allee zu beziehen.

<sup>6)</sup> Nach Grimms deutschem Wörterbuch, VI. Bd., Leipzig 1880, S. 1127, erscheint „Löhlein“ als die Verkleinerung von loh, altdeutsch löch, auch lach, lateinisch lucus, Wald, Holz, und bedeutet in bayerischer und bessischer Mundart (die fränkische ist nicht aufgeführt) einen kleinen Hain oder Busch, ein kleines Gehölz. Arnold in seinen „Ansjedelungen u. Wanderungen deutscher Stämme“, Marburg 1875, S. 505, vermutet, daß das Wort loh ursprünglich gleich dem lateinischen lucus die dem reltigiösen Kultus geweihten Waldborte bezeichnet und erst in der christlichen Zeit einen allgemeinen Sinn angenommen habe. Diese auch von Dr. Höfler (Wald- u. Baumkult zc., München 1892, S. 53, 62 f.,

Gebüsch umgeben, standen auf einer Anhöhe drei mächtige Eichen. Die mittlere war von Alter ausgehöhlt, enthielt in schönem Schnitz-

154) geteilte Ansicht spricht für die Erzählung Charlottens, aus der übrigens nicht recht ersichtlich ist, ob sie hierbei auch wirklich die Gegend des Friedleinsbrunnens (s. S. 146, Anm. 1) als eine Stätte des alten heidnischen Kultus im Auge gehabt hat. Die bestimmtere Lesart der „Cornelia“ (s. S. 147, Anm.) scheint jedoch hierfür zu sprechen. Panzer (Bayerische Sagen u. Bräuche, Beitrag zur deutschen Mythologie, I. Bd., München 1848) bemerkt allgemein über diesen Gegenstand: „... Es gibt in Bayern . . . eine Menge von natürlichen oder künstlichen Hügeln, welche heilige Stätten der Heiden waren. Sie liegen meistens in Wäldern und sind mit Wall und Graben umgeben. In ihrer Nähe entspringt eine Quelle, fließt ein Bach. Trümmer von Todtenurnen, Knochen von Tieren, bisweilen auch von Menschen, Waffen, Verzierungen, Köhlen — Überreste vollzogener Opfer — werden oft in geringer Tiefe gefunden . . .“

Diese allgemeine Schilderung möchte auf die Umgebung des Friedleinsbrunnens auch heute noch so ziemlich passen: Nachgrabungen konnten hier freilich aufs Unbestimmte hin bisher nicht wohl veranstaltet werden.

Dafür finden die Angaben Charlottens bis zu einem gewissen Grade mittelbare Bestätigung insofern, als in einer Entfernung von je 2 km von Dankensfeld und der in Frage stehenden Opferstätte am Friedleinsbrunnen im Waldbezirk Taubenholz, auf der Höhe des „Weißbergs“, bei dem sagenhaften „alten Keller“, hart an der jetzigen Bezirksstraße nach Trabelsdorf, um das Jahr 1807 eine heidnische Begräbnisstätte entdeckt wurde.

Als nämlich damals mehrere Einwohner von Dankensfeld, darunter der Schmied Tyroll (Diroll), einem großen, jedoch nicht besonders hohen Erdbügel Steine zum Wegebau entnehmen wollten, stießen sie in einer Tiefe von etwa 2 Fuß (= 0,60 m ca.) auf drei menschliche Skelette — zwei sehr große und ein viel kleineres —, die im Dreieck lagen und zwischen sich ein verrostetes Schwert hatten, das beim Herausnehmen in mehrere Stücke zerfiel. Bei jedem der drei Skelette lag ein Ring aus Bronze, mit Grünspan überzogen, aber sonst gut erhalten. Weiteres Nachgraben förderte außer Steinen nur verrostetes Eisen zu Tage. Die Totengerippe wurden an Ort und Stelle wieder vergraben, die Armringe — denn um solche handelte es sich — 1831 durch den Landgerichts-Aktuar Dr. Wolf in Eltmann, einen eifrigen, leider viel zu früh verstorbenen Freund der Lokalgeschichte seines Amtsbezirktes, von Diroll erworben und im Januar 1832 mit eingehendem Bericht dem am 22. Januar 1831 gegründeten historischen Verein von Unterfranken zu Würzburg eingesandt, wo sich gegenwärtig (1899) noch ein schönes Exemplar davon befindet, dessen äußere, erhabene Seite in der Mitte und an den Rändern mit Metallperlen besetzt ist, 63 g wiegt und 60 mm im Durchmesser, 14 mm in der Höhe mißt; die beiden anderen Ringe scheinen zerbrochen und die Stücke verloren gegangen zu sein.

Wolf war der Ansicht, daß die am „alten Keller“ ausgegrabenen drei Skelette einem Mann, einer Frau und einem Kinde angehörten, weil nur ein Schwert vorgefunden wurde, und der eine Ring kleiner war als die zwei übrigen, und

werk das Bild der Genoveva, Schmerzenreichs und der Hirchkuh: ein Gegenstand, um Greuel und Pietät der Vorzeit zu erschauen. Sagen und Lieder darüber waren mannigfalt<sup>1)</sup>. Auch ein gepriesener Born entsprang in diesem Hain; fest und rein war diese

stellte außerdem die Dankensfelder Funde mit den Scheflitzern v. J. 1827 in Vergleich (s. Haas, Über die heidnischen Grabhügel bei Scheflitz, Bamberg 1829, §§ 4 u. 5, zweiter und vierter Grabhügel, sowie Fig. 11, 12 u. 13).

Die von Dr. Wolf 1832 beabsichtigten weiteren Nachforschungen auf den Höhen bei Dankensfeld scheinen entweder nicht stattgefunden oder — was wahrscheinlicher ist — keine Ausbeute geliefert zu haben; dagegen wurde 1899 von dem Verf. d. W. in Erfahrung gebracht, daß vor etwa 30 Jahren ein Einwohner des benachbarten Pfarrdorfes Priesendorf beim Ausgraben von Holzstöden in der Nähe des „alten Kellers“ ebenfalls auf ein etwa 50 cm langes eisernes Schwert gestossen sei, das jedoch gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist.

Eine neuerliche Umschau hat in der unmittelbaren Nähe des sonst noch wohl erkennbaren Grabhügels weitere solche, bisher unbekannte Hügel nicht zu entdecken vermocht, und so müssen wir leider sagen, daß das über den Dankensfelder Grabfund vorliegende Material nicht vollständig hinreicht, um daraus einigermaßen sichere Schlüsse auf Zeit und Volk abzuleiten. Wird in Betracht gezogen, daß nach Wolf der rechtsseitige Höhenzug des Kurachthales den Saum des ehem. Slavenlandes gegen Süden bildete, daß die Gegend bei Dankensfeld jedenfalls noch in der regio Slavorum des Volkfeldes lag (s. S. 130, Anm. 3), so konnte der Hügel am „alten Keller“, wie Dr. Haas von den Scheflitzer Grabhügeln annimmt, eine slavische oder wendische Grabstätte aus dem 9. Jahrh. n. Chr. sein — die Ringe und damit das Grab können aber auch rund tausend Jahre weiter zurückreichen und, wie G.M. Köstler in seinem Handbuch andeutet, der keltisch-etruskischen, spez. der sog. La-Tène-Periode der jüngeren Bronzezeit angehören, einem der letzten Jahrhunderte v. Chr., wo die Kelten allmählich von den Germanen zurückgedrängt wurden.

Die Seltenheit des Falles möge die vorstehende Abschweifung entschuldigen; vgl. hierzu im übrigen: Köstler, Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königr. Bayern, II. Bd., München 1896, S. 109; Ohlenschläger, Prähistorische Karte von Bayern, 1879—1890, Blatt Würzburg; Sandberger in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, Heft 59, Bonn 1876, S. 17; Katalog der Sammlungen des hist. Vereins von Unterfr., Würzburg 1875, 2. Abtlg., IX, Ausgrabungen, Nr. 44.

<sup>1)</sup> Die Dankensfelder Überlieferung bietet für die Kontrolle dieses Teils der Schilderung so gut wie gar keine Anhaltspunkte: Lärchen-Allee, Opferhain, drei Eichen, Genoveva-Bild, Sagen und Lieder — soweit sie total gemeint waren — sind gänzlich verschwunden und in Vergessenheit geraten. Auch hier ist also leider eingetroffen, was Oberbaurat Friedrich Panzer in der Vorrede zu seinem oben angeführten Werke 1848 sagte: „ . . . In wenigen Jahren wird die Ausbeute nicht mehr ergiebig sein; mit einem hochbetagten Greis, mit einem alten Mütterchen sinkt oft die Sage auf immer dahin.“

Klar mann, Geschichte der Familie von Raib.

Quelle gefaßt und bewahrt<sup>1)</sup>). Umher waren steinerne Tische und Bänke<sup>2)</sup>, frei die Aussicht nach einem Wiesengrunde, den der Mainstrom begrenzt<sup>3)</sup>). Dies von der Natur so begünstigte Thal, der Traulichkeit geweiht, war oft von Nachbarn besucht, oder zum gemeinsamen labenden Mahle erwählt. Die edle Jägerschaar aus hohen Burgen<sup>4)</sup> versammelte sich gern allda, und die Mönche aus der Abtei Ebrach, die so nahe<sup>5)</sup>, verbrachten in Gemüthlichkeit die Abendstunden daselbst. Das Köstlichste aus Garten und Keller labte die Genossenschaft. Auf der Wiese<sup>6)</sup> weideten die Rosse, der laufende Gefährte, der treue Hund, war auch dem Herrn gefolgt. Die schmeichelnde Flöte, der Waldruf des Horns ertönten . . . In Gesprächen, mit Spielen mancher Art, entflohen die Stunden; man vermochte dankbar zu empfangen, freundlich zu geben; doch auch, was Erkenntniß vermochte, Gesinnungen, so dem Tage Werth verleihen, walteten unter den Genossen<sup>7)</sup>).

<sup>1)</sup> Der sog. Friedleins- oder Friedles-Brunnen; sein Wasser erfreut sich heute noch der Frische halber eines guten Rufes. Wegen des Hofes, der damals in der Nähe stand und zum Friedrichsbrunn oder Friedle genannt wurde, s. oben S. 135, Anm. 2. Hier möge noch angefügt werden, daß die Lokalsage verschiedenes von einer etwa 200 Schritt unterhalb des Brunnens befindlichen Mühle zu erzählen weiß, die einst am Andreastage (30. Nov.) plötzlich versunken sei. Eine Art Wasserfangdamm vor dem Brunnen sowie um das Jahr 1850 vorgenommene Nachgrabungen, die einige Dielen u. a. zu Tage förderten, scheinen die Sage teilweise unterstützen zu wollen. Wahrscheinlich sind die Mühle der Sage und das Gehöft der alten Lehenbriefe ein und dasselbe Objekt.

<sup>2)</sup> Überreste hiervon waren in den siebziger Jahren noch vorhanden. Unmittelbar vor dem nun ziemlich verfallenen Brunnen standen bis vor kurzem drei große, wohl hundertjährige Fichtenbäume.

<sup>3)</sup> Entschiedener Irrtum der Verfasserin: der in der Luftlinie etwa 7 km entfernte Main ist weder vom Brunnen noch von der unmittelbar dahinter liegenden, bewaldeten Höhe zu erblicken, auch begrenzt er den Wiesengrund keineswegs — allenfalls wäre noch an das Kurach-Flüßchen zu denken.

<sup>4)</sup> Charlotte von Kalb denkt hier unzweifelhaft in erster Linie an die benachbarte, hochragende, damals freiherrlich von Münstersche, jetzt fürstlich Castellische Burg Lisberg, das einzige feste Schloß der Umgegend, welches den verderblichen Bauern-, dann den Schweden-Krieg überstand. Näheres bei Heller a. a. D.

<sup>5)</sup> Die Luftstanz beträgt 14 km, der Weg etwa 4 Stunden — die Ebracher Mönche dürften sonach ihre Spaziergänge (Fahrten?) nicht allzuhäufig bis zum Friedleinsbrunnen ausgedehnt haben.

<sup>6)</sup> Die heutige Friedleinswiese, im Volksmunde: Friedleswiesen.

<sup>7)</sup> Wie wohl Charlotte von Kalb sich damals in Dankensfeld fühlte, wie

Die Berliner Bossische Zeitung vom 29. Februar 1880 bemerkt gelegentlich einer Besprechung der Memoiren Charlottens zu dieser Stelle: „... Hier ... finden sich sovieler deutsche Kulturperioden zusammengedrängt, daß wir der Phantasie der Verfasserin nicht zu folgen wagen. Wenn auch die reizende Schilderung etwas in der Luft schwebt, weil wir nicht einmal so direkte Überlieferungen aus dem Heidentum besitzen, als Charlotte anzunehmen scheint, so verdient ihr Bericht doch wohl in Franken eine nähere Untersuchung.“

Das — allerdings nur spärliche — Resultat einer solchen Untersuchung ist in den oben beigeetzten Anmerkungen niedergelegt.

Nehmen wir nun nach dieser Abschweifung den Faden der Geschichte Dankensfelds und der Familie von Marschalk wieder auf!

gerne sie im Alter noch sich an ihre dort zugebrachte Jugendzeit erinnerte, oder um mit ihren eigenen Worten zu sprechen „in jenem Wilde des schönen Hains der Jugend holden Reiz zurücklockte“, beweist u. a. auch der Umstand, daß sie in ihrem nachgelassenen Roman „Cornelia“ den Ebracher Mönch Antonio an den Mönch Francesco zu Rom mit geringen Abänderungen dieselbe Schilderung von Dankensfeld und dessen Umgebung schreiben läßt, wie solche sich in ihren Memoiren findet. Des Vergleiches wegen möge hier auch diese Stelle folgen:

„Längst, lieber Francesco, sagte ich Dir von dem Jagdschlosse, von waldigen Hügeln umgeben, nur frei die Aussicht nach dem Abend. Von der Kapelle führen durch das Dickicht des Waldes Eberschen- [d. s. Vogelbeer-] Bäume zu der Höhe. So bezeichnet ist noch der Pfad zu einem ehemals besuchten Hain, in Franken Böhlein benannt, wo die Alten ihren Götzen geopfert. — Von Gebüsch umgeben, standen auf einer Anhöhe drei mächtige Eichen; die mittlere vom Alter ausgehöhlt, enthielt in schönem Schnitzwerk das Bild der Genoveva, des Schmerzensreich und der Hirschkuh. Sagen und Lieder darüber sind unzählige, dem kindlichen Auge entlocken sie Thränen. Auf dieser Höhe entquillt ein gepriesener Born, dessen Fassung kunstreiches Bildwerk schmückt. Vormalß hier steinerne Tische und Bänke, jetzt keine Spur der Gastlichkeit mehr. Dieser Hain wurde von Rittern aus nahen Burgen und von Priestern der Abtey besucht. Die edlen Jäger weilten gern allda. In der Nähe weideten die Krosse, der laufende Jagdgeschährte, der treue Hund, war auch dem Herrn gefolgt. Dann ertönte der Waldruf des Horns. — Weidlich die Aussicht nach dem Wiesengrund, den der Hain begränzt. Die Mönche erlebten in gemüthlicher Lust manchen Abend daselbst. — Treffliches aus Garten und Keller labte die Genossenschaft. — Unter Spielen flohen Stunden dahin. Gesinnungen, welche dem Tage Werth verleihen, walteten allda.“

„Ich besuchte wieder diesen Hain; aber die Tafeln waren gebrochen und die Bänke umgestürzt, die Ritter so ich gekannt, lebten in Zwietracht, oder ruhten im Grabe ...“ (Cornelia, Für die Freunde der Verewigten, Manuscript, Berlin 1851, II. Teil, S. 146, 144 f.)

Johann Friedrich Philipp Marschalk von Ostheim, geboren 1723, nach dem frühen Tode seines Vaters Ernst Friedrich 1730 als dessen einziger Sohn Erbe des Stammgutes Waltershausen nebst Zubehör, nach dem Ableben seines Großvaters Christoph 1733 Mitbesitzer, nach dem seines Oheims Karl Christoph 1749 alleiniger Besitzer des Rittergutes Trabelsdorf-Dankensfeld<sup>1)</sup>, war seit 1758 mit Wilhelmine Rosina von Stein, der 1733 geborenen, jüngsten Tochter des Freiherrn Johann Philipp Ernst von Stein zu Ost- und Nordheim vermählt, aus welcher Ehe 1759—1766 zwei Söhne und vier Töchter entsprangen, von denen aber der älteste Sohn Karl Friedrich Bernhard schon nach Jahresfrist 1760 wieder starb.

Aber auch den Eltern war kein langes Leben beschieden. Ganz unerwartet raffte ein heimlich schleichendes Fieber den 28. Oktober 1768, nach nur zehnjähriger Ehe, das Haupt der Familie hinweg, ohne daß Johann Friedrich ein Testament verfaßt, eine letztwillige Verfügung über die Vormundschaft seiner Kinder getroffen hatte. Und noch war der Schmerz dieser um den verlorenen Vater nicht ver- narbt, so wurde ihnen am 23. April des folgenden Jahres auch schon die geliebte Mutter durch den unerbittlichen Tod entrißen<sup>2)</sup>.

Unter einer vom fränkischen Ritterkanton Rhön-Werra bald nach dem Tode des Vaters bestellten und nun nach dem Hinscheiden der

<sup>1)</sup> Vgl. S. 140f., Anm. 1. — Hier käme noch anzufügen, daß bald nachher, nämlich am 24. Febr. 1752, Johann Friedrich der Gemeinde Dankensfeld eine neue „Dorffs-Ordnung“ gab, wodurch die ältere, von seiner Urgroßmutter Rosina Salome, seinem Großvater Philipp Erdmann und seinem Großvater Wolf Dietrich den 20. März 1681 gemeinsam erteilte Ordnung außer Kraft trat. (Registr. B.A. Hafffurt.)

<sup>2)</sup> Kirchenbücher zu Waltershausen; Palleste, Charlotte 2c., S. 254 ff. — In der Kirche zu Waltershausen befindet sich gegenwärtig noch ein ansehnliches steinernes Doppel-Denkmal für Joh. Friedr. Philipp und Wilhelmine Rosina W. v. O., ferner ein 67/85 cm großes Ölgemälde, das jenen im Alter von 40 bis 45 Jahren in rotem, verschürtem Rock und einer Art Küras auf gelber Unterweste darstellt, ziemlich grobe Züge zeigt und auf der Rückseite — wohl von der Hand des Pfarrers Renninger 1805 — ausführliche Nachrichten über ihn und seine Familie gibt.

Johann Friedrich Renninger — um dies gleich hier anzumerken — war 1760 geboren und als Nachfolger seines Vaters von 1782 bis zu seinem Tode, 1828, Pfarrer in Waltershausen: ein um die Geschichte dieses Ortes hochverdienter Mann, dessen „Familienregister“, „Pfarrbuch“ u. „Gemeindebuch“ in der Folge noch häufig citiert werden.

Mutter um ein weiteres Mitglied vermehrten Vormundschaft wuchsen die hinterlassenen fünf Kinder

1. Johann Christian August Friedrich Wilhelm Gottlob Egd, geb. 5. September 1760,
2. Charlotte Sophia Juliana, geb. 25. Juli 1761,
3. Wilhelmine Charlotte Anna, geb. 30. November 1762,
4. Friederike Eleonore Sophia, geb. 5. Januar 1764,
5. Karolina Agnesia Henriette, geb. 22. Juni 1766 — sämtliche zu Waltershausen i. Gr. —<sup>1)</sup>,

zunächst bei ihren mütterlichen Verwandten<sup>2)</sup> zu Nordheim i. Gr. und Wölfershausen (nördlich von Mellrichstadt), dann unter Fremden heran. Während Friedrich Marschalk von Ostheim anfangs (1772 bis 1775) am Gymnasium zu Coburg, dann (1776—1780) auf der Ritterakademie — dem Collegium Carolinum — zu Braunschweig unter der Aufsicht eines Hofmeisters den Studien oblag, um dieselben später (6. April 1780 und 24. Oktober 1781) auf den Universitäten Erlangen und Göttingen fortzusetzen, waren die vier Schwestern nebst einer Bonne oder Gouvernante (Mademoiselle Bailly) und zwei Dienstmädchen seit Mitte Juni 1770 — der bezügliche Vertrag datiert vom 1./10. August 1770 — im Hause des herzoglich Sachsen-Meiningschen Kammerpräsidenten von Türck (Türcke) zu Meiningen und nach dem Tode der Gattin dieses, 3. September 1779, laut Vertrags vom 16./20. Dezember 1779 bei der verwitweten Frau Geheimrätin von Erffa, nachmals wiederverehelichten von Dürkheim, gegen eine Entschädigung von 780 und 880 fl. fr. zur Verpflegung und Erziehung untergebracht<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Waltershäuser Kirchenbücher. Das Walterssh. Gemeindebuch verzeichnet als Geburtsdag Eleonorens den 4. Jan., die Bamberger Grabchrift den 4. Juni. Merkwürdigerweise finden sich auch in neuerer Zeit noch immer Werke, welche an Stelle des Dorfes Waltershausen in Franken die bekanntere gleichnamige Stadt in Thüringen als Geburtsort Charlotte Marschalks von Ostheim angeben.

<sup>2)</sup> Die Anerbietungen der Verwandten väterlicherseits, nämlich der 74jährigen Großmutter Charlotte Kath. W. v. D., geb. von Wimpingerode, und der Tante Maria Juliana von Rotenhan, geb. W. v. D., in Bamberg: die doppelt verwaisten Kinder in ihre, wenn auch nur vorläufige Obhut zu nehmen, wies die Vormundschaft an der Hand des mütterl. Testaments vom 19. April 1769 höflich, aber entschieden ab.

<sup>3)</sup> Vormundschafts-Akten in den Familien-Archiven zu Waltershausen u. Nordheim i. Gr.



Doch das die Warschallschen Erben verfolgende Mißgeschick hatte mit dem Tode der Eltern und der dadurch verursachten teilweisen Trennung der Geschwister noch nicht sein Ende erreicht; die Hoffnungen auf eine bessere Gestaltung der Dinge, die Aussichten in eine schöne Zukunft sollten schon während ihrer Blüte geknickt werden.

Am 3. Januar 1782 reichte auf Befehl der Vormundschaft die zweitälteste der vier Schwestern, Wilhelmine — angeblich eine Liebesneigung zu dem damaligen Meiningischen Konsistorialrat Ludwig Heim in sich begrabend<sup>1)</sup> — dem einem reichsritterschaftlichen Geschlecht entstammenden Freiherrn Gottfried Waldner von Freundstein auf Schweighausen (bei Mülhausen) im Oberelsaß zu Nordheim i. Gr. ihre Hand, starb aber nach Jahresfrist schon im Kindbett<sup>2)</sup>.

Friederike Luise von Türck, älteste Tochter des Oberjägermeisters Gg. Heint. Ernst Frhrn. von Vibra zu Hildburghausen, eine Patin Charlottens, war den 31. Dez. 1744 geboren und seit 1765 an Otto Philipp von T. verheiratet. Vgl. Palleste, Charlotte z., S. 257 u. 35 ff. — Sophia von Erffa, geb. von Warschall-Greif aus dem Hause Erlebach (bei Heldburg), geb. den 27. Okt. 1745, Witwe des 1768 verst. Brandenburg-Ansbachischen Ministers u. Statthalters in Bayreuth Georg Hartmann von Erffa, heiratete in zweiter Ehe am 24. Aug. 1780 den Meiningischen Geheimen Rat u. Oberhofmeister Franz Christian Frhrn. von Türckheim und starb, 1807 abermals Witwe geworden, den 21. Jan. 1812 in Meiningen.

Hiernach wären die Memoiren Charlottens (S. 64 ff.), dann die bezügl. Mittlgn. Pallestes (S. 259) zu ergänzen.

Ein Trauergedicht Charlotte Warschalls von Ostheim auf den Tod ihrer Pflegemutter von Türck (Palleste, S. XVIII) f. Beil. 35<sup>a</sup> d. B.

Die oben angegebenen Kost- und Quartier-Gelder entsprechen, wenn die damalige Kaufkraft des Geldes doppelt so groß angenommen wird wie heutzutage, ungefähren Beträgen von 3600 u. 3800 *M.* jetziger Währung. Holz, Licht, Medikamente, Wäsche, Kleidung, Information zc. waren in diesen Summen nicht inbegriffen und von der Vormundschaft besonders zu vergüten.

<sup>1)</sup> Vgl. Palleste, Charlotte z., S. 60—93. — Joh. Ludwig Heim, Vizepräsident des protest. Konsistoriums und Geh. Rat in Meiningen, berühmter Geologe, 1775 ff. Erzieher des Prinzen Georg von Sachsen-Meiningen, geb. 1741 zu Solz als Sohn eines Landpfarrers, gest. 1819 zu Meiningen. (Allg. deutsche Biographie, Bd. XI, S. 325 f.; Henneberger, Jean Pauls Aufenthalt in Meiningen, W. 1863, S. 11 ff.; Kessler, Der alte Heim, Leipzig 1846; Chronik der Stadt Meiningen zc., II. Teil, W. 1835, S. 207.)

<sup>2)</sup> Waltershäuser u. Nordheimer Kirchenbücher, dann Palleste a. a. O., wo jedoch S. 257 Tag und Ort der Trauung irrig angegeben sind, und Charlotte S. 90 ff. u. 101 ff. ihre Schwester bereits im Nov. 1782, noch vor dem Bruder,

Am 20. November 1782 ferner starb nach nur viertägiger Krankheit der junge, kaum lebensmündig gewordene Repräsentant, der Stolz und die Hoffnung der Familie, Friedrich Marschalk von Ostheim als Universitäts-Student zu Göttingen, angeblich an den Folgen eines Duells, nach den vorliegenden Akten aber an den Folgen wieder-

sterben läßt, während das Ableben jener tatsächlich erst nach des Bruders Tod, am 6. Jan. 1783, erfolgte.

Die Angabe Charlottens stützt sich augenscheinlich auf die Erzählung Peter Poels (f. S. 152), der jedoch in dieser Beziehung nicht ganz verlässlich scheint, um so weniger, als er auch Wilhelmine irrigerweise eine „verehelichte Türkheim in Strahburg“ nennt.

Der bestimmten Angabe des Waltershäuser Pfarrbuchs — die Kirchenbücher zu Schweighausen sind leider 1867 verbrannt — kann hier noch eine auf den „Jenner 1783“ lautende briefliche Äußerung des Präsidenten Joh. Aug. von Kalb vom 27. April 1789 und des weitern angefügt werden, daß nach Familienpapieren Wilhelmine als Mit-Erbin der Verlassenschaft ihres Bruders am 12. Dez. 1782 zu Schweighausen eine Vollmacht für Herrn von Wechmar ausstellte, daß auf dem Postweg am 7. Jan. 1783 die Nachricht von ihrer unglücklichen Entbindung in Weiningen und am 21. Jan. die von ihrem Tode in Trabelsdorf eintraf, wonach sie drei Wochen nach der Niederkunft „an einem Faulfieber“ gestorben war. Vgl. hierzu auch Abschnitt IV, Joh. Aug. von Kalb.

Freiherr — 1788, nach dem Ableben seines Oheims Dagobert, dann seines Vaters Franz Ludwig; Graf — Gottfried Waldner von Freundstein, Leutnant (Hauptmann) bei der franzöf. Schweizergarde, Burgmann zu Friedberg i. W., „exspectivirter“ Johanniter-Ordens-Ritter und Domherr der hohen Stiftskirche zu Raumburg a. S., der hinterbliebene Gatte Wilhelminens, war ein Bruder der durch ihre Memoiren bekannten Baronin Henriette Luise von Oberkirch und ein Vetter der aus der Weim. Hofgeschichte z. B. Goethes bekannten Luise Adelaide W. v. F. aus dem Hause Ehrenz (Sierenz, bei Mülhausen i. E.), langjährigen Hofdame der Herzogin Luise, auch Stiftsdame zu Schaden (bei Korbach im Waldeckischen).

Geb. 1757 heiratete Gottfried nach dem Tode seiner ersten Gattin am 25. Aug. 1783 deren Cousine Friederike Elisabetha Christina Karolina Freiin von Stein aus dem Hause Nordheim und nach dem i. J. 1796 erfolgten Tode dieser am 4. Dez. 1799 eine verw. Gräfin von Pajfeld, geb. Gräfin von Wartensleben, die ihm, der erst 1818 starb, 1817 ebenfalls im Tode vorausging. Sein aus der zweiten Ehe stammender, (1891) in Paris lebender Urenkel Eugen, 5. Graf W. v. F., franzöf. Reserveleutnant u. ehem. Botschafts-Sekretär, besitzt als gegenwärtiges Haupt der Familie in Deutschland das Schloß Freundstein bei Sulz im Oberelsaß und die Herrschaft Schmieheim bei Lahr in Baden. (Vgl. Albrecht, Neues genealog. Handbuch, Nachtrag, I. Teil, Frankfurt a. M. 1780, S. 113 ff.; Lehr, L'Alsace noble, Paris 1870, III, dann das Gothaische Taschenb. der gräfll. Häuser 1891 ic.)

holter heftiger Erkältung: einer Darmentzündung oder Darmverschlingung<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Näheres bei Palleste, Charlotte zc., S. 97 ff., 255 ff., dann auch in dessen Schiller-Biographie, Kapitel Bauerbach; Krankengeschichte und Sektionsbericht d. d. Göttingen, 4. Dez. 1782 im Alt Sp. V. 206 des Igl. Kreisarchivs Würzburg.

Das Kirchenbuch von St. Jakob in Göttingen hat unter Nr. 47 der Gestorbenen des Jahres 1782 folgenden Eintrag: „Christian August Eugenius [1] Marschalk von Dstheim, ein studiosus; gest. den 20. Nov., begr. 24. Nov., alt 22 Jahre.“ Todesursachen sind nicht verzeichnet. Auch das Waltersbhäuser Kirchenbuch erwähnt beim Eintrag des Sterbefalles der Krankheit — wie es scheint: geflüssentlich — gar nicht, das Trabelsdorfer spricht von einer „Entzündung im Unterleibe“.

Diese Aufzeichnung gründet sich unzweifelhaft auf den brieflichen Bericht, welchen der vertrauteste Freund Marschalks zu Göttingen, der Student Peter Poel (sprich: Puhl) den Familien-Angehörigen in Frankeu erstattet und, weiter ausgeführt, dessen Sohn 54 Jahre später in den „Erinnerungen eines Greises“ (Beyblätter zum Altonaer Merkur, Nr. 113 v. 30. Juli 1836) veröffentlicht hat. Durch Barnhagen von Ense (Zentw., IV. Bd., Mannheim 1838, S. 362—391) mag die Erzählung der ihm befreundeten Frau Charlotte von Kalb zugänglich gemacht und von dieser dann auszugsweise in ihre Memoiren aufgenommen worden sein (Palleste, Charlotte zc., S. 98—102). — Neuerdings sind die Memoiren Poels auch der Allgemeinheit in einem Buche zugänglich gemacht worden, das den Titel führt: „Bilder aus vergangener Zeit nach Mittheilungen aus großentheils ungedruckten Familienpapieren. Erster Theil. 1760—1787. (Bilder aus Peter Poels u. seiner Freunde Leben.) Hamburg 1884.“ Der auf S. 317—325 mit geringen redaktionellen Änderungen wiedererzählten Episode Marschalk sind im Anhang, S. 332 ff., noch zwei interessante Briefe von Therese Heyne (der Tochter des berühmten Philologen gleichen Namens und späteren Gattin Forsters, dann Hubers) d. d. 20. Nov. u. 13. Dez. 1782 über die Krankheit und das Ende Marschalks auszugsweise hinzugefügt worden.

Der auf S. 325 des Poelschen Werkes erwähnte Brief Charlotte Marschalks an Poel d. d. Nordheim, 28. Nov. 1782 ist mit einigen anderen auf den Tod Friedrich Marschalks bezüglichen Schreiben aus dem Nachlasse seines Vaters von H. Justizrat Gustav Poel in Trenthorst (bei Oldesloe in Holstein) durch Vermittlung des H. Prof. Dr. Sille in Hamburg dem Verf. d. B. 1891 abschriftlich zur Verfügung gestellt und im Anhang als Beilage 37 abgedruckt worden. Das Original des Briefes war leider nicht mehr aufzufinden, daher sich mit der Kopie einer von Peter Poel s. B. gefertigten Abschrift begnügt werden mußte.

Über P. Poel selbst ist noch zu erwähnen, daß er den 17. Juni 1760 zu Archangel geboren wurde und sich nach längeren Reisen als Kaufmann in Hamburg-Altona niederließ, wo er später u. a. den „Altonaer Merkur“ herausgab und den 3. Okt. 1837 starb.

Nun über die Marschalksche Duellfrage noch einige Worte!

Die Familiensage wie auch die örtliche Überlieferung will das Duell, dem

Der unvermutete Todesfall dieses letzten männlichen Sprossen der Marschalle von Othheim Waltershäuser Linie bildete den Aus-

Friedrich von Marschall angeblich zum Opfer fiel, durch den Präsidenten von Kalb in eigennütziger, hinterlistiger Weise veranlaßt wissen: Es möchte nach verschiedener Hinsicht nicht überflüssig erscheinen, hier ausdrücklich zu konstatieren, daß langjährige Forschungen bisher auch nicht den Schatten eines Beweises für dieses Gerücht ergeben haben — es sei denn, daß die durch Frau von Stein und Herrn von Kalb angeordnete Zumauerung des Marschallschen Grabes vor Ankunft des Vormundes von Wechmar in Göttingen hierher gerechnet werden will. (Kreisarchiv Würzburg, Sp. V. 206.) Dagegen findet sich in einem Briefe Kalbs an seinen Freund Bertuch in Weimar d. d. Nordheim, 29. Nov. 1782 folgende Stelle: „Nüßige Bosheit hatte, um die Betrübniß der Nachgelassenen ergränzenlos zu machen, ausgeprengt, er [Marschall] habe einen jungen Engländer erstochen und sei an bei dieser Gelegenheit empfangenen Wunden gestorben. Die kurze Dauer der Krankheit, die Lebhaftigkeit des Verstorbenen gab dieser teuflischen Lüge einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.“ (Bertuch-Froviop-Archiv in Weimar.)

Am gleichen Tage, 29. Nov., macht sich der Rittersort's-Konsulent Schmid in Schweinsfurt in einem die Todesanzeige betr. „Promemoria“ zum Träger des von Kalb erwähnten Gerüchtes mit den Worten: „... Nunmehr muß ich glauben, daß die Nachricht von seiner Entleibung nur allzuwahr sei, und daß die Entzündung in dem Gedärme von einer Wunde in den Unterleib hergerührt habe.“ (Kreisarchiv Würzburg, Sp. V. 206.)

Herr von Wechmar endlich, der — wie wir noch sehen werden — um die Sicherung der Nachlassenschaft hochverdiente Vormund der Marschallschen Geschwister, findet in der für den Rittersort Rhön-Werra bestimmten „Nachricht“ vom 16. Dez. 1782 auf Grund persönlicher Wahrnehmungen, der Aussage von mehr als 50 Personen in Göttingen vom 1. bis 5. Dez. nicht Worte genug, um das „allenthalben verbreitete Gerücht, als ob Herr von Marschall durch einen Zweikampf ums Leben gekommen sei“ zu bekämpfen. Und am 22. Jan. 1783 legt er der Orts-Hauptmannschaft einen weiteren Bericht mit mehreren Beilagen vor, worin es u. a. heißt: „Da die Welt sich so schiefe Urtheile über die Art des Todes meines verstorbenen Herrn Pflegebefohlenen erlaubt hat, und noch jetzt mit einer unbegreiflichen Hartnäckigkeit an manchen Orten behauptet werden will, daß derselbe in einem Zweikampf sein Leben geendigt habe, so ist das erste, wozu mich ein Gefühl von Liebe für den Verstorbenen führt, durch die belliegende Krankengeschichte und den Sektionsbericht, beide von drei verpflichteten, berühmten Ärzten und Chirurgen, welche der Krankheit und Sektion beigewohnt haben, unterzeichnet, die wahrhafte Ursache des frühen Todes desselben vorzulegen. Es bedarf wohl keines stärkeren Beweises gegen die Unwahrheit jenes allgemeinen Gerüchtes . . . , zu dem nur allein die plötzliche Art des Todes des Herrn von Marschall Anlaß gegeben haben mag.“ (Kreisarchiv Würzburg, Sp. V. 206.)

Noch sei schließlich hier erwähnt, daß außer dem Sammel-Werke von Feddersen (Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen . . . ;

gang alles Familienunglücks, den Keim mehr als vierzigjähriger Wirren, und wir begreifen es daher schon von diesem einen, sozusagen praktischen Gesichtspunkt aus vollständig, wenn Charlotte von Kalb in ihren Memoiren davon spricht, daß den überlebenden Schwestern „der Stachel des Schmerzes über den verlorenen geliebten Bruder nie aus der Seele gewichen sei“<sup>1)</sup>.

Dieser Schmerz wird uns aber noch begreiflicher, wenn wir die schönen Worte lesen, die ein Zeitgenosse Friedrich von Marschall widmet, „mit dem nicht nur die männliche Descendenz der Marschalken von Ostheim zu Waltershausen erlosch, an dem auch die Welt einen ihrer besten Bürger verlor. So schön seine äußerliche Bildung war, so schön war auch seine Seele. Von Hohen und Niedrigen wurde er durchgängig geliebt und sein Tod allgemein bedauert . . .“<sup>2)</sup>.

4. Sammlung, Halle 1784, S. 48—52) auch eine besondere freimaurerische Schrift v. J. 1782 (im Besitze des Herrn Barons von Marschall zu Bamberg und von Klotz in seiner Bibliographie der Freimaurerei, Frankf. 1844, S. 94 verzeichnet) sich mit der Krankheit und dem Ende Marschalls befaßt, über die Todesursache aber keinerlei Anhaltspunkte bietet. Der Titel dieser Seltenheit lautet: „Dem unvergesslichen Andenken ihres entschlafenen Bruders Friedrich August Christian Egibius Marschall von Ostheim widmete die nachstehenden maurerischen Arbeiten bey einer gehaltenen feyerlichen Trauer-Versammlung die Loge Augusta zu den 3 Flammen in Göttingen den 27<sup>ten</sup> November 1782. Als Manuscript für Brüder.“

<sup>1)</sup> Palleske a. a. D. S. 102. — Die Absicht der Hinterbliebenen, dem Verstorbenen an Stelle eines einfachen Grabsteins später ein kostbares Monument zu errichten, blieb freilich trotz ihres Schmerzes im Drange späterer Ereignisse unerfüllt, und Poel fand 42 Jahre nachher, bei seinem letzten Besuche in Göttingen 1824, keine Spur des ursprünglichen Steines mehr: Friß von Marschall war, hier wenigstens, in Vergessenheit geraten.

<sup>2)</sup> Pfarrer Kenninger im Waltershäuser Totenregister. — An beglaubigten Bildnissen des so früh Verstorbenen finden sich im Jhrh. v. Steinischen Schlosse zu Nordheim i. Gr. zunächst ein Ölgemälde, Friedrich von Marschall als etwa fünfjährigen Knaben darstellend, dann ein eben solches Gemälde, 52/56 cm groß, das ihn als Jüngling mit offenen, einnehmenden Gesichtszügen, in rotem Rock und weißer Weste zeigt.

Auch in der Kirche zu Waltershausen hängt ein diesem Nordheimer ganz ähnliches Bild, gewissermaßen ein Doppelstück, das, 56/68 cm groß, auf der Rückseite — wohl ebenfalls von der Hand des Pfarrers Kenninger, s. S. 148, Anm. 2 — folgende Inschrift trägt: „Friedrich Christian Egibius Marschall von Ostheim, geboren zu Waltershausen den 5. September 1760, starb den November 1782 als Studiosus zu Göttingen. Mit ihm erlosch die Waltershäuser Linie dieser alten Ritterfamilie im Mannesstamme, nachdem sie vom Jahre 1456 an hier Ortsherrschaft gewesen war, die Kirche, Schule u. Pfarrei gestiftet hatte.“

Die Marschallschen Besitzungen befanden sich Ende 1782, beim Ableben Friedrich Marschalls von Ostheim, in gutem Stande. Die nach dem Tode der Eltern 1768/69 vorgefundenen, an sich nicht beträchtlichen Schulden waren durch die sparsame Vormundschaft in wenigen Jahren getilgt worden, sie hatte die Jahresrente der Güter, die 1775 nach sechsjährigem Durchschnitt 13500 fl. fr. = ca. 17000 fl. rhn. betrug, auf 16000 fl. fr. = 20000 fl. rhn. gesteigert und die Ertragsrübrigungen nach Vereinigung der Passiven verzinsslich angelegt<sup>1)</sup>.

In einem hochherzigen — fast möchte man mit dem Präsidenten von Kalb sagen: allzu hochherzigen — Testament, verfaßt Öttingen den 18. November und veröffentlicht ebenda den 2. Dezember 1782, hatte Friedrich Marschall von Ostheim zu Universalerben seines ganzen

---

Ferner besitzt Herr E. Frhr. von Marschall in Bamberg ein aus dem Trabelsdorfer Schlosse stammendes Original-Ölgemälde, 63/80 cm groß, das Friedrich v. Marschall mit Allonge-Perücke und in rotem Rod — wohl einer Art Reichsritter- oder Friedberger Burgmanns-Uniform — darstellt.

Mit diesen Bildern endlich weist unverkennbare Ähnlichkeit ein Pastellgemälde der Eydamschen Sammlung in Braunschweig — s. Abschn. VI, Charlotte v. Kalb — auf, das Friedrich M. v. O. gleichfalls in rotem, hier aber mit silbernen (goldenen?) Treffen besetztem Rod und weißer Weste, mit Battistbinde und Busenkrause, gepubertem Haar und einer steifen Locke an jeder Seite der Stirn zeigt. Das Porträt hat Medaillon-Form, ist 40/52 cm groß und von einem ursprünglich vergoldeten Kofoto-Rahmen umschlossen.

<sup>1)</sup> Vormundschafts-Akten im Frhrl. von Steinschen Familienarchiv zu Nordheim i. Gr. und im Frhrl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg, auch Pfarrer Renninger im Walterssh. Pfarrbuch und Abschn. IV d. B., Joh. Aug. v. Kalb. — Biffermässig kommt noch anzuführen, daß vom Reinertrag der Güter 1775 auf Waltersshausen 4100, auf Trabelsdorf-Dankensfeld 7500 fl. fr. trafen, und daß im Frühjahr 1769, beim Tode der Mutter, der Stand an Aktivkapitalien 24000 und an Passiven 36000, die Überschuldung also 12000 fl. fr. betrug, während im Herbst 1777 bei unverändertem Stand der Aktivkapitalien die Schulden nur noch zu ca. 7000 fl. fr. angegeben werden: im Zeitraum von 8½ Jahren hatte also das Marschallsche Vermögen um 20000 fl. fr. zugenommen.

Pfarrer Renninger fügt seinen bezügl. Angaben im Walterssh. Gemeindebuch (und hiernach auch bei Palleske, Charlotte zc., S. 255) an, daß Friedrich von M., wenn er am Leben geblieben, einer der reichsten fränkischen Ritter geworden wäre, da er außerdem der „Bräutigam des reichen Fräulein Julie von Fißgerald war, welche ihm viele Dörfer zugebracht hätte“. Näheres hierüber wie auch über die aus Irland stammende, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. im Ansbachischen gefessene Familie von F. war nicht zu ermitteln.

Allodialvermögens seine vier Schwestern eingesetzt<sup>1)</sup>. Diesen blieb hiernach als unbestrittener Güterbesitz<sup>2)</sup>:

1. das vormalig Hennebergische Söhne- und Töchterlehen nebst Allodium zu Waltershausen und Althausen im Grabfelde, Ritterkanton Rhön-Werra<sup>3)</sup>,
2. die Lehenschäften zu Saal, Berkach, Aubstadt und Grobeibstadt ebenda<sup>4)</sup>,
3. einige Weinberge zu Steinbach a. M. im Bambergischen Amte Zeil<sup>5)</sup>,
4. die Allodialbesitzungen zu und bei Dankensfeld im Ritterkanton Steigerwald<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Testaments-Abschrift im Archiv zu Waltershausen (1888), Ziff. 1. In Ziff. 2 verlangte der Erblasser, daß alle Rückstände seiner Untertanen bis zum Tag der Eröffnung seines letzten Willens erlassen sein sollten. Auch einer früher an ihn gerichteten Bitte der Einwohnerschaft Dankensfelds hatte Friedrich W. v. D. auf seinem Sterbebette gedacht, indem er in Ziff. 13 des Testaments von seinen Erben verlangte, daß die Kosten für die in der kath. Kirche zu Dankensfeld nötige Glocke aus der Erbschaftsmasse bestritten würden. Hiernach wäre Poel in seinen Memoiren, dann Palleßke a. a. O. S. 100 f. — wo irrtümlich von dem Bau einer kleinen Kirche die Rede ist — zu berichtigen.

<sup>2)</sup> Akt Sp. V. 206 im kgl. Kreisarchiv Würzburg, dann Pfarrer Renninger im Waltersrh. Pfarrbuch und hiernach auch Palleßke, Charlotte zc., S. 258, Bundschuh, Lexikon von Franken, 6 Bde., Ulm 1799—1804 und Kost, Beschreibung des kgl. Landgerichtsbezirks Königshofen, S. 129 ff.

<sup>3)</sup> Die zugehörigen Grundstücke bestanden, und zwar in Waltershausen aus: 446 Acker Ackerland, 55 Acker Wiesen, 297 Acker Holz — zu Althausen aus: 118 Acker Ackerfeld, 26 $\frac{1}{2}$  Acker Wiesen und 23 $\frac{1}{2}$  Acker Holz.

<sup>4)</sup> Die Lehengefälle in diesen vier Orten sowie zu Waltershausen und Althausen betragen jährlich: ca. 142 fl. fr. an Geldzinsen, 173 Stück Hühner, 46 $\frac{1}{2}$  Schock Eier, 5 Pfund Unschlitt, 98 Malter Korn, 54 $\frac{1}{2}$  Malter Weizen, 129 Malter Hafer- und 2 Malter Erbsen-Gült. Bemerket sei hierzu, daß das Schock 60 Stück zählte, das (Nürnberger) Pfund zu 32 Lot 510 Gramm wog und beim Getreidemaß das (Würzburger) Malter für glatte Frucht (Korn, Weizen, Hülsenfrüchte) zu 8 (Korn-) Meßen rund 173 Liter, das Malter für rauhe Frucht (Haber, Gerste, Hirse) zu 12 (Haber-) Meßen 400 (260?) Liter faßte. (S. u. a. Nobad, Münz-, Maß- u. Gewichtsbuch, Leipzig 1858.)

<sup>5)</sup> 8 Morgen, die als Bamberger Erbzinslehen in das freie Eigentum der Marschallischen Schwestern übergingen.

<sup>6)</sup> Über Art und Umfang der Dankensfelder Allodialbesitzungen s. Abschn. V, Vermögenslage der Marschallischen Allodial-Erbinnen.

Die Angabe Renningers lautet zu Ziff. 4 auf das „schöne Dorf Dankensfeld, wobei 6000 Acker Holz“; hierzu kommt erläuternd anzufügen, daß diese

Dagegen fiel das bisher innegehabte Lehen zu Unter-Parles (bei Henneberg, nördlich von Waltershausen) als vermannet an den Lehenhof zu Meiningen<sup>1)</sup>, der Zehnt und ein kleiner Teil des Schlosses zu Waltershausen an das Hochstift Würzburg zurüct<sup>2)</sup>. Hinsichtlich eines großen Teils der Marschallschen Besitzungen endlich, nämlich hinsichtlich der Güter im Steigerwald: zu Erl (Erlau), Kolmsdorf, Feigendorf, Triesenbach, Trabelsdorf, Briesendorf, Kirchaid und Dankenfeld mit Seesbühl entstand u. a. die Streitfrage, inwieweit dieselben Mannlehen oder freies Eigentum (Allod), bis zu welchem Umfang sie also den männlichen Repräsentanten der 1664 mitbelehnten Marisfelder Linie einer-, dann den vier Allodial-Erbinnen des Walters-

6000 (?) Ader jedenfalls auch die strittigen Lehenwahrungen in sich begriffen und als Adermaß wohl der fränkische (Nürnberger?) Ader gemeint war, wovon ca. 2,45 auf den (später citierten) Bamberger Ader gingen. Auch die in der Folge noch anzuführenden Akten sind bezüglich der Flächenmaße ziemlich verworren, so daß die Darstellung es in dieser Beziehung leider nicht zur völligen Klarheit bringen konnte. — Bemerket sei hier für alle Fälle noch, daß von dem in Franken damals sehr verbreiteten Nürnberger Feldmaß ein Morgen oder Tagwerk von 200 großen Quadratruten 1,38 bayer. Tagwerk oder rund 47 Ar — ein Ader von 160 kleinen Quadratruten 21 Ar ca. umfaßte, wobei die große Rute 16, die kleine 12 Schuh, und dieser 0,303 m maß. Ein Würzburger Feldmorgen zu 160 Quadratruten hatte ca. 20, ein Waldmorgen zu 200 Quadratruten ca. 25 Ar. Im Hochstift Bamberg maß die Flächeneneinheit zur Abwechslung 150 Quadratruten, und die Rute im Feld 20, in Wiesen 19 und im Holz 21 Schuh, eine Quadratrute also 400, 361 u. 441 Quadratschuh, und ein Morgen Feld 60000, ein Tagwerk Wiesen 54150 und ein Ader Holz 66150 Quadratschuh. Bei einer Länge des Feldschuhs von 0,28 m ca. entsprach sonach ein Morgen Feld ca. 47, ein Tagwerk Wiesen 42 $\frac{1}{2}$ , und ein Ader Holz rund 52 Ar. (Vgl. die bezügl. Werke von Chelius, Hemmerth, Hubert, Koback u. Silber, auch Daubers Reisen durch versch. Gegenden Deutschlands zc., II. Bd., Augsburg 1797, S. 173 f., 265.)

<sup>1)</sup> Schultes, Hist.-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Hilbburghausen 1794, I, 82. — Die von den Allodial-Erbinnen erhobenen Reklorations-Forderungen an Parles vergütete Sachsen-Meiningen 1788 im Vergleichswege mit 3000 fl. fr. (Inventar über das Vermögen der Marschallschen Schweftern 1785—1790 im Schlosse zu Kalbsrieth, dann [Beckstein,] Chronik der Stadt Meiningen zc., II. Teil, W. 1835, S. 118 und herzogl. Ministerial-Registratur zu Meiningen).

<sup>2)</sup> Pfarrer Renninger a. a. D.; Inventar vom 2. Febr. 1785. Die 1782 an Würzburg heimgefallenen Mannlehenstücke, mit Ausnahme des Zehnts, wurden 1804 gegen eine Summe von 1000 fl. rhn. den Schloßbesitzern von Kalb als Eigentum überlassen.



häuser Zweigs der Marschalle von Ostheim andererseits zugehörig seien?<sup>1)</sup>

Für alle Fälle hatte nach dem Grundsatz „Beati possidentes“ die Vormundschaft der Marschallschen Schwestern, speziell der Ansbachische Legationsrat Friedrich Albrecht von Wechmar zu Roßdorf (bei Meiningen) auf die durch Eilboten überbrachte Kunde vom Tode des letzten Waltershäuser Vasallen am 23. November 1782 vom ganzen Ritterguts-Komplex Trabelsdorf — mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit und von den Mannlehen nur insofern, als die Marschallschen Schwestern zu Forderungen daran befugt zu sein glaubten — rechtlichen Besitz nehmen, sodann eine notarielle Urkunde darüber ausfertigen und diese dem kaiserlichen und Reichs-Hofrat in Wien als Ober-Reichs-Lehenhof zur Erlangung eines Schutzdekrets gegen faktische Störungen gerichtlich zustellen lassen. Außerdem waren am vorgenannten Tage früh die Marschallschen Bediensteten und Pächter durch Herrn von Wechmar handgelübblich verpflichtet worden, „von niemand anderen Befehl anzunehmen, als von gedachten Frauen und Fräulein Marschall von Ostheim, ihre Abgaben an niemand anders als wie vorhin geschehen abzuliefern, auch von niemand sich aus dem Besitz ihrer innehabenden Güther und Häuser entsetzen zu lassen“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Sauppe im Weim. Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur u. Kunst, I. Bd., Hannover 1854, S. 374, dann Palleske, Schillers Leben u. Werke, 12. Aufl., 2 Bde., Stuttgart 1886, I, 329 und Kerrlich, Briefe etc., S. 76, Anm. 1, zählen irrigerweise auch Marisfeld unter die Besitzungen der Waltershäuser Linie — Kerrlich läßt überdies noch sämtliche Güter im Kanton Rhön-Werra liegen. Vgl. auch die Stammtafel des Marschallschen Geschlechtes, Beil. 5, und den bezügl. Lehenbrief, Beil. 6 d. B.

<sup>2)</sup> Akten u. gedruckte Streitschriften in der Registratur der k. b. Reg. des vormaligen Untermainkreises — nun Unterfranken u. Aschaffenburg —, Kammer der Finanzen; Acta, die von dem Herrn Cammerherrn von Wechmar erstattete Relation von dem Ableben des jungen Herrn v. Marschall zu Waltershausen u. s. w. betr., 1782—89, Sp. V. 206, im kgl. Kreisarchiv Würzburg; Relation d. d. Meiningen den 28. Febr. 1784 im Schlosse zu Kalbsrieth (1891).

Ein dem obigen ganz ähnlicher Vorgang hatte sich wegen derselben Güter im Steigerwald schon einmal abgespielt, als die beiden Töchter Hans Konrads von Münster, Maria Amalia von Streitberg und Felicitas Eva von Vibra — die Mutter Kaspar Adam Marschalls von Ostheim auf Waltershausen, des Erwerbers von Trabelsdorf-Dankensfeld — nach dem Tode ihres söhnelosen Vaters 1629 sich in den Besitz des verpfändeten Rittergutes Trabelsdorf setzten und dieses den Münsterschen Lebensfolgern solange vorzuenthalten erklärten, bis die

Angeichts eines solch schlagfertigen und zielbewußten Vorgehens blieb dem nächstbeteiligten der überraschten Lehenserben, dem Bambergschen Oberst Heinrich August Marschalk von Ostheim, als Vertreter der Marischfelder Linie, freilich wohl fast nichts anderes übrig, als „in der zuversichtsvollen Erwartung, daß eine freundschaftliche Lehen-Sonderung binnen sechs Wochen bewirkt werden würde“, auf die ihm durch Herrn von Wechmar den 23. November nachmittag gemachte loyale Anzeige am folgenden Tag, 24. November 1782 vor-mittag die Thatsache der Besitzergreifung durch die Allodial-Erbinnen notariell anzuerkennen und sich im übrigen auf eine mehr formelle Wahrung seiner und seines Neffen Rechte an den Mannlehenstücken zu beschränken<sup>1)</sup>.

landesherrlich genehmigte Summe von 40000 fl. fr. an sie bezahlt worden sei. (Vgl. hierzu S. 134.) — Die Forderung des gleich hohen Betrags an „Kon-sensgelbern“ von seiten der Marschalkschen Schwestern — s. Abschn. IV — ist auf diesen Vorgang zurückzuführen.

<sup>1)</sup> Quellen wie vorstehend.

Es möchte nicht uninteressant erscheinen, die Thätigkeit des Herrn von Wechmar vom 20. bis 26. Nov. 1782 im Zusammenhang kurz zu verfolgen: Friß von Marschalk war nach mehrtägigem, leichterem Unwohlsein den 16. Nov. an Kolik heftig erkrankt und am 20. früh  $\frac{1}{3}$  Uhr gestorben. In der Nacht vom 20. auf den 21. früh ein Uhr war die am 19. in Göttingen abgesandte erste Stafette mit der Botschaft Poels von der tödlichen Erkrankung Marschalks — nachdem sie vergeblich in Roßdorf und Helmershausen (nördlich u. südlich von Kaltennordheim) vorgesprochen hatte — in Waltershausen, am gleichen Tage nachm. ein Uhr die zweite Stafette mit der Todesnachricht in Nordheim bei Herrn v. Wechmar eingetroffen. Nach Abfertigung eines Kuriers für Trabelsdorf ließ Wechmar noch am Abend des 21. von Harles, in der folgenden Nacht von Walters-hausen, am 22. früh von Althausen notariellen Besitz nehmen und reiste als-dann unverweilt nach Trabelsdorf ab, wo er bei äußerst schlechter Witterung abend 10 Uhr eintraf. Die dem Marschalkschen Amtmann Schwendler am 21. wiederholt aufgetragene Besitzergreifung hatte hier noch nicht stattgefunden, dafür war das Gerücht vom Tode des jungen Herrn schon ziemlich laut geworden. Gleichwohl gelang es, von Dritten unbehelligt, durch einen noch in der Nacht aus Bamberg herbeigerufenen Notar am 23. früh die Besitznahme in Gang zu bringen, worauf und nach Verpflichtung der Dienerschaft zc. Herr v. Wechmar mittag nach Bamberg abreiste. Unterwegs, und zwar schon bei dem nah-gelegenen Weiler Triesenbach, begegnete er dem Grafen (Friedrich) von Rotten-han, einem Vetter der Allodial-Erbinnen, der Ansprüche an die Marschalksche Verlassenschaft zu haben glaubte und diese nun als Regredient in Trabelsdorf geltend machen wollte. (Vgl. hierzu die Erzählung Poels in den „Bildern aus vergangener Zeit zc.“, I, 324 f.) Die Aussichtslosigkeit seines Vorhabens unter

Zimmerhin aber blieb trotz dieses ersten großen Erfolges der Stand der Lehen- u. Angelegenheit im Steigerwald für die Allodial-Erbinnen ein ziemlich unsicherer.

**Johann August von Kalb**  
und  
**Eleonore Marschalk von Pfheim.**

Unter diesen Umständen bedurfte es, wie man sieht, für die Verwaltung und möglichste Erhaltung der seitherigen Marschalkschen Besitzungen einer festen Hand, eines erfahrenen Mannes, der durch sein eigenes Interesse mit veranlaßt, auch seine ganze Kraft für die ihm anvertraute Sache einzusetzen gewillt war. Einen solchen Mann nun glaubte die Vormundschaft, insbesondere der Oheim der Erbinnen, Ritterrat Dietrich Philipp August Freiherr von Stein auf Ost- und Nordheim<sup>1)</sup> in dem seit 9. November 1782 zu Nordheim

den vorliegenden Umständen einsehend, lehrte Graf Rottenhan aber mit Herrn v. Wechmar wieder um, worauf dieser im Laufe des Nachmittags in einer Audienz dem Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, den Fall vortrug, dem Oberst v. Marschalk als der erste Mitteilung von dem Geschehenen machte, eine Stafette an den Oberforstmeister v. Marschalk in Urach abfertigte und sodann nach Trabelsdorf zurückfuhr, wo er abend 11 Uhr anlangte. Der Notar war hier mit der Besitzergreifung noch nicht ganz fertig geworden, weil die ungünstige Witterung störend hierauf eingewirkt hatte, und auch der einzelnen Grundstücke zu viele waren. Am 24. früh 7 Uhr traf der Oberst v. Marschalk in Trabelsdorf ein, fuhr aber nach eingeleiteter Besitznahme schon gegen 10 Uhr wieder nach Bamberg zurück, während Herr v. Wechmar zur Vollendung seiner Geschäfte an diesem Tag noch in Trabelsdorf verblieb und erst den andern Tag vorm. 10 Uhr nach Waltershausen abreiste, wo er bei anhaltend schlechtem Wetter und fast unfahrbaren Wegen am Abend des 26. wieder ankam. Seine weitere bezügl. Thätigkeit, insbesondere seine Reise nach Göttingen vom 29. Nov. mit 7. Dez. müssen wir hier übergehen. — Mit vollem Recht konnte hernach der Ausschuß des Ritterorts Rhön-Werra den „unermüdeten Eifer“ des Herrn v. Wechmar bei dem „ungemein mühsamen Geschäft“ rühmen, seinem Benehmen allgemeinen Beifall zollen und es aussprechen, daß seine Thätigkeit „so wenig hinlänglich belobt als übertroffen werden könne“. (Kreisarchiv Würzburg, Sp. V. 206.)

<sup>1)</sup> So hatte sich die Familie damals beibenannt, jetzt „auf Nord- und Ostheim“. Näheres über Herrn von Stein, den „Fürsten der Rhön“ (1741—1803) bei Brückner, Schiller in Bauerbach, Meiningen 1856, S. 39 ff., dann auch bei Palleste, Schillers Leben u., I, 222 f., 231 f.

weilenden<sup>1)</sup> Weimarischen Kammerpräsidenten a. D. Johann August von Kalb schon gefunden zu haben.

Die Bekanntschaft Kalbs mit der Marschallschen Familie, speziell mit dem Haupte derselben Friedrich Marschall von Ostheim, scheint durch die beiderseits verwandte und befreundete Familie von Seckendorff vermittelt worden zu sein und aus dem Jahre 1781 zu stammen. In diesem Jahre studierte Marschall, wie wir wissen, an der Universität Erlangen, wohin auch Kalb von Bayreuth aus im Monat Juli kam, um sodann — wie wir ebenfalls schon wissen<sup>2)</sup> — mit seinem Schwager Seckendorff zum Schluß einer längeren Urlaubsreise das Bad Brückenau zu besuchen, dessen Brunnenliste Anfang August unter anderen Kurgästen gleichzeitig aufführt:

Herrn von Marschall aus Waltershausen,

Herrn Kammerpräsidenten von Kalb aus Weimar,

Fräulein von Kalb,

Herrn Kammerherrn von Seckendorff aus Weimar<sup>3)</sup>.

Schon damals war Kalb nach seinem Briefwechsel mit dem Legationsrat Vertuch in Weimar auf der Suche nach einer altadeligen, reichen Partie für eine zweite Heirat<sup>4)</sup> und mag zu diesem Zwecke mit Hilfe

Schiller äußerte sich von seinem Besuch in Meiningen 1787 her seinem Freunde Körner gegenüber d. d. Weimar, 8. Dez. 1787 in drastischer Weise über die Steinsche Familie wie folgt: „... Zwei Stunden von da [Höchheim] sieht man auf einem anderen Dorfe just das Gegentheil. Hier wohnt der Kammerherr von Stein, den Ihr in Dresden gesehen habt, mit einer Frau und neun Kindern auf einem hochtrabenden, fürstlichen Fuß. Hier ist statt eines Hauses ein Schloß. Hof statt Gesellschaft, Tafel statt Mittagessen. Die Frau ein vaporöses, falsches, intrigantes Geschöpf, dabei aber häßlich wie die Falschheit und übrigens voll guten französischen Tons. Ein Fräulein ist recht hübsch, aber der Teufel regierte die Mutter, daß sie sie nicht mit uns reisen lassen wollte. Herr von Stein ist ein imponanter Mensch von sehr viel guten und glänzenden Eigenschaften, voll Unterhaltung und Anstand, dabei ein Libertin im hohen Grade. Er ist der Onkel Charlottens und schätzt sie sehr hoch.“ (Weiger, Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, Stuttgart 1895, I, 168.)

<sup>1)</sup> Brief Kalbs an Vertuch d. d. Schwarzach, 7. Nov. 1782 im Vertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschnitt II, 99.

<sup>3)</sup> Deutsches Museum 1782, I, 352.

<sup>4)</sup> Spuren hiervon treffen wir in den Briefen Kalbs an Vertuch d. d. Nürnberg, 26. Mai 1780, Bayreuth, 7. Juli und Weingartsgreuth nnweit Erlangen, 21. Juli 1781, wo speziell von einer F. v. J. [Zmhoff?] als seiner Aus erwählten die Rede ist. (Vertuch-Froriep'sches Archiv in Weimar.)

Karman, Geschichte der Familie von Kalb.

seines Schwagers und dessen Brüder u. a. auch das Terrain im Grabfeld erkundet haben. Bestimmtere Gestalt nahmen seine Marschallschen Absichten jedoch erst gegen den Herbst 1782 an, wie aus einem Briefe Siegmunds von Seckendorff an seinen Bruder Albrecht in Ansbach d. d. Bayreuth den 30. September 1782 hervorgeht. Hierauf wünschte Kalb dringend eine Zusammenkunft mit Herrn von Stein in Bamberg, um mit diesem über den Plan zu sprechen, insbesondere, um von ihm zu erfahren, ob Stein selbst sich für einen anderen, dem jüngeren Fräulein von Marschall bestimmten Freier interessiere. Ein Brief der älteren Schwester an Bruder Karl [von Seckendorff in Bayreuth] habe ersehen lassen, daß die jüngere für den betreffenden Freier keine Neigung fühle und daher, obwohl die Familie die in Rede stehende Verbindung gern sähe, das entscheidende Wort noch nicht gesprochen habe. Von der Freundschaft des Herrn von Stein erwarte man auf alle Fälle, daß er Kalbs Wünsche nicht durchkreuze und der „Göttin, die man sich streitig macht“ („la Déesse qu'on se dispute“) freie Wahl lasse — auch müsse er davon überzeugt sein, daß seine Richte mit Kalb nicht schlecht fahren werde („ne sera point déplacée dans les bras de Kalb“)<sup>1)</sup>.

Und in einem späteren Briefe Friedrich Marschalls von Ditzheim an seine älteste Schwester Charlotte d. d. Göttingen den 29. Oktober 1782 heißt es u. a. wörtlich:

„. . . Kalb wird nach Völkershäusen kommen, um die Lore kennen zu lernen, er schreibt mir, er wünschte mich da zu sehen, es würde aber meinen ganzen Plan auf diesen Winter zerrütten, wenn ich zu Anfang der Kollegia verreiße.“

„Nachdem ich Kalben schon geantwortet hatte, erhielt ich erst einen Brief vom Major von Seckendorff<sup>2)</sup>, worinnen er mir anzeigt, daß Kalb am 10. Octb. [November?] nach Völkershäusen kommen würde. Da ich nicht selbst kommen kann, so schreib mir doch so bald als möglich, was dieses Geschäfte für einen Gang genommen hat. Kalb ist mein Freund, und wenn ich ein Mädchen wäre, ich würde mich für ihn decidiren. Zum Schwager mögte ich ihn ganz

<sup>1)</sup> Nach dem Manuskript des Grafen Curt von Seckendorff S. 38f. und dem Original des Briefes im Schlosse zu Wunsurt (1894).

<sup>2)</sup> Wohl Oberstleut. a. D. Siegmund von Seckendorff, vielleicht auch dessen älterer, in österreichischen Militär-Diensten stehender Bruder Alexander von S. gemeint.

gerne haben, soweit wie ich ihn kenne. Denn seine Vermögens-Umstände sind mir ganz fremd; ob ihn aber die Lore zum Mann haben will, muß ganz von ihr abhängen, u. ich wünschte nicht, daß ihr zu ober abgerathen würde.“

„Der Onkel Stein soll einen andern für sie in petto haben, wer mag das seyn? . . .“<sup>1)</sup>

„Bey Kalb wenn du ihn siehst entschuldige mich recht sehr, daß ich nicht kommen kann u. schreib mir so bald als möglich.“<sup>2)</sup>

Wie man aus den angeführten Briefstellen sieht, war es nicht, wie man erwarten sollte, und wie auch Sigmund von Sedendorff ursprünglich angenommen hatte, die älteste der Marschallschen Schwestern, sondern die drittälteste, die im 19. Lebensjahr stehende, jedoch für ihr Alter anscheinend noch wenig entwickelte Eleonore — nach allen Zeugnissen eine liebliche, holde Erscheinung und deswegen von ihren Angehörigen scherzhaft als „Feenkind“ bezeichnet<sup>3)</sup> —, auf welche sich die Wahl Kalbs gelenkt hatte.

Hören wir nun diesen selbst über die Angelegenheit seiner Wieder-  
verheiratung!

In einer Art Verlobungsanzeige d. d. Nordheim ohnweit Meiningen, den 20. November 1782 schreibt er an seinen Freund Knebel u. a. folgendes:

<sup>1)</sup> Vgl. auch den oben im Auszug mitgetheilten Brief Sedendorffs: die Person dieses Freiers war nicht festzustellen.

<sup>2)</sup> Frörl. von Marschallsches Archiv in Bamberg, im Auszug auch bei Palleske, Charlotte zc., S. 256 f.

<sup>3)</sup> Vgl., von dem nachfolgenden Briefe Kalbs ganz abgesehen, Palleske, Charlotte zc., S. 89, 104 f. sowie Köpfe, Charlotte v. Kalb u. ihre Beziehungen zu Schiller u. Goethe, Berlin 1852, S. 36, dann Fr. von Matthiassons Erinnerungen, Zürich 1810, I, 392, 408; Barnhagen v. Ense u. Mundi, Knebels litt. Nachlaß, Leipzig 1835 f., III, 360 ff.; Dünker, Aus Knebels Briefw. mit seiner Schwester Henriette (1774—1813), Jena 1858, S. 46, 53, 99, 101 f., 103, 440; (Ulrichs), Charlotte v. Schiller u. ihre Freunde zc., I, 175, II, 155 f. und Fiebig, Schiller u. Lotte, 3. Ausg., Stuttgart 1879, II, 83, 171, 243.

Nur Kalbs Tochter erster Ehe, Augusta, verhehelichte von Weiger, macht in einer 1842 für ihre Kinder verfaßten, 1888 im Besitze ihres Enkels, des k. b. Generalmajors De Ahna befindlichen, memoireartigen Aufzeichnung von diesen anerkennenden Stimmen die einzige, dem Verfasser bekannte Ausnahme, indem sie dort ihre Stiefmutter „völlig werthlos und unbedeutend“ nennt. Es wird sich später noch Veranlassung bieten, auf diese absprechende Äußerung zurückzukommen.

„... Ueberaus viel Vortheilhaftes so ich von der jüngsten<sup>1)</sup> Fräulein von Marschall ... gehört hatte, beförderte meinen Entschluß<sup>2)</sup>. Ich habe bei der persönlichen Bekanntschaft alle das Gute bestätigt gefunden. Die Fräulein von Marschall besitzt außerordentlich viel Candeur, einen richtigen Verstand und ein Herz, voll Gefühl und Unschuld ...“

„... Wann die Vorsehung mir das liebe Geschöpf erhält, so sich mir mit der liebenswürdigsten Schüchternheit anvertraut hat, so ist Dein Freund in dem reinsten Genuß der Liebe und Freundschaft gewiß glücklich ...“

„In drei Wochen, hoffe ich, soll meine Heirath vollzogen werden, und dann eile ich nach Bayreuth zurück ...“<sup>3)</sup>.

Nicht im Einklang mit dieser Schilderung Kalbs steht die Erzählung seiner Schwägerin Charlotte in ihren nachgelassenen Memoiren: „Gleichgültigkeit würde zu schwach ihre Abneigung bezeichnen“, und „Auch er zog gleichgültig dies Loos“ — mit diesen Worten charakterisiert sie die Gefühle der Brautleute für einander und stellt sodann die Verbindung ihrer jüngeren Schwester mit Kalb nach dem Tode des Bruders als „ein Unerläßliches“ hin<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Irrtum Kalbs — s. v. S. 149.

<sup>2)</sup> Nämlich, dem Wunsche seiner Angehörigen gemäß wieder zu heiraten.

<sup>3)</sup> Dünker. Zur deutschen Litt. u. Gesch., Ungebr. Briefe aus Knebels Nachlaß, 2 Bde., Nürnberg 1858, I, 113 f. — Beilage 22 d. W. gibt den in versch. Beziehung merkwürdigen Brief vollständig wieder.

<sup>4)</sup> Palleße, Charlotte zc., S. 104 f. — Schiller, der sich, von Mannheim flüchtig, um diese Zeit (7. Dez. 1782 bis 24. Juli 1783) unter dem Namen Ritter in Bauerbach bei Weimingen aufhielt, bekam durch seine Gönnerin, die verw. Frau Geheimrätin Henriette v. Wolzogen, geb. Marschall v. Ostheim aus dem Hause Walldorf, einen Einblick in die damaligen Vorgänge zu Nordheim, die aufscheinend eine große Wirkung auf des Dichters Phantasie ausübten.

Einige von Frau v. Wolzogen mitgeteilte Verse Schillers — s. Palleße, Charlotte zc., S. 105 — scheinen sich hierher zu beziehen; hauptsächlich legt aber sein in Bauerbach gegen Ende Febr. 1783 abgeschlossenes Trauerspiel „Kabale und Liebe“ in den Namen des Hofmarschalls von Kalb und der Gräfin Friederike von Ostheim Zeugniß hierfür ab, wenn auch vielleicht das Original jenes in Stuttgart zu suchen ist.

Vgl. hierwegen Brückner a. a. O. S. 39 ff., 73 ff.; Eckardt, Erläuterungen zu Schillers Kabale und Liebe, Jena 1859, S. 54, 75; Palleße, Charlotte zc., S. 105, 115; Palleße, Schillers Leben zc., (1.,) I, 257 und (12.,) I, 232 f.; Viebermann, Deutschland im 18. Jahrh., II, 2, 3, S. 625 f.; Brahm, Schiller, Berlin 1888, I, 318 f.; (Streicher,) Schillers Flucht von Stuttgart u. Aufent-

In ersterwähnter Beziehung mag Charlotte von Kalb ja recht haben, und Eleonore beim Eingehen der Verlobung mehr dem Wunsche von Bruder und Oheim<sup>1)</sup>, als der eigenen Neigung gefolgt sein — ihre an sich ganz richtige, vielfach aber dahin gedeutete Ansicht: daß Eleonore ein Opfer der durch den Tod des Bruders geschaffenen Familienverhältnisse geworden sei, bedarf jedoch einiger Beleuchtung:

Das Datum vom Verlobungsbriefe Kalbs an Knebel, 20. November, fällt mit dem Todestage Friß Marschalls von Dstheim zusammen, was im Zusammenhang damit, daß am gleichen Tag vormittag Herr von Stein an den Vormund der Marschallschen Geschwister Herrn von Wechmar in Waltershausen die Nachricht „von einer vorseyenden Verbindung der dritten Fräulein von Marschall mit dem Herrn Kammerpräsidenten Freiherrn von Kalb“ gelangen ließ<sup>2)</sup>, zunächst beweist, daß die Verlobung schon vor dem Eintreffen der Trauernachricht in Nordheim — 21. November nachmittag ein Uhr — stattfand und nicht erst eine Folge dieser war, wie zuweilen behauptet wird<sup>3)</sup>. Hatte die Verlobung aber einmal stattgefunden, so mußte ihr — sollte es nicht zu einem gesellschaftlichen eclat kommen — früher oder später die Heirat nachfolgen.

Daran konnte auch wohl der Tod des Bruders nichts ändern.

Hierwegen ist lediglich zuzugeben und bedarf nach früher Gesagtem keiner weiteren Ausführung:

1. daß die Verbindung auf Marschallscher Seite nun nicht mehr eine

---

halt in Mannheim von 1782 bis 1785, Stuttgart 1836, S. 173 f.; Klette, Kunst u. Leben, Aus Friedrich Försters Nachlaß, Berlin 1873, S. 128, endlich Dünker, Schillers Kabale und Liebe erläutert, Leipzig 1878, S. 22 f. Wenn Dünker Palleße und Eardt u. a. dadurch zu widerlegen glaubt, daß er meint, Schiller hätte gegebenen Falls seiner Gräfin von Dsthelm doch wenigstens auch den Vornamen der unglücklichen Gattin Kalbs geben müssen, so ist dieser Einwand z. T. belanglos, denn dieselbe hieß in der That auch „Friederike“ (s. S. 149).

Erwähnt sei zum Schlusse noch, daß Heinrich u. Charlotte von Kalb 1784 an der Schillerischen Namensgebung anscheinend keinen Anstoß nahmen, wohl aber deren Kinder, insbes. Friß von Kalb, der sich um 1829 seinem Vetter Alex. von Weiger gegenüber dahin äußerte, daß Schiller „den Namen Kalb, dem er viel schuldete, in Kabale und Liebe mißbraucht habe.“

<sup>1)</sup> Palleße, Charlotte zc., S. 255, dann S. 161 ff. d. W.

<sup>2)</sup> Kreisarchiv Würzburg (Sp. V. 206).

<sup>3)</sup> So z. B. von Palleße in Schillers Leben zc., (12.) I, 232, wo es stark übertrieben u. a. auch heißt, daß „das junge, blühende Geschöpf der schändlichsten Berechnung geopfert wurde“.



bloße gesellschaftliche Verpflichtung, sondern eine durch das eigene Interesse gebotene Nothwendigkeit war, und

2. daß sie für Kalb bei seiner zerrütteten Vermögenslage erhöhte Bedeutung gewann, seinem spekulativen Geiste ein weiteres Feld eröffnete<sup>1)</sup>.

Ebensowenig als diese Sätze bedarf auch die Thatsache einer Erklärung, daß Kalb von allem Anfang an, wie seinem Freunde Friedrich von Marschall, so auch der Marschallschen Vormundtschaft die volle Wahrheit über seine Vermögensverhältnisse vorenthielt<sup>2)</sup>.

Da die eigenartigen Umstände eine Beschleunigung der Heirat bedingten, so konnte auch von Einhaltung der üblichen Trauerzeit keine Rede sein<sup>3)</sup>.

Und so fand denn sechs Wochen nach dem Tode des Bruders,

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Palleske, Charlotte zc., S. 104, dann auch S. 160 d. B.

<sup>2)</sup> Die beregte Verschleierung erheilt aus einem im Steinischen Familienarchiv zu Nordheim befindlichen Aktenstück der Marschallschen Obervormundtschaft, betitelt: „Bemerkungen über das unterm 21. Juni 1784 an hochlöbl. Ritterort [Rhön-Berra] ergangenen Beschwerungs-Schreiben des Herrn Präsidenten von Kalb“, worin es u. a. heißt: „Hat sich gedachter Präsident gar nicht zu beschweren, daß man von Seiten des hochlöbl. Ritterorts einiges Mißtrauen in ihn hat setzen müssen, indem er in Ansehung seiner Vermögens-Umstände nicht mit der reinen Wahrheit ans Licht getreten ist; denn da der Ritter-Rath v. Stein als nächster Anverwandter seiner Frau Gemahlin deren Verjorgung bei seiner Vermählung sich angelegen sein ließ, und ihn, den Präf. v. K., zum öfteren um seine Vermögens-Umstände befragte: so hat solcher den größten Theil seiner Schulden verschwiegen, und dabei auf sein Ehrenwort versichert, daß er keine andern hätte als 10/m Rthlr. bei Sr. Durchl. dem Herrn Herzog von Weimar, welche er nicht schuldig wäre zu verinteressiren, wovon sich aber nachher das Gegentheil auch gezeigt hat.“

Hat gedachter H. v. Kalb dem H. v. Stein versichert, daß auf dem Guth Kalbsrieth keine Schulden lasteten, und jezo gesteht er doch selbst ein, daß dieses Guth mit 11000 Rthlr. beschwert wäre.

Behauptete er, daß das Guth Kalbsrieth ein Majorats-Guth wäre, . . . anjezo sagt er selbst, daß dieses nur in der Willkühr seines H. Vatern bestünde; würde er dieses vor seiner Eheverbindung geäußert haben, so würde man mit Recht haben Bedenken tragen müssen, in seine Ehe zu consentiren, indem die Verjorgung seiner Gemahlin viel zu gering ausgefallen sein würde. . .“

Vgl. zu diesen Auflagen das im Abschn. IV, Joh. Aug. v. Kalb, dann im II. u. VI. Abschn. über die Kalbschen Vermögens-Verhältnisse Gesagte.

<sup>3)</sup> Bei der Hochzeit erschienen die Braut und ihre Angehörigen in Trauerkleidern — Palleske, Charlotte zc., S. 105, und Dünker, Schiller als lyrischer Dichter, Wenigen-Zena 1864, I, 41.

am 28. Dezember 1782 abend fünf Uhr im Steinschen Schlosse zu Nordheim i. Gr. die Trauung der 19jährigen Reichsfreien Leonore Marschalk von Ostheim mit dem verwitweten, damals im 36. Lebensjahre stehenden Kammerpräsidenten a. D. Johann August von Kalb statt <sup>1)</sup>.

Ehe wir jedoch Kalb in seine neu gegründete Häuslichkeit begleiten, ist hier noch einer Episode zu gedenken, die ihn nach seiner Verabschiedung erstmals wieder mit den maßgebenden Persönlichkeiten zu Weimar in Verbindung brachte.

Anscheinend gleichzeitig mit dem oben erwähnten Brief an Knebel sandte Kalb nämlich seine Verlobungsanzeige auch an Goethe<sup>2)</sup> und durch dessen Vermittlung an den Herzog Karl August.

Goethe antwortete hierauf wie folgt:

„Möge das Glück, das sich dir unter einer so reizenden Gestalt zeigt, recht vollkommen und beständig seyn, und diese Verbindung durch ihre Dauer und alles was sie begleitet dir jene Schmerzen der vorigen vergessen machen. Ich danke dir daß du mir durch die frühzeitige Nachricht einen Anteil daran gönnen willst.

Durchl. dem Herzoge habe ich den eingeschlossenen Brief sogleich übergeben. Du wirst mich Herrn v. Stein und seiner Frau Gemahlin empfehlen.

Weimar d. 27. Nov. 1782.

Goethe.

<sup>1)</sup> Nordheimer Kirchenbücher. — Beim Alter Kalbs von nur wenig mehr als 35 Jahren hat Brückner a. a. D. S. 39 ff. und S. 75 f. entschieden unrecht, von einem „bejahrten Wittwer“ oder gar von dem „hochbejahrten von Kalb“ zu sprechen, und auch Minor in seiner Schillerbiographie (II, 99 f., 130) macht sich einiger Übertreibung schuldig, wenn er bei dieser Gelegenheit von dem „alternenden“, dem „abgelebten und abgedankten Kammerpräsidenten von Kalb“ spricht, desgleichen Wydygram (Schiller, Leipzig 1895, S. 157), der Kalb „einen alten Wittwer . . . und traurigen Egoisten“, und Charlotte von Kalb, die in ihren Memoiren bei Erzählung der Heirat ihren Schwager „einen Mann in ernstern Jahren“ nennt. — Auf der anderen Seite übertreiben Köpfe in seinem bekannten Werke, S. 36, Dünker in der Schrift „Zur deutschen Litt. u. Gesch. zc.“, I, Vorrede, S. XIX, und Pfalz in den Grenzboten 1887, Nr. 30, einigermaßen, wenn sie, durch Charlottens Memoiren verleitet, die 19jährige Leonore „fast noch im Kindesalter“ stehen oder „fast noch ein Kind“ sein lassen.

<sup>2)</sup> Der Brief Kalbs an Goethe war 1888 im Goethe-Archiv zu Weimar nicht mehr vorhanden, scheint also gleich vielen anderen im Juli 1797 von Goethe verbrannt worden zu sein.

[Adresse:] An des Herrn / Präsidenten von Kalb / Hochwohlgeb. / nach / Nordheim.“

Siegel: ein einfaches G.<sup>1)</sup>

Bergleicht man diesen eine gewisse Herzlichkeit atmenden Brief mit der bekannten abfälligen Äußerung Goethes über Kalb, so steht man vor dem Rätsel, wie diese beiden Kundgebungen zu erklären, miteinander in Einklang zu bringen seien. Strehlke, Dünker, Burckhardt u. a. wollen die Beantwortung der Verlobungsanzeige als ein bloßes Höflichkeitsschreiben, als einen Akt der Courtoisie aufgefaßt wissen, während Graf York von Wartenburg — Zweideutigkeit und landläufige Phrasen bei Goethe verneinend — in derselben eine Art Ehrenrettung für Kalb sich vollziehen sieht.

Die Wahrheit liegt vielleicht auch hier, wie so oft im Leben, in der Mitte. In Verbindung mit dem uns schon bekannten Umstand, daß Kalb seiner Zeit auch bei Goethe einen Abschiedsbesuch machte<sup>2)</sup>, beweist die Thatsache des Briefwechsels zunächst, daß der Präsident a. D. dem Minister die Ursache seines Sturzes nicht beimaß<sup>3)</sup>, daß das persönliche Verhältnis zwischen beiden nicht erklärtermaßen abgebrochen, es damals zu einem offenen, sozusagen offiziellen Bruche nicht gekommen war. In formeller Beziehung kommt sodann weiters zu bemerken, daß, während wir heutzutage den Empfang gedruckter Verlobungsanzeigen in der Regel mit ebensolchen Visitenkarten erwidern, man im vorigen Jahrhundert etwas umständlicher war: man schrieb sich beiderseits Briefe. Inhaltlich bedeutet der vorliegende Brief Goethes bei all seiner Kürze aber doch wohl mehr als eine Visitenkarte. Es ist eine Regung menschlicher Theilnahme, ein

<sup>1)</sup> Erstmals nach dem in seinem Besitz befindlichen Original veröffentlicht und — jedoch vielfach unzutreffend — erläutert durch den Grafen H. York von Wartenburg in den „Deutschen Monatsblättern“, herausg. von H. u. J. Hart. Bremen 1878, I. Bd., S. 160 ff., dann abgedruckt und ebenfalls erläutert bei Strehlke, Goethes Briefe, Berlin 1882 ff., II, 503 f., endlich in der Weim. Goethe-Ausgabe, IV. Abtlg., 6. Bd., B. 1890, Nr. 1637, S. 100 u. 436. — Auch in dieser neuesten, offiziellen Ausgabe bedürfen noch zwei Kleinigkeiten der Berichtigung: Kalb zog sich nach seiner Verabschiedung nicht auf sein, sondern auf seines Vaters Gut Kalbsrieth zurück und verheiratete sich zum zweitenmal nicht im Herbst, sondern im Winter 1782.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. II, S. 124, Anm. 2, auch Goethes Tagebücher, wo es unterm 10. Juni 1782 heißt: „Kalb bei mir zum ersten Mal nach seiner Entlassung.“

<sup>3)</sup> Vgl. hierwegen Abschn. II, S. 102 ff., 110 f.

aufrichtiger, gutgemeinter Glückwunsch, ein Zeugnis für die milde Natur Goethes und somit ein schöner Zug dieses — der Brief ist aber trotzdem kein Zeichen der Entschuldigung des Dichters, der Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit Kalb, der „Ehrenrettung“ desselben, denn einer solchen Annahme steht von vornherein die schon erörterte, aus einer späteren Zeit (1819—1824) stammende Äußerung Goethes in den „Annalen“ entgegen<sup>1)</sup>. —

Wie von der Vormundschaft erwartet, widmete sich Kalb nach seiner zweiten Verheiratung der Marschallschen Sache mit vollem Eifer, so zwar, daß der Kammerherr von Wechmar am 22. Januar 1783 der Ritterhauptmannschaft Rhön-Werra als Obervormundschaftsbehörde u. a. wie folgt berichten konnte: „In der Person des Herrn Kammerpräsidenten v. Kalb hat die Marschallsche Familie das Glück gehabt, einen sehr einsichtsvollen und edeldenkenden Verwandten zu bekommen, in dessen Einsicht und Eifer nicht nur sie, sondern auch ich bey den dormaligen — so äußerst mühsamen und verwickelten Geschäften die wesentlichste Unterstützung finden.“ Einen besonderen Ausdruck aber erhielt die gute Meinung Wechmars zwei Tage später, am 24. Januar 1783, dadurch, daß die Vormundschaft dem Präsidenten von Kalb Vollmacht dahin erteilte, „für das Beste der Allodial-Erbinnen und in specie für die Erhaltung des Besitzstandes in den Trabelsdorfer Gütern alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche derselbe der Lage der Sache jedes Mal angemessen finden würde. . .“<sup>2)</sup>. — Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir annehmen, daß schon um

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. II, 115f., dann die Weim. Goethe-Ausgabe, I, 35, S. 279.

Anhaltspunkte für mittelbare oder unmittelbare Beziehungen Kalbs zu Goethe nach dem 27. Nov. 1782 fehlen so gut wie vollständig. Insbesondere wissen wir nicht, wie der Präsident sich bei seiner wiederholten Anwesenheit in Weimar 1789—1794 zu Goethe stellte, den er bei Hof, in Gesellschaft u. s. w. in der kleinen Stadt ja häufig treffen mußte und auch thatsächlich traf. (Vgl. hierzu Abschn. II, S. 121, Anm. 1 und Abschn. IV, Joh. Aug. von Kalb.) Die etwa 400 Briefe umfassende Korrespondenz Kalbs mit Vertuch, die freilich die Weimarschen Verhältnisse verabredetermaßen nur ausnahmsweise berührte, enthält bloß eine einzige Goethe betreffende Stelle: auf die Nachricht von der Ernennung Schmidts zum Kammerpräsidenten meinte Kalb am 17. Sept. 1787 gleich Vertuch, daß Goethe sich wohl ganz losmachen werde, woran er seines Erachtens auch am besten thue. —

<sup>2)</sup> Palleske, Charlotte zc., S. 109; Akt Sp. V. 206 im Kreisarchiv Würzburg und Relation d. d. Weiningen, 28. Febr. 1784 im Schlosse zu Kalbrieth (1891), auch Briefwechsel Kalbs mit Vertuch.

diese Zeit in dem Präsidenten der Gedanke aufgestiegen sei, das Band mit den Allodial-Erbinnen noch fester zu knüpfen und sich die alleinige Verfügung über den Friedrich von Marschallschen Gesamtnachlaß zu sichern<sup>1)</sup>.

Den „Gedenkblättern“ und sonstigen Aufzeichnungen zufolge wohnte Kalb unmittelbar nach der Trauung mit seiner Gattin und seiner Schwägerin Charlotte in Meiningen, sodann, etwa von Mitte Januar 1783 ab, auf den gefährdeten Besitzungen im Steigerwald, zu Trabelsdorf. Am 5. Februar lesen wir von einer Erweiterung der Gesellschaft durch die schon dort befindliche, verwandte Gräfin (Sophia) von Rottenhan und die in den nächsten Tagen erwartete jüngere Schwester des Präsidenten. Bald darauf, am 2. März, hatte „Herr von Kalb, Präsident zu Sachsen-Weimar und Johanniter-Ordens-Ritter“ Audienz bei dem Fürstbischöf Franz Ludwig zu Bamberg und speiste hierauf an der fürstlichen Tafel, während an dem folgenden Tage, dem Feste der Bistums-Patronin Kaiserin Kunigunda, „Frau von Kalb mit noch unterschiedenen fremden Damen, begierig Celsissimum pontificiren zu sehen“, dem Gottesdienst im Dom anwohnte. Mitte April finden wir Johann August und die drei Marschallschen Schwestern in Bayreuth, vorübergehend sodann auch in Schwarzach und Schmeißdorf (bei Kulmbach) und Ende Mai in Nürnberg und auf der Rückreise nach Dankensfeld, wo sie sowie Fräulein Augusta von Kalb am 1. Juni ankamen<sup>2)</sup>.

Dieser Ort war zur Wahrung des Trabelsdorfer Besitzstandes bis zum Austrag der Differenzen mit dem Lehenkärben den Marschallschen Schwestern und ihrem Generalbevollmächtigten als der passendste Wohnort im Steigerwald umsomehr erschienen, als „das daselbst befindliche geräumige Haus den Allodial-Erben ohnstrittig gehörte“, und man hier einen Zusammenstoß mit dem Oberst von Marschall (wie anscheinend während der Wintermonate in Trabelsdorf) nicht zu befürchten hatte. Freilich kostete die Instandsetzung des seit geraumer Zeit nicht mehr bewohnten und daher an verschiedenen

<sup>1)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 108; vgl. auch weiter unten: Heinrich von Kalb (S. 177 f.).

<sup>2)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 105 ff.; Briefe Kalbs an Bertuch; Bamberger Hof-Diarien, Nr. 27, S. 9 u. 12; Anebens Tagebuch-Kalender 1783 im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar; Amtmann Schwendlers Briefe, III, 74 im Fröhl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg.

Stellen baufälligen Schlosses, dann die Richtungs- und Aufräumungsarbeit in der nächsten Umgebung des Hauses, „welches in hohen Bäumen und Gebüsch versteckt war“, und die Anlage eines in Dankensfeld bisher noch fehlenden Gartens auf diesem Platz eine ziemlich hohe Summe — 2000 bis 2500 fl. —, deren Ausgabe dem Präsidenten, wie wir noch hören werden, im folgenden Jahre durch die Obervormundschaft sehr verdacht wurde<sup>1)</sup>.

Gewissermaßen in Erwiderung des Nürnberger Besuches und den wiederholten dringenden Einladungen Kalbs endlich einmal nachkommend, traf am 19. Juli der damals dort und in Ansbach wohnende Major a. D. Knebel — neben dem Kabinetts-Sekretär Bertuch einer der wenigen vertrauten, alten Freunde des entlassenen Kammerpräsidenten — mit seiner Schwester Henriette zum Besuch in Dankensfeld ein, um bis zum 1. August hier zu bleiben<sup>2)</sup>. Drei Wochen später, gegen den 25. August, finden wir einen noch wichtigeren Besuch in Dankensfeld vor, nämlich des Präsidenten einzigen noch lebenden Bruder<sup>3)</sup>, dessen Person etwas näher ins Auge zu fassen nun notwendig wird.

### Heinrich Julius Alexander von Kalb,

wie früher schon erwähnt, am 25. November 1752 zu Jena geboren, war am 15. August 1770, demnach noch nicht völlig 18 Jahre alt, als Souslieutenant in das deutsch-französische Regiment Zweibrücken eingetreten, ohne daß jedoch über die diesen Eintritt begleitenden Umstände nähere Nachrichten bekannt wären. Wir gehen aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Verbindung des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen mit der Prinzessin Amalia Augusta von Zweibrücken 1769 und die Beziehungen der Familie von Kalb zum kur-sächsischen Hofe den Eintritt angebahnt haben. Am 7. Juni 1776 war Heinrich von Kalb zum Secondlieutenant, am 28. April 1778

<sup>1)</sup> Alt Joh. Aug. von Kalb im Fhrh. von Marschallschen Archiv zu Bamberg. Vgl. auch Abschn. IV, Joh. Aug. von Kalb. — Aus dieser Zeit, den Sommermonaten des Jahres 1783, stammt auch die schon oben (S. 142 ff.) mitgeteilte Schilderung Charlottens von dem Dankensfelder Schlosse und dem Friedleinsbrunnen.

<sup>2)</sup> Knebels Tagebuch-Kalender 1783.

<sup>3)</sup> Brief Joh. Aug. Kalbs an Bertuch d. d. Dankensfeld, 25. Aug. 1783. Charlotte von Kalb schreibt in ihren Memoiren (Pallaste, S. 108) irrtümlich: Ende September.

zum Premierlieutenant befördert und zwei Jahre später von den Jüsilieren zu den Grenadiern des Regiments versetzt worden<sup>1)</sup>. Daß auch ein jüngerer Bruder Heinrichs in den siebziger Jahren als Offizier beim Regiment Zweibrücken stand, hat bereits früher kurze Erwähnung gefunden<sup>2)</sup>.

Der mehr kosmopolitische als nationale Geist des 18. Jahrhunderts hatte dieses Dienstsuchen des deutschen Adels in Frankreich damals zu einem häufigen, gewöhnlichen gemacht<sup>3)</sup>, und so finden wir denn bis zur französischen Revolution neben schweizerischen und irischen auch eine ziemliche Zahl deutscher, von deutschen Offizieren befehligter und deutschen Fürsten als Inhabern zugehöriger Regimenter in französischen Diensten. Zu ihnen gehörte u. a. das am 1. April 1757 errichtete Regiment Royal Deux-Ponts, Royal-Zweibrücken, dessen Inhaber 1776—1788 Herzog Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken, der ältere Bruder des nachmaligen Kurfürsten und Königs Maximilian IV. (I.) Joseph von Bayern, und dessen Oberst-Kommandant in der uns hier beschäftigenden Zeit (1770—1788) Christian Graf von Forbach, Marquis von Zweibrücken, ein Sohn des früheren Regimentsinhabers Herzogs Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken aus dessen morganatischer Ehe mit der 1757 zur Gräfin von Forbach erhobenen Maria Anna Camasse (de Fontenet, Fontevieux?) war<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Die s. B. im Besitze des verstorbenen I. b. Generals der Inf. und vor- maligen Kriegsministers Frhrn. von Prandl zu München befindliche Offiziers- Rangliste des Regiments Zweibrücken, betitelt: „Rég<sup>t</sup> R<sup>al</sup> Deux Ponts Infanterie. Services de M. M. les officiers du dit Regiment. Aoust 1787“ hat über den Ein- tritt Heinrich von Kalbs und seine ersten Beförderungen auf S. 26 folgen- den wörtlichen Eintrag:

Henry, Jules, Alexandre, Bon de Kalb, né le 25 9bre 1753 à Jena en Saxe, Luthérien.

Entré au Service Souslieutenant 15 aoust 1770.

Lieutenant en second 7 juin 1776.

Premier Lieutenant 28 avril 1778.

Lettre de passe aux Grenadiers 4 avril 1780.“

Das Geburtsjahr Kalbs ist hier wie auch in dem Waltershäuser Pfarr- und Gemeindebuch, dann dem dortigen Familienregister irrtümlich mit 1753 statt 1752 angegeben. Vgl. Abschn. II, S. 77, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. II, S. 77.

<sup>3)</sup> Kapp, Leben des Amerikanischen Generals Johann Kalb, Stuttgart 1862, S. 20 ff.

<sup>4)</sup> Herkunft, Geburt und Tod der auch in den Memoiren der Frau von

Das Regiment — und mit ihm Heinrich von Kalb — zählte zu der auserlesenen, ca. 5000 Mann starken französischen Hilfsarmee,

Kalb (bei Palleste, S. 120) erwähnten Gräfin von Forbach sind z. B. noch nicht ganz aufgeklärt. Wahrscheinlich war sie eine Tochter des Schauspielers Joh. Bapt. de Camasse und dessen Gattin Eleonore Rouz, in der Zeit von 1731 bis 1735 zu Straßburg geboren und Tänzerin an der Pariser Oper, als sie der häufig in der franzöf. Hauptstadt residierende Herzog Christian um 1751 kennen lernte. Sie gebar diesem, teils außerehelich, teils in der 1757 geschlossenen morgananatischen Ehe, von 1752 bis 1771 sechs Kinder, Grafen und Gräfinnen von Forbach, später (1792) Freiherren und Freiinnen von Zweibrücken genannt. Christian, der älteste Sohn, starb als l. b. General der Infanterie, 65 Jahre alt, 1817 zu München, sein gleichnamiger Neffe als General der Kavallerie und der letzte des Geschlechtes 1859 ebenda. Vgl. zur Geschichte der Gräfin von Forbach — „einer klugen, gebildeten und angenehmen Frau“ —, ihrer Kinder und des Regiments Zweibrücken an gedruckten Werken u. a.: Crolius, Denkmahlz., Zweibrücken 1784 f., ad pag. 188; Enlmann, Gesch. von Bischweiler, Straßburg 1826, S. 117 f.; Fieffé, Gesch. der Fremdtuppen im Dienste Frankreichs, Deutsch von Carneville, 2 Bde., München 1857 ff.; Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach zc., München 1870, S. 199; Atorf, Gesch. der Herrschaft Forbach, Saarbrücken 1877, S. 20 f.; Schrettinger, Der l. b. Mil.-Max.-Joseph-Orden und seine Inhaber, München 1882, S. 1068; Christian von Mannlichs Memoiren, in Heigels Neuen histor. Vorträgen u. Aufsätzen, München 1883, S. 173 f.; Kolltor, Gesch. der Stadt Zweibrücken, B. 1885, S. 455 ff.; Bayerland 1891, S. 536 ff. u. 544 ff. („Das Reg. Royal allemand de Deux-Ponts deutschen Ursprungs in franzöf. Diensten und dessen Inhaber.“)

Einige Notizen aus der vorangeführten Rangliste über die Zusammensetzung des Offiziers-Corps im Regiment Zweibrücken um d. J. 1787 dürften vielleicht von allgemeinerem Interesse sein. Das Regiment zählte damals bei einem Stande von zehn Kompagnien außer seinem Commandeur, dem Marquis von Zweibrücken, der seit 1784 den Rang eines brigadier des armées du Roy bekleidete und 1788 *maréchal de camp* sowie Regiments-Inhaber wurde, einen stellvertretenden Oberst (*Mestre de Camp en second*), je einen Oberstleutnant und Major, 10 Hauptleute als *Kompagnie-Chefs* (*capitaine commandant*), 10 stellvertretende Hauptleute (*capitaine en second*), 13 Premierlieutenants (*lieutenant en premier*), 11 Secondlieutenants (*lieutenant en second*), 19 *Sous-lieutenants*, 2 Fähnriche (*porte-drapeau*), je einen Oberwundarzt, Prediger, Quartiermeister, zusammen 73 Offiziere und Beamte. Hierunter waren nach Konfessionen ausgeschieden: 44 Katholiken, 29 Protestanten; nach Nationalitäten: 28 Elsaß-Vohbringer, 16 Pfälzer, 9 sonstige Deutsche, 9 Franzosen, 4 Schweden und Schwedisch-Pommern, 3 Schweizer, 2 Luxemburger und 2 Deutsch-Russen (aus den Dnieu-Provinzen); nach Ständen: 63 Adelige und 10 Bürgerliche, die ausnahmslos die Unteroffiziers-Laufbahn durchmessen und einen einzigen Vertreter nach ca. 50 Lebens- und 30 Dienstjahren zum Grad des Hauptmanns



die zur Unterstützung der im Aufstande gegen die Engländer befindlichen Nordamerikaner unter dem Befehl des Generals Grafen Rochambeau sich am 4., 5., und 6. April im Hafen von Brest einschiffte, den 2. Mai unter Segel ging und nach 70tägiger Überfahrt mit einem Krankenstand von 2600 Mann in den Tagen des 13., 14., 15. Juli 1780 bei New-Port auf Rhode-Island landete<sup>1)</sup>.

Die kriegerische Verwendung des französischen Expeditions-Corps war im allgemeinen keine hervorragende; die vom 28. September bis zum 17. (19.) Oktober 1781 währende Belagerung von Yorktown in Virginien, wohin sich der englische General Lord Cornwallis mit seiner Armee vor den Amerikanern unter Lafayette und Steuben zurückgezogen und befestigt hatte, bildet eigentlich die einzige größere Waffenthat, an der die von ihrer Flotte unterstützten Franzosen neben den Amerikanern teilgenommen haben. Dafür muß freilich die am 19. Oktober erfolgte Kapitulation der aus Engländern, Hessen und Ansbach-Bayreuthern bestehenden, 7200 Mann starken Besatzung von Yorktown als eines der denkwürdigsten und folgenschwersten Ereignisse des ganzen Krieges bezeichnet werden<sup>2)</sup>.

Während der Belagerung, und zwar am 14. Oktober abend acht Uhr, wurden zwei von Cornwallis für seine Verbindung mit der See an der Mündung des James-Flusses in die Chesapeake-Bai erbaute Schanzen, die eine — kleinere — von den Amerikanern, die

---

II. Klasse gebracht hatten, während alle übrigen neun sich in Beamten- oder untergeordneten Offiziersstellen befanden.

<sup>1)</sup> Journal des campagnes d'Amérique du baron Louis de Closen, comme capitaine du Rég<sup>t</sup> R<sup>al</sup> Deuxponts et aide de camp du général Rochambeau en 1780, 1781, 1782 et 1783, 2 Bde., im Schlosse zu Gern bei Eggenfelden in Niederbayern (1894). Vgl. auch Blanchard, Guerre d'Amérique 1780—1783, Journal de Campagne, Paris 1881; Mémoires de M. le Duc de Lauzun, Tome 2<sup>ème</sup>, Paris 1882; Alindowström, baron de, Le comte de Fersen et la cour de France, 2 Bde., Paris 1877 f., I, XXXVII, 36 ff. und Molitor a. a. D. S. 459 f. Hiernach war das Regiment Zweibrücken auf Bitten der Herzogin Maria Amalia von Zweibrücken, geb. Prinzessin von Sachsen, dem französ. Expeditions-Corps beigegeben worden.

<sup>2)</sup> Gelling, Die deutschen Hülfstruppen im nordamerikanischen Befreiungskriege 1776—1783, 2 Bde., Hannover 1863. Vgl. auch den lezenswerten Aufsatz von L. Zapf „Bayreuther Soldaten jenseits des Meeres“ im Bayerland, IV. Jahrg., München 1893, S. 413 ff. Ein Kolossalbild von Eugen Hef, die Kapitulation von Yorktown darstellend, befindet sich im nördlichen Saale des Maximilianeums zu München.

andere — größere — von den Franzosen erstürmt, wobei sich das Regiment Zweibrücken mit seinen zwei Elite-Kompagnien (den Grenadieren und Jägern) auszeichnete<sup>1)</sup>. Auch der damalige Premierlieutenant Heinrich von Kalb der Grenadier-Kompagnie scheint sich bei dieser Gelegenheit rühmlich hervorgethan zu haben<sup>2)</sup>; es heißt, daß er bei dem Sturm eines Schußes verlustig gegangen und einschuhig zuerst in die Schanze eingebracht sei, wo ihm der englische Befehlshaber seinen Degen übergeben habe<sup>3)</sup>.

Hier ist wohl auch der Ort, des zuweilen mit der Familie von Kalb auf Kalbrieth in Verbindung gebrachten amerikanischen Generals Johann Kalb<sup>4)</sup> kurz zu gedenken, der im Unabhängigkeitskriege neben dem Baron von Steuben das deutsche Element auf amerikanischer Seite mit Auszeichnung vertrat und etwa ein Jahr vor der Katastrophe von Yorktown, nämlich am 16. August 1780, in der

<sup>1)</sup> Clofen a. a. D. I, 189; Blanchard a. a. D. S. 101 f.; Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh., Heidelberg 1844, III, 585.

<sup>2)</sup> Kapp a. a. D. S. 249, dann die früher erwähnte Offiziers-Rangliste des Rgt. Zweibrücken, S. 26, wo es bei Heinrich von Kalb heißt:

„Services de Guerre. Campagnes: 1780, 81, 82, 83 en Amérique. Batailles: 0. Sièges: York. Affaires particulières: Assaut d'une redoute près York.“

<sup>3)</sup> Balleste, Charlotte etc., S. 242. Charlotte von Kalb spricht hier irrtümlich von einer „Eroberung der Festung Charlestown“ (in der Manuskript-Ausgabe, S. 189: „Carlstown“). Joh. Aug. von Kalb schreibt Ende Aug. 1783 über seinen Bruder u. a., dessen Betragen in Amerika habe veranlaßt, daß man ihm eben die Grenadier-Komp. gegeben, an deren Spitze er der erste auf dem Walle war. Zieffé a. a. D. I, 463 f. dagegen nennt den Oberst des Regimentes Zweibrücken, den Grafen von Forbach, als denjenigen, der zuerst in die englische Verschanzung eingebracht sei.

Nach Blanchard, S. 102, scheint übrigens der Widerstand der Engländer (und ihrer Verbündeten) kein besonders hartnäckiger gewesen zu sein: die Besatzung zählte etwa 200 Mann, von denen der größere Teil nach einigen Schüssen die Schanze räumte und nur etwa 30 Mann sich den eindringenden Franzosen ergaben; die französischen Verluste betragen rund 90 Mann. Nach Klindowström, S. 62, zählte die aus Engländern und Deutschen bestehende Besatzung 160 Mann — von denen 3 Offiziere und 34 Mann gefangen wurden —, die französische Sturmkolonne 400, deren Reserve 1000 Mann. Clofen endlich gibt die Zahl der von den Franzosen Gefangenen auf 1 Major, 6 Subalternoffiziere und 68 Mann und die während 24 Stunden vom 14. zum 15. Okt. erlittenen Verluste auf 27 Tote und 109 Verwundete an.

<sup>4)</sup> So z. B. bei Behse, Der Hof zu Weimar etc., S. 137.

Schlacht bei Camden demselben, damals aber siegreichen Lord Cornwallis gegenüberstehend tödlich verwundet wurde<sup>1)</sup>.

Als Heinrich von Kalb nach der Einnahme von Yorktown dem amerikanischen Oberbefehlshaber Washington vorgestellt wurde, war dessen erste Frage an ihn, ob und wie er mit dem bei Camden gefallenen General von Kalb verwandt sei? Heinrich antwortete, ihn nicht zu kennen, ihn nie gesehen, auch nie von ihm gehört zu haben<sup>2)</sup>.

Aus dieser unzweideutigen Erwiderung geht klar hervor, daß

<sup>1)</sup> Kapp a. a. O., dann Pfannenschmid, Pfeffels Fremdenbuch, Colmar i. E. 1892, S. 118 ff.; Ersch u. Gruber, Allg. Encyclopädie, II, 32, Leipzig 1882, S. 109 ff., Stumpf, Denkwürdige Bayern, München 1865, S. 239 ff. („Johann Kalb, amerikanischer General“); Magazin für die Literatur des Auslandes, 32. Jahrg., 1863, Nr. 1 („Der deutsche General Kalb“), und Löher, Gesch. u. Zustände der Deutschen in Amerika, Cincinnati u. Leipzig 1847, S. 171 ff. — Johann Kalb, oder wie er sich, selbst den Adel annehmend, später nannte: Jean de Kalb, wurde 1721 als Sohn eines Bauern zu Hüttendorf bei Erlangen in der damaligen Markgrafschaft Bayreuth geboren, ging, knapp 16 Jahre alt, als Kellner in die Fremde und anscheinend bald darauf nach Frankreich und unter die Soldaten, da der ehemalige Bauernjunge nach sechsjähriger Verschollenheit Ende 1743 als Leutnant im französischen Regiment Löwenbal wieder auftauchte. Schon 1747 ward der sprachgewandte, fleißige und strebsame Offizier und nebenbei stattliche, schöne Mann Hauptmann und Regiments-Adjutant, 1756, 35 Jahre alt, Major. Während des Siebenjährigen Krieges in Deutschland zeichnete er sich mehrfach aus, insolge dessen ihm 1762 der für Protestanten i. J. 1759 gestiftete Militärverdienstorden verliehen ward; er nahm jedoch bald darauf als Oberstleutnant seinen Abschied, wurde später — nachdem er 1764 eine reiche Heirat gemacht hatte und 1766 durch kgl. Patent als Franzose naturalisiert worden war — von dem franzöf. Ministerium als geheimer Agent nach Nordamerika gesandt und trat nach Ausbruch der von Frankreich begünstigten amerikanischen Revolution neben seinem Freunde Lafayette Ende 1776 als Generalmajor in den Dienst der Vereinigten Staaten, zu welchem Zwecke, um eine so hervorragende Stellung in der nordamerikanischen Armee besser zu vermitteln, er kurz vorher zum franzöf. „Brigade-General für die Inseln“ ernannt worden war. Kalb starb, wie schon angedeutet, an den in der Schlacht bei Camden erhaltenen Wunden am 19. Aug. 1780 zu Camden, woselbst ihm später — 1886 auch in Annapolis — ein Denkmal errichtet wurde. Die Aufhellung des lange Zeit über seinem Leben gelagerten Dunkels ist dem Deutschamerikaner Friedrich Kapp zu verdanken, insolge dessen am Secular-Todestage Kalbs durch seine Urgröfien auch am Geburtshause des Generals zu Hüttendorf eine Gedenktafel angebracht wurde. („Hier ward geboren Baron von Kalb am 29. Juni 1721 und starb als amerikanischer General in der Schlacht bei Camden (Süd-Carolina) am 19. August 1780.“)

<sup>2)</sup> Kapp a. a. O. S. 249, nach mündl. Mittlgn. der 1874 verstorbenen Tochter Heinrich von Kalbs.

von einer Verwandtschaft zwischen dem amerikanischen General „von“ Kalb und der thüringischen Adelsfamilie des Namens keine Rede sein kann, und wir würden auch nach den verdienstvollen Forschungen Kapps und dem, was in der Einleitung dieser Schrift schon gesagt wurde, hier auf die Frage gar nicht mehr zurückgekommen sein, wenn nicht Heinrichs hinterlassene Witwe, Charlotte von Kalb, gelegentlich ihrer Beschäftigung mit der nordamerikanischen Geschichte Mitte der dreißiger Jahre „durch Zeitungen und Familiennachrichten belehrt“ in einem Briefe die Ansicht ausgesprochen hätte, daß ein Großonkel ihrer Kinder — d. h. also ein Bruder des Geheimrates von Kalb — sehr bedeutsam in dem Befreiungskrieg mitgewirkt habe<sup>1)</sup>. —

Der Präliminarfriede von Versailles, 20. Januar 1783, beendigte bekanntlich den nordamerikanischen Freiheitskrieg, infolgedessen die französischen Hilfstruppen über Westindien nach Europa zurückkehrten, dessen Boden das Regiment Zweibrücken am 20. Juni 1783 zu Brest wieder betrat, um schon am nächsten Tag den Marsch in seine neue Garnison Landau i. Pf. anzutreten, wo es im September eintraf<sup>2)</sup>.

Heinrich von Kalb scheint aber während dieses Heimmarsches, vielleicht in oder bei Paris, sich vom Regiment getrennt zu haben und diesem vorausgehend mit Urlaub nach Deutschland zurückgekehrt zu sein, wo es ihm, um mit Johann August von Kalb zu sprechen, „nach all den Erfahrungen, so er gemacht hat, mitten in den Wildnissen des Steigerwaldes“ sehr wohl gefiel, und er zu den Vergnügen des kleinen Kreises in Dankensfeld ansehnlich beitrug<sup>3)</sup>.

Der Präsident hatte ihn hier, nach den „Gedenkblättern“, mit einer Freudigkeit, einer Zuneigung empfangen, die nicht allein aus einem warmfühhlenden, brüderlich gesinnten Herzen kommen, sondern auch durch den kalt berechnenden Verstand mit eingegeben sein mochte; denn nun war für Johann August der Augenblick gekommen, an die Verwirklichung seiner Absichten zu gehen. Er zog zu diesem Zweck alle Register auf, schilderte insbesondere die Lage der Friedrich von Marschallschen Hinterlassenschaft düsterer, als sie es damals in Wirk-

<sup>1)</sup> Nr. 67 der Briefe Charlottens an Hermann Fichte in der kgl. Bibliothek zu Berlin.

<sup>2)</sup> Clofen und Blanchard a. a. O., ferner Zapf im „Bayerland“. — Die Entfernung von Brest bis Landau beträgt etwa 1000 km.

<sup>3)</sup> Briefe Joh. Aug. Kalbs an Vertuch vom 25. Aug. u. 3. Sept. 1783; Palleske, Charlotte etc., S. 108.

lichkeit war, und erreichte so denn auch — trotz anfänglichen Widerspruchs der Marschallschen Schwestern und des Kammerherrn Siegmund von Sedendorff als beiderseitigen Verwandten — das gesteckte Ziel: die Verbindung seines Bruders mit seiner Schwägerin Charlotte<sup>1)</sup>.

Ganz anders als die Erzählung dieser in ihren nachgelassenen Memoiren nimmt sich die Darstellung der Sache durch den Präsi-  
denten aus. Wo Charlotte eine Art Zwang, einen bis zu einem gewissen Grad auf sie ausgeübten Druck erblickt, sieht Johann August ausgesprochene Neigung, ja Liebe. Malt jene grau in grau, so skizziert dieser ein freundliches Familiengemälde. Er schreibt nämlich seinem vertrauten Freunde Vertuch — den nebst anderen Bekannten und Verwandten in Weimar sowie seinen Vater in Kalbsrieth Heinrich von Kalb damals gerade besuchte — am 6. Oktober 1783 u. a. wie folgt: „ . . . Wahrscheinlich hat Ihnen mein Bruder (die Furchtsamkeit und Bescheidenheit eines außerordentlich zärtlichen Liebhabers könnte ihn allein abgehalten haben) die Confidence einer Ereigniß gemacht, die fast selbst meine Wünsche übersteigt — die von seiner Verbindung mit meiner ältesten Schwägerin, einer Person von ausgezeichnetem Verdienst . . . Ich habe nicht zugeredet, nichts gethan, als alles seinen Gang gehen lassen; das erste Wort, so ich gesprochen, war nachdem alles richtig war. Sie fühlen leicht, wie sehr mein Glück durch das von zwei Personen erhöht wird, die meinem Herzen so nah sind . . .“

Es ist schwer, oder richtiger gesagt, es ist unmöglich, zwei so verschiedene Darstellungen miteinander in Einklang zu bringen. Wir können aber alles in allem wohl annehmen, daß die größere Wahrscheinlichkeit für die Erzählung Charlottens spricht, da feststehen dürfte, daß einerseits diese den Hergang ihrer Verlobung, wenn auch vielleicht infolge des später erlittenen Unglücks etwas schärfer dargestellt, keinesfalls aber erfunden hat, und andererseits Johann August von Kalb, nach allem was wir wissen, ein besonderes Interesse an dem Zustandekommen der Verbindung sowie daran haben mußte, dieses Interesse der Außenwelt gegenüber einigermassen zu verdecken, der Sache also sozusagen ein Mäntelchen umzuhängen. Mit anderen Worten: der Kalbsche Brief an Vertuch vom 6. Oktober 1783 leistet an Schönfärberei ungefähr daselbe, wie der an Knebel vom 20. November 1782 über Johann Augusts eigene Verbindung mit Eleonore von Marschall.

<sup>1)</sup> Palleske, S. 108 f.

Hier wie dort muß in allem wesentlichen der Familiengeschichtsschreiber sich auf den Boden der „Gedenkblätter“ stellen.

### Charlotte Marschalk von Pfheim.

Es fällt bis zu einem gewissen Grade auf, daß Charlotte um diese Zeit noch unvermählt war, die beiden jüngeren Schwestern ihr an den Traualtar vorangingen. Der völlige Einblick in die Verhältnisse fehlt jedoch — insbesondere ist nicht recht aufgeklärt, warum die von einer Liebesneigung ja unbeeinflusste Wahl des Freiherrn Waldner von Freundstein sowie des Kammerpräsidenten von Kalb nicht auf die älteste der vier Schwestern fiel<sup>1)</sup>: doch war immerhin die Frage der Verheiratung, der Versorgung im Sinne ihres Oheims, auch an Charlotte schon herangetreten, war auch sie gleich ihrer unglücklichen Schwester Wilhelmine von einem Bürgerlichen innigst geliebt worden.

Bereits im Sommer 1778 nämlich hatte der einem altangesehenen fränkischen Geschlecht entstammende Freiherr Friedrich Wilhelm von und zu Aufseß sich um Charlottens Hand beworben, mit dieser Bitte aber bei der Vormundschaft kein Gehör gefunden. Die Gründe der Ablehnung, wenn auch nur zum Teil, erzählt uns Charlotte in ihren Gedenkblättern, wo sie sagt: „Bedrängt von der Gefahr, unsere Pflegemutter zu verlieren, und in Gemäßheit der Meinung des Vormunds, sodann in häuslicher Waktung für meine Geschwister zu sorgen, wurde ich einer ehelichen Verbindung versagt, die nicht im Himmel geschlossen war . . .“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Palleske, Charlotte zc., S. 90 ff., 104 f., auch S. 163 d. B.

<sup>2)</sup> Ehem. von Marschalksches Familienarchiv zu Waltershausen (1888); Palleske, Charlotte zc., S. 59. Vgl. auch S. 149 d. B.

Friedrich Wilhelm, dritter Sohn des Brandenburgischen Geheimrates und Oberforstmeisters Christoph Ludwig Freiherrn von und zu Aufseß auf Oberaufseß und der Karolina Luise Wilhelmine Spiegel v. Pödelshelm, der Stammvater des blühenden Geschlechtes, war 1758 geboren — z. B. seiner Werbung also erst 20 Jahre alt —, studierte 1774—1777 Rechtswissenschaft auf der Universität Erlangen und wurde 1782 Regierungsrat in Bayreuth. In eben diesem Jahre vermählte er sich erstmals mit Friederike Karolina, der 1762 geborenen, ältesten Tochter des marktgräflichen Staatsministers Friedrich Karl Freiherrn von Sedendorf, die i. J. 1796 mit Hinterlassung von drei Töchtern verstarb, bei deren ältester Friedrich Wilhelm am 19. Okt. 1821 zu Kleinjegenfeld (bei Weismain) einem Schlaganfall erlag.

Und im nächsten Absatz der Memoiren scheint sie, wenn auch etwas kühl, auf ein Verhältnis anzuspielden, das bald darauf (1779) im Hause ihrer Pflegemutter von Türc zu Meiningen mit einem ihrer Lehrer sich entsponnen hatte<sup>1)</sup>, und das Barmhagen von Ense in seinen noch ungedruckten Aufzeichnungen über Charlotte von Kalb bis zu einem gewissen Grad aufklärt.

Barmhagen wiederholt nämlich aus einem Briefe des berühmten Publizisten von Schläzer an den später nicht minder berühmten Geschichtschreiber Johannes (von) Müller d. d. Göttingen den 18. Oktober 1782 folgende Stelle: „. . . Fleischmann war hier Secretaire bei der Bibliothek mit dreihundert Thalern; er wollte Professor werden, ward es nicht, dankte ab, ward darüber verächtlich, und darüber derangirt, so daß er nun in seinem Vaterlande Meiningen in Ketten und Banden liegen soll“, und bemerkt hierzu: „Er [Fleischmann] war mit heftiger Leidenschaft in Frau von Kalb verliebt, und dies war neben jenem gescheiterten Ehrgeiz ein Hauptgrund seines nachherigen Wahnsinns. Frau von Kalb hat mir von dem Ernst und der Tiefe seiner Leidenschaft mit vieler Innigkeit und Rührung erzählt“<sup>2)</sup>.

Noch im August 1778 hatte Minister von Seckendorff, der spätere Schwiegervater Friedrich Wilhelms, in einem Brief an die Vormundschaft (von Stein u. von Wechmar) von der beabsichtigten Verbindung Ruffsch-Marschall u. a. auch deswegen abgeraten, weil er gehört, „daß die gute Fräulein Charlotte gar keine Neigung zu dem Herrn v. Ruffsch haben solle . . .“. „Kurz, ich liebe sie zu sehr, als ihr zu einem Schritt zu rathen, den sie gewiß, spät oder früh, bereuen müßte.“ (Ruffsch, D. Frhr. von u. zu, Gesch. des uradelichen Ruffsch'schen Geschlechtes in Franken, Berlin 1888, S. 318 ff., 307 ff.; Archiv zu Waltershausen.)

<sup>1)</sup> Palleste, S. 59 f.

<sup>2)</sup> Barmhagens litt. Nachlaß in der kgl. Bibl. zu Berlin; Maurer-Constant, Briefe an Joh. v. Müller, 3. Bd., Schaffh. 1830, S. 55.

Joh. Christian Fleischmann, geb. als Sohn eines Kammersekretärs zu Meiningen am 23. Nov. 1758, „ein Idealist wie Schiller“, war als Kandidat 1779 Hauslehrer der Marschallschen Schwestern in der Geographie, wurde nach beendigten Univ.-Studien durch Restript v. 3. Dez. 1779 als Bibl.-Sekretär, 1781 als Privatdozent der Philosophie an der Universität Göttingen angestellt, aus diesen Stellungen aber offiziell am 15. Nov. 1782 auf seinen Antrag wegen zerrütteter Gesundheit (Nervenschwäche) entlassen. Schon sechs Monate vorher jedoch, am 18. Mai, vernehmen wir aus Privatbriefen, daß er seinen Abschied (d. h. wohl Urlaub) genommen habe, am 9. Juli, daß er von Göttingen abgereist sei, und Ende August, daß er in Meiningen eine schwere Krankheit durchmache. „Der Körper hat bei ihm auf die Seele und die Seele wieder auf den Körper gewirkt.“ Er erlebte, genesen, in seiner Heimat noch mancherlei Schick-

Daß die Liebesneigung des armen, persönlich, d. h. äußerlich, nicht hervorragenden Kandidaten Fleischmann zu der durch Anmut und Reichtum ausgezeichneten Reichsfreien Charlotte Marschalk von Ostheim keine Erwiderung fand, erscheint auch heutzutage, in unserem fortgeschritteneren Zeitalter, wohl begreiflich. Weniger begreiflich, der Aufklärung bedürftiger, möchte hingegen bei dem Wegfall des Standesunterschiedes das Nichtzustandekommen einer Verbindung Charlottens mit „Herrn von B.“ sein, worauf dieselbe etwas später ebenfalls in ihren Memoiren hindeutet<sup>1)</sup>. Als „Herrn von B.“ dürfen wir uns hierbei mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit den Freiherrn Ludwig Karl von Vibra auf Irmelshausen (halbwegs zwischen Waltershausen i. Gr. und Römhild) vorstellen, der um die in Rede stehende Zeit gleichfalls in Meiningen lebte und als jüngerer Bruder der Pflegemutter Charlottens<sup>2)</sup> mit dieser — die allerdings zwölf Jahre jünger war — viel verkehrt haben mag. Zerstretheit, Neigung zum Trübsinn, Mangel an Entschlossenheit auf seiten Vibras scheinen jedoch bis zu einem gewissen Grad Charlotte einerseits abgestoßen, Vibra andererseits von einer rechtzeitigen Werbung abgehalten zu haben<sup>3)</sup>. Nach dem Tode ihres Bruders, der Heirat ihrer Schwester Eleonore machten sich, wie wir bereits wissen, bei Charlotte Marschalk von Ostheim Vermögensrückfichten geltend, welche die schwachen Hoffnungen Vibras auf Charlottens Hand vollends zerstörten<sup>4)</sup>, den zielbewußten

fale, studierte später Jurisprudenz, wurde um 1801 wiederholt seelenkrank, genas sodann endgültig, verheiratete sich und praktizierte in seiner Vaterstadt erfolgreich als Anwalt; nachdem er als ein Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten und umfassenden Kenntnissen am 2. April 1832 noch mit dem Hofrathstitel ausgezeichnet worden war, starb er hochgeehrt den 30. Dez. d. J. zu Meiningen. (Akten der Univ. Göttingen; Korrespondenz des Herrn von Marschalk zu Göttingen mit seinen Schwestern 1781/82; Palleste, Charlotte zc., S. 94 ff.; Emmerich, Archiv für die herzogl. Sachsen-Meiningischen Lande, I, 3 (1883), S. 225—232; Beststein, Mittlg. aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen zc., Halle 1856, S. 78f., 201, 211 f. sowie dessen Chronik der Stadt Meiningen 1676—1834, M. 1834, II, 143, 261; Schenk, Verz. aller zc. Meiningen Beamten zc., M. 1862, S. 46 f.; Deisterley, Gesch. der Univ. Göttingen, 4. Teil, G. 1838, S. 318; Maltzahn, Schillers Briefwechsel mit zc. Reinwald, Leipzig 1875, S. 11 f., 52, 57, 84; Jonas, Schillers Briefe, Stuttgart, 1892, I, 88, 472.

<sup>1)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 157 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 149, Anm. 3 d. B., auch Palleste, S. 64.

<sup>3)</sup> Palleste a. a. O. S. 85, 158.

<sup>4)</sup> Ludwig Karl Frhr. von Vibra, geb. den 24. Okt. 1749 als jüngster



Bestrebungen deren Schwagers, des Präsidenten Johann August von Kalb, zum Siege verhalfen.

Daß das durch den Willen des Bruders und Schwagers einander verlobte Paar beiderseits „weder Wunsch noch Neigung“ für diese Heirat hegte, vermochte unter den obwaltenden Umständen nicht, sie aufzuhalten: zwei Monate nach der Ankunft Heinrich von Kalbs zu Dankensfeld, Samstag den 25. Oktober 1783 abend fand auf dem Speisesaal des dortigen Schlosses mit Genehmigung des zuständigen katholischen

Sohn des Hlbb. Geh. Rates u. Oberjägermeisters Georg Heinrich Ernst Frhrn. von Vibra und dessen Gemahlin Dorothea Friederike von Hönn, trat 1768 als Kammerjunker in Weiningische Hof- und gleichzeitig wohl auch in Militärdienste, da er bereits 1769 als Hauptmann im fränk. Kreis-Regiment Hohenlohe erscheint. 1775 begleitete Vibra die beiden Prinzen Karl und Georg von Sachsen-Meiningen auf die Straßburger Universität, 1777 wurde er Reifemarschall des Prinzen Georg, 1787 Oberhofmeister der Herzogin-Witwe Luise, 1788 Oberstleutnant im Regiment Hohenlohe, 1791 Geh. Rat und den 20. (24.?) Sept. 1792 an Stelle des den 21. Jan. 1792 mit Tod abgegangenen Frhrn. Franz Philipp von Gebfattel Ritterhauptmann des Kantons Rhön-Verra, dessen zweites Ausführglied er bis dahin gewesen. Kurz nach der Verheiratung Charlotte Marschalls von Ostheim, am 15. Febr. 1784, hatte er sich mit der Hofdame Karolina Luise Augusta von Dungern aus Weisburg vermählt, aus welcher Ehe 1790 eine Tochter Henriette entsprang. Vibra starb, erst 46 Jahre alt, den 27. Okt. 1795 an der Auszehrung zu Weiningen als Oberst u. Kommandant dieser Stadt und wurde am 30. desß. Mts. in der Kirche zu Trmelshausen beigesetzt. (Kirchenbücher zu Trmelshausen u. Weiningen; Akten des kgl. Kreisarchivs Würzburg; Gesch. der Familie der Freiherrn von Vibra — Manuskript — München 1870, S. 173 u. Tafel XIV; Waltzahn, Schillers Briefwechsel mit zc. Reinwald, S. 51, 91; Jonas, Schillers Briefe, I, 133, 479; Wttlgn. des k. Oberlandesgerichts-rates W. Frhrn. von Vibra in München, 1893, 1901.)

Nach diesen tatsächlichen Angaben wären die Mitteilungen Charlottens in ihren Memoiren zu berichtigen. Wenn dieselbe dort u. a. „Herrn von B.“ als einen Bruder der Gothaischen Oberhofmeisterin Frau von Buchwald, geb. von Neuenstein hinstellt, so läuft ihr hierbei unbewußt eine Verwechslung dieser mit ihrer Pflegemutter von Türrd, geb. von Vibra, unter; eine entfernte Verwandtschaft der Familien von Neuenstein und von Dungern, von Buchwald und von Vibra mag ja immerhin bestanden und den Ausgangspunkt der Unterhaltung Charlottens mit Frau von Buchwald (Palleste, S. 156 ff.) gebildet haben.

Die von Charlotte erzählte Geschichte einer Vergiftung Vibras (Palleste, S. 159 f.) konnte, von der Feststellung dessen Leidens — der Auszehrung — abgesehen, in ihrem Kern nicht weiter ergründet werden; die „Denkwürdigkeiten“ des berühmten, auch am Weininger Hof sehr geschätzten Arztes Dr. Weikard (Charlotte schreibt: Weigand) geben über den Fall keine Anstusft.

Pfarrers Weiß zu Priesendorf durch den protestantischen Pfarrer Köhler von Trabelsdorf die Trauung des im 31. Lebensjahre stehenden königlich französischen Kapitäns<sup>1)</sup> Heinrich Julius Alexander von Kalb mit der 22jährigen Reichsfreien Charlotte Sophia Juliana Marschalk von Dstheim in Gegenwart zweier Zeugen statt<sup>2)</sup>.

Hiermit waren außer dem Stammgut Waltershausen nebst dessen Zubehör im Grabfeld die sämtlichen Marschalkschen Allodialbesitzungen im Steigerwald, vorab der beträchtliche Schloß-Komplex zu Dankensfeld,

<sup>1)</sup> „capitaine en second“ war Heinrich von Kalb nach der schon öfter citierten Rangliste am 27. Sept. 1783, also während seines Urlaubs zu Dankensfeld, geworden. Vgl. hierzu auch S. 175, Anm. 3 d. B.

<sup>2)</sup> Palläste, Charlotte zc., S. 108 ff., 257, dann die Kirchenbücher zu Trabelsdorf und die Berechtigungsakten in der Pfarrregistratur zu Priesendorf, dessen Matrifel als Trauzeugen Joh. Aug. Alex. von Kalb, Eisenachischen Kammerpräsidenten u. Johanniter-Ordens-Ritter und den Amtmann (satrapa) Philipp Joseph Ubelhad nennen. Charlotte spricht in ihren Memoiren (S. 109) von „drei“ Zeugen, und denkt hierbei vielleicht außer den vorgenannten noch an ihren Vormund von Wechmar oder ihren Oheim von Stein, deren Anwesenheit freilich sonst nicht nachweisbar ist.

Der Trauungstag Charlottens ist irrthümlich bei Wittmann, Bilder aus der Schillerzeit, Stuttgart (1885), S. 251 ff. sowie im Feuilleton der Wiener Neuen Freien Presse vom 3. Okt. 1876 mit „im September“, im Priesendorfer Kirchenbuch mit „11. Oktober“, bei Dünker, Schillers Leben, Leipzig 1881, S. 182 mit „23. Oktober“, bei Köpfe, Charlotte von Kalb u. ihre Beziehungen zu Schiller u. Goethe zc., S. 38, bei Knefcke, Goethe u. Schiller in ihren Beziehungen zur Frauenwelt zc., S. 357 ff., bei Dünker, Zur deutschen Litt. u. Gesch., S. XIX, in (Wolzogen, A. Frhr. von.) Schillers Beziehungen zc., S. 445 f., von Pjälzer in der Freya 1863, S. 36 und von Trinius in der Berliner Nat.-Ztg. 1893 mit „24. Oktober“, in der Leipziger Allg. Wochenzeitung 1855, Nr. 16 und in der Schiller-Feier, Leipzig, 1859, S. 4 f., mit „29. Oktober“, bei Sauppe im Weim. Jahrbuch 1854, I, 381, bei Schloenbach, Zwölf Frauenbilder aus der Goethe-Schiller-Epoche, Hannover 1856, S. 134, bei Goebede, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, Hannover 1859, II, 927 f. sowie Goethe u. Schiller, 2. Aufl., Hannover 1859, S. 361, bei Schmidt, Julian, Schiller u. seine Zeitgenossen, Leipzig 1859, S. 196 mit „im November“, endlich bei Behse, Der Hof zu Weimar zc., S. 137, mit „1784“ angegeben.

Zur Erinnerung an die Trauung Charlottens ist 1885 eine Gedenktafel am Klarmannschen Hause in Dankensfeld angebracht worden. („Dieses Haus, 1749 bis 1766 erbaut, bildet mit der 1854—55 zur Ortskirche umgebauten Schloßkapelle den Rest eines v. Marschalkschen Schlosses, dessen westl. Flügel um 1827 abgebrochen ward. — Hier fand am 25. Okt. 1783 die Trauung Charlotte Marschalks v. Dstheim, der nachmaligen Freundin Schillers u. Jean Pauls, mit dem franzöf. Hauptmann Heinrich v. Kalb statt.“)

dann bis auf weiteres auch die Mannlehen daselbst und zu Trabelsdorf mit ihren großen Waldungen faktisch zu Händen des Präsidenten von Kalb in dessen Eigenschaft als ehelicher Vormund seiner Gattin, dann als Vertreter, als Bevollmächtigter der Marschallschen Schwestern gelangt<sup>1)</sup>, hatte der Wechsel in der Dorfherrschaft sich vollzogen und ein neuer Abschnitt in der Ortsgeschichte begonnen. —

<sup>1)</sup> Der zu Dankensfeld am 24. Okt. 1783 zwischen den Bräutleuten abgeschlossene und von diesen, dann von Karl Alexander Kalb als dem Vater des Bräutigams, Johann August Kalb und Friedrich Albrecht von Wechmar — diesem als gerichtlich bestätigtem Vormund der Braut — unterschriebene Ehevertrag setzte außer einer Morgengabe von 550 und einem jährlichen Nadelgeld von 275 fl. rhn. für die Braut noch fest, daß von dieser die Summe von 3666 fl. 40 kr. rhn. nach dem 24 fl. oder 2085 Rthlrn 8 g. Gr. nach dem 20 fl.-Fuß als Heiratsgut in die Ehe eingebracht und unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes binnen Jahr und Tag dem Vater des Bräutigams zur Verwendung in das Rittergut Kalbsrieth eingehändigt werde, wogegen derselbe für sich und seine Nachfolger Charlotten eintretenden Falles ein Wittum von jährlich 825 fl. rhn. oder 458 Rthlrn. 18 g. Gr. auf Kalbsrieth versicherte. Der Vertrag bestimmte ferner, daß der Braut die freie unbefinderte Verfügung über ihr sämtliches übriges Vermögen vorbehalten werde, und sie bis nach erlangter Volljährigkeit unter der selbsterlignen Vormundschaft (des Ritterkantons Rhön-Berra) zu verbleiben habe. (Archiv zu Waltershausen.)

Der vorstehenden Eheverabredung hatten die zwischen Johann August von Kalb und Leonore Marschall von Ostheim d. d. Meiningen, 24. Dez. 1782 festgesetzten und durch den Herzog von Sachsen-Weimar am 19. März 1783 bestätigten Ehepakten als Muster gedient, wie denn auch schon der Ehevertrag zwischen Gottfried Walbner von Freundstein und Wilhelmine W. v. O. d. d. Nordheim den 3. Jan. 1782 ganz ähnlich abgefaßt war. (Familienarchive zu Waltershausen u. Nordheim i. Gr.; Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.)

Nach dem abschriftlich im Frhrl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg befindlichen „Bekanntniß“ vom 1. Mai 1784 verzichtete Karl Alexander von Kalb nachträglich auf die Einzahlung der Marschallschen Heiratsgelder in die Kalbsriether Gutskasse, indem er seinen beiden Söhnen gleich hohe Beträge aus dieser Kasse zu ihrer Einrichtung bestimmte; die hypothekarische Verpfändung des Rittergutes im Interesse der Frauen sollte jedoch nach wie vor in Kraft bleiben.

Zur Aussteuer Charlottens und ihrer Schwestern darf hier speziell noch bemerkt werden, daß „bey dieser Familie zu Waltershausen hergebracht und Observeanz ist, jede Fräulein, wenn sie sich verheyratbet . . . mit 3im fl. fr. abzufertigen . . .“ und allgemein, daß es nach Roth von Schredenstein, Gesch. der ehem. freien Reichsritterschaft zc., II, 509 f. in dieser Ritterschaft konstante Übung war, einem adeligen Fräulein nur 2000 fl. (nach dem 20 fl.-Fuß?) Heiratsgut und eine standesgemäße Ausstattung mitzugeben.

Der Termin der Groß- oder Volljährigkeit war damals im Lande Franken (nach römischem Rechte) auf das vollendete 25. Lebensjahr festgesetzt.





**Waltershausen i. Gr.**

(Nach einer photographischen Aufnahme 1900.)

#### IV. Abschnitt.

## Die Familie von Kalb im ritterschaftlichen Franken. (1783—1802.)

### Lehenprozeß Marschalk gegen Marschalk.

Wir haben im III. Abschnitt gesehen, wie gleich nach dem Tode des Reichsfreien Friedrich Marschalk von Ditzheim im November 1782 der Keim zu den Wirren zwischen dessen Allodial- und Feudal-Erben dadurch gelegt ward, daß entgegen der Ordnung rechtens nicht diese sondern jene von den Mannlehen im Steigerwald zuerst Besitz ergriffen<sup>1)</sup>. Die 1783 unternommenen Versuche einer freundschaftlichen Begleichung der von den Eigentums-Erbinnen erhobenen Forderungen am Pfande, sowie die einer außergerichtlichen Sonderung des Mannlehens vom freien Eigentum konnten bei der Natur der in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Verhältnisse, insbesondere auch bei der Unbestimmtheit verschiedener Stellen des maßgebenden Lehenbriefes vom Jahre 1664 zu keinem Resultat führen, und so that denn der geschäftsunerfahrene und, wie es scheint, auch schlecht beratene Lehenfolger zum ersten noch den zweiten falschen Schritt, indem er durch kleinliche Schikanen die Marschalk'schen Schwestern aus dem Besitz von Trabelsdorf-Dankensfeld zu vertreiben, sozusagen wegzuzürgern suchte. Der seitherige Vormund der Schwestern, Friedrich Albrecht

<sup>1)</sup> Der nachfolgenden Darstellung des großen Trabelsdorfer Prozesses Marschalk gegen Marschalk sind die in der Registratur der k. b. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, befindlichen Akten sowie gedruckte Streitschriften dieses Betreffs zu Grund gelegt. Andere Quellen sind je weils besonders angegeben.

Daß der Prozeß beim Reichshofrat in Wien und nicht, wie u. a. Palleste in Schillers Leben u. Werken, 12. Aufl., Stuttgart 1886, I, 329 angibt, beim Reichskammergericht zu Weplar geführt wurde, sei hier ausdrücklich hervorgehoben.

von Wechmar, legte unter dem Einflusse des geschäftsgewandten, juristisch wohl erfahrenen und später auch krumme Wege nicht verschmähenden Präsidenten von Kalb<sup>1)</sup> beim Reichshofrat zu Wien hiergegen Beschwerde ein, mit dem Erfolge, daß am 7. Oktober 1783 ein kaiserliches Schutzdekret für die Allodial-Erbinnen erlassen und durch ein weiteres Reskript vom 24. Juni 1784 dem Obersten Heinrich August Marschalk von Ostheim bei Strafe von fünf Mark lötligen Goldes<sup>2)</sup> verboten wurde, die Allodial-Erbinnen in dem ergriffenen, von ihm selbst anerkannten und genehmigten Besitz von Trabelsdorf zu stören.

So wenig nun dieser Weg den Lehenserben zum Ziel geführt hatte, so wenig vermochte es auch der folgende des Mandats-Prozesses wider den einmal anerkannten gegnerischen Besitz, so wenig die Hervorhebung der angeblichen Fideikommiß-Eigenschaft dieses Besitzes: durch Urteil des Reichshofrates vom 10. Mai 1787 sah sich Oberst von Marschalk vielmehr nach beträchtlichem Kostenaufwand auf den Ausgangspunkt vom 24. November 1782 — die Anerkennung der gegnerischen Besitznahme — zurückgeworfen.

Dieser geld- und zeitraubenden Erfahrungen bedurfte es also, bis der Lehensfolger sich bemüht fand, am 19. Februar 1788 dem Reichshofrat die Anzeige zu erstatten, daß er sich nun lediglich an den ihm durch kaiserliche Verordnung eröffneten Rechtsweg halten wolle<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> So heißt es in einer vom Marschalkschen Standpunkt aus 1808 verfaßten Prozeßschrift, daß „ein witziger Gegner durch eine rastlose Anstrengung, durch Kniffe jeder Art und durch einen verschwenderischen Aufwand“ die Ansprüche des Lehensfolgers angefochten habe.

Und auch Charlotte von Kalb sagt in ihren Memoren (Palleste, Charlottte zc., S. 156): „Mein Schwager war [1787] mit meiner Schwester in Wien, um die Geschäfte bei dem Reichshofrath zu betreiben. Dasselbst hat er an Spieltischen den Einflußreichen, und Präsente an Untergeordnete, goldenen Samen gestreut, in Hoffnung reichlicher Ernte.“

Über den schleppenden Geschäftsgang des Reichshofrates und die Bestechlichkeit seiner Richter vgl. u. a. Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, Hamburg u. Gotha 1845, S. 19 ff. und Häuffer, Deutsche Gesch. zc., I. Bd., Berlin 1859, S. 76 f.

<sup>2)</sup> 720 fl. rhn. damaligen Geldes (1 Mark lötligen Goldes = 96 Rthlr. à 1 fl. 30 kr.). Lötliges Gold oder Silber im mittelalterlichen Sinne war gleichbedeutend mit vollkommen reinem Gold oder Silber.

<sup>3)</sup> Reponierte Administrativ-Registratur des l. b. Bezirksamtes Haffurt, A. VI. D. 2. 6. — Wegen des Vorgangs f. S. 191 b. A.

Ehe wir aber den Rechtsstreit um Trabelsdorf-Dankensfeld — der in seinem ersten Teil zwar die Familie von Kalb an sich, formell, weniger berührt, wegen der materiellen Seite sowie des Zusammenhangs mit dem nachfolgenden zweiten Teil aber und auch deshalb hier nicht umgangen werden kann, weil, wie schon angedeutet, als dessen spiritus rector Johann August von Kalb in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter der Marschallschen Allodial-Erbinnen uns entgegentritt — in möglichster Kürze weiter verfolgen, erscheint es für das Verständnis geboten, vor allem die Parteien, soweit dies nicht bereits geschehen ist, näher kennen zu lernen, dann auch einige auf Dankensfeld bezügl. Ereignisse nachzuholen.

Heinrich August Marschalk von Dstheim, der vorstehend schon mehreremal genannte Vertreter der Marisfelder Linie, wurde am 12. August 1726 als jüngster Sohn des Hans Heinrich Marschalk von Dstheim auf Marisfeld<sup>1)</sup> und der Elisabetha Dorothea Sophia Freiin von Vibra aus dem Hause Gleichermwiesen geboren. Nach dem frühen Tode Hans Heinrichs (1731) scheint die hinterlassene Witwe mit den jüngeren Kindern nach Bamberg übergesiedelt und dort samt diesen gegen das Jahr 1736 unter dem Druck finanzieller Bedrängnisse katholisch geworden zu sein. Nachdem er „zuvor vier und ein halb Jahr als Fähnjenunker unter Preussen und ein und ein halb Jahr als Fähndrich unter Maynz gestanden“, trat Heinrich August am 9. Dezember 1745 als Fähndrich in fürstbischöflich Bambergische Dienste und als Hauptmann am 19. Juli 1763 — an welchem Tage er zu Mergentheim den Ritterschlag empfing — in den Deutschen Ritterorden, dessen Satzungen ihn als Katholiken zur lebenslänglichen Ehelosigkeit verpflichteten. Bei der Teilung der väterlichen Güter 1752 fiel ihm durch das Loos Marisfeld, seinem älteren, 1703 geborenen Bruder Friedrich Gottlieb Walldorf a. B.<sup>2)</sup> zu. Um die Zeit des

<sup>1)</sup> Marisfeld, Dorf bei Themar, damals zum fränkischen Ritterkanton Rhön-Werra, jetzt zum Herzogtum Sachsen-Meiningen gehörig. Die Familie M. v. D. war hier schon seit 1271 begütert und entäußerte sich ihrer dortigen Besitzungen erst i. J. 1844. (Ortschronik.)

<sup>2)</sup> Walldorf an der Werra, eine Stunde nördlich von Meiningen, damals ein reichsritterschaftliches, zum fränkischen Kanton Rhön-Werra gehöriges Dorf. Das dortige 318<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morgen große Marschallsche Gut gelangte 1410 von den Herren von Herbilstadt an die Marschalle von Dstheim und verblieb als Würzburgisches Lehen bei dieser Familie bis zum Aussterben der Marisfelder Linie 1809, in welchem Jahre es nebst den übrigen Marschallschen Gerechtsamen und



so unvermutet eingetretenen Ablebens seines Waltershäuser Veters bekleidete Heinrich August neben der Stelle eines Deutschordens-Kommenthurs zu Hammersdorf (bei Bonn) die eines hochfürstlich Bambergischen Geheimen und Hof-Kriegsrates, eines Obersten und Kommandanten der Residenzstadt Bamberg und der Feste Forchheim, sowie die eines Oberstleutnants des fränkischen Kreisregiments zu Fuß von Hohenlohe. Drei Jahre später, am 2. Februar 1786, ward er unter Beibehaltung der Kommandantenstellen zu Bamberg und Forchheim Bambergischer Generalmajor, nachmals auch Generalmajor des fränkischen Kreises und — wie hier vorgehend bemerkt sein soll — am 26. November 1802 bei der Einverleibung Bambergs in dieser Charge und Funktion von Bayern übernommen, um sodann den 8. März 1804, im 78. Lebensjahre, mit Pension verabschiedet zu werden<sup>1)</sup>.

Heinrich August war 1782 jedoch nicht der einzige Vertreter der 118 Jahre vorher in Trabelsdorf-Dankensfeld mitbelehnten Marisfelder Linie des Marschallschen Geschlechtes: neben ihm kam für die Lehenfolge des Waltershäuser Zweiges noch sein Neffe Dietrich Christian Ernst Marschall von Ostheim auf Waldorf in Betracht. Dieser, am 27. Juni 1743 zu Marisfeld als einziger Sohn des Friedrich Gottlieb Marschall von Ostheim und der Sophia Friederike Bernhardine von Ilten aus dem Hause Belrieth (bei Meiningen) geboren, hatte sich nach dem frühen Tod seiner Eltern (1761, 1762)

---

Besitzungen der Gegend zufolge des 1808 abgeschlossenen Staatsvertrags zwischen Würzburg und Meiningen gegen Zahlung von 40000 fl. leztgenanntem Staat als Domänengut heimfiel. (Brückner, Landeskunde des Herzogtums Meiningen, 2 Teile, M. 1851, 1853, I, 73 f.; II, 109, 139.)

<sup>1)</sup> Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken, Orts Röhn u. Werra, Bayreuth 1749; Nachricht von den Fränkischen Craistruppen, Nürnberg 1782, S. 54, 68; Neues genealogisches Reichs- u. Staats-Handbuch, Frankfurt 1783, I, 234 ff.; Beckstein u. Brückner, Hist.-statist. Taschenbuch für Thüringen u. Franken, 2. Jahrg., Meiningen 1845, S. 178 ff.; Die Generale des k. b. Heeres seit 1. Jan. 1800, München 1861, (Handschrift,) S. 111; hochf. Bamb. Dekretenbücher im kgl. Kreisarchiv Bamberg; Kirchenbücher zu Marisfeld; Kirchen-, Pfarr- u. Gemeindebücher sowie Akten in dem ehem. Marschall v. Ostheim'schen Familienarchiv zu Waltershausen; Mittlg. der Kanzlei des Deutschen Ritterordens in Wien (1898), endlich die Marschallsche Stammtafel, Beil. 5 d. B.

Erwähnt sei hier noch, daß General von Marschall als Kommandant der Festung Forchheim diese den 7. Aug. 1796 an die vorrückenden Franzosen (General-Adjutant Ney) übergab, nach deren Rückzug infolge der Schlacht bei Amberg aber am 29. Aug. wieder übernahm.

in Württemberg der „Jägerei“ gewidmet und bekleidete zu der in Rede stehenden Zeit neben der Würde eines Erbmarschalls der gefürsteten Grafschaft Henneberg und eines Patrons des Marschallschen adeligen Fräuleinstiftes zu Wasungen die Stelle eines herzoglich württembergischen Kammerherrn und Oberforstmeisters zu Urach. Einige Jahre später, Anfang 1785, nahm Dietrich Christian Ernst „aus Eigensinn“ seinen Abschied aus württembergischen Diensten, um fortan auf seinem Gute Walldorf ausschließlich dessen Angelegenheiten und der Jagd zu leben<sup>1)</sup>.

Zwischen den beiden Lehenberechtigten entspann sich alsbald bei dem Würzburger Lehenhof ein Erbfolgestreit, insofgebessen Oberst Heinrich August Marschalk von Ostheim von dem Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal zu Bamberg und Würzburg am 23. Juli 1784 zunächst nur die Hälfte der mannlehenbaren Stücke des Rittergutes Trabelsdorf zu Lehen erhielt, die Belehnung mit der anderen Hälfte aber bis zum Austrag des Erbfolgestreites ausgesetzt blieb. Derselbe ward am 4. März 1785 durch Vergleich beendigt, wonach Dietrich Christian Ernst Marschalk von Ostheim auf die mitangesprochene

<sup>1)</sup> Dietrich Christian Ernst M. v. O. war ein Bruder der bekannten Gönnerin Schillers, Frau Henriette von Wolzogen auf Bauerbach (bei Meiningen), geb. Marschalk von Ostheim, durch welche Schiller u. a. auch von dem Anfall Trabelsdorfs an die Mariäfelder Linie der M. v. O. gehört haben mag. So schreibt er den 14. Jan. 1783 aus Bauerbach an seinen Freund Streicher: „... Frau von Wolzogen ist wieder hier, und hat ihren Bruder, den Oberhofmeister [verschrieben für: Oberforstmeister] von Marschalk, der bei Bamberg eine Erbschaft von beinahe 200 000 Gulden gethan, begleitet...“; am 1. Febr. 1783 bedauert er in einem Brief an Frau von Wolzogen, kein Doktor Juris zu sein, um ihrem (damals in Trabelsdorf befindlichen) Bruder in dessen Erbsache mit Leib und Seele dienen zu können. Vgl. Abschn. III, S. 164, Anm. 4 sowie: Herzogl. Coburg-Meiningisches rc. Taschenbuch 1804, S. 95, 230 ff.; (Streicher, A.) Schillers Flucht von Stuttgart u. Aufenthalt in Mannheim von 1782 bis 1785, Stuttgart 1836, S. 147; Döring, Beiträge zur Charakteristik Schillers rc., Altenburg 1845, S. 93 und Schillers Briefe, 2 Bde., Altenburg 1846, I, 67; Schillers Briefe, Mit geschichtl. Erläuterungen, Berlin (1854?), I, 54, 60; Wolzogen, A. A. Frhr. von, Gesch. des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechtes, 2 Bde., Leipzig 1859, II, 123 ff., Beil. H; (Wolzogen, A. Frhr. von.) Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern u. der Familie von Wolzogen, Stuttgart 1859, S. 72, 396, 403, Maltzahn, W. von, Schillers Briefwechsel mit seiner Schwester Christophine u. seinem Schwager Reinwald, Leipzig 1875, S. 75; Jonas, Schillers Briefe, Stuttgart 1892, I, 92, 96 sowie auch ein Teil der in der vorst. Anm. aufgeführten litterarischen Werke.

Lehenfolge zu Lebzeiten seines Oheims verzichtete, diesem also das ganze Gut überließ und als Ersatz hierfür den dritten Teil der reinen Lehen-einkünfte desselben zugesichert bekam. Auf Grund dieses Vergleiches ward Oberst Heinrich August Marschalk von Ostheim den 1. April 1785 auch mit der am 23. Juli 1784 ausgezest gebliebenen anderen Hälfte des mannlchenbaren Rittergutes Trabelsdorf belehnt und so nun in aller Form für die Beschreitung des Rechtsweges gegen die Marschalkschen Allodial-Erbinnen ermächtigt.

Mittlerweile, am 2. (22.) Dezember 1783, war Heinrich August in seinem eigenen, dann seines Neffen und dessen männlicher eheleiblicher Nachkommenschaft Namen um den Kaufschilling von 2000 fl. fr. (für das jus vasallagii) auch mit den beiden durch den Tod des Friedrich Marschalk von Ostheim auf Waltershausen v. an die Damberger Dompropstei heimgefallenen „Dompropstei-Höfen“ zu Dankensfeld als einem Rittermannlehen belehnt worden<sup>1)</sup>. An dem tatsächlichen Besitzverhältnis dieser zwei, der Hauptsache nach das Dankensfelder Schloßgut bildenden Höfe wurde durch diesen Kaufvertrag jedoch nichts geändert, nur waren nunmehr von den Marschalkschen Allodial-Erbinnen als Besitzern des nutzbaren Eigentums der Höfe die jährlichen Lehengefälle (der Kanon) nicht an die Dompropstei als wirkliche Oberlehensherrschaft, sondern an den Oberst von Marschalk als Asterlehensherrschaft zu entrichten<sup>2)</sup>.

Auf dem Areal dieser Dompropsteihöfe, in einem schon durch Karl Christoph Marschalk von Ostheim († 1749) hierfür erbauten, aber (1785) noch nicht ganz eingerichteten Gebäude ließ Johann August von Kalb als Vormund und Generalbevollmächtigter der Marschalkschen Schwestern 1787 eine Brauerei in Betrieb setzen, die, gut geleitet, sich bald eines großen Rufes in den fränkischen Landen er-

<sup>1)</sup> Auch der Präsident von Kalb hatte sich bei der Dompropstei um das Lehen beworben und hierfür am 5. Sept. 1783 ein Angebot von 1500 fl. rhn. und im Falle auch sein Bruder mitbelehnt würde ein solches von 2000 fl. rhn. gestellt. Wegen der damaligen Guldenrechnung s. Abschn. III, S. 134, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Die Juristen nannten diese merkwürdige Einrichtung der Feudalzeit eine *Empfhyteufis* und unterschieden hierbei zwischen dem Oberigentum (*dominium directum*) und dem nutzbaren Eigentum (*dominium utile*), wozu in vorliegendem Falle als Zwischenstufe noch das mittlere oder Aster-Oberigentum (*dominium subdirectum*) kam. Vgl. hierzu u. a. Braun-Wiesbaden, *Wider aus der deutschen Kleinstaaterei*, I. Bd., Hannover 1881, S. 84 ff. — dann auch Abschn. III, S. 138 u. Abschn. V, Vermögenslage der Marschalkschen Allodial-Erbinnen.

freute<sup>1)</sup>. Gegen dieses, seiner Ansicht nach das Trabelsdorfer Bier-Verlagsrecht schädigende Unternehmen erhob der Lehenfolger als vermeintlicher Dorfherr von Dankensfeld Einspruch sowohl bei Kalb selbst, der den „hochgeehrtesten Herrn Better“ aber ironisch abfertigte, als auch beim Würzburger Lehenhof, der sich ebenfalls nicht sehr willfährig bewies, indem er vor weiterer Entschliebung die näheren Gründe wissen wollte, warum die Errichtung eines Brauhauses zu Dankensfeld untersagt werden solle. Die bis zum Jahre 1790 reichenden Akten über diesen Zwischenfall sind lückenhaft, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß trotz aller papierernen Proteste Marschalks dessen Gegner Kalb hierin die Oberhand behielt<sup>2)</sup>.

Durch die Reskripte des kaiserlichen Reichshofrates vom 10. Mai und 22. Juli 1787 wurde den Parteien im Marschalkschen Lehenprozeß das geeignete Rechtsverfahren vorgezeichnet, eine Kommission auf die Ritterschaft zu Franken, Orts Steigerwald, ernannt und verordnet:

1. den Schwestern des verstorbenen Friedrich Marschalk von Ostheim zur beschleunigten Anzeige ihrer Meliorations- und anderen Forderungen eine zweimonatliche Frist anzuberaumen, und den Lehenfolger über diese Forderungen sowie etwaige Gegenforderungen zu vernehmen,
2. beide Teile sofort zum rechtlichen Verfahren über die Sondernung des Lehens vom Allod, und
3. über die Frage, ob und inwieweit das Rittergut Trabelsdorf für ein Fideikommißgut zu erachten sei, vorzuladen,

sodann die verhandelten Akten zum Spruche rechtens nach auswärtz zu verschicken und nach deren Rückkunft den Parteien das Urteil zu verkünden.

Was zunächst die unter Ziffer 1. erwähnten Forderungen der Allodial-Erbinnen anbelangt, die an Dotal-, Meliorations- und Konsens-Geldern die Summe von 15 000 + 18 895 + 40 000 = 73 895 fl. fränkischer Währung (über 90 000 fl. rhn.) betragen<sup>3)</sup>, so wurde über diese

<sup>1)</sup> Bundschuh, Lexikon von Franken, Ulm 1799—1804, VI, 687, dann derselbe, Franken vor dem Lüneviller Frieden, Nürnberg 1802, S. 25. — Der gute Ruf ist der Brauerei bis zur Gegenwart verblieben.

<sup>2)</sup> Repon. Adm.-Registratur des Bez.-Amtes Hatzfurt, A. VI. D. 2. 6. — Vgl. auch Abschn. V, Vermögenslage der Marschalkschen Allodial-Erbinnen.

<sup>3)</sup> Partikularrechtlich gehörten unter gewissen Voraussetzungen neben den lehensherrlich genehmigten, „konsentierten“ oder „Konsens“-Schulden auch die Ver-

wie auch über die Gegenforderungen des Lehensfolgers die rechtliche Verhandlung am 20. April 1789 auf der Steigerwaldbischen Ritterschafts-Kanzlei zu Erlangen eröffnet, und das hiernach von der Juristen-Fakultät der Universität Göttingen eingeholte Rechtsurteil ebenda am 14. Juli 1790 den Parteien bekannt gemacht.

Dieses Urteil lautete im wesentlichen dahin, daß beide Teile mit ihren Forderungen und Gegenforderungen abzuweisen, ausgenommen, daß den Allodial-Erbinnen die im Orte Trabelsdorf aufgewendeten Lehenverbesserungs-Kosten vom Lehensfolger teilweise zu vergüten, im übrigen aber jene aus den seiner Zeit in Besiz genommenen Gütern vorher zu weichen nicht schuldig seien und auch nicht verpflichtet, die bisher bezogenen Lehens-Einkünfte vor Austrag der Lehensonderungssache zurückzuerstatten.

Gegen diesen erstrichterlichen Spruch legten die drei streitenden Teile — denn auch der Würzburger Lehenhof war als mitbeteiligt zum Rechtsstreit zugelassen worden — die Berufung an den kaiserlichen Reichshofrat ein und überreichten dort innerhalb der gesetzlichen Frist 1791 ihre Beschwerden.

In die beiden folgenden Jahre, 1791—1793, fällt der den Gesamprozeß etwas ins Stocken bringende, wiederholte Versuch der Parteien, auf dem Wege der Güte, durch Vergleich, ihre Differenzen aus der Welt zu schaffen: die Marisfelder Linie sollte hiernach zu gunsten der Waltershäuser Allodial-Erbinnen auf die Marschalkschen Lehen im Steigerwald verzichten und dafür jährlich und auf Lebenszeit 3000 fl. — der General 2000, der Oberforstmeister 1000 — empfangen. In Erwägung der fast unerschwinglichen Prozeßkosten und des ungewissen Ausgangs der Sache war der General von Marschalk nicht abgeneigt, dem dahin zielenden Räte seines Wiener Vertreters, Reichshofrats-Agenten von Fichtl, und des uns unbekanntem Referenten in der Prozeßsache Folge zu leisten — doch verwies ihm auf die erste Kunde hiervon der Würzburger Lehenhof, der bei der Söhnelosigkeit beider Agnaten die betreffenden Lehen schon als halb erledigt ansah, Anfang Januar

---

pflichtung zur Ausstattung von Töchtern früherer Vasallen und der durch eine sog. Melioration oder Lehenverbesserung gemachte Aufwand zu den Lehenschulden, für die der neue Lehenfolger aufzukommen hatte. Die Meliorationsforderungen wurden im vorlieg. Falle insbes. aus dem wüsten Zustand der Lehengüter in der Zeit ihrer Erwerbung (1663/64) hergeleitet. Wegen der Konsensgelder s. Abschn. III, S. 158f., Anm. 2.

1792 solche Absichten strengstens und vereitelte damals und auch später das Vergleichs-Vorhaben seines Vasallen<sup>1)</sup>. Dafür gelang es den Allodial-Erbinnen, unter Vermittlung des Geheimen Rates von Uttenhoven zu Weiningen<sup>2)</sup>, mit dem zweiten Vertreter der Marisfelder Linie zum Ziel zu kommen: sie vereinigten sich am 6. Oktober 1792 mit Dietrich Christian Ernst Marschall von Ditzheim auf Walldorf dahin, daß dieser für seine Person die Allodial-Ansprüche der Marschallschen Schwestern an Gütern und Gerechtigkeiten sowie auch ihre Dotal-, Meliorations- und Konfens-Forderungen anerkannte, den ihm zustehenden dritten Anteil an dem nutzbaren Eigentum bei dem Rittergute Trabelsdorf<sup>3)</sup> den Schwestern durch einen Pacht auf Lebenszeit überließ und dagegen eine jährliche Abfindungssumme von 800 fl. empfangen sollte. Die Übereinkunft wurde durch den Generalbevollmächtigten der Allodial-Erbinnen am 7. Dezember 1792 dem Reichshofrat in Wien vorgelegt. Da jedoch der Würzburger Lehnhof nicht nur dem General von Marschall den Beitritt hierzu untersagte, sondern auch am 3. Juni 1793 beim Reichshofrat gegen den Vertrag Einspruch erhob und um Beschleunigung der dort anhängigen Berufungsprozesse bat, war auch dieses Vergleichs-Projekt in der Hauptsache als gescheitert anzusehen — wenigstens blieb es ohne greifbare Folgen.

Nach Umfluß von weiteren drei Jahren endlich, am 9. August 1796, erkannte der Reichshofrat — angeblich auf Betreiben des neubestellten General von Marschallschen Rechtsbeistandes, Advokaten Stark — in der Lehenverbesserungs- u. Sache dahin, daß den Marschallschen Allodial-Erbinnen die erbetenen Berufungsprozesse abzuschlagen seien, und auch daß gegen diesen abschlägigen Bescheid gerichtete Begehren der Eigentums-Erbinnen um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

<sup>1)</sup> Lehenakt (Nbel 97, Heft 8) im Kreisarchiv Würzburg. — Daß der General von Marschallsche Rechtskonsulent Stark in einer Rechtfertigungsschrift v. J. 1804 den Agenten wie den Referenten beim K. H. R. in Wien ob der von ihnen empfohlenen Vergleichsvorschläge kurzweg als von Kalb bestochene Verräter hinstellt, sei hier nur nebenbei erwähnt.

<sup>2)</sup> „Notizen über die versch. Besitzer des Rittergutes Trabelsdorf“ (J. H. Msc. hist. 94) in der fgl. Bibl. zu Bamberg. — Ob unter dem „Geheimen Rat von Uttenhoven“ Johann Karl August († 1808) oder sein Bruder Anton († 1816) verstanden ist, muß hier dahingestellt bleiben: s. Schenk, Verzeichniß aller u. Beamten u. des Alt-Weiningen Landes, W. 1862.

<sup>3)</sup> So im Original; es sollte wohl heißen: den dritten Teil der Einkünfte des Rittergutes Trabelsdorf — s. S. 189 f. d. N.

Klarman, Geschichte der Familie von Kalb.

ward am 23. März 1798 unter Verhängung einer Trivolitätsstrafe vom Reichshofrat zurückgewiesen.

Die klägerische Partei beruhigte sich bei dem Erkenntnis und hätte damit diesen Prozeß nicht nur in der Haupt-, sondern auch in der Nebensache endgültig verloren gehabt, wären damals auch die vom Reichshofrat im Jahre 1796 angenommenen Berufungsbeschwerden des Generals von Marschall schon verbeschieden gewesen, die derselbe speziell gegen die ihm auferlegte Vergütung eines Theils der Lehenverbesserungskosten, dann in betreff der von den Allodial-Erbinnen seit 20. November 1782 bezogenen Lehens-Erträgnisse eingelegt hatte. Der Reichshofrat gelangte aber — teilweise durch Verschulden der säumigen Ritterschaft am Steigerwald, die um jene Zeit wohl wichtigeres zu thun haben mochte — vor Auflösung des alten römisch-deutschen Reiches 1806 in dieser Sache wohl zum Akkenschluß, aber zu keinem Erkenntnis, und der Prozeß somit auch zu keinem endgültigen Ausgang.

Wichtiger als die vorstehend abgehandelte Frage der Dotal- und sonstigen Forderungen an Trabelsdorf-Dankensfeld ist der im Reskript des Reichshofrates vom 22. Juli 1787 aufgeführte zweite Punkt: die Trennung des Lehens vom Allod, während die an dritter Stelle berührte Fideikommißfrage als unwesentlich hier übergangen werden kann<sup>1)</sup>. Die Bitten der Parteien gingen bezüglich der Lehen-sonderung in der Hauptsache, und zwar die des Lehenfolgers als Klägers dahin: nicht nur die in dem maßgebenden Lehenbrief vom 2. April 1664 ausdrücklich genannten Liegenschaften, sondern über-

<sup>1)</sup> Sie beruhte im wesentlichen darauf, daß 1663 — wie schon im Abschn. III, S. 136, Anm. 1 kurz angedeutet — zum Ankauf des Rittergutes Trabelsdorf ein Teil — angeblich 17700 fl. — des von dem Statthalter Bernhard W. v. D. für seine Waltershäuser u. Mariäfelder Geschlechtsvettern gestifteten Fideikommiß-Kapitals im Gesamtbetrage von 100000 fl. fr. verwendet worden war, das Gut also in gewissem Sinne für ein Bernhard von Marschallsches Fideikommiß-Gut erachtet werden konnte, in das stiftungsgemäß die männliche Mariäfelder vor der weiblichen Waltershäuser Linie nachzufolgen berechtigt war. Pfarrer Menninger, dem wir diese Nachrichten teilweise verdanken, bemerkt im Waltersöh. Gemeindebuch 1800 u. a. hierüber: „Ein Theil dieses Fideikommisses wurde zur Erkaufung etlicher Grundstücke zu Trabelsdorf verwendet, ein anderer Theil auf Zinsen hinausgeliehen, ein dritter Theil verprozeßirt und seit dem Tode des letzten W. v. D. Waltershäuser Linie 1782 ist über dieses Fideikommiß und über das z. Th. davon erkaufte Gut Trabelsdorf ein Prozeß entstanden, der das von Kalb Haus arm gemacht hat und wovon das Ende nicht abzusehen ist.“

haupt alles, was die Vasallen Waltershäuser Linie in und bei Trabelsdorf besaßen hatten, für Würzburgisches Mannlehen zu erachten, so nach die gegnerischen Allodial-Ansprüche zu verwerfen — die der Eigentums-Erbinnen u. a. dahin, auszusprechen, daß weder Vasall noch Lehenhof mehr als der Lehenbrief vom Jahre 1664 namhaft gemacht habe, zu fordern berechtigt seien<sup>1)</sup>.

Das am 13. Juli 1790 zu Erlangen veröffentlichte Urteil erster Instanz erklärte so ziemlich das ganze Rittergut Trabelsdorf für Mannlehen, wies jedoch den General von Marschall hinsichtlich der behaupteten Fideikommiß-Eigenschaft des Gutes kurzweg ab. Speziell wurden in und bei Dankensfeld als von den Beklagten abzutretende Lehen erachtet: drei (Viertels-) Güter zu Dankensfeld, das Gehölz Sachsenberg, die (nicht mehr vorhandenen) Gebäude auf dem Hof Seebühl<sup>2)</sup> samt der dazu gehörigen Schäferei und Feldmark, endlich „das Gehölz bey Seebühel, das Seeholz und in der Zettliß genannt . . .“<sup>3)</sup>.

Es lag in der Natur dieses Urteils, daß allgemein die Allodial-Erbinnen die zweite Instanz um Abänderung, General von Marschall aber um Bestätigung desselben bitten würden.

So geschah es denn auch; 1791 wurden die beiderseitigen Verufungsbeschwerden beim Reichshofrat zu Wien eingereicht, wobei das Bestreben der Allodial-Erbinnen nach wie vor darauf hinausging, alle nicht ausdrücklich im Lehenbrief vom Jahre 1664 aufgeführten Bestandteile des Rittergutes Trabelsdorf als freies Eigentum für sich zu beanspruchen.

Erst fünf Jahre später, nämlich am 9. August und 29. September 1796 erkannte der Reichshofrat über die Zulässigkeit der eingebrachten Beschwerden und verbeschied endlich am 17. November 1803,

---

<sup>1)</sup> Diese Auffassung — es ist das wichtig für die Beurteilung der Entstehung des Prozesses und der darin verwickelten Persönlichkeiten, insbesondere des Präsidenten von Kalb — findet sich ausweislich der Würzburger Lehenakten schon in einer Entschlieung der Ritterhauptmannschaft Rhön-Werra als Obervormundschafsst-Behörde an den Marschallschen Vormund Frhrn. von Stein vom 13. Aug. 1784, wo auch die Meinung zum Ausdruck kommt, daß man auf seiten der Allodial-Erbinnen dem Oberst von Marschall „schon allzuviel nachgegeben habe“. Hiernach und nach dem oben (S. 192 f.) Gesagten dürfen wir wohl behaupten, daß Ritterschaft und Lehenhof sehr viel zur Verbitterung der Parteien beigetragen haben.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 135, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Vgl. den Lehenbrief v. J. 1664 — Beil. 6 d. B.



also nach weiteren sieben Jahren, die wenigen als wesentlich erachteten Punkte, auch in betreff dieser es so ziemlich beim Urtheil der ersten Instanz belassend. Der Lehenfolger wurde wegen der begehrten Grenzbestimmung der im Lehenbrief bemerkten Waldungen (speziell derjenigen bei Seesbühl) nachträglich noch an die Ausführungsbehörde verwiesen, trotzdem — wie wir finden werden — der willkürlichen Deutung dieser Frage mittlerweile schon Thür und Thor geöffnet waren.

Sehen wir nun, wie der Vollzug dieser Schlußerkennnisse der höchsten Instanz für Lehen-Angelegenheiten im alten römisch-deutschen Reiche, d. i. die Lehenüberweisung von seiten der Marschalkschen Allodial-Erbinnen an den General von Marschalk vor sich ging.

Als für den Gang dieser Überweisung bezeichnend, ist hier vor allem der Umstand hervorzuheben, daß der kaiserliche und Reichshofrat am 18. Dezember 1797 auf Anrufen des Lehenfolgers den Allodial-Erbinnen untersagt hatte, die zum Rittergute Trabelsdorf gehörigen Waldungen durch Fällung einer übermäßigen Menge Brennholzes und besonders von Holländerbäumen zu verwüsten, den Ritterort Steigerwald hierbei beauftragend, über die forstordnungsmäßige Benützung genannter Wälder zu wachen. Anschließend hieran hatte am 12. März 1798 bei demselben Ritterort auch der hochfürstlich Würzburgische Lehenhof, „weil wegen des bevorstehenden Heimfalls bei der Sache vorzüglich interessirt“, den Antrag gestellt, daß dem Herrn von Kalb, sofern es noch nicht geschehen sei, ehestens alles Holzschlagen in den Trabelsdorfer Lehenwaldungen verboten werde. Doch scheint der Generalbevollmächtigte sich um diese Verfügungen nicht allzuviel gekümmert zu haben, da am 8. Oktober und 16. November 1798 neue kaiserliche Reskripte ergingen, wonach den Allodial-Erbinnen bei Strafe der Sequestration alles Holzfällen in den Marschalkschen Waldungen nächst Seesbühl u. s. f. bis auf weiteres untersagt wurde.

Die erste Überweisung an den Lehenfolger geschah nach den kaiserlichen Reskripten vom 9. August 1796 und 27. März 1798 — nachdem kurz vorher ein abermaliger Vergleichsversuch so wenig geglückt war, wie der vom Jahre 1791 f. — im Monat August 1798 durch eine ritterschaftliche Subdelegations-Kommission unter einigen durch die schwebende Berufung bedingten Abänderungen und unter Verzichtleistung der Allodial-Erbinnen auf die gerichtlicherseits verfügte Kautionsstellung des Lehenfolgers, der dafür gehalten sein sollte, daß

1792 von Dietrich Christian Ernst Marschall von Ostheim abgetretene Einkünfte-Drittel an jene zu verabfolgen<sup>1)</sup>).

Hiernach wurden in und bei Dankensfeld dem General von Marschall übergeben: die drei dortigen Güter — diese jedoch mit dem Vorbehalt der im Laufe der Zeit davon abgetrennten Grundstücke, insbesondere der sog. Schwarzhölzer — ferner das Gehölz Sachsenberg (angeblich 415 Acker) und der Hof Seesbühl, dieser mit Ausnahme der Feldmark. Die Übergabe des Gehölzes bei Seesbühl, als eines strittigen (Einweisung-) Objektes, unterblieb vorläufig — ein Umstand, worin wir nun mehr und mehr den springenden Punkt der ganzen Angelegenheit zu suchen haben. Während die Eigentums-Erbinnen nämlich u. a. behaupteten, daß das im Würzburger Lehensbrief von 1664 zwischen den Worten „gehülz bey Seßbühel“ und „daß Seeholz und inn der Zettlig genandt“ befindliche Komma<sup>2)</sup> in der Bedeutung eines Doppelpunktes, beide Wald-Bezeichnungen also für ein und dasselbe Objekt zu nehmen seien, wollte der Lehensfolger dem Komma die Bedeutung eines Strichpunktes gegeben und demgemäß zwei verschiedene Wälder dort verzeichnet wissen. Die Wichtigkeit dieses Deutungs-Unterschiedes ist nach dem bisherigen einleuchtend. Da das (nur 61 Acker umfassende) Seeholz bei Neuhausen von ihnen anstandslos

---

<sup>1)</sup> Kommissions-Protokolle vom 30. Juli bis 16. Aug. 1798 im kgl. Kreisarchiv Bamberg; „Notizen über die versch. Besitzer des Rittergutes Trabelsdorf“ in der kgl. Bibl. zu Bamberg.

Anlässlich der Einweisung hatte General von Marschall, „um sein desfallsiges Vergnügen vollkommen an den Tag legen zu können“, beim hochfürstlich Bambergischen Hofkriegsrat die Bitte gestellt, „ihm zu erlauben, daß er zu dieser Feyerlichkeit einige Kanonen von geringem Kaliber vom Borchheimer Zeughaus nach Trabelsdorf abführen und zur Bedienung derselben die erforderlichen Constabler dahin commandiren dürfe“. Mit Rücksicht darauf, daß „der Generalmajor von Marschall schon so lange Jahre diene, ihm also in seinem . . . hohen Alter ein Vergnügen zu gönnen sei“, befürwortete der Hofkriegsrat ausnahmsweise das Gesuch, und der Fürstbischof erteilte am 16. Juli zwar seine Genehmigung, fügte der Entschliekung jedoch die abmahnenden Worte hinzu: „Rathen würde Ich ihm aber, von dieser Feyerlichkeit abzustehen; denn nicht nur könnte solche vom Gegentheil spöttisch sondern sogar bey dem Reichsgerichte als übertrieben und gewaltsam ausgeschrieen werden.“ Die Festkanonade aus den bewilligten zwei Dreipfündern wird hiernach wohl unterblieben sein. (Ober-Einnahms-Relationen v. J. 1798, Bde. 39 u. 41, im Kreisarchiv Bamberg.)

<sup>2)</sup> Vgl. S. 195 sowie den Lehensbrief — Weil. 6 d. W., für das Nachfolgende auch die Planbeilage (den „Situations-Miß“).

übergeben worden war, so beanspruchten die Allodial-Erbinnen die eine Reihe von Namen führenden großen Waldungen bei Seesbühl (ca. 1600 Acker, nach anderen Angaben 1800 Morgen) als nicht im Lehenbrief vorgetragen und daher Allod für sich, der Lehenfolger hingegen beide Wälder als dort aufgeführt in der Eigenschaft von Mannlehen.

Auf das zweite Einweisungs-Gesuch des Generals von Marschall d. d. 30. Januar 1799 erging am 26. April desselben Jahres vom Reichshofrat die Verfügung, den Lehenfolger u. a. „in das Gehölz bei Seesbühl nach den angezeigten Lagen und Grenzen zu immittiren“.

Die von den Allodial-Erbinnen dagegen vorgebrachten Einwendungen und Revisions-Beschwerden wurden durch reichshofrätliche Beschlüsse vom 24. Dezember 1799 und 25. September 1801 verworfen, und ein Erkenntnis vom 4. November 1802 ordnete wiederholt die Einweisung Marschalls an.

Getreu der bisherigen Kalbschen Taktik: Zeit zu gewinnen und unterdessen die innehabenden Lehen nach Möglichkeit auszunützen, traten die Allodial-Erbinnen am 16. November 1802 neuerdings beim Reichshofrat mit Rechtsbehelfen gegen die ihnen zugemutete Abtretung der Waldungen bei Seesbühl auf, wurden aber durch Erkenntnis vom 10. März 1803 kurzer Hand abgewiesen, auch ward vom Reichshofrat den 4. August 1803 und 7. Juni 1804 abermals die schleunigste Einweisung des Lehenfolgers in die betreffenden Waldungen angeordnet.

Die Kalbsche Verschleppungs-Taktik hatte aber mittlerweile, dank den geänderten politischen Verhältnissen, wenigstens insoweit triumphiert, daß es weder zur Einweisung des Generals von Marschall in die Seesbühler Waldungen, noch auch zu der vom Reichshofrat am 1. Mai 1800 und 4. November 1802 angeordneten provisorischen Sequestration derselben kam, die Allodial-Erbinnen vielmehr trotz aller kaiserlichen Erkenntnisse im vorläufigen Besitz dieser Waldungen verblieben.

Ehe wir jedoch auf die eben erwähnten politischen Änderungen und ihre geschickte Benützung durch den Präsidenten von Kalb näher eingehen<sup>1)</sup>, erscheint es geboten, die wegen des Zusammenhangs der Prozeßgeschichte bisher unterlassene Schilderung der Kalb-Marschallschen persönlichen und Familienverhältnisse und sonstigen Unternehmungen vom Jahre 1783 ab nachzuholen.

Wenden wir uns auch hier wieder, neben den gemeinsamen An-  
gelegenheiten in Franken, zuerst dem Vertreter der Familie

<sup>1)</sup> S. Abschn. V, Bezeichnung der Familie v. Kalb mit Trabelsdorf-Dankensfeld.

### Johann August von Kalb

zu, so ist hier wohl der passendste Ort, über dessen Verhältnis zu seiner zweiten Gattin Eleonore einige Worte zu sagen.

Wir sind hierbei lediglich auf den Briefwechsel Kalbs mit Vertuch angewiesen, da die Memoiren seiner Schwägerin aus der Zeit nach der Trauung (28. Dezember 1782), von einer zweifelhaften Stelle abgesehen<sup>1)</sup>, über das in Rede stehende Verhältnis nichts enthalten. Die Briefe Johann Augusts aber machen den Eindruck, daß er seiner jungen Frau nicht nur unmittelbar nach der Heirat, in den Flitterwochen, sondern auch später noch die größte Verehrung entgegenbrachte, daß er sie hochhielt und liebevoll für das Wohlergehen dieses „weiblichen Kindes“ besorgt war. Eleonore ist für ihn (7. Januar 1783:) „seine edle Frau“, (4. Februar 1783:) „eine der edelsten und angenehmsten Frauen“, die seine zärtliche Liebe täglich mehr erwidert, (6. Februar 1783:) „eines der einfachsten, herrlichsten Geschöpfe, die ihm je vorgekommen sind“, (23. August 1784:) „ein engelreines Wesen“, (29. September 1784:) „ein liebes Geschöpf“, das die Vorsehung zu seiner Zufriedenheit und seinem Glück bestimmt hat, „ein reines, edles Wesen“, in dessen Seele noch nie ein ihrer unwürdiger Gedanke gekommen, „eine sanfte, liebe Frau“, die er sehr liebt, nicht mit der Leidenschaft eines Liebhabers, sondern mit dem sicheren, beständigen Gefühl eines Freundes, (20. August 1790:) „seine gute, kleine Frau“, bei der man nicht vergessen dürfe, „wie äußerst fein selbige fühlt, und mit welcher großen, wahren Delicatsse man sie aus eben dem Grunde behandeln muß“, und endlich (12. September 1794:) „seine gute, brave Frau“, deren Benehmen [in der Prozeßsache gegen den Herzog Karl August] sie ihm noch lieber gemacht, wenn solches leicht möglich wäre.

Wenn wir nun auch berechtigt sind — wie schon anderen Orts dargegan<sup>2)</sup> — die brieflichen Äußerungen des Präsidenten über die Kalb-Marschallschen Familien-Verhältnisse mit einem gewissen Mißtrauen zu betrachten, so darf aus der vorstehenden Blumenlese doch vielleicht soviel gefolgert werden, daß Eleonore sich gut in das ihr gewordene Loos fügte und über ihren Gatten in dieser Zeit nicht wohl beklagen konnte. —

Zeitlich vorgehend kommt aus dem Jahre 1783 noch nachzutragen,

<sup>1)</sup> Vgl. Falleske, Charlotte zc., S. 105, Zeilen 8—11 v. o.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 178.

daß der Präsident den 20. Mai dieses Jahres für sich und seine Tochter erster Ehe Augusta an seinen Schwager, den Sachsen-Gothaischen Hofrat Friedrich Emil von Üchtritz als Vertreter von dessen Gattin Luise von Künsberg, die Rechte genannter Tochter an den gemeinschaftlichen Künsberg'schen Besitzungen in Franken, speziell an den beiden dem Ritterort Gebirg einverleibten Allodial-Gütern Wernstein und Schmeißdorf (bei Kulmbach) um die Hälfte der Summe von 89000 fl. fr., für welchen Preis die Güter seiner Zeit erstanden worden waren, verkaufte<sup>1)</sup>. Dem Präsidenten sollte nach dem Kauf- und Teilungs-Vertrag die Nutznießung der Zinsen dieses Kapitals bis zur dereinstigen Verheiratung seiner damals dreieinhalb Jahre alten Tochter unter der Einschränkung verbleiben, daß hiervon deren standesgemäße Erhaltung und Erziehung im Hause ihrer Tante von Üchtritz in erster Linie zu bestreiten sei<sup>2)</sup>. Ferner sollte dem Kinde die ihm nach dem Ehevertrag der Eltern vom 30. März 1778 zukommende Hälfte des mütterlichen Mobiliar-Nachlasses im Wertbetrage von 1200 fl. fr. von dem Vater vergütet werden<sup>3)</sup>.

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1784, nach dem gemeinsamen Winteraufenthalt in Bayreuth, wovon weiter unten noch die Rede sein wird<sup>4)</sup>, treffen wir den Vielgeschäftigen auf dem Marschall'schen Stammgut Waltershausen, woselbst erneuter Einladung folgend auf seiner Rückreise nach Weimar Knebel 14 Tage auf Besuch weilte und in seinen für Henriette von Knebel bestimmten „Tagebuchsblättern und Denkbüchern“ u. a. berichtet, daß der Herr des Hauses dort viele Änderungen am Gebäude und Garten vornehmen lasse und überhaupt für die Bequemlichkeit geringer Partien mehr besorgt scheine, als für die Wohlfahrt des Ganzen. Von der Frau des Hauses sagt Knebel am 2. Juli, daß sie ein Lamm von Herzen und Unschuld sei. „Schade,

<sup>1)</sup> Kreisarchiv Bamberg; Briefe Kalbs an Bertuch. Das Frl. von Üchtritz'sche Archiv in Gebhardsdorf und die Frl. von Künsberg'schen Archive in Wernstein u. Oberlangensstadt boten in dieser Beziehung wie auch für die übrige Kalbsche Familiengeschichte nichts von Belang. Bemerkt sei hier aus deren Papieren lediglich die Notiz, daß Wernstein u. Schmeißdorf 1785 von der Familie Künsberg um die Summen von 38000 u. 66000 fl. fr. wieder eingelöst wurden.

<sup>2)</sup> Gedenschrift der Frau Augusta von Weiger, geb. von Kalb, für ihre Kinder (1842).

<sup>3)</sup> Augusta von Kalbsche Vormundschafts-Akten beim großh. sächs. Landgericht Weimar. Vgl. auch Abschn. II, S. 122, Anm. 1.

<sup>4)</sup> S. unter Heinrich u. Charlotte von Kalb, S. 236.

daß sie so wenig Anreizungen zu äußerer Thätigkeit findet. Ihr Charakter ist zu hold, zu bescheiden und furchtsam, um hervorzutreten, in indolente Zartheit eingewickelt, und bedarf eines feinen Bewegungsmittels von außen, um zu süßer Fruchtbringung hervorgeleckt zu werden. Dieses fehlt ihr — und wo fehlt es den ähnlichen Geschöpfen nicht?“ Und am 5. Juli kommt Knebel wie folgt auf den Gegenstand zurück: „Noch ein Wort von der Bildung der Frau Eleonore von Kalb! Keine kindliche Wahrheit und Gutesverlangen hab' ich nie auf einem Gesichte mehr ausgedrückt gefunden. Jeder Muskel spannt sich in lieblicher Rundung dazu, und ist voll dieses Ausdrucks. Von allen Gestalten und Gesichtern an unserm Mittagstisch war es bei weitem das einzig edelste“<sup>1)</sup>. —

Auch in der nächsten Zeit mögen die guten Beziehungen zu dem Knebel'schen Geschwisterpaar von Kalbscher Seite eifrig gepflegt worden sein, da noch des öfteren von Einladungen und Besuchen in Ansbach, Dankensfeld und Waltershausen die Rede ist, und häufig Briefe hin und hergehen. Später freilich, in den neunziger Jahren, scheint die Freundschaft eine Abkühlung erfahren und sich für die Folge nur mehr auf die beiden Kalbschen Frauen erstreckt zu haben<sup>2)</sup>.

In die vorerwähnte Zeit, das erste Halbjahr 1784, fallen auch zwei für die Marschallschen Vermögens-Angelegenheiten wichtige Vorkommnisse.

<sup>1)</sup> Knebel's Tagebuch-Kalender 1784; Varnhagen v. Ense u. Mundt, Knebel's litterar. Nachlaß u. Briefwechsel, 3 Bde., Leipzig 1835 f., III, 360 ff.; Dünker, Freundesbilder aus Goethes Leben, Leipzig 1853, S. 454.

<sup>2)</sup> Dünker, Aus Knebel's Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette (1774 bis 1813), Jena 1858, S. 43 f., 46, 52 f., 58, 63, 92, 99 u. f. w.; Knebel's Tagebuch-Kalender.

Karl Ludwig von Knebel, geb. 1744 zu Wallerstein in Schwaben (nicht Franken, wie es in den meisten Biographien heißt), preuß. Offizier a. D., seit 1774 Hauptmann u. milit. Erzieher des Prinzen Konstantin von Sachsen-Weimar, eines Bruders des Herzogs Karl August, lebte nach Aufgabe seines Erziehergeschäftes (1781) mit dem Titel als Major und einer jährl. Pension von 600 Thln. mehrere Jahre in seiner fränkischen Heimat, Ansbach u. Nürnberg, später in Ilmenau und zuletzt in Jena, wo er hochbetagt 1834 starb. Dichteriich ist er insbes. als gediegener Übersetzer des Properz und Lucrez bekannt.

Magdalena Henriette von Knebel, geb. 1755 zu Regensburg, kam von Ansbach aus im Mai 1791 zu ihrem Bruder Karl nach Jena, übernahm einige Monate später die Erziehung der 1786 geb. Prinzessin Karolina Luise von S.-Weimar und folgte dieser bei ihrer Vermählung 1810 nach Ludwigslust i. M., wo sie aber schon im Juni 1813 starb.

Das erste bestand in der Niederlegung der Marschallschen Vormundschaft durch Herrn von Wechmar, die dieser mit Schreiben vom 17. Februar der Obervormundschaft — Ritterort Rhön-Werra — unter der Begründung anzeigte, „daß schon das meiste in der Erbschafts-Sache in das Reine gebracht seye, und alles übrige der Behandlung der beiden Herren von Kalb anvertraut werden könne“. Die durch den Schritt Wechmars nach ihren eigenen Worten in nicht geringe Verlegenheit gesetzte Obervormundschaft war jedoch nach keiner Richtung der Meinung des bisherigen Vormunds: sie erklärte diesem mit Rückschreiben vom 14. April, die Vollendung des Geschäftes dem Präsidenten von Kalb nicht überlassen zu können, übertrug dem Kammerherrn und Ritterrat Freiherrn von Stein die Fortführung der Vormundschaft über das noch minderjährige Fräulein (Karolina) von Marschall und erhob zur Begründung ihrer Maßnahmen eine Reihe von Bemängelungen an dem bisherigen finanziellen Gehahren Johann August von Kalbs, die dieser, nachdem sie ihm durch Herrn von Wechmar mitgeteilt worden waren, unmöglich ruhig hinnehmen konnte. Er suchte in einem Schreiben vom 21. Juni 1784 mit der ihm eigenen Gewandtheit und einer begreiflichen Gereiztheit nicht nur die gegen ihn und seine Angehörigen erhobenen Vorwürfe eingehend zu widerlegen, sondern erbat auch von dem Ritterort als einen Akt der Genugthuung die Zurücknahme dessen für seinen Vater, seinen Bruder und ihn äußerst kränkenden Erlasses vom 14. April 1784. Ob sich die Ritterhauptmannschaft, die ja in der Form sicherlich gefehlt und vielleicht allzusehr den Einflüsterungen des selbst beargwöhnten Trabelsdorfer Amtmanns Schwendler Gehör geschenkt hatte, auf diese Zurücknahme einließ, wissen wir nicht, in der Sache scheint sie aber durch Kalb keines Besseren belehrt worden zu sein, wie wir aus einem undatierten Entwurf der Antwort, den in sehr gereiztem Tone abgefaßten „Bemerkungen über das . . . Beschwerungs-Schreiben des Herrn Präsidenten von Kalb“ ersehen, die im Auszuge anderen Orts schon mitgeteilt worden sind<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Abschn. III, S. 166, Anm. 2. Die Anklageschrift des Ritterorts vom 14. April und die Verteidigungsschrift Kalbs vom 21. Juni 1784 befinden sich im Fzrl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg.

Über die Beweggründe des Herrn von Wechmar für die Niederlegung der Marschallschen Vormundschaft sind wir nicht näher unterrichtet; vielleicht sind sie in seinem Eintritt in Waldeckische Dienste, vielleicht aber auch in Differenzen

Nachdem, wie eben angedeutet, schon längere Zeit Verdacht bestanden und die Obervormundschaft noch dem seitherigen Vormund Herrn von Wechmar am 14. April 1784 den gemessensten Auftrag zur sofortigen Untersuchung der Sache an Ort und Stelle erteilt hatte, wurde in dieser Zeit auch eine beträchtliche Unterschlagung offenbar, die der am 25. Mai 1784 durch Selbstmord verstorbene Amtmann Schwendler in Trabelsdorf zum Schaden der Marschalkschen Allodial-Erbinnen begangen hatte — eine Unterschlagung, deren Betrag Kalb einige Monate nachher auf mehr als 20000, Pfarrer Menninger zu Waltershausen auf wenigstens 30000 fl. angibt, und die jenen veranlaßte, am 5. August 1784 die Steigerwaldische Ritterortskasse gegen Verpfändung Marschalkschen Eigentums oder gegen Abtretung einer gleichen Summe Schmeißdorfer Gutskaufgelder um ein Darlehen von 4000 bis 5000 fl. anzugehen<sup>1)</sup>.

Man würde jedoch irren, wollte man glauben, hiermit erst habe die Kalbsche Ära des Schuldenmachens auf die Marschalkschen Güter in Franken ihren Anfang genommen: schon am 30. Mai 1783 war damit begonnen, am 16. Juni ebendieses Jahres bei der von Huttenischen Fräulein-Stiftung in Nürnberg unter Verpfändung des Freigutes Althausen der Betrag von 4000 fl., am 17. Juni desselben Jahres bei derselben Stiftung unter Verpfändung der Allodial-Waldungen (angeblich 500 Acker) sowie der freieigentümlichen Hofgüter zu Dankensfeld die Summe von 7000 fl. aufgenommen worden. Ein

mit den Herren von Stein und von Kalb oder der Ritterhauptmannschaft zu suchen. Leider ist das Wechmarsche Archiv im Schlosse zu Rößdorf (bei Meiningen), das über diese wie manche andere Marschalk-Kalbsche Familienangelegenheit aus der Zeit von 1782 bis 1784 hätte Aufschluß geben können, 1895 ein Raub der Flammen geworden.

<sup>1)</sup> Wie vor, außerdem die Briefe Kalbs an Bertuch vom 16. April 1783 bis 5. Juni 1784, das Walterssh. Pfarr- u. Gemeindebuch und Akten des kgl. Kreisarchivs Bamberg. Das „Inventarium“ vom 2. Febr. 1785 gibt an, daß bei dem Schwendlerschen Konkurs 27289 fl. 9 kr. fr. zu liquidieren seien, worunter aber 16912 fl. 9 kr. sich befinden, welche nach beendigter Examinations meist in Ausgabe passieren werden.

Ein Sohn dieses ungetreuen Marschalkschen Beamten war Friedrich Christian August (von) Schwendler, der 1773 in Trabelsdorf geboren und 1798 S.-Meiningischer Kabinetts-Sekretär wurde, ca. 1802 mit einer geschiedenen Gräfin von Schlabrendorf sich verehelichte, 1816 in Weimarische Dienste übertrat, 1825 dort in den Adelsstand erhoben ward und 1844 als großh. Geheimrat und Landesdirektions-Präsident zu Weimar starb.



Jahr später, am 18. Juni 1784, waren die seit dem 30. Mai 1783 durch die Gebrüder von Kalb gemachten Schulden auf 18000, zu Lichtmeß (2. Februar) 1785 schon auf rund 35 000 fl. rhn. angewachsen, welchen Passiven allerdings damals noch beträchtliche Aktivkapitalien und sonstige Guthaben gegenüberstanden. Diese Außenstände bezifferten sich um die genannte Zeit insgesamt auf 127 767 fl. 44 fr. fr., wovon jedoch nach Abzug der von den Allodial-Erbinnen beanspruchten Konsens- und Meliorations-Gelder (zusammen 58 895 fl. fr.) sowie sonstiger unsicherer Forderungen nur die zu 5 und 4 Prozent ausgeliehenen, zu drei Vierteln als Bernhard von Marschallsche Fideikommiß-Gelder ausgewiesenen, im übrigen aus der Zeit der Vormundschaft 1769—1782 herrührenden Aktiv-Kapitalien mit zusammen 32 400 fl. fr. = 40 500 fl. rhn. ersichtlich in Betracht kamen<sup>1)</sup>. Auf alle Fälle überstiegen zu Lichtmeß 1785 die vorhandenen Aktiv-Kapitalien noch die Passiven, konnten die Marschallschen Güter im Steigerwald und Grabsfeld noch als völlig frei betrachtet werden.

Ein wesentlich anderes Bild dagegen als diese verhältnismäßig günstige Bilanz zeigt die nächste Abgleichung vom 2. Februar 1790: die Schulden freilich sind in diesen fünf Jahren nur um 2375 fl. rhn., von 35 000 auf 37 375 fl. gestiegen — wovon 12 000 fl. auf Waltershausen und Althausen, der Rest auf die Besitzungen im Steigerwald trafen —, von den ausgeliehenen Kapitalien aber waren bis dahin bereits 27 700 fl. gekündigt und im Verein mit den 1788 von Sachsen-Meiningen gezahlten Harlefer Vergleichsgeldern (3 750 fl.)<sup>2)</sup> außergewöhnlich verausgabt worden. Die Verschuldung der Marschallschen Allodial-Erbinnen betrug sonach zu Lichtmeß 1790 etwa 25 000 fl. rhn. — eine Unterbilanz, die Johann August von Kalb bei seiner Rechnungsstellung allerdings nicht zugibt, vielmehr unter Einbeziehung der damals noch vorhandenen, mehr oder minder zweifelhaften Außenstände in ein Guthaben verwandelt und auf Grund dessen auch 1790 noch zu dem Schlusse gelangt, daß die Marschallschen Güter als frei zu betrachten seien.

Die Reute dieser Güter — von der wir bereits wissen<sup>3)</sup>, daß sie Ende 1782 auf 20 000 fl. rhn. geschätzt wurde, und worüber wir aus den Akten noch des weiteren erfahren, daß in dem einzigen Jahr

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Abschn. III, S. 155.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 157, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 155.

1783 für 10 000 fl. Holz unverrechnet zum Verkauf gelangte — ist vorstehend außer Betracht geblieben, da sie ja in erster Linie zur Bestreitung des laufenden Unterhaltes der Marschallschen Schwestern und ihrer Familien zu dienen hatte. Von diesem Gesichtspunkt aus bedarf es auch keiner weiteren Untersuchung, ob die Äußerung des Präsidenten Kalb vom August 1787: „Mit kommendem Jahre werden die ganz verfallenen und zu Grunde gerichteten Güter in einem solchen Stande sich befinden, daß man nicht weiter zwei Drittel der Revenüen auf selbige zu verwenden braucht“, ihre volle Richtigkeit hat<sup>1)</sup>.

Die Billigkeit verlangt auf alle Fälle, hier noch zu erwähnen, daß die Summen der in der Zeit von 1782 bis 1790 aufgenommenen gemeinschaftlichen Anlehen und einkassierten Außenstände der Hauptsache nach zur Bestreitung teils unabweisbarer, teils wohlbegründeter Ausgaben bestimmt waren<sup>2)</sup>: so rund 14 000 fl. rhn. für Ausbezahlung der Vermächtnisse des verstorbenen Friedrich Marschall von Ostheim, 2000 fl. für die Begräbniskosten desselben, 22 000 fl. für die Ausstattung (à 2000 fl.), als Heiratsgut (à 3666 fl.) und zur Gleichstellung der beiden jüngsten Marschallschen Schwestern Eleonore und Karolina mit der ältesten Charlotte, 3666 fl. zur Abfindung des Freiherrn Walbner von Freundstein, 37 500 fl. endlich zur Vermehrung des landwirtschaftlichen Inventars, Erhöhung des Betriebskapitals, Verbesserung und Verschönerung der Güter Waltershausen, Triesenbach, Dankensfeld und Seesbühl: zusammen an 80 000 fl.<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Bei den „Hofgütern“ Triesenbach, Seesbühl u. Dankensfeld scheint dies nach einer interessanten Abhandlung des 1787 neu aufgezogenen Pächters Sievogt im Journal von u. für Franken 1792, V, 664 ff., thatsächlich der Fall gewesen zu sein.

<sup>2)</sup> Vgl. wegen der folgenden Posten u. a. Abschn. III, S. 156, Anm. 1 u. S. 184, Anm. 1 sowie w. u. S. 229 f., Anm. 3, S. 230 ff., Anm. 2 u. S. 233 f., Anm. 1 b. A. — Das Heiratsgut zc. Charlottens erscheint wohl deshalb nicht unter den Ausgaben des „Inventars“ (s. Anm. 3), weil dieselbe 1790 die Eigentümerin von Waltershausen vorstellte — s. S. 230.

<sup>3)</sup> Die Angaben des Legtes über den Bestand an Aktiven und Passiven aus der Zeit von 1782 bis 1790 sind dem (1891) im Schlosse zu Kalbsrieth befindlichen, s. B. für die Obervormundschaft bestimmten „Inventarium über das sämmtliche Vermögen derer noch lebenden Marschall von Ostheimischen drey Schwestern zc.“ vom 2. Febr. 1785, fortgeführt durch Joh. Aug. von Kalb bis 8. März 1790, dann den Vormundschafts-Akten u. Rechnungen im Fröhl. von Steinschen Familienarchiv zu Nordheim i. Gr. entnommen.

Den Winter 1784/85 verbrachte Kalb wieder in Bayreuth, den Sommer 1785 mit Frau und Schwester Seckendorff in Dankensfeld, von wo beide Damen Ende August nach Mannheim reisten. Dorthin begab sich im November auch der Präsident, um seine Frau abzuholen, die Heiratsangelegenheit seiner in Mannheim weilenden jüngsten Schwägerin Karolina von Marschalk zu ordnen und der Familie seines Bruders mit Rücksicht auf die unsichere Vermögenslage gewisse Beschränkungen des Aufenthalts nahezu legen, wovon wie auch von der Heirat Karolinas später noch die Rede sein wird<sup>1)</sup>.

Die Verwaltung der Marschalk'schen Güter und die Betreibung der mit dem vorläufigen Besitz eines Theils derselben verknüpften Prozesse vermochten auf die Dauer aber nicht, den thätigen Mann genügend zu beschäftigen<sup>2)</sup>:

Am 6. Juli 1786 war Kalb von Waltershausen aus zur persönlichen Vertretung der Marschalk'schen Angelegenheiten beim Reichshofrat nach Wien gereist, wo er bis Mitte September verweilte und sich u. a. an dem Fürsten Johann von Schwarzenberg einen warmen Gönner erwarb, welchem er — wie er den 17. August an Vertuch schreibt — „aus hiesigen Rücksichten es nicht habe abschlagen können, in . . . einigen ökonomischen Einrichtungen behülflich zu sein“. Ausweislich der Akten erhielt er am 2. September 1786 Vollmacht, „in den fürst-

---

Noch sei dem im Text Gefagten als merkwürdig hier angefügt, daß Kalb in einem vom 8. Juli 1792 datierten Schriftstück „Auskunft über verschiedene Gegenstände, so das von Marschalk'sche Vermögen geschwächt“, außer den schon oben erwähnten 16030 fl. rhn. für Vermächtnisse und Begräbniskosten des † Fritz von Marschalk noch weitere 15572 fl. rhn. allein an Kapitalien und Zinsen „excl. der Pachigelber- und anderer nicht zu erlassender Reste“ aufführt, welche als „Rückstände“ zufolge Ziff. 2 des Göttinger Testaments vom 18. Nov. 1782 in Prozeß geraten und damals noch nicht beglichen waren, so daß nach Kalb „durch einen Augenblick von fieberhafter Großmuth“ der Marschalk'schen Vermögensmasse äußerst beträchtliche Summen entgangen sind. (Zehrl. von Marschalk'sches Archiv zu Bamberg.) Vgl. hierzu Abschn. III, S. 155 f.

<sup>1)</sup> Briefe Joh. Aug. Kalbs an Vertuch aus den Jahren 1784 u. 1785 im Vertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar, dann Palleste, Charlotte zc., S. 149. — Vgl. auch S. 230 f. u. 239 f. d. A.

<sup>2)</sup> Die nachfolgende Darstellung der Schwarzenberger Episode in Kalbs Leben ist den Akten des fürstlich Schwarzenberg'schen Centralarchivs in Wien und des fürstlichen Archivs zu Schwarzenberg in Franken entnommen. Nebenbei sind auch die Briefe Joh. Augusts an Vertuch im Vertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar benützt worden.

lich fränkischen Angelegenheiten alle von was immer für eine Art seiende, auf die Administration der fürstlichen Reichslande und den Wohlstand der Unterthanen abzielenden Untersuchungen“ vorzunehmen, in welchem Geschäfte ihm am 26. desselben Monats der Sachsen- (Weimar-) Eisenachische Advokat Karl Christian Thon als Sekretär beigegeben ward. Kalb selbst trat seinen neuen Dienst am 30. September in Schwarzenberg (bei Scheinfeld in Mittelfranken) an und blieb dort bis kurz vor Weihnachten.

Ähnlich wie es in Dankensfeld<sup>1)</sup> und Waltershausen<sup>2)</sup> geschehen, führte er auch in den Schwarzenbergischen Landen u. a. den Kleebau ein, zu welchem Zwecke er noch im November 1786 um 800 fl. Klee samen ankaufen und an die Unterthanen verteilen ließ<sup>3)</sup>.

Teils in Schwarzenbergischen, teils in Marschallschen Angelegenheiten reiste der Präsident am 10. Januar 1787 mit seiner Gattin — diese auf besondere Einladung der Fürstin und des Fürsten Schwarzenberg, welcher am 6. Dezember 1786 „auf die galanteste Art“ eine Anweisung von 1200 fl. zur Bestreitung der Reisekosten geschickt hatte — wiederholt nach Wien, wo „seine Frau gefiel und sich gefiel“, und er „äußerst zufrieden von seinem Aufenthalt“ bis zum 4. Mai blieb<sup>4)</sup>, nachdem er vorher, am 19. März, unter Vermittlung des Reichshofrates Franz Freiherrn von Sedendorff<sup>5)</sup> mit dem Fürsten Schwarzen-

<sup>1)</sup> Journal von u. für Franken, Nürnberg 1792, V, 664 ff.

<sup>2)</sup> Walterssh. Gemeindebuch. Pfarrer Renninger führt hier u. a. zum Lobe Kalbs an, daß er in Waltershausen die Ablösung der Frohnden eingeleitet sowie den Kleebau und die Gipsdüngung eingeführt habe.

<sup>3)</sup> Über die Einführung des Kleebaues im Würzburgischen s. das Archiv des hist. Vereins von Unterfranken zc., XI. Bd., Würzburg 1851. Hiernach war 1724 schon der Klee im Spgrunde bekannt, doch hatte sein Anbau in Franken zu Kalbs Zeiten wohl noch wenig Verbreitung gefunden.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu auch S. 186, Anm. 1, Abj. 2 d. A.

<sup>5)</sup> Vgl. Abschn. II, S. 85, Anm. 2. — Über denselben schreibt der Präsident seinem Freunde Vertuch am 17. Aug. 1786 aus Wien: „Unter den hiesigen Bekannten und Freunden hat sich der R. H. R. Sedendorff ganz besonders durch sein verbindliches, wahrhaft freundschaftliches Betragen gegen mich ausgezeichnet. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, in was für einer guten Lage er hier ist, und wie sehr man ihn schätzt und liebt. Wenn er leben bleibt, so spielt er ganz gewiß noch eine große Rolle und das vielleicht binnen wenigen Jahren...“ Dagegen schreibt Charlotte von Kalb d. d. Weiningen, 12. März [1800] an Lotte Schiller: „Sedendorff ist im Reichshofrath und hat [im großen Familienprozeß] besonders gegen uns gehandelt; freilich von Mächtigen aufgefordert.“

berg einen neuen Vertrag abgeschlossen hatte. Demzufolge sollte Kalb „ein jährliches Honorar von 3000 Gulden und, da die genaue Versorgung der Geschäfte seine Anwesenheit in Schwarzenberg den größten Theil des Jahres erfordert, eine anständige Wohnung im Schlosse sowie im Falle der Rücknahme der Vollmacht eine Gratification“ erhalten.

Daß der Fürst und die Fürstin Schwarzenberg den Präsidenten und seine Frau im Sommer 1787 in Dankensfeld besuchten, verdient hier u. a. auch um deswillen Erwähnung, weil wir darin gewissermaßen eine Anerkennung, eine Bestätigung der von Kalb sich zugeschriebenen landwirtschaftlichen Verbesserungen im Schwarzenbergischen erblicken dürfen.

Noch sei hier eingeschaltet, daß Eleonore von Kalb um diese Zeit kränkelte und bereits vor Empfang des Schwarzenbergischen Gegenbesuchs, Anfang Juni 1787, bei dem „äußerst geschickten“ Hofrat Dr. Marcus in Bamberg eine Kur zu gebrauchen angefangen hatte, die nach einem Briefe ihres Vatten vom 22. Oktober 1788 ihre gestörte Gesundheit wieder herstellte. Die freundschaftlichen Beziehungen beider zu Marcus, wovon später, insbesondere in den neunziger Jahren, öfter die Rede ist, sind jedoch älteren Ursprungs, da wir bereits am

(Urtisch, Charlotte von Schiller u. ihre Freunde, 3 Bde., Stuttgart 1860—65, II, 226, dann Scheidel, F. R. Leopold Frhr. von Sedendorff in seinen litt. Beziehungen zum Weim. Dichterkreis etc., Nürnberg 1885, S. 16, dessen Kommentar jedoch mehrfach unzutreffend ist.)

Franz Paul Christoph Frhr. von Sedendorff, den 24. Mai 1750 zu Amberg als Sohn des kurbayerischen Hauptmanns Joh. Friedr. Arnold Frhrn. von S. zu Ebnetz (bei Burgundstadt) geboren und von 1773 bis 1785 als Reg.-Assessor, Reg.-Rat und Geh. Reg.-Rat in Weimarischen Diensten, war am 17. Nov. 1785 zu Wien in die Reichshofrats-Versammlung eingeführt worden. Erst 14 Jahre später ging die Vorhersage Kalbs vom August 1786 in Erfüllung, indem Franz von S. am 19. Sept. 1800 zum Präsidenten des Reichskammergerichts in Weßlar ernannt wurde, welche Stelle er bis zur Auflösung des alten römisch-deutschen Reiches i. J. 1806 bekleidete. S. starb am 18. Aug. 1823 als „I. I. Östreichischer wirklicher Kämmerer, Geheimer Rath und des vormaligen Kaiserl. Reichskammer-Gerichts zu Weßlar Präsident etc. etc.“ zu Untergrenn in Mittelfranken und ward am 22. des. Mts. in der Sedendorffschen Familiengruft dafelbst beigesetzt.

Des allgem. Interesses wegen sei hier noch angefügt, daß ein Reichshofrat jährlich 4000, ein Kammergerichts-Präsident 6580 fl. Besoldung hatte, und daß es am Reichskammergericht zwei (Senats-) Präsidenten gab, außerdem einen sog. Kammerrichter als Vorstand des Gerichts.

21. Juli 1783 von einem Besuche des fürstbischöflichen Leibarztes in Dankensfeld lesen<sup>1)</sup>).

Bei der Ruhelosigkeit, die wir bisher schon an Kalb kennen gelernt haben, darf es uns trotz allem nicht wundernehmen, daß bereits am 27. Dezember 1788 der Hofrat und Archivar Rhodius von Mergentheim zum fürstlichen Direktor in Schwarzenberg ernannt und gleichzeitig dem seitherigen Administrator von der fürstlichen Hofkanzlei in Wien gekündigt wurde; doch sollte ihm das zugesicherte Honorar noch auf ein halbes Jahr, d. i. bis Ende Juni 1789, ausbezahlt werden. Der eigentliche Grund des Dienstaustrittes ist aus den Schwarzenbergischen Akten nicht ersichtlich: wahrscheinlich aber wollte Kalb nicht seinen eigentlichen Wohnsitz im Schlosse Schwarzenberg nehmen, was doch für einen Vorstand der fürstlichen Regierung dortselbst notwendig war, vermutlich wollte er durch längeres Verbleiben in Schwarzenbergischen Diensten nicht seine Weimariſche Pension gefährden<sup>2)</sup>; vielleicht auch war seinem ſpekulativen Geiſte mittlerweile

---

<sup>1)</sup> Knebel's Tagebuch-Kalender 1783 und Bertuch-Froiep-Archiv in Weimar. Vgl. u. a. auch Matthiffons Erinnerungen, Zürich 1810, I, 392, 408; Müller, Erinnerungen aus dem Leben J. G. Herders, Stuttg. 1830, II, 249 und Dünker u. Herder, Herders Reise nach Italien, Gießen 1859, S. 12.

<sup>2)</sup> Vgl. das Verſicherungsdekret vom 7. Juni 1782 — Beil. 21 —, wonach Kalb für den Fall ſeines Eintritts in andere Dienſte nach Umfluß von vier Jahren ſeine Penſion verlieren ſollte. Während einerſeits nach einem Briefe des Reichshofrates von Seckendorff an Kalb vom 17. Sept. 1788 (im Schlosſe zu Kalbsrieth) der Weimariſche Hof um jene Zeit in Wien Erkundigungen einzuziehen ließ, ob der Präſident in Schwarzenbergiſche Dienſte getreten ſei und bezahlt werde, der Herzog Karl Auguſt aber nach den Akten verſichert, „einige ſpectoſe Anzeigen, als wenn der jüngere von Kalb in andere Dienſte getreten ſey, nicht verſolgt zu haben“, iſt es andererseits bezeichnend für dieſen, daß er in einer an die fürſtl. Kammer zu Weimar gerichteten Denkschrift (Promemoria) d. d. Weimar, 20. März 1790 „die Sage von einer fürſtl. Schwarzenbergiſchen Beſoldung unter die vielen falſchen Sagen“ verweiſt, „ſo keine Aufmerkſamkeit verdienen“ und dann fortſährt: „Endeſgeſetzter hat ſich zum Vergnügen gerechnet, dem würdigen Fürſten von Schwarzenberg auf ſeiner ohnweit einem von Marſchalliſchen Guthe gelegenen Fränkischen Graffſchaft einige ökonomiſche Einrichtungen zu treffen, aber von Beſoldung iſt dabei weder die Rede geweſen, noch hat ſolche davon ſeyn können.“ Kalb führt hierauf in der Denkschrift — wie auch ſchon früher in einem Brief an den Legationsrat Bertuch d. d. Dankensfeld, 17. Juli 1785 — des weiteren aus, daß es eine unverzeihliche Thorheit von ihm wäre, mit Aufopferung ſeiner Penſion Dienſte zu ſuchen, daß die Bedingungen, unter welchen er ſeine Penſion erhalten, dieſe vielmehr in eine förm-

Karman n, Geſchichte der Familie von Kalb. 14

ein lohnenderes Feld erschienen, wie dies aus einem Briefe des Präsidenten an einen unbekanntem Adressaten (in Schwarzenberg?) d. d. Mannheim, 2. Juni 1789 hervorgeht. Hier sagt Kalb — der sich seit Ende Dezember 1788 oder Anfang Januar 1789 dort aufhielt — u. a., daß er in kurpfälzische Dienste treten solle und sich freue, mit seiner Schwester<sup>1)</sup>, die nebst seiner Frau grüßen lasse, möglicherweise an einem Orte [Mannheim?] zu leben.

Was wir aber in diesem Schreiben nur angedeutet finden, wird uns aus einem Bericht des kaiserlichen Gesandten Grafen Lehrbach an den Staatskanzler Fürsten Kaunitz in Wien d. d. Mannheim, 31. Mai 1789 völlig klar, wo es wortwörtlich heißt: „Es befindet sich hier seit mehreren Jahren ein Herr von Kalb, ehemaliger Kammerpräsident zu Weimar, der allda mit Pension weggeschickt worden ist, dieser stehet mit dem General Thompson<sup>2)</sup> in engster Verbindung und sucht daher von demselben in Dienst gebracht zu werden. Anfangs war die Absicht, da er im Pensionsstand ist, ihn zum Ehegerichts-Präsidenten in der Pfalz zu bringen, da aber nach dieser Verfassung derselbe reformirt seyn muß, so konnte der von Kalb, als Lutheraner, dazu nicht gelangen.“

„Nun haben beide, Thompson und Kalb, dem Herrn Churfürst ein Project zur Einführung von Staatspapieren zur Bezahlung vor-

---

liche Prämie verwandeln, nicht wieder in Dienste zu treten. Doch sei er nach wie vor bereit, in Unterhandlungen darüber einzugehen, gegen Erlaß seiner Schuld beim Herzog (10500 Rthlr.) auf seine Pension zu verzichten. (Reichshofrats-Akten im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien). Über die spätere, nicht ganz freiwillige Abtretung der Pension Kalbs vgl. Abschn. VI, Verlust des Stammgutes Kalbsrieths.

<sup>1)</sup> Wohl die verwitwete Frau von Sedendorff (Abschn. II, S. 77—84) gemeint; übrigens wohnte neben Kalbs Gattin auch dessen damals noch unverheiratete jüngere Schwester Augusta 1787 in Schwarzenberg (Palleske, Charlotte etc., S. 164 f.).

<sup>2)</sup> Karl Theodors Günstling, der spätere Reichsgraf von Rumford; derselbe scheint große Stücke auf Kalb gehalten zu haben, lud ihn im Juli 1790 nach München ein und besuchte ihn im Sept. 1795 zu Trabelsdorf und im Juli 1802, gelegentlich seiner Reise von London nach München, in Offenau. Kalb nennt Rumford um ebendiese Zeit dem Minister von Hardenberg gegenüber sogar seinen Freund. Vgl. hierzu auch S. 212 b. A., dann Wöttigers literarische Zustände u. Zeitgenossen, Leipzig 1838, I, 278, wo es u. a. heißt, daß Kalb „den Engländer oder vielmehr Amerikaner Thomson in Mannheim kennen lernte und ein großes Ascendant über ihn gewann“.

gelegt, welches jedes Jahr 80 m. fl. für die natürlichen Kinder<sup>1)</sup> abwerfen sollte, der von Kalb sollte Präsident von dieser Kommission werden; diese Papiere sollten zur Zahlung gewisser Sachen dienen, am Ende bei der Hofkammer mit 1 $\frac{1}{2}$  Prozent Abzug wieder angenommen werden, und dieser Abzug sollte den vorbemerkten Nutzen für die natürlichen Kinder verschaffen. — Niemand war geneigter dieses Project anzunehmen, als der Herr Churfürst. — Der General Thompson hat dabey geäußert, daß der Herr Churfürst es dem Herrn Minister von Oberndorf nicht zeigen solle. Indessen hat dieser es erfahren, und dagegen gesprochen, daß dieses Project nichts neues, und von dem ehemaligen Finanzminister Grafen Goldstein schon vorgelegt worden seye, weil man alle Zahlungsmittel damals habe ergreifen müssen, dessen ohngeachtet seye es nicht zu Stande gekommen, um den Credit nicht ganz zu schwächen u. s. w.“ (Somit unterblieb darüber das Project. B.)<sup>2)</sup>.

Anders ließt sich die Sache — und die Billigkeit verlangt, auch die Gegenstimme zu hören — in einem Briefe Kalbs an seinen Weimarer Freund Vertuch, dem er aus Trabelsdorf den 10. August 1789 u. a. wie folgt schreibt: „Der Plan, den ich dem Churfürsten von der Pfalz auszuarbeiten und vorzulegen bin veranlaßt worden, ist ein Entwurf zur Anlegung einer Hof=Staats=Bank, die außer dem von der Oberdirection abhängenden Haupt=Comptoir zu Mannheim zwei Comptoirs in München und in Düsseldorf haben soll, so von geschickten Unterdirectors dirigirt werden. Außer der Erleichterung der Circulation soll die Erniedrigung der Zinsen von Hypotheken auf 4%, Aufhülfe des Credits und Einschränkung des schändlichsten Buchers Hauptzweck sein. Mit dieser Bank sollen noch, außer in München ganz fehlende Leihhäuser und Brandasscuranzen auf englische Art verbunden und bei selbiger die zeithero fast durchgehend verloren gegangenen Depositen, Pupillen- und milden Stiftungs=Gelder angelegt werden, deren bisherige Deprädation alle Begriffe übersteigt. Sie sehen, liebster Freund, daß der Plan groß und tief eingreifend ist,

<sup>1)</sup> Karl Theodors.

<sup>2)</sup> Brunner, Der Humor in der Diplomatie u. Regierungskunde des 18. Jahrh. (Hof-, Adels- u. diplomatische Kreise Deutschlands geschildert aus geh. Gesandtschaftsberichten etc.), 2 Bde., I. Bd., Wien 1872, S. 328 f. Vgl. hiernach auch die Berliner Nationalzeitung Nr. 426 v. J. 1879 und den Sammler (Beil. zur Augsb. Abendzeitung) Nr. 97 v. J. 1884.



in das Innere der Staatswirthschaft dieser großen Länder eindringt und einen Hebel abgibt, mit welchem sich die wichtigsten Dinge bewirken lassen. Mit meinen Combinationen und dem Plan selbst bin ich zufrieden, einige Kenner, hauptsächlich Bethmanns<sup>1)</sup>, halten ihn für ein Meisterstück. Daß die Schurken, so von Mißbräuchen leben und schwelgen, daß der Wiener und Pariser Hof dagegen arbeiten, die Pfalzbaiern wie Rußland Polen in ewiger Ohnmacht beständig erhalten möchten, die überbieß fürchten, mein Kopf wäre ein ihren Absichten schädliches Werkzeug in General L. Händen — können Sie sich leicht vorstellen . . . L. und ich schätzen uns wechselseitig ohne die mindeste Nebenabsicht, für welche ein edler Mann . . . zu erröthen hätte. Die Wahrheit wird auch in dieser Sache trotz aller Intrigue ihre Rechte behaupten . . . Ich bin noch zur Zeit vollkommen zufrieden mit dem Gang der Sache . . .“<sup>2)</sup>.

Einem weiteren Berichte Lehrbachs an Kaunitz d. d. München, 18. August 1789 entnehmen wir noch folgende, auf Kalb bezügliche Stelle: „ . . . Auch hat die hiesige Landschaft dem Herrn Churfürsten eine Vorstellung gemacht, daß die jüngste churfürstliche Antwort auf die Vorstellung wegen dem Militär von einer fremden der hiesigen Verfassung unkundigen Hand entworfen seye; diese Sprache hätten die bairischen Regenten gegen die Landschaft nie geführt . . . man müsse bitten, die Landesverfassungsmäßige Sprache heizubehalten.“

„Die in Frage stehende Antwort hat der General Thompson zu Mannheim, damals gehorsamst einberichtetermaßen, durch den nun weggeschickten Herrn v. Kalb verfassen lassen“<sup>3)</sup>.

Wenn nun auch wohl dieses Lehrbachsche Wegschicken so wenig wie seine etwas naive Darstellung der Mannheimer Bank-Gründung buchstäblich zu nehmen ist — Kalb glaubte noch Ende August 1789, ja bis zu einem gewissen Grade sogar noch Mitte Juli 1790 an das schließliche Gelingen seines Bankprojectes — Thatsache ist, daß dieses Project nicht zur Ausführung kam, und Kalb in der Pfalz keine Anstellung fand, er vielmehr Mitte Juni 1789 Mannheim verließ und

<sup>1)</sup> Gebrüder Bethmann, angesehenes Bankhaus in Frankfurt a. M., dessen Chef i. J. 1789 der kaiserl. Rat Joh. Philipp B. und nach dem Tode dieses (1793) sein Sohn Simon Moriz B. (1768—1826) war, der 1808 geädelt wurde. Die Familie von Kalb stand seit 1783 in Geldgeschäften mit der Firma.

<sup>2)</sup> Bertuch-Froriep-Archiv in Weimar.

<sup>3)</sup> Brunner a. a. O. I, 335.

sich über Schwarzenberg („um dem Rhodius Platz zu machen“) auf die Marschallschen Güter im Steigerwald und Grabfeld, sodann, Mitte September, nach Thüringen, und zwar zunächst nach Kalbsrieth zum Besuche seines schwer erkrankten Vaters begab<sup>1)</sup>.

Vier Wochen später, gegen den 20. Oktober 1789, kam Johann August von Kalb — wohl das erste Mal nach seinem Weggang im Juni 1782 — mit Frau, Bruder und Schwägerin nach Weimar<sup>2)</sup>, ohne daß jedoch seine Anwesenheit dortselbst besonderes Aufsehen erregt, oder man sich ihm gegenüber, als einer gestürzten Größe, ablehnend verhalten hätte. Herzog Karl August äußert im Gegentheil, daß er Kalb, als sich dieser einige Zeit nach seiner Entlassung wieder nach Weimar begeben, an seinem Hofe den Genuß aller Ehre und Lebensannehmlichkeit habe genießen lassen, und sich nebst seinem fürstlichen Hause gegen ihn nicht anders, als gegen andere fremde Personen von Distinction betragen habe<sup>3)</sup>.

Da nach einem Brief an Vertuch d. d. Kalbsrieth den 20. September 1789 der Präsident „sehr triftige Ursachen hatte, um seinem Weimarschen Aufenthalt das Ansehen von ewiger Dauer zu geben“, so erklärt es sich, daß wir Kalb noch am 13. Mai 1790 in Weimar finden, und die beiden Familien im Winter 1789/90 ein Haus machten, Einladungen gaben und empfangen<sup>4)</sup>.

Zweier in diese Zeit fallender Vorkommnisse von allerdings nur lokaler Bedeutung ist hier noch zu gedenken: zunächst eines Briefes

<sup>1)</sup> Briefe an Vertuch vom 13. Juni 1789 bis 13. Juli 1790 im Vertuch-Froriep-Archiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Fielitz, Aus Knebel's Tagebüchern, im Archiv für Litt.-Gesch., XIV, 425. — Charlotte setzt die Ankunft der Brüder v. Kalb in ihren Memoiren (Palleste, S. 189) irrig erst „gegen Weihnachten [1789]“ an.

<sup>3)</sup> Reichshofrats-Alten.

<sup>4)</sup> Vertuch-Froriepsches Archiv und bezüglich der Einladungen: Knebel's Tagebücher zc., S. 425 ff.; Fielitz, Schiller u. Lotte, 3. Ausg., Stuttgart 1879, II, 254; Urkisch, Charlotte v. Schiller u. ihre Freunde zc., I, 180, 185 u. a. Der Einladung der beiden Kalbschen Familien bei dem Kammerpräsidenten Schmidt am 25. Jan. 1790 sei besonders gedacht, auch noch hervorgehoben, daß „von Kalb, Major in franzöf. Diensten und sein Bruder“ neben Wieland, Schulz u. Knebel zu Ehren des Schweizer Dichters von Salis am 7. Febr. 1790 bei Vertuch eingeladen waren, wo beide „Kalbs auf die Bibel schimpften“, und daß Knebel unterm 8. Febr. 1790 notiert: „Mittags bei Frau v. Kalb, mit Herder, Wieland, Goethe zc. Herr v. Salis.“ (Frey, J. Gaudenz von Salis-Seewis, Frauenfeld 1889, S. 86 f.)

des Präsidenten d. d. Weimar, 26. Januar 1790 an den katholischen Pfarrer Geiß in Priesendorf, worin er diesem — der eigenmächtig in der Dankensfelder Schloßkapelle Gottesdienst gehalten und, als ihm dies durch den Trabelsdorfer Amtsverwalter Schüler verwiesen worden war, von Intoleranz gesprochen hatte — eine Vorlesung über wahre Toleranz hält und zum Beweise dieser im Namen der Herrschaft sich erbietet, einen Beitrag sowie die nötigen Fuhren zu leisten, wenn die Gemeinde Dankensfeld sich eine eigene Kirche bauen wolle<sup>1)</sup>.

Sodann ist eine Denkschrift Kalbs vom 14. April 1790 zu erwähnen, mit dem Betreff der Niederlassung einer Brüdergemeinde in Waltershausen, um den „in dessen Gegend ganz fehlenden Kunstfleiß und Handel hervorzubringen“. Der hierwegen angegangene Vorstand der Brüdergemeinde in Neudietendorf (bei Gotha) verwies den Vermittler Bertuch unterm 24. April 1790 an das zuständige Direktorium der Brüder-Unität in Herrnhut, machte aber bei den dort schon zahlreich vorliegenden, teilweise sehr dringlichen Anträgen wenig Hoffnung. Wie so manche andere Projekte Kalbs scheiterte demnach auch dieses — scheiterte auch der fünf Jahre später gefaßte Gedanke, die Schlösser zu Waltershausen, Dankensfeld und Kalbsrieth zu vermieten<sup>2)</sup>.

Wir nähern uns in der Lebensgeschichte des Präsidenten nun der Betrachtung mehrerer Bergbau-, insbesondere Salinen-Spekulationen, denen sich der überaus thätige Mann auf eine Anregung Bertuchs hin 24 Jahre lang, vom Jahre 1790 bis an sein Ende, mit außerordentlichem Eifer, aber mangelndem Glücke hingab. Die Berichte der Zeitgenossen hierüber sind etwas dürftig und unklar, die Briefe Kalbs an Bertuch — eine sonst gute Quelle — in dieser Beziehung lückenhaft und unvollständig, und an amtlichem Material fehlt es entweder ganz, oder es steht doch nur in geringem Maße zu Gebote.

Nach Böttiger handelte es sich bei der ersten derartigen Unternehmung für Kalb darum, mit Bertuch, „dem Grafen Benst und

<sup>1)</sup> Pfarrregistrator Priesendorf. Schon i. J. 1735 hatte übrigens die protest. Herrschaft dem Würzb. Ordinariat gegenüber erklären lassen, daß sie „die Sacra . . . durch keine anderen Geistlichen als durch die im Testament (des Generals Christoph von Marschalk) genannten Kapuziner fortzuführen“ gestatte.

<sup>2)</sup> Bertuch-Froiep-Archiv in Weimar.

einigen anderen Associes die großen französischen Salzwerke zu Nancy und Chateau Salins zu pachten. Schon hatte Kalb 1791 zu Paris Alles eingeleitet und ein sehr gut ausgearbeitetes Project der assemblee legislative überreicht, schon hatte Bertuch Voranstalten für seinen gänzlichen Abgang von Weimar getroffen, da es seine und seiner Genossen Absicht war, daß Bertuch für beständig in Nancy wohnen sollte, als die Flucht des Königs nach Varennes und die mislichen Aussichten in Frankreich den Präsidenten Kalb nöthigten, alle Entwürfe aufzugeben und Paris schnell zu verlassen. Der ausbrechende Krieg zerstörte vollends den Rest der Hoffnung<sup>1)</sup>.

Diese Angaben Böttigers sind im Kerne wohl zutreffend, bedürfen aber in verschiedenen Punkten der Richtigstellung:

„Bei äußerst günstigen Aussichten“ und „mit den nachdrücklichsten Empfehlungen aller Art unterstützt“ reiste der Präsident im Juni 1791 nach Paris, wo er am Pfingstabend (11. Juni) eintraf und den Grafen Beust schon vorfand, der für seine Person bereits 1788 nach Frankreich berufen worden war, um sein Gutachten über die französischen Salinen in Lothringen und der Franche-Comté abzugeben und nun 1791 zu dem uns bekannten Zwecke neuerdings sich dort eingefunden hatte. Beide Männer machten sich alsbald an das Werk. Kalb entwarf die Denkschrift, Graf Beust lieferte die zugehörigen Berechnungen und wollte nach einem Brief des ersteren vom 16. August 1791 am folgenden Tage die von ihm allein unterfertigten Vorschläge dem Präsidenten der National-Versammlung überreichen, nachdem „die unvernünftige Flucht des Königs auch diese Sache sehr zurückgeworfen hatte“. Über die weitere Entwicklung der Angelegenheit kann sich hier kurz gefaßt werden: das deutsche Unternehmen wurde von den französischen Generalpächtern erbittert bekämpft, die auch richtig bei der endlichen Verhandlung am 27. September 1791 in der National-Versammlung die Vertagung der Sache durchzusetzen wußten. Während Graf Beust anscheinend noch einige Zeit in Paris blieb, verließ Kalb am 3. October 1791 die französische Hauptstadt, um über Metz, Saarbrücken, Saarlautern und Saargemünd nach Deutschland zurückzureisen, als Optimist wie immer noch voll der Hoffnungen auf das schließliche Gelingen des großen Unternehmens, das — wie er sich ausdrückt —

<sup>1)</sup> Lit. Zustände u. Zeitgenossen, I, 279. Vgl. hiernach auch Herrlich, Briefe von Charlotte v. Kalb an Jean Paul und dessen Gattin, Berlin 1882, S. 179, Anm. 1.

es ermöglichen werde, „dem besten, treuesten seiner Freunde, den ihm das Schicksal gab, ein ebenso angenehmes als ehrenvolles Etablissement von 400 bis 500 Carolins jährlich anzubieten“. Weitere Nachrichten fehlen auch im Kalb-Bertuch'schen Briefwechsel — der Pachtungsplan kam nicht zu stande<sup>1)</sup>.

In engstem Zusammenhang mit diesem Plan stand ursprünglich die Absicht Kalbs auf Erwerb der französischen Saline Salzbrunn (bei Saarlautern) in Lothringen:

Die Memoiren seiner Schwägerin Charlotte berichten im Schlußabsatz hierüber folgendes: „In diesem Jahr 91 reiste auch der Präsesident v. Kalb nach Paris, von dem Grafen B. aufgefordert, einen Ankauf in Berg- und Salinen-Wesen zu unternehmen, weil damals viele Domänen verkauft wurden. Vor und nach der Rückkehr, welche nach einem Jahr erfolgte, hatte ich bedeutende Summen zu unterschreiben, welche zu der Acquisition von Saar-Alp verwendet wurden . . .“<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Briefe Kalbs an Bertuch vom 31. Mai bis zum 18. Okt. 1791 im Bertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar; Böttiger a. a. O. I, 35. Das sehr ausführliche „Bulletin de l'assemblée nationale“ in der „Gazette nationale ou le Moniteur universel. Jeudi 29 Septembre 1791. Troisième Année de la Liberté“ enthält nichts über die betr. Salinen-Angelegenheit — sie scheint also am 27. gar nicht zur öffentl. Verhandlung gekommen zu sein, was auch Kalb insofern bestätigt, als er schreibt: es sei zu gefährlich gewesen, es zur Diskussion kommen zu lassen.

Friedrich Justin Bertuch — den wir als Freund und Korrespondenten Kalbs schon im II. u. III. Abschn. d. W. flüchtig kennen gelernt haben — wurde 1747 zu Weimar geboren, studierte in Jena erst Theologie, dann die Rechte, ward 1775 herzoglich S.-Weimarischer Kabinetsekretär, 1785 Legationsrat, gründete 1791 in Weimar das bekannte Landes-Industrie-Comptoir, trat 1796 aus dem Staatsdienst, um seine ganze Kraft der Schriftstellerei, dem Buchhandel und der Industrie zu widmen und starb nach einem überaus thätigen Leben 1822 in seiner Vaterstadt. Eine ausführliche Biographie des verdienten Mannes steht leider immer noch aus.

Als Erben Bertuch's, von denen später die Rede sein wird, sind die beiden Kinder seines einzigen, dem Vater schon 1815 im Tode vorausgegangenen Sohnes Karl, dann seine Tochter Charlotte, verheh. (v.) Froriep und deren Nachkommen hier zu erwähnen.

<sup>2)</sup> Palleske, Charlotte etc., S. 195. — Leopold Graf von Deust, als Autorität im Salinenwesen i. Z. sehr geschätzt, war am 2. Dez. 1740 geboren, wurde 1764 Berggrat zu Freiberg und 1768 mit der Ober-Salinen-Direktion über die drei sächs. Salzwerke betraut, übernahm nebenbei 1771 die Generaldirek-

Gleich Frau von Kalb spricht auch Kalbs Tochter Augusta in ihren ebenfalls schon erwähnten Memoiren u. a. davon, daß ihr Vater in den neunziger Jahren die Saline Salzbrunn in Lothringen käuflich an sich gebracht habe, aus Mangel an eigenen Betriebsmitteln und wegen verzögerter Benützungs-Erlaubnis aber gegen einen Anteil für den Fall der wirklichen Errichtung eines Salzwerks zur Abtretung an die Gebrüder von Thon genötigt worden sei.

Auch diese Angaben sind im Allgemeinen, von dem Zeitpunkt abgesehen, richtig. In betreff der Einzelheiten über den Erwerb der Saline aber lassen sie wie auch die Briefe Kalbs an Bertuch und einigermaßen im Stich. Wir erfahren aus diesen Briefen und dem Protokoll über eine Kalbsche Familien-Übereinkunft vom 7. November 1796 bloß, daß vor Kalb, im September 1791, ein Lothringer Namens Bivaux den Verkauf der auf einen jährlichen Ertrag von 50000 Etrn. eingeschätzten Salzquelle in Gang gebracht und 102 m. Livres dafür geboten hatte, daß der Präsident im Oktober 1791 an Ort und Stelle Erkundigungen einzog und bei dem Distrikt Saargemünd Angebote stellte, ferner fünf Jahre später, im November 1796, sich verbindlich machte, „von dem Reinertrag des Salzbrunnens zu Saaralb, wenn solcher noch zu acquiriren, den Kindern seines Herrn Bruders einen Drittel abzugeben“. Zu einem Kaufsabschluß war es also bis dahin noch nicht gekommen, erst weitere fünf Jahre später vielmehr kam die Sache einigermaßen in Fluß, indem sich den 17. August 1801 zu Frankfurt a. M. eine Gesellschaft von fünf Teilhabern — worunter Kalb und die Bankiers Küppell und Harnier, nicht aber, soweit ersichtlich, Bertuch und Thon — „zur Acquisition und Errichtung einer Saline bei Saaralb“ bildete. Aus den im kaiserlichen Bezirksarchiv von Lothringen zu Metz befindlichen Akten geht hierzu noch hervor, daß am 14. Germinal des Jahres IX der republikanischen Ära (4. April

---

tion der Mainzischen Salinen und, aus dem sächs. Staatsdienst austretend, 1784 auch die der kurpfälz. Salinen, nachdem er vorher noch zu Buskow in Polen (jetzt wohl Busk in Galizien) eine Saline eingerichtet hatte. 1788 kam er mit seiner Familie zu mehrjährigem Aufenthalt nach Weimar, wo er Bertuch und, 1789/90, auch Kalb kennen gelernt haben wird. 1802 wurde er fürstprimatischer Minister der ausw. Angelegenheiten, 1810 großh. Frankfurterischer Finanzminister, trat bei Aufhebung des Großherzogtums in den Ruhestand und starb als Herr auf Neu-, Stadt- u. Berg-Sulza am 4. Nov. 1827 zu Neusulza bei Großheringen i. Th. (Mittlgn. des H. Grafen Veust auf Pangel 1900; Neuer Nekrolog der Deutschen für 1827, S. 1149; Wöttigers lit. Zust. u. Zeitgenossen, I, 35.)

1801) ein gewisser Voyer d'Argenson u. a. „le Puits salé de Salzbronn“ vom französischen Staate käuflich erwarb, um ihn jedoch schon am 11. Messidor des Jahres X (30. Juni 1802) an eine Genossenschaft wieder zu verkaufen, der auch „un étranger nommé le baron de Kalb“ angehörte. Da dieser aber den eingegangenen Verpflichtungen angeblich nicht nachkam, insbesondere den ihn treffenden Kauffchilling nicht erlegte, so verklagten und enteigneten ihn die übrigen Teilhaber seines Anteils — ein Vorgehen, dem jedoch der Regierungs-Kommissär beim Tribunal zu Saargemünd im Namen der französischen Regierung am 11. Ventôse des Jahres XII (2. März 1804) formell seine Zustimmung versagte<sup>1)</sup>. Über den weiteren Verlauf der Sache, soweit Kalb dabei im Spiele war, schweigen auch die Meßer Akten; doch wissen wir von anderer Seite, daß einige Jahre nachher, nämlich am 31. Dezember 1806, von den Teilhabern Karl Thon von Dittmer in Regensburg, dem Legationsrat Johann Wilhelm Thon in Nürnberg und dem S.-Weimarschen Rat Heinrich Thon in Eisenach der Präsident vertragsgemäß einen Anteil am künftigen Ertrag der Salinen-Unternehmung — angeblich den fünften Teil — zugesichert erhielt, worauf Kalb den genannten Herren seine Eigentumsrechte durch Vertrag d. d. Bamberg, 30. Juni 1807 abtrat.

Die Salzgewinnung in Salzbronn hatte bis dahin keine Fortschritte gemacht. Als nämlich die Käufer der Saline 1801 und später mit der Salzausbeute beginnen wollten, untersagte ihnen die Verwaltungsbehörde dies, weil angeblich nur die Oberfläche, nicht aber die Tiefe des Brunnens verkauft worden sei. Der Einspruch wurde zwar durch kaiserliches Dekret vom 19. April 1806 aufgehoben, aber erst nach langen Verhandlungen und nachdem am 11. September 1807 von den Herren Thon und von Thon-Dittmer das Salinenrecht von Salzbronn erworben worden war, gestattete eine königliche Ordonnanz vom 28. Dezember 1825 den Besitzern das Recht der Sole-Gewinnung, zunächst jedoch nur für eine jährliche Produktion von höchstens 20000 Etr. Salz.

Wie sodann die Saline unter der 1827 gebildeten „Salinen-Gesellschaft Salzbronn“ sich weiter entwickelte, gehört sachlich ebensowenig hierher, wie zeitlich die Geltendmachung der Ansprüche des

<sup>1)</sup> Mt Saarialbe. Puits de Salzbronn. Mémoire au Conseil d'État pour M. de Voyer d'Argenson en réponse à celui de Jacques Seyler et consorts d. d. Paris, 20 Brumaire an XIV.

Präsidenten durch seine Erben, wovon im VI. Abschnitt die Rede sein wird<sup>1)</sup>.

Im Anschluß an das mißglückte erste lothringische Unternehmen 1791/92, nämlich vom Sommer 1793 bis zum Frühjahr 1796, beschäftigte sich nach Böttigers Angaben die Genossenschaft Vertuch-Kalb mit einem die Verbesserung der Bäder Rissingen und Bodlet betreffenden Projekt, genauer gesprochen mit dem Plan der Pachtung der dortigen Salinen zu einem höheren Betrag als bisher, wobei ihre Bestrebungen insbesondere durch den fürstbischöflichen Leibarzt Marcus und den Würzburger Hofrat Seuffert (Böttiger schreibt: Seyferth) gefördert, von dem Grafen Veust dagegen zu durchkreuzen versucht worden seien, und die zu stellende Kaution von 30000 fl. auf Kalbs (richtiger: der Marschallschen Admodial-Erbinnen) Güter in Franken hypothekarisch eingetragen werden sollte. Böttigers Sohn fügt jedoch anmerkungsweise hinzu, daß die dem Selingen nahe Sache aus ihm unbekanntem Gründen nicht zu stande gekommen sei<sup>2)</sup>.

Auch diese im Buch weiter ausgeführten Angaben Böttigers erfahren durch die Briefe Kalbs an Vertuch aus den Jahren 1794 und 1795 und durch die im Kreisarchiv Würzburg befindlichen Akten eine gewisse Bestätigung. Freilich wird hier aus naheliegenden Gründen der Name Kalb nicht, sondern lediglich Vertuch als Unternehmer genannt, welcher sich für seine Person durch nachdrückliche Empfehlung des Rissingener Bades die besondere Zuneigung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal erworben hatte<sup>3)</sup>. Es handelte sich diesmal um die Pachtung (Admodiation) der beiden Salinen zu Rissingen und Kloster Hausen von Ostern 1795 bis ebendahin 1825, sohin auf 30 Jahre, gegen Stellung einer Kaution von 30 000 fl. rhn. und Zahlung eines angemessenen jährlichen Pachtgeldes. Weniger die strittige Höhe dieses Pachtbetrages aber — die Angebote Vertuchs stiegen denen seiner Mitbewerber und den Anforderungen der Würz-

<sup>1)</sup> Im Unterabschnitt „Augusta v. Geiger“. — Benützte Quellen: Kalbsche Nachlassakten beim großh. sächs. Landgericht Weimar; Manualakten des Advokaten Dr. von Hornthal im Föhrl. v. Marschallschen Archiv zu Bamberg; Gedächtnißchrift der Frau Augusta von Geiger; Mittheilgn. des Direktors der Saline Salzbrunn (1897); Koch, Geschichtl. Entwicklung des Bergbaues u. Salinenbetriebes in Elsaß-Lothringen, in der Zeitschrift für Bergrecht 1874, S. 159 bis 172; Fuhn, Deutsch-Lothringen, Stuttgart 1875.

<sup>2)</sup> Böttiger a. a. O. I, 279 ff.

<sup>3)</sup> Ebenda, I, 265.



burger Hofkammer entsprechend von 13000 fl. im November 1794 bis 18000 fl. im März 1796 — als vielmehr der Umstand, daß Vertuch mit dem Tode Franz Ludwigs (14. Februar 1795) seinen mächtigsten Gönner verloren hatte, und dessen Nachfolger Georg Karl von Fehrenbach im letzten Augenblick einheimischen Pächtern vor fremden den Vorzug gab, war die Ursache, daß nach dem lothringischen auch das Kissingener Salinen-Unternehmen scheiterte<sup>1)</sup>. —

Eine zufällige Entdeckung von Steinkohlen unweit des Rothofs (bei Veinach) und des Johannishofs (bei Sulzfeld) durch den Pfarrer Neuland von Großbardorf 1795 gab nach Kofst's Beschreibung<sup>2)</sup> dem Präsidenten von Kalb Veranlassung, zur Abwechslung auch einmal dieser Art unterirdischer Schätze nachzuforschen. Da er aber bei Erlangung der hierfür benötigten staatlichen Konzession (seiner Prozesse mit dem Würzburger Lehnhof wegen) Schwierigkeiten fand, so schob er auch hier seinen Teilhaber Vertuch ins Vordertreffen, welcher sich zu diesem Zweck um die Würzburgische Staatsangehörigkeit bewarb. Nach Bewilligung derselben wurde ein Bauerngut auf dem Rothof angekauft und mit dem Unternehmen begonnen, das aber den gehegten Erwartungen nur wenig entsprochen zu haben scheint, da es thatsächlich bald wieder eingestellt ward. Noch unglücklicher verlief ein Versuch, den Kalb 1796 im Junkershäuser Löhlein<sup>3)</sup> unweit des weißen Thurms ebenfalls auf Steinkohlen machte.

So die Erzählung Kofst's, mit welcher im wesentlichen auch ein kurzer Bericht des Pfarrers Renninger übereinstimmt, der den letzt-erwähnten Versuch im Waltershäuser Pfarrbuch wie folgt beschreibt: „1796. Fund von Steinkohlen in dem Wasserriße des Junkershäuser Löhleins ohnweit des weißen Thurms. Präsident v. Kalb und Legationsrath Vertuch beordern sogleich den Berginspektor Lanau [?] aus

<sup>1)</sup> Kreisarchiv Würzburg, 5 Aktenhefte betr. die bessere Benützung der Salinen zu Kissingen u. desfallsige Verhandlungen mit Vertuch 1794/96. — Vgl. hierzu auch Haupt, Materialien zur Gesch. des Bergbaus im ehem. Hochstift Bamberg, in den Berichten des histor. Vereins zu Bamberg, 1866/67, 30. Bd., S. 269 f.

<sup>2)</sup> Kofst, Versuch einer historisch-statistischen Beschreibung zc. des königl. Landgerichts-Bezirks Königshofen, Würzburg 1832, S. 10, 177 und hiernach auch Hohn, Atlas von Bayern, 2. Ausg., Nürnberg 1840, S. 243.

<sup>3)</sup> Der Ausdruck „Löhlein“ ist im vorliegenden Falle — wie auch der Bericht Renningers beweist — gleichbedeutend mit „Löhlein“ = Wäldchen, Eichenwäldchen. Vgl. Abschn. III, S. 143, Num. 6.

Artern dahin, um durch einen großen Bohrer die Stärke des Steinkohlenlagers zu untersuchen . . . Spes fefellit.“<sup>1)</sup>

Die Briefe Kalbs an Bertuch 1796 f. geben trotz ihres Umfangs über dieses „so interessante Steinkohlen=Unternehmen“ keinen klaren, erschöpfenden Aufschluß, hauptsächlich wohl deswegen, weil die wesentlichsten Fragen im mündlichen Verkehr der beiden Unternehmer ihre Erledigung fanden. Es wird 1796 wohl des Pfarrers Neuland, „unseres treuen Neuland“, und seiner Mitwirkung bei der Sache des öfteren gedacht, auch der Kauf des Rothofs Anfang Januar, des Johannis Hofes am 25. Juni und der Wiederverkauf des ersteren Anfang November 1797 erwähnt, ferner in diesem und dem vorhergehenden Jahre der Transport von Sulzfelder Steinkohlen nach Würzburg und Frankfurt auf dem Wasserweg wiederholt berührt: von dem Versuch im Junkershäuser Löhle, über den Beginn und das Ende, über die Gründe für Einstellung des Unternehmens am Rothof sowohl wie am Johannis Hof erfahren wir aus den Kalbschen Briefen jedoch nichts.

Man gewinnt daraus aber, gewissermaßen zwischen den Zeilen, den Eindruck, als ob einerseits die Mächtigkeit des Steinkohlenflözes — die Ende 1796 in der Grube „Anfang mit Gott“ am Rothof auf 12 Zoll = 30 cm ca. angegeben wird — zu gering war, und andererseits die Qualität der gewonnenen Kohlen wegen ihrer starken Beimengung von schieferartigen Bestandteilen verschiedenes zu wünschen übrig ließ — ein Eindruck, der durch amtliche Aktenstücke der großherzoglich Würzburgischen Regierung aus dem Jahre 1808 noch mehr verstärkt wird. Hier heißt es nämlich u. a., daß die von der Kalbschen Kompagnie in der sog. Georg Karls=Grube bei Sulzfeld hervorgebrachten Steinkohlen einen starken Schuh (0,30 m) mächtig 10—12 Schuh (3,00—3,50 m) unter der Erdoberfläche liegen, in der Tiefe also „nach dermaliger Bergöffnung zwar nicht zu mächtig“ seien, allem Vermuten nach aber in der Fläche sich sehr weit ausdehnen, daß sie viel Schwefelsäure besitzen, die erst davon geschieden werden müsse, und die Kohlen insbesondere deswegen in üblen Ruf gekommen wären, „weil die Bergleuthe dieselben Centner weiß

<sup>1)</sup> „Die Hoffnung hat getrogen.“ — Ob sich eine Stelle in den Akten (1808): daß die weiteren Nachforschungen in der Gegend von Waltershausen auf ritterschaftlich von Kalbschem Gebiet unterblieben wären, weil man bei den Bohrversuchen zu bald auf Felsen gekommen und darin der Bohrer mehrmals abgebrochen sei, auf den Junkershäuser Fall bezieht, ist nicht recht ersichtlich.

zu graben in accord gehabt und allen Unrath mit untermengt hätten, um sich ein gutes Taggeld zu verschaffen“. Und an einer anderen Stelle der Akten heißt es kurz und bündig: „Die Sulzfelder Steinkohlen sind schon seit Eröffnung des Lagers als unrein und arm an Brennstoff bekannt; es läßt sich auch erwarten, daß der sehr unternehmende Legationsrath Vertuch erfahrene Bergleute zur Hülfe genommen und den Bau mit Eifer betrieben hätte, wenn der Versuch gelungen wäre. . .“<sup>1)</sup>.

Der Versuch der Steinkohlen-Gewinnung bei Sulzfeld u. s. w.

<sup>1)</sup> Acta, die Salz- u. Mineral-Quellen zu Neustadt u. Salzburg betr., 1807/08, Heft I, bei der kgl. General-Bergwerks- u. Salinen-Administration in München (1901).

Auch die Litteratur hat zu der vorwürfigen Frage im allgemeinen Stellung genommen: so äußert sich ein berufener Sachmann, Oberbergdirektor von G ü m b e l, bei Besprechung der Trias-, speziell der Keuper-Formation in der Bavaria, IV, 1, Unterfranken, München 1866, S. 60, in seiner Geognost. Beschreibung des Königr. Bayern, 4. Abthlg., Kassel 1891, S. 54 ff. und in seiner Geolog. Beschreibung von Bayern, Kassel 1894, S. 708, 710 dahin, daß die zahlreichen Bergbau-Versuche, welche bisher insbesondere in der Gegend von Schweinfurt [durch den dortigen Pfarrer Beck 1838—1857] und Hofheim angestellt wurden, um die Kohle des hier durchstreichenden Lettenkohlenflözes zu gewinnen, alle an der geringen Mächtigkeit und der wechselnden Beschaffenheit dieses Flözes gescheitert seien. „Wärdten sie als abschreckende Beispiele dienen, nicht weiter noch nutzlos Geldsummen auf ein Unternehmen zu verwenden, das nach der Natur der Verhältnisse nicht vortheilhaft ausfallen kann“ — „denn das Lettenkohlenflöz ist in Franken nirgends auch nicht entfernt bauwürdig“. Diesem absprechenden Urtheil schließt sich in seinem Vortrag über die Triasformation im mittleren Maingebiet, Würzburg 1882, auch Prof. Sandberger an, indem er die fränkische Lettenkohle als „sehr unrein und technisch nicht verwendbar“ charakterisiert und die Mächtigkeit des Flözes in der Gegend von Würzburg, Schweinfurt und Hofheim zu 0,22 bis 0,70 m angibt (Gümbel in der Geologie von Bayern gar nur auf 0,02 bis 0,07 m, was wohl Druckfehler ist).

Das absprechende Urtheil dieser Autoritäten hat aber nicht gehindert, daß neuerdings, 1900/1901, im Sulzfelder Gemeindewald, nächst dem Johannishof, und in der Staatswald-Abteilung Leinachertrieb, östlich von Leinach, die Schürfarbeiten nach Kohlen wieder aufgenommen wurden. (Akten des kgl. Bez.-Amtes Königshofen, 1901, und „Archiv für den Amtsbezirk Königshofen i. Gr.“, Beil. zum „Boten vom Grabfeld“, Nr. 8.)

Erwähnt sei schließlich noch, daß nach älteren, leider nicht mehr vollständigen Akten schon 1738 zu Sulzfeld ein Steinkohlen-Bergwerk auf Rechnung der Würzburgischen Regierung betrieben wurde, Näheres hierüber sich aber nicht auffinden ließ. (Denzinger im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken zc., XI. Bd., Würzburg 1851, S. 329 ff.)

war also nicht gelungen, was nach vorstehendem erklärlich ist und uns noch begreiflicher wird, wenn wir neben den Mängeln der Qualität und Quantität erwägen, daß der Transport, insbesondere auf dem Landweg bis Schweinfurt, sich zu teuer gestaltete, und das Unternehmen durch die damaligen Kriegszeiten sowie den Umstand beeinträchtigt wurde, daß Bertuch den Gruben fern in Weimar wohnte, Kalb aber, wie er im Juni 1797 klagt, sich im Würzburgischen nicht recht sehen lassen durfte.

Mit diesem ebenberührten Umstand wird es wohl auch im Zusammenhang stehen, daß Kalb am 3. Januar 1798 seinen Teilhaber Bertuch um gesonderte General-Vollmacht bittet über

1. die bei Neustadt a. S. anzulegende Saline,
2. die Steinkohlen im Amte Sulzfeld,
3. die Braunkohlen im Amte Bischofsheim,
4. die unterhalb der Stadt Kronach anzulegende Saline und
5. die drei verlassenen Steinkohlen-Fundgruben.

Wir ersehen hieraus des weiteren, daß die bergmännischen Unternehmungen der Genossenschaft Bertuch-Kalb in Franken einen größeren Umfang hatten, als die auf uns gekommenen Berichte von Kost, Nenninger u. s. w. annehmen lassen. Es geht dies auch aus einigen Urkunden und Aktenstücken hervor, die sich in den Kreisarchiven Würzburg und Bamberg sowie dem Bertuch-Froriep'schen Familienarchiv zu Weimar befinden. Die erste Urkunde, ein Privilegium d. d. Würzburg den 13. Hornung 1797 „zur Auffuchung von Stein- und Braunkohlen, Eisen und anderen Metallarten sowie auch Thon und anderen Erdarten“, das dem herzoglich Sachsen-Weimarischen Legationsrat Friedrich Justin Bertuch, „in Ansehung seiner bei Gelegenheit des Stiffinger Salinenwesens und dessen Ertrags-Erhöhung Uns und Unserem Hochstift geleisteten erspriechlichen Dienste und seiner bewährten Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit . . .“, gemäß einer fürstbischöflichen Entschließung vom 3. März 1796 für den ganzen Umfang des Hochstifts Würzburg erteilt ward, gedenkt im § 1 u. a. der von Bertuch bereits entdeckten Stein- und Braunkohlen zu und bei Sulzfeld, Werned und Bischofsheim. Und in dem entsprechenden Rutschein d. d. Würzburg den 25. Januar 1798 wird dem Legationsrat Bertuch bescheinigt, „daß er die in dem Amt Bischofsheim auf dem Baurberg und im Amt Sulzfeld bei dem Rothof und in den Waldungen hinter dem Johannis Hof apprehendirten Braun- und resp. Steinkohlen

wirklich gemuthet habe“<sup>1)</sup>. Ein zweites Privilegium, ebenfalls am 13. Februar 1797 ausgefertigt, gewährt dem Legationsrat Vertuch die weitere Befugnis, im Hochstift Würzburg Salzquellen, welche mit den Riffinger Salzquellen oder Gesundbrunnen nicht in Verbindung stehen, aufzusuchen und neue Salinen nach vorher gemachter Anzeige anzulegen. In einer hochfürstlichen Entschliebung d. d. Bamberg, 4. März 1797 ferner wird dem Legationsrat Vertuch die Bestätigung auf eine Steinkohlen-Fundgrube bei Reitsch, die gute Hoffnung genannt, auf eine ebensolche Grube bei Stockheim, Friedrich Justin mit Namen, und auf die St. Johannis-Fundgrube alda — und in einer drei Tage später gegebenen hochfürstlichen Entschliebung, unter Festsetzung von zwölf Bedingungen, die landesherrliche Genehmigung zur Anlage einer Saline bei Neukenroth (alle drei Orte in der Nähe von Kronach) erteilt<sup>2)</sup>. Eine zu Bamberg den 10. April 1797 durch den Fürstbischof Christoph Franz unterzeichnete Pergament-Urkunde endlich bestätigt außerdem ausdrücklich noch die von dem Legationsrat Vertuch am 18. Februar 1797 bei dem Bamberger Bergamt geschehene Nutzung der unweit Neukenroth geschürften Salzquelle — der „unterhalb der Stadt Kronach anzulegenden Saline“ geschieht in dieser Urkunde jedoch keine Erwähnung.

Näheres über die gleich den anderen mehr oder minder mißlungenen bergmännischen Unternehmungen der Genossenschaft Vertuch-Kalb bei Bischofsheim, Werned, Reitsch-Stockheim und Neukenroth-Kronach hier mitzuteilen, fehlt es sowohl an Material<sup>3)</sup> als auch an Raum — es sei nur noch aus den Kalb-Vertuch'schen Papieren

<sup>1)</sup> Über diesen vorstehend und auch später noch einige Male vorkommenden Ausdruck sei hier bemerkt, daß derselbe vom altdutschen *nuten* = um etwas nachsuchen, stammt und im Lehenwesen das Gesuch des Vasallen um Lehenerneuerung, im Bergrecht das um Verleihung eines Bergwerks-Eigentums bedeutet.

<sup>2)</sup> Hochf. Bambergische Oberbergwerks-Akten. Vgl. hierzu auch den Aufsatz von Dr. Haupt: Materialien zur Gesch. des Bergbaus im ehem. Hochstift Bamberg, im 30. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg, S. 229.

<sup>3)</sup> Über die Versuche bei Bischofsheim findet sich gedruckt einiges bei Denzinger a. a. O. und im 22. Bd. des Würzb. Archivs — über die Salzquellen bei Kronach u. Neukenroth in der Besch. des Hochstifts Bamberg von Schneidawind, B. 1797, S. 86 und der Neuen Chronik der Stadt Kronach von Stöhr, Kronach 1825, S. 216 f. — über die Steinkohlengruben bei Reitsch u. Stockheim endlich, außer bei Schneidawind, S. 91—93, bei Haupt a. a. O. und bei Gumbel, Geognost. Besch. von Bayern, 3. Abtlg., Gotha 1879, S. 555 ff.

die Notiz angefügt, daß von dem Präsidenten in der Zeit vom 30. Mai 1796 bis 22. Juli 1797 zu den bergmännischen Versuchen bei Neufenroth, in die Sulzfelder Bergkasse und für die Rothhof-Anlage der Betrag von 9035 fl. rhn. bar gezahlt wurde.

Die bergmännischen Unternehmungen Kalbs und Vertuch's auf fränkischem Boden schloß die Untersuchung des mittleren Saalgrundes auf Salzquellen 1797—1799, die schon flüchtig berührte Ausmittelung einer Saline bei Neustadt a. S., ab. Die Würzburger Akten sprechen kurz von der Veranstaltung von Bohrversuchen zur Auffindung von Sole durch den Legationsrat Vertuch Anfang 1798, von deren Besichtigung und der Abgabe eines Gutachtens durch die hochfürstliche Bergwerks- und Salinen-Kommission, von der geplanten Anlage von Wehrbauten in der Saale unterhalb Neustadts u. s. w., geben aber über den thatsächlichen Verlauf und das Schlusergebnis keine direkten Nachrichten. Diese finden wir dagegen bis zu einem gewissen Grade wieder im Kalb-Vertuch'schen Briefwechsel und, merkwürdigerweise, in den Tagebüchern eines einfachen Landmannes dortiger Gegend. Hiernach wären am 24. August 1797 zwei Herren aus Sachsen nach Neustadt gekommen, um durch einige in ihrem Gesolge befindliche Bergleute den Saalgrund von Heustreu bis Niederlauer nach Salzquellen untersuchen zu lassen, worauf man die Errichtung einer Saline abwärts von Neustadt, und zwar an der Stelle, wo der Weg von der Salzer Brücke nach Hohenroth abzweigt, ins Auge gefaßt habe. Nachdem aber die bis zu einer Tiefe von fast 300 Fuß (Kalb spricht im März 1799 sogar von 320 Fuß = ca. 95 m) fortgesetzten Bohrungen kein entsprechendes Resultat gezeigt, sei im Juni 1799 das Unternehmen aufgegeben, und das an der (außersehenen) Salinenstätte erbaute Haus wieder abgebrochen worden. — Mit dieser Erzählung stimmt im allgemeinen auch der Brief eines Ungenannten (wahrscheinlich des später zu erwähnenden Bergdirektors Hoppen sack) an den Landgerichts-Assessor Hornthal zu Bamberg d. d. Neustadt, 11. Juli 1799, wonach im Hinblick auf das neue Unternehmen bei Offenau, das seine und des Herrn Legationsrates Vertuch ganze Aufmerksamkeit erfordere, die bei Neustadt angefangenen Arbeiten — der an verschiedenen Punkten ausgerichteten Sole ungeachtet — auf kurze Zeit ausgesetzt worden seien<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Kreisarchiv Würzburg und Vertuch-Froriep-Archiv in Weimar (1899), sowie Mittlgn. des Herrn Kaufmanns Schnell in Neustadt a. S. (1897). — Auch Harmann, Geschichte der Familie von Kalb.

Als eines Nachtrags zu den fränkischen Bergbau- und Salinen-Unternehmungen Kalbs und Bertuch haben wir, der zeitlichen Grenze dieses Abschnittes etwas vorgehend, schließlich noch des Umstandes zu gedenken, daß im Februar 1803 — also 3 $\frac{1}{2}$  Jahre nach Einstellung der Arbeiten bei Neustadt a. S. — „der Capitaine à la Suite von Geiger, Schwiegersohn des ehemaligen Sachsen-Weimarischen Kammer-Präsidenten von Kalb, Namens seines Schwiegervaters und des Legationsraths Bertuch zu Weimar bey Sr. Churfürstlichen Durchlaucht [von Pfalzbayern] um Bestätigung der im Jahre 1797 dem Legationsrathe Bertuch erteilten Privilegien“ einkam, und daß auch der Präsident Kalb selbst, „unter Beylegung von Abschriften der auf ihn von dem Legationsrathe Bertuch ausgestellten Vollmachten Blanquets, und unter dem Vorgeben, daß er mit Bertuch zu allen Unternehmungen dieser Art associet sey“, bei dem kurfürstlichen General-Kommissariat [in Franken] ein gleiches Gesuch einreichte. Die Bergwerks- und Salinen-Kommission erhielt von dem Kommissariat d. d. Würzburg am 26. Hornung 1803 den Auftrag, ein Gutachten abzugeben darüber,

1. ob und inwiefern der ehemalige Präsident von Kalb, der in den gegebenen Privilegien nicht namentlich aufgeführt sei, auf die Beilehnung Ansprüche machen könne und dürfe?
2. ob das dem Legationsrat Bertuch auf die Steinkohlen bei Sulzfeld, die Salzquelle bei Neustadt und das Braunkohlenlager bei

---

Charlotte v. Kalb spricht in einer Eingabe an den König Max Joseph von Bayern 1821 von Kalbs Auffindung der Salzquellen bei Neustadt a. S. — vgl. Abschn. VI, Entschädigung der Familie v. Kalb. Erwähnt sei hier noch, daß auch später — teilweise infolge der Bemühungen des Pfarrers Renninger zu Waltershausen 1807 ff. — sowohl die großherzogl. Würzburgische als auch die königl. bayerische Staatsregierung den Salzquellen bei Neustadt a. S. fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuwandten, daß nach dem Waltershäuser Pfarrbuch diese Salzquellen reichhaltiger, als die Rißinger befunden wurden, wegen Holz- (und Kohlen-) Mangels aber nicht benutzt werden konnten — was die Alten bestätigen — und daß nach Schnell um 1830 ernstlich die Errichtung einer Saline dortselbst erwogen, nachher aber, als die Rißinger Saline in ihrem Erträgnis mehr und mehr zurückging, die Sache regierungsseitig aufgegeben wurde. Um das Jahr 1865 ward das ganze, zwischen Hollstadt und Bad Bodlet hinziehende Saalethal von den Bankhäusern Feustel in Bayreuth und Roth & Sohn in Meiningen zur Mutung belegt (Schnell 1893), welche auf dieses ihnen von der bayer. Regierung verliehene Recht aber 1898 freiwillig verzichteten. Nunmehr dürfen nach Art. 2 des Berggesetzes vom 30. Juni 1900 Mutungen auf die Salzquellen nicht mehr angenommen werden. (Oberbergamt München 1901.)

Bischofsheim vormals verliehene Recht durch den Nichtgebrauch nicht verloren gegangen sei, und

3. welche Maßregeln hiernach gegen ic. Vertuch zu treffen seien?

Das eingeforderte Gutachten der Würzburger Bergwerks- und Salinen-Kommission ist leider nicht vorhanden — doch scheint dem Kalb-Geigerschen Gesuche bayerischerseits stattgegeben worden zu sein, da in Würzburger Regierungsakten des Jahres 1808 wiederholt von der „Kalb'schen Compagnie“, von der „Vertuch'schen nun Kalb'schen Compagnie“ die Rede ist <sup>1)</sup>).

Wir müssen nun, um die nächste und letzte Salinen-Unternehmung Kalbs in diesem Abschnitt noch einzuleiten, unsere Blicke von dem Main und der Saale an den Neckar, nach der seit 1754 bestehenden, damals im Besitze des Deutschen Ordens befindlichen und gegenwärtig der Krone Württemberg gehörigen Saline Elemenshall bei Offenau a. N. (nördlich von Heilbronn) wenden. Hier hatte, nachdem die seitherige Pachtgesellschaft 1797 mit bedeutenden Verlusten abgetreten war, den 21. Juli 1798 eine neue vierzig-, unter Umständen fünfzig-jährige Pachtperiode begonnen, in welche gegen eine Kaution von 12 000 fl., ein jährliches Pachtgeld von 4000 fl. und die Verpflichtung, binnen drei Jahren auf die Wiederherstellung und Verbesserung des Werkes die Summe von 30 000 fl. aus eigenen Mitteln zu verwenden, offiziell der uns aus dem bisherigen wohlbekannte Weimarische Legationsrat Vertuch und dessen Freund und Berater bei den bergmännischen Unternehmungen in Franken, der vormalige spanische Bergdirektor Hoppensack <sup>2)</sup> eingetreten waren. Die Saline

<sup>1)</sup> Kreisarchiv Würzburg, Registratur des sog. Gebrechenamtes, Report. VII, litt. W, Nr. 2392; General-Bergw.- u. Salinen-Administration zu München, Acta, die Salz- u. Mineral-Quellen zu Reustadt u. Salzburg betr., Heft I, 1807/08.

<sup>2)</sup> Joh. Martin Hoppensack, geb. 1741 als Sohn eines Posamentiers zu Artern a. U. und angeblich auf der Bergakademie zu Freiberg im Erzgebirge sachmännisch gebildet, war im Mai 1775 dem von einer französl. Minengesellschaft durch Vermittlung der spanischen Regierung bei dem kurländ. Hof an ihn ergangenen Ruf als Direktor des Silberbergbaues zu Guadalcanal in der Sierra-Morena gefolgt. Er gab diesen undankbaren Posten jedoch nach drei Jahren wieder auf, blieb aber in Spanien und leitete von 1782 bis 1791 die königl. Quecksilber-Gruben von Almaden. Als „penj. Direktor der Almadener Bergwerke“ erlangte er nach vierjährigen Bemühungen am 25. April 1795 ein königl. Privilegium, wonach ihm, seinen Erben und Mitinteressenten das Recht auf Bebauung der Silberbergwerke von Guadalcanal und Cazalla verliehen ward. Zur



befand sich um diese Zeit in sehr heruntergekommenem Zustand: bei einem äußerst geringen Solbestand — die beiden vorhandenen Salzbrunnen lieferten bloß halb- und viertelgräbige Sole — und den fast ganz verfallenen Grabiergebäuden betrug die jährliche Salzproduktion nur 400 Centner. Die neue Pachtgesellschaft machte es sich daher zur ersten Aufgabe, verbesserte Sud-Einrichtungen zu treffen, die beiden Grabierhäuser wieder herzustellen und zwei neue Sol-schächte abzuteufen. Hierzu reichten ihre Geldmittel aber bei weitem nicht aus, und so begrüßten es die Pächter in ihrer kritischen Lage freudig, als sich ihnen zunächst der Präsident von Kalb, später auch der Weimarische Legationsrat und fränkische Kreisagent Johann Wilhelm Thon in Nürnberg als stille Pachtteilhaber zugesellten<sup>1)</sup>. Entgegen dieser amtlichen Darstellung läßt sich aus dem Kalb-Bertuch-schen Briefwechsel mit aller Bestimmtheit nachweisen, daß, wie bei den bergmännischen Unternehmungen in Franken, so auch in Offenau der Präsident Kalb von allem Anfang an hinter Bertuch stand und an dem Unternehmen mit einem Drittel beteiligt war. Sollte in dieser Beziehung noch ein Zweifel bestehen, so würde er durch die Thatfache zerstreut, daß Kalb, um der Saline näher zu sein, schon im Januar 1799, also nur ein halbes Jahr nach dem Pachtbeginn, seinen Haus-

---

Bildung einer Gesellschaft für die Wiederaufnahme des Betriebs dieser von der französl. Kompagnie Clonard (Clonard?) aufgegebenen, nach seiner Meinung aber sehr aussichtsreichen Minen begab sich Hoppensack nach Deutschland, wo er 1796 zwei Werke „Über den Bergbau in Spanien überhaupt u. den Quecksilber-Bergbau zu Almaden insbesondere“ und „Bericht über die Igl. span. Silber-Bergwerke zu Cazalla u. Guadalcanal . . . und Plan zur Errichtung einer Igl. span. Bergwerks-Compagnie darauf“ erscheinen ließ, und sein Verleger Bertuch ihn — dessen Werbung von Aktionären wohl keinen rechten Fortgang nahm — 1797/98 als Sachverständigen bei dem Bischofsheimer, Reutenrother, Reustadter (und wohl auch Sulzfelder) Unternehmen verwendete. Bei der Offenauer Salinenpachtung, die Kalb im März 1798 als Hoppensacks Werk hinstellt, hatte dieser darauf bestanden, daß er seiner Kinder wegen Teilhaber, nicht bloß Inspektor oder Direktor werde. Als sich auch hier die Aussichten immer ungünstiger gestalteten, wollte er schon im Okt. 1801 sein Drittel abgeben und nach Spanien zurückkehren, scheint diese Absicht aber erst gegen Ende 1804, seine Kinder in Deutschland zurücklassend, ausgeführt zu haben. Weitere Nachrichten über ihn fehlen: er ist in Spanien gänzlich verschwollen.

<sup>1)</sup> Keller, Gesch. u. Besch. der Saline Clemenshall, in der Beschreibung des Oberamtes Neckarfulm, Stuttgart 1881, S. 604—622; Deutschordens-Hofkammerprotokolle im Staats-Archiv Ludwigsburg (1895).

halt — der 1797 durch seine achtzehnjährige Tochter erster Ehe, Augusta, vergrößert worden war — von Bamberg nach Mannheim verlegte<sup>1)</sup>. Hier wollen wir ihn einstweilen dem neuen Unternehmen überlassen, um die Schilderung einer schon längere Zeit schwebenden Angelegenheit nachzuholen, deren Austrag in das Jahr 1797 fällt und von nachhaltigem Einfluß auf die spätere Stellung des Präsidenten in Franken sein sollte.

Bereits am 30. März 1788 hatte Johann August von Kalb, „um bei einem künftigen längeren Aufenthalt in Wien bloß unter dem Reichshofrath und der Ritterschaft zu stehen“<sup>2)</sup>, für seine Person dem zuständigen fränkischen Ritterort Rhön-Werra das Gesuch unterbreitet, auf Grund seiner Verheirathung mit der Reichsfreien Eleonore Marschalk von Ostheim, der Mitbesitzerin des Rittergutes Waltersshausen, und in Anbetracht seines schon mehrere Jahre währenden Aufenthaltes im ritterschaftlichen Franken als Mitglied in die fränkische Reichsritterschaft aufgenommen zu werden. Das Gesuch wurde vom Ritterort Rhön-Werra dem Ritterort Ottenwald (Odenwald) als fränkischem Spezial- und zugleich General-Direktorium zur weiteren Beschäftigung mit dem Bemerken gutachtlich vorgelegt, daß die Frau Gemahlin des Aspiranten den dritten Teil sowohl des Rittergutes Waltersshausen, als auch des beim Rittergut Trabelsdorf im Kanton Steigerwald vorhandenen Allodiums besitze, daß zwar anfänglich die Marschalksche Erbschaft in vier Teile gegangen, eine der Ritterbinnen aber, die an den französischen Hauptmann Waldner von Freundstein verheiratet gewesen, kinderlos verstorben und ihr Erbteil daher den drei überlebenden Schwestern zugewachsen sei<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Gebenschrift der Frau Augusta von Geiger, geb. von Kalb.

<sup>2)</sup> Brief Kalbs an Bertuch d. d. Nordheim, 23. März 1788.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 150 f. — Nicht ganz im Einklang mit der richtigen Darstellung des Ritterorts Rhön-Werra steht eine Notiz Pfarrer Renningers im Waltersshäuser Pfarrbuch (1784), wo es u. a. heißt: „... Da sie [Wilhelmine W. v. Fr.] einen jungen Herrn hinterließ, so mußte dieser nach dem Absterben des letzten Marschalk von Ostheim, Waltersshäuser Linie, als sein Wit-Erbe angesehen werden, allein man verglich sich mit seinem Herrn Vater, und so haben die Waldner von Freundstein keinen Antheil mehr an Waltersshausen und den übrigen Gütern.“ Dieser Eintrag Renningers ist in seinem ersten Teil nicht zutreffend, und auch die briefliche Angabe des H. Grafen Eugen Waldner v. Freundstein an den Verf. d. W. d. d. Paris, 20. April 1890: „Wilhelmine Marschalk d'Ostheim n'a été mariée qu'un an — elle est morte en couches et son en-

Auf dem umständlichen Wege, den das Kalbsche Aufnahmgesuch fassungsgemäß bei sämtlichen Kantonen der Reichsritterschaft nicht nur in Franken, sondern auch in Schwaben und am Rheinstrom zu durchlaufen hatte<sup>1)</sup>, war es mehrmals die Begüterungsfrage, welche von einzelnen Kantonen bemähtelt wurde, indem sie mit Recht geltend machten, daß wohl die Gemahlin des Aspiranten, nicht aber dieser selbst in Franken begütert sei; doch hinderten diese Einwände beispielsweise den schwäbischen Ritterkreis nicht — nachdem das Gesuch fast Jahr und Tag dort „in Verstoß gerathen“ — es im Juni 1789 einstimmig zu bewilligen. Um diese Zeit jedoch, nämlich am 24. März 1789, hatte Leonore von Kalb das ihr an dem Rittergut Waltershausen zustehende Drittel käuflich an ihre Schwester Charlotte abgetreten — ein Vorgang, der am 28. Februar (oder 24. März?) 1789 auch von der jüngsten Schwester Karolina, verhehelichten von Weispitzheim<sup>2)</sup> be-

---

fant était mort né“ ist es in ihrem letzten Teil nicht, so wenig, wie die Erzählung Charlotte von Kalbs in ihren Gedankenblättern (Pallaste, S. 103): daß ihre Schwester nur einen Tag die Geburt eines toten Knaben überlebt hätte. Thatsache ist vielmehr, daß das in Rede stehende Kind einige Stunden nach seiner Geburt und die Mutter drei Wochen später starb, daß diese ein Testament zu Gunsten ihres Mannes, unter gewissen Umständen ihrer Schwestern, hinterließ, und daß nach längeren Verhandlungen mit dem überlebenden Gatten gelegentlich seiner zweiten Heirat im Aug. 1783 ein Vergleich in dem oben angeedeuteten Sinne zu stande kam. Als „Waldner'sche Abfindung“ wird in den Marschallischen Akten die Summe von 2932 fl. fr. = 3666 fl. rhn. oder 8000 Livres Tournois genannt, was auf das Heiratsgut Wilhelminens hinausläuft. Vgl. hierzu Abschn. III, S. 184, Anm. 1, auch Abschn. IV, S. 205.

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber allgemein Roth von Schreckenstein, Gesch. der ehem. freien Reichsritterschaft etc., Tübingen 1859, 1871, S. 462 ff.

<sup>2)</sup> Karolina Marschall von Ostheim, den 22. Juni 1766 geboren und 1780—1785 als Stiftsfräulein zu Altenburg erwähnt, scheint seit dem Frühjahr 1785 bei ihrer Schwester Charlotte in Mannheim sich aufgehalten und dort den kurpfälzbayerischen Dragoner-Hauptmann Friedrich Alexander Moriz Georg Freiherrn von Weispitzheim, Herrn auf Lobloch (bei Neustadt a. S.) kennen gelernt zu haben, mit dem sie gegen den Willen ihrer Angehörigen am 8. Jan. 1786 die Ehe einging. Da Karoline „einen Fehler im Wuchs“ hatte — Figur und Gesundheit werden im April 1783 von ihrem Schwager Kalb als elend geschildert — und auch für die fehlende Schönheit nicht durch Geist sich auszeichnet haben dürfte, so liegt der Gedanke einer Spekulations-Heirat auf seiten des jungen, hübschen Offiziers nahe. Und in der That schreibt der Präsident am 24. Dez. 1785, er wolle von dieser Heirat wünschen, „daß die Folgen recht glücklich für die junge Frau sein mögen, die sich ihr Gatte wahrscheinlich drei-

richtet wird und im gegebenen Fall u. a. den Präsidenten bewogen zu haben scheint, im Mai 1790 von seinem damals noch nicht er-

mal reicher denkt, als sie mit alledem ist“. Das so gleich anfangs nicht gesunde Verhältnis beider Gatten zu einander erscheint in den letzten Jahren der Ehe auch offiziell als ein getrübtcs, indem nach einem die Ehescheidung der Frau von Weispitzheim, geb. Marschall von Ditzheim, betreffenden Aktenstück des königl. Kreisarchivs Speyer dieselbe im Okt. 1799 von Coburg aus die kurpfälzische Regierung zu Mannheim bat, ihr den landesherrlichen Schutz zu erwirken, eine obrigkeitliche Versiegelung der in ihrer Mannheimer Wohnung befindlichen Effekten und die Verbringung ihres Sohnes in eine geeignete Erziehungsanstalt daselbst zu veranlassen. Die Regierung ward am 17. Okt. vom Kurfürsten dementsprechend angewiesen — weitere Nachrichten fehlen jedoch. Auch das Verhältnis Karolinas zu ihrer ältesten Schwester scheint kein besonders inniges gewesen zu sein, wenigstens schreibt diese den 14. Jan. 1806 an Jean Paul u. a.: „In München kenne ich niemand; meine Schwester, Frau von Weispitzheim, ist dort. Ich bin ihr gut, aber Weistesverwandte sind wir nicht.“

Friedrich von Weispitzheim, der Gatte Karolinas — am 19. Sept. 1759 zu Mannheim als Sohn des früh verstorbenen kurpfälzischen Garde-Kapitäns Heinrich Samuel Ludwig von G. und der Friederike Katharina, geb. von G., geboren und einige Zeit vor seiner Verheiratung zum Katholicismus übergetreten, da er protestantisch getauft, aber katholisch getraut wurde — starb als kurfürstl. Kammerer u. Major a. D., noch nicht ganz 42 Jahre alt, am 21. Juli 1801 zu Mannheim, Karolina von Weispitzheim, 43 Jahre alt, am 3. Aug. 1809 zu München.

Der Ehe beider scheinen drei Kinder (s. Beil. 5) entsprossen zu sein, von denen über das älteste Karl Friedrich Ludwig Alois, geb. zu Kreuznach am 30. Dez. 1786, weitere Nachrichten fehlen, und das jüngste, ebenfalls ein Knabe, Namens Joseph Friedrich Ludwig, im Alter von nur zwei Monaten Anfang Aug. 1793 zu Mannheim wieder verstarb. Karl von Weispitzheim, der im Ehescheidungs-Gesuche Karolinas erwähnte (zweite) Sohn, ward geboren am 31. Dez. 1789 und am 31. März 1805, 15 $\frac{1}{4}$  Jahre alt, vom kurfürstl. Edelknaben zum Unterleutnant im 1. Dragoner-Regiment Taxis ernannt. Schon am 8. Juni 1810 jedoch nahm Karl von G. seinen Abschied aus dem Militärdienst, um zunächst als Mautbeamter in Lauingen a. D. und bald darauf als Polleten-Revisor bei der General-Zoll- u. Maut-Direktion in München Anstellung zu finden. Unterm 29. Jan. 1812 zum königl. Kammerer ernannt, verheiratete er sich den 10. Febr. d. J. mit der am 28. Juni 1785 geborenen Gräfin Maria Theresia von Loesch und starb, noch nicht 46 Jahre alt, am 10. Mai 1835 zu München — wurde aber nicht hier, sondern in der Familiengruft der Grafen von Loesch in der Kirche zu Hilgertshausen (bei Nibach) beigesetzt. Mit ihm scheint die s. B. in Bayern nicht eingetragene Familie von Weispitzheim männlicherseits erloschen zu sein; seine hinterlassene Witwe Therese starb am 12. Juli 1842, seine einzige Tochter Karolina, 1834—1852 vermählte Gräfin von Freyhing-

ledigsten Besuche mit dem Beifügen abzustehen, daß er seiner Gemahlin Güter-Anteil seinem Bruder abgetreten habe. Nachdem jedoch der

Hohenaschau, 48 Jahre alt, am 31. Dez. 1860 zu München, woselbst beide auf dem alten südl. Friedhof begraben liegen.

Vgl. in persönl. Beziehung: Kirchenbücher des vorm. Karmeliter-Klosters zu Kreuznach, des evang.-protest. u. des kath. oberen Stadtpfarraumes zu Mannheim, der kath. Pfarreien Hilgershausen u. Jenzendorf, sowie der kath. Dom- u. der protest. Stadtpfarrei (St. Matthäus) München; Register u. Denkmäler des südl. Friedhofs in München, Gedenktafel in der Kirche zu Hilgershausen; Mittlg. der gräfll. Familie Loesch; Personalakten G. im Kriegsarchiv München, Briefe Joh. August v. Kalbs an Bertuch im Bertuch-Frotiep-Archiv zu Weimar; Bayer. Hof- u. Staatshandbuch 1812; Palleske, Charlotte zc., S. 257 f. — wo jedoch das Trauungsjahr Karolina Marschalls von Ostheim mit „1784“ falsch angegeben ist —; Herrlich, Briefe von Charf. v. Kalb zc., S. 70, 119; Kaltzahn, Schillers Briefwechsel mit zc. Reinwald, S. 80, u. a.

Die Angabe verschiedener Adelslexika, auch Herrlich's a. a. O.: das Geschlecht Weispitzheim habe seinen Namen von dem elsässischen Schlosse und Städtchen G., zwei Meilen südwestlich von Straßburg, beruht wohl insofern auf einer Verwechslung, als dieser Ort Weispolzheim (auch Weispolsheim), nicht Weispitzheim heißt, und es auch adelige Familien „von Weispolzheim“ gab. Ebenso fraglich erscheint die Annahme, daß unser von Fürst zum elsässischen, von Hattstein zum rheinländischen Uradel gerechnetes, seit 1559 von Kurpfalz belehntes Geschlecht sich nach einem 1666 eingegangenen, zuletzt bischöflich Speyerischen Schloßhohen Weispitzheim (Weispitz, Weispitz) bei Mittel-Hambach in der Pfalz genannt habe. (S. die Mittlg. des histor. Vereins der Pfalz, V. Speyer 1875, S. 72; Beder, Die Pfalz u. die Pfläzer, Leipzig 1858, S. 285 und Remling, Gesch. der ehem. Abteien u. Klöster im jetzigen Rheinbayern, I, Neustadt 1836, S. 192.) Die gleiche Bemerkung gilt auch von dem oberelsässischen Orte Weispitzen und dem altertümlichen oberrheinischen Adelsgeschlecht „Weispitz“. Gymnasiallehrer Hildenbrand, in der Monatschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins, Dez. 1895, sucht die Heimat des Geschlechtes in Gabsheim nördlich von Alzey (früher Weispitzheim, Weispisheim u. Weispodsheim) — eine Ansicht, die auch im großherzogl. hess. Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt geteilt wird. —

Von den pfälzischen Hauptlehen gingen der Familie Weispitzheim infolge Verpfändung — die durch Kriegsdrangsale und vielleicht auch durch eine zu starke Vermehrung ihrer weiblichen Angehörigen verursacht worden war — die Güter zu Freinsheim (bei Dürkheim a. S.) bereits 1717, das ehemals der Universität Heidelberg gehörige Kloster Münsterdriesen (Dreisen, B.-A. Kirchheimbolanden) 1765 zu Verlust. (Kreisarchiv Speyer.) Zwanzig Jahre später werden in der den Heiratsverträgen der älteren Marschallschen Schwestern (s. Abschn. III, S. 184, Anm. 1) nachgebildeten, gegenwärtig im Fhrfl. von Steinischen Familienarchiv zu Nordheim i. Gr. aufbewahrten „Punctation zur Eheberedung des Herrn Hauptmanns Freiherrn von Weispitzheim und der Fräulein Caroline Marschall von

Ritterkanton Rhön-Werra einige Jahre später, am 26. Januar 1795, die Sache selbst wieder aufgegriffen hatte, ferner dem Präsidenten nahe gelegt worden war, der Einfachheit wegen das Aufnahmsgesuch auch auf seinen Bruder auszudehnen, endlich die eigenen Interessen die Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft gebieterisch verlangten, kam die Angelegenheit wieder in Fluß: Am 20. Juli 1796, nachdem Frau von Weispitzheim „gegen anderweitige Schwesterliche Abfindung und Vergütung“ gänzlich aus dem Lehen im Grabfeld geschieden war, traten die Schwestern Charlotte und Eleonore, beide von Kalb, ihr „besitzendes Reichsfreies, dem löblichen Canton Rhön-Werra incorporirtes und der fürstlich Hennebergischen Herrschaft Sachsen-Römhild Erblehenbares Ritterguth Waltershausen“ samt dem Hof zu Althausen an ihre Ehegatten, den königlich französischen Major Heinrich Julius Alexander von Kalb und den herzoglich Sachsen-Weimarischen Kammer-Präsidenten sowie des hohen Johanniter-Malteser-Ordens Ritter Johann August Alexander von Kalb nach Besitz und Nutznießung — am 9. (7.?) November 1796 traten sie es wiederkäuflich und am 4. Januar 1797 endlich mit Vorbehalt des Lehens (weil ohne lehensherrliche Bewilligung) um den Preis von 160 000 fl. fr. = 200 000 fl. rhn. ab<sup>1)</sup>. Damit und nachdem am 1. August 1796 Heinrich von

Ditzheim“ d. d. Mannheim, 2. Dezember 1785 als Weispitzheim'sche Güter noch aufgeführt:

1. Ein Gut zu Lobloch und Ruchbach, Oberamts Neustadt,
2. Ein in Erbbestand begebenes Gut sowie zwei Mühlen zu Rohrbach und Billigheim, Oberamts Germersheim,
3. Ein dergleichen Gut zu Gangelof im Zweisbrückischen (Gangloff, Bez. Amts Kusel),
4. Ein dergleichen Gut, die Heier-Höfe genannt, im Nassau-Weilburgischen.

Auch diese Besitzungen mögen damals stark verschuldet und später, in den Wirren der Revolutionsträge, ganz verloren gegangen sein. —

Das Geschlechtswappen wird verschieden angegeben: drei rote oder schwarze (silberne?) Zickzack-Balken oder Winkelmaße in weißem (rotem, blauem?) Felde.

<sup>1)</sup> Kreisarchiv Bamberg; Registratur des herzogl. Staatsministeriums, Abtlg. für Finanzen, in Meiningen; Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar, nach dessen Akten die Brüder von Kalb das Rittergut Waltershausen nebst Althausen für 200 000 fl. rhn. erkaufte und zu Kalbsrieth zu schlagen gedachten. Nach Schultes, Beschreibung der Grafschaft Henneberg, Hilburgshausen 1799, I, 690 hätten die Wartschalk'schen Schwestern schon 1789 ihre Besitzungen zu und bei Waltershausen an die Gebrüder von Kalb verkauft — doch liegt hier wohl

Kalb ebenfalls ein Gesuch eingereicht, der Präsident das seinige erneuert hatte, scheinen nun auch die letzten Hindernisse, welche bisher der Aufnahme in die Reichsritterschaft entgegenstanden, beseitigt gewesen zu sein: das „Receptions-Diplom für die Herren Gebrüder Kalb von Kalbsried“ wurde nach erfolgter Einwilligung sämtlicher Ritterkreise und nach vorgängiger Aufschwörung am 1. November 1796, „in Rücksicht auf die ihnen bewohnenden . . . verdienstvollen Qualitäten“, unterm 1. März 1797 zu Schweinfurt ausgefertigt und am 28. Juni desselben Jahres zugestellt<sup>1)</sup>.

Die Ironie des Schicksals fügte es freilich, daß die neuen „ver-

eine Verwechslung mit der oben erwähnten Veräußerung ihrer Gutsanteile von seiten der beiden jüngsten Schwestern an die älteste, Charlotte, zu Grunde. Das Gleiche gilt, wie anzunehmen, von der Notiz des Pfarrers Renninger im Waltersrh. Pfarrbuch: „1790 [1796?] verkauften Friedrich von Weispitzheim und seine Gattin Karolina ihren Anteil an Waltersrhäusen den Herren Gebrüder von Kalb.“ In Bezug auf die ebengenannte dritte Mobil-Erbin ist nach den bei der Kreisregierung zu Bayreuth befindlichen Kalb-Marschallschen Vergleichsakten noch hervorzuheben, daß Frau von Weispitzheim am 24. März 1789 mit Genehmigung des Ritterkantons Rhön-Verra als Obervormundschafts-Behörde ihren Anteil an Waltersrhäusen an ihre Schwester Charlotte um 18000 fl. verkaufte und hierauf am 16. Sept. 1792 die Summe von 17000 fl. und am 22. Juli 1796 den Restbetrag von 1000 fl. gegen förmlichen Verzicht auf das Rittergut ausbezahlt erhielt. Auch auf die Trabelsdorf-Dankensfelder Verlassenschaft ihres Bruders hat Frau von Weispitzheim, ausweislich der vorgenannten Akten, nach Vertrag vom 25. Febr. 1797 gegen ein auf das Rittergut Kalbsried zu verzinsendes, verzinsliches, im übrigen aber unaufkündbares Kapital von 15000 fl., einen baaren Vorschuß von 3000 fl., eine jährliche Leibrente von 600 fl. und einen (bedingungsweise gewährten) jährlichen Zuschuß von 450 fl. an ihren Gatten verzichtet.

Wie es kommt, daß Leonore von Kalb trotz des 1789 gemeldeten Verkaufs 1796 f. nochmals als Mitverkäuferin von Waltersrhäusen auftritt, daß Karolina von Weispitzheim wiederum 1797 ihren Trabelsdorf-Dankensfelder Anteil nur ihrer ältesten Schwester Charlotte überläßt: diese und ähnliche Kalb-Marschallsche Fragen bedürften wohl noch weiterer Aufklärung, würden in ihrer Erlebigung jedoch hier zu weit führen. Wir gehen aber keinesfalls fehl in der Annahme, daß Scheinkäufe und Scheinverkäufe eine große Rolle in der Sache spielen, daß es sich neben der Ausnahme in den ritterschaftlichen Verband mehrfach um finanzielle Manöver handelte, die von dem Lehenshof und der Reichsritterschaft bald durchschaut wurden. Vgl. hierzu die Abschn. V u. VI.

<sup>1)</sup> Allg. Reichsarchiv München; Kreisarchive Bamberg u. Landshut; Frchl. von Marschallsches Archiv zu Bamberg. — Die Aufnahmsgebühren betragen 615 $\frac{1}{2}$  fl. rthn.

dienstvollen“ Reichsritter sechs Jahre später der gesamtten Reichsritterschaft großen Verdruß bereiten sollten<sup>1)</sup>.

Wenden wir uns nun nach Besprechung der gemeinsamen Familienangelegenheiten dem vorstehend schon einigemal erwähnten zweiten Kalb-Marschallschen Ehepaar, wenden wir uns

### Heinrich und Charlotte von Kalb

zu!

Vorher jedoch eine kurze Bemerkung.

Eine eingehende Schilderung der Beziehungen Charlottens, dieser vielgeschmähten, aber von den Größten und Besten unserer Litteratur mit Hochachtung und Liebe genannten Frau, zu Schiller, Goethe, Herder, Jean Paul, Hölderlin u. s. w., überhaupt eine erschöpfende Biographie derselben — an der es zur Zeit noch mangelt<sup>2)</sup> — ist im Rahmen dieser Schrift unmöglich, ganz abgesehen davon, daß ihr Verfasser auch nicht den Veruß hierzu in sich fühlt. Es sollen diese Beziehungen daher im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt und hier nur so weit berührt werden, als der durchlaufende Faden der Erzählung, oder die Bezugnahme auf die Kalbsche Familiengeschichte, oder

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. V, Bezeichnung der Familie von Kalb mit Trabelsdorf-Dankensfeld.

<sup>2)</sup> In den Grenzboten 1882, III, 510, dann in seinen „Beiträgen zur Litteraturgeschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts“, Leipzig 1893, S. 299 f. bemerkt Professor Dr. A. Stern hierüber u. a.: „Es ist eine peinliche Thatsache, daß die furchtbare Zerrüttung der Kalbschen Familienzustände und die harten Prüfungen, denen die geistvolle Frau ausgesetzt war, tausendfach öffentlich erörtert wurden, aber unsers Wissens noch niemand den Versuch gemacht hat, diese erschütternde Tragödie wirklich aus ihren Anfängen zu entwickeln und mit allen handelnden und leidenden Gestalten in einer guten, klaren Darstellung vorzuführen. Schonend zu verschweigen ist da nichts mehr, psychologisch zu erklären wäre vieles.“

Und an einer anderen Stelle seiner „Beiträge“ (Dalberg, S. 265) bedauert A. Stern wiederholt, „daß wir ein wirklich ausgeführtes Lebensbild der bedeutenden und originellen Frau nicht besitzen“.

Auch Frenzel beklagt im Feuilleton der Berliner National-Zeitung vom 31. Dez. 1882, Nr. 612 den Mangel einer aus den Quellen geschöpften Studie über Charlotte von Kalb, desgleichen ein Recensent in der „Deutschen Romanzeitung“ 1882, Nr. 49.

Die vorliegende Arbeit darf als Quellschrift vielleicht den Anspruch erheben, für die noch zu schreibende ausführliche Biographie Charlottens die teilweise Unterlage zu bieten.



endlich auch der Hinweis auf noch unveröffentlichtes oder wenig bekanntes Material dies erheischt.

Wir haben das junge Paar unmittelbar nach der Trauung am 25. Oktober 1783 verlassen und hier zunächst anzufügen, daß es die Flitterwochen teilweise in Dankensfeld verlebte<sup>1)</sup> und hierauf, gegen Anfang November, zum Winteraufenthalt nach Bayreuth übersiedelte<sup>2)</sup>, wo es ein Stilleben pflog: Charlotte übernahm die Aufsicht über die häusliche Wirtschaft und widmete ihre übrige freie Zeit dem Lesen geschichtlicher Werke, einer Unterhaltung, an der auch Heinrich von Kalb teilnahm<sup>3)</sup>. Der Präsident, der mit seiner Gattin gleichfalls „die Bayreuther Winterquartiere“ bezogen hatte, versicherte seinem Freunde Bertuch im November 1783, daß Heinrich und Charlotte „ein überaus glückliches Paar seien, gemacht, fortdauernd glücklich zu sein, wenn das Schicksal sie vor seinen Streichen bewahrt“<sup>4)</sup>. Auf Grund seiner Heirat mit der Tochter eines Burgmanns bewarb sich Heinrich von Bayreuth aus am 28. Februar 1784 um die Aufnahme ebenfalls als Burgmann der Reichsburg Friedberg in der Wetterau; die Aufschwörung fand — um dies vorweg zu bemerken — am 13. September 1784 statt und hatte die Dekoration mit dem St. Josephs-Orden im Gefolge<sup>5)</sup>. Vom 9. mit 20. Februar 1784 unternahmen

<sup>1)</sup> Wenn Joh. Scherr (Schiller u. seine Zeit, Leipzig 1859, II, 242) Charlotte vom Traualtar weg ohnmächtig in den Wagen tragen läßt, welcher sie in die Flitterwochen führen sollte, so läuft ihm hierbei eine Verwechslung mit Charlottens Schwester Wilhelmine unter. Vgl. Palleste, Charlotte zc., S. 91 f.

<sup>2)</sup> Palleste a. a. O. S. 109 ff., wo es jedoch abweichend von der Textangabe heißt: „Im Dezember nach Bayreuth.“ Nach einer Aktennotiz im Archiv zu Waltershausen wäre diese Übersiedelung vor dem 17. Nov., nach einem Briefe des Präsidenten an Bertuch aus Bayreuth vom 5. Nov. 1783 schon um diese Zeit erfolgt. Die Wahl Bayreuths ist wohl auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien Kalb und Marschall zu der dort angeheiratheten Familie von Sedendorff zurückzuführen. Vgl. auch Abschn. II, 126, III, 161 f.

<sup>3)</sup> Palleste a. a. O. S. 110.

<sup>4)</sup> Bertuch-Froriep'sches Archiv zu Weimar.

<sup>5)</sup> Akten des großh. Haus- u. Staats-Archivs zu Darmstadt; Neues genealog. Reichs- u. Staats-Handbuch, Frankfurt 1785, I, 56; Knuffert, Orden, Ehren- u. Verdienstzeichen zc. in Bayern, München (1877), S. 337 f. — Auch Friedrich Marschall von Ostheim und sein Schwager Gottfried Waldner von Freundstein waren beide am 3. Juni 1782 auf Grund der Burgmannschaft Johann Friedrich Philipp Marschalls von Ostheim (21. April 1763) als Burgmänner zu Friedberg aufgenommen worden. Heinrich von Kalb benützte hierbei die von seinem

die beiden Kalbschen Familien — hauptsächlich wohl zum Gegenbesuche Knebels und seiner Schwester — einen gemeinsamen Ausflug nach Nürnberg und von da Absteher nach Erlangen und Mörkach (bei Hilpoltstein)<sup>1)</sup>. Anfang April sodann begaben sie sich auf das Marschallsche Stammgut Waltershausen zurück<sup>2)</sup>, wo Charlotte, gleich ihrer Schwester Eleonore für den Präsidenten, ein Testament niederlegte, das die Zukunft Heinrich von Kalbs für alle Fälle sicherstellen sollte<sup>3)</sup>, und wo sie ihrer bevorstehenden Abreise wegen am 26. April 1784 ihrem Schwager Johann August von Kalb General-Vollmacht ausstellte<sup>4)</sup>. Hier in Waltershausen war es nämlich auch, wo endgültig der schon zu Bayreuth erwogene Beschluß gefaßt wurde, daß die junge Frau ihren Gatten nach Ablauf seines Urlaubs in den Elsaß<sup>5)</sup>, nach der Garnison desselben, begleiten solle.

Bestimmend für diese, nach heutiger Auffassung selbstverständliche, damals aber ungewöhnliche Maßnahme<sup>6)</sup> war — ganz abgesehen von der Versicherung Johann August Kalbs: das junge Paar liebe sich so zärtlich, daß an keine Trennung zu denken sei, sie folgte ihm, glaube er, zum Tipolo Saib<sup>7)</sup> — nach den Memoiren Charlottens

Bruder Johann August als Johanniter 1770 gelegte Ahnenprobe. Vgl. Abschn. II, S. 90, Anm. 4 u. Beil. 3 d. B.

<sup>1)</sup> Knebels Tagebuch-Kalender 1784.

<sup>2)</sup> Brief des Hausverwalters Ebner in Waltershausen an den Amtmann Schwendler in Trabelsdorf v. 4. April 1784 im Fhrh. von Marschallschen Archiv zu Bamberg; hiernach erfolgte die Ankunft Charlottens zc. in W. am 3. April abend.

<sup>3)</sup> Palleske, Charlotte zc., S. 110 f.: Brief Joh. Aug. Kalbs an Bertuch d. d. Waltershausen, 11. Mai 1784 im Bertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar.

<sup>4)</sup> Abschrift der Vollmacht im Fhrh. von Marschallschen Archiv zu Bamberg (1900).

<sup>5)</sup> Wie heute noch nach der Ansicht mancher Geographen das Queichtal die eigentlichen Vogesen von dem Harbtgebirge, dem „pfälzischen Wasgau“ scheidet, so bildete die Queich damals nach französischer Anschauung auch die nördliche Grenze des Elsaß, daher die an jenem Flüsschen liegende Stadt Landau, der Standort Kalbs, diesem Lande zugerechnet wurde.

<sup>6)</sup> Vogberger (in Kürschners Deutscher Nat.-Litt., Bd. 118, S. XL) meint sarkastisch, den Aufenthalt in einer Garnison habe man damals den Offiziersfrauen deswegen nicht gestattet, damit die Offiziere in ihrem lieberlichen Leben nicht geniert würden.

<sup>7)</sup> Brief an Bertuch vom 18. März 1784. — Unter Tipolo Saib ist wohl der damals mit Glück gegen die Engländer in Südindien kämpfende Sultan Tippu Sahib oder Saib von Mysore (Majsur) zu verstehen.

einerseits der Umstand, daß der Präsident mit seiner Gattin um die genannte Zeit in Familien-Angelegenheiten nach Wien reisen wollte, Charlotte also allein in Waltershausen hätte zurückbleiben müssen<sup>1)</sup>, andererseits der Umstand, daß die beiden Brüder von der Begleitung der nach allen Zeugnissen schönen, lebenswürdigen und geistvollen jungen Frau<sup>2)</sup> auf die Absicht des Gatten, in herzoglich Zweibrückische (oder kurpfälzische?) Dienste zu treten, einen förderlichen Einfluß erhofften<sup>3)</sup>.

So reiste denn das junge Ehepaar am 5. Mai 1784 von Waltershausen ab und gelangte über Würzburg, Frankfurt a. M. und Darmstadt am Abend des 8. Mai nach Mannheim — woselbst den nächsten Tag die folgenreiche Bekanntschaft beider mit Schiller eingeleitet wurde<sup>4)</sup> — und einige Tage später, wahrscheinlich Mittwoch den

<sup>1)</sup> Palleste a. a. O. S. 111. Thatsächlich wurde die Wiener Reise aber, wie schon auf S. 186, Anm. 1 d. N. angedeutet und auf S. 206 f. weiter ausgeführt, erst im Jan. 1787 unternommen; das Jahr vorher, im Sommer 1786, war Joh. August für seine Person allein in Wien.

<sup>2)</sup> So entwirft u. a. Girschner — wohl auf Pallestes Schillerbiographie und die erhaltenen Porträts gestützt — in Westermanns Monatsheften 1861, X, 501 folgendes Bild von Charlotte: „Ihre Figur war mittelgroß und schlank; auf ihrem schlanken Halse wiegte sich ein charaktervoller Kopf, welchen eine solche Fülle der Haare von blaßrothem Goldglanz bedeckte, daß diese aufgelöst bis auf die Fersen herabfielen; auf den vollen hochrothen Lippen schienen stets Worte ihres lebenssprühenden Geistes zu schweben. Ihr Gesicht war zwar nicht eigentlich schön, aber im höchsten Grade interessant und anziehend und das, was man pikant nennen möchte.“ Und Brahm in seiner Schillerbiographie (I, 354 f.) nennt Charlotte (1784) „eine reizvolle Erscheinung, deren hohe Stirne und freundlicher Mund, deren prächtiges Haar und seltsam geformtes Ohr eigentümlich zu einander im Kontrast standen; beherrscht aber ward das Gesicht von den . . . großen, klugen, blauen Augen, deren vielsagender Blick Gefallen zu suchen schien, und welche seingezogene hohe Brauen noch stärker hervortreten machten . . .“ Über die äußere Erscheinung Charlottens zu einer etwas späteren Zeit (1796 ff.) enthalten die Briefe Jean Pauls an seinen Freund Christian Otto (I, 335 ff. u. a.) sowie die in „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“ (V, 109) interessante Angaben, mit denen wohl die Erzählung des Kammermusikus Schmidlich (Palleste, Charlotte zc., S. 249), der Charlotte von Kalb 1799 „eine stattliche, schöne Dame“ nennt, nicht aber die ziemlich absprechende Schilderung Garlieb Merkel's, des „Schildknappen der Unzufriedenen von Weimar“, in Einklang zu bringen ist. (Edardt, Garlieb Merkel über Deutschland zur Schiller-Goethe-Zeit, Berlin 1887, S. 163 f.)

<sup>3)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 111.

<sup>4)</sup> Palleste, S. 114 und Kuhlmei, Schillers Eintritt in Weimar, Berlin

12. Mai<sup>1)</sup>, nach Landau, der damaligen Garnison des Hauptmanns Heinrich von Kalb. Da die Anwesenheit Charlottens jedoch hier, wie befürchtet, einiges Aufsehen erregte, so verlegte diese in der ersten Hälfte des Monats August 1784 ihren Wohnsitz nach Mannheim<sup>2)</sup>, wo sie ihr Gatte wöchentlich dreimal besuchte<sup>3)</sup>, und sie am 8. September 1784 mit einem Knaben niederkam.

Es leuchtet ein, daß ein derart getrennter Haushalt beider Ehegatten neben anderen Unannehmlichkeiten auch vermehrte Ausgaben

---

1855, S. 3f. Die zweite Aufführung von „Kabale und Liebe“ auf dem Mannheimer Hoftheater fand nach den dortigen Akten Sonntag den 9. Mai statt. — Schiller und Charlotte Marschalk von Ostheim mögen sich zwar schon Ende 1782 oder Anfang 1783 zu Nordheim oder Buerbach flüchtig gesehen haben (was übrigens Brüdner, Schiller in Buerbach, verneint) — der Grund zu dem Freundschaftsverhältnis beider wurde aber unzweifelhaft erst in Mannheim gelegt, wo Schiller damals als Theaterdichter weilte. Vgl. auch Abschn. III, S. 164, Anm. 4, dann Palleske, Charlotte zc., S. 114 ff., Maltzahn a. a. O. S. 61 ff. und Minor, Schillers erste Verührung mit Charlotte von Kalb, in der Schrift: Aus dem Schiller-Archiv, Weimar 1890, sowie dessen „Schiller“, Berlin 1890, II, 89, 99 f.

<sup>1)</sup> Vgl. Palleske a. a. O. S. 116, Abt. 2 u. ff. Nach den Akten des Mannheimer Theater-Archivs wurde am 11. — nicht wie Martersteig in den Protokollen des Mannheimer National-Theaters angibt: am 9. Mai — der „Barbier von Sevilla“, Lustspiel in 4 Akten von Beaumarchais, gegeben.

<sup>2)</sup> Nach Palleske, Charlotte zc., S. 127, dann dessen Schillerbiographie, (12.,) I, 332 hätte der Aufenthaltswechsel schon Ende Juli stattgefunden. Abweichend hiervon schreibt jedoch Charlotte den 7. Juli (1784) aus Landau an Schiller u. a.: „... Ich komme vielleicht schon Anfang August nach Mannheim. — Wie lieb ist's mir, Sie in dem Ort zu wissen, den ich bewohne! . . .“, und berichtet Christophine Schiller den 8. Aug. 1784 an ihren Bruder über Frau von Kalb u. a.: „Heute bekam ich einen Brief von ihr, der lieben, guten Dame . . . Sie kommt bald nach Mannheim, schreibt sie, besuche sie doch, so bald sie dahin kommt.“ (Zitiert im Archiv für Litt.-Gesch., VIII. Bd., Leipzig 1879, S. 423f., auch Brahm, Schiller, Berlin 1888, I, 357, 369 und Minor, Aus dem Schiller-Archiv zc., dann Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern zc., Stuttgart 1859, S. 214.) Auch spricht noch ein anderer Umstand für die Übersiedelung erst im August, die Angabe in den Memoiren nämlich (Palleske, S. 127), daß nach einigen Tagen Aufenthalt in Mannheim König Lear am dortigen Theater aufgeführt ward: diese Aufführung fand tatsächlich am 19. Aug. statt.

<sup>3)</sup> Palleske, Schillers Leben u. Werke, (12.,) I, 332 und Jfflands Briefe an den Frhrn. von Dalberg in den Grenzboten, 13. Jahrg., I, 2 und bei Pichler, Chronik des zc. Theaters in Mannheim, M. 1879, S. 82. Hiernach wäre Charlotte lediglich aus Enthusiasmus für das Schauspiel von Landau nach Mannheim gezogen. — Die Entfernung beider Städte beträgt etwa 50 km.

im Gefolge hatte, zumal das Regiment Zweibrücken im Oktober 1785 von Landau nach Pfalzburg in Lothringen verlegt wurde<sup>1)</sup>; aus diesen Gründen und wohl auch deshalb, weil der Einfluß der jungen Frau für die Anstellung Heinrich von Kalbs in Zweibrückischen oder kurpfälzischen Diensten sich nicht als ausreichend erwiesen hatte, bestand der Präsident bei seinem Besuche zu Mannheim im Spätherbst 1785 darauf, daß Charlotte sobald als möglich nach Kalbsrieth überfiedele<sup>2)</sup>.

Doch verstrich bis zur Ausführung immerhin noch einige Zeit, da Charlotte, der die angefohrene Ortsveränderung ohnedies nicht sympathisch war, zuvor ihre zweite Entbindung in Mannheim abwarten wollte. Nachdem diese am 19. April 1786 erfolgt, das Kind, ein Mädchen, am 10. Mai desselben Jahres wieder verstorben und am 11. Mai zu Mannheim beerdigt worden war<sup>3)</sup>, mag Charlotte die sonnige Pfalz, wo sie zwei Jahre mit Wohlbehagen verweilt hatte, Ende Juni 1786, vielleicht auch noch etwas später, verlassen und sich über Franken Mitte oder Ende August nach Thüringen, nach Kalbsrieth begeben haben, wohin sie ihr Schwiegervater auf Veranlassung ihres Schwagers und unter Mitwirkung Bertuchs anscheinend schon im Januar 1786 eingeladen hatte<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> *État militaire de France pour l'année 1786*, Paris 1786, S. 327 ff.; *Bayerland 1891*, S. 544 ff.

<sup>2)</sup> *Palleste, Charlotte* zc., S. 149, dann S. 206 d. A. Inwiefern auch die Ränke ihrer Schwägerin, der 1785/86 in Mannheim lebenden verw. Frau von Seckendorff, auf die Abreise Charlottens bestimmend mitgewirkt haben, wie Karolina Herder (*Dünker u. Herder, Herders Reise nach Italien*, Gießen 1859, S. 70) wissen will, entzieht sich der näheren Kenntnis; *Sophia* könnte allenfalls als Agentin ihres Bruders Johann August thätig gewesen sein.

<sup>3)</sup> Kirchenbücher des l. evang.-protest. Pfarramtes zu St. Trinitatis in Mannheim. Vgl. hierzu auch den Schluß d. A.

<sup>4)</sup> *Palleste, Charlotte* zc., S. 149 ff.; Briefe Joh. Aug. Kalbs vom 24. Jan. und seines Vaters vom 23. März u. 14. Juni 1786 an Bertuch, wonach Charlotte nicht vor August in Kalbsrieth erwartet wurde und Mitte Juni sich noch in Mannheim befand. Hiernach wären *Palleste* a. a. D. S. 150, Anm. 3, und *Wittmann* in der *Neuen Freien Presse*, Okt. 1876, sowie bei *Speidel u. Wittmann, Bilder aus der Schillerzeit*, Stuttgart (1885), S. 162 f., dann *Minor, Schiller* zc., II, 502 — welche sämtlich Frau von Kalb bereits im April 1786 von Mannheim abreisen lassen —, endlich *Zielich* im *Archiv für Litt.-Gesch.* 1886, S. 406, wo die Abreise auf den Mai 1786 angelegt ist, zu berichtigen. *Köpfe, Charlotte v. Kalb u. ihre Beziehungen zu Schiller u. Goethe*, Berlin 1852, S. 75,

War bisher schon infolge des eigentümlichen Haushaltes und der Verschiedenheit der Charaktere das Familienleben des Heinrich von Kalbschen Ehepaares kein besonders inniges, so sollte es mit der Abreise Charlottens von Mannheim noch ungewöhnlicher werden. Denn von nun an brachte Heinrich von Kalb nur mehr die sog. Semester-Monate, das Winterhalbjahr, bei seinen Angehörigen auf Urlaub zu<sup>1)</sup>: die Gatten, die sich innerlich wohl nie recht nahe gestanden hatten, wurden naturgemäß einander noch fremder, es bildeten sich anscheinend beiderseits neue Beziehungen, der Gedanke an Scheidung konnte nicht ausbleiben.

Zunächst verlautet nach dieser Richtung allerdings noch nichts. Der Aufenthalt Charlottens in Kalbsrieth ist ein ruhiger, einsamer, sie lebt bloß ihrem Kinde und den geliebten Büchern sowie dem Briefwechsel, der sie zunächst mit ihren Mannheimer Freunden, zehn Jahre später (1796) aber schon nach Jean Pauls Zeugnis „fast mit allen großen Deutschen“ verband<sup>2)</sup>. Mit ihrem tränklichen Schwiegervater, dem alten Geheimrat, kam sie nach ihren Memoiren während der sieben Monate, die sie in Kalbsrieth zubrachte, nur wenig in Berührung; doch veranlaßte derselbe, als er von ihrer um diese Zeit stärker hervortretenden Kurzsichtigkeit<sup>3)</sup> hörte, am 22. März 1787 einen Aufenthaltswechsel Charlottens: ihre Übersiedelung nach Gotha<sup>4)</sup>. Hier verweilte sie, gast-

---

läßt Charlotte in der „Mitte 1786“ aus der Pfalz scheiden. Bemerkte sei hier noch, daß Schiller (nach Minor II, 365) Mannheim schon am 9. April 1785 verlassen hatte.

<sup>1)</sup> Nicht die unangenehmste Seite am damaligen Offiziersleben in Frankreich war der den Offizieren zustehende häufige und ausgedehnte Urlaub, der noch deutsche Unversitätsferien übertraf, zumal auch der Dienst verhältnismäßig leicht war. Vgl. Frey, J. G. von Salls-Seewis, S. 13 f., außerdem Jonas, Schillers Briefe, Stuttgart (1892 ff.), I, 419, 515; II, 53, 439 und Weiger, Zum Schiller-Rörnerschen Briefwechsel, in der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 1892, VI, 724, auch Palleste, Charlotte zc., S. 110.

<sup>2)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 154; Jean Pauls Briefwechsel mit zc. Otto, I, 348. Vgl. hierzu auch Abschn. VI, Charlotte von Kalb, und den Anhang, Beil. 81 d. B.

<sup>3)</sup> Palleste a. a. D. S. 153 f., auch S. 19. Ausweislich der Vormundschafts-Rechnungen stand Charlotte schon als Mädchen von 14 Jahren 1775 „wegen schwächlicher Augen“ zu Weiningen in ärztlicher Behandlung. Nach Pallestes Schillerbiographie, 12. Aufl., I, 327 f. haben Charlottens schwache Augen nie die Sterne gesehen.

<sup>4)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 154 f.; Brief des Geh. Rates von Kalb an Karmann, Geschichte der Familie von Kalb.

freundlich aufgenommen, einige Monate im Hause der mit ihrem Schwager Johann August von Kalb verwandten Frau von Üchtritz, geb. von Künsberg<sup>1)</sup>, verkehrte häufig in den dortigen litterarischen und gesellschaftlichen Kreisen und siedelte sodann Ende Juni 1787, nach vorausgegangenen kürzeren Besuchen im Oktober und November 1786 und April 1787, zu längerem Aufenthalte nach Weimar über<sup>2)</sup>, wo sie u. a. den durch seine „Makrobiotik“ nachmals berühmt gewordenen: Dr. Hufeland ihres Augenleidens wegen zu Rate zog<sup>3)</sup>.

Mit der den 21. Juli 1787 erfolgten Ankunft Schillers in Weimar — wohin den Dichter Frau von Kalb schon am 17. April desselben Jahres eingeladen hatte — knüpfte sich das zu Mannheim entstandene und seitdem nur brieflich unterhaltene, aus diesen und anderen Gründen daher schwächer gewordene Verhältnis von neuem, so daß es jetzt wohl nach beiderseitiger Absicht — sicherlich aber nach der Charlottens — den naturgemäßen Abschluß in der Ehe finden sollte. Wenn nun auch Heinrich von Kalb und der Präsident — von den übrigen Familien-Angehörigen verlautet nichts — dem Scheidungs-

---

Beruch vom 22. März 1787, wo es u. a. heißt: „Meine Schwiegertochter ist diesen Morgen mit sammt Fripfen zu Üchtritzens auf drei oder vier Wochen nach Gotha abgegangen. Sie ist Willens, über Weimar zu retourniren.“ Hiernach ist die Angabe der Frau von Kalb in ihren Memoiren (Palleste, S. 155): daß sie im April Kalbsrieth verlassen habe, richtig zu stellen.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 200 d. A., dann Abschn. II, S. 121 f.

<sup>2)</sup> Nach Knebel's Tagebüchern befand sich Charlotte am 1. Juli 1787; ferner vorübergehend von Gotha aus am 19. April dess. Jrs., von Kalbsrieth aus schon am 23. Okt. 1786 in Weimar (vgl. hierzu auch Weil. 38 d. B.) — nach einem Briefe Wielands an Sophia von La Roche vom 3. Nov. 1786 „seit 14 Tagen“ daselbst, um „diesen Winter sich zwischen Weimar und Kalbsrieth zu theilen“. (Horn, Wielands Briefe 2c., Berlin 1820, S. 270.) Auch Dünper, Schiller als lyrischer Dichter, Wenigen-Jena 1864, S. 64 f.; Palleste, Schillers Leben 2c., II, 35 und Trinius, Durchs Unstrutthal 2c., S. 190 — sämtliche wohl auf die Aufschreibungen Knebel's u. Wielands gestützt — lassen Frau von Kalb im Okt. 1786 einige Wochen in Weimar zubringen, um das dortige Terrain kennen zu lernen. Alle diese Angaben stehen in einem gewissen Widerspruch mit Charlottens Memoiren (Palleste, S. 160 ff.), wonach sie bei ihrer Ankunft zu Weimar im Sommer 1787 dort fremd gewesen sei. Vgl. hierzu jedoch Abschn. III, S. 142 f.

<sup>3)</sup> Palleste, Charlotte 2c., S. 163. — Christoph Wilhelm Hufeland wirkte von 1783 bis 1793 als prakt. Arzt in Weimar, von wo er als Professor nach Jena und von hier 1801 als Geh. Rat und Leibarzt des Königs von Preußen nach Berlin berufen wurde.

gesuche Charlottens nicht gerade grundsätzlich widerstrebten, so stellten sie doch solche Bedingungen, auf die Charlotte als Mutter nicht wohl eingehen konnte: die Trennung von ihrem Sohne. Das aus dem Zwiespalt zwischen Pflicht und Neigung entspringende hinhaltende, schwankende Benehmen Charlottens verstimmte andererseits Schiller mehr und mehr, es kam zu einer wachsenden Entfremdung beider, zu einer heimlichen Verlobung des Dichters mit Lotte von Lengefeld (August 1789), zu einer Wiederannäherung Charlottens und ihres Gatten (Oktober, November 1789), endlich (Februar 1790) zur förmlichen Verlobung und Heirat Schillers und damit zu einem offenen Bruche desselben mit Frau von Kalb, der leider auch die Vernichtung des bis dahin geführten Briefwechsels durch Charlotte zur Folge hatte<sup>1)</sup>. Erst einige Jahre später, als beiderseits eine ruhigere Stimmung eingetreten war, kam es auf Veranlassung Charlottens wieder zu einer Annäherung, zu einer unbefangeneren Würdigung und Fortsetzung der früheren freundschaftlichen Beziehungen, nicht nur zu Schiller selbst, sondern auch zu dessen Gattin und nachmaliger Witwe<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Palleske a. a. O. S. 190 ff.; Köpfe, S. 116 ff.; Jonas, Schillers Briefe, III, 494. — Aus der Zeit vor Schillers Verheiratung sind uns nur zwei Briefe Charlottens an den Dichter erhalten geblieben: der eine d. d. Landau, 7. Juli (1784) wurde bereits oben (S. 239, Anm. 2) erwähnt, der andere, von Wittmann im Feuilleton der Wiener Neuen Freien Presse, Okt. 1876, sowie in dessen Bildern aus der Schillerzeit veröffentlicht, ist bloß Bruchstück und aus Mannheim den 11. u. 13. (15.?) Mai (1785) datiert. Der Verlust dieser Korrespondenz ist um so mehr zu beklagen, als er uns den Einblick in das Verhältnis der Frau von Kalb zu Schiller erschwert, über das z. B. die verschiedensten Meinungen bestehen. Über den Briefwechsel beider nach der Verheiratung Schillers vgl. u. a. den Anhang b. W., Weil, 81, sowie Köpfe, S. 124 ff., Palleske, Charlotte zc., S. 245 ff. und Jonas, Schillers Briefe, III. Bd. u. ff., auch Müller, Schillers Kalender, Stuttgart 1893, Kommentar, S. 262.

<sup>2)</sup> Vgl. Palleske a. a. O. S. 151—195, 213—244, 245—249, dann über das Verhältnis der Frau von Kalb zu Schiller und den Weimarer Aufenthalt jener als erstklassige Quellen u. a.: Jonas, Schillers Briefe, Stuttgart (1892—1896); Geiger, Briefwechsel zwischen Schiller u. Körner, 3. Aufl., Stuttgart 1895 f.; Fielitz, Schiller u. Lotte, 3. Ausg., Stuttgart 1879, und dessen Auszüge aus Knebels Tagebüchern im Archiv für Litt.-Gesch., XIV, 403 bis 428, sowie diese Tagebuch-Kalender selbst im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar; Ulrichs, Charlotte v. Schiller u. ihre Freunde zc. und dessen Briefe an Schiller, Stuttgart 1877; Dünkers Schriften über Knebel.

Knebel war im Dez. 1788 der Ansicht, daß Charlotte lebighlich aus Vermögens-Rücksichten die Trennung von ihrem Manne anstrebe; vgl. hierzu Pal-



Ehe wir jedoch Charlotten auf ihrer weiteren Lebensbahn folgen, wollen wir uns den seiner Zeit in Pfalzburg zurückgebliebenen Gatten einmal etwas genauer ansehen, dann dessen persönliche Erlebnisse nachholen.

Heinrich von Kalb scheint mit seinem Bruder Johann August gewisse Eigenschaften gemein gehabt zu haben, im übrigen jedoch gutmütiger, charaktervoller und ehrenwerter als dieser gewesen zu sein. Gleichzeitig war er aber auch der Mann einer berühmten Frau, und so brauchen wir uns denn nicht zu wundern, wenn „von der Parteien

letzte, Charlotte zc., S. 183, wonach auch Herder, um das spätere Eigentum ihres Sohnes zu wahren, Charlotten in der Scheidungsabsicht bestärkt habe.

Fielitz (S. VI f., 8 ff.) glaubt, entgegen der landläufigen Meinung, daß Schiller für seine Person nie beabsichtigt habe, Charlotte von Kalb zu heiraten, sondern mit dem Kalbschen Ehepaar in ein Freundschafts-Verhältnis à la Saint-Pierre, Wolmar und Julie in Rousseaus Roman „Die neue Heloise“ treten wollte. Dieser schon 1852 von Stahl geäußerten, auf den gedruckten Schiller-Körnerschen Briefwechsel, speziell den ersten Brief Schillers aus Weimar vom 23. Juli 1787 gegründeten Ansicht ist neuerdings auch Brahm in einem Schillers Eintritt in Weimar behandelnden Artikel (Feuilleton der Frankf. Zeitung vom 14. Febr. 1890, Nr. 45) und in seiner Schiller-Biographie, II, 1, S. 128, beigetreten.

Dagegen schreibt Schillers spätere Schwägerin Karolina von Beulwitz (Wolzen) den 28. Okt. 1789 an den Dichter u. a.: „Sie [die Kalb] dauert mich, aber nach allen Bildern, die ich von ihr fasse, danke ich dem Himmel, daß sie Deine Frau nicht wird ...“ (Fielitz, Schiller u. Voite zc., II, 73 f.), ferner der langjährige Vertraute Charlottens, Barmhagen von Ense, in einer (wohl noch ungedruckten) Aufzeichnung d. d. Berlin, 21. Sept. 1847 u. a.: „Trotz der leidenschaftlichen Verneinung, welche Frau von Kalb in ihrem Briefe an mich über die von Jean Paul berührten Schiller'schen Verhältnisse ausspricht, ist es doch vollkommen gegründet, daß zwischen ihr und Schiller ein festiges Liebesverhältnis Statt gefunden hat — schon in Mannheim — und daß sehr ernstlich von ihrer Scheidung von Kalb und ihrer Verheirathung mit Schiller die Rede war ... Ueber die Sache mit der Frau von Kalb sind die Zeugnisse noch in den Briefen an Körner vorhanden, man hat sie aber aus den gedruckten weggelassen. Auch die Töchter, Frln. von Kalb, weiß diese Dinge sehr wohl, hat die Briefe gelesen und ihren Inhalt ihrer Freundin Frau von Woltmann vertraut ...“ Vgl. hierzu w. u., S. 257 f., Anm. 2, dann Abschn. II, 114, auch Welger, „Zum Schiller-Körnerschen Briefwechsel“ in der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 1892, S. 724 f.

Hiernach dürfte Schiller doch wohl, wenn auch vielleicht nur kurze Zeit, an eine dauernde, eine eheliche Verbindung mit Charlotte von Kalb gedacht haben. S. auch Cohn, Schillerbriefe, in der deutschen Rundschau 1878, XIV, 468 f. und Trinius, Durchs Unstruthal, Minden i. W. 1892, S. 196.

Gunst und Haß verwirrt“, nicht nur das Charakterbild dieser Frau, sondern auch das seine in der Geschichte schwankt. An zeitgenössischen Urteilen besitzen wir nur wenige über ihn, diese wenigen aber lauten für seine Bildung, seinen Charakter durchweg günstig. Der alte Geheimrat Karl Alexander von Kalb schreibt Ende Juli 1783 von der Heimreise „seines würdigen Sohnes“<sup>1)</sup>. Schillers Freund Streicher nennt in seiner Schilderung des Mannheimer Aufenthalts 1784/85 das Heinrich von Kalbsche Ehepaar „seltene . . . wahrhaft edle, vortreffliche Menschen“ und hebt von dem Gatten noch besonders hervor, daß im Gespräche mit dem Dichter keine Weltbegebenheit sich fand, „bei deren Beurtheilung man das Umfassende, Scharfsinnige und die klaren Ansichten Heinrichs nicht hätte bewundern müssen“<sup>2)</sup>. Schiller selbst spricht im August 1787 mit Hochachtung von ihm, er nennt ihn seinen Freund, „einen wahren herzlich guten Menschen“<sup>3)</sup>. Hölderlin bezeichnet ihn 1794 als „den humansten, gebildetsten, gefälligsten Mann von der Welt“, als „einen recht guten Mann“, der im Umgange mit den besten Köpfen des Zeitalters gebildet, gegen die Majorin aber freilich nur ein Zwerg am Geiste sei<sup>4)</sup>. Amalia von Helvig interessiert sich 1802 für ihn als einen braven Menschen<sup>5)</sup>, und seine Gattin Charlotte endlich schreibt ebenfalls 1802, nach ihrer Trennung von ihm, daß ihr Herz wahrhaftig gut gegen den Major gesinnt, daß unbedingt ihre Freundschaft für ihn sei<sup>6)</sup>; sie nennt ihren Gatten um eben diese Zeit, im Gegensatz zu ihrem Schwager, dem Präsidenten, „einen edlen Mann“<sup>7)</sup>, eine Charakteristik, die übrigens Johann August von Kalb selbst schon 1788 von seinem Bruder gibt<sup>8)</sup>.

Was haben nun hieraus die verschiedenen Schriftsteller gemacht,

<sup>1)</sup> Brief an Bertuch im Bertuch-Froiepischen Archiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Schillers Flucht von Stuttg. u. Aufenthalt in Mannheim zc., S. 206, 208.

<sup>3)</sup> Geiger, Briefw. zwischen Schiller u. Körner, 3. Aufl., I, 121; Jonas, Schillers Briefe, I, 387 f.

<sup>4)</sup> Ritzmann, Friedrich Hölderlins Leben, Berlin 1890, S. 177, 205 ff.; Müller-Rastatt, Friedrich Hölderlin, Bremen 1894, S. 54.

<sup>5)</sup> Biffing, G. von, Das Leben der Dichterin Amalia von Helvig, geb. Freiin von Imhoff, Berlin 1889, S. 58 f.

<sup>6)</sup> Brief an Bertuch, Beil. 53 d. B.

<sup>7)</sup> Urkiss, Charlotte von Schiller u. ihre Freunde zc., II, 67.

<sup>8)</sup> Brief an Bertuch v. 15. Jan. 1788 im Bertuch-Froiepischen Archiv zu Weimar.

die sich mehr oder minder eingehend mit dem Leben der Frau Charlotte von Kalb beschäftigt haben? Dürfen wir ihnen glauben, so war ihr Gatte Heinrich von Kalb „ein nichts sagender Hohlkopf“<sup>1)</sup>, ein „fünftes Rad am Wagen“<sup>2)</sup>, „eine Schachfigur, die man nach Belieben hin- und herschieben kann“<sup>3)</sup>, „eine Art fahrender Ritter“<sup>4)</sup>, „ein unbedeutender“<sup>5)</sup> — „ein flacher“<sup>6)</sup> — „ein düsterer“<sup>7)</sup> — „ein düsterer und verschlossener“<sup>8)</sup> — „ein lebhafter, ehrenwerter und gewandter“<sup>9)</sup> — „ein gutherziger, offener und biederer“<sup>10)</sup> — „ein vielseitig gebildeter“<sup>11)</sup> — „ein guter, schöner und hochgebildeter“<sup>12)</sup> — „ein braver“<sup>13)</sup> — „ein braver, etwas schwermütiger“<sup>14)</sup> — „ein edler, Frauen sehr gefährlicher“<sup>15)</sup> — „ein edelmütiger, guter“<sup>16)</sup> — „ein ehrenhafter Mann“<sup>17)</sup>, „ein Ehrenmann“<sup>18)</sup>, „ein Ehrenmann von bestem Rufe“<sup>19)</sup>, daneben „ein rauher Krieger“<sup>20)</sup>, „ein militärischer Abenteuerer . . . , dessen Söldnerweisheit zwischen dem nord-

1) Christiani in der Zeitschr. „Aus allen Zeiten und Landen“, 1. Jahrg., S. 614.

2) Brunner, Friedrich Schiller, Wien 1887, S. 141.

3) Joh. Scherr in der Gegenwart 1883, Nr. 4.

4) Habs in der Zeitschr. des Harzvereins, XXVI, 122.

5) Herrlich in der Wissenschaftl. Beil. der Leipziger Zeitung 1875, Nr. 103; Gottschall, Die deutsche Nationallitteratur des 19. Jahrh., 6. Aufl., Breslau 1891, I, 82; Verdrow, Rahel Barnhagen, Stuttg. 1900, S. 94.

6) Spazier, Jean Paul Friedrich Richter, Leipzig 1833, IV, 43.

7) Jos. B. Widmann im „Bund“ 1881, Nr. 164.

8) Wirschner in Westermanns Monatsheften 1861, S. 501.

9) R. Bruß im Deutschen Museum 1852, S. 698, dann in seinen „Neuesten Schriften“, Halle 1854, S. 205 ff.

10) Trinius, Durchs Unstrutthal, S. 186.

11) Köpfe, Charlotte von Kalb zc., S. 98.

12) Portig, Schiller in seinem Verh. zur Freundschaft u. Liebe, Hamburg 1894, S. 382.

13) Herrlich in der Gegenwart 1879, Nr. 21.

14) Brahms, Schiller, I, 355.

15) Grenzboten 1859, Nr. 22 und Schmidt, Jul., Schiller u. seine Zeitgenossen, Leipzig 1859, S. 147.

16) Springer, Anna Amalia von Weimar u. ihre poetische Tafelrunde, 2 Bde., Berlin (1875), II, 10 f.

17) Leizner, Gesch. des deutschen Schrifttums, Leipzig 1881, II, 300 f. und Gesch. der deutschen Litteratur, (2. Aufl.) Leipzig 1892, S. 765.

18) Palleste, Schillers Leben u. Werke zc., I, 329.

19) Staß in Westermanns Monatsheften 1877, 41. Bd., S. 217.

20) Burggraf, Schillers Frauengestalten, Stuttgart 1897, S. 123.

amerikanischen Freiheitskriege und dem Bourbonenthron hin- und her-  
schwankte“<sup>1)</sup>, „eine gewöhnliche Soldaten-Natur, dabei ein Stück von  
leichtfinnigem Abenteuerer“<sup>2)</sup>, „ein leichtfertiger“<sup>3)</sup> — „ein lebens-  
lustiger, abenteuernder Offizier“<sup>4)</sup>, „ein gebildeter Offizier im Sinne  
seiner Zeit . . . mit liebenswürdigen Seiten . . ., bis zu einem gewissen  
Punkte ein Abenteuerer“<sup>5)</sup>, „ein rechtschaffener Degen, aber auch weiter  
nichts“<sup>6)</sup>, „ein mannhafter . . . strammer“<sup>7)</sup>, ein tapferer Soldat“<sup>8)</sup>,  
„ein braver“<sup>9)</sup> — „ein tüchtiger Offizier“<sup>10)</sup>.

Unbeirrt von diesen so widersprechenden Urteilen Nachgeborener  
darf alles in allem wohl gefolgert werden, daß Heinrich von Kalb  
ein in höfischen und gesellschaftlichen Kreisen gewandter und beliebter,  
galanter, leichtlebiger, im übrigen aber wackerer Mann und tüchtiger  
Soldat war, der an Geist und Bildung eher über als unter dem  
damaligen Durchschnittsmaß stand, mit seiner ungewöhnlichen Gattin  
verglichen freilich weit hinter dieser zurückblieb.

Außerlich genommen möchte Heinrich von Kalb, nach den auf uns  
gekommenen Schilderungen und dem von ihm vorhandenen Porträt  
zu schließen, eine stattliche, einnehmende Erscheinung gewesen sein,  
wenn auch Knebel im Dezember 1787 „bien de la différence entre  
lui et Ms. de Seckendorf surtout quant au maintien noble“ findet<sup>11)</sup>.  
Das Porträt — ein Brustbild in Pastell von der Hand eines un-  
bekannten Malers aus der Zeit von 1779 bis 1783 — stellt Kalb

<sup>1)</sup> Pfalz, Dichterfreundinnen, 3. Die Titanide, in den Grenzboten 1887,  
III, 182f.

<sup>2)</sup> Joh. Prößl im Feuilleton der Frankf. Zeitung 1883, Nr. 14.

<sup>3)</sup> Dr. Jos. Müller in den Jean Paul-Studien, München 1900, S. 41.

<sup>4)</sup> Bruß a. a. D.

<sup>5)</sup> Grenzboten 1882, Nr. 37.

<sup>6)</sup> Schloenbach, Zwölf Frauenbilder aus der Goethe-Schiller-Epoche, Han-  
nover 1856, S. 134.

<sup>7)</sup> Hanstein, A. v., im „Sammler“ 1893, Nr. 56.

<sup>8)</sup> Trinius a. a. D.

<sup>9)</sup> Balleste und Stahr a. a. D.

<sup>10)</sup> Alt in Westermanns Monatsheften 1899, Bb. 86, S. 92 und Köpke  
a. a. D. S. 38.

<sup>11)</sup> Dünker, Aus Knebels Briefw. mit seiner Schwester Henriette etc., S. 71,  
Als Ms. de Seckendorf haben wir uns den jüngsten Bruder Siegmunds, Al-  
brecht von S., den im Okt. 1787 entlassenen Ansbachischen Kammerpräsidenten,  
zu denken, der sich damals mit seiner Frau vorübergehend in Weimar aufhielt.  
Vgl. über ihn Abschn. II, S. 79, Anm. 2.

als Premierlieutenant des Regiments Zweibrücken mit gepudertem Haar, einer steifen Locke an jeder Seite der Stirn und einem Haarbeutel dar, ist gegenwärtig (1901) im Besitze des praktischen Arztes Dr. Eydam zu Braunschweig und für die Allgemeinheit noch nicht reproduziert. Die Uniform zeigt in etwas verblähten Farben blauen Rock mit gleichfarbigem Kragen und gelbem, zweireihigem, nach unten offenem Revers à la Napoleon, weißen Knöpfen, Halstuch und Brustkrause (Sabot) und einem silbernen Epaulett mit den Leutnants-Abzeichen auf der linken Schulter<sup>1)</sup>.

Über die militärischen Aussichten unseres „abenteuernden Offiziers“ äußert sich dessen Freund Schiller in dem schon berührten Brief an Körner vom 18. August 1787 wie folgt: „ . . . Herr v. Kalb kann nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz der Zweite in der Armee und eine sehr wichtige Persönlichkeit werden, ohne daß er seine französischen Dienste dabei aufzugeben hat, wo er in 8 bis 10 Jahren Brigadier sein muß. Er ist Liebling des Herzogs von Zweibrücken, bei den Damen äußerst empfohlen und der Königin in Frankreich bekannt, welche sich gewundert hat, daß er sich nicht schon in Paris gemeldet . . .“<sup>2)</sup>.

Thatsächlich, und zwar außer der Reihe<sup>3)</sup>, war Heinrich von Kalb

<sup>1)</sup> Die Echtheit des sonst in keiner Weise gekennzeichneten Bildes steht, wenn auch nicht mit Gewißheit, so doch mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit fest. Vgl. hierzu das Werk „Costumes militaires français de 1439 à 1789“, Bb. II, 1724—1789, Paris (ohne Jahr) — außerdem Abschn. VI, Charlotte von Kalb.

<sup>2)</sup> Weiger a. a. O. I, 121; Jonas, Schillers Briefe, I, 387 f., auch Wehse, Gesch. der Höfe des Hauses Sachsen, I. Teil, Hamburg 1854, S. 153. — Es muß einigermaßen auffallen, daß ein so tüchtiger und am Hof zu Versailles bekannter Offizier keinen französischen Orden erhielt — wenigstens verzeichnen die „États militaires de France“ nichts dergleichen.

<sup>3)</sup> Nach dem „État militaire de France 1787“ war Heinrich von Kalb im Regiment Zweibrücken noch nicht einmal capitaine-commandant (Komp.-Chef) und selbst unter den zehn capitaines en second erst der fünfte im Rang. Ob nicht etwa außer dem Ernennungsrecht des Königs oder des Oberstinhabers „nach Wahl“ die damals bis zu einem gewissen Grad noch übliche Käuflichkeit der Offiziersstellen bei der raschen Beförderung Kalbs mitgewirkt hat, muß dahingestellt bleiben. Allgemein sei in dieser Beziehung bemerkt, daß durch Ordonnanz vom 25. März 1776 in der französl. Armee der Kauf aller militärischen Stellen zwar grundsätzlich abgeschafft worden war, diese Maßregel aber wegen der bedeutenden Entschädigungskosten der bisherigen Inhaber sich nur schrittweise durchführen

am 20. April 1788 Major im Regiment Royal-Suédois, Royal-Schweden, geworden, das ebenfalls zu den deutschen Regimentern in französischen Diensten zählte, um jene Zeit zu Valenciennes im Norden Frankreichs lag und seit 21. September 1783 den aus der französischen Hofgeschichte bekannten schwedischen Grafen Fersen als Oberstinhaber (colonel-proprétaire) hatte<sup>1)</sup>.

Die Beförderung zum Stabsoffizier bildete aber den Markstein der Laufbahn Kalbs in französischen Diensten: das Prognostikon Schillers ging nicht in Erfüllung. Die 1789 in Frankreich ausgebrochene Revolution hatte den Major zwar nicht gehindert, im Herbst dieses Jahres seinen gewöhnlichen Urlaub nach Thüringen anzutreten<sup>2)</sup> und zu Anfang Mai 1790 nach Frankreich zurückzureisen, diesmal freilich in der Meinung, voraussichtlich lange von der Heimat abwesend zu sein<sup>3)</sup>. Bald darauf jedoch trat ein, was der Präsident von Kalb schon am 8. September 1789 befürchtet hatte, als er Bericht gegenüber von der Möglichkeit sprach, daß sein Bruder „reduziert“

ließ, so daß erst bei Ausbruch der Revolution der Stellenkauf bei der Infanterie gänzlich aufgehört hatte. (Fabricius in den Neuen Milit. Blättern 1898.)

<sup>1)</sup> Geschriebene, bis 1790 ergänzte Offiziers-Rangliste des Rgts. Zweibrücken v. J. 1787 (s. Abschn. III, 172, Anm. 1), dann État militaire de France etc., 1788, 1789, 1790; Palleske, Charlotte etc., S. 177, 183, 192 und Fieffé, Gesch. der Fremdruppen im Dienste Frankreichs, Deutsch von Carneville, 2 Bde., München 1857, I, 550 f.

Friedrich Axel Graf von Fersen, geb. 1755 zu Stockholm und ebenda 1810 als schwedischer Reichsmarschall und Orkt. vom Pöbel grausam ermordet, hatte in der Eigenschaft eines Adjutanten des franzöf. Generals Rochambeau den amerikanischen Befreiungskrieg mitgemacht, nach dessen Beendigung er anfangs zum colonel en second im Regiment Zweibrücken, dann zum Oberstinhaber des Regiments Schweden ernannt wurde; er soll als außergewöhnlich schöner Mann („der schöne Fersen“) schon 1779 die Reigung der Königin Maria Antoinette auf sich gelenkt haben. Vgl. u. a. Scherr, Gesch. der deutschen Frauen, Leipzig 1860, S. 425, resp. Geijer, Des Königs Gustav III. nachgelassene etc. Papiere, Aus dem Schwedischen, Hamburg 1843, II, 108, sowie Gessroy, Gustave III et la Cour de France, Paris 1867, I, 357 ff. und Kindowström, Le Comte de Fersen et la Cour de France, 2 Bde., Paris 1877, 1878, I, XXXIV ff., auch Lévis, M. duc de, Souvenirs et Portraits, 1780—1789, Paris 1815, S. 130 f. und Biffing a. a. O. S. 253 f.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 213 d. A.

<sup>3)</sup> Palleske, Charlotte etc., S. 190. — Um diese Zeit klagt Frau von Kalb auch, daß die Reisen ihres Gatten von den nördlichen Grenzen Frankreichs bis Weimar (und zurück) schon ein Kapital aufgezehrt hätten. (Palleske, S. 183.)

würde<sup>1)</sup>. Die Revolution, die so viele Existenzen vernichtete, machte auch der militärischen Stellung Kalbs ein Ende. Über das „Wie“ sind wir zwar nicht genau unterrichtet, es steht jedoch außer Zweifel, daß die Wendung mit der sich damals mehr und mehr in Frankreich vollziehenden Umwälzung auf politischem und militärischem Gebiete zusammenhing. Am 20. September 1790 hatte die National-Versammlung ein Gesetz angenommen, das einschneidende Änderungen in der Organisation des Heeres, in der Zusammensetzung und dem Vorrücken des Offizierscorps verfügte, insbesondere den Grad des Majors aufhob, und drei Tage später hatte sie bestimmt, daß die aktiven Offiziere aller Grade und Waffen, die durch die neue Organisation „reformiert“, d. h. abgedankt, vorläufig entlassen, würden, bis zur entsprechenden Wiedereinreihung auf Halbsold zu setzen seien. Der Major von Kalb befand sich unter diesen Offizieren und eilte auf die unerfreuliche Kunde alsbald von seiner Garnison aus nach Paris zu seinem Gönner, dem Grafen Fersen, der ihn zu beruhigen, ihm neue Hoffnung einzusößen suchte. Aber Fersen so wenig wie der König und die königliche Familie konnten bei allem Wohlwollen für Kalb — machtlos wie sie damals schon waren — ihm seine Stellung wiedergeben: der König mußte vielmehr notgedrungen am 29. Oktober 1790 die Beschlüsse der National-Versammlung vom 20. und 23. September genehmigen<sup>2)</sup>. Unter diesen Umständen und vom Standpunkt der Ehre aus erübrigte dem Major von Kalb nichts anderes, als den französischen Dienst aufzugeben und im Herbst 1790 nach Thüringen zurückzukehren, um hier als treuer Royalist, „noch ein Decennium gefesselt von schmeichelnder Hoffnung“, den in Aussicht gestellten Ruf Fersens abzuwarten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Bertuch-Froriep-Archiv in Weimar. — „Reduziert“ hieß im 18. Jahrh. ein Offizier dann, wenn er mit Abfindung oder Gewährung eines Rückzugs-Gehaltes entlassen worden war.

<sup>2)</sup> Gazette nationale vom 22. u. 24. Sept. 1790; État militaire de France pour l'année 1791, S. 121 u. 336.

<sup>3)</sup> Balleste a. a. D. S. 193. — Über das unfreiwillig-freiwillige Ausschcheiden Kalbs aus franzöf. Diensten steht, wie schon im Text angebeutet worden ist, nur wenig Material zur Verfügung:

Der Ende Dez. 1789 ausgegebene État militaire etc. 1790 führt ihn auf S. 276 als Major bei dem Regiment Royal-Suëdois auf, der. nächste, Ende Mai 1791 veröffentlichte État etc. 1791 dagegen verzeichnet Kalb auf S. 242 bei dem Regiment ci-devant Royal-Suëdois nicht mehr, auch den bisherigen Inhaber Graien Fersen nicht mehr, der zu Anfang 1791 ebenfalls den französischen Militärdienst verlassen hatte (Klindowström a. a. D. S. LVIII, LVI).

Graf Ferjen nämlich war, wenn nicht der Urheber, so doch einer der wenigen Mitwiffer und der Hauptförderer des anscheinend schon im Oktober 1790 gefaßten Planes zur Flucht der französischen Königsfamilie ins Ausland<sup>1)</sup>; von ihm soll Heinrich von Kalb den Auftrag

Pfarrer Renninger im Waltershäuser Familienregister schreibt über die Verabschiedung Kalbs: „Bei Gelegenheit der franzöf. Revolution quittirte der Herr Major die dortigen Dienste und privatistirt seit 1791 in Weimar und seit 10. Juli 1792 in Waltershausen . . .“

Der Präsident von Kalb schreibt unter Beifügung eines Briefes seines Bruders den 6. Okt. 1790 an Vertuch: „. . . Die zweite Nachricht, so mich officirt, ist die von dem Abgang meines Bruders. Ich billige, daß er quittirt, sobald es die Ehre fordert, aber ich fühle um deßhalb nicht minder lebhaft die Folgen eines solchen Schrittes. Noch hoffe ich, daß man ihn in Paris detournirt oder zu einem anderen Regiment gesetzt, oder daß sich in Zweibrücken und dortiger Gegend Ausichten eröffnen, ehe er nach Weimar kommt. . .“ Und am 13. Okt. 1790 berichtet Johann August, daß er es für gut gefunden habe, seinen Vater von der Veränderung seines Bruders zu praeveniren; selbiger sei mit dem gethanen Schritt unter den angeführten Umständen sehr zufrieden. (Vertuch-Froiep-Archiv in Weimar.)

Charlotte von Kalb endlich, die Gattin des Majors, spricht in ihren Memoiren (Palleste, S. 192 f.) von einer Auflösung des Regiments Royal-Suede als Ursache der Verabschiedung ihres Gatten — jedoch wohl mit Unrecht. Formlich aufgelöst wurde nach Fieffé das Regiment Schweden (auch das Regiment Zweibrücken) erst insolge des Gesetzes vom 21. Febr. 1793; der franzöf. Armee einverleibt, demnach des Charakters als Fremddementen entkleidet, waren dieselben allerdings schon seit 26. Juli 1791, und noch etwas früher, am 1. Jan. 1791, hatten sie bereits ihre alten, historischen Namen eingebüßt.

Noch sei der Vollständigkeit wegen erwähnt, daß ein förmlicher Pensionsanspruch dem Major von Kalb nicht zur Seite stand, da nach dem Gesetz vom 22. Aug. 1790 die Zahl von 30 Dienstjahren erforderlich war, um die Anwartschaft auf ein Viertel des Gehaltes als Ruhegeld zu begründen — Kalb deren aber unter Doppelrechnung von vier Kriegsjahren erst 24 zählte.

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Fieffé, Fremdtruppen, I, 494, Rindowström, Graf Ferjen, I, LX, dann die aus dem Nachlasse des Freiherrn v. Stockmar durch Daniels 1890 veröffentlichte Monographie „Ludwig XVI. und Maria Antoinette auf der Flucht nach Montmédy i. J. 1791“, sowie den Aufsatz „Vorbereitung der Flucht Ludwigs XVI.“ von Lenz in Eybels histor. Zeitschr. 1894, 72. Bd., S. 1 ff., 213 ff.

Auch Herzog Karl von Zweibrücken scheint von der beabsichtigten Flucht geheime Kenntnis erhalten zu haben, denn er hatte — freilich in aller Stille und Verschwiegenheit — Sorge getragen, die hohen Gäste empfangen und vorübergehend in seinem Schlosse beherbergen zu können, für den Fall sie den Weg über Lothringen nehmen sollten (Mémoires de J. Chr. de Mannlich, Abdruck in der kgl. Staatsbibliothek zu München, Bd. III, S. 338).



erhalten haben, alle Haupt- und Nebenwege von Paris bis Belgien so gründlich zu erkunden, daß er im Bedarfsfalle, ohne jede weitere Nachfrage, bei Tag und Nacht, als Wegweiser dienen könnte. Dieser Aufgabe nun habe Major von Kalb mit allem Eifer sich unterzogen, mit voller Aufbietung seines Credits sich monatelang in der betreffenden Gegend aufgehalten und sodann dem Grafen Fersen gemeldet, daß er zur Führung bereit sei<sup>1)</sup>. Zu dieser kam es jedoch anscheinend nicht; die Ausführung des Fluchtversuchs zog sich in die Länge, wurde endlich unter wesentlicher Mitwirkung Fersens im Juni 1791 zwar unternommen, scheiterte jedoch bekanntlich bei Varennes<sup>2)</sup>. Damit aber und mit der Hinrichtung Ludwigs XVI. im Januar 1793 waren die Hoffnungen der Royalisten, also auch die Heinrich von Kalbs, auf eine baldige Wiederkehr der alten Regierungsform in Frankreich begraben.

Schon vorher jedoch mag dieser sich an seinen alten Gönner und

---

<sup>1)</sup> Mitglg. des Herrn Rentners Gustav Poppe in Artern (1886). Ohne für die Richtigkeit der Erzählung einstehen zu können, die sich auf Vorlesungen des Prof. der Geschichte Luden in Jena über die französl. Revolution stützt, muß doch bemerkt werden, daß sie eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit insofern für sich hat, als Luden um 1805 im Huselandischen Hause zu Berlin mit Charlotte von Kalb verkehrte, ferner auch in deren Memoiren (Palleste, S. 193) sich ein Hinweis darauf findet, und Frau von Kalb nach der Restauration der Bourbonen 1817 mit einer Eingabe an den König Ludwig XVIII. sich wandte, vielleicht um in ihrer Eigenschaft als Witwe eines französl. Stabsoffiziers eine Pension, vielleicht aber auch, um die von ihrem Gatten für die Vorbereitung des Fluchtversuchs s. B. gemachten Ausgaben vergütet zu bekommen. Einen Erfolg scheint diese Denkschrift übrigens trotz eifriger Fürsprache von verschiedenen Seiten nicht gehabt zu haben. Vgl. Kerrlich, Briefe von Charlotte von Kalb etc., S. 179 f. — Es ist zu bedauern, daß das Tagebuch Fersens, welches die Zeit von 1780 bis Juni 1791 umfaßte und sohin über die fragliche Beteiligung Kalbs den besten Aufschluß hätte geben können, verloren gegangen ist. In den auf uns gekommenen vertraulichen Briefen Fersens findet sich der Name Kalb nicht, was nach Prof. Lenz (1896) der Fall sein müßte, wenn ihm die von der Tradition beigelegte Bedeutung zukäme, die übrigens auch deshalb fragwürdig sei, weil mit Erforschung der Wege bekanntermaßen der Marquis von Soguelat betraut war.

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. Stodmar-Daniels a. a. O.

Fersen hatte, um dies hier noch anzumerken, die für den Fluchtversuch nötigen Summen beigebracht, indem er 296 000 Frs. auf seinen Namen ließ und dieser Summe noch 100 000 Frs. aus eigenen Mitteln hinzufügte — auch diese Beträge wurden durch die Erben der Königin Maria Antoinette nie ersetzt. (Vgl. Klindowström, S. VI.)

früheren Regiments-Inhaber, den Herzog Karl II. August von Zweibrücken um Hilfe gewandt haben. Darauf deutet wenigstens die oben mitgeteilte Briefstelle des Präsidenten von Kalb vom 6. Oktober 1790 und der Umstand, daß derselbe schon auf das erste Gerücht von einer Reduktion hin 1789 die Absicht aussprach, mit seinem Bruder nach Zweibrücken und München zu gehen, und noch im Oktober 1791, auf seiner Rückreise von Paris, im Interesse seines Bruders den Carlberg<sup>1)</sup> besuchen wollte; auch sind uns zwei französisch geschriebene Briefe des Herzogs an Heinrich von Kalb d. d. Carlberg den 1. und 26. Mai 1791 erhalten, die in dem angedeuteten Sinne aufgefaßt werden können. Gleichzeitig mit dem zweiten Brief übersandte der Herzog Kalb — den er schon früher, nämlich im Dezember 1786, zu seinem Kammerherrn ernannt hatte<sup>2)</sup> — unter Ausdrücken freundschaftlichen Wohlwollens das auf den 1. August 1790 vordatierte Patent als herzoglich Zweibrückischer Oberstleutnant<sup>3)</sup>.

Eine dienstliche Verpflichtung war mit diesem Grad jedoch anscheinend nicht verbunden, dafür aber auch nicht das Einkommen desselben: es handelte sich um einen bloßen Titel, auf den der bisherige

<sup>1)</sup> Carlberg, ein durch Herzog Karl II. von Zweibrücken i. J. 1780 mit einem Aufwand von 14 Millionen Gulden erbautes prachtvolles Residenzschloß, „das achte Wunder der Welt“, auf einer Anhöhe bei der Stadt Homburg i. Pf. gelegen, wurde in den ersten Stürmen der französl. Revolution so gründlich zerstört, daß jetzt nur mehr wenige Trümmer die einstige Herrlichkeit markieren. Vgl. (Wagener,) Über die Pfalz am Rhein u. deren Nachbarschaft, Brandenburg 1795, I, 48—56; Neumann, Die Schlösser des bayer. Rheinkreises etc., Zweibrücken 1837, I, 6; Lehmann, Vollst. Gesch. des Herzogtums Zweibrücken etc., München 1867, S. 502, dann Becker, Die Pfalz u. die Pfälzer, S. 677 f., Menning, Die Rheinpfalz in der Revolutions-Zeit von 1792 bis 1798, Speyer 1865, I, 182, 355 ff., II, 469 ff. und Molitor, Gesch. der Stadt Zweibrücken, 3. 1885, S. 484 ff., 498 f.

<sup>2)</sup> Brief des Geh. Rates von Kalb an Bertuch vom 13. Dez. 1786 im Bertuch-Froriep-Archiv zu Weimar, auch Waltershäuser Familienregister u. Pfarrbuch. Außer als „herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Kammerherrn“ und „Ritter des St. Josephs-Ordens“ (s. S. 236 d. A.) bezeichnet Pfarrer Kenninger — und zwar erstmals 1788 — den Major Heinrich von Kalb auch als „Ritter des Ordens pour le mérite“; 1803 nennt dieser in einer amtlichen Eingabe sich selbst „Ritter des kurfürstlichen Verdienstordens“. Ueber Art und Verleihung dieses Ordens konnte Näheres nicht ermittelt werden.

<sup>3)</sup> Personalakt im Kriegsarchiv zu München (v. Kalb, Oberstlieutenant, 1790 bis 1791). Die beiden Briefe sowie das Patent sind im Anhang als Weil. 26—28 wortgetreu wiedergegeben.

königlich französische Major mit Recht keinen Wert legte<sup>1)</sup>, gewissermaßen um einen Wechsel auf die Zukunft, der Heinrich von Kalb ausgestellt worden war, und so mußte denn dieser, wie schon oben angedeutet, notgedrungen die folgenden Jahre als Privatmann in der Heimat zubringen<sup>2)</sup>, nach Vereitelung der französischen Hoffnungen sein Heil nun von dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor und der Nachfolgerschaft seines Vönners in der Regierung Pfalzbayerns erwartend.

Doch auch diese Hoffnung sollte sich, wie wir später sehen werden, als eine trügerische erweisen. Vorerst — und zwar angeblich seit 10. Juli 1792 — lebte unser ungeschiedenes Ehepaar, durch Unglück und häusliche Sorgen wieder fester an einander gekettet, zu Waltershausen<sup>3)</sup>, von wo aus Heinrich Ende Juni 1793 einen Ausflug nach Mannheim und zur Belagerung von Mainz unternahm<sup>4)</sup>, dann — kurze Aufenthalte in Kalbsrieth, 1798 auch in Trabelsdorf abgerechnet — vom Ende Dezember 1794 und Juni 1795 bis Anfang Juli 1799 in Weimar, um welche Zeit der Haushalt dortselbst aus Vermögensrückichten aufgelöst ward, und die Familie wieder nach Waltershausen zurückkehrte<sup>5)</sup>.

War vom 27. Dezember 1793 bis gegen Mitte Januar 1795

---

<sup>1)</sup> Kalb scheint für seine Person niemals Gebrauch von dem Oberstleutnants-Titel gemacht zu haben — wenigstens unterschreibt er sich z. B. in einem Aktenstück vom Jahre 1796 (s. o. S. 233) deutlich als „Major Kalb“, und auch Hölderlin spricht in seinen Briefen aus Waltershausen 1793–1795 stets nur von dem „Major von Kalb“. Bloß als solchen und nicht als Oberstleutnant oder Oberst (s. S. 260 d. N.) kennt ihn auch die Literaturgeschichte.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 250 u. Anm. 3, Abf. 3 (S. 251) d. N.

<sup>3)</sup> Ebenda und Urlichs, Charlotte v. Schiller zc., II, 288, III, 6. Über das Leben und Treiben in Waltershausen s. auch die Briefe Hölderlins bei Litzmann a. a. O. Man erhält daraus u. a. den Eindruck, als ob es dort ziemlich verschwenderisch zugegangen sei.

<sup>4)</sup> (Urlichs,) Charlotte von Schiller u. ihre Freunde zc., III, 85 ff., dann Beil. 42 d. B.

<sup>5)</sup> Vgl. S. 262, Anm. 1 d. N., dann Herrlich, Briefe zc. (spez. S. 66 ff.), Urlichs a. a. O. sowie dessen „Briefe an Schiller“, S. 224, auch die Weim. Goethe-Ausgabe, IV, 14, S. 162, 167, 173 und Palleße, Charlotte zc., S. 249. Hiernach übernahm Schiller, in den Miets-Kontrakt Charlottens eintretend, deren Wohnung im Dertelschen Haus zu Weimar nebst einem Teil ihrer Einrichtung von Michaelis 1799 ab und siedelte am 3. Dez. von Jena aus dahin über.

auf Empfehlungen Schillers dessen Landsmann Hölderlin als Hofmeister in Kalbschen Diensten gestanden, hierbei Charlotten geistig näher getreten und mit Begeisterung von dieser ungewöhnlichen Frau geschieden<sup>1)</sup>, so sollte, wie am litterarischen, so auch an Charlottens Himmel mit Jean Paul Friedrich Richter im Jahre 1796 ein neuer, noch glänzenderer Stern aufgehen. Auf ihre Einladung war der von der Frauenwelt vergötterte Dichter des Hesperus im Juni genannten Jahres nach der Musenstadt an der Ilm geeilt<sup>2)</sup>, wo sich bald ein freundschaftliches Verhältnis Charlottens zu Jean Paul entwickelte, das gegen Ende 1798, bei Jean Pauls drittem Aufenthalt zu Weimar, in ein leidenschaftliches überging. Wir erfahren hierzu des näheren aus einem Briefe Jean Pauls an seinen Freund Otto vom 28. (29.) Dezember 1798, daß Charlotte — die „Titanide“ — jenen heiraten und sich zu diesem Zwecke von ihrem Manne scheiden lassen wollte, daß sie die Einwürfe Jean Pauls gegen die Scheidung durch die zehnjährige Entfernung ihres Mannes, den früheren Vorsatz für Schiller und ihr Eigentumsrecht an den Gütern zu widerlegen suchte<sup>3)</sup>. Ergänzend teilt Jean Paul in lesterwähnter Beziehung dem Freunde am 6. Januar 1799 noch mit, daß Charlotte drei große Güter besitze und nach ihrer Aussage, wenn die Prozesse einmal beendet seien, reicher als eine Herzogin werde<sup>4)</sup>. Jean Paul ging jedoch auf die ihm angesonnene Heirat nicht ein, ohne freilich verhindern

<sup>1)</sup> Schwab, G., Hölderlins sämtliche Werke, Stuttgart 1846, II. Bd., S. 10 bis 24, 101—108, 133 f., 283 f.; Haym, Die romantische Schule, Berlin 1870, S. 301 ff.; Schwab, G. Th., Beiträge zur Biographie Hölderlins, in Westermanns Monatsheften 1871, Bd. 30, S. 650 ff.; Carriere, ebenda, 1878, Bd. 44, S. 276; Vizmann, Friedrich Hölderlins Leben, S. 177 ff., 544; Müller-Rastatt, Friedrich Hölderlin, S. 52—65. Während seines Verhältnisses zur Familie von Kalb war Hölderlin auch einmal, und zwar im Herbst 1794, nach Trabelsdorf-Dankensfeld gekommen — s. Vizmann, Nr. 239, 245 u. Müller-Rastatt, S. 62.

<sup>2)</sup> Nerrlich, Briefe von Charlotte von Kalb an Jean Paul etc., S. 1 ff. und dessen Jean Paul, Sein Leben u. seine Werke, Berlin 1889, S. 176, 215, 231 u. a., dann Förster, Brig, Jean Paul in Weimar, nach Originalbriefen, in der Monatschrift „Nord und Süd“, 46. Bd. (1888), S. 352 ff.

<sup>3)</sup> Jean Pauls Briefwechsel mit seinem Freunde Chr. Otto, 4 Bde., Berlin 1829, 1833, II, 385; Förster a. a. O. S. 363 ff.

<sup>4)</sup> Jean Pauls Briefwechsel mit Otto etc., III, 7; Förster a. a. O. S. 367. — Unter den „drei großen Gütern“ verstand Charlotte wahrscheinlich Waltershausen, Trabelsdorf und Dankensfeld, von welchen jedoch das erste ihr seit 1796/97 eigentlich nicht mehr gehörte — s. o. S. 233.

zu können, daß der Gedanke einer Verbindung mit ihm von Charlotte wiederholt aufgegriffen, und das Projekt der Ehescheidung noch einige Zeit hindurch verfolgt wurde. So geht beispielsweise aus einem Briefe Jean Pauls an Otto vom 2. Februar 1799 hervor, daß Charlotte hierwegen an ihren Schwager, den Präsidenten, nach Mannheim schrieb und — eine Anregung Jean Pauls wegen der eventuellen Schadloshaltung des Mannes verfolgend, ohne diesen zu nennen — mit der verwitweten Gräfin Bernstorff über eine damals mit Vater und Schwester in Weimar lebende reiche Engländerin, Miß Gore, sprach, die sie Heinrich von Kalb nach der Trennung als zweite Gattin zubachte<sup>1)</sup>. Mitte März 1799 war auch dieses zweite Scheidungs- und Heirats-Projekt Charlottens endgültig aufgegeben, höchstwahrscheinlich, weil Jean Paul sich fortdauernd ablehnend verhielt<sup>2)</sup>, und von Kalbscher Seite ähnliche Gegengründe geltend gemacht wurden, wie das erste Mal<sup>3)</sup>. Auch hier, wie bei Schiller, klang nach über-

<sup>1)</sup> Wie oben, III, 30 f. und S. 371. Vgl. auch Böhse, Der Hof zu Weimar, Hamburg 1854, S. 207 f. — Charitas Emilie Gräfin von Bernstorff, Witwe des berühmten dänischen Staatsministers Johann Hartwig Ernst Grafen von B., geb. 1732, lebte seit 1779 in Weimar, wo sie 1820 starb. — Über die Familie Gore s. u. a. Goethes Werke, Weim. Ausg., 46. Bd.

<sup>2)</sup> Vgl. den Briefwechsel mit Otto, sowie den mit Fr. von Dertel (Förster, Denkwürdigkeiten zc., I, 374), auch das Nachwort über Jean Paul und dessen Titan in der Hempelschen Ausgabe von Jean Pauls Werken, Bd. 15—18, 697 ff. — Herrlich, Jean Paul zc., S. 176, ist der Ansicht, daß noch „niemals ein Dichter so wenig als der des Hesperus wahrhaft zu lieben im stande gewesen“ sei. Schloenbach in den „Zwölf Frauenbildern aus der Goethe-Schiller-Epoche“, S. 146, meint, daß in diesem Liebesdrama Charlotte die Grenzen zarter weiblicher Zurückhaltung überschritten, und Jean Paul sich unedel benommen habe. Ein neuerer Schriftsteller (Trinius, in seinen Wanderungen durchs Unstruthal, S. 199) äußert sich über die Schwärmerei Charlottens dahin, daß aus ihrer großen, begeisterungsfrohen Natur, aus ihrer Zeit heraus man sie beurteilen müsse und dann milder denken werde — ein sehr richtiger Gedanke, dem auch ein Recensent der Herrlichschen Briefsammlung in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1882, Nr. 59, wie folgt Worte geliehen hat: „Es würde ebenso unrichtig sein, aus derartigen excentrischen Überschwänglichkeiten auf eine sittliche Verkommenheit, wie aus der Mangelhaftigkeit, mit welcher Frau v. Kalb z. B. ihre Muttersprache und namentlich deren Rechtschreibung handhabt, auf einen Mangel an Geist und intellectueller Bildung zu schließen“. Vgl. in dieser Beziehung auch Fielitz, Schiller u. Lotte zc., S. XI, sowie Herrlich, Briefe zc., S. X und Palleske, Charlotte zc., S. IX, auch Schillers Beziehungen zu Eltern zc., S. 208, 475.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 242 f. d. A.

wundener Verstimmung Charlottens die Liebe in Freundschaft aus, die sich später auf die nachmalige Gattin Jean Pauls miterstreckte und anscheinend bis zum Tode des Dichters (1825) Bestand hatte, wenn uns auch direkte Belege hierfür aus der Zeit nach 1821 fehlen<sup>1)</sup>. Dagegen erlitt das Andenken Jean Pauls und wohl auch das freundschaftliche Verhältnis zu seiner Witwe einige Jahre nachher, um 1830, infolge der rücksichtslosen Veröffentlichung des Jean Paulschen Briefwechsels und der dadurch verursachten Bloßstellung Charlottens bei dieser eine starke Trübung, die anscheinend auch auf die spätere Vernichtung der Briefe Jean Pauls an sie eingewirkt hat<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Herrlich, Jean Paul, S. 256; Briefe der Frau von Kalb an Hermann Fichte aus den Jahren 1823 u. 1824. — Die letzte Zusammenkunft Charlottens und Jean Pauls scheint Anfang September 1803 in Coburg stattgefunden zu haben (Herrlich, Briefe 2c., S. 92). Nach J. Funt, Erinnerungen aus meinem Leben, III. Bd. (J. P. F. Richter), Schleusingen 1839, S. 49 ff. hätte Jean Paul noch im Aug. 1810 Charlotte („Frau von Kalb“) in Bamberg besucht — doch leidet der Bericht, wie schon Herrlich (Briefe 2c., S. 141, Anm. 1) hervorgehoben hat, an inneren Unwahrscheinlichkeiten, vielleicht auch an einer Verwechslung Charlottens mit ihrer Schwester Eleonore. (Vgl. Abschn. VI, Eleonore von Kalb, und Herrlich, Jean Paul, S. 489.)

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu, außer dem ungedruckten Briefwechsel der Frau von Kalb mit Hermann Fichte und Barnhagen in der Igl. Bibl. zu Berlin, u. a. den litterarischen Zobiacus, Leipzig 1835, II, 273; den litterarischen Nachlaß der Frau Karolina von Wolzogen, Leipzig 1848, I, 446 f.; Behse, Gesch. der Höfe des Hauses Sachsen 2c., (28. Bd.) I, 198 f.; Duboc, Jean Pauls Charakter in seinem Liebesleben (Allg. litt. Korresp. f. d. gebild. Deutschland, Leipzig 1878, I, 171); Brunner, Haus u. Bausteine zu einer Litteraturgesch. der Deutschen, Wien 1885, S. 95 f. und das Goethe-Jahrb. 1893, S. 82 f., 138 f.

Speziell war es die (durch Ottos hinterlassene Witwe Amöne, geb. Herold, und Jean Pauls Schwiegersohn Ernst Förster bewirkte) Veröffentlichung des Briefwechsels mit Otto — von dem 1829 die Bände I, II, III zu Berlin erschienen und durch Barnhagen von Ense in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik (Nr. 63) lobend angezeigt wurden —, die Charlotte heftig bewegte, so zwar, daß sie im März 1830 die Richtigkeit der darin gemachten Angaben bestritt, insbes. die Auffassung Richters in betreff ihrer persönlichen Beziehungen zu ihm sowie zu Schiller, Herder u. a. verwarf, verleugnete. In ihrer leidenschaftlichen Aufregung ließ sie alsbald an Goethe und Frau von Wolzogen entsprechende Aufklärungen gelangen, trat sodann hierwegen mit Karolina Richter u. Jean Pauls Freund Emanuel in einen Briefwechsel — der anscheinend leider verloren gegangen ist — und äußerte einige Wochen später Hermann Fichte und Barnhagen gegenüber die Absicht, bei Abfassung ihrer Memoiren eingehend auf die Sache zurückzukommen. Die Antwort Goethes an Barnhagen — den Mittelmann

Wittlerweile war der alte Gönner Heinrich von Kalb, Herzog Karl von Zweibrücken, von den Franzosen im Februar 1793 aus

Charlottens in dieser Angelegenheit — ist zu Charakteristisch, als daß sie nicht hier eine Stelle finden sollte. Nach einigen freundlichen Worten für Frau von Kalb schreibt er: „Die Verwirrung, welche der gute Jean Paul in die deutschen Gemüther gebracht hat, konnte mich nie erreichen. Seine Briefe so wenig als seine Werke gelangten zu mir, und so kann man über das, was darin steht, insofern es mich betrifft, ganz ruhig sein.“ (Litt. Nachlaß Barmhagens in der kgl. Bibl. zu Berlin.) Barmhagen selbst dagegen legte nach einer Aufzeichnung v. J. 1847 der nachträglichen Ablehnung Charlottens kein Gewicht bei — wie wir auf S. 244, Anm. d. A. teilweise schon gesehen haben, und auch Behse a. a. O. meinte später, daß „dieses Desavouiren einer doppelten glühenden Leidenschaft eine Erscheinung sei, die bei Frauen nicht selten vorkomme“.

Die nach ihrem Tode zuerst auszugsweise von Jean Pauls Schwiegerohn E. Förster in den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben von J. P. J. Richter“, II. Bd.: Blätter der Liebe, München 1863 — dann vollständiger von Herrlich 1882 veröffentlichten Briefe Charlottens umfassen die Zeit vom 29. Febr. 1796 bis 1810 und 26. Jan. 1821. Die Förstersche Ausgabe ist jedoch wenig korrekt, wie schon ein flüchtiger Vergleich mit der von Herrlich an der Hand der Originale neu besorgten darthut. Diese Urchriften haben 1882 dem verdienten Herausgeber leider nicht mehr alle vorgelegen — darunter auch der viel citierte Brief vom 16. Okt. 1796, der verstümmelt u. a. bei Förster, II, 31 ff., Spazier, III, 48 f. und in „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“ zc., V, 176 ff. sich findet.

Sieht es sonach fast aus, als ob noch in der Zeit von 1863 bis 1882 Briefe verloren gegangen seien, so stellt sich die Sache nach den neuesten Forschungen noch schlimmer heraus:

Aus der in der Zeitschr. „Euphoriön“ 1899 u. 1900 veröffentlichten Studie über Jean Pauls litter. Nachlaß von Dr. Jos. Müller (spez. Bd. VII, S. 310), wie auch aus dessen „Jean Paul-Studien“, München 1900, S. 40, geht nämlich hervor, daß ein großer Teil der Briefe Charlottens an Jean Paul aus den ersten Jahren der Freundschaft beider schon lange vor 1863 nicht mehr vorhanden war. Eine bisher unveröffentlichte Stelle im Briefe Jean Pauls an Otto d. d. B.[erlin], 12. März 1801 lautet hiernach und nach dem in der kgl. Bibl. zu Berlin liegenden Original: „Die Kalb ist eine einsfältige Lügnerin; so plauderte sie mir ein  $\frac{2}{3}$  ihrer Briefe ab mit Wortbruch“, was Dr. Müller dahin erläutert, daß Frau von Kalb die betr. Briefe trotz ihres Versprechens, sie zurückzugeben, verbrannt habe. Im Briefe Jean Pauls heißt es sodann weiter: „Ohne meine umkehrende B[riefe] — da doch mein Name mehr gemißbraucht werden kann als ihrer — lehren ihre nicht um. Hier hab ich nichts, u. [überhaupt] nur  $\frac{1}{3}$ .“ Diese bis jetzt noch ungedruckte Briefstelle bildet wohl die Antwort auf ein Schreiben Ottos vom 1. Febr. 1801 (s. den IV. Bd. des „Briefwechsels“, S. 8 f.), wonach sich Charlotte um diese Zeit von Offenbach aus an den Freund Jean Pauls mit der Bitte wandte, er möge die Briefe, Bilets, die „man [wohl verdruckt für: Jhnen] Jean Paul oft . . . von mir gegeben oder geschickt hat“, ihr eluhandigen oder dem

seinem Lande vertrieben worden, am 1. April 1795 als Flüchtling zu Mannheim, wenig bedauert und betrauert von seinen Unterthanen, am Schlage gestorben<sup>1)</sup>, und ihm sein Bruder, der seitherige Prinz (Pfalzgraf) Max Joseph formell als Herzog nachgefolgt. Im Februar 1799 starb auch Kurfürst Karl Theodor ohne rechtmäßige Leibes-Erben, und Herzog Max folgte ihm als Maximilian IV. Joseph in der Regierung Pfalz-Bayerns<sup>2)</sup>.

Dichter abverlangen und ihr zusenden, sie wolle sich Auszüge daraus machen und die Briefe dann wieder zurückgeben. Ohne auf den Fall hier weiter einzugehen, der immerhin in einigen Punkten noch weiterer Aufklärung bedürfte, sei bloß die Vermutung ausgesprochen, daß Frau von Kalb, wie im Febr. 1790 mit der Schillerschen Korrespondenz, so auch unter dem Eindruck der Verlobung und demnächstigen Heirat Jean Pauls mit ihren Briefen an diesen verfahren wollte, Jean Paul aber glücklicherweise mehr derselben zurückbehielt wie Schiller.

Während sonach wenigstens ein Teil der Briefe Charlottens an Jean Paul aus der Zeit vor 1801, die späteren aber wohl sämtlich erhalten geblieben und seit 1888 in der kgl. Bibl. zu Berlin gut geborgen sind, scheinen die Originalbriefe Jean Pauls an Frau von Kalb samt und sonders unwiederbringlich verloren: nach Palleste, Charlotte u., S. VIII f. wären dieselben gleich denen Schillers durch Charlotte verbrannt worden, nach E. Förster a. a. D., Vorrede, S. XI, hätte Charlotte sie, trotz der ihm gemachten Zusage, „in einer schmerzvollen Anwendung kurz vor ihrem Tode verbrennen“ — nach Duboc a. a. D., I, 170, „die meisten vor ihrem Tode vernichten lassen“. Barnhagen konstatiert in seinen ungedruckten Aufzeichnungen über Charlotte v. Kalb, genau genommen, lediglich die Vernichtung der vier, im V. Heft der „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“ veröffentlichten Briefe Jean Pauls vom 9. März, 16. Juni, 11. Juli und 5. Dez. 1796, „die sie selber vernichtet, er aber in Entwurf oder Abschrift aufbewahrt hatte“. Bruchstücke der Briefe, aus Richters Briefbüchern entnommen, finden sich, wie soeben angedeutet, in „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“, 8 Hefte, Breslau 1826—33, V, 44 ff., 49, 128 f., 143 ff., 193 f., VI, 26 f., 65 f., dann bei Spazier, F. P. F. Richter, Leipzig 1833, III, 233, IV, 38 f., 42 f., vor allem aber bei Förster, Denkwürdigkeiten u., II, 5—93 (48 Briefe u. Biletts aus der Zeit von 1796 bis 1806).

<sup>1)</sup> Von kulturgeschichtl. Interesse dürfte vielleicht die Notiz sein, daß in Schlözers Staatsanzeigen 1782, 1. Heft, S. 59 sich ein gegen den „Landesverderber“ Karl von Zweibrücken gerichteter „Fey und Marocco, Rai 1782“ betitelter Aufsatz des Herzogs Georg zu Sachsen-Meiningen (Pseudonym: Ibrahim Ben Abdallah) findet, der damals überall großes Aufsehen erregt haben soll. — Bezüglich der Verschwendungssucht u. s. w. Karls II. vgl. ferner Wagener, Lehmann u. Becker a. a. D., Behse, Gesch. der deutschen Höfe, 24. Bd., S. 252 ff. u. 29. Bd., S. 145; Brunner, Der Humor in der Diplomatie u., I, 202 ff. und dessen „Theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II.“, Wien 1868, S. 462 f. u. s. w.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Abschn. III, 172.



War nun auch Heinrich von Kalb dem neuen Regenten von früher her bekannt, und dieser ihm unzweifelhaft wohl gesinnt, so war er eben doch nicht sein Gönner Karl selbst. Im Briefwechsel Jean Pauls mit Otto findet sich zwar unter dem 1. März 1799 die Notiz, daß Kalb „vom Herzog von Zweibrücken nach München zum Avancement berufen worden“, und am 21. März schreibt Charlotte an Jean Paul, daß ihr Mann in München sich befinde, aber bald zurückkomme, ferner: „bleibt ein Churfürst von Bayern, so ist sein Etablissement gewiß“<sup>1)</sup>. Doch schon am folgenden Tage heißt es in einem Briefe Jean Pauls an Otto bestimmter: „. . . Der Mann der Kalb kommt wieder zurück, weil der Krieg alles Avancieren, außer dem gegen den Feind suspendiert“<sup>2)</sup>. Erst am 28. November 1802 wurde Kalb zum kurpfälzbayerischen Oberst à la suite der Armee ernannt<sup>3)</sup>, ihm also auch diesmal wieder — um den volkstümlichen Ausdruck zu gebrauchen — lediglich ein Titel ohne Mittel gewährt<sup>4)</sup>.

Indem wir, an der Zeitgrenze dieses Abschnittes angelangt, das Heinrich von Kalbsche Ehepaar vorläufig verlassen, erübrigt uns noch, seiner Kinder im Zusammenhange kurz zu gedenken.

Als solche sind fünf hier aufzuführen:

1. Karl Friedrich Heinrich Alexander, geboren 8., getauft 9. September 1784 zu Mannheim<sup>5)</sup>;

---

<sup>1)</sup> Kerrlich, Briefe von Charlotte v. Kalb zc., S. 46f., 52 („Von München haben wir gute Briefe . . .“).

<sup>2)</sup> Jean Pauls Briefwechsel mit seinem Freunde Christian Otto zc., III, 42, 60.

<sup>3)</sup> Waltersöh. Familien-Register; Churpfälzbayerisches Regierungsblatt 1802, 51. Stück, S. 898; Rangliste der Offiziere für die Jahre 1802 u. 1803, dann von 1806 bis 1815, im Igl. b. Kriegs-Ministerium.

<sup>4)</sup> „Ein Titel ohne Amt ist mir so widerwärtig wie ein hölzernes Schaugericht“, schreibt Charlotte an Jean Paul, als dieser 1799 zum Hildburghausischen Legationsrat ernannt worden war. (Kerrlich, Briefe zc., S. 78.)

<sup>5)</sup> Kirchenbücher des I. protest. Stadtpfarramtes zu St. Trinitatis in Mannheim zc. Das Waltersöh. Pfarrbuch hat irrthümlich den 28. Sept. als Geburtstag (s. S. 261, Anm. 2). Heinrich von Kalb zeigte seinem Vater das freudige Ereigniß in einem Briefe d. d. Mannheim, 8. Sept. 1784 an, der als Beil. 25 gegenwärtiger Schrift eingefügt ist. Unter den 19 Paten des Täuflings steht an erster Stelle Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen, an 15.: Herr Marquis von Zweibrücken, Brigadier und commandirender Oberst des Regiments Zweibrücken, an 16.: Seine Excellenz der Herr Geheime Rath von Kalb, an 17.: Herr Präsident von Kalb.

2. Adelheid Antoinette Sophia, geboren und getauft 19. April, gestorben 10. und beerdigt 11. Mai 1786 zu Mannheim<sup>1)</sup>;
3. Amalia Rezia Eleonore Adelaide — genannt Edda —, geboren 28. September, getauft 3. Oktober 1790 zu Weimar<sup>2)</sup>;
4. August Wilhelm, geboren 7., getauft 9. Oktober 1793 zu Jena<sup>3)</sup>;

<sup>1)</sup> Kirchenbücher des I. protest. Stadtpfarramtes zu Mannheim. Paten: Freiherr von Reibel, kurpfälzischer adeliger Regierungsrat — den Charlotte in ihren Memoiren (Palleste, S. 145) ihren „Hausgenossen“ nennt — und Frei-frau von Sedendorff, geb. von Kalb. Die Existenz dieses zweiten Kindes Char-lottens war bisher in Dunkel gehüllt; Andeutungen fanden sich bei Kerrlich, Briefe zc., S. 4, im Waltersrh. Familien-Register, dann in einem undatierten Briefe des Mannheimer Schauspielers Beck an Schiller, in: Speidel u. Wittmann, Bilder aus der Schillerzeit zc., S. 156. Minor in seiner Schillerbiographie (II, 502, 620) bezieht die Bemerkung Beck's irrigerweise auf Edda von Kalb. Vgl. auch S. 240 d. N.

Noch möge hier auf die Andeutung einer Fehlgeburt (fausse-couche) Char-lottens im Frühjahr 1788 bei Geiger, Briefwechsel zwischen Schiller u. Körner, I, 212 (Brief Schillers v. 25. April 1788) hingewiesen werden, womit eine be-zügl. Bemerkung Stahrs in Westermanns Monatsheften, 41. Bd., S. 250 zu-sammenhängen dürfte. Vgl. hierzu auch Behse, 28. Bd., S. 161 und Fortig, Schiller in seinem Verh. zur Freundschaft u. Liebe, S. 358, 384.

<sup>2)</sup> Weim. Hofkirchenbücher sowie die Kirchenbücher zu Kalbsrieth. Das Waltersrh. Familienregister, das dortige Pfarr- u. Gemeindebuch und sogar be-glaubigte Abschriften des amtlichen Taufzeugnisses haben irrthümlich den 8. Sept. als Geburtstag Eddas verzeichnet, indem eine kleine 2 vor der 8 in den Wei-marer Kirchenbüchern unbeachtet blieb, vielleicht auch die Geburtsdaten Eddas und ihres älteren Bruders verwechselt wurden. Desgleichen ist die auf den 30. Sept. lautende Aufzeichnung des Geh. Rates Karl Alexander von Kalb in den Fami-lienpapieren u. im Deutschen Herold 1881, S. 62, unrichtig. — Unter den 11 Taufpaten: die verw. Frau Herzogin Anna Amalia, der Erbprinz zu Sachsen-Weimar Karl Friedrich, Frau Gräfin von Bernstorff, Frau Kammerpräsidentin von Kalb, geb. Marschall von Nitzheim, Frau von Nöthrich, geb. von Künzberg zu Gotha, Frau von Stubenvoll, geb. von Hayn zu Alstedt (vgl. Kerrlich, Briefe zc., S. 131), ferner die Herren Geheimrat von Goethe, Oberconsistorial-Vizepräsident Herber, Hofrat Wieland — alle drei zu Weimar. Taufzeugnis von Herder d. d. Weimar, 7. Okt. 1790.

Noch sei hier angefügt, daß Joh. Aug. von Kalb — wahrscheinlich durch den frühen Tod des zweiten Kindes Charlottens veranlaßt — von Kalbsrieth aus den 30. Sept. 1790 an Vertuch schrieb: „Von der erfolgten Niederkunft meiner Schwägerin geben Sie mir sobald als möglich Nachricht und empfehlen unserem Hufeland . . . dem armen Kinde eine gute Amme zu verschaffen . . . Ich fürchte, das Kind ist verloren, wenn die Mutter es stillt . . .“

<sup>3)</sup> Jenaer Kirchenbücher. Taufpatin: „Die durchlauchtigste Frau, Frau

5. Eleonore Susanna Amalia Henriette, geboren 12., getauft 17. Juni, gestorben 3. und beerdigt 4. Juli 1795 zu Weimar<sup>1)</sup>.

Von den unter 1., 3., 4. aufgeführten Sprossen als den letzten Trägern des adeligen Namens Kalb wird speziell der VI. (Schluß-) Abschnitt dieses Werkes noch eingehender handeln.

---

Anna Amalia, verwitwete Herzogin zu Sachsen-Weimar und Eisenach, in höchst-eigener Person das Kind bei der Taufe gehoben.“ — Charlotte war in der Absicht von Waltershausen nach Jena gegangen, sich bei ihrer bevorstehenden Niederkunft des Beistandes Hufelands (oder Starcks?) zu bedienen, daher August von Kalb hier geboren wurde (Walterssh. Kirchenbücher; Litzmann, Hölberlins Leben zc., S. 178)

<sup>1)</sup> Weim. u. Walterssh. Kirchenbücher; Weim. Wöch. Anzeigen 1795, S. 194, 214. Taufzeugnis von Herder. Frau von Stein Mitpatin, welche nach Ulrichs, Charlotte von Schiller zc., II, 301, dieser am 4. Juli (1795), abweichend von den Angaben der Kirchenbücher, schreibt: „Der Kalb neugeborenes Töchterchen ist gestern [also am 3. Juli] begraben worden.“ Pfarrer Kenninger bemerkt in den Walterssh. Kirchenbüchern hierzu u. a.: „Der Herr Major von Kalb hatte kaum Waltershausen verlassen und Weimar erreicht, so wurde ihm dajelbst die gedachte Tochter begraben. Seine Frau Gemahlin hatte sich schon ein halbes Jahr zuvor nach Weimar begeben, weil es ihr hier zu einsam war.“ Vgl. S. 254 d. N. und Litzmann a. a. D. S. 188, 245 ff., dann Goethe-Jahrb. 1892, S. 49 f., wo Charlotte in einem Brief an Goethe vom Jan. 1795 einen gewissen Widerwillen gegen den Aufenthalt in Waltershausen kundgibt.





Erabelsdorf.

(Nach einer photographischen Aufnahme 1901.)

## V. Abschnitt.

# Die Familie von Kalb in Bayerisch-Franken und dem Großherzogtum Würzburg.

(1802—1816.)

## Belehrung der Familie von Kalb mit Trabelsdorf-Dankensfeld.

Schon im Jahre 1796, als der Prozeß um die Besitzungen im Steigerwald beim Reichshofrat zu Wien der Hauptsache nach zu Ungunsten der Marschallschen Allodial-Erbinnen entschieden war, mag deren Generalbevollmächtigter Johann August von Kalb, ohne die bisherigen Behelfe der Intrigue und Verschleppung fallen zu lassen, auch nach anderen Hilfsmitteln Ausschau gehalten haben.

Die Zeichen der Zeit waren damals ernst: die französische Revolution hatte auf ihrem Rundgang Deutschland erreicht, dessen staatliche, kirchliche und soziale Zustände erschüttert und eine neue Gestaltung der Dinge auch in Franken vorbereitet.

Es ist heutzutage aktenmäßig erwiesen<sup>1)</sup>, daß im August 1796 Preußen mit der französischen Republik einen geheimen Vertrag über die Säkularisation und mittelbare Erwerbung der fränkischen Bis-

---

<sup>1)</sup> Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven, 29. Bd.: Baisieu, Preußen u. Frankreich von 1795 bis 1807, Dipl. Korrespondenzen, II. Teil (1800—1807), Leipzig 1887, S. XV, XX f., 27, 33 f., 37. Vgl. hierzu auch Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen, 12. Bd., 2. Abtlg., Breslau 1848, S. 246 ff.; Häusser, Deutsche Geschichte, 3. Aufl., 2. Bd., Berlin 1862; Beaulieu-Marcounay, R. Frhr. v., Karl von Dalberg u. seine Zeit, 2 Bde., Weimar 1879, I, 218; Freyberg-Eisenberg, R. Frhr. v., u. Montgelas, L. Graf v., Denkwürdigkeiten des bayer. Staatsministers Max. Grafen v. Montgelas (1799—1817), Stuttgart 1887, S. 15.

tümer Würzburg und Bamberg geschlossen<sup>1)</sup> und auf die Ausführung dieses nicht geheim gebliebenen Vertrags nur notgedrungen — infolge des Einspruchs Rußlands 1797 — Verzicht geleistet hatte. Als nun der Friede von Lüneville, 9. Februar 1801, nach dem Vorgange des Rastatter Kongresses 1798, die Verweltlichung der geistlichen Besitzungen in Deutschland grundsätzlich und offen aussprach, traten die bisher unterdrückten Absichten Preußens auf die für Abrundung seiner fränkischen Fürstentümer so passend gelegenen Bistümer wieder zu Tage. Die Seele dieser Bestrebungen haben wir in dem Unterhändler des Friedens von Basel, dem seit 1791 mit der Leitung der fränkischen Angelegenheiten betrauten preußischen Staats- und Kabinetts-Minister Freiherrn von Hardenberg zu suchen. Lebte und webte dieser doch — wie Ranke sagt — schon als braunschweigischer Kammerpräsident in den Ideen der Territorialmacht deutscher Fürsten<sup>2)</sup>, ging doch dementsprechend sein Sinnen und Trachten u. a. auch auf die Unterwerfung der fränkischen Reichsritterschaft, als eines Staates im Staate<sup>3)</sup>!

Was Wunder, wenn der Präsident von Kalb zu einem solchen Manne sich hingezogen fühlte, wenn Hardenberg wiederum in Kalb ein hervorragend brauchbares Werkzeug seiner Pläne erkannte, wenn Kalb die Gunst des Diplomaten und der politischen Verhältnisse für seine persönlichen Zwecke auszunützen suchte<sup>4)</sup>!

Hierzu kam, daß auch die Gegenpartei um diese Zeit — Sommer 1801 — einem friedlichen Abkommen wieder günstiger gesinnt war.

<sup>1)</sup> Die Bistümer waren zunächst für das den Hohenzollern nah verwandte, 1795 aus Holland vertriebene Haus Oranien bestimmt.

<sup>2)</sup> Ranke, L. v.. Die deutschen Mächte u. der Fürstenbund, 2 Bde., Leipzig 1871 f., I, 226.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu u. a. Lang, Annalen des Fürstenthums Ansbach unter der preuß. Regierung, Frankf. u. Leipzig 1806, S. 16 f.; Altenußige Geschichts-Erzählung der von der ohnmittelbaren Reichs-Ritterschaft in Franken . . . seit der kgl. preuß. Besitzergreifung in den beiden Fürstenthümern Anspach u. Bayreuth . . . erlittenen Bedrückungen u. Drangsale, 1796.

<sup>4)</sup> Über die Entstehung des freundschaftl. Verhältnisses zwischen beiden Männern sind wir nicht näher unterrichtet — doch wird schon im Febr. 1799 Kalb als ein Günstling Hardenbergs hingestellt (Jean Pauls Briefw. mit seinem Freunde Chr. Otto, 4 Bde., Berlin 1829—33, III, 31) und dürfen wir wohl auch die Äußerung Kalbs in einem Brief an Bertuch vom 23. Febr. 1801, „daß die Veränderung in Franken und meine im März 1798 gemachte Einleitung die Trabelsdorfer Sache ganz ändert“, hierher beziehen.

So schloß denn Johann August von Kalb nebst seinem Bruder Heinrich mit dem uns schon bekannten<sup>1)</sup>, pekuniär nicht sonderlich gut gestellten und auf seinen Oheim, den Deutschordens-Kommenthur und Bambergischen General Heinrich August Marschalk von Ditzheim, wegen Vorenthaltung des ihm 1785 zugesagten Anteils an den Trabelsdorfer Lehens-Einkünften mißgestimmten Oberforstmeister a. D. Dietrich Christian Ernst Marschalk von Ditzheim auf Walldorf a. W. nach dem Pachtvertrag vom 6. Oktober 1792 und nach einem diesen abändernden und den folgenden vorbereitenden Vertrag vom 30. (28.) November 1798 am 13. November 1801 zu Waltershausen einen sog. Freundeskauf ab, wonach der Oberforstmeister — jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt und unter der Voraussetzung lehensherrlicher Genehmigung — gegen eine vierteljährige Rente von 250 fl. rhn. den [angeblich] „bereits in Besitz habenden Antheil<sup>2)</sup> an den hochfürstlich Würzburgischen Mannlehenstücken in und bei Trabelsdorf“, und gegen das Versprechen einer weiteren ebenföhlchen Rente den ihm mit dem Ableben seines Oheims noch weiter zufallenden Anteil an den genannten Lehenenschaften käuflich überließ<sup>3)</sup>.

Da an eine Bestätigung dieses Freundeskaufs wie auch an eine Genehmigung der jüngsten Kalbschen Erwerbung, des zu  $\frac{2}{3}$  von Würzburg zu Lehen rührenden, im Ritterkanton Baunach gelegenen Freiherrlich von Lichtensteinschen Gutes Wiesen (bei Seßlach?) durch den Würzburger Lehenhof nach den bisherigen Vorkommnissen im Ernste natürlich nicht zu denken war, so versuchte Kalb sein Ziel direkt oder indirekt durch Preußen zu erreichen. Wohl auf einen Wink seines Gönners Hardenberg<sup>4)</sup> reiste der Präsident von Mannheim nach Ansbach und überreichte dort persönlich dem fränkischen Departement am 3. Dezember 1801 eine bezüglichliche Denkschrift, worin er sich bereit

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. IV, S. 188 ff., 193.

<sup>2)</sup> Im Aufschreibebrief Dietrich Christian Ernsts vom 9. Febr. 1803 und auch anderen Orts heißt es statt „Antheil“: „halber Theil“, „Hälfte“. — Vgl. Abschn. IV, 189 f.

<sup>3)</sup> Registratur der kgl. b. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, in Würzburg.

<sup>4)</sup> In einem Brief Kalbs an Vertuch d. d. Lahm, 16. Juli 1801 heißt es u. a.: Den 4. Aug. denke ich in Mannheim einzutreffen, auf die erste Nachricht von W. v. Harb. Ankunft fliege ich wieder nach Franken . . .“, und am 22. Juli 1801: „ . . . Täglich erwarte ich Briefe von Ansbach, die auf meine Abreise influiren werden . . .“ (Vertuch-Frozier-Archiv zu Weimar).



erklärte, unter gewissen Bedingungen die Marschalk von Ostheim'schen Allodial- und Lehenbesitzungen im Steigerwald sowie das am 27. November 1800 erkaufte Rittergut Wiesen von dem reichsritterschaftlichen Verband loszulösen und der königlich preussischen Landeshoheit zu unterwerfen. Am 10. Dezember 1801 ward in der That zwischen Johann August von Kalb als Vertreter der Marschalk von Ostheim'schen Allodial-Erbinnen, dann für sich und im Namen seines Bruders, und dem von Hardenberg damit beauftragten vortragenden Rat bei dem fränkischen Departement, Kriegsrat Nagler eine „Punctation“ folgenden Inhalts verabredet:

1. Herr von Kalb macht sich anheischig, die Marschalk von Ostheim'schen Allodialgüter im Steigerwald einschließlich der beträchtlichen Allodial-Waldungen bei Dankensfeld, die jährlich 14 bis 15 m. fl. eintragen, ferner die sämtlichen, kürzlich durch ihn erworbenen Marschalk von Ostheim'schen Lehenstücke zu und um Trabelsdorf, deren Einkünfte sich auf jährlich 1800 bis 2000 fl. belaufen und endlich das von ihm erkaufte Lichtensteinsche Gut Wiesen mit einer Jahresrente von 1825 fl. der königlich preussischen Landeshoheit zu unterwerfen.

Er verspricht ferner zu der Subjektion auch der übrigen bei Wiesen liegenden von Lichtensteinschen Güter nach Möglichkeit beizutragen.

Dagegen wünscht Herr von Kalb

2. die Exspektanzen für sich, seinen Bruder und dessen zwei Söhne auf die von Marschalk'schen Lehen, für den unwahrscheinlichen Fall, daß der Oberforstmeister von Marschalk von seinem Oheim überlebt werden sollte, ferner
3. die Allodifikation<sup>1)</sup> des Rittergutes Wiesen, und
4. „als Gnade und Belohnung seines Eifers und seiner Anhänglichkeit“ die Anwartschaft auf das gräflich Voit von Niened'sche manulehenbare Rittergut Truhentstadt (Trunstadt a. M., nordwestlich von Bamberg), das jährlich 3 bis 4 m. fl. erträgt und auf den Heimfall steht<sup>2)</sup>, wogegen Herr von Kalb sich

<sup>1)</sup> Aufhebung der Leheneigenschaft, Übertragung des vollen Eigentums auf den Vasallen. In Preußen war die Allodifikation sämtlicher Staatslehen schon im Laufe des 18. Jahrh. erfolgt.

<sup>2)</sup> Das in der Geschichte Dankensfelds schon einmal erwähnte (s. Abschn. III, S. 132) und auch in der Kalb'schen Geschichte nochmals auftauchende alte fränkische

verbindet, dieses Rittergut womöglich noch bei Lebzeiten des jetzigen Besitzers zu kaufen und der königlichen Landeshoheit zu unterwerfen.

Außerdem bedingt sich Herr von Kalb noch

5. für sich und seine Familienangehörigen die Erlaubnis, wie bisher auch künftig im Auslande wohnen und ihre Guts-Einkünfte dort verzehren zu dürfen, und
6. gänzlich und tiefes Stillschweigen über die verhandelte Angelegenheit, „da aus deren Bekanntwerdung unter den jetzigen Verhältnissen großer Nachtheil ihm zugehen würde“.

Endlich erklärt Herr von Kalb,

7. daß, wenn es bei den gegenwärtigen politischen Unterhandlungen dem preußischen Interesse angemessen und nützlich erachtet werden sollte, die vorerwähnten Güter zu Gegenständen einer Ausgleichung und Abtretung zu machen, die von Kalb und ihre Frauen sich einer solchen Überlassung, jedoch obigen Bedingungen und Gesuchen unbeschadet, willig fügen wollen und werden<sup>1)</sup>.

Die vorstehende Übereinkunft ward am 14. Dezember 1801 durch

Rittergeschlecht der Grafen Voit von Rieneck (Rined) besaß in Franken u. a. Traustadt bei Gerolzhofen, Traustadt bei Bamberg u. Burggallenreuth bei Ebermannstadt). Christoph Ludwig Voit (4.) Graf von Rieneck starb den 24. April 1800 zu Würzburg kinderlos, sein Bruder Franz Anton, ehem. kurlönlischer Geh. Rat, als letzter des Geschlechtes den 29. Aug. 1823 zu Bamberg; beide liegen zu Traustadt begraben.

<sup>1)</sup> Kgl. Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin (Alt Rep. 44, C, Verträge mit Bayern 1802/03, 62, u. Alt Ausw. Amt, Sect. III, Rep. VIII, Interc. Baiern). Außerdem sind von hier ab für die Darstellung der Kalbschen Unterwerfung noch folgende Akten benützt worden: Registratur des k. b. Staatsministeriums des kgl. Hauses u. des Außern (Acta generalia, die Abschließung der zwischen den Churlanden und den kgl. preuß. Fürstenthümern errichteten Haupt- u. Separatverträge betr., 1802—1803, und Acta über die Entschädigung der Familie von Kalb wegen der Lehen zu und um Trabelsdorf, 1812—1836); Acta, die Subjection der von dem Freiherrn v. Kalb im Bambergischen erkauften Ritterlehengüter Trabelsdorf, Dantenfeld u. Wiesen betr., 1802—1805, bei der kgl. Reg. v. Oberfranken; Lehenakten der kgl. Regierung von Unterfranken zc. und des kgl. Kreisarchivs zu Würzburg; Reichshofratsakt: In Sache Marschall v. Ostheimische sämmtl. Nachlassenschaft, in specie die Reichsritterschaftl. Allodialgüter und fürstl. Würzburgische Lehen betr., modo Fiscalis imperialis aulicus Ca die Gebrüder F. A. u. H. J. A. von Kalb . . . 1803—1805, im kgl. Kreisarchiv Landshut (1843 mit anderen Akten von Oesterreich an Bayern ausgeliefert).

den Minister von Hardenberg bestätigt, die Unterwerfung der Herren von Kalb durch Urkunde d. d. Mannheim und Waltershausen den 4. Januar, die ihrer Frauen im Februar und April 1802 vollzogen, vorläufig aber nicht veröffentlicht.

Doch auch diesmal glückte es Preußen mit seinen fränkischen Plänen nicht: die Fürstbistümer Würzburg und Bamberg gelangten infolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 den 22. April desselben Jahres an Bayern, nachdem dieser Staat auf Grund geheimer Verträge mit Frankreich, dann des russisch-französischen Entschädigungsplanes vom 16. Juli/6. August 1802 die Bistümer bereits am 3. September 1802 militärisch und am 29. November 1802 auch civilrechtlich besetzt hatte<sup>1)</sup>.

Hardenberg erinnerte sich jedoch der dem Präsidenten von Kalb gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und machte schon am 12. September 1802, gelegentlich seiner Anwesenheit in München, dem kurpfälzbayerischen Staatsminister Freiherrn von Montgelas Mitteilung von dem vorerwähnten Vertrag. In seiner Zuschrift erklärte er sich u. a. bereit, die „Subjection der Reichsritterschaftlichen Güter Dankensfeld, Trabelsdorf und Wiesen, die auf der Stelle an Steuern und Schutzgeld 1150 fl. in die landesherrl. Rassen ertragen würden und dem Bamberg. Fürstenthume sehr gelegen sind, mit ihrem sämmtl. Umfang an Seine Kursürstl. Durchlaucht zu assigniren, wofern sich hierüber mit diesseits weiter arrangirt und dem von Kalb die Bedingungen gehalten werden wollten, die um so annehmlicher sind, als er ganz der Mann von dem Ansehen und dem Einfluß ist, für das Kursürstl. Haus noch mehrere dergleichen nützliche Negotzen einzuleiten und ein Beispiel zur allgemeinen Nachfolge zu geben, welches die Durchsetzung der wegen der Ritterschaft etwa aufzustellenden Grundsätze sehr erleichtern würde . . .“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Bei der Einverleibung in Bayern oder kurz vorher hatte das Fürstbistum Würzburg 79 (nach anderen Angaben bis zu 100) Quadratmeilen, 250 000 (292 000) Einwohner und 2½ Millionen Gulden Einkünfte; Bamberg 65 Quadratmeilen (= 3600 qkm), 220 000 (207 000?, 195 000?) Einwohner und 1½ Millionen Gulden Einnahmen. (Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren, 3 Bde., Leipzig 1861 f., I, 269; Stein, Geschichte Frankens, 2 Bde., Schweinfurt 1885 f., II, 390, u. a.)

<sup>2)</sup> Vielleicht bildete die obige warme Empfehlung Kalbs durch Hardenberg die Unterlage für ein damals in Weimarischen Kreisen verbreitetes, auf seinen Kern hier nicht weiter kontrollierbares Gerücht, daß der Präsident von Kalb

Nachdem er kurz über den Kalbschen Lehenskauf berichtet hatte, führte Hardenberg im besonderen noch aus, daß der Präsident von Kalb die drei reichsritterschaftlichen Güter Dankensfeld, Trabelsdorf und Wiesen unter Zustimmung seiner Agnaten noch vor Eintritt der gegenwärtigen Umstände, „da es noch nicht bestimmt war, daß Seine Kurfürstl. Durchlaucht Würzburg und Bamberg erhalten sollten“, der preussischen Landeshoheit unterworfen und sich dabei folgende Vortheile ausbedungen habe:

1. daß ihm der lehensherrliche Konsens zum Erkauf besagter Güter, insoweit sie Lehen sind, ausgewirkt werde,

2. daß, wenn der fünfzigjährige [lies: sechzigjährige] Oberforstmeister von Marschalk vor seinem achtzigjährigen Onkel versterben und also der Fall nicht eintreten sollte, daß sein [d. h. des letzteren] Anteil der Trabelsdorfer Güter an ersteren falle, dieser Lehensanteil des achtzigjährigen von Marschalk gleichwohl dem von Kalb überlassen werde, und

3. daß dem Präsidenten von Kalb und seinem Bruder die Anwartschaft auf das zum Heimfall stehende von Voitsche Rittergut Trunstadt, oder, wenn dies nicht thunlich, eine andere ähnliche Anwartschaft bei dem Würzburger Lehenshofe auszuwirken gesucht werde.

Dagegen erbietet sich der von Kalb (nach Hardenberg)

---

Geheimer Rat in bayerischen Diensten geworden sei und Bamberg, Würzburg organisieren solle. (Karolina Herder an den Weim. Reg.-Assessor Leopold von Sedendorff, 3. Dez. 1802, bei Scheidel, F. R. L. Freiherr v. Sedendorff in seinen litter. Beziehungen etc., Nürnberg 1885, S. 16, 37.)

Aus dieser Zeit stammen auch einige nicht uninteressante Äußerungen der Frau Charlotte von Kalb über ihre Vermögenslage. So schreibt sie aus Waltershausen den 6. Sept. 1802 u. a. an Jean Paul: „Über die Veränderung unseres Vermögensstandes habe ich die erfreulichsten Nachrichten . . . Durch die politische Veränderung bekomme ich sicher in weniger Zeit eine Einnahme von vielleicht 2000 fl. für meine Person. . .“, und den 10. Sept. 1802: „ . . . Es gehet sehr gut mit unseren Vermögens-Angelegenheiten . . .“ (Herrlich, Briefe von Charlotte von Kalb an Jean Paul und dessen Gattin, Berlin 1882, S. 89 ff.) Schon früher hatte Charlotte an Schillers Gattin aus Weiningen, 12. März [1800] geschrieben: „Ich reise nicht nach Wien . . . In der Politik kann sich Manches zu unserm Vortheil ändern, oder der gräuliche Krieg unsere und vieler andern Menschen Hoffnung und Vermögen verschlingen“, und gegen Ende 1802 schreibt sie aus Homburg a. H. an ebendieselbe: „ . . . Auch für uns scheint sich der Horizont aufzuheitern . . .“ (Herrlich etc., Charlotte von Schiller u. ihre Freunde, 3 Bde., Stuttgart 1860—65, II, 226, 229.)

4. dieses ihm zur Anwartschaft erteilte Rittergut sogleich zu erkaufen und der landesfürstlichen Hoheit zu unterwerfen,

5. die nämliche alsbaldige Unterwerfung des Freiherrn von Lichtenstein mit seinen Rittergütern zu bewirken, und

6. sofern die Lehenbarkeit der Trabelsdorfer Stücke und des Gutes Wiesen mittels Allodifikation gänzlich aufgehoben werden sollte, dafür 10000 fl. sogleich bar zu bezahlen.

Wie man sieht, weichen diese (im wesentlichen wortwörtlich angeführten) Bestimmungen in einigen Punkten von den früher mitgetheilten ab, so insbesondere hinsichtlich der Erwirkung des lehensherrlichen Konsenses zum Ankauf der Trabelsdorfer und Wiesener Lehenstücke, welcher Konsens merkwürdigerweise im Vertrag vom 10. Dezember 1801 gar nicht vorgesehen war. Es lag dies aber wohl in den geänderten Verhältnissen: damals, als der König von Preußen an die Stelle des Fürstbischofs von Würzburg als Lehensherr treten sollte, war die Bestätigung des Kalbschen Lehenkaufs gewissermaßen selbstverständlich, nunmehr, wo sie ein Dritter zu geben hatte, mußte sie ausdrücklich hervorgehoben werden.

Die Note des preußischen Ministers von Hardenberg ward durch den bayerischen Minister von Montgelas am 4. November 1802 beantwortet. Das Schreiben desselben gab im Eingang zu erwägen, wie nachtheilig es dermal schon und besonders für die Zukunft wäre, wenn Seine Kurfürstl. Durchlaucht die Befugnis solcher in dem Bezirk Ihrer künftigen fränkischen Fürstentümer ausgefessener Ritterlehenleute, sich selbst ohne alles Vorwissen der ihnen vorgesetzten Lehenhöfe nach beliebigem Ermessen bald unter diese, bald unter jene fremde Landeshoheit begeben zu dürfen, durch Ihren Beitritt sanktionieren würde. Da jedoch Seine Kurfürstl. Durchlaucht den Wunsch zu hegen scheine, daß die deshalb dem Frhrn. von Kalb gemachten Zusicherungen von hierorts realisiert werden, so sei man nicht abgeneigt, dessen Subjektion mit Vorbehalt des seiner Zeit zu erteilenden lehensherrlichen Konsenses zum Erkauf besagter Güter in der Art anzunehmen, daß dabei von einer Unterwerfungsakte gegen des Königs von Preußen Majestät und deren Übertragung an Seine Kurfürstl. Durchlaucht durchaus keine Rede sei, sondern dieselbe als eine ganz neue Unterhandlung zu betrachten komme.

Mit einigen weiteren Auseinandersetzungen über die Kalbschen Bedingungen, wobei speziell die begehrte Anwartschaft auf Trunstadt

als nach den Hausverträgen unzulässig bezeichnet wurde, schloß das Schreiben von Montgelaß.

Gardenberg erklärte den 12. November 1802 sein Einverständnis damit, daß der Herr von Kalb mit der Unterwerfung der Ritterlehengüter Dankensfeld, Trabelsdorf und Wiesen unmittelbar an Pfalz-bayern überwiesen werde und machte gleichzeitig jenem die entsprechende Eröffnung.

Der Präsident befand sich um diese Zeit zur persönlichen Vertreibung der Angelegenheit in München, nachdem er vom 5. August 1802 ab in Ansbach und Nürnberg verweilt hatte. Von Ansbach aus schrieb er seinem Freunde Bertuch in Weimar am 20. Oktober, daß es sich in vierzehn Tagen entscheiden müsse, „ob wir preussisch bleiben oder bairisch werden“, und von München aus teilte er am 1. Dezember unter dem Siegel der Verschwiegenheit mit, daß er „vollkommen reüffirt und vor wenigstens eine halbe Million Gulden Güter auf jeden möglichen Fall gesichert habe“, obwohl „die österreichisch-pfäffischen Schurken zu Würzburg und Bamberg noch einen wüthenden Ausfall“ gegen ihn — aber vergebens — versucht hätten<sup>1)</sup>.

Mit kurfürstlichem Reskript d. d. München, 30. November 1802 nahm Bayern nämlich die von dem „vormaligen herzoglich Sachsen-Weimariſchen Kammerpräsidenten von Kalb“ angebotene Unterwerfung der von Marschallschen Lehenstücke zu Trabelsdorf und Dankensfeld an. Dabei wurde jedoch ausbedungen, daß

1. die genannten Lehen von nun an mit Einschluß alles dessen, was dabei Allodium ist, in die volle Landsässigkeit des Fürstentums Bamberg treten,
2. die Vollziehung der Unterwerfung so lange ausgesetzt bleibe, bis die Vollmachten der Mitinteressenten beigebracht seien, und
3. die Familie von Kalb sich anheischig mache, alle Ansprüche, welche gegen das unbeschränkte Eigentum der in Rede stehenden Besitzungen erhoben werden möchten, vor den Landesjustizstellen zu verrecken.

Als Gegenleistung versprach die bayerische Regierung:

4. den von den Gebrüthern von Kalb mit dem Oberforstmeister von Marschall am 13. November 1801 abgeschlossenen Kaufvertrag dergestalt zu genehmigen, „daß derselbe auch rückicht-

---

<sup>1)</sup> Bertuch-Froriepſches Archiv in Weimar.

lich der wegen dem Antheil des Deutschordens-Commenthurs und Generals Heinrich August Freyherrn Marschalk von Ostheim an erwähnten Würzburgischen Mannlehnenschaften, im Falle derselbe mit Tod abgeht, enthaltenen Bestimmungen volle Kraft und Wirkung haben solle“; außerdem verhiess sie,

5. den zur Vollziehung des Kaufs erforderlichen Lehenskonsens zu erteilen, und
6. die Alodifikation der von Marschalkschen Lehen nach den für die fränkischen Fürstentümer aufzustellenden Grundsätzen zu bewilligen.

Die erbetene Anwartschaft auf das dem Heimfall nahe Rittermannlehen Trunstadt erteilte die Regierung dagegen nicht — „gleichwie wir jedoch auf der anderen Seite vermeinen, euerer freiwillige Unterwerfung mit einem Merkmal Unseres landesfürstlichen Wohlwollens zu erkennen, so bleibt euch überlassen, ein anderes Object ausfindig zu machen, welches mit unserem Interesse vereinbarlich euerem Vortheil angemessen sein kann . . .“

Endlich ward in dem Restript die weiter angebotene Unterwerfung des Freiherrlich von Lichtensteinschen Rittergutes Wiesen vorläufig zwar auch angenommen, das General-Landes-Kommissariat in Franken aber noch mit näheren Erhebungen beauftragt<sup>1)</sup>.

Nachdem die von der Staatsregierung verlangten Vollmachten beigebracht, die Formalitäten also auf Kalbscher Seite erfüllt waren, wurde durch Erklärung Seiner kurfürstlichen Durchlaucht vom 14. Februar 1803 nochmals in aller Form die von den Herren von Kalb und ihren Gattinnen Leonore und Charlotte, Freiinnen Marschalk von Ostheim, angebotene Unterwerfung ihrer bisher ritterschaftlichen Alodial-Besitzungen zu Trabelsdorf und Dankensfeld, sowie des Anteils an den dortigen Würzburgischen Rittermannlehen, die erstere durch nunmehr oberlehensherrlich bestätigten Kaufkontrakt von dem herzoglich württembergischen Oberforstmeister Marschalk von Ostheim erwarben, und einschließlich des weiteren Anteils, der demselben nach der Verleihungs-Urkunde auf das Ableben des Generals von Mar-

<sup>1)</sup> Hier sei gleich bemerkt, daß der Kalbsche Kauf des Rittergutes Wiesen nicht zu Ausführung kam, da der Ritterort Waunach dagegen Einspruch erhob und bald darauf den Verkäufer Frhrn. von Lichtenstein wegen Verschwendung unter Kuratel, seine Güter unter Sequester stellte.

schalk zufallen möchte, angenommen und gleichzeitig der Familie von Kalb der stete landesherrliche Schutz verheißen.

Der Kalbsche Unterwerfungsakt gelangte zu Bamberg von Regierungswegen am 7., durch Leistung des Unterthänigkeits-Eides von seiten der Gebrüder von Kalb und ihrer Gattinnen am 11. März 1803 zum Vollzuge.

Schon am Tage nach der Eidesleistung, am 12. März 1803, erstattete Johann August von Kalb in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter der Marschall von Ostheimschen Allodial-Erbinnen von der geschehenen Unterwerfung ihrer Personen und Güter dem Reichshofrat zu Wien und dem Spezialdirektorium der fränkischen Ritterschaft, Kanton Steigerwald, zu Nürnberg Anzeige — dort mit der Bitte, die Anzeige auch dem General Marschall von Ostheim zu seiner Nachachtung bekannt zu machen und denselben mit seinen Ansprüchen an die zuständigen Gerichte ihrer neuen Landesobrigkeit zu verweisen, hier mit dem Ersuchen, sie als nunmehrige bayerische Unterthanen und Landsassen mit reichsritterschaftlichen Befehlen und Anforderungen für die Zukunft zu verschonen<sup>1)</sup>.

Mit dieser Leistung des Landsassen-Eides aber nun, mit diesen Anzeigen, die Reichshofrat und Reichsritterschaft als den reinsten Hohn empfinden mußten, war das Signal zu einer gewaltigen Aufregung, zu einem Sturm der Entrüstung über alles, was Kalb hieß, in ganz Franken und darüber hinaus gegeben: der hier zahlreich vertretene reichsunmittelbare Adel, der seit Jahrhunderten eifersüchtig über seine unabhängige Stellung gewacht hatte und durch Kaiser und Reich gegen die Landesfürsten hierin stets aufs bereitwilligste unterstützt worden war, fürchtete bei dem ausgesprochenen Vorgehen Bayerns mit Recht für seine privilegierte Stellung, wenn das von den Herren von Kalb gegebene böse Beispiel Nachahmung finden sollte. So kam es denn, daß bereits am 25. März 1803 der Kanton Steigerwald, als Spezial-Direktorium des fränkischen Ritterkreises, dem Reichshofrat die amtliche Anzeige von dem Vorkommnis (das „Klagschreiben“) mit der Bitte zugehen ließ, die gesetzwidrige Handlung zu kassieren und an dem eidbrüchigen Johann August von Kalb ein abschreckendes Exempel zu statuieren<sup>2)</sup> — so erklärt es sich, daß der Reichshofrat ganz gegen

<sup>1)</sup> Vgl. Beil. 7 u. 8 d. B.

<sup>2)</sup> Vgl. Beil. 9.



seine sonstige Gewohnheit schon am 16. Mai 1803 die von der Reichsritterschaft erbetene höchste Verfügung erließ<sup>1)</sup>: Der Kalbsche Unterwerfungsakt wurde hierdurch für null und nichtig erklärt, der Kurfürst zu Pfalz<sup>2)</sup> vor allen Landeshoheits-Anmaßungen über die zur Reichsritterschaft in Franken, Orts am Steigewald, „collectablen“ von Marschallschen Unterthanen und Güter, und die fränkische Ritterschaft vor Nachahmung des Kalbschen Beispiels eindringlichst gewarnt, auch der Reichshof-Fiskal aufgefordert, in betreff der strafbaren Handlung der Gebrüder Johann August und Heinrich Julius Alexander von Kalb seines Amtes zu walten. Ein gleichzeitig an sämtliche Mitglieder der Reichsritterschaft in Franken erlassenes kaiserliches Patent<sup>3)</sup> endlich war bestimmt, die Sache in die weiteste Öffentlichkeit zu tragen und dadurch den Eindruck der Abschreckung zu vermehren<sup>4)</sup>.

Infolge dieser Erkenntnisse, insbesondere der durch Druck und Anschlag bewirkten Veröffentlichung des kaiserlichen Mahnschreibens, nahm die Hege gegen die Familie von Kalb solche Dimensionen an, daß sich die bayerische Regierung schon im Interesse ihres eigenen Ansehens zum Einschreiten genötigt sah. Am 24. Juni 1803 erließ das kurfürstliche fränkische General-Landes-Kommissariat zu Würzburg unter Androhung sofortiger Verhaftung der Betroffenen ein scharfes Verbot der wider die Rittergutbesitzer von Kalb in mehreren Orten der Fürstentümer Würzburg und Bamberg verbreiteten und selbst an Kirchen- und Wirtshausthüren angehefteten Circularien<sup>5)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. Weil. 10 b. B.

<sup>2)</sup> Der kaiserl. Reichshofrat hielt bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches 1806 an der Annahme fest, daß die im Dreißigjährigen Krieg an Bayern verliehene Kur mit dem Aussterben der bayer. Linie der Wittelsbacher 1777 erloschen, das „Herzogtum“ Bayern an Kurpfalz gefallen sei. Dem entgegen hatte sich seit dem Teschener Frieden allgemein die Bezeichnung „Kurpfalzbayern“ ausgebildet. Vgl. u. a. die bezüglichen Ausschreibungen in den bayer. Regierungsbättern v. J. 1803, auch Berghaus a. a. O. I, 23.

<sup>3)</sup> Vgl. Weil. 11.

<sup>4)</sup> Außer den benützten archivalischen Quellen (f. S. 267, Anm. 1) sind hierzu an gedruckten Werken zu vergleichen: Resultate, mit aller Unparteilichkeit gezogen aus dem Für und Wider die unmittelbare freie Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom, 1803, Beilagen I u. II; Histor. u. staatsrechtl. Betrachtungen über die Reichsritterschaft in Franken, Schwaben u. am Rhein. Regensburg 1804, S. 36 f.; Häberlins Staatsarchiv, XI, 43, Helmsiedt 1804, S. 305 f.; Montgelas, Denkwürdigkeiten zc., S. 82.

<sup>5)</sup> Nämlich die vorerwähnten kaiserl. Verfügungen vom 16. Mai 1803.

die „gegen die Landsäbigkeit der den Meghd Marschalk von Dithheim'schen Allodial-Erbinnen gehörigen Güter und der deßhalb von ihnen und ihren Gatten geleisteten Unterthänigkeitspflicht“ gerichtet waren<sup>1)</sup>.

Fast gleichzeitig damit, nämlich am 26. Juni 1803, erließ nach vorausgegangenem Benehmen mit dem Würzburger General-Landes-Kommissariat auch die preußische Kriegs- und Domänen-Kammer zu Ansbach, als Landeshoheits-Kollegium, im Namen des Königs von Preußen ein ähnliches Reskript<sup>2)</sup>.

Zu den stärksten Beweisen reichsritterschaftlicher Verfolgung der Familie von Kalb haben wir aber entschieden die Klage zu rechnen, welche der kaiserliche Reichshof-Fiskal im Vollzuge des Reichshofrats-Beschlusses vom 16. Mai am 11. Juli 1803 erhob: durch kaiserliche Citation vom 1. August 1803 wurden die Gebrüder von Kalb innerhalb zweier Monate vom Tage der Zustellung ab an den kaiserlichen Hof vorgeladen, um sich wegen Meineids, oder wie es in dem Schriftstück heißt: „wegen der von ihnen begangenen vorseßlichen Verletzung des bey ihrer Aufnahme in die ritterschaftliche Genossenschaft abgeschworenen Eides“<sup>3)</sup> zu verantworten; der Strafantrag des Reichsanwaltes ging dahin, die Herren von Kalb für ihre Personen von der Reichsritterschaft als ehrlos auszuschließen und daneben, und zwar jeden von ihnen, in eine Geldstrafe von fünfzig Mark lötigen Goldes zu verfallen<sup>4)</sup>.

Die kaiserliche Ladung erreichte den Präsidenten von Kalb auf Umwegen erst am 18. September 1803, seinen Bruder Heinrich infolge eines Expeditionsversehens der Reichshofrats-Kanzlei gar erst am 5. April 1804. Empfindlich in seinem Ehrgefühl getroffen, wandte sich Johann August von Kalb unverzüglich an die beiden Minister

<sup>1)</sup> Vgl. Beil. 12 b. B.

<sup>2)</sup> Vgl. Beil. 13 und hierzu u. zu Beil. 12 auch Häberlin a. a. O.

<sup>3)</sup> Der Eid, den die sämtlichen Mitglieder der unmittelbaren freien Reichsritterschaft leisten mußten — und auch die Gebrüder von Kalb laut Anzeige des fränk. Spezial-Direktoriums vom 29. März 1803 am 1. Nov. 1796 thatsächlich leisteten —, verband diese Mitglieder, den Kaiser für ihr alleiniges Oberhaupt zu erkennen und sich von dieser unmittelbaren Subjection durch keinen Landesfürsten abtrennen zu lassen.

<sup>4)</sup> Vgl. die Beil. 14 u. 15. — Über den Begriff der „Mark lötigen Goldes“ s. Abschn. IV, S. 186, Anm. 2, wonach es sich im gegebenen Fall um eine Summe von 7200 fl. rhn. (etwa 25 000 *M.* jetzigen Geldes) gehandelt hätte. Nach anderen Angaben wären 50 Mark Gold um 1774 gleich 8520 fl. gewesen.

von Hardenberg und von Montgelas, führte damals und später aus, „wie unaussprechlich nachtheilig und empfindlich ein solcher Spruch des Reichshofrathes für die ganze Familie von Kalb sein müßte“, und machte mit Recht geltend, daß, wenn ihre Unterwerfung unter die preussische, dann die bayerische Landeshoheit und ihre Losfagung von der Reichsritterschaft eine ehrlose Handlung bilde, er und sein Bruder nicht allein, sondern auch die beiden Staatsmänner, ja sogar ihre Souveräne mitbetheiligt seien; ihre Sache sei es daher auch, „dieser schändlichen Bosheit Grenzen zu setzen“. An der Geneigtheit zur Hilfe fehlte es nun weder der preussischen noch der bayerischen Regierung. Das Ansehen dieser letzteren in Wien war aber, wie man in München selbst fühlte, für eine Einmischung in die Kalbsche Angelegenheit nicht ausreichend. So setzte denn Preußen, auch von Bayern darum ersucht, in Wien mehrmals, allerdings nicht gerade besonders kräftig, diplomatische Hebel in Bewegung, um dem reichshofrätlichen Verfahren gegen die Gebrüder von Kalb Einhalt zu thun. Auf der anderen Seite war natürlich die Reichsritterschaft eifrig bemüht, recht bald eine Verurteilung ihrer verhassten Gegner herbeizuführen. Aus diesen einander widerstrebenden Einflüssen und da die Brüder von Kalb nach Weisung der bayerischen Regierung vom 5. Oktober 1803 der wiederholten Vorladung nie Folge leisteten, ergab sich die Verschleppung der Sache von selbst: erst zwei Jahre nach der Klagestellung, nämlich am 8. Juli und 12. August 1805, ward der Antrag des Reichshof-Fiskals auf Androhung der Verurteilung in contumaciam durch den Reichshofrat zum Beschluß erhoben — von einer Verurteilung selber ließt man jedoch nirgends! Der Fall scheint hiernach, wie so mancher andere, in den politischen und kriegerischen Wirren der damaligen Zeit, die die Auflösung des alten römisch-deutschen Reiches vorbereiteten, wenn auch kein aktenuhmäßiges, so doch ein thatsächliches Ende genommen zu haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Damit der ersten Sache auch die heitere Seite nicht ganz fehle, fand sich der frühere Vertreter des Präsidenten von Kalb beim Reichshofrat, Anwalt Georg von Stubenrauch (s. Abschn. II, 120), unter dem 10. Dez. 1803 bemüht, in einem Schreiben an den Reichshofrat sich feierlichst von Kalb loszusagen, weil er „zu seinem Ärgerniß vor kurzer Zeit in Erfahrung habe bringen müssen, daß sein voriger Principal . . . sich reichsgesetz- und constitutionswidriger Vorschritte zu erlauben, sofort sich Euer k. und k. Majestät Allerhöchster Gerichtsbarkeit frevelhaft zu entziehen erstrebt habe“.

Auf den Erlaß des fränkischen General-Landes-Kommissärs Grafen Thürheim vom 24. Juni 1803 zurückkommend, haben wir hier nachzutragen, daß dieser Erlaß am 20. Juli 1803 nicht nur die ausdrückliche Billigung der kurfürstlichen Regierung in München fand, dieselbe erklärte sogar, das eingefandte „Publicandum“ in die offizielle Münchener Zeitung einrücken und die ritterschaftlichen Kanzleien aus den Städten Bamberg und Schweinfurt ausweisen lassen zu wollen.

Und noch am 5. Oktober 1803 wies ein Allerhöchstes Reskript die kurfürstliche Landesdirektion in Würzburg u. a. an, „zum Schutze der öffentlichen bürgerlichen Ehre der Gebrüder von Kalb“ die öffentliche Bekanntmachung der kaiserlichen Ladung vom 1. August 1803 „und ähnlicher Reichshofrätthlicher Erkenntnisse mit sorgfältiger Aufmerksamkeit zu verhindern“ — ein Auftrag, dem die Landesdirektion durch Erlaß vom 14. Oktober 1803 mit Beziehung auf den vom 24. Juni nachkam.

Freilich sollte diese kräftige Sprache der bayerischen Regierung nicht allzulange vorhalten; sie sah sich bei ihrem gewaltsamen Vorgehen gegen die Reichsritterschaft<sup>1)</sup> in Deutschland ziemlich vereinzelt, von Frankreich nicht, oder doch nicht rechtzeitig unterstützt, von Regensburg und Wien aus hart bedrängt, ja sogar mit Waffengewalt bedroht, daher — wie Montgelas des näheren ausführt — nach sehr reiflicher Überlegung zur Mäßigung, zum Einlenken veranlaßt. An die kurfürstlichen Behörden in Franken erging dementsprechend im Februar 1804 der Auftrag, nicht nur mit allen Einschreitungen gegen die Reichsritterschaft innezuhalten, sondern auch „die einzelnen sub-jicirten Mitglieder ihrer Pflichten zu entlassen und ihnen freizustellen, ob sie Unserer Landeshoheit sich unterwerfen oder in den ritterschaftlichen Verband zurücktreten wollen.“ Infolgedessen ward zwar die Ruhe vorläufig wieder hergestellt, die Familie von Kalb aber, die „auch nach dem Conservatorium bei ihrer Subjection standhaft blieb“, dem Haß und der Verfolgung einer triumphierenden, angesehenen und mächtigen Körperschaft erst recht ausgesetzt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Selbst der Idealist Schiller hatte hiervon Notiz genommen, denn er schrieb seinem Schwager von Wolzogen am 4. Sept. 1803 u. a.: „Der Kurfürst von Bayern, hör' ich, soll auch die fränkische Ritterschaft sehr inkommodieren und ihre Besitzungen mit Gewalt seiner Lehensherrlichkeit unterwerfen wollen. Auch Dein Bauerbach wird wohl dabei mit ins Gedränge kommen.“ (Wolzogen, Karolina v., Leben Schillers u. a.)

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Montgelas a. a. D. S. 82 f., 76 ff. und die amtlichen Be-

Allein nicht nur das — auch die bayerische Regierung verhielt sich, als die Unterwerfung der Reichsritterschaft nicht in dem erwarteten Maße gelang<sup>1)</sup>, der als Sturmbock hierfür benützten Familie von Kalb gegenüber sehr lau: immer und immer wieder mußte sie von dieser an ihre Versprechungen gemahnt werden und ging endlich nur widerstrebend an deren teilweise Erfüllung. Freilich können wir, die wir die Verhältnisse, die wahren Beweggründe kennen, dem Minister von Montgelas nicht ganz unrecht geben, wenn er in seinen Denkwürdigkeiten hierüber schreibt: „. . . Schon früher [vor dem 16. November 1803] hatten die Herren von Kalb wegen ihres Gutes Trabelsdorf, dessen Lehensherrlichkeit früher Preußen zustand und an Bayern abgetreten worden war, den Huldigungs-Eid geleistet; allein auf diese mit Mühe [?] herbeigeführte und von der großen Mehrheit der Reichsritterschaft mißbilligte Eidesleistung war kein besonderer

kanntmachungen im Reg.-Blatt für die Kurpfalzbaierischen Fürstenthümer in Franken v. 23. Febr. u. 23. März 1804.

In dem das landesfriedensbrüchige Verfahren gegen die Reichsritterschaft betreffenden Reichshofrats-Beschluß vom 23. Jan. 1804, dem sog. „Conservatorium“, erklärte der Kaiser, daß er gemäß der Wahlkapitulation die unmittelbare freie Reichsritterschaft bei ihren hergebrachten Rechten zu erhalten und nicht zu gestatten gewillt sei, daß sie unter dem Scheine des Rechtes vergewaltigt werde; es hebt alle von dem Kurfürsten von Pfalz (-Bayern) in den ihm 1803 zugewiesenen Entschädigungslanden sowohl im schwäbischen wie im fränkischen Kreise gegen die Reichsritterschaft unternommenen Maßregeln auf und erklärt alle von ritterschaftlichen Mitgliedern und Untertanen geleisteten Subjektionsseide für null und nichtig. In einem denselben Tag noch an den Kurfürsten Max Joseph ergangenen kaiserl. Erlaß wurde weiter die Erwartung ausgedrückt, der Kurfürst werde der infolge des Conservatoriums unverzüglich zu vollziehenden Wiederherstellung der Reichsritterschaft in den Stand der Reichsunmittelbarkeit kein Hindernis in den Weg legen. Unterm 17. Febr. erwiderte der Kurfürst, er habe sogleich nach Empfang der Schriftstücke vom 23. Jan. beschlossen, die Reichsritterschaft in seinen Entschädigungslanden in den Stand der Reichsunmittelbarkeit zurückzusetzen; schon seien den Behörden die gemessensten Befehle zugegangen, diesen Beschluß unverzüglich zu vollziehen. (R. u. I. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien, Reichshofrats-Akten, ferner: Graf du Ronlin-Edart, München u. Wien 1800—1805, Ansbach 1896; Vibra, W. Frhr. v., Beiträge zur Familiengesch. der Reichsfreiherrn von Vibra, III, 1, München 1888, S. 99 f.; Häußler a. a. D. S. 481 ff.; Menzel a. a. D. S. 394 f.; Histor. u. staatsrechtliche Beiträgenen etc., S. 22 ff.; Häberlins Staatsarchiv, XI, 43, S. 416 ff., 434 f.)

<sup>1)</sup> Nur eine sehr geringe Zahl adeliger Familien war f. B. dem Kalbschen Beispiel gefolgt und hatte bei einer am 16. Nov. 1803 zu Bamberg abgehaltenen Versammlung dem kurfürstl. Haus den Huldigungs-Eid geleistet.

Wert zu legen. Die in ihren Vermögensverhältnissen herabgekommene Kalbsche Familie genoß nicht hinreichendes Ansehen, um durch ihr Beispiel auf andere zu wirken, suchte auch mehr eine Unterstützung für sich, als daß sie nach freier Überzeugung gehandelt hätte. . .<sup>1)</sup>.

Wir haben uns nicht ohne Absicht mit der Episode des Kalbschen Unterwerfungs-Aktes etwas länger beschäftigt, weil sie nicht nur von allgemeinerem Interesse ist, sondern auch den Ausgangspunkt und in vieler Beziehung den Schlüssel zur Geschichte des in diesem Abschnitt zu schildernden zweiten Kampfes um Trabelsdorf-Dankensfeld bildet.

Auf das Gesuch der Brüder von Kalb d. d. Trabelsdorf und München, 10. März 1803 war den 16. (13.) Juni desselben Jahres von München aus an den fränkischen General-Landes-Kommissär Grafen Thürheim endlich der Auftrag ergangen, die oberstlebensherrliche Bestätigung des Kaufvertrags vom 13. November 1801 auszuführen<sup>2)</sup>, als völlig unvermutet den 17. Juni 1803 der Lehenverkäufer, Oberforstmeister a. D. Dietrich Christian Ernst Marschalk von Dstheim zu Walldorf a. W. ohne Hinterlassung männlicher Erben starb<sup>3)</sup>.

Die Sache nahm dadurch eine für die Familie von Kalb wenig günstige Wendung, indem einerseits die Rechte des Verstorbenen auf die Trabelsdorfer Mannlehen nun an seinen Oheim, den mitbelehnten General von Marschalk, zurückfielen, mit diesem aber nicht nur kein Vertrag, sondern der erbittertste Kampf bestand — andererseits die Regierung, auf den Ansbacher Hausvertrag<sup>4)</sup> und den Umstand ge-

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 80. — Auch Pfarrer Kenninger sagt hierüber als Zeitgenosse im Waltershäuser Pfarrbuch sehr zutreffend: „... Weil die tief in Schulden stekenden Herren Gebrüder von Kalb von Seiten des Kantons Rhön-Werra mit einem Concurs oder einer Sequestration bedroht wurden, auch den Trabelsdorfer Prozeß gerne gewinnen wollten, so wagten sie . . . den desperaten Schritt, ihre fränkischen Güter der Würzburgischen Landeshoheit zu unterwerfen und den Landsassen-Eid abzulegen. . .“

<sup>2)</sup> Es kommt hierbei zu beachten, daß das Restrikt vom 30. Nov. 1802 die Erteilung der Genehmigung des Kaufvertrags bloß in Aussicht gestellt hatte.

<sup>3)</sup> Kirchenbücher zu Walldorf (Werra); Wolzogen, R. A. Frhr. von, Geschichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts, 2 Bde., Leipzig 1859, II, 126; Meiningisches Taschenbuch 1804, S. 95, 230 ff., wo sich auch ein Nekrolog Dietrichs findet. In den Würzburger Lehenakten ist irrthümlich der 19. Juni — der Begräbnistag — als Todestag verzeichnet.

<sup>4)</sup> Der für das Wittelsbachische Fürstenhaus wie die staatsrechtlichen

stützt, daß sie 1802 das bedingt gestellte, für den nun eingetretenen Fall berechnete Kalbsche Gesuch um direkte Überlassung des Lehensanteils auch des Generals von Marschalk ignoriert hatte<sup>1)</sup>, das auf den Heimfall stehende Lehen einzuziehen oder doch nicht weiter zu vergeben sich anschickte.

Es bedurfte wiederholter Vorstellungen des Präsidenten von Kalb und auch der ausdrücklichen Verzichtleistung auf alle weitere Vergütung für die Anwartschaft auf das Rittergut Trunstadt<sup>2)</sup>, bis endlich, „um den Freiherren von Kalb wegen ihrer freiwilligen Unterwerfung ein Merkmal landesfürstlichen Wohlwollens zu geben“, und im Hinblick auf die kurfürstliche Haupt-Erklärung vom 30. November 1802, am 15. August 1803 ein Hofreskript mit dem Auftrage der ausnahmsweisen Belehnung erging.

Der hiernach am 30. August 1803 zu Würzburg ausgestellte Lehenbrief gewährte den Brüdern Johann August und Heinrich Julius Alexander von Kalb gegen Bezahlung von 520 Gulden Taxen „das eventuelle Successionsrecht und die Mitbelehnung auf die sämtlichen Marschalk von Ostheim'schen, dem Fürstenthum Würzburg manallehenbaren Lehenstücke zu und um Trabelsdorf auf den ohne Hinterlassung ehelicher, männlicher, leibshehenbarer Erben erfolgenden Sterbefall des

Verhältnisse Bayerns gleich wichtige Vertrag vom 12. Okt. 1796 wurde im Hinblick auf das damals bevorstehende Aussterben des regierenden Pfalz-Sulzbachischen Mannesstammes im Schlosse zu Ansbach zwischen dem Herzog Max. Joseph von Zweibrücken als dem präsumtiven Erbsolger Karl Theodors und Haupt der Linie Birkenfeld-Zweibrücken einerseits und dem Pfalzgrafen Wilhelm als dem Haupt der Linie Birkenfeld-Gelnhausen andererseits abgeschlossen und bestimmte u. a. in seinem § 10, daß (auch in den noch zu erwerbenden „Surggatländen“) alle Lehen ohne Unterschied im Erlebungs-falle sogleich einzuziehen und an niemand und unter keinerlei Vorwand weiter zu vergeben seien. (Meyer, Erinnerungen an die Hohenzollern-Herrschaft in Franken, Ansbach 1890, S. 159 f.; Genius von Bayern, 1. Bd., 1. Heft, S. 22, 32.)

<sup>1)</sup> Vgl. S. 265, S. 266, Ziff. 2, S. 269, Ziff. 2, endlich S. 271 f., Ziff. 4.

<sup>2)</sup> Siehe oben, S. 266 f. u. 270 ff. Es sei hier vorgreifend gleich bemerkt, daß auch ein späteres Eingreifen des preuß. Ministers von Hardenberg dahin, Bayern möge den Herren von Kalb an Stelle der Anwartschaft auf Trunstadt die auf Burggailententh — ein ebenfalls dem Heimfall nahes Voit v. Riedenschers Lehen bei Muggendorf in der fränk. Schweiz — verleihen, durch Montgelas Ende Dez. 1805 mit dem Bemerken abgelehnt ward, daß der Ersatz für die Anwartschaft auf Trunstadt schon durch die Mitbelehnung in Trabelsdorf geleistet worden sei, worauf ja die Herren von Kalb kein Lehenfolgerecht gehabt hätten.

Generalmajors Freiherrn Heinrich August Marschalk von Dstheim . . .“<sup>1)</sup>).

Dieser hatte sich mittlerweile gleich der überwiegenden Mehrzahl seiner Standesgenossen geweigert, den von Bayern verlangten Unterthänigkeits-Eid zu leisten, infolgedessen und aus einigen anderen Gründen — insbesondere wegen der Mißwirtschaft des dortigen Gerichtshalters — die Regierung am 25. Juni 1803 die Sequestration sämtlicher Trabelsdorfer Lehengefälle des Generals anordnete und dem neu errichteten kurfürstlichen Justizamt Trabelsdorf übertrug. Marschalks Beschwerden hiergegen blieben fruchtlos, und auch das Eingreifen der Reichsritterschaft, das (schon erwähnte) kaiserliche Conservatorium vom 23. Januar 1804 sowie das scharfe Reskript des wiederholt um Abhilfe angerufenen Reichshofrates zu Wien vom 28. Juni 1805, welches von Kurpfalz (=Bayern) die unverzügliche Aufhebung der Sequestration, die Abberufung des in Trabelsdorf aufgestellten Justizbeamten und die Wiederherstellung des vorigen Standes heischte, waren — wohl infolge der nachträglichen Einmischung Frankreichs — von keinem besseren Erfolg begleitet: gemäßigter in Form und Auftreten als 1803, behielt die Regierung doch, was sie einmal hatte, und ignorierte — in den Trabelsdorfer Händen wenigstens — Reichsritterschaft und Reichshofrat nach wie vor<sup>2)</sup>.

Ebenso scheiterte auch der auf Vetreiben des Generals von Marschalk am 16. April 1805 zu Bamberg gemachte Versuch, dem Präsidenten von Kalb das Erkenntnis des Reichshofrates vom 17. November 1803 einzuhändigen<sup>3)</sup>. Kalb erklärte dem zustellenden Beamten trocken, „daß er hierinnen lediglich Ihre Churfürstliche Durchlaucht von Pfalzbaiern, seinen gnädigsten Landes- und Lehenherrn und Höchsthren Lehenhof zu Würzburg als competenten Richter erkenne, also

<sup>1)</sup> Würzburger Lehenakten.

<sup>2)</sup> Registratur der kgl. Regierung von Unterfranken etc., dann Kreisarchiv Bamberg und Bamb. Intelligenzblatt v. J. 1803, Nr. 58. — Vgl. auch Häufiger, Deutsche Geschichte etc., II. Bd., S. 580, 678 und Beaulieu-Marcouhay, Karl von Dalberg u. seine Zeit etc., II, 15 f. („ . . . Frankreich aber mischte sich in die Sache und gab beim Reichstag die Erklärung ab, daß das vom Reichshofrath erlassene Conservatorium nicht als der Sache angemessen betrachtet werden könne . . .“)

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. IV, 195 f. — Die Gegenpartei klagte 1803, daß der Präsident keinen ständigen Aufenthalt habe, vielmehr immer in fernen Landen herumreise und so die Zustellung richterlicher Erkenntnisse erschwere.



diesfalls von Kaiserlicher Majestät und . . . dem Reichshofrath nichts annehmen könne“<sup>1)</sup>.

Es hieße den Rahmen dieser Schrift ganz bedeutend überschreiten, wollten wir diese und ähnliche Zwischenfälle des Kampfes Marschalk und Reichsritterschaft gegen Kalb und Regierung eingehender verfolgen, so interessant sie auch nach mancher Richtung heute noch erscheinen möchten: Aufwiegelung der Gutsunterthanen, insbesondere zu Dankensfeld, Kirchaid und Priesendorf, von seiten Marschalks, seines Konsulenten Stark und der Ritterschaft wider die Familie von Kalb und Gegenaufwiegelungen durch diese 1803 ff., Verbot des vom Präsidenten Anfang März 1803 in den srittigen Waldungen bei Seesbühl neuerdings begonnenen Holzfällens durch Regierung und Ritterschaft unter Androhung von Militär-Exekution — Wiederaufhebung dieses Verbots Ende Oktober 1803 durch die Regierung — Beschwerden Marschalks hiergegen und gegen den „Räuber“ Kalb 1803 bis 1806; forstmäßige Untersuchung der gesamten Allodial- und Lehen-Waldungen bei Trabelsdorf und Dankensfeld 1804; zahllose Bittschriften und Vorstellungen der Parteien bei der Regierung 1803 ff., schwankende, lavierende Haltung dieser: das seien nur einige weitere Schlagworte zur Kennzeichnung des in Wort und That überaus heftig geführten kleinen Krieges um Trabelsdorf-Dankensfeld, wie auch zur Beleuchtung der Rechtszustände in Franken, wo damals nach den Worten eines Zeitgenossen „unter der Ägide der Jurisdiction nicht selten Gewaltthätigkeiten und Excesse verübt wurden, die man in einem civilisirten Staat für unmöglich hätte halten sollen“<sup>2)</sup>.

Auch das friedliche Waltershausen war um diese Zeit — wie wir hier einschalten müssen — in die ritterschaftlichen Händel einbezogen worden:

Es möchte auf den ersten Blick sonderbar erscheinen, daß der

<sup>1)</sup> Registratur der kgl. Regierung von Unterfranken zc. — Die Unterlage für Kalbs Weigerung bot zunächst die ihm bei seiner Unterwerfung erteilte persönliche Weisung sowie das kurfürstl. Reskript vom 6. Okt. 1803, welches in der Marschalkschen Streitsache das Landgericht des Herzogtums Franken an Stelle des Reichshofrates setzte, dann allgemein die Verordnung des kurfürstl. General-Kommissariats in Franken vom 7. Dez. 1802, wonach die Berufungen an auswärtige Gerichte [d. h. die Reichsgerichte in Wien und Weplar] innerhalb der Entschädigungslande Würzburg und Bamberg verboten wurden.

<sup>2)</sup> (Münch?) Notizen über die versch. Besitzer des Rittergutes Trabelsdorf (J. H. Msc. hist. 94) in der Bamb. Bibl.

Präsident von Kalb im Jahre 1801 mit der Krone Preußen, 1802/03 mit Kurbayern nur über die Unterwerfung der Marschalkschen Besitzungen im Steigerwald verhandelte, nicht aber auch die des Rittergutes Waltershausen antrug. Allein nur jene waren gefährdet, dieses nicht, und der Realpolitiker Kalb hatte also keinen Anlaß, ein höheres Angebot zu stellen. Zudem schwebten damals in betreff des Gutes Waltershausen Verkaufs-Unterhandlungen, die auch am 18. Oktober 1802 zu einem gewissen Abschluß führten. Als daher am 22. Juli 1803 das kurfürstliche Amt Sulzfeld Waltershausen der bayerischen Landeshoheit unterwarf, sah sich der Präsident sogar genötigt, im Interesse des Kaufgeschäftes gegen diese Unterwerfung in München Einspruch zu erheben. Vermeintliche oder wirkliche Übergriffe des Ritterkantons Rhön-Werra<sup>1)</sup> nötigten endlich die Brüder von Kalb, am 13. August 1805 beim General-Landes-Kommissariat in Würzburg mit der Bitte um Verhaltens-Maßregeln das eigentümliche Verhältnis zur Sprache zu bringen: „Hätten wir nicht das Gut Waltershausen als einem Dritten gehörig angesehen, so hätten wir es der Landeshoheit Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, unseres Allergnädigsten Landesherrn, mit dem Trabelsdorfer und Dankensfelder Eigenthum zugleich unterworfen, da wir uns gar wohl bescheiden, daß wir nicht zugleich auf Höchstdeffen landesherrlichen Schutz Anspruch machen und reichsunmittelbare Güter besitzen können.“ Das General-Kommissariat war von der Aufdeckung des ihm bisher unbekanntem Sachverhalts sehr unangenehm berührt und verordnete am 31. August 1805 die sofortige Löslichung des Rittergutes Waltershausen aus dem „vormaligen“ reichsritterschaftlichen Verhältnis und die Überführung in das Landfiskal, was durch die Brüder von Kalb am 13. September 1805 geschehen zu sein scheint. Gegen diese Maßnahmen erhob seinerseits wieder der Ritterkanton Rhön-Werra am 26. September und 16. November 1805 Einspruch — doch kehrte sich, wie in Trabelsdorf, das General-Landes-Kommissariat nicht weiter daran: es nahm die ritterschaftlichen Protestschreiben einfach zu den Akten und ließ in der Folge die Ritterboten mit Gewalt aus Waltershausen wegschaffen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> S. S. 288 d. A.

<sup>2)</sup> Akten 181 (VI) u. 518 (Heft 33) im kgl. Kreisarchiv Würzburg; Waltershäuser Pfarrbuch. Vgl. auch Anm. 1 auf S. 279 sowie S. 281 d. A. u. w. u. (S. 288).

Erst die großen militärischen und politischen Ereignisse der Jahre 1805 und 1806 machten diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende. Noch während des Krieges hatte (auf Grund eines Tagesbefehls Napoleons vom 17. Dezember 1805) in Südwestdeutschland, vorab in Württemberg, die früher unterbrochene Razzia gegen die Reichsritterschaft wieder begonnen. Nach dem Frieden von Preßburg (26. Dezember 1805) wurde die fränkische Ritterschaft durch Einlegung von Exekutions-Mannschaften und Sequestrationen zur Unterwerfung unter die Krone Bayern gezwungen, die als Ausdruck der Landeshoheit durch den Landrichter Brückner von Bamberg den 18. Januar 1806 u. a. auch am vorderen Schloßthor zu Dankensfeld das königliche Wappen anschlagen ließ<sup>1)</sup>.

Bevor wir aber die wiedererwachte Thatkraft der bayerischen Regierung teilweise auch gegen die Familie von Kalb sich wenden sehen, erscheint es geboten, in das innere Leben und Treiben dieser einige Blicke zu werfen, wobei zuerst die finanzielle, dann die persönliche Seite in Betracht gezogen werden soll.

### Vermögenslage der Marschallschen Allodial-Erbinnen.

Wir haben früher gesehen, daß bereits 1783 eine Ära des Schuldenmachens auf die bis dahin mehr als schuldenfreien Marschallschen Besitzungen im Steigerwald und Grabfeld begann<sup>2)</sup> und haben hier nachholend zunächst noch anzufügen, daß diese Ära nur notgedrungen — infolge Einspruchs der Reichsritterschaft, die den Konsens zu weiterer Belastung der Güter verweigerte<sup>3)</sup> — von 1799 bis 1803 eine offizielle Unterbrechung erlitt. Nach der Einverleibung Frankens in Bayern, der Leistung des Unterthänigkeits-Eides durch die Familie von Kalb hingegen nahm das Schuldenmachen wieder seinen weiteren Fortgang.

Daß unter solchen Umständen nun, bei den kostspieligen Pro-

<sup>1)</sup> Kreisarchiv Bamberg; Montgelas a. a. O. S. 115 f.; Häuffer, Deutsche Geschichte 2., II, 678 u. a. — Auch die sämtlichen gütsherrlichen Gefälle des Generals von Marschall sollten nach Anordnung des fränkischen General-Landes-Kommissariats zu Bamberg vom 13. Jan. 1806 „ohne weiters“ sequestriert werden, worauf am 18. Jan. aber festgestellt wurde, daß dies bereits seit 25. Juni 1803 der Fall sei.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, S. 203 ff. und Abschn. III, S. 155.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu auch Anm. 1 auf S. 279 d. A., dann S. 196 ff. des Abschn. IV.

zessen<sup>1)</sup>, den unglücklichen Spekulationen, der verschwenderischen Lebensweise u. s. w., wie wir sie bei der Familie von Kalb in Franken kennen gelernt haben, deren Haushalt allmählich den Charakter einer finanziellen Mißwirtschaft annehmen mußte, bedarf nach dem bisherigen um so weniger eines Nachweises, als ja auch nach dem übeln Ausgang der Berufungs-Prozesse beim Reichshofrat 1796 ff. ein namhafter Teil der Gefälle aus den Trabelsdorfer Lehengütern den Allodial-Erbinnen entgangen, insbesondere die Haupteinnahmequelle, die großen, ertragreichen Waldungen bei Dankensfeld, zu dem einen, kleineren Teil seit August 1798 abgeleitet, zu dem anderen, größeren Teil vom Herbst desselben Jahres bis ebendahin 1803 gesperrt war<sup>2)</sup>.

Zu den uns schon bekannten Schulden der Allodial-Erbinnen aus der Zeit von 1783 bis 1790 im Betrage von rund 37 000 fl. rthn<sup>3)</sup> hatten sich in den Jahren 1791—1799 und 1804, 1805 weitere gerichtliche und außergerichtliche Hypotheken im Gesamtbetrage von etwa 170 000 fl. gesellt, wovon auf das Jahr 1804 allein über 70 000 fl. treffen<sup>4)</sup>. Der Zinsfuß dieser Anlehen betrug anfangs vier, später — etwa vom Jahre 1798 ab, um welche Zeit der Kredit der Allodial-Erbinnen schon ziemlich gesunken war — durchgängig fünf Prozent. Die Aufnahme weiterer Summen unter höherer Verpfändung der zum nicht geringen Teil strittigen, alles in allem auf etwa 600 000 fl. Wert zu veranschlagenden Besizungen der Allodial-Erbinnen wurde,

---

<sup>1)</sup> Die Gegenpartei (General von Marschall) gesteht im März 1803 „einen 20jährigen Kostenaufwand von 40 000 fl.“, und im Jahre 1808 „ein baares Opfer von mehr als sechzigtausend Gulden aus Privatmitteln“ für die Prozeßführung zu: mindestens ebensohoch dürften sich auch die Prozeßkosten der Allodial-Erbinnen 1783—1803 belaufen haben.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, 196 f., dann S. 282 d. A. — Pfarrer Renninger als Zeitgenosse macht im Waltershäuser Pfarrbuch über das finanzielle Gebaren der Familie von Kalb die Bemerkung, daß „die Freiherrn von Kalb auf mancherlei Wegen, namentlich durch zu gewagte Spekulationen, durch Prozesse wegen des Amtes Trabelsdorf, wo sie wenig als Lehen passiren und fast alles zum Allodium machen wollten, endlich durch allzugroßen Luxus in tiefe Schulden gerathen seien. . .“

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. IV, 204.

<sup>4)</sup> Die obigen, einer späteren Aktenlage entnommenen Angaben über den Schuldenstand der Allodial-Erbinnen dürften wohl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein — vgl. Abschn. VI, Ausgleich der fränk. Wirren. Mit diesem Marschall-Kalbschen Schuldenwesen nicht zu vermengen sind die damals auf dem Kalbschen Stammgut Kalbsrieth lastenden Hypotheken, von denen im Schlußabschnitt noch eigens die Rede sein wird.

wie seiner Zeit von der Reichsritterschaft, nach dem Jahre 1805 anscheinend auch von der bayerischen Regierung nicht mehr gestattet<sup>1)</sup>. Daraus und nach früherem erklärt es sich auch zum Teil, daß von 1801 ab erst vereinzelt, von 1806 ab aber durchgängig die Bezahlung der Kapitalzinsen sowohl, als auch die Befoldung der Gutsbeamten im Rückstand blieb.

Als ein Gebot der Billigkeit erscheint es jedoch, wie im vorhergehenden auch in diesem Abschnitt noch hervorzuheben, daß in der Zeit von 1791 bis 1806 ebenfalls wohl begründete, der Hauptsache nach nur durch Anlehen zu deckende Ausgaben an die Marschallschen Allodial-Erbinnen herantraten. Namentlich gehört hierher die Abfindung der dritten dieser Erbinnen, Frau von Weispitzheim, der altmännig 1792, 1796 die Summe von 18 000 fl. und in der Zeit vom 1. März 1797 bis 1. Dezember 1804 wiederum an Kapital, Vorschuß, Zinsen und Renten zusammen mehr als 20 000 fl. ausbezahlt worden sein sollen<sup>2)</sup>.

Wenn Charlotte von Kalb in einem Brief an Jean Paul aus Berlin, 10. April 1805 von 1200 Rthlrn. (= 2100 fl. rhn.) persönlichen Einkünften spricht<sup>3)</sup>, so dürften diese — da, wie wir später noch hören werden, Waltershausen und auch Kalbsrieth als rentabel um diese Zeit ernstlich nicht mehr in Betracht kamen — lebiglich auf die Guts-Erträgnisse im Steigerwald zurückzuführen sein, die, soweit sie strittig waren, der gerichtliche Verwalter im Jahre 1808 nach zwanzigjährigem, bis 1804 reichendem Durchschnitt und nach Abzug der Unkosten auf jährlich 6400 fl. fr. = 8000 fl. rhn., General von Marschall aber der kurfürstlichen Landes-Direktion zu Würzburg gegenüber in wohl etwas übertriebener Weise während der drei Jahre

<sup>1)</sup> Der lehensherrliche Konsens für die Aufnahme von Anleihen, für die hypothekarische Verpfändung von Lehengütern, wurde damals in der Regel nur bis zum Betrage von einem Drittel des Schätzungswertes der betreffenden Güter erteilt. Dieser Schätzungswert ist, wohl etwas optimistisch, für die Kalb-Marschallschen Besitzungen im Steigerwald im April 1804 zu 401729 fl. fr. = 502161 fl. rhn. — worunter die Dankensfelder Dompropsteihöfe zc. mit 90040 fl. fr. = 112550 fl. rhn. — angegeben, während die Lehengüter des Generals von Marschall auf ca. 200000 fl. angeschlagen sind (Vertuch-Froriep'sches Archiv in Weimar), Waltershausen i. Gr. aber 1806 noch auf 131680 fl. gewertet wurde (f. S. 288 d. A.).

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, 205 u. 230 ff., speziell Anm. auf S. 234.

<sup>3)</sup> Merklisch, Briefe zc., S. 108 f. Vgl. auch S. 269 d. A., Anm.

1803—1806 aus den strittigen Waldungen bei Seesbühl allein auf zusammen 30000 bis 36000 fl. veranschlagte <sup>1)</sup>.

Die nach Falleskes Vorgang fast in alle Biographien der Frau von Kalb übergegangene Notiz, daß sich „1804 der gänzliche Verlust ihres Vermögens entschieden habe“ <sup>2)</sup>, stellt sich schon nach vorstehendem als nicht genügend begründet dar. Es ist ja wohl richtig, daß mit der Reichshofrats-Sentenz vom 17. November 1803 und — wenn man will — mit dem Einweisungs-Erkenntnis vom 7. Juni 1804 der Prozeß um Trabelsdorf-Dankensfeld zu Ungunsten der Allodial-Erbinnen in der Hauptsache endgültig entschieden war <sup>3)</sup>. Wir haben aber auch gesehen, daß sich bei den damaligen politischen Wirren niemand zum Vollzug dieser Urteile fand, die nicht unbeträchtlichen Allodial-Besitzungen in und bei Dankensfeld juristisch überhaupt nicht angefochten wurden, und schon vor jenen Schluß-Erkenntnissen des Reichshofrates für die Erwerbungen der Lehen Trabelsdorf-Dankensfeld auf anderem Wege erfolgreiche Schritte gethan waren.

Anders freilich als 1804 mit dem angeblichen gänzlichen Verlust des Vermögens der Marschallschen Eigentums-Erbinnen — d. h. ihrer Güter — war es bald hernach mit dem Bezug der Rente aus diesen Besitzungen bestellt.

Wir müssen zu diesem Zweck etwas weiter ausholen, auch stellenweise mehr ins einzelne gehen.

Wie erinnerlich waren die Marschallschen Besitzungen im Grabfeld: Waltershausen und Althausen, 1796/97 um den Preis von 200000 fl. rhn. wiederkäuflich und mit Vorbehalt des Lehens aus dem Besitze der Allodial-Erbinnen in den der Brüder von Kalb übergegangen <sup>4)</sup>. Noch bevor dieser Kauf den lehensherrlichen Konsens

<sup>1)</sup> Akten der kgl. Reg. von Ober- u. von Unterfr. In einer gedruckten Streitschrift v. J. 1808 werden „alle Forst- und andere Erträgnisse binnen dreien Jahren“ mit beinahe 40000 fl. angegeben, während in einer solchen v. J. 1806 die Forsterträgnisse allein von 1782 bis 1796 auf mehr als 80000 fl., die sämtlichen von der Familie Kalb „aufgefangenen“ Lehensfälle von 1782 bis 1806 andern Orts auf 170 bis 180000, ja sogar auf 200000 fl. durch die (Marschallsche) Gegenpartei veranschlagt sind. Die Trabelsdorfer Amtsrechnungen weisen in den Jahren 1785—1798 u. 1803, 1804 (1799—1802 wurde kein Holz geschlagen) einen Gesamtförstertrag von rund 100000 fl. fr. aus.

<sup>2)</sup> Falleske, Schillers Leben u. Werke, 12. Aufl., Stuttgart 1886, II, 125.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. IV, 195 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Abschn. IV, 233.

erhalten hatte, zerstückten die neuen Besitzer das Hofgut zu Althausen und veräußerten im Jahre 1798 die einzelnen Teile, obwohl seit 1783 eine gerichtliche Hypothek von 4000 fl. darauf eingetragen war, erbpachtweise an dortige Einwohner. Sodann schlossen die Herren von Kalb am 18. Oktober 1802 mit der Hauptgläubigerin von Waltershausen, der Administration des Freiherrlich von Hutten'schen Damenstifts zu Nürnberg, einen Kauf- und Tauschvertrag, wonach das zu 153 000 fl. veranschlagte Stammgut der Marschalke von Eitzheim gegen das auf 62 000 fl. gewertete Rittergut Aspach (Aschbach bei Burgwindheim) vertauscht werden, die Käuferin auf Waltershausen haftende Schulden im Betrage von rund 80 000 fl. begleichen und den verbleibenden Rest von ca. 11 000 fl. bar an die Verkäufer hinausbezahlen sollte. Um dieses Geschäft zu ermöglichen, hatten drei Wochen vorher, nämlich am 25. September 1802, die beiden Allodial-Erbinnen ihre Güter Waltershausen und Althausen zum viertenmal, diesmal unter Verzicht auf den seiner Zeit vorbehaltenen Wiederkauf und unter Ermäßigung der ursprünglichen Kaufsumme auf 180 000 fl., an ihre Ehegatten abgetreten. Infolge verschiedener widriger Umstände, insbesondere des offenen und versteckten Einspruchs der fränkischen Reichsritterschaft, erhielt jedoch der Kalbsche Kauf vom 25. September 1802 erst am 27. Mai 1805, der Verkauf und Tausch vom 18. Oktober 1802 gar erst am 12. Oktober 1805 die Genehmigung der zuständigen Lehnhöfe zu Meiningen und Coburg, und der ganze Handel kam überhaupt nicht zur Ausführung, trotz eines von Kalbscher Seite hierwegen angestregten Prozesses, und obwohl im April 1806 eine Neuregelung des Geschäftes vorgenommen und hiebei der Wert des Rittergutes Waltershausen auf 131 680 fl. herabgemindert worden war.

Mehr nun aber als diese verschiedenen, von einer drückenden Schuldenlast zeugenden Kaufs- und Verkaufs-Manipulationen interessiert uns hier der Umstand, daß im Juli 1805 Waltershausen vom Ritterkanton Rhön-Werra unter gerichtliche Verwaltung (Sequestration) gestellt wurde, weil fünf Hypotheken-Gläubiger ihre zusammen rund 108 000 fl. betragenden Kapitalforderungen eingeklagt hatten, und außerdem noch weitere Hypothek-Schulden im Betrage von ca. 15 000 fl. vorhanden waren<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Herzogl. Minist.-Registratur in Meiningen; Lehenakten bei der kgl. Reg. u. dem Kreisarchiv zu Würzburg; Alt Kalb im Reichsheroldenamt zu München;

Das gleiche Schicksal, wenn auch zum Teil aus anderen Gründen, erlitten bald darauf die im vorläufigen Besitz der Allodial-Erbinnen befindlichen Marschallschen Lehengüter im Steigerwald: Wie wir wissen, hatte die bayerische Regierung nach einigen Schwankungen dem Andrängen des Präsidenten von Kalb nachgegeben und im Oktober 1803 das vom Reichshofrat fünf Jahre vorher angeordnete Verbot des Holzfällens in den strittigen Waldungen bei Seesbühl aufgehoben<sup>1)</sup>. Nach dem Preßburger Friedensschluß aber, nach der Abtretung Würzburgs (1. Februar 1806), erneuerte das territorial nun zuständige, Kalb anscheinend nicht günstig gefinnte Hofgericht zu Bamberg — er nennt es in einem Schreiben an den Minister von Hardenberg vom 18. Juli 1806 „das elendeste, bestechlichste Tribunal, so es vielleicht in ganz Deutschland giebt“ — in etwas einseitiger und überhafter Weise, auf Andrängen des Generals von Marschall als nunmehrigen Vasallen der Krone Bayern, ohne Anhörung dessen Gegners und ohne Kenntniz der nach Würzburg ergangenen kurfürstlichen Reskripte vom 7. März, 13. Juni und 6. Oktober 1803, das Verbot des Reichshofrates, indem es schon am 10. Februar 1806 auf den Kalbschen Holzschlag des Winters 1805/06 Arrest legen ließ. Auf den sodann Ende Februar oder Anfang März von dem Hofgericht erstatteten ausführlichen Bericht, die Eingabe des Generals von Marschall und die Vorstellungen der Herren von Kalb erschien den 7. April 1806 ein königliches Reskript, wonach die Gerichtsbarkeit in den Marschallschen Rechtshändeln über Trabelsdorf-Dankensfeld von dem Landgericht des Herzogtums Franken (oder dem Hofgericht) in Würzburg an das Hofgericht zu Bamberg mit der Maßgabe überging, „daß diese Rechtsfachen nach der Aktenlage, in welcher sie bei der Civilbesiznahme Unserer fränkischen Fürstenthümer [d. i. am 29. November 1802] sich befunden haben . . . verhandelt und abgeurtheilt werden“ sollten. Noch bevor es in weitere Verhandlungen eintrat, verhängte hiernach das Hofgericht am 20. Juni 1806 in aller Form die vom Reichshofrat am 1. Mai 1800 und 4. (3.?) November 1802 beschlossene, aber damals, weil kein Mitglied des Ritterkantons Steigerwald sie übernehmen wollte, und später aus

Manuskripten des App.-Ger.-Adv. Dr. von Hornthal im Föhrl. v. Marschallschen Archiv zu Bamberg. Vgl. auch Abschn. VI, Ausgleich der fränk. Wirren.

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. IV, 196 u. S. 282 d. H.



politischen Gründen nicht zum Vollzug gekommene provisorische Sequestration sämtlicher irrtigen, dem General von Marschalk 1796 zuerkannten, 1798 aber von den Allodial-Erbinnen nicht übergebenen Lehenstücke. Insbesondere galt diese Sequestration den vom Verbot des Holzfällens erst neuerdings wieder betroffenen großen, ertragreichen Waldungen bei Seesbühl, und so waren denn — nachdem alle Beschwerden Kalbs und seiner Angehörigen gegen die Maßnahmen des Hofgerichtes bei diesem, dem General-Landes-Kommissariat und selbst der Allerhöchsten Stelle fruchtlos blieben — am 1. Juli 1806, als an dem Tage des Vollzugs der erneut erkannten, förmlichen Sequestration, bis auf die freieigentümlichen Besitzungen in und bei Dankenfeld sämtliche Einnahmsquellen für die Marschalk'schen Allodial-Erbinnen versiegt<sup>1)</sup>.

Daß es aber auch mit diesen Besitzungen, namentlich dem Dankenfelder Schloß- oder Hofgut, schon damals nicht mehr zum besten ausjah, mag aus nachfolgendem erhellen:

Das Gut bestand, wie wir schon wissen<sup>2)</sup>, zunächst aus den beiden Bamberger zehnt- und fronfreien Dompropsteihöfen, dann dem Eltmanner Söldengut, welche Anwesen — durch den Abfluß des Dorfbrunnens, den sog. Kanal oder Brunnenabzug voneinander geschieden — 1691 und 1704 um den Gesamtpreis von 2350 fl. fränkischer Währung durch Christoph Marschalk von Ostheim als freies Eigentum erworben und nach dessen Tode 1733 auf die Marschalk von Ostheim zu Waltershausen, gewissermaßen als Familienfideikommiß, vererbt worden waren. In der Eigenschaft freieigentümlicher oder allodialer Besitzungen der Marschalk'schen Schwestern auch während des großen Lehenprozesses 1782 ff. allseitig anerkannt, war speziell nach der Einverleibung Frankens in Bayern, 1802/03, und der hieran sich anschließenden Säkularisation der geistlichen Besitzungen das (Lehen-) Obereigentum (dominium directum) über die beiden erstgenannten Höfe von der Bamberger Dompropstei auf den

---

<sup>1)</sup> Akt Rep. 44, C, Verträge mit Bayern 1802/03, 62 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, auch (die gedruckten Streitschriften) „Kurze Darstellung der rechtlichen Ansicht des über die Marschalk von Ostheim'sche Lehen- u. Fideikommiß-Erbchaft auf dem Rittergut Trabelsdorf . . . anhängigen Rechtsstreites . . . 1808, §§ 12, 36, und „Nachtrag zur Darstellung der Lehen- u. Fideikommiß-Erbchaft Trabelsdorf“, § 52.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. III, 138 u. Abschn. IV, 190 f.



**Ehemaliges v. Marfalkisches Schloß zu Dankenfeld.**

Ansicht von Südwesten.

(Nach einer photographischen Aufnahme 1887.)



bayerischen Staat übergegangen, der nach dem Tode des Generals von Marschall im November 1809 auch von dem mittleren oder Alter-Dbereigentum (subdominium directum) Besitz ergreifen ließ, nachdem er schon zwei Monate vorher, am 21. September 1809, die Höfe selbst zur Sicherstellung staatlicher Hypotheken durch das Landgericht Bamberg II nachträglich zu der 1806 verfügten Sequestration hatte ziehen lassen. Derselbe Vorgang wiederholte sich 1810 bei dem Anfall Dankensfelds an das Großherzogtum Würzburg auf seiten dieses Staates, der sich ebenfalls des nutzbaren oder Nutzungseigentums (dominium utile) bemächtigte, indem er die Höfe, richtiger das ganze Schloßgut, weil unausgeschieden von den Lehen, gleich diesen mit Sequester belegte<sup>1)</sup>.

Sehen wir uns das Schloß- oder Hofgut in seiner Zusammensetzung und Größe nun etwas näher an, so bestand dasselbe nach einer, mit anderen Aufzeichnungen freilich nicht ganz übereinstimmenden, Aufschreibung vom Jahre 1777 aus der Hofraite mit dem zwei Stock hohen herrschaftlichen Wohnhaus (Schloß), einem Bauernhaus, zwei Scheunen und zwei Stallungen sowie einem kleinen, in Stein gefaßten See, ferner an Gebäuden außerhalb der Hofraite aus einem Neben- oder Waschhaus, einem zweistöckigen, mit verblendetem Holz erbauten Wirtshaus, „worunter ein sehr kostbarer, durchaus in Felsen gehauener Keller ist“, und einem neuen, in Hausteinen aufgeführten, aber noch nicht ganz ausgebauten und eingerichteten Brauhaus<sup>2)</sup> — dann an Ländereien, und zwar zunächst die Domp-propsteihöfe aus rund 65 Morgen Artland<sup>3)</sup>, 17 Morgen Wiesen und 33 Morgen Wald, das Etmanner Söldengut aus ca. 20 Morgen Artland, 7 Morgen Wiesen und 34 Morgen Wald<sup>4)</sup>. Hierzu

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Abschn. IV, S. 190, Anm. 2 und w. u., Lehenprozeß Kalb gegen Marschall u. den Fiskus (S. 308), speziell auch Bayreuther Akten.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. III, 142, Anm. 1 u. IV, 190 f. — Bei der Schätzung im Dez. 1803 wurden die sämtlichen Gebäude des Schloßkomplexes auf 11 150 fl. fr. gewertet, hierunter das eigentliche (damals dreiflügelige) Schloß auf 5000, die Ökonomiegebäude innerhalb des Hofes auf 1600, das vor 1749 erbaute „alte“ Wirtshaus (1803 Jägerhaus) mit dem Felsenkeller auf 1200, das ebenfalls um 1749 aufgeführte, 1787 ausgebaute Brauhaus auf 3200 fl. Die größtenteils heute noch erhaltenen Schloßbauten tragen als Wohnhäuser zc. nun die Nummern 3, 4, 51—58.

<sup>3)</sup> Ein früher im Unterfränkischen für „Ackerland“ gebräuchlicher Ausdruck.

<sup>4)</sup> Bamberger Feldmaß, der Morgen zu 150 Quadratruten.

kamen noch an sonstigen Allodialbesitzungen zwei (bald hernach verkaufte) Wohnhäuser in Bamberg, ca. 10 Tagwerk Wiesen nächst der Weismühle bei Priesendorf, 4 Morgen Wiesen bei Fürnbach, 5 Stück Wiesen nächst Oberhaid sowie zwei Seen bei Priesendorf und der Roggmühle (Kirchhaich)<sup>1)</sup>, und weiter, außer dem 1783 angelegten,  $1\frac{3}{4}$  Morgen großen Schloßgarten<sup>2)</sup>, nach einem Inventar vom 2. Februar 1785 drei Tagwerk Wiesen in der Kirchhaicher, zwei Stück Feld (Gereuth und Wubelacker) in der Dankensfelder Flur und 343 Acker „an verschiedenen Holz, Ellern, ausgereuteten Feldern und Wießflecken, so wiederum zu Holz-Anflug liegen geblieben sind“<sup>3)</sup>.

An Gefällen waren von den Dompropsteihöfen zu Martini jeden Jahres zu entrichten: 16 Simra Korn- und 6 Simra Haber-Gült, 2 Pfund an Geld, 16 Käse, 2 Fastnacht- und 2 Herbsthühner sowie 2 Schock Eier — von dem Etmanner Söldengut: 2 Gulden 3 Pfund 1 Pfennig Grund- und Erbzinß, 2 Pfund 1 Dreier zu jeder einfachen Steuer, 2 Simra Korn- und 1 Simra Haber-Gült<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ehem. von Marschallsches Familienarchiv zu Waltershausen (1888); Kreisarchiv Würzburg. Ein Lehen-Verzeichniß v. J. 1783 gibt den beiden Dompropsteihöfen 95 Simra = 160 Morgen Feld,  $12\frac{1}{2}$  Tagwerk = 25 Morgen Wiesen und 105 — ein anderes aus der Zeit des Lehenprozesses stammendes: 232 Acker Holz, ein drittes endlich aus der Zeit der Verschlagung des Schloßgutes (1832): 105 Morgen Ackerland, 41 Morgen Wiesen u. 386 Morgen Wald. Die Verschiedenheit der Angaben rührt, außer von dem wechselnden Flächenmaß vorzugsweise auch davon her, daß die Grundstücke der Dompropsteihöfe und des Söldengutes meist ohne Markung unter sich verbunden, und daß im Laufe der Zeit Felder in Waldungen und Waldungen in Felder umgewandelt worden waren.

<sup>2)</sup> S. Abschn. III, 170 f. — Der Obst- u. Gemüse-Garten beiderseits des Brunnenabzugs wurde 1803 auf 630, der sog. Rangen hinter dem alten Wirtshaus u. dem Brauhaus auf 531 fl. geschätzt. Beide Anlagen waren, wie heute noch ersichtlich ist, mit Heden und Mauern eingefriedigt.

<sup>3)</sup> „Inventarium über das sämtliche Vermögen derer noch lebenden Marschall von Dithelmischen drey Schwestern etc.“ im Schlosse zu Kalbsrieth (1891). Die in diesem Inventar aufgeführten 343 (353?) Acker Holz dürften in der Hauptsache mit den sog. Schwarzholzern identisch gewesen sein — vgl. Abschn. IV, 197, u. Abschn. VI, Ausgleich der fränk. Wirren.

<sup>4)</sup> Wie bei 1) u. 3). — 1 Simra (auch Simmer, Bamberger Getreidemaß) für glatte Frucht (Korn u. s. w.) = ca. 78, für rauhe Frucht (Haber etc.) = ca. 96 Liter. 1 fl. fr. = 1 fl. 15 kr. rhen. = 15 Bagen = 28 Schilling; 1 Bagen = 5 kr. rhen.; 1 Schilling = 3 Dreier zu 2 Pfennig; 1 Pfund = 5 Schilling oder 30 Pfennig. — Der durchschnittliche Getreidepreis zu Trabelsdorf 1785 bis 1804 betrug für Weizen 4 fl.  $15\frac{1}{2}$  kr., für Korn 3 fl.  $10\frac{1}{4}$  kr., für Gerste 3 fl.  $10\frac{1}{4}$  kr., für Haber 1 fl.  $57\frac{3}{4}$  kr. fr. das Simra. (Wahreuther Akten.)

Gleich den beiden anderen Marschallschen Hofgütern Seesbühl und Triesenbach war auch das Dankensfelder Schloßgut von der Herrschaft in Pacht vergeben — doch fehlt uns in dieser Beziehung leider das Material zu einem Gesamtüberblick. 1787 hatte der Forstverwalter Friedrich Slevogt in Trabelsdorf, 1810 der Bauer Jakob Folger in Dankensfeld das Gut auf je sechs Jahre gepachtet; von ersterem wissen wir u. a., daß er hierbei seine Hauptaufmerksamkeit dem Kartoffel- und Kleebau widmete, von letzterem, daß er außer den vorerwähnten Gefällen und weiteren je 4 Simra Weizen, Korn und Gerste und 6 Simra Haber noch 620 fl. rhu. Pachtgeld jährlich entrichten mußte — ein Mehr von je 2 Simra Korn und Haber und 213 fl. an Geld gegenüber der vorausgegangenen Pachtperiode<sup>1)</sup>.

Wie die übrigen Güter wurden auch die Dankensfelder Allodialbesitzungen durch die Eigentums-Erbinnen schon frühe hypothekarisch stark belastet; so namentlich, als am 16. April 1804 dem Präsidenten von Kalb, dem Generalbevollmächtigten der Erbinnen, durch die Landes-Direktion zu Bamberg im Namen des Kurfürsten Max Joseph von Pfalzbayern, ohne Rücksicht auf die bezügliche Weigerung des Ackerlehensherrn, Generals von Marschall, ein oberlehensherrlicher Konsensbrief zur Aufnahme eines fünfprozentigen Anlehens im Betrage von 26 000 fl. fränkischer Währung bei der Staatsdepositenkasse und den Bamberger milden Stiftungen erteilt ward. In der That betrug dieses aus sechs Einzelbeträgen zusammengesetzte, in der Zeit vom 31. März bis 17. April 1804 erhobene Anlehen aber 30 000 fl. fr., welche Summe dem dritten Teil des Schätzungswertes der Besitzungen zu 89 930 (90 040?) fl. entsprach. Die zunächst auf die Dauer von sechs Jahren bewilligte Verpfändung der Dankensfelder freieigentümlichen Besitzungen, speziell der Dompropsteihöfe, wurde sodann 1810 nach abermaliger gerichtlicher Schätzung auf Ansuchen der Allodial-Erbinnen durch den Lehenshof für weitere drei Jahre erneuert. Noch vor Ablauf dieses verlängerten Konsenses — 16. April 1813 — wurde das Kapital, und zwar zu 13 000 fl. von der Staatskasse und zu 17 000 fl. von den milden Stiftungen, zur Heimzahlung aufgekündigt und, während die Sache auf Zwangsvoll-

<sup>1)</sup> Journal von u. für Franken 1792, V, 664—679 (Landwirtschaftliche Erfahrungen von Fr. Slevogt); Akten des Rentamts Bamberg II, die Verpachtung der 2c. Dompropsteihöfe zu Dankensfeld betr., 1809, bei der kgl. Reg. von Oberfranken.

streckung anstand, samt den rückständigen Zinsen mit allen Rechten am 26. April und 7./9. September 1814 von den ursprünglichen Gläubigern an den Kaufmann Nathan Walter (Walther) zu Bamberg abgetreten, dem die Allodial-Erbinnen — außer stande, die bis dahin erlaufenen Schuldzinsen zu entrichten — zur Vermeidung des angebrohten gerichtlichen und öffentlichen Verkaufes durch Vertrag vom 12. September 1814 das verpfändete Grundvermögen an Zahlungsstatt, mit dem Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes, auf drei Jahre überließen.

Wie innerhalb dieser Frist die Allodialbesitzungen, speziell das Dankensfelder Schloßgut, nicht nur nicht eingelöst, sondern infolge neuer Übereinkunft vom 9. Februar 1818 sowie des Hauptvergleichs vom 22. März 1823 für die Marschallschen Eigentums-Erbinnen sogar endgültig verloren gingen, wird des Zusammenhangs wegen zweckmäßig mit der Schilderung des Schicksals der Marschallschen Lehen in und bei Dankensfeld zu verbinden sein<sup>1)</sup>.

Hier hat es sich in der Hauptsache nur darum gehandelt, zu zeigen, wie bald nach der Sequestration von Waltershausen im Juli 1805 und derjenigen der Lehengüter im Steigertal im Frühjahr und Sommer 1806 durch die Sequestration des Dankensfelder Schloßgutes im Herbst 1809 den Allodial-Erbinnen auch der letzte finanzielle Stützpunkt entglitten, daß ihnen von der einstigen Jahresrente der Güter zu 20000 fl. nun nichts mehr übrig geblieben war, als — die Hoffnung auf Wiedererlangung eines Bruchteils dieser Rente!

### **Johann August und Eleonore von Kalb.**

Auf die mehr persönliche Seite übergehend, wissen wir bereits von dem Präsidenten, daß er im Januar 1799 seinen Hausstand von Bamberg nach Mannheim verlegt hatte<sup>2)</sup>; hier lernte seine Tochter erster Ehe, Augusta — die am 13. Oktober 1800 volljährig geworden, damit aus der fünfzehn Jahre vorher gerichtlich bestätigten Vormundschaft des kursächsischen Geheimen Rates von Üchtritz getreten war und sich sodann den Legationsrat Bertuch in Weimar zu ihrem Geschlechtsvormund erbeten hatte — im Sommer 1801 den kurpfälzbayerischen Hauptmann Leopold Edlen von Geiger kennen,

<sup>1)</sup> S. Abschn. VI, Ausgleich der fränk. Wirren.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, 228 f.

mit dem sie am 11. September 1802 die Ehe einging<sup>1)</sup> Geiger, der zu seinem Schaden auf Zureden des Präsidenten kurz zuvor seinen Abschied als Offizier genommen hatte, übernahm sodann die Vertretung seines vielbeschäftigten, ja überanstrengten, das Jahr vorher auch kränklichen Schwiegervaters<sup>2)</sup> in der Leitung des Salinen-Unternehmens zu Offenau, löste jedoch 1806 dieses Verhältnis, um nach vorübergehender militärischer Wiederverwendung (als Kapitän à la suite) in den bayerischen Finanzdienst zu treten, worin er als Rentbeamter 1807 zu Markt-Scheinfeld, 1811 zu Bayreuth angestellt wurde<sup>3)</sup>.

Der von beiden Familien seit dem Herbst 1802 zu Mannheim geführte gemeinsame Haushalt hatte sich im Laufe der Zeit bei der Ungewißheit und Unregelmäßigkeit der Einnahmen, dem öfteren Wechsel zwischen Mannheim und Offenau und der häufigen Abwesenheit des Präsidenten in Franken als viel zu kostspielig erwiesen und wäre

<sup>1)</sup> Gedächtnisbrief der Frau Augusta von Geiger, 1842. — Augusta von Kalb scheint in Weimar, Bayreuth, Bamberg zc. viel umworben worden zu sein, so u. a. von ihrem Vetter Leopold von Seckendorff (einem Neffen Siegmunds und Sohn Albrechts v. S.), mit dem jedoch der Briefwechsel schon Ende 1799 abgebrochen wurde; sie fällt in ihren Memoiren über ihre damaligen Verehrer kein besonders schmeichelhaftes Urtheil. Vgl. auch Scheibel a. a. D. S. 15 ff. und Barnhagens Ausgaw. Schriften, Bd. 17, Leipzig 1875, S. 17.

<sup>2)</sup> Nach Briefen Kalbs an Vertuch vom 25. Jan., 27. Mai u. ? Juni 1801 litt er damals an „einem schlecht abgewarteten Flußfieber und einem rheumatischen Katarrh“. Und auch Charlotte von Kalb schreibt in einem noch ungedruckten Brief an Herbers Gattin d. d. Mainz den 27. April [1801] u. a.: „... Wäre nur der Präsident wieder gesund und seine [meine?] Augen gut...“

<sup>3)</sup> Karl Leopold Maria Joseph von Geiger, geboren 3. Juli 1777 zu Mannheim als Sohn des durch Karl Theodor am 29. März 1774 in den Adelsstand erhobenen kurpfälzischen Geh. Regierungs- und Oberappellationsgerichts-Rates, nachmaligen Vizekanzlers Joseph Anton von Geiger, erhielt — noch nicht völlig 16 Jahre alt — am 9. April 1793 durch den damaligen Herzog Karl von Zweibrücken eine Offiziersstelle in dessen Leibgarde-Infanterie-Regiment, das kurze Zeit vorher in kurpfalz-bayerischen Sold getreten war. Nach Einverleibung der Zweibrücker Garde in die kurpfalz-bayerische Armee dem Bataillon Siebein zugeteilt, bei Wiederausbruch des Krieges ins Feld gekommen und im Treffen beim Kloster Paradise, 9. Okt. 1799, schwer verwundet, wurde Geiger am 30. März 1800 zum Oberleutnant im Generalstab und, 24 Jahre alt, am 15. Sept. 1801 zum Stabskapitän im rheinpfälzischen Bataillon — späteren 9. Inf.-Regt. — Graf Hienburg befördert, um sodann auf seine Bitte nach mehrmonatlichem Urlaub am 1. Sept. 1802 verabschiedet zu werden. (Akten des k. b. Kriegs-Archivs in München; Gedächtnisbrief der Frau Augusta von Geiger; Lang, Adelsbuch des Königreichs Bayern, München 1815.)



wohl schon früher aufgelöst worden, wenn Kalb dadurch nicht seinem Kredit den letzten Stoß zu geben gefürchtet hätte. So scheint dies notgedrungen erst im Frühjahr 1806 geschehen, und der damals ohnedies häufig in Familiengeschäften zu Bamberg sich aufhaltende Präзидент mit seiner Gattin zunächst wieder dahin, später aber nach Offenau übergesiedelt zu sein <sup>1)</sup>. Genaueres über diesen wiederholten Aufenthaltswechsel wissen wir nicht.

Bei Gelegenheit der Schilderung des Mannheimer Aufenthaltes 1799—1806 in ihren Memoiren ist es auch, daß, wie schon früher angedeutet wurde <sup>2)</sup>, Augusta von Geiger ihre Stiefmutter „völlig wertlos und unbedeutend“ nennt, sowie auch von der Unmöglichkeit spricht, „den Haushalt in Mannheim in ungeschickten Händen zu lassen, denen kein Geld anzuvertrauen war“. Es kann ja nun wohl zugegeben werden, daß Eleonore von Kalb im gewöhnlichen Leben, insbesondere in Geldsachen, eine unpraktische Natur gewesen — und auch das Urteil Knebel's <sup>3)</sup> deutet darauf hin —, nicht berechtigt erscheint aber im Hinblick auf die Aussprüche bedeutender Zeitgenossen <sup>4)</sup> die Charakteristik Eleonorens als wertlos und unbedeutend, die, gelinde gesagt, von Voreingenommenheit, von dem alten Gegensatz zwischen Stiefmutter und Stiefkindern zengt.

Sehen wir von der Betreibung der fränkischen Familienangelegenheiten und des Offenauer Salinen-Unternehmens ab, wovon später noch eingehend die Rede sein wird, so sind wir über das sonstige Thun und Treiben Kalb's, über seine persönlichen Verhältnisse in diesem Zeitabschnitt nur mangelhaft unterrichtet, da vom Jahre 1803 (1805) ab eine Hauptquelle hierfür, der Briefwechsel mit Vertuch, zu fließen aufhört. Das wenige Material aber, das uns zur Verfügung steht und insbesondere im Schlußabschnitt unter „Eleonore von Kalb“ Verwertung finden soll, läßt uns genug des Unerquicklichen ersehen und noch mehr ahnen, läßt es vom menschlichen Standpunkt aus begreiflich erscheinen,

<sup>1)</sup> Gedächtnisr. der Frau Augusta von Geiger, wo es u. a. auch heißt, daß im Frühjahr 1806 zu Bamberg unerwartet ungünstige Entscheidungen in den Prozeß-Angelegenheiten erfolgt seien, welche starke Einschränkungen notwendig gemacht hätten. Vgl. hierzu S. 289 f. d. A.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 163, Anm. 3, Abs. 2.

<sup>3)</sup> S. Abschn. IV, 200 f.

<sup>4)</sup> Hierher ist auch ein Gelegenheitsgedicht Herder's an „Eleonore von Kalb“ aus dem Jahre 1794 zu zählen, das in Weil. 36 d. B. abgedruckt und in den Werken des Dichters unter dem Titel „An Eleonore“ enthalten ist.

daß der Präsident sehnächtiger als je auf den Tod seines alten Gegners, des Generals von Marschalk, wartete.

An dieser Stelle seien lediglich einige Auszüge aus Briefen gegeben, die Johann August von Kalb und seine damalige finanzielle Lage, speziell seine Verschuldung bei dem Legationsrat Bertuch in Weimar betreffen. Zunächst entwirft der Präsident selbst in seinem letzten uns erhaltenen Brief an Bertuch d. d. Trabelsdorf, 25. September 1805 ein ziemlich zutreffendes Bild von den damaligen unentschiedenen politischen Verhältnissen in Franken, der Lage seines Gegners und dem eigenen Zustande, diesen dahin zusammenfassend, daß er überall zurück sei, und bloß der glückliche Fortgang der Sachen im großen seinen Mut erhalte. „Offenau, Offenau, liebster Freund, drückt mich fürchterlich, ich kann doch meine Tochter und Schwiegersohn nicht verderben lassen, die Last ist zu schwer, ich darf nicht daran denken.“

Sodann schreibt ebendieser Schwiegersohn, Hauptmann Leopold von Geiger, aus Welgershain, 22. Juni 1806, gleichfalls an Bertuch, daß er nicht an dem glücklichen Ausgang der Kalbschen Angelegenheit und der endlichen Ruhe nach so vielen Stürmen zweifle, „wovon die letzten der unglückliche Oberst als weit gefährlicher ansah, wie sie es wirklich sind“. Er glaube, daß alle Kreditoren des Präsidenten, die nicht die Absicht haben, ihn, ohne sich dadurch zu nützen, bloß aus Bosheit oder angeborenem schlechten Charakter, wie Herr General von Zweybrücken, unglücklich zu machen, mit ihm [Geiger] diese Epoche abwarten müssen. Bertuch dürfe das Stillschweigen seines Schwiegervaters nicht für veränderte Sinnesmeinung, sondern bloß als eine Folge vom Drang der Geschäfte und Mißmut über wirklich schändliche Bosheit und Tücke des Schicksals ansehen<sup>1)</sup>.

Zwei Jahre später, am 4. Mai 1808, berichtet der Weimarische Kriminalrat Schumann, der Administrator des Kalbschen Stammgutes Kalbsrieth, seinem Auftraggeber Bertuch aus Bamberg, daß „die Umstände des Herrn von Kalb höchst traurig wären“, und in näherer Ausführung dessen: daß seine Prozesse sehr schlecht stünden, daß der „Schwäger und Schwindler“ in Bamberg sehr isoliert lebe,

<sup>1)</sup> Akt „v. Kalbs Conto-Corrent“ (Kalbiana) im Bertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar. — Das Rittergut Welgershain (bei Grimma) befand sich seit 1792 im Besitze des Geh. Rates von Achtritz, des Schwagers Kalbs; Geiger war kurze Zeit auf Besuch dort

man ihn meide und fürchte, er aber immer noch vielen Einfluß in München haben solle, und daß er noch Stadtarrestant wegen der Forderungen des Generals von Zweybrücken sei<sup>1)</sup>.

Erfreulicher als diese Nachrichten lautet, trotz der Notlage, die ihn veranlaßte, der Brief Bertuchs an den Präsidenten d. d. Weimar, 14. Juni 1809, die einzige briefliche Äußerung jenes, die auf uns gekommen ist. Es heißt hier im Eingange: „Unsere Federn haben lange, lange gegenseitig geschwiegen, aber wahrlich nicht durch meine Schuld, mein lieber, alter Freund, das wissen Sie. Ich habe indessen viel gelitten, und leide und kämpfe noch, um nicht zu unterliegen . . .“ Und der Schluß lautet: „Nach dem, was mir Herr Münch<sup>2)</sup> über den Zustand des unsterblichen Generals von Marschall gesagt hat, hoffe ich doch, daß nun Ihre und meine Erlösung bald erscheinen soll. Dies gebe der Himmel! Lieber Freund, thun Sie alles Mögliche, mich jetzt zu unterstützen und zu beruhigen, und lassen Sie uns den vielleicht kurzen Rest unseres Lebens in den alten guten Verhältnissen, in denen wir so lange standen, noch durchleben und mit gegenseitiger Achtung und Liebe sterben. Ich bin noch unverändert Ihr alter, eigenster Freund F. S. Bertuch<sup>3)</sup>.“

Mit diesen schönen Worten, die nicht nur den Schreiber ehren, sondern auch einen versöhnenden Schimmer auf den so vielfach angegriffenen und geschmähten Empfänger des Briefes werfen, verlassen wir Kalb vorläufig und wenden uns kurz einer anderen, durch seine Spekulationen gleichfalls in finanzielle Nöten versetzten Persönlichkeit zu, nämlich seiner Schwägerin

### Charlotte von Kalb.

Diese war, wie wir aus früherem wissen<sup>4)</sup>, im Juli 1799 von Weimar nach Waltershausen zurückgekehrt, daß sie auch in den nächsten

<sup>1)</sup> Akt „v. Kalbs Conto-Corrent“ (Offenauer Vergleichsjache) im Bertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar. — Über den vorher schon von Geiger erwähnten General von Zweybrücken s. Abschn. III, 172 f.: seine pekuniären Beziehungen zu Kalb sind unbekannt. Wegen des Stadtarrestes Kalbs vgl. auch S. 303, Anm. 1 d. A. Hiernach hätte dieser Arrest wenigstens zwei Jahre gedauert. Näheres war nicht zu ermitteln.

<sup>2)</sup> Sekretär Kalbs — s. Abschn. VI, Ausgleich der fränk. Wirren, u. Eleonore von Kalb.

<sup>3)</sup> Akt „v. Kalbs Conto-Corrent“ (Kalbiana) im Bertuch-Froriep'schen Archiv.

<sup>4)</sup> Vgl. Abschn. IV, 254.

Jahren als ihren eigentlichen Wohnsitz beibehielt. Vorübergehend, zum Teil aus Gesundheits-Rücksichten, lebte sie jedoch — und zwar getrennt von ihrem Gatten<sup>1)</sup>, zuweilen von ihren beiden Söhnen, in der Regel aber nur von ihrer Tochter begleitet — in Bad Bodlet (Sommer 1799), in Weiningen (Frühjahr 1800, 1802), in Offenau, Wimpfen und Heilbrunn (Sommer 1800), in Heidelberg (Herbst 1800), Offenbach (November 1800 bis März 1801), Mainz (Frühjahr 1801), Wiesbaden (Sommer 1801), Mannheim, Erlangen (Herbst 1801, Winter 1801/02), Weimar (Frühjahr, Sommer 1802), Homburg v. S. (Herbst 1802, Winter 1802/03), Trabelsdorf (Herbst 1803), um sodann von Waltershausen aus im Juli 1804 zu längerem Aufenthalt nach „der Wunderstadt“ Berlin überzufiedeln<sup>2)</sup>, wo wir sie später

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu den Brief Charlottens an Bertuch aus dem Jahr 1802 — Beil. 53.

<sup>2)</sup> Vgl. über den Aufenthalt Charlottens 1799—1804: Herders litt. Nachlaß in der kgl. Bibl. zu Berlin; Kalb-Briefe im Bertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar; Kerrlich, Briefe zc., S. 69—101; Köpfe, Charlotte von Kalb zc., S. 139 f., 162 f.; Carriere in Westermanns Monatsheften 1878, Bd. 44, S. 276, auch Vitzmann, Friedrich Hölderlins Leben, Berlin 1890, S. 544; (Ulrichs,) Charlotte von Schiller u. ihre Freunde, 3 Bde., Stuttgart 1860—65, II, 226 ff.

Ludmilla Assing, die Nichte Barnhagens, erzählt in ihrem Buche: Sophie von La Roche, die Freundin Wielands, Berlin 1859, S. 335 f., daß Charlotte von Kalb 1801 mit ihrer Tochter nur deshalb auf ein halbes Jahr nach Offenbach gezogen sei, um des Umgangs der ihr so teuren Frau [von La Roche] ungestört zu genießen. Etwas ironisch spricht der Schwager Charlottens, Joh. August von Kalb, in einem Brief an Bertuch aus Mannheim, 1. Nov. 1800, von diesem Besuch, indem er schreibt: „Dame Charlotte geht in acht Tagen von Heidelberg nach Offenbach. Auf wie lange?? Die gute La Roche!“ Ein Urteil Charlottens über diese und ihre Enkelin Bettina Brentano anlässlich eines wiederholten Besuches beider im September 1802 f. bei Ulrichs a. a. O. II, 229 und bei Kerrlich, Briefe zc., S. 89 f. — ein früheres über die La Roche bei Ulrichs, Briefe an Schiller, Stuttgart 1877, S. 21 f. und in den Memoiren bei Palleste, S. 144 — ein späteres über Bettina ebenda, S. 209 ff.

Aus einem Briefe Schillers an den Schauspieler Ved vom 17. Jan. und einem auch von Köpfe mitgeteilten an Frau von Kalb d. d. Weimar, 21. Jan. 1802 geht hervor, daß diese sich damals mit dem Gedanken trug, dauernd wieder von Erlangen nach Weimar zurückzukehren — die pekuniären Rücksichten scheinen jedoch nur einen vorübergehenden Aufenthalt dortselbst (vom 26. April bis ? August 1802) gestattet zu haben. Vgl. hierzu außer Köpfe, S. 139 f. noch Zonas, Schillers Briefe, 6. Bd., S. 329 f. und einen Aufsatz Minors in der Wiener Neuen Freien Presse 1891, Nr. 9773 — wo jedoch irrigerweise als Datum des Briefes an Ved der 17. Juni statt 17. Jan. steht.

auffuchen wollen<sup>1)</sup>. Ihre bedrängte finanzielle Lage in dieser Zeit mag u. a. aus dem Umstand erhellen, daß sie im August 1802 durch Vermittlung der Frau von Stein ihre Schmucksachen in Rudolstadt zu verkaufen suchte<sup>2)</sup>. Die Absicht Charlottens, mit Hilfe des damaligen Kurfürsten-Erzkanzlers von Dalberg, dann des Herzogs Karl August von Weimar im Spätsommer 1802 eine Stelle „an irgend einem angenehmen Hof“, speziell bei der Prinzess von Thurn und Taxis zu erhalten, scheint auf Schwierigkeiten gestoßen, vielleicht auch unter dem Einfluß der veränderten politischen Zustände und der dadurch eröffneten Aussichten auf eine Besserung der Vermögenslage im November 1802 aufgegeben worden zu sein<sup>3)</sup>.

Das Augenleiden Charlottens, von dem wir schon früher gehört haben, daß es 1775, dann 1787 ärztliche Behandlung erforderte<sup>4)</sup>, war unterdessen nicht gehoben worden, konnte auch bei der durch das viele Lesen und Schreiben verursachten Anstrengung der Augen nicht wohl eine Besserung erfahren. Schon Ende 1789, dann wieder Anfang 1798 war Charlotte nahe daran, blind zu werden, und nur der sorgfamen Behandlung Hufelauds gelang damals und auch später noch die Erhaltung des Augenlichtes, bis die Vermögens-Rücksichten 1804

---

über die Beweggründe Charlottens für ihre Übersiedelung nach Berlin: s. Abschn. VI, Charlotte von Kalb.

<sup>1)</sup> Ebenda.

<sup>2)</sup> Dünker, Charlotte von Stein zc., Stuttgart 1874, II, 154f. Vgl. hierzu auch Abschn. VI, sowie das früher über die Kalb-Marxhallsche Vermögenslage allgemein Gesagte.

<sup>3)</sup> Urlichs, Charlotte von Schiller zc., I, 294, II, 228; Kerrlich, Briefe zc., S. 89; Müller, Schillers Kalender, Stuttgart 1893, Kommentar, S. 262. Vgl. auch Abschn. VI. — Dalberg schrieb den 28. Aug. 1802 von Aschaffenburg aus an Schiller, den Mittelsmann Charlottens: „... Für Fr. von Kalb werd' ich mich bestens verwenden.“ Die Antwort des Herzogs Karl August auf den Brief Charlottens vom Aug. oder Sept. 1802 ist unbekannt, ebenso der Verbleib dieses Briefes. Als „Prinzess von Thurn und Taxis“ haben wir uns wohl die Gemahlin des Erbprinzen (seit 1805 Fürsten) Alexander, Therese, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geboren 1773, vermählt 1789, gestorben 1839, die ältere Schwester der Königin Luise von Preußen und eine von Jean Pauls „vier schönen und edeln Schwestern auf dem Thron“ zu denken, die Charlotte 1799 in Weimar (Kerrlich, Briefe zc., S. 68, 80), vielleicht auch in Hildburghausen oder Meiningen kennen gelernt haben mag. Im fürstlich Thurn- und Taxischen Centralarchiv zu Regensburg hat sich nach gef. Mittlg. des H. Archivrates Dr. Will 1894 über diese Epizode nichts vorgefunden.

<sup>4)</sup> S. Abschn. IV, S. 241 f., Anm. 3.

(1806?) den Gebrauch der vom Arzte verordneten kostspieligen Mittel einzustellen zwangen, und das Übel nun ungehemmte Fortschritte machte<sup>1)</sup>.

### Tod Heinrich von Kalb.

Nur wenig und nichts Erfreuliches ist an dieser Stelle über den Gatten Charlottens, den wir am Schluß des vorigen Abschnitts (1802) als neu beförderten Oberst à la suite der kurpfälz-bayerischen Armee verlassen haben, zu berichten<sup>2)</sup>. Daß Charlotte sich um 1800, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich von ihm getrennt hatte, ist oben schon angedeutet worden. Diese Zerreißung der Familienbaude, die Uthätigkeit, zu der er sich als Soldat in kriegerischen Zeiten verurteilt sah, der schon seit längerer Zeit in ihm liegende Hang zur Schwermut<sup>3)</sup>, Erkrankungen<sup>4)</sup>, leidenschaftliche Verirrungen in den letzten Jahren<sup>5)</sup>, der unglückliche Stand der Kalbschen wie auch der

<sup>1)</sup> Palleste, Charlotte z., S. 163; Kerrlich, Briefe z., S. 23, 26 f., auch 75; Jean Pauls Briefw. mit Otto z., II, 303, 310; Wahrheit aus Jean Pauls Leben z., VI, 27; Dünker, Zur deutschen Litt. u. Gesch. z., II, 154; Ulrichs a. a. D. II, 228, 300; Fieliß, Schiller u. Lotte, 3. Ausg., II, 167 ff.; (Vollmer,) Briefw. zwischen Schiller u. Goethe, 4. Aufl., 2 Bde., Stuttgart 1881, II, 4 f.; Brahm, Schiller, Berlin 1888, I, 358; Weim. Goethe-Ausgabe, IV, 13, S. 9.

<sup>2)</sup> Bei Dünker, Aus Knebels Briefw. mit seiner Schwester Henriette z., S. 140, 169, und: Von u. an Herder, Leipzig 1861, III, 205 f. ist 1801, 1802, 1803 von einem gewissen „du Beau (von Kalb)“ als Gouverneur eines adeligen Zögling's die Rede, den als Heinrich von Kalb aufzufassen, gewagt erscheinen möchte: die Übersetzung des Namens wäre ja ebenso unnötig wie geschmacklos. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr in hohem Grade dafür, daß hier der Franzose August du Beau, bis 1801 Lehrer am Ronnierschen Institut zu Wevelde bei Weimar, gemeint ist. Näheres über diesen s. bei Geiger, Dichter u. Frauen, Berlin 1899, S. 119 f. und bei Planer u. Reißmann, Joh. Gottfr. Seume, Leipzig 1898.

<sup>3)</sup> So schreibt Charlotte von Kalb in einem (noch ungedruckten) Brief an Herders Gattin aus Kalbsrieth den 18. Mai [1797?]: „Mein Mann, der so einen schrecklichen Hang zur Hypochondrie hat . . .“, und 1802 an Vertuch — s. Beil. 53 — über den Major: „er . . . sei nur nicht immer mit sich und der Welt im Kampf.“

<sup>4)</sup> Vgl. u. a. Kerrlich, Briefe z., S. 30, wonach Heinrich von Kalb im Dez. 1798 sehr an Podagra litt. Auch die Badeschronik des Bades Liebenstein verzeichnet im Aug. 1800 den „Major von Kalb“ unter den dortigen Kurgästen (Reiningsches Taschenbuch 1801, S. 144).

<sup>5)</sup> Palleste, Schillers Leben z., II, 125. — Bei Dünker, Charlotte v. Stein z., I, 303, 309 und Fieliß, Schiller u. Lotte, II, 83, findet sich die Andeutung, daß

Marschallschen Vermögens-Angelegenheiten: all das scheint die Energie des Obersten von Kalb allmählich untergraben, scheint den Grund zu der Katastrophe gelegt zu haben, die dann ein besonderer Anlaß herbeiführte:

Am 8. April, Ofterdienstag, des Jahres 1806 erschöpfte sich Heinrich von Kalb gelegentlich eines vorübergehenden Aufenthaltes zu München im damaligen Gasthaus zum goldenen Hahn (nunmehr Kaserne der Münchener Schutzmannschaft, Weinstraße 10)<sup>1)</sup>, angeblich wegen zerrütteter Vermögens-Umstände<sup>2)</sup>.

Heinrich von Kalb schon 1789 seiner Gattin untreu gewesen sei. Die Kalbsriether Tradition will diese Untreue in der späteren Zeit durch das eigentümliche Verhältnis entschuldigen, worin Heinrich mit seiner Frau nach der schweren Geburt ihrer letzten Kinder auf ärztlichen Rat hin lebte, und läßt seinem außer-ehelichen Verhältnis mit der ledigen Schullehrerstochter Barbara Tod aus Trabelsdorf sogar die Billigung Charlottens zu teil werden, was in den Briefen dieser an Vertuch — Weil. 53 —, an Erichson und Jean Paul und auch in ihrem späteren Verhalten (s. u.) eine gewisse Bestätigung zu finden scheint. Dem genannten Verhältnis entsprossen ausweislich der Waltershäuser Kirchenbücher in der Zeit vom 6. Febr. 1800 bis ebendahin 1803 zwei Knaben — von welchen der älteste Karl († 1866) den Namen Kalb fortpflanzte — und ein Mädchen, Luise, das Frau von Kalb 1812 als Pfliegerstochter zu sich nahm und 1816 Erichson gegenüber als eine sehr hübsche Blondine beschreibt, der sie trotz ihres Leichtsinns sehr geneigt sei. Als Reisebegleiterin Charlottens 1818 nach Bamberg gekommen, blieb Luise Kalb anscheinend dort zurück, lebte später in Trabelsdorf, dann bei ihrer seit 1827 mit dem Amtmann Mohr verehelichten Mutter in Burglitzberg (bei Trabelsdorf) und starb 1865, 64 Jahre alt, als Gattin des Musikers Schmitt in Neuhausen (zwischen Trabelsdorf und Dankensfeld). Charlotte von Kalb und ihre Kinder (ebenso die Präsidentin) bethätigten in dieser Angelegenheit auch nach 1818 ihre edle Gesinnung, indem die erstere z. B. um 1832 die Amtmanns-Witwe Mohr mit jährlich 100 fl. bedachte, und auch Edda und Fritz von Kalb es später ihren Halbgeschwistern gegenüber an zeitweisen Unterstützungen nicht fehlen ließen. — Vgl. zur ehelichen Untreue Heinrich von Kalbs auch Jean Pauls Briefw. mit Otto 2c., III, 31, dann über einen dem obigen ähnlichen Vorgang am Weimarischen Hofe: Stahr, Weimar u. Jena, 2 Bde., Oldenburg 1852, I, 396 ff.

<sup>1)</sup> K. B. Kriegsarchiv München. Im Personalakt Kalbs findet sich u. a. das als Weil. 30 d. B. wiedergegebene Aktenstück, das über den Tod einige nähere Auskunft gibt. Die in verschiedenen Werken und Aufsätzen über Charlotte von Kalb enthaltene irrige Angabe, daß sich deren Gatte 1804 erschossen habe, ist wohl auf Köpfers pietätvolles, in mancher Hinsicht aber ungenaues Buch, S. 163, zurückzuführen.

<sup>2)</sup> Waltershäuser Pfarrbuch.

Ein hinterlassener Brief desselben vom 7. April an seinen Neffen von Geiger bestätigt diese Angabe bis zu einem gewissen Grade und vervollständigt sie noch durch einen weiteren wesentlichen, ja anscheinend Haupt-Beweggrund: das Scheitern der Bestrebungen Heinrichs, die Schuldhaft seines Bruders Johann August in Bamberg aufheben zu lassen <sup>1)</sup>).

Die Sache mag sich wohl so verhalten haben, daß Oberst von Kalb hierwegen und in der Trabelsdorfer Angelegenheit persönlich die Intervention des bayerischen Ministeriums oder des Königs Max Joseph gegen die der Familie abholden Verfügungen des Bamberger Hofgerichts anrufen wollte, damit aber nicht glücklich war. Das uns schon bekannte königliche Reskript vom 7. April 1806 <sup>2)</sup>), dessen Erlaß Heinrich von Kalb nicht zu hindern vermochte, kann vielleicht dem letzten Tropfen verglichen werden, der das gefüllte Glas zum Überfließen bringt.

Die Beerdigung des unglücklichen Offiziers fand am 10. April in München statt <sup>3)</sup>) — kein Kirchenbuch, kein Totenregister aber gibt uns nähere Auskunft hierüber, kein Denkstein Kunde von der Grabstätte des Lebensmüden.

Auch ist uns nicht bekannt, welchen Eindruck der verzweifelte Schritt Heinrich von Kalbs auf den von ihm innig geliebten Bruder, seine Schwestern, seine Kinder machte. Einzig und allein in einem Brief der Witwe an Jean Paul aus Berlin, 30. Juni 1806 finden sich Spuren, Zeichen der Trauer, indem es hier u. a. heißt: „... Und in solchem Sturm eines widerwärtigen Daseins, wo äußeres Unglück sich häufte, verließ der Obrist von Kalb diese Welt! Er, der ein so bitteres Los finden mußte, durch mich! . . . Auch weiß ich nun, daß

<sup>1)</sup> Vgl. Weil. 29 und S. 297 f. d. A. — Wie vielfach heute noch war auch den Zeitgenossen die Sache ein Rätsel; so schreibt Knebel an Karolina Herder aus Jena den 23. April 1806 u. a.: „Der Major von Kalb soll sich erschossen haben, und sein Bruder in Bamberg oder München in Arrest sitzen. Die Ursachen hievon weiß ich nicht: doch sieht man daraus, daß das Vermögen nicht immer zum Glück verhilft.“ (Knebels litter. Nachlaß u. Briefwechsel etc., I, 395.) Für einen speziellen Freund der Familie von Kalb klingt diese Äußerung Knebels übrigens — nebenbei bemerkt — recht kühl und verstandesmäßig. Vgl. hierzu Abschn. IV, 201.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 289 d. A., auch S. 304 f.

<sup>3)</sup> Zeugnis des Pfarrers Renninger zu Waltershausen im Reichsheroldenamt zu München; Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.



alle die anstrengende Bemühung, für Erziehung zu sorgen, und dgl. nichts anderes war, als diesen Schlag, diese schwere Entscheidung abzuhalten“<sup>1)</sup>).

Die „zur Verlassenschaft des verlebten Oberst Freiherrn von Kalb gehörigen Effecten an Silber, Porzellan, Gläsern, Messing, Kupfer, Weißzeug“ wurden am 8. Mai 1812 zu Trabelsdorf öffentlich versteigert<sup>2)</sup>. Wir müssen hieraus schließen, daß Heinrich von Kalb die letzte Zeit seines Lebens dort seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte und dürfen vielleicht annehmen, daß die Übersiedelung von Waltershausen nach Trabelsdorf um 1804 erfolgt sei, im Sommer welchen Jahres, wie wir schon wissen, seine Gattin Charlotte nach Berlin verzogen war.

### **Lehenprozeß Kalb gegen Marschall und den Fiskus.**

Wie wir aus früherem wissen<sup>3)</sup>, hatte die bayerische Regierung die ursprünglich beim Wiener Reichshofrat anhängigen Rechtsstreite über die Trabelsdorfer Lehenverbesserung zc. und die Sonderung des dortigen Lehens vom Allod nach der Besignahme Frankens den 6. Oktober 1803 an das neu zu errichtende Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg und nach der Wiederabtretung Würzburgs mit Reskript vom 7. April 1806 an das königliche Hofgericht zu Bamberg verwiesen. Während feststeht, daß bis zum 1. Februar 1806 kein Würzburger Gericht — weder das kaiserliche Landgericht Herzogtums Franken, dessen Organisation nicht zu stande gekommen war, noch auch an seiner Stelle das dortige Hofgericht — sich jemals ernstlich mit der Sache befaßte, auch der Prozeß, ohne Rücksicht auf das selbständige Vorgehen Bayerns, beim Reichshofrat immer noch seinen unfruchtbaren Gang weiterging, trat das Bamberger Hofgericht der Angelegenheit, wie wir ebenfalls schon gesehen haben, durch Verhängung der seiner Zeit vom Reichshofrat zwar beschlossenen, im Drange der politischen Ereignisse aber damals nicht zur Ausführung gekommenen Guts-Sequestration, speziell derjenigen der strittigen Lehenwaldungen bei Seesbühl, alsbald näher. Der ihm erteilten Weisung

<sup>1)</sup> Herrlich, Briefe zc., S. 128.

<sup>2)</sup> Bamb. Intelligenzblatt 1812, S. 374. In den Trabelsdorfer Gerichtsakten ist 1807, 1808 wiederholt von Entseigelungen u. Wiederversegelungen des Nachlasses die Rede.

<sup>3)</sup> S. S. 282, Anm. 1, u. S. 289 d. A., dann auch Abschn. IV, 198.

gemäß: an die Aktenlage anzuknüpfen, worin die Trabelsdorfer Rechts-  
händel bei der Civilbesiznahme der fränkischen Fürstbistümer durch  
Bayern sich befanden, mußte das Hofgericht zunächst alle nach dem  
29. November 1802 von dem Reichshofrat in der Sache erlassenen  
Erkenntnisse und Verfügungen für null und nichtig ansehen, womit  
und mit den wiederholten Vergleichsvorschlägen des Gerichtes der Ge-  
neral von Marschall freilich nicht wohl einverstanden sein konnte.  
Für die Aufgreifung und Fortführung der Rechtsstreite wurden so-  
dann durch die bayerische Gesandtschaft in Wien die betreffenden Akten  
des Reichshofrates angefordert — doch ward dort behauptet, daß diese  
Akten mit anderen reichshofrätlichen Papieren auf Napoleons Befehl  
seiner Zeit nach Straßburg übergeführt worden seien<sup>1)</sup>. In der Folge  
ließ zwar der Reichshofrat auf wiederholte Reklamation Bayerns die  
erstrichterlichen Erkenntnisse verabsolgen, verweigerte aber die Aus-  
händigung der Akten zweiter Instanz, bis endlich auch diese auf ge-  
sandtschaftliche Verwendung herausgegeben wurden. Bis dahin aber  
verfloß eine geraume Zeit, und so einigten sich denn die Parteien  
notgedrungen, auch zur Erspargung von Weitläufigkeiten und Kosten,  
schon im Jahre 1806 dahin, dem Gericht ihre Handakten vorzulegen,  
was nach den beigegebenen Druckschriften im Juni d. J. geschehen  
zu sein scheint<sup>2)</sup>.

Nachdem vorstehend kurz das Wiederaufnahms-Verfahren geschildert  
worden ist, haben wir nun zunächst der verschiedenen Zwischen-  
fälle zu gedenken, die neben der unvollständigen Aktenlage während  
der folgenden Jahre den Lehenverbesserungs- und Lehensonderungs-  
Prozeß Marschall gegen Marschall fast ganz zum Stocken brachten  
und dafür neue Prozesse über die Lehenfolge Kalb gegen Marschall  
und Kalb und Marschall gegen den Fiskus hervorriefen<sup>3)</sup>.

Von den beiden hinterlassenen Söhnen des Obersten von  
Kalb stand in der Zeit dessen Todes der ältere, Friedrich, als  
Kornett bei den Ansbachischen Husaren, der jüngere, noch minderjäh-

<sup>1)</sup> Dem Bezirksarchiv des Unterelsaß in Straßburg war 1901 von der Sache  
nichts bekannt.

<sup>2)</sup> J. H. Msc. hist. 94 in der Hamb. Bibl.

<sup>3)</sup> Als Hauptquelle der Darstellung dienen von hier an die schon mehrfach  
citierten Lehen- u. Prozeß-Akten der f. b. Reg. von Unterfranken, stellenweise  
auch die bei der f. Reg. von Oberfranken liegenden Vergleichs- u. sonstigen Akten.  
Andere Quellen sind jeweils besonders angegeben.

Kar mann, Geschichte der Familie von Kalb.

rige, Namens August, erhielt als Schüler des Bamberger Gymnasiums den königl. bayer. Kreisrat Adam Friedrich von Lochner als gerichtlich bestätigten Vormund<sup>1)</sup>.

Zur Wahrung der Rechte seiner Neffen wie auch zur Begegnung umlaufender Gerüchte stellte der Präsident von Kalb bei der königlichen Landesdirektion in Bamberg Antrag auf Anerkennung jener als Mitbelehnte, dann auf den Mitbesitz der Trabelsdorf-Dankensfelder Lehen schon bei Lebzeiten des Generals von Marschall.

Dem Antrag wurde in diesem Umfange zwar nicht stattgegeben, jedoch das zuständige Landgericht Burgebrach den 27. August 1806 von der Landesdirektion beauftragt, alle Anstalten zu treffen, daß weder bei Lebzeiten genannten Generals noch auch nach dessen Ableben von irgend jemand außer den von des Königs Majestät mitbelehnten Herren von Kalb Besitz von den Lehen zu und um Trabelsdorf ergriffen werde; jeder Versuch dieser Art sei nachdrücklich zurückzuweisen.

Auf weiteres Drängen Kalbs erschien am 7. Juli 1807 im Namen des Königs Max Joseph ein Hofreskript, welches die von der Landesdirektion getroffenen Maßnahmen bestätigte, den zur Sicherstellung der Familie von Kalb begehrten Mitbesitz der Lehen als nicht notwendig erklärte und das eventuelle Successionsrecht der Söhne des verstorbenen Obersten von Kalb ausdrücklich anerkannte.

Während so nach dieser Seite alles in schönster Ordnung schien, hatte die Landesdirektion als Provinzial-Lehenhof an die neuen Vasallen der Provinz Bamberg einen Aufruf erlassen, wonach im Sinne des Preßburger Friedens und der rheinischen Bundesakte vom 12. Juli 1806 alle im königlichen Gebiet gelegenen, bisher fremdherrlichen Lehen der Krone Bayern überwiesen worden und daher spätestens bis 1. September 1807 gehörig zu muten seien<sup>2)</sup>. Auf

<sup>1)</sup> Über Lochner s. Abschn. VI, August von Kalb.

<sup>2)</sup> R. B. Reg.-Blatt, München 1807, S. 1176 f. Über „muten“ s. Abschn. IV, 224. — Bei Regulierung der Würzburg-Bamberger Grenze, 23. Jan. 1805, war außer Trabelsdorf auch Dankensfeld dem Gebiet des Fürstentums Bamberg einverleibt worden und daher nach dem 1. Febr. 1806, an welchem Tage das Kurfürstentum und spätere Großherzogtum Würzburg ins Leben trat, vorläufig bei Bayern verblieben. Daß die Trabelsdorf-Dankensfelder Güter von Würzburg zu Lehen rührten, ist nach früherem bekannt — nachzutragen kommt jedoch, daß das Sequestrationsamt Trabelsdorf im Juli 1806 aufgelöst und die beiden Gemeinden dem Bamb. Landgericht Burgebrach zugeteilt worden waren — und

die von dem Präsidenten wegen seiner Lehenfolge gemachte Meldung erging nun aber am 17. November 1808 eine Allerhöchste Entschliebung des Inhalts, daß die Mitbelehnung im Hinblick auf die §§ 41 und 61 des neuen Lehen-Ediktes vom 7. Juli 1808, die alle Lehen-Anwartschaften und eventuellen Mitbelehnungen für unwirksam erklärt hatten <sup>1)</sup>, nicht mehr stattfinden könne; aus besonderer Gnade wollten jedoch Seine Königliche Majestät mit Rücksicht auf die dem Minister von Hardenberg 1802 gegebene Zusicherung Herrn von Kalb und dessen Neffen seiner Zeit die Summe von 2000 fl. jährlicher Rente anweisen lassen, welche Gnade die von Kalb um so mehr anzuerkennen hätten, als S. M. wegen der vielfach von ihnen gemachten und nicht erfüllten Verheißungen eigentlich Ursache genug gehabt, sich von der Erfüllung Allerhöchst gegebener Zusagen geradehin zu entbinden <sup>2)</sup>.

Der Präsident von Kalb war jedoch nicht der Mann, sich durch ein solches, wenn auch vielleicht gesetzlich begründetes, so doch auf alle Fälle unbilliges Reskript einschüchtern zu lassen: er stellte den 1. September 1809 bei dem Appellationsgericht zu Bamberg Klage gegen den königlichen Fiskus dahin, daß die Familie von Kalb durch die Belehnung vom 30. August 1803 und die vorausgegangenen Hofreskripte ein unwiderufliches Erbsolgerrecht auf die von Marschalfschen Lehen zu und bei Trabelsdorf erlangt hätte.

Nicht lange nach Einleitung dieses Rechtsstreites, am 20. November 1809, starb zu Bamberg der pensionierte Generalmajor Heinrich August Marschalf von Ditzheim, Herr auf Marisfeld, Walldorf, Trabelsdorf u., nachdem er seit dem Jahre 1802 wiederholt — am 15. November 1809 im Verein mit seiner Gattin sogar eidlich vor einer Gerichts-Kommission — die Erklärung abgegeben hatte, daß er einen natürlichen Sohn hinterlasse und diesen als durch nachgefolgte Ehe legitimiert für rechtmäßig anerkenne <sup>3)</sup>.

---

vorauszuschiden, daß sie einige Jahre später in Folge des Ediktes über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit v. J. 1808 dem Landgericht Bamberg II einverleibt wurden.

<sup>1)</sup> R. V. Reg.-Blatt 1808, II, 1900, 1904. — Das Edikt wird von Frhrn. von Rotenhan in seiner Familiengeschichte (II, 485) und dem Werke: Die staatliche u. sociale Gestaltung Frankens, Bayreuth 1863, S. 410, als „ein rein fiskalisches Nachwerk“ charakterisiert, „nur darauf berechnet, dem Lehen-Fiskus größere Rente zu verschaffen und den Heimfall der Lehen zu erleichtern“.

<sup>2)</sup> Wegen dieser der Familie von Kalb, d. h. dem Präsidenten, gemachten unverbienten Vorwürfe vgl. insbesondere S. 277 ff. d. A.

<sup>3)</sup> R. V. Reg.-Blatt 1809, S. 1944; Lang, Adelsbuch des Königreichs Bayern,

Doch nicht genug damit: der Prozeß Kalb gegen den Fiskus harrte noch seiner Entscheidung, als auf Grund des zwischen dem Königreich Bayern und dem Großherzogtum Würzburg am 8./26. Mai 1810 zu Paris abgeschlossenen Staatsvertrags Dankensfeld mit dem wertvolleren Teil der Marschalk'schen Lehen im September genannten Jahres von Bayern an Würzburg übergang<sup>1)</sup>.

Die Verwirrung war dadurch auf den Gipfel gebracht.

Zunächst nahm 1809 das königliche Landgericht Bamberg II die nach Ansicht des bayerischen Fiskus mit dem Tode des Generals von Marschalk heimgefallenen Lehen in Besitz und bildete zu Trabelsdorf eine eigene Lehenverwaltung; derselbe Vorgang wiederholte sich 1810, indem das großherzogliche Landgericht Prölsdorf die sämtlichen Marschalk'schen — strittigen und unstrittigen — Lehen zu Dankensfeld und Kirchbach nach dem Vorgange Bayerns als dem Staate Würzburg heimgefallen ansah und daher ebenfalls in Besitz nahm.

Hiergegen beschritten die vermeintlichen Lehenfolger Franz Friedrich von Ostberg als Sohn des verstorbenen Generals von Marschalk sowie der Präsident von Kalb den Rechtsweg, weshalb die Lehengefälle einschließlich derjenigen der unausgeschiedenen Dompropsteihöfe (des Schloßgutes) zu Dankensfeld sequestriert wurden.

Fassen wir nun vor weiterem Verfolg dieser Rechtsstreite den erstgenannten Prätendenten etwas näher ins Auge:

Franz Friedrich von Ostberg, um 1809 herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Hauptmann à la suite, war am 6. Dezember 1768 als außerehelicher Sohn des damaligen Deutschordens-Ritters und Bambergischen Majors Heinrich August Marschalk von Ostheim und der Nichte desselben, der Stiftsdame Karolina Wilhelmine Luise Gieß von Gießenberg (Guis von Guisenberg) zu Wasungen geboren und den folgenden Tag im Schlosse zu Marisfeld getauft worden<sup>2)</sup>. Als der erste Prozeß um die Lehen zu Trabelsdorf-Dankensfeld 1796, 1798 eine günstige Wendung für den General von Marschalk genommen hatte<sup>3)</sup>, erwog dieser zum Zwecke der Verer-

---

S. 440 f.; Grippner, Bayerisches Adels-Repertorium, Görlitz 1880, S. 400. Näheres s. o., S. 308 ff. d. N.

<sup>1)</sup> R. V. Reg.-Blatt 1810, S. 862 ff.; Großh. Würzb. Reg.-Blatt 1810, S. 37 ff.

<sup>2)</sup> Der Name „Ostberg“ mag wohl aus dem väterlichen Namen Ostheim und dem mütterlichen Gießenberg gebildet worden sein.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. IV, 185 ff.

bung der von ihm gegen die mehr und mehr verhaßte Familie von Kalb erkämpften Rechte die Frage der Anerkennung seines natürlichen Sohnes. Auf sein Ansuchen wurde Marschall durch den päpstlichen Nuntius in Deutschland, Grafen Zucchi, von den bestehenden Ehehindernissen — und zwar am 24. November 1798 von dem der zu nahen Verwandtschaft, am 26. Januar 1799 von dem des Ordensgelübdes — dispensiert und auf Grund dessen und der am 11. Juni 1799 von dem damaligen Fürstbischof Franz Christoph von Busch zu Bamberg erteilten Berehelichungs-Erlaubnis durch den Konventualen des Bamberger Kapuzinerklosters P. Stanislaus Baumgärtner, mit Bewilligung des zuständigen Ortspfarrers Beumelburg, am 18. Juni 1799 zu Marisfeld mit Fräulein Karolina Güz von Güzenberg in Gegenwart zweier adeliger Zeugen getraut<sup>1)</sup>. In den Dispensations-Gesuchen war jedoch das Vorhandensein eines außerehelichen Kindes beider verschwiegen worden, weshalb am 9. November 1802 vom päpstlichen Nuntius Grafen Genga die Dispensation als erschlichen aufgehoben und die darauf gegründete Ehe für nichtig erklärt, gleichzeitig aber die nachgesuchte neue Dispensation erteilt ward. General von Marschall ließ sich hierauf, nachdem er mittlerweile auch durch Entschließung des damaligen Hoch- und Deutschmeisters, Feldmarschalls Erzherzog Karl, d. d. Wien, 18. November 1801 die förmliche Entlassung aus dem Deutschen Orden erhalten hatte<sup>2)</sup>, am 19. April 1804 zu Forchheim durch den dortigen Stadtpfarrer Reuder nochmals trauen, wodurch sein Sohn Franz Friedrich von Ostberg anscheinend unanfechtbar als Franz Friedrich Marschall von Ostheim legitimiert wurde. Wenn dies bei Lebzeiten des Vaters gleichwohl noch nicht so ganz feststand, wenn ein Ministerial-Reskript d. d. München, 31. Dezember 1808 auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 23. ds. Mtz. sogar erklärte, „daß die vorgegebene Ehe als nicht bestehend zu achten sei“, so trug daran eine gewisse Halbheit des

<sup>1)</sup> Kirchenbuch zu Marisfeld.

<sup>2)</sup> Mittlg. der Kanzlei des Deutschen Ritterordens (Hoch- u. Deutschmeisterlichen Geh. Kanzlei) in Wien 1898. — Das Barrentrappische „Neue genealogische Reichs- u. Staats-Handbuch“ führt im Jahrg. 1801 den General von Marschall zum letzten Male bei dem Deutschen Orden und zwar als „Kath. Gebietiger, Komthur zu Grunrode“ auf; desgleichen „des Hohen Deutschen Ritter-Ordens Staats- und Standeskalender aufs Jahr... 1801“, S. 23, als „Kath. Gebietiger der Ballei Altenbiefen und Kommenthur zu Grunrode“.

Generals schuld, der „sich wiederholt und beharrlich geweigert hatte, bei der die königlichen Hoheitsrechte respecirenden Obersten Behörde sich über die von ihm angeblich legitim und gültig vollzogene Ehe genügend auszuweisen“.

Es lag bis zu einem gewissen Grade im Interesse des General von Marschallschen Sohnes sowohl, als auch des Vertreters der Familie von Kalb, die alten, vom Wiener Reichshofrat auf das Bamberger Hofgericht übergegangenen, teils spruchreifen, teils der unvollständigen Aktenlage halber noch nicht soweit gediehenen Rechtshändel wegen Sonderung des Trabelsdorf-Dankensfelder Lehens vom Allod und wegen Lehenverbesserung u. s. w. so lange ruhen zu lassen, bis durch die neuen, 1809 entstandenen Belehnungs- und Erbfolge-Prozesse entschieden worden war, wen eigentlich die Sache anging: ob den Fiskus, die Familie von Marschall oder die Familie von Kalb. Hieraus allein schon erklären sich ungezwungen die bezüglichen Vorstellungen der Parteien vom 18. und 23. Dezember 1809 bei dem früheren Hofe, nun Appellationsgericht in Bamberg, hier allerdings mit der Absicht einer gültigen Auseinandersetzung jener alten Streitigkeiten begründet. Über das Vergleichsvorhaben, das am 20. Mai 1810 auch dem General-Kommissariat zu Bamberg angezeigt wurde und, wie eben angedeutet, beiderseits vielleicht gar nicht recht ernsthaft gemeint, sicher aber von der bayerischen Regierung nicht gerne gesehen war, sind wir im wesentlichen ohne nähere Kenntnis, außer einer fragwürdigen Angabe von Kalbscher Seite: daß sie der Gegenpartei im Juni 1810 redende Beweise guten Willens gegeben, ein billiges Entgegenkommen aber nicht gefunden habe, und der Thatsache, daß damals eine Zusammenkunft der Parteien in Trabelsdorf stattfand, und die Lehenwaldungen mit Zuziehung eines Geometers begangen wurden.

Obwohl ein königliches Reskript aus ebendieser Zeit dem Bamberger Appellationsgericht nahe legte, „die bereits zum Spruch reife Sonderungssache des Lehens vom Allod ohne weiteren Verzug separatim zu entscheiden“, im übrigen aber für die anderen noch schwebenden Prozesse die Ergänzung der Akten aus denen des vormaligen Reichshofrates in Aussicht stellte, kam es doch zu dieser von der Allerhöchsten Stelle gewünschten Entscheidung zunächst nicht, wahrscheinlich, weil auch das Gericht der Meinung war, es müsse zuvor der Rechtsstreit über die Erbfolge in die Lehen zu und um Trabelsdorf ausge tragen werden.

Am 4. April 1811 nun erkannte das königl. bayer. Appellations-Gericht des Mainkreises zu Bamberg in Sachen des herzoglich Weimariſchen Kammerpräſidenten Johann Auguſt von Kalb für ſich und als Bevollmächtigten der Söhne des verlebten Oberſten Heinrich von Kalb gegen den königlichen Fiskus, die erteilte Belehnung in die Lehen zu und um Trabelsdorf betreffend, zu Recht, daß die Kläger ein unwiderrufliches Recht durch die Belehnung vom 30. Auguſt 1803 erhalten haben und daher auch vor dem königlichen Fiskus ſeiner Zeit in die fraglichen Lehen zu ſuccedieren berechtigt ſeien, auch der Fiskus denſelben die Koſten dieſes Prozeſſes zu erſetzen habe.

War hierdurch der im Jahre 1809 gegen den bayeriſchen Staat angeſtrengte Prozeß für die Familie von Kalb glänzend gewonnen, ſo war dieſer Sieg eben doch nur eine Art Pyrrhus-Sieg, denn ſchon am folgenden Tage, 5. April 1811, erging von demſelben Gerichtshof in Sachen des Franz Friedrich von Marſchalk gegen den königlichen Fiskus, die Succeſſion in die Lehen zu und um Trabelsdorf betreffend, Urtheil dahin, daß dem Kläger als wirklichem und durch die nachgefolgte rechtsgültige Ehe legitimiertem Sohne des verlebten Generals von Marſchalk das Succeſſionsrecht in die erwähnten Lehen zuſtehe, auch der Fiskus demſelben alle vom Tage der Klagezuſtellung an bezogenen Lehenfrüchte zu erſetzen ſchuldig ſei.

Als logiſche Folge aus dieſen beiden Urtheilen ergab ſich ſchließlich das am gleichen Tage — 5. April — verkündigte dritte Erkenntnis des Appellationsgerichtes zu Bamberg, wonach in der Einſpruchſache des Kammerpräſidenten von Kalb und Genossen zur Sache des Franz Friedrich von Marſchalk gegen den königlichen Fiskus, die Succeſſion in die Lehen zu und um Trabelsdorf betreffend, die Nebenkläger wegen des näheren Succeſſionsrechtes des Franz Friedrich von Marſchalk mit ihrer Widerſpruchs-Klage abzuweiſen ſeien.

Das von den drei Parteien — Fiskus, Marſchalk und Kalb — angerufene Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern zu München beſtätigte den 7. und 8. Februar 1812 unter Anfügung langatmiger Entſcheidungsgründe, auf welche, wie auch auf die der erſten Inſtanz, hier nicht näher eingegangen werden kann, die Erkenntniſſe des Appellationsgerichtes zu Bamberg vom 5. April 1811; faſt wie Ironie klingt es hierbei, wenn in dem abweiſenden Urtheil vom 8. Februar 1812 in Sachen Kalbs und Genossen gegen den königlichen Fiskus, die Succeſſion in die Lehen zu und um Trabelsdorf betreffend, ge-



sagt wird, „daß die Klage . . . noch zur Zeit nicht statt habe, ihnen jedoch unbenommen bleibe, ihre desfallsigen Ansprüche seiner Zeit bei erfolgender Apertur<sup>1)</sup> an- und auszuführen“. Der hier ausgestellte Wechsel auf die Zukunft war nach menschlichem Ermessen in absehbarer Zeit nicht einlösbar, denn der neue Lehensfolger Franz Friedrich von Marschall — seit 7. Januar 1800 mit Friederike von Bose vermählt<sup>2)</sup> — war bereits Vater zweier erbberechtigter Söhne, an eine baldige Wiedereröffnung des Lehens also nicht wohl zu denken.

Auch der zweite Prozeß um die Trabelsdorfer Lehengüter wäre sonach für die Familie von Kalb in allen Instanzen verloren gewesen, wenn nicht hier ebenfalls wieder wie bei dem ersten Rechtsstreit die politischen Verhältnisse ihr eine Hoffnungssfrist, einen Rettungsanker geboten hätten<sup>3)</sup>.

Wie schon oben erwähnt, war im September 1810 Dankensfeld mit den strittigen, etwa 1800 Würzburger Morgen oder 1350 bayerische Tagwerk<sup>4)</sup> umfassenden Lehenwaldungen bei Seesbühl von Bayern an das Großherzogtum Würzburg übergegangen, Trabelsdorf dagegen bei Bayern verblieben. Wenn nun auch nachmals die ganze Gemarkung Dankensfelds von Würzburgischer Seite nicht behauptet werden konnte, sondern 1811 der sich in der Richtung gegen Trabelsdorf erstreckende Teil der Seesbühler Waldungen, etwa 500 Morgen oder 350 Tagwerk, an Bayern zurückkam, so war dieser Verlust doch durch das 1810 mit Dankensfeld an Würzburg gefallene, auf 60 000 fl. Wert geschätzte, unstrittige Marschallsche Gehölz Sachsenberg (447 Tagwerk)<sup>5)</sup> mehr als ausgeglichen, aber auch ohne diesen

<sup>1)</sup> Eröffnung des Lehens.

<sup>2)</sup> Mariäfelder Kirchenbuch.

<sup>3)</sup> Charlotte von Kalb hatte schon den 18. Juli 1810 an Jean Paul geschrieben: „ . . . Unser Prozeß hat alle politischen Revolutionen mit bestanden und ist dadurch modifiziert worden, und vielleicht wird gar das Lehn einem natürlichen Sohn eines katholischen deutschen Herrn zu teil, mit dem vor acht Jahren die Familie von Kalb von dem Kurfürsten von Bayern ist beliehen worden . . .“, und den 30. Okt. des. Jz.: „ . . . Der Präsident von Kalb schrieb mir vor einiger Zeit, wenn Dankensfeld an Würzburg käme, so würden wir wieder einen Teil unserer Revenuen erheben können. Er schrieb es mir eifends zum Troste, aber ich erzürnte mich nur, ich kann nicht mehr glauben noch hoffen . . .“ (Nerrlich a. a. D. S. 140, 143.)

<sup>4)</sup> 1 Würzb. Waldmorgen = ca. 25 Ar; 1 bayer. Tagwerk = 40 000 Quadratfuß = 34 Ar ca. Vgl. auch Abschn. III, S. 157, Num. 6 (von S. 156).

<sup>5)</sup> Vgl. Abschn. IV, 197.

Erfatz der noch verbliebene, von der Neuhäuser bis zur Fürnbacher Gemarkung reichende Teil mit rund 1000 Tagwerk wertvoll genug, um höchst begehrenswert zu erscheinen — lag ja doch der Schwerpunkt der Marschallschen Lehen überhaupt in den Waldungen<sup>1)</sup>!

Die von bayerischen Gerichten zu Ungunsten der Familie von Kalb gefällten Erkenntnisse brauchten somit nach Vollziehung des Pariser Staatsvertrags hinsichtlich der im Gebiete des Großherzogtums Würzburg gelegenen Lehenstücke keine Geltung zu haben und hatten sie in der That auch nicht.

Hierzu kam noch der weitere, durch den Präsidenten von Kalb schon frühzeitig aufgegriffene Umstand — er hatte sich ihn am 22. Juni 1811 von der großherzoglichen Landesdirektion zu Würzburg sogar schriftlich bezeugen lassen —, daß nach den Grundfätzen des Würzburger Lehenhofs die ex damnato coitu erzeugten Söhne, auch wenn deren Eltern nach der Geburt dieser Söhne und nach erhaltener Dispensation sich ehelichten, nicht lehensuccessionsfähig waren.

Franz Friedrich von Marschall befand sich somit in der eigentümlichen Lage, nach Bamberger (bayerischem) Recht successionsfähig, nach Würzburger Recht hingegen successionsunfähig zu sein.

Aus dieser Thatsache konnte ohne weiteres gefolgert werden, daß, weil es nun an einem Gegner fehlte, auch die alten, wie wir wissen bayerischerseits noch immer unentschiedenen Verurtheilungs-Prozesse wegen der Sonderung des Lehens vom Allod im Würzburgischen keiner Entscheidung mehr bedurften, die Eigenschaft der großen Waldungen bei Seesbühl: ob Lehen oder freies Eigentum, gleichgültig geworden war, die sämtlichen bestrittenen und unbestrittenen Marschallschen Lehen in und bei Dankensfeld durch den Tod des Generals von Marschall sich eröffnet hatten, und zur Nachfolge in erster Linie die 1803 mitbelehnte Familie von Kalb berufen erschien.

Nichts wäre hiernach anscheinend natürlicher gewesen, als diese Familie mit den im Gebiete des Großherzogtums Würzburg gelegenen Marschallschen Lehenstücken zu belehnen.

Hierzu wollte sich Würzburg aber in seinem eigenen Interesse nicht verstehen.

Ob hierbei auch die überlieferte Abneigung der Würzburgischen Regierungs-Organe gegen den Präsidenten von Kalb mitgewirkt hat, faun hier füglich unerörtert bleiben.

<sup>1)</sup> Vgl. die Planbeilage sowie S. 286 f. u. Anm. 1 auf S. 287 b. A.

Die Landesdirektion in Würzburg als Lehnhof des Großherzogtums verhielt sich 1811 den wiederholten Eingaben des Präsidenten gegenüber ablehnend<sup>1)</sup>, und auch das von diesem am 8. August genannten Jahres mit einem Einweisungs-Gesuch angerufene großherzogliche Hofgericht nahm 1811 und 1812 diesen ablehnenden Standpunkt unter der Begründung ein, daß

1. solange nicht die Ansprüche des vorgeblichen Franz Friedrich von Marschall auf die fraglichen Lehenstücke gänzlich beseitigt seien, an eine weitere Succession nicht gedacht werden könne;

2. die, von Würzburg 1810 nicht übernommene, bayerische Belehnung vom 30. August 1803 wegen des in Mitte liegenden Ansbacher Hausvertrags von vornherein ungültig gewesen<sup>2)</sup>, oder — wenn doch gültig — der Großherzog an die von seinem Vorgänger in der Regierung erteilte Evtualbelehnung nicht gebunden sei;

3. die Prätendenten den gegen die Krone Bayern geführten Prozeß zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bei den zuständigen Gerichtsbehörden des Würzburger Lehnhofs nach Umständen zu wiederholen hätten.

In dem der Familie von Kalb dergestalt aufgedrungenen neuen Rechtsstreit um den Besitz der Lehenstücke zu Dankensfeld und Kirchaidh erließ nun nach mannigfachen, hier nicht weiter interessierenden Verhandlungen am 20. Februar 1815 das Hofgericht Würzburg im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern — das Großherzogtum war auf Grund des ersten Pariser Friedens am 19. Juni 1814 wieder bayerisch geworden<sup>3)</sup> — Urteil dahin, daß aus den im

---

<sup>1)</sup> Die Herren von Kalb wollten hierbei ihr sämliches, teilweise von dem General von Marschall f. Z. bestrittenes Allod sowie die wirklichen Lehengüter gegen Seine K. u. K. Hoheit den Großherzog für Lehen erkennen und nach Umständen die ihnen bereits 1803 bayerischerseits zugesicherte Umwandlung dieser Lehen in freies Eigentum gegen eine Pauschvergütung von ca. 18000 fl. erstehen.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 279 f., Anm. 4 d. A.

<sup>3)</sup> Der am 3. Juni 1814 zwischen Oesterreich und Bayern in betreff Würzburgs abgeschlossene Vertrag führte zwar schon am 19. Juni d. Z. zur Besitzergreifung durch Bayern, ward aber erst am 14./20. April 1816 bestätigt, so daß die großh. Gerichte bis dahin als solche zu amtieren fortfuhren.

Hinsichtlich dieser Gerichte sei noch bemerkt, daß bei einer Dreiteilung derselben die „Landrichter“ die erste, das „Hofgericht“ in Würzburg eine mittlere oder zweite Instanz und die „Oberste Justizstelle“ ebenda den höchsten Gerichtshof des Großherzogtums bildeten.

wesentlichen schon angeführten Gründen die Kläger mit der gegen den Lehen-Fiskus angestellten Klage abzuweisen seien.

Gegen dieses Erkenntnis ward vom Bevollmächtigten der Familie zwar die Berufung bei der königlichen Obersten Justizstelle in Würzburg eingelegt — doch kam dieser Gerichtshof wegen der bald hernach eingeleiteten, vom Fiskus unterstützten Vergleichs-Unterhandlungen der Parteien nicht zur Fällung eines Urtheils.

Und auch auf die von der Familie von Kalb, gleichwie 1811, im Jahre 1814 schon erhobene Einspruchsklage „ad causam des sich einen Marschall von Ostheim nennenden Franz Friedrich von Ostberg“ gegen den vormaligen großherzoglichen Lehen-Fiskus, die Succession in die Lehen zu und um Dankensfeld und Kirchbach betreffend, ward vom königlichen Hofgericht zu Würzburg am 2. März 1816 in der Erwägung keine Entschliebung gegeben, daß die Kläger durch Urtheil vom 20. Februar 1815 mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden seien, und, solange nicht eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs das hofgerichtliche Erkenntnis zu ihren Gunsten ändere, ihnen kein Interesse an der betreffenden Sache zukomme.

Aber auch die eben berührte Gegenpartei hatte bis dahin mit ihren wiederholten Gesuchen und Klagen keine besseren Erfolge bei dem Lehenhof und den Gerichten des Großherzogtums Würzburg erzielt, wo man die Sache hinhielt und am liebsten die Marschallschen Lehenstücke bei Dankensfeld, als dem Staate heimgefallen, eingezogen hätte. In dieser Auffassung änderte auch der Umstand nicht viel, daß Würzburg 1814 wieder an Bayern gekommen war: Trotz der anfänglichen Geneigtheit des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in München, der Familie von Marschall kurzweg auch die Dankensfelder Lehenstücke zu überlassen — wozu es vor Entscheid des noch schwebenden Rechtsstreites über die Lehensonderung natürlich gar nicht befugt gewesen wäre —, fand daselbe bei näherem Zusehen Anfang 1815 es doch für angezeigt, zwischen den Parteien einen Vergleich anzubahnen und zu diesem Zweck die Lage der Sache so aufzunehmen, wie sie bei der Besitznahme des Großherzogtums befunden worden, daher weder den leyttrichterlichen Erkenntnissen über die Lehen-successions-Fähigkeit des General von Marschallschen Sohnes eine Folge zu geben, noch auch der Würzburgischen Justizstelle die Urtheilsfällung über die dort anhängigen Rechtsfachen zu entziehen. Zu dieser Schwendung ward das Ministerium hauptsächlich mit durch den Umstand ver-

anlaßt, daß, wenn die Successionsfähigkeit Franz Friedrich von Marschalks auf die im Würzburgischen gelegenen Lehen anerkannt worden wäre, der Staat dann auch dem Lehenfolger für das 1809, beim Tode des Generals von Marschalk, als heimgefallen erklärte und für diesen Fall schon vorher, 1808, um 40 000 fl. an Sachsen-Meiningen veräußerte Lehengut Walldorf Entschädigung hätte leisten müssen<sup>1)</sup>.

So stand demnach der Kampf um die durch den Tod des Reichsfreien Friedrich Eghd Marschalk von Ostheim 1782 eröffneten Rittermannlehen Trabelsdorf-Dankensfeld, als im Jahre 1816 die politische Umgestaltung Frankens ihr Ende erreicht hatte: die Lehen zu und bei Trabelsdorf, im [Ober-]Mainkreise des Königreiches Bayern, waren seit 4. Mai 1812 an den neuen Lehenfolger überwiesen, hier war der Streit zu Gunsten der Familie Marschalk von Ostheim, Marisfelder Linie, in der Hauptsache endgültig entschieden — hinsichtlich der Lehen bei Dankensfeld dagegen, im nachmaligen Untermainkreise, war derselbe noch so gut wie unentschieden, befand sich alles noch in der Schwebe.

Ehe wir nun aber im nächsten und letzten Abschnitt den endlichen Ausgang der Sache wie auch den der Familie von Kalb überhaupt sehen wollen, erübrigt uns zum Schlusse dieses Abschnittes noch, einige persönliche Begebenheiten nachzuholen.

### Tod Johann August von Kalbs.

Fast gleichzeitig hatte unterdessen der Tod zwei erbitterte Gegner im Streite um Trabelsdorf-Dankensfeld hinweggerafft:

Am 5. September 1814 war Franz Friedrich Marschalk von Ostheim zu Marisfeld im 46. Jahre seines Lebens mit Hinterlassung einer Witwe, Friederike, geb. von Bose aus dem Hause Ellingshausen, und acht unmündiger Kinder gestorben, von welchen zwei Söhne Heinrich August und Amalius Egidius Anton die Rechte und Ansprüche der Marschalk'schen Familie Marisfelder Linie auf die Marschalk'schen Mannlehen des Waltershäuser Zweigs im Steigerwald erbten<sup>2)</sup>.

Ihm war der eifrige, unermüdlche, vielgewandte und doch dabei schließlich stets unglückliche Vorkämpfer für die Rechte der Mar-

<sup>1)</sup> Näheres über Walldorf s. Abschn. IV, 187 f. (Anm. 2).

<sup>2)</sup> Würzburger Lehenakten u. a.

schaftlichen Allodial-Erbinnen und der Familie von Kalb in Franken vorangegangen: am 25. Mai 1814 starb, 66 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, ohne Testament und ohne Hinterlassung von Kindern aus seiner zweiten Ehe mit Eleonore Marschall von Ostheim, in dem Dorfe Offenau a. N. im Königreich Württemberg an einer Leberentzündung — nach anderen Nachrichten an einem Brust- oder Katarrh-Fieber — und ward am 27. desselben Monats dort begraben der Mitpächter der Saline Clemenshall, pensionierte herzoglich Sachsen-Weimarische Kammerpräsident, Generalbevollmächtigte der Marschall von Ostheimschen Allodial-Erbinnen und Prätendent auf die von Marschallschen Mannlehen bei Dankensfeld: Johann August Alexander von Kalb<sup>1)</sup>.

Unglücklich wie in der Führung der Familienprozesse war der Präsident mittlerweile auch in seiner letzten Salinen-Unternehmung zu Offenau gewesen.

Um dies darzuthun, müssen wir jedoch etwas weiter ausholen.

Wir haben früher gesehen, daß zu den eigentlichen, offiziellen, Pächtern der Saline Clemenshall: Legationsrat Bertuch und Bergdirektor Hoppenstedt, von allem Anfang (21. Juli 1798) an der Kammerpräsident von Kalb und einige Jahre später (im Februar 1802) der Legationsrat Johann Wilhelm Thon als stille Pachtteilhaber getreten waren<sup>2)</sup>. Dem kommt in unserer Familiengeschichte zuvörderst anzufügen, daß Kalbs einzige Tochter Augusta, als sie bei erreichter Mündigkeit im Herbst 1800 von der Vormundschaft ihr mütterliches Vermögen ausgehändigt erhielt, den weitaus größten Teil desselben, nämlich 40 190 fl. rhn., zum besseren Betrieb des Offenauer Unternehmens ihrem Vater verzinsslich vorstreckte. Ob nun diese Schuld-

---

<sup>1)</sup> Offenauer Kirchenbuch. Das Sterberegister bezeichnet den Verstorbenen als „Johann August Friedrich Herr von Kalb, Präsident und Freiherrn“ und gibt irrigerweise dessen Lebensalter auf 64 Jahre an; als Sterbeort wird die Saline (Wohnung des Inspektors) genannt. Vgl. auch Goethe-Jahrbuch 1892, S. 68 und den Brief Ludw. Meil. 24 d. B. Die Angabe W. von Biebermanns in den Erläuterungen zu Goethes Tag- u. Jahreshäften, Leipzig 1894, Personenregister, S. 301: daß Kalb zu „Oppenau im Schwarzwald 25. März 1814“ gestorben, ist hiernach zu berichtigen.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, S. 227 f. — Kalb schreibt den 17. Febr. 1802 an Bertuch, er habe es am 7. ds. dahin gebracht, daß Thon der vierte Salinen-Kontrakt-Teilhaber werde, und Kalbs Sekretär Münch notiert am 28. Jan. 1802, daß der Legationsrat Thon in Nürnberg „zum Bedürfnis der Saline Clemenshall . . . ein Capital von 12000 fl. in successiven Zahlungen“ vorschlebe.

verbindlichkeit, die damalige Kränklichkeit und Überanstrengung des Präsidenten oder noch andere Gründe es waren, welche Kalb in der Folge bewogen, seinen Pachtanteil an seinen Schwiegersohn von Geiger (vorübergehend) abzutreten, wissen wir nicht. Aus den Akten ersehen wir zunächst nur, daß nach einer der Merгентheimer Hofkammer von Bertuch und Hoppen sack erstatteten Anzeige vom 28. August 1802 „der Sachsen-Weimarische Kammerpräsident von Kalb, welcher zur Herstellung der Saline bereits sehr bedeutende Vorschüsse gemacht habe<sup>1)</sup>, ein wirklicher Theilhaber an der Salinen-Admobiatio n sei“<sup>2)</sup>, ferner, daß unterm 28. Juni 1804 Kalb „um gütige Annahme seines Schwiegersohnes, des kurpfälzischen Hauptmanns von Geiger, dem er seinen Antheil an der Salinen-Admobiatio n in Offenau abgetreten habe“, als Mitglieds ebendieses Salinenpachtes bat.

Die Mitgliedschaft Geigers scheint, wie schon früher angedeutet<sup>3)</sup>, 1806 wieder gelöst worden, und sein Schwiegervater Kalb neuerdings in die Gesellschaft eingetreten zu sein. Desgleichen scheinen in der Zeit von 1802 bis 1804 die ursprünglichen Pächter Bertuch und Hoppen sack — dessen Leistungen Kalb schon seit 1799 nicht recht befriedigten, und über den Thon im Juni 1803 schreibt, daß es leider „noch immer an dem goldenen Zauberstab fehle, um den Rakodämon<sup>4)</sup> Hoppen sack vollends von dannen zu bannen“ — von dem Pachtverhältnis sich zurückgezogen zu haben, womit die amtliche Anmeldung des Legationsrates Thon zur Salinenpacht-Gesellschaft am 15. November 1804 wohl zusammenhängt<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Schon am 15. April 1801 bezeugte der Bevollmächtigte der Clemenshaller Salinen-Admobiatio ns-Gesellschaft, J. W. Hoppen sack, daß der Kammerpräsident von Kalb in den Jahren 1798, 1799 u. 1800 einen Vor schuß von 98991 fl. 11 kr. rdn. und in den 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monaten des Jahres 1801 weitere Beträge von zusammen 7627 fl. 46 kr., sonach im ganzen 106618 fl. 57 kr. rdn. in die Salinenkasse eingezahlt habe. — Zur Aufbringung dieser Summe hatte außer den oben erwähnten 40190 fl. u. a. auch ein Wechsel Kalbs über 30000 fl. an das Bankhaus Ruppell u. Garnier in Frankfurt a. M. gebient, den Bertuch am 15. Sept. 1800 mit unterschrieb und dafür einen Revers von Kalb als Allein schuldner erhielt.

<sup>2)</sup> Salinen- oder Salz-Admobiatio n = Verpachtung des Salz-Regals.

<sup>3)</sup> S. S. 295 d. A.

<sup>4)</sup> Rakodämon = böser Geist.

<sup>5)</sup> Keller, in der Geschichte der Saline Clemenshall, sagt hierüber u. a., daß Kalb und Thon i. J. 1802 auch die Anteile von Bertuch und Hoppen sack erworben hätten — doch wird dieser noch Anfang 1804 als „Admobiator“ in den

Gehen wir nun von den Personen zur Sache über!

Diese hatte sich mittlerweile, wie aus dem Kommen und Gehen jener schon zu schließen, ziemlich trostlos angelassen. Das Unternehmen verschlang Summen auf Summen, die teils von den einzelnen Gesellschaftern bar eingezahlt, teils von der Gesellschaft in Form von Anlehen aufgebracht wurden. Trotzdem und ungeachtet aller Anstrengungen des Präsidenten von Kalb blieben Produktion und Ertrag der Saline hinter den gehegten Erwartungen weit zurück, konnten zeitweise nicht einmal die Löhne an die Salinen-Arbeiter, die fälligen Pachtgelder an die Salinen-Herrschaft gezahlt werden. Die Ursachen hiervon lagen — von den schwierigen Zeitläuften abgesehen — einerseits an den kostspieligen, im großen und ganzen aber vergeblichen Versuchen zur Gewinnung stärkerer Sole — noch 1809 war nämlich nur  $\frac{5}{4}$  grädige Sole vorhanden —, andererseits auch in dem Eintritt schädlicher Elementar-Ereignisse. So warf im Oktober 1806 ein „unerhörter“ Sturmwind die Gradierhäuser und alle Klünste um, wodurch die ganze Gradierung auf lange Zeit völlig unbrauchbar gemacht wurde, und unter Einrechnung der durch ähnliche Unfälle 1810 und 1811 hervorgerufenen Teilschäden ein Gesamtschaden von rund 35000 fl. erwuchs.

Diese Vorkommnisse wie noch einige andere Maßnahmen der neuen Pacht Herrschaft — den 4. Dezember 1805 hatte Württemberg von der Deutschordens-Commende Gundelsheim und damit auch von Offenau Besitz genommen — gaben zu längeren Streitigkeiten Veranlassung, die zwar im Oktober 1811 durch Vergleich beigelegt, wegen Nichterhaltens der getroffenen Vereinbarungen aber im März 1813 der richterlichen Entscheidung unterstellt wurden. Diese fiel am 22. April 1814, „im Augenblick, wo die Gesellschaft sich durch den Austritt des Freiherrn von Kalb und den Eintritt seines Schwiegersohnes, des k. b. Rentamtmanns von Geiger zu Bayreuth verändern wollte“<sup>1)</sup>, vollständig zu Gunsten der staatlichen Finanzverwaltung aus.

Ohne auf diese bis 1819 dauernden Wirren in unserer Familiengeschichte näher einzugehen, sei nur noch hervorgehoben, daß die-

---

Wergentheimer Hofkammer-Protokollen genannt, auch meldet Thon im Nov. 1804 seinen Beitritt nur zum dritten Teil an. Wertwürdigerweise findet sich in den Kalb-Bertuchschen Papieren keine bestimmte Angabe über den Austritt Bertuchs.

<sup>1)</sup> Aus einem Briefe Thons an den württemb. Finanzminister vom 27. April 1814 im Aktendepot Ludwigsburg (1895).



selben naturgemäß ebenfalls den glücklichen Fortgang der Bohrversuche, die gedeihliche Entwicklung der Saline überhaupt, ungünstig beeinflussen mußten.

Als endlich am 14. August 1820 durch Erbohrung vollständiger Sole ein gänzlicher Umschwung aller Verhältnisse eintrat, als sich glänzende Aussichten für die Pachtgesellschaft eröffneten, war Kalb bereits gestorben, und nur eben mit knapper Not, gegen Verzicht auf die bis dahin erlaufenen Zinsen von rund 40000 fl. sowie auf alle Ansprüche an ihres Vaters Pachtanteil, gelang es Kalbs Tochter, von den Teilhabern am Salinenpacht ihr Darlehen von 40190 fl. zugesichert und in ziemlich langen Fristen später auch ausbezahlt zu erhalten <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. zur Geschichte der Offenauer Unternehmung Kalbs hauptsächlich: Keller, Gesch. u. Besch. der Saline Clemenshall, in der Beschreibung des Oberamts Nedarfultm, Stuttgart 1881, S. 612 ff.; Finanzministerial-Akten über die Saline Clemenshall 1809—1826 im Aktendepot Ludwigsburg; Kalbsche Papiere im Bertuch-Froberg-Archiv zu Weimar und Kalbsche Nachlassakten beim großherzogl. sächs. Landgericht Weimar; Mittlg. des H. Pfarrers Rothensfels in Offenau (1886) und des H. Majors Sandel in Ludwigsburg (1895); Kerrlich, Briefe von Charlotte v. Kalb zc., S. 189, wo diese den 26. Jan. 1821 in einem Brief an Karolina Richter von dem „jetzigen außerordentlichen Gelingen der Saline“ spricht und dann fortfährt: „Der Präsident schrieb mir, so oft sie wieder einen neuen Bohrversuch machten: ‚Wenn wir nur die stärkere Sole haben, so kann ich Ihnen, wie es meine Pflicht und Schuldigkeit ist, reichlich unterstützen‘, aber wohl 15 Jahre haben sie schlechte Maschinen und Klempnerarbeit gebraucht. Thon und Geiger wollten nichts wagen, daher mußte dieser Mann in dem größten Unglück untergehen. Man hat kein Bild von so tiefem Jammer, auch seine Tochter war nicht Cordelia gegen diesen Lear...“

Diese Tochter endlich, Augusta v. Geiger, sagt in ihren Memoiren von dem letzten Unternehmen ihres Vaters u. a.: „... 1806 hatte es sich deutlich ergeben, daß auf dem, seit 1799 verfolgten Wege in Offenau kein Gelingen zu hoffen sei, so wie es auch gänzlich an Mitteln gebrechen würde, einen kürzern und zweckmäßigeren (statt durch Abteufung eines kostspieligen Schwaches Bohrversuche zu machen, wie es mein Mann längst vorgeschlagen hatte) einzuschlagen.“ Und an einer anderen Stelle: „Durch eigennütziges Rathgeber und Mangel eigener Sachkenntniß wurde der Erfolg eines, wie sich später gezeigt hat, höchst glänzenden Unternehmens bis mehrere Jahre nach seinem 1814 erfolgten Tode hinaus geschoben, und Fremde sollten da ärndten, wo er, unter vieljährigen Entbehrungen, Mühen und Kämpfen gesaet hat...“

Zum Schlusse dieser Anmerkung, gewissermaßen zur Erläuterung des von Charlotte von Kalb und Augusta von Geiger Gesagten, noch einige Worte über die Entwicklung der Saline seit 1820: Nach dem Tode Kalbs 1814 hatte der Salinen-Direktor Thon dem Unternehmen allein vorgestanden. 1820 gelang

Noch klarer, als aus dem bisherigen schon, wird uns der bedenkliche pekuniäre Stand der letzten Salinen-Unternehmung Kalbs bei seinem Tode, wird uns seine völlig zerrüttete Finanzlage, wenn wir lesen, daß der Präsident in überaus ärmlichen Verhältnissen, angeblich als Almosen-Empfänger der Gemeinde Offenau, starb<sup>1)</sup>, und daß über seinen dortigen Nachlaß der Konkurs eröffnet wurde, wobei sich nach der 1817 vorgenommenen Liquidation die eingeklagten Privat-schulden auf 86 484 fl., die ihn als Mitglied der Salinenpacht-Gesellschaft zur Hälfte treffenden Passiven derselben auf 83 038 fl. beliefen, und dieser Gesamtschuldenmasse von 169 522 fl. nur ein Aktivvermögen von 88 089 fl. gegenüberstand, die Überschuldung also 81 433 fl. betrug<sup>2)</sup>.

Unglück pfl egt zu versöhnen — an Unglück aber hat es dem Präsidenten von Kalb in der letzten Zeit seines Lebens wahrlich nicht gefehlt! Wenn nun auch der Biograph einer berufenen Stimme der Versöhnung zum Schlusse dieses Abschnitts gerne Gehör schenkt, so erscheint es ihm doch vorher als unabweisbare Pflicht, seiner Ansicht von dem Charakter und dem Gebaren Kalbs bestimmten Ausdruck zu geben: Es kann ja in dieser Beziehung zugestanden werden, daß Johann August von Kalb von Hause aus keineswegs eine schlechte Natur<sup>3)</sup> —

es ihm, den Kaufmann Eberhard Friedrich S a n d e l in Schwäbisch-Hall als Pachtteilhaber zu gewinnen, durch den neue Gelder in das Geschäft kamen, und die älteren Gläubiger meist abgefunden werden konnten. Die in reichem Gebirge niedergebrachten Bohrlöcher wurden vervielfältigt, die Grabierung wurde abgeworfen. Die Produktion hob sich von da an bedeutend: am 21. Juli 1848, als mit Ablauf der Pachtzeit die Saline in die Selbstverwaltung des württembergischen Staates überging, besaß sie eine Produktionskraft von 100 000 Ctr.! Der von der Pachtgesellschaft zur Emporbringung des Werkes seit 1798 bestrittene Aufwand betrug im Oktober 1806 schon nahe an 300 000 fl., am Schlusse aber mehr als 700 000 fl.! Wegen Berechnung des Wertes der von den Pächtern vorgenommenen Verbesserungen entstand mit dem Staate schließlich noch ein langwieriger Prozeß, der erst 1865 seine Erledigung dahin fand, daß der Pachtgesellschaft eine Entschädigungs-Summe von rund 100 000 fl. zugesprochen wurde, die zur Hälfte der Thonischen, zur Hälfte der Sandelschen Familie zufiel.

<sup>1)</sup> Mittlgn. des H. Pfarrers Rothensfeld in Offenau a. N. (1886).

<sup>2)</sup> Keller a. a. O.; Lehensakten im großherzogl. sächs. Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Kalbsche Nachlaß-Akten beim großherzogl. sächs. Landgericht Weimar.

<sup>3)</sup> Ein Mann, der sich durch die Fährlichkeiten eines vielbewegten Lebens hindurch einen Vertuch als Freund und seines Bruders „innigste, zärtlichste Liebe und Verehrung“ zu erhalten wußte, kann kein schlechter Mensch gewesen sein!

wohl aber dürfte feststehen, daß er kein lauterer Charakter, daß er eine leichtsinnige, streitsüchtige, unaufrichtige Persönlichkeit gewesen ist, ein Mann, der bei glänzender Begabung, umfassenden Kenntnissen, seltener Gewandtheit und unermüdblicher Arbeitslust, trotz seiner frühen Verabschiedung aus dem Staatsdienst, in Wohlstand, ja Reichthum hätte leben und sterben können, wenn er nicht von einer förmlichen Prozeßwut befallen, nicht zeitlebens ein Schuldenmacher und Verschwender und ein theils ungeschickter, theils unglücklicher Spekulant gewesen wäre, ein waghalsiger Spieler, der seine und der Seinigen Habe rücksichtslos auf zweifelhafte Karten setzte. Im Rechtsstreit um die Nachlassenschaft seines 1782 verstorbenen Schwagers, im Kampf um das Vermögen der Marschalk'schen Allodial-Erbinnen, wandelte Kalb entschieden auf falschen Wegen: hier verübte er in der Hauptsache Unrecht, während er im Streit um die Lehensfolge des Generals von Marschalk durch die Ungunst der Verhältnisse ebenso Unrecht erlitt.

„Doch sei der Präsident v. Kalb nie dem Hohne hingegeben“, so schreibt an der Grenze ihres Lebens eine durch Kalbs Gebaren vor allen schwer Geschädigte, Charlotte von Kalb, und fügt diesen schönen Worten versöhnend und erläuternd noch hinzu: „Er war mit Anstrengung thätig, und hat viel gelitten in dem schweren Kampf der Verhältnisse. Ihm selbst brachten seine vielfachen Pläne nie Gelingen, wenn gleich sie in späterer Zeit sich meist als wohl begründet erwiesen und Andern reichen Gewinnst brachten . . . An Einsicht fehlte es dem Präsidenten gar nicht, aber er überschätzte immer Mittel und Kräfte, und die rücksichtslose Spekulation, die ihm das böse Urtheil zuzog, schien ihm Verstand und Klugheit . . . Und so wurde verschrieben und gehofft für die verschiedensten Unternehmungen und für den verwickelten Kampf um unser Allodial-Vermögen; bis alle Erden-Hoffnung ein Ende hatte, und allzu schwerer Kummer den Sterbenden gebeugt“<sup>1)</sup>.

So endigte denn trübe und dunkel ein im hellen Sonnenschein des Glücks begonnenes Leben, so starb, einem Schiffsbrüchigen gleich,

<sup>1)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 166 f., 195.

An anerkennenden, bedauernden Äußerungen Charlottens über den Präsidenten vgl. noch S. 320, Anm. 1 d. A., dann das Goethe-Jahrbuch 1892, S. 68, wonach sie den 25. Juni 1814 an Goethe und Voigt u. a. schrieb: „Der Lohn seiner oft schmerzvollen Anstrengungen ist ihm nicht geworden, dieses vergrößert noch unser trauervolles Andenken!“

vom Schicksal verfolgt, von den Seinen verlassen, in Armut und Vergessenheit der ehemalige Weimarische Finanzminister, der einstige Freund Karl Augusts und Goethes!

Kalbs Grab befindet sich auf dem alten Kirchhof zu Dffenau, woselbst ein (1895) noch gut erhaltener Grabstein mit deutlich lesbarer Inschrift kundgibt, daß er

„Dem Andenken des Freyherrn J. A. von Kalb H. S. Weimar. Kammer Praesidenten und des Malt. D. Ritters gestorben den 25. May 1814“

gewidmet ist.

## VI. Abschnitt.

# Ausgang der Familie von Kalb.

(1792—1880.)

### Verlust des Stammgutes Kalbsrieth.

Wenden wir unsere Blicke von Franken nach Thüringen, nach Kalbsrieth zurück, das uns in dieser Schrift schon eine geraume Zeit aus den Augen entschwunden ist, so haben wir hier an den Tod des alten Geheimrates Karl Alexander von Kalb anzuknüpfen. Wie wir wissen, hatte dieser das Stammgut der Familie im Jahre 1764 aus einem gemischten Lehen in ein völlig freies Erblehen umwandeln lassen, wodurch dem Besitzer die Befugnis eingeräumt ward, über das Gut nach eigenem Belieben schalten und walten, unter Lebenden und auf den Todesfall verfügen zu dürfen<sup>1)</sup>. Durch Testament vom 13. Februar 1791 hatte Karl Alexander von dieser Befugnis reichlichen Gebrauch insofern gemacht, als er unter Einführung der Erstgeburts-Erbfolge das Rittergut Kalbsrieth mit Fideikommiß belegte, für den Fall des gänzlichen Aussterbens der Familie aber und wenn diese nicht vorher „durch Adoption einer ganz fremden Person“ gewissermaßen eine Fortsetzung erfahren, das Gut zu einem adeligen Fräuleinstift bestimmte, „woran es in protestantischen Ländern so sehr fehlt“. Demzufolge sollte der älteste Sohn Johann August das Gut allein erben, während dem nachgeborenen Sohne Heinrich wie bisher

---

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. II, 68. — Der nachfolgenden Darstellung des Verfalls von Kalbsrieth sind die betr. Lehenakten im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar sowie die Kalbschen Verlassenschafts-Akten der vorm. großh. sächs. Landes-Regierung beim Landgericht Weimar und des Kalbschen Sequestrations-Gerichtes zu Kalbsrieth beim Amtsgericht Alstedt zu Grund gelegt. Andere Quellen sind jeweils besonders angegeben.



**Ehemaliges v. Kalbsriedl's Schloß zu Kalbsriedl.**

(Nach einer photographischen Aufnahme 1891.)



eine jährliche Rente von 300 Thln., den beiden Töchtern Sophia und Augusta, solange sie ledig blieben, ebenfalls eine solche Rente, für den Fall der Verheirathung oder Wiederverheirathung aber eine Abfindung von je 4500 Thln. einschließlich der Ausstattung aus den Erträgnissen des Gutes vermacht wurde.

Die Hinterbliebenen erkannten diese väterliche letzte Willensverordnung, die ihrem Generalbevollmächtigten Schumann in Weimar am 8. November 1792 amtlich eröffnet wurde, an, die Regierung aber zögerte mit der Bestätigung des aus 30 Paragraphen bestehenden, sehr verwickelten Testaments: einestheils hielt sie diese Bestätigung für unnötig, weil ihrer Ansicht nach Testamente einer Genehmigung nicht bedurften, andernteils für bedenklich, indem der Erblasser durch mehrere Verfügungen gegen das Lehenrecht sich verfehlt, insbesondere aber den Heimfall des „Lehens“ Kalbsrieth dadurch gänzlich gehindert habe, daß er es schließlich zur toten Hand bestimmte. Demgemäß wurde dem Bestätigungs-Gesuche nicht entsprochen, auch die erbetene Übernahme des Amtes eines Testaments-Vollstreckers vom Herzog abgelehnt und dies den Erben durch Erlaß vom 10. April 1793 mitgeteilt, sodann durch Lehenbrief vom 27. Mai desselben Jahres Johann August von Kalb im Hinblick auf die väterliche Bestimmung mit Kalbsrieth belehnt, gleichzeitig aber auch dessen Bruder und Schwestern mitbelehnt.

Schwebte sonach über dem Vollzug des Testaments Karl Alexanders schon von allem Anfang an ein gewisser Unstern, so sollte die Sache bald noch schlimmer kommen, sollte die Finanzgebarung des Besitznachfolgers das von dem Vater bei Abfassung seines letzten Willens befürchtete Verhängnis mit Riesenschritten herbeiführen.

Wir wissen zwar aus früherem, daß Kalbsrieth schon unter Karl Alexander von Kalb bis zu einem gewissen Grad verschuldet war<sup>1)</sup>, so zwar, daß bei dessen Tode 1792 unter Einrechnung der am 19. März 1783 auf das Rittergut eingetragenen Ehe- und Wittums-Gelder der Frau Kammerpräsidentin Eleonore von Kalb in der Höhe von 2085 Thln. 8 Gr. die Summe der genehmigten Lehenschulden 16 085 Thlr. 8 Gr. betrug, wozu noch eine handschriftliche Schuld, nach der einen Angabe im Betrage von 1500, nach der anderen von 2600 Thln. kam: doch war diese Gesamtschuld von etwa 18 000 Thln. immerhin

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. II, 69 ff.



nur eine geringe, ganz abgesehen davon, daß sie in keiner Weise auf die Rechnung des Geheimrates gesetzt werden kann. Auch wies noch der im November 1796 von seinem Sohne aufgestellte „Etat über Einnahmen und Ausgaben des freien erblichen Rittergutes Kalbsrieth“ ganz gesunde Verhältnisse auf: bei 3719 Thlrn. jährlichen Einnahmen (worunter an größeren Posten 2910 Thlr. Pachtgeld, 297 Thlr. Erbzins von der dortigen Mühle und 300 Thlr. gerichtliche Einkünfte) betrug die Ausgaben 2196 Thlr. (worunter 1290 Thlr. Renten der drei Geschwister und 620 Thlr. Zinsgelder), so daß anschlagsgemäß ein Betrag von 1523 Thlrn. zur freien Verfügung des Besitzers blieb<sup>1)</sup>. Die eigentliche Mißwirtschaft in Kalbsrieth begann nachweisbar erst im Dezember 1796, zu einer Zeit also, wo die Vermögens-Angelegenheiten in Franken eine schlimme Wendung genommen hatten, und auch der Spekulation schon ein kostspieliges Feld eingeräumt worden war<sup>2)</sup>. Wie aus früherem ebenfalls bekannt ist, hatten die Gebrüder Johann August und Heinrich von Kalb 1796/97 die Besitzungen ihrer Gattinnen im Grabsfeld für den Preis von 200000 fl. erworben, um sie angeblich zum Rittergut Kalbsrieth zu schlagen, dem dortigen „fideicommissarischen Nexus“ einzuverleiben<sup>3)</sup>. Nach § 13 des väterlichen Testaments war nämlich eine weiter gehende Verpfändung oder Belastung des „Fideicommiss- und Primogenitur-Gutes Kalbsrieth“, als sie beim Tode Karl Alexanders im Oktober 1792 bestand, an sich ausgeschlossen und nur unter der Bedingung gestattet, daß das auf Kalbsrieth aufzunehmende Kapital zum Ankauf noch eines anderen Gutes verwendet, und dieses „in Ansehung des Besitzes und Genußes mit dem Fideicommiss- und Stammgut Kalbsrieth . . . unzertrennlich verbunden wurde“<sup>4)</sup>. Die Bezahlung des dergestalt erkauften Rittergutes Waltershausen nebst Althausen an die eigenen Frauen mußte nun die amtliche Handhabe bieten, um in rascher Folge die Summe von 45000 Thlrn. auf Kalbsrieth aufzunehmen<sup>5)</sup>, so daß unter Ein-

<sup>1)</sup> Akt „Administrations-Projekt der Kalb'schen Zahlungen 1796“ im Bertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, 193 ff. u. Abschn. V, 284 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. IV, S. 233, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Bertuch-Froriep'sches Archiv in Weimar.

<sup>5)</sup> Daß dies die Hauptsache war, daß es sich bei dem Kauf von Waltershausen und dessen Vereinigung mit Kalbsrieth für den Präsidenten von Kalb in erster Linie um eine Umgehung des väterlichen Testaments vom 13. Febr. 1791 handelte, geht ziemlich unverhüllt u. a. auch aus dem im Bertuch-Froriep'schen

rechnung der von der herzoglichen Schatulle auf die beiden fürstlichen Kammern zu Weimar und Eisenach übergegangenen und 1798 gleichfalls auf Kalbrieth eingetragenen persönlichen Reitschuld Johann Augusts von 7000 Thlrn.<sup>1)</sup> das Gut am 23. April 1800 bereits mit 68085 Thlr. 8 Gr. Lehenschulden (in Gold) hypothetarisch belastet war. Da es 1739 auf 61500, neuerdings aber, im August 1794, auf 132495 Thlr. geschätzt worden — worunter das Schloß auf 4500, die sämtlichen Gebäude auf 13500 Thlr.<sup>2)</sup> —, so überstiegen nun unter Einrechnung der darauf haftenden Ehe- und Wittums-Gelder die Lehenschulden des Rittergutes den bezüglichlichen Landesgesetzen entgegen sogar schon die Hälfte seines Wertes<sup>3)</sup>: sie hatten in 3½ Jahren um mehr als das Dreifache zugenommen.

Erwägt man ferner, daß außer diesen konsentierten, offiziellen Schulden auch nichtkonsentierete, handschriftliche, gewissermaßen persönliche oder Privat-Schulden Johann Augusts vorhanden waren, so leuchtet ein, daß von einem Erträgnis des Rittergutes Kalbrieth für seinen Besitzer, von einer Auszahlung der testamentarisch festgesetzten Rentenbeträge an die Witbelehnten um die Wende des Jahrhunderts keine Rede mehr sein konnte: beanspruchten ja die Schuldzinsen allein im Jahre 1800 mehr als die Pachtsumme ausmachte!

Bei solchen Umständen und der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in die er sich durch das Offenauer Salinen-Unternehmen mehr und mehr versezt sah, begreifen wir es wohl, daß der Präsident am 16. November 1801 unter Einwilligung seiner mitbelehnten Geschwister den Versuch machte, das mit gerichtlicher Verwaltung (Sequestration) bedrohte<sup>4)</sup> Rittergut Kalbrieth an den uns bekannten Weimariſchen

---

Archiv zu Weimar befindlichen Protokoll über eine Kalbsche Familien-Übereinkunft vom 7. Nov. 1796 hervor.

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. II, 98 f. Die im Nov. 1796 noch auf 9500 Thlr. angegebene staatliche Forderung wurde anscheinend 1799 infolge anderweitiger Gelddaufnahme beglichen.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. II, S. 69 u. S. 332 f. d. A.

<sup>3)</sup> Vgl. jedoch w. u. (S. 333, Anm. 2).

<sup>4)</sup> Charlotte von Kalb schreibt den 8. Dez. 1801 an Schillers Gattin aus Erlangen u. a.: „Es betrifft den Verkauf von Rheinwein, den ich gern an Loder verkaufen möchte... Jetzt liegen noch zwei Eimer in Kalbrieth, die ich nicht gerne möchte sequestriren lassen...“ (Urlichs, Charlotte von Schiller u. ihre Freunde, 3 Bde., Stuttgart 1860—65, II, 227 f.). Noch kann hierzu erwähnt werden, daß schon vorher — am 1., 12. u. 22. Nov. 1801 — Charlotte

Legationsrat Vertuch für 100 000 Thlr. zu verkaufen, wobei er sich die Rückerverbung binnen sechs Jahren vorbehielt — doch wurde der Verkauf 1802 von der Regierung aus verschiedenen Gründen beanstandet und gelangte daher trotz längerer Verhandlungen nicht zur Durchführung.

Interessant ist, daß bei dieser Gelegenheit Freunde und Verwandte mütterlicherseits die Schwägerin des Präsidenten, Frau Charlotte von Kalb, zum Einspruch gegen die Veräußerung zu bestimmen suchten, weil nach dem Heiratsvertrag vom 24. Oktober 1783 ihr Wittum zu 825 fl. rhn. auf Kalbsrieth versichert war<sup>1)</sup>. Charlotte, die um die genannte Zeit (1801, 1802) von Kalbscher Seite als geistesgestört, als „halb verrückt“, „übergeshnappt“ hingestellt wurde, scheint sich zu dem ihr angebotenen Protest jedoch nicht aufgerafft zu haben — wohl aber lesen wir, daß der Herzog von Weimar im September 1802 seinen Rat Müller nach Völkershäusen, einem Gute ihres Oheims, des Freiherrn von Stein, schickte, um dort mit ihr über Vermögensangelegenheiten zu sprechen<sup>2)</sup>. Das Ergebnis dieser Besprechung mag sich in derselben Angelegenheit an Herders Gattin gewandt hatte (Herders litter. Nachlaß in der kgl. Bibl. zu Berlin), und daß das Kalbsriether Inventar v. J. 1820 u. a. noch 164 Flaschen Wein aufwies (s. w. u., S. 332).

Das Weingeschäft, dessen in der Korrespondenz Charlottens mit Goethe vom Aug. 1794 Erwähnung geschieht (s. Goethe-Jahrb. 1892, Köpfe u. s. w.) hing mit dem vorstehenden nicht zusammen.

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 184, Anm. 1, dann w. u., Charlotte von Kalb.

<sup>2)</sup> Beil. 53 (Brief Charlottens an Vertuch v. J. 1802) und Urlichs a. a. O. II, 67, 228; III, 39, 46. Vgl. über den geistigen Zustand Charlottens auch Speidel u. Wittmann, Bilder aus der Schillerzeit, Stuttgart (1885), S. 174, dann Fielitz, Schiller u. Lotte, II, 276; Palleße, Charlotte zc., S. XVI; Urlichs, Briefe an Schiller, Stuttgart 1877, S. 461; Dünker, Von u. an Herder, Leipzig 1861, III, 184 sowie: Zur deutschen Litt. u. Gesch., Nürnberg 1858, II, 2. — Die Konferenz Müllers mit Fran von Kalb in Völkershäusen dürfte außer den Kalbsriether auch die fränk. Angelegenheiten sowie die Verjorgung Charlottens und ihrer damals zwölfjährigen Tochter Edba betroffen haben (Urlichs, Charlotte von Schiller zc., II, 228). Akten zc. über die Sendung Müllers nach Völkershäusen konnten 1900 in dem mit dem Goethe- u. Schiller-Archiv vereinigten Archiv des Kanzlers von Müller in Weimar nicht aufgefunden werden. — Friedrich (von) Müller, geb. den 13. April 1779 zu Kunreuth im heutigen Oberfranken, studierte in Erlangen und Göttingen die Rechte, trat 1801 in den Weimarschen Staatsdienst, ward 1804 Reg.-Rat, machte sich 1806/07 Napoleon gegenüber um Sachsen-Weimar sehr verdient, wofür er zum Geh. Rat ernannt und in den Adelsstand erhoben wurde, kam 1815 als Kanzler an die Spitze der Justiz und starb den 21. Okt. 1849.

dann vielleicht auf die Stellung der Weimariſchen Regierung zur Kalbsriether Verkaufſ-Angelegenheit beſtimmend mit eingewirkt haben.

Nachdem ſo die Veräußerung Kalbsrieths geſcheitert, dem Präſidenten alſo gewiſſermaßen der letzte Ausweg abgeſchnitten war, rückte die Kataſtrophe merklich näher. Zunächst wurde inſolge gerichtlicher Klageſtellung eines Kalbsriether Gläubigers die alſ Hilfsobjekt angegebene Penſion des Präſidenten gepfändet und im Oktober 1803 zur Befriedigung des Gläubigers auf dem Vergleichswege von Kalb förmlich abgetreten. Sodann wurde aus dem gleichen Anlaſſe mit Einwilligung des Präſidenten und unter Aufſicht der Landesregierung eine Guts-Administration durch den Kriminalrat und Landſchafts-Syndikus Johann Chriſtoph Wilhelm Schumann in Weimar alſ Generalbevollmächtigten Kalbs eingefetzt, welche Administration — bei jährlicher Rechnungslegung von einer gerichtlichen Verwaltung oder Sequeſtration nur wenig verſchieden — hauptſächlich die Verwendung der Guts-Einkünfte zur Befriedigung der laufenden und rückſtändigen Zinſen von den hypothekariſch verſicherten Kapitalien bezweckte. Da die Einkünfte Kalbsrieths kaum zur Deckung dieſer Zinſen ſowie anderer unabweiſbarer Ausgaben, z. B. der damaligen ſchweren Kriegslaften<sup>1)</sup>, hinreichten, ſo konnten jezt und ſpäter wiederholte Geſuche der Töchter und Schwiegertöchter des verſtorbenen Geheimrates von Kalb um Unterſtützung aus der Maſſe nicht berückſichtigt werden, auch wurde die Eröffnung der Gant lediglich durch die kluge Geſchäftsführung des Adminiſtrators noch hintangehalten.

Mit Recht konnte daher Charlotte von Kalb in einem Brief an Schillers Gattin vom 16. Auguſt 1812 [oder 1815] ihre Überzeugung dahin äußern, daß Kalbsrieth ganz für die K[alb] verloren ſei, wenn nicht der Wille und die Gnade des Herzogs es ihnen erhalte und geſtatte, daß man eine vorteilhaftere Einrichtung des Gutes vornehme<sup>2)</sup>.

Nach dem ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments am 25. Mai 1814 erfolgten Ableben des Präſidenten Johann Auguſt von Kalb wurde zunächſt deſſen beweglicher Nachlaß zu Kalbsrieth gerichtlich verſiegelt und dem Adminiſtrator Schumann die Ausbezahlung von

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Schumann, Weimar-Eiſenachſche Landeskunde 2c., Neuſtadt a. D. 1836, S. 24.

<sup>2)</sup> Urlich, Charlotte v. Schiller 2c., II, 232. Vgl. hierzu auch die Briefe von Charlotte v. Kalb im Goethe-Jahrbuch 1892.

Guteinkünften an Angehörige der Familie von Kalb auch ausdrücklich unter sagt, später aber — am 30. Dezember 1816 — „bei dem starken Andrang einiger Gläubiger“ die bisherige Administration des Rittergutes in eine förmliche Sequestration umgewandelt, und der Hofadvokat Büttner in Weimar als Erbschafts-Verwalter und Sequester aufgestellt.

Während nach dem Tode des Obersten Heinrich von Kalb, 8. April 1806, dessen Söhne Friedrich und August schon am 27. April und 9. Mai 1806 ihre Mitbelehnung bei der Regierung zu Weimar angemeldet hatten, erschien nun der jüngere der Brüder erst nach Jahresfrist, am 15. Juni 1815, gelegentlich des Marsches nach Frankreich, im Weimarer Lehenskabinett, zeigte dort den Tod seines Oheims an und mutete einzuweilen für sich die Mitbelehnung, für seinen Bruder das Hauptlehen an dem Rittergute Kalbsrieth. Gleichzeitig bat August von Kalb des Feldzugs wegen um Aufschub des Belehnungs-Termines — doch waren beide Brüder im Frühjahr 1818 der inzwischen von der Regierung wiederholt ergangenen Aufforderung noch nicht nachgekommen, sohin auch noch nicht förmlich mit Kalbsrieth belehnt<sup>1)</sup>.

Als daher die fürstliche Amalienstiftung zu Dessau als Hauptgläubigerin des Rittergutes Kalbsrieth um diese Zeit darauf antrug, den Lehenserben des verstorbenen Präsidenten von Kalb eine Schlußfrist für die Erklärung über den Antritt des Nachlasses zu setzen, konnte amtlich nach Lage der Sache dem Antrag in dieser Form nicht stattgegeben werden — doch erging wegen des beim Gute befindlichen Allodiums an die einzige Tochter des Präsidenten, Augusta von Weiger zu Bayreuth, als gesetzliche Erbin die bezügliche Aufforderung.

Diese Erbin aber sagte sich nach längeren Verhandlungen am 6. Januar 1819 von der Verlassenschaft ihres Vaters (in Deutschland) gänzlich los, so zwar, daß sie sie auch nicht bedingungsweise anzutreten und lediglich ihre außererblichen Ansprüche an den Nachlaß sich vorzubehalten erklärte, einzig und allein ihre Rechte als Gläubigerin verfolgen wollte.

<sup>1)</sup> Nach dem Lehensrecht mußte bei jeder Veränderung in der Person des Lehensherrn sowohl als auch des Belehnten von diesem, dem Vasallen, binnen Jahr und Tag (1 Jahr 6 Wochen 3 Tage) bei Strafe des Lehensverlustes ein schriftliches Gesuch um Lehenserneuerung (Lehensmütung) eingereicht werden. — Im gegebenen Falle war hiernach wohl die Mütung noch rechtzeitig bethätigt worden, die Belehnung selbst aber, die Investitur, als Folge der Mütung noch ausständig.

Infolge dieser Entfugung und nachdem das württembergische Oberzuzugskollegium in Stuttgart schon am 13. Oktober 1817 von der Zahlungsunfähigkeit in Offenau Nachricht gegeben hatte<sup>1)</sup>, wurde durch die Weimarische Landesregierung am 11. Februar 1819 über den gesamten inländischen Nachlaß des Präsidenten der Konkurs verhängt und sechs Tage später mit dem öffentlichen Aufgebot vorgegangen.

Unter den am festgesetzten Termin — 25. August 1819 — erschienenen Forderungsberechtigten befauden sich auch die beiden Nefsen des Gemeinschuldners, Ulanen-Rittmeister Friedrich und Garde-Leutnant August von Kalb, von denen der ältere das Rittergut Kalbsrieth samt Allodial-Zubehör auf Grund des von seinem Großvater Karl Alexander errichteten Fideikommisses sowie der Lehensrechte als „Successor singularis und Separatist“ in Anspruch nahm.

Da dieses Fideikommiß jedoch seiner Zeit von der Regierung nicht anerkannt worden war, ihrer Ansicht nach also auch nicht zu Recht bestand, da es ferner nicht gelang, vor Versilberung der Aktivmasse die Gläubiger unter sich zu vereinigen, so willigten endlich auch die beiden „Separatisten“ Friedrich und August von Kalb in die von der Gläubigerschaft am 14. September 1820 beantragte gerichtliche Versteigerung des Gutes, jedoch nur vorbehaltlich ihrer Rechte.

Infolgedessen ward durch Erlaß der Weimarischen Landesregierung vom 19. September 1820 die Abschätzung und Zwangsversteigerung des Rittergutes nebst Pachtinventar sowie der Verkauf des daselbst vorhandenen Mobiliars verfügt, und nach vollzogener Schätzung am 14. und 26. Oktober die öffentliche Versteigerung des Hausrats auf den 20. November 1820 und die folgenden Tage, die des freien Erblehen-Rittergutes Kalbsrieth samt Zubehör aber auf den 2. April 1821 gerichtlich festgesetzt.

Was zunächst den Allodial-Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Präsidenten anbelangt, so bestand dieser Nachlaß aus dem Gutsinventar, einer Büchersammlung und der Schloßeinrichtung. Hiervon sollte, wie schon angedeutet, das Inventar beim Gute verbleiben, die Bibliothek nach Weimar verbracht und dort — der Rest des Mobiliars aber, ohne die Urkunden des Familienarchivs, an Ort und Stelle versteigert werden.

Über die Veräußerung der Bibliothek in Weimar fehlen die Spezial-

<sup>1)</sup> Bgl. Abschn. V, 321.

akten — doch scheint sie erst nach der Versteigerung des Gutes verkauft worden zu sein. Wir erfahren hierzu anderen Orts, daß sie, auf 400 bis 500 Thlr. geschätzt, damals noch über 1100 Werke in 1900 Bänden umfaßte, aber bei weitem nicht mehr vollständig war, indem der Präsident eine große Anzahl Bücher teils nach Mannheim mitgenommen, teils an Freunde und Bekannte ohne Bescheinigung ausgeliehen hatte. Die Schloßeinrichtung: Bett- und Tischzeug, Tafel- und sonstiges Gerät, Möbel, Gemälde und Kupferstiche, auch einige Münzen und Medaillen sowie 164 Flaschen Wein, wurde vom 20. mit 27. November 1820 im Herrschaftshause zu Kalbsrieth unter Leitung des dortigen Justitiars, Amts-Kommissärs Wirsing aus Allstedt, an der Hand gedruckter, Ende Oktober ausgegebener Verzeichnisse versteigert. Der gerichtliche Anschlag betrug rund 1200, der tatsächliche Erlös 1800 Thlr. — eine verhältnismäßig geringe Summe, die aber begreiflicher wird, wenn wir u. a. lesen, daß in den letzten Jahren, „aller beobachteten Sorgfalt ungeachtet“, die Betten und Matratzen größtenteils von den Mäusen beschädigt worden waren.

Was sodann das Rittergut selbst betrifft, so war es in den öffentlichen Ausschreibungen<sup>1)</sup> nach Abzug der Grundlasten, jedoch einschließlich des Wirtschaftsinventars, auf 133 047 Thlr. 12 Gr. 6 $\frac{1}{2}$  Pfg. Konv.-Münze abgeschätzt. Außer mehreren unvermessenen Triftplätzen und Obstanzpflanzungen, dem Schloß nebst Park und sonstigen Gärten mit zusammen 23 Acker<sup>2)</sup>, den Ökonomiegebäuden, einer Schäferei, Bierbrauerei und Brauntweimbrennerei sowie verschiedenen Rechten und Gefällen gehörten hierzu als Weimarisches Lehen rund 58 Acker Holz, 381 Acker fruchtbaren Artlandes und 41 Acker zweischüriger — außerdem als Allodialbesitz 74 Acker oder Ruten (gleich 12 Morgen) einschüriger Wiesen<sup>3)</sup>. Die Allodialwiesen lagen in der Flur des Dorfes Ritteburg unter der Gerichtsbarkeit des preussischen Amtes Artern, rührten der Kirche in Ritteburg zu Lehen und waren — 1799 auf 6082 Thlr. geschätzt — der Kirche in Kalbsrieth mit einem Kapital von 4000 Thlrn. verpfändet.

Diesen Angaben ist im einzelnen noch anzufügen, daß die sämtlichen Gebäude zu 14874 — worunter das Herrenhaus zu 7000 —

<sup>1)</sup> Weimarisches offiz. Wochenblatt 1821, S. 6 j., 50 ff., 105 ff. u. a.

<sup>2)</sup> Weimarische Acker zu 140 Quadratruten oder nach heutigem Flächenmaß 28 $\frac{1}{2}$  Ar ca.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu Abschn. I, 59 u. Abschn. II, 69.

die Schloßgärten zu 4738, die Hölzer zu 1957, die Felder zu 58581, die (Kalbsriether) Wiesen zu 7390, die Obstanlagen zu 122, die Trift- und sonstigen Gutsgerchtfamen zu 45 040, das bewegliche Wirtschafts-inventar zu 1251, das Feldinventar zu 1800, die Grundlasten zu 2708 Thln. veranschlagt waren, daß die Pachtsumme in den letzten Jahren 3150, die Staatssteuer zc. 108 $\frac{1}{3}$  Thlr. betragen hatte<sup>1)</sup>.

Nachdem wir vorstehend die auf etwa 141 000 Thlr. veranschlagte Allodial- und Lehen-Masse hinreichend kennen gelernt haben, erübrigt noch hervorzuheben, daß die darauf haftenden Passiven — von den Forderungen der einzelnen Kalbschen Familienglieder sowie den rückständigen Kapitalzinsen und Liedlöhnen abgesehen — an genehmigten (konsentierten) Lehenschulden 69833 Thlr. Konv.-Münze<sup>2)</sup>, an handschriftlichen Schulden gegen 50 000 Thlr. betragen, unter welchen die Weispitzheimische Forderung mit 10 000 fl. rhn. und die Bertuchsche mit 32 370 Thln. hier besondere Erwähnung verdienen<sup>3)</sup>.

Noch im letzten Augenblicke machte August von Kalb den vergeblichen Versuch, die Gemeinde Kalbsrieth zur Bürgschaft für die Erhaltung, den Erwerb des Rittergutes zu bestimmen<sup>4)</sup>, wobei er die darauf haftenden Lehenschulden anerkennen, 5000 Thlr. rückständige Zinsen entrichten und außerdem den übrigen Gläubigern 6000 Thlr. zahlen wollte — noch am 27. März 1821, also nur sechs Tage vor dem Versteigerungstermin, reichte er eine Vorsteltung bei der Regierung zu Weimar ein, worin er für sich und seinen Bruder um Aufschubgewährung und zugleich um Belehnung mit dem Gute bat.

Die Entschließung der Regierung vom 30. März 1821 lautete jedoch abweisend, da sie, wenn auch wegen der versäumten Belehnung

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Schumanns Lexikon von Sachsen, Zwidau, IV, (1816) u. XII, (1830) sowie S. 327 d. A., auch Abschn. II, S. 70, Anm. 5.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 327 d. A. — Wird von den dort angegebenen 68085 Thlr. 8 Gr. das vom Lehenhof angeblich mit Unrecht dazu gerechnete Ehe- und Wittums-geld der Frau Leonore von Kalb mit 2085 Thlr. 8 Gr. abgezogen, so verbleiben 66000 Thlr. in Gold = 69833 Thlr. Konv.-Münze.

<sup>3)</sup> Vgl. hierwegen Abschn. IV, 233f., Anm. 1 u. Abschn. V, 286 (wonach 1797—1804 der Frau von Weispitzheim u. a. ein Kapitalbetrag von 5000 fl. gezahlt worden wäre), dann Abschn. V, S. 318, Anm. 1 u. S. 335 d. A.

<sup>4)</sup> Kalbsriether Tradition. Hiernach versprach August von Kalb der Einwohnerchaft Kalbsrieths als Entgelt für ihre Bürgschaft den Erlaß sämtlicher Lasten und Frohnden, welche jene später bei der nachmaligen Guts herrschaft mit 12000 Thln. ablösen mußte. Vgl. auch Zeitschr. des Harzvereins XXVI, S. 128.



Nachsicht geübt werden wollte, doch in den bereits beschrittenen Rechtsgang nicht mehr eingreifen könne.

Und auch der am Versteigerungstag selbst durch August von Kalb dem Regierungs-Kommissär in Kalbsrieth persönlich übergebene Protest erzielte zunächst keinen anderen Erfolg, als den, daß der Zuschlag bis auf höhere Genehmigung ausgesetzt bleiben sollte.

So fand denn am 2. April 1821 unter Leitung des verordneten Regierungs-Kommissärs, Regierungsrats Schmidt aus Weimar, die Versteigerung des Rittergutes Kalbsrieth — mit Ausnahme der Ritteburger Wiesen — statt. Anwesend waren hierbei nach dem Versteigerungs-Protokoll der uns schon bekannte Hofadvokat Wüttner als Kalbscher Masseverwalter, Amts-Kommissär und Gerichtsdirektor Wirsing aus Alstedt als funktionierender Kalbscher Gerichtshalter, drei Steigerer, zwei Vertreter von Kalbschen Gläubigern und Garde-Leutnant August von Kalb aus Potsdam — diese drei als Konkurs-Beteiligte.

Die Versteigerung endete am gleichen Tage abend 7 $\frac{1}{2}$  Uhr damit, daß der Bevollmächtigte des königlich preussischen Generalleutnants Ludwig Freiherrn von Wolzogen zu Frankfurt a. M. nach einem Erstgebot von 70000 das Höchstgebot mit 90130 Thlrn. stellte — ein Gebot, das immerhin noch um ca. 43000 Thlr. hinter der Schätzung zurückblieb, daher die Aussichten der nicht bevorrechtigten Gläubiger ernstlich trübte.

Zur Beseitigung der wider den Verkauf von Kalbscher Seite erhobenen Einsprüche und zur Beilegung des ganzen Schuldenwesens im Wege des Vergleichs wurde im Auftrag der großherzoglichen Landesregierung Termin auf den 7. April 1821 anberaumt. Es gelang hierbei in der That, wenn auch erst nach längerem Widerstreben des Leutnants von Kalb, einen Vergleich zwischen den Beteiligten zu Stande zu bringen, dessen Hauptzüge folgende waren:

1. August von Kalb entsagt für sich und seinen Bruder, den königlich preussischen Rittmeister Friedrich von Kalb, der eingelegten Verwahrung und allen sonstigen Ansprüchen gegen Auszahlung einer Abfindungssumme von 9000 Thlrn. sächsischer Währung aus der Konkursmasse an die Familie von Kalb, wobei
  - a) 2000 Thlr. für die verwitwete Frau Präsidentin Leonore von Kalb —
  - b) 1000 Thlr. für die Frau Oberstin Charlotte von Kalb —

- c) 2000 Thlr. für die von Luchsen und von Seckendorffschen Erben —
  - d) 1000 Thlr. für Frau von Geiger, geb. von Kalb, und endlich
  - e) 3000 Thlr. für die beiden Brüder von Kalb gerechnet wurden.
2. Die Gläubiger überlassen dem Meistbietenden das gerichtlich versteigerte Rittergut Kalbsrieth Weimarischen Anteils für das Gebot von 90130 Thlrn., sowie die in der Ritteburger Flur gelegenen Wiesen gegen Übernahme des darauf haftenden Kirchenkapitals von 4000 Thlrn. samt den rückständigen Abgaben und Zinsen hieraus.
3. Von dem Gutserlös werden zuvörderst bezahlt:
- a) alle Lehen-Konfens-Kapitale (69833 Thlr.) samt den rückständigen Zinsen ab 11. Februar 1817 (1819?),
  - b) die Pachtkaution mit 3000 Thlrn.,
  - c) die Abfindungssumme an die Familie von Kalb mit 9000 Thlrn.,
  - d) drei Viehlohns-Abfindungen im Betrage zu 500 Thlrn.
4. Die ganze übrige Aktivmasse wird zur Bezahlung der Konkurskosten und zur Abfindung der Handschrifts-Gläubiger 2c. deraut verwendet, daß dieselben zwei Prozent ihrer Forderungen erhalten<sup>1)</sup>.

Um es gleich hier einzuschalten, sei vorweg bemerkt, daß der Haupthandschriftsgläubiger sich mit dieser geringfügigen Abfindung nicht zufrieden gab. Noch im Vergleichstermin protestierte wegen der Regreßansprüche des Legationsrates Bertuch und dessen Schwiegersohnes Obermedizinalrates Dr. von Froiep deren Anwalt gegen die Ausbezahlung der einzelnen Angehörigen der Familie von Kalb zugestimmten Abfindungssummen und ließ einstweilen Beschlagnahme auf diese Gelder legen<sup>2)</sup>. Die auf Grund einer von der Kalbschen Gesamtfamilie 1803 ausgestellten Schuldburkunde von rund 30000 Thlrn. im Jahre 1822 speziell gegen die Frauen Präsidentin Eleonore und Oberstin Charlotte von Kalb erhobenen Arrestprozesse wurden durch Vergleich vom 9. Februar 1826 zur Vermeidung eines Sonder-Konkurses dahin erledigt, daß die Abfindungen beider Frauen — und anscheinend auch die der zwei Söhne des Obersten von Kalb in ihrer Eigenschaft

---

<sup>1)</sup> Abschrift des 57 Seiten starken Vergleichs-Protokolls im Schlosse zu Kalbsrieth (1894).

<sup>2)</sup> Ebenda.

als Sedendorffsche und Ludfche Erben — an die Erben des mittlere weile verlebten Legationsrates Bertuch im Laufe des Jahres 1826 ausbezahlt wurden. Und erst zehn Jahre später, als ihnen durch Vertrag vom 31. Juli 1836 eine weitere Abfindung von 8200 Thlrn. zugestanden worden war, entsagten die Bertuch'schen Erben allen ihren Ansprüchen an die von Kalb'schen Hinterbliebenen, doch auch dann nur für den Fall völlig, daß keine neue Nachlaßmasse ausfindig und flüssig gemacht werden sollte, woraus die noch rückständige Schuld ganz oder teilweise zu tilgen möglich wäre<sup>1)</sup>.

Die Weimarische Regierung genehmigte mit Erlaß vom 12. den Hauptvergleich vom 7. April 1821 sowie alle in der Konkurs-Angelegenheit von der verordneten Kommission bisher getroffenen Verfügungen, insolgedessen am 16. desselben Monats dem preußischen Generalleutnant Ludwig Freiherrn von Wolzogen, Excellenz, das Rittergut Kalbsrieth um den Gesamtkostenbetrag von 96 842 Thlrn. 21 Silberggr. 6<sup>3</sup>/<sub>5</sub> Pfg. endgültig zugeschlagen und die Übereignungs-Urkunde ausgefertigt ward<sup>2)</sup>.

Obschon hiernach der Kaufpreis des Gutes nicht unbeträchtlich

<sup>1)</sup> Akt Bertuch-Kalb'sche Angelegenheiten 1831—37 im Bertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar; Kalb-Marschall'sche Familienpapiere im Frhrl. von Marschall'schen Archiv zu Bamberg. Vgl. auch w. u., Frau von Geiger. — Nach obigem wäre den Bertuch'schen Erben beim Kalb'schen Konkurs ein Kapital von 18 bis 20000, mit den rückständigen Zinsen aber eine Gesamtsumme von vielleicht 70 bis 80000 Thlrn. verloren gegangen. Der Fall liegt nicht in allen Punkten klar, ganz abgesehen davon, daß August von Kalb in einem Brief an den Advokaten v. Hornthal d. d. Soldin, 22. Febr. 1825 nicht den Bertuch-Froriep'schen Anwalt, sondern „Herrn v. Müller und Conf.“ 1821 auf die Abfindungsgelder Beschlag legen läßt.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu die Ortschronik von Kalbsrieth; Wolzogen, R. Frhr. von, Geschichte des Reichsfreiherrlichen von Wolzogen'schen Geschlechts, 2 Bde., Leipzig 1859, II, 266 f., dann Wolzogen, A. Frhr. von, Memoiren des preuß. Generals der Inf. Ludwig Frhrn. von Wolzogen, Leipzig 1851, S. 306 f. General von Wolzogen — durch seine Mutter Henriette, geb. Marschall von Ostheim aus dem Hause Walldorf, ein weitläufiger Verwandter der Kalb'schen Familie — sah in der Folge eine große Vorliebe für sein neues Besitzthum und dachte unabläßig auf dessen Verschönerung und Verbesserung. Ein von ihm ausgegangener Versuch, Kalbsrieth samt dem übrigen Amt Allstedt unter preußische Landeshoheit zu bringen — es sollte nach seinem Plane gegen die preußische Enklave Biegenrück ausgetauscht werden — scheiterte angeblich an der Abneigung König Friedrich Wilhelms III. gegen derlei Abtretungen von Land und Leuten — wahr-scheinlicher aber an dem Widerspruch Weimars.

hinter den amtlichen Schätzungen der Jahre 1794, 1799 und 1820 zurückblieb, so wird derselbe doch von Wolzogenscher Seite als ein für die damalige Zeit sehr hoher bezeichnet. Mit Rücksicht hierauf und auf die ungünstigen Verhältnisse der Landwirtschaft in den zwanziger Jahren ist auch sicher anzunehmen, daß August von Kalb, selbst wenn es ihm gelungen wäre, unter Bürgerschaft das Familiengut vor, bei oder nach der Versteigerung an sich zu bringen, sich nicht lange hätte darauf behaupten können.

Das Gut gelangte nach dem Ableben des Käufers, 1845, in den Besitz zunächst der sämtlichen Hinterbliebenen, dann, 1858, verträglich in den des ältesten Sohnes, des großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Kammerherrn und Hoftheater-Intendanten Alfred Freiherrn von Wolzogen und mit dessen 1883 zu San Remo erfolgtem Tode ungeteilt zu Händen der hinterlassenen zwei Söhne und zwei Töchter, von welchen jene, Hans und Ernst von Wolzogen, litterarisch mehrfach an die Öffentlichkeit getreten, und diese, Gisela und Hildegard, an die Herren Oberstleutnant a. D. Karl Freiherrn von Lupin in München und Landgerichtsrat Otto Freiherrn von Stockhorner in Freiburg i. Br. verheiratet sind. Seit dem Jahre 1899 ist Freifrau von Stockhorner Alleinbesitzerin des Rittergutes Kalbsrieth.

### Ausgleich der fränkischen Wirren.

Mit dem Verlust des nahezu vier Jahrhunderte behaupteten Stammgutes waren die letzten schwachen Hoffnungen der Familie von Kalb wieder nach Franken verlegt.

Hier war unterdessen zur Erledigung aller zwischen den Marschallschen Lebens- und Allodial-Erben bestehenden Zwiste ernstlich der Vergleichsweg betreten worden<sup>1)</sup>.

Die früher: 1783 f., 1791 f. und 1809 f. gemachten Versuche gütlicher Übereinkunft konnten bei der von Staat, Ritterschaft und Advokatur genährten Streitsucht beider Teile<sup>2)</sup>, bei der leidenschaft-

<sup>1)</sup> Die Darstellung folgt nun auch hier wieder den einschlägigen Akten in der Registratur der kgl. Reg. von Unterfranken — f. Abschn. IV, S. 185, Anm. 1, dann den Vergleichs-Akten 1809—1835 bei der kgl. Reg. von Oberfranken und den bezüglichen Lehenakten im Kreisarchiv Würzburg, stellenweise auch Akten des Fröhrl. von Marschallschen Archivs in Bamberg.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Abschn. IV, 185, 192 f., 195 (Anm. 1); Abschn. V, 264 f. Rarman n., Geschichte der Familie von Kalb.

lichen Verbitterung insbesondere der Parteihäupter zu dem von allen Einsichtigen gewünschten Ergebnis nicht führen. Als nun aber der Tod des Generals von Marschall 1809, des Präsidenten von Kalb, des Hauptmanns von Marschall und des vormaligen von Marschallschen Rechtskonsulenten Stark, sämtlicher im Jahre 1814, die Persönlichkeiten vom Schauplatz abtreten ließ, welche sich solange der Einigung entgegengestellt hatten — als sich den übriggebliebenen Mitgliedern beider Familien in ihrer wachsenden Notlage die Erkenntnis aufdrängte, daß ein magerer Vergleich besser sei als ein fetter Prozeß, zudem der bevorstehende gerichtliche Austrag der anhängigen Rechtsstreite jeder Partei in zweifelhaftem Lichte erschien und nach Lage der Sache auch wohl erscheinen mußte, als der Staat selbst eine gütliche Auseinandersetzung begünstigte: da war einem Vergleich mehr als je der Boden geebnet.

Den ersten Schritt thaten die Allodial-Erbinnen, indem sie am 17. Dezember 1814 durch ihren Anwalt, den Advokaten Hübner, bei dem Appellationsgericht des Mainkreises zu Bamberg gegen die Überlassung sämtlicher Marschallschen Lehen zc. im Steigerwald als eines von Kalbschen Söhne- und Töchterlehens der Gegenpartei eine auf den Marschallschen Gesamt-Güterbestand zu versichernde Rente von jährlich 2500 fl. rthn. nebst einem Wittum von 500 fl. für die Witwe des verstorbenen Hauptmanns von Marschall, außerdem die Summe von 20 000 fl. aus den sequestrierten jtrittigen Guts-Einkünften bieten ließen.

Wie man sieht, lief dieser Vorschlag im wesentlichen auf den vom Jahre 1791 hinaus<sup>1)</sup>.

Eine Einigung kam auf seiner Grundlage jedoch ebensowenig wie damals zu stande. Dies gelang vielmehr erst im nächsten Jahre, wo zwischen dem Rentamtmann Leopold von Geiger in Bayreuth als Generalbevollmächtigtem der noch lebenden zwei Marschallschen Allodial-Erbinnen und der Gebrüder Friedrich und August von Kalb<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. IV, 192.

<sup>2)</sup> Geiger waltete seit dem Tode seines Schwiegervaters, des Präsidenten von Kalb, als Generalbevollmächtigter der Marschallschen Allodial-Erbinnen und der Gebrüder von Kalb, wie u. a. aus einer bei Herrlich (S. 172, Anm. 1) nicht abgedruckten Stelle des Briefes Charlottens an Jean Paul vom 29. Mai 1816 hervorgeht. Weil. 60 gibt diese Stelle im Auszuge, Weil. 61 den bei Herrlich (S. 173, Anm. 1) gleichfalls nicht abgedruckten sinnverwandten Brief Charlottens an Jean Pauls Gattin vom 4. Juni 1816 im Wortlaut wieder.

einer-, und dem Geheimen Rat und General-Kommissär a. D. Stephan Freiherrn von Stengel in Bamberg als Vormund der Marschallschen Lehenserben andererseits eine Vergleichs-Urkunde entworfen, am 27. Oktober 1815 unterzeichnet und der Allerhöchsten Stelle in München zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurde.

Der Vergleichs-Entwurf lautete im wesentlichen wie folgt:

1. Von beiden Seiten wird allen gegeneinander anhängigen Prozessen wegen Sonderung des Lehens vom Allod, wegen Lehenverbesserung u. dgl. entzagt.

2. Sämtliche in und um Trabelsdorf gelegenen, bisher strittigen und seit 1806 sequestrierten Lehensobjekte, sie mögen sich im (Ober-) Mainkreis oder im Großherzogtum Würzburg (Untermainkreis) befinden, sollen mit den im Würzburgischen liegenden unstrittigen Lehensstücken als ein ganzes Lehengut betrachtet werden, wovon die Freiherren von Kalb ein Drittel, die von Marschallschen Lehenserben zwei Drittel als königlich bayerische Lehen erhalten.

3. In Anbetracht dessen aber, daß über die Dreiteilung wieder neue Streitigkeiten entstehen könnten, und bei einer Gemeinschaft dieser Teile eine doppelte Rechnungsführung notwendig würde, überlassen die Herren von Kalb der Marschall von Ostheimischen Familie fortwährend die Verwaltung ihres dritten Anteils gegen eine jährliche Abfindungssumme von 2300 fl. rhn.

4. Die Herren von Kalb haben jedoch zu allen außerordentlichen Staatsauslagen nach Maßgabe ihres Anteils beizutragen.

5. Das Verhältnis der Dreiteilung findet auch bei den Sequestrationssachen statt, doch wird

6. das Kalbsche Drittel dieser Gelder dem Generalbevollmächtigten von Geiger als Abfindung und Entschädigung für die ihm seit dem Tode des Präsidenten von Kalb erwachsenen Auslagen an Vorschüssen, Sustentationen, Reisekosten zc. überlassen<sup>1)</sup>.

7. Wenn der männliche Stamm der Freiherren von Kalb vor dem Marschall von Ostheimischen aussterben sollte, so fällt das ihnen jetzt überlassene Drittel der Trabelsdorfer Lehenstücke an die von Mar-

---

<sup>1)</sup> Später — 14. Okt. 1824 — wurde nach besonderem Übereinkommen zwischen Leopold von Geiger und Friedrich von Kalb dem ersteren für seine bis dahin geleisteten Vorschüsse zc. in den fränk. Angelegenheiten die Summe von 6000 fl. zugesprochen.

schalkschen Lehenserben wieder zurück, und das Ganze wird auf solche Weise vereinigt, jedoch ist in diesem Falle die unter 3. bestimmte Rente von 2300 fl. durch ein mit lehensherrlichem Konsens aufzunehmendes Kapital abzulösen und an die beiden von Kalbschen weiblichen Familien hinauszubezahlen.

Dasselbe Verhältnis hinsichtlich der Rente von 2300 fl. tritt im Gegenfalle für die von Marschalksche weibliche Linie zu Marißfeld ein, wenn die von Kalb in den Besitz des ganzen Lehens gelangen.

8. Sollten auf die in Rede stehenden Lehenstücke Kapitalien erhoben und sollte zu deren Verpfändung Konsens erteilt worden sein, so haben die Herren von Kalb diese Ansprüche allein zu vertreten. —

Vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in München am 23. Dezember 1815 zur Äußerung aufgefordert, begutachtete die Hofkommission in Würzburg am 18. Februar 1816 die Genehmigung des Vergleichs-Entwurfs unter den Bedingungen, daß

a) die von Marschalkschen Lehen-Prätendenten und die Freiherren von Kalb die Belehnung über die im Großherzogtum Würzburg gelegenen von Marschalkschen Lehen *ex nova gratia*, und zwar die ersteren zu  $\frac{2}{3}$  und die letzteren zu  $\frac{1}{3}$ , unter wechselseitiger Mitbelehnung empfangen, und

b) die von Marschalkschen Lehen-Prätendenten ausdrücklich auf alle Ansprüche an den königlichen Lehenfiskus, namentlich wegen des vormaligen Lehengutes Walldorf, verzichten.

Das Ministerium eignete sich diese Bedingungen in einer den 7. April 1816 für den Bamberger Kronfiskal ausgestellten Instruktion an, auf Grund deren sodann der „rectificirte Vergleichs-Entwurf vom 27. Oktober 1815“ entstand, der u. a. die Ziffer 8 (wegen Befriedigung der Allodial-Gläubiger) schärfer faßte und auch das mittlere Obereigentum über die vormaligen Bamberger Dompropsteihöfe zu Dankensfeld den Würzburgischen (unstrittigen) Lehenstücken zurechnete.

Gegen die Allerhöchste Genehmigung des Vergleichs-Entwurfs erhob jedoch der Bamberger Kaufmann Nathan Walter als Pfandinhaber dieser Höfe wie der Marschalkschen Allodialbesitzungen in und bei Dankensfeld überhaupt <sup>1)</sup> am 4. September 1816 beim Obersten Lehenhof des Königreichs Einspruch und nahm diesen Einspruch nach längeren

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. V, S. 290 ff.

Zwischenverhandlungen erst zurück, nachdem zwischen ihm und der Lehenvormundschaft der minderjährigen Gebrüder Heinrich und Amalius von Marschalk unter Zustimmung der Eigentums-Erbinnen am 9. Februar 1818 eine gerichtlich, auch obervormundschaftlich bestätigte Übereinkunft dahin abgeschlossen worden war, daß Walter gegen eine Entschädigung von 8000 fl. seinen Ansprüchen auf die nach den Taxations-Tabellen von 1803 und 1810 mitverpfändeten, 1787 aber vom Würzburger Lehnhof als Mannlehen angesprochenen und 1796 rechtskräftig dafür erkannten, daher nun zum Vergleich herangezogenen, 353 Tagwert umfassenden sog. Schwarzhölzer<sup>1)</sup> zu Gunsten der von Marschalk'schen Lehenserben entsagte, diese aber das Walter'sche Eigentumsrecht auf die übrigen verpfändeten Objekte anerkannten.

Und so erhielt denn am 21. Juli 1818 der (berichtigte) Vergleichs-Entwurf vom 27. Oktober 1815 bedingungsweise die Allerhöchste Genehmigung: der Vergleich überließ die sämtlichen Lehen an die Familie von Marschalk, billigte der Familie von Kalb ein Jahres-Einkommen von 2300 fl. zu und sollte dem königlichen Lehnhof in allen Stücken unnachtheilig sein, zu welchem Zwecke vom Staats-Ministerium der Finanzen u. a. Erlassung der Ediktalladung gegen die Gläubiger der Marschalk'schen Allodial-Erbinnen gefordert ward.

Weder die Kalb'sche noch die Marschalk'sche Familie wollte aber eine unbedingte Haftung für die Schulden der Allodial-Erbinnen übernehmen, und so suchten denn während der nächsten Jahre Herr von Geiger<sup>2)</sup> sowohl als auch Freiherr von Stengel eine Abänderung des Reskriptes vom 21. Juli 1818, namentlich eine Beschränkung der auf-

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. IV, 197 u. Abschn. V, 292 (Anm. 3).

<sup>2)</sup> Rentamtmann Leopold von Geiger folgte im April 1819 provisorisch und nach Ablauf eines Jahres endgültig dem ehrenvollen Rufe des Herzogs Eugen von Leuchtenberg — des Stieffohns Napoleons und früheren Vizekönigs von Italien — als dessen Domänen-Direktor in Eichstätt. Zu seiner Unterstützung war schon zwei Jahre vorher, im April 1817, der „Freiherrlich von Kalb'sche Sekretär Münch in Trabelsdorf“ als Vertreter Geigers in der Vergleichs-sache bevollmächtigt worden. Der gewandten Feder dieses treuen Anhängers der Familie von Kalb und wackeren Verfechters ihrer Interessen sind wohl auch die meisten bezüglichen Schriftstücke, oder doch wenigstens die Angaben hierfür, zuzuschreiben. Was es mit den nachmals, 1826 ff., angeblich von ihm angezettelten Intriguen gegen die Verwirklichung des Kalb-Marschalk'schen Vergleichs auf sich hatte, ob er auch hierbei in der Hauptsache Kalb'sche Interessen verfolgte, muß dahingestellt bleiben.



erlegten Ediktalladung zu erlangen; beide Vertreter wurden aber mit diesem Begehren am 27. November 1821 und 5. August 1822 von der Staatsregierung unter dem Bemerken abgewiesen, daß, wenn die am Vergleich Beteiligten fortfahren sollten, der Beendigung der Sache immer neue Hindernisse in den Weg zu legen, auch Seine Königliche Majestät es für angemessener erachten würden, den Vergleichsweg zu verlassen und das richterliche Erkenntnis abzuwarten.

Eine Wendung in der Vergleichssache trat erst mit dem Ableben des Geheimen Rates Freiherrn von Stengel, 3. Oktober 1822, ein, als Oberjustizrat Franz Ludwig von Hornthal zu Bamberg die Marschalksche Lehenvormundschaft übernahm<sup>1)</sup>.

Nach genauer Prüfung der Sachlage erklärte dieser seine Bereitwilligkeit, die von der Regierung gestellten Bedingungen zu erfüllen. Am 22. März 1823 kam zwischen ihm und dem Bevollmächtigten der

<sup>1)</sup> Derselbe, an den Charlotte von Kalb schon i. J. 1820 durch Vermittlung Jean Pauls sich vergeblich gewandt hatte; der Brief des letzteren — Beil. 62 — befindet sich abgedruckt im 8. Heft der „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“, S. 328 f., dann im Auszug bei Kerrlich, Briefe etc., S. 185, wo auch S. 184, 188 zu vergleichen sind. Die Antwort Hornthals ist uns nicht bekannt.

Oberjustizrat — eigentlich: Oberster Justizrat — Dr. Franz Ludwig von Hornthal wurde 1765 zu Hamburg von jüdischen Eltern geboren, studierte zuerst an der Talmud-Schule in Fürth als Rabbiner, sodann die Rechte an der Universität Bamberg und trat hier zum Christentum über, wobei er nach seinen beiden Tauspaten und Gönnern, dem Hofmarschall von Horned und dem Fürstbischof von Erthal, den Familiennamen „Hornthal“ und von dem Bischof außerdem die Vornamen „Franz Ludwig“ annahm. Er schlug später, nach rühmlicher Vollendung seiner Studien, mit großem Erfolg die Laufbahn als Advokat ein, bekleidete nach der Einverleibung Bambergs in Bayern verschiedene Staatsämter, ordnete u. a. das verworrene Schuldenwesen der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg und wurde hierwegen und seiner sonstigen öffentlichen Verdienste halber 1815 in den bayerischen Adelsstand erhoben. Bei Einführung der Verfassung 1818 zum Mitglied der ersten bayerischen Ständeversammlung gewählt, machte er sich in München bald als herorragender Landtags-Redner und Mitführer der Opposition bemerkbar und starb hochgeehrt und wohlverdient um Deutschland, Bayern und Bamberg — dessen erster Bürgermeister er 1818–1821 gewesen — ebenda i. J. 1833. (Vgl. u. a. den Neuen Nekrolog der Deutschen 1833, Weimar 1835, I, Nr. 197; Bericht über den Kunstverein zu Bamberg 1823–1843, S. 1843, Beil. VI, 13; Lerchenfeld, G. Frhr. v., Gesch. Bayerns unter Max Joseph I. etc., Berlin 1854, S. 145 f.; Leitschuh, Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, S. 1894, S. 221, auch Edstein, Gesch. der Juden im ehem. Fürstbistum Bamberg, S. 1898, S. 280.)

Allodial-Erbinnen sowie der beiden Herren von Kalb zu Nürnberg ein neuer Vergleich, der sog. Hauptvergleich zu stande, der „im Wesentlichen dasselbe bezielte, wie die Urkunde vom 27. Oktober 1815“, „deren Vollzug Hindernisse in den Weg getreten waren“. Nach Inhalt dieses Hauptvergleichs entsagten die Parteien allen gegenseitigen Prozessen, Forderungen, Ansprüchen u. s. w.<sup>1)</sup>, die Allodial-Erbinnen überließen den Lehenserben außer den Beständen der beiden Sequestrationsklassen zu Trabelsdorf und Dankensfeld den gesamten Friedrich Egid von Marschallschen Güter- u. Nachlaß in und bei Trabelsdorf, „es seien strittige Lehen oder beiderseits anerkannte Allodien“, wogegen wiederum die Lehenserben der Familie von Kalb — außer einer Abfindungssumme von 36 000 fl. „als Stammkapital zur Begründung des besseren Auskommens und Wohlstandes der Gebrüder von Kalb“<sup>2)</sup> — die Anwartschaft auf die Lehensfolge in das Gut Trabelsdorf für den Fall des Aussterbens des von Marschallschen Mannesstammes einräumten, im übrigen aber für die auf den Friedrich Egid von Marschallschen Nachlaß nicht eingetragenen Schulden der Allodial-Erbinnen keine Haftung zu übernehmen erklärten. Dagegen bekundeten die Lehenserben ihr Einverständnis damit, daß, wenn das königliche Finanzministerium darauf bestünde, gegen die Gläubiger der Allodial-Erbinnen gerichtliches Aufgebot erlassen werde.

Das Finanzministerium als oberste Lehenbehörde genehmigte am 29. August 1823 zwar den Vergleich, mit den erneuten Bedingungen, daß die öffentliche Ladung der Allodial-Gläubiger unverzüglich zu bewerkstelligen sei, und beide Teile allen Ansprüchen an den königlichen Fiskus entsagen müßten — wogegen der Fiskus auch auf die von ihm seiner Zeit als heimgefallen beanspruchten Güter und alle durch die Sequestration entstandenen Massen verzichtete: die für die Familie von Kalb beantragte Anwartschaft auf das Ge-

<sup>1)</sup> Insbesondere verzichteten die Lehenserben auf die ihrem Großvater, dem General von Marschall, angeblich durch den Reichshofrat f. Z. zuerkannte Rückerstattung der von den Allodial-Erbinnen 1782—1806 widerrechtlich bezogenen Lehens-Einkünfte und Früchte, die — wie andern Orts (Abschn. V, 286 f.) schon berührt — rechnungsmäßig auf den Betrag von 170 bis 180 000 fl. geschätzt wurden.

<sup>2)</sup> Mit Vorbedacht ward in der Übereinkunft die bedungene Abfindung den beiden Brüdern von Kalb und nicht den Allodial-Erbinnen selbst zugesprochen, um zu verhindern, daß die zahlreichen Gläubiger dieser die Summe in Anspruch nehmen, wie f. B. in Kalbsrieth geschehen war.

samtlichen Trabelsdorf ward jedoch, als nach der Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818, Titel III, § 5 unzulässig, abgelehnt.

Die Vorstellungen Geigers gegen diese Entscheidung des Finanz-Ministeriums noch im Herbst 1823 blieben erfolglos, und so dürfen wir wohl sagen, daß der Vergleich vom Jahre 1823 für die Familie von Kalb wesentlich ungünstiger ausgefallen war, als der von 1815: denn außer der Wittheilnung und der Rentenzahlung von 1815 ab entging ihr auch das vereinbarte Drittel der angesammelten Sequestrationsgelder (etwa 25 000 fl.) und sollte sie statt des früheren Abfindungskapitals von  $2300 \times 20 = 46\,000$  nun ein solches von nur 36 000 fl. erhalten — doch darf hierbei nicht übersehen werden, daß 1815 die Lösung der Schuldenfrage einzig und allein der Familie von Kalb überlassen worden war, 1823 aber die Lehenserben eine Mittheilung für die Hypothekenschulden der Allodial-Erbiinnen übernahmen.

Nach Beseitigung einiger weiterer Hindernisse — von denen hier nur die 1824 nochmals aufgetauchte Walldorfer Entschädigungsfrage erwähnt sei — und auf wiederholtes Drängen der Beteiligten erließ endlich den 8. August 1825 das königliche Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt als damit betraute Gerichtsbehörde die mehrbesprochene öffentliche Ladung, worin alle Gläubiger der Frauen von Kalb als Friedrich Egid von Marschalkschen Allodial-Erbiinnen aufgefordert wurden, binnen drei Monaten ihre Ansprüche anzumelden<sup>1)</sup>.

Die Gesamtheit der solchergestalt 1825 angemeldeten Forderungen erstreckte sich, ohne einige unbestimmte sowie die anderweitig schon befriedigten Ansprüche des Kaufmanns Walter zu Bamberg im Kapitalbetrage von 37 500 fl. rhn.<sup>2)</sup>, auf die Summe von 323 370 fl. 6 $\frac{1}{2}$  kr. rhn. in folgender Zusammenfassung:

- a) 85 740 fl. — kr. gerichtliche Hypotheken,  
60 368 „ 32 $\frac{1}{2}$  „ Zinsen hiervon;
- b) 82 661 „ 55 „ außergerichtliche Hypotheken,  
40 365 „ 28 „ Zinsen hiervon;
- c) 43 565 „ 26 „ unverfügbare Forderungen,  
10 668 „ 45 „ Zinsen hiervon.

Hiernach betragen also die hypothekarisch versicherten Kapitalforderungen 168 401 fl. 55 kr. und unter Einrechnung der meist aus Be-

<sup>1)</sup> Intelligenzblatt f. d. Untermainkreis des Königr. Bayern vom 25. Aug. 1825, Nr. 97.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. V, 293 u. S. 340 f. d. A., auch S. 350.

joldungsrückständen bestehenden unvericherten Forderungen 211 967 fl. 21 fr., die seit 20 bis 25 Jahren rückständigen Zinsgelder erreichten den Betrag von 111 402 fl. 45 $\frac{1}{2}$  fr., und das Verhältnis der Schulskapitalien zu den Zinsen war ungefähr 2:1.

Dieser großen Schuldenmasse gegenüber, die fortwährend noch mit jährlich 16 187 fl. Zinsen anwuchs, zögerte das Kreis- und Stadtgericht Bamberg als Obervormundschaftsbehörde der minderjährigen Herren von Marschall mit der endgültigen Genehmigung des Vergleichs vom Jahre 1823, da es den Anschein hatte, als ob den Lehenserben mehr Nach- als Vorteile daraus erwachsen würden.

So verstrich ein weiteres Jahr, bis durch die beiderseitigen Familienbevollmächtigten und den neubestellten Kalbschen Familienanwalt, Appellationsgerichts-Advokaten Dr. Peter von Hornthal in Bamberg<sup>1)</sup>, der Bureaokratismus wenigstens teilweise überwunden und die unbedingte obervormundschaftliche Genehmigung des Hauptvergleichs, zunächst zwischen den Lehenserben und dem Fiskus, unterm 22. August 1826 erkämpft wurde<sup>2)</sup>; so verstrich dann abermals einige Zeit, bis endlich auch für den Vollzug des zweiten und wesentlicheren Teils der Übereinkunft vom 22. März 1823, des Vergleichs zwischen den Lehens- und den Allodial-Erben, von Kalbscher Seite durch Ver-

---

<sup>1)</sup> Johann Peter von Hornthal, ein Sohn Franz Ludwigs und Studienfreund August von Kalbs (s. w. u., auch Weis. 34), geb. 1793 zu Bamberg, Dr. der Rechte, 1819—1824 Professor in Freiburg i. Br., 1824—1863 Advokat in Bamberg und als solcher seit dem Frühjahr 1825, an Stelle des zurückgetretenen Advokaten Hübner, Rechtsbeistand der Familie von Kalb, 1837—1840 auch Landtags-Abgeordneter in München, gest. 1864 als Hofrat und Notar in seiner Vaterstadt. Vgl. Zsd. Zweites Pantheon der Literaten u. Künstler Bamberg, B. 1843, S. 53, auch Goedes Grundriß, III. Bd., Dresden 1881, S. 594.

<sup>2)</sup> Oberjustizrat von Hornthal schrieb hierüber den 20. Juli 1826 an den Domänen-Direktor von Geiger u. a.: „Wenn die ganze Prozeßgeschichte seit dem Ableben des Egib v. Marschall i. J. 1782 bis zum wirklichen Vergleichsabschlusse, zu den seltsamsten Erscheinungen gehört, wenn sie eine Reihe von Ungerechtigkeiten und Scandalen aller Art liefert, wenn sie gegen die Rechtspflege wahren Eckel bei jedem Unbefangenen . . . erregen muß, so scheint das Finale nicht weniger reichhaltigen Stoff zu ähnlichen Bemerkungen liefern zu wollen. . . Der Vollzug des Vergleichs ist durch das Ministerium der Finanzen von einer Form . . . abhängig gemacht; das k. Kreis- und Stadtgericht Bamberg verzögert unter eitlen Vorwände allerlei Art, dieser Form zu entsprechen“ und ist so „dermalen der einzige Gegner der Minoritäten, deren Wohl zu befördern seine Pflicht heißt . . .“ (Zshrl. v. Marschallsches Archiv zu Bamberg).

äußerung eines nicht direkt zur Masse gehörigen Objektes ein entscheidender Schritt geschah. Schon durch Vertrag vom 6./8. August 1825 hatte Rittmeister Friedrich von Kalb gegen eine Entschädigung von 4000 fl. das ihm und seinem Bruder August nach dem Tode des Präsidenten 1814 angefallene und nach dem jüngst erfolgten Ableben jenes nun ihm allein zustehende, wegen der darauf haftenden Schulden seit 1805 sequestrirte Rittergut Waltershausen<sup>1)</sup> den eingewiesenen, bevorzugten Gläubigern zu dem Zwecke eigentümlich abgetreten, daß dieselben durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Verkauf sich bezahlt machen, und hierbei versprochen, auf Kosten der Gläubiger den obersten lehensherrlichen Konsens hierfür zu erwirken. Die Erteilung dieses Konsenses war von der Regierung nach einigen Zwischenverhandlungen unter der Bedingung zugesichert worden, daß eine nach bayerischen Gesetzen geeignete Person als Gutskäufer vorgeschlagen werde. Nachdem nun 1827 ein solcher Käufer sich eingefunden hatte, ward gemäß Lehenauffendebriefs Friedrich von Kalbs d. d. Düsseldorf, 5., und landesherrlichen Konsensbriefs d. d. München, 20. Oktober 1827 Waltershausen mit Einwilligung aller Agnaten am 21. November 1827 um den Preis von 56 000 fl. rhn. an den königlich großbritannisch-hannoversischen Hofrat und Universitäts-Professor zu Göttingen Georg Sartorius verkauft<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. V, 288.

<sup>2)</sup> Ehem. v. Marschallsches Archiv zu Waltershausen. — Der Preis erscheint insofern als ein sehr mäßiger, als 1806, 1809 das ganze verpfändete Gut bei einem Umfang von 442 Ader Feld, 43 Ader Wiesen und 308 $\frac{1}{2}$  Ader Wald und bei einem angeblichen Jahresertrag von 4380 fl. auf 131 680 fl. rhn. gewertet und dementsprechend mit 118 610 fl. Konsensschulden sowie 4500 fl. Privat-Hypotheken belastet war. Allerdings war in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrh. der Güterwert allgemein gesunken, und hatte speziell auch die lange Sequestration Waltershausen sehr heruntergebracht, so zwar, daß 1824 der gerichtliche Anschlag nur noch auf 2246 fl. fr. Einkünfte oder 44 910 fl. fr. = 56 050 fl. rhn. Kapitalwert lautete und im Dez. 1827 der Käufer mit Recht schreiben konnte, daß unter den bisherigen Verhältnissen das Gut zuletzt ganz wertlos geworden wäre. Bei der Ablösung des Lehens 1851 betrug der Fassionswert rund 86 000 fl.

Georg Friedrich Sartorius — geb. den 25. Aug. 1765 zu Kassel, seit 1797 und 1814 Prof. der Philosophie und der Politik an der Universität Göttingen, 1814 Wein. Beauftragter beim Wiener Kongreß, 1819 Ritter des Guelphen-Ordens, auch ein vertrauter Freund Goethes — wurde am 29. Mai 1827 „in Rücksicht seiner ausgezeichneten literarischen Verdienste und auf den Grund des Besizes des im Untermainkreis gelegenen Rittergutes Waltershausen“ als „Sar-

Mit dem erlösten Kaufschilling erhielten die auf Waltershausen angewiesenen Gläubiger ihre Abfindung, wodurch das 1825 festgestellte Schuldenwesen mittelbar gemindert<sup>1)</sup> und der Weg angebahnt wurde, auch mit den übrigen Gläubigern der Allodial-Erbinnen zum Ziel zu kommen: durch Ausschreiben der Gerichtsbehörde vom 14. April 1828 wurde den Gläubigern bedeutet, daß der von einigen derselben beantragte allgemeine Konkurs zur Zeit nicht erkannt werden könne, und durch eine andere Verfügung, daß vom 9. mit 13. Juni Vergleichstermine in Schweinsfurt anberaumt seien. Die vor, in und nach diesen

---

torius Freiherr von Waltershausen“ bayerischerseits in den erblichen Adelsstand erhoben und am 26. Okt. 1827 bei der Freiherrnklasse des Königreichs eingetragen, wodurch der Name des im 15. Jahrh. erloschenen heimischen Adelsgeschlechtes wieder auflebte. Bald darauf jedoch, nämlich schon am 24. Aug. 1828, viel zu früh für seine weiter aussehenden Pläne, starb der neue Besitzer zu Göttingen, das Gut seinem ältesten Sohne Georg August hinterlassend. (Reg.-Blatt f. d. Königr. Bayern v. J. 1827, Nr. 42; Zum Andenken an G. Sartorius, Freiherrn von Waltershausen, Prof. der Politik in Göttingen, G. 1830; Desterley, Gesch. der Univ. Göttingen, 4. Teil, G. 1838, S. 290f.; Allg. deutsche Biographie, 30. Bd., Leipzig 1889; Goth. Taschenb. der freiherrl. Häuser 1897.)

Schon i. J. 1821 hegte Sartorius — wie wir aus einer Informationschrift des bekannten Publizisten Adam Müller für den österr. Staatskanzler Fürsten Metternich erfahren — mit Rücksicht auf seine Frau, eine geborene von Voigt, den lebhaften Wunsch, geadelt zu werden; doch verbot ihm damals der Stolz, die helmsche Regierung darum anzugehen. Als nun eine seiner Frau zugefallene Erbschaft ihm den weiteren Wunsch auf Erwerb eines Rittergutes zu verwirklichen gestattete, der Besitz des ins Auge gefaßten adeligen Lehens Waltershausen aber den adeligen Stand des Käufers erforderte, bat Sartorius in München um Verleihung des Adels. Ausnahmsweise erkannte dann auch die hannoverische Regierung am 8. Jan. 1828 den bayerischen Adel an.

Aus dem Besitze seines Urentfels Theodor S. Frhrn. von Waltershausen ging 1890 auf dem Verkaufswege das Gut um 250 000 M., und zwar das Schloß mit Einrichtung, der Schloßgarten, 100 Tagwerk Feld und Wiesen und 200 Tagwerk Wald um 135 000 M. an den kgl. Rittmeister a. D. Wilhelm Frhrn. von Feilich, die Ökonomie-Gebäude und weitere 400 Tagwerk Wald, Feld und Wiesen um 115 000 M. an eine Genossenschaft von Waltershäuser Bürgern über.

Am 1. Juli 1897 trat abermals eine Besitzveränderung ein, indem Herr von Feilich das Schloßgut wieder an Wilhelm S. Frhrn. von Waltershausen, einen Enkel des Begründers der Familie und Sohn des Prof. der Mineralogie und Geologie an der Univ. Göttingen Wolfgang S. Frhrn. von Waltershausen, veräußerte — doch starb der neue Besitzer schon am 30. April 1901.

<sup>1)</sup> Versch. Walterssh. Hypotheken waren in zweiter Linie auf Trabelsdorf-Dankensfeld eingetragen und daher auch f. B. in Schweinsfurt angemeldet worden.

Terminen durch den Kalbschen Familienanwalt geführten Verhandlungen lieferten das erfreuliche Resultat, daß mit allen noch vorhandenen Gläubigern, einen einzigen ausgenommen, Vergleiche abgeschlossen wurden, und hiernach zu ihrer Befriedigung, bei Gewährung erheblicher Nachlässe durch sie, die Summe von 94 000 fl. sich als genügend herausstellte<sup>1)</sup>.

Infolgedessen erklärte sich Rittmeister von Kalb durch seinen Anwalt Hornthal im Oktober 1828 bereit, gegen Einhändigung des Betrages von 94 000 fl. sowie der versprochenen Abfindung von 36 000 fl. alle im Jahre 1825 zur Anmeldung und Abrechnung gebrachten und seitdem auf rund 400 000 fl. angewachsenen Forderungen glaubhaft nachweisbar zu bereinigen, auf diese Weise den ganzen Güterkomplex Trabelsdorf-Dankensfeld von allen Ansprüchen zu befreien und ihn in der Eigenschaft eines neuen Lehens den Marschallschen Lehenserben zu überlassen.

Mit Entschließung des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg vom 23. und 30. Dezember 1828 wurde dieses von der Lehenvormundschaft befürwortete Auerbieten Friedrich von Kalbs obervormundschaftlich angenommen, der Hauptvergleich vom 22. März 1823 auch in seinem zweiten Teil, zwischen den Lehens- und Allodial-Erben genehmigt, und die beantragte Aufnahme der Gesamtabfindungssumme von 130 000 fl. auf das neugebildete Marschallsche Lehen gutgeheißen.

Nachdem hierauf am 20. Februar 1829 die seiner Zeit zu Gunsten der Marschallschen Lehenserben, der Marschallschen Allodial-Erbinnen und des königlichen Lehensfiskus verfügte Güter-Sequestration aufgehoben und die angesammelte Aktivmasse im Betrag von beiläufig

<sup>1)</sup> Über die Einzelheiten des Abkommens mit den Gläubigern, die Höhe ihrer Nachlässe u. s. w. sind wir nicht vollständig unterrichtet. Nehmen wir die Gesamtforderungen an die Familie von Kalb in Franken sowie an die Marschallschen Allodial-Erbinnen zu rund 500 000 fl. an und halten wir fest, daß hierfür 56 000 — 4000 = 52 000 fl. (Waltershausen) und 94 000 fl. (Trabelsdorf-Dankensfeld), später nochmals ca. 4000, zusammen also ca. 150 000 fl. gezahlt wurden, so ergibt sich eine durchschnittliche Abfindung der Gläubiger für Kapital und rückständige Zinsen von rund 30 Prozent. Von den wenigen uns näher bekannten Abfindungen betrug für Kapital und Zinsen die höchste 32, die niedrigste 15 — für das Kapital allein, ohne Zinsen, jene 54, diese 13 Prozent. — Die einzige 1828 nicht verglichene Schuldforderung war die der Forstsekretär Kölligschen Debitmasse zu Raunburg im Betrage von 5000 fl. Kapital und 5250 fl. Zinsen; ihre Austragung mußten die Lehenserben übernehmen.

80 000 fl. den Lehenserben hinausgegeben worden, nachdem ferner am 5. März 1829 zu Trabelsdorf die kommissionelle Überweisung auch der strittigen Lehenstücke des Untermainkreises der der unstrittigen im Juli 1827 an die Gebrüder Heinrich und Amalius Marschalk von Dstheim gefolgt war<sup>1)</sup>, wurde den 22. April 1829 der von der Lehenvormundschaft am 28. Februar nachgesuchte oberjtlehensherrliche Konsens zur Aufnahme des vorerwähnten Kapitals von 130 000 fl. auf den zum Wertbetrage von 515 734 fl. 21 fr. eingeschätzten Güterkomplex Trabelsdorf-Dankensfeld<sup>2)</sup> erteilt, um hiermit die noch vorhandenen Gläubiger sowie die Familie von Kalb abzufinden.

In letzterwähnter Beziehung kommt hier noch anzufügen, daß am 4. Juli 1829 Rittmeister von Kalb als Vertreter der Familie sich für befriedigt und abgefunden erklärte. Die Verteilung der nach beiderseitigem Privat-Übereinkommen vom 2. Oktober 1828 von 36 000 auf 33 000 fl. ermäßigten Abfindungssumme<sup>3)</sup> an die einzelnen Familienglieder blieb dem Rittmeister überlassen, und nur hinsichtlich der Präsidentin Leonore von Kalb kam es zu besonderen Bestimmungen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird.

Einige Jahre nach dieser Auseinandersetzung entschied sich auch

<sup>1)</sup> Akten des kgl. Amtsgerichts Eltmann (1886).

<sup>2)</sup> Hiervon trafen auf die Besitzungen im Obermainkreis (in und bei Trabelsdorf) 167 026 fl. 42 $\frac{1}{2}$  fr., auf die im Untermainkreis (in und bei Dankensfeld) 348 707 fl. 38 $\frac{1}{2}$  fr.

46 Jahre später, am 3. März 1875, ging — um dies hier noch zu erwähnen — das ganze Rittergut Trabelsdorf-Dankensfeld um den Preis von 450 000 fl. aus dem Besitze der Familie Marschalk von Dstheim in andere Hände über und hat seitdem — nicht zu seinem Vorteil! — wiederholt den Besitzer gewechselt. Vgl. hierzu Abschn. III, 135, Anm.

Vorher, durch Finanz-Ministerial-Merkript vom 22. Juni 1849, war die (s. B. schon durch den Präsidenten von Kalb angestrebte) Ablösung des Lehenverbandes von dem Frhrl. von Marschalkschen Rittermannlehen Trabelsdorf-Dankensfeld mit einem Modifikations-Kapital von 7853 fl. 3 $\frac{3}{4}$  fr. genehmigt worden. (Würzb. Lehenakten.)

<sup>3)</sup> Von dieser Summe gingen außerdem noch die beträchtlichen Anwaltskosten ab, bezüglich deren Rittmeister von Kalb schon am 29. Aug. 1827 erklärt hatte, „daß er seinem Anwalt für seine bisherigen so erfolgreichen Bemühungen in seinen Angelegenheiten neben dem Betrage seiner Deserviten-Rechnung eine besondere Remuneration von 200 Karolin [= 2200 fl. rhn.] bewillige“. („Abrechnungen u. Quittungen im Prozeß Kalb“ im Frhrl. von Marschalkschen Archiv zu Bamberg.)



das Loß der vormaligen Marschalk'schen Allodialbesitzungen in und bei Dankensfeld, von welchen speziell der aus den Bamberger Dompropsteihöfen und dem Würzburger (oder Eltmanner) Söldengut bestehende Schloßkomplex uns etwas näher interessiert. Am 14. April 1832 suchte der neue Besitzer Nathan Walter beim königlichen Rentamt Zeil um die „Dismembrations-Erlaubniß“ nach, die ihm auch am 13. September desselben Jahres von der Regierung des Untermainkreises erteilt ward, worauf alsbald die Zerstückelung des Anwesens, die Veräußerung der einzelnen Teile und, am 3. November 1832, deren Zuschreibung an die Käufer durch das Rentamt folgte. Hiergegen aber protestierten die Freiherrn von Marschalk zu Trabelsdorf, indem sie auf Grund der früheren Asterlehensherrlichkeit und des Kalb-Marschalk'schen Hauptvergleichs vom 22. März 1823, trotz des in Mitte liegenden Vertrags vom 9. Februar 1818, Ansprüche auf das Schloßgut nebst den übrigen Marschalk'schen Allodialbesitzungen erhoben. Die hierwegen mit Nathan Walter und seinen Erben bei den Gerichten in Schweinfurt und Bamberg entstandenen Eigentums- und Besitzstreite fanden drei Jahre später, durch Vergleich vom 23. September 1835, in der Hauptsache dahin Erledigung, daß die Freiherrn von Marschalk gegen Überlassung von ca. 15 Tagwerk Allodialwald bei Trabelsdorf und 12 Tagwerk Allodialwiesen bei Priesendorf allen ihren bezüglichlichen Ansprüchen endgültig entsagten<sup>1)</sup>.

Damit nun war die große Auseinandersetzung der Kalb-Marschalk'schen Vermögens-Angelegenheiten im Steigerwald zu Ende geführt, hatte der seit einem halben Jahrhundert anhängige Kampf um den Friedrich Egid von Marschalk'schen Güternachlaß — dank dem versöhnlichen Sinn der Parteien und den eifrigen, angestrebten Bemühungen der beiderseitigen Familienbevollmächtigten: Leopold von Geiger und Franz Ludwig von Hornthal, sowie des Familienanwaltes

<sup>1)</sup> Würzburger Lehenakten.

Nach der Dankensfelder Übertieferung — die Akten des kgl. Rentamts Zeil geben keinen klaren und vollständigen Aufschluß — soll Nathan Walter bei der Zertrümmerung des Schloßgutes einen Reingewinn von wenigstens 30000 fl. erzielt haben. Doch ist diese Angabe einigermaßen zu bezweifeln, da sie wahrscheinlich nur das ursprüngliche Darlehen von 37500 fl., nicht aber die durch die Erträgnisse des Pfandes bei den darauf ruhenden Lasten wohl nicht völlig gedeckten Zinsen und Zinsrückstände in Betracht zieht. Immerhin mag Walter von allen Gläubigern der Allodial-Erbinnen weitaus am besten weggekommen sein.

Dr. Peter von Hornthal — glücklich seinen Abschluß erreicht, wenn es auch noch eine geraume Zeit währte, bis die inneren Differenzen allseitig zum Austrag gebracht waren<sup>1)</sup>.

### Entschädigung der Familie von Kalb.

Hand in Hand mit den vierzehn Jahre hindurch, 1815—1829, geführten, häufig stockenden Vergleichs-Unterhandlungen hatte die Familie von Kalb inzwischen auch durch Vermittlung der preußischen bei der bayerischen Staatsregierung Schritte gethan, um auf dem Gnadenweg eine angemessene Entschädigung für die ihr 1803 zugesicherten, später aber ohne ihr Verschulden entgangenen Lehen in und bei Trabelsdorf, dann auch für die nutzlos aufgebene Anwartschaft auf Trunstadt zu erlangen<sup>2)</sup>.

Der erste derartige Schritt geschah noch durch den Präsidenten von Kalb selbst in einer Eingabe an den König von Preußen d. d. Offenau den 30. April 1812, welche Eingabe in erster Linie die Abänderung der gerichtlichen Erkenntnisse vom April 1811 und Februar 1812 durch den bayerischen Staatsrat, in zweiter Linie eine Entschädigung für die entgangenen Lehen, vom Tode des Generals von Marschall ab, bezweckte.

Die von einem Schreiben seiner Schwägerin Charlotte d. d. Berlin, 23. September 1812 unterstützte Vorstellung des Präsidenten blieb als solche jedoch in den Akten des preußischen Staatsministeriums liegen; an den bayerischen Minister Grafen Montgelas erging unterm 10. Dezember 1812 lediglich ein persönliches Schreiben des Staatskanzlers von Hardenberg, worin er u. a. ausführte, daß er es dem Herrn von Kalb — der sich durch die in Abschrift beigegebenen bayerischen Verfügungen in seinem Rechte gekränkt („gra-

<sup>1)</sup> Erst am 1. April 1851 enbigte ein fast 20 Jahre lang von der Gemeinde Dankensfeld mit Nathan Walter und seinen Erben als Eigentümern des Schlosses daselbst geführter Rechtsstreit über die Baupflicht an der Schloßkapelle zum Nachteil der Gemeinde. In den Jahren 1854 und 1855 ward sodann die 1852 für 200 fl. angekaufte Kapelle auf Gemeindefkosten (ca. 1500 fl.) zur Ortskirche umgebaut. Vgl. hierwegen auch Abschn. III, 138 f.

<sup>2)</sup> Registratur des k. b. Staatsministeriums des kgl. Hauses u. des Äußern („Acta über die Entschädigung der Familie von Kalb wegen der Lehen zu und um Trabelsdorf, 1812—1836“) und kgl. preuß. Geh. Staatsarchiv („Intercess. Ka. — Ausw. Amt, Sect. III, Rep. VIII, Interc. Baiern“), auch Lehenakten im Kreisarchiv Würzburg.

virt“) fühle — nicht abschlagen könne, sich bestens für ihn und seiner Mitbeteiligten Interesse zu verwenden, und im voraus überzeugt sei, daß bayerischerseits auf sein (Hardenbergs) Fürwort diejenige Rücksicht genommen werde, welche die Umstände gestatten.

Dieser wenig nachdrücklichen Empfehlung Hardenbergs gegenüber bedauerte Montgelaß in seiner Antwort vom 20. Januar 1813 einfach, daß in der Kalbschen Angelegenheit obrichterliche Erkenntnisse vorliegen, und daher keine Einschreitung statthaben könne.

Und wenn auch, etwas abweichend von dieser Äußerung, in einem Reskript des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Hofkommission in Würzburg d. d. München, 21. Oktober 1814 eingeräumt wird, daß das Erkenntnis des Oberappellationsgerichtes vom Jahre 1812 „sehr auffallend war“, daß man es aber von seiten des königlichen Obersten Lehenhofs dabei habe beruhen lassen müssen, weil kein Rechtsmittel dagegen zur Hand gewesen sei, so konnte der Familie von Kalb mit diesem Gefühlsausdruck doch nur wenig gebient sein, ebensowenig als mit der Äußerung im Reskript vom 10. August 1815, wo es heißt, daß „man von seite des königlichen Fiskus gar nicht aus Überzeugung, sondern bloß aus Achtung des formellen Rechts und um dem Titel V, § 5 der Konstitution volles Genüge zu leisten, den Erkenntnissen des Appellationsgerichtes des Mainkreises und des Oberappellationsgerichtes des Reiches Folge gegeben habe“.

Als nach dem Tode des Präsidenten von Kalb die in preußischen Militärdiensten stehenden Nefen desselben, Friedrich und August von Kalb — die durch Vermittlung ihrer Schwester Edda auch den preußischen Hof, speziell die Prinzess Wilhelm von Preußen, für ihre Sache zu interessieren wußten — eine erneute, vom 13. September 1814 datierte Vorstellung wegen der damals noch unentschiedenen Ansprüche auf die Würzburgischen Lehenstücke bei Dankensfeld an den preußischen Staatskanzler richteten, beauftragte dieser im Oktober 1814 vorsichtigerweise zunächst den preußischen Gesandten Küster in München, ihm vor weiterer Veranlassung über den Kalbschen Rechtsstreit aufklärenden Bericht zu erstatten.

Der Bericht Küsters vom 27. Mai 1815 gipfelte nach eingehender geschichtlicher Darlegung des Falles darin, daß auf dem Rechtsweg wenig oder nichts mehr für die Familie von Kalb auszurichten sei, und dieselbe nur im Wege der Gnade vielleicht eine Entschädigung erlangen könne.

Gleichwohl wurde dieser Weg von der Familie zunächst nicht betreten, die im August 1815 hiervon verständigten Geschwister von Kalb ließen vielmehr die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen und griffen sie erst nach dem Sturze des ihrer Sache abgeneigten Ministers von Montgelas (Februar 1817) wieder auf, indem sie im April 1817 bei dem bayerischen Gesandten Grafen Rechberg in Berlin eine bezügliche Denkschrift einreichten und den Fürsten Hardenberg um seine Unterstützung baten.

Der entsprechend angewiesene und sich auch persönlich lebhaft für die Sache interessierende preußische Gesandte in München, General von Jastrow, verfaßte auf Grund der ihm zugänglichen Aktenlage ebenfalls eine Denkschrift und überreichte dieselbe am 15. Oktober 1817 auf vertraulichem Wege dem bayerischen Minister Grafen Rechberg — zunächst jedoch abermals ohne Erfolg.

Erst als auch des Präsidenten Tochter, die Rentbeamten-Gattin Augusta von Geiger, sich in einer längeren Eingabe den 1. Juni 1818 an den König Max Joseph wandte, erfolgte d. d. Baden, 21. Juli 1818 ein Allerhöchstes Reskript, wonach in Erwägung des seiner Zeit von den Gebrüdern Kalb durch ihre Unterwerfung bezeigten guten Willens und der ohne ihre Schuld erfolgten Vereitelung der ihnen damals eröffneten Aussicht auf den Besitz des Rittergutes Trabelsdorf die Hinterbliebenen derselben außer der Mitbeslehenschaft in das neu zu bildende zweite Mannlehen Trabelsdorf noch einige Vergütung dadurch erhalten sollten, daß der Tochter des Kammerpräsidenten von Kalb, verhehelichten von Geiger, eine Leibrente von 400 fl. jährlich, dann den zwei Söhnen und der Tochter des Obersten von Kalb ebenfalls eine solche Rente von 400 fl. — und zwar diesen dreien miteinander und zu gesamter Hand — bewilligt wurde.

Wie vorstehend aus Staatsmitteln den Kindern, so ward um ebendiese Zeit — 1818 — aus der königlichen Kabinettskassa eine Leibrente von 300 fl. jährlich auch der Mutter jener, Charlotte von Kalb, angewiesen. Für die Bewilligung dieser Pension mag u. a. neben dem Umstande, daß es sich um die Witwe eines königlich bayerischen Obersten und herzoglich Zweibrückischen Kammerherrn handelte, auch das vertraute Verhältnis maßgebend gewesen sein, worin Heinrich von Kalb seiner Zeit zu dem König Max Joseph sowie dessen Bruder, Herzog Karl von Zweibrücken, stand<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Herrlich, Briefe etc., S. 129, 163, 185 f. Nach dem Brief Hartmann, Geschichte der Familie von Kalb.

Und auch Charlottens Schwester Eleonore, der Witwe des Präsidenten von Kalb, scheint es für ihre Person damals und später gelungen zu sein, von seiten des bayerischen Hofes pekuniäre Vergünstigungen auf dem Gnadenweg zu erhalten<sup>1)</sup>.

Augusta von Geiger beruhigte sich bei dem Reskript vom 21. Juli 1818 — nicht so August von Kalb, der sich, von dem Bestreben geleitet, den damals nahe bevorstehenden Verkauf des Familiengutes Kalbzieth abzuwenden, mit einem neuen Gesuche d. d. Potsdam, 31. Dezember 1820 an S. M. den König von Bayern unter der Begründung wandte, daß die im Jahre 1818 bewilligte Vergütung mit den früheren Versprechungen nicht im Verhältnis stehe. Die Familie von Kalb habe — so wurde in der Eingabe weiter ausgeführt — statt der bedeutenden Vorteile, welche sie für die Entfugung des reichsritterschaftlichen Verbandes und die freiwillige Unterwerfung unter die bayerische Landeshoheit zu erwarten berechtigt gewesen sei, nichts erworben, als eine unbedeutende Rente, dabei aber den Haß und die Verfolgung des fränkischen Adels, eine Reihe von Prozessen und eine erdrückende Schuldenlast mit in den Kauf nehmen müssen. Die speziell auf die erzwungene Entfugung der Trunstadter Anwartschaft gegründete Bitte um Anweisung einer angemessenen baren Geldsumme oder eines Grundstückes ward jedoch am 20. Oktober 1821 vom Staatsministerium der Finanzen an das Staatsministerium des Außern mit dem Bescheid zurückgegeben, „daß dem von Kalb auch nicht ein entfernter Anspruch auf Entschädigung für die erbetene, aber wegen Unverträglichkeit mit den Gesezen nicht bewilligte Expectanz auf ein Lehen zustehet“.

Nicht besser erging es einer undatierten, anscheinend im Mai verfaßten, aber erst im September 1821 überreichten Bittschrift Charlotte von Kalbs, worin sie den Zustand der Familie von Kalb vom Jahre 1806 an mit dem eines in die Acht erklärten und verpönten Geschlechtes verglich und unter Berufung auf die Aufforde-

---

Nr. 130 auf S. 163 — der aus dem Jahr 1815 wohl in das Jahr 1819 zu versetzen sein dürfte — verschmähte es Charlotte, dem Räte Ottos, des Freundes Jean Pauls, zu folgen und wegen Verteilung der 800 fl.-Rente bei der Regierung vorstellig zu werden. S. auch w. u., S. 357, Anm. 1.

<sup>1)</sup> Vgl. w. u., Eleonore von Kalb. Es ist zu bedauern, daß die Akten und Rechnungen der früheren Kabinetts- — jetzigen Hof- — Kassa nur bis zum Jahre 1850 zurückreichen, daß die älteren Jahrgänge j. J. eingestampft worden sind.

rung des Königs Max Joseph vom Frühjahr 1820 sowie die Försprache des Grafen Rechberg, des bayerischen Gesandten am preußischen Hofe, u. a. die Bitte um Trunstadt wiederholte<sup>1)</sup> — auch diese Eingabe hatte keinen unmittelbaren Erfolg, obgleich ihr eine neue Denkschrift der preußischen Gesandtschaft in München vom 3. Oktober 1821 und ein Handschreiben der Prinzessin Marianne von Preußen an den König vom 20. September desselben Jahres unterstützend zur Seite getreten waren: Daß auf die Bewilligung eines anderweitigen, angemessenen Guts-Komplexes oder einer gleichwertigen Summe baren Geldes abzielende Gesuch ward vom Staatsministerium der Finanzen am 27. Oktober 1821, wie die Eingabe August von Kalb's acht Tage vorher, abfällig beurteilt. Der König aber antwortete der Prinzessin in einem verbindlichen Schreiben vom 13. Dezember 1821, daß er Ende Oktober die Sache einer nochmaligen Prüfung und Würdigung habe unterstellen lassen, daß nach dem ihm kürzlich gemeldeten Resultat aber die früheren Beschlüsse eine günstige Abänderung nicht hätten erhalten können<sup>2)</sup>.

Als im Sommer 1824 die Gläubiger des Rittergutes Waltershausen den Brüdern Friedrich und August von Kalb, für den Fall diese den Verkauf des Gutes zugestehen wollten, eine Abfindung von 4000 fl. boten, wies August von Kalb dieses Ansinnen zurück und bot seinerseits den Gläubigern für 108 000 fl. hypothekarische Kapitalforderungen den Betrag von 25 000 fl. als Abstandssumme an<sup>3)</sup>.

Hiermit im Zusammenhange dürfte wohl der letzte Versuch auf dem 1812 beschrittenen Wege der Entschädigungs-Ansprüche stehen: die ursprünglich beim preußischen Ministerium zu Berlin überreichte Vorstellung August von Kalb's vom 28. April 1824, dann dessen neuerliches, durch den preußischen Gesandten von Küster zu München

<sup>1)</sup> Vgl. auch Herrlich a. a. O. S. 163 f., speziell die nach S. 186, Anm. 2 nicht abgedruckte Stelle des Briefes vom 22. Aug. 1820. — Charlotte von Kalb führt in ihrer „Darstellung des Zustandes der Familie von Kalb nebst meiner unterthänigsten Bittschrift an Maximilian Joseph, König von Bayern“ betitelten Eingabe u. a. auch die Verdienste des Präsidenten von Kalb um die Landwirtschaft, die Erweckung und Belebung der Montanindustrie in Franken, insbesondere aber um die Auffindung der Salzquellen bei Reusstadt a. S. ins Treffen.

<sup>2)</sup> Vgl. auch w. u., Edda von Kalb.

<sup>3)</sup> Akt Kalb im Reichsheroldenamt zu München; s. auch S. 346 d. A. und Abchn. V, 288.

beim bayerischen Ministerium des Äußern nichtamtlich übergebenes Gesuch d. d. München, 24. Juni 1824, worin jener zur Erhaltung des letzten, der Familie noch verbliebenen, aber verschuldeten und sequestrierten Gutes Waltershausen u. a. ein unverzinsliches Darlehen von 10000 fl. auf zehn Jahre erbat.

Die preußischerseits ausgesprochene Erwartung: daß die Befolgung weitergehender, bisher nicht befriedigter Ansprüche der Familie von Kalb, wenn auch nicht vor dem Tribunal des strengen Rechtes, so doch vor dem der Billigkeit Gehör finden möchte, fand diesmal auch die Zustimmung des bayerischen Staatsministeriums: aus vorwiegend politischen Erwägungen, und nachdem August von Kalb in einer ihm durch den preußischen Gesandten verschafften Audienz dem König Max Joseph persönlich sein Anliegen vorgetragen hatte, erging aus Tegernsee den 27. August 1824 ein Allerhöchstes Reskript, das als „ein ferneres Viermal königlicher Gnade“ die Auszahlung des Kapitals der den Kindern des verstorbenen Obersten von Kalb seiner Zeit bewilligten Leibrente im Betrage von 10000 fl. gegen Verzicht auf die Rente verfügte<sup>1)</sup>.

Auch der hartnäckigste Verfechter der Familienansprüche, August von Kalb, gewann nach diesem Reskript den Eindruck, daß mehr für ihn in München vorläufig nicht auszurichten sei, und beschloß daher seine Reklamationen damit, in ein an den König gerichtetes Dank-  
sagungsschreiben den Wunsch einfließen zu lassen, daß bei einer etwa

<sup>1)</sup> Die ablehnende Haltung der bayer. Regierung gegenüber den Entschädigungs-Ansprüchen der Familie von Kalb mag z. T. auch in der damaligen finanziellen Lage Bayerns begründet gewesen sein. Diese schildert J. von Rudhart vor Einführung der Verfassung i. J. 1818 als eine höchst bedenkliche: „Eine große Schuldenlast . . . lag auf dem Lande . . . Weder verfallene Kapitalien noch Zinsen wurden bezahlt. Der Staats-Credit war so zerstört, daß die Staatsobligationen unter die Hälfte ihres Nennwertes herabsanken. Die Kassen waren zuweilen so entleert, daß angesehene Beamte bei den Bankiers von Haus zu Haus gingen, um nur den nöthigsten Bedarf für den Hof aufzubringen, und Besoldungen der [Staats-] Diener und Pensionen der Wittwen ein ganzes Jahr lang nicht . . . bezahlt wurden; und die Rechnungen der Ämter und Staatskassen waren auf viele Jahre zurück unerledigt . . .“ (Über die politische Stellung des Königr. Bayern i. J. 1833, Regensburg 1848, S. 69 f.). Ähnlich sprechen sich auch A. v. Ritter von Lang (Memoiren, II. Bd., München 1881, S. 124—127) und M. Frhr. von Lerchenfeld („Aus den Papieren des k. b. Staatsministers Max Frhrn. von L., Nördlingen 1887,“ S. 62 ff.) über das Montgelas'sche Finanzregiment aus.

eintretenden passenden Lehen-Anwartschaft auf seine Familie Rücksicht genommen werden möchte.

Wie nun gleichwohl, trotz der hierfür gewährten Abfindung von 10 000 fl., auch das Rittergut Waltershausen der Familie von Kalb verloren ging, wurde bereits an anderer Stelle erzählt<sup>1)</sup> — hier wäre als darauf bezüglich, gewissermaßen als Kuriosum, nur noch anzufügen, daß „der königl. preußische Premierlieutenant August Wilhelm von Kalb auf Waltershausen sammt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts“ am 10. September 1824 auf Andrängen der Gläubiger von Amts wegen bei der Adelsklasse des Königreichs Bayern eingetragen wurde. Der Grund für diese außerordentliche Maßnahme ist darin zu suchen, daß die Brüder von Kalb den 4. Februar 1819 wohl die Bitte um Einverleibung bei der Freiherrnkasse des Königreichs gestellt, der amtlichen Aufforderung, über die begehrte Freiherrnwürde Näheres nachzuweisen, jedoch nicht Folge geleistet hatten. Auf Grund dessen war am 24. Oktober 1820 die Patrimonial-Gerichtsbarkeit der „Freiherren“ von Kalb zu Waltershausen als ruhend erklärt und dem Landgericht Königshofen zugewiesen worden (was u. a. einen ziemlichen Ausfall an Sporteln für die Sequestrationskasse bedeutete), und hatte sich ferner das für den Adel des betreffenden Bezirks zuständige königliche Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt am 24. Juni 1824 in dem von Kalbschen Schuldenwesen als nicht kompetent erklärt. Wollten daher die in das Gut eingewiesenen, kaum ein Prozent Zinsen beziehenden Gläubiger einen seit 19 Jahren geführten, bis zur Zwangsvollstreckung ge-

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 346 d. A. Hier kommt jedoch nachzuholen, daß der Weimariſche Kanzler von Mülller als Vertreter der Waltersöh. Gläubiger im Sept. 1824 auf das Abfindungskapital von 10 000 fl. bei der Staatsſchuldentilgungskasse zu München hatte Beschlagnahme legen und diese Beschlagnahme, auch nach den bezüglichen Festsetzungen im Vergleich vom 6./8. Aug. 1825, erst infolge neuer Übereinkunft vom 18. April im Aug. 1827 hatte aufheben lassen. Die abgelöste Leibrente war unterdessen von der bayer. Regierung fortbezahlt worden. Charlotte von Kalb schrieb hierüber sehr richtig unterm 3. März 1826 an den Advokaten von Hornthal: „Ich habe keinen Theil, weder an der Leibrente noch an dem Kapital, aber nach meiner Meinung wäre es besser, wenn es bei der Leibrente bliebe; ist das Kapital erst fließend, so wird es auch bald versiegt sein. Ohne es zu wollen, hat K. v. W. meinen Kindern eigentlich einen Dienst erwiesen, indem er Beschlagnahme darauf legte. . .“ (Manualakten Hornthals im Fröhr. von Marſchalkſchen Archiv zu Bamberg, 1901).



diehenen, kostspieligen Prozeß bei dem für Nichtadelige zuständigen Landgericht Königshofen nicht nochmals von vorne anfangen, wollten sie die Zurückgabe der sequestrierten Gerichtsbarkeit erwirken, so mußten sie sich, nach vergeblicher gütlicher Einwirkung auf August von Kalb, zu vorgedachtem Schritt entschließen, den deren Wortführer, der großherzoglich Sachsen-Weimarische Kanzler Dr. Friedrich von Müller am 4. September 1824 mit schnellem Erfolge that<sup>1)</sup>. —

Nachdem wir bisher den Irrgarten langwieriger und verwickelter Familienprozesse an der Hand der Akten durchwandert und hierbei den wirtschaftlichen Ruin eines altangesehenen Geschlechtes nicht ohne dessen Schuld mehr und mehr sich vollziehen gesehen haben, erübrigt uns zum Schlusse noch die Aufgabe, über das persönliche Ergehen der letzten Glieder des Geschlechtes zu berichten.

Es sind dies die verwitweten Frauen Charlotte und Eleonore von Kalb, geb. Marschalk von Dstheim auf Waltershausen, dann die Kinder Charlottens: Friedrich, August und Ebba von Kalb, sowie die Stieftochter Eleonorens: Augusta von Geiger, geb. von Kalb.

Nach wie das Schicksal mit dem Lebensglück aller verfahren, hatte es im Laufe der Zeit auch die Bande der Familienzusammengehörigkeit gelockert, fast getrennt: wir finden die Angehörigen der Familie von Kalb um 1825 über ganz Deutschland zerstreut, in Berlin, Bamberg, Düsseldorf, Söldin und München.

Als eine Heldin im Unglück, trotz so mancher Absonderlichkeiten, tritt uns vor allem

### Charlotte von Kalb

entgegen.

Schon früher haben wir gesehen, daß Charlotte nach einem unstillen, fünfjährigen Wanderleben im Juli 1804 zu längerem Aufenthalt nach Berlin übersiedelte<sup>2)</sup>. Unbeabsichtigt sollte diese Stadt ihre

<sup>1)</sup> Akt Kalb im Reichsheroldenamt zu München, dann Reg.-Blatt für das Königr. Bayern 1824, Nr. 39. — Erwähnt sei hierzu übrigens noch, daß schon i. J. 1809 auf Grund des kgl. Edikts vom 28. Juli 1808 über die Einführung der Adelsmatrikel in Bayern durch Joh. Aug. von Kalb die Adelsangelegenheit der Familie bei der bayerischen Regierung beschäftigt worden war, diese aber sonderbarerweise am 9. April 1810, „obchon der alte Geschlechtsadel der von Kalb keinem Zweifel unterliegt“, u. a. eine Abschrift des [Adels-] Diploms verlangt hatte.

<sup>2)</sup> S. Abschn. V, 298 ff. — Die Beweggründe für die Übersiedelung Charlottens nach Berlin sind aus ihren Biographien und Briefen nicht recht ersicht-

zweite Heimat werden: hier sah sie 1809 ihre Tochter als Hofdame versorgt und 1812 sich auf einige Zeit mit ihren beiden Söhnen vereinigt, fand sie im Lauf der Jahre an dem Philosophen Fichte und seiner Gattin Johanna sowie an Hufeland, Wilhelm von Humboldt und Frau von Helvig alte — an dem Geh. Obertribunalrat Mayer und seiner (geschiedenen) Gattin, Jean Pauls Schwiegereltern, an Herrn und Frau von Woltmann, den Kandidaten Kohlrausch und Erickson, an dem einzigen Sohn des Fichteschen Ehepaares, Hermann Fichte, dem Philosophen Krause, dem Gymnasialdirektor Gustav Köpfe nebst Gattin und Kindern, dem Geh. Legationsrat Barnhagen von Ense und seiner Gattin Rahel, an Bettina von Arnim, Alwina Frommann und anderen neue Freunde und Freundinnen<sup>1)</sup> und in ihrer

lich: Köpfe (S. 163) denkt hierbei in erster Linie an die Freundschaft mit Fichte und den geistigen Verkehr mit den „großen Genien des Jahrhunderts“ (W. von Humboldt u. a.) dortselbst — doch ist diese Ortsveränderung vielleicht auch mit auf den Wunsch, den 1801 nach Berlin übergesiedelten Dr. Hufeland (s. Abschn. IV, 242) ihres Augenleidens wegen ständig zur Seite zu haben, dann auf ihren Aufenthalt in Homburg v. S. und die Bekanntschaft mit der dortigen landgräflichen Familie, speziell mit der Prinzessin Marianne zurückzuführen, die sich im Jan. 1804 mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen verheiratet hatte (s. S. 361, Anm. 1).

<sup>1)</sup> Vgl. hierwegen, außer den ungedruckten Briefen Charlottens und dem Anhang dieses Werkes, sowie Mittlgn. der Familie Köpfe, u. a. Köpfe, Charlotte von Kalb zc., Vorrede u. S. 163; Falleske, Charlotte zc., S. 204 ff.; Kerrlich, Briefe zc., S. 101 ff., 121 f., 162, 172, und Jean Paul zc., S. 476 ff.; Brahm, Schiller, I, 356.

Zu einzelnen käme noch folgendes anzufügen:

Die Beziehungen Charlottens zu Hufeland und Amalia von Helvig, geb. Freilin von Imhoff, datieren aus Weimar 1787 ff., die zu Fichte und Wilh. von Humboldt aus Jena 1794 ff. „Auch Fichte, dieser erste und schroffe Mann, war seit seiner ersten Ankunft in Jena in freundschaftlichen Verkehr mit Charlotte von Kalb getreten“ (Sauppe im Weim. Jahrb. 1854, I, 398) und, wie hier mit Kerrlich (Jean Paul, S. 476) noch hinzugefügt werden kann, ihr auch in Berlin mit Güte und Edelmut entgegengelommen. Nach dem Tode Fichtes (1814) bewahrten Gattin und Sohn Charlotten dieselben freundschaftlichen Gesinnungen.

Während, wenn auch keine Briefe, so doch mehr oder minder starke anderweitige Spuren des Umgangs der Frau von Kalb mit Fichte, Hufeland und Frau von Helvig sich erhalten haben, fehlen für den von Köpfe so betonten geistigen Verkehr Charlottens mit Humboldt fast alle Zeichen: nur bei Schlegel (W. von Humboldt, 2 Bde., Stuttg. 1843, 45) finden sich (I, 380, II, 408) einige dürftige Notizen, im Familienarchiv zu Tegel aber (1900) keinerlei Korrespondenzen, so daß sich die Annahme aufdrängt: die Briefe der Mutter seien nach ihrem Tode

mehr und mehr hilflosen Lage, als sechzigjährige, dem Erblinden nahe Greisin im Winter 1820/21 durch die Gnade einer hochherzigen Gön-

an die mit dem Humboldtschen Hause sehr befreundete Tochter zurückgegeben und von dieser später vernichtet worden. Vgl. hierzu w. u., Edda von Kalb.

Mit Bettina von Arnim, geb. Brentano, wurde Frau von Kalb schon früh, nämlich gelegentlich wiederholter Besuche bei Frau von La Roche, der Großmutter jener, in Offenbach 1800—1802 bekannt (s. Abschn. V, S. 299, Anm. 1) — wann Bettina aber in Berlin die freundschaftlichen Beziehungen wieder aufnahm, ist unbekannt. „Briefe der Frau von Kalb befinden sich unter den Arnimschen Papieren nicht.“ (Mitgl. des H. Prof. Grimm in Berlin, Schwiegerjohns der Frau v. Arnim, 1893.)

Über das freundschaftliche Verhältnis Charlottens zu Erichson und Barnhagen s. w. u., auch den Anhang — über das zu Alwina Frommann vgl. Gaedert, Goethe-Erinnerungen einer Jenenserin, in der Zeitschr. Nord u. Süd, 51. Bd., S. 376 ff. und in dem Werke: Bei Goethe zu Gaste, Leipzig 1900, S. 46, dann Beil. 75 d. B.

Die Bekanntschaft des nachm. hannoverschen Generalschuldirektors Friedrich Kohtrausch machte Charlotte 1804/05 im Fichteschen und Hufelandschen Hause: s. Kohtrausch, Erinnerungen aus meinem Leben, Hannover 1863, S. 74. Einen in mancher Beziehung interessanten Brief Charlottens an Kohtrausch s. Beil. 59.

Der Verkehr Charlottens mit dem Philosophen Krause entstand während dessen Berliner Aufenthalts 1813/15 und ward später schriftlich fortgesetzt, wie ein noch vorhandener Brief jener aus Würzburg vom Aug. 1818, dann auch die Briefe an Erichson und Jean Paul (Merrlich, S. 172) beweisen.

Außer den eben und oben, im Text, erwähnten Persönlichkeiten gehörten in Berlin noch — wenn auch anscheinend seltener und weniger nah — zu dem Umgange Charlottens: der Buchhändler Sander nebst Frau (1804, 1821), der Gymnasial-Direktor Bernhardi (1804 ff.), der Komponist Prof. Zelter, der Freund Goethes (1804 ff.), der schwedische Gesandte und Dichter von Brinkmann (1805 f.), der damalige Hofmeister und spätere preuß. Reg.-Präsident Kehler (1805 f.), der Kriegsrat Albinus (1806, 1823), Prof. Zeune (1823), der Münchener Philosoph Franz Haader (1823 f., 1830), der Potsdamer Gymn.-Prof. Helmholtz, der Vater des großen Physikers und Freund des jüngeren Fichte (1823, 1836), der Hofrat Friedrich Förster, der Freund Theodor Körners (um 1830, s. dessen Nachlaß „Kunst u. Leben“, herausg. von Klette, Berlin 1873, S. 122 f.), der bekannte Volksfreund Baron von Kottwitz (1835), der durch seine zweite Heirat weitläufig mit ihr verwandte Legationsrat von Sydow (1839 u. früher), der berühmte Geschichtschreiber Prof. Leopold (von) Ranke (1840, 1843) u. a.

Dagegen hören wir wenig (s. Girshner in Westerm. Monatsheften, Bd. X) oder nichts von einer Wiederaufnahme des 1784/86 in Mannheim und 1796 in Weimar gepflogenen Verkehrs (s. S. 383 d. N.) mit dem 1796 als Direktor des Nationaltheaters von Mannheim nach Berlin berufenen und 1814 dort verstorbenen Schauspieler Jffla n b; auch scheint, soweit ersichtlich, die 1815 von Dresden

nerin, der Prinzessin Wilhelm von Preußen<sup>1)</sup>, auch ein lebenslängliches Asyl im königlichen Schlosse<sup>2)</sup>.

nach Berlin übergesiedelte Familie Körner die z. B. durch Schiller angebahnten Beziehungen zu Charlotte von Kalb dort nicht wieder aufgenommen zu haben, was nach dem absprechenden Brief der Frau Mina Körner an Charlotte v. Schiller vom 24. Jan. 1807 (Urlichs, III, 46) allerdings nicht verwunderlich ist.

<sup>1)</sup> Maria Anna Amalia, gew. Marianne genannt, Tochter des Landgrafen Friedrich V. Ludwig von Hessen-Homburg und der Landgräfin Karolina von Hessen-Darmstadt, geb. den 14. Okt. 1785 zu Homburg, vermählt am 12. Jan. 1804 mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, dem Bruder des Königs Friedrich Wilhelm III., starb am 14. April 1846 zu Berlin; sie war die Mutter der 1889 verstorbenen Königin-Mutter Maria von Bayern. Wal. u. a. Baur, Prinzess Wilhelm von Preußen, geb. Prinzess Marianne von Hessen-Homburg, 2. Aufl., Hamburg 1889; Schwarz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg u. seine Familie, 3 Bde., Rudolstadt 1878, III, 365 ff.; Frühauf, Marianne, Prinzessin Wilhelm von Preußen, in Westermanns Monatsheften 1875, 38. Bd., S. 142 ff. und Arndt, Die deutschen Frauen in den Befreiungskriegen, Halle 1867, S. 74 ff.

<sup>2)</sup> Herrlich, Briefe zc., S. 188, auch Palleske, Charlotte zc., S. 205 und Köpke, S. 163. — Nach der Berliner National-Zeitung vom 6. Sept. 1879 bewohnte Frau von Kalb jenen Teil des Schloßes, worin sich der Durchgang nach dem inneren Hofe befindet, und gingen die Fenster ihrer Wohnung auf die Wache und das Portal an der Schloßfreiheit hinaus. Menzel im Deutschen Herold 1881, S. 23, spricht von „einem ihr überlassenen Mansardenzimmer im königlichen Schlosse“ als Wohnung Charlottens, desgl. Koenigs Deutsche Literaturgeschichte, 13. Aufl., Leipzig 1882, S. 473. Nach Ausweis der Akten des Oberhofmarschallamtes S. M. des Kaisers und Königs (1900) — denen leider die Zeit der Erlaubnis-Erteilung fehlt — benützten Mutter und Tochter 1842 eine Wohnung im III. Stock des Luergebäudes des königl. Schloßes.

Scheinbar nicht ganz im Einklang mit den Angaben des Textes schreibt Henriette von Knebel ihrem Bruder schon am 28. April 1810, daß „die preussische Prinzess . . . es so eingerichtet habe, daß auch die Mutter [Edda von Kalbs], der es an allem fehlt, mit im Schlosse zu Berlin leben kann . . .“ (Dünker, Aus Knebels Briefen, mit seiner Schwester Henriette, Jena 1858, S. 439), dann Frau von Kalb selbst im Frühjahr 1810 an Jean Paul: „Ich bewohne seit dem April die Zimmer meiner Tochter, die den 18. April mit der Prinzess nach Homburg und Ems gereist ist“ (Herrlich, S. 136), endlich Amalia von Helvig am 9. Juni 1810, „daß die gute alte Frau von Kalb . . . am Erbblinden sei und deshalb die Erlaubniß erhalten habe, bei ihrer Tochter im Schloß zu wohnen . . .“ (Wijting, H. von, Das Leben der Dichterin Amalia von Helvig, geb. Freiin von Imhoff, Berlin 1889, S. 252). Und vier Jahre später heißt es in einem Briefe Charlottens an Erichson vom 13. Juni [1814] wiederum, daß sie mit ihrer Tochter in einem Zimmer im Schlosse wohne: Doch war diese nur auf die Zimmer der Tochter sich erstreckende Bewohnung des königl. Schloßes vor 1820/21 zweifellos nur eine vorübergehende, da beispielsweise der Brief Nr. 116 bei Herrlich

Nach diesem allgemeinen Überblick nun zu den Einzelheiten im Berliner Leben Charlottens!

Wie später überhaupt nicht mehr<sup>1)</sup>, hatte Frau Oberst von Kalb auch vor ihrer schändigen Überjebdung in das königliche Schloß, trotz der in ihren Briefen an Jean Paul und Erichson mehrmals ausgesprochenen Absicht, Berlin wieder ganz zu verlassen, sich nachgewiesenermaßen nur ein einziges Mal auf längere Zeit von dort entfernt: wir treffen sie auf dieser Ende April 1816 angetretenen und etwa drei Jahre währenden Wanderschaft zunächst zehn Tage in Wittenberg<sup>2)</sup>, sodann und den Sommer über zu Kalbrietsh<sup>3)</sup>, im September, Oktober zur Überraschung ihrer dortigen Freunde in Weimar<sup>4)</sup>, hierauf über ein Jahr, bis zum Spätherbst 1817, in Homburg v. S.<sup>5)</sup>

vom 16. Febr. 1813 wieder auf eine eigene und zwar dieselbe Wohnung in der Stadt wie im Jan. 1809 (s. S. 365 d. A.) und im Sept. 1807 (Goethe-Jahrbuch 1892, S. 67) hindeutet.

<sup>1)</sup> Goedeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, Hannover 1859, II, 1118; 2. Aufl., 5. Bd., Dresden 1893, S. 461, will sogar wissen, daß Frau von Kalb ihr Zimmer im königl. Schlosse bei Lebzeiten nie wieder verlassen habe.

<sup>2)</sup> Briefe an Erichson im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar. Welche Zwecke Charlotte speziell in Wittenberg verfolgte, ist unbekannt; der Reise vorgängig schrieb sie hierwegen an E. bloß, daß sie dort womöglich allein sein werde, doch in Verbindung mit einer Freundin, der Frau Hofrätin Jungwirth.

<sup>3)</sup> Kerrlich, Briefe zc., S. 169 ff. — Ihrer Tochter Edda schrieb Charlotte am 1. Juni 1816 von Kalbrietsh aus u. a. wie folgt: „Es würde mich sehr freuen, die Fichte hier zu sehen, wenn sie die Reise mit Bequemlichkeit machen kann; ich habe sie sehr lieb. Weil ich arm bin, würde ich auch, wenn sie es will, Kostgeld annehmen.“ (Briefdepot Fichte.)

<sup>4)</sup> Dünkers Werke: Briefe von Schillers Gattin an einen vertrauten Freund [Anebel], Leipzig 1856, S. 299 ff.; Zur deutschen Litt. u. Gesch., 2 Bdchn., Nürnberg 1858 — wo II, 153 f. und hiernach auch in Beil. 40 d. W. ein Brief Charlottens an Anebel d. d. Weimar, 13. Sept. 1816 abgedruckt ist; Charlotte von Stein zc., Stuttgart 1874, II, 438. Frau von Kalb traf angeblich am 8. Sept. in Weimar ein und reiste bald nach dem 9. Okt. von dort nach Homburg ab.

<sup>5)</sup> Dünker, Briefe von Schillers Gattin zc., S. 310 f., dann Kerrlich, Briefe zc., S. 175 ff. und Goethe-Jahrb. 1892, S. 70, 79, auch die ungedruckten Briefe an Erichson. — An den Aufenthalt Charlottens in Homburg knüpft sich ein für ihre Tochter äußerst peinlicher Zwischenfall: Frau von Kalb hatte nämlich in der Hoffnung, durch den Vergleich in Franken oder den Verkauf von Kalbrietsh Geld zu erhalten, an einen Kaufmann in Frankfurt a. M. einen Solawechsel über 600 fl. ausgestellt, der im August 1817 fällig war und nun, da jene Hoffnungen sich als eitel erwiesen, um jeden Preis eingelöst werden mußte, zu welchem Zwecke Frau und Fräulein von Kalb die Hilfe des Fürsten Harden-

und anschließend hieran die folgenden Monate in Frankfurt a. M.<sup>1)</sup>, im August 1818 zu Würzburg<sup>2)</sup>, Anfang November 1818 und im Februar 1819 endlich zu Bamberg<sup>3)</sup>, wo sie letztmals ihre Lieb-  
lingschwester Leonore besuchte<sup>4)</sup>.

Seit dem Frühjahr 1806 mit ihrer Tochter in verschämter Dürftigkeit lebend, bis zum Jahre 1818 lediglich auf den Ertrag eines kleinen Geschäftes für Anfertigung von feineren Toiletten und Handarbeiten für bekannte Damen und Stickeriegeschäfte, auf einen kleinen Handel mit Thee, Schokolade, sächsischen Spitzen, Merinowoll-Schawls, italienischen Perlen und anderen Luxusartikeln<sup>5)</sup> und im Zusammenhang hiermit auf zeitweise Unterstützungen („Darlehen“) von befreundeten Personen<sup>6)</sup> angewiesen, verlor Charlotte in diesem schweren Kampf ums Dasein nicht den Mut, nicht den Unternehmungsgeist,

berg anriefen. (Brief Eddas vom 29. Aug. 1817 im Igl. preuß. Geh. Staatsarchiv, 1899.)

<sup>1)</sup> Briefe Charlottens an Erichson, auch Kerrlich, Briefe zc., S. 178, 181 und Minor in der Allg. deutschen Biographie.

<sup>2)</sup> Brief an Krause vom 4., 10. u. 11. Aug. 1818 in der Sammlung des H. Prof. Dr. Hofseld zu Dresden. Hiernach wollte Charlotte Ende Aug. nach Bamberg abreisen. Der Aufenthalt in Würzburg — von dem auch Minor a. a. O. spricht — hing vermutlich mit der Betreibung der Familienangelegenheiten bei der dortigen Regierung zusammen.

Die Angabe bei Palleske, Charlotte zc., S. 196 und hiernach auch bei Kerrlich, Briefe zc., S. 166, Frau von Kalb sei 1815 in Würzburg gewesen, läßt sich weiter nicht nachweisen und beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung der Jahreszahlen.

<sup>3)</sup> Brief an Frau von Woltmann vom 8. Nov. 1818 in der vorgenannten Sammlung und Alt Kalb im Reichsheroldenamt zu München. — Über die Rückreise Charlottens nach Berlin sind wir nicht unterrichtet; ihr erster, uns bekannter Brief aus dieser Stadt datiert vom 15. April 1820.

<sup>4)</sup> Kerrlich, Briefe zc., S. 158 f., 169 f., 178 u. f. w.; Palleske, Charlotte zc., S. 29. Vgl. hierzu auch den Brief Charlottens an Bertuch aus dem Jahr 1811 — Beil. 54.

<sup>5)</sup> Vgl. außer vorstehendem Brief u. a. (Urlichs,) Charlotte von Schiller zc., II, 231; Kerrlich, Briefe zc., S. 143, 145 u. f. w. Auch die ungedruckten Briefe an Erichson zc. geben hierüber mannigfache Auskunft.

<sup>6)</sup> S. u. a. Holtei, 300 Briefe aus zwei Jahrhunderten, 2 Bde., Hannover 1872, II, 127, wonach der Schriftsteller u. herzogl. Kabinetts-Sekretär Ernst Wagner in Meiningen 1806 mittelbar die Mildbthätigkeit der Königin Karolina von Bayern für „die würdige Ch. Kalb und ihre süße Edda“ anrief; dann die Mitgl. Anemüllers in den Grenzboten 1877, II, 152, denen und der Originalkorrespondenz zufolge Charlotte sich in den ersten Monaten des Jahres

der bei ihrer großen Selbsttäuschung<sup>1)</sup> freilich manche wunderliche Blüte trieb. So gedachte sie in den Jahren 1800, 1806, 1814, 1818 eine Erziehungsanstalt, eine Art höhere Töchterchule oder adeliges Fräuleinstift zu gründen<sup>2)</sup> und später ihre Existenz durch Schriftstellerei zu verbessern. Ein u. a. mit diesem Bestreben im Jahre 1817 verfaßter, auf zehn Bogen berechneter Dialog „Der Dämon des Buchers“ oder „Der Traum, erweckt durch eine dämonische Sage“ blieb jedoch, nachdem drei Bogen von einer Auflage zu 1000 Exemplaren gedruckt waren, unvollendet und unveröffentlicht liegen<sup>3)</sup>.

1807 um ein Geschäfts-Darlehen von 600 Thln. an die Fürstin Karolina Luise von Schwarzburg-Rudolstadt, die Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preußen, wandte und eine „Kleinigkeit“ mit einem Briefe der Fürstin vom 1. April 1807 auch erhielt (s. Beil. 55 d. B.); ferner Urlich, Charlotte von Schiller zc., III, 46, monach auch Schillers alter Freund Körner in dieser Zeit von Frau von Kalb dringend um ein Darlehen von 100 Rthln. ersucht wurde. Der gleichen Bitte begegnen wir in einem Briefe Charlottens an Goethe d. d. Berlin den 20. Sept. 1807 (Goethe-Jahrb. 1892, S. 67), wo es, wie in dem Briefe an die Fürstin Karolina, auch heißt, daß Verwandte sie ohne Antwort bitten ließen. Und i. J. 1811 ersucht Frau von Kalb den alten Freund der Familie, Bertuch in Weimar, ihr für ihr Handelsgeschäft ein Kapital von 1000 oder doch wenigstens 500 Rthln. zu verschaffen (s. Beil. 54). Aus dem Briefwechsel Charlottens mit Jean Paul bei Herrlich S. 133 f. und dessen „Jean Paul“, S. 621 endlich geht hervor, daß Charlotte Jean Paul 1809 bewegen wollte, eine Geldsammlung für sie (d. h. wohl auch für ihr Geschäfts-Unternehmen) zu veranstalten, und daß dessen Gattin bei ihrer Anwesenheit in Berlin (1811, 1814, 1819, 1821?) daran denken konnte, der Verarmten ein Kleid zu schenken.

<sup>1)</sup> Dünker, Briefe von Schillers Gattin an einen vertrauten Freund zc., S. 306 [d. d. Weimar, 25. September 1816]. Schon früher hatte Jean Paul — beinahe grausam, nach J. Duboc — an Herders Gattin aus Meiningen den 18. März 1802 geschrieben: „Frau von Kalb war hier; ganz dieselbe in Kraft, Geist und — Traum; die Arme schwimmt in ihrer Fluth und hält sich an jeden Zweig, der — neben ihr schwimmt.“ (Dünker u. Herder, Aus Herders Nachlaß, Frankfurt a. M. 1856, I, 342.)

<sup>2)</sup> Dünker u. Herder, Aus Herders Nachlaß zc., I, 311; Herrlich, Briefe zc., S. 113 ff., 156; Müller, Schillers Calendar, Stuttgart 1893, S. 262; Brief an Krause vom Aug. 1818.

<sup>3)</sup> Näheres hierüber w. u., dann in den Briefen an Erichson — Beil. 57 —, bei Herrlich, Briefe zc., S. 139, 176 ff. und dessen Jean Paul, S. 485, 622, in Falleskes Schillerbiographie (12.), I, 328, der deutschen Litt.-Zeitung 1882, Nr. 37 und dem Goethe-Jahrb. 1892, S. 70, 79 sowie in Goethes Werken, Weim. Ausg., III, 6, S. 55. Ein Bruchstück des Manuskripts, ein von Charlotte eigenhändig geschriebenes Blatt mit dem Anfang des Dialogs „Der Traum“ befindet sich bei der Sammlung Warneken in der kgl. Bibl. zu Berlin. Über die gedruckten

Während Charlotte den Familienangelegenheiten anfangs zu passiv, zu gleichgültig, zu willensschwach gegenüberstand, kämpfte sie nach dem Tode ihres Gatten fest und beharrlich um das Erbe ihrer Kinder<sup>1)</sup>, von welchen sie noch den Schmerz erleben mußte, ihren jüngeren Sohn vor sich ins Grab sinken zu sehen.

Diesen Kämpfen Charlottens sind auch die um ihr Wittum anzureihen, das, wie wir wissen, ihr im Betrage zu 825 fl. rhn. durch Heirathsvertrag auf Kalbsrieth ausgesetzt worden war. So kennen wir einen Brief aus Berlin, 20. Januar 1809, Lindenstraße 66, an den Herzog Karl August von Weimar, worin sie — nach ihrer Manier in allgemeine Betrachtungen eingekleidet — ihr Recht auf das Wittum betont, sich jedoch vorläufig zufrieden erklärt, wenn ihr jährlich 100 Thlr. aus den Erträgnissen Kalbsrieths verabreicht würden. Doch auch diese bescheidene Unterstützung konnte ihr damals nach Lage der Sache so wenig wie früher, im Oktober 1807, gewährt werden, zu dem eine „Confirmation der Ehepacten“ und damit auch eine ausdrückliche landesherrliche Versicherung des Wittums auf Kalbsrieth durch die Lässigkeit ihres Schwagers oder die Absicht ihres Schwiegervaters seiner Zeit versäumt worden war, Charlotte also auch kein förmliches Recht darauf hatte, wie sie später (1826) selbst zugestand<sup>2)</sup>.

Daß Charlotte auch im Jahre 1821, bei Abfindung der Familie von Kalb aus der Kalbsriether Konkursmasse, die ihr zugebilligte Schadenshaltung von 1000 Thlrn. thatsächlich nicht ausbezahlt erhielt, sondern 1826 gleich ihrer Schwester Eleonore an die Bertuchschen Erben abtreten mußte, ist bereits früher dargelegt worden. Glücklicherweise hatte sie vorher, 1818, wie wir ebenfalls schon andern Orts gehört haben, aus der Kabinettskasse S. M. des Königs Max Joseph von Bayern eine Pension von monatlich 25 fl. angewiesen erhalten<sup>3)</sup> —

---

Bruchstücke des Werkes hat bis jetzt nichts verlautet: Frau von Kalb hat wahrscheinlich ihren Erbsion gegenüber ausgesprochenen Entschluß früher oder später ausgeführt, d. h. die Bogen vernichtet.

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. Palleste, Charlotte etc., S. 201 sowie die Briefe Charlottens bei Herrlich und im Anhang (Weil. 60 u. 61, auch 53, 54 u. 66), dann die im Goethe-Jahrb. 1892.

<sup>2)</sup> Lehenakten über Kalbsrieth im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar; Vormundschaftspapiere im Frl. von Steinischen Familienarchiv zu Nordheim; Manualakten des Advokaten v. Hornthal im Frl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg. Vgl. auch S. 328 f. d. A., dann Abschn. III, S. 184, Anm. 1.

<sup>3)</sup> S. S. 334 f. u. 353 d. A.



eine freilich nur geringe Unterstützung, die aber vom Jahr 1829 ab, nach endlichem Vollzug des Kalb-Marschallschen Hauptvergleichs, von seiten ihres Sohnes Fritz, als Vertreters der Familie, durch Verabreichung eines entsprechenden Betrags aus den Renten des Abfindungskapitals erhöht wurde<sup>1)</sup>.

Wenn wir nun auf das uns schon bekannte hochgradige Augenleiden Charlottens übergehen, so ist hier hervorzuheben, daß ihre meisten Biographen, nach dem Vorgange der eigenen Tochter, Köpfe und Palleskes<sup>2)</sup>, den Eintritt der völligen Erblindung mit der Aufnahme in das königliche Schloß zeitlich zusammenfallen lassen, also in das sechzigste Lebensjahr, in das Jahr 1820/21 verlegen. Diese Annahme ist jedoch nicht zutreffend: ihr widerspricht nämlich ein noch erhaltener eigenhändiger Brief der Frau von Kalb an den Gymnasiallehrer Hermann Fichte in Saarbrücken vom 15. November 1822, von dem jene am 23. (13.?) April 1823 selbst erklärt, daß es das letzte Blättchen gewesen, welches sie geschrieben, und ebenso, daß der dritte Band von Gerhard Tersteegens „Ausserlesenen Lebensbeschreibungen Heiliger Seelen“ mit den Biographien von Heinrich Seuß, Wielis und S. a. Cruce das letzte Buch gewesen, welches sie damals noch gelesen habe<sup>3)</sup>. In dem eigenhändig unterzeichneten Briefe vom April 1823 sagt Charlotte weiter, daß ihre Augen „jetzo noch viel schwächer seien“, als im November 1822, und in einem späteren Brief vom Jahre 1830: daß sie 1823 noch Physiognomien hätte unterscheiden können, während dagegen Edda von Kalb im Juli 1826, ebenfalls an Fichte, u. a. von ihrer Mutter schreibt, daß „die Heiterkeit ihrer Seele immer mehr zu, aber ab immer mehr das Licht ihrer Augen nehme“, sie könne gar niemand mehr erkennen<sup>4)</sup>. Hiernach und mit Rücksicht darauf, daß ihre eigenhändigen Unterschriften in anderweitigen Briefen noch Ende 1825 und Anfang 1826 eine gewisse Deutlichkeit und Linienhaltung erkennen, Mitte und Ende 1826 aber vermischen lassen, auch im November d. J. amtlich festgestellt wird, daß sie des Augenlichts beraubt sei, müssen wir die gänzliche Erblindung Charlottens in die erste Hälfte des Jahres 1826 setzen.

<sup>1)</sup> Briefe Friedrich v. Kalbs in den Hornthalschen Manualakten.

<sup>2)</sup> Vgl. die Beil. 79, Köpfe a. a. O. S. 163 und Palleskes Schillerbiographie (12.), II, 125.

<sup>3)</sup> Vgl. Beil. 63 b. B.

<sup>4)</sup> Briefdepot Fichte in der kgl. Bibl. zu Berlin.

In „stiller und enger Zurückgezogenheit“ von der Außenwelt, in einem „fast sibyllenhaften Dasein“, doch zufrieden verbrachte Frau von Kalb die lange körperliche Nacht, die, wie wir eben gesehen haben, um 1826 über sie hereingebrochen war<sup>1)</sup>. Auf die gewohnten „Genüsse der Litteratur und die Selbstthätigkeit des Geistes“ wollte sie aber nach wie vor nicht verzichten, nur daß das bisher im Übermaß betriebene Selbstlesen und -Schreiben nun durch Vorlesenlassen und Diktieren ersetzt werden mußte. Es erhellt diese geistige Thätigkeit u. a., rührend begründet, aus einem Briefe Charlottens an Goethe d. d. Berlin den 12. März 1829, wonach sie damals — wohl durch Varnhagen von Ense oder dessen Gattin Rahel darauf aufmerksam gemacht — die Verdeutschung einiger theosophischer Schriften des Franzosen Saint-Martin begonnen hatte<sup>2)</sup>.

Die umfassendsten Belege für die geistige Regsamkeit Charlottens auch nach ihrer Erblindung bietet aber hauptsächlich ihre noch ungedruckte Korrespondenz mit Hermann Fichte, dem Sohne des großen Denkers und selber namhaften Philosophen, aus der Zeit von 1822 bis 1843<sup>3)</sup>, und mit dem gemeinschaftlichen Freunde beider,

<sup>1)</sup> Brief Varnhagens an Goethe vom 26. März 1830 in der kgl. Bibl. zu Berlin, abgedruckt im Goethe-Jahrb. 1893, S. 82 f. Vgl. hierzu auch S. 369 d. A., dann, außer dem ungedruckten Briefwechsel mit H. Fichte, die Lebensskizze Charlottens von ihrer Tochter Edda — Beil. 79, und Sauppe im Weimariſchen Jahrb., I. Bd., Hannover 1854, S. 405, der nach der Schilderung von Augenzeugen (in erster Linie wohl der Frau von Schorn — s. Beil. 74) von dem tiefen Eindruck spricht, den „diese greise, kräftige, hohe Gestalt mit den großen, schwarzen, todtten Augen, mit dem fast unheimlichen, heftig ausgestoßenen, häufigen Lachen, mit den bedeutenden, oft orakelartigen Sprüchen und Ausrufungen, mit dem treuen Gedächtniß, welches siebenzig Jahre des reichsten Lebens überblickte, auf die Besuchenden machte. Einer Sibylle gleich erschien sie“. Ähnlich drückt sich in Westermanns Monatsheften, 44. Bd., Braunschweig 1878, S. 276 auch Carriere aus, der Charlotte noch in seinen Studentenjahren (1837—1840) zu Berlin sah, „das Angesicht fest und edel, mit den großen, schwarzen, erloschenen Augen und weißen Locken, einer Sibylle ähnlich“ — s. Beil. 54, Anm. 4.

<sup>2)</sup> Goethe-Jahrb. 1892, S. 71 f., dann der ungedr. Briefwechsel Charlottens mit Varnhagen, auch S. 373 ff. d. A. Vgl. hierzu noch die Ausgew. Schriften von Varnhagen, 17. Bd., Leipzig 1875 S. 24—41; Verdrow, Rahel Varnhagen, Stuttg. 1900, S. 411; Weiger, Berlin 1688—1840, II. Bd., Berlin 1895, S. 562, auch Gottschall, Die deutsche Nationallitteratur des 19. Jahrh., 6. Aufl., 4 Bde., Breslau 1891, II, 47.

<sup>3)</sup> Als Depot der v. Fichteschen Familie befinden sich seit 1899 in der Handschriften-Abteilung der kgl. Bibl. zu Berlin 60 Briefe von Charlotte und 11 Briefe

mit Varnhagen von Ense, 1826—1838<sup>1)</sup>, die gewissermaßen eine Fortsetzung des ebenfalls noch ungedruckten Briefwechsels mit Böttiger, 1797—1802<sup>2)</sup> und Erichson, 1805—1821<sup>3)</sup>, und des schon mehr-

---

von Edda v. Kalb (1826—1858) an den Professor Hermann Fichte, sowie einige weitere Schriftstücke beider Damen, zusammen 75.

Immanuel Hermann (von) Fichte, geb. 1796 in Jena, 1818 Dr. phil. und bald darauf Privatdozent an der Universität Berlin, 1822—27 Oberlehrer am Gymnasium zu Saarbrücken, sodann in Düsseldorf, 1836 Professor der Philosophie an der Universität Bonn, 1842 nach Tübingen berufen, 1863 in den Ruhestand versetzt u. geadelt, gest. 1879 in der Familie seines Sohnes, des württemb. Generalarztes Dr. Eduard von Fichte zu Stuttgart. Vgl. u. a. den Aufsatz „H. F. Fichte“ von Carriere in der *Aug. Ztg.* 1879 u. den „Lebensbildern“, Leipzig 1890, S. 309—334.

<sup>1)</sup> In der Sammlung Varnhagen der kgl. Bibl. zu Berlin befinden sich an 70 Briefe Charlottens, darunter mehrere (7?) an Thieriot (1803), einer an Kehler (1805), die meisten aber, 60, an Varnhagen selbst und diktirt (1826 bis 1838). Von Edda v. Kalb sind 18 Briefe, teils an Varnhagen (1829—1858), teils an seine Nichte Ludmilla Affing (1858, 1859) vorhanden. Auch 19 Briefe Varnhagens an Frau von Kalb (1829—1834) finden sich in der Sammlung und 12 Zettel mit Auszügen und Notizen über sie, sowie endlich die Abschriften von 9 Briefen Schillers an Charlotte v. Kalb (1793—1802).

Karl August Varnhagen von Ense, geb. 1785 zu Düsseldorf, studierte 1806—1808 in Halle, Berlin und Tübingen, war 1809—1812 Offizier in österreichischen, 1813/14 Hauptmann in russischen, sodann Diplomat in preussischen Diensten, wurde 1819 von dem bis dahin innegehabten Posten eines Minister-Residenten in Karlsruhe abberufen und lebte seitdem mit dem Titel eines Geh. Legationsrates bis zu seinem Tode (1858) als geschäftl. biographischer Schriftsteller in Berlin. Wann Varnhagen in den Freundeskreis Charlottens trat, ist uns unbekannt: erstmals wird seiner in einem Brief derselben an Erichson vom 5. Nov. 1821 gedacht; ihr vorhandener Briefwechsel mit ihm und seiner Gattin Rahel beginnt am 31. Juli 1826.

<sup>2)</sup> Bd. 103 des umfangreichen Böttiger'schen Nachlasses in der kgl. öffentl. Bibl. zu Dresden enthält neben drei Briefen ihres Schwagers Joh. August (1795) und einem Brief ihres Gatten Heinrich (1798) neun Briefe Charlottens an K. A. Böttiger aus der Zeit von 1797 bis 1802 (?), von welchen die drei interessantesten in Weil. 49—51 d. W. wiedergegeben sind.

<sup>3)</sup> Dr. Johann Erichson, geb. 1777 zu Stralsund, studierte 1795—1799 in Jena u. Greifswald, bekleidete 1800—1804 eine Hauslehrerstelle in Stralsund, ging 1805 nach Berlin — wo er in lebhaften persönlichen Verkehr mit Frau von Kalb trat — und 1806 über Dresden nach Wien, wo er sich acht Jahre als Privatgelehrter aufhielt und insbes. ästhetischen und philosophischen Studien widmete. 1814 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, ward im Okt. d. J. Adjunkt der philosph. Fakultät an der damals noch schwedischen Akademie Greifswald —

fach veröffentlichten mit Jean Paul und dessen Gattin, 1796—1821, bildet, wie einige Stichproben im Anhange beweisen dürften<sup>1)</sup>. An dieser Stelle möge die Wiedergabe einer gedruckten, aber bisher kaum bemerkten Aufzeichnung Barnhagens in seinen Tagebüchern vom September 1837 genügen, wo es anlässlich eines Besuches desselben bei Frau von Kalb u. a. heißt: „Die Sibylle, die Titanide, welche sie war, ist sie noch immer; tiefsinnig, vornehm, heiter, lachend, voll ruhiger Leidenschaft! Wir sprachen von den Großen, die sie gekannt, von Schiller, der sie liebte, von Goethe, Herder, Richter, von Fichte. Frau von Kalb, leider jetzt ganz blind, dictirt viel. Religion, tiefsinniges Christenthum, ist die Grundlage ihres ganzen Wesens“<sup>2)</sup>.

Die Bemerkung Barnhagens, daß Frau von Kalb viel diktiere, führt uns auf eine etwas ausführlichere Besprechung ihrer Schriftstellererei, als bisher, auch in diesem Werke, geschehen ist.

Die schriftstellerischen Bestrebungen Charlottens entsprangen in erster Linie einem tief gefühlten inneren Bedürfnis, in zweiter oder dritter Linie auch, wie wir oben schon an einem Beispiel gesehen haben, der Absicht, ihre eigene ökonomische Lage oder die anderer dadurch zu verbessern. Leider fehlte ihr die Klarheit im Ausdruck, die Gestaltungsgabe, das produktive Talent, wie Erichson sagt<sup>3)</sup>, und so kann es uns auch in keiner Weise wundernehmen, daß die Freunde Jean Paul, Erichson, Krause, Barnhagen und Hermann Fichte sich ihren litterarischen Wünschen gegenüber stillschweigend oder ablehnend verhielten, daß diese Wünsche bei Lebzeiten der Frau von Kalb keine

---

welchen Posten er aber anscheinend erst zu Ostern 1815 antrat —, 1822 außerordentlicher, 1830 ordentlicher Professor der Ästhetik und starb zu Greifswald nach langwieriger Krankheit im Oktober 1856. (Personalakt E. auf der Univ.-Kanzlei G.; Meusel, Gelehrtes Deutschland, X. Bd., Lemgo 1831; Rosgarten, Gesch. der Univ. G. etc., G. 1856 f.; Allg. deutsche Biographie, 6. Bd., Leipzig 1877 und Goedeke, Grundriß etc., 2. Aufl., VI, 114 f.)

Ein Teil von Erichsons litter. Nachlaß befindet sich z. B. im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar, nämlich 57 Briefe, Billets u. Zettel von Frau v. Kalb an ihn aus der Zeit von 1805 bis 1821 und 7 Briefe von E. an Charlotte, 1808—1815. Proben hiervon geben die Beil. 56—58 d. B.

<sup>1)</sup> Vgl. die Beil. 63—65, 67—71 d. B.

<sup>2)</sup> (Affing, Ludmilla,) Tagebücher von K. A. Barnhagen v. Ense, 14 Bde., Leipzig. Zürich, Hamburg 1861—1870, I, 64.

<sup>3)</sup> Vgl. den Brief an Barnhagen vom 22. Dez. 1853 — Beil. 80, dann u. a. Herrlich, Briefe etc., S. IX; Jonas, Schillers Briefe, VII, 351.

Karman, Geschichte der Familie von Kalb.

Verwirklichung fanden. Diese selbst war sich übrigens, zeitweise wenigstens, über ihre schriftstellerischen Schwächen nicht im Unklaren, wie aus einem Brief an Krause 1818 hervorgeht, wo es u. a. heißt: „Ich kann eigentlich gar nicht schreiben, alles ist zerstückt . . . Ich kann nichts ausarbeiten, es geht mir . . . die Übersicht, das Ganze zu fassen ab . . .“<sup>1)</sup>).

Als Einleitung in die Betrachtung ihrer litterarischen Versuche möge ein Auszug aus den Briefen dienen, die „Charlotte v. Kalb, geb. Marschalk im königl. Schlosse“ an den Philosophen Christian Hermann Weiße in Leipzig, einen Freund des jüngeren Fichte, schrieb, und die trotz ihres inneren Wertes und obschon sie seit zwanzig Jahren gedruckt vorliegen, von den Biographen Charlottens bis jetzt ebenfalls wenig beachtet worden sind. Nach dem zweiten dieser, im Anhang unseres Werkes wiedergegebenen Briefe vom September 1836 beschäftigten die fünfundsiebzigjährige Matrone damals eine Biographie der heiligen Theresia, eine „Phantasie Cornelia“, deren vierter Teil noch nicht erdichtet war, und ein weiteres litterarisches Unternehmen, welches sie nicht nennt, sondern lediglich dahin charakterisiert, daß sie „aus sechs Werken ein siebentes gezogen habe, aus einigen Hundert Blättern vielleicht 500“<sup>2)</sup>).

„Therese ist der Mutter ihr großer Liebling“, schreibt Eda von Kalb den 12. März 1831 an F. Fichte, „und es wird Sie gewiß auch interessieren, den Auszug des Lebens der Th. zu lesen, welchen Mutter mit so vieler Liebe bearbeitet. Als geistige und geschichtliche Erscheinung ist es interessant, wie man ja seine Freude daran haben kann, ohne katholisch werden zu müssen.“ Und am 20. November 1834 schreibt Charlotte selber: „Das Leben der heiligen Therese habe ich auch beschrieben, es ist eine seelische Romantik in dieser Darlegung; o wären Sie hier, dann könnt ich reden und schaffen,

<sup>1)</sup> Mit Beziehung auf die Vorrede d. W. und die Merklische, S. X, sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß gleich den im Anhang veröffentlichten Briefen Charlottens auch die hier mitgetheilten Briefstellen nach der heutigen Rechtschreibung zc. wiedergegeben sind.

<sup>2)</sup> Minor in Edelingers Litteraturblatt 1879, III, 51 f., 121 und hiernach in den Beil. 72 u. 73 d. W. — Ch. H. Weiße (1806—1866), ein Enkel des bekannten Jugendschriftstellers, gab um jene Zeit unter dem Pseudonym „Mikodemus“ einige religionsphilosophische Schriften, namentlich das „Büchlein von der Auferstehung“ heraus, dessen Besprechung u. a. einen Anlaß zur Korrespondenz Charlottens mit ihm bildete.

wenn gleich Sie tadeln, denn es hat mich nicht gekränkt.“ Nach dem 14. September 1836 wird der Biographie Theresens, auch im Briefwechsel mit Barnhagen, nicht mehr gedacht, und so mag das Unternehmen, durch andere Beschäftigungen in den Hintergrund gedrängt, vielleicht gar nicht zum völligen Abschluß gekommen sein<sup>1)</sup>.

Am längsten hat sich Charlotte von Kalb mit der „Cornelia“ beschäftigt, vom Jahre 1785 bis zu ihrem Tode. Angefangen, wenn auch nur als Bruchstück, ward dieser an persönlichen Zügen reiche Roman nämlich schon zur Mannheimer Zeit<sup>2)</sup>. Um 1803 scheint die Dichtung bereits ziemlich weit gediehen gewesen zu sein, wie (nach Urlichs) drei Briefe des Pfarrers der reformierten Gemeinde und landgräflich hessischen Hofpredigers Breidenstein d. d. Homburg v. S. 2. Januar, 16. Februar und 25. März 1803 an Schiller schließen lassen. Diesem soll angeblich Charlotte — die sich 1802/03 in Homburg aufhielt — unerkannt durch Vermittlung jenes „eine Sammlung Briefe unter der Aufschrift Cornelia“ zur Durchsicht und Beurteilung übersendet, ihren Zweck jedoch nicht erreicht haben<sup>3)</sup>. Erneut taucht die Cornelia 1818 in einem Brief an den Philosophen Krause und später, außer bei Weiße 1836, im Briefwechsel der Frau von Kalb mit Barnhagen und H. Fichte 1833—1842 auf. In dem Brief an Krause heißt es u. a.: „Auch eine Erzählung [habe ich geschrieben], die eigentlich zu einem langen Roman gehörte, wofür mir aber meine Augen, m. Beurteilung [?] und Kräfte abgehen. Das Skelett dazu ist in meinem Geiste, aber die Ausarbeitung, die Scenerie nicht denkbar. Cornelia, diese Episode ist fertig. Darin habe ich ein hehres Wesen geschildert, welches, ohne in ein Kloster zu gehen, nicht ohne . . . Schmach in der Gesellschaft hätte bleiben können . . .“ Zwanzig

<sup>1)</sup> Spuren der Beschäftigung Charlottens mit dem Leben der hl. Theresia finden sich u. a. auch bei Palleske, Charlotte zc., S. 108, 198, sowie in ihrem Roman Cornelia, am Ende des ersten Teils. Der Verbleib des Manuskripts ist unbekannt.

<sup>2)</sup> Vgl. die Manuskript-Ausgabe der Cornelia, S. 201 ff., dann Palleske a. a. O. S. 150, auch Streicher, Schillers Flucht von Stuttgart u. Aufenthalt in Mannheim zc., Stuttgart 1836, S. 206.

<sup>3)</sup> Urlichs, Briefe an Schiller, Stuttgart 1877, S. 503 f., 507, 510 f., und Müller, Schillers Kalender, S. 225. Der Kommentar von Urlichs ist jedoch mehrfach unzutreffend; insbes. gilt dies von seiner Vermutung, der Breidensteinischen Sendung habe auch ein Teil von Charlottens Denkwürdigkeiten beigegeben — f. w. u., S. 375 f. d. B.

Jahre später, am 24. Mai 1838, schreibt sie dem Bonner Philosophen: „In guter Stunde dichte ich und endige meine Cornelia; ich werde es aber keinem anmuten, sie zu lesen oder zu tabeln.“ Und am 26. September desselben Jahres: „Die Cornelia lasse ich sauber oder rein abschreiben, aber weder [Barnhagen], [Woltmann] noch [Fichte] werden diesem psychologischen Strategem eine Erläuterung geben wollen, noch weniger Lobpreis. Es gibt aber vieles auf Erden, wovon die Weisen sich nicht träumen lassen.“ Am 7. Mai 1842 endlich: „Cornelia, meine Novelle, ist fertig, Bettina liest sie jetzt, ob es dem Druck übergeben, ist mir noch ein Geheimnis. Wünsche helfen nicht, sonst könnten Sie mit Schelling sprechen und mir davon sagen.“ Aus dem mütterlichen Nachlaß ließ Edda von Kalb im Herbst 1851 die Cornelia als Manuskript drucken, kündigte das Erscheinen der Schrift ihrer Base Frau von Schorn in Weimar am 24. Oktober u. a. mit den Worten an, daß diese „Novelle“ eigentlich in anderer Gestalt und anderen Situationen auch das Leben ihrer Mutter enthalte <sup>1)</sup>, und übersandte den 6. November an H. Fichte ein Exemplar mit folgenden Zeilen: „Cornelia, auf welche die Mutter den größten Fleiß verwendet, nicht aufhören konnte, es wieder und wieder zu überarbeiten, ist wieder ihr eigenes Leben, ihre eigene Gesinnung in anderer Form [als die „Charlotte“]; die naiven Gestalten und Auffassungen sind mir die merkwürdigsten, wenn man bedenkt, daß sie im 80. Jahr empfunden.“ — Leider weist bei vielen Vorzügen im einzelnen das Werk als Ganzes genommen die schriftstellerischen Mängel seiner Verfasserin in besonderem Grade auf, es trägt außerdem die Spuren ihrer langen Beschäftigung damit, der häufigen Unterbrechung der Arbeit: der Zusammenhang der einzelnen Teile und der vielen darin auftretenden Personen ist nur ein sehr loser; wir vermissen, wie bei aller Anerkennung selbst Köpfe gestehen muß, „die Einheit und das planmäßige Hinlenken der einzelnen Theile zu dem Ganzen“ <sup>2)</sup>. Die Aufnahme der Cornelia beim Publikum war daher, auch bei einer späteren versuchsweisen Darbietung des ersten Teils in einer angelegenen Zeitschrift, keine günstige <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Schorn, Adelheid v., Zwei Menschenalter, Berlin 1901, S. 40 f.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 155.

<sup>3)</sup> Zur Geschichte und Beurteilung der Cornelia vgl. außer den bereits angeführten Werken und Briefen u. a. die Briefe an u. von Barnhagen, speziell die Beil. 69 u. 71 d. B.; Köpfe, S. 147 ff.; Goebels, Grundriß zc., 2. Aufl., V.

Mit dem im Brief an Weiße namentlich nicht genannten dritten litterarischen Unternehmen ist zweifellos die von Palleske in seiner Schillerbiographie<sup>1)</sup> erwähnte „Geschichte des amerikanischen Befreiungskrieges“ gemeint. Näheres hierüber findet sich in einem undatierten Briefe Charlottens an H. Fichte, vermutlich aus dem Jahr 1835, wo es u. a. heißt: „Schon zwei Jahre bin ich beschäftigt, Auszüge über die nordamerikanische Geschichte niederzulegen, es ist eine stupende Arbeit, denn wohl an 4000 Blätter mußten erst durchsucht und überhört werden . . . Nur noch einige Korrektur, so wäre das Ganze schon vollendet.“ Des weiteren führt Frau von Kalb aus, daß sie durch Zeitungsberichte über den amerikanischen General von Kalb — den sie, wie schon früher gesagt<sup>2)</sup>, irrtümlich für einen Großonkel ihrer Kinder hielt — auf die Idee geraten sei, das Werk wohl mehr als 500 Seiten enthalten werde, und sie am Schluß einen Auszug aus Franklins Briefen hinzufügen wolle, daß sich aber ihrem Unternehmen nun die Ankündigung eines ähnlichen Buches von Elsner<sup>3)</sup> in den Weg gestellt habe. Charlottens Bemühungen, durch Vermittlung Fichtes gleichwohl diese amerikanische Geschichte bei Cotta oder auszugswiese in Menzels Morgenblatt unterzubringen, sind wohl ohne weiteres erfolglos geblieben. Im späteren Briefwechsel geschieht der Sache keine Erwähnung mehr<sup>4)</sup>.

Von dem dramatischen Versuch Charlottens, dann der Übersetzung einiger Schriften des französischen Theosophen Saint-Martin durch sie ist schon oben kurz gesprochen worden. Dem dort Gesagten seien — mit Beziehung u. a. auch auf den Anhang dieses

---

2, S. 460 f.; die erste Ausgabe: „Cornelia, Für die Freunde der Verewigten, Manuscript, Berlin 1851“ und die „Cornelia, Ein ungedruckter Roman von Charlotte von Kalb“ in der Deutschen Revue 1885, I, 66 ff., 184 ff., 312 ff. — Zur Titelfrage bemerkt Barnhagen in seinen ungedr. Aufzeichnungen: „Der Titel der Schrift ist nicht ganz richtig . . . Cornelia ist eine erdichtete Person, die Freunde „der Verewigten“ sind also nicht ihre, sondern die der Frau von Kalb.“

<sup>1)</sup> 1. Aufl., I, 354 f.; 12. Aufl., I, 328.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. III, 177.

<sup>3)</sup> Elsner, H., Befreiungskampf der nordamerikanischen Staaten, (1. Aufl.,) 6 Lieferungen, 1835 f.; 2. Aufl., Stuttgart 1838.

<sup>4)</sup> Die Anregung zu dem Werke über Amerika mag Charlotten uneingeständenermaßen auch durch die seinerzeitigen Schilderungen ihres Gatten gekommen sein, wovon sie in ihren Memoiren (Palleske, S. 108) spricht. Der Verbleib des Manuskripts ist unbekannt.



Werkes — hier noch einige interessante Stellen aus dem Briefwechsel mit Krause, F. Fichte und Barmhagen angefügt. Über das erstgenannte Unternehmen heißt es in dem oben erwähnten Brief an Krause d. d. Würzburg, 4. August 1818 — welcher Brief sich hauptsächlich mit der besseren Erziehung des weiblichen Geschlechtes und einer Abhandlung Charlottens hierüber befaßt — gewissermaßen abschließend wie folgt: „Ich habe noch anderes geschrieben, . . . auch ein kleines, sonderbares dialogisiertes Werklein, was einigen ungemein gefallen, andern nicht, aber das Ganze ist wohl nicht anschaulich zu machen, doch einiges ist lieb und gut darin.“ — Nachdem ferner Frau von Kalb 1826 angefangen hatte, sich Saint-Martins Werke vorlesen zu lassen, schrieb sie den 14. Juli 1827 an Fichte: „Ich lebe immer einsamer, jedoch beschäftigt. Besonders sind mir Saint-Martins Schriften bedeutend . . . Um mir eine wohlthätige Geistesnahrung zu gewähren, habe ich unternommen, *l'homme de désir* zu übersetzen . . .“ Und am 18. August 1829: „Ich verdanke Saint-Martins Schriften viel: Trost, Ruhe [?] und Licht. Ich beschäftige mich täglich damit, aus seinen Werken zu übersetzen, um das Denkvermögen zu üben. *L'homme de désir* und seine *œuvres posthumes* sind mir besonders wert und lieb.“ Am 1. Mai 1830: „*L'homme de désir*, 2 Bände, und *œuvres posthumes* habe ich übersetzt, von dem der erste Band ungemein interessant ist.“ Im Juni 1830: „Was mir mein inneres Leben am meisten erweckt und gestärkt hat, ist die Bibel und Saint-Martins Schriften. Ich glaube, Ihnen schon gesagt zu haben, daß ich einige davon übersetzt.“ Dazwischen, am 10. April 1829, hatte Charlotte unter Mitsendung der Papiere auch an Barmhagen geschrieben: „. . . Absichtslos wurden diese Manuskripte niedergelegt, die kleinen Blätter vorzüglich nach dem Wunsche meiner Tochter. Jeder, der sie las, wurde davon lebhaft erregt und äußerte, es möchte doch durch den Druck verbreitet werden; ich darf es aber nicht bewilligen, bevor nicht ein einsichtsvoller Forscher der Theosophie dieses entscheiden wolle, für oder gegen, und so gedenke ich, daß allein Ihre Einsicht und Güte mir eine solche Entscheidung gewähren könne . . .“ Barmhagen wird sich daraufhin — mündlich oder schriftlich, eine Antwort ist nicht überliefert — gegen die Drucklegung ausgesprochen haben, da wir einer in gleicher Richtung sich bewegenden Bitte Charlottens in einem Brief an Fichte vom 19. August 1830 begegnen, und Edda von Kalb diesem den 29. März 1831 u. a. schreibt: „Der Mutter

... habe ich Ihren Plan mitgetheilt und Ihr gütiges Versprechen, sich ihres geliebten Saint-Martin anzunehmen. Es wird Mutter freuen, wenn Sie ihr Ihre Bemerkungen und . . . Verbesserungen notiren wollen, doch glaube ich nicht, daß es je zum Druck kommen wird.“ In der That ist dies auch nicht geschehen: die Übersetzung Saint-Martins blieb gleich der Biographie der hl. Theresia und der Geschichte des amerikanischen Befreiungskrieges ungedruckt<sup>1)</sup>.

Nun zu dem letzten, aber weitaus bedeutendsten Werke Charlottens: zu ihren Memoiren, oder wie sie schreibt, zu ihrer Biographie! Aus den Briefen an G. Fichte und dem Briefwechsel mit Barmhagen ersehen wir vor allem, daß Frau von Kalb früher, als bisher angenommen wurde, mit dem Diktieren ihrer Lebenserinnerungen anfang. „Ich habe begonnen (niederzuschreiben, was aus Seelennebeln aufdämmert)“ schreibt sie den 19. September 1829, also fast vierzehn Jahre vor ihrem Tode, an Fichte, „aber es geht langsam, weil es so vieler Sammlung und auch anderer Hülfe bedarf.“ Und an Barmhagen den 19. April 1830: „Wenn ich eine Biographie beschreibe, soll die Korrespondenz mit Jean Paul ein Kapitel darin einnehmen . . .“<sup>2)</sup> Ich lege Ihnen hier einige Bogen bei . . .“ Dann den 1. Mai 1830 wiederum an Fichte: „Ich habe Barmhagen das erste Büchlein meiner Biographie gegeben, es scheint ihm sehr, sehr gefallen zu haben; mit Eile will ich es fortspinnen, denn mein Leben ist doch bald dahin . . .“ Von Fichte und insbesondere Barmhagen in ihrem Vorhaben lebhaft bestärkt, setzte Charlotte die folgenden drei oder vier Jahre hindurch ihre Aufzeichnungen eifrig fort; über den Fortgang der Arbeit ersehen wir aus den Briefen Anfang Mai 1830, daß sie „auf dem Papier nun wieder achtzehn Jahre alt“ sei; im Dezember desselben Jahres ist von der (abermaligen) Übersendung „schwacher Erinnerungen aus der Kinderwelt“ und von Episoden aus dem zweiten Meininger Aufenthalt, im Februar 1832 von der Rücksendung der „Schweizinger Blätter“ durch Barmhagen die Rede, der sich „sehr an diesem Inhalt und seiner Darstellung erfreut“ hat und die „letzte nur immer klarer, rückhaltloser und lebhafter“ wünscht.

<sup>1)</sup> Palleske erwähnt in seiner Schillerbiographie unter den ungedruckten Werken Charlottens weder die Lebensgeschichte Theresens noch die Übersetzung von Saint-Martins Schriften, welche Verdeutschung im Manuskript ebenfalls nicht mehr vorhanden zu sein scheint.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Abschn. IV, S. 257, Anm. 2.

Barnhagen hatte in diesem Sinne schon früher auf die Abfassung der Memoiren einzuwirken gesucht, wie aus seinem interessanten, im Anhang mitgetheilten Briefe vom 14. Dezember 1830 hervorgeht<sup>1)</sup>: leider hat Frau von Kalb den treffenden Bemerkungen des Meisters der biographischen Darstellung und der Sprache nicht die entsprechende Beachtung geschenkt. Auch Fichte war mit der Form anscheinend nicht ganz einverstanden: nach Briefen Charlottens vom 25. Februar und 26. September 1832 und vom 7. Oktober 1836 fand er das ihm Ende Dezember 1831 zur Beurteilung übersandte Kapitel aus dem Jugendleben nicht anschaulich genug, er forderte schmucklose Darstellung der Biographie, und daß Charlotte „doch nicht so dramatisieren möchte“. Der „Dialog in der Biographie“ war es insbesondere, der Fichte nicht „behagte“<sup>2)</sup>.

Frau von Kalb mag durch diese Kritik etwas verstimmt worden sein, wenn sie es in ihren Briefen auch nicht zugeben will — wenigstens verschwinden die Memoiren als Gegenstand der Besprechung aus dem Briefwechsel mit Barnhagen vom Juli 1832, aus dem mit Fichte vom Oktober 1836, genauer gesprochen schon vom Oktober 1833 ab. Die — nach obigem etwa bis zum Aufenthaltswechsel Mannheim-Kalbsrieth gebiehene — autobiographische Arbeit scheint sodann gernht zu haben, um nach anderen Zeugnissen erst gegen das Jahr 1840 wieder aufgenommen und bis zum Tode fortgesetzt zu werden: Fortgesetzt, nicht beendet, nicht abgeschlossen, denn die Memoiren Charlottens sind bekanntlich Bruchstück geblieben, das nur bis zum Jahre 1791 reicht und also u. a. das 1796 entstandene Verhältnis zu Jean Paul, entgegen der 1830 ausgesprochenen Absicht, nicht mehr behandelt.

Einem klar und deutlich ausgedrückten Wunsche auf Veröffentlichung ihrer Lebenserinnerungen begegnen wir in den Briefen der Frau von Kalb eigentlich nur hinsichtlich eines Theils oder richtiger Anhangs derselben, der von ihr sogenannten „Novellen“<sup>3)</sup>, die sie im Februar 1832 mit dem Leben der hl. Theresia und einem Auszug aus Saint-Martins Schriften in einem Taschenbuch dem Publikum darbieten wollte. Es ist jedoch, insbesondere nach dem Zeugnis der Tochter, kein Zweifel, daß der ursprünglich nicht vorhandene, ja sogar ver-

<sup>1)</sup> Weil. 68.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Palleste, Charlotte zc., S. 1 ff.

<sup>3)</sup> S. bei Palleste, Charlotte zc., „Aus den Mannheimer Tagen“.

neinte Gedanke: die Aufzeichnungen „in Summa“ drucken zu lassen, im Laufe der Jahre mehr und mehr bei Charlotten Wurzeln faßte. „Aber eigene Unschlüssigkeit und Mangel an thätiger Ermunterung verhinderte die Ausführung“, wie Edda von Kalb nachmals mit Recht an H. Fichte schrieb. Über die weitere Entwicklung der Angelegenheit nach dem Tode Charlottens ersehen wir aus einem Briefe der Tochter an denselben Adressaten, daß am 26. Januar 1844 „was aus dem Leben der Mutter“ vorhanden, abgeschrieben war, hauptsächlich in der Absicht, es Barnhagen und Bettina, auch Ranke mitzutheilen, um deren Urtheil wegen des Druckes zu hören. „Ich habe zwar kein Streben darnach, aber Ranke, als er der Mutter Tod erfuhr, war sehr ergriffen und indem er einige Blätter, die juist vor mir lagen, einsah, meinte er, es wäre Unrecht, sie nicht mitzutheilen und man müßte sie Sibyllinische Bücher nennen; wenn er einmal acht Tage Zeit hätte, wolle er sie ordnen. Diese Zeit wird er aber natürlich nie haben, wird auch immer vornehmer und kennt nur Excellenzen, daher gab ich auf diese Rede nichts.“ Zwei Jahre später, unterm 27. Januar 1846, bestätigen Barnhagens Tagebücher Empfang und Durchsicht des Manuskripts, ein Urtheil über dessen Drucklegung enthält der Eintrag aber nicht — doch wird es wohl mündlich abgegeben worden sein. Ob die Absicht Eddas auch bezüglich Bettinas und Rankes zur Ausführung gekommen ist, und wie bejahenden Falls das Urtheil dieser Persönlichkeiten gelautet hat, entzieht sich unserer Kenntniß — gleich dem Barnhagens anscheinend nicht recht ermutigend, denn erst im Herbst 1851 hören wir wieder von der Sache. Wie sie abermals an Fichte schreibt, wurde es der Tochter „doch zur Herzens-Angelegenheit, nicht ganz untergehen zu lassen, was die Mutter aus tiefstem Herzen niedergelegt“: „Nach vielfachem Hinundherdenken“, und „ohne irgend eine fremde Hand darin eingreifen zu lassen“, ließ sie in dieser Zeit aus dem litterarischen Nachlaß jener die zur Andeutung der Entwicklung ihres Geistes durch kurze Briefauszüge vermehrte „Charlotte“, wie auch den oben schon genannten Roman „Cornelia“ als Manuskript für die Freunde der Verewigten — „welche die Mängel der Form über den Gehalt übersehen werden“ — in je fünfzig Exemplaren im Druck erscheinen, wodurch, um mit Barnhagen zu sprechen, „der trefflichen Mutter von einer derselben würdigen, liebevollen Tochter ein dauerndes Andenken“ gestiftet ward<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der Memoiren Charlottens vgl. außer den ungedr.

Mit der Bemerkung, daß auf diese zwei nachgelassenen Werke ge-  
stützt, acht Jahre später (1859) der bekannte Litterarhistoriker Goedeke

Briefen Barnhagens an sie vom 7. Juni, 8. u. 14. Dez. 1830, vom 4. Febr. u. 17. Juli 1832 und den Briefen Charlottens an Barnhagen vom 19. April, 4. Mai, 7. Juni u. ? Dez. 1830, vom 23. Juni u. 20. Juli 1832, dann ihren Briefen an F. Fichte vom 19. Sept. 1829, 1. Mai 1830, 21. Okt. 1831, 25. Febr., 10. März, 26. Sept. u. 27. Dez. 1832, vom 18. Okt. (20. Nov.) 1833, 7. Okt. 1836 und einem undatierten Schreiben, ferner den Briefen Eddas ebenfalls an Fichte vom 26. Jan. 1844 u. 6. Nov. 1851 und an ihre Base von Schorn vom 24. Okt. 1851 in dem Werke „Zwei Menschenalter“, S. 40 ff., insbesondere: Palleske, Charlotte zc., S. XVII, 164 u. 206; Maltzahn, Schillers Briefw. mit seiner Schwester Christophine zc., Leipzig 1875, S. 61; Köpke a. a. O., S. 2. 9; Barnhagens Tagebücher, III, 290 und dessen Denkw. u. Verm. Schriften, 8. Bd., Leipzig 1859, S. 448 ff., auch die Lebensskizze Charlottens von ihrer Tochter Edda, Beil. 79 d. B. Hiernach wären die Memoiren [der thüringischen Zeit!] von Frau v. Kalb diktiert worden, und zwar nach Maltzahn „im 79. Lebensjahre“, nach Barnhagen „zwischen dem 70. und 80. Jahre“, „nahe dem 80. Jahre“, nach Edda von Kalb „im 80. Jahre“.

Auch das Vorwort der Tochter zur Manuskript-Ausgabe der „Charlotte“ v. J. 1851 darf in dieser Beziehung hier nicht fehlen: „Dem achtzigsten Jahre nah legte Charlotte v. Kalb die Erinnerungen ihrer Jugend nieder, erblindet, für die Anschauung der Welt um sie verschlossen, erwachten in ihrer Seele die Bilder der Vergangenheit mit erhöhter Lebendigkeit; es ward die Erinnerung ihres Lebens Leben, das Daseyn ihr dadurch werth . . .“

Vgl. ferner Abschn. III, 142 ff. d. B., die „Überlicht“, Beil. 81 sowie die „Litteratur über Charlotte von Kalb“, Beil. 82, endlich Barnhagens Tagebücher, VIII, 389 f., wo es unter dem 23. Okt. 1851 heißt: „Fr. von Kalb hat mir einen Abdruck des als Manuscript gedruckten Buches ‚Charlotte‘ zugehen lassen, es sind die Aufsätze ihrer verstorbenen Mutter. — Der Inhalt ist sehr schätzenswerth, meist wunderbar, aber oft anmuthig, oft tief. Ich freue mich der Gabe.“ — Hierauf oder, richtiger gesagt, auf einen uns nicht überlieferten Brief Barnhagens schrieb Edda von Kalb diesem am 31. Okt. 1851 wie folgt: „In diesem Augenblick erhalte ich Ihre Zeilen u. es ist mir unmöglich Ihnen nicht sogleich auszusprechen wie sehr es mich bewegt daß die Erinnerungen der Mutter so innigen Anklang bei Ihnen gefunden. Nachdem ich das Büchlehen Fräulein Solmar übergeben fand ich arge Druckfehler oder vielmehr Sprachfehler darin und bin sehr beschämt über meine Nachlässigkeit, das Manuscript nicht besser durchgesehen zu haben; u. ersehe nun mit Freude, daß Sie die Fehler der Tochter aus Freundschaft zur Mutter unberücksichtigt lassen“. — In dieser Selbstanklage Eddas bemerkt Palleske in der Einleitung zur Neuauflage der „Charlotte“, daß die Aufzeichnungen der Frau von Kalb „mit wenig Sorgfalt niedergeschrieben und vollends mit gar keiner gedruckt wurden“, daß das Buch von Schreib- und Druckfehlern wimmle.

Noch sei zum Schlusse erwähnt, daß die vorstehend besprochene Manuskript-

Frau von Kalb als Schriftstellerin, als Vertreterin des idealen Romans neben Meyern und Hölderlin stellte, sei unsere Abweisung auf das litterargeschichtliche Gebiet geschlossen<sup>1)</sup>. —

Von ihrem Augenleiden und einigen längeren, ernsthafteren Erkrankungen, z. B. im Winter 1820/21, abgesehen, scheint Charlotte von Kalb das ganze Leben hindurch sich einer, wenn auch nicht gerade festen, so doch immerhin zufriedenstellenden Gesundheit erfreut zu haben<sup>2)</sup>; nur in den letzten zwei Jahren heißt es, daß sie bettlägerig gewesen, und ein Vierteljahr vor ihrem Tode, daß sie leidlich wohl sei, doch sehr matt und nur wenige Stunden des Tags im vollen, frischen Besitz ihrer Kräfte<sup>3)</sup>. Noch am Sonntag vor ihrem Hinscheiden, am 7. Mai 1843, brachte sie den halben Tag außer Bett zu und ließ sich bei voller Geistesfrische einige der schönen Sonette Wilhelm von Humboldts und dessen Jugendbriefe an Georg Forster sowie einen Zeitungsartikel über Hölderlin vorlesen. Am folgenden Tag, 8. Mai, blieb sie zwar zu Bett, diktirte und übersezte aber noch mit fieberhafter Hast, bis sie am Abend dieses Tages ernstlich erkrankte, worauf Donnerstag den 11. Mai nacht 10 Uhr der Todeskampf begann, und sie Freitag den 12. Mai 1843 nachmittag 3 Uhr, nahezu 82 Jahre alt, „in schöner, heiliger Zuversicht“ aus dem Leben schied<sup>4)</sup>.

—

Ausgabe der „Charlotte“ und „Cornelia“ gegenwärtig zu den Seltenheiten gehört — Edda von Kalb bedauerte schon 1854, so wenig Exemplare haben drucken zu lassen — und daß die Handschrift beider Werke im Sommer 1882 von dem Stargardischen Antiquariat zu Berlin um den Preis von 75 *M.* in den Besitz des Herrn Emil Freiherrn von Marschall zu Bamberg übergegangen ist.

<sup>1)</sup> Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung zc., II, 1117f., auch 2. Aufl. 1893, V, 2, S. 460 ff., dann Palleske, Charlotte zc., XIII f.

<sup>2)</sup> Vgl. außer den ungedruckten Briefen Charlottens z. B. Ulrichs, Charlotte von Schiller zc., II, 232 f.; Kerrlich, Briefe zc., S. 188 f. u. a. — Schillers Witwe glaubte schon im Herbst 1816, daß Frau von Kalb nicht lange mehr leben werde — s. Dünker, Briefe von Schillers Gattin zc., S. 310 f.

<sup>3)</sup> Mitgl. des H. Tischlermeisters Kalb in Kalbsriedt (1888, 1902), der Ende der fünfziger Jahre als Unteroffizier bei dem Garde-Gren.-Rgt. Kaiser Alexander in Berlin stand und seine Tante Edda des öfteren besuchte; Brief dieser an Barnhagen vom 17. Febr. 1843 in der tgl. Bibl. zu Berlin.

<sup>4)</sup> Mitgl. des Gemeinde-Kirchenrates der Dreifaltigkeits-Kirche in Berlin (1892) und des I. u. I. Oberhofmarschall-Amtes dortselbst (1900); Brief Edda von Kalbs an G. Fichte, Beil. 77, und Barnhagens Tagebücher, II, 178. — Kaum vier Wochen später, nämlich am 7. Juni 1843, starb in der Nacht des Wahnsinns auch Hölderlin, der Bewunderer und Geistesverwandte Charlottens.

faßt bis ans Ende stark und klar im Geiste<sup>1)</sup>: Im Sterben von ihrer Gönnerin, der Prinzess Wilhelm, besucht und gefragt, ob sie nicht etwa einen Geistlichen verlange, soll sie dies mit der Äußerung abgelehnt haben: „Ich bin in Gottes Nähe“<sup>2)</sup>.

Ihre Beerdigung fand am 15. Mai nach der I. Klasse durch den Professor der Theologie und Prediger an der Dreifaltigkeits-Kirche Marheineke auf dem neuen Dreifaltigkeits-Kirchhof im Süden Berlins (Bergmannstraße 39—41) statt<sup>3)</sup>. Hier rechts direkt am großen Mittelweg, in der Nähe der Grabstätte Schleiermachers und des großartigen Monuments der Fürstin von der Osten-Sacken, von einem schmiedeeisernen Gitter eingefast und von einer der alleeartig am Wege stehenden Linden überschattet, liegt ein dicht mit Epheu bewachsener Grabhügel, an dessen Fußende ein einfacher, rötlicher Marmorblock mit seiner ursprünglich vergoldeten, nun verbläbten Inschrift dem Wanderer kundgibt, daß unter ihm die hochbegabte Freundin Schillers und Jean Pauls, Goethes, Herders, Hölderlins und Fichtes ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Worte am Denkstein selbst lauten:

„Ich war auch ein Mensch, sagt der Staub!  
Ich bin auch ein Geist, sagt das All!  
Charlotte von Kalb,  
geb. Marschalk von Ostheim,  
geb. den 25. Juli 1761,  
gest. den 12. Mai 1843“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Goedeke, Grundriß zc., Hannover 1859, II, 1117 f.; 2. Aufl., V. Bd., Dresden 1893, S. 461; vgl. auch den Brief Edda von Kalbs — Beil. 77.

<sup>2)</sup> Barnhagens Tagebücher, II, 181. Nach Beil. 77 hat die Unterredung der Prinzess Wilhelm mit Frau von Kalb Donnerstag den 11. Mai stattgefunden. Die Äußerung Charlottens klingt dem Sinne nach an die letzten Worte Savonarolas an, der auf dem Scheiterhaufen einem seiner ihm Trost zusprechenden Anhänger erwidert haben soll: „In solcher Stunde ist es Gott allein, der zu trösten vermag!“ Auch das Verhalten ihres Lieblingschriftstellers Saint-Martin in seinen letzten Stunden mag Charlotten bei der Ablehnung geistlichen Zuspruchs vorgeschwebt haben. (S. Barnhagens Denkw. zc., I, 409.) Übrigens verzeichnet Barnhagen in seinen Tagebüchern (III, 335) noch, daß auch die Prinzess Wilhelm in ihren letzten Stunden (14. April 1846) einen Geistlichen nicht wünschte, da sie sich hierfür zu schwach fühlte.

<sup>3)</sup> Toten-Register des Dreifaltigkeits-Kirchhofs, auch Beil. 77 d. B.

<sup>4)</sup> Vgl. auch die dem Buche beigegebene Abbildung des Grabmals, dessen (etwa 1843/44 entstandene) Original-Vorlage, ein Aquarell, sich z. B. im Be-



Ich war auch ein Mensch, sagt der Saubel  
Ich bin auch ein Getst, sagt das All!

**Charlotte von Kahl,**

geb. Marschalk von Oshelm,  
geboren den 23. Juli 1761,  
gestorben den 12. Mai 1892.





Charlotte von Kalb gehörte zu jenen Persönlichkeiten, von denen man zu sagen pflegt, daß sie ihren Ruhm überlebt haben. Fast spurlos ging ihr Tod an einem nachgeborenen Geschlecht vorüber<sup>1)</sup>, und erst einer späteren Zeit war es vorbehalten, ihren Namen der un- verdienten Vergessenheit zu entreißen<sup>2)</sup>.

Die Zahl der Beurteilungen Charlottens in litterargeschichtlicher wie rein persönlicher Beziehung ist seitdem fast Legion geworden, da kein Schiller-, Jean Paul-, Herder- oder Hölderlin-Biograph von Bedeutung heutzutage achtlos an der Freundin dieser Dichter und Denker vorüberzugehen vermag. Daß hierbei sehr mannigfache, fast entgegengesetzte Anschauungen zu Tage treten, daß eine so phantasievolle und innerlich mächtige Natur wie die Charlottens nicht immer eine gerechte Würdigung erfährt, kann uns nicht wundernehmen: dazu ist des Räthselhaften in Charlottens Leben und Schriften zu viel, ist der Ausgangspunkt ihrer Biographen, ihrer Kritiker ein zu verschiedener. Palleske schon in der Einleitung zu den „Gedenkblättern“ und später Kerrlich

---

sige des Düsseldorfser Künstler-Vereins Malkasten befindet. Die tief sinnigen Eingangszweilen der Grabchrift sind dem Roman „Cornelia“ (Manuskript, Berlin 1851, III. Teil, S. 196) entnommen und lauten dort im Zusammenhang wie folgt: „Die Seele so nie vergißt, gedenkt vor allen Dorer, die sie frühe erwählt. So segnen wir Endliches in Unendlichem! — Ich war auch ein Mensch sagt der Staub — ich bin auch ein Geist sagt das All!“

Das laut Ausschreibung des Gemeinde-Kirchenrates der Dreifaltigkeits-Kirche 1883 verfallene Grab Charlottens (Deutscher Herold 1883, S. 155) ist durch die dankenswerte Fürsorge des Hrhrn. Emil Marschall von Ditzheim zu Bamberg in stand gesetzt, vom 1. Mai 1884 ab auf weitere 50 Jahre sicher gestellt und der Obhut genannter Kirchengemeinde übergeben worden.

<sup>1)</sup> So enthält beispielsweise der „Neue Nekrolog der Deutschen“, der sonst nicht gerade wählerisch in der Aufnahme seiner Artikel war, den Namen Charlotte von Kalb nicht. Diese teilte übrigens das Los des Vergessenjeins schon bei Lebzeiten noch mit einer anderen berühmten Zeitgenossin, mit Henriette Herz, die einige Jahre später in hohem Alter ebenfalls zu Berlin fast ganz unbeachtet starb. Vgl. Fürst, H. Herz, Berlin 1850, S. 1—5.

Von den wenigen Zeitungsstimmen über Charlottens Ableben, deren der Verfasser habhaft werden konnte, ist eine geradezu enthusiastische in der Weil. 78 d. W. wiedergegeben.

<sup>2)</sup> So vereinte sich auch, Berliner Zeitungs-Nachrichten zufolge, Freitag den 12. Mai 1893 „eine Anzahl von Verehrern der Schiller'schen Muse am Grabe der Charlotte von Kalb auf dem Dreifaltigkeits-Kirchhof an der Bergmannstraße, um der Jugendfreundin des Dichters an ihrem 50. Todestage ein stilles Gedenken zu widmen.“

in der Vorrede zu den Briefen Charlottens sowie Weltrich in einem Vortrag über Schiller und Charlotte von Kalb<sup>1)</sup> haben u. a. auf diesen Widerstreit der Meinungen hingewiesen. Hierauf im Zusammenhange näher einzugehen, kann nicht Aufgabe gegenwärtiger Schrift sein, die — auf lokal- und familiengeschichtlicher Grundlage aufgebaut — das literarhistorische Gebiet nur innerhalb gewisser Grenzen und unter gewissen Voraussetzungen betritt<sup>2)</sup>. Es würde aber gleichwohl eine Lücke in diesem familiengeschichtlichen Werke bedeuten, wollte nicht die Hauptperson der Familie, die weitaus bedeutendste und bekannteste Trägerin des Namens Kalb durch einige Urtheile mehr oder minder hervorragender Zeitgenossen charakterisiert, wollte nicht ihre geistige Bedeutung entsprechend hervorgehoben werden.

Schon von dem neunzehnjährigen Mädchen urteilt der Bruder Fritz von Marschalk in einem Briefe aus Erlangen vom 20. April 1780 u. a.: „Sollte wol ein Mensch in der Welt, sollte wol ein Bruder Dich, beste Schwester, verkennen können? Nein, liebe Charlotte, das beste Herz muß auch dem liebenswürdig, ein aufgeklärter Verstand, eine richtige Beurtheilungskraft auch dem schätzbar seyn, der auch keine von diesen Eigenschaften hätte“<sup>3)</sup>.

Ihr Schwager Johann August von Kalb nennt Charlotte Mitte Dezember 1782 „eine treffliche Person“, Anfang Februar 1783 „eine Person von Kenntnissen und männlichem Verstande“ und im Oktober desselben Jahres, nach ihrer Verlobung mit seinem Bruder, „eine Person von ausgezeichnetem Verdienste“<sup>4)</sup>.

Und ihr Schwiegervater, der alte Geheimrat Karl Alexander von Kalb bezeichnet Charlotte im September 1786, nachdem sie einige Wochen bei ihm in Kalbsrieth zugebracht hatte, als „eine sehr vernünftige und instruirte Frau“<sup>5)</sup>.

Der Meiningische Bibliothekar Reinwald, Schillers nachmaliger Schwager, der die Marschalk'schen Schwestern von deren Aufenthalt in Meiningen her schon frühzeitig kennen gelernt hatte, schreibt im

<sup>1)</sup> Vortrag zur Feier von Schillers Geburtstag im Freien Deutschen Hochstift zu Frankfurt a. M., Berichte des Hochstifts 1885/86, Heft 2, S. 79 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, 235 f.

<sup>3)</sup> Föhrl. von Marschalk'sches Archiv in Bamberg.

<sup>4)</sup> Briefe Joh. Aug. Kalbs an Vertuch im Vertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar.

<sup>5)</sup> Briefe Karl Alex. Kalbs an Vertuch ebenda; vgl. hierzu S. 240 f.

April 1784 an den Dichter, daß Charlotte sich gar sehr unter ihrem Geschlecht auszeichne, daß sie eine große Bewunderin seiner Geistesprodukte sei, überhaupt das Schöne und Gute enthusiastisch fühle<sup>1)</sup>.

Im September desselben Jahres schildert sie der berühmte Schauspieler Iffland als eine sehr gute Zuschauerin, die aus Enthusiasmus für das Schauspiel von Landau nach Mannheim gezogen sei und mit viel Geschmack urteile<sup>2)</sup>.

Schillers Freund Streicher rühmt aus der Mannheimer Zeit u. a. den richtigen Verstand und die feine Geistesbildung Charlottens; er nennt sie eine mit der Litteratur wohl vertraute, feinsinnige Frau<sup>3)</sup>.

Der mit Schiller gleichfalls befreundete Mannheimer Hofschauspieler Heinrich Beck bezeichnet Charlotte 1786 als ein vortreffliches Geschöpf und äußert 1802 die Ansicht, daß sie von ihrer ganzen Familie verkannt werde — und wie viel sei sie doch mehr! Ihr Wesen habe freilich etwas Wild-Idealistisches, Abgerissenes von so vielen ordinären Begriffen und Konventionen<sup>4)</sup>.

Schiller selbst rechnet Charlotte Anfang Juni 1784, nach der ersten Mannheimer Begegnung, noch etwas kühl, nicht zu den gewöhnlichen Frauenzimmer-Seelen<sup>5)</sup>, doch schon Ende August desselben Jahres nennt er sie eine vortreffliche Person, die, ohne aus ihrem Geschlecht zu treten, sich glänzend davon auszeichne<sup>6)</sup>; 1787 ist sie für ihn eine große sonderbare weibliche Seele, die einem größeren Geist als dem seinigen zu schaffen geben könne<sup>7)</sup> — 1788: ein geistvolles edles Geschöpf, dessen Einfluß auf ihn aber nicht wohlthätig

<sup>1)</sup> Maltzahn, Schillers Briefwechsel mit zc. Reinwald, S. 61 f., auch S. 55, 73, 75, 285.

<sup>2)</sup> Ifflands Briefe an den Frhrn. von Dalberg in den Grenzboten 13, I, 2. (Die Originale in der k. b. Hof- u. Staatsbibliothek zu München, Cod. germ. 4830.) — Vgl. hierzu auch den Brief Charlottens an Iffland vom 17. April 1796, Beil. 48 d. B.

<sup>3)</sup> Schillers Flucht von Stuttgart u. Aufenthalt in Mannheim zc., S. 206, 208. Vgl. auch Abschn. IV, 245 d. B.

<sup>4)</sup> Speidel u. Wittmann, Bilder aus der Schillerzeit, Stuttgart (1885), S. 162, 174.

<sup>5)</sup> Jonas, Schillers Briefe, I. Bd., Stuttgart (1892), S. 194.

<sup>6)</sup> Jonas a. a. D. I, 209; Schillers Briefe an den Frhrn. von Dalberg in den Jahren 1781—1785, Karlsruhe 1819, S. 130. (Die Originale in der Münchener Univ.-Bibliothek.)

<sup>7)</sup> Jonas a. a. D. I, 354; Weiger, Briefw. zwischen Schiller u. Körner, 3. Aufl., I, 86.

gewesen sei<sup>1)</sup> — und ein Jahr später (November 1789): ein seltsam wechselndes Geschöpf, ohne Talent glücklich zu sein<sup>2)</sup>. Er wünscht (1788) ihrem Geist die Welt, für die derselbe eigentlich geschaffen, es liege unendlich viel eigenes in ihrer Vorstellungskraft, und ihre Blicke seien ebenso scharf als tief<sup>3)</sup>.

Dem Nestor unserer Klassiker, Wieland, macht Charlotte bei ihrem ersten Betreten des Weimarer Bodens, Anfang November 1786, den Eindruck einer sehr guten, unverdorbenen und schätzbaren Frau<sup>4)</sup>.

Knebel schildert Charlotte im September 1787 als ein braves, ganz vorzügliches Weib mit wahren, reichem Verstande und eigenartigem Gepräge von unverkennbarem Werte, und 1788, bei einem Vergleiche der Frau von Kalb mit Frau von Stein, hält er sie für reicher und wärmer als letztere, wenn sie auch die ganz bestimmte reine Linie von dieser noch nicht habe<sup>5)</sup>.

Herder schreibt der von ihm hoch geschätzten Frau (um 1789) eine gewaltige Einbildungskraft, eine ungewöhnliche Elastizität des Gemütes zu — doch sei sie infolgedessen behindert, die Wirklichkeit zu sehen, wie sie ist<sup>6)</sup>. Und 1798 versichert er seinem Freunde Jean

<sup>1)</sup> Jonas, II, 133 u. Geiger, I, 264. — Über diese herbe Äußerung sowie einige andere abfällige Urtheile Schillers aus der Zeit seiner Verlobung mit Lotte von Lengefeld vgl. u. a. Weltrich a. a. D. sowie Kerrlich, Briefe zc., Vorrede, S. IV f. und den interessanten Aufsatz über Charlotte von Kalb in der „Europa“ 1882, Nr. 38. Sie werden durch den schönen Brief Schillers vom 20. oder 22. April (2. Juli?) 1799 wieder ausgeglichen (Köple, S. 124 f., Palleste, Charlotte zc., S. 248 f. und Jonas a. a. D. S. 25 f. u. 443 f.).

<sup>2)</sup> Jonas a. a. D. II, 358; Fielitz, Schiller u. Lotte, 3. Ausg., Stuttgart 1879, II, 89 f.

<sup>3)</sup> Jonas a. a. D. II, 164; Fielitz a. a. D. I, 144 f.

<sup>4)</sup> Horn, Wielands Briefe an Sophie von La Roche, Berlin 1820, S. 270. Die Äußerungen Wielands über Charlotte von Kalb bei Springer, Anna Amalia von Weimar und ihre poetische Tafelrunde, 2 Bde., Berlin 1875, II, 7 f. zählen, weil unverbürgt, nicht hierher. — Frau von Kalb stand später nach Schillers Zeugnis vom 24. Juli 1787 in großer Achtung bei Wieland und, wie hier noch hinzugefügt werden kann, auch im Briefwechsel mit ihm: vgl. u. a. Palleste, Charlotte zc., S. 162 f. sowie die Weil. 45 u. 46 d. B.

<sup>5)</sup> Dünker, Aus Knebels Briefw. mit seiner Schwester Henriette, Jena 1858, S. 65, 73. — Außer dem oben (S. 362) schon angeführten Brief Charlottens an Knebel v. J. 1816 (Weil. 40) sind im Anhang d. B. noch zwei solche Briefe aus den Jahren 1786 u. 1792 (Weil. 38 u. 39) abgedruckt.

<sup>6)</sup> Jean Pauls Briefw. mit seinem Freunde Christian Otto, 4 Bde., Berlin 1829–33, II, 385; Palleste, Charlotte zc., S. 187; Kerrlich, Briefe zc., S. VI.

Paul, daß „aus dieser bedeckten Seele oft auf einmal ein breiter, glühender Strom breche“<sup>1)</sup>).

Goethe hielt Charlotte im höchsten Sinne der Freundschaft fähig, er stand mit ihr von 1788 bis 1796 in lebhaftem Verkehr und legte damals auch Wert auf ihr litterarisches Urtheil. Noch 1830 sendet er der „werthen vieljährigen Freundin“ die besten Grüße und Versicherungen, daß er der früheren, wahrhaft freundschaftlichen Verhältnisse stets eingedenk sei<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Jean Paul's Briefw. mit zc. Otto, II, 310; Herrlich, Briefe zc., S. 27, auch S. VI. Vgl. hierzu die Grenzboten 1882, S. 513 sowie Haym, Herder nach seinem Leben zc., II. Bd., Berlin 1885. — Der litt. Nachlaß Herders in der Igl. Bibl. zu Berlin enthält u. a. 15 bis auf einige Auszüge bei Haym seither noch ungedruckte, leider der Jahreszahl entbehrende Briefe Charlottens an Herder und dessen Gattin aus der Zeit von 1788 bis 1801; eine Auswahl dieser Briefsammlung ist in den Beil. 41—44 wiedergegeben. — Einigermassen auffallend ist es, daß unter den Herderschen Gelegenheits-Gedichten keines auf Charlotte von Kalb bezieht, während doch auf ihre Schwester Leonore ein solches vorhanden ist. (S. Beil. 36, auch S. 296, Anm. 4.)

<sup>2)</sup> Pallaske, Charlotte zc., S. 168, 180, 247; Litt. Jobiacus 1835, II, 273; Litt. Nachlaß der Frau K. von Wolzogen, Leipzig 1848, I, 446 f.; Köpfe, Charlotte von Kalb u. ihre Beziehungen zu Schiller u. Goethe zc., S. 108 ff., 120 f., 141 ff.; Strehle, Goethes Briefe, 3 Teile, Berlin 1882—1884, I, 314 ff., II, 503; Weim. Goethe-Ausgabe, IV. Abtlg. (Briefe), Bd. 9, 10, 11, 18; Litt. Nachlaß Varnhagens in der Igl. Bibl. zu Berlin, resp. Goethe-Jahrb. 1893, S. 82 f., 138 f. Vgl. auch die Lebensskizze Charlottens von ihrer Tochter Edda — Beil. 79 — sowie den Brief Erichsons an Varnhagen — Beil. 80 d. W.

Die Handschriften der Briefe Goethes an Charlotte sind mit wenigen Ausnahmen unbekannt; an der fehlenden Stelle treten die Veröffentlichungen Köpfes, dem j. Z. von 7 datierten und 6 undatierten Briefen und Briefchen in 9 Fällen noch die Originale vorlagen.

Dagegen befinden sich im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar 32 Originalbriefe Charlottens an Goethe, deren Veröffentlichung mit Ausnahme zweier im Goethe-Jahrb. 1892 durch Eduard von der Hellen erfolgt ist. Wesentlicher Inhalt der aus der Zeit von 1793 bis 1830 stammenden Briefe: litterarische und allgemein menschliche Gefühls-Ergüsse, dazu gesellschaftliche und kleine geschäftliche Angelegenheiten. Auf Familienverhältnisse beziehen sich insbesondere zwei, im Goethe-Jahrb. nur verkürzt wiedergegebene, Briefe aus den Jahren 1795 und 1814, die, wie die ganze Korrespondenz, ein aufrichtiges Vertrauen zu Goethe bezeugen. Charlotte erbittet in dem ersten (Nr. X) Goethes Fürwort beim Herzog Karl August in der uns bekannten Prozeß-Angelegenheit ihres Schwagers (vgl. Abschn. II, 115 ff.), in dem zweiten (Nr. XXVIII) Goethes und des Ministers von Voigt Beistand in Sachen des verschuldeten Familiengutes Kalbsriedt und der Erbfolge ihrer Söhne nach dem Tode Joh. Aug. von Kalbs.

Karman, Geschichte der Familie von Kalb.

Göfchen, der bekannte Verlagsbuchhändler, spricht in einem Brief an Wieland 1790 von der „trefflichen Frau von Kalb“, die so manches Verdienst um Schiller habe <sup>1)</sup>.

Hölderlin bewundert 1794 die seltene Energie ihres Geistes und hofft, daß diese dem seinigen aufhelfe; er rühmt sie seinem Freunde Hegel in Bern als einen seltenen, nach Umfang, Tiefe, Klarheit und Gewandtheit ungewöhnlichen Geist<sup>2)</sup>.

Und der von Schiller außersehene, seines Adels wegen aber von der Familie von Kalb abgelehnte Vorläufer Hölderlins im Hofmeisteramt, der Livländer Behaghel von Adlerskron zeichnet Charlotte 1793 als eine sehr kluge Frau von vielem Verstand und Belesenheit, die eine scharfe Beurteilungskraft besitze, dabei aber auch nur zu viele weibliche List, Eitelkeit und feine Verstellungskunst, oft auch gewöhnliche Weiberchwächen habe, auf alle Fälle aber kein gewöhnliches Weib sei<sup>3)</sup>.

Die Erklärungen von der Hellenz zu den Briefen Nr. I, VI, X, XXVII sind nicht durchgängig zutreffend, insbes. verwechselt derselbe den Prozeß des Präsidenten von Kalb gegen den Herzog Karl August (1792—1795) mit den Warschau-Kalbschen Familienprozessen (1782—1816).

<sup>1)</sup> Vorberger, Zeitgenössische Mittlg. über Schiller, in den Abad. Blättern von Sievers 1884, I, 69.

<sup>2)</sup> Schwab, Ch. Th., Beiträge zur Biogr. Hölderlins in Westermanns Monatsheften 1871, 30. Bd., S. 653; Litzmann, Friedrich Hölderlins Leben, Berlin 1890, S. 217, 231. — Die Manuskript-Ausgabe der „Charlotte“, S. 197; Köpfe a. a. D. S. 132; Schmidt, Jul., Schiller u. seine Zeitgenossen, Leipzig 1859, S. 196; Palleske, Charlotte zc., S. 246f.; Kerrlich, Briefe zc., S. IV sowie Müller-Rastatt, Friedrich Hölderlin, Bremen 1894, S. 55 haben sämtlich statt „Klarheit“: „Kühnheit“, welche Lesart wohl irrig sein dürfte. Das Original fehlt leider.

An Urteilen Charlottens über Hölderlin vgl. Kerrlich a. a. D. S. 124; Carriere a. a. D.; Urlichs, Charlotte von Schiller zc., II, 222 und Goethe-Jahrb. 1892, S. 47f. Ein Brief der Frau von Kalb an Hölderlins Mutter v. J. 1794 ist in Beil. 47, ein solcher an Hölderlin selbst v. J. 1801 in Beil. 52 wiedergegeben. Der Verbleib der bei Kerrlich erwähnten drei Briefe Hölderlins an Charlotte ist unbekannt.

<sup>3)</sup> Urlichs a. a. D. III, 90f., auch Speidel u. Wittmann a. a. D. S. 302f. — Gustav Johann Konrad Behaghel v. Adlerskron, ein Enkel des 1756 mit dem Prädikat „von Adlerskron“ in den Adelstand erhobenen gräflich Neuwiedschen Kammerrates Jsaak Behaghel und Sohn des 1769 bei der livländischen Ritterschaft eingetragenen russischen Obersten Johann Karl B. v. A. auf Friedrichshof bei Dorpat, geb. 1767, hatte 1789 als russ. Kapitän seinen Abschied genommen, um u. a. in Jena zu studieren. Im Dezember 1793 lehrte er in sein

Für Jean Paul ist Charlotte von Kalb 1796 „ein Weib, wie keines, mit einem allmächtigen Herzen, mit einem Felsen=Ich, eine Woldemarin“ — 1797: eine hochstehende, eine weite Seele, die nicht Männerliebe, die nur der Unendliche füllen und sättigen könne, der hinter dem Tode glänzt, und seine zweite Welt — 1798: eine Titanide, und 1799: eine Frau von mehr Geistesfreiheit, Tiefe, Kraft und Toleranz, als er je eine gekannt<sup>1)</sup>. 1801 nennt Jean Paul in einem Moment der Aufwallung „die Kalb“ allerdings auch „eine einfältige Lügnerin“, weil sie ihm zwei Drittel ihrer Briefe abgeplaudert und ihr Wort, sie zurückzugeben, gebrochen habe<sup>2)</sup> — doch schon 1804 sagt er wieder von ihr, daß sie, das Handeln abgerechnet, jedes Weib übertreffe, und 1805: daß sie mit rauher Eichenrinde einen zarten Blütengeist verschließe und mehr auf seine Bildung eingegriffen habe, als alle übrigen Weiber zusammen<sup>3)</sup>.

Warnhagen von Ense, der Vertraute und Berater Charlottens in den letzten Jahrzehnten ihres Lebens, nennt sie in seinen noch ungedruckten Aufzeichnungen eine dämonische, heftige, geistesrege Frau, . . . deren Unruhe, Heftigkeit, Stolz und Trotz sogar durch das Alter nicht gebändigt werden konnten, und in seinen Tagebüchern 1843, bei der Nachricht von ihrem Tode, „eine Frau, wie man keine mehr findet, von merkwürdiger Stärke und Lebhaftigkeit während eines kampfs- und mühevollen Lebens . . .“<sup>4)</sup>.

Waterland zurück, wo er in der Folge versch. Ämter bekleidete und 1800 sich mit Martha Christina Gertrud von Samson verheiratete, aus welcher Ehe zehn Kinder hervorgingen. Er starb als Erbherr auf Friedrichshof und Gertrudenhof und als Dorpatscher Ökonomie-Kommissär am 17. Sept. 1842. (Dieß, Frankfurter Bürgerbuch, Fr. 1897, Gritzner, Der Adel der russ. Ostsee-Provinzen 2c., Heft 6, S. 234 f. u. Mittlg. des k. Bibliothekars Gritzner in Berlin sowie des litv. ländischen Landschafts-Kollegiums in Riga, 1900.)

<sup>1)</sup> Jean Pauls Briefw. mit Otto, I, 348, II, 384 f., III, 48; Müller, Dr. Jos., Jean Paul-Studien, München 1900, S. 43; Förster, Dentw. aus dem Leben von Jean Paul Fr. Richter, 2. Bd., München 1863, S. 47, 42. — Daß Charlotte von Kalb als Vorbild der „Titanide“ Linda in Jean Pauls Roman „Titan“, „des Weibes voll gewaltiger Kraft und Genialität“ gilt, ist bekannt. Der Jean Paulsche Ausdruck „Woldemarin“ zielt wohl auf den Helben Woldemar in dem gleichnamigen Roman von F. S. Jacobi (Königsberg 1794).

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, S. 258, Anm.

<sup>3)</sup> Müller a. a. O. S. 42; Wahrheit aus Jean Pauls Leben, 7. Heft, Breslau 1833, S. 32 f.; Herrlich, Briefe 2c., S. 104 f., Anm. 1.

<sup>4)</sup> Sammlung Warnhagen in der fgl. Bibl. zu Berlin und (Mfing.) Warn-  
25\*



Erichson, der Freund Charlottens und Barnhagens, spricht 1814 von dem „starken und hohen Geist“ jener und bezeichnet sie 1853 wiederholt als eine Titanide, bei der alles Geist und lichter Verstand gewesen sei — doch habe diesem von der Natur so reich ausgestatteten Wesen zum Glücklichen das produktive Talent gefehlt<sup>1)</sup>.

Carriere endlich, der bekannte Münchener Philosoph, schildert 1862 Charlotte als eine starkgeistige, geniale und leidenschaftlich stürmische Frau<sup>2)</sup>.

Nun zu den Frauen!

Schillers Schwester Christophine, nachmals verehelichte Reinwald, hält 1784 Frau von Kalb für eine edle Person, die sie unter allen von ihrem Geschlecht am höchsten schätze<sup>3)</sup>.

Schillers Gattin Charlotte, geb. von Lengefeld, schreibt gelegentlich Wiedersehens der Frau von Kalb in Weimar 1816, daß diese geistig lebhaft, doch körperlich nicht stark, im übrigen aber immer noch die alte und einer unbegreiflichen Selbsttäuschung fähig sei, und in einem gegen Ende ihres Lebens (1826) verfaßten, bis 1787 reichenden Aufsatz über Schillers Leben würdigt sie dessen Mannheimer Freundin als „eine Frau aus einer der ältesten Ritterfamilien, in diesem Sinn erzogen und gebildet, dabei von einem regen Geiste, in der Bildung der Zeit fortgegangen und Alles, was den Verstand anziehen konnte, ergreifend“<sup>4)</sup>.

Und Schillers Schwägerin Karolina von Wolzogen sagt (1830) bei Schilderung der Mannheimer Zeit, auf die Niederschrift ihrer Schwester gestützt, von Charlotte u. a., diese sei die erste geist-

---

hagens Tagebücher, II. Bd., Leipzig 1861, S. 178. Vgl. ebenda III, 290, dann Barnhagens Verm. Schriften, 8. Bd., S. 448 ff., auch S. 369 d. A.

<sup>1)</sup> S. Beil. 80, auch oben, S. 369.

<sup>2)</sup> Lessing, Schiller, Goethe, Jean Paul, Vier Denkreten auf deutsche Dichter, Gießen, S. 139. — Vgl. auch S. 367, Anm. 1, und Beil. 52 d. B.

<sup>3)</sup> Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern u. der Familie von Wolzogen, Stuttgart 1859, S. 216.

<sup>4)</sup> Dünker, Briefe von Schillers Gattin an Knebel zc., S. 299 ff., dann (Ulrichs,) Charlotte von Schiller u. ihre Freunde zc., I, 99, auch 77 und 103. Wegen der abfälligen Äußerungen Lottens von Lengefeld über ihre Rivalin Charlotte von Kalb aus der Zeit des Brautstandes jener mit Schiller vgl. insbes. Herrlich, Briefe zc., S. IV f. sowie Weltrich a. a. O. — Die Verse, mit welchen sich Frau von Kalb 1788 in das Stammbuch des Fräuleins von Lengefeld eintrug, sind in Beil. 35<sup>b</sup> abgedruckt.

volle und vielseitig ausgebildete Frau gewesen, mit der Schiller in näherem Verhältnisse stand — während sie in einem gewissen Gegensatz hierzu 1789 nicht recht einsehen kann, wie Charlotte den Dichter anfänglich angezogen habe, dieselbe besitze so gar keinen ungezwungenen Ton und etwas Studiertes und Prämeditirtes<sup>1)</sup>.

Sophia von La Roche, die Freundin Wielands, charakterisiert 1784/85 die damals im 24. Lebensjahre stehende Charlotte als eine Dame, welche Scharfsinn, wahre Kenntnis, wahre Güte und edle Feinheit des weiblichen Geistes in sich vereine — und 1799 als eine schöne Seele, eine geistreiche Frau, deren Scharfsinn und richtiger Beobachtungsgeist sie doppelt bereichert hätten<sup>2)</sup>.

Karolina Herder schildert 1788/89 Charlotte als ein treffliches Geschöpf, als eine selbständige, treffliche Seele, die nur meist ihren Genuß zu sehr im Gedankenreich suche<sup>3)</sup>.

Charlotte von Stein, Goethes Freundin, sagt 1789, „daß die Kalb nicht unedel sei, aber neugierig und indiscret und étourdie“, und 1797 meint sie, Charlotte könne sich recht hübsch das, was sie gerne habe, weiß machen als eine Pflicht, die sie zu erfüllen hätte<sup>4)</sup>.

Karolina von Dachröden, 1791 verheiratete von Humboldt, spricht 1790 ironisch von der „gelehrten Frau von Kalb“<sup>5)</sup>.

Karolina Schlegel (Schelling), geb. Michaelis, eine der geistreichsten Frauen ihrer Zeit, spottet 1796 über den Adelstolz Charlottens und meint, sie habe zwar Geist, doch sei dieser in eine etwas schiefe, verrenkte Form gegossen<sup>6)</sup>.

Amalia von Helvig, geb. Freiin von Imhoff, die Dichterin

---

<sup>1)</sup> (Wolzogen, K. von.) Schillers Leben, I. Teil, Stuttgart 1830, S. 205 f., und hiernach Köpke a. a. D. S. 122 f.; Urlichs a. a. D. I, 216 und Fielitz, Schiller u. Lotte zc., II, 175. Vgl. auch Herrlich, Briefe zc., S. III ff. und dessen „Jean Paul“, S. 268.

<sup>2)</sup> La Roche, Sophie von, Briefe über Mannheim, M. 1791, S. 113 f. und deren Reise von Offenbach nach Weimar zc., 1799, Leipzig 1800, S. 67 ff.; Palleske, Charlotte zc., S. 143.

<sup>3)</sup> Dünker u. Herder, Herders Reise nach Italien, Wien 1859, S. 109, 154, 296.

<sup>4)</sup> Urlichs, Charlotte von Schiller zc., I, 213, II, 321.

<sup>5)</sup> Ebenda, II, 159. — Frau von Humboldt und Charlotte von Kalb scheinen sich auch später (1827) noch unsympathisch gegenübergestanden zu haben — vgl. „Rafel“, Berlin 1834, III, 302.

<sup>6)</sup> Baitz, Karoline, 2 Bde., Leipzig 1871, I, 183, 330.

der „Schwestern von Lesbos“, spricht 1802 von Charlotte als einem geistreichen, selbständigen Weib; sie sei eine ernste Frau, hinweg über die Täuschungen des Lebens und doch warm sich dem Bedeutenden im Leben hingebend<sup>1)</sup>.

Johanna Fichte, die Gattin des berühmten Philosophen und Michte Klopstocks, bezeichnet 1805 „die gute Kalbin“, die sie sehr liebe, als von Natur edel und groß — nur habe ihr Schicksal traurig auf sie gewirkt<sup>2)</sup>.

Rahel Levin, die geniale Gattin Barnhagens von Ense, schreibt 1828 u. a.: „Frau von Kalb ist von allen Frauen, die ich je gekannt habe, die geistvollste: ihr Geist hat wirklich wie Flügel, mit denen sie sich, in jedem beliebigen Augenblick, unter allen Umständen, in alle Höhen schwingen kann . . .“<sup>3)</sup>.

Und Bettina von Arnim endlich, die Enkelin der La Roche, von Rahel unter allen ihr bekannten als die geistreichste Frau geschildert, sagt 1851 von Charlotte: „Die Frau hat viel durchlebt und durchkämpft, und zeigt sich [in ihren hinterlassenen Aufzeichnungen] oft in wunderlichen Verzückungen, aber sie drückt auf alles, was sie schildert, das Siegel des Erhabenen, des sich Aufschwingenden“<sup>4)</sup>.

Diese Sammlung zeitgenössischer Stimmen möge hier genügen: sie dürften im Verein mit den nachgelassenen Schriften darthun, daß, „wenn eine der Frauen zu Weimar das Prädikat der Genialität ver-

---

<sup>1)</sup> Biffing, Das Leben der Dichterin Amalia von Helvig zc., S. 58 f. — Von Interesse ist auch ein späteres Urteil Charlottens über Frau v. Helvig; sie schreibt 1817 an Erichson u. a.: „Der Hellwig . . . Benehmen gegen mich hatte etwas Verworrenes, welches ich mir aber aus ihren Verhältnissen wohl erklären kann. Ich ehre sie, will ihr sehr wohl, aber ihren näheren Umgang würde ich nicht suchen, weil er uns wohl beiderseitig nicht wohlthätig sein würde.“ Vgl. hierzu S. 359, 361 b. A.

<sup>2)</sup> Brahm, Schiller, I. Bd., Berlin 1888, S. 356, 389, nach einem derzeit im Goethe- u. Schiller-Archiv befindlichen Brief an Charlotte v. Schiller vom 19. Aug. 1805.

<sup>3)</sup> (Barnhagen von Ense,) Rahel, III. Teil, S. 329 f., sowie litt. Nachlaß Barnhagens in der fgl. Bibl. zu Berlin, auch Behse, Der Hof zu Weimar, S. 138, wonach Rahel mit ihren Worten Charlotten ein schönes Denkmal gesetzt hat; Palleste, Charlotte zc., S. XX, und Verdrow, Rahel Barnhagen, Stuttgart 1900, S. 359 f., wo es noch heißt, daß Rahel und Charlotte sich 1827 kennen gelernt hätten, was aber nicht ganz richtig sein kann, da schon vom 31. Juli 1826 ein Brief dieser an jene vorliegt.

<sup>4)</sup> Litt. Nachlaß Barnhagens.

dient, Charlotte von Kalb es ist<sup>1)</sup>, daß dieselbe „eine der merkwürdigsten Frauen Deutschlands“<sup>2)</sup>, „die belesenste, vielleicht die genialste und jedenfalls die emanzipierteste Frau ihrer Zeit“<sup>3)</sup> war, „ein Wesen, dergleichen nicht alle Jahrhunderte zu verlieren haben“, das „Keiner, der es wahrhaft empfunden, zu lieben aufhören kann, so lange Gutes, Schönes und Wahres ihm gut, schön und wahr, so lange Heiliges ihm heilig sein wird“<sup>4)</sup>.

Noch dürfen wir von Charlotte von Kalb nicht scheiden, ohne ihrer Bildnisse zu gedenken. Solcher Bildnisse sind mehrere in verschiedener Ausführung vorhanden.

Ein noch nicht reproduziertes, 49/55 cm großes Ölgemälde in der Kirche zu Waltershausen stellt nach der dortigen Überlieferung Charlotte als etwa fünfjähriges Kind dar — doch ist die Echtheit nicht verbürgt<sup>5)</sup>.

Ein Pastellgemälde von Schröder, Halbfigur, Charlotte im jugendlichen Alter von 17 bis 18 Jahren, in eigentümlichem Rokoko-Auspuß, mit einer Rose im hochfrisierten Haar und einem Buch in den Händen darstellend<sup>6)</sup>, findet sich nach einem Stiche der Ver-

<sup>1)</sup> Weltrich a. a. D. S. 85. Vgl. hierzu auch das Urteil von Ulrichs in der Deutschen Litt.-Ztg. 1882, Nr. 37.

<sup>2)</sup> Hoffmeister, Schillers Leben, Geistesentwicklung u. Werke im Zusammenhange, IV. Teil, Stuttgart 1840, S. 230 ff.

<sup>3)</sup> Scherr, Schiller u. seine Zeit, Leipzig 1859, II, 288, auch in der Gegenwart 1883, Nr. 4. — Scherr will hierbei das Wort „emanzipiert“ ohne gemeine Nebenbeziehung genommen wissen, während Gottschall in der „Deutschen Nationallitteratur des 19. Jahrh.“, I, 80 ff., auf den Brief Charlottens an Jean Paul vom 16. Okt. 1796 gestützt, sie den Starkgeistern beirechnet, welche die „freie Liebe“ predigen, und auch Herdrow a. a. D. S. 94 von Charlotte sagt, daß sie an starkgeistiger Kühnheit Frau von Stein weit übertroffen, ja geradezu die freie Liebe proklamiert habe.

<sup>4)</sup> Aus einem Nachruf auf Charlotte von Kalb in der Spenerischen Zeitung, Berlin, 7. Juni 1843, gezeichnet D; vgl. Weil. 78.

<sup>5)</sup> Gleich dem Tischbeinschen Gemälde (s. S. 393f.) sollte auch dieses Bild f. B. mit den beiden anderen Marschallschen Familien-Gemälden (s. Abschn. III, S. 148, Anm. 2 u. S. 154, Anm. 2, Abj. 2) aus der Kirche zu Waltershausen nach Weimar verbracht werden — doch unterblieb angeblich die Schenkung oder der Verkauf insolge Einspruchs der Gemeinde. Es ist übrigens gar nicht ausgeschlossen, daß das in Rede stehende Porträt die Tochter Charlottens, Edda von Kalb, darstellt, wie wir ja auch mutmaßlich aus dem Jahr 1795 ein Bildnis ihres Bruders Friß von Kalb kennen. (S. w. u. S. 414.)

<sup>6)</sup> Köpfe a. a. D. S. 47; Verzeichnis der zur hundertjährigen Geburts-

liner Kupferstecherin Augusta Hüffener<sup>1)</sup> erstmals wiedergegeben 1855 im Weiblatt zu Nr. 16 der Allgemeinen Modenzeitung von Baumgärtners Verlagsbuchhandlung in Leipzig und hiernach 1859 in der „Schiller-Feier“, einer von derselben Buchhandlung veranstalteten Sammlung von Porträts und Ansichten zu Schillers Leben und Werken, sodann als Lithographie in Wurzbachs Schillerbuch unter Nr. 2339, ferner in Westermanns Monatsheften 1861, X. 502, in der Freya 1863, S. 33, in Scherrs Germania 1877, S. 324, bei Dünker, Schillers Leben 1881, S. 180 und zuletzt, 1895, bei Wychgram, Schiller, S. 159. Der neben zahlreichen anderen Bildern als „Druck von Weger in Leipzig“ auch das Schillerhaus zu Baurbach schmückende Stich der Hüffener entspricht dem Original — einem nach dem Urteil von Kennern sehr guten Gemälde — jedoch nicht völlig: er zeigt Charlotte Marschalk von Ostheim, wenn auch nicht gerade „als halbes Kind“, so doch etwas zu jugendlich, daher schon Falleske in der ersten Ausgabe seiner Schillerbiographie (1858) übertreibend von einem „Zerrbilde“, von einer „verunglückten Kopie“ nach einem „kleinen trefflichen Pastellgemälde“ sprach<sup>2)</sup>. Dieses Gemälde selbst, 22 cm hoch und 18 cm breit, mit modernem Nähmchen in braunem Sammet, wurde, „um der theueren Reliquie für alle Zeit einen würdigen Aufbewahrungsort zu sichern“, 1863 von der Tochter Charlottens Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen geschenkt<sup>3)</sup> und befindet sich gegenwärtig auf der großherzoglichen Bibliothek in Weimar.

tagsfeier Schillers zc. 1859 zu Berlin aufgestellten Bildnisse, S. 4, Nr. 12 („Frl. v. Marschalk-Ostheim, 18 Jahre alt, später Frau v. Kalb, Miniaturbildniß, von Schröder in Mannheim (?) 1778 gemalt. Im Besitz des Frl. v. Kalb in Berlin“); Varnhagens Tagebücher, III, 290. — Joh. Heinr. Schröder, geb. 1756 zu Meiningen und ebenda 1812 als braunsch. u. badischer Hofmaler gestorben, malte zahlreiche Porträts, die unter den Arbeiten seiner Zeitgenossen in Bezug auf Ähnlichkeit und charakteristische Darstellung mit Auszeichnung genannt werden — s. Naglers Künstler-Lexikon, XVI. Bd., München 1846, S. 23 und Bechstein, Mitteilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen zc., Halle 1856, S. 264, auch Maltzahn, Schillers Briefw. mit zc. Reinwald, S. 86.

<sup>1)</sup> Über Augusta Hüffener s. Naglers Künstler-Lexikon, VI. Bd., München 1838, und Singer, Allg. Künstler-Lexikon, II. Bd. — Sie soll viele Phantasie-Porträts fabriziert haben, deren bekanntestes Corona Schröter darstellt.

<sup>2)</sup> Falleske, Schillers Leben u. Werke, I. Bd., Berlin 1858, S. 351; 12. Aufl., Stuttgart 1886, I, 325.

<sup>3)</sup> Mittlgn. des Herrn Geh. Hofrats Dr. Kuland in Weimar (1891).

Nach Schröders Originalpastell ließ in neuerer Zeit der photographische Kunstverlag von Sophus Williams, in Firma E. Linde & Comp., zu Berlin durch den dortigen Porträtmaler Hader ein Ölgemälde fertigen und eine photographische Nachbildung hiervon 1885 in den Handel bringen. Diese zeigt die untere Partie des Originals nicht, trägt auf dem Karton nach einem von derselben Firma angekauften Autographen die Unterschrift E. v. Kalb und macht an sich wohl einen sympathischeren Eindruck als der Stich der Hüssener und seine mehr oder minder verunglückten Reproduktionen bei Wurzbach u. s. w. — doch zeigt der Vergleich mit dem Original in Weimar, daß auch die Berliner Nachbildung in der Hauptsache der großen Reihe von Phantasie-Porträts angehört, die auf historischen Wert keinen Anspruch erheben können.

Ein Pastellbild Charlottens von einem unbekanntem Maler und aus einer etwas späteren Zeit — wahrscheinlich kurz vor ihrer Vermählung gefertigt — zeigt den Kopf ebenfalls in der aufgebauhten Frisur der achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts, die blonden Haare leicht gepudert und von einem blauen Band durchflochten. Das Gemälde, 52 cm hoch und 40 cm breit, in Medaillonform und von einem vergoldeten Rokoko-Rahmen umschlossen, bildet das Seitenstück zu dem früher schon beschriebenen Bildnisse Friedrich Marschalks von Dsiheim, befindet sich mit diesem und anderen Porträten der Kalb-Marschalkschen Familie zur Zeit (1901) im Besitze des praktischen Arztes Dr. Eydam in Braunschweig und war 1899 für die Allgemeinheit noch nicht reproduziert<sup>1)</sup>.

Ein lebensgroßes Ölgemälde, Kniestück, wahrscheinlich von Tischbein, Charlotte als etwa sechsundzwanzigjährige Frau am Klavier vorstellend, ist in den sechziger Jahren aus dem Schlosse

<sup>1)</sup> Mittlgn. des Herrn Dr. Eydam, dann Aufsätze in dem Braunschw. Tageblatt Nr. 102, der Magdeb. Zeitung Nr. 92 u. dem Hamb. Korrespondenten Nr. 134 v. J. 1890. Dr. Eydam erwarb diese 1820 aus dem Schlosse zu Kalbsrieth veräußerten Bilder — neun Pastell- u. zwei Ölgemälde — von Prof. Dr. Artus in Jena, der sie seinerseits von dem uns schon bekannten Amtmann Wirsing in Alstedt — seinem Schwiegervater — überkam. Ihr Erwerb durch diesen letzteren, und zwar speziell der neun Pastellbilder zum Preise von fünf Thalern, steht attennmäßig fest. Sie waren 1880 in Weimar, 1886 in Leipzig ausgestellt und werden als vortrefflich ausgeführt gerühmt — doch ist die Bestimmung der dargestellten Persönlichkeiten mit genügender Sicherheit erst zum Teil erfolgt. Vgl. auch S. 332 d. N., dann Abschn. II, S. 75, Anm. 1, Abschn. IV, 247 f. u. s. w.

Waltershausen — nachdem es vorher in München restauriert, ausgestellt und angeblich auch photographiert worden war — durch Verkauf oder Schenkung ebenfalls in den Besitz S. K. H. des Großherzogs von Sachsen übergegangen und gegenwärtig im Wittumpalais zu Weimar aufbewahrt<sup>1)</sup>, während eine durch die Frau Äbtissin Oktavia Freiin von Stein in Karlsruhe künstlerisch vortrefflich in Pastell ausgeführte Kopie, 0,80/1,00 m groß, sich im Frhrl. von Steinschen Schlosse zu Nordheim i. Gr. befindet. Eine photographische Nachbildung dieses schönen Gemäldes hat zuerst die Verlagsanstalt von Fr. Bruckmann in München — und zwar nach einer Kreidezeichnung — im „Portrait-Album literarhistorischer deutscher Frauen“ 1865 gebracht; ihr folgten 1879 Palleste bei Neuausgabe der Memoiren Charlottens; 1880 Koenig in seiner Deutschen Litteraturgeschichte, (8. Aufl.) S. 473; 1881 D. von Leizner in seiner Illustrierten Geschichte des deutschen Schrifttums, II. 301; 1883 Christiani in der Zeitschrift: Aus allen Zeiten und Landen, S. 604; 1885 Hepp in Schillers Leben, und Sauer in den Frauenbildern aus der Blütezeit der deutschen Litteratur; 1887 Könneke im Bilderatlas zur Geschichte der deutschen National-Litteratur, S. 223 und hiernach 1893 abermals Leizner in seiner Geschichte der deutschen Litteratur (2. Aufl.), S. 766; 1889 Bogberger im 118. Band von Kürschners Deutscher National-Litteratur (Schillers Leben), S. XLI; 1893 Jonas im 2. Band der kritischen Gesamtausgabe von Schillers Briefen, S. 144/145; 1895 Wyhgram in Schillers Leben, S. 158; 1897 Ehrlich in seinem Werke über Goethe und Schiller, S. 302/303 und neuestens, 1899, Alt in Westermanns Monatsheften, 86. Band, S. 93<sup>2)</sup>.

Während eine gelungene Reproduktion des Schröderschen Pastells noch aussteht und nach den angestellten Versuchen auf dem gewöhn-

<sup>1)</sup> Nach gef. Mittlgn. der Freiin Karolina von Vibra, geb. Freiin von Waltershausen (1900); vgl. ferner den Artikel R. Reiss „Eine neue klassische Stätte Alt-Weimars“ in der Gartenlaube 1883, S. 404; Köpfe, S. 47, Palleste, Charlotte zc., S. XIX f. und dessen Schillerbiographie, 12. Aufl., I, 325 f.

<sup>2)</sup> Nach Hepp wäre das Bild 1787, nach Palleste (Charlotte, S. XII u. XIX), der Wissenschaftl. Beil. zur Leipziger Zeitung von 1879, Nr. 100, Koenig, Könneke und Wyhgram dagegen schon 1785 gemalt — ersteres ist wohl wahrscheintlicher. Der vermutliche Maler, Johann Friedrich August Tischbein, ein Angehöriger der zahlreichen Künstlerfamilie dieses Namens, lebte von 1750 bis 1812 und genoss den Ruf eines ausgezeichneten Porträtmalers. Vgl. Könnekes Bilderatlas, S. 223 und Naglers Künstler-Lexikon, 18. Bd., S. 508 ff.







**Charlotte von Kalb auf dem Totenbett.**

(Nach einer Original-Zeichnung von F. Paul.)

lichen photographischen Wege auch schwer auszuführen sein wird, ist das zweite authentische Porträt Charlottens bei Palleske, Hepp, Sauer u. a. recht gut, nur etwas zu hell, wiedergegeben. Auch dieses Werk schmückt ein nach einer photographischen Aufnahme von L. Feld in Weimar hergestellter Kupferdruck als Titelbild.

Von einer dritten beglaubigten Abbildung der Frau von Kalb, der Zeichnung ihrer Totenmaske, sagt Palleske in seiner Schillerbiographie<sup>1)</sup>, daß diese grandiosen Linien, in denen fester Friede über den Kämpfen eines langen, leidenvollen Lebens schläft, eine Familienähnlichkeit von Schillers großem Geistesbruder tragen, daher er beim ersten Anblick „Goethe!“ ausgerufen habe. Lange hat es nicht gelingen wollen, dieses Bild aufzufinden, bis endlich 1899 ein glücklicher Zufall es beim Düsseldorfer Künstler-Verein Malkasten entdecken half. Es ist eine Originalzeichnung von H. Paul, Charlotte von Kalb auf dem Totenbett am 13. Mai 1843 darstellend, darunter ihre letzten Worte: „In schöner, heiliger Zuversicht.“ Die bis jetzt noch nicht reproduzierte, ganz blasse Bleistift-Zeichnung ist als Lichtdruck erstmals in diesem Werke wiedergegeben<sup>2)</sup> und dürfte auch als Kopie bei dem Beschauer einen ähnlichen Eindruck wie das Original bei Palleske hervorrufen.

### Eleonore von Kalb.

Ruhiger und gleichmäßiger als das Leben Charlottens, wenn auch nicht minder bedrängt, gestaltete sich das ihrer Schwester Eleonore in Bamberg, welche Stadt dieselbe vor und nach dem Aufenthalt in Mannheim (1799—1806)<sup>3)</sup> vorübergehend, nach dem Tod ihres Gatten aber ständig zu ihrem Wohnort gewählt hatte.

Um die Jahrzehnte währenden, aufregenden Streitigkeiten über das Familien-Erbe scheint sich Eleonore nur wenig, noch weniger als ihre Schwester Charlotte, gekümmert zu haben; mit Ergebung fügte

<sup>1)</sup> 1. Aufl., I, 352; 12. Aufl., I, 326.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu eine Notiz Creizenachs bei Ersch u. Gruber, 32. Bd., S. 109. — Das 16 $\frac{1}{2}$ /26 cm große Bild gelangte mit dem auf S. 380 f., Anm. 4, erwähnten Aquarell aus dem Besitz des Rentanten Ed. Pöse in Potsdam, des früheren Vorlesers Charlottens auf dem Erbschaftsweg in den des H. Baumeisters Custodis zu Düsseldorf und von diesem schenkungsweise in den neunziger Jahren an den „Malkasten“ dortselbst. Über den Zeichner konnte näheres nicht ermittelt werden.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. IV, 228 f. u. Abschn. V, 295 f.

sie sich, wie als neunzehnjähriges Mädchen in die ihr mehr oder minder aufgedrungene Heirat, so später in das ihr beschiedene harte Los der materiellen Sorgen, der Vereinsamung, der Entbehrung jedes Familienglücks.

Denn da ihr eigene Kinder versagt geblieben waren, und die ihrer Schwester nur einen zeitweisen Ersatz bildeten, auch die Fühlung mit jener in dem fernen Berlin mehr und mehr verloren ging, war sie das letzte Drittel oder Viertel ihres Lebens in der Hauptsache auf sich allein angewiesen.

Daß die mütterliche Verwandtschaft eine werththätige Teilnahme für Eleonore und ihre Schwestern gelegentlich der im Frühjahr 1806 eingetretenen Verarmung derselben gezeigt hätte, liest man nirgends. Aus dem Briefwechsel Knebel's mit seiner Schwester, die beide stets eine große Anhänglichkeit an „die liebe, süße Lore“, „das artige, liebe Wesen“, „den kleinen blonden Schatz“ zeigten, geht außer einer Bemerkung über jene Enthaltung („Ihre reiche und vornehme Verwandtschaft konnte nichts für sie thun — und was können wir Armen?“) zunächst nur hervor, daß im April 1808 die (fränkische?) Ritterschaft, „die jedoch selbst sehr eingeschränkt sei, sich der Kalben annehmen wolle. Freilich stehe der Mann immer sehr im Weg — doch könne man sie vielleicht wegbringen“<sup>1)</sup>.

Ob die löbliche Absicht der Ritterschaft sich verwirklicht, wissen wir nicht, auch nicht, inwieweit das damals nach Weimar gedrungene Gerücht: Eleonore sei ganz in Lumpen gekleidet, auf Wahrheit beruhte. Doch berichtet Henriette von Knebel weiter, daß die Großfürstin (Erbprinzessin von Sachsen-Weimar) auf die Kunde davon sogleich fünfzig Thaler Unterstützung gegeben habe, die nun mit Vorsicht nach Bamberg geschickt werden müßten, damit sie der Präsident nicht in die Hände bekomme<sup>2)</sup>.

Daß das Bedürfnis Johann August's nach Geld um diese Zeit dringender als je war, ist uns aus früherem nicht unbekannt: handelte es sich doch für ihn nicht nur um die Fristung seiner und seiner Gattin Existenz, sondern auch um die Lösung seiner damals schon

<sup>1)</sup> Dünker, Aus Knebel's Briefw. mit seiner Schwester Henriette etc., S. 52, 99, 102, 333, 440. Vgl. hierzu auch die Briefe Charlottens an Goethe und die Fürstin Karolina von Schwarzburg-Rudolstadt aus dem Jahre 1807, S. 363 f., Anm. 6 d. H. und Beil. 55 d. B.

<sup>2)</sup> Dünker a. a. O. S. 332.

über zwei Jahre währenden Schuldhafte durch Begleichung der Forderungen des Generals von Zweybrücken. Ob eine Gesamtsumme von 3508 Mark Banco, in deren Höhe Kalb am 8. März 1808 drei Wechsel an die Order des Bankiers Moses Gumprecht zu Hamburg ausstellte, in diesem oder in jenem Sinne Verwendung fand, entzieht sich unserer Kenntniß<sup>1)</sup>.

Aus dem folgenden Jahre — d. d. Bamberg, 13. Februar 1809 — kennen wir einen Brief Leonorens an den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, worin sie mit Beziehung auf eine ihr erst kürzlich erwiesene Gnade bittet, zur Erleichterung ihrer jetzigen traurigen Lage von der Pension ihres Mannes, wenn möglich ohne Mitwissen desselben, einige hundert Thaler ihr zukommen zu lassen<sup>2)</sup>.

Da jedoch, wie wir aus früherem wissen<sup>3)</sup>, die Pension des Präsidenten bereits 1803 auf dem Exekutionswege diesem verlustig gegangen war, so konnte Leonorens Bitte nicht erfüllt und ihr auch aus den Kalbsriether Guts-Erträgnissen eine Unterstützung nicht gewährt werden, „wenn sie sich nicht zur Inhumanität entschließen wolle, gegen ihren in Vermögensabfall gekommenen Ehemann gerichtlich vorzugehen und Concurseröffnung zu provociren“<sup>4)</sup>.

Vergegenwärtigen wir uns zur Bervollständigung dieses düsteren Bildes noch die dürftigen Verhältniße des Präsidenten während seiner letzten Lebensjahre in Offenau<sup>5)</sup> — wohin ihm seine Gattin anscheinend nach dem Jahre 1810 oder 1812 gefolgt war —, so möchte die Annahme zutreffen, daß der Tod jenes im Jahre 1814 die pekuniäre Lage Leonorens nur wenig, eher günstig als ungünstig, beeinflusst habe<sup>6)</sup>. Sichtbar äußerte sich eine Veränderung zunächst nur in ihrem angeblich 1816 erfolgten Aufenthaltswechsel, in der Rückkehr nach Bamberg; über ihre damaligen Existenzbehelfe sind wir ohne Nachricht — doch lassen spätere Quellen darauf schließen, daß sie in der Hauptsache immer noch auf die Mildthätigkeit edel denkender Menschen angewiesen war und daneben wohl auch auf Kredit lebte, der ihr in

<sup>1)</sup> Kalbsche Vergleichspapiere im Grörl. v. Marschallschen Archiv zu Bamberg. Vgl. im übrigen Abschn. V, 297 f.

<sup>2)</sup> Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 329 d. A.

<sup>4)</sup> Lehenakten über Kalbsrieth im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

<sup>5)</sup> Vgl. Abschn. V, 321.

<sup>6)</sup> S. auch Weil. 24 d. B.

der Hoffnung baldigen Vollzugs des Kalb-Marschallschen Vergleichs gewährt worden sein mag.

Daß die Präsidentin — wie briefliche Äußerungen ihres Neffen Friedrich von Kalb vom März 1828 und 1829 annehmen lassen — auch eine kleine Unterstützung aus der Offenauer Salinenkasse bezogen habe, war nicht weiter festzustellen — es ist jedoch wahrscheinlich, daß ihr eine solche in der Zeit des Aufschwungs der Saline, vielleicht nach dem Jahre 1820, bewilligt wurde.

Bei Abfindung der Kalbschen Familie aus der Kalbsriether Konkursmasse 1821 war Eleonore zwar für ihr auf das dortige Rittergut versichertes Heiratsgut von 2085 Thlrn. 8 Gr. eine Entschädigung von 2000 Thlrn. zugebilligt worden<sup>1)</sup>. Daß sie aber diesen Betrag tatsächlich nicht ausbezahlt erhielt, ihn vielmehr nach einem hierwegen angestregten Prozeß 1826 an die Bertuchschen Erben abtreten mußte, haben wir früher schon gehört, auch andeutungsweise vernommen, daß sie, obgleich mit ihrem Gatten nicht in ehelicher Gütergemeinschaft lebend und also an sich für Forderungen gegen diesen nicht haftbar, doch in die Kalb-Bertuchschen Salinen-Geldgeschäfte mit ihrer Namens-Unterschrift verwickelt worden war, indem sie in einer Schul- und Pfandurkunde vom 6. April 1803 über ca. 30000 Thlr. eine Art Bürgschaft geleistet zu haben scheint<sup>2)</sup>. Nachzuholen kommt hier noch, daß Eleonore das von ihrem Neffen August vorgeschlagene Mittel, durch förmliche Entsagung zu seinen und seines Bruders Gunsten die 2000 Thlr. zu retten, angeblich aus Mißtrauen und Eigensinn abgelehnt hatte.

Die Kalb-Marschallschen Akten aus den Jahren 1823—1826 gewähren zwar nur einen unvollständigen, aber in dieser Unvollständigkeit schon höchst betrübenden Einblick in die Verhältnisse der Präsidentin. So, wie wir sie kennen gelernt haben, dürfen wir ihr wohl aufs Wort glauben, wenn sie in ihren wiederholten Eingaben an den König und die Gerichte schreibt, daß ihre Lage die schrecklichste sei, daß dieselbe einem wahren Notstand gleichkomme und nicht selten an Verzweiflung grenze. In einem dieser Gesuche heißt es ferner, daß sie nun schon jahrelang in den traurigsten Umständen sich befinde und

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 184, Anm. 1 u. S. 334 d. A.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 335 f. d. A.; Akt Bertuch-Kalbsche Angelegenheiten 1831—37 u. „von Kalbs Conto Corrent“ im Bertuch-Froriepischen Archiv zu Weimar (1899).

nur der Allerhöchsten Gnade Seiner Majestät des Königs es zu danken habe, wenn sie ihre Existenz bisher fortfristen konnte. In dieser Beziehung entnehmen wir den Akten noch, daß ihr 1821 aus der Dankensfelder Sequestrationskasse der Betrag von 1000 fl. Allerhöchst angewiesen, im Februar 1823 eine augenblickliche Unterstützung von 100 fl. aus dem Fonds des königlichen Obersthofmeisterstabs und bald darauf (durch den König) eine Leibrente von 300 fl. auf ein Jahr bewilligt wurde — doch ist damit zweifellos die Zahl der königlichen Gnadenbezeugungen keineswegs erschöpft. Leonorens Bitte vom Januar 1823 um Ausbezahlung eines Vorschusses von 2000 fl. sowie der durch das Gericht für die Kalbsche Familie ausgesetzten Sustentionsgelder von monatlich 100 fl. aus der Dankensfelder Sequestrationskasse vom 1. Juni 1821 an verlief im Sande, teilweise, weil das Finanz-Ministerium die Gewährung an eine fast unmögliche Bedingung: vorheriges Einvernehmen der Kalbschen Gläubiger, knüpfte, und auch das im Herbst 1823 erneute, durch den Marschallschen Lehenvormund Oberjustizrat von Hornthal warm befürwortete Gesuch der Präsidentin um eine vorschußweise Unterstützung von 500 (300?) fl. hatte nicht das gewünschte Ergebnis: Das Ministerium schlug am 22. November 1823 aus formellen Gründen die Bitte ab, indem es geltend machte, daß nach dem neuerlich abgeschlossenen und Allerhöchst genehmigten Vergleich der Fiskus über die in der Dankensfelder Sequestrationskasse befindlichen Gelder nicht verfügen könne.

Dagegen hatten wiederholte Eingaben Leonorens vom 22. August und 26. September 1824 wenigstens insofern Erfolg, als sie, ohne Anerkennung irgend eines Rechtes auf Alimentation, lediglich in Berücksichtigung ihrer dürftigen Lage, mit Zustimmung des Fiskus durch die Marschallsche Lehen- und Ober-Lehenvormundschaft vom Monat November 1824 ab bei der Trabelsdorfer Sequestrationskasse den Betrag von monatlich 60 fl. „Vorschuß zur Unterstützung gegen Rückersaß“ angewiesen erhielt — eine Unterstützung, die übrigens nur von drei zu drei Monaten Bewilligung und ihr Ende amtlich nach Auslauf der gegen die Kalbschen Gläubiger am 8. August 1825 erlassenen öffentlichen Ladung, thatsächlich aber anscheinend erst im Februar oder Mai 1826 fand.

Über das Schicksal einer Eingabe Leonorens an S. M. den König d. d. Bamberg, 24. August 1826, worin sie für sich und die Frau Hauptmann von Marschalk um Fortsetzung der beiden Witwen

bisher gewährten Sustentationen bittet und hierbei auch auf die Fürsprache des württembergischen Salinendirektors Thon in Schwäbisch-Hall Bezug nimmt, geben die vorliegenden Akten keinen Aufschluß — es blieb anscheinend erfolglos. Mit Befriedigung ersehen wir aber aus diesen Akten, daß gemeinsames Unglück und die milde Natur des Weibes die in getrennten Lagern stehenden Frauen vereinigte: wie 1826 Eleonore von Kalb hatte schon drei Jahre vorher Frau von Marschalk ein Besuch jener nicht nur unterstützt, sondern sich sogar bereit erklärt, äußersten Falls für den Rückersatz des erbetenen Vorschusses haften zu wollen, und befürwortete ebendieselbe im September 1827 beim Kreis- und Stadtgericht Bamberg das erneuerte Gesuch der Präsidentin vom 4. August d. J., insolgedessen auch die Zahlung eines monatlichen Vorschusses von 60 fl. beim Sequestrationsamt thatsächlich wieder — und zwar vom Zeitpunkt der Einweisung der Lehensvormundschaft in die unstrittigen Lehen des Untermainkreises (Juli 1827) an — verfügt ward.

In einem nach Errichtung des Hauptvergleichs vom 23. März 1823 abgeschlossenen, noch von dem Premierlieutenant August von Kalb genehmigten Vertrag zwischen den beiden Witwen Friederike von Marschalk und Eleonore von Kalb war für diese aus der Kalbschen Abfindungssumme von 36 000 fl. der Betrag von 7500 fl. bestimmt und außerdem vereinbart worden, daß die Marschalksche Familie einen Beitrag zum lebenslänglichen Unterhalt der Präsidentin leiste. Bei Vollziehung des Hauptvergleichs 1828 wurde am 30. September dieser Beitrag auf monatlich 40 fl. festgesetzt und am 2. Oktober weitere Vereinbarung dahin getroffen, daß Rittmeister von Kalb — wohl an Stelle des früher festgesetzten Kapitals von 7500 fl. — den Marschalkschen Lehenserben als Zuschuß zur Unterstützung seiner Tante für deren Lebensdauer jährlich 500 fl. rhn. überlasse und sicher stelle<sup>1)</sup>, was im Juli 1829 durch Hinterlegung eines Kapitals von 10 000 fl. bei dem Familienanwalt Dr. von Hornthal zu Bamberg geschah.

Hiernach dürfen wir wohl annehmen, daß Eleonore von Kalb wenigstens in ihren letzten Lebensjahren von materiellen Sorgen verschont geblieben sei.

<sup>1)</sup> Kalb-Marschalksche Vergleichsakten bei den kgl. Regierungen von Ober- u. Unterfranken; Akt „Alimentation der Frau Präsidentin von Kalb 1824“, dann Manualakten des Advokaten Dr. von Hornthal im Fhrhl. von Marschalkschen Archiv zu Bamberg (1900 u. 1901).

In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre nahm sie, die Protestantin, auf Veranlassung ihres und ihres Gatten früheren Sekretärs, nachmaligen Sequestrationsbeamten Münch zu Trabelsdorf<sup>1)</sup>, warmen Anteil an der die Bewohner Dankensfelds damals lebhaft beschäftigenden Frage, wie und von wem nach Auflösung des Bamberger Kapuzinerkonvents der durch den General Christoph Marschall von Ostheim 1731 gestiftete katholische Gottesdienst in der dortigen Schloßkapelle künftighin abgehalten werden könnte<sup>2)</sup>. Die Erinnerung an ein Erlebnis der trauten, nun längst entschwundenen Kinderjahre, das uns ihre Schwester Charlotte in den „Gedenkblättern“ berichtet, mag in der Präsidentin bei dieser Gelegenheit wieder wach geworden sein<sup>3)</sup>.

Für den religiösen Sinn Eleonorens ist außerdem ein den 27. März 1827 geschriebener Brief derselben an Münch — dessen Frau damals gerade gestorben war — zu bezeichnend, als daß nicht wenigstens der Eingang hier wiedergegeben werden sollte.

Es heißt hier wörtlich: „Lieber Freund! An dem traurigen Ereigniß, welches Ihnen das schönste Glück Ihres Lebens raubte, habe ich den schmerzlichsten Antheil genommen; wenn in solchen Augenblicken eines unerfesslichen Verlustes uns nicht die Religion mit ihren kräftigen Trostgründen zur Seite stünde und aufrecht hielte, was würde nicht da aus der betrübteten, traurigen Menschheit werden!...“<sup>4)</sup>.

Eleonore von Kalb, die zuletzt in dem Hause Nr. 10 an der Nonnenbrücke, der nachmaligen Humannschen Buchdruckerei, wohnte, starb in ihrem 68. Lebensjahre den 20. Juni 1831 abend gegen fünf Uhr, an Entkräftung, „in den göttlichen Willen ergeben, wie sie tugendhaft stets gelebt, als Muster der Frömmigkeit“<sup>5)</sup>. Ihre letzte Ruhestätte fand sie am 22. Juni auf dem allgemeinen Friedhof der

<sup>1)</sup> Vgl. S. 341, Anm. 2 d. A., auch w. u., S. 408, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Registratur des erzbischöfl. Ordinariats in Bamberg. Vgl. auch Abschn. III, S. 133 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Palleske, Charlotte zc., S. 10 f. — Der hier geschilderte Todesfall („Käthchens“) ereignete sich nach dem Priesendorfer Kirchenbuch am 14. August 1767, wo Eleonore, gleich dem verstorbenen Fräulein Charlotte von Rotenhan, 3½ Jahre zählte.

<sup>4)</sup> Registratur des erzbischöfl. Ordinariats in Bamberg.

<sup>5)</sup> Todes-Anzeige im Fränkischen Merkur vom 23. Juni 1831, Nr. 174/4; Sterbematrikel der protest. Stadtpfarrei Bamberg. Das Alter Eleonorens ist hier wie dort irrigerweise mit 70 Jahren angegeben.

Karman, Geschichte der Familie von Kalb.



Stadt Bamberg an der Siechen-(Hallstadter) Straße, und zwar ihrem Wunsche gemäß in einer hierfür um den Preis von 25 fl. erworbenen Familiengruft, die damals die Nummer 41 trug, jetzt aber die Bezeichnung „Nr. 44/45, Freiherrlich von Stengel'sches Familien-Grab“ führt<sup>1)</sup>.

Die der edlen Verstorbenen von ihrer treuen Dienerin gewidmete Gedenktafel ist noch erhalten und besagt: „Sanft ruhe die Asche meiner unvergeßlichen 30jährigen Geblietherin, der verwittibten Praesidentin Freifrau Eleonore v. Kalb geb. Freyin Marschalk von Dstheim, geb. den 4. Juni<sup>2)</sup> 1764, gest. am 20. Juni 1831. Liebe war Ihr Lösungswort auf Erden, Wiedersehen ist das Meine nun. Susanna Schiffhauer.“

In einem hinterlassenen Testament hatte Eleonore ihren Neffen, den Major a. D. Friedrich von Kalb in Köln, zum Haupterben eingesetzt, der aber Bedenken trug, die Erbschaft anders als mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars anzutreten. Da nämlich nach der gerichtlichen Erhebung „eigentlich keine Hinterlassenschaft da war, höchstens eine passive“, so verlangte der Testaments-Erbe vom Kreis- und Stadtgericht Bamberg die öffentliche Ladung etwaiger Gläubiger der Präsidentin, welche Ladung auch im August 1831 u. a. im Allg. Anzeiger der Deutschen zu Gotha erfolgte. Im Liquidations-Termin, 27. Oktober 1831, wurden thatsächlich einige Forderungen angemeldet — da aber die uns schon mehrfach bekannte Kalb-Bertuch'sche Schuldanlage noch immer nicht vollständig bereinigt war, so erbat sich der Erbe von der Verlassenschaftsbehörde eine weitere Frist für seine Erklärung, die im September 1833 noch nicht abgegeben war. Über den Ausgang der Sache fehlen uns Nachrichten, so daß es ungewiß bleibt, ob Friedrich von Kalb in der Folge die Erbschaft seiner Tante angetreten oder sich derselben entschlagen und auf Eröffnung des Konkurses angetragen hat<sup>3)</sup>.

Ein beglaubigtes Porträt Eleonorens ist nicht auf uns gekommen. In der Bibliothek des Freiherrn von Marschalk zu Bamberg befindet sich zwar neben anderen Kalb-Marschalk'schen Bildern

<sup>1)</sup> Mittlg. der städt. Fonds-Administration in Bamberg (1900).

<sup>2)</sup> Sollte heißen: Januar.

<sup>3)</sup> Alt Bertuch-Kalb'sche Angelegenheiten 1831—37 im Bertuch-Froiep'schen Archiv zu Weimar. — Die Verlassenschafts-Acten beim kgl. Amtsgericht Bamberg I waren 1899 leider nicht mehr vorhanden.

aus Waltershausen auch das Bild einer stattlichen Dame, die nach der Überlieferung als Präsidentin von Kalb gilt — doch ist die Echtheit in keiner Weise verbürgt. Und auch in der Sammlung Kalbscher Bilder des praktischen Arztes Dr. Eydam zu Braunschweig hat es noch nicht gelingen wollen, ein Porträt Leonorens mit Sicherheit festzustellen, obgleich es nicht ausgeschlossen ist, daß sich darunter ein im April 1795 von Johann August von Kalb erwähntes Pastellgemälde seiner Frau von Schröder befindet<sup>1)</sup>.

### August von Kalb.

Noch vor Mutter und Tante — wie schon früher angedeutet — war am 26. April 1825 August von Kalb aus dem Leben geschieden.

Seine Jugend ist einigermaßen in Dunkel gehüllt. Außer einer etwas unbestimmten Erzählung seiner Mutter in den „Gedenkblättern“ von der schweren Erkrankung ihres „Jüngsten“, enthält nur der Brief Charlottens vom 9. Mai 1797 an Schillers Gattin eine kurze Notiz, wonach der damals 3½-jährige Knabe als ein munteres, fähiges Kind geschildert wird<sup>2)</sup>.

Während des Wanderlebens seiner Mutter (1799—1804) scheint August bei dem Vater in Waltershausen zurückgeblieben und dann mit diesem nach Trabelsdorf übergesiedelt zu sein.

Beim Tode seines Vaters im April 1806 erst 12½ Jahre alt, wurde er unter die Vormundschaft des königl. bayer. Landesdirektionsrates Adam Friedrich Freiherrn von Lochner zu Bamberg gestellt<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Brief Joh. Augusts an Böttiger vom 26. April 1795, in der Igl. öffentl. Bibl. zu Dresden.

<sup>2)</sup> Palleste, Charlotte zc., S. 5f.; Urlichs, Charl. von Schiller zc., II, 225.

<sup>3)</sup> Lehensakten der k. b. Reg. von Unterfranken zc.

Adam Friedrich Frhr. Lochner von Hüttenbach, geb. 1771 zu Bamberg und daselbst als fürstbischöflicher Edelknabe erzogen, heiratete 1797 Maria Anna Philippine von Redwitz und wurde 1800 — nachdem er schon 1795 die Prüfung aus der Rechtswissenschaft mit Erfolg abgelegt hatte — zum Bambergischen Hofrat und Kammerherrn ernannt. Nach der Einverleibung Bambergs in Bayern und einer vorübergehenden Verwendung in leiningischen Diensten 1805 zum kurfürstl. Landesdirektionsrat berufen, erfolgte 1808 seine Beförderung zum Igl. Kreisrat in Nürnberg, 1810 seine Versetzung auf die erste Kreisrat-Stelle in Bayreuth, 1817 seine Berufung als Ministerialrat nach München, 1819 als Regierungs-Direktor wieder nach Bayreuth, 1823 als ebensolcher nach Würzburg. Er starb 1825 in seiner Geburtsstadt mit Hinterlassung dreier erwachsener Kinder und einer Witwe, welche erst 30 Jahre später, 1855, zu Nürnberg

und dort wohl auch, wo er die „öffentlichen Schulanstalten“ besuchte<sup>1)</sup>, bei Frau von Lochner oder seiner Tante erzogen.

Spät erst nach Beginn des Schuljahres trat August 1806 in die erste Realklasse des Bamberger Gymnasiums, besuchte der Reihe nach mit sehr gutem, ja vorzüglichem Fortgange 1806/07 die zweite Realklasse, 1807/08 die dritte, 1808/09 die Unter-, 1809/10 die untere und 1810/11 die obere Mittel-, 1811/12 endlich die Ober-Gymnasialklasse<sup>2)</sup>.

Mit Mutter und Geschwistern scheint er während dieser Zeit nicht in Berührung gekommen zu sein — wenigstens schreibt Charlotte von Kalb gelegentlich des Beziehens der Berliner Universität durch ihren zweiten Sohn, daß dieser für sie eine neue Bekanntschaft sei, da sie ihn seit zwölf Jahren nicht gesehen habe. In dem Briefe wird noch hinzugefügt, daß man sie viel Gutes von ihm hoffen lasse<sup>3)</sup>. Das Datum des Schreibens — Berlin den 30. August — dürfte durch die Jahreszahl 1812 zu ergänzen sein, insofern es feststeht, daß August von Kalb am 13. Oktober 1812 als Studierender der Rechte an der königl. preuß. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikuliert wurde<sup>4)</sup>.

Als inolge der Aufrufe König Friedrich Wilhelms III. von berg aus dem Leben schied. (Mitglg. der Familie v. Lochner 1894; Jäck im Neuen Nekrolog der Deutschen, 3. Jahrg., Zimenau 1827, S. 1525 f.)

Friedrich von Lochner war mit der Familie von Kalb durch die Familie Marschalk von Ostheim weitläufig verwandt.

Charlotte von Kalb nennt 1809 [1810?] in einem Brief an Jean Pauls Gattin die dem Dichter befreundete Frau von Lochner auch ihre „vortreffliche Freundin“ (Herrlich, Briefe zc., S. 136).

<sup>1)</sup> Lehenakten der Reg. von Unterfranken zc.

<sup>2)</sup> Jahresberichte der kgl. Studienanstalten zu Bamberg 1806—1812 (die den Studierenden von Kalb durchweg „Augustin“ nennen und merkwürdigerweise letztmals am 10. Sept. 1812 unter seinen bisherigen Mitschülern nicht mehr aufzuführen), dann ein achstrophiges „Trauer-Lied dem Andenken des Andreas Grohe [aus Schellip] gesungen von seinen Mitschülern. A. v. K. Bamberg den 22ten April 1812. Gedruckt mit Klebsadelschen Lettern“. —

Das Bamberger Gymnasium zählte 1805—1807 vier Klassen, denen unten zwei Realklassen angefügt waren, 1807/8 mit Einschluß der beiden lateinischen Vorbereitungs-Schulen sechs Klassen und 1808 ff., außer zwei zweikurfigen Sekundärschulen (Progymnasium und Realschule), vier Klassen (Unter-, untere Mittel-, obere Mittel- und Ober-Klasse).

<sup>3)</sup> Ulrich zc., Charlotte v. Schiller zc., II, 233.

<sup>4)</sup> Univ.-Registatur.

Preußen d. d. Breslau, 3. Februar und 17. März 1813 die Begeisterung für Deutschlands Befreiung vom französischen Joch insbesondere unter der akademischen Jugend Norddeutschlands weite Kreise zog, verließ auch August von Kalb den Hörsaal und trat im März (Mai?) genannten Jahres als Freiwilliger in die preußische Armee, speziell bei einem der freiwilligen Jäger-Detachements des Garde-Regiments — das damals vorübergehend in Breslau stand — ein.

Bald nach seinem Eintritt Oberjäger geworden, wurde er am 8. (6.?) Juni 1813 zum (überzähligen) Sekondlieutenant von der Armee befördert und als solcher dem 1. Garde-Regiment zu Fuß zur Dienstleistung zugeteilt, woselbst er zwei Jahre später, nämlich am 5. (19.?) Juni 1815, in den Etat einrückte<sup>1)</sup>.

Über seine Beteiligung an den Feldzügen der Jahre 1813/14 und 1815 fehlen nähere Nachrichten — doch wissen wir u. a., daß der damals im II. Bataillon stehende Sekondlieutenant von Kalb in der Schlacht vor Paris, in dem für die preußische Garde ebenso blutigen als ruhmreichen Kampfe bei Pantin, am 30. März 1814 durch einen Schuß in den Schenkel verwundet wurde und infolgedessen mehrere Monate im Lazarette lag<sup>2)</sup>.

Nach Briefen seiner Mutter besuchte August im Jahre 1814 die Kriegsschule in Berlin, wovon jene ein beschleunigtes Avancement und seine baldige Versetzung zum Generalstab erhoffte<sup>3)</sup>. Nebenbei hörte er auch Vorlesungen an der Universität, in deren Matrikel sein Name erst am 23. Juni 1818 gelöscht wurde.

Auch an dem Freunde seiner Mutter, an Jean Paul, fand

---

<sup>1)</sup> Akten der Igl. pr. Geh. Kriegs-Kanzlei; Reinhard, C. von, Gesch. des Igl. pr. 1. Garde-Regts. zu Fuß, Potsdam 1858, S. 608 f. (Am 20. Juni 1813 war ein zweites Garde-Regt. zu Fuß errichtet worden.) Charlotte von Kalb schreibt den 21. Nov. 1814 an Karolina Richter, „daß August jetzt noch nicht im Regiment arrangirt ist . . .“ (Nerrlich, Briefe zc., S. 157.)

<sup>2)</sup> Reinhard a. a. O. S. 415; Mil.-Wochenblatt 1892, Nr. 64; Brief Ludw. v. J. 1814, Beil. 24 b. B. Vgl. auch Nerrlich a. a. O. S. 149. Das 1. Garde-Regt. verlor damals bei einem Stande von 55 Off. u. ca. 1300 Mann: 37 Off. u. ca. 700 Mann.

<sup>3)</sup> Nerrlich, Briefe zc., S. 157. Ob Charlotte hier die 1810 gegründete und am 8. Sept. 1814 wieder eröffnete „Allgemeine Kriegsschule“, die Vorläuferin der heutigen Kriegs-Akademie, im Auge gehabt hat, muß dahingestellt bleiben — doch ist in den Listen dieser Anstalt von 1810 bis 1820 der Name Kalb nicht aufgeführt.

August einen väterlichen Gönner, wie der Briefwechsel zwischen beiden aus dem Jahre 1815 beweist<sup>1)</sup>.

Desgleichen begegnen wir in den Tagebüchern Goethes vom Jahre 1817 Spuren eines Briefwechsels mit dem „Lieutenant von Kalb in Kalbsrieth“<sup>2)</sup>.

Um diese Zeit begannen auch die andern<sup>3)</sup> schon erwähnten vergeblichen Kämpfe Augusts um den Familienbesitz, um Dankensfeld, Kalbsrieth und Waltershausen und um die Mittel zur Erhaltung dieser Güter. Er war, wie das Waltershäuser Gemeindebuch sich ausdrückt, „ein sehr gebildeter und braver junger Mann, der sich alle Mühe gab, das Rittergut Waltershausen sich zu erhalten, allein es glückte ihm nicht damit“<sup>4)</sup>. Ob diese Bestrebungen Augusts speziell darin ihre Begründung hatten, daß er, wie die Kalbsrieth'er Überlieferung wissen will, ein Rittergut nötig hatte, um heiraten zu können, mag dahingestellt bleiben — menschlich begreiflich erscheinen seine Bemühungen auch ohne diese besondere Motivierung<sup>5)</sup>.

Am 30. März 1824 wurde August von Kalb, mit einem Patent vom 29. September 1819, zum Premierlieutenant befördert, womit seine Versetzung zum detachierten II. Bataillon des 14. Linien-Infanterie-Regiments zu Soldin in der Neumark verbunden war<sup>6)</sup>.

Hier war es nun, wo sich nach kurzem Aufenthalt sein Geschick erfüllte.

Mag schon die Versetzung zur Linie für den Gardeoffizier etwas Niederdrückendes im Gefolge gehabt und dies in Verbindung mit so

<sup>1)</sup> Herrlich, Briefe zc., S. 166, dann desselben Verfassers „Jean Paul“, S. 484 ff. — Der Brief Jean Pauls an Aug. von Kalb d. d. 20. Dez. 1815 ist abgedruckt bei Förster, Denkw. aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter, München 1863, III, 281 f. und hiernach in Beil. 33 — der dem Nachlasse Jean Pauls in der Igl. Bibl. zu Berlin einverleibte Brief Augusts vom 24. Nov. 1815 in Beil. 32 d. B. wiedergegeben. Wann Leutnant von Kalb den Dichter in Bayreuth persönlich kennen lernte, wissen wir nicht — vielleicht auf dem Marsche nach oder aus Frankreich.

<sup>2)</sup> S. Goethes Werke (Weim. Ausg.), III, 6, Weimar 1894, S. 55 (1. Juni).

<sup>3)</sup> Vgl. S. 330 ff., 352 ff. d. A.

<sup>4)</sup> Palleske, Charlotte zc., S. 258 citiert irrtümlich das Waltershäuser Kirchenbuch.

<sup>5)</sup> Vgl. hierzu die Briefe Augusts an Hornthal, Beil. 34 d. B.

<sup>6)</sup> Mil.-Wochenblatt 1824, Nr. 407; Schmidt, Das 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, Berlin 1888; Reinhard a. a. O., wo sich jedoch einige unrichtige Angaben finden.

mancher anderen schon erlebten Täuschung, vielleicht auch eine Vererbung des Leidens, das Beispiel seines Vaters, ihn zur Schwermut gestimmt haben<sup>1)</sup>: in letzter Linie war es wahrscheinlich doch eine leidenschaftliche Neigung zu der einzigen Tochter Emilie des Superintendenten und Oberpfarrers Röhrich in Soldin, einem schönen, anmutigen, feingebildeten Mädchen, war es die vergeblich erstrebte Gegenliebe, die Abweisung seiner Werbung, die den braven gediegenen, aber anscheinend weder durch ein angenehmes Äußere noch durch gewandte, einnehmende Manieren sich auszeichnenden Offizier in den Tod trieb.

Das Kirchenbuch zu Soldin, Jahrgang 1825, enthält unter Nr. 28 folgenden Eintrag: „Herr August von Kalb, Premierlieutenant, 31 Jahre, 6 Monate, 19 Tage alt, hinterläßt Mutter und Geschwister, gestorben den 26. April in der vierten Tagesstunde, erschossen, begraben am 27. April auf dem Kirchhofe vor dem Pyritzer Thore.“

August von Kalb hatte sich, nachdem er unter dem Vorwand seiner Abreise am Abend des Werbungstages — 25. April — nochmals eine Zusammenkunft mit Emilie Röhrich im Hause ihrer Eltern erbeten und hier durch sein leidenschaftliches, gestörtes Wesen Befürchtungen für sein Leben erweckt, am darauffolgenden Morgen durch einen Schuß mitten in das Herz getödtet.

Die Stätte des Grabes läßt sich auf dem nun verlassenen Friedhof noch ziemlich genau angeben; von dem über dem Grabe errichteten weißen Marmorkreuz aber sind keine Spuren mehr vorhanden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Außer in dem nachfolgenden Briefe seiner Mutter v. J. 1829 finden sich Anzeichen hierfür auch in einem Schreiben des Generals v. Wolzogen aus der Zeit nach dessen Erwerbung Kalbsrietzs (1821), worin er mit tiefem Mitgefühl von einem Leutnant von Kalb spricht, dem er, um ihn vor einer verzweifeltsten That zu retten, einige hundert Gulden geschenkt habe. (Mittlg. des Frhrn. Ernst v. Wolzogen, 1890.)

<sup>2)</sup> Mittlg. des H. Superintendenten Schmidt in Soldin, 1886, dann die Andeutungen in den Briefen Augusts an Hornthal vom 22. Febr. u. 23. März 1825 — Beil. 34. — Die aus dem Waltersrh. Gemeindebuch fast in alle Biographien der Frau von Kalb übergegangene Notiz, daß ihr Sohn August in „einer pommerschen Festung“ sein Leben geendigt habe, ist unrichtig: Soldin, die ehemalige Hauptstadt der Renmark, liegt weder in Pommern, noch war sie — wenn auch in älterer Zeit mit Mauer und Graben umgeben — 1825 eine Festung im damaligen Sinne des Wortes. Einer Verwechslung ferner haben sich u. a. Palleske in seiner Schillerbiographie (II, 125), Minor in der Allg. deutschen Bio-

Dagegen sind uns andere Beweise treuen, liebevollen Gedenkens der Hinterbliebenen, insbesondere der Mutter des bedauernswerten Offiziers erhalten. So z. B. in ihren Briefen an den kalbschen Familienanwalt, Appellationsgerichts-Advokaten Dr. von Hornthal zu Bamberg vom Oktober 1825 und 1826 — woselbst sich auch Andeutungen über das Verhältnis Augusts zu Emilie Köhlich finden<sup>1)</sup> — und in einem vier Jahre nach seinem Tode, am 21. Mai 1829 von Charlotte von Kalb an Professor Hermann Fichte in Düsseldorf gerichteten Schreiben, wo es u. a. heißt: „Mein lieber, guter August, schmerzlichst hat er so früh des Lebens Bitterkeit geschmeckt; allein ich denke es, er hatte den Muth der [, die?] Gewalt, den bitteren Kelch zurückzustoßen, den er das Leben hindurch hätte leeren müssen. . . Auch ich als Mutter wußte zwar viel von ihm, doch nicht den Grad seiner Schmerzen; doch verstand ich das Seufzen seines trübsinnigen Gemüthes. Er hatte einen reinen Tugendssinn — kein Studium hätte ihn mehr gefördert, ihm hätte Arbeit nur genügt in den Gefilden der Natur für das Wohl der Menschheit“<sup>2)</sup>.

Ein Porträt August von Kalbs ist nicht auf uns gekommen.

### Friedrich von Kalb.

Etwas leichtlebiger als sein unglücklicher Bruder scheint der erstgeborene Sohn Charlottens, der Zögling Hölderlins, Friedrich von Kalb, gewesen zu sein.

Auch von seiner Jugend wissen wir nur wenig, und dieses Wenige dreht sich zumeist um die Bemühungen seiner Eltern, einen passenden Hofmeister für ihn zu finden<sup>3)</sup>.

graphie (XV, 11 ff.) und Trinius in der Berliner National-Zeitung vom 14. Mai 1893 dadurch schuldig gemacht, daß sie den ältesten Sohn Charlottens sich gleich seinem Vater erschießen lassen, und eines zeitlichen Irrtums Wuchgram (Schiller, Leipzig 1895, S. 288) insofern, als er den Sohn Charlottens schon bald nach dem Vater sich das Leben nehmen läßt.

<sup>1)</sup> S. Beil. 66 d. B.

<sup>2)</sup> Briefdepot Fichte in der kgl. Bibliothek zu Berlin, Nr. 10.

<sup>3)</sup> Vgl. Köpke, Charlotte von Kalb zc., S. 127 ff., dann Palleste, Charlotte zc., S. 246, 177 ff., 151, 155; Urlichs, Charlotte von Schiller zc., III, 85 ff. und Briefe an Schiller, Stuttgart 1877, S. 173 f., 326 f.; Speidel u. Wittmann, Bilder aus der Schillerzeit zc., S. 284 ff. — wo der spätere Sekretär Joh. Aug. v. Kalbs, Münch., 1793 als erster, ungenügender, Hofmeister genannt wird —; Müller, Schillers Kalender, II, Kommentar, S. 217, 255; Geiger, Briefwechsel

Schiller, der Hausfreund der Familie, nennt im Juli 1787 den „kleinen Fritz“ ein liebes Kind, das ihm viele Freude mache; er werde recht gut behandelt und habe schon sehr viele Züge von Güte und Gehorsam gezeigt<sup>1)</sup>.

Hölderlin, sein Erzieher, schildert Anfang 1794 den damals zehnjährigen Knaben ebenso als „einen guten, gescheiden, schönen Buben“, als „fröhlich, lenksam, mit gut zusammenstimmenden, auf keine Art exzentrischen Geisteskräften und vom Köpfchen bis auf die Füße bildschön“, später hingegen als in seiner frühesten Jugend äußerst fehlerhaft behandelt, als sehr mittelmäßig talentiert, verstockt und träge<sup>2)</sup>.

Ob nicht schon bei dieser Schilderung und der zu Anfang 1795 erfolgten Niederlegung seines Erziehergeschäftes im Kalbschen Hause vielleicht ein krankhafter Zug Hölberlins nach Veränderung mitgewirkt hat, kann hier füglich ununtersucht bleiben. So viel scheint sicher und wird auch von Köpfe zugegeben, daß Fritz Kalb seines leidenden Zustandes wegen um 1794/95 des Arztes noch notwendiger bedurfte als des Lehrers<sup>3)</sup>.

Die Art des Leidens selbst ersehen wir, zum Teil wenigstens, aus den Briefen Charlottens an Jean Paul vom Juli 1796, wonach damals der Knabe an heftigen gichtartigen Zuständen litt, „die er schon oft gehabt hat“<sup>4)</sup>.

Aus einem Briefe von Charlotte von Kalb an Hölberlins Mutter vom 17. Januar 1795 geht ferner hervor, daß erstere um diese Zeit ihren Sohn das öffentliche Gymnasium in Weimar besuchen lassen wollte: „dirigirt von einem Herder — wer wollte nicht eine Anstalt benutzen, welche . . . schon so glückliche Wirkung auf die Bildung der Jugend hatte“<sup>5)</sup>. Und in der That findet sich in dem alten Schüler-

---

zwischen Schiller u. Körner, 3. Aufl., Stuttgart 1895 f., III, 91; Briefe von Charlotte v. Kalb an Böttiger in der kgl. öff. Bibl. Dresden; Waltersß. Pfarrbuch, wonach auch Pfarrer Renninger an Fritz von Kalb Unterricht gab.

<sup>1)</sup> Weiger a. a. D. I, 86.

<sup>2)</sup> Balleste, Charlotte u., S. 155 f. resp. Schwab, Hölberlins sämmtl. Werke, Stuttg. 1846, II, 101 u. Lipmann, Jr. Hölberlins Leben, Berlin 1890, S. 206, 230, 240, 248 f.

<sup>3)</sup> Köpfe a. a. D. S. 135 f.; Lipmann a. a. D. S. 182 ff., 249 ff. Vgl. auch Beil. 42 d. B.

<sup>4)</sup> Herrlich, Briefe u., S. 17 f.; vgl. auch Lipmann, S. 222.

<sup>5)</sup> Diese Stelle ist bei Lipmann a. a. D. S. 189 f. nicht abgedruckt.



verzeichnis des Wilhelm-Ernstischen Gymnasiums ein Eintrag, wonach Friedrich Alexander von Kalb am 10. April 1797 in die zweite Klasse dieser damals sechsklassigen Anstalt aufgenommen worden ist. Weitere Anhaltspunkte für den Besuch des Weimarer Gymnasiums boten die spärlichen Akten aus jener Zeit jedoch nicht dar<sup>1)</sup>, und da in den Briefen der Frau von Kalb 1797—1800 wiederholt von Hofmeistern für Fritz (nämlich den Kandidaten der Theologie Zimmer und Saal) die Rede ist<sup>2)</sup>, so mag wohl bald wieder der Privatunterricht an die Stelle des öffentlichen getreten sein.

Genauere Nachrichten besitzen wir über die von dem ältesten Sohn Charlottens gewählte militärische Laufbahn:

Friedrich von Kalb trat unter dem Einflusse seines Oheims, des Präsidenten von Kalb, im Juni 1802, noch nicht ganz 18 Jahre alt, als Freiwilliger in die preussische Armee, und zwar beim damaligen Ansbachischen Husaren-Bataillon Nr. 11 (Bila) zu Neustadt a. A. ein<sup>3)</sup>, wurde am 16. Februar 1805 Kornett in ebendiesem Bataillon<sup>4)</sup> und,

<sup>1)</sup> Mittlg. des H. Gynn.-Direktors Dr. Weniger in Weimar (1899).

<sup>2)</sup> Briefe von Charlotte v. Kalb an Böttiger 1797 und an Vertuch 1800; vgl. hierzu auch Urlichs, Briefe an Schiller, Nr. 220.

<sup>3)</sup> Registratur des k. pr. Kriegs-Ministeriums (Geh. Kriegs-Kanzlei). Etwas abweichend hiervon schreibt Charlotte von Kalb in einem (noch ungebrudten) Brief an Herders Gattin aus Erlangen den 1. Nov. [1801], daß Fritz dieser Tage in preuß. Dienste gehe und zwar bei der Kavallerie . . . das Regiment liege in Breslau, und der Präsident v. Kalb seinen Freund Vertuch aus Mannheim den 12. April 1802, daß sein Bruder kürzlich seinen Sohn Fritz zu den Husaren nach Neustadt a. A. verbracht habe. — Im September 1802 schreibt Charlotte von Kalb an Jean Paul und Schillers Gattin, daß Fritz, der zuweilen für seine Kameraden Pferde zureite, mit einem alten Gaul gestürzt sei und sich das Bein gequetscht zc. habe, und im Winter 1802: sie „möchte nicht, daß Fritz lange beim P. Dienst wäre“. (Merrlich, Briefe zc., S. 90; Urlichs, Charlotte von Schiller zc., II, 229 f.)

<sup>4)</sup> „Kornett“ hieß damals der Fähnrich (Junker) bei der Kavallerie; er hatte Offiziersrang. Unter fünf Kornetts war Fritz Kalb i. J. 1806 der dritte (Rangliste der k. pr. Armee f. d. J. 1806, Berlin 1827, S. 198 f.). — Das Ansbachische Husaren-Bataillon bestand aus fünf Eskadrons, wovon (1802) je eine in Ansbach, Uffenheim, Feuchtswangen, Gunzenhausen und Neustadt a. A. lag. Bei der Mobilmachung der preuß. Armee und der Versammlung eines preuß. Corps im Bayreuthischen 1805 f.-scheint das Bataillon Bila einige Zeit in oder bei Bayreuth im Quartier gewesen zu sein, da Charlotte von Kalb den 30. Juni 1806 bei Jean Paul sich nach Fritz' Befinden erkundigt. (Merrlich, Briefe zc., S. 129).

nach Auflösung desselben im Jahre 1806, am 21. Januar 1807 zum Sekondlieutenant bei der aktiven Kavallerie in Schlesien befördert, am 18. Februar 1809 mit den Überresten des Bataillons Wila dem neuerrichteten 2. schlesischen Husaren-Regiment einverleibt und am 19. (9.?) Dezember 1811 der ein halbes Jahr vorher (1. Juni) formierten Normal-Husaren-Kompagnie zugeteilt (aggregiert), nachdem er am 4. August 1809 ein auf den 17. Dezember 1806 vordatiertes Patent als Sekondlieutenant erhalten hatte. Am 15. Februar 1812 zum Premierlieutenant bei derselben Kompagnie befördert, schied er zufolge Kabinetts-Ordre vom 3. März 1812 aus seinem bisherigen Verhältnis zum 2. schlesischen Husaren-Regiment völlig aus, um nach Jahresfrist, den 18. Februar 1813, mit der (unterdessen verstärkten und umbenannten) Garde-Normal-Husaren-Eskadron in den Verband des neu zusammengestellten leichten Garde-Kavallerie-Regiments einzutreten. In diesem Regiment erhielt er am 2. Juni 1813 seine Beförderung zum Stabsrittmeister und den Tag darauf die Führung einer der beiden beim Regiment befindlichen, auf Kriegsdauer errichteten Garde-Volonitär-Jäger-Eskadrons, mit welcher (Nr. 1) er im Laufe des Feldzugs 1813/14 bis nach Paris rückte, zum Zwecke ihrer Auflösung aber noch vor Friedensschluß (30. Mai 1814), am 20. Mai 1814, den Rückmarsch aus Frankreich nach Berlin antrat. Infolge dieser Auflösung, dann der unterm 21. Februar 1815 angeordneten Umwandlung des leichten Garde-Kavallerie-Regiments wurde Stabsrittmeister von Kalb am ebengenannten Tage als überzählig zur Disposition gestellt, bei Wiederausbruch des Krieges aber bald darauf, nämlich am 29. März 1815, als wirklicher Rittmeister und Eskadronschef mit einem Patent vom 1. Januar 1814 bei dem neuerrichteten Ulanen-Regiment Nr. 5 reaktiviert<sup>1)</sup>.

Friedrich von Kalb scheint sich während des für Preußen so unglücklichen Feldzugs 1806/07 — den er in Schlesien und der Grafschaft Glatz mitmachte —, dann in dem russischen Feldzug und den Befreiungskriegen 1813/14 und 1815 als ein tüchtiger Offizier be-

<sup>1)</sup> Lippe-Weissenfeld, E. Graf zur, Geschichte des k. pr. 6. Husaren-Regts. (ehedem 2. schles.), Berlin 1860; Meyerind, F. von, Das k. pr. Garde-Husaren-Regt. etc., Potsdam 1869; Boehn, F. von, Rittm., Geschichte des Westf. Ulanenregiments Nr. 5, Düsseldorf 1890. Die Geburt Kalbs ist bei Boehn jedoch mit „Juli 1785“, der Dienst Eintritt mit „Juli 1800“, beide Male irrig, angegeben. Zur Dienstgeschichte Kalbs vgl. auch Beil. 24 d. B.

währt zu haben, wenigstens spricht hierfür u. a. der Umstand, daß ihm wegen Auszeichnung in den Gefechten bei Umpferstedt, Jena und Kahlra vom 24. bis 28. April den 18. Mai 1813 das Eiserne Kreuz 2. — später auch der Russische St. Anna-Orden 3. Klasse verliehen wurde<sup>1)</sup>.

Die auf die große Zeit der Befreiungskriege folgenden langen und für einen Feldsoldaten wohl auch langweiligen Friedensjahre verbrachte Rittmeister von Kalb als Chef der 4. Eskadron in den fast alljährlich wechselnden Garnisonen dieser in den Rheinlanden, vom Oktober 1823 ab in Düsseldorf<sup>2)</sup>. War es das damalige schlechte Avancement, war es das Einerlei des Friedensdienstes, oder waren es andere Beweggründe — genug: Friedrich von Kalb erbat nach 28 Dienstjahren, 46 Jahre alt, seinen Abschied und erhielt diesen am 8. September 1830 mit dem Charakter als Major, der Regimentsuniform, Aussicht auf Zivilversorgung und Pension<sup>3)</sup>.

Nach dem Tode seines unglücklichen Bruders 1825 hatte Friedrich von Kalb als Vertreter seiner Familie die Unterhandlungen mit der Familie von Marschall übernommen und unter dem Beistand des Appellationsgerichts-Advokaten Dr. von Hornthal zu Bamberg 1829 auch, wie wir wissen, zu Ende geführt. Wie er die damals vorbehaltenen Familienrechte auf den Nachlaß seines Oheims, des Präsidenten Johann August von Kalb, speziell in Frankreich geltend machte, wird andern Orts noch zur Sprache kommen.

Nach seiner Verabschiedung lebte Major von Kalb zuerst in Köln, dann in Ehrenbreitstein (bei Koblenz), woselbst er am 5. Mai 1841, 56<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Jahre alt, mit Franziska D'Brien, der im Februar 1811 zu Düsseldorf geborenen Tochter des Forst-, späteren Regierungs-Registrotors Christian D'Brien (Obrien, D'o'Brien) und der Theresia Jansen, durch den Militär-Oberprediger Möll getraut ward<sup>4)</sup>.

Die Ehe beider Gatten war jedoch nur von kurzer Dauer, denn

<sup>1)</sup> Rang- u. Quartier-Listen der k. pr. Armee 1817—1830, dann die Ordens-Matrikel der General-Ordens-Kommission zu Berlin, auch Lippe-Weissenfeld a. a. D. S. 55. — Im „Neuen preussischen Adels-Lexikon“ von Zedlitz, Leipzig 1837, III, 52, findet sich die wohl auf einen Druckfehler zurückzuführende Angabe, daß Kalb 1813 bei „Umpferstedt“ das Eiserne Kreuz erworben habe.

<sup>2)</sup> Boehn a. a. D.

<sup>3)</sup> Mil.-Wochenblatt v. 25. Sept. 1830 u. Boehn a. a. D.

<sup>4)</sup> Trauungs-Register der Mil.-Gem. Koblenz-Ehrenbreitstein; Taufbuch der Kirche zum hl. Lambertus in Düsseldorf.

schon am 28. Mai 1852 starb Major a. D. von Kalb mit Hinterlassung der Witwe sowie einer Tochter zu Koblenz an der Abzehrung und ward am folgenden Tage auf dem Kirchhofe daselbst beerdigt<sup>1)</sup>. Die Grabstätte gelangte bereits im Jahre 1865 — weil von den Hinterbliebenen nicht reklamiert — zur Wiederbenützung; der zur Seite gestellte, 1893 noch ziemlich gut erhaltene Grabstein trägt folgende Inschrift:

„Hier ruhet / Carl Friedrich Heinrich / Freiherr / von /  
Kalb / Major a. D., Ritter 2c. 2c. / geb. 1784, gestorben  
28. 5. 52. / Gewidmet von seiner trauernden / Ehegattin  
Franziska O'Brien, / Tochter und Schwiegerohn“<sup>2)</sup>.

Henriette Friederike, das einzige Kind Kalbs, wurde am 5. Januar 1833 zu Köln geboren und heiratete noch vor dem Tode ihres Vaters den damaligen Sekondlieutenant im kgl. preuß. 4. rheinischen Inf.-Regt. Nr. 30 Konstantin Paul Ferdinand von Toczylowski, starb aber als geisteskrank schon am 18. Juni 1870 in der Privat-Irrenanstalt zu Eitorf a. Sieg (Rheinprovinz)<sup>3)</sup>.

Deren Mutter Franziska, die hinterlassene Witwe Kalbs, erhob als solche nachmals, zuletzt 1875, beim preussischen Kriegsministerium Anspruch auf Pension, die ihr aber nach den bestehenden Vorschriften nicht gewährt werden konnte. Sie lebte in den siebziger Jahren zu Köln, Apernstraße Nr. 3, gemeinsam mit einer Witwe Spitz und erhielt hier von ihrer Schwägerin Edda in Berlin jährlich 300 Thlr. Unterstützung, geriet aber nach dem Tode Eddas, 1874, in eine derart bedrängte Lage, daß sie teils von ihrer Wohnungsgenossin, teils aus öffentlichen Mitteln der Stadt Köln unterhalten werden mußte. Franziska von Kalb starb als letzte Trägerin dieses adeligen Namens am 13. Juli 1880 und wurde auf Armenkosten am 15. desselben Monats im kölnischen Friedhof zu Melaten begraben<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Sterbe-Register derselben Gemeinde; Beerdigungs-Register des Kirchhofs zu Koblenz („Nr. 4563. Carl Friedrich Heinrich Alexander Freiherr von Kalb, Major, 67 Jahre alt, Eheg. von Wilh. O'Brien, gest. 28. 5., beerdigt 29. 5. 1852.“). Bei Boehn a. a. D. steht irrigerweise der 28. April als Sterbetag.

<sup>2)</sup> Mittlgn. des städtischen Totengräbers zu Koblenz (1893).

<sup>3)</sup> Mittlgn. des H. Majors a. D. von Toczylowski in Karlsruhe (1888).

<sup>4)</sup> Mittlgn. des Verwalters Gest des städt. Invalidenthauses zu Köln, nach Angaben der 1887 im Armen-Asyl an der Buschstraße daselbst noch lebenden Frau Spitz.

Über die äußere Erscheinung Friedrich von Kalbs in seiner Jugend haben wir schon Hölderlins Stimme vernommen.

An Bildnissen desselben sind bisher drei bekannt geworden, wovon zwei jedoch nicht unzweifelhaft feststehen.

Dahin gehören ein Ölgemälde (1891) im Besitze des Kaufmanns Sommer zu Kalbsrieth, das einen zehn- bis zwölfjährigen Knaben in einem Phantasie-Anzug, einer Art Husaren-Uniform —

und ein 26 cm breites und 33 cm hohes Aquarell-Gemälde (1898) im Besitze des Majors a. D. von Toczylowski in Karlsruhe, des Schwiegersohns Kalbs, das einen außergewöhnlich schönen jungen Mann von etwa 18 bis 20 Jahren darstellt und angeblich aus Ostheim (wohl Kalbsrieth oder Waltershausen) stammt.

Beglaubigt dagegen als Porträt Friedrich von Kalbs ist ein 17 cm breites und 22 cm hohes Aquarell-Gemälde, ebenfalls im Besitze des Majors von Toczylowski, das von dem Maler O'Brien, einem Schwager Kalbs, herrührt und diesen als Major a. D., im 64. Lebensjahre, in bürgerlichem Anzug und mit dem Eisernen Kreuz geschmückt, zeigt<sup>1)</sup>.

Mit dem Tode Friedrich von Kalbs war das alte Geschlecht der Kalb auf Kalbsrieth im Mannesstamm erloschen; ehe wir aber den Lebenslauf seiner Schwester als des letzten Sprossen des Geschlechtes verfolgen und damit dieses Werk zu Ende führen, erübrigt uns noch die Nachholung einiger Daten zur Lebensgeschichte der Tochter des Präsidenten Johann August von Kalb:

### Augusta von Geiger.

Wir haben schon früher gesehen, daß das Geigersche Ehepaar 1819/20 von Bayreuth nach Eichstätt übersiedelte, wohin der Rentbeamte Leopold von Geiger auf Vorschlag des bayerischen Finanzministeriums als Domänen-Direktor des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, Fürsten von Eichstätt, berufen worden war<sup>2)</sup>. Geiger erwarb sich hier als gewissenhafter, tüchtiger Beamter das volle Vertrauen des Herzogs, nicht aber, wie es scheint, das von dessen Gemahlin Augusta, einer geb. Prinzessin von Bayern, so daß nach dem frühen

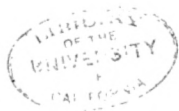
<sup>1)</sup> Mittlgn. des H. Rentners Poppe in Artern (1891) und des H. Majors von Toczylowski in Karlsruhe (1898).

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. V, 294 f., dann S. 341, Anm. 2 d. A.



**Friedrich von Kalb.**

(Nach einem Bquarellgemälde von F. F. O'Brien.)



Tode Eugens, 21. Februar 1824, nach mancherlei Kränkungen und Verdrießlichkeiten, durch die herzogliche Vormundschaft die Inruhestandversetzung Geigers erfolgte, worauf derselbe im Frühjahr 1825 mit seiner Familie nach München zog.

Die Absicht des rüstigen, noch nicht 50 Jahre alten Mannes, wieder in den ihm vorbehaltenen Staatsdienst einzutreten, ward durch den plötzlichen Tod des Königs Max Joseph von Bayern im Oktober 1825 vereitelt<sup>1)</sup>. Die Rückwirkung war leider eine traurige, indem Leopold von Geiger später, nach glücklicher Abwicklung seiner Geschäfte als Bevollmächtigter der Familie von Kalb, in Melancholie, in Geistesgestörtheit versiel und in diesem Zustand Hand an sich legte. Er starb durch einen Pistolenschuß am 21. Mai 1835 und ward am 23. desselben Monats auf dem südlichen (alten) Friedhof zu München beerdigt<sup>2)</sup>.

Leopold von Geiger hinterließ bei seinem Tod außer seiner ihn noch lange überlebenden treuen Lebensgefährtin fünf Kinder: einen Sohn und vier Töchter, von welchen jener, Alexander, den Namen Geiger fortpflanzte<sup>3)</sup>.

Nach dem Tode ihres Gatten ging Augusta von Geiger auf Wunsch ihrer Kinder ernstlich auch an die der Verjährung nahe Regelung der Nachlassenschaft ihres 1814 verstorbenen Vaters in Frankreich. Als seine nächste und einzige Intestat-Erbin hatte sie seiner Zeit —

---

<sup>1)</sup> Gedenschrift der Frau Augusta v. Geiger.

<sup>2)</sup> Wie vor, dann Alt Geiger im Reichsheroldenamnt zu München und Mittlgn. der Hinterbliebenen. Auch der ältere Bruder Leopolds, der Geh. Rat Gottfried von Geiger war 1830 demselben tragischen Schicksal verfallen.

<sup>3)</sup> S. Beil. 1: Stammtafel der Familie von Kalb.

Alexander von Geiger, Enkel Joh. Aug. von Kalbs, stand in seinen jüngeren Jahren mit den letzten Trägern dieses Namens, insbes. mit Fritz von Kalb, den er „einen seelenguten Herrn“ nennt, in persönlichen und geschäftlichen, mit Edda von Kalb, der er nach seinen Angaben, ohne sie je gesehen zu haben, 25 (22?) Jahre lang eine namhafte Leibrente zahlte, in finanziellen Beziehungen (s. hiernegen w. u.). Als Hauptbesitzer und Leiter der von Paul Ußneider — einem jüngeren Bruder des bekannten bayer. Geh. Rates Joseph von U. — begründeten weltberühmten Porzellan- u. Fayence-Fabrik zu Saargemünd, der jetzt sein Sohn vorsteht, war Geiger unter dem zweiten Kaiserreich auch Mitglied der franzöf. Deputiertenkammer und des Senats. Trotz seiner 80 Jahre interessierte er sich 1888—90 lebhaft für das Zustandekommen gegenwärtiger Schrift, deren Vollenbung er jedoch nicht mehr erleben sollte: er starb den 14. April 1891 zu Paris und ward am 18. dess. Mts. in pompöser Weise zu Saargemünd beigesetzt.



wie unter Kalbsrieth schon erwähnt — dessen Erbschaft in Deutschland, wo immer auch der Nachlaß sich befunden, nicht angetreten, hierbei vielmehr nur ihre Forderungen am mütterlichen Vermögen geltend zu machen gesucht, was ihr — wie wir gleichfalls schon wissen — in Offenau nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten auch gelungen war<sup>1)</sup>. Anders verhielt es sich mit dem Nachlasse des Präsidenten in Frankreich, mit dessen vom 31. Dezember 1806 datierenden Rechten an der seit 1826 betriebenen Saline Salzbrunn bei Saarlouis in Lothringen<sup>2)</sup>. Diese gerichtlich geltend zu machen, konnte nicht geschehen, bevor nicht durch den Verkauf von Kalbsrieth und Waltershausen sowie durch den Vergleich mit der Familie Marschall von Dstheim die zahlreichen Gläubiger des Präsidenten befriedigt waren.

Nachdem nun auch die übriggebliebenen letzten drei derselben — die Erben des Legationsrates Vertuch in Weimar, die des Hofadvokaten (Justizdirektors) Sartorius in Coburg und des Bankiers Moses Gumprecht in Hamburg — durch die Familien Kalb und Geiger bedingungs- und vertragsweise abgefunden worden waren<sup>3)</sup>, und schon vorher (1828, 1829) eine Vereinbarung zwischen Friedrich von Kalb und Leopold von Geiger jeder Familie die Hälfte der zu erlangenden Vorteile wie auch aller Lasten, neuerdings aber (6. Juni 1836) ein Privatvertrag zwischen Friedrich von Kalb und Alexander von Geiger der Familie von Geiger alle Rechte Johann August von Kalbs, dem Major von Kalb aber, dann seiner Schwester Edda eine entsprechende lebenslängliche Rente zugesprochen hatte<sup>4)</sup>, ward am 28. Dezember 1836 durch den Familienanwalt, Appellationsgerichts-Advokaten Dr. von Hornthal in Bamberg<sup>5)</sup>, bei dem Tribunal zu Saargemünd die Klage gegen die bei der Salinengesellschaft zu Salzbrunn erstbetheiligten Familien Thon zu Nürnberg und von Thon-Dittmer zu Regensburg erhoben<sup>6)</sup>. Durch gütlichen Vergleich ward sodann 1839 die Ange-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 330 d. A., dann Abschn. V, 317, 320.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, 218 f.

<sup>3)</sup> Es erhielten in der Zeit von 1838 bis 1841 ausbezahlt: die Vertuch'schen Erben für eine Kapital-Forderung von ca. 28000 Thlrn. 8200 Thlr. — die Erben des Justizdirektors Sartorius für 7031 fl.: 1600 und die des Kaufmanns Gumprecht für 15440 fl.: 2000 fl.

<sup>4)</sup> Die bezüglichlichen Rechte Friedrich von Kalbs u. seiner Schwester Edda entsprangen aus dem Kalbschen Familienvertrag vom 7. Nov. 1796 — s. Abschn. IV, 217.

<sup>5)</sup> Vgl. S. 345 d. A.

<sup>6)</sup> Die Nürnberger Familie Thon stammte von dem früher als Mit-

legenheit bereinigt und an Augusta von Geiger 1841 nach Abzug aller Prozeß- und sonstigen Kosten der Betrag von 81 000 Frs. = 37 800 fl. als Anteil an der Vergleichssumme ausbezahlt, während die Familie von Kalb — zunächst Friedrich von Kalb, dann dessen Schwester Edda — durch den Repräsentanten der Familie von Geiger, Alexander von Geiger, eine Leibrente von 3000 Frs. als Abfindung erhielt<sup>1)</sup>.

Augusta von Geiger war, nach ihren Memoiren zu schließen, eine thatkräftige Frau, die in allen Lagen eines vielgeprüften langen Lebens den Kopf oben behielt, eine treubesorgte Gattin und Mutter, dabei tiefreligiösen Sinnes und von vortrefflicher Geistesbildung.

Das Urteil ihrer „Cousine“ Charlotte von Kalb über diese außergewöhnliche Frau, wie auch über deren Gatten war ein wechselndes; zeitweise scheint, durch die leidigen Vermögens-Streitigkeiten veranlaßt, eine gewisse Spannung zwischen beiden Frauen bestanden zu haben<sup>2)</sup>.

Das Verhältnis zu ihrer Stiefmutter wurde schon früher berührt<sup>3)</sup>, auch das zu ihrem Vater in dessen letzten Lebensjahren angedeutet<sup>4)</sup>:

---

eigentümer der Saline Salzbrunn und als Teilhaber Joh. Aug. von Kalbs am Offenauer Salinenpacht erwähnten, den 13. Febr. 1834 im 75. Lebensjahre verstorbenen Weimarischen Legationsrat Joh. Wilhelm Thon — die Regensburger Familie von Thon-Dittmer dagegen von dem früher ebenfalls schon als Mitelgentümer Salzbrunn's und vorher als Sekretär Kalbs genannten Weimarischen Advokaten Karl Christian Thon ab, welcher als Schwiegersohn des kursächsischen Hofbankiers Georg Friedrich Dittmer mit diesem i. J. 1800 in den Freiherrnstand erhoben wurde und als Freiherr von Thon-Dittmer, Herr auf Etterzhäusen u. Pettendorf, Bankier u. Handelsherr zu Regensburg, am 10. Aug. 1831 im 68. Lebensjahre starb. (Deutscher Herold 1885, S. 89 und Gothaisches Genealog. Taschenbuch 1897.) Das Thonsche Geschlecht stammt aus Eisenach; Vater und Großvater der drei in unserer Familiengeschichte vorkommenden Brüder (Heinrich, Joh. Wilhelm u. Karl Christian) bekleideten die Amtmannsstelle zu Lichtenberg v. Rhön. (Zeitschr. des Vereins f. thür. Gesch. 1895, S. 192 f.)

<sup>1)</sup> Gedenksschrift der Frau Augusta von Geiger; Kalbsche Nachlassakten beim großh. sächs. Landg. Weimar; Akt „Vertuch-Kalbsche Angelegenheiten 1831—37“ im Vertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar; Kalb-Marschallsche Familienpapiere im Herzl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg. Die Quellen sind etwas lückenhaft, da ein Teil der Kalb-Geigerschen Familienpapiere nicht eingesehen werden konnte. Vgl. im übrigen die Geschichte des Salzbrunner und Offenauer Salinen-Unternehmens in den Abschn. IV u. V d. B.

<sup>2)</sup> Vgl. Kerrlich, Briefe 2c., S. 150 f., 157, 159, 164, 173 f., 189.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. III, S. 163, Anm. 3 u. Abschn. V, 296.

<sup>4)</sup> Vgl. Abschn. V, S. 320, Anm. 1, Abs. 1.

Augusta von Geiger war wohl in beiden Beziehungen voreingenommen und nicht ganz auf der sonstigen Höhe. —

Während Frau von Geiger in ihrer Jugend das gewesen zu sein scheint, was man gewöhnlich eine Schönheit nennt<sup>1)</sup> und noch in den vierziger oder fünfziger Lebensjahren aus einem kleinen, verblähten Aquarell-Gemälde uns als eine stattliche Erscheinung entgegentritt, soll sie später, in ihrer Witwenzeit, sehr korpulent und schwerfällig, zuletzt auch schwerhörig und auf einem Auge starblind geworden sein; im übrigen erfreute sie sich bis in das hohe Alter von 82 Jahren einer guten Gesundheit und erst etwa ein halbes Jahr vor ihrem Tode begann sie an Altersschwäche zu leiden, infolgedessen sie am Abend des 5. April 1862 zu München verstarb und am 8. dieses Monats auf dem südlichen (alten) Friedhof, in der Grabstätte der Familien von Geiger und Monten beigesetzt ward<sup>2)</sup>.

### Edda von Kalb.

Amalia Rezia Leonore Adelheid, genannt Edda von Kalb — wie wir wissen am 28. September 1790 zu Weimar geboren<sup>3)</sup> — ward bereits 1794, im Alter von kaum vier Jahren, wahrscheinlich ihres besonderen Talentes zur Musik wegen, von dem damals im Hause ihrer Eltern lebenden Dichter Hölderlin als ein „junges Genie“, im Jahre 1800 von Schillers Schwester Christophine Reinwald als „ein rechtes liebenswürdiges frohes Wesen“ bezeichnet<sup>4)</sup>. Schon als Kind scheint sie der Liebling ihrer Mutter gewesen zu sein, von der sie

<sup>1)</sup> Vgl. auch Abschn. V, Anm. 1 zu S. 295.

<sup>2)</sup> Mitglg. des H. Generals De Alma (1900); Notizen der Frau Adele Monten für die Grabrede ihrer Mutter; Münchner Neueste Nachrichten vom 7. April 1862; Totenregister des südl. Friedhofs in München.

Das einzige dem Verf. zu Gesicht gekommene Porträt der Frau Augusta von Geiger befindet sich mit mehreren Bildern des Gatten und der Kinder derselben z. B. (1901) im Besitze des Fr. Jeanette Pfeleiderer zu München, auf welche die Gemälde aus dem Nachlasse ihrer Tante Marg. Weber, „seit langen Jahren mehr Freundin als Dienerin“ der Frau von Geiger, 1893 übergingen.

<sup>3)</sup> Vgl. Abschn. IV, 261. Pallaske, Charlotte zc., S. 258 hat die Geburtsdaten nicht angegeben. — Über den Namen kommt hier zu bemerken, daß Frau von Kalb ihre Tochter 1793, 1796 noch „Rezia“, 1797 ff. dagegen bereits „Edda“ nennt. Die Umwandlung wird mit der dem Kinde schwer gefallenem Aussprache des ursprünglichen Namens begründet.

<sup>4)</sup> Lizmann a. a. D. S. 225; Schillers Beziehungen zu Eltern zc., S. 273.

1793 als ein glückliches Geschöpf der Natur, 1797 als sehr gut beanlagt, 1805 als „nicht schön, aber gut und brav“, 1809 als gutes Kind, als brave Tochter geschildert wird<sup>1)</sup>.

Edda verdiente in der That auch diese ehrende Bezeichnung, denn wir erfahren 1810 von dritter Seite, daß sie — die „zwar etwas Kalbfisch aussehe, aber doch sonst ein hübsches Mädchen sei“ — bis dahin „ihre Mutter fast ganz allein mit ihrer Hände Arbeit erhalten und daher auch etwas Gedrücktes an sich habe“<sup>2)</sup>.

Den Sorgen der Mutter um die Zukunft der Tochter, denen wir in den Briefen jener wiederholt begegnen<sup>3)</sup>, machte im Winter 1809 die Prinzessin Wilhelm von Preußen<sup>4)</sup> dadurch vorläufig ein Ende, daß sie Edda zu ihrer Hofdame wählte und hochherzig auch deren Ausstattungs übernahm<sup>5)</sup>.

Wenn Charlotte von Kalb schon 1805, dann 1810 meinte, es werde schwer für Edda sein, einen Mann zu finden<sup>6)</sup>, so hatte sie damit nur zu sehr recht. Wir ersehen nämlich aus einem eigenhändigen Briefe der Prinzessin Wilhelm an den König Max Joseph von Bayern d. d. Berlin, 20. September 1821, daß deren Hofdame Edda von Kalb einen edlen Mann von Adel liebe und wieder geliebt werde, die Verbindung beider aber, weil alle zwei arm, noch unmöglich sei, deshalb auch die Mutter nicht einmal etwas von diesem Bunde der Herzen wisse. . . Der König, der einst den Vater seines Wohlwollens gewürdigt, könne jetzt (durch eine entsprechend bemessene Entschädigung) nicht nur der ganzen bedrängten Familie aufhelfen, sondern insbesondere auch das Glück der Tochter, die von vortrefflichem Charakter sei, begründen. Max Joseph bedauerte in seinem Antwortschreiben d. d. München den 13. Dezember 1821 jedoch, daß

<sup>1)</sup> Urlichs, Charlotte v. Schiller zc., II, 225 ff., dann Beil. 42 d. W. und Kerrlich, Briefe zc., S. 61 f., 109, 131 f.

<sup>2)</sup> Henriette v. Knebel bei Dünker, Aus Knebels Briefwechsel zc., S. 439.

<sup>3)</sup> So z. B. auf S. 109, 131 f. der Kerrlich'schen Briefsammlung, woselbst sich auch S. 134 f., 137 f., 147, 153 noch einige Notizen von Belang über Edda finden.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 361, Anm. 1 d. A.

<sup>5)</sup> Kerrlich a. a. D. S. 134 ff., dann Dünker a. a. D. S. 439 f. Später — 1814, 1816 — klagt Charlotte freilich, daß der Aufwand für Edda ein bedeutender sei und ihr fast ausschließlich zur Last falle. (Kerrlich a. a. D. S. 157, dann Beil. 61 d. W.)

<sup>6)</sup> Kerrlich, Briefe zc., S. 109, 137.

er in dieser das Staatsvermögen betreffenden Angelegenheit seinen persönlichen Empfindungen allein nicht folgen dürfe<sup>1)</sup>. So unterblieb denn der leidigen Geldfrage wegen die Heirat Eddas, und es ist fraglich, ob Charlotte von Kalb je etwas von der Liebe ihrer Tochter erfahren — so begrub diese ihre Hoffnungen auf Familienglück in der Sorge für ihre blinde Mutter und den Pflichten ihrer Stellung.

Diese Pflichten führten Edda häufig von Berlin weg, u. a. nach Homburg v. S., dann vom Jahre 1822 ab alljährlich in die Sommerfrische nach Schloß Fischbach (bei Schmiedeberg) im schlesischen Riesengebirge, dem Lieblingsaufenthalt der Prinzessin Wilhelm wie ihrer Hofdame<sup>2)</sup> — im Januar 1831 mit dem Prinzenpaar zu längerem Aufenthalt nach Köln, wo Schillers Sohn Ernst sie als „ein dickes, rundes, rothbackiges Wesen“ kennen lernte<sup>3)</sup> — Anfang August 1838 nach Bamberg, wo von den Herrschaften die Altenburg, der Michaelsberg und der Dom besucht wurden<sup>4)</sup> und im Oktober 1842 endlich gelegentlich des feierlichen Einzugs des damaligen Kronprinzen Maximilian und seiner Neuvermählten, Prinzess Maria von Preußen, im Gefolge der Mutter dieser auch in die bayerische Landeshauptstadt, nach München, wo sie Zeitungs-Nachrichten zufolge u. a. durch ein Theresien-Ordenskreuz ausgezeichnet worden sein soll<sup>5)</sup>.

Nachdem, wie wir wissen, Edda am 12. Mai 1843 ihre Mutter durch den Tod verloren hatte<sup>6)</sup>, starb drei Jahre später, am 14. April 1846, zu Berlin auch die hochherzige Gönnerin von Mutter und Tochter, Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen, „unsere vortreffliche und

<sup>1)</sup> Registratur des k. b. Staatsministeriums des kgl. Hauses u. des Äußern (Acta über die Entschädigung der Familie von Kalb wegen der Lehen zu u. um Trabelsdorf [1812—1836]). Vgl. auch S. 355 d. A.

<sup>2)</sup> Baur, Prinzess Wilhelm von Preußen zc.

<sup>3)</sup> Schmidt, Schillers Sohn Ernst, Paderborn 1893, S. 371. Es heißt hier u. a. noch: „Obwohl sie recht hübsch ist und jugendlich aussieht, ist sie darauf doch nicht eitel.“

<sup>4)</sup> Hamb. Tagblatt 1838, S. 835, 838.

<sup>5)</sup> Förster, Das Leben Emma Försters, der Tochter Jean Pauls zc., Berlin 1889, S. 138 ff.; Fränk. Merkur v. 8. Nov. 1842, Nr. 312. — Die Verleihung des Ordenskreuzes erscheint einigermaßen fraglich, da die Matrizeeln nichts hierüber enthalten und auch im Adelligen Damentalender 1843 ff. der Name nicht aufgeführt ist.

<sup>6)</sup> Sie hat diesen Tod in den Briefen an Barnhagen und G. Fichte — Weis. 76 u. 77 d. B. — ergreifend geschildert.

seelengütige Prinzess“, in Gegenwart Eddas<sup>1)</sup>. Diese behielt auch als pensionierte Hofdame ihr behaglich eingerichtetes Heim im königlichen Schlosse bei, hatte nach wie vor eine Hofequipage zu ihrer Verfügung<sup>2)</sup> und bezog außerdem eine Jahrespension von 1500 Thlrn., wozu nach dem Tode ihres Bruders Fritz 1852 noch die Geigersche Leibrente von jährlich 3000 Frs. (700 Thlr.?) kam<sup>3)</sup>.

Von finanziellen Sorgen, die ihre Jugend getrübt, ja verbittert hatten, blieb Edda hiernach im Alter genügend verschont. Es machte sie glücklich, andere glücklich machen zu können: für die Kinder der ihr befreundeten Familien, ihre eigene und die prinzliche Dienerschaft, ihre dürftigen Verwandten — darunter auch die einem außerehelichen Verhältnis ihres Vaters entstammenden Halbgeschwister<sup>4)</sup> — für alle und alles hatte sie eine offene Hand. „Sie war im Leben sehr edel und gut, auch immer bereit, mit vollen Händen den Hülfbedürftigen zu geben. Sie konnte keine Bitte abschlagen, nur immer helfen . . .“<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Baur a. a. O. S. 368 f.; Brief Eddas an F. Fichte vom 22. Aug. [1846].

<sup>2)</sup> Ein etwas ins Anekdotenhafte gehender und manche Unrichtigkeit enthaltender Aufsatz „Aus Berlins Vergangenheit“ von Frau von Hohenhausen in der Europa, Nr. 9 vom 25. Nov. 1882, weiß hierzu u. a. zu berichten: „Es war ein Hauptvergnügen der alten originellen Dame in der Hofequipage, die ihr zur Disposition stand, einige ihrer Altersgenossinnen zum Spazierensfahren abzuholen und ihnen auch sonst Gutes zu thun; namentlich war es Alwina Frommann, ebenfalls eine Reliquie aus Weimar, die man oft in ihrer Begleitung sah. Die beiden gutmütigen alten Damen, welche heiter plaudernd in königlicher Equipage durch den Tiergarten fuhren, leben gewiß noch in der Erinnerung vieler, obgleich sie lange (?) tot sind.“

In dem Nachlaß der eben erwähnten Begleiterin Eddas, Alwina Frommann — die wir als gute Bekannte der Frau Oberst von Kalb schon früher kennen gelernt haben (s. S. 359 f. d. A.) — hat sich leider nichts von Belang über Edda vorgefunden. Doch heißt es in einem Brief Alwinas an ihren Bruder in Jena d. d. Schöneberg, 14. Okt. 1839 u. a.: „ . . . Frä. v. Kalb hat B[arnhagen?] zu sehr obenauf gefaßt. — Sie ist nicht anmuthig, nicht poetisch; aber viel tiefer als es scheint, ehrlich, verständig, gut, klar und innerlich fein.“

<sup>3)</sup> Wie bei 4), dann unter Augusta von Geiger, S. 415—417 d. A.

<sup>4)</sup> Mittlgn. des H. Tischlermeisters Kalb in Kalbsriedl und sonstige Überlieferungen. (Vgl. hierzu S. 413 d. A. u. Abschn. V, S. 301 f., Anm. 5.) — Nach diesen Mittlgn. soll Edda („Kälschen“) auch bei der königl. Familie, insbes. dem nachmaligen Kaiser Friedrich III., nach dem Aufsatz der Frau von Hohenhausen bei dem König Friedrich Wilhelm IV., sehr beliebt gewesen sein.

<sup>5)</sup> Aus einem Brief der Frau Luise Hilgenfeldt, geb. Rud o, Schneidermeisterstergattin in Köritz bei Neustadt a. Dosse, vom 15. März 1900, die vom 1. April 1862 bis zum Tode Eddas als Kammerjungfer in deren Diensten stand.

In dieser Bethätigung wahrer Herzensgüte — die ihr die Liebe der Kinderwelt, die herzlichste Verehrung und treueste Anhänglichkeit ihrer Untergebenen und ein dankbares freundliches Andenken über das Grab hinaus eintrug — wie im Sinn für treue Lebensfreundschaft wußte sich Edda eins mit der von ihr heißgeliebten Mutter, deren würdige Tochter sie überhaupt in jeder Beziehung war, wie u. a. ein sonst schwer zu befriedigender Zeitgenosse, Barnhagen von Ense nämlich, in seinen Tagebüchern bekundet<sup>1)</sup>.

Das Andenken der Entschlafenen zu ehren, der Welt die Seelengröße dieser seltenen Frau im rechten Licht zu zeigen, erschien der Tochter in der Muße des Pensionsstandes als heilige Pflicht. Wir wissen nach früherem, daß sie zu diesem Zweck aus dem mütterlichen Nachlasse die „Charlotte“ und die „Cornelia“ für die Freunde der Verewigten als Manuskript 1851 in Druck gab, und damit nach Barnhagen Zeugnis von einer schönen, treuen Pietät ablegte<sup>2)</sup>. Hier kommt ergänzend einzuschalten, daß Edda schon einige Jahre vorher, nämlich im Herbst 1847, einen anscheinend von Barnhagen empfohlenen Herrn Jacob<sup>3)</sup> mit der Aufgabe betraut hatte, die Biographie ihrer Mutter zu schreiben. Von allem Anfang an konnte sie aber kein rechtes Vertrauen zu diesem Herrn fassen: „... Ich kann Ihnen nicht sagen“ — so schreibt sie den 1. November 1847 an Barnhagen — „wie es mich quält, mit Veranlassung zu einer unbefriedigenden Darstellung [des Lebens] meiner Mutter geben zu können. Ich habe so oft aus Mangel an Erkenntniß in ihrem Leben gefehlt, und nun eine Sünde gegen ihr Andenken zu thun, wäre mir zu schmerzlich...“ Und acht Tage später schreibt sie unter Übersendung der von Barnhagen gewünschten, uns schon bekannten Lebensstizze ihrer Mutter<sup>4)</sup>: „Jacob scheint sehr gewissenhaft zusammenzustellen, aber Leben bekommen seine Gestalten nicht; wenn es nicht anders sein

<sup>1)</sup> A. a. O. II, 209, III, 290, 310, IV, 127; vgl. auch die Denkwürdigkeiten zc. Barnhagens, 8. Bd., S. 450 resp. S. 377 d. A.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 377 u. Anm. 1 (S. 378) d. A.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich Dr. Karl Georg Jacob, Philolog u. Historiker, geb. 1796 zu Halle a. S., bis 1846 Prof. in Schulpforta, sodann in seiner Vaterstadt ausschließlich litterarischen Arbeiten lebend und daselbst den 3. Juli 1849 gestorben. Er sollte auch eine Biographie des Fürsten Hardenberg schreiben, mag bei den archivalischen Vorarbeiten 1847 in Berlin sich aufgehalten und hierbei Barnhagen besucht haben.

<sup>4)</sup> S. Beil. 79 d. B.

kann, muß ich ihn wohl so ein Stoppelwerk von meiner armen Mutter zusammenfegen lassen, doch ungerne. Ich wollte versuchen, ob ich mit wenig Worten ihm einen Leitfaden für der Mutter Leben geben könnte, es ist aber gar ungenügend ausgefallen. . .“<sup>1)</sup> Weitere Nachrichten zur Sache fehlen, wahrscheinlich wurde auf diesen Brief Eddas hin der Auftrag an Jacob durch Barnhagen rückgängig gemacht. Dafür griff Fräulein von Kalb vier Jahre später die Angelegenheit wieder auf, indem sie alsbald nach Drucklegung der beiden Manuskripte 1851 dem Gymnasial-Professor Ernst Köpke — mit dem und dessen Familie Edda seit Ende der vierziger Jahre eng befreundet war und bis zu deren Wegzug nach Brandenburg a. S. 1856 in regem Verkehr stand — je eines der wenigen Exemplare schenkte, um hiernach und nach Briefen, die sie ihm lieb, eine kurze Lebensgeschichte ihrer Mutter zu schreiben<sup>2)</sup>. So entstand 1852 das bekannte, seitdem oft citierte Werkchen über „Charlotte von Kalb und ihre Beziehungen zu Schiller und Göthe“, das eine erschöpfende, einwandfreie Biographie in den Augen des Kritikers zwar nicht ist — das erste seinem Titel nach übrigens auch gar nicht sein sollte —, durch die wohlthuende Wärme der Darstellung aber nicht nur die Titelperson, sondern auch den Verfasser und die Auftraggeberin ehrt.

Noch von einem dritten Versuch Eddas, das Leben ihrer Mutter schreiben zu lassen, vernehmen wir in einem Brief an Hermann Fichte vom 9. Oktober 1858. Nachdem sie hier im Eingang um die Rückgabe jener Briefe ihrer Mutter ersucht hat, die für die öffentliche Mittheilung passend seien, heißt es sodann wie folgt: „Ein Herr Palleske, welcher eben das Leben Schillers erscheinen läßt, hat die Absicht, auch der Mutter Leben zu veröffentlichen und möchte ich ihm dazu natürlich sehr gerne wahrhaft werthe Beiträge liefern und glaube daher nicht besser thun zu können, als wie Sie um die gegen Sie ausgesprochenen Gedanken meiner Mutter zu bitten. Mit wahrer Begeisterung hat Palleske der Mutter Persönlichkeit erfaßt und in dieser Beziehung wird nur ein guter Geist über das vorhabende Werk walten, aber in seiner überschwänglichkeit thut er zuweilen dem dar-

<sup>1)</sup> Sammlung Barnhagen in der kgl. Bibl. zu Berlin. — Wie schon S. 368, Anm. 1 d. N. erwähnt, befinden sich im litt. Nachlaß Barnhagens 18 Briefe Eddas an diesen und seine Nichte Ludmilla Affing aus der Zeit von 1829 bis 1859.

<sup>2)</sup> Gef. Mittlgn. von Fr. Eusa Köpke in Brandenburg (1894). Vgl. auch die Widmung des Köpkeschen Werkes.



zustellenden Gegenstand eher schaden wie nutzen, wie dies uns sein Leben Schillers gleich zeigt, doch mäßigt sich dieser zu große Eifer wahrscheinlich durch größere Übung, und wahre Begeisterung ist doch wiederum sehr zu erkennen, da sie selten und ja eine heilige Empfindung ist. — Die Idee einer Veröffentlichung des Lebens meiner Mutter war mir eigentlich immer widerstrebend, weil doch das tiefste Gemüth ein Geheimniß bleibt . . . , aber wenn es doch in dieser die Todten erweckenden Zeit unausweichlich ist, so habe ich noch zu Palleske das größte Vertrauen . . .<sup>1)</sup>.

Daß aber auch Palleske sein schönes Vorhaben nicht zur That werden ließ, wissen wir, ohne jedoch die Gründe seiner Unterlassung zu kennen: vielleicht sollte die Herausgabe der Memoiren 1879 und die sie einleitende Skizze „Zur Ausgleichung“ einen teilweisen Ersatz für das Versäumte bilden, vielleicht auch sollte damit nur ein Grund zu der Biographie Charlottens gelegt werden, deren Ausführung dann Palleskes früher Tod (1880) verhindert hat<sup>2)</sup>.

Durch die Gespräche mit ihrer Mutter und den freundschaftlichen Verkehr mit den Familien Woltmann, Varnhagen, Humboldt<sup>3)</sup>, Körner<sup>4)</sup>, Köpke, Lucae u. a., durch die Erinnerung an ihre eigene Jugend, die sie im elterlichen Hause vielfach mit geistig hervorragenden und berühmten Menschen zusammengeführt, ihr noch einen Blick in die klassische Zeit Weimars vergönnt hatte, war und blieb neben der Liebe zur Musik es für Edda der höchste Genuß, sich in die Werke unserer großen Dichter zu vertiefen. Und selbst als die Herrlichkeiten Italiens sie im Spätjahr 1854 dorthin gelockt hatten, „ließ sie die guten Geister aus der Heimath mit sich ziehen“.

Auf dieser bis in den Herbst 1855 sich erstreckenden und insbesondere die Städte Venedig, Florenz, Rom und Neapel (?) berüh-

<sup>1)</sup> Briefdepot Fichte in der kgl. Bibl. zu Berlin. — Vgl. hierzu auch die Kritik des I. Bandes von Palleskes Schillerbiographie in Varnhagens Denkw. 2c., 8. Bd., Leipzig 1859, S. 558f., und bei Weltrich, Friedrich Schiller, I. Bd., Stuttgart 1899, Vorrede, S. VII.

<sup>2)</sup> Nach einer briefl. Andeutung der verw. Frau Maria Palleske (1893).

<sup>3)</sup> Insbesondere mit Gabriele v. Bülow, der Tochter Wilh. v. Humboldts, war Edda herzlich befreundet. (Mittheilg. der Frau Constanze v. Heinz, geb. v. Bülow, 1900, und Brief Eddas vom 20. Nov. 1854 in den „Zwei Menschenaltern“, S. 42.)

<sup>4)</sup> Vgl. Urlichs, Charlotte v. Schiller 2c., III, 46 und den litterar. Nachlaß der Frau Karolina v. Wolzogen, Leipzig 1849, II, 362.

renden Reise war der wissenschaftlich hochgebildeten Dame erstmals als Begleiter, Vorleser und künstlerischer Cicerone der Maler und Kunstschriftsteller, auch Landwehrhauptmann a. D. Unger näher getreten, mit dem sie bald eine innige Freundschaft verband, wie sie zwischen zwei so beharften Personen wohl selten bestanden haben mag<sup>1)</sup>.

Nach dem sie heftig bewegenden Tode Ungers im Mai 1868 und nachdem ihr kurz darauf, im Juni, baulicher Veränderungen halber anstatt der bisherigen Wohnung im königlichen Schlosse eine solche im Schlosse Monbijou angewiesen worden war<sup>2)</sup>, scheint die nun acht- undsiebzehnjährige Edda sich nur mehr auf den Umgang mit wenigen Personen zurückgezogen zu haben. Unter diesen wird uns namentlich die im Oktober 1890 verstorbene verwitwete Frau Oberhofprediger von Hengstenberg, geb. Freiin von Quadt, genannt, deren Gatte Wilhelm um 1830 Erzieher im Hause des Prinzen Wilhelm gewesen war, wodurch vielleicht die Bekanntschaft beider Frauen vermittelt worden sein mag<sup>3)</sup>.

Über die äußere Erscheinung Eddas in ihrer Jugend, dann im Jahre 1831 haben wir schon oben einige Stimmen vernommen; um

<sup>1)</sup> Nach gef. Mittlgn. des H. Geh. Reg.-Rates Dr. Köpfe — eines Sohnes von Ernst und Enkels von Gustav K. — in Berlin und seiner Schwester Frä. Eusa Köpfe in Brandenburg a. S., dann des Geh. Medizinal-Rates Prof. Dr. Lucac in Berlin (1894). Vgl. auch Schorn, Zwei Menschenalter, S. 42 f.

Manasse Unger, von jüdischen Eltern am 14. März 1802 zu Koswig a. E. geboren und von seinem fünften Jahre an in Erfurt erzogen und gebildet, wandte sich ursprünglich dem Bauwesen zu und bestand auch in Berlin das Geometer-Examen, entsagte aber dann religionshalber diesem Berufe und widmete sich, Anfang der dreißiger Jahre die Berliner Akademie besuchend, der Malerei. Nach dem Tode seines Vaters, eines Kaufmanns, trat er zum Christentum über, blieb aber der Kunst getreu, in welcher er später — mehr Theoretiker als Praktiker — auf dem Gebiete der Beurteilung von Werken alter Meister und durch die Herausgabe zweier Bücher über die Malerei 1851—65 sich einen geachteten Namen erwarb. Der originelle und geistreiche Mann, „ein edles Original“, starb infolge eines Schlagflusses am 17. Mai 1868 zu Berlin. Ein Porträt von ihm, in der Uniform des bewaffneten Künstler-Corps 1848, gez. von Bürger u. radiert von Beder, befindet sich in den Sammlungen der kgl. Akad. der Künste zu Berlin (1900). Vgl. Bd. 39 der Allg. deutschen Biogr., S. 298 f., und den Vortrag von Dr. Bid. „Über den Erfurter Maler u. Kunstgelehrten M. Unger“, Erfurt 1890.

<sup>2)</sup> Mittlgn. des Oberhofmarschall-Amtes S. M. des Kaisers u. Königs vom 21. Aug. 1900 Nr. 4236.

<sup>3)</sup> Mittlgn. des H. Majors a. D. W. von Lud in Berlin, dann des H. General-superintendenten Baur in Koblenz (1890).

das Jahr 1850 wird sie als eine nicht große, untersetzte, später sogar etwas corpulente Dame geschildert, mit rundem Gesicht, frischere, ja rosiger Farbe, klugen, freundlichen, blauen Augen und grauem, glattgeschitteltem Haar — eine Schilderung, die auch das einzige von ihr bekannte Bild: eine kleine, ungefähr um das Jahr 1863 entstandene, nun im Besitze ihrer einstigen Dienerin befindliche, ziemlich verblichene Photographie bestätigt. Der nach damaliger Mode denkbar einfachste, stets graue oder schwarze Anzug, fließende Sprache mit etwas süddeutsch gefärbtem Dialekt, die Gabe herzlich zu lachen wie wenige, überhaupt ein über die Klümmernisse des Lebens sich erhebender heiterer, offener Sinn sollen Fräulein von Kalb charakterisiert haben<sup>1)</sup>.

In religiöser Hinsicht gehörte Edda — um dies noch nachzutragen — zur freiesten Richtung des Protestantismus, und es ist ein schöner Zug an der strenggläubigen Prinzess Wilhelm, daß aus diesem Zwiespalt christlicher Überzeugung keinerlei Unannehmlichkeiten für ihre Hojdame erwachsen<sup>2)</sup>. Und daß diese letztere trotz alledem auch zum Umbau der Dankensfelder Schloßkapelle 1854 einen kleinen Beitrag spendete, sei ihr vom lokalgeschichtlichen Standpunkt aus unvergessen<sup>3)</sup>.

Ihr Testament errichtete Edda von Kalb schon am 17. Januar 1857 und sie trug später Sorge, es durch Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten. Da wir sie aber schon als sehr mildthätig kennen gelernt haben, sie auch die wertvolleren Gegenstände ihrer Habe bereits bei Lebzeiten verschenkte, so wird der Nachlaß — zu dessen Erben namentlich ihre Dienerin Fräulein Luise Rudo und der königliche Lakei Karl Kolle berufen waren — nicht bedeutend gewesen sein<sup>4)</sup>. Näheres hierüber war nicht zu ermitteln, insbesondere konnte nicht festgestellt werden, wohin die zahlreichen Briefe an Mutter und Tochter, die schriftstellerischen Versuche der ersteren, die Familien-

<sup>1)</sup> Mittlgn. von Frä. Susa Köpke in Brandenburg a. S. (1894). — Hiermit bedien sich im allg. auch die Eindrücke, welche H. Tischlermeister Kalb (s. o. S. 379, Anm. 3) Ende der fünfziger Jahre von seiner Tante empfangen und bewahrt hat. Wenn H. Kalb außerdem noch berichtet, daß Edda ihrem Großvater ähnlich gesehen, acht Kalbsche Züge gehabt habe, so bestätigt er damit das von Henriette v. Anceß 1810 gefällte Urteil (s. o. S. 419).

<sup>2)</sup> Wie bei 3) auf S. 425. — Vgl. hierzu auch die Weil. 77 d. B., Anm. 7.

<sup>3)</sup> Gem.-Registratur Dankensfeld.

<sup>4)</sup> Mittlgn. des kgl. Amtsgerichts I Berlin und der Frau Luise Hilgensfeldt, geb. Rudo, in Köpzig (1900), dann des kgl. Erbschaftssteuer-Amtes Berlin (1902).



**Eda von Kalb.**

(Nach einer Photographie von Jänide & Co. in Berlin.)



papiere u. s. w. gekommen sind. In den Akten des Erbschaftssteuer-Amtes ist von Büchern, Briefen und anderen Papieren keine Rede, und so dürfen oder müssen wir wohl annehmen, daß der weitaus größte Teil aller Schriftstücke schon bei Lebzeiten der Frau und des Fräuleins von Kalb vernichtet, und nur ein kleiner Rest — insbesondere durch Charlottens ehemaligen Sekretär Eduard Pose — gerettet wurde<sup>1)</sup>.

Die Rechte oder Ansprüche ihres Vaters auf die von dem nord-amerikanischen Kongreß den Teilnehmern am Befreiungskriege bewilligten Landschenkungen soll Edda als berufene Erbin angeblich einem Herrn Schinkel — wohl einem Verwandten der Familie von Wolzogen auf Kalbsrieth — abgetreten haben, der insolgedessen ein reicher Mann geworden sei. Näheres war auch hierüber nicht festzustellen<sup>2)</sup>.

Die Altersgrenze des Psalmisten gleich ihrer Mutter hinter sich lassend, im 84. Lebensjahre, starb Edda von Kalb nach nur acht-tägiger Krankheit am 23. Januar 1874 vormittag 9<sup>1/2</sup> Uhr im Schlosse Monbijou zu Berlin<sup>3)</sup>; „sie hatte sich im Tode sehr verjüngt und sah so schön aus im Sarge, ein seliger Friede lag auf ihrem lieben Angesicht“<sup>4)</sup>. Ihre Leichenfeier fand in der alten Leichentapelle des königlichen Schlosses durch den Prediger Sydow von der Neuen Kirche — auch einen Vertreter der freien Richtung<sup>5)</sup> —, ihr Begräbniß am 27. Januar vormittag 11 Uhr auf dem neuen Friedhof der Dorotheenstädtischen Kirchengemeinde an der Liesenstraße 9, im Norden Ber-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu u. a. die Vorrede und die bezügl. Bemerkungen auf S. 259, 359 f., 371, 373, 379, 395, Anm. 2, auch Beil. 74 (Anm. 3) u. 81 b. W., sowie den Aufsatz von K. Alt „Zwei Briefe Schillers an Frau von Kalb“ in Westermanns Monatsheften 1899, 86. Bd., S. 92—96.

<sup>2)</sup> Mittlg. des H. Tischlermeisters Kalb nach Angaben Eddas um 1859.

<sup>3)</sup> Kirchenbuch der Dorotheenstädtischen Gemeinde; Mittlgn. des Oberhofmarschallamts in Berlin vom 21. Aug. 1900 und der Frau Luise Hilgenfeldt vom 15. Juli 1901. Hiernach wäre Edda bis zum 16. Jan. 1874, wo sie von einem Schlaganfall betroffen wurde, geistig und körperlich gesund, insbesondere auch nicht — wie es bei A. v. Schorn, Zwei Menschenalter, S. 39 heißt — von dem Schicksal ihrer Mutter, der Erblindung, heimgesucht gewesen. Meyers Konv.-Lexikon, 4. Aufl., Bd. 9, S. 378 läßt Edda irrigerweise „im Februar 1874“ sterben; auch über ihren Vater Heinrich von Kalb finden sich dort wie in Brockhaus' Konv.-Lexikon, Bd. 10, einige nicht zutreffende Angaben.

<sup>4)</sup> Wie bei Anm. 5 auf S. 421.

<sup>5)</sup> Mittlgn. des H. Majors von Lud. — Näheres über Sydow in der Schrift: Dr. Adolf Sydow, Ein Lebensbild von Marie Sydow, Berlin 1885.

links, statt <sup>1)</sup>). Hier zeigt die fast verwischte Inschrift eines verborgenen kleinen Granitsteins an, daß unter dem epheuüberzogenen Grabhügel D, 7<sup>a</sup>, 28, links vom Hauptmittelwege

„Fräulein / Edda von Kalb /  
geb. am 8. <sup>2)</sup> September 1790 / zu Weimar /  
gestorben den 23. Januar 1874 / zu Berlin“

ihre letzte Ruhestätte gefunden hat — wir aber wissen, was die Grab-  
schrift nicht sagt, daß dieser stille Hügel auch den letzten legitimen  
Sprossen des alten thüringischen Geschlechts der Kalb auf Kalbsrieth  
deckt <sup>3)</sup>). —

---

<sup>1)</sup> Friedhofs-Register u. Kirchenbuch der Dorotheenstädtischen Kirchen-Ge-  
meinde, nach Mittlgn. des H. Predigers Stechow daselbst (1892), auch eigene Er-  
hebungen (1899).

<sup>2)</sup> Diese Angabe der Grabchrift beruht auf einem Irrtum — s. Abschn. IV,  
S. 261, Anm. 2, auch S. 418 d. A.

<sup>3)</sup> Die Grabstätte war am 15. Mai 1873, also noch bei Lebzeiten Eddas  
erworben worden. Da Schloß Ronbijou nicht zum Dorotheenstädtischen Kirch-  
spiel gehört, so konnte das Begräbniß auf dessen Kirchhof nur durch Einkauf  
geschehen. Daß Edda sich nicht neben ihrer Mutter auf dem Dreifaltigkeits-Kirch-  
hof beerdigen ließ, erklärt sich wohl aus den großen Schwierigkeiten, womit die  
nachträgliche Erwerbung solcher Grabstätten in Berlin verknüpft ist.

E n d e.



# Anhang.

(Beilagen 1—82.)

---



# Stammtafel des thüringischen Geschlechtes von Kalb auf Ka

**Wolffmar (I.) Kalb (Kalp) zu Sangerhausen, 1381 ff., 89, 91, 95 . . .**

zu Sangerhausen u. Niesfeld, 1402, 17 f., 24, 26, 29, 31, 36 . . .

2. Ulrich (I.) Kalp (Kalb) zu Gattin: Kunne . . . 1429 . . .

Kalp, 1424 . . .

Kalp (Kalp) auf Nytha, \* ♀, † vor 1503;  
Ehefrau von Wangerheim aus Winterstein, ♀—♀

2. Bastian (I.) Kalb (Kalp), \* ♀, † ca. 1525.

erhebt, 1508 . . .

Stian (II.) Kalb, \* ♀, † vor 1560.

3. Ulrich (V.) Kalb, \* ♀, † vor 1572.

2. Wolf (II.), ♀—1591;

(Singen aus Erbeborn . . .  
aria von Both (Boigt)  
[er-Mansfeld . . .])

II. (III. ♀) Gattin (ca. 1590): Elisabeth Kale (Kahle aus Döberrödingen, ♀—

2. Beronika (II.), !?

1570—1626;  
Christina Benigna von Schlegel  
aus Leimbach, ♀—1626;

rich, }  
Gjalas, } \* † 1600.

8. Justina Magdalena,  
1602—1667;  
Gatte (1633): Georg Phi-  
lipp von Wertheim auf  
Gehofen, 1609—1654.

9. Martha Maria,  
1608—1626.

10. Katharina  
Susanna,  
\* † 1606.

11. Hartmann  
1606—  
Gattin (1634):  
Gensau aus  
1612—

Theodora Eleo-  
nore, ♀—1640.

6. Abraham Gjalas, Leutnant, ♀—1710;  
1. Gattin (♀): Martha Beata Schickel,  
geb. von Lebisfelwitz, ♀—1686.

7. Hartmann Bil-  
helm (II.),  
Leutnant,  
1645—1675.

8. Alexander  
Gattin (ca.  
Merfeld

1. Beata Beronika, 1680—1690,
2. Charlotte Gustavia (Justina?), 1681—♀,  
um 1711 verheh. Klein,
3. Wolf Otto Wilhelm, 1688—1743,
4. Ernst Ludwig, \* † 1685,
5. Wolf Ernst Gottlieb, \* † 1686;
11. Gattin (1688): Sophia Luise von Münchhausen, 1666—♀,
6. Sophia Luise Helena Katharina, 1688—1690,
7. Sophia Elisabeth, 1690—1702,
8. Friedrich Ludwig Wilhelm, 1691—1692,
9. Anton Christian Wilhelm, 1693—1699,
10. Karl Julius Wilhelm, 1694—♀,
11. Sophia Eleonore, 1695—1701,
12. Johann Friedrich Wilhelm, 1697—1699,
13. Ernestine Wilhelmine Katharina, 1699—1700,
14. Sophia Wilhelmine Katharina, 1701—1753 (♀),  
Gatte (1719): Georg Ernst von Arch, 1691—1762.
15. Johann Georg Wilhelm, 1702—♀.

1. Johanna  
Gatte (ca
2. Ernst Bi
4. Eleonore
5. Alexander
6. Magdalen
7. Luise Do
- Gatte (17
8. Johann  
Gattin

2. Anonym
3. Ludwig i
1. Karl H
- Gattin (I
- von

3. Heinrich Ludwig  
Alexander,  
1750—1751.

4. Heinrich Julius Alexander, Oberst,  
1752—1806;  
Gattin (1783): Charlotte Sophia Juliana  
Marchall von Döbhelm, 1761—1843.

5. Karl Ludwig Ale-  
xander, Leutnant,  
1754—1775.

6. G.  
Gatte (I  
dorff-

1. Karl Friedrich Heinrich  
Alexander, Major, 1784—1852;  
Gattin (1841): Franziska  
D'Orien, 1811—1880.

2. Adelheid Antoinette Sophia,  
\* † 1786.

3. Amalia Rezia Eli-  
Adelheid (genannt  
Hofbame, 1790—

ria Karolina  
1818—1876;  
3): Gustab  
lug. von  
b. Maier,  
1893.

Henriette Friederike, 1833—1870;  
Gatte (1852): Konstantin Paul  
Ferdinand von Tschlowatzki,  
Major, \* 1821.

1. Edna von T., \* 1833,
2. Luise von T., 1854—1871,
3. Friedrich von T., \* 1856,
4. Henriette von T., \* 1857,
5. Rudolf von T., 1859—1888,
6. Karl von T., \* 1861,
7. Franz von T., \* 1864.

# ammerrates Johann August Alexander Kalb 1770.

auf Staschwitz und Falkenhahn.	Maria Sybilla von Lomen [Lohmen] auf Lipsdorf und Breitenfeld.	Johann Georg von Döring auf Seligenstedt und Rehmnitz [Rehmig?].	Elisabetha Sabina von Zitzsch [Zitzcher?] aus dem Hause Grostermsdorf.	Erasmus von Brand auf Gleina, Zinna und Luda.	Sabina Elisabeth von Zehm[en] aus dem Hause Weisbach.	Ludwig Ernst von Könnitz auf Köpfen und Bennsdorf. Geh. Rath und Kanzler auch Dom Probst zu Raumburg.	Maria Sophia Wosin aus dem Hause Schweinsburg.
--------------------------------	--	--	--	---	---	---	--

ns Rudolf von Awig auf Stasch-, Drachenau und n, Königl. Pöbln. hurf. Säch. Ge- Lieutenant und verneur z. Leipzig, d. 20. Mart. 1637 u Altenburg, raben zu Pöpen 31. Jul. 1702.	Euphrosina Lucretia von Doering aus dem Hause Seligenstedt, geb. zu Trebsen d. 19. Aug. 1655, gest. zu Leipzig den 5. May 1709.	Christian Friedr. v. Brand auf Gleina, Zinna und Luda,, Hochf. S. Merseb. Geheimer Rath und Kanzlar, Churf. Han- nov. Cammerherr, geb. zu Gleina d. 5. Mart. 1665, gest. zu Sonnenstein d. 31. Jul. 1735.	Erdmutha Sophia von Pöblnitz aus dem Hause Köpfen u. Bennsdorf, geb. zu Zeitz d. 16. Febr. [Sept.?] 1677, begr. zu Altenburg d. 27. Juni [Mai?] 1750.
---	---	---	---

Moritz August von Mindwicz Pöpen, Falkenhahn, Staschwitz u. Prösdorf, igl. Pöbln. u. Churf. S. Obrist-Lieutenant, geb. zu Langendorff d. 22. Apr. 1681, gest. zu Pöpen d. 24. Jul. 1746.	Erdmutha Sophia von Brand aus dem Hause Gleina, geb. d. 30. Januar 1701 zu Gleina, . . . [im August 1770 noch am Leben].
--	--

Sophia Johanna Margaretha von Mindwicz aus dem Hause Pöpen, geb. zu Pöpen den 20. Nov. 1729, gest. zu Weimar d. 5. Martii 1766.

ander Kalb  
er Junker und Cammer-Rath,  
26. November 1747.

(Königs Kollektaneen in der kgl. Bibl. zu Berlin; großh. Haus- u. Staats-Archiv zu Darmstadt.)

## Verzeichniß

der

mit der Familie Kalb auf Kalbsrieth verchwägerten Geschlechter.  
(Alliancen.)

A. Familien, aus welchen Kalbsche Frauen hervorgegangen sind:

1. v. Geusau auf Schönewerda, Heygendorf zc.,
2. v. Hagke (Hade) auf Schilfa,
3. v. Hayn auf Lemniz und Obhausen,
4. Kale (Kahle) auf Overtöblingen,
5. v. Künsberg auf Wernstein, Schmeißdorf zc.,
- 6—7. Marschalk v. Dstheim auf Waltershausen zc. (2),
8. v. Merkelbach auf Hermannsburg und Wathlingen,
9. v. Meusebach auf Schwerstedt,
10. v. Minckwitz auf Böpen zc.,
11. v. Münchhausen auf Steyerberg,
12. O'Brien (Obrien zc.),
13. v. Debschelwitz,
14. v. Pretlack,
15. v. Neblingen (Nöblingen) auf Erdeborn,
16. v. Rochhausen auf Kirchscheidungen,
17. v. Schlegel auf Leimbach und Brandero da,
18. v. Bothen (Both, Vogt, Voigt zc.) auf Klostermansfeld,
19. v. Wangenheim auf Winterstein,
20. v. Wurmb auf Groß-Furra.

B. Familien, in welche Kalbsche Töchter geheiratet haben:

1. v. Amelungen auf Cannawurf,
  2. Brandt v. Lindau,
  3. v. Eberstein auf Gehofen,
  4. v. Geiger,
  5. v. Görtschen auf Nuligt,
  6. v. Hade (Haack) auf Hackpüffel,
  7. v. Hayn auf Gatterstedt und Obhausen,
  8. Klein,
  9. v. Krefz (Kresse) zu Voigtstedt,
  10. v. Luck auf Boguslavic,
  11. v. Münch auf Würchhausen,
  12. v. Seckendorff=Aberdar zu Eugenheim zc.,
  13. Sempel,
  14. v. Seydewitz,
  15. v. Toczyłowski,
  16. v. Wisleben zum Wendelstein.
-

## fränkischen Geschlechtes Marschalk von Dstheim, Waltershäuser

Heinrich IV., Marschalk von Dstheim (auch von Lure), 1312 Henneb. Die:

Karl I., Burgmann zu Schleusingen, 1309, 13:

nrich VII.	Diegel I., Bo
ß II., zu Walldorf 1362, 1382 ...	Eitlich I., zu
n (?): Katharina ...	
tich II., zu Walldorf, 1386, 1435 ...	Wilhelm I., zu
edrich, zu Walldorf, † 1476.	Adolf, zu Ma
el, zu Walldorf, 1477, † 1501.	II. Gattin (?): C
ronymus, zu Walldorf, 1502, † 1556;	Moriz, zu M
n (?): Brigitta von Leonrod ...	Gattin (1514?):
rnhard, zu Walldorf, 1532—1604;	Matern, zu F
n (1559): Christina von Buchenau, ?—1596.	Gattin (?): Eva
	Moriz Herma:
	I. Gattin (1595)
	Christian, zu !
	Gattin (1637): C
	Johann Fried
	Gattin (1676?):

ph II., zu Trabelsdorf u. Dankensfeld, 1664—1733;

): Anna Maria von Schrottenberg, 1676—1730.

ristoph, zu (Trabelsdorf u.) Dankensfeld, 1698—1749.

Johann Heinr  
Gattin (1712): C1. Friedrich Go  
171  
Gattin (1743): C  
von Ilten1. Maria Juliana Eleonore, 1722—1773;  
Gatte (1747): Karl Joh. Alex. (Graf) von  
Rotenhan (Rottenhan) zu Merzbach etc.,  
1710—1777.1. Dietrich Chr  
zu Walldorf, I  
Gattin (1770): S  
Philippine Schillr  
1744—1ore,  
3:31;  
): Joh. Gatte (1786): Friedr.  
Kalb,  
814.  
Frhr. von Wei-  
spigheim,  
1759—1801.2. Sophia Gräfin von R.,  
1752—1817;  
3. Charlotte von Rotenhan,  
1764—1767;  
1. Friedrich Graf von R.,  
1749—1798.

2. Friedr. Wilh. C

1. Karl Friedr. Ludw. Moß v. G., 1786—?;  
3. Joh. Friedr. Ludwig von G., \* † 1793;  
2. Karl Frdr. von Gelspighheim, 1789—1835;  
Gattin (1812): Maria Theresia Gräfin  
von Koesch, 1785—1842.



## Lehenbrief

für Kaspar Adam Marschalk von Dstheim zc.

1664.

Wir Johann Philipp von Gottes Gnaden des heyligen Stuhls zu Maynz Erzbischof, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkantzler und Kurfürst, Bischof zu Würzburg und Worms und Herzog zu Franken zc., Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund, daß wir den Besten unsern Lieben getreuen Caspar Adam Marschalcken von Ostheim zu Waltershausen und allen seinen Mannlichen Ehelichen Leibs Lehenbaren Erben und Descendenten, dann Johann Friederich Marschalk von Dstheim zu Marißfeld, nachfolgende Lehenstück zu rechtem Manulehen verliehen haben, Nemlichen einen halben Sechsten Theil an der Cennt Hohenaych, daß Dorff Trabelsdorff ganz mit seinen zu: und eingehörungen, sampt dem Sitz, den grossen Weyer, sampt dem Psaffen Weyer unten daran und den Fischbehalter bey Trabelsdorff, die zwey Theil am Behenden zu Trabelsdorff, zu Dorff und zu Feld, Einen Schaastrieb daselbst mit seiner gerechtigkeit zu treiben, wie von Alters herkommen ist. Etliche Beyoder Zinplehen, als Wiesen, Acker, See und Weinberg, auch bey Trabelsdorff gelegen. Die Fischwajer, so sich an dem Dorff Lißberg Gemeind umb [und?] dem Küchen wasser anheben, und gehen hinauf biß an denn Briesendörffer Undern grossen See. Feidendorff das ganze Dorff, alles mit seinen zu: und eingehörungen, Außgenommen ein Burggutt und ein Selden daselbst, die etwan Weyland Hannß von Schaumberg zu Lißberg von Unserm Vorfahrern und Stifft zu Lehen getragen. Den ganzen Behenden zu Feidendorff, zu Dorff und zu Feld, Etliche Beyoder Zinnß-Lehen daselbst, Ein Wiesen und ein Acker bey Collendorff. Einen Hof zu Treßenbach mit sambt den Behenden darüber. Einen See und zween Fischbehalter daselbst zu Treßenbach. Ein Selden zu Grel. Item alle gebew uffm Hof Seßbühl sampt darzu gehöriger Schefferey und vier und vierzig Morgen, Sieben und zwainzig gerten Wiesen. Item daß gehülz bey Seßbühel, daß Seeholz und inn der Zettliß genandt, und dann diese hernach geschriebene gehülz, die Weyland Fabian von Lißberg selbst als ein frey lauter Aigen gutt inn gehabt und Unserm Vorfahrn Bischoff Lorenzen Seeligen zu Lehen uffgeben und gemacht hatt; Nemlich bey

und umb die Fuchswiesen an der Hegleiden, an der ruhestatt bey dem Walderstein, daß gehülz zwischen Trabelsdorff und dem Tresenbach an dem Hungersberg gelegen, daß gehülz bey der Nyckenleiden, bey dem Tresenbach gelegen, und diese hernachgeschriebene Lehen, die Sie fütter von der Hand zu Pfisterlehen verleihen, mit nahmen Einem Hof, Sechs gütter und ein Mühlen zu Kirchaych, daß Dorff Collendorff ganz mit seinen zu: und eingehörungen, ausserehalb des Zehenden daselbsten, stehet etlichen Pfarrern zue. Drey gütter zu Dandensfeld, daß gehülz genant der Sachsenberg, Ein Hof zu Erel. Ein gutt zu Briessendorff und ein Selden daselbst. Ein halben Hof und ein halbe Selden zu Erel, und leihen die von Rotenhan das ander Theil daran, Alles und Jedes mit seinen zu: und eingehörungen, doch dergestalt, daß obgemelte Lehenstück bey eingangs Caspar Adam Marschalcken von Dstheim zu Waltershausen undt seinen Mannlichen Ehelichen Weibs Lehenbahren Erben, so lang deren einer in absteigender lini im Leben sein würde, ganz und allein verbleiben, im fall aber desselben Mannliche lini durch Tödlichen Abgang ganz vergehen und außhören solte oder würde, das alßdann mehrgedachte Lehenstück uff Johann Friederich Marschalcken von Dstheim zu Marißfeld, seinen Wettern und dessen Mannliche Eheliche Weibs Lehenbahre Erben, alß lang deren Jemand das Leben hatt, Suceckive fallen und kommen sollen, welches alles und Jedes von Unns und Unserm Stifft Würzburg zu rechtem Mannlehen rühret und offtgedachter Caspar Adam Marschalckh von Dstheim, Alß Primus acquirens, von den Besten Unsern Lieben getreuen Erhardten und Francken von Münster zu Breytenloe und Bißberg mit Unserer gnedigsten bewilligung an sich gebracht hatt, laut deren Auffschreibbrieffs, des datum helt den 13.<sup>ten</sup> Februarij dieses ietzlauffenden Sechszehnhundert vier und Sechzigsten Jahrs. Und Wir verleihen mehr obgedachtem Caspar Adam Marschalcken von Dstheim, dann Johann Friederich Marschalcken von Dstheim zu Marißfeld, gevettern, obspecificirte Lehenstück zu rechtem Mannlehen, was Rechts Sie daran haben und Wir ihnen von Rechtswegen daran verleihen sollen und mögen inn: und mit Crafft dieß brieffs, doch Unns, Unsern Nachkömen und Stifft Würzburg an Unsern Lehenhoffen, Rechten und gewohheiten, so Wir daran haben, unshedlich, ohne gefehrdte. Zu Urkund dessen haben Wir unser Secret-Insiegel an diesen Brief wissentlich hangen lassen, der geben ist den zweyten Monatstag Aprilis nach Christi unsers einigen Erlösers und Seeligmachers gnadenreichen Geburth im Sechzehnhundert vier und sechzigsten Jahre.

(Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Würzburger Lehenbuch Nr. 20<sup>a</sup> [Joh. Phil. Lib. II], fol. 65—66.)



## Nalb-Marschallische Differenzen mit der Reichsritterschaft.

1803.

(Beilagen 7—15.)

### 7.

#### Anzeige.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser,  
Allergnädigster Kaiser und Herr, Herr,

Præs. den 21. März 1803. R. S. R.

Euer Kaiserliche Königl. Majestät müssen wir die Marschall von Ostheimischen Allodial Erbinnen in der allertiefsten Ehrfurcht zu vernehmen geben, wie wir sowohl durch die Betrachtung der Zeitumstände und deren nähern Folgen, als durch die Pflicht der Selbsterhaltung gegen die beispiellosen, unerhörten und fast zwanzig Jahre fortgesetzten Kränkungen und Bedrückungen, die wir in den mit dem General Marschall von Ostheimischen Processen durch den schändlichsten von ihm und seinem Rathgeber verübten Mißbrauch des Jurisdictionsbefehes unter noch bis jetzt ungeahndeter Landfriedensbrüchiger Otto von Münsterischer Assistenz erdulden müssen, und wobei es auf nichts geringeres abgesehen war, als uns wo möglich, vermöge der unerlaubtesten Einleitungen und angewandten Mittel, ganz um unser gerechtes Eigenthum auf dem Steigerwald zu bringen, und zugleich durch wahre persönliche Verehrung und Ergebenheit angetrieben den Entschluß zu fassen bewogen worden, uns der gerechten und wohlthätigen Regierung Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern für die Person, mit unsern Unterthanen, Güttern, Waldungen, Besizungen und Gerechtsamen, welche ohnehin wegen ihrer zerstreuten Lage eines Schutzes in der Nähe so sehr bedürfen, zu unterwerfen und nach der beglaubigten Anlage<sup>1)</sup> diesem unsern nunmehrigen höchsten Landesherren den Eid der Treue zu schwören.

Auf diese Weise treten wir unter die alten Verhältnisse Frankens unter seinen Herzogen und unserer Vorfahren zurück, da wir uns unter der nunmehrigen beglückten Regierung der Fränkischen Lande eines dauerhaften Schutzes versichert halten können, dessen Mangel jene zu Verbindungen mit andern ihres Gleichen bewog. Wir bedienen uns hierinnen nicht nur der Vergünstigung des Westphälischen Friedens und neuerer Verhandlungen, sondern wir folgen zugleich dabei der Stimme der Gerechtigkeit und unsers Herzens, indem es keinen Zweifel leidet, daß ein sehr beträchtlicher Theil unserer Besizungen vormals unter der Botmäßigkeit der Fürstenthümer Bamberg und

<sup>1)</sup> Hier weggelassen.

Würzburg gestanden habe und nur in den turbulenten Zeiten der Vorzeit davon eximirt worden.

Diese wesentliche Veränderung der Dinge in subjectiver und objectiver Hinsicht legt nunmehr dem General Marschalk von Ostheim, unserm habfüchtigen ungerechten Gegner die Verbindlichkeit auf, uns mit seinen vermeintlichen Ansprüchen auf unser von den Boreltern angejammtes Eigenthum nach der bekannten Rechtsregel: actor sequitur forum rei vor ein competentes Tribunal Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern unserm gnädigsten Landesherren zu folgen, und dies um so mehr, da uns als Pfalzbaierischen Unterthanen nicht weiter freysethet, als Beklagte vor andern als den Gerichten unserß Durchlauchtigsten Landesfürsten zu Recht zu stehen und wir deshalb die bestimmtesten Befehle erhalten haben, wobey jedoch jedem der gerechte Ansprüche auf unser Eigenthum zu machen hat, rechtliches Gehör vor den Churfürstlichen Gerichten zugesichert wird.

Und da hiernächst Se. Churfürstl. Durchlaucht die Hälfte der vormals Würzburgischen Mannlehen um und zu Trabelsdorf, welche der Herzogl. Wirtembergische Oberforstmeister Marschalk von Ostheim an unsere Ehemänner verkauft hat, bereits diesen bewilligt auch den deshalb getroffenen Kauf confirmiret und daneben die sämtlichen Trabelsdorffischen Lehen und deren Allodification auf den Abgang des 80 jährigen Generals Marschalk von Ostheim ohne rechtmäßige LehenjucceSSION gnädigst zugesichert haben, wodurch unsere Ansprüche auf das Lehen für die Zukunft bestens gedeckt worden, so glauben wir auch nicht weiter nöthig zu haben die höchsten Reichsgerichte noch länger mit unsern Activ Processen behelligen zu müssen, und wollen wir daher auch diese in statu quo auf sich beruhen lassen.

In der noch obwaltenden Otto von Münsterischen Mandatsache factische Stöhrungen betreffend wollen wir gleichfalls alles auf sich beruhen lassen, da ohnehin Se. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern als Lehnherr nicht unterlassen können, den Felonie Proceß wider den von Münster als landkundigen überführten Mörder zu eröffnen und dessen Güther einzuziehen.

Von diesen Betrachtungen geleitet haben wir daher unserm zeitherigen Anwalt, dem Geheimen Legationsrath und Reichshofrathß Agenten Merk zu Wien die ihm von uns ertheilte Vollmacht bereits aufgekündigt.

Mit der aller Ehrfurchtsvollsten Huldigung, die wir als mittelbare Reichsunterthanen dem Scepter des allerhöchsten Reichs-Oberhauptes schuldig sind ergethet nunmehr auch an Euer Kaiserlich Königlich Majestät die allerdemüthigste Bitte, Allerhöchstdieselben allergnädigst geruhen wollen

diese unsere allerunterthänigste Anzeige dem General Marschalk von Ostheim zu seiner Nachachtung bekannt zu machen und denselben mit seinen Ansprüchen an uns an die competenten Gerichte unserer Landesobrigkeit zu verweisen.

Uns zu allerhöchster Huld und Gnade allerdevotejt empfehlend  
ersterben wir in der allertieffsten Submission

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und  
unüberwindlichster Kaiser,

Allergnädigster Kaiser und Herr Herr,  
Euer Kaiserlich Königlichem Majestät

Bamberg  
den 12. März  
1803.

allerunterthänigste demüthigste  
Marschall von Ostheimische Allodial  
Erbinnen und in deren Namen  
(gez.) Johann August Kalb  
als Generalbevollmächtigter.

(Reichshofratsakt im k. b. Kreisarchiv Landshut — f. Abschn. V, S. 267,  
Ann. 1.)

8.

Sig. ☉

Copia Schreibens an den wohlloeblich. Fränkischen Spezial Directorial  
Kanton am Steigerwald, von dem vormalig Herzoglich Weimarisch.  
Kammer Praesident August von Kalb de dato Bamberg den 12. et  
praes. Nürnberg am 15. März 1803.

P. P.

Die Pflicht der Selbsterhaltung sowohl, als persönliches und  
auf der tiefsten Verehrung beruhendes unvergrößerliches attachement  
an Sr. Churfürstlich Durchlaucht von Pfalzbaiern und höchstero wohl-  
thätige und erleuchtete Regierung hat uns gerechtest bewogen, uns  
mit unsern Besizungen, Unterthanen, Güttern und Gerechtsamen auf  
dem Steigerwald der Botmäßigkeit Höchst Ihro Churfürstl. Durch-  
laucht als Herzoge zu Franken zu unterwerfen und den subjections  
Eid zu leisten. Auf diese Weise treten wir in die alten Verhältnisse  
früherer Zeiten, wo alle adeliche Gütter-Besizer einer Gegend unter  
ihren Herzogen standen, und halten uns nunmehr des kräftigsten  
Schutzes versichert.

Diese Veränderung haben wir Seiner Kaiserlich Königl. Maje-  
staet allerunterthaenigst angezeigt, und dabey bemerkt, daß wir uns  
hierunter der Vergünstigung des westphälischen Friedens und neuerer  
Verhandlungen bedient und nach unserer gerechten Ueberzeugung ge-  
handelt haben, weil zu erweisen stehet, daß ein beträchtlicher Theil  
unserer Besizungen vormals unter der Botmäßigkeit der Fränkisch-  
baierisch. Fürstenthümer gestanden habe.

Wir machen auch Euer Hoch und Reichsfreihochwohlgebohren hie-  
von die gehorsamste Anzeige und ersuchen Hochdieselben geziemenjt  
uns als nunmehrig bairische Unterthanen und Landsassen  
und unsere auf den Steigerwald habende Besizungen als

Churfürstliche Land und Leute mit reichsritterschaftlichen Befehlen und Anforderungen für die Zukunft zu verschonen, als welche wir vermöge unserer geleisteten Unterthänigkeitspflicht nicht weiter befolgen können.

Uns übrigens Hochdenenselfen zu weiterm hochgeneigtesten Andenken und allen Wohlwollen bestens empfehlend verharren wir in größter Verehrung

Euer Hoch- und Reichsfreihochwohlgeboren

ganz gehorjamste

Marschalk von Ostheimische  
Allobial Erbinnen und in  
deren Namen Johann August  
von Kalb als Generalbevoll-  
mächtigter.

Bamberg  
den 12. März  
1803.

In Fidem Copiae

Nürnberg am 25. März 1803.

(L. S.)

Reichsritterorts Steigerwald.  
Directorial-Canzley.

(Reichshofratsakt im f. b. Kreisarchiv Landshut.)

9.

Klageschreiben

der Direktoren des Fränk. Ritterkreises gegen die Familie v. Kalb bei Sr. K. K. Majestät wegen des von jener mit dem Churhause Baiern errichteten Subjektionsvertrages.

Allerdurchlauchtigst — Großmächtigst —  
und Unüberwindlichster Römischer Kaiser,  
auch in Germanien, Hungarn und Böhme  
Koenig,

Allergnädigster Kaiser, Koenig und Herr,  
Herr,

Praes. den 6. April 1803. RGR.

Wir die allerdevoteit unterzeichnete derzeitige Directoren des fraen-  
tischen Ritterkreises finden uns durch das Gefühl der heiligsten Pflichten  
in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Eurer Kaiserlichen Majestaet  
einen Vorgang allerjubmissigst anzuzeigen, der zur Ehre unserer Ge-  
nossenschaft in der Geschichte Teutschlands noch kein Beispiel hat,  
seinen Urheber aber hoffentlich der verdienten allgemeinen Verachtung,  
so wie der Ahndung der Gesetze Preiß geben wird. Es hat nemlich  
der wegen des seiner aus dem Reichsadelichen Geschlechte der Mar-  
schalle von Ostheim entsprossenen Gemahlin zuständigen Antheils an  
dem Reichsritterort — Rhönwerraischen Rittergute Waltershausen seit

einigen Jahren bey dem Rittercorpore recipirte vormalige Herzoglich Sachsen Weimariſche Kammer Praeſident Auguſt von Kalb als Bevollmächtigter dieſer ſeiner Gemahlin und deren an ſeinen Bruder vermählten Schweſter dann der dritten Marſchalk von Oſtheimiſchen Erbtochter verwittibten von Geiſpißheim ſich nicht entſehen, uns in der unter Sig. ☉ beiliegenden Anzeige<sup>1)</sup> de praesentato 15. hujus ungeſcheut zu erklären „daß er und ſie ſich nebt den dieſen Marſchalk von Oſtheimiſchen Geſchwistern zuſtändigen Reichsunmittelbaren unſerm Ritterorte collectablen Güttern, Unterthanen und Gerechtfamen der Bothmäßigkeit und Landeshoheit Sr. Churfürſtlich Durchlaucht von Pfalzbaiern als jetzigen Beſitzer des Fürſtenthums Bamberg unterworfen und den Subjektions-Eid geleistet haben, daher Reichsritterschaftlichen Befehlen und Anordnungen nicht weiter Folge leiſten koennen.“

Zugleich hat derſelbe ſich in der nemlichen Anzeige ſogar als Feind und Gegner der Reichsritterschaft und ihrer Unmittelbarkeits Rechte erklärt, indem er die Behauptung aufſtellt, daß jene Güter vormalſ unter der Bothmäßigkeit der Fürſten von Bamberg geſtanden ſeyen, und ſogar die Beſtimmung des Weſtphäliſchen Friedens ganz nach dem Geiſte der von uns allerunterthaenigſt angezeigten Churpfalzbaieriſchen General-Commisariats-Verordnung und der Churbrandenburgiſchen und Churpfalzbaieriſchen Abſtimmungen beym Reichstage, entſtellt und mißbraucht.

Alle obige Sätze ſprechen übrigens für die Natur des Vorgangs und der Handlung des Auguſt von Kalb ſo klar, daß man nur im Zweifel ſeyn kann, ob man mehr über die Verläugnung aller Schaam als über den gaenzlichen Mangel an Ehrgefühl und Sittlichkeit erſtaunen ſoll, welche ſie bezeichnen.

Wir glauben kaum nöthig zu haben, Eurer Kaiſerlichen Majestaet darauf allerunterthaenigſt aufmerkſam zu machen, daß es an ſich keinem Reichsritterschaftlichen Genossen zuſtehe, ſich von der unter allerhoechſt Kaiſerlicher Reichsoberhauptlicher Autoritaet in einen Staatskörper formirten und in die ganze Reichsgrundverfaſſung verwebten Reichsritterschaftlichen Staatsgenossenschaft eigenmaechtig und einſeitig zu trennen und dadurch die einem einzelnen Gliede nie zuſtehen koennende Befugniß auszuüben, den ganzen Staatskörper aufzuloeſen und ſomit nothſolglich die ganze Fundamentalverfaſſung des Reichs nach Willkühr zu verrücken und zu erſchüttern.

Wir glauben nicht, Eurer Kaiſerlichen Majestaet auf die hieraus entſtehende gefährliche und unüberſehbare Folgen aufmerkſam machen oder erſt bemerken zu müſſen, daß es ſelbſt einem Reichsritterschaftl. Gutsbeſitzer nicht zuſtehen koenne, ſeinen Reichsritterschaftliche collectable Unterthanen diejenige Eigenschaft, womit ſie durch den Staatsverband afficirt ſind, und die damit verbundenen Freiheiten und Prä-

<sup>1)</sup> S. Beilage 8.

rogativen nach Willkühr und Belieben zu entziehen und ihnen nach seiner Convenienz einen Landesherrn aufzudringen.

Wir enthalten uns auch, hier die Beweggründe dieser eid- und pflichtwidrigen Handlung näher auseinander zu setzen, welche klar genug vor Augen liegen, nemlich: sich des Pfalzbaier. Beistandes gegen die allergerechteste Kaiserliche reichsobristrichterliche Erkenntnisse und Verfügungen in der Marschalk von Oithheimischen Lehn Separations Sache zu Untergrabung der Kaiserlichen Gewalt und Ansehens im Reiche zu bedienen.

Wir schränken uns hier lediglich darauf ein, Eurer Kaiserlichen Majestaet das von dem von Kalb als einen aufgeschwornen Mitgliede der Reichsritterschaft begangene Verbrechen des Meyneides, Abfalls, vorsätzlichen Bruchs des Allerhoechst Ihroselben als seinem unmittelbaren allerhoechsten Oberhaupte geschwornen körperlichen Eides und Verletzung der beschwornen Treue nach unsern theuern Pflichten zur allerunterthaenigsten Anzeige zu bringen, und so wie Eurer Kaiserlichen Majestaet ohnehin sich allergerechtmäßig bewogen finden werden, diese ganze gesekwidrige und rechtlose Handlung mit allen ihren Folgen gaenzlich zu cassiren und für null und nichtig zu erklären, also unserer Seits Allerhoechstdieselbe allerunterthaenigt zu bitten, vordersamst dieses in den Reichsgesetzen überhaupt und auch in den Kaiserlichen Privilegien wegen der Landsässerey hart verpoente peinliche und sowohl an sich, als in seinen Folgen schwere Verbrechen mit den Reichsgesetzmäßigen Strafen zu belegen und zu dem Zwecke gegen den Eibbrüchigen August von Kalb und die Marschalk von Oithheimische Alodialerbinnen, dasjenige allergerechteste zu verfügen, was die peinlichen Gesetze in dergleichen schweren Verbrechen vorschreiben.

Sodann auch die saemtliche Reichsritterschaftliche Mitglieder unter Bekanntmachung dieses unerhoerten und beispiellosen Vorgangs durch Kaiserliche offene allerhoechste Patente vor dergleichen schweren Vergehungen, Eidesbruch und Abfall von ihrem alleinigen rechtmäßigen Oberhaupte bey Leib- und Lebensstrafe zu verwarnen und an die Eurer Kaiserlichen Majestaet gelobte Treue und an die Gesetze und Verfassung, an das, was sie ihrem Ritter Eide, ihrer Pflicht, Ehre, ihrer Geburt und ihren Voreltern schuldig sind, reichsväterlich zu erinnern und zu ermahnen; dadurch aber nicht nur in den jezigen gefahrvollen Zeiten das so nöthige abschreckende Beispiel aufzustellen, daß Eidesbruch und Treulosigkeit gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn nicht ungestraft bleibe, sondern auch das durch jenen Vorgang so groebllich verletzte Reichsoberhauptliche Ansehen mit Krafft aufrecht zu erhalten, Allerhoechstidero treugehorsamste Reichsritterschaft und deren versassungsmäßige Directorien aber in den Stand zu setzen, ihre schweren Pflichten mit fernerer ausharrender Standhaftigkeit zu erfüllen, und sich nicht am Ende durch die erzwungene Nachahmung der übrigen Reichsritterschaftlichen Mitglieder dieses gefahrvollen Beispiels, gaenzlich verlassen, den ganzen Reichsritterschaftlichen Staatskörper aber

Kaiserlicher Majestaet allerhoechst unmittelbarer Gerichtsbarkeit entzogen zu sehen.

Eurer Kaiserlichen Majestaet Allerhoechst schleunnigter Verfügung alles Weitere überlassend, und derselben mit der Sache angemessenen Sehnsucht entgegen gehend, ersterben wir in den allertiefsten pflichtschuldigsten Respekt

Eurer Kaiserlichen Majestaet

allerunterthaenigst — und allertreuegehorfamste Edle, Ritter und Knechte

Nürnberg am 25. März 1803.

Devo Kais. Majestaet resp. wirkliche Rätthe, Hauptmann, Rätthe und Ausschuß der ohnmittelbaren freien Reichsritterschaft Landes zu Franken, Orts am Steigerwald, derzeit Directores.

(Reichshofrats-Akt im f. b. Kreisarchiv Landshut.)

10.

Reichshofrats-Beschluß.

Lunae, 16. Maji 1803.

Marſchalk von Dſtheim ſämtliche Nachlaſſenſchaft, in Specie die Reichsritterschaftlichen Allodial-Güter und Fürſtl. Würzburgiſchen Lehen betr.; ſive Johann Auguſt von Kalb, im Namen und als Generalbevollmächtigter der Marſchalk von Dſtheimiſchen Allodial-Erbinnen ſub dato 12. et praes. 21. Mart. a. c. überreicht allerunterthänigſte Anzeige über die geſchehene Oblation der Marſchalk von Dſtheimiſchen Lehen und Allodien an Kurpfalz mit Bitte: dieſe Anzeige dem General Heinrich Auguſt Marſchalk von Dſtheim zu ſeiner Nachachtung bekannt zu machen. Mit einer Beilage.

In eadem die Reichsritterschaft in Franken Orts am Steigerwald, als derzeitiges Directorium, ſub dato 25. Mart. et praes. 6. April. a. c. überreicht durch von Schumann allerunterthänigſte Offizial-Anzeige über die von den Marſchalk von Dſtheimiſchen Allodial-Erbinnen durch den von Kalb an Kur-Pfalz geſchehene Oblation ihrer Perſonen und Güter, mit Bitte: pro ferendo desuper congruas ordinationes caesareas. Appon. Sig. ☉

Eadem ſub dato 29. Mart. et praes. 6. April. ejusd. anni überreicht durch erwähnten von Schumann allerunterthänigſten Nachtrag zur vorbefagten Offizial-Anzeige, mit allergehorfamſter Anheimſtellung der zu erlaſſenden Verfügung. Cum adjuncto.

1) Ponatur der Reichsritterschaft in Franken Orts am Steiger-

wald, als derzeitigen Special-Directorii des fränkischen Ritterkreises, allerunterthänigste Official-Anzeige de dato 25. Martii et praes. 6. April. a. c. nebst derselben Nachtrag de dato 29. Mart. et praes. 6. April. dicti anni ad acta.

2) Wird die von Johann August von Kalb als angeblichen Bevollmächtigten der Regid Marschall von Ostheimischen Allodial-Erbinnen, angezeigte Subjection ihrer Personen und der in ihrem Besiz befindlichen zur Reichsritterschaft in Franken Orts am Steigerwald collectablen Unterthanen und Güter unter Kurpfälzische Landeshoheit als null und nichtig andurch cassirt.

3) Cum hujus notificatione rescribatur dem Herrn Churfürsten zu Pfalz: Kaiserl. Majestät versehen sich zu demselben, daß er sich in Gemäßheit dieser allgeredtesten obristreichsrichterlichen Verfügung aller Landeshoheitsanmaßungen über gedachte Reichsunmittelbare Unterthanen und Güter enthalten werde.

4) Excitetur Fiscalis imperialis aulicus, et moneatur, so viel die der Ritterordnung und den Kaiserlichen Privilegien zuwiderlaufende strafbare Handlung der Gebrüder Johann August und Heinrich Julius Alexander von Kalb betrifft officii sui.

5) Fiant Patentes an sämtliche Mitglieder der Reichsritterschaft in Franken: Obwohlen Kaiserl. Majestät das Allerhöchstdenenselfen angezeigte äußerst vermessene und strafbare Beginnen der Gebrüder Johann August und Heinrich Julius Alexander von Kalb, welche mit Beiseitsetzung aller gegen Kaiserl. Majestät und das Ritter Corpus tragenden Pflichten und des von ihnen bei ihrer Aufnahme in das Consortium equestre abgelegten körperlichen Eides uneingedenk sich unterfangen hätten, als angebliche Bevollmächtigte der Regid Marschall von Ostheimischen Allodial-Erbinnen die Personen derselben sowohl als die in ihrem Besiz befindlichen reichsunmittelbaren, zur Reichsritterschaft in Franken Orts am Steigerwald collectablen Güter und Unterthanen eigenmächtig von dem Reichsritterschaftlichen Verband trennen und der Kurpfälzischen Landeshoheit unterwürfig machen zu wollen, alsogleich oberstreichsrichterlich cassirt und annullirt, wie auch wegen gebührender strenger Bestrafung dieser unerhörten Verletzung der Kaiserlichen und Reichsritterschaftlichen Gerechtsame das Behufige an Allerhöchstdero Reichshoffiscäl erlassen hätten, und obwohlen ferner die bisher von gesamter Reichsritterschaft bewiesene Treue und Anhänglichkeit an Kaiserl. Majestät und ihre Verfassung kaum erwarten lasse, daß noch andere Mitglieder derselben ähnlicher Vergehungen gegen Kaiserl. Majestät und das Ritter Corpus fähig seyn sollten: so wollten dennoch Allerhöchstdie selben in Anbetracht der höchst gefährlichen Folgen, welche die Nachahmung des von denen Gebrüdern von Kalb gegebenen Beispiels für die Aufrechthaltung der Kaiserlichen Gerechtsame und der ganzen reichsritterschaftlichen Verfassung haben würden, sämtliche Mitglieder der fränkischen Reichsritterschaft noch ausdrücklich vor dergleichen ehr- und pflichtvergeßenen, der Ritterver-



ordnung, den Kaiserlichen Privilegiis und überhaupt den Kaiserlichen und Reichsritterschaftlichen juribus zuwiderlaufenden Anmaßungen, bei Vermeidung allerhöchster Kaiserl. Ungnade und unausbleiblicher strengster Ahndung, reichsväterlich andurch gewarnt, und zu pünktlicher Beobachtung und Erfüllung der jedem Einzelnen vermöge der Ritterordnung und der Kaiserlichen Privilegien gegen Kaiserl. Majestät, als sein unmittelbares Oberhaupt, und die Reichsritterschaft selbst obliegenden Pflichten ernstlichst ermahnt haben.

6) Cum harum acclusione in originali et copia ad publicandum rescribatur der Reichsritterschaft in Franken Orts am Steigerwald, als derzeitigem Fränkischem Ritter- Directorio: Sie habe die Publication anliegender Patente gehörig zu vollziehen, und, wie solches gesehen, Kaiserl. Majestät in termino duorum mensium allerunterthänigst anzuzeigen.

Joh. Niklas v. Schwabenhausen.

(Reichshofsratsakt im f. b. Kreisarchiv Landsbut; Alten des f. preuß. Geh. Staatsarchivs in Berlin u. Weil. I der Druckchrift „Resultate zc. aus dem Für und Wider die unmittelbare freie Reichsritterschaft zc., 1803“.)

## 11.

### Kaiserliches Patent.

Wir Franz der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs zc. zc. fügen sämtlichen Mitgliedern Unserer Reichs-Ritterschaft in Franken hiemit zu wissen: Obwohlen Wir das Uns angezeigte äußerst vermessene und strafbare Beginnen der Gebrüder Johann August und Heinrich Julius Alexander von Kalb, welche mit Beyseitezung aller gegen Uns und das Ritter-Corpus tragenden Pflichten und des von ihnen bey ihrer Aufnahme in das consortium equestre abgelegten körperlichen Eides ungedenkt sich unterfangen haben, als angebliche Bevollmächtigte der Regid Marschall von Nithemischen Allodial-Erbinnen die Personen derselben sowohl, als die in ihrem Besitz befindlichen Reichsunmittelbaren, zu Unserer Reichs-Ritterschaft in Franken Orts am Steigerwald kollektabeln Güter und Unterthanen eigenmächtig von dem Reichs-Ritterschaftlichen Verbande trennen, und der Kurpfälzischen Landeshoheit unterwürfig machen zu wollen, alsogleich obristreichsrichterlich faßirt und annullirt, wie auch wegen gebührender strenger Bestrafung dieser unerhörten Verletzung Unserer kaiserlichen und reichsritterschaftlichen Gerechtsame, das Behufige an Unseren Reichshoffiscäl erlassen haben; und obwohlen ferner die bisher von Unserer gesammten Reichs-Ritterschaft bewiesene Treue und Anhänglichkeit an Uns und ihre Versaffung kaum erwarten läßt, daß noch andere Mitglieder derselben ähnlicher Vergehungen gegen Uns und das Ritter-Corpus fähig seyn sollten: so wollen Wir dennoch in Anbetracht der höchstgefährlichen

Folgen, welche die Nachahmung des von den Gebrüdern von Kalb gegebenen Beispiels für die Aufrechthaltung Unserer kaiserlichen Gerechtfame und der ganzen reichsritterschaftlichen Verfassung haben würde, euch, sämtliche Mitglieder Unserer fränkischen Reichs-Ritterschaft, noch ausdrücklich vor dergleichen Ehr- und Pflichtvergeßenen, der Ritter-Ordnung, den kaiserlichen Privilegiis, und überhaupt Unseren kaiserlichen und reichsritterschaftlichen juribus zuwider laufenden Anmaßungen bey Vermeidung Unserer kaiserlichen Ungnade und unausbleiblicher strengster Ahndung, reichsväterlich andurch gewarnt und zu pünktlicher Beobachtung und Erfüllung der jedem Einzelnen vermöge der Ritterordnung und der kaiserlichen Privilegien, gegen Uns, als sein unmittelbares Oberhaupt und die Reichs-Ritterschaft selbst obliegenden Pflichten ernstlichst ermahnt haben; wornach ihr euch also sammt und sonders zu richten, und vor Unserer kaiserlichen Ungnade und strengsten Ahndung zu hüten wissen werdet. Gegeben zu Wien, den sechzehnten May, im Jahre achtzehnhundert und drey, Unserer Reiche, des römischen, im eilften, des hungarisch- und böhmischen aber im zwölften.

Franz mppr. (L. S.)

Ad Mandatum Sacr. Caes.

Vt. Fürst zu Colloredo-Mannsfeld.

Majestatis proprium

Johann Niklas von Schwabenhausen mppr.

Patent. Caes. an sämtliche Mitglieder der Reichsritterschaft in Franken, in Sachen Marschall von Ostheimischen sämtlicher Nachlassenschaft in specie die reichsritterschaftlichen Allodialgüter und fürstl. Würzburgischen Lehen betreffend.

Concordat cum Originali. Nürnberg, den 31. May 1803.

(L. S.)

(Landsbhuter Reichshofratsakt, Würzb. Lehenakten u. „Resultate zc. aus dem Für und Wider die unmittelbare freie Reichsritterschaft zc., 1803“, Beil. II.)

## 12.

(Die gegen die Ritterguts-Besitzer von Kalb in mehreren Orten der Fürstenthümer Würzburg und Bamberg verbreitet und affigirt werdenden Circularien betr.)

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in einigen Orten der churfürstlichen Provinzen in Franken gedruckte Circularien in Umlauf gebracht, und selbst an Kirchen und Wirtshaussthüren angeheftet werden, worin gegen die Landfähigkeit der den Legid Marschall von Ostheimischen Allodial-Erbinnen gehörigen Güter und der deßhalb von ihnen und ihren Gatten den Gebrüdern von Kalb geleisteten Unterthänigkeitspflicht Eingelenke vorgebracht werden wollen, die an sich schon unzulässig, durch überkommene unveräußerliche Rechte und vorlängst eingetretene Real-Einsprüche gänzlich vernichtet worden sind.

Da Seine Churfürstl. Durchlaucht, der bey Ergreifung des Civilbesizes in den Fürstenthümern Würzburg und Bamberg ergangenen öffentlichen Declarationen zu Folge, alle darin gelegene getreue Landfassen und Ritterguths-Besitzer gegen Beeinträchtigungen jeder Art nachdrücklich geschützt wissen wollen, und nebst dem hier von zwar clandestinen, aber der landesfürstlichen Autorität entgegen strebenden Insinuationen die Rede ist; so verordnet nach aufhabenden Pflichten das General-Land-Commissariat hierdurch, daß allenthalben, wo die churfürstlichen Regierungsantritts-Patente affigiret worden, diese und ähnliche Circularien weggenommen, und diejenigen, die bey deren Wiederanheftung oder Verbreitung sich betreten lassen, arretirt, und entweder hierher oder nach Bamberg der weiteren Bestrafung willen abgeliefert werden sollen.

Uebrigens wird sämmtlichen Behörden beyder Fürstenthümer unter schwerer persönlichen Verantwortung aufgegeben, in ihren Amtsbezirken darauf zu vigiliren, daß Vorgänge von der Art fernerhin nicht wieder Statt finden u. s. w.

Würzburg am 24<sup>ten</sup> Juny 1803.

Churfürstl. fränkisches General-Land-Commissariat.

Graf von Thürheim.

Beiter, Secretär.

(Regierungsblatt f. d. churbayerischen Fürstenthümer in Franken, 26. Stüd. Würzburg, 1. 7. 1803, S. 125 f., auch Bamberg. Ztg. vom 5. 7. 1803, Nr. 159.)

13.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm,  
König von Preussen etc. etc.

Es ist durch öffentliche Blätter zur Kenntniß gekommen, daß der Kaiserl. Reichshofrath, gelegentlich des von Kalbischen Auerkennnisses der Kurpfalz-bayerischen Landeshoheit über die Güter der Regid Marschall von Dithheimischen Allodial-Erbinnen, am 16. v. M. ein Patent erlassen hat, worinn drohend fränk. Ritterguths-Besitzer vor ähnlichen Schritten gewarnt, und zugleich an Verhältnisse erinnert werden, die an sich schon allgemein den erheblichsten Zweifeln unterworfen sind, und wenigstens in dem grössten Theil des fränkischen Kreises nie statt haben konnten, auch in dieser Rücksicht längst von der geschichtlichen und rechtlichen Seite öffentlich widerlegt, und durch Real-Einsprüche vernichtet worden sind. Da sich indessen doch aus den öffentlichen bekannt gewordenen ungebührlichen Aeußerungen der Ritterschaft der Fall denken läßt, daß jenes Patent an einen oder den andern Ritterguths-Besitzer in unsern Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth gelangen könnte, so werden unsere sämmtliche Ritterguths-Besitzer in diesen Landen, mit Hinweisung auf unsere Gesetze, hiermit ernstlich angewiesen, nach den Eydcs Pflichten, womit sie als

Landfassen uns verwandt sind, dergleichen Patente von der Hand zu weisen, und die Personen, die sich unterfangen möchten, sie ihnen insinuiren zu wollen, sofort anzuhalten und unsern Justizämtern und Stadtgerichten zur Verhaftung und Bestrafung abzuliefern.

Wornach sich gebührend zu achten ist.

Ansbach den 26. Jun. 1803.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Kammer  
als Landeshoheits-Collegium.

An  
sämmliche Ritterguths-Besitzer  
der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth.

(Bayreuther Intelligenz-Zeitung, Nr. 57, vom 22. 7. 1803.)

14.

Auszug  
aus der Klageschrift des Reichshoffiskals vom 11. Juli 1803.

Allerdurchlauchtigster zc.

An Euer Kaiserliche Majestät gelanget demnach gehorsamsten  
Reichshoffiskals allerunterthänigste Bitte:

Allerhöchst dieselben wollen allergnädigt geruhen die Gebrüder Johann August und Heinrich Julius Alexander von Kalb mittelst einer an dieselben cum termino 2 mens. zu erlassenden Citation vorzuladen, um zu sehen, und zu hören, daß sie, wegen der von ihnen begangenen vorsätzlichen Verletzung des bey ihrer Aufnahme in die ritterschaftliche Genossenschaft abgeschworenen Eydes für ihre Personen von der Reichsritterschaft, deren Versammlung, und Gemeinschaft als ehrlos ausgeschlossen, auch daneben, und zwar jeder von ihnen in die von Weil. Kaisers Rudolph II. M. der Reichsritterschaft in Franken ertheilten Confirmation des vorberührten Kaiserlichen Privilegii vom 26. Jul. 1559 einer sonstigen Bestrafung zugeordneten Boen von Fünfzig Mark löthigen Goldes refusus expensis fällig erklärt werde.

Hierüber zc.

Euer Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamster  
Reichshoffiskal von Orlando.

(Reichshofratsakt im f. b. Kreisarchiv Landshut u. Geh. Staatsarchiv in Berlin: Rep. 44. C, Verträge mit Bayern 1802/3.)

Kaiserliche Ladung.

Wir Franz der Zweite von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser etc. etc. geben dem Johann August, und Heinrich Julius Alexander von Kalb Gebrüdern hiermit zu vernehmen, wie daß Uns Unser Kaiserlicher Reichshoffiskal in der Anlag de praesentato 11. July<sup>1)</sup> abhin allerunterthänigst vorgestellt, wasmaßen ihr euch puncto deliberati perjurii et violatae ordinationis equestris Franconicae, nec non Privilegiorum caesareorum höchst strafbare Handlungen hättet zu Schulden kommen lassen, mit allergehorsamster Bitte, Wir gegen euch eine Kaiserliche Ladung derothalben in Rechten zu erkennen gnädigst geruhen möchten. Wenn wir nun in diese Unseres Kaiserlichen Reichs-Hof-Fiscals allerunterthänigste Bitte rechtlicher Ordnung nach mildest gewilliget haben; so heischen und laden Wir euch Eingangß benannte Gebrüder von Kalb hiemit und wollen, daß ihr innerhalb zweenn Monaten den nächsten nach Insinuir- oder Verkündigung dieses, so Wir euch für den ersten, anderten, dritten, letzten und endlichen Gerichtstag setzen und benennen peremptorie, oder ob derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nächsten Tag hernach selbst, oder durch einen gevollmächtigten Anwalt an Unserm Kaiserlichen Hof, welcher Orten derselbe alsdann seyn wird, erscheinet, dem klagenden Reichshoffiskal derentwegen, wie sich gebühret, zu antworten und darauf der Sachen und allen ihren Gerichtstagen bis zum Beschluß und Urtheil auszuwarten. Daß meinen wir ernstlich. Gegeben zu Wien den ersten August, im Jahr achtzehnhundert drey, Unserer Reiche, des römischen, wie auch des hungarisch- und böhmischen im zwölften.

(gez.) Franz.

(L. S.)

(gez.) Vt. F. zu Colloredo Mansfeld.

Ad mandatum Sac. Caes.

Maj. propr.

(gez.) Johann Nicolaß von Schwabenhausen.

(Reichshofratsakt im I. b. Reichsarchiv Landshut u. Geh. Staatsarchiv in Berlin: Rep. 44. C, Verträge mit Bayern 1802/3; das Original im Besitze des Fhrn. G. von Marschall zu Bamberg.)

<sup>1)</sup> Bgl. Beilage 14 — fehlt im Original.

Beiträge zur Lebens- und Dienstgeschichte des Präidenten  
Johann August von Alb.

1776—1814.

(Beilagen 16—24.)

16.

[An Goethes Eltern.]

Weimar am 16. Merz <sup>1)</sup> 1776.

Bis diesen Augenblick habe ich angestanden Ihnen meine Liebsten Eltern über einen Gegenstand zu schreiben in dem sich alle meine Wünsche vereinigen.

Die wechselseitige Neigung des Herzogs gegen Ihren vortreflichen Sohn, das ohnumschränkte Vertrauen so er in ihm setzt, macht es beyden ohnmöglich sich von einander zu trennen.

Nie würde Er darauf verfallen seyn meinen Göthe eine andere Stelle einem andern Charakter als denn von Seinem Freunde anzutragen, der Herzog weiß zu gut, daß alle andere unter seinem Werthe sind, wenn nicht die hergebrachte Formen solches nöthig machten.

Mit Beybehaltung Seiner gänzlichen Freyheit der Freyheit Urlaub zu nehmen, die Dienste ganz zu verlassen wann Er will, wird unser junger edler Fürst in der Voraussetzung daß Sie unfähig sind Ihre Einwilligung dazu zu versagen, Ihren Sohn unter dem Titel eines Geheimden Legations Raths und mit einem Gehalt von 1200 rthlr. in Sein Ministerium ziehen.

Stellen Sie die Sie mein Herz kennen in welchem meine Freundschaft zu Ihren trefflichen Sohne zur Leidenschaft geworden, die Glückseligkeit vor in Zukunft mein Schicksal mit dem Seinigen vereinigt zu sehen!

Wenn etwas solche hat erhöhen können, so ist's dadurch geschehen daß mich daß Schicksal zur Mittels Person bey diesen allen von Anfang an bis zur Entwicklung ausersehen gehabt.

Wie gern werden Sie nicht Ihren Sohn, Ihren ältesten Sohn, bey seinem Bruder wissen, einen Theil des Vergnügens Ihm mehr um Sich zu haben aufopfern, wenn Sie daran denken, von wie viel Tausenden die Glückseligkeit durch diese Aufopferung erhalten wird.

Ihr jüngster Sohn erkennt Seine Eltern nicht so sehr, um nur einen Augenblick zu zweifeln, daß diese Betrachtung alle Selbst Gefühle bei Ihnen überwieget, und mehr als alle andern Rücksichten Ihre Einwilligung zu einem Schritte vergewissert, der in den Edelsten Zwecken, und auf die edelste Art geschiehet. Nehmen Sie hingegen von Ihren Söhnen die Versicherung an, machen Sie es ihnen

<sup>1)</sup> Dünker (Goethes Eintritt in Weimar, Leipzig 1883, S. 163) will „Mat“ statt Merz gelesen wissen.

zur süßen Pflicht, Sie zu besuchen, die glücklichsten Stunden ihres Lebens bei Ihnen zuzubringen. Gern unternähm ich Ihnen die Verhältnisse meines Bruders zu bezeichnen, wenn ich mich dazu vermögend fühlte. Denken Sie Sich Ihn als den vertrautesten Freund unsers lieben Herzogs ohne welchen er keinen Tag existiren kann, von allen prafen Zungen bis zur Schwermerey geliebt, alles was wieder uns war vernichtet, und Sie werden Sich noch immer zu wenig denken.

Machen Sie ich beschwöre Sie darum, daß Glück Ihrer Söhne dadurch vollkommen, daß Sie Ihren Handlungen Ihren Beyfall geben.

Wieland und mein Vater nehmen an allen den wärmsten Antheil, und haben mir aufgetragen Sie davon, und von ihrer treuen Freundschaft zu versichern. Noch einige Wochen bleibt diese Sache Geheimniß.

Schreiben Sie mir bald bester Vater über eine Sache die mich so ganz anfüllt, und seyn Sie versichert, daß ich bis an das Ende meines Lebens seyn werde, meine lieben Eltern,

Ihr  
treuer Sohn<sup>2)</sup>  
Kalb.

N. S.

Der Kasten mit der Wäsche und denen Manschetten ist richtig angekommen.

(Keil, N., Frau Kalb, Leipzig, F. A. Brockhaus, 1871, S. 51—54. Verbleib des Originals unbekannt.)

17.

Decret  
vor den Herrn Cammer-Präsidenten  
von Kalb.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein

Urkunden hiermit: Demnach Wir unsern zeitherigen Cammerherrn und Cammer Rath, Herrn Johann August Alexander von Kalb, in Rücksicht auf die von demselben seit verschiedenen Jahren Uns und

<sup>2)</sup> Kalb nannte sich nach der Sitte damaliger Zeit so, seitdem er mit Goethe in Frankfurt Bruderschaft gemacht hatte, wie denn auch Goethes Mutter 1776 in einem Brief an Dr. Zimmermann neben den zwei Grafen Stolberg, Lavater, Wieland, Knebel auch Kalb zu ihren „Söhnen“ zählt.

Harmann, Geschichte der Familie von Kalb.

Unserm Fürstlichen Hauße geleistete treue und erprießliche Dienste, und zu Bezeugung Unserer darüber geschöpften gnädigsten Zufriedenheit, wie auch in der bestgegründeten Hoffnung, daß er damit fernert hin zu continuiren, sich äußerst angelegen seyn lassen werde, zum Praesidenten bey Unserm hiesigen Cammer Collegio in Gnaden ernennet, auch ihme von jetzigen Johannis an eine jährliche Befoldung von Sechzehnhundert Rthlr. ausgesetzt haben: Alß ist demselben darüber, zu seiner Legitimation, gegenwärtiges von Uns eigenhändig unterschriebenes und mit Unserm Fürstlichen Insiel bedrucktes Decret ausgefertigt und zugestellet worden.

So geschehen und Geben Weimar, den 11<sup>ten</sup> Junii 1776.

(L. S.)

(gez.) Carl August, K. z. S.

(Nach dem Original im Fürstl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg.)

18.

[An den Kammerpräsidenten  
Johann August von Kalb.]

Kalbseurieth d. 16. Jan. 1782.

Sowohl Dein hierbey wieder zurückkommender Brief an Göthen als die beyden Aufsätze<sup>1)</sup> sind meisterhaft und machen Deinen Verstande und Einsichten in dieser Arth von Ränntnißen Ehre. Gott gebe nur, daß das gesagte würdet, daß man ohne langen Verzug, da man nun die Krankheit einseheth, zur Cur schreitet, eine solide Einrichtung macht und diese systematisch, ohne von derselben abzuweichen, stets befolget. Bey der Ränntniß, die ich von unsern guten Herzoge und dem Ministerio habe, ist die Erfüllung dieses Wunsches sehr schwer zu hoffen, doch muß man auch nicht ganz zweyffeln, da nach den Sprichwort Noth Eisen bricht und Ihnen das Werkzeug an der Kehle stehet. Göthe wird nun einsehen, daß man mit Genie allein kein Land regieren kan, sondern daß außer diesen auch Ränntniße desselben, der angestellten großen und kleinen Diener und gesammlete Erfahrungen nöthig sind, und daß man, wenn man dis alles nicht hat, sich Männer, die solche haben und uns unterstützen können und wollen, attachiren muß. Sein Mißvergnügen und Unruhe über den Lauf der Dinge wundert mich nicht; denn da die Welt, die Weimar kennet, weiß, daß Er allein Herru und Sachen geleitet: So fällt auch ganz natürlich Lob oder Tadel auf Ihn, und da hier der letzte Fall eintritt, kan man leicht ermessen, wie einen Manne, der soviel Ambition hat, zu Muthe seyn muß. Indessen mögen die Sachen nun einen Lauf gewinnen, welchen sie wollen und wenn es auch der schlimmste wäre, so kanst Du ruhig seyn und Deine gethanen Schritte werden

<sup>1)</sup> Verbleib dieser Schriftstücke unbekannt; vgl. hierzu den Eintrag in Goethes Tagebuch vom 20. Jan. 1782.



Deine Ehre um so mehr in Sicherheit stellen, da man gar wohl weiß, daß ein Diener seinen Herrn nicht in Gehorsam setzen kan, sondern, wenn Vorstellungen nicht gehöret werden, er den Sachen ihren Gang, den sie nehmen, gehen lassen muß. Thue Du Deines Orts nur immer, was Deine Pflicht erfordert mit Eysser und Treue und sey übrigens nicht unruhig oder kräncke Dich gar, sondern tröste Dich damit, daß Du nicht der einzige Cammer Praesident bist, der eine derengirte Cammer dirigiret, sondern daß dieses der Fall aller kleinen Höfe, etwan zwey ausgenommen, Teutschlandes ist. Überhaupt, mein lieber Sohn! muß Du nicht glauben, daß man in Diensten ganz ohne Verdruß und Wiederwärtigkeiten seyn kan, in diesen drückt uns dieses, in jenen ein anderes Übel, und Du müßtest sehr wenig von meinen Lebenslauf unterrichtet seyn, wenn Du glauben wolltest, daß ich in einen 30. jährigen Dienst auf lauter Rosen geschlaffen hätte. In-  
deßen sind, Gott sey Lob und Preis, auch die bösen Stunden überstanden, und ich freue mich bey dem Genuß meiner glücl. Ruhe auch derselben, da die Vorsehung meine gehabte eifrigen und redlichen Absichten vor Herrn und Land größtentheils geseegnet, eines nicht übel sondern nach den Absichten und zum Wohlgefallen des Schöpfers angewendeten Lebens, von welchen ich auch noch den wenigen Rest so nützlich als möglich ebenfalß anzuwenden mich bestrebe.

Aus vielen Ursachen zweiffle ich, daß aus Deiner vorgeschlagenen Versetzung nach Eisenach etwas werde<sup>2)</sup>, ich zweiffle auch ebenfalß, daß Du Dich, wenn Du Dich jährl. zu 8/m  $\text{fl.}$  mehr abzulicffern verstündest, verheßern würdest. Ich weiß wohl, daß die Eisenach. Cammer mehr thun sollte, als sie thut — ob sich dieses aber bis auf 8/m  $\text{fl.}$  treiben laße, weiß ich nicht, und es würde eine große Prostitution seyn, etwas avancirt zu haben, was sich nicht realisiren ließe. Viel mehr würde mir die Annahme anderer Dienste gefallen<sup>3)</sup>, wenn sich dazu eine anständige Gelegenheit zeigte; doch hast Du Dich in der That nicht zu übereilen, wer weiß, worzu die izige Laage der Dinge vor Dich nützlich seyn kan, es hat schon mehr als ein geschidter und redlicher Mann bey einen in mißlichen Umständen stehenden Herrn sein Glück gemacht, der bey dessen guten Umständen in einer medicren Situation geblieben wäre. Die Vorsehung schlägt oftmahls uns hier zu führen, unsern Ermehen nach, ganz davon ableitende Wege ein, und ich kan Dir aus meiner Erfahrung davon ein Beyspiel ansühren. Wie unseres izigen Herrn H. Groß Vater nach absterben der Eisenach. Lienie die dasigen und Senaischen Lande erbte<sup>4)</sup>, hielte ich solche so wie die darinnen existirenden Menschen wo nicht

<sup>2)</sup> Über dieses Projekt hat bisher nirgends etwas verlautet.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu den Text: Abschnitt II, 99f., 126.

<sup>4)</sup> Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar erbte 1741 nach dem Tode seines Vaters Wilhelm Heinrich, des letzten Herzogs von Sachsen-Eisenach, dessen Lande, wozu damals — wie wir aus der Einleitung d. W. wissen — auch das Amt Aßstedt gehörte.

verlohren, doch sehr zurück gesetzt. Ich hatte mich glücl. Weise in dieser Vermuthung betrogen. Mit dem Lande wurde es weder schlimmer noch besser, nur sehr wenige Particulieus litten, und ich und ihr haben Ihm das Glück zu danken, was wir izt genießen, da unsere Umstände außer dem nicht viel von den Schönewerdischen \*) unter-schieden seyn könnten. Dieses Gefühl hat jeder Zeit die größte Er-tentlichkeit in mir erwecket, und ist der Grund des uneingeschränkten Attachements vor dieses Haus, welches mich allemahl geleitet und auch mit mir in die Grube gehen wird, da es dann auf meine Nach-kommen fort erbe.

Wieder auf die Haupt Sache zu kommen, so möchte man Dich vermuthlich fragen, wie dem Übel zu rathen sey? Will man da nur eine Palliativ Cur anstellen, so siehe zu, ob Du alle Concurrrenz de-preciren kanst; denn da ist nichts gethan und man beschimpft sich nur. Hat man aber das Herz, das Übel mit der Wurzel auszureißen: dann wünsche ich Dir Glück, ein Werkzeug einer Operation zu werden, die Herrn und Land vor dem Umsturz und allen aus solchen folgenden betrübten Suieten verwahret. Ich habe auf diesen Fall eins und das andere, was mir eingefallen, in der Anfuge \*\*) aufgesetzt, vielleicht kanst Du davon etwas gebrauchen. Melde mir doch, wenn etwas weiteres vorgehet, und glaube, daß ich allemahl sey

Dein

treuer

Vater u. Freund  
C. A. K. [alb]

[Am Rande:] Was wird aus dem Holz Verkauf und wie gehet der Frucht Handel nach Bremen?

Unsere guten Freunde Linder<sup>7)</sup> wünsche von Herzen vollkommene Wiederherstellung.

(Nach dem Original im Fhrl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg.)

19.

Entlassungs-Gesuch

des Kammerpräsidenten Johann August von Kalb.

Durchlauchtigster zc. zc.

Das gnädigste Vertrauen, dessen Ew: zc. mich zu Anfange Höchst-dero Regierung zu würdigen geruht, hat einen viel zu großen Theil

\*) Schönewerda, Dorf u. Rittergut s. ö. von Kalbsriedt, auf einem „Berder“ der Anstrut, gehörte (nach Schumanns Lexikon von Sachsen, 10. Bd., Zwidau 1823) ursprünglich den Herren v. Wigleben-Wollmirstedt, dann denen v. Gensau und um die hier in Rede stehende Zeit der Familie v. Seebach.

7) Ist verloren gegangen.

8) Karl Friedr. Ernst Frhr. von Linder, 1732—1801, damals Ober-Consist.-Präf. u. Landschafts-Direktor in Weimar.

meines bisherigen Glücks ausgemacht, als daß mir das Andenken davon nicht ewig unvergeßlich seyn sollte.

Von Ew. zc. bey so vielfältigen Gelegenheiten bezeugte Gnade auf das lebhafteste gerühret, habe ich mich selbiger, durch die unverbrüchlichste Ehrfurcht und Ergebenheit für Höchstdero Person, und durch die treueste eysrigste Erfüllung der Pflichten meiner Stelle, so weit es meine Kräfte zugelassen, zwar würdig zu machen bestrebet: Allein, dieser pflichtmäßigen Bemühungen ohnerachtet, fühle ich seit einiger Zeit eine so merckliche Verminderung jenes gnädigsten Vertrauens, daß ich mich der Gnade Ew. zc. ganz nicht mehr würdig halten würde, wenn ich dabey gleichgültig bleiben wollte.

In einem Zeit-Punkt, wo Ew. zc. alhiefige Fürstl. Camer Höchstdero gnädigste Unterstützung braucht, in einer Lage, wo der Mangel dieses Thro Vertrauens Land und Leuten, den würdigen Männern, aus welchen das Departement, so ich zeithero zu dirigiren, die Ehre gehabt, besteht, und meiner eignen Ehre die nachtheiligsten Folgen zuziehen müßte, wie könnte ich, Gnädigster Herr! länger anstehen, Ew. zc. die unterthänigste Bitte zu Füßen zu legen, im Fall es nicht in Höchstdero Macht stünde, jenes gnädigste Vertrauen mir wieder zu schenken, die Stelle, die Ew. zc. mit sovieler Huld in jener Zeit mir zu übertragen, geruhet haben, wieder zurück zu nehmen, und sie durch einen Mann zu besetzen, der Ew. zc. Absichten glücklicher und besser entspreche.

Treuer und aufrichtiger gewiß nicht, denn, wenn ich, in dem Augenblick, da ich Höchstdenen selbst dieses unzweydeutige Opfer bringe, auf irgend ein Verdienst Anspruch nehmen dürfte, so würde es bloß dieses seyn.

Ich bin übrigens bey diesem Schritt über mein Schicksal, das ich der edelsten Denckungs Art und der Gerechtigkeitliebe Ew. zc. ganz überlasse, vollkommen ruhig, und schmeichle mir wenigstens Höchst-dieselben dadurch von neuen überzeugt zu haben, daß mein Eyser für das Beste des Dienstes von Ew. zc. und meine Theilnehmung an dem glücklichsten Fortgange Höchstdero Regierungs Geschäfte noch eben so unverbrüchlich in mir wohnen, als die tiefste Ehrfurcht und die treueste Grenzenloseste Dankbarkeit, mit der ich bis an das Ende meines Lebens verharre

Ew. zc. zc.

Weimar, den 3.  
Junij 1782.

Kalb.

(Reichshofrats-Akten im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien.)

**Entlassungs-Decret**  
für den Herrn Cammer-Präsidenten von Kalb.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen, Süllich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein &c. Urkunden hiermit: Nachdem Uns der zeitherige Präsident Unserer hiesigen Cammer-Collegii, Herr Johann August Alexander von Kalb, aus verschiedenen angeführten Ursachen, um die Erlaubniß, den von Uns ihm anvertrauten Posten zu resigniren, und um gnädigste Entlassung aus Unsern Diensten geziemend angelanget; Und wir dann demselben, ohnerachtet Wir, in Betracht der Uns und Unserm Fürstlichen Hauße von ihm biß daher, zu Unserer guten Zufriedenheit, geleisteten treuen und nützlichen Dienste, deßen fernere weite Beybehaltung gewünscht hätten, mit der gnädigsten Willfahung seines bey Uns angebrachten Gesuchs nicht haben entstehen mögen, und ihm mithin die gebetene Entlassung in Gnaden zu ertheilen, Uns entschlossen haben: Alß ist demselben zu diesem Behuf gegenwärtiges Entlassungs-Decret, in welchem Wir ihm zugleich, wie hiermit geschieht, die Versicherung Unserer fortwierigen Gnade, wovon Wir ihm, bey darzu vorkommenden Gelegenheiten, Proben zu geben Uns jederzeit geneigt finden lassen werden, ertheilen, unter Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift, und vorgedrucktem Fürstlichen Insiegel, ausgefertigt und zugestellt worden.

So geschehen und Geben Weimar, den 7<sup>ten</sup> Junii 1782.

(L. S.)

(gez.) Carl August K<sup>o</sup>S.

(Reichshofrats-Akten im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien; das Original im Fürstl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg.)

**Versicherungs-Decret**

für den Herrn Cammer-Präsidenten von Kalb, wegen der ihm, bey seiner gesuchten und erhaltenen Dienst-Entlassung gnädigst ausgesetzten Pension.

Von Gottes Gnaden Wir Carl August, Herzog zu Sachsen, Süllich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein &c. Urkunden hiermit: Nachdem Wir dem zeitherigen Präsidenten Unserer hiesigen Fürstl. Cammer Herrn Johann August Alexander von Kalb,

auf sein darum beschehenes unterthänigstes Ansuchen, aus Unsern Diensten in Gnaden entlassen, und demselben dabey, in Rücksicht auf die Uns und Unserm Fürstlichen Hauße von ihm seit verschiednen Jahren geleistete treue und erprießliche Dienste, auf so lange, als er nicht wieder in andere Dienste tritt, eine jährliche Gnaden-Pension von ein tausend Reichs-Thalern, welche mit Michaelis des jetzt laufenden Jahres, als bis dahin sein zeitheriger Gehalt, den er, als Cammer-Präsident, genoßen, fort dauert, ihren Anfang nehmen soll, in dem Fall aber, wenn er sich wieder in andere Dienste be- giebt, noch auf vier auf einander folgende Jahre, von der Zeit des von ihm geschehenden Antritts derselben an gerechnet, statt gedachter Summe, die Hälfte derselben, nehmlich fünf hundert Rthlr. als eine eben bergleichen auf solange noch fortgehende Pension, zu ver- willigen und auszusetzen, die gnädigste Entschlieszung gefaßt:

Also haben Wir ihm hierüber, zu seiner desto mehrerer Versiche- rung, gegenwärtiges Decret unter Unserer eigenhändigen Namens- Unterschrift und Vordruckung Unserß Fürstlichen Insiegels ausfertigen und einhändigen laßen.

So geschehen und Geben Weimar, den 7<sup>ten</sup> Junii 1782.

(L. S.)

(gez.) Carl August K<sup>ön</sup>ig.

(Reichshofrats-Akten im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien; das Original im Fürstl. von Marschallschen Archiv zu Bamberg.)

22.

[An Knebel.]

Nordheim ohnweit Meinigen  
den 20. November 1782.

Endlich, liebster Freund, kann ich Dir etwas Bestimmtes über mein Schicksal schreiben. Lange ungewiß, ob ich bloß mir in ent- fernteren Gegenden leben oder die Wünsche der Meinigen durch eine zweite Verbindung erfüllen, diese letztere wagen sollte, habe ich mich zu diesem letztern entschlossen. Ueberaus viel Vortheilhaftes so ich von der jüngsten Fräulein von Marschall<sup>1)</sup>, einer Verwandten von Sedendorf's<sup>2)</sup> und dem Kammerherr Stein, gehört hatte, beförderte meinen Entschluß. Ich habe bei der persönlichen Bekanntschaft alle das Gute bestätigt gefunden. Die Fräulein von Marschall besitzt außerordentlich viel Candeur<sup>3)</sup>, einen richtigen Verstand und ein Herz, voll Gefühl und Unschuld. Mit Vergnügen habe ich mich deneu Ein- drücken überlassen, die Sie auf mich gemacht hat, und von dem Augen-

<sup>1)</sup> Irrtum Kalbs — s. den Text (Abidn. III, 149, 164).

<sup>2)</sup> Die Verwandtschaft scheint nur eine weiltäufigere, durch die Familie von Stein vermittelte, gewesen zu sein.

<sup>3)</sup> Candeur = Arglosigkeit, Aufrichtigkeit, Treu- u. Offenherzigkeit.

blid an, wo ich Ihres Herzen gewiß bin, genieße ich wiederum einen Grad von Zufriedenheit, dessen ich mich seit geraumer Zeit für unfähig hielt. Siehst Du, lieber Freund, da bin ich wieder durch die Wege des Schicksals in eine Lage versetzt, von welcher mich eben die Begebenheiten zu entfernen schienen, die mich selbst genähert haben. Wenn die Vorsehung mir das liebe Geschöpf erhält, so sich mir mit der liebenswürdigsten Schüchternheit anvertraut hat, so ist Dein Freund in dem reinsten Genuß der Liebe und Freundschaft gewiß glücklich, in dem sich zu erhalten, die Wohlthaten der Vorsicht zu erkennen und zu verdienen, die Bemühung seines Lebens sein wird.

In drei Wochen, hoffe ich, soll meine Heirath vollzogen werden, und dann eile ich nach Bayreuth zurück. Länger bis zum Frühjahr gebe ich Dir keine Frist, um Zeuge meiner Zufriedenheit zu sein; wir müssen uns sehen und sprechen und genießen. Deiner Fräulein Schwester empfehl mich auf das gehorsamste. Ich lasse Sie bitten, meiner zweiten Frau einen Theil der Freundschaft aufzubewahren, so Sie für die erstere hatte. Ich hoffe, Sie wird solche bei einer persönlichen Bekanntschaft, durch ähnliche Vortrefflichkeit des Herzens, deren nicht unwürdig finden. —

[Johann August Kalb.]

(Dünker, Zur deutschen Literatur u. Geschichte, Ungebr. Briefe aus Anebel's Nachlaß, Nürnberg, Bauer & Raspe, 1858, I, 113 f.)

23.

Beileidschreiben

des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an den  
Präsidenten Joh. Aug. von Kalb.

Mein sehr geehrter Herr Präsident!

Ich habe aus Ihrem Briefe vom 31. d. v. M. den Tod Ihres Herrn Vaters mit demjenigen Antheil erfahren, den der Verlust eines alten Dieners meines Hauses in mir erregen mußte, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, mit der Sie mich davon benachrichtigt haben. Solte ich im Stande seyn, Ihnen, mein Herr Präsident! und der übrigen Familie des Verstorbenen, in irgend etwas dienen zu können, so werden Sie mich stets bereitwillig finden, und meine Handlungen werden allezeit der besonderen Werthschätzung entsprechen, mit welcher ich beharre

Meines Herrn Präsidenten

Cantonn. Quartier zu  
Neuwied d. 15. Nov. 1792.

sehr wohlwollender  
Carl August.

[Aufschrift:]

An den

Herrn Präsidenten von Kalb.

(Reichshofrats-Alten im I. u. I. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien.)

[An den Kriminalrat  
Schumann in Weimar.]

Mannheim den 27. May 1814.

Ew. rc. will ich hierdurch vermelden, daß ich heute von Offenau die traurige Nachricht erhalten habe, daß der Herr Präsident von Kalb den 25<sup>ten</sup> Nachmittags 4 Uhr daselbst an einem Chatarr Fieber von einigen Tagen, schnell gestorben ist, ich beeile mich Ihnen diese Nachricht sogleich zu geben um das nöthige in Kalbsrieth zu besorgen; die arme Fr. von Kalb, deren Lage jetzt schrecklich seyn muß, wird sich in nichts halten können. Zum Glück leben die beyden Söhne des Obristen, der Fritz gehet jetzt mit seiner Esquadron Freywillige aus Frankreich über Düsseldorf durch Westphalen nach Berlin, da solche aufgelöst und er eine andere Anstellung zu erwarten hat, der arme August war mit bey dem Sturm vor Paris, wo er einen Schuß durch den Schenkel erhalten hat und im Lazareth liegt, er hofft aber in 2 Monaten hergestellt zu seyn, wo wir ihn wahrscheinlich hier sehen werden. Die traurigen Schwestern empfehlen sich Ihnen mit mir auf das freundschaftlichste.

v. Lucf.

(Reg.-Akten beim großh. sächs. Landgericht Weimar.)

Beiträge zur Lebens- und Dienstgeschichte des Obersten  
Heinrich von Kalb.

1784—1806.

(Beilagen 25—30.)

Ihro Excellenz den H. ge-  
heimden Rath von Kalb.

Mannheim d. 8. Septb. 84.

Freuen Sie sich gnädigster Vater über das glückliche Schicksal Ihres Sohnes, heut Nachmittag halb 3 Uhr wurde meine Frau mit einen sehr großen muntern hübschen und der Familie sehr ähnlich sehenden Buben glücklich entbunden. Mutter und Sohn befinden sich überauß wohl, erstere trägt mir auf Sie Ihnen nebst Ihren Kind zu Gnaden zu empfehlen, nebst der Bitte letzteren zu Ihren Pathen anzunehmen, und sämtliche sich bey Ihnen befindliche Walterhäuser Damen, und die Seckendorfin dazu zu bitten. Morgen erhält Ihr Enckel in der Taufe die Nahmen Carl Friedrich, Heinrich, Ale-

xander. — Sie haben die Gnade sich in Ihren letzteren Schreiben wegen Uebermachung des Geldes zu erkundigen, ich muß gestehen daß bey denen vielen nothwendigen Ausgaben ich noch nie geldbedürftiger war, bitte also Sie mögten die Gnade haben solches durch Paulsen<sup>1)</sup> an die Bethman<sup>2)</sup> übermachen lassen, welche solches durch den hiesigen Hofrath Schmalz können auszahlen lassen.

Ich empfehle Ihnen gnädigster Herr Vater mich und meine Familie zu Gnaden.

Dero

unterthänigster Sohn  
Heinrich Kalb.

(Ehem. v. Kalbsches Familienarchiv.)

26.

[An den fgl. franz. Major  
a. D. Heinrich von Kalb.]

Carlsberg ce 1<sup>r</sup> de May 1791.

Il a suffi de me fournir une occasion, mon cher Kalb, de Vous marquer estime et amitié, pour la saisir avec empressement. Je suis trop convaincu de Votre mérite pour ne pas croire faire le bien de l'armée Bavaro Palatine en donnant les facilités nécessaires pour Vous y agréger. J'y trouve même l'avantage de Vous acquérir à mon service par un nouveau lien. Vous ne doutez pas du plaisir que j'aurai dans tous les tems à Vous prouver la sincerité des sentimens qui m'attachent à Vous et avec lesquels Je suis, mon cher Kalb, Votre très-affectioné.

Charles P. P. Duc des Deuxponts.

(Kriegs-Archiv in München.)

27.

[An den fgl. franz. Major  
a. D. Heinrich von Kalb.]

Carlsberg ce 26 May 1791.

Je Vous envoie, mon cher Kalb, la patente de Lieutenant-Colonel; regardez la comme une preuve de mon estime et de mon amitié. Je trouve mon avantage particulier à Vous accorder ce grade puisque cet engagement préliminaire est un acheminement à celui dont nous sommes convenus le cas éché-

<sup>1)</sup> Kommerzienrat Joh. Jak. Heinrich P., Bürgermeister u. Deputirter der Stadt Jena bei der dortigen Landschaft.

<sup>2)</sup> Frankfurter Banthaus — vgl. Abschn. IV, S. 212, Anm. 1.



ant. J'aurai dans tous les tems et dans toutes les occurances un grand plaisir à Vous donner des preuves de l'amitié sincère avec laquelle je suis, mon cher Kalb, Votre très-affectionné.

Charles P. P. Duc des Deuxponts.

P. S.

J'ai daté la Patente de l'année dernière pour que Vous conserviez tous Vos avantages et pour Vous prouver que Je suis attentif à les maintenir.

(Kriegs-Archiv in München.)

28.

**Decret**

**für Obrist Lieutenant von Kalb.**

Von Gottes Gnaden Wir Carl der Zweyte Pfalzgraf bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Rörz, Graf zu Saldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Rappoltstein, Herr zu Ravenstein und Hoheneck &c. &c. Urkunden hiermit und fügen zu wißen: Daß Wir Unsern Cammerherrn Heinrich Julius Alexander von Kalb wegen deßelben guten Eigenschaften, und durch seine lang-jährigen Kriegsdienste sich erworbene vorzügliche Kenntniß und Erfahrung in dem Militärwesen sowohl als auch in Betracht deßelben gegen Uns und Unser Herzogliches Hauß beweisenden Attachement und Ergebenheit zu Unserm Obrist Lieutenant gnädigst außersehen, ernennet und erkläret haben.

Erklären, bestimmen und bestellen dahero denselben zu Unserm Obrist Lieutenant nicht nur in höchsten Gnaden, sondern legen demselben auch alle hiermit vereinbahrte Freyheiten, Rang, Ehre und Vorzüge huldreichst bey.

Urkundlich Unserer höchstenhändigen Unterschrift und beygedruckten größern geheimen Insiegels. Gegeben in Unserer Residenz auf dem Carlßberg den 1<sup>ten</sup> August 1790.

(L. S.)

Carl Pfalzgraf.

(Kriegs-Archiv in München.)

29.

München am 7<sup>ten</sup> April [1806].

Bester Geiger<sup>1)</sup>!

Alle meine Hoffnungen sind dahin, ich habe in der Trabelsdorfer Sache so wenig, wie in der Arrest-Sache meines Bruders<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Hauptmann Leopold von G., Schwiegerjohn des Präj. Joh. Aug. von Kalb

<sup>2)</sup> Vgl. den Text (Abchn. V, 289 f., 297 f., 303).

etwas bewirken können. Alles, alles ist verlohren, und ich unterliege unter denen Streichen des Schicksals, das mich und die Meinigen erdrückt, und das wir nicht verdienen. — Ich vermag den Jammer meiner armen Familie nicht zu ertragen und zu überleben, und wenn Ihnen dieser Brief zu Händen kommt, werde ich nicht mehr seyn. Sorgen Sie, daß meinem so vertrauten und verfolgten Bruder die Nachricht meines Ablebens mit Behutsamkeit und Schonung hinterbracht wird; er dauert mich gränzenlos; sagen Sie ihm, daß ich bis zum letzten Lebenshauch die innigste, zärtlichste Liebe und Verehrung für ihn in meinem Herzen trug, daß er aller meinigen Vater seyn soll. Den beygeschloßenen Brief an unsern guten König<sup>3)</sup> beschwöre ich Ihnen in seine Hände zu befördern, er enthält Bitten für meine Familie<sup>4)</sup>.

Mein Freund, denken Sie nicht, daß ich, was man im gemeinen Leben sagt, den Kopf verloren habe: nein, ich schätze das Leben, aber um den Preis, um den ich es künftig tragen muß, ist es zu theuer! Mein Gefühl ist durch den Arrest meines Bruders tief erschüttert, und die traurigen Folgen davon für meine arme Familie nicht zu berechnen. Den Tod scheue ich nicht, als Soldat trat ich ihm mehrmal unter die Augen; für mich ist er Erlösung von einem Qualvollen Zustand, und nach denen Grundsätzen der Griechen und Römer, die meine Kirchen Väter sind, ist es erlaubt, aus diesem Leben herauszutreten, ehe Alter und Krankheit von der Bühne abrufen.

Und nun, mein Freund, den herzlichsten Dank für ihre mir so vielfältig erwiesne Freundschaft und Theilnahme — erhalten Sie solche auch denen meinigen.

Kalb.

#### Nachschrift.

Man wird außer meinen Effecten bey mir 100 fl. an Geld finden, und im Haus kann meine Rechnung zweyhundert etliche zwanzig Gulden betragen, diese Forderung ist den Albert<sup>5)</sup> ohnverlohren; übrigens mag man meinen Wagen und Effecten verkaufen, nur das bitte ich recht sehr, daß meinem alten treuen Bedienten Cloy, so schon 25 [Jahre] in meinen Diensten stehet, 8 Carolin, so er an mich zu fordern hat, vor allen verabreicht werden, und daß man sich des Treuen Menschen annehme.

Der Himmel schenke Ihnen heitere und frohe Tage, so Sie so sehr verdienen. Den Herrn Minister von Mongelaf<sup>6)</sup> Herrn Ge-

<sup>3)</sup> Max I. Joseph von Bayern.

<sup>4)</sup> Der Verbleib dieses Briefes war 1901 beim l. b. Geh. Hausarchiv in München nicht festzustellen.

<sup>5)</sup> E. Beil. 30.

<sup>6)</sup> Montgelas. Er gab sich später nicht als Vöner der Familie von Kalb und war es aus versch. Gründen wohl schon 1806 nicht mehr. Vgl. u. a. Abschn. VI, 353.

heimen Rath von Zentner<sup>7)</sup>, Herrn Legations Rath von Ringel<sup>8)</sup>,  
versichern Sie meiner innigster Verehrung und empfehlen Sie diesen  
würdigen Männern die meinigen zu Gnaden.

Kalb.

Daß gegenwärtige Abschrift mit ihrem originali nach geschehener  
Collationirung durchgehends gleichlautend befunden worden, bezeuget:  
München, den 8<sup>ten</sup> April 1806.

(L. S.)

Lct. Bersch, Königlich  
Bairischer Staatsauditor.

(Föhrl. von Warschallsches Archiv in Bamberg; Verbleib des Originals  
unbekannt.)

30.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster  
König, Allergnädigster König und Herr zc. zc.!

Von

Königlich Bayerischer Comandant-  
schaft München.

pr. R. V. R. 8. April. 1806 Nr. 1907.

Die vorgebliche Selbstentleibung  
des Obersten à la Suite von Kalb  
betreffend.

So eben machet der hiesig bürgerliche Weingastgeb zum goldenen  
Hahn Franz Albert die Anzeige, daß der als Passagier in seinem  
Gasthauze seit einigen Tagen sich aufgehaltene Obrist à la Suite  
von Kalb<sup>1)</sup> sich heute frühe vermuthlich durch einen Schuß durch das  
Haupt selbst entleibet habe, ohne daß man von dem Schusse im ganzen  
Hauze etwas gehöret habe.

Da die inspectio cadaveris durch eine anzuordnete Comission  
Vorzunehmen ist, und hiezu ein general Major als Praeses ad-  
hibiret werden muß<sup>2)</sup>, so ohnverfehle ich Euer Königlichen Majestät

<sup>7)</sup> Friedrich (Freiherr von) Zentner, geb. 1752, starb 1835 als l. b. Staats-  
minister a. D. zu München; er hatte ausweislich der Akten um 1806 das Re-  
ferat in den Kalbschen Angelegenheiten.

<sup>8)</sup> Karl August (von) Ringel, Schwiegerjohn des vorigen, starb 1831 im  
60. Lebensjahre als l. b. Staatsrat im außerord. Dienste zu München. — In der  
Schmähschrift „Batern unter der Regierung des Ministers Montgelas. Deutsch-  
land, 1813“ (1. Heft der „Galerie teutscher National-Verräther“) wird Ringel  
„die rechte Hand des Herrn Ministers“ genannt, „der als sein Aufseher bei dem  
König die Vorschrift hat: nichts unterschreiben zu lassen, was nicht durch ihn  
vorgelegt wird, und der als der feinste, abgeschliffenste Tartüffe seine Vorschrift  
genau befolgt.“

<sup>1)</sup> Die Fremden-Anzeigen der „l. b. Staats-Zeitung von München“ ver-  
zeichnen bis zum 3. April 1806 den Obersten von Kalb nicht, vom 4., 5., 6. April  
aber fehlen sie der Ertzeit wegen; wir dürfen hiernach annehmen, daß Kalb  
etwa am 4. April (Charfreitag) in München angekommen sei.

<sup>2)</sup> Am 9. April wurde der Grfmjr. chevalier d'Handel hierzu angewiesen;  
die Beerdigung fand am 10. statt.

die allerunterthänigste Anzeige hievon mit dem Bemerken zu machen, daß ich zur Verhütung eines großen Volks Zulaufes den Körper durch einen Unterofficier bewachen zu lassen den Befehl gegeben habe zc.

Ich harre in allertiefstem Respect

Euer Königlichen Majestät zc. zc.

München den 8<sup>ten</sup> April 1806.

Allerunterthänigst treuegehorfamster

(gez.) Frhr. von Dw, gen.

(Kriegs-Archiv in München.)

---

### Verchiedene Briefe und Gedichte.

1782—1824.

(Beilagen 31—36.)

---

#### 31.

##### Beitridtschreiben

Friedrichs des Großen an den Minister Karl Frhrn. von Seckendorff.

Mr. le Baron de Seckendorff. C'est avec une peine infinie, que j'ai appris par Votre lettre du 27 Avril le décès inopiné de Votre frère, le Baron de Seckendorff, mon Chambellan et Ministre plenipotentiaire. J'avois tout lieu d'attendre les plus grands Services pour moi et pour l'Allemagne entière, de ses talens, de sa dexterité et de son Zèle, et je regretterai toujours cette perte. — Je ne prends pas moins de part à celle que Vous y faites, avec Votre famille, et je desire sincèrement de pouvoir la reparer, et de Vous donner des preuves de ma bienveillance, et du cas, que Je fais de Votre merite distingué. Sur ce Je prie Dieu, qu'il Vous ait Mr. le Baron de Seckendorff en sa sainte et digne garde.

Berlin le 2 Maj 1785.

Frédéric.

[Aufschrift:]

à Mr. le Baron de Seckendorff,  
conseiller privé, et ministre intime  
du Marggrave d'Anspac.

(Chem. v. Kalb'sches Familienarchiv im Schlosse zu Kalbsrieth.)

#### 32.

[An Jean Paul.]

Berlin den 24<sup>ten</sup> November 1815.

Die Erlaubniß Ihnen schreiben zu dürfen ist mir sehr viel werth und die Einfachheit dieser Versicherung kann Ihnen mit zeigen, wie

sehr sie wahrhaft ist. Sie giebt mir Gelegenheit Sie in mehreren Beziehungen meiner Liebe und meines Dankes versichern zu können. Denn nach meinen Gedanken sind alle Menschen denen ihrer Brüder die sich und sie zugleich zu erheben suchen zum allerwenigsten Anerkennung ihres Verdienstes schuldig und je größer das Verdienst ist, desto mehr wird diese Anerkennung zur Verehrung gesteigert; nach meinem Gemüthe aber muß ich diejenige Bemühung besonders lieben, in welcher sich der liebevolle Ton der Seele selbst verklärt. Denn dadurch schreibt mir der Schriftsteller zum Heile und ist mir ein Heiland.

Ich bin Ihnen aber auch für mich besonders dankbar, daß Sie mein Inneres mir so vertrauend gewürdigt haben; denn wenn ich auch Ihrer Meinung von mir nicht entspreche; so ist es mir doch lieb von Ihnen für etwas geschätzt worden zu seyn, weil der Gedanke schon von einem trefflichen Menschen für etwas Gutes in irgend einer Art gehalten zu werden eine recht gestimmte Seele läutert und stärkt. Ich weiß zwar ganz wohl, daß ich nicht der bin für den Sie so liebevoll mich haben halten mögen, aber ich meine auch, daß ich immerhin es wagen darf vor Ihr wohlwollendes Auge so wie ich bin zu treten, und deswegen darf ich Sie um so mehr verehren.

Damit Sie mir aber verzeihen, daß ich Sie bey meinem Abschiede von Ihnen wegen Ihrer zu guten Meinung von mir zu tadeln wagte will ich mich jetzt selbst beschreiben. Ich weiß daß Sie es nur dem guten und lobenswerthen Eigennutz in mir zuschreiben werden.

Ich bin noch nichts werth, weil ich noch nichts bin, sondern nur etwas seyn möchte. Vielleicht wäre ich früher dazu gekommen etwas zu erscheinen, wenn ich nicht so glücklich gewesen wäre ein Vaterland zu erhalten, und nun weiß ich nicht wofür ich meine innere Stimmung, die es mir gar nicht erleichtert als irgend etwas mich vorzüglich vorstellen zu können halten soll. Sie sehen daraus, daß ich gar nicht die geniale Leichtigkeit und bald zu vollkommnen Dingen leitende Kraft in mir habe, denn sonst würde meine Fähigkeit eher sich haben gestalten können. Doch lebe ich deswegen beynahe sorglos.

Etwas aber in meinem Innern weckt zuweilen meine Ueberlegung und macht mir Mühe, das ist das Streben nach einer glücklichen Verbindung des Verstandes mit dem Gemüthe, ohne welche es nicht möglich ist handeln und in Mitte der äußerlichen Welt das seyn zu können was man seyn soll, wenn man es will.

Ich weiß wohl etwas, wodurch diese Vereinigung endlich gelingen mag, dadurch, daß man sein inneres Heiligthum, als ein solches weise, nicht versteckt — bewahrt und dann nicht erlaubt, daß die Erfahrungen in einem getäuschten Geiste den Kontrast des jugendlichen und gläubigen Sinnes hervorbringen können. Aber da dieß eine große Arbeit für das Leben und vielleicht für weit mehr noch ist, so weiß ich nicht ob ich je zum Ziele kommen werde. Und zu dem wachsen und ändern sich die Ideen mit ihnen die Ziele. Es ist noch

ein treffliches Mittel, natürlich seyn; aber was ist das für eine Natürlichkeit von welcher man spricht? Ich weiß wohl, daß man mit Arbeit viel ausrichten kann, geht aber die Freiheit und Stärke so weit?

Nun habe ich Ihnen, mein innig verehrter Gönner, viel von mir gesagt, weil ich Ihnen dadurch habe zu erkennen geben wollen, daß ich Ihrer Güte vollkommen vertraue. Vielleicht kann meine wahre Darstellung mir zum Heile dienen — und wäre es auch nur zu dem einmal mehr im Leben seelenwahr gewesen zu sein.

Jenen Abend, da Sie mir in einer bunten Gesellschaft sagten, wie in dem Menschen jede gute Kraft lebe und ihm geben sey um sie in sich zu verherrlichen haben Sie ein schönes und großes Wort gesprochen.

Kaum bitte ich wegen meines Briefs um Entschuldigung, denn Ihre Erlaubniß hat Sie zum leidenden gemacht.

Indem ich mich der gütigen Erinnerung Ihrer Frau Gemahlin empfehle sage ich Ihnen Lebewohl.

Mit Liebe und Verehrung

Ihr

ergebener

August v. Kalb,

Lieutenant im 1<sup>ten</sup> königl. preuß. Garderegiment  
zu Fuß — in Potsdam.

(Nachlaß Jean Pauls in der kgl. Bibliothek zu Berlin.)

33.

[An den Leutnant  
Aug. von Kalb.]

Bayreuth den 20. Dez. 1815<sup>1)</sup>.

Ihrem Briefe . . . . fehlt nichts, als zuweilen Kommata, ein französischer Fehler. Das Streben nach Gutem ist selbst ein Gut und Sie haben, weil Sie suchen. Nur wollen Sie nie das Gute, wonach Ihre Natur trachtet, es sei Wissen oder Thun, um des Glanzes willen, der es begleitet. Das Höchste muß für sich selbst und als Zweck erwählt und nur das Gemeine als Mittel gebraucht werden. Alles Gute muß geliebt werden, wie eine Geliebte, der man an und für sich, nicht aber, weil sie Andern gefällt, oder weil mit ihrem Besitz zu glänzen ist, Herz und Leben weicht.

Zur Stärkung gegen den glanzfüchtigen Zeitgeist gebrauchen Sie die Eisenkur von Plutarchs Biographien. Bei den Alten war Ver-

<sup>1)</sup> Bei Förster steht 1816, was Druckfehler ist, wie u. a. der vorübergehende Brief Augusts und der seiner Mutter an Jean Paul vom 6. Dez. 1815 (Herrlich, S. 166) beweist, wo es heißt: „Durch meinen Sohn, der Ihre Freundschaft gewonnen . . .“

stand nicht von Gemüth gesondert. Sprechen Sie von keinem „Mangel an genialer Leichtigkeit“<sup>2)</sup>. Der größte Genius hat etwas, das ihm schwer wird und sogar seine scheinbare Leichtigkeit ist oft die heimliche Tochter einer langen Mühe. Lesen Sie nur, wie furchtsam und mühevoll sich Göthe hinaufgebildet, oder wie Rousseau oder wie Friedrich II. Frühzeitige Leichtigkeit wird spätere Schwerfälligkeit. Verzagen und übereilen Sie nicht; eine fleißige Jugend ist lang; nur eine faule ist kurz.

R[ichter].

(Förster, Denkwürdigkeiten aus dem Leben von J. P. F. Richter, III, 281 f.; Verbleib des Originals unbekannt.)

34.

Soldin in der Mark den 26. Dezember 1824.

[An den kgl. Advokaten      Lieber Freund!  
Dr. Peter v. Hornthal<sup>1)</sup>.]

Mit Vergnügen ergreife ich die Feder an Dich zu schreiben, wegen der Freude, welche ich dabei zugleich empfinde, Dich, meinen Jugendfreund, glücklich zu wissen. Ueber die Bossische Buchhandlung hat mir meine Mutter (ich habe mich in Berlin nur ein Paar Tage aufgehalten) geschrieben: [folgen einige, hier nicht weiter interessierende Nachrichten].

Den Vergleich mit den Herrn von Marschall betreffend schmeichle ich mich gern mit dem Wunsch, daß es Deiner Freundeshand gelingen möge, von günstigem Einfluß für mein Interesse zu seyn. Auch das Gut Waltershausen empfehle ich in so fern Deinem Gedächtniß, als ich, mit den meinigen, wünsche es zu verkaufen, oder vielmehr es gegen eine Abfindungssumme zu überlassen. Die Abfindungssumme von 4000 Gulden, welche mir der Kanzler v. Müller in München geboten hat<sup>2)</sup>, dünkt mir gar zu gering. Doch mache ich auch keine zu großen Präntensionen, zufrieden jemanden zu finden, welcher Lust hat in den Vertrag, welchen der Herr von Müller, wie er mich versicherte, mit den übrigen Gläubigern vorläufig abgeschlossen hatte, einzutreten, oder quoque modo die Creditoren zu befriedigen und meinem Bruder und mir, nach seinem eigenen billigen Ueberschlag eine kleine Summe herauszubezahlen . . . [folgt in der Hauptsache eine Wiederholung des Vorhergehenden und der Wunsch, den Herrn

<sup>2)</sup> S. den vorhergehenden Brief, Abs. 4.

<sup>1)</sup> Studienfreund Aug. v. Kalb, der auf persönliches Ersuchen dieses am 18. Dez. 1824 angefangen hatte, sich neben seinem Vater, dem Obersten Justizrat Franz Ludwig von H., mit der Kalbschen Sache zu befassen — vgl. Abschn. VI, 345, auch 342 u. 416.

<sup>2)</sup> S. Abschn. VI, 355, auch 346.

R[armann, Geschichte der Familie von Kalb.

v. Müller nebst dem Prozeß los zu werden, welchen jener gegen die Kalbschen Geschwister einige Monate vorher in München angestrengt hatte<sup>3)</sup>.]

Es ist mir eine wahre Beruhigung Dich von Einfluß in diesen Sachen zu wissen. Und herzlich gern möchte ich Dir mit Dank verpflichtet seyn, wenn durch Deine Vermittelung unser weniges Vermögen meinem Bruder und mir flüssig würde. Denn Du weißt zum Theil daß wir Verpflichtungen gegen Mutter und Tante haben, und kannst Dir denken, daß ich wohl wünsche Ruhe und Frieden wegen dieser trübseligen Streitigkeiten und Gewißheit über eine, wenn auch nur spärliche Habe zu erlangen.

Was mich selbst angeht, ich bin Premierlieutenant bei dem 14<sup>ten</sup> Infanterieregiment, wovon das 2<sup>te</sup> Bataillon hier in Garnison steht. Soldin ist ein kleiner unbedeutender Ort, aber ich gefalle mich hier. Oft findet man ja in Städten wo hunderttausende wohnen keine Menschen, deren Umgang uns freut, theils und größtentheils, aus eigener Engherzigkeit nicht. Ich lebe, so wie es unser Dienst mit sich bringt, jetzt im Winter ruhig genug. Unternehmungen in wissenschaftlicher Beziehung, oder dergleichen um mich zu einem besonderen Berufe auszubilden, ausser meinem gewöhnlichen Wirkungskreis, habe ich nicht angefangen. Bei dieser Ruhe und Wusse habe ich aber um so bessere Freiheit von Herzen Deiner zu denken und Dir recht zu wünschen, daß es Dir immer recht gut gehen möge. Empfiehl mich bestens Deinem Herrn Vater und Deiner lieben Frau Gemahlin. Ob sich Deine kleine Töchterchen noch des fremden Menschen erinnern würden, wenn ich einmal wieder die Freude haben sollte sie zu sehen?<sup>4)</sup>

Lebe recht wohl!

Dein Freund  
August von Kalb.

[N. S.] Wenn Du antworten solltest, so schreibe mir doch Deine ganze Adresse<sup>5)</sup>.

(Manuskripten des Adv. Dr. v. Hornthal im Fehrl. v. Marschallschen Archiv zu Bamberg.)

<sup>3)</sup> Vgl. S. 356, 357 (Anm. 1) d. W.

<sup>4)</sup> Peter v. Hornthal hatte sich Ende Dez. 1818, als Privatdozent an der Univ. Würzburg, mit der Regierungsrats-tochter Anna Maria Marg. Pfister verheiratet, aus welcher Ehe im Okt. 1819 die erste und im Mai 1821 eine zweite Tochter entsprossen war.

<sup>5)</sup> Außer dem vorstehenden finden sich noch zwei Briefe August von Kalbs an Hornthal in den Akten, vom 22. Febr. u. 23. März 1825, aus denen hier einige für den gebiegenen Charakter des Schreibers bezeichnende Stellen folgen mögen. Im Brief vom 22. Febr. heißt es u. a.: „... Bei unserer jetzigen Mittellosigkeit leiden so manche in unsere Verhältnisse verknüpfte. Einer stirbt nach dem andern aus unserer Mitte dahin, der sich immer mit der Hoffnung eines günstigen Resultats geschmeichelt hat, und so nahen unter vereitelter Erwartung



35<sup>a</sup>.

An eine Verstorbene<sup>1)</sup>.

Nimm ihn hin den Dank, Du heil'ge Fromme,  
Gute sanfte Dulderin!  
Meine Thränen, bis ich komme,  
Und wie Du vollendet bin.

Sahst mit Lächeln oft auf Menschenspiele,  
Warntest liebeich uns vor Ihrem Tand,  
Theiltest gern die ernsteren Gefühle,  
Wenn das Herz vor ihnen offen stand.

Manchen Lust zur Tugend, edleres Bestreben  
Fromm und Gut zu werden dank ich Dir  
Festen Entschluß für das künftge Leben,  
Kraft zu Thaten gabst Du mir.

In der Stunde, wo die morsche Hülle  
Deiner Seele sich von ihr getrennt,  
That ich heilige Gelübde in der Stille,  
Die ein Engel Dir vor Gottes Throne nennt.

Freud' und Wonn' umstrahl' wie Glanz von Kronen  
Seelige, vor diesem Throne Dich;

---

vielleicht auch die Tage meiner alten guten Mutter ihrem Ziel, deren ganzes Leben fast von dem Lärm und unnützen Geräusch unserer Prozesse erfüllt war. Und ich selbst, mehr als jemals ganz auf mich selbst zurückgewiesen, in einem Provinzialstädtchen, der Horizont der Aussichten in die Welt eng begrenzt, halte es für meine Pflicht, die allgemeine Ruhe und den Frieden und den Genuß des wenigen Uebriggebliebenen meiner Familie erstreben zu helfen; und auch von manchen Chimairn und entfernter liegenden Objekten des Wunsches und der Begierden entweder zurückgekommen, oder abgewendet, hänge ich lebhafter an diesem vorliegenden, den ich pflichtmäßig hegen muß; und so lange er nicht befriedigt ist werde ich ja selbst für mich auch an der Begründung des anspruchlosesten und einfachsten Lebensverhältnisses gehindert . . .“

In dem am 23. März, fünf Wochen vor seinem freiwilligen Tode geschriebenen Briefe — dem die von seiner Mutter, seiner Schwester u. August selbst ausgefertigte Vollmacht für Hornthal beilag — lautet der Schluß: „Und die Vergleichenangelegenheit laß Dir empfohlen seyn, lieber Freund, bedenke, daß, wenn Gott seinen Segen giebt und wir bald zu dem unsrigen kommen, ich so glücklich werde mir mit Beruhigung auf die Zukunft ein Verhältniß zu knüpfen woran ich von Herzen hänge. Leb' wohl, es gehe Dir und den Deinigen so gut, wie es ein Freund dem andern wünschen kann.“

Und in einem vom gleichen Tage datirten Brief an den Obersten Justizrat von Hornthal endlich vergleicht sich August von Kalb „einem Schiffbrüchigen am Vermögen, der um so begieriger das Wenige, was an den Stand getrieben werden dürfte, ins Trockene zu bringen sich sehnt.“

<sup>1)</sup> Frau von Fürd, geb. Freiin von Vibra, in Meiningen, † 1779 — s. Abschn. III, 149 f. d. B.

Wiedersehn der Deinen wirds einst lohnen,  
Unter Deinen Kindern, Mutter, findst Du mich.

Nich, die hier in einsam süßen Stunden  
Deines mütterlichen Segens mich gestreut;  
Denn die Liebe, die ich hier empfunden  
Bring ich mit hinüber zur Unsterblichkeit;

Und so lang ich hier im Thale walle,  
Sey dein Leben Lehr' und Beispiel mir!  
Dank und Thränen Dir für alle  
Deine Lieb und Güte hier!

Votte<sup>2)</sup>.

(Wielands Teutscher Merkur 1782, II. Vierteljahr, S. 86 f.)

35<sup>b</sup>.

**Stammbuchblatt**  
für Charlotte von Fengefeld.

Da nim die Hand! am Lebensufer blühen  
Uns spät noch Blümchen, und kein bitterer Schmerz  
Soll unsern Glanz mit Wolken überziehen,  
Nichts trüben unser Herz.

Wann spät am Abend uns die Händ' entjinken,  
Und kühle Grabeslüfte um uns wehn,  
Dann laß uns sterbend noch einander winken:  
Uns drüben bald zu sehn!

Weimar den 11<sup>ten</sup> Merz 88.

Charlotte Kalb, geb. Marschalk v. Dstheim.

(Nach dem Original im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar. Vgl. auch Fielitz, Schiller u. Votte, Stuttg. 1879, I, 17 f. sowie in Cottas Bibl. der Weltlitt., I, 29.)

<sup>2)</sup> Charlotte Marschalk von Dstheim, nachmals verehelichte von Kalb. Vgl. Abschn. III, 150 d. B., dann Goethes Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, 1. Ausg., Hannover 1859, II, 1118, u. hiernach Palleste, Charlotte zc., S. XVIII, B. Creizenach in der Allg. Encyclopädie von Ersch u. Gruber, II, 32, Leipzig 1882, S. 107 ff. u. Goethes Grundriß zc., 2. Aufl., 5. Bd., 2. Abtlg., Dresden 1893, S. 460 f.

Charlottens Trauerlied erinnert in mancher Beziehung an Höltys bekannte „Elegie bei dem Grabe des Vaters“ und mag wohl durch das Lesen dieses schönen Gedichtes hervorgerufen oder beeinflusst worden sein.

Auf welche Anhaltspunkte übrigens Goethes seine Annahme von der Urheberchaft Charlotte Marschalks v. Dstheim stützte, ist dem Verf. d. B. unbekannt.

36.

An

Leonore von Kalb  
am Neujahrstage 1794.

Siehe dort schwebt sie hernieder die Hora des kommenden Jahres,  
im verschwisterten Chor, Grazien führen den Reihn;  
Jeglichem lächelt sie Freude, der sie mit Liebe begrüßet,  
schenket jedem so gern, was er bescheiden begehrt.  
Liebend nahet sie Dir, sie bekränzt mit ätherischen Blumen,  
die in Elysiums Flur sproßten, Dein lockiges Haar;  
Schlinget den Arm um Dich und bringt Dir süße Geschenke,  
sanfte Freuden und Scherz mit dem verschwisternden Kuß.

Gottfried Herder.

(Unter dem Titel „An Leonore“ erstmals gedruckt im Göttinger Musen-  
Almanach 1796, S. 247, und hiernach in der Hempelschen Ausg. von Herders  
Werken, I, 189 f., 576 — das Original (?) im Fhrfl. v. Warschallschen Archiv  
zu Bamberg.)

## Beiträge zur Biographie der Frau Charlotte von Kalb:

- A. 37 Briefe von Charlotte v. Kalb (1782—1843).  
 B. 5 Briefe an und über Charlotte v. Kalb (1820—1853).  
 C. 4 Sonstige Schriftstücke.

### Übersicht A.

(Zauf. Nr.)	(Beil.-Nr.)	(Jahr)	(Adressat)	(Zauf. Nr.)	(Beil.-Nr.)	(Jahr)	(Adressat)
1.	37.	1782	Boel.	19.	56.	1815	Erichson.
2.	38.	1786	Knebel.	20.	59.	1816	Kohltrausch.
3.	41.	1788	Herber.	21.	60.	1816	Jean Paul.
4.	45.	1790	Wieland.	22.	61.	1816	Jean Pauls Gattin.
5.	39.	1792	Knebel.	23.	40.	1816	Knebel.
6.	42.	1793	Herber.	24.	57.	1817f.	Erichson.
7.	43.	1794	Herbers Gattin.	25.	58.	1821	
8.	47.	1794	Söbderlins Mutter.	26.	63.	1823	H. Fichte.
9.	48.	1796	IFFland.	27.	64.	1824	
10.	49.	1797	Böttiger.	28.	66.	1825f.	P. v. Hornthal.
11.	50.	1798		29.	67.	1829	Barnhagen.
12.	44.	1799	Herbers Gattin.	30.	69.	1833	"
13.	46.	1800	Wieland.	31.	70.	1833	"
14.	51.	1800	Böttiger.	32.	72.	1836	Weiß.
15.	52.	1801	Söbderlin.	33.	73.	1836	"
16.	53.	1802	Bertuch.	34.	71.	1838	Barnhagen.
17.	55.	1807	Fürstin Karolina v. Schwarzb.-Rudolst.	35.	74.	1840	Frau v. Schorn.
18.	54.	1811	Bertuch.	36.	75.	1840	Alvina Frommann.
				37.	65.	1843	H. Fichte.

### Übersicht B.

(Zauf. Nr.)	(Beil.-Nr.)	(Jahr)	
1.	62.	1820	Jean Paul an F. v. Hornthal.
2.	68.	1830	Barnhagen an Charlotte v. Kalb.
3.	76.	1843	Edda v. Kalb an Barnhagen.
4.	77.	1843	" " " H. Fichte.
5.	80.	1853	Erichson an Barnhagen.

### Übersicht C.

1.	78.	1843	Nachruf auf Charlotte v. Kalb.
2.	79.	1847	Lebensskizze der Frau Charlotte v. Kalb.
3.	81.	—	Übersicht der Briefe zc. von Charlotte v. Kalb.
4.	82.	—	Litteratur über Charlotte v. Kalb.

[An den Univ.-Studenten  
Peter Voel in Göttingen.]  
Abschriftlich.

Nordheim d. 28. Nov. 1782.

Freund  
meines seligen geliebten Bruders!

Sie werden einer Unbekannten verzeihen, wenn sie in einer Gelegenheit Sie um Ihren Beistand ersucht, die ohne denselben unangenehme Folgen für mich haben könnte.

Herr v. Kalb wird Sie schon hinlänglich von m. Wunsche unterrichtet haben; ich füge nur diese wenigen Zeilen hinzu, um Ihnen selbst die Sache auf's Dringendste zu empfehlen und Sie von der vollkommenen Achtung zu versichern, die mein Herz für den redlichen edlen Freund meines Bruders, unseres Freundes, auf ewig gefaßt hat.

Sie kennen meinen Verlust, also fassen Sie auch m. Schmerz; — ich verlor mit ihm m. Freund u. Ratgeber, den Stolz u. d. Freude meines Herzens!

Ich schrieb m. Bruder mit der äußersten Offenherzigkeit, vertraute ihm die geheimsten Gedanken; es darf also niemand, wenn nicht meine Ruhe für die ganze Zeit meines Lebens noch schrecklicher gestört werden soll, meine Briefe lesen<sup>1)</sup>.

Die heilige Freundschaft meines I. Bruders für Sie — seines Freundes Liebe u. gerechtes Andenken, das grenzenlose Vertrauen, das sich auf diese Freundschaft gründet, sind mir Bürge, daß niemandem diese Angelegenheit besser empfohlen sein kann, die in sofern ich seine Schwester u. gewiß auch seinem Herzen teuer war<sup>2)</sup>, einigermaßen die Sache unseres verklärten Freundes ist.

Noch empfangen Sie meinen gerührtesten herzlichsten Dank für Ihren Brief an meinen Onkel<sup>3)</sup>. Ja, Sie gossen in mein leidendes Herz Trost u. Linderung, erheiterten durch die Erzählung wie der Unvergeßliche entschlafen die Aussicht jenseits des Grabes, gaben mir unaussprechliche Freudigkeit zum Sterben, wo dann in jener besseren Welt allein durch das Wiedersehen unseres Freundes mir alle Leiden des Lebens verjüht werden können.

<sup>1)</sup> Nach dem Inventar d. d. Göttingen, 2. Dez. 1782 wurden u. a. „sämtliche vorgefundene Briefschaften [des † Studenten von Marschall] beysammen gelegt, mit dem Gerichtsfiegel versiegelt und der Adresse: An die Fräulein Charlotte von Marschall“ verziehen — nach der Relation des Marschallschen Vormunds von Wechmar d. d. Meiningen, 16. Dez. 1782 wurden dort am 12. d. M. „die unter dem Göttingischen akademischen Inseigel laut Inventario mitgenommenen Briefe . . . im Beiseyn der beiden Fräulein [von Marschall] . . . eröffnet und diejenigen Briefe, welche die Anwesenden als die ibrigen erkannten, denselben zurückergeben . . .“

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu den Text, Abschn. VI, 382.

<sup>3)</sup> Dieser Brief an Herrn von Stein konnte leider nicht aufgefunden werden.

Gott lohne Sie hier schon für Ihre Freundschaft, auch für die Wohlthat die Sie der Schwester des Unvergeßlichen erwiesen haben.

Einst am Throne Gottes sage ich's dem Verklärten, dann werden Sie seiner geheiligten Liebe noch teurer u. s. w.

Charlotte Marschalk.

(Nachlaß P. Boels im Besitze dessen Sohnes G. Boel, 1891.)

38.

„An Herrn von Knebel  
in Tisfurth“.

Weimar den 23. Oktober [1786].

Seit dem Tag Ihrer Abreise von Dankensfeld<sup>1)</sup> hat mich immer die Vorstellung gefreut, daß ich Sie vielleicht auf meinem Weg wiederfinden würde. Wir sind uns jezo sehr nahe: können Sie nicht an der Herzogin Mutter Geburtstag<sup>2)</sup> hereinkommen, so wünsche ich Sie in Tisfurth besuchen zu dürfen? Bestimmen Sie mir Tag und Stunde<sup>3)</sup>. Ich möchte nicht Sie in Ihren Geschäften stören und mit der Hoffnung zu Ihnen kommen, daß Sie mir einen freien Augenblick schenken, in welchem ich Ihnen die aufrichtigste Achtung versichern kann, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ihre  
gehorsamste Dienerin  
Lotte Kalb,  
geb. Marschalk.

(Kestner-Museum in Hannover, Autogr. Nr. 113.)

39.

[An Knebel.]  
Abgeschrieben.

[Waltershausen<sup>1)</sup>.] den zweiten Feiertag  
(den 26. Dezember 1792<sup>1)</sup>).

Ich habe einige Wochen krank gelegen — und was mich oft plagte, war der Wunsch, Ihnen zu schreiben, den ich doch in diesem Augenblick nicht befriedigen konnte. Jezo geht es besser, und sehne ich mich

<sup>1)</sup> Am 1. Aug. 1783, wo Knebel nach 14tägiger Anwesenheit in Dankensfeld über Pommersfelden und Erlangen nach Nürnberg zurückreiste. Vgl. Abschn. III, 171.

<sup>2)</sup> 24. Oktober.

<sup>3)</sup> Nach Knebels Tagebüchern (Archiv für Litt.-Gesch., 14. Bd., Leipzig 1886, S. 406) besuchte Frau von Kalb noch am Nachmittage des 23. Okt. 1786 in Begleitung der Frauen von Imhoff u. von Schardt Herrn von Knebel in Tisfurth.

<sup>1)</sup> Dünker hat Kalb'stadt und 1791 vermutet. Nach dem Waltershäuser Familienregister privatisierte Major Kalb „seit 1791 in Weimar und seit 10. Juli 1792 in Waltershausen“. Vgl. Abschn. IV, 251, 254.

nach Bewegung in freier Luft. Dieses hoffe ich bald zu genießen; ich will nach Meiningen fahren — und mir Wintervorräthe und geistige Näschereien einsammeln. Auch hat das Weben der Menschheit etwas Pikanteres, wenn man die Societät lange entbehrt hat, und eben auch weil die Verhältnisse so lose sind. Meiningen, an dem wirklich noch unerlaubt viel von dem Abenteuerlichen unserer verschrobeneren höfisch-geistlichen Vorurtheile klebt, kann mich belustigen; diesmal will ich aber dort eine Comödie sehen, und zwar die Sonnensprungfrau von Kogebue, worin der Herzog den Kolla spielt<sup>2)</sup>.

Ich wage jezo nicht über die Politik zu reden, wenigstens nicht zu schreiben. Aber leiden thue ich dabei, so viel als meine Seele Schmerz, den ihr die Vorstellungskraft gibt, fassen kann! Die Uebel, so diese Revolution verurfachte, sind so groß, die jezige Politik scheint so verwirrend und dunkel und die Lehrer der Revolution und Führer derselben so böse Wesen zu sein, daß ich jezo immer mehr fürchte und weniger hoffe. Werden wir es erleben, daß dieser Prozeß der Menschheit entschieden ist? Oder ist die Welt zu alt, um von ihren Gewohnheiten zu weichen, und verstattet den Sterblichen nur Wünschen und schmerzhaftes Kämpfen nach gleichem Genuß des Daseins? In mir hat die Revolution wenig geändert, aber ich genieße mit Vergnügen ihre geheimen Wohlthaten, die sie in die Societät verbreitet hat. Manches Uebel, Macht und Gewalt, die nur in unserer täuschenden, vorurtheilvollen Einbildung existirte, hat sie erstickt! Einen innern Widerwillen gegen die Franzosen fühle ich dennoch und ein schmerzhaftes Mitleid mit dem König. Aber wie kann des einzelnen Leidenden bei den vielen Leidenden noch gedacht werden? Was werden wir noch opfern müssen, um Friede und Ruhe zu erleben! —

Die laue moralische Lust und die wenige häusliche gesellige Glückseligkeit war mir oft schmerzhaft; nur absichtslose Gefälligkeit, reine und thätige Vernunft sind die Tugenden, die diese Glückseligkeit gibt. Bei Herders habe ich die genossen! und das Leben in diesem Hause ist noch eine fehr genutzreiche Vorstellung meiner Seele<sup>3)</sup>. —

Leben Sie wohl! Ihre Schwester grüße ich herzlichst, Frau von Stein und die Gores<sup>4)</sup>, die mir recht werth sind.

Charlotte von Kalb.

(Dünker, Zur deutschen Literatur u. Geschichte, Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1858, I, 152 ff. — Original fehlt.)

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu Becksteins Mitthg. aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen etc., Halle 1856, S. 265 f.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu, außer den folg. Briefen an das Herdersche Ehepaar, den Brief Charlottens an Böttiger vom 20. April 1800, Bell. 51, und den an Barnhagen vom 18. Febr. 1833, Beil. 69.

<sup>4)</sup> Der reiche Engländer Charles Gore (1729—1807) und seine beiden Töchter Eliza (ca. 1754—1802) und Emilia, die seit 1791 in Weimar lebten. Vgl. hierzu S. 256 d. W., auch Anm. 1) dortselbst.

40.

[An Knebel.]  
Diktirt, abgeschrieben.

Weimar, den 13. September 1816.

Charlotte Kalb ist wieder diesen Sommer in das Thüringer Land gekommen, und nur zwei Tage in Weimar<sup>1)</sup>, wo ich innig erfreut bin über die vielen Beweise der Gnade und Liebe, so mir begegnet<sup>2)</sup>. Gestern früh war ich bei Frau von Stein, die so eben ein Blatt von Ihrer Hand erhalten hatte; ich sah Ihre Handschrift noch fester und schöner wie ehemals. Die liebe Frau von Stein las mir den Inhalt. So geist- und liebreich, so fest bestehend erkannt' ich Sie in diesen Zeiten. Ich wäunte auch ehemals unter Ihren Freunden genannt zu sein, und ich will mich bestreben, das vielleicht Verlorene wieder aufzusuchen. Es ist das Herrlichste, was wir in dem Leben erwerben können, Rechte zu haben an der Freundlichkeit und dem denkenden Sein eines erleuchteten Gemüthes.

Das Alter, welches so manche Kraft und Hoffnung raubt, hat besonders sehr schwächend auf meine Augen gewirkt. Lesen und Schreiben wird mehr sehr beschwerlich. Um das spärliche Licht noch länger zu erhalten, vermeide ich es auch. Ich empfinde es aber schmerzlich, was ich dadurch entbehre.

Wenn ich nach Jena kommen sollte, so darf ich wohl hoffen, daß Sie, verehrter Herr! und Ihre liebe Frau mir erlauben wollen, Ihnen persönlich die herzlichste Hochachtung und Ergebenheit zu versichern<sup>3)</sup>.

(gez.) Charlotte Kalb,  
geb. Marschalk von Dithheim.

(Dünker, Zur deutschen Lit. u. Gesch., Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1858, II, 153 f. — Original fehlt.)

41.

Waltershausen bei Meiningen den 18. März [1788].

[An Herder.]

Wenn ich mich auf längere Zeit oder vor immer von Weimar getrennt hätte, so wäre es der erste Ort gewesen, den ich nicht ohne Schmerz hätte verlassen können; ich habe mich oft rastlos, unempfindlich geglaubt, weil ich mich immer dahin sehnte, wo ich nicht

<sup>1)</sup> Nach einem Briefe der Witwe Schillers an Knebel d. d. Weimar den 11. Sept. 1816 (Dünker, S. 298f.) kam Frau von Kalb am „Sonntag Abend“ d. i. am 8. Sept. in Weimar an und wollte 14 Tage, nach einem weiteren Briefe vom 25. Sept. drei Monate dort bleiben; thatsächlich scheint sie, von ihren weimarer Freunden gedrängt, bald nach dem 9. Okt. nach Homburg abgereist zu sein.

<sup>2)</sup> Sie war später u. a. auch bei Goethe und der Großherzogin eingeladen.

<sup>3)</sup> Der Besuch in Jena scheint nicht stattgefunden zu haben; am 5. Okt. ließ sich Charlotte durch Frau von Schiller für Knebels „lieben Brief“ — wohl die Antwort auf obiges Schreiben — bedanken.



war — und mir alles gleichgültig wurde. An gesellschaftlichen Verbindungen konnte ich gar selten Freude finden. Diese habe ich wieder in W[ei]mar unter mancherlei Schattierungen kennen lernen; auch darum ist mir dieser Ort lieb! Aber mehr, o viel mehr noch, durch den Anteil, den die edelsten, vortrefflichsten Wesen, die meine Seele erkannt hat, an mir nehmen wollen. Lieber, vortrefflicher Freund! Sie erteilen durch Ihre Güte für mich meinem Dasein einen Wert, den ich sonst nicht kannte. Jetzt noch schätzt Ihr Geist die werdende Veredelung in mir, die Ihr Werk sein wird; denn die Tugend lieben und glücklich sich fühlen unter edlen Menschen — beweist Fähigkeit zur Tugend. Die Verschiedenheit der Grundsätze und Meinungen sind meiner Seele merklich und ich könnte es, wie das Klima für den Körper unter Temperaturen verteilen, die gut oder schlimm auf mich wirken.

Sie haben mir durch die Erlaubnis, die Sie mir noch vor meiner Abreise<sup>1)</sup> erteilten, Ihnen schreiben zu dürfen, sehr viel Freude gegeben — ohnedem hätte ich nicht geschrieben. Ich habe für Ihre Zeit Ehrfurcht — was Sie mir geben können, muß von Ihnen ein Geschenk, nicht von mir durch eine Bitte erhalten sein. Auch sind Äußerungen des Gefühls, so so gerne gegeben, wenn sie der Erwiederung sicher sind.

Ich hatte Ihnen den Morgen vor meiner Abreise einige Zeilen geschrieben, aber in der Eile der Beschäftigungen vergessen es zu siegeln; ich weiß nicht, ob es Ihnen dennoch in diesem Zustand wird überbracht worden sein<sup>2)</sup> — eine Stunde nachher fiel's mir wieder ein.

Mit Tagesanbruch fuhren wir weg; bis Erfurt ward der Weg gut, nach Ilmenau zu lag der Schnee tiefer. I[.]lmenau muß im Sommer eine schöne Lage haben — die Gegend ist so pittoresk — und den Geist mannigfaltige und kühne Stimmungen geben, auch einen Dichter leicht der Begeisterung entgegen führen. Wir blieben die Nacht da und fuhren den andern Morgen weiter im Thüringer Wald. Der Schnee lag oft 4 bis 5 Fuß tief. Die Tannen waren ganz verschneit und standen da wie weiße Pyramiden. Die blendende Weiße schmerzte unsere Augen, und die scharfe Luft gab uns ein kupferfarbenes Teint. Es ist ein Glück, daß wir der Gefahr entgangen sind — sie schien unvermeidlich. Oft haben wir auf Tier und Menschen warten müssen, die unsern Wagen wieder aus tiefen Grube[n] und Gruben zogen — und immer unbeschädigt. Einige Stunden von Schleusingen fanden wir keinen Schnee mehr. Die Luft war milder, und die Gegend gehörte schon mehr dem Frühling. Waltershausen hat mit Tiefurt viel Ähnlichkeit — besonders wenn

<sup>1)</sup> Nach einem Briefe Schillers an seinen Schwager Reinwald (Malspahn, S. 107) wäre die Ankunft Charlottens in Waltershausen — nach Ulrichs, Charlotte von Schiller 2c., III, S. XVIII die Abreise von Weimar am 13. März 1788 erfolgt.

<sup>2)</sup> Das Billet hat sich im litter. Nachlaß Herders nicht vorgefunden.

das Wohnhaus der Herzogin auf der Anhöhe läge, wo jetzt das Monument des P.[rinzen] L.[eopold] steht. Drei Wochen werden wir noch in dieser Gegend bleiben — dann nach W.[eimar], wo ich die Stunde segnen werde, die mir das Vergnügen gibt, Sie beide wiederzusehen!

Charlotte Kalk  
geb. Marschalk von Ostheim.

[N. S.]

An Herrn von Knebel eine  
freundliche Empfehlung! —

(Litt. Nachlaß Herders in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

42.

[An Herder.]

Waltershausen den 27. Juni [1793].

Herr von Knebel wird Ihnen die Gründe meines anhaltenden Schweigens haben sagen können; denn just, wo ich ganz meine Seele ihrem Leben und Treiben überlassen kann, wenn ich das Glück habe Ihre Gegenwart zu genießen — dann kann ich am wenigsten schreiben. Wo ich gewohnt war, ohne Form mich ganz der Willkür meiner geistigen Existenz zu überlassen, wird die Grenze [?] die Mühe des Schreibens eine Fessel und ich fürchte: auch Sie bemerken im Brief den Zwang dieser Bande; meines Herzens Gesinnungen, von ihrer innigen Zärtlichkeit müssen Sie, müssen Sie überzeugt bleiben! Ihnen diese zu schildern, wäre unnötig — jedes Gefühl, von dem man spricht, ohne es zu genießen, ist eine traurig verschwendete Kraft des Gemüths. Das Leben mit den Freunden stärkt es aber wieder, und das wieder zu haben — auf kurze Zeit zwar nur — will ich mich eifrig bemühen. Erst also erlauben Sie mir eine Frage: wie sind Sie gesonnen, den Sommer hinzubringen? Brauchen Sie eine Kur, reisen Sie oder besuchen Sie vielleicht nur Ilmenau? Trinken Sie eine Kur, ist's Ihnen erlaubt, sich von Ihren Geschäften zu entfernen — so kommen Sie, die Eltern Herds. [?] und Emil<sup>1)</sup> zu mir und trinken Ihre Kur mit dem vollkommensten Genuß ländlicher Freiheit. Wie selig diese Zeit für mich sein würde, will ich Ihnen nicht beschreiben — aber versichern kann ich Ihnen, daß mein Mann mir oft sagte: wenn es doch möglich wäre, Herders bei uns zu sehen, ich glaube, es würde ihnen wohl hier — schreib's ihnen doch! Das

<sup>1)</sup> Emil Ernst Gottfried, der fünfte Sohn Herders, geb. 1. Juni 1783, verließ im Jan. 1800 das Elternhaus, um sich im Eisenachischen dem Forstfach zu widmen u. starb als bayerischer Oberforst- und Regierungsrat den 27. Febr. 1855 zu Erlangen.

thue ich hiermit, und in Wahrheit: Sie könnten uns sehr beglücken. Ich kann 6, auch 8 Stunden weit die Pferde entgegen senden. Sie werden heiter wohnen, mäßig bewirtet werden; die Freundschaft wird manches Mangelhafte nicht bemerken, was nur mit der Zeit geändert werden kann. Nun kein Wort mehr — Sie fühlen, verstehen den earnesten Wunsch meiner Bitte!

Daß Ihre Kinder sittlich und physisch sich gut entwickeln, freut mich sehr; es ist ein guter Keim in ihnen allen, und eine glückliche, durch Vernunft und Natur geweihte Erziehung stärkt und beschleuniget die Entwicklung. Auch die Dulderin, Ihre Schwester ist Ihren Kindern ein sorgendes Wesen; ich habe sie mit ihren Leiden in der stillen Übung ihrer Pflicht nie ohne eine wehmütige Thräne erblicken können<sup>2)</sup>.

Meine Kinder sind wohl. Fritz könnte seinen natürlichen Anlagen nach schon mehr sein, aber mancherlei Zufallenheiten haben seine Entwicklung aufgehalten. Rezia ist ein glückliches Geschöpf der Natur: schön durch Gesundheit, stets heiter, kindisch thätig und genießend. Wir hatten und haben eine sehr üble Bitterung. Der Frost hat dem Wein und Obst schrecklich geschadet, das beständige Regenwetter verzögert die Heuärnte und zerstört sie wohl gar — und nebst diesen Übeln, die doch oft die Natur wieder zu vergüten weiß, sind so viele politische Leiden, die jetzt so schreckliche Wunden der Menschheit schlagen. Die Belagerung von Mainz — ich habe noch nichts bestimmtes darüber gehört; die ganze Zeit über hat man zwar heftig in Würzburg kanonieren hören. Mein Mann ist auch nach Mannheim<sup>3)</sup>, vielleicht erhalte ich heute noch Briefe.

Ich lebe jezo zufrieden und thätig in meinem kleinen Wirkungskreis. Ich kenne nur die Genüße der Einsamkeit, weil ich die Langeweile verbannt habe. Nie möchte ich diese Gegend wieder verlassen; ich fühle: hier ist meine Heimat. Leere Verhältnisse der Societät aufzusuchen: ach, das wäre wieder so viele verschwendete Zeit — und was habe ich anders als diese zu genießen und zu nutzen! Auch hier werde ich erkannt und ich merke es: ich finde Vertrauen und Zuneigung unter den hiesigen Einwohnern.

Nun zu Ihrem Büchlein<sup>4)</sup>, über welches ich Ihnen viel zu sagen hätte — warum kann ich nicht an Ihrer Seite sitzen! Ich habe es langsam gelesen — denn oft war meine Stimmung trübe, mein Befinden beschwerlich: aber so oft ich las, fand ich entweder den Glauben meiner Seele, oder meine Vernunft wurde von Ihrem Geist genährt, gestärkt oder überzeugt. Diese Sammlung von Vortrefflichkeiten aus

<sup>2)</sup> Herbers jüngste Schwester Katharina Dorothea, verheh. Guldenshorn in Wöhrungen, die Herber 1789 in sein Haus aufgenommen hatte, wo sie im November 1793 starb; sie litt an der Wassersucht.

<sup>3)</sup> Anfang Juli befand sich Major von Kalb im preuß. Lager bei Mainz (Charl. v. Schiller zc., III, 89), welche Festung am 20. Juli wiedererobert wurde.

<sup>4)</sup> Gemeint sind wohl die „Briefe zu Beförderung der Humanität“, deren erste und zweite Sammlung im Frühjahr 1793 erschienen.

dem Leben, dem Geist der Menschheit gesammelt: wie reich ist dieser Genuß für ein denkendes Wesen, ein liebendes Gemüth! Ihr Gespräch über Joseph II. hat mich — muß Jedermann ungemein befriedigt haben. Ein Monarch, [auch] der beste sein wollende, ist immer furchtbar: mit dem Donner der Götter ist auch das gute und strafende seiner Gebote, wie das Schicksal, einem blinden Fatalismus unterthan; möchte es Franz lesen, der sein Jünger ist, und Sie fassen. Ja, wir müssen doch [noch?] lange Dauer der Regierung solcher Heroen wünschen; alles das ist in diesem Büch[lein] durch Sie und den Kraftmann Luther beantwortet. Das 2<sup>e</sup> Kapitel im 2<sup>ten</sup> Buch hab ich auch besonders lieb, sowie das letzte Gespräch<sup>5)</sup>. Sie sind die durch Billigkeit und Vernunft glücklichen — aber unsichtbar, meist für immerdar, dem nicht das Glück ward, Sie und noch einige Edle zu kennen! Dem dies nicht ward, [der] bleibt ein Zweifler, oder das Mangelbare seines Wesens hat ihn aus diesem Kreis geschlossen! Die Verschiedenheit der Art ist viel größer als die der Stände und Reichthümer; Vernunft könnte sich über manches erheben und müßte endlich alles gleichen. Auch was in dem Keim der Individualität verschieden ist, wird es oft noch merklicher durch die Erziehung, Begriffe und Religionsmeinungen. Nirgends aber ist der Mangel der Vernunft schädlicher als bei Lehrern, im geistlichen und häuslichen [?] Stand. Warum hat man noch keine Prüfung für Verstandeskräfte gefunden, ehe die Gesell[schaft] einem Glied erlaubte, sich als Lehrer oder Richter der Menschheit aufzudringen? Ich könnte vieles sagen über die positiven und negativen Sünden dieser Art — aber was hilft: man kann oft in seinem eigenen Haus nicht nach seiner bessern Überzeugung handeln und handeln lassen — wie viel seltener in größerem, fremderem Wirkungskreis! Ja wohl, Irrtum allein häuft, verstärkt das Elend der Menschen; Erziehung und Unterricht, was könnten die bewirken! Weniger Theorie, weniger Schulbücher, besonders auf dem Lande — mehr Sitten und Gesetze für diese! Ich kaufe gewiß keine Schulbücher für die Jugend, sondern Hemden für die Armen. Und dann möchte ich jährlich einige Feste der Jugend geben, wo diese aber streng beobachtet und jeder Fehler der Sittenlosigkeit, Dummheit und Unverträglichkeit gerügt und bestraft würde. Im Umgang allein wird der Charakter gebildet, und der Verstand geprüft — warum ist Mangel von beiden mir jezo stets auffallender in höheren Ständen des Bürgers und Adels als unter den Bauern und Handwerkern? Ist's weil ich mit diesem nur über sein Gewerbe reden, und die müßigeren Stände mehr raisonnieren, also auch über Dinge, die sie nicht verstehen? Aber ist's nicht mit den Wissenschaften bei den ganz Gedankenblinden oder Halbdenkern, wie die Jackel bei den Blinden: erleuchtet er, so weiß er nicht wem und

<sup>5)</sup> Über eine unsichtbar-sichtbare Gesellschaft.

warum, oft aber auch kann er anzünden<sup>6)</sup>; mit dem Messer kann er verwunden, aber nicht zergliedern, noch künstlich teilen.

Lassen Sie mich in Ihrem Herzen Entschuldigung finden, wo manches auf diesem Blatt zu allgemein, zu unbestimmt gesagt ist. Leben Sie wohl! Ich liebe Sie herzlich — ich wünsche und bete für Sie; o daß Sie gesund und thätig, zufrieden sein möchten!

Charlotte K. W.

[N. S.] Ich weiß nicht, wessen Ungeschick diesen Brief besleckt hat — meine Augen wollten dies schwarze Mal nicht leiden und auch nicht einen Brief, der aus dem Herzen quoll, kalt abschreiben<sup>7)</sup>.

[Auf der Rückseite:] Mirabeaus Werke, auch besonders die Briefe, so nach seinem Tod<sup>8)</sup> erschienen sind, müssen Ihnen für Ihr Pantheon ein seltenes Wesen, für Ihr Museum eine reiche Ernte sein.

(Lit. Nachlaß Herders in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

43.

[An Herbers Gattin.] Waltershausen den 18. Juni [1794].

Liebe Geliebte!

Mein langes Schweigen war nicht Vergessenheit — wie könnte ich Eurer vergessen! Täglich ist mein Gedanke bei Ihnen, und ich verlange mit sehnsuchtsvoller Begierde, zu hören, wie's Ihnen geht, den Kindern und allen und alles, was Ihnen am Herzen liegt. Briefe scheinen mir eine so geringe Schadloshaltung für die Abwesenden zu sein, daß ich immer dichte, wie ich's doch wohl möglich machen könnte, künftigen Winter einige Zeit unter Euch zu leben, aber ja nur unter Euch, entfernt von jeder andern Zeit, Sorge und Weile, die immer lang ist, fordernden Lage.

In diesem allgemeinen Kampf um Freiheit wird es mir ja wohl nicht verdacht werden, daß ich auch etwas für mich zu retten suche? Ja, gewiß, mit Seele, Herz und Geist bin ich bei Ihnen und das so oft, so oft! Herder ist mir immer mehr, je mehr ich lebe und denke. Herders Schrift über die Gabe der Sprachen<sup>1)</sup> laß ich erst

<sup>6)</sup> Diese Stelle erinnert auffällig an die Verse der Schillerschen „Glocke“  
„Weh! denen, die dem Ewigblinden  
Des Lichtes Himmelsfadel leihn!  
Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden...“

welches Lied allerdings erst 1799 im *Rufenalmanach* für 1800 erschienen ist.

<sup>7)</sup> Vgl. hierzu *Goethe-Jahrb.* 1892, S. 48 u. 75, und *Nerrlich, Briefe* 2c., S. 4, Anm. 2.

<sup>8)</sup> 2. April 1791.

<sup>1)</sup> Die Abhandlung „Von der Gabe der Sprachen am ersten Christlichen Pfingstfeste“ war nach *Haym* (II, 526) im Juli 1793 vollendet und vom 18. Okt. d. J. ab an die Freunde des Verf. versendet worden.

wieder vor wenigen Tagen; ob ich gleich nie über diese Begebenheit als Wunder nachgedacht hatte, so war mir doch diese Erklärung so erfreulich und für die Hoffnung des Geistes so erhellend, daß ich gestärkt durch sie mir vornahm, das N.[eue] T.[estament] wieder einmal als Genuß gebende Lektüre zu lesen. Ich glaube auch, daß wir im Zeichen der bessern Zeit seien, wenn die Theologie nicht mehr studiert wird, um durch tote, verworrene, dunkle Begriffe den innersten Kern des Wesens noch mehr zu verunglückseligen, als die menschliche Natur tragen kann. Es scheint mir nicht, als wenn die Kirchen zur Kirche gehörten — wenigstens unter ihnen findet man nicht die auserlesenen; der Staat hat sich ihrer bemächtigt und von ihm werden nicht die Lehren Jesu in Ausübung gebracht: der Einigkeit, der Gemeinschaft der Güter, der möglichsten Entfernung von allen irdischen Sorgen, daß die zeitliche Zeit [so!] nicht die Kräfte des Geistes und Herzens aller verschlinge und zernichte. O, wie sehr ist er [d. i. Jesus] verkannt worden und wird er noch! Ich möchte ihn gesehen haben — diesen Wunsch hatte ich schon in meiner Kindheit; dann fragte ich mich immer schnell, ob [ich] auch wohl eine Martyrerin seiner Lehre hätte werden können? Das war nun eine schwere Forderung — aber ich denke, es war immer so, jedes neue Licht, jede kräftigere Wirkung der Wahrheit in das Menschengeschlecht hat Schmerz und Blut gekostet!

Ich lege Ihnen hier ein Gedicht bei von dem Magister Hölderlin, dem Lehrer meines Sohnes<sup>2)</sup>. Schiller lernte ihn in Schwaben kennen und wählte ihn. Er wird Ihnen gefallen und wünscht es sehr, denn er spricht mir täglich von einer Reise nach Weimar und Jena. Er sucht das Nachdenken seines Zöglings in wachsender Thätigkeit zu erhalten und sicher wird er alles aus seinem Unterricht entfernen, was totes, eitles oder Wort-Wissen bedeutet. Übrigens läßt er ihm die vollkommenste Freiheit und sucht nur das von ihm zu entfernen (durch eigene Entfagung), was ihm moralisch oder physisch schaden könnte, freilich bestimmt durch Lage und Einsicht<sup>3)</sup>.

Sie werden durch meinen Schwager einen andern Woldemar<sup>4)</sup> erhalten; Ihr Buch, das ich habe, ist etwas beschädigt. Vielleicht schicke ich Ihnen nächstens über diese Lektüre einige Ideen.

Leben Sie wohl, schreiben Sie mir bald, daß wir uns ja wiederfinden, wie wir uns verlassen haben — deß bin ich gewiß, gewiß.

Charlotte.

(Litt. Nachlaß Herbers in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

<sup>2)</sup> Vgl. Abschn. IV, 254f. In Waltershausen entstanden 1794 — vom Hyperion abgesehen — vier Gedichte Hölderlins (Lebensgenuß, Freundeswunsch, An eine Rose, Der Gott der Jugend); auch ward „Das Schicksal“ hier vollendet. (Lißmann, Hölderlins Gedichte, S. 138 ff., u. Hölderlins Leben, S. 181, 184.)

<sup>3)</sup> Die beiden Sätze: „Er sucht ... Einsicht“ bei Lisßmann, S. 197f. erstmals gedruckt.

<sup>4)</sup> Der bekannte Roman von F. H. Jacobi war 1792 in neuer Gestalt erschienen. — Vgl. auch den Brief Charlottens v. 15. 3. 1794, Goethe-Jahrb. 1892, S. 45.

„An die Frau Vice-  
präsidentin Herder.“

Waltershausen, 4. November [1799].

Meine Seele ist oft bei Ihnen, wenn ich Ihnen gleich wegen der Entfernung und der Mühe des Schreibens wenig mitteilen kann. Wenn wir uns wiedersehen, werde ich Ihnen das Resultat von manchen Dingen sagen können, die jezo im Werden oder im Vergehen sind. —

Knebel, wie ich höre, soll sehr unglücklich sein — er thut mir leid. Die Wahrheit zu erkennen, kostet ihn viel<sup>1)</sup>. Es ist fast allgemein, daß die Männer über dem Zweck, der Notwendigkeit und um den Vortheil der häuslichen Sorge für Eigentum und Nachkommenschaft gänzlich Idioten sind. Ernst, der in allem das wichtigste ist, haben sie zu allem Geschäft, nur in dieser Sorge nicht. —

Wir können uns gar nicht mehr schreiben, weil wir uns zu viel zu sagen haben. — Ich bin heiter und auch gesund! — Richter war wohl in Hildburghausen; er wollte mich besuchen, hat es aber nicht gethan. Vielleicht hat er erwartet, daß ich einen Boten dahin schicke — aber da ich den Zeitpunkt seines Aufenthalts daselbst nicht bestimmt wußte und viel Sorge wegen eines gefährlichen Kranken im Ort hatte, der auch gestorben ist<sup>2)</sup>, so habe ich es unterlassen. Er ist mir als Hildburgh. Legations-Rat ganz fremd worden. Es gibt ihm so etwas Unpassendes, Unnützes, was nicht ansteht!<sup>3)</sup>.

Schütten Sie einmal ein Füllhorn von Weimariana über mich aus — oder diktieren Sie dem lieben Emil<sup>4)</sup> diese Sonderlichkeiten in die Feder.

Ihre eigenste C. v. Kalb.

[Am Rande:] Die Ruhdorf scheidt sich nur zu lose Bande. Ernste Forderungen sind an solche Naturen nicht zu machen — und sein Alter! Schreiben Sie mir ja von ihm [Knebel].

(Ult. Nachlaß Herders in der kgl. Btbl. zu Berlin.)

<sup>1)</sup> Knebel (s. Abschn. IV, 201) hatte sich am 9. Febr. 1798 mit der 1776 oder 1777 als Tochter eines Offiziers geborenen Luise Rudorff, Kammerfräulein der Herzogin Anna Amalia in Weimar, vermählt. Vgl. die Raubdemerkung, auch Herrlich, Briefe zc., S. 23, u. Knebel-Doerberg, S. v., K. L. von Knebel, Ein Lebensbild, Weimar 1890.

<sup>2)</sup> Mit diesem Kranken ist wohl der Schultheiß Heinrich Karl Gottfried Eisenmann gemeint, der am 20. Okt. 1799 im 59. Lebensjahre starb. „Die Herrschaft ließ zwei Ärzte rufen, um wo möglich ihren wackeren Schultheiß zu retten, allein es gelang nicht.“ (Pfarrer Renninger im Waltersb. Kirchenbuch.)

<sup>3)</sup> Jean Paul hatte am 15. Aug. 1799 das Dekret als Hildburgh. Legationsrat erhalten — vgl. den Brief Charlottens an ihn vom Sept. 1799 bei Herrlich, Briefe zc., S. 78, wie auch den folgenden vom Okt. (Nov.?) des. Jh., der nach Frenzel den Marktstein im Verb. Charlottens zu Jean Paul bildet.

<sup>4)</sup> Vgl. Anm. 1 der Beil. 42.

## 45.

[An Wieland.]

[Weimar, nach 1788,  
wahrscheinlich 1790 oder 1791.]

Sch übersende Ihnen hier die Recension Des Voyages du jeune Anacharsis en Grèce etc. Ein Werk, welches jetzt in Paris mit so allgemeinem Beifall gelesen wird<sup>1)</sup>. — Für den Autor würde es aber der schönste und für uns der sicherste Beifall sein, wenn Wieland, der so lange mit der lebhaftesten Einbildungskraft und dem schärfsten Verstand über jene große Epoche der Vergangenheit gedacht hat und durch die Grazie seiner Feder verschönert uns Lebens-Scenen aus jenem Jünglings-Alter der Menschheit auführte — wenn Sie dieses Werk richtig und dem Ideal Ihrer Vorstellung jener Zeiten ähnlich fänden. Eine Nation, wo Werke des Geschmacks so viele Richter finden, zeigt selten das Schönste und Charakteristische an einem Produkt des Geistes — Deutschland aber hat noch seine Gesetzgeber — diese können ein goldenes Lob erteilen!

Jetzt bedenke ich erst, daß ich, die nicht einmal orthographisch schreibt, es wage, Wieland diese Zeilen zu übersenden. Meine Neigung hat diesmal meine Furcht überwunden; hätte ich früher gesiegt, so würde meine leichtfüßige Post Ihnen schon öfter ein Billet von Ihrer Verehrerin überbracht haben.

Sch besuche heute nicht Ihre liebe Frau. Einen Tag will ich erwarten, wo ich mit weniger Gefahr über die Straße zu Ihnen eilen kann.

Charlotte Kalb, Marschalk.

(Berm. National-Museum in Nürnberg.)

## 46.

[An Wieland.]

Meiningen den 17. März 1800.

Ein Jahr Entfernung<sup>1\*)</sup> kann mir wohl Ihr Andenken geraubt haben, und ich würde Ihre Geschäfte nicht mit dieser Erinnerung stören, wenn nicht jemand mir den Auftrag gegeben, einem jungen Manne, der Theologie studiert, eine Hofmeisterstelle zu verschaffen. Dieser junge Mann ist der Sohn eines hiesigen Schullehrers. Er soll fleißig gewesen sein, ein bescheidenes, ordentliches Betragen haben.

<sup>1)</sup> Nach den Memoiren Barthélemy's wurde der Druck des Werkes im Dez. 1788 beendet; deutsch erschien der 1. Bd. 1789 zu Berlin und die Ankündigung einer neuen Aufl. d. d. Zweibrücken, 10. Jan. 1790 im Februar-Fest des „Neuen Deutschen Merkur“ von Wieland; am 7. Febr. 1791 schrieb die Herzogin Anna Amalia an Knebel, daß die „Reise etc.“ ein sehr unterhaltendes Buch sei.

<sup>2\*)</sup> Charlotte hatte Anfang Juli 1799 Weimar verlassen — vgl. Abschn. IV, 254 u. V, 298 f.



Wenn Sie eine Kondition für ihn wissen, so thun Sie mir es zu wissen. Er wird sich Ihnen dann vorstellen und sich Ihrer Prüfung dann unterwerfen.

Wer auch nicht in Weimar zu sein wünscht, hat doch oft das Verlangen mit dem oder jenem Bekannten ein Stündchen zu verplaudern. Da mir nun dieser Wunsch nicht gewährt werden kann, muß ich mich an einem fargen schriftlichen Wort begnügen. Wie geht es Ihnen und denen, die Ihnen lieb sind? Bringen uns die Muses schöne Gaben? Wie ist das Wirken, Wollen und Sein Ihrer Litteratoren und Genies? Hier erscheint selten ein Produkt ihrer [Ihrer?] Begeisterung, und man kennt die Litteratur nur aus der Zeitung. Ich weiß also nichts mehr von dem Streit, von dem Sieg oder Lob auf dem Parnass, ob ich gleich jetzt eine deutliche und etwas große Druckschrift so ziemlich wieder lesen kann. Einige verständige, lebenswürdige Freundinnen fand ich hier, in deren Umgang mir die Zeit angenehm verstrich.

Der Präsident hat mir im November bei seinem hiesigen Aufenthalt versichert, daß er hinreichend gesorgt hätte, daß Ihnen diese Oestern das Kapital wieder zurückgezahlt würde<sup>2)</sup>.

Wir harren auf den Frieden, denn ich kann mir nicht denken, wo der Krieg aufhören sollte, wenn er jetzt nicht endigt<sup>3)</sup>. Denn wer den Frieden nicht kennt, oder fürchtet, bei dem ist's immer Krieg.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit

Charlotte v. Kalb  
geb. Marschalk v. Ostein.

(Germ. National-Museum in Nürnberg.)

47.

[An Hölderlins Mutter, Waltershausen den 20. August [1794].  
verw. Frau Kammerrat  
Gock in Nürtingen i. W.]

Wohlgeborene Frau,  
geehrte Frau Kammerrätin!

Gewiß bin ich recht sehr von der Versicherung Ihrer Güte für mich und den edlen Gefinnungen Ihres empfindenden Herzens gerührt, welche Sie mir in Ihrem Schreiben zu erkennen geben!<sup>1)</sup>

<sup>2)</sup> Joh. Aug. von Kalb, der Schwager Charlottens, befand sich nach dem Briefwechsel mit Vertuch am 22. Nov. 1799 in Gotha, am 26. in Waltershausen, am 30. in Hilsburghausen, am 2. Dez. in Lahm, am 4. in Bamberg; über seine Schuldverbindlichkeit gegenüber Wieland ist sonst nichts bekannt.

<sup>3)</sup> Erst am 9. Febr. 1801 beendigte der Lüneviller Friede in Deutschland den zweiten Koalitions-Krieg gegen Frankreich.

<sup>1)</sup> Verbleib dieses Schreibens unbekannt; ebenso ein anscheinend vorausgegangener Brief Charlottens — s. Litzmann, Hölderlins Leben, S. 221, 233.

Sie sagen mir, mancherlei Leiden haben auf die Stärke und Heiterkeit Ihres Gemüths gewirkt — ich glaube es wohl; wельch ein Mensch ist so glücklich, daß er diese Klagen nicht aus Erfahrung mitempfinden könnte, aber anhaltender Kummer benimmt endlich den Wesen die Fähigkeit, das Dasein fröhlich zu genießen. Sie besitzen aber durch das Bewußtsein der guten, vorzüglichen Charaktere und Ausbildung Ihrer Kinder ein sehr sicheres Glück — ich beurteile die andern nach unserem teuren Freund Hölderlin, der durch seine außerordentlichen Bemühungen um meinen Sohn mir auch das Glück bereitet, mich wohl einst eine glückliche Mutter nennen zu können. Mein Mann und alle, die ihn kennen, schätzen ihn sehr. Wöchten wir ihn überzeugen können, wie dankbar wir sind, und daß wir alles gerne thun, was seine Zufriedenheit befördern kann<sup>2)</sup>.

Wir haben schon einigemal von einer kleinen Reise, die er in einigen Jahren mit seinem Bögling nach seinem Vaterlande unternehmen will, gesprochen. Wäre mein guter Fritz so glücklich, seine Jugendjahre unter der Aufsicht eines so vortrefflichen Lehrers hibringen zu können: Wie beruhigt wäre ich dann über die bestmögliche Bildung meines Kindes!<sup>3)</sup>

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre mich zu neunen

Ev. Wohlgeboren

ergebene Dienerin

Charlotte v. Kalb geb. Marschalk.

(Kgl. öffentl. Bibl. in Stuttgart, Fasc. IV, 24.)

48.

[An Jffland.]

[Weimar den 17. April 1796.]

Abchristlich.

Ich muß es mein erstes Geschäft an diesem Morgen sein lassen, Ihnen, großer Schöpfer dramatischer Gestalten, für den Genuß zu danken, den ich mit Hunderten gestern Ihrem Spiele verdanke<sup>1)</sup>.

<sup>2)</sup> Absatz 2 bei Litzmann, S. 180, erstmals — diplomatisch getreu — gedruckt.

<sup>3)</sup> Zu diesem Brief schrieb Hölderlin den 21. Aug. 1794 an seinen Bruder Karl: „Beigelegter Brief ist von der Majorin an unsre liebe Mutter. Es ist ein Beweis, wie selten man seine Schuldigkeit thut, bei der Erziehung, wenn ein Erzieher, der im Allgemeinen nach Überzeugung und Gewissen handelt, bei tausend Fehlern, die er macht, als etwas Seltnes betrachtet wird.“ (Köpfe, S. 133; Litzmann, S. 236.)

<sup>1)</sup> Jffland als Franz Moor in den „Räubern“ von Schiller am 16. April 1796. Dem Briefe vorgängig schreibt Böttiger: „Jffland erhielt den Morgen nach der Vorstellung folgendes Billet von einer Dame, das mir von ohngefähr in die Hände gefallen ist. Ich benutze die mir erteilte Erlaubniß es auch hier mittheilen zu dürfen, da ich den Eindruck, den dieser Franz Moor auch auf mich machte, nicht deutlicher auszudrücken vermag“ — und nachher: „Die hier ausgedrückte Empfindung war gewiß mehr oder weniger der ganzen Versammlung eigen...“

Mit Widerwillen! — was soll ich heucheln? — ging ich in die Vorstellung. Denn ich hasse das Stück. In den ersten drei Akten konnt' ich mich selbst über Ihr Spiel nicht ganz entscheiden. Er läßt das Pasquill auf die Menschennatur fallen, hörte ich Stimmen um und neben mir. Es waren Geschmackmäkler, denen Sie mit zu wenig Innigkeit der Bosheit zu spielen schienen. Ich mochte nicht absprechen, und wärmte mich dankbar an den einzelnen Strahlen Ihres Spiels. Aber wie vermöchte ich die niederschmetternde, furchtbare Allgewalt desselben in den zwei letzten Akten zu beschreiben? Welche Blicke in die Tiefe des menschlichen Geistes und in die Geheimnisse der Menschendarstellung haben Sie uns thun lassen! Das Gespenst Ihres Spiels wird mich noch lange verfolgen. Welcher Teufel stand Ihnen zur Kopie? —

[Schluß oder Schlußformel fehlt.]

([Böttiger.] Entwicklung des Ifflandischen Spiels in 14 Darstellungen auf dem Weim. Hoftheater im Aprilmonat 1796, Leipzig bei Göschen 1796, S. 291 f. und hiernach auch bei Jonas, Schillers Briefe, V, 507 f. — Verbleib des Originals unbekannt.)

49.

[An den Gymn.-Direktor                      Kalbrieth den 2. Juni [1797].  
C. A. Böttiger in Weimar.]

Ihre gütige Erinnerung, die mir so viele reichhaltige Geistesbelehrung zusandte, hat mich sehr gefreut. Das Buch über Medicis<sup>1)</sup> behalte ich noch einige Tage. Ich höre auch mit vielem Interesse, von der eilenden Veränderung des politischen Seins und An[sic]hts von Europa<sup>2)</sup>. Auch die französischen Schriften sind Produkte einer höheren und freieren Berechnung [?]. Ich bin in keinem Betracht würdig, sie zu lesen. Aber jede Wahrnehmung eines allgemein wirkenden Gebrauchs der Geisteskräfte freut mich unendlich! —

Ich lebe hier gesund, ruhig, zufrieden. Aber ich nehme nur, wie es auch einem Weibe ziemt, wie eine abgelebene Seele an den Meinungen und Begebenheiten der Welt Anteil. Und es ist mir sehr lieb, daß ich bei keiner Aktion oder Lustschau oder komitragischen Spiel eine Zuschauerin abgeben muß. —

---

In einem Briefe Schillers an Goethe d. d. Jena, 13. Nov. 1796 (f. Jonas, V, 108) heißt es: „Haben Sie Böttigers Schrift über Iffland, so bitte ich Sie, sie uns zu schicken. Man erzählt so viel närrisches davon; besonders soll ein Brief von der Frau Scharlotte darin zu finden seyn.“

<sup>1)</sup> Vielleicht Roscoe, William, The life of Lorenzo de Medici called the Magnificent, Liverpool 1795, deutsch von K. Sprengel unter dem Titel: Leben des Lorenz v. Medici, Berlin 1797.

<sup>2)</sup> Wohl Anspielung auf die Friedenspräliminarien von Leoben d. d. 18. April 1797.

Soll ich Ihnen noch Proben von dem gezahlten (?) Wein schicken?  
Mit Verehrung und Freundschaft

Ihre

ergebene Dienerin  
E. Kalb.

(Kgl. öffentl. Bibl. in Dresden, Briefe an Böttiger, Bd. 103, Nr. 19.)

50.

[An E. A. Böttiger.]

Kalbrieth den 29. Juni [1798?].

Geistreich, sinnreich und launig sind gewiß die neuen Produkte des allzu freigebigen Talents unseres sehr originellen Romandichters — ich habe in seinen Schriften mehr Vergnügen an den einzelnen Ideen als an der Komposition. Das Gespräch hat durch die Einkleidung nicht gewonnen, und manche Kleinigkeiten sind Flecken, die wie solche immer entstellen. —

Man vergißt nichts leichter als ein Gespräch über die Unsterblichkeit; denn es begegnet uns so wenig und alle Wahrnehmungen in uns berechtigen uns selten für das oder jenes eine Unsterblichkeit zu hoffen. Ist der Geist durch Erfahrung, Betrachtung und Nachdenken zu dieser Stufe gekommen, so wird das Genie dieser Einsicht oder Aussicht ihn erleuchten und belehren; früher findet es keinen Boden und wird nur allzu oft gemißbraucht. Dieser war — und es wäre gut, er wäre noch ein allgemeiner Glaube. Und diese Forderung der Geisterwelt ist ebenso unerklärbar als unleugbar — aber jeder suche ihn auf seinem Weg! Man soll, aber man kann nicht erhaben genug davon reden! —

Das höchst originelle, mutwillige Spiel des Wizes in der Auslegung der 10 Gebote wird manchen ergötzen — aber was werden andere dazu sagen! Gegen den christl. [geistl.?] Orden ist er ein neuer Voltaire, oft mißbraucht er den Namen Gottes, Apollo, der Maler, Guido u. dgl. Und mehr möchte ich sagen, aber nicht schreiben! —

Zubelseniör habe ich noch nicht.  
Leben Sie recht wohl.

Mit Verehrung

Ihre Dienerin und Freundin  
Charlotte Kalb<sup>1)</sup>.

(Kgl. öffentl. Bibl. in Dresden, Briefe an Böttiger, Bd. 103, Nr. 16.)

<sup>1)</sup> Den Gegenstand vorstehenden Briefes bildet unzweifelhaft Jean Paul u. dessen in den ersten Tagen des Jahres 1797 vollendete Idylle „Der Zubelseniör“ sowie die unmittelbar hernach verfaßte Schrift „Das Kampaner Thal

[An C. A. Böttiger.]

Weiningen, 20. April 1800.

Es müßte wohl die Erfahrung und Seelenkunde vermehren, wenn ich Sie einmal über die Geschichte von Weimar seit meiner Abwesenheit<sup>1)</sup> sollte vernehmen können. Wenn es geschehen kann und wird, weiß ich nicht. Ich muß morgen in 14 Tagen zum Präsi-  
denten nach Offenau abreisen. Meine Rückkunft kann ich nicht be-  
stimmen. Ich bleibe so lange meine Gegenwart dort nötig und nütz-  
lich ist, dann gehe ich wieder auf mein Gut nach Waltershausen  
zurück. Kämen Sie dann ins Liebensteiner Bad, so würde ich Sie  
gewiß sprechen, wenn auch nicht an dem Orte selbst.

Die Quelle dieses Bades ist gewiß vorzüglich, aber es sind noch  
wenige Wohnungen daselbst zu finden. Der Herzog läßt die Ökono-  
mie selbst verwalten. Es wird viel von fürsil. Personen besucht  
werden, und es wäre möglich, daß den Badegästen manches beschwer-  
lich werden möchte, weil die Einrichtung noch neu, und der Gast  
mehr für diese, als diese für ihn thun muß. — Volkelt hat dieses  
Jahr auch einen neuen Wirt, es sind 3 Spieler, die die Pharo-Bank  
halten. Das Lokale dieses Bades ist ganz angenehm. Nur ist die  
Gesellschaft meist insipid, die man dort aus den bischöflichen Rezi-  
denzen vorfindet. Wie konnte Fr. v. Rozebue<sup>2)</sup> bittere Erfahrung  
machen? — Die Gesellschaft im allgemeinen gibt nirgends weder  
Schatten noch Licht. Man benutzt nur jedes Wort, jede Vermutung,  
um den andern zu drücken und zu hemmen. Große Gesellschaften  
sind immer gleichgiltig und langweilig besonders für Frauen, es sei

oder über die Unsterblichkeit der Seele“, welcher Schrift von dem Dichter eine  
„Erklärung der Holzschnitte unter den 10 Geboten des Katechismus“ beigelegt  
wurde. Das Kampaner Thal gehört mit den 10 Geboten, nach Herrlich, zu dem  
versehlestesten, was Jean Paul je geschrieben — gleichwohl fand es ursprünglich  
eine freundliche Aufnahme bei seinen Verehrerinnen, von denen aber, wie man sieht,  
Charlotte von Kalb eine Ausnahme machte. —

Die fehlende Jahrzahl des Briefes ist entweder durch 1797 oder 1798 zu  
ergänzen; für die letzte Annahme spricht der Umstand, daß Jean Paul (nach  
Förster, Denkwürdigkeiten z., II, 47) erst am 30. Aug. 1797 Charlotten das Kam-  
paner Thal überschickte, und diese in einem Brief an jenen d. d. Kalbsriedl,  
29. Mai 1816 (s. Herrlich, S. 171) u. a. schreibt, daß sie sich dort vor 18 Jahren  
am Kampanerthal . . . erfreute.

Aus dieser späteren Zeit mag noch ein dem obigen ähnliches Urteil Char-  
lottens über Jean Paul hier Platz finden; es heißt nämlich in einem Briefe an  
Erichson vom 5. Febr. 1815: „Jean Paul Richter ist meiner Individualität jezt  
fremder; sein Stil, Sprachwendung ist mir auch unangenehm, aber versenkt man  
sich in seine Komposition, so sieht man wohl den kräftigen, scharfen Künstler und  
Denker . . . Sein Wisz ist oft frech.“

<sup>1)</sup> Seit Anfang Juli 1799 — vgl. Weil. 46, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Frau, Fräulein? Wohl eine Verwandte (Mutter, Tante?) des bekannten  
Luftspielsdichters.

bei Hof oder im Klub. Richter muß freilich die Hofetikette vermeiden, und was man vermeidet, kann uns auch nicht drücken. Ich sag es Ihnen nur allein, daß er gar nicht willens war, sich in Weimar zu etablieren, aber ich habe ihm sehr geraten, da zu bleiben. Das Herdersche Haus findet er nicht wieder. Und über Kunst, Schrift und Dichtung hört man kein Gespräch, außer zu Zeiten ein Vallen der Unmündigen. Ich höre nichts von W.[ademoiselle] Schroeder<sup>3)</sup>, sollte sie meinen Brief, den ich vor Weihnachten an sie geschickt, nicht erhalten haben? —

Der Präf. hat mir gesagt, daß er zu Ostern die Schuld an Sie abtragen wollte<sup>4)</sup>. Meine erste Anfrage an ihn wird diese<sup>5)</sup> Angelegenheit abermals betreffen, worüber ich Ihnen sogleich schreiben werde. Mit der Entrepr. des SalzweSENS<sup>6)</sup> geht es wirklich gut.

Ich grüße Ihre Frau und bin mit Hochachtung

Charlotte v. Kalb.

(Vgl. öffentl. Bibl. in Dresden, Briefe an Böttiger, Bd. 103, Nr. 17.)

52.

[An Hölderlin.]

Mainz den 15. May [1801<sup>1)</sup>].

Abkristlich.

Ein Jahr schon bin ich in dieser Gegend am Main und Rhein, bewohnte Wimpfen und Heilbronn, Heidelberg, Offenbach. An jedem Ort waren Sie gewesen. Anfang Juni gehe ich ins Wisbad (Wiesbaden). Im Juli bin ich wahrscheinlich in Mannheim, später im Herbst wohl wieder in Franken. Wenn Ihnen eine Reise in diese Gegend führt, will ich Ihnen wenigstens meine Gegenwart bekannt machen. Ihnen einen Brief voll tiefen Inhalts zu schreiben war nach solcher langen Entfernung und Schweigen unmöglich. — Wir kannten uns — was die Zeit und die Gelegenheit und unsre Entwicklung uns erlaubte zu sein. — Raslose denkende Wesen find in 6 Jahren<sup>2)</sup> ganz noch was Anderes geworden, so schnell die Veränderung im äußern in jüngeren Jahren, so schnell die Veränderung

<sup>1)</sup> Corona Schröter, Kammerfängerin in Weimar, Freundin Goethes, 1751 bis 1802; nach Urlichs zc., Charlotte v. Schiller u. ihre Freunde zc., II, 174 sowie dem Briefwechsel zwischen Schiller u. Körner, dann nach den „Goethe-Erinnerungen einer Jenenserin“ [Alwina Frommann] in „Nord u. Süd“, Breslau 1889, 51. Bd., S. 378 und in dem Werke von Gaebert „Bei Goethe zu Gast“, Leipzig 1900, S. 46 war Charlotte von Kalb mit ihr sehr befreundet.

<sup>2)</sup> Näheres hierüber ist nicht bekannt — vgl. auch den Brief Charlottens an Wieland vom 17. März 1800, Weil. 46.

<sup>3)</sup> In Offenau.

<sup>4)</sup> Der Herausgeber Carriere hatte als Jahr des Briefes 1800 vermutet — 1801 ist jedoch nach Weil. 51 d. W., Abf. 1, wahrscheinlicher.

<sup>5)</sup> Hölderlin war gegen Mitte Januar 1795 aus dem Kalbschen Dienst getreten.

in Urteil, Denken und Besinnung in reiferen. Auch meine Seele hat sich mehr entwickelt, und ich bin bis jetzt nur durch den Druck des Zufalls mehr befreit worden — Kein Wort mehr — Es ist wohl sonderbar daß mit dem reinsten Egoismus sich endlich die Seele sagt: Du kannst nichts mehr verlieren, aber leider du wirfst doch noch leiden.

[Vori]ßen Herbst Ihren Roman<sup>3)</sup> gelesen und mit vielem Vergnügen. Ich wiederhole ihn bald. Antworten Sie mir bald, vielleicht kann ich eine bedeutendere Frage an Sie thun . . . Mit Gedanken und Besinnung und dem Wunsch von Ihrem Sein und Wirksamkeit zu vernehmen<sup>4)</sup>

Ch. von Kalb, geb. von Dithheim.

(M. Carriere, Stimmen aus dem 18. Jahrh., in Westermanns Monatsheften 1878, 44. Bd., S. 276 und hiernach bei Litzmann, Hölderlins Leben 2c., S. 544. — Verbleib des Originals unbekannt.)

53.

[An Bertuch.]

[Weimar, 1802<sup>1)</sup>.]

Da ich mir Ihren Besuch wünschte, wollte ich, wenn es möglich wäre, von Ihnen wissen oder erfahren, ob Sie glauben, daß etwas oder wie viel von dem Kalbischen Vermögen gerettet werden kann. Nicht zum Mißbrauch, aber im Fall der Not für meine Selbsterhaltung zu sorgen. Ich kann des Präsidenten v. [Kalb] Äußerungen darüber an mich nicht erklären: Nichts, etwas, viel — so wechselt es stets. —

Ich habe mir immer den Verfall des Vermögens als sehr möglich gedacht. Können Elemente, Wasser und Feuer, Besitz und Habe zerstören: wie viel mehr nicht Leidenschaft, Irrtum, Kühnheit, Mißbrauch! Viel Unglück auch — aber oft wurde der Tiger mutwillig geweckt. Ich bin ruhig darüber, es werde oder vergehe! Nur die

<sup>3)</sup> Gemeint ist der „Hyperion“, von dem der erste Band 1797, der zweite 1799 erschienen war. Auf der Adresse des Briefes hatte Charlotte von Kalb Hölderlin als „Dichter des Hyperion in Nürtingen“ bezeichnet.

<sup>4)</sup> Carriere bemerkt hierzu: „In dem Briefe klingt schon etwas von dem schwermüthigen Ernste, der die hochbetagte erblindete Frau die Summe ihres Lebens in dem Spruche ziehen ließ: „„Wer denkt, darf nie klagen, und wer erkennt, weiß, daß Unvermeidliches ihn getroffen.““ Auch etwas von dem Abgerissenen, Geheimnißvollen im Stil ist schon da, wie das die Büchlein Charlotte und Cordelia [lies: Cornelia] zeigen, die sie dictirte, als sie im Schlosse zu Berlin ein Asyl gefunden. Dort sah ich sie selber noch in meinen Studentenjahren, das Angesicht fest und edel, mit den großen schwarzen erloschenen Augen und weißen Locken, einer Sibylle ähnlich; ich erinnere mich, daß sie tiefbewegt von Hölderlin sprach.“ (Vgl. Abschn. VI, 367.)

<sup>1)</sup> Der Brief ist nach seiner ganzen Fassung in Weimar geschrieben, wo sich Charlotte vom 26. April bis zum 7. Aug. 1802 aufhielt; vgl. hierzu Abschn. V, 299, Anm. 2, Abf. 3.

Hoffnung mag ich nicht und die Geduld, die Wahrheit möchte ich gerne wissen!

Ich habe nichts gegen den Präsidenten K[salb]. Er war mir fast immer klar, darum könnte mich kein Affekt weder für noch gegen ihn täuschen. Als er aber bei meiner Schwester und Augusta<sup>2)</sup> ganz gegen meine Seele handeln wollte, da erwachte mein ganzer Widerwille! Wenn Fritz auch arm wird, das schadet nichts — deswegen ist noch kein Mensch unglücklich.

Von dem Major bin ich [an]scheinend getrennt. Mein Herz ist wahrhaftig gut gegen ihn gesinnt. 16 Jahre war ich getraut und seine Neigungen waren mir so unbekannt, wie jezo das Leben des Papstes in Rom. Er ehre und behalte, was er liebt und will — sei nur nicht immer mit sich und der Welt im Kampf! Unbedingt ist meine Freundschaft für ihn. Der Irrtum eines Wesens, das eine dumpfe Erziehung [erhielt], 15 Jahre in einer französischen Garnison [lebte], ist leicht zu erklären, aber schwer zu vermeiden. Sterben wir nicht bald, so führt uns die Zukunft an einem Ort zusammen. Will er nicht als ein Karthäuser leben, so muß er sich noch einmal verhehlichen — mit wem, das ist mir einerlei. Ist ihm meine Seele wert, so kann er mir nahe sein! Aber einsam kann ich ihn nicht vergehen sehen, und alles unbestimmt und unglücklich!<sup>3)</sup>

Verzeihen Sie mir, daß ich das niederschrieb, es ist nur Ihnen gesagt und Sie sollen dies Blatt sogleich verbrennen. Ich will Ihnen künftig nicht mit Schreiben noch mit meinen Besuchen belästigen.

Viele haben mir hier gesagt, man habe von Mannheim aus geschrieben, ich sei verrückt, w[ahn]sinnig; es thät mir leid, wenn man über den Präsidenten v. K[salb] und die Sedendorff gelogen hätte. Mich läßt es ganz ruhig, es hat mich weder verwundert, noch geärgert. Ich kann auch Niemand verwehren mich vor vrkt. zu halten, wenn er glaubt, meint, oder seiner Vorstellungsart nach mu ß!<sup>4)</sup>

Ich nahm mir vor, Ihnen darüber zu schreiben, um das Widerige zu lösen, was ich neulich empfand, wie ich in Ihrem Hause war, weil ich doch wähnen muß, daß Ihnen als seinen ältesten Freund der Präsident gewiß davon gesagt haben wird. —

Nun ist es gesagt, und ich unterschreibe mich mit leichterm Sinn. Mit Hochachtung für Sie und Ihre Gemahlin

Ihre ergebene Dienerin  
Ch. K.

(Vertuch-Froriep'sches Archiv in Weimar.)

<sup>2)</sup> Wohl die Tochter des Präsidenten, die damals im väterlichen Hause zu Mannheim lebte.

<sup>3)</sup> Den 30. Sept. 1802 schreibt Frau von Kalb an Schillers Gattin u. a.: „In Friede und Freundlichkeit! Das erste bin ich mit Jedermann; beides aber mit Kalb und meinen Kindern.“ (Ulrichs, Charl. von Schiller zc., II, 228.)

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu den Text, Abschn. VI, 328.



[An Bertuch.]

[Berlin, gegen Ende 1811.]

Verehrter Herr Legations-Rat!

Ich war sehr betroffen, als ich den schmerzlichen Verlust vernahm, den Ew. Hochwohlgeboren erlitten haben. Ihre verehrte Gattin wird durch so viele gute Eigenschaften Ihren Freunden unvergesslich sein — und ob Sie gleich in Ihren unzähligen Geschäften Zerstreung finden, so werden Sie doch die gefällige treue Gehülfin stets vermissen<sup>1)</sup>. Gott wolle Sie trösten! —

Mein Geschick war hart und trüb, und ist es noch. Dennoch hat es mir noch nicht Gesundheit und Heiterkeit zerstört. Ich soll es überwinden! An meinen Schwager denke ich stets mit dem tiefsten Schmerz meiner Seele, und ich sehne mich, ihn und meine Schwester in diesem Leben noch einmal zu sprechen<sup>2)</sup>.

Mein Sohn Fritz, der gegenwärtig bei Olasz in Garnison steht<sup>3)</sup>, hat mir schon oft geschrieben und mich dringend gebeten, doch für ihn in Erfahrung zu bringen, wie es nach dem Ableben seines Oheims mit Kalbrieth sein werde: ob es ihm als Seniorat dann zufallen würde, was von Kalbrieth unverschuldet wäre, oder wann ungefähr die Schulden, so auf diesem Gut lasten, getilgt werden könnten?

Freilich viele Fragen! Aber der gute Sohn möchte gerne Licht haben, wie es ihm im reifen Alter und mir im Greisen-Alter ergehen soll. Ich habe längst alle Hoffnung aufgegeben — denn nun sind es 6 Jahre, daß ich keine andere Einnahme hatte, als die von besorgten Arbeiten<sup>4)</sup>. Jetzt könnte mir dieses kleinliche [kleine?] Geschäft vorteilhaft werden, da ich viele Gelegenheit zu Versendungen habe: nach Hamburg, Bremen und anderen Orten, wenn ich nur mehr fertigen lassen könnte, auch nach Schweden zc. zc. Aber ich hatte nie das winzigste Kapital zu dieser Verwendung . . .<sup>5)</sup>. O, könnte ich

<sup>1)</sup> Elisabeth Karolina Friederike Bertuch, geb. Slevogt (Slevogt, Schlevogt), geboren 22. April 1751, getraut 1. Mal (25. April?) 1776, starb den 17. Dez. 1810.

<sup>2)</sup> Nur ihre Schwester Eleonore hat Charlotte unseres Wissens noch einmal (1818/19 zu Bamberg) getroffen, deren Gatten, den 1814 verst. Präsidenten von Kalb, dagegen anscheinend nicht mehr.

<sup>3)</sup> Im Dez. 1809 garnisonierte Fritz von Kalb in Frankenstein (nördlich von Olasz); zwei Jahre später kam er zur Normal-Husaren-Kompagnie in Berlin.

<sup>4)</sup> Seit dem Frühjahr 1806 — s. Abschn. V, 289 f. u. Abschn. VI, 363. Der Brief möchte hiernach und nach Anm. 3 etwa zu Anfang Dez. 1811 geschrieben sein, wo Charlotte erst die Trauernachricht aus Weimar erhalten haben wird.

<sup>5)</sup> Folgt in weiterer Ausführung die Bitte, Bertuch möge Charlotten ein Kapital von 1000 oder wenigstens 500 Reichsthalern verschaffen. — Vier Jahre später, 1815, schrieb Frau von Kalb an Erichson in derselben Angelegenheit, unter Beinahme einer Geschäftsanzeige, wie folgt: „Ich bin es selbst, die dieses Blatt

balb meinen Sohn, der in solchem Druck seine Jugend verlebt, mit einigem unterstützen — ihn<sup>6)</sup>, der so gerne seiner Mutter Erleichterung verschaffte. —

Ich grüße freundlichst Ihren Herrn Sohn<sup>7)</sup> [und] empfehle mich Ihrer Gewogenheit.

Mit aller Hochachtung

Ihre

ergebenste Dienerin und Freundin  
Ch. von Kalb.

(Bertuch-Froriep'sches Archiv in Weimar.)

55.

[An die Fürstin Karolina  
v. Schwarzburg-Rudolstadt.]

Berlin den 26. Mai 1807<sup>1)</sup>.

Durchlauchtigste Fürstin, Gnädige Frau! Mit innigen Wünschen, Ihnen, gnädigste Frau, geweiht, ist mein Gemüt erfüllt. Ernster und bedeutender wird den Denkenden das Leben, aber vor allem einem Regenten, der das Band der Macht und Güte leitet. Alles Heilsame und Schöne, wenn es auch [nur?] einigen gewährt [ist] und Bestand hat, ist doch ein Beispiel und Versicherung des Gelingens für viele! Ob Sie, gnädigste Frau, wohl längst ahnen mußten, daß Sie Ihren Gemahl überleben würden, so ist der Verlust eines geehrten, geliebten Wesens stets eine Änderung in unserer Ansicht und Bewußtsein. Man sagt, der Schmerz vermindere sich mit der Zeit — dies ist es nicht, sondern wir verlieren durch diesen das Gefühl für Freude und Wehmut. Gedanken der Mütterlichen [Liebe?] werden Sie erheben und stärken. — Unser Zeitalter hat im allgemeinen soviel an der Erkenntnis gewonnen, auch [?] der Geist — hingegen das Leben des ruhigen, fröhlichen Genusses ist wohl für Unzählige beschränkt und vernichtet; wer wird die Zukunft erleben, die diese Zeit bereitet?!

---

über den Mode-Handel beilegt. Denn streng genötigt bin ich, dergleichen zu besorgen: für so manches, für so viele habe ich zu sorgen, was sonst in Elend umkommen müßte... Ich versende zwar schon viel, es ist aber doch nicht hinreichend. Wenn solche Hilfe...“ Vgl. hierzu auch Weis. 55, S. 493, Anm. 2, u. Abfchn. VI, 363 f. d. B.

<sup>6)</sup> Charlotte schreibt „er“.

<sup>7)</sup> Karl Bertuch, Buchh. u. Mitarbeiter im Geschäft seines Vaters, 1778 bis 1815. Aus seiner ca. 1806 geschlossenen Ehe mit Henriette Feder hinterließ er zwei Kinder: Mathilde (1808—1871) u. Eduard (1812—1834). Vgl. S. 216, Anm. 1 d. B.

<sup>1)</sup> Nach dem am 28. April 1807 erfolgten Tode des Fürsten Ludwig Friedrich. (A.)

Die Epoque der jetzigen Tage ist noch nicht vorüber, obgleich wohl viele wissen, wie sie endigen wird.

Mit treuester Verehrung, Liebe und Ehrfurcht

Erw. Durchlaucht

unterthänigste

Charlotte von Kalb<sup>2)</sup>.

[N. S.] Wüchste es mir in Rücksicht meiner so schwachen Augen vergeben werden, daß ich dieses Blatt nicht wieder abschreibe.

(Fürstl. Hofbibliothek in Rudolstadt, auch Anemüller in den Grenzboten 1877, II, 152 f.)

56.

[An Erichson in Stralsund.]

Berlin den 15. Januar 1815.

Datiert.

Ihre freundliche Erinnerung, als Sie wieder in die Heimat kamen<sup>1)</sup>, belebte mein Gemüt! Zu einem Jahr, welches für Sie voll Bedeutung sein wird, grüße ich mit Segenswünschen.

Ich kann die wenigen Worte nicht selbst schreiben, denn schnell zunehmend ist die Schwäche und Dunkelheit meines Gesichtes. Ich,

<sup>2)</sup> Das vorstehende Schreiben bildet Nr. 4 der 5 Stück umfassenden, wahrscheinlich aber unvollständigen Sammlung: 4 Briefe der Frau von Kalb und 1 Brief der Fürstin Karolina.

In Nr. 1, undatiert, vermutlich aus dem Monat März oder doch dem ersten Vierteljahr 1807 stammend, teilt Charlotte der (ihr von Homburg v. S. her bekannten) Fürstin ihre Notlage und die daraus entsprungene Geschäftsunternehmung (Anfertigung von Toiletten zc.) mit, ferner, daß sie „einige sehr wohlhabende Verwandte“ um ein Kapital von 1000 fl. rhn. auf ein Jahr „gegen jedes procente“ angegangen, aber noch keine Antwort erhalten habe. Ob es nicht möglich wäre, diese 1000 fl. rhn. oder 600 Rthlr., aber ja nicht unter ihrem Namen, in Rudolstadt zu erheben? (Vgl. hierzu Abschn. VI, S. 363 f., Anm. 6.)

Im Antwortschreiben der Fürstin vom 1. April (?) 1807, Nr. 2 der Sammlung, heißt es u. a.: „Ihr Andenken, liebe Frau v. Kalb, hat mir viele Freude gemacht. Ach, könnte ich nur Ihnen auch Freude machen — die Kleinigkeit, die meinen Brief begleitet, soll Ihnen Beweis meiner Willfährigkeit seyn, alles das, was in meinem Vermögen steht, für Ihnen zu thun . . . Ich bin mit recht vieler Hochachtung Ihre ergebene Caroline.“

Mit Brief vom 14. April (1807) bedankt sich Frau von Kalb bei der Fürstin: „Das Blatt von Ihrer Hand und die Wohlthat gab mir Ruhe, und Freude meinen Arbeiterinnen, ich zahlte wieder und kaufte . . .“

Auf den oben mitgetheilten Brief vom 26. Mai 1807 folgt noch ein Brief Charlottens d. d. Berlin, 17. Sept. (1808), Nr. 5 der Sammlung, worin sie sich auf einen — uns unbekannt — Brief der Fürstin vom Sommer 1807 bezieht und u. a. über den Notstand in Berlin und auch den Fortgang ihres Toilettengeschäfts berichtet.

<sup>1)</sup> Erichson war nach achtjährigem Anfsenthalt in Wien 1814 wieder in seine Vaterstadt Stralsund zurückgekehrt.

die ehemals Tag und Nächte mit der Lesung hinbrachte, finde kaum jetzt in der Woche wenige Stunden, wo mir dieser Genuß zu teil werden kann. Dies ist die seltene Gabe, wohlthätiger Gesinnung. Denn wie schwer ist Ruhe und Einklang zu solchen Mitteilungen.

Hat es sich bestätigt, daß Sie bald nach [Greifswald] kommen werden?<sup>2)</sup> Ich vermute, daß Sie dann auch Berlin besuchen, welches in wissenschaftlicher Hinsicht wohl mannigfaltigen Wert für Sie haben muß.

Wenn Sie mir antworten, so sagen Sie mir auch, ob Sie kürzlich von Sinclair<sup>3)</sup> Nachricht haben? Ob Ihnen etwas Wichtiges in der neuen Litteratur bekannt geworden? Haben Sie Schuberts Nachtseite der Natur gelesen? und seine Symbolik der Träume?<sup>4)</sup> Ich habe mit Ehrfurcht davon reden hören. Gelesen habe ich beide noch nicht und zum Vorlesen wäre das erste Werk wohl zu groß. Es scheint mir aber, daß es für Sie viel Merkwürdiges enthalten muß. Ihre Gedanken dabei werden mir eine Prüfung [?] sein, ob ich auch versuchen soll, es zu erkennen<sup>5)</sup>.

Nicht oft werde ich Ihnen schreiben, denn Briefe gehören zu den Unbedingten, die das Leben oder das Wissen fördern sollen. Doch Bekannte müssen sich zuweilen zurufen; wir sind noch! und Ihr werdet mich finden mit der Seele — für das einzige, was Wert und Trost verleiht<sup>6)</sup>.

(gez.) E. K.

(Goethe- u. Schiller-Archiv in Weimar.)

---

<sup>2)</sup> E. wurde am 12. Okt. 1814 zum Adjunkten der philosoph. Fakultät an der damals schwedischen Akademie G. ernannt, welche Stelle er jedoch anscheinend erst zu Ostern 1815 antrat.

<sup>3)</sup> Jaak von Sinclair, geb. 1775, hessen-homburgischer Geheimrat und während der Befreiungskriege hessischer, dann österr. Generalstabs-Offizier, starb 29. April 1815, vom Schlag getroffen, zu Wien. Charlotte mag ihn — den sie sehr achtete — bei ihrem Aufenthalt zu Homburg 1802, vielleicht auch schon 1794/95 bei Fichte in Jena kennen gelernt haben. — Näheres über S. bei Schwarz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg etc., I, 191—251.

<sup>4)</sup> „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften“ (1808) u. „Symbolik des Traums“ (1814). Der Verf., Gotthilf Heinrich (von) Schubert, geb. 1780, starb 1860 als Univ.-Prof. zu München.

<sup>5)</sup> Aus der Antwort Erichsons vom 29. Jan.: „... Aus der Litteratur weiß ich nichts zu empfehlen . . . Die Symbolik des Traums, ein kleines Buch, könnten Sie sich wohl vorlesen lassen: sie dürfte Sie wenigstens mächtig aufregen, und was der Verfasser will, dürfte sich in Ihnen kräftiger und echter gestalten. Die Ansichten von der Natur scheinen mir viel willkürlicher . . .“

<sup>6)</sup> E. antwortete auf diese Stelle: „Sie sagen schön: Briefe gehören zu dem Unbedingten, welche das Leben oder das Wissen fördern sollen. Darum gehört (auch ohne meinen Willen) noch etwas anderes dazu, als was Sie gaben, die Mitteilungen von mir, die sich leicht mit Ihrem Andenken verbinden könnten und die z. Th. den großen Freundes- und Freundinnen-Kreis im Vaterlande, den Sie kennen und wovon manches zu so herrlicher Frucht gereift ist, betreffen, in mir anzuregen. Sie müssen dazu Ihre tiefen Geister beschwören und das Bedeutendere in sich, welches überhaupt uns verband.“

„An Herrn Professor  
Erichson zu Greifswalde.“  
Diktirt.

Homburg den 1. August 1817.

Ich habe Ihnen zu Anfang dieses Jahres schon geschrieben<sup>1)</sup>, keine Antwort erhalten, auch habe ich sie nicht gewünscht, doch wäre es mir sehr unangenehm, wenn er verloren wäre.

In diesem [Brief] sagt ich Ihnen, daß ich schon seit dem Oktober [1816] in Homburg bin, und wegen Familien-Geschäfte und anderer wohl noch länger [mich] in dieser Gegend aufhalten würde.

Es wird Sie vielleicht nicht in Verwunderung setzen, teurer Freund, daß ich sowohl durch meinen Genius als durch die Lage der Dinge genötigt, mich entschließen konnte, eine Kleinigkeit in Druck zu geben; ich hoffe, wenn mir das Erdenleben gefristet ist, noch andere Träume auszusprechen<sup>2)</sup>.

Einige Buchhandlungen und Privatpersonen nehmen mir von diesem kleinen Werkchen [bis?] zu 100 oder 50 Exemplare ab, denn ich habe es keinem Buchhändler zum Verlag geben wollen noch können. Es gelangt also an Sie Anfrage, ob Sie mir auch davon abnehmen, oder andere; in Leipzig wird viel niedergelegt; es ist in kleinem Taschenformat und [der Preis] wird wohl nicht über 18 Groschen betragen. [Am Rande:] Der Titel ist: Johannes, ein Traum, erweckt durch die dämonische Sage in Restretto<sup>3)</sup>.

Durch Sinclair<sup>4)</sup> ist Ihnen vielleicht Molitor<sup>5)</sup> bekannt geworden — dieser besonders hat mich veranlaßt, es herauszugeben und meint überhaupt, daß einige zu denen gehören, die nichts anderes zu thun haben, als mit dem Griffel zu sprechen. Wer sich um den Verkauf bemüht, erhält 20 Procent Rabatt. Sie werden die Schönheit und die Fehler darin entdecken. Antworten Sie mir nur bald, und schicken es meiner Tochter nach Berlin<sup>6)</sup>.

(gez.) Charlotte R. M. v. D.

(Goethe- u. Schiller-Archiv in Weimar.)

<sup>1)</sup> Brief d. d. Homburg bei Frankfurt den 8. Febr. [1817].

<sup>2)</sup> Anspielung auf den Titel der Schrift — s. w. u.

<sup>3)</sup> Restretto?, Ristretto? Wegen des Titels s. auch Herrlich, Briefe 2c., S. 178, 183.

<sup>4)</sup> S. den vorhergehenden Brief, Anm. 3; Charlotte schreibt „Sentler“.

<sup>5)</sup> Franz Joseph Molitor, philof. Schriftst., 1779–1860, lebte 1817 ff. als Privatgelehrter in Frankfurt a. M.

<sup>6)</sup> Eine Antwort Erichsons auf diesen Brief hat sich nicht erhalten, wie anscheinend auch die späteren Schreiben Charlottens in derselben Angelegenheit vom Aug. oder Sept. 1817, vom 27. Nov. [1817] und 10. Jan. 1818 un-erwidert geblieben oder die Antworten verloren gegangen sind.

In dem ersten dieser Briefe Charlottens heißt es u. a.: „Hier übergebe ich einige Stellen Ihrer Beurteilung. Wenn Sie mir bald antworten, da es mit dem Druck so langsam geht, so kann ich es noch ändern...“

„An Herrn Professor  
Erichson in Greifswalde.“  
Diktirt.

Berlin den 14. Dezember 1821.

Mit Freude erkenne ich den Wert, den Sie meinem letzten Brief beilegte<sup>1)</sup>, und daß wir, obgleich so entfernt, dennoch ein Gespräch zusammen pflogen. Daß wir dieses vermögen, ist uns durch das letzte Wiedersehen<sup>2)</sup> möglich geworden, wenn gleich dazumal unsere Mitteilungen oft durch äußeren und inneren Zwang getrennt waren; aber wir können befreit sein, wenn wir erkennen, daß wir nur harrende und wachsende Wesen sind, die durch Ergebenheit das höhere Licht aufnehmen und in dieser Gelassenheit allein Ruhe und Befriedigung finden können — besonders eine Frau, die nicht wie Sie zu den streitenden Geistern unter dem Himmel gehört.

Meine Tochter wird erst den 30. Dezember wieder hier eintreffen; sie fühlt sich jetzt befreit von allen Schmerzen, ich kann aber — da die Anfälle immer so plötzlich kommen — nicht ohne Sorgen sein<sup>3)</sup>.

Sie wünschen, werter Freund, daß ich mir Ihre Briefe nur von meiner Tochter vorlesen lasse — dieses hat aber Schwierigkeit und könnte der Freiheit Ihrer Mitteilung Abbruch thun: meine Tochter liest sehr ungern Briefe und hat die Neigung nicht, sich solchem unbedingten Gedankenwechsel zu widmen. Wenn Sie mir schreiben, nämlich von Ihrem inneren Leben sagen wollen, so muß selbst alle Persönlichkeit für Sie verschwunden sein, ich werde es ohne Beziehung hören, und die es mir vorlesen, werden auch nicht immer den Schlüssel zu Ihren [Ge]sprächen [Ihrer Sprache?] finden, wie denn überhaupt

Und in dem schwer lesbaren Brief vom 27. Nov.: „Sie werden, mein Freund, nun wohl längst meine zwei Bogen in Händen haben. Drei sind nun gedruckt und dennoch habe ich den heroischen Entschluß gefaßt, dieselben [?] zu vernichten 1. weil sie von groben [?] Druckfehlern wimmeln, 2. weil die ganze [?] Ausgabe auf so schlechtem Papier, 3. [unleserlich!] ... Ein Gelehrter [wohl Wolfstor] steht mir nun bei, der für Reinheit und Schönheit [?] der Ausgabe sorgen wird ... Auf Ihre Antwort und Meinung bin ich verlangend ...“

In dem dritten Brief vom 10. Jan. 1818 endlich: „Haben Sie, mein Freund, zwei gedruckte Bogen von mir erhalten? Und dann wieder ein Blättchen, worin ich sage, daß, nachdem 3000 Bogen gedruckt waren, ich das Ganze wieder zurückgenommen [?] habe und eine ganz neue Auflage unternehmen und die schon gebabten Untkosten nicht scheuen will ...“

Vgl. hierzu u. a. auch die bezügl. Briefe Charlottens an Jean Paul und dessen Gattin aus Homburg, 22. Mai, Ende Juli u. August 1817, bei Herrlich, S. 176 ff., dann den Brief an Goethe d. d. Homburg v. H., 23. Mai 1817, im Goethe-Jahrb. 1892, S. 70, 79, sowie das im Abschn. VI (S. 364 f.) d. W. Gesagte.

<sup>1)</sup> Vom 5. Nov. 1821 — die Antwort Erichsons hat sich nicht erhalten

<sup>2)</sup> In der zweiten Hälfte des Juni 1820.

<sup>3)</sup> Edda befand sich damals auf einem „Landgut nahe bei Friedland“, von wo sie schon Ende Nov. zurück erwartet worden war; sie hatte „während eines Jahres durch ein unbekanntes Übel viel gelitten“. (Brief vom 5. Nov. 1821.) Vielleicht bietet das Schreiben der Prinzessin Wilhelm vom 20. Sept. 1821 — f. Abschn. VI, 419 — den Schlüssel zu diesem Leiden.

ein wahres Wort immer neu bleibt und lebendiger wird. Ich bin aber nicht ohne Verwunderung, daß man jezo und ehemals meine Briefe mit Achtung gelesen hat, besonders jezo, wo der Sinn erstarrt ist, ich unbeholfen und unbewußt, durch den Mangel des Ausdrucks die Idee verborgen bleibt und gleichsam von einem Seher nur erraten werden kann.

Sie fühlen lebhaft den Mangel an Anregung, Fortleben und Mitleben, sowohl in dem Umgang als in der Wissenschaft: dies ist eine gewöhnliche Klage in unsern Tagen, weil das Positive immer mehr dem Sinn verschwindet, und die Sazungen uns nicht mehr genügen, daher wird die Freiheit lebendig — aber wir erkennen bald, daß wir uns allein auf Vertrauen und Glauben stützen können; unsere mutmaßlichen Störungen sind oft nur Sammlungen der Kräfte zu ferneren Fortschritten. Für Ihr äußeres Fortkommen haben Sie wohl manches verzögert, ich glaube aber in allem an ein Unbedingtes, dem wir nicht entgegen handeln können.

. . . Das Journal, dessen Sie erwähnen, Ireneon genannt<sup>4)</sup>, wird wohl keinen Frieden stiften unter den geschiedenen Parteien, denn die Scheidung selbst beweist, daß das Heilige gröblich erfaßt worden ist, um in einem kalten Gefäß bewahrt zu bleiben; es ist uns verheißen, daß das Wort für uns immer lebendig, neu und erleuchtend bleiben werde. Über die Dogmen des lutherischen Abendmahls könnte man wohl wie Hamann meinen, der in einem seiner Briefe sagt: Fleisch und Blut ist eine Hypothese, der Geist ist die Wahrheit. Der erste Band ist erschienen bei Neimann in Berlin; ich verlange sehr nach dem folgenden Teil. Wer könnte diesen Schriftsteller charakterisieren, lesen Sie nur; sein Tiefsinn und Schalkheit ist durchtränkt mit Bewunderung und erschüttert das Gemüt.

Die Frau Sander<sup>5)</sup> ist willens, das Leben der Gujon zu übersetzen und hat mich gebeten, dafür Subskribenten zu sammeln; wer darauf subskribiert, erhält diese 3 Bände für 3 Thlr., die Buchhandlung wird es dann um 5 Thlr. verkaufen. Ich bin wohl für die Erhaltung dieser merkwürdigen Biographie, aber nicht um [für?] die allgemeine Verbreitung. Die S. hat sogleich bei der ersten Durchlesung die Uebersetzung angefangen, also weiß sie noch nicht, was ihr für Aufgaben bevorstehen<sup>6)</sup>. Ein Freund von Windischmann<sup>7)</sup> und

<sup>4)</sup> Ireneon, eine der evang. Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausg. von E. G. A. Bödel, 2 Bde., Berlin 1821—25, Rüder.

<sup>5)</sup> Sophia Sander, die Gattin des gelehrten Berliner Buchhändlers Joh. Daniel S. (1759—1825), leitete nach der Erkrankung dieses in schwierigen Zeiten das Geschäft. — In dem Sanderschen Hause ging es vorber, namentlich 1797 bis 1805, ungemein lebhaft zu, indem sich dort eine Art litterar. Gesellschaft, die sog. Mittwochsgesellschaft, versammelte, welche u. a. auch Frau v. Kalb mit ihrer Tochter besuchte (s. B. im Okt. 1804). Vgl. Geiger, Berlin 2c., II, 192 und Beau lieu-Marconnay im Neuen Reich 1876, II, 65 ff.

<sup>6)</sup> Frau Sander scheint die Arbeit bald wieder aufgegeben zu haben — dafür erschien einige Jahre später in ihrem Verlag: „Leben der Frau J. M. B. de Klarman, Geschichte der Familie von Kalb.“

Schubert<sup>8)</sup>, der selbst ein berühmter Arzt ist, sagte mir: es ist eine fortschreitende Offenbarung durch Christus — so auch die Heilung durch Magnetismus wird darin gezeigt und bestätigt; es wird dann wohl wenig mehr von Kritik und System die Rede sein, wenn wir den Eckstein gefunden haben. Es ist ja alles hart und gefeßlich, wenn diese Menschenfassung mit dem Evangelium verglichen wird.

Die freundliche Beantwortung von Fichte lege ich hier mit bei<sup>9)</sup>.

Sie haben mir meine Frage nicht beantwortet, den Namen des Romans der Fanny Tarnow betreffend<sup>10)</sup>.

Ich lebe sehr einsam und noch immer beschränkt — doch sind einige Erleichterungen zu erwarten, an denen ich persönlich keinen gemüthlichen [?] Anteil mehr nehmen kann, nur für meine Kinder.

Wüßten Sie angenehme Feiertage erleben<sup>11)</sup>.

(gez.) Charlotte.

(Goethe- u. Schiller-Archiv in Weimar.)

59.

[An den Gymnasiallehrer  
Kohtrausch<sup>1)</sup> in Düsseldorf.] Berlin, den 22. [März 1816].

Bei der Abreise des Herrn Reg.-Rats Wahler[t] benütze ich die Gelegenheit, Ihnen, verehrter Herr, diese Zeilen zukommen zu lassen. — Wir hofften einige Zeit, daß die Prinzessin Wilhelm künftig am Rhein

---

la Mothe-Guion, von ihr selbst beschrieben. Aus dem Französ. von Henr. v. Montenglaut, geb. von Cronstain. 3 Bde. 8. Berlin 1826. Sander. 4 <sup>2/3</sup> 12 gr.“ — Vgl. u. a. Barnhagens Denkw. u. Verm. Schriften, II, 364—369. Das Werk wird von berufener Seite als eine Kompilation angesehen.

Frau Jeanne Marie Bouvidres de la Motte-Guyon, französ. Mystikerin, Freundin Fenelons u. der Quietisten, geb. 1648, † 1717 in Blois.

<sup>7)</sup> Wohl Karl Jos. Hieronymus W., Naturphilosoph, 1775—1839.

<sup>8)</sup> Schubert: s. Beil. 56, Anm. 4, auch Beil. 64, Anm. 16.

<sup>9)</sup> Hat sich als Beilage des Briefes nicht vorgefunden.

<sup>10)</sup> Fanny Tarnow, Schriftstellerin, 1783—1862; ihre zahlreichen Romane u. Novellen waren s. B. bei der Frauenwelt sehr beliebt. Charlotte hatte in dieser Beziehung den 3. Okt. 1821 an Erichson geschrieben: „Sie haben mir einen Roman von Fanny Tarnow empfohlen, war es vielleicht Vorbild von Adelsstein?“ [„Thoribe von Adelsstein, oder Frauenherz u. Frauenglück, eine Erzählung aus der großen Welt, Leipzig 1816.“]

<sup>11)</sup> Vorstehender Brief ist in der auf uns gekommenen Sammlung zeitlich der letzte — doch hörten damit die Beziehungen zwischen Frau von Kalb und Erichson keineswegs auf, indem die Briefe jener an F. Fichte des öfteren von Besuchen des Greifswalder Professors in Berlin zu berichten wissen, so z. B. im Sept. 1830, 1832. Bei einer dieser Gelegenheiten scheint Charlotte auch die in ihren Briefen mehrmals angedeutete Absicht ausgeführt und an Erichson einen Teil von dessen Briefen zurückgegeben zu haben — s. Abschn. VI, 368 f., Anm. 3 —, den Rest hat sie wohl verbrannt.

<sup>1)</sup> Vgl. Abschn. VI, S. 360, Anm.



residieren werde. Dieses scheint aber nicht gewiß oder nur wahrscheinlich zu sein; in dem Fall hätte ich Sie auch wieder gesprochen, und da man vorzüglich gerne mit älteren Bekannten freimütig ist — und auch nur sein kann — so hatte ich mich gefreut, in dem schönen Lande guten Bekannten wieder zu begegnen.

Bei so manchem Ereigniß habe ich an Sie, mein teurer Herr Kohlrausch, gedacht, besonders bei Fichtes Sterben. Er war in den letzten Jahren vorzüglich gütig gegen mich, und so hatte auch meine Seele an Zuversicht und Liebe mehr gewonnen — mit solcher Sehnsucht eilte ich zu ihm; lange Zeit durfte ich ihn nicht besuchen, weil seine Frau am Nervenfieber lag, aber als ich nach ihm fragte, sagte man mir, daß er soeben verschieden<sup>2)</sup>. Sie haben seine letzten Reden gelesen, so weissagend und tief geschaut. Auch Sie haben Neden geschrieben<sup>3)</sup>, die ich aber noch nicht lesen konnte, weil ich gar sehr viel schwächere Augen habe als ehemals und ich bald zu erblinden fürchten muß. Ich bin überhaupt so matt, daß ich wenig außer dem Bett sein kann — daher müssen Sie es mir ja nicht verargen, wenn ich so erbärmlich schlecht schreibe: ich kann nicht sehen oder nur mit vieler Mühe.

Meine Tochter hat an mancher guten Eigenschaft noch zugenommen. Scharfschender und fest in der Gesinnung ist sie mehr als gewöhnlich das weibliche Geschlecht ist. Die Welt gibt Verstand, verhindert aber manchen Geistesstrahl zum Licht und Leben!

Grüßen Sie Ihre Freunde Bischoff und seine Gemahlin<sup>4)</sup>.

Diesen Sommer bin [ich] wohl nicht in Berlin, vielleicht auf dem Lande bei Dresden<sup>5)</sup>. Ich will versuchen, ob ich mich aus der Ohnmacht erholen, mich wieder erquicken kann — doch zweifle ich, es ist bis jetzt ein schmerzloses Vergehen.

Gelegentlich, wenn Sie dazu wirklich geneigt sind, können Sie mir schreiben und die Antwort nur an meine Tochter adressieren, die — wie Sie vielleicht wissen werden — Hofdame bei Prinzess Wilhelm ist.

Herrn Wahler[t], durch den Sie diese Zeilen erhalten, kenne ich eigentlich nicht, glaube aber, er besitze mancherlei Fähigkeit und Geistesgaben. Seine künftige Gemahlin Fräulein von Alvensleben ist annehm, fast schön zu nennen, auch verständig und gut<sup>6)</sup>.

<sup>2)</sup> Joh. Gottlieb Fichte, der berühmte Philosoph, geb. 1762, starb den 27. Jan. 1814 zu Berlin.

<sup>3)</sup> Sechs Reden über Deutschlands Zukunft, gehalten Anf. 1814 zu Barmen.

<sup>4)</sup> Dr. Ernst Bischoff (1781—1861), Assistent u. Hausgenosse Huselands in Jena u. Berlin, heiratete um 1808 dessen geschiedene Gattin und ließ sich als Kreis-Physikus in Barmen nieder, wo auch Kohlrausch 1810—1814 wirkte; 1818 ward B. als Univ.-Prof. nach Bonn berufen.

<sup>5)</sup> Vgl. Charlottens Briefe an Jean Paul 2c. bei Herrlich, S. 172.

<sup>6)</sup> Georg Heinrich Wahler[t], geb. 1779 als Sohn eines Schullehrers zu Reindorf bei Döbersten, hatte die Befreiungskriege als Leutnant u. Hauptmann mitgemacht und sich bei Hagelsberg das Eiserne Kreuz erworben, war am 26. Febr. 1816 mit Halbsold ausgeschieden und den 13. März d. J. zum Reg.-Rat bei

Die Prof. Fichte<sup>7)</sup> wohnt dem Grabe ihres Gemahls nah, am Dranienburger Thor. Sie besucht mich oft — in Schmerz und Trauer hat sich ihr Geist immer mehr erhoben. Auch Hermann<sup>8)</sup> hat sich sehr mannigfaltig gebildet — auch im Umgang angenehm. Ich sehe beide oft. Die Mutter zu verlassen, wird immer schmerzlich sein — sie weiß nicht, daß ich Ihnen schreibe, sonst würde ich Sie von ihr grüßen. —

Das sind diese, von denen mein Geist und Herz in Berlin weiß — ach, [die?] andern hat mir der Tod geraubt, und ich bin also ganz isoliert hier . . . [folgen einige unverständliche Zeilen].

Wenn Sie mir schreiben, so nennen Sie mir einiges in der Litteratur, was Sie schätzen und welches des Nachdenkens würdig ist! —

Mit der herzlichsten Hochachtung

Ihre Freundin  
Charlotte Kalb  
geb. Marschalk v. Ostheim.

(Kestner-Museum in Hannover, Autograph Nr. 112.)

60.

[Auszug.]

[An Jean Paul.]

Kalbsrieth den 29. Mai 1816.

. . . . .

Wir erleben nun das erste Friedensjahr; der Himmel wolle, daß es nicht wieder das letzte sein möge. Ich möchte es gerne anwenden, um das Wort, den Grund einer würdigen Existenz für unsere ökonomischen Verhältnisse zu legen<sup>1)</sup>. Nach dem Tod des Präsidenten von Kalb erhielt Herr von Geiger eine Vollmacht über die Angelegenheiten meiner Kinder; er hat sicher die besten Wünsche, aber vor einiger [kurzer?] Zeit scheint mir eine Ohnmacht für uns eingetreten

der Regierung in Koblenz ernannt worden. Am 7. Juli 1816 wurde er mit der 1792 geb. Hofdame der Prinzessin Alexandrine von Preußen, Fräulein Emilia Juliana Sophia Wilhelmine von Alvensleben — deren Neigung er als Hauslehrer der Familie gewonnen haben soll — zu Randau bei Magdeburg getraut, 1832 aber, nach gutlichem Einverständnis beider Gatten, wieder geschieden. Wahlers starb 1847 als Geh. Reg.-Rat zu Koblenz.

<sup>7)</sup> Johanna Maria Rahn, eine Nichte Klopstocks, geb. 1758, verm. 1793, gest. 1819, 29. Jan. in Berlin.

<sup>8)</sup> Immanuel Hermann (v.) Fichte, Sohn des großen Philosophen u. selbst namhafter Philosoph, geb. 1796 zu Jena, gest. 1879 zu Stuttgart.

<sup>1)</sup> S. bei Herrlich, Briefe von Charlotte von Kalb an Jean Paul etc., S. 172, Abj. 3 u. Anm. 1.

zu sein und die Symptome lassen nicht unterscheiden, ob es ein Scheintod oder ein wirkliches Sterben ist. — Denn im August 1815 kam [ein] Vergleich zu stande, der für unsern Anteil so winzig war, daß nicht der 4<sup>te</sup> Teil von den ehemal. durch die Sanktion des Lehenshofs selbst berechtigten Erwartungen erfüllt würde. Wir denken also, weil es so wenig ist, wird es doch bald beschlossen sein und wir in den Genuß des geringen Einkommens gelangen. — Aber keineswegs! August, September, Oktober — nun hören wir endlich, der Referendar habe einen Arm gebrochen und dies habe die Verzögerung verursacht — so November, Dezember, Januar, Februar bis Mai, denn bis heute weiß ich von keiner Genehmigung der Regierung<sup>2)</sup>. In Wahrheit, während dieser Zeit hätte einige Mal Arm und Bein gebrochen und dennoch bis heute stehenden Fußes referiert werden können. Ich glaube nun, daß es einen allegorischen Sinn hat und daß es der Arm der Gerechtigkeit gemeint, der für uns gebrochen. — Dem sei nun, wie ihm wolle, aber die Vorsicht fordert, seinen Zustand zu erkennen und wenn uns gleich durch Drangsale und Schikane Arm und Bein gebrochen würden, nämlich alle Mittel zur Hilfe im Vorschreiten geraubt, nicht auch noch stockblind zu werden. Ich würde vergeblich bei Herrn von Geiger um Erläuterung, um Sicherheit [?] des Gegenstandes bitten, [Ver-?] Sicherung nämlich, was nach solchem jahrelangen Sturm noch zu erwarten ist, ob es bald endigen wird, und ob wir wissen können, was uns bleibt? oder ob alles verloren ist?? Wenn wir auch gleich nicht sagen können: Ende gut, alles gut — so verlange ich doch, daß wir sagen dürfen: Ende, gut. — . . . [Folgt unter Wiederholungen das Erjuchen, Jean Pauls Freund Emanuel möge mit Herrn von Geiger über die Marschall-Kalbsche Vermögens-Angelegenheiten sprechen<sup>3)</sup>, dann der bei Kerrlich, S. 172, 173 mitgeteilte Schluß.]

Charlotte Kalb, geb. Marschall  
von Ostheim.

(Eitt. Nachlaß Jean Pauls in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

<sup>2)</sup> Der Vergleichs-Entwurf zwischen den Marschallschen Lebens- und den Marschallschen Allodial-Erben nebst der Familie von Kalb vom 27. Okt. 1815 — nicht August, wie Charlotte schreibt — erhielt wohl am 7. April 1816 die grundsätzliche Zustimmung des bayer. Ministeriums, in Folge Einspruchs des Damberger Kaufmanns Nathan Walter als Pfandinhabers der Marschallschen Allodialbesitzungen in und bei Dantenfeld aber und der dadurch verursachten neuen Verhandlungen zwischen den Parteien erst am 21. Juli 1818 die Allerh. Genehmigung; die Familie von Kalb sollte hiernach eine jährliche Abfindung von 2300 fl. erhalten. Vgl. Abschn. VI, 337 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu den folgenden Brief Charlottens an Jean Pauls Gattin, Weil. 61, Abj. 2, auch Kerrlich, Briefe etc., S. 170, 174 — über H. von Geiger speziell und sein Wirken als Kalbscher Generalbevollmächtigter Abschn. VI, 338 ff. d. B.

[An Jean Pauls Gattin.]

Kalbrieth bei Weimar  
den 4. Juni [1816]<sup>1)</sup>.

Sonderbar, durch eine Vergessenheit meines August, erhielt ich erst vor einigen Tagen die Nachricht, daß die Regierung in München den Vergleich genehmigt hat<sup>2)</sup>, und wir also bald zur Hebung dieser Revenüen gelangen können. — Wir sehen hieraus, daß es allein an dem kriechenden Gang des Justiz-Wesens liegt, daß wir so spät die Beendigung erringen!!

Es beruhigt mich, daß diese Sache so weit gediehen ist — und daß ich vielleicht in meinen Privat-Geschäften etwas berichtigen kann; worüber ich in beiliegendem Blatt geschrieben habe. Ich wende mich nicht direkt an Herrn von Veiger, weil ich aus Erfahrung weiß, wie ihm manches so lästig ist. — Aber Emanuel wird es schon aus Freundschaft für Sie<sup>3)</sup> thun, daß er mir in diesem Geschäft behülflich ist — und damit ich sogleich eine entscheidende Antwort erhalte, eile ich Ihnen schon wieder zu schreiben und Ihnen sogleich den Beweggrund meines ersten Schreibens anzugeben. —

Ich bin hauptsächlich durch die vielen Ausgaben, welche für meine Tochter bei den vielen Hoffesten zu bestreiten, genöthigt worden; diese dauern noch fort und sind unerschwingliche Ausgaben für ein Fräulein, wenn es nicht noch jährlich 400 Reichsthaler eigene Revenüen hat, wie die meisten anderen Damen am Hof zu Berlin. Denn mein kleiner Handel fristet [?] alles und mehr als einer Dame zum Fuß nötig; so habe ich freilich meine Tochter sehr unterstützen können — doch mir ließ man die Bezahlung anheim. Auch in den letzten [?] 4 Jahren habe ich mit der allgemeinen Noth und noch ganz unerwarteten Unglücksfällen — als den tödtlichen Krankheiten nebst einer gefährlichen Operation<sup>4)</sup>, die mir sehr viel gekostet — [zu kämpfen gehabt?]. Doch es ist überstanden und ich gehe der Ruhe entgegen! —

Leben Sie wohl, meine teure, geliebte Freundin!

Grüßen Sie alle innig von mir, die meiner noch mit Güte meinen und gedenken.

Charlotte K. geb. Dstheim.

(Litt. Nachlaß Jean Pauls in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

<sup>1)</sup> Dieser Brief ist in der Herrlichschens Sammlung nicht enthalten — s. dort, S. 173, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Irrtum Charlottens — s. den vorigen Brief, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Charlotte schreibt „Ihnen“.

<sup>4)</sup> Hierüber ist nichts weiter bekannt.

62.

[An Oberjustizrat v. Hornthal in Bamberg<sup>1</sup>.]

Baireut, d. 7. Apr. 1820.

Euer Hochwolgeboren

verzeihen mir, daß ich eine vieljährige, geistvolle und leidenvolle Freundin von mir an Ihren Richterstuhl begleite. Ihr ganzes Leben war ein quälendes Durchdrängen durch den verwachsenen Wald eines Prozesses, noch ist sie im Dickicht der Justiz; und wenn es sich endlich lichten sollte, wird sie Gerechtigkeit und — Grab zugleich vor sich haben. Aber sie arbeitet für ihre Kinder, nicht für ihren kurzen Wintertag des Lebens.

Ich schreibe diese Worte nicht als Urtheil über ihre Sache — dieses können Sie nur finden und fällen — sondern als Versuch, Ihre Augen unter so vielen Rechts- und Hülfbedürftigen um Sie her auch auf eine so bejahrte zu lenken.

Auch wollt' ich zugleich die Gelegenheit benutzen, meine hohe und langgenährte Achtung für den Landtags-Redner auszudrücken, dessen Muth und Einsicht den Glanz der edelsten Versammlung erhöhen halfen, die je in München gewesen.

Ihr

ergebenster

Dr. Jean Paul Fr. Richter<sup>2</sup>).

(Original seit 1898 im Besitze des Frhrn. von Marschall zu Bamberg.)

63.

[An Prof. H. Fichte  
in Saarbrücken.]  
Diktirt.

Berlin den 23. [13.?] April 1823.

In diesen Tagen war ich oft ängstlich besorgt über das unauflöslliche Mißgeschick, welches mir die Mittheilung mit meinen Freunden gänzlich zu untersagen schien, denn auf drei Briefe an Göntgen<sup>1</sup>),

<sup>1</sup>) Nicht „Würzburg“ wie Kerrlich in den Briefen zc., S. 184, Anm. 1, nach dem Vorgang der „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“, 8. Heft, S. 238 f., schreibt. — Über Franz Ludwig von Hornthal s. den Text, Abschn. VI, 342, Anm. 1.

<sup>2</sup>) Den 29. April 1820 schrieb Charlotte an Jean Pauls Gattin: „Herzlichen Dank für Ihre Abschrift des Briefes von J. P. R. an Hornthal. Wahrheit, Gesinnung und lichtvolle Anschauung spricht in diesen Zeilen . . .“ (Kerrlich, Briefe zc., S. 185.)

<sup>1</sup>) Dr. phil. Job. Gg. Göntgen, geb. 1791, Theolog, 1813 ff. Lehrer an der Weibschule, 1822 ff. Mitvorsteher der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.; Frau von Kalb wird ihn wohl 1818 in Frankfurt kennen gelernt haben.

wo der letzte im Februar auf die Post gegeben worden, habe ich noch keine Antwort erhalten — zweifle auch, je eine zu bekommen, nur möchte ich gern die Ursach dieses Schweigens wissen, ob derselbe durch Krankheit daran verhindert ist, oder durch das Verleugnen seiner ehemaligen freundlichen Gesinnung gegen uns?

Gleich lebhaft beschäftigt mich das Andenken an Molitor<sup>2)</sup>, dessen Wesenheit einen so geistigen Eindruk mir gewährte; ich würde ohne sein Bild und Sein das Leben der Seelen, wie es uns Terstegen<sup>3)</sup> darlegt, nicht so wohl anschaulich fassen können. Kommt Ihn[sen] je der dritte Band zu Gesicht, so lesen Sie Heinrich Seuß, Wielis, J. a Cruce; — die Abgeschiedenheit, die Stille, die schweigende Einskehr wird Ihn[sen] dadurch köstlicher und lieber werden. Sawohl, kosten muß man diese Wohlthat und davon genährt sein, um die wahre Freiheit zu erlangen. Es ist kein System, aber es dringt ein so heller Strahl aus dieser Geisterwelt, der wie die gewaltige Sonne belebt, leuchtet und wärmt. Es war das letzte Buch, welches ich habe lesen können, so wie das Blättchen, welches ich im November Ihrem Freund Helmholz<sup>3)</sup> für Sie überschickt habe, das letzte war, was ich geschrieben, denn meine Augen sind jezo noch viel schwächer. Sagen Sie mir, teurerer Freund, ob Sie dieses Blättchen erhalten haben? Helmholz hat mich noch nicht besucht; da mir also diese Unnehmlichkeit bis jezt versagt worden, so war ich in Dunkelheit und Zweifel über Ihr Geschick und noch mehr über Ihre Erinnerung an die Vergangenheit, die wir mittheilend erlebt hatten<sup>4)</sup>. Ich sprach aber zu mir, auch die feinsten Beziehungen und Vertrauen sollen [soll] ein Wesen aufgeben, welches allen absterben muß, und daß ich von keiner Antwort vernehme, sind auch nicht Sie, die es mir versagen, sondern mein absolutes Verhängnis Schuld daran. —

In diesem Bewußtsein und Stimmung befand ich mich, als es leise an meine Thüre klopfte und Fräulein Stubbe<sup>5)</sup> hereintrat und mir das Briefchen vorlas, in welchem Sie so innig an mir gedacht hatten; wie wohlklingend und lieblich waren mir Ihre Worte — gerne hätte ich sie mir wiederholt vorlesen lassen. Was Sie in diesem Brieflein von Ihrem Zustand sagen, war mir nicht unerwartet. Nichts ist seltener als eine wahre Freundesbegegnung; wenn wir dessen ermangeln, so darben wir nicht sowohl, aber es ist uns leid, daß wir die Schätze unserer Seelen nicht mittheilen können. Glücklich aber, wer frühe aufmerksam dieses Licht bewahrt, und es nicht in leichtsinnigen Aussprüchen vergeudet. Ich lebe noch einsamer als Sie, mir fehlt

<sup>2)</sup> S. die Beil. 57 u. 64.

<sup>3)</sup> über Terstegen s. Beil. 73, über das Nachfolgende den Text, Abschn. VI, 366, über Helmholz ebenda, S. 360, Anm. u. Beil. 64.

<sup>4)</sup> Zum besseren Verständnis dieses sowie auch des folgenden Briefes sei bemerkt, daß H. Fichte anlässlich seiner Berufung als Gymnasiallehrer nach Saarbrücken am 25. Juli 1822 Abschied von Frau von Kalb genommen hatte.

<sup>5)</sup> Unbekannt.

die Mannigfalt, ja Kenntniss, die Sie beglückt, und bin ja von allem Irdischen in Dunkelheit geschieden; doch weiß ich, daß Ihre Jugend andere Ansprüche hat und Rechte auf belebende Mittheilung. Doch auf diesem Weg begegnet der Jugend Gefahr und Wohl, aber sie darf weder genügsam noch habsehnlich sein; beides verletz und verzögert das innere Wachstum und Gedeihen . . .

[Schluß fehlt<sup>\*)</sup>].

(Briefsammlung Fichte in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

64.

[An Prof. H. Fichte  
in Saarbrücken.]  
Dittiert.

Berlin den 14. April 1824.

Sehr angenehm war es mir ein Zeichen des Andenkens von Ihnen zu erhalten, sowohl als ein Beweis Ihrer gütigen Gesinnung für mich, als auch Ihrer Lebendigkeit bei einem leidenden Zustand. Mir war um Sie sehr bange, denn Varnhagen sagte mir mehrere Wochen, bevor ich Ihren Brief erhielt, er habe von Ihrer Krankheit gehört. Sie dürfen nur den Studien und Ihrer Pflege leben, keineswegs aber als Professor dozieren. Sie werden am besten wissen, welche Stelle Ihnen im Departement des Kultus angemessen sein kann. Würden Sie nach Berlin und bald berufen, so wäre es freilich eine Erheiterung meines Alters. Gewiß aber haben Sie auch in Ihrem jetzigen Beruf manche Gedanken und Gefühle geweckt, welche noch ferner Frucht bringen werden, so wollte es gewiß die Vorsehung und die Gnade, welche durch tausendfache Mittel an der Erlösung arbeitet. Die vielen Kämpfe, die auf der Welt verteilt sind, vermehren sich täglich, wie uns die Zeit und Kunde bringt, doch viel ärger ist es in dem Reiche der Geister; davon sind Sie unterrichtet.

Ich wünschte, Sie wären in meiner Nähe, um mir eine Relation aus den letzten Hefen, die hier Franz Bader<sup>1)</sup> in der Reimann'schen Buchhandlung in Verlag gegeben, zu machen. Diese haben einen lateinischen Titel<sup>2)</sup>, nach Zeunes<sup>3)</sup> Uebersetzung: Nahrungsstoff für die Erkenntnis und Wissenschaft. Er wohnt seit Anfang Dezember in Berlin, wird aber bald wieder nach Baiern gehen. Einigemal hat

<sup>\*)</sup> Die fünfte Seite des in der Sammlung folgenden zweiten, von Charlotte eigenhändig unterschriebenen Briefbogens schließt inhaltlich an die vorhergehende vierte nicht an, wird aber immerhin eine später geschriebene Fortsetzung dieser bilden; sie ist vorstehend weggelassen worden.

<sup>1)</sup> Franz (von) Bader, eine Koryphäe der neueren deutschen Philosophie, 1765—1841.

<sup>2)</sup> *Fermenta cognitionis*, 6 Hefte, 1822—1825.

<sup>3)</sup> Wohl Joh. Aug. Zeune, Univ.-Professor in Berlin, 1778—1853.

er mich besucht. Mit Hegel<sup>4)</sup> und Marheineke<sup>5)</sup> soll er am meisten Umgang haben. Trotz meiner Blindheit habe ich bemerken können, daß seine Bildung sehr vorzüglich ist; doch ist es wie ein Gewebe darüber verbreitet, welches vielleicht von manchem Dämon gesponnen worden ist. In weltbürgerlichen Verhältnissen scheint ihm manches entgegen gewesen zu sein. Seine Unterhaltung ist immer bedeutend, doch zu einem behaglichen Gespräch kommt es wohl schwer. Er be-  
 teuerte mir Jakob Böhm's<sup>6)</sup> System. [Warnhagen] hingegen glaubt, es sei von ihm nur als Idealist gesagt; es kann sich beides vereinigen, denn nach Jakob Böhm ist das Wunder die Schöpfung der göttlichen Idee. Auch sprach er aus: Erhabenheit und Demut wird Liebe; Erniedrigung und Stolz gebiert Haß. — Sie werden seine letzten Schriften wohl auch erhalten können. Sagen Sie mir alsdann von dem Eindruck, welchen Sie dadurch erhalten?

Steffens<sup>7)</sup> wird in einigen Tagen hier erwartet, um sodann seine Reise nach Norwegen zu beginnen. Ich habe seine Schrift über falsche Theologie gelesen. Was er gegen die Mythe sagt, ist wohl das bedeutendste. Man hat mir neulich die Bestimmung des Menschen von Ihrem Vater vorgelesen<sup>8)</sup>; zwar nur den Anfang, aber ich fand darin den Gedanken ausgeführt, welchen Steffens andeutet, als er den Richard von Shakespear anführt. Scheibel<sup>9)</sup> hat einigemal hier gepredigt. Seine persönliche Würdigkeit soll von allen bemerkt worden sein.

Keinem Beobachter wird es entgehen, wie sehr die Besseren bemüht sind, das Stillleben hienieden in Freudigkeit des Geistes und Befreiung des Gemüths zu verbreiten. Der erzwungene Aufwand für Kunstzeugnisse steht diesem häufig entgegen. Wie oft haben heftige Erschütterungen diese Schätze wieder verschlungen. Ich fürchte wohl, daß es unseren Hygmäen nicht besser ergehen wird, denn Zeus hat Trefflicheres nicht geschont.

Bemerkenswert ist das Gedicht von Goethe in „Kunst und Alterthum“<sup>10)</sup>: Der Paria. Es ist nicht eine flüchtige Komposition, sondern der Dichter hat es mehrere Dezennien in seinem Gemüte getragen. Es läßt nicht los, und die Bedeutung ist unerschöpflich.

<sup>4)</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel, berühmter Philosoph, 1770—1831.

<sup>5)</sup> Philipp Konrad Marheineke, protest. Theolog, 1780—1846, seit 1811 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche u. Professor an der Univ. in Berlin. Vgl. hierzu Abschn. VI, 380 d. B.

<sup>6)</sup> Jakob Böhm oder Böhme, Schuhmachermeister in Wörlitz, berühmter Theosoph und Mystiker, 1575—1624.

<sup>7)</sup> Heinrich Steffens, ein Norwege, Philosoph, Naturforscher u. Dichter, 1773—1845, 1824 Univ.-Prof. in Breslau. Auch später erscheint sein Name noch einigemal im Briefwechsel Charlottens mit H. Fichte.

<sup>8)</sup> „Über die Bestimmung des Menschen“, Berlin 1800.

<sup>9)</sup> Wohl Joh. Gottfried Scheibel, 1783—1843, bis 1832 Prof. der Theologie in Breslau.

<sup>10)</sup> IV, 3 v. S. 1824. Vgl. hierzu Streibkes Erläuterung in der Hempel'schen Ausgabe von Goethes Gedichten, 1. Teil, S. 275.



Lassen Sie mich ja sogleich wissen, wenn Ihr Buch erschienen ist, wahrscheinlich werden Sie es dem Minister Altenstein übersenden<sup>11)</sup>. Ich möchte so gern, daß Sie hier im Departement angestellt würden, so auch Barnhagen, der mich gestern besuchte. In seinen Verhältnissen hat sich bis jetzt gar nichts geändert. Sie ist krankhaft; leider hörte ich auch, daß die Helmholz<sup>12)</sup> krank war.

Warum haben Sie in Ihrem Brief nicht Molitors<sup>13)</sup> erwähnt? Sie wissen, daß er mich ermahnte, für [über?] Klöster zu schreiben; ich habe aber den Roman, den ich dazu verfaßt hatte, verbrannt, weil ich ihn selbst nicht mehr lesen konnte. Die Klöster sind streng genommen nicht notwendig, weil auch ohne Mauern und Riegel strenge Reinheit und göttliche Liebe gepflegt werden kann. Wie das All nur ein Tempel der Gottheit ist, so werde auch jede Häuslichkeit ein Altar in demselben. Dasselbe Gesetz und Pflege, nur der Zwang nicht, so sollten Klöster sein<sup>14)</sup>.

Was Sie mir von Göntgen<sup>15)</sup> mitteilen, ist mir ungemein bedeutend; um so sehnlicher wünschte ich Ihre mündliche ausführlichere Erzählung, wenn ich Sie einmal wiedersehe, denn ich kann leider den Gedanken nicht hegen, daß ich einmal als die Dritte Ihre Gespräche teilte, daher teilen Sie mir öfters mit, was auch ihn betrifft. —

Sollten Sie veranlaßt werden, wieder nach Berlin zu reisen, so bitte ich Sie ja, mich vorher davon zu benachrichtigen, weil ich Ihnen dann noch Grüße an gute Geister, die Sie auf Ihrem Wege treffen würden<sup>16)</sup>, anvertrauen möchte. Wenn sich in einigen Wochen etwas zutragen sollte, was Sie interessiert, so erhalten Sie wieder einen Brief von mir durch einen Reisenden. Es ist immer eine beglückende Vorstellung, daß es Personen gibt, denen wir unsere geheimsten Gedanken mitteilen können: so gedenke ich Ihrer und Göntgens.

Berlin den 1. Mai 1824.

Charlotte.

(Brief-Sammlung Fichte in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

---

<sup>11)</sup> Karl Frhr. von Stein zum Altenstein, 1770—1840, seit 1817 preuß. Kultusminister. — Unter Fichtes Buch sind wohl die „Sätze zur Vorlesung der Theologie“, Stuttgart 1826, zu verstehen.

<sup>12)</sup> Gattin des mit Fichte befreundeten und auch mit Charlotte von Kalb bekannten Potsdamer Gym.-Prof. Zul. Ferd. Helmholz — s. Beil. 63 u. den Text, Abschn. VI, 360.

<sup>13)</sup> Franz Joseph Molitor s. Beil. 57, Anm. 5.

<sup>14)</sup> Die Stelle über die Klöster ist von dem Empfänger des Briefes, Fichte, durch Anstreichen hervorgehoben worden.

<sup>15)</sup> S. Beil. 63, Anm. 1.

<sup>16)</sup> Als solche „gute Geister“ verzeichnet der Brief vom 5. Aug. 1824 außer Jean Paul in Bayreuth noch die Univ.-Professoren Schelling, Schubert und Ranke in Erlangen u. den kath. Stadtpfarrer Casseder, Übersetzer von Taulers Werken, geb. 1767 in Bamberg, 1785—1803 Mitglied des Kapuziner-Ordens, gest. 31. Dez. 1823 zu Schweinfurt a. M.

[An Prof. G. Fichte  
in Tübingen.]  
Diktirt.

Berlin den 21. April 1843.

Beunruhigend war mein Verlangen, von Ihnen zu hören, lieber Fichte, denn sowohl Ursach als Absicht Ihres langen Schweigens konnt ich mir nicht erklären. Ich hatte Ihren Besuch in Berlin vor dem Wechsel nach T[übingen] gewünscht. Der Begleiter des Prinzen von Schwerin<sup>1)</sup> hat gesagt: man habe Ihren Abgang von Bonn] sehr bedauert, und mehrere aus dem Norden wären dahin gekommen, um Sie zu hören. Jugend hört, das Alter liebt — Philosophie ist unentbehrlich; aber sie wird nie einzeln bestehend sein, sie ist mannigfaltig in Einheit. Gedanken führen zur Idee, und deren Reichthum ist die Glorie des Lichts. Dafür zu sammeln und zu ärnthen, ist das ernste Bewußtsein des Lebens; jede Empfindung, Erfahrung, Geschichte, Vergangenheit gehört dazu, um es zu erfassen. Dadurch verstehen wir das Sein; in der Einsamkeit wird es uns verständlich, aber nicht in der Menge, denn wir verstehen endlich, was nutzlos und überflüssig ist. In dieser Hinsicht müssen wir karg gegen uns sein. Ich scheue, fürchte jeden Schritt über die Schwelle; denn obgleich ich blind bin, könnte mir doch Widriges begegnen. Daher vermag ich auch nichts über Schelling<sup>2)</sup> zu erfahren, noch von Göschel<sup>3)</sup> zu lesen. Es müßte mir zugebracht werden, denn ich bin dafür zu demüthig und gleichgültig. Dies kann ich Ihnen nur individuell sagen, weil Sie der Sohn meiner Freunde sind. Es ist ein Zustand, den wir für einander gerbt haben, daher Eigentum, das wir nicht mit Fremdartigem zerstreuen dürfen. —

Ranke<sup>4)</sup> ist nach Paris, hat mich besucht und sagte von Ihrer ersten Vorlesung in T[übingen], die ihm sehr gefallen. Folgenden Tag kam Bettina<sup>5)</sup>. Prof. Weiße<sup>6)</sup> ist jetzt hier; zwiefach mücht ich ihn sprechen: er wird mir auch von Hermann Fichte sagen können, und sein erfreulicher Besuch hat mir auch eine gefällige Ansicht Ihres jetzigen Zustandes gegeben. Jede Änderung, besonders aber der gänz=

<sup>1)</sup> Wohl Friedrich Franz (II.), der vor seinem Reg.-Antritt als Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 1842 in Bonn studierte.

<sup>2)</sup> Friedr. Wilh. Joseph (von) Schelling, berühmter Philosoph, 1775—1854, seit 1840 Prof. an der Univ. Berlin. Vgl. auch Anm. 16 des Briefes 64.

<sup>3)</sup> Karl Friedrich Göschel, philosoph. Schriftsteller, 1784—1862, 1843 Mitglied des Obergerichts in Berlin.

<sup>4)</sup> Leopold (von) Ranke, berühmter Geschichtsschreiber, 1795—1886, seit 1825 Prof. der Geschichte an der Univ. Berlin; seine Bekanntschaft mit Frau u. Frä. v. Kalb mag wohl durch Barnhagen und Bettina vermittelt worden sein (s. Dove).

<sup>5)</sup> Elisabeth von Arnim, geb. Brentano, gew. Bettina genannt, eine Enkelin der Frau von La Roche, 1785—1859.

<sup>6)</sup> Christian Hermann Weiße, Philosoph, Prof. an der Univ. in Leipzig, 1801—1866. Vgl. hierzu S. 370 und die Beil. 72 u. 73 d. B.

liche Wechsel der Umgebung, flechtet eine andere Anschauung um uns, besonders wohl in Schwaben, wo eigentümliche Persönlichkeit nicht zu verkennen, und dies gibt sowohl Beschränkung als Erweiterung dem unbefangenen Gemüt. —

Prof. Weiße] wird Ihnen vielleicht gelegentlich dies Blatt übersenden. Zuweilen wäre seine Gegenwart angenehm, denn aus der Geisterwelt habe ich gerne Erscheinungen. Bettina ist mir erheiternd, und ich vernehme durch sie von Wind und Sturm, der in den Sphären rauscht.

Ich bedarf der Ruhe, und das Alter Gelassenheit und Geduld.

Die Winter-Monate hat Edda sehr gekränkelt, jetzt aber [geht es ihr] besser.

Mit erstster Freundschaft

Charlotte.

Bemerkung Fichtes am Kopfe des Briefes: „Lester Brief der theuern Frau; am 12<sup>ten</sup> Mai 1843 starb sie in hohem Alter.“

(Brief-Sammlung Fichte in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

66.

„An den Herrn Doktor von Hornthal, fgl. bayer. Appell.-Gerichts-Advokaten zu Bamberg.“

Berlin den 13. Oktober 1825.

Diktirt.

Euer Hochwohlgeboren

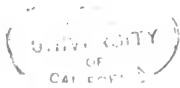
haben vor einigen Monaten diesen Schein von meinem Sohn verlangt — als dieser mir solches anzeigte, habe ich sogleich an den Major von Heiten<sup>1)</sup> nach Soldin geschrieben, der aber dazumal in Dienstgeschäften und sodann wegen des Manövers von Soldin entfernt war; heute, den 13. Oktober ist er übersendet worden: dieses traurige Zeugnis eines schweren, unabwendbaren Leides, welches nur der Tod lösen oder verfühnen konnte<sup>2)</sup>.

Ich ersehe auch aus mehreren Briefen meines Sohnes, des Rittmeisters von Kalb, worin derselbe besondere Zufriedenheit äußert, daß er Ihnen, werter Herr von Hornthal, die Leitung aller seiner Angelegenheiten gänzlich anvertrauen durfte<sup>3)</sup>. So geringfügig diese auch

<sup>1)</sup> Major von der Heyde, damals Commandeur des in Soldin garnisonierenden II. Bat. 14. Inf.-Rgt.

<sup>2)</sup> Hornthal hatte am 15. Aug. verlangt, daß durch Totenschein das kinderlose Ableben August von Kalbs nachgewiesen werde, welchen Auftrag Rittmeister von Kalb an seine Mutter weiter gab, die nun in zwei gesonderten Beilagen das Gewünschte übersandte.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu Beil. 34, Anm. 1.



sein mögen, so ist es ihm doch sehr beruhigend, solche von der einsichtsvollsten Güte und der thätigsten Sorgfalt verwaltet zu wissen. Nur in der mütterlichen Gefinnung für meinen Fritz nehme ich noch Anteil an diesen Dingen<sup>4)</sup>.

Ich nehme mir die Freiheit, diesen Brief beizufügen<sup>5)</sup>.

Genehmigen Sie die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung, mit der unterzeichnet

(gez.) Ch. von Kalb geb. W. v. Ostheim.

(Manualakten Hornthals im Fhrl. v. Marschallschen Archiv zu Bamberg.)

67.

[An Barnhagen von Ense.]  
Diktirt.

Berlin den 3. April 1829.

Auf vielfache Weise ist mir Ihre Ankunft bezeugt worden; wie denn Sie selber wissen, daß schon die Zeitungen die vermehrte Glorie Ihres Sternenzranzes verkündigt haben. Bei so seltenem Gelingen wird Sie bald die heilige Sieben umstrahlen. — Nachdem Sie Helden und Dichtern die Unsterblichkeit gesichert, wollen Sie, höre ich, auch einem Apostel des Friedens ein belebtes Denkmal weihen<sup>1)</sup>.

<sup>4)</sup> Diese Anteilnahme fand noch in sechs weiteren Geschäftsbriefen Ausdruck, die Frau von Kalb im Laufe des nächsten Jahres an denselben Adressaten schrieb, und die gleich dem obigen Schreiben das Urtheil von der Hellen in Goethe-Jahrbuch 1892, S. 79 erhärten zu helfen geeignet scheinen: daß Charlotte von Kalb „klar, ja nüchtern denken und schreiben konnte, wenn sie wollte und von Aufgeregtheit nicht fortgerissen wurde“.

Speziell heißt es in dem Briefe vom 6. Okt. 1826 mit Beziehung auf ihre beiden Söhne u. a. wie folgt: „... Ein irdischer Verlust hätte mich nicht erregen können, und nach mütterlichem Rechte darf ich wohl für den Sohn [Fritz] denken. Auch der Verewigte [August] ist meinem Geist stets gegenwärtig, er, der nun über Sinnenwahn [?] und vergänglichem Garm erhaben ist; wenn er noch lebte, wie würde er gelitten haben, oder haben die Abgeschiedenen Macht über die Lebenden? Emilie R[öhrich], das schöne Mädchen, in der höchsten Blüte der Gesundheit, ward vor 6 Monaten mit einem achtungswerten, sehr wohlhabenden jungen Manne verlobt; die Trauung war bestimmt, aber vor dieser ward sie plötzlich krank und verschied in den Armen ihres Vaters und ihres Bräutigams. Dieser Todesfall hat viele bewegt. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie es meiner Schwester [Eleonore] sagen wollen.“

(Etwas abweichend von dieser Erzählung Charlottens heißt es in Mitteilungen aus Soldin, 1886 u. 1901, daß Emilie R. schon nach August von Kalbs gewaltsamem Tode, 1825, ihre frühere Friihe und Heiterkeit verloren habe und am 8. Aug. 1826, erst 21 Jahre alt, einem schleichenden oder Nerven-Fieber erliegen sei. Vgl. hierzu Abschn. VI, 407.)

<sup>5)</sup> Wahrscheinlich an Eleonore von Kalb.

<sup>1)</sup> Gemeint sind Barnhagens „Biographische Denkmale“, deren Bände I bis IV zu Berlin 1824—27 erschienen und die Biographien von: Graf Wilt. zur Lippe, Graf Mathias von der Schulenburg, König Theodor von Korsika, dem alten Verfflinger und Dessauer, Blücher, dann den drei Dichtern Flemming, Gantß u. Besser enthielten, während der V. Teil (Berlin 1830) dem Grafen Zinzendorf gewidmet wurde.

Bei den milden Frühlingslüften wählen Sie einmal eine Nachmittagsstunde, mich zu besuchen; aber ich wünsche, daß Sie es mich vorher wissen lassen, damit wir in traulichen Gesprächen weiland eine Tasse Kaffee trinken. Herder und Voltaire liebten das Gespräch beim levantischen Trank.

Meine herzlichste Empfehlung der Frau von Barmhagen; möchte ich von Ihrem [ihrem?] Befinden Gutes vernehmen. — Die Schwäche wird merklich, doch fühle ich noch nicht die Schmerzen der Natur.

E. v. Kalb.

(Litt. Nachlaß Barmhagens in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

68.

[An Frau von Kalb.]

Berlin den 14. Dezember 1830.

Mit innigstem Dank, gnädige Frau, erfolgen hiebei die mir gütigst anvertrauten Blätter zurück! Ich habe sie, angezogen und gefesselt von Inhalt und Darstellung, in Einem Zuge durchgelesen, mit größtem Genuß und lebhaftem Wunsche der Fortsetzung. Sollte ich dabei, wie Sie es verlangen<sup>1)</sup>, zu einer kritischen Bemerkung veranlaßt sein, so wäre es die, daß Sie mit zu großer Zurückhaltung schreiben, wodurch für denjenigen, der nicht schon in manches näher eingeweiht ist, die Deutlichkeit leidet; die oft mehr angedeuteten, als genannten Personen, und die dann doch nachher als genannte vorkommen, verwirren sich zu leicht, oder müssen mit Anstrengung fixirt werden. In dieser Beziehung läßt sich mit Wenigem das Lesen außerordentlich erleichtern. Die Episode von dem jungen Mann, der sich in die Werra stürzt, leidet besonders an dieser Zurückhaltung, nicht grade für mich, der ich schon aus Ihrer mündlichen Erzählung manches

[Von einer andern Hand hier die Bemerkung: Dr. Fleischmann von Göttingen.]

<sup>1)</sup> Barmhagen hatte den 8. Dez. 1830 an Frau von Kalb u. a. geschrieben: „... Dafür lege ich ein anderes Buch bei, das Sie sehr anziehen und beschäftigen wird, mir hat es einen ganzen Krankheitstag erfüllt; es sind Dentwürdigkeiten von Schiller durch Frau von Wolzogen verfaßt. Die Feder ist etwas weiblich, d. h. in diesem Falle, schwächlich; aber die Gesinnung ist gut, die Bildung angenehm, und man darf die Schilderung für treu halten. Wie viel Besseres und Kräftigeres können Sie über den herrlichen Mann mittheilen, gnädige Frau, wenn Sie wollen! und ich hoffe, dieses Buch soll Ihnen ein Antrieb mehr sein, es zu wollen, und mit dem Wahren und Vollen, wie es in Ihrem Geiste lebt, nicht zurückzuhalten. ... Senden Sie mir nichts von Ihren Lebensschilderungen? Ja würde mich sehr daran erquicken, gerade jetzt! ...“

Hierauf erwiderte Charlotte von Kalb einige Tage später: „... So ganz stark und heiter wünscht ich Sie eben nicht, indem ich Ihren Befehl befolge u. diese Blätter übersende, denn wohl können sie nur in einem lethargischen Zustand willig aufgenommen werden, solche Szenen, schwache Erinnerungen aus der Kindermwelt, sonderbarer Kontrast gegen die Schluchten und Untiefen, die sich jetzt aufthun. Bezeichnen Sie einiges über diese Blätter, besonders was mißfällig wäre...“

davon genauer wußte, selbst die Richtung seiner Leidenschaft tritt nicht klar genug hervor<sup>2)</sup>. Lassen Sie, gnädige Frau, jede Scheu und Angstlichkeit fahren, solche Mittheilungen müssen frei und muthig sein; sind die Personen unbekannt, so schadet ihnen nichts, und sind sie bekannt, heißen sie Goethe, Schiller, Herzogin Amalie u. s. w., so hilft doch kein Verschweigen!

Sie verzeihen mir meine Bemerkung, und ich hoffe, Sie geben mir fernerhin diese Blätter, deren Fortsetzung Sie wahrlich nicht unterlassen dürfen!

Sehen Sie den Winter! Ich gehe nicht aus. Rahel ist auch leidend, und wer ist es nicht? Sie grüßt bestens.

Ich lege noch eine Kleinigkeit von mir bei, die Sie gütigst behalten mögen.

Verehrungsvoll

C. A. Barchagen v. Ense.

(Litt. Nachlaß Barchagens in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

69.

„An Herrn von Barchagen  
Hochwohlgeboren.“

Berlin den 18. Februar 1833.

Diktirt.

Der wohlgefälligste Theil seiner [Goethes<sup>1)</sup>] Wanderjahre sind mir seine Reisen; in besseren Stunden hat [hatte?] er jene trauliche Gemüthlichkeit, die wir in diesen bemerken, meist aber war das Saitenspiel Anderen verhüllt. In Weimar war mir immer zu Mute, als wäre ich im schweren Nebel nach Ungewittern. Bei Herder fand ich unbefangener seelische Mittheilung; er wußte wohl: es ist nicht die Feder und der Schreibtisch, das Leben will uns, und wir wollen das Leben! Aber wohl werden wir, um dies zu verstehen, noch lange ins Schauspiel gehen müssen. — Der starrsüchtigen Bewunderung bin ich nicht fähig, die Gemüthlichkeit wird dadurch gehemmt, der Fluß des Lebens gebrochen. Lorenzo, ein Augustiner, schrieb: „Extasen, Entzückungen entstehen dadurch, wenn wir auf einem Punkt einer Idee fixirt bleiben, wir scheiden dann die ewige Seele von dem immerreichen Gott, hemmen, verstopfen den Quell des Gedankens, Gebets, denn beten ist denken [“]<sup>2)</sup>. —

<sup>2)</sup> Diese sehr berechtigten kritischen Bemerkungen Barchagens hat Frau v. Kalb leider nicht berücksichtigt, wie man sich aus ihren Memoiren, S. 95 der Pallas'schen Ausgabe, überzeugen kann: Charlotte spricht hier sogar von „Ludwig (Heim)“ statt von Joh. Christian Fleischmann. Vgl. hierzu auch Abschn. III, S. 150, Anm. 1, u. S. 180 f., Anm. 2.

<sup>1)</sup> Frau von Kalb setzt hier inhaltlich ihren Brief vom 26. Jan. fort und knüpft an die Antwort Barchagens vom 27. Jan. 1833 an, worin u. a. von Goethe und seinen Schriften, von Mirabeau und dem neuen Schauspiel von Viktor Hugo („Le roi s'amuse“, 1832) die Rede ist.

<sup>2)</sup> Wider Erwarten findet sich diese Stelle nicht in der „Cornelia“.

Mirabeau und Victor Hugo sind Götter, von Dämonen genährt; möge ja nur kein Deutscher den Victor nachahmen, seine Dichtungen sind Ungeheuer, aber wenn sie einen Deutschen verführen, so wird es eine gräßliche Mißgeburt sein. Und als Weib kann ich wohl sagen: seine Reckheit erschreckt.

Wohl ist begreiflich, daß kein Schauspiel, noch weniger ein Trauerspiel, in unsern Tagen befriedigen oder versöhnen kann: die Wackination der Ursachen und Zwecke ist allzu klar erkannt, die Gestalten darin, die mißbrauchte oder gelästerte Natur. In diesem Gebiet können wir auch sagen: „Das Alte ist vergangen, siehe, es muß alles neu werden.“ Von jeher war das Schauspiel mir kein Magnet — vielmehr Opern, Konzerte. Daß ich diesen Genuß entbehren mußte, bleibt für mich eine Lebensstrauer. Noch ein Wort über Schauspiele: was ist Humes Maria Stuart gegen die von Schiller 2c. 2c.?

Frau von Arnim war gestern bei uns, hat auch von Ihnen gesagt, mit Teilnahme gesprochen — doch kann ich den Sinn ihrer Darlegung nicht wohl erklären.

Gefälligst senden Sie mir von Goethe „Die natürliche Tochter“ und die Fortsetzung seiner Lebensberichte. Ich dichte wieder an einer Novelle, und bin schon weit gediehen — doch muß noch einiges sterben, und dann auch Eustine Mainz bombardieren<sup>3)</sup>.

Gelegentlich ist manche Note mitzuteilen, als mater dolorosa, Brandenburg, Egloffstein 2c. 2c.

Wächten Sie mir Gutes von Ihrem beiderseitigen Befinden mitteilen!

18. Febr. 33.

E. v. R.

(Litt. Nachlaß Barnhagens in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

70.

[An Barnhagen von Ense.]  
Diktirt.

Berlin den 11. März 1833.

Ich war in den vergangenen Tagen sehr oft im Geiße mit Ihnen, und am Sonnabend [9. März] morgen äußerte ich heftig: wenn nur die Arnim käme, da würde ich doch erfahren, wie es mit der Frau v. Barnhagen geht, denn ich scheue hinzuschicken — nach diesem Augenblick erhielt ich die Anzeige des Abscheidens<sup>1)</sup>.

Mit Leid und Troste ist mir das Bewußtsein der freundlichen Gefinnung der nun Befreiten nahe, noch inniger befeelt. Da ich Rachel so lange nicht gesehen, wird es mir leichter, sie als Seele, als

<sup>2)</sup> Vgl. den Roman „Cornelia“ zu Beginn des dritten Teils — auch den Brief vom 1. Sept. 1833, Beil. 71.

<sup>1)</sup> Rachel war am 7. März gestorben.

Karmann, Geschichte der Familie von Kalb.

ein nun verklärtes Wesen zu denken; das ernste Gemüt, die schweigsame Andacht, lauscht den Ahnungen, die uns die Geisterwelt zuflüstert.

Aber Sie, noch von den Bildern des Lebens umgeben, dem wird alles wieder Verluft — Gedanke und Erinnerung; dennoch — es umwehen lichtere Flammen die, so um Geliebte trauern. Auch solch ein Leid ist selten — wenige sind, die es gefunden und zu empfinden fähig sind.

Dieser Trauer werden Sie fortan leben — sie ist mächtig und lichtvoll, bereitet uns vor zu dem Glauben an die ewige Liebe. Sie werden nun immer tiefer erkennen, und Ihr Herz wird fest halten, und Sie werden klarer die Bahn erkennen, die Sie zum Heil und Ernst des Lebens führen konnte.

Nach solcher Anschauung haben Sie nicht verloren. Die Erhöhung, die uns der Schmerz verleiht, ist auch eine Befreiung.

Sobald es Ihr Zustand erlaubt, kommen Sie doch ja zu mir. Reden von ihr, der Seligen, klagen und bekennen die Wahrheit Ihres Schmerzes.

Ist es Ihnen möglich, so sagen Sie mir schrittlich, wie es Ihnen körperlich geht, allein auch von dem Unsichtbaren, von dem nur wir wissen, und was so selten — oft so schwer Anderen zu bekennen ist; ein Wesen, das längst von dem Äußerem geschieden worden, wird teilnehmend Ihre ernste Klage vernehmen<sup>2)</sup>.

Charlotte K.  
g. v. Dötheim.

(Eitt. Nachlaß Barnhagens in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

71.

[An Barnhagen von Ensc.]  
Diktirt.

Berlin den 1. September 1838.

Berehrter Herr!

Erlauben Sie die Anfrage, ob sich in Ihrer Bücherammlung folgendes Werk befindet:

„Beiträge zur Poesie mit besonderer Hinweisung auf Goethe“, von J. P. Eckermann, f. Denkwürdigkeiten, 2. Th., S. 358, deren Inhalt wohl deutlichere Wahrnehmung und schärfere Einsicht gewähren kann. Ich habe mir auch aus Ihren Denkwürdigkeiten vorlesen lassen und ward dadurch gleich einer werten Begegnung erheitert<sup>1)</sup>.

<sup>2)</sup> Am 1. Juli 1833 schrieb Charlotte an Prof. G. Fichte in Düsseldorf u. a.: „Daß die Barnhagen nicht mehr lebt! Die letzten 7 Jahre hindurch war sie in beständigem Leiden. Ich finde keinen Ausdruck, um Ihnen seinen Zustand zu schildern; eine Minute habe ich ihn gehört — doch soll es nun besser mit ihm gehen, denn auch er ist körperlich sehr leidend“.

<sup>1)</sup> Von Barnhagens Denkw. u. Verm. Schriften erschienen die Bände I—IV



Nach will ich Ihnen in besonderem Vertrauen noch eine Anfrage vorlegen, da ich, wie Sie schon wissen <sup>2)</sup>, einiges gesammelt und darzustellen versucht, aber im 77. Jahre ist man unschlüssig, ob man solches aufbewahren oder vernichten soll.

Einige Frauen, die es gelesen, fanden es eindrücklich, nicht ohne zeitgemäße Beziehung; ich gedenke noch die letzte Feile daran zu legen, was um so nötiger, da es nur ein kleines Büchlein werden kann.

Nur an einen Verleger, der selbst Novellen gedichtet, möchte man wohl sich diesfalls wenden.

Diese Kleinigkeit dichtet, was im vergangenen Jahrhundert als möglich zu denken war, und der Schluß ist das Ende der Zeitperiode jener Individualität.

Es würde mich nicht befremden, wenn Sie mir abrieten, es in Druck zu geben — denn Sie unterscheiden die Stimmen, welche in diesen Tagen schwazen dürfen.

Jetzt bin ich nicht krank, doch so schwach, daß es wahrscheinlich nur ein Nachlaß werden kann <sup>3)</sup>.

Der Buchhändler Veit ist mir genannt worden, der einiges in diesem Fache komponiert haben soll. Sie können mir wohl Genaueres darüber angeben, was mich bestimmen würde, diesfalls bei ihm anzufragen.

Sie werden in dieser einfachen Anfrage die Fortdauer meines achtungsvollen Vertrauens erkennen wollen.

C. v. Kalb.

Berlin den 30. August 1838,  
den 1. Septbr.

(Litt. Nachlaß Barnhagens in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

## 72.

[An Christian Hermann Weiße.]  
Diktirt, abschriftlich.

Berlin, 13. August 1836.

Gehrter Herr!

Namentlich sind Sie mir durch Hermann Fichte bekannt, dieser äußerte, auch Sie würden bald Berlin aufsuchen. Ihre kleine Schrift „Nikodemus“ <sup>1)</sup> habe ich mir zwei-, wohl dreimal vorlesen lassen —

in den Jahren 1837 u. 1838 zu Mannheim, die folg. Bände 1840—59 in Leipzig. — Speziell der II. Bd. enthält den Anfang der eigenen Denkwürdigkeiten und auf S. 358—360 eine Kritik über das schon 1824 bei Cotta erschienene Edermannsche Werk.

<sup>2)</sup> Vgl. den Brief v. 18. Febr. 1833 — Weil. 69, auch Weil. 73 u. den Text, Abschn. VI, 371 f.

<sup>3)</sup> Die Herausgabe des Büchleins nämlich.

<sup>1)</sup> Wohl „Das Büchlein von der Auferstehung“, das Weiße unter dem Pseudonym „Nikodemus“ 1836 zu Dresden herausgab. — Vgl. über W. Weil. 65, Ann. 6.

sie war mir eindrücklich, weil ich schon in früher Jugend mit solchen Ideen gedacht und gelebt habe — und was ich später Tiefinniges erfahren, war mir in diesem Kerne schon verborgen — so leide und lebe ich. Eigentlich hegte ich nicht den Wunsch Sie zu sprechen, weil ich meinte, daß es nur oberflächlich und flüchtig sein könne. Doch nach einem zufällig widrigen, nicht durch andere Personen, sondern nur sachlich zufällig, was mich aber bis zur Krankheit erschüttert hat — hege ich das Vertrauen, Ihnen einiges Schriftliche zu überlassen; darüber ist aber zu schreiben nicht möglich.

Die Hoffnung, die Ansicht, die Beseeligung, welche die Würdigsten verbreiten möchten, hat kein erstes Publikum wenig mitgenossen [, wenig Mitgenossen?], kein Seyn, noch Darstellung für das praktische Leben, nach solchen Bekenntnissen dürstet man zwar; wo wäre es zu finden? und wann?! wie wäre Mittheilung möglich?? da kann nur Erfahrung und Prüfung rathen. Nicht durch Gleichgiltigkeit kann solches entschieden werden.

Das Morgenblatt „März“ enthält manche philosophische Recensionen, die mit Anmuth beurtheilt werden. Unseres Freundes Fichte ist ja herzlich darin erwähnt — doch was sage ich Ihnen, Sie wissen ja dies Alles längst<sup>2)</sup>.

Bettina von Arnim, welche jeden Sonntag mich besucht<sup>3)</sup>, kommt mit guter Neigung und Friede zu mir, der Alten, die auch blind ist. Viel Wünsche habe ich für Sie [sic?], leider kann man nur das; wir sind sehr verschiedener Art und Weise, aber das Verschiedene ist oft am Erwecklichsten — wer hat nicht aber schwere und trübe Tage! Sollten Sie mir antworten, so sei es nicht wie ein vornehmer Gelehrter, sondern einfach gemüthliche Sprache, wie es die Vertraulichkeit gewähren mag; die leichte hinfließende Mittheilung ist leider so selten — auch ich habe diese Fähigkeit nicht, geb' hin, wie ich vermag. Daher bin ich auch nicht mit Correspondenz beschwerlich, in der freimüthigsten Mittheilung der Correspondenz kommt jetzt so manches Unerhörtes, Frappante vor und die schweigsame Güte ist doch das Bessere; — möchte ich Sie nicht durch solch Geschwäg in besseren Stunden gestört haben, denn je subtiler das Gute und Schöne, desto schneller ist es verweht.

<sup>2)</sup> In dem von Volksg. Menzel redigierten „Literatur-Blatt auf das Jahr 1836“, einer Beilage des Cottaschen „Morgenblattes“, findet sich vom 11. März ab bis in den April hinein eine Reihe von Artikeln, „Philosophie“ betitelt, deren einer (Nr. 32 vom 28. März) H. Fichte mit folgenden einleitenden Worten gewidmet ist: „Eine der beachtenswerthesten Schriften zur Kunde der neueren Philosophie ist das Werk des jüngeren Fichte: über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie, Heidelberg, Mohr, dessen erster Theil schon 1832 erschien, während der dritte noch erwartet wird. Mit Vergnügen sehen wir endlich einmal einen Philosophen von Profession, der es nicht verschmäht, die Beziehung seiner Wissenschaft zum Leben aufzufassen...“ Und in Nr. 33 vom 30. März heißt es weiter: „Mit derselben Klarheit und edlen Freimüthigkeit spricht der Verfasser über alle neueren Systeme...“

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu u. a. Veil. 74.

Mit Nachsicht und Güte nehmen Sie diese Zeilen an, und ich werde gelegentlich vernehmen, ob mein Anerbieten zulässig sein kann.  
Mit Achtung verharret

Charlotte v. Kalb, geb. Marschall  
im königl. Schlosse.

(Minor, Gut Stötteritz in Eblingers Lit.-Blatt, III. Bd., Wien 1879, S. 51 f. — Das Original war 1900 nicht mehr aufzufinden.)

73.

[An Christian Hermann Weiße.]      Berlin, 14. September 1836.  
Diktirt, abgeschrieben.

Wenn Sie, geehrter Herr, mein voriges Schreiben überraschte — so wurde ich es selbst durch den Voratz an Sie zu schreiben, daher muß ich Ihnen die Veranlassung mittheilen: Manches Schriftliche, was ich niedergelegt, fand ich theils in Unordnung, theils abhanden gekommen, welches, da ich blind, leicht geschehen konnte. Dies beunruhigte mich so heftig, daß in einer schlaflosen Nacht mir der Gedanke erweckt wurde, an Sie zu schreiben, Sie um Ihre Meinung zu ersuchen, ob wohl einiges daraus gedruckt werden könnte<sup>1)</sup>.

Der geistigen — oder der religiösen Anschauung sind wir entfremdeter als die geistigen Vorstellungen in früheren Zeiten. — So habe ich längst über Therese, der Karmeliterin<sup>2)</sup>, Manches gesammelt, besonders aus Derstegens „Leben heiliger Seelen“<sup>3)</sup>, so oft ich diese Schrift hörte, hat sie mir eine innere Beseeligung gewährt; ihre Epoche (Therese) war der Zenith des klösterlichen Lebens. Doch es konnte keine Verfassung werden, klösterlicher Sinn kann nur einzeln, individuell wirken; eine vergleichende Ansicht des 18. Jahrhunderts schien mir für das Verständniß angemessen, wie in dieser Zeit durch Standesverhältnisse sich ein freies, rein religiöses Leben gestalten könnte. Diese Darstellung ist aus Wahrnehmung und Phantasie gewebt! und solche bedurfte der Ansicht vergangener Zustände, die Neuere bieten wenig dar.

Therese's Biographie könnte einzeln gedruckt werden, aber nicht die Phantasie „Cornelia“; diese muß Therese zur Vorgängerin haben, aber bei Cornelia ist der vierte Theil noch nicht erdichtet, oder be-

<sup>1)</sup> Hier einschlägig ist auch der ungedruckte Brief Charlottens an H. Fichte vom 4. Sept. 1836: „Ich will mich bei Ihnen anklagen, daß ich an Ihren Freund Weiße in Leipzig geschrieben . . .“ [wie oben].

<sup>2)</sup> Die hl. Theresia, geb. 1515 zu Avila in Kastilien aus dem edlen Geschlecht Sanchez de Cepeda, gest. 1582, Stifterin der unbeschuhten Karmeliterinnen und berühmte mystische Schriftstellerin.

<sup>3)</sup> Gemeint sind Gerhard Derstegens, des bekannten reform. Mystikers (1697—1769), „Auserlesene Lebensbeschreibungen Heiliger Seelen“, 3 Bde., Essen 1784—86, wo sich II, 1—99 das Leben der hl. Therese von Jesu beschrieben findet.

friedigend gefunden. Schwerlich würde ich hier einen Verleger finden; was aus dem innern Leben geboren, kann im allgemeinen nicht bestimmen, noch gesetzlich werden; es ist eine Anschauung des ewig Neuen, des Unerforschlichen . . . Dies nur kann die Seele gleichsam wie der schwindende Lichtstrahl erfassen.

Sollten Sie nach Berlin kommen, so wird Mikodemus ein Thema unseres Gespräches sein. Einigemal ist hierin gegen die kahle Vernunft zu heftig gerügt, und jeder Erdgeborene doch auch ein Wiedergeborener werden kann.

Hier ist alles sehr isoliert, wenigstens Alle, so ich kenne; so auch Bettina — seit Monaten auf dem Lande. Frauen haben Stimmung und Gesinnung, aber keine Beredsamkeit, obgleich es der Bettina an Fülle der Bilder und Launen nicht mangelt, doch finde ich sie etwas verändert. — Das können Jahre und Schicksale thun! Ich erwarte auf diesen flüchtigen Brief keine Antwort, die Sie auch nach bloßen Andeutungen nicht erlassen werden. Ich schliesse mit dem Wunsche der Ruhe, und des selbstischen Genügens.

Charlotte v. Kalb,  
geb. Marschalk v. Ostheim.

[N. S.] Den 27. d. schließ ich, ich wollte das erste Heft wieder haben von Cornellen, leider ist das noch nicht in meinen Händen, und ich kann desfalls hoffen und fürchten. Wie konnte ich wagen, Ihnen zu schreiben, da eine große Verschiedenheit — Alter und Jugend — Gleichgiltigkeit und Wichtigkeit, kaum Wahrnehmung, bei Ihnen Gelehrtheit.

Auch von einem Andern kann ich sagen, nämlich daß ich aus sechs Werken ein siebentes gezogen habe, aus einigen Hundert Blättern vielleicht 500, ich nenne es nicht, sonst würde ich die Kritik aufrufen<sup>4)</sup>.

(Quelle wie bei 72.)

#### 74.

„Ihro Hochwohlgeborn der Frau Henriette von Schornstein in Weimar“.<sup>1)</sup> Berlin den 22. Januar 1840.  
Dittiert.

Am Schlusse des Jahres übergab Prof. Ranke<sup>2)</sup> das unerwartete, mir liebe Schreiben<sup>3)</sup>, und desto gefälliger war mir diese Mit-

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen des Textes im VI. Abschnitt, S. 370, 373.

<sup>1)</sup> Henriette Freiin v. Stein, Tochter des Frhrn. Friß v. Stein u. der Freiin Otavie v. Berckheim, und Enkelin des Frhrn. Dietrich Philipp Aug. v. Stein auf Nord- und Ostheim, des Oheims von Charlotte v. Kalb, geb. 1807 zu Nordheim, 1831 Hofdame in Weimar, heiratete 1839 den dortigen verwitweten Hofrat und Direktor der Kunstanstalten Dr. Ludwig (v.) Schorn, wurde 1842 Witwe und starb 1869 in Weimar.

<sup>2)</sup> Vgl. Beil. 65, Anm. 4.

<sup>3)</sup> Hat sich nicht erhalten.

teilung, werthe Cousine, da es das Anzeichen eines günstigen Jahreswechsels. Im Vertrauen auf Ihr gütiges Andenken<sup>4)</sup> vermag ich nun auch, freimütig mich Ihnen mitzuteilen. Nur wenn es vorüber, verstehen wir, was wir erlebt haben; mit eignem Willen verfolgen wir nur selten die Bahn des Schicksals. — Von Ihnen, liebe Cousine, kann ich wohl sagen: daß Sie dies bessere Loos haben wählen können, und die schönen Tage, die Sie bei Ihren Eltern verlebt, werden Ihnen von dieser Günstigkeit die lebhafteste Überzeugung verliehen haben.

Daß Sie mein Bildnis in W[altershausen] gesehen, hat mich betroffen, ich glaubte es längst vernichtet; ich kann es nicht mehr und möchte es auch nicht schauen. Was ich von dieser Epoche an erfahren, hat mich über Irrtum belehrt, Trug und Wahn: aber alles dies gehörte dazu, um die spätere Zeit meines Lebens sowohl zu bilden als zu erhellen; kein Verhältniß hätte mir wohl Zufriedenheit verleihen können, und wahrscheinlich jedes andere mir noch ein Widrigeres gewährt. Meine Existenz ist mit unüberwindlich schmerzlichen [Erfahrungen?] verknüpft, dennoch unbefangener, als es in anderer Lage hätte werden können. Dahin hat der Zufall uns geleitet, oder wollen wir es eitler ausdrücken: die Vorsehung; ich bin aber kindisch genug, zu meinen, daß ich einen geheimen Schutzgeist [habe], denn es ist ungewöhnlich, 79 Jahre alt, blind und dennoch zufrieden zu sein.

So vergehen die Stunden: jeden Morgen bis abend 5 Uhr vorlesen oder diktieren — nie aber meiner Tochter, und so diese Zeilen von Eduard Pose, der gar sehr viele Maler-Genies in seiner Familie zählt<sup>5)</sup>. — Das Alter verstehen wir nur dann, wenn wir weder hoffen noch wünschen.

Ranke sagte: Schorn-Stein, diese Familie wünschte ich wohl in Berlin zu wissen, ich würde manchen guten Abend dort zubringen. — Bettina ist diesen Winter auf ihrem Landgut<sup>6)</sup> geblieben, ich vermissen sie jeden Sonntag abend. — Edda hat Schriften und Übersetzungen von Ihrem Gemahl gelesen und mir daraus mitgeteilt; wenn Kunst und Wissenschaft Sie und Ihren Gemahl nach Berlin führen sollten, so finden Sie gute Bekannte und Freunde. —

Was die romantische Sibylle erdichtet, wird uns nächstens be-

<sup>4)</sup> Henriette v. Stein hatte ihre Verwandte Charlotte v. Kalb in Berlin aufgesucht, als sie nach 1831 im Gefolge der Großherzogin von Sachsen-Weimar dort weilte.

<sup>5)</sup> Eduard Pose, geb. 1810 zu Berlin, bekleidete die Stelle eines Vorlesers u. Sekretärs Charlottens bis zu deren Tode und später die eines Rentanten zu Potsdam, wo er 1878 gestorben ist. In seinem Nachlasse befanden sich u. a. sechs Briefe Goethes u. fünf Briefe Schillers an Frau von Kalb, die nun das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar aufbewahrt, ferner zwei Bilder, Charlotte v. Kalb auf dem Totenbette und ihr Grab auf dem Dreifaltigkeitskirchhof darstellend. (Vgl. S. 380 f., Anm. 4, S. 395 u. 427 d. B.) — Zu den „Maler-Genies der Familie“ zählen der Landschaftsmaler Ed. Wilh. Pose in Frankfurt a. M. (1812—1878) als Neffe, dann der Hofmaler Ludwig Pose, ebenfalls in Frankfurt verstorben, und der Münchener Maler Fritz Pose, als Bruder Eduards.

<sup>6)</sup> Wipersdorf in der Mark, südlich von Jüterbog.

kannt werden<sup>7)</sup>; sie wird nicht rasten, sagen die Freunde des Kindes, das glaube ich auch; fatal, daß sie nicht hier ist, denn da ich von der Außenwelt nicht weiß, erfahre ich von ihr Wahrheit und Dichtung, Lüge und Scherz.

Aus den Zeitungen hören wir auch zuweilen aus Weimar, so die Vermutung, daß eine Erbgroßherzogin daselbst erwählt. Der jetzige Rittmeister à la suite, über ihn ist gar viel Gutes gerühmt worden und von Einsichtsvollen und Erfahrenen; dies melde ich Ihnen mit Freude, da ich der Herzogin Luise und ihrem Sohn Preiswürdiges zu erleben wünsche<sup>8)</sup>. An einigen Erscheinungen, die wir gekannt, bleibt hienieden das Andenken, die Seele geißelt.

Sie werden in Ihrem nächsten Schreiben hoffentlich meiner bei Ihren Eltern gedenken; merklich lebt meine Phantasie in jener Gegend.

Wenn Frau von Wolzogen nach W[eimar] kommt<sup>9)</sup>, so bitte ich, beiliegendes Briefchen ihr zukommen zu lassen; sie ist lässig im Antworten.

Sollten Sie, liebe Cousine, Gelegenheit finden, mir über Frau von W[olzogen] etwas bestimmtes mitzuteilen, so werden Sie meinen Wünschen genügen.

Den 21. Ab. 6 Uhr erlebten wir hier ein sonderbar heftiges Gewitter; der Frühling bricht früh und stürmisch ein, so wird auch bald der Park in W[eimar] grünen und blühen. Leise im innersten Gemüte nehm ich Anteil an solchen Freuden, die mir längst vergangen sind<sup>10)</sup>.

C. v. Kalb.

(Litt. Nachlaß Sauppes in der kgl. Univ.-Bibl. zu Göttingen.)

<sup>7)</sup> Wohl das Werk: Die Gänderode, 2 Bde., Grünberg 1840. Vgl. auch Kalleste, Charlotte etc., S. 210.

<sup>8)</sup> Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, 1818 bis 1901, vermählte sich im Okt. 1842 mit der Prinzessin Sophia Luise der Niederlande, nachdem er vorher einen zweijährigen Aufenthalt in Breslau genommen und dort in einem Kürassier-Regiment gedient hatte. Die Großherzogin Luise, die Charlotte im Brief erwähnt, war schon 1830 gestorben; ihr Sohn, Großherzog Karl Friedrich, starb 1853.

<sup>9)</sup> Karolina v. Wolzogen, geb. v. Lengsfeld, Schillers Schwägerin, lebte damals in Jena, wo sie auch 1847 als die letzte des Weimarer Kreises starb.

<sup>10)</sup> Der vorliegende, von dem Verfasser d. B. aufgefunden und bis dahin unveröffentlichte Brief ist auf Grund begütlicher Mitteilung von der Tochter der Adressatin, der Stiftsdame Fräulein Adelheid von Schorn zu Weimar, in ihr Werk: Zwei Menschenalter, Erinnerungen u. Briefe, Berlin 1901, aufgenommen und so schon vor Erscheinen des gegenwärtigen Buches gedruckt worden. Das Original des Briefes selbst mag vielleicht — um dies noch anzumerken — durch Frau von Schorn dem damaligen Gyn.-Direktor Herm. Sauppe in Weimar übergeben worden sein, als derselbe daran ging, seine „durch Sachkenntnis und Unbefangenheit ausgezeichnete Würdigung“ niederzuschreiben, die 1854 unter dem Titel „Charlotte von Kalb“ im I. Bd. des Weim. Jahrbuchs für deutsche Sprache, Litt. u. Kunst erschienen ist. Vgl. hierwegen auch den Brief Edda v. Kalbs vom 20. Nov. 1854 bei Schorn a. a. O. S. 41 f.

75.

[An Fräulein A. Frommann.]  
Diktirt.

Berlin den 15. Septbr. 1840.

Liebes Fräulein Malvina!<sup>1)</sup>

Die Anzeige über Lucians Tod lege ich hier bei<sup>2)</sup>. Sollten Sie der psychologischen Anzeige Wert beilegen, so übergeben Sie es an Dr. Froriep<sup>3)</sup>, der durch wissenschaftliche Konnexion wohl noch zu Erläuterungen befähigt ist.

Wer so viel Jahre zählt, hat weder Sehnen noch Heißhunger nach irgend was Andere Freude oder Ehre nennen; doch fühle ich mich noch so teilnehmend, daß ich gerne Kunde der äußeren Welt durch freundliche Mitteilung vernehme, und somit darf ich sagen, daß Ihre Gegenwart mir stets willkommen ist.

E. v. Kalb.

(Vertuch-Froriep-Archiv in Weimar.)

76.

[An Barmhagen von Enje.]

Berlin den 14. Mai 1843.

Herzlich danke ich Ihnen, verehrter Freund meiner lieben Mutter, die Worte des Andenkens, die mir so wohl gethan. Ein schweres Leben hat die Selige durchgekämpft, so vielfach im herben Kontrast mit ihrer Eigenthümlichkeit, und ihr von Gott gegebener Geist hat sie nur gerettet aus der Pein des Lebens, und ihr ein freies reiches inneres Dasein geschenkt, was allen Kummer und alle Entbehrung überwand. Diesen Sommer in aller Ruhe mit ihr zu verleben, war mir ein lebhafter, ich möchte wohl sagen: heißer Wunsch — doch wie ich sie wieder sah in beruhigter Stille, das Antlitz durch einen unbeschreiblichen Ausdruck des strahlenden Sieges, in dem blaßen fast verjüngten Angesicht, so konnt ich für mich keinen Wunsch mehr hegen, hatte nur das lebhafteste Gefühl, daß ich nicht werth sei, die Tochter der Verkärten zu sein, und kein Wunsch zog sie mehr zu mir herab. Die letzten Tage waren auch das Bild ihres Lebens, die Standhaftigkeit und Ergebung im Leiden, das festeste Vertrauen, und die kindlichste Einfalt. Den Tag vor ihrem Tod sagte sie zu Bose<sup>4)</sup> „In schöner heiliger Zuversicht — nun ist es aus — nicht wahr?“

<sup>1)</sup> So, und nicht Malvina, heißt es, absichtlich oder unabsichtlich, im Original.

<sup>2)</sup> Nicht mehr vorhanden — sie bezog sich wahrscheinlich auf den am 30. Juni 1840 zu Viterbo verst. Lucian Bonaparte, Fürsten von Canino.

<sup>3)</sup> Dr. Robert Froriep (1804—1861), ein Enkel Vertuchs, seit 1832 Prof. an der Berliner Univ., übernahm 1845 an Stelle seines erkrankten Vaters Ludw. Friedr. v. Froriep das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar.

<sup>4)</sup> Bose, Charlottens Sekretär, j. Weil. 74, Anm. 5.

Sie waren ihr immer werth, wenn sie Sie auch nicht sah, und das Andenken Ihrer Frau war lebendig in ihrer Seele.

Sonntag.

Mit wahrer Hochachtung

Edda Kalb.

(Litt. Nachlaß Barnhägens in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

77.

[An Prof. H. Fichte in Tübingen.]      Berlin den 15. Mai 1843.

Lieber Freund, ich möchte sagen lieber Sohn meiner Mutter, vor 3 Wochen gab die Mutter ein Blatt für Sie an Weiße, der von Leipzig hier war; haben Sie [es] erhalten, so hat sie Ihnen gewiß das Vorgefühl ihres Abschieds von dieser Welt ausgesprochen<sup>1)</sup>. In dieser Morgenstunde habe ich der geliebten Mutter Hülle der Erde übergeben, mußte sie verlassen. —

Sie hat Sie bis ans Ende geliebt, und die Sorge um Ihr Geschick, der Wunsch, Nachrichten von Ihnen zu erhalten, hat sie beschäftigt, so lang sie noch wandelte oder vielmehr schon wankte. Die Kräfte waren dies Frühjahr sehr gesunken, und ich mußte wohl die Sorge haben, daß es ein Sinken, was sich nicht wieder höbe; aber ihre Geistes und Willens Kraft, ihre starke constitution entriß sie immer wieder der Mattigkeit, die sie erfassen wollte, und so stand es bis heute vor 8 Tagen, wo sie Tags vorher den halben Tag außer Bett zugebracht und so Geistesfrisch, daß ein Bekannter, dem ich meine Besorgniß aussprach, weil mir besonders eine ungewohnte Bewegung in den Augen bange machte, sie weit weg wies. Am Tag sprach sie noch das lebendigste Interesse und Theilname aus; ich las ihr einige Gedichte von W. Humboldt, die schönen Sonette, welche er in den letzten Jahren seines Lebens gedichtet<sup>2)</sup> und auch seine Jugendbriefe an Forster<sup>3)</sup> vor, und sie war voll Freude bei einigen sie ergreifenden Stellen; auch eine kurze Lebensbeschreibung von Hölderlin, die in der Kölner Zeitung gestanden<sup>4)</sup>, woran sie natürlich großen Antheil nahm: es war ein schöner, reicher Tag.

<sup>1)</sup> Vgl. Weil. 65.

<sup>2)</sup> 1831—1835. Die durch vollendete Form und tiefe Sinnigkeit ausgezeichneten Sonette erschienen, „jedem Bande als eine poetische Zugabe geschenkt“, zuerst in den Gesammelten Werken W. v. Humboldts, 7 Bde., Berlin 1841—52, von denen hier jedoch nur die Bände I u. II in Betracht kommen.

<sup>3)</sup> Vgl. die Gesammelten Werke, I, 271—300; es sind im ganzen zwölf Briefe aus der Zeit von 1788 bis 1792.

<sup>4)</sup> Der etwa eine Spalte umfassende, frisch geschriebene Artikel: „Dichtersleben. I. Friedrich Hölderlin“ steht in Nr. 108 der Kölnischen Zeitung v. 18. April 1843 und enthält in der zweiten Hälfte ausführlichere Nachrichten über das damalige Befinden des geisteskranken Dichters, die Frau v. Kalb besonders interessiert haben mögen.



Montag blieb sie zu Bett, doch noch thätig, diktirend, übersehend, was sie noch zu einer Episode ihrer Cornelia verwenden wollte, dies fast mit fieberhafter Hast: als ich sie bat, sich lieber vorlesen zu lassen, da sie das Übersehen zu sehr anstrengen könne, sagte sie, ich auch [?] arbeiten, ich muß componiren. Den Abend sagt ich, man solle mich ja gleich wecken, wenn sich die Mutter unwohl fühlen sollte, die Leute meinten, da wäre ja nicht daran zu denken; kaum aber war ich eingeschlafen, da wurde ich geweckt — es war ein heftiger Brustkrampf eingetreten; in allem Leiden war sie so weich gegen die Leute und mich, doch ihres Endes gewiß. Der Arzt kam schnell, die Mittel linderten die Beschwerde, und sie schlief einige Stunden ruhig. Der Dienstag war unruhig, doch gegen Abend wurde die Kranke so ruhig, daß ich wieder Hoffnung schöpfte; doch kaum nahte die 11<sup>te</sup> Stunde, so begann wieder das Leiden, obgleich etwas gemindert. Mittwoch früh hatte sie kurze Zeit ein so erfrishtes Ansehen, Bouillon schmeckte ihr, daß auch da die Hoffnung wieder aufstieg, aber der Tag wurde sehr unruhig, sehr gequält, doch ihre Geduld unerschütterlich, keine Klage kam über ihre Lippen. An diesem Tag sagte sie zu ihrem Vorleser Bose<sup>5)</sup>: „In stiller heiliger Zuversicht<sup>6)</sup> — nun ist es aus, nicht wahr?“ — An diesem Tage hatte sie auch Erscheinung von Licht und Gesang, meist waren aber ihre Phantasien des Abbit ihres stillen Lebens. Der Donnerstag war ein Traumartiger Zustand, doch mit dem schmerzlichsten Verlangen nach Ruhe, immer glaubte sie nicht im Bett zu sein und verlangte danach: doch sprach sie an jenem Tag noch mit Prinzess Antheilvoll von ferne liegenden Gegenständen<sup>7)</sup>. Am Abend begann der letzte Kampf, lieber Freund, das war hart anzusehen, und wie hart war es gewesen, zu fühlen, wie die arme Brust arbeitete, um sich zu zerstören. Man sagt, der Leidende empfinde es nicht, ich glaube es, weil Gott gnädig ist, auch ist die vollkommene Ruhe des Angesichts dafür sprechend, aber Augenblicke wird man doch irr an dieser beruhigenden Vorstellung. Von 10 des Abends dauerte der Kampf bis des andern Tags Freitag Nachmittag 3 Uhr. Wie gern hätte man zu gleicher Zeit mit ihr den letzten Kampf gekämpft, das ganze Gemüth sehnt sich danach, doch ich soll

<sup>5)</sup> Bose — s. Beil. 74, Anm. 5.

<sup>6)</sup> „In schöner heiliger Zuversicht“ nach dem vorhergehenden Brief Eddas an Barnhagen.

<sup>7)</sup> Auf diese Unterredung, vielleicht auch auf die im Text, Abschn. VI, 380 geschilderte Scene und anknüpfend wohl an ein Billet der Prinzess Wilhelm bezieht sich ein im Nachlaß dieser zu Schloß Fischbach, unter den „Erinnerungen an Verstorbene“, aufgefundenener schöner Brief Eddas vom „11. Mai 43 Nachts“, der folgendermaßen lautet: „Die Mutter athmet noch, aber ihr Geist ist wohl schon mehr jenseits wie unter uns. — Wie könnte mich quälen, was Sie so gut, so voll innersten Antheil aussprachen. Denn die Wohlthat des Geistes bleibt ja die einzig wahre, aber verschieden empfinden wir Menschenkinder, und auf Wahrheit ist doch einzig unser Heil gegründet. Gott lohne Ihnen alle Lieb und Gnade, die Sie uns im Leben und Sterben erwiesen. Ihre Edda.“

warten, bis meine Stunde schlägt. Es war mir auch so schwer, den innigen Wunsch, diesen Sommer, wo ich hier bleibe, mit ihr verleben zu können, aufzugeben, ich hatt eine rechte Sehnsucht danach, fühlte so ganz das Glück, mit der Mutter zu sein. Aber wie ich das Antlitz der entschlafenen einige Stunden nach ihrem Scheiden wieder sah, da strahlte mir ein Glanz entgegen, ein Ausdruck des siegreichsten Kampfes, es war ein Anblick wie eine Offenbarung, diesen Geist konnte ich nicht wieder auf diese Welt zurück rufen, sein Kind zu sein war ich unwürdig, und Ergebung hat sie mir so selbst geschenkt. Später gewann das Angesicht wieder den uns gewohnten Ausdruck, es ruht ihr Geist, ihre Kraft und ihre Milde auf ihren Zügen, und man konnte dabei nur ihrer gedenken, der Schmerz schwieg. Wie weh thut es, ein Wesen durch Thorheit und Fämmerlichkeit gekränkt zu haben, aber sie hat vergeben, und ich fühlte bei ihrem Anblick auch die Vergebung Gottes, denn vergiebt ein Wesen, das Mensch gewesen, wie könnte Gott nicht vergeben! Wie schwer und doch wie reich war ihr Leben, ihre Eigenthümlichkeit in dem heftigsten Kontrast mit äußern und innern Lebenszuständen, schuf sie sich eine Welt des Friedens und des Glückes in ihrem innersten Gemüth; kein Geistesanklang berührte sie, ohne tiefe Erwiederung, und so bezwang sie die Welt durch den Geist: und so kindlich zugleich kleine Genüsse erkennend, in jedem wer er sei, Gerechter oder Sünder, den wahren Menschen erkennend; und wie dieses rein menschliche Gefühl manchen zur größten Wohlthat geworden hab ich einen jungen Mann auf das ergreifendste in diesen Tagen aussprechen hören.

Auf dem Kirchhof der Dreifaltigkeits-Kirche ist die Mutter eingesenkt. Erst war es meine Absicht nicht, einen Prediger dabei gegenwärtig zu haben, glaubte dann aber doch, daß es würdiger, und bat noch gestern Nachmittag Marheinecke<sup>8)</sup>, ihm dabei die Worte schreibend, die ich Ihnen mitgetheilt und ihn bittend, der Mutter Taufnamen<sup>9)</sup> zu nennen, weil sie ihn gern gehört. Und so begann er das Gebet mit der Mutter eigenen Worten und sprach einfach und würdig. — So ist es denn vollbracht.

Ihnen diese Nachricht zu geben war mir eine Herzens Pflicht, in dem Gedenken der Mutter, die Sie immer geliebt, die ich liebe. Wenn Sie mir ein Wort senden, so sagen Sie mir doch, ob Hölderlin noch lebt<sup>10)</sup>, und den Professor Quenstedt<sup>11)</sup> grüßen Sie von mir, und sagen ihm, daß die Mutter nicht mehr unter uns ist, aber ihn im guten Andenken behalten habe bis an das Lebensende. Ode ist es und traurig in meiner Behausung, aber meine Gedanken erheben sich immer wieder zu ihr.

<sup>8)</sup> Vgl. Beil. 64, Anm. 5.

<sup>9)</sup> Wohl verschrieben für „Geburtsnamen“: Marschall von Dstheim.

<sup>10)</sup> Er starb bald darauf, den 7. Juni 1843.

<sup>11)</sup> Friedrich Quenstedt, 1809—1889, studierte in Berlin und wurde 1837 Prof. der Geologie in Tübingen.

Mit dem herzlichsten Wunsch, daß diese Zeilen Sie wohl und zufrieden finden

Edda Kalb.

(Briefsammlung Fichte in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

78.

Nachruf  
auf Charlotte von Kalb.

Berlin. Am 11. v. M. [siez: 12. Mai 1843] starb hier selbst Charlotte v. Calb, geb. Marschalk v. Dötheim. Der Tod dieser Frau, eines Wesens, dergleichen nicht alle Jahrhunderte zu verlieren haben, ist nicht Allen bekannt, und doch sollte eine Welt um sie weinen! Um sie? Ich meine um sich sollte die Welt trauern, weil eine Persönlichkeit von ihr geschieden, wie sie an eines weiblichen Wesens Vorbilde die Geschichte uns nie schöner, nie erhabener, nie vollendeter gezeigt hat, und mit ihr die Fülle von Segnungen geschwunden, ohne welche solch' eine Persönlichkeit durch ihre bloße Erscheinung schon nie ist. Denn möchte es auch immerhin Frauen gegeben haben, die schärferen Geistes dem Ernst des Gedanken gelebt, und Würdiges vollbracht, — eine Persönlichkeit, in der seltenere Geist und seltenes Gemüth so innig sich durchdrungen, und verklärt und vereint mächtig gewaltet haben, wie in ihr, ein Wesen, das so vollkommen, wie sie, jenes Eine erreicht hat, von dem Aristoteles sagt, daß Alle es suchen, und welches in nichts Anderem bestehen zu können scheint, als in derjenigen inneren Harmonie, die sich in dem Maße bildet, als man lernt zu denken, um danach handeln zu können, als man lernt zu handeln, wie man denkt, als man lernt sich gehörig zu freuen und gehörig zu betrüben, eine solche Persönlichkeit hat es unter den gefeiertesten Frauen dennoch nie gegeben. Daher denn auch, wenn je Eines, verließ sie „in schöner, heiliger Zuversicht“<sup>1)</sup> eine Welt, zu der sich verhielt, wie ein seliger Geist, dem es beliebt hat, einige Zeit auf ihr zu herbergen. Sie drang in die Tiefen der Gemüther mehr, um sie mit ihrem Wesen auszufüllen, als zu erforschen. Sie bewegte sich nach der Höhe mit Sehnsucht, um ihres Ursprungs wieder theilhaft zu werden. Alles aber, was sie geäußert, bezog sich auf ein ewig Ganzes, Gutes, Wahres, Schönes, dessen Forderung sie in jedem Busen anzuregen bestrebt war. — Weinet, die Ihr sie gekannt, weinet, die Ihr sie nicht gekannt! Nicht um

<sup>1)</sup> Nach diesem Citat ist anzunehmen, daß entweder Pose, der Sekretär Charlottens oder Barnhagen (s. Bell. 76) den Nachruf inspiriert, wenn nicht gar verfaßt hat. — Je ein Exemplar, in der Form des Zeitungs-Ausschnittes, befindet sich in der Sammlung Barnhagen zu Berlin und im litterar. Nachlaß der Prinzessin Wilhelm von Preußen zu Fischbach i. Schl., hier speziell in einer Brieftasche mit der Aufschrift „Erinnerungen an Verstorbene“.

sie; denn unwürdig wäret Ihr ihrer; wohl aber um Euch. Ihr, daß Ihr nicht mehr durch sie Kraft gewinnen könnt; Ihr aber, daß nie Euch ihr Zauber beherrscht; — ich, ich könnte mein Leben durchweinen! — Ihr Bild mit flammenden Zügen in meine Seele geschrieben, es schwindet nimmer; ja, Keiner, der sie wahrhaft empfunden, kann zu lieben sie aufhören, so lange Gutes, Schönes und Wahres ihm gut, schön und wahr, so lange Heiliges ihm heilig sein wird!

D.

(Berliner Spener'sche Zeitung vom 7. Juni 1843.)

79.

Lebensskizze

der Frau Charlotte von Kalb,

verfaßt von ihrer Tochter Edda im November 1847.

Die ersten Kinderjahre verlebte Charlotte v. Kalb in Waltershausen und mit lebhaftem Bewußtsein blieben ihr die Erinnerungen der Kindheit bis in das späte Alter gegenwärtig, die Verehrung für den Vater, zu dem sie sagte, als er ihr die Hand sterbend auf das kleine Haupt drückte, so daß die Mutter fürchtete, er könne dem Kinde weh thun: „C'est une bénédiction, mon père!“ — was den Vater so sehr erfreute<sup>1)</sup>. Mit ganzer Seele hing sie an dem jüngeren Bruder<sup>2)</sup> und der Schmerz um den frühen Tod des Vaters und die ihm bald gefolgte Mutter, der Eindruck des vereinsamten Schloßes, das Scheiden aus dem Vaterhaus [: all' das] hat sie im 80<sup>ten</sup> Jahre niedergeschrieben und konnte nie ohne tiefe Erschütterung diese Ereignisse berühren. Alle Jugend-Verhältnisse erfaßte sie mit Lebendigkeit und griff schon in früher Jugend thätig und wohlthuend in das Leben ein, sobald die Lage es verlangte, die den verwaiseten Kindern manche Entbehrung auferlegte, wo sie sonst den Verhältnissen nach in heller Freude hätten heranwachsen können. Durch dies ernste Leben entwickelte sich früh Charlottens tiefe Anschauung, feuerig ergriff sie, was ihrer Geistesrichtung zusagte und war am liebsten allein, ihren Gedanken nachhängend, ihr innerstes Leben verbergend. Im 14<sup>ten</sup> Jahr<sup>3)</sup> verlor sie auch den geliebten Bruder und mit dem bitteren Schmerz um ihn brachen auch Sorgen und Zerwürfniße aller Art über die verlassenen Geschwister herein, da die Lebensverhältnisse bei dem Besitz der Güther verwickelt waren. So trat Charlotte in Verbindung mit Herrn von Kalb, die sie nach Mannheim führte. Dort lernte sie Schiller kennen, beide wohl von der Begegnung be-

<sup>1)</sup> Vgl. Falsteke, Charlotte zc., S. 15, wo diese Scene jedoch etwas abweichend dargestellt ist.

<sup>2)</sup> Irrtum Eddas — s. Abschn. III, 149.

<sup>3)</sup> Irrtum der Verfasserin — s. Abschn. III, 151.

troffen, die jeden eine bis dahin ungeahnte geistige Natur erkennen lies; um sich ganz selbst zu erkennen, war diese Begegnung eine Bestimmung des Schicksals, alle schlummernden Kräfte mußten in der Seele erwachen und das Gefühl des Verständnisses ein Glück sein. Das Leben führte sie wieder auseinander, eine Zeitlang blieben sie in lebendigem Briefwechsel und daß dieser vernichtet worden, ist für das Gedächtniß beider nicht zu ersetzen, sie würden der Beweis reinsten Begeisterung und überströmender Fülle der jugendlichen Geister sein.

Später lebte Frau von Kalb in Kalbärieth und in Weimar, dort viel mit Herder, den sie sehr ehrte; es war ihr am wohlsten in seinem Haus und es waltete das offenste Vertrauen zwischen ihnen. Eines Tags sagte er ihr: Sie gehören nicht zu den klugen Jungfrauen, Sie verschütten ihr Del, aber die Flammen schlagen über ihrem Haupt zusammen. Das Alter dämpfte diese begeisterte Flamme nicht, sie trat nur immer mehr in die innerste Seele zurück, wo sie in der Kindheit geruht — wurde seltner hervorgerufen, strahlte aber desto reiner. Ein Gedanke, der sie ergriff, wirkte wie ein Blitz, der das ganze Wesen erregt und es war erschütternd noch in ihren letzten Lebenstagen das geistige Element ihres Lebens noch in seiner ganzen Kraft zu fühlen.

Schiller hatte es übernommen, auf seiner Reise nach Würtemberg einen Lehrer für den ältesten Sohn der Frau v. Kalb zu erwählen und schwankte zwischen Hegel und Hölderlin; letzterer nahm die Stellung an, und es freute Fr. v. K. später noch, aus einem Brief Hölderlins an Hegel zu ersehen, wie wohl sich Hölderlin bei ihr gefühlt — er schrieb an Hegel, daß er ihn wohl beneiden könne in so wohlthätig geistiger Umgebung zu existiren.

Die Bekanntschaft, das lebhafteste Interesse für J. P. Richter fällt auch noch in die Zeit des Aufenthalts in Weimar.

Mit Goethe war Frau von Kalb nicht in *suivirter*<sup>4)</sup> Verbindung, doch waltete freundschaftliches ehrendes Vertrauen zwischen ihnen.

Die Hälfte ihres Lebens verlebte sie in Berlin, erblindete im 60<sup>ten</sup> Jahr gänzlich<sup>5)</sup> und zog sich in die größte Stille zurück und konnte Tage, ja zuweilen Wochen lang allein sein und war es gern — doch nahm sie lebhaften Antheil an allen Weltereignissen und an den Menschengeschicken und verzagte nicht leicht an den Menschen; sie hielt die innere edlere Natur fest und vertraute ihr auch bei schwankenden Lebensmomenten. Sie sagte einst: „Das Uebel, das Böse liegt in der Menschheit und an einzelnen wird es offenbar wie die Krankheit, die auch durch die ganze Menschheit zieht und nur einzelne Opfer verlangt.“ Alle Leidenschaft hätte sie vernichten mögen, sie

<sup>4)</sup> So im Original — wohl von *suivi* im Sinn von „zusammenhängend“, „ununterbrochen“, „fortlaufend“.

<sup>5)</sup> Nicht ganz zutreffend — s. Abschn. VI, 366.

erklärte sie stets für Irrthum und Täuschung; doch würde ihre Natur ohne Leidenschaft sich nicht so geläutert haben — denn zur Leidenschaft gehört Stärke und Liebe, aus dem das edelste geboren wird.

Immer mehr löste sich ihre Seele ganz von der Welt, sie lebte in Gott, der Schmerz war überwunden und nur die Freudeigkeit des Gedankens geleitete sie zum Grab und kindlich ward das Gemüth im 82<sup>ten</sup> Jahr wie es im 6<sup>ten</sup> gewesen: sie fühlte die Hand des Vaters nur segnend.

(Litt. Nachlaß Barnhagens in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

80.

[Bruchstück.]

[An Barnhagen von Enje.] Greifswald den 22. Dezember 1853.

„ . . . . . Ich erinnere mich die Frau von Kalb irgendwo<sup>1)</sup> als eine Titanide bezeichnet gefunden zu haben. Das ist nach meiner Meinung die umfassendste und treffendste Bezeichnung von ihr. Doch muß hervorgehoben werden, daß ihr auch nicht jener edle Titanen-  
troß gegen die Götter fehlte, von dem Prometheus das Musterbild giebt. Ihre Religion hatte überhaupt eine sehr eigenthümliche, nach meinem Urtheil sehr beachtungswerthe, der jetzigen schwächlichen Gefühlreligion gerade entgegengesetzte Form. Es war alles Geist und lichter Verstand bei ihr. Wesen, die von der Natur so reich ausgestattet sind, und dabei doch in der Mitte einer bewegten Welt eigentlich isolirt dastehen, wie die Frau von Kalb, bedürfen indeß eines nicht unbedeutenden produktiven Talents, um glücklich zu sein. Dieses ging der Kalb entschieden ab. Goethe mit seinem feinen und sichern Takt hatte dies bald bemerkt, und daß die Richtung, die sie einschlagen wollte, nicht zu einem erwünschten Ziel führen konnte, und sich bewegen einem nähern Verhältnisse zu ihr, wie sie ein solches wünschte, wie es scheint geslißentlich entzogen. Sie erzählte mir in Beziehung hierauf einmal folgende charakteristische Anekdote. Sie hatte sich einen Abend im Herzoglichen Schlosse mit Goethe in einem Zimmer befunden, und mit ihm in einer Fensternische über den Garten geblickt, über den eben der Mond aufzugehen anfing. Sie hatte diesen Augenblick, in dem sich die übrige Gesellschaft in die andern Zimmer gezogen zu haben scheint, benutzt, ihm mit be-  
geisteter Seele und großer Lebhaftigkeit den Vorwurf zu machen, daß er ihr ernstes Streben nach Bildung so ganz unberücksichtigt gelassen habe. Goethe hatte — ohne Zweifel in der Annahme, daß ihr gegenwärtiger Zustand der Seele nur Moment sei, erwidert:

<sup>1)</sup> Vgl. Jean Pauls Briefwechsel mit Otto, Berlin 1829, II. u. III. Bd. — auch Herrlich, Briefe zc., S. 41.

„Der Mond ist nur einen Augenblick voll“. Diese Antwort in ihrer Angenehmheit für die Umstände und einfachen Größe hat ganz Goethisches Gepräge . . . . .“

[Erichson.]

(Eitt. Nachlaß Barnhagens in der kgl. Bibl. zu Berlin.)

81.

Überzicht

der nachgelassenen Werke, schriftstellerischen Versuche und Briefe von  
Charlotte von Kalb.

A.

Schriften.

1. „Charlotte“. Memoiren. (1829—1843.)

Erstmal von Edda von Kalb 1851 als Manuscript in Druck gegeben, zweitemals von Palleste 1879 veröffentlicht.

2. „Novellen“. (1832, 1836.)

Sollten nach Anordnung Charlottens vom Dez. 1832 einen Teil ihrer Memoiren bilden und sind auch mit diesen s. B. veröffentlicht worden. (Vgl. bei Palleste: „Aus den Mannheimer Tagen“.)

3. „Cornelia“. Roman. (ca. 1785, 1803, 1818, 1833—1843.)

Erstmal von Edda von Kalb 1851 als Manuscript in Druck gegeben, zweitemals als Auszug des I. Teils von Herrlich in der Deutschen Revue 1885 veröffentlicht.

4. „Der Dämon des Buchers“, oder „Der Traum“. Drama, Dialog. (1817 f.)

Auf 10 Bogen berechnet — blieb, nachdem 3 Bogen gedruckt waren, liegen; Bruchstück des Manuscripts (ein loses Blatt in Folio) bei der Sammlung Barnhagen in der kgl. Bibl. zu Berlin.

5. Übersetzung von „L'homme de désir“ und einem Teil der *Œuvres* posthumes von Saint-Martin. (1827—1831.)  $\frac{1}{2}$

Ungedruckt; Verbleib unbekannt, wahrscheinlich vernichtet.

6. Leben der heiligen Theresia. (1831—1836.)

Wie vor.

7. Geschichte des amerikanischen Befreiungskrieges. (1833—1836.)

Wie vor.

B.

Gedichte.

1. An eine Verstorbene. [Frau von Türck, 1782.]

S. Beilage 35<sup>a</sup> d. B., nach Wielands Teutschem Merkur 1782, II. Vierteljahr, S. 86 f.

Klarmann, Geschichte der Familie von Kalb.

2. An Schiller. (1782/83.)  
S. Minor, Schillers erste Berührung mit Charlotte von Kalb, in: Aus dem Schiller-Archiv, Weimar 1890, S. 25 ff.
3. Stammbuchblatt für Charlotte von Lengefeld. (1788.)  
S. Beilage 35<sup>b</sup>, nach dem Original im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar.
4. Einzelne Verse in den Memoiren.  
S. Falleske, Charlotte etc., S. 131, 189 u. f. w. (Was hiervon Citat ist, was geistiges Eigentum Charlottens, soll hier dahingestellt bleiben.)

### C.

#### Briefe<sup>1)</sup>

1. An Voel. (1: 1782.)  
S. Beil. 37 d. B. Bisher ungedruckt. — Original fehlt.
2. An Schiller. (42: 1784 ff.)  
Der Briefwechsel von 1784 bis 1789 durch Frau von Kalb 1790 größtenteils vernichtet; Reste (1784, 1785) von Wittmann 1876 und Fielzig 1877, die spätere Korrespondenz von Hoffmeister 1838 ff., Köpfe 1852, Wittmann 1884, Jonas 1893 ff. u. a. veröffentlicht.  
Der Wittmannsche Brief im Marbacher Schillerarchiv — der von Fielzig entdeckte u. 40 weitere Briefe u. Brief-Bruchstücke, meist undatiert, im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar, das sich (1898) eine Herausgabe vorbehalten hat.
3. An Schillers Schwester Christophine. (2: 1784, 1785.)  
Verbleib des Briefes v. J. 1784 unbekannt, der v. J. 1785 durch Ulrichs 1877 veröffentlicht.
4. An Schillers Gattin. (22: 1788—1815?)  
Mit geringen Auslassungen durch Schillers Tochter Emilie Freifrau von Gleichen-Rußwurm u. Ulrichs 1862 in dem Vert: Charlotte von Schiller u. ihre Freunde, II, 215 ff. veröffentlicht. — Die Originale, auch der bei Wächgram, Schiller, S. 287 facimilierte Brief, im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar.
5. An Schillers Schwägerin Karolina von Wolzogen. (1805, 1840.)  
Verbleib der Briefe unbekannt — wahrscheinlich nach dem Tode der Frau von Wolzogen 1847 vernichtet.
6. An Knebel. (3: 1786, 1792, 1816.)  
S. die Beilagen 38, 39, 40 d. B.  
Der Brief v. J. 1786 bisher ungedruckt im Restner-Museum zu Hannover, die beiden andern, nun im Original unbekannt, durch Dünker 1858 veröffentlicht; weitere Briefe von 1783, 1788, 1797 u. f. w. verloren gegangen, ebenso die Briefe Knebels an Frau von Kalb.
7. An Körner. (1787 f., 1792, 1796, 1807.)  
Verbleib unbekannt. (Im Körner-Museum der Stadt Dresden nichts vorhanden.)
8. An Herder und dessen Gattin. (15: 1788—1801.)  
S. die Beilagen 41, 42, 43, 44 d. B.  
Größtenteils noch ungedruckt in der kgl. Bibl. zu Berlin.

<sup>1)</sup> Anspruch auf Vollständigkeit dieser Übersicht — die sich nur mit den nachweisbar geschriebenen Briefen befaßt — wird in keiner Weise erhoben.



9. An Vertuch. (10: 1788—1811.)

S. die Beilagen 53, 54 d. B.

Größtenteils noch ungedruckt im Vertuch-Froriep'schen Archiv zu Weimar.

10. An Wieland. (2: ca. 1790, 1800.)

S. die Beilagen 45, 46 d. B.

Bisher ungedruckt im Germ. National-Museum zu Nürnberg.

11. An Goethe. (32: 1793—1830.)

Aus den Beständen des Goethe- u. Schiller-Archivs zu Weimar durch E. von der Hellen im Goethe-Jahrbuch 1892 (XIII.) veröffentlicht (zwei Schreiben jedoch nur auszugsweise). Die Briefe Goethes an Frau von Kalb z. T. bei Köpke, Strehlke u. in der Weim. Goethe-Ausgabe.

12. An Hölderlin. (1794 f., 1801.)

S. Beilage 52 d. B.

Die (bei Vitzmann, S. 208, 210 und bei Urlichs, Charlotte von Schiller, II, 223 erwähnten) Briefe vom Anfang des Jahres 1794 und vom Sept. 1795 anscheinend verloren, der Brief von 1801 erstmals durch Carriere 1878, zweitmal von Vitzmann 1890 veröffentlicht. — Verbleib des Originals unbekannt. Die (drei) Briefe Hölderlins an Frau von Kalb (s. Kerrlich, Briefe zc., S. 124) wahrscheinlich durch diese vernichtet.

13. An Hölderlins Mutter. (2: 1794, 1795.)

S. Beilage 47 d. B.

Durch Vitzmann 1890 auszugsweise veröffentlicht; die Originale in der kgl. öffentl. Bibl. zu Stuttgart.

14. An Jean Paul u. dessen Gattin. (1796—1821, 1830.)

S. die Beilagen 60, 61 d. B.

Von früheren vereinzelt Drucken abgesehen, gesammelt 1863 durch E. Förster, 1882 durch R. Kerrlich veröffentlicht — die diesem noch vorgelegenen Originale seit 1888 in der kgl. Bibliothek zu Berlin; ein Teil der vor 1801 geschriebenen, dann die Briefe Jean Pauls an Frau von Kalb durch letztere wahrscheinlich vernichtet; Verbleib der späteren Briefe an Jean Pauls Witwe (1830) unbekannt.

15. An Jffland. (1: 1796.)

S. Beilage 48 d. B.

Durch Böttiger 1796 veröffentlicht, abgedruckt bei Jonas, Schillers Briefe zc., V, 506 f. — Original fehlt.

16. An C. N. Böttiger. (9: 1797—1802?)

S. die Beilagen 49, 50, 51 d. B.

Größtenteils noch ungedruckt in der kgl. öffentl. Bibl. zu Dresden (Sammlung Böttiger).

17. An Jean Pauls Freund Christian Otto. (1799—1801, 1814, 1821.)

S. Jean Pauls Briefw. mit Otto III, 94, 251 f., IV, 8 f. u. Kerrlich, Briefe zc., S. 159, 161, 188. — Verbleib unbekannt.

18. An Corona Schröter. (1: 1799.)

Verbleib unbekannt. (Vgl. hierzu Stahr, Aus dem alten Weimar zc., Berlin 1875.)

19. An den Kammerpräsidenten Schmidt. (1: 1801.)

Verbleib unbekannt.

20. An den Herzog Karl August. (2: 1802, 1809.)

Verbleib des Briefes von 1802 unbekannt, der andere noch ungedruckt im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar.

21. An Thieriot. (7: 1803.)  
Noch ungedruckt in der Igl. Bibl. zu Berlin.
22. An Sinclair. (ca. 1803 ff.)  
Verbleib unbekannt. Die Briefe Sinclairs an Frau von Kalb durch diese nach dem Tode jenes (1815) verbrannt.
23. An Reßler. (1: 1805.)  
Wie bei 21.
24. An Erichson. (ca. 60: 1805—1821.)  
S. die Beilagen 56, 57, 58 d. B.  
Größtenteils noch ungedruckt im Goethe- u. Schiller-Archiv zu Weimar, woselbst auch 7 Briefe von Erichson an Frau von Kalb (ca. 1808—1815).
25. An die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach. (1: 1806.)  
Verbleib unbekannt.
26. An die Fürstin Karolina von Schwarzburg-Rudolstadt. (4: 1807f.)  
S. Beilage 55 d. B.  
Der dritte dieser Briefe durch Anemüller in den Grenzboten 1877 erstmals veröffentlicht — das Original sowie die andern noch ungedruckten Briefe nebst einer Antwort der Fürstin in der Hofbibliothek zu Rudolstadt.
27. An Herrn u. Frau von Geiger. (2: 1813f.)  
S. Herrlich, Briefe zc., S. 151, 157. — Verbleib unbekannt.
28. An Minna Spazier. (1: 1815.)  
S. Herrlich, S. 165. — Verbleib unbekannt.
29. An Kohlrausch. (1: 1816.)  
S. Beilage 59 d. B.  
Bisher ungedruckt im Kestner-Museum zu Hannover.
30. An Edda von Kalb. (2: 1816, 1831.)  
Bruchstücke, noch ungedruckt in der Igl. Bibl. zu Berlin (Depot Fichte).  
Verbleib der übrigen zahlreichen Briefe der Mutter an die Tochter von 1816 bis 1842 unbekannt — ein Auszug hieraus ist den Memoiren der Frau von Kalb angefügt. (Vgl. Palleste, Charlotte zc., S. 200 ff.)  
Auch über das Schicksal der Briefe Charlottens an ihre beiden Söhne und ihre Schwester Eleonore — wovon sich mehrfache Existenz-Spuren vorgefunden haben — ist nichts bekannt.  
Desgleichen nichts über Briefe derselben an ihren Gatten Heinrich und ihren Schwager Joh. Aug. von Kalb.
31. An Krause. (2: 1818.)  
Noch ungedruckt in der Sammlung Krausescher Briefe des H. Prof. Höpfeld in Dresden.
32. An Karolina von Woltmann. (1: 1818.)  
Wie vor. — Auszüge aus späteren Briefen in der „Charlotte“. (S. Palleste, S. 206 ff.)
33. An Hermann Fichte. (60: 1822—1843.)  
S. die Beilagen 63, 64, 65 d. B.  
Größtenteils noch ungedruckt in der Igl. Bibl. zu Berlin (Depot der Familie v. Fichte).
34. An Göntgen. (1822 ff.)  
Verbleib unbekannt.

35. An Dr. P. von Hornthal. (8: 1825—1832.)  
S. Beilage 66 d. B.  
Größtenteils noch ungedruckt im Frl. v. Marschallschen Familien-Archiv zu Bamberg.
36. An Barnhagen v. Ense u. dessen Gattin Rahel. (60: 1826 bis 1838.)  
S. die Beilagen 67, 69, 70, 71 d. B.  
Größtenteils noch ungedruckt in der kgl. Bibl. zu Berlin (Sammlung Barnhagen), woselbst auch 19 Briefe Barnhagens an Frau von Kalb.
37. An die Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach. (1: 1830.)  
Verbleib unbekannt.
38. An Jean Pauls Freund Emanuel Dösmund. (1830.)  
Verbleib unbekannt.
39. An die Amtmannswitwe Barbara Mohr. (1: 1832.)  
Verbleib unbekannt.
40. An Susanna Schiffhauer. (1: 1832.)  
Verbleib unbekannt.
41. An den Baron von Kottwitz. (1: 1835.)  
S. Wyhgram, Schiller, S. 158. — Verbleib unbekannt.
42. An Ch. F. Weiße. (2: 1836.)  
S. die Beilagen 72, 73 d. B.  
Erstmals durch Minor in Edelingers Literaturblatt 1879 veröffentlicht — die Originale damals im Besitze der Töchter Weißes in Lindenau bei Leipzig, nun in Gottbus.
43. An Henriette von Schorn. (1: 1840.)  
S. Beilage 74 d. B.  
Bis z. J. 1900 ungedruckt in der Univ.-Bibl. Göttingen (Sammlung Sauppe).
44. An Alwina Frommann. (1: 1840.)  
S. Beilage 75 d. B.  
Bisher ungedruckt im Vertuch-Froiepischen Archiv zu Weimar.

82.

## Litteratur über Charlotte von Kalb.

Bibliographische Zusammenstellung  
der auf Charlotte von Kalb bezüglichen litterarischen Erscheinungen  
von 1782 bis 1901.

A.

Einzelchriften  
von und über Charlotte von Kalb  
nebst dazu bekannt gewordenen Anzeigen und Besprechungen.  
(Chronologisch geordnet.)

I.

Charlotte. Für die Freunde der Verewigten. Manuscript. [Herausg. von Edda von Kalb.] Berlin, 1851. 8°. 207 S. [Am Ende:]  
Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neu-Cöln a. W. Nr. 19.

Hierzu:

1. Frankfurter Konversationsblatt (Beletr. Beil. zur Postzeitung) v. 7. Juli  
1852, Nr. 161.

2. Europa 1852, Nr. 87 (s. A, III, 4.).

3. Barnhagen von Ense, R. A., Dentw. u. Verm. Schriften, 8. Bd., Leipzig  
1859, S. 448 ff.

II.

Cornelia. Für die Freunde der Verewigten. Manuscript. [Herausg. von Edda von Kalb.] Berlin, 1851. 8°. 242 S. [Am Ende:]  
Druck von Joh. Casp. Huber in Berlin, Neu-Cöln a. W. Nr. 19.

Hierzu:

Europa 1852, Nr. 87 (s. A, III, 4.).

III.

Charlotte von Kalb und ihre Beziehungen zu Schiller und Goethe.  
Von Dr. Ernst Köpfe, Professor am Friedr.-Werderschen Gymnasium  
zu Berlin. Berlin 1852. Herzg. 8°. IV, 164 S. <sup>1)</sup>

Hierzu:

1. Zur Schiller- und Goethe-Literatur, in der N. Allg. Zeitung v. 19. Okt.  
1852, Nr. 293, Beilage.

<sup>1)</sup> Goedes Grundriß, 2. Aufl., 4. Bd., S. 572 u. 5. Bd., S. 102 bezeichnet unter Goethe und Schiller eine erste Ausgabe des Köpfechen Werkes v. J. 1843 und eine neue (Titel-) Auflage v. J. 1852. Der Verlagsbuchhandlung wie auch den Hinterbliebenen Köpfe's ist von dieser Ausgabe des Jahres 1843 nichts bekannt, auch ist sie in keinem Büchercatalog aufgeführt.

2. Blätter für lit. Unterhaltung v. 23. Okt. 1852, S. 1030 (Bibliographie).
3. Frankf. Konversationsblatt v. 23. Okt. 1852, Nr. 254.
4. Schillers Freundin Charlotte von Kalb, in der Europa 1852, Nr. 87 v. 28. Okt., S. 689—692.
5. Frankf. Konversationsblatt v. 27. Nov. 1852, Nr. 284. (Aus der Allg. Ztg.)
6. Pruß. M., Charlotte von Kalb, im Deutschen Museum, 2. Jhrg., Leipzig 1852, Juli bis Dez., S. 696—704.
7. Charlotte von Kalb, in den Lesefrüchten vom Felde der neuesten Literatur des In- u. Auslandes, begr. von Dr. F. J. C. Pappe, Hamburg 1853, I. Bd., 4. Stück, S. 55 f.
8. Passow, W. A., in den Blättern für lit. Unterhaltung v. 24. Sept. 1853, Nr. 39, S. 918.
9. Charlotte von Kalb, Das Lebensbild einer edlen Frau, in der Temeswarer Zeitung v. . . . 1858, Nr. 15—17.

#### IV.

Charlotte. (Für die Freunde der Verewigten.) Gedentblätter von Charlotte von Kalb. Herausg. von Emil Palleske. Mit dem Portrait der Verfasserin [nach Tischbein]. Stuttgart, Krabbe, 1879. gr. 8°. XX, 259 S.

Hierzu:

1. Das Museum v. 1. März 1879, Nr. 51.
2. Wittmann, G., „Charlotte“, im Feuilleton der Wiener Neuen Freien Presse v. 1. April 1879, Nr. 5243, Morgenblatt.
3. F. L. W. (850) im Deutschen Literaturblatt, II. Jhrg., Nr. 3 v. 1. Mai 1879.
4. Neue evang. Kirchenzeitung v. 17. Mai 1879, Nr. 20.
5. Herrlich, Dr. P., Charlotte von Kalb, in der „Gegenwart“ v. 24. Mai 1879, Nr. 21.
6. Über Land und Meer, Bd. 42, Nr. 35 v. J. 1879.
7. Schlesiſche Presse v. 25. Juni 1879, Nr. 433.
8. Blätter für lit. Unterhaltung v. 14. Aug. 1879, Nr. 33, S. 519 f.
9. N. N.-St., Charlotte von Kalb, im Feuilleton der Berliner Nationalzeitung v. 6. u. 13. Sept. 1879, Nr. 414 u. 426.
10. L. H., in der Wochenschrift „Im neuen Reich“, 9. Jhrg., Leipzig 1879, 2. Bd., S. 264.
11. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung v. 14. Dez. 1879, Nr. 100, Schilleriana.
12. Minor, J., im Anzeiger für deutsches Alterthum u. deutsche Literatur, Berlin 1880, VI. Bd., 2. Heft, S. 181—186.
13. Pröhle, G., Charlotte von Kalb u. ihre Freunde, in der Vossischen Zeitung v. 29. Febr. 1880, Nr. 60.
14. C[reizenach], im Lit. Centralblatt für Deutschland 1880, Nr. 11, S. 356 f.
15. Lambel, G., im Literaturblatt für germ. u. roman. Philologie, Heilbronn 1880, Nr. 4, S. 133 ff.
16. Hofer, C., in der Deutschen Rundschau, 17. Jhrg. 1880, Heft 7.
17. F. B. W. [ibmann], Eine sentimentale adelige Dame aus dem 18. Jahrh., im Berner Bund v. 15. u. 16. Juni 1881, Nr. 163, 164, Feuilleton.

#### V.

Cornelia. Ein ungedruckter Roman von Charlotte von Kalb, 1. Teil, Auszug [durch Paul Herrlich] in der Deutschen Revue 1885, Jan. bis März, S. 66—80, 184—199, 312—323.

B.

**Brief-Sammlungen**  
nebst dazu bekannt gewordenen Besprechungen.  
(Chronologisch geordnet.)

I.

Briefe von Charlotte von Kalb an Charlotte von Schiller [1800 bis 1815?]. Herausg. von E. Freifrau von Gleichen-Rußwurm und L. Urlichs, in dem Werke: Charlotte von Schiller u. ihre Freunde, II. Bd., Stuttgart 1862, S. 215—233.

II.

Jörster, E., Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter, II. Bd.: Blätter der Liebe. München 1863. S. 1 bis 93: Briefwechsel zwischen Charlotte von Kalb und Jean Paul. [1796—1810.]

Hierzu:

Dünker, F., Jean Paul u. Charlotte von Kalb, im Bremer Sonntagsblatt 1865 — f. D, 10.

III.

Briefe von Charlotte von Kalb an Jean Paul und dessen Gattin. Herausg. von Dr. Paul Kerrlich. Mit zwei Facsimiles. Berlin, Weidmann, 1882. 8°. X, 189 S.

Hierzu:

1. Europa 1882, Nr. 22, S. 862.
2. Desgl. Nr. 26, S. 1021 f.
3. Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abteilung, II. Blatt, Nr. 149 v. 27. Juni 1882, Lit. Anzeigen.
4. Kölnische Zeitung v. 1. Juli 1882, erstes Blatt, Nr. 180.
5. Boffische Zeitung v. 2. Juli 1882, Nr. 303 (Sonntags-Beilage Nr. 27).
6. Tägliche Rundschau v. 22. Juli 1882, Nr. 169.
7. E., Charlotte von Kalb, in der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung v. 23. Juli 1882, Nr. 59, Bücherbesprechungen.
8. Staatsanzeiger für Württemberg, Beilage v. 6. Aug. 1882, Nr. 181.
9. D. —, im Deutschen Tageblatt v. 14. Aug. 1882, Nr. 220, Feuilleton.
10. Norddeutsche Allg. Zeitung v. 20. Aug. 1882, Nr. 387, Literarisches.
11. Charlotte von Kalb u. Jean Paul, in den Grenzboten 1882, III, Nr. 37, S. 506—515.
12. Urlichs, L., in der Deutschen Literatur-Zeitung, III. Jhrg., Nr. 37 v. Sept. 1882, S. 1313 f.
13. über Land u. Meer, 24. Jhrg. 1881/82, Nr. 50, S. 1011.
14. The Saturday Review of Politics, Literature, Science and Art, Vol. LIV, London 1882, Sept. 16., Nr. 1403, S. 389, German Literature.
15. A. C., in der Revue critique d'histoire et de littérature, Paris 1882, Seizième année, Tome XIV, Nr. 40, S. 271 f.
16. Europa 1882, Nr. 38, S. 1497—1501.
17. Die Post v. 1. Nov. 1882, Nr. 298.
18. Gaedertz, R. Th., Charlotte von Kalb und Jean Paul, im Magazin für die Lit. des In- u. Auslandes v. 25. Nov. 1882, Nr. 48, S. 657 f.

19. Nieberschleßischer Anzeiger v. 2. Dez. 1882, Nr. 283.
20. Deutsche Romanzeitung, 19. Jhrg. 1882, IV. Bd., Nr. 49, S. 737 f.
21. Jung, A., Eine Dichtersfreundin, in den Blättern für lit. Unterh. v. Dez. 1882, Nr. 50, S. 793 f.
14. 22. (Leipziger) Illustrierte Zeitung v. 16. Dez. 1882, Nr. 2059, S. 569.
23. Fr. [Engel], A., Charlotte von Kalb u. Jean Paul, im Feuilleton der Berliner National-Zeitung v. 31. Dez. 1882, Nr. 612, Morgen-Ausgabe.
24. Proelß, J., Charlotte von Kalb, Jean Pauls „Titanide“, im Feuilleton der Frankf. Zeitung v. 14. u. 15. Jan. 1883, Nr. 14, 15.
25. Wochenblatt der Frankf. Zeitung, Nr. 3 v. J. 1883. [Identisch mit 15b. Nr. 24.]
26. Scherr, J., Lit. Schreibebrief etc., in der „Gegenwart“ 1883, Nr. 4, S. 54.
27. Minor, J., im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur 1883, IX. Bd., 1. Heft, S. 66—69.
28. Blätter für lit. Unterh. 1883, I. Bd., S. 126. [Aus der Saturday Review, Nr. 1403.]
29. Die Wiener alte Presse v. 7. Febr. 1883, Nr. 36.
30. Bröhle, H., im Archiv für das Studium der neueren Sprachen u. Literaturen 1883, 70. Bd., 1. Heft, S. 94 f.
31. Westermanns Deutsche Monatshefte 1883, 54. Bd., S. 543.
32. Lit. Centralblatt für Deutschland 1883, Nr. 8, S. 259.
33. The Athenaeum. Journal of Literature, Science, the fine Arts, Music and the Drama. London 1883, April 14, Nr. 2894, S. 472 f.
34. Christiani, H., Eine Freundin zweier Dichter — s. D, 16.
35. (Münchener) Allg. Zeitung v. 1. Mai 1883, Nr. 121, Beilage.
36. Koch, M., im Literaturblatt für germ. u. roman. Philologie 1883, Nr. 7, S. 261 f.
37. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1882, V. Jhrg., Berlin 1886, III, 257.

#### IV.

Briefe von Charlotte von Kalb an Goethe. [1793—1830.]  
Herausg. von E. von der Hellen im Goethe-Jahrbuch, 13. Bd., Frankfurt a. M. 1892, S. 41—79.

Hierzu:

1. Koch, M., Neuere Goethe- u. Schiller-Litteratur, V, in den Berichten des Fr. D. Hochstifts zu Frankfurt a. M. 1892, S. 483.
2. Geiger, L., Goethes Leben, in den Jahresberichten für neuere deutsche Litt.-Geschichte, III. Bd. (1892), Stuttgart 1894, II, 8b, 16.

#### C.

#### Vereinzelte Gedichte und Briefe von Charlotte von Kalb<sup>1)</sup>. (Chronologisch geordnet.)

1. Lotte [Charlotte Marschalk von Dstheim], An eine Verstorbene. Gedicht in Wielands Teutschem Merkur v. J. 1782, Zweites Vierteljahr, S. 86 f.
2. Minor, J., Schillers erste Berührung mit Charlotte von Kalb, in: Aus dem Schiller-Archiv, Weimar 1890, S. 25 ff. [Enthält ein kurzes Gedicht Charlottens an Schiller aus dem Jahr 1782/83.]

<sup>1)</sup> Vgl. auch die „Übersicht“ — Beil. 81.

3. Fielig, W., Zusätze u. Bemerkungen zu Urlichs' Briefen an Schiller, im Archiv für Litt.-Geschichte, VIII. Bd., Leipzig 1879, S. 423 f., 430 f. [Zwei im Archiv zu Greifenstein aufgefundene Briefe Charlottens an Schiller aus den Jahren 1784 u. 1799.]

4. Brahm, D., Schiller, I. Bd., Berlin 1888. [Enthält u. a. den von Fielig schon 1879 mitgeteilten Brief Charlottens an Schiller v. J. 1784.]

5. Urlichs, L., Briefe an Schiller, Stuttgart 1877. [Brief Charlottens an Christophine Schiller v. J. 1785.]

6. Wittmann, H., in der Wiener Neuen Freien Presse 1876, Nr. 4349, und in den „Bildern aus der Schillerzeit“ etc. [Brief Charlottens an Schiller v. J. 1785.]

7. Fielig, W., Schiller u. Lotte, Stuttgart 1879, I, 17 f. [Einige Stammbuchverse Charlottens für Lotte von Lengefeld v. J. 1788.]

8. Dünker, H., Zur deutschen Lit. u. Geschichte, Nürnberg 1858, I, 152 ff., II, 153 f. [Zwei Briefe Charlottens an Knebel v. 1791 u. 1816.]

9. Hoffmeister, R., Schillers Leben etc., Stuttgart 1838 ff. [Briefe Charlottens an Schiller aus den Jahren 1793, 1795, 1800.]

10. [Böttiger, R. A.,] Entwicklung des Schachspiels etc., Leipzig 1796, S. 290 ff. [Brief Charlottens an Schiller v. 17. April 1796.]

11. Wahrheit aus Jean Pauls Leben etc., Breslau 1826 ff. [Enthält in den Hefen V u. VI mehrere Briefe Charlottens an Jean Paul und auch einige Briefe dieses an jene aus den Jahren 1796 u. 1799.]

12. Spazler, R. D., Jean Paul Friedrich Richter, III. u. IV. Bd., Leipzig 1833. [Enthält die ersten Briefe Charlottens an Jean Paul u. dieses an jene v. J. 1796.]

13. Kerrlich, P., Briefe von Charlotte von Kalb an Jean Pauls Gattin u. an Jean Paul, in den Sonntags-Beilagen Nr. 11 u. 16 zur Vossischen Zeitung v. 12. März u. 16. April 1882. [Die Briefe der Beilage 16 datieren aus den Jahren 1813, 14 u. 15 und haben in der Buchausgabe die Nrn. 117, 118, 121, 122, 123, 129, 132.]

14. Carriere, W., Stimmen aus dem 18. Jahrh., in Westermanns Monatsheften 1878, Bd. 44, S. 276. [Brief Charlottens an Hölderlin v. J. 1800 (1801?).]

15. Litzmann, K., Friedrich Hölderlins Leben etc., Berlin 1890. [Enthält u. a. den erstmals von Carriere mitgeteilten Brief Charlottens an Hölderlin v. J. 1800 (1801?).]

16. Anemüller, B., Das Verh. der Fürstin Karoline Luise v. Schwarzburg-Rudolstadt zu Charlotte von Schiller u. deren Angeh., in den Grenzboten 1877, II. Bd., S. 152 f. [Brief Charlottens an die Fürstin u. Antwort dieser v. J. 1807.]

17. Minor, Dr. J., Gut Stötteritz, in Edelingers Literaturblatt 1879, III. Bd., S. 51 f. [Zwei Briefe Charlottens an den Philosophen Chr. G. Weiße v. J. 1836.]



18. Schorn, Adelheid v., Zwei Menschenalter, Berlin 1901. [Brief Charlottens an Frau Henriette v. Schorn-Stein v. J. 1840.]

D.

Biographische Skizzen und Artikel  
über Charlotte von Kalb.  
(Chronologisch geordnet.)

1. Die Geliebte zweier deutscher Dichter, im Frankf. Konvers.-Blatt v. 15. Dez. 1853, Nr. 298. (Aus der Leipziger Moden-Zeitung.)
2. Bruß, R., Schillers Lotte, in dessen Neuen Schriften, I. Bd., Halle 1854, S. 205—240, dann bei Kühn, A., Schiller, Sein Leben und Sterben 2c., Weimar 1882, I, 2, S. 353 ff.
3. Sauppe, H., Charlotte von Kalb, im Weimarischen Jahrbuch für deutsche Sprache, Litt. u. Kunst, Hannover 1854, Bd. I, S. 372 bis 407.

Hierzu:

Schorn, A. von, Zwei Menschenalter, Berlin 1901, S. 41 f.

4. [Diezmann, Dr. A.,] Charlotte v. Kalb, im Beiblatt zur Allg. Moden-Zeitung 1855, Nr. 16, 17. [Mit einem Stahlstich des Schröderschen Pastellgemäldes v. Auguste Hüffener.]
5. Schloenbach, A., Charlotte von Kalb, in: Zwölf Frauenbilder aus der Goethe-Schiller-Epoche, Hannover 1856, S. 131—149.
6. [Diezmann, Dr. A.,] Charlotte von Kalb, in der „Schillerfeier“ 2c., Leipzig 1859, S. 4 f. [Mit einem Bilde Charlottens nach Schröder-Hüffener.]
7. [Schmidt, J.,] Charlotte von Kalb, in den Grenzboten 1859, II. Bd., Nr. 22, S. 321—340.
8. Girschner, W., Charlotte von Kalb, in Westermanns Monatsheften 1861, X. Bd., S. 499 ff. [Mit einem Bildnis Charlottens nach Schröder-Hüffener.]
9. Pälzer, C. A., Charlotte von Kalb, die Freundin Schillers, in der Freya 1863, 3. Jhrg., S. 33 ff., 83 ff., 152 ff., 185 ff. [Mit dem Porträt Charlottens nach Schröder-Hüffener.]
10. [Dünker, H.,] Jean Paul u. Charlotte von Kalb, im Bremer Sonntagsblatt 1865, 13. Jhrg., Nr. 1, 2, 3.
11. Herrlich, Dr. P., Jean Paul u. Charlotte von Kalb, in der Wissensch. Beilage der Leipziger Zeitung v. 25. Dez. 1875, Nr. 103.
12. Wittmann, H., Schiller von seinen Zeitgenossen erzählt, B. Charlotte von Kalb, im Feuilleton der Wiener Neuen Freien Presse v. 3., 5., 10. u. 12. Okt. 1876, Nr. 4349, 4351, 4356 u. 4358.
13. Stahr, A., Schillers Frauengestalten, V. Charlotte von Kalb, in Westermanns Monatsheften 1876, 41. Bd., Dez., S. 246—255.
14. Creizenach, W., Kalb, Charlotte von, in der Allg. Encyclopädie der Wissensch. u. Künste v. Ersch u. Gruber, II. Sect., 32. Bd., Leipzig 1882, S. 107—109.

15. Minor, Dr. J., Kalb, Charlotte von, in der Allg. deutschen Biographie, 15. Bd., Leipzig 1882, S. 11—14.

16. Christiani, H., Eine Freundin zweier Dichter, in der Monatschrift: Aus allen Zeiten u. Landen, Braunschweig 1883, Nr. 7 (April). [Mit dem Bildnis Charlottens nach Tischbein.]

17. Sauer, A., Charlotte von Kalb, in den Frauenbildern aus der Blütezeit der deutschen Literatur, Leipzig (1885), S. 46—52, Anm., S. 103 f. Mit einem „Originalportrait“ Charlottens [nach Tischbein].

18. W[ittmann, H.], Charlotte von Kalb, in den Bildern aus der Schillerzeit, Stuttgart (1885), S. 251—312. [In der Hauptsache identisch mit [ib. Nr. 12.]

19. Weltrich, R., Schiller u. Charlotte von Kalb, Vortrag:

a) in den Berichten des Fr. D. Hochstifts zu Frankfurt a. M. 1885/86, Heft 2, S. 67—86.

b) in der Monatschrift „Die Gesellschaft“, herausg. v. Conrad, Leipzig 1887, Heft 3, S. 178—194.

20. Braun, J., Schiller u. die Frauen, I, II, in der Berliner Tägl. Rundschau, Unterh.-Beilage v. Juni u. Juli 1886, Nr. 136 ff., 140, 165 ff.

21. Pfalz, F., Dichtersfreundinnen, 3. Die Titanide, in den Grenzboten 1887, 46. Jhrg., Bd. III, Nr. 30—32.

22. Kühn, Dr. P., Schillers Verh. zu Charlotte von Kalb, in der Wissenfch. Beilage der Leipziger Zeitung v. 2. Aug. 1890, Nr. 92.

23. Stern, A., Charlotte von Kalb u. Jean Paul, in den Beiträgen zur Litt.-Geschichte des 17. u. 18. Jahrh., Leipzig 1893, S. 295 ff.

24. Hanstein, A., von, Charlotte von Kalb, Ein Gedenkblatt zum 12. Mai, in dem Sammler (Beil. z. Augsb. Abendzeitung) v. 11. Mai 1893, Nr. 56; dem Berliner Fremdenblatt (Beletr. Beil. Nr. 20), der Feuilleton-Zeitung Nr. 462 u. der Didaskalia Nr. 110 v. J. 1893. Vgl. hierzu auch den Artikel im Berliner Börsen-Courier v. 11. Mai 1893, Nr. 219.

25. Trinius, A., Zur Erinnerung an Charlotte von Kalb, in der Berliner National-Zeitung v. 11. u. 14. Mai 1893, Nr. 304, 308.

26. Winterfeld, A. von, Eine Freundin Schillers, Ein Gedenkblatt zu Ch. von Kalbs 50. Todestage, im Stuttgarter Neuen Tagblatt v. 28. Mai 1893, Nr. 122.

27. Alt, R., Zwei Briefe Schillers an Frau von Kalb, in Westermanns Monatsheften 1899, 86. Bd., S. 92—96. Mit dem Bilde: Charlotte von Kalb, nach dem Ölgemälde v. F. Tischbein aus dem Jahr 1785.

28. Konversations-Lexika von Brockhaus, Manz, Meyer, Pierer, Spamer u. a., Artikel: Kalb, Charlotte von.

E.

Sonstige Schriften,

welche Charlotte von Kalb nur nebenbei berühren<sup>1)</sup>.

(Alphabetisch geordnet.)

1. Adermann, Schiller u. Lotte u., Jena 1890, S. 6f., 14.
2. Aßing, L., Sophie von La Roche, die Freundin Wielands, Berlin 1859, S. 208 ff., 323, 335 f.
3. Baerenbach, F. von, Ein Blick in Jean Pauls Liebesleben, in: Unsere Zeit 1878, XIV, 1, S. 321—326.
4. Baumgartner, A., S. J., Göthe u. Schiller, Weimars Glanzperiode, Freiburg i. Br. 1886, S. 35, 309 — dann: Göthe, Freiburg 1886, II, 48, 408 f.
5. Bechstein, L., Mittlgn. aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meinungen u., Halle 1856, S. 78, 201, 207, 212.
6. Biedermann, Dr. K., Deutschland im 18. Jahrh., II. Bd., 2. Teil, 3. Abtlg., Leipzig 1880, S. 645 ff.
7. Biedermann, W. Fthr. von, Goethes Gespräche, Leipzig 1889 ff., Bd. I, S. 200; IX, 1, S. 101 ff., 119; IX, 2, S. 68 f.
8. Biographie, allg. deutsche, Leipzig 1875 ff. Artikel: Hölberlin (12. Bd.), Richter (28.), Schiller (31.).
9. Bissing, H. von, Das Leben der Dichterin Amalie von Helvig u., Berlin 1889, S. 27, 29, 56, 58 j., 62, 75, 81, 252.
10. Bornhaf, F., Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach u., Berlin 1892, S. 262 f.
11. K. A. Böttigers literarische Zustände und Zeitgenossen, Leipzig 1838, I, 11; II, 231.
12. Brahm, D., Schiller, 2 Bde., Berlin 1888, 1892, I, 318 f., 353 f., 389; II, 1, 40 f. u. f. w.
13. —, Schillers Eintritt in Weimar, im Feuilleton der Frankf. Zeitung v. 14. Febr. 1890, Nr. 45.
14. Briefwechsel zwischen Schiller u. Goethe, 4. Aufl. herausg. von W. Vollmer, 2 Bde., Stuttgart 1881.
15. Brückner, G., Schiller in Bauerbach, Meiningen 1856, S. 39 ff., 73, 75 f., 113 f.
16. Brunner, S., Haus u. Bausteine zu einer Lit.-Geschichte der Deutschen u., Wien 1885, 6 Hefte, V u. VI, S. 85 ff., 92 f., 95 f.
17. —, Friedrich Schiller u., Wien 1887, S. 6, 126, 134—169.
18. Burggraf, J., Schillers Frauengestalten, Stuttgart 1897, S. 116—138: Charlotte von Kalb; S. 94 u. f. w.

<sup>1)</sup> Auf Vollständigkeit kann und will dieser Abschnitt selbstredend noch weniger Anspruch erheben, als die vorausgegangenen, da ja sonst die Schiller-, Jean Paul- u. Litteratur weit mehr als geschehen in das Verzeichniß hätte einbezogen werden müssen.

19. Carriere, M., Lessing, Schiller, Goethe, Jean Paul u. c., Gießen 1862, S. [139](#).
20. —, in Westermanns Monatsheften 1878 — f. C, [14](#).
21. Cohn, A., Schillerbriefe, in der Deutschen Rundschau 1878, Bd. XIV, S. [466](#) ff.
22. Diezmann, A., Schillers Denkwürdigkeiten u. Bekenntnisse u. c., Leipzig 1854, S. 166—183.
23. —, Weimar-Album u. c., Leipzig 1860, S. [21](#), [44](#) f., [54](#), [61](#).
24. Döring, Dr. H., Schillers Briefe, 2 Bde., Altenburg 1846, I, [169](#), 254 f.; II, [173](#).
25. —, Schillers Sturm- u. Drangperiode u. c., Weimar 1852, S. [305](#) f.
26. Duboc, Dr. J., Jean Pauls Charakter in seinem Liebesleben u. c., in der Allg. lit. Korrespondenz für das gebild. Deutschland, Leipzig 1878, I. Bd., Nr. [8](#) — dann in: Neben u. Ranken, Halle 1879, S. 1—77.
27. Dünker, H., Briefe von Schillers Gattin an einen vertrauten Freund [Knebel], Leipzig 1856, Nr. [6](#), 86—89.
28. —, Zur deutschen Lit. u. Geschichte, Ungebr. Briefe aus Knebels Nachlaß, 2 Bde., Nürnberg 1858.
29. —, Aus Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette u. c., Jena 1858, S. [63](#), [65](#), 73, [92](#), [439](#), [440](#).
30. —, Schiller u. Goethe, Übersichten u. Erläuterungen zum Briefwechsel u. c., Stuttgart 1859, S. [4](#), 8 f., [10](#), [173](#).
31. —, Goethe u. Karl August, 2 Teile, Leipzig 1861—65, II, 10 f., [184](#), [186](#). — 2. Aufl., 3 Teile, Leipzig 1888.
32. —, Schiller als lyrischer Dichter u. c., Wenigen-Jena 1864, S. [41](#), 54 ff., 64 ff.
33. —, Zwei Befehrte (Zacharias Werner u. Sophie von Schardt), Leipzig 1873, S. [283](#), [332](#) f., [341](#) f., [360](#), [393](#).
34. —, Charlotte von Stein, Goethes Freundin u. c., 2 Bde., Stuttgart 1874, I, [275](#), [303](#), [306](#), [309](#), [327](#), [340](#); II, [24](#), [29](#), [106](#), [154](#) f.
35. —, Schillers Leben, Leipzig 1881, S. 179—183 u. f. w. [Mit dem Bildnis Charlottens nach Schröder-Hüßener.]
36. Dünker, H., u. Herder, F. G. von, Aus Herders Nachlaß, Ungebr. Briefe u. c., 3 Bde., I. Bd. Frankfurt a. M. 1856, S. [109](#), [117](#), [270](#), [284](#), [311](#).
37. —, Herders Reise nach Italien u. c., Gießen 1859, S. [12](#), [70](#), [101](#), [109](#), [154](#), [296](#), [311](#), [339](#), [341](#) ff., [377](#), [393](#).
38. —, Von und an Herder, Ungebr. Briefe aus Herders Nachlaß, 3 Bde., Leipzig 1861 f., III, [42](#), [103](#) f., [115](#), [129](#), [184](#).
39. Eckardt, J., Garlieb Merkel über Deutschland zur Schiller-Goethe-Zeit u. c., Berlin 1887, S. [163](#) f.
40. Eckardt, Dr. L., Friedrich Schiller, Drama in 5 Aufzügen, Wenigen-Jena 1859, S. 88 ff., 115 ff.

**41.** Ehrlich, M., Goethe u. Schiller, ihr Leben u. ihre Werke, Berlin 1897, S. 301—306, 317 ff., [351](#), [363](#). [Mit dem Bildnis Charlottens nach [Fischbein](#).]

**42.** Fielitz, W., im Archiv für Litt.-Geschichte, Leipzig 1874, IV. Bd., S. [103](#) f.

**43.** —, Schiller und Lotte zc., 3. Ausg., 3 Bde., Stuttgart 1879.

**44.** —, Aus Anebens Tagebüchern, im Archiv für Litt.-Geschichte, Leipzig 1886, XIV. Bd., S. 403—428.

**45.** Förster, B., Jean Paul in Weimar, in: Nord u. Süd, Breslau 1888, [46.](#) Bd., S. [352](#) ff.

**46.** Förster, G., Denkw. aus dem Leben von J. P. F. Richter, München 1863, Bd. II, Vorrede, S. IX ff., S. 1—93 — f. B, II.

**47.** Funk, B., Erinnerungen aus meinem Leben, III. Bd.: J. P. F. Richter, Schleusingen 1839, S. 49—64.

**48.** Gaebert, K. Th., Goethe-Erinnerungen einer Jenenserin [Alwine Frommann], in: Nord u. Süd, Breslau 1889, [51.](#) Bd., S. [377](#) f.

**49.** Geiger, L., Charlotte von Schiller, in Westermanns Monatsheften 1889, [65.](#) Bd., S. [135](#), [141](#).

**50.** —, Briefwechsel zwischen Schiller u. Körner zc., 3. Aufl., 4 Bde., Stuttgart 1895 f. Mit Anhang: Briefwechsel zwischen Schiller u. Huber, IV, 331—363 f.

**51.** Goedeke, K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Hannover 1859, II, 927 f., 1117 f. — 2. Aufl., V. Bd., Dresden 1893, S. [27](#) f., [102](#), [460](#) f.

**52.** —, Goethe u. Schiller, 2. Aufl., Hannover (1859), S. 300 ff.

**53.** Goethe-Jahrbuch, Frankfurt a. M. 1880—1900, II, [174](#), [520](#); IV, [310](#), [398](#), [455](#); V, [355](#); VII, [398](#); IX, [108](#); X, [326](#); XII, [274](#); XIII, 41—79; XIV, [82](#), [95](#) f., [138](#) f., [320](#); XVI, [210](#); XXI, [285](#).

**54.** Goethes Werke, Weim. Ausgabe, III. u. IV. Abtlg.: Tagebücher u. Briefe, Weimar 1888 ff.

**55.** Gottschall, R. von, Die deutsche Nationallitteratur des [19.](#) Jahrh., 6. Aufl., 4 Bde., Breslau 1891, [I](#), 80 ff., [86](#), [196](#), [214](#).

**56.** Gruppe, D. F., Leben u. Werke deutscher Dichter, 5 Bde., Leipzig 1864—70, V (Schiller), [42](#) f., [48](#), [50](#).

**57.** Harnack, D., Schiller, Berlin 1898, S. [119](#) ff., [148](#), 152 ff., [195](#) f., [308](#) f.

**58.** Haym, R., Die romantische Schule, Berlin 1870, S. [301](#) ff.

**59.** —, Herder nach seinem Leben u. seinen Werken, 2 Bde., Berlin 1880—85, II, [347](#), [432](#) f., 643, 649.

**60.** Henneberger, A., Jean Pauls Aufenthalt in Weiningen, M. 1863, S. [6](#), [15](#).

**61.** Hepp, C., Schillers Leben u. Dichten, Leipzig 1885, S. [184](#) u. f. w. [Mit dem Bildnis Charlottens nach [Fischbein](#).]

62. Gettner, H., Gesch. der deutschen Literatur im 18. Jahrh., III. Buch, 1. Abtlg., Braunschweig 1869, S. 374 ff.

63. Hoffmeister, Dr. R., Schillers Leben, Geistesentwicklung u. Werke im Zusammenhang, 5 Teile, Stuttgart 1838—42, I, 259 ff.; II, 59; IV, 230 ff.

64. Holtei, R. von, Dreihundert Briefe aus zwei Jahrhunderten, 2 Bde., Hannover 1872, II, 127.

65. Jean Pauls Briefwechsel mit seinem Freunde Christian Otto, 4 Bde., Berlin 1829—33, I, 333, 335 ff., 348, 357, 370; II, 303, 310, 384 ff.; III, 5 ff., 14, 20 ff., 30 f., 31, 42, 45, 47 f., 55, 60, 61 f., 65, 126, 159, 167, 226; IV, 8 f., 72, 99, 277.

Hierzu:

Barnhagen, in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik 1829, Nr. 63, S. 503.

66. Jonas, J., Schillers Briefe, 7 Bde., Stuttgart (1892—96). [Mit dem Bildnis Charlottens nach Tischbein, II, 144/145.]

67. Kletke, H., Kunst u. Leben, Aus Fr. Försters Nachlass, Berlin 1873, S. 122 f., 125 ff.

68. Knefsche, Dr. J. E., Goethe u. Schiller in ihren Beziehungen zur Frauenwelt, Nürnberg 1858, II. Abschnitt: Schiller u. die Frauen, S. 357—366.

69. Koenig, R., Deutsche Literaturgeschichte, 13. Aufl., Bielefeld u. Leipzig 1882, S. 469, 473 f., 540. [Mit dem Bilde Charlottens nach Tischbein.]

70. Könneke, Dr. G., Bilderatlas zur Geschichte der deutschen National-Literatur, Marburg 1887, S. 223. [Mit dem Bildnis Charlottens nach Tischbein.]

71. Könneke, W., v. Wandertage an der Unstrut, 2. Aufl., Querfurt 1896, S. 54 ff.

72. Kuhlmei, Dr. G., Schillers Eintritt in Weimar, Berlin 1855, S. 3 f., 19.

73. Kuhn, Dr. A., Schillers Geistesgang, Berlin 1863, S. 69 ff., 124.

74. Kühne, G., Aus dem goldenen Zeitalter der Literatur, Leipzig 1865, S. 410, 417—430.

75. Kühnemann, E., Herders Leben, München 1895, S. 323 f.

76. La Roche, Sophie von, Briefe über Mannheim, W. 1791, S. 113 f.

77. —, Reise von Offenbach nach Weimar u. Schönebeck i. J. 1799 (Schattenriffe v.), Leipzig 1800, S. 68 ff.

78. Laube, H., Gesch. der deutschen Literatur, 4 Bde., Stuttgart 1840, III, 37 (Schiller), 280 ff. (Jean Paul).

79. Leizner, D. von, a) Illustr. Geschichte des deutschen Schrifttums, Leipzig 1881, II, 300 ff., 341 f., 346. [Mit dem Bildnis Charlottens nach Tischbein.]

b) 2. Aufl., unter dem Titel: Geschichte der deutschen Litera-

tur, Leipzig 1892, S. 765 ff., 771 f., 826, 832. [Mit dem Bildnis Charlottens nach Tischbein aus Könnekes Bilderatlas.]

80. Litzmann, R., Hölderlinstudien, in der Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte, II. Bd., Weimar 1889, S. 413, 415.

81. —, Friedrich Hölderlins Leben zc., Berlin 1890, S. 97 ff., 177 ff.

82. Maltzahn, W. von, Schillers Briefwechsel mit seiner Schwester Christophine u. seinem Schwager Reinwald, Leipzig 1875, S. 55, 61 f., 67, 73, 109 u. f. w.

83. Minor, F., Schiller, Sein Leben u. seine Werke zc., II. Bd., Berlin 1890, S. 333 ff. u. f. w.

84. —, Zum Geburtstage Schillers, in der Wiener Neuen Freien Presse v. 10. Nov. 1891, Nr. 9773, Morgenblatt.

85. Mühlbach, Luise, Fürsten und Dichter, hist. Roman in 4 Bdn., Jena 1867, I, 94—175; III, 130—173; IV, 138—281.

86. Müller, Dr. E., Schillers Kalender, Stuttgart 1893, Commentar, S. 262 u. a.

87. Müller, Dr. F., Jean Paul u. seine Bedeutung für die Gegenwart, München 1894, S. 13, 53, 55, 60, 66 f., 80, 231.

88. —, Jean Paul-Studien, München 1900, S. 38, 40 ff., 47 ff.

89. —, Jean Pauls litt. Nachlaß, in der Zeitschrift Euphorion 1900, S. 305 ff.

90. Müller-Rastatt, Dr. E., Friedrich Hölderlin, Sein Leben u. sein Dichten, Bremen 1894, S. 52—65.

91. Mundt, Dr. Th., Literarischer Jobiacus, Leipzig 1835, II, 273.

92. Nerrlich, Dr. P., Jean Paul u. seine Zeitgenossen, Berlin 1876, S. 133—145.

93. —, Jean Paul, Sein Leben u. seine Werke, Berlin 1889.

94. —, Jean Pauls Werke, 1 Teil, Berlin u. Stuttgart o. 3 (130. Bd. der deutschen Nat.-Litteratur), S. XXVI ff.

95. Palleße, E., Schillers Leben u. Werke, 2 Bde., Berlin 1858, 1859, 12. Aufl., Stuttgart 1886.

Hierzu:

Barnhagens Denkwürdigkeiten zc., 8. Bd. Leipzig 1859, S. 558.

96. Bichler, A., Chronik des großh. Hof- u. National-Theaters in Mannheim, M. 1879, S. 82.

97. Portig, G., Schiller in seinem Verh. zur Freundschaft u. Liebe, Hamburg u. Leipzig 1894, S. 376—391.

98. Rau, H., Jean Paul, Kulturhistorisch-biogr. Roman, Leipzig 1861, II, 238 ff.; III, 24 ff., 103 ff.; IV, 173 f.

99. —, Hölderlin, Kulturhistorisch-biogr. Roman, Leipzig 1862, I, 233 f.

100. Schäfer, Dr. F. W., Schillers Liebesneigungen in Beziehung auf seine Dichtungen, im Deutschen Museum 1853, Nr. 15.

Riarmann, Geschichte der Familie von Raßb.

35



101. Schäfer, Dr. J. W., Gesch. der deutschen Literatur des 18. Jahrh., Leipzig 1881, 2. Buch, 5. Kap.: Schiller, S. 702, 705, 707 f., 715, 717 f.

102. Scherr, J., Schiller u. seine Zeit, Leipzig 1859, II. 242 bis 251, 277—289.

103. —, Gesch. der deutschen Frauen, Leipzig 1860, S. 455 bis 460.

104. —, Schiller, Kulturgeschichtliche Novelle in sechs Büchern, Neue Aufl., Leipzig 1873, II, 18 ff., 77 ff.

105. Schillers Briefe an den Freiherrn von Dalberg 2c., Karlsruhe u. Baden 1819, S. 130.

106. Schillers Briefe, Mit geschichtl. Erläuterungen, 2 Bde., Berlin (1856), I, XXIX ff., 243 ff., 904 ff., 910 ff.; II, 2, 790, 804, 904 f., 1005 f.

107. Schlesier, G., Erinnerungen an W. von Humboldt, 2 Bde., Stuttgart 1843, 1845, I, 380; II, 408.

108. Schlösser, H., Friedrich Wilh. Gotter, Sein Leben u. seine Werke, Hamburg u. Leipzig 1895, S. 142 ff., 151.

109. Schmidt, C., Charakteristiken, Berlin 1886, S. 319 f., 347 ff.

110. Schmidt, J., Gesch. der deutschen Literatur im 19. Jahrh., 2. Aufl., 1. Bd.: Weimar u. Jena 1794—1806, Leipzig 1855, S. 205, 259 ff.

111. —, Schiller u. seine Zeitgenossen, Leipzig 1859, S. 58, 80, 145—204.

Hierzu:

Evang. Kirchenzeitung, herausg. von Prof. Hengstenberg, Berlin 1860, 66. Bd., I, Nr. 18, S. 174 ff., 209 ff.

112. Schwab, G., Hölderlins sämtliche Werke, Stuttgart 1846, II. Bd. (Briefw. u. Biographie), S. 10—24, 101—108, 133 f., 283 f.

113. Spazier, H. D., Jean Paul Friedrich Richter, Ein biogr. Commentar zu dessen Werken, Leipzig 1833, III, 226 ff.; IV, 18 f. u. f. w.

114. Speidel, L., u. Wittmann, F., Bilder aus der Schillerzeit, Stuttgart (1885), S. 95, 98 ff., 103, 105, 110, 149, 156, 162 f., 170 f., 174, 251—312, 338.

115. Springer, H., Anna Amalia von Weimar u. ihre poetische Tafelrunde, 2 Bde., Berlin (1875), II, 7 f., 10 ff., 88.

116. Stahr, H., Weimar u. Jena, Ein Tagebuch, 2 Bde., Oldenburg 1852, I, 345, 352; II, 83 f. — 3. Aufl., Leipzig 1893.

117. —, Kleine Schriften zur Literatur u. Kunst, II. Bd., Berlin 1872, S. 497, 503.

118. —, Schillers Frauengestalten, in Westermanns Monatsheften 1876, 41. Bd., S. 47—51.

119. Stern, H., Beiträge zur Literaturgeschichte des 17. u. 18. Jahrh., Leipzig 1893, S. 265, 291, 295—305, 320 f.



120. Strehlke, F., Goethes Briefe, 2 Teile, Berlin 1882—84, I, 314 ff.; II, 503.

121. [Streicher, A.] Schillers Flucht von Stuttgart u. Aufenthalt in Mannheim zc., Stuttgart 1836, S. 206 ff.

122. Trinius, A., Durchs Unstrutthal, Witten i/W. 1892, S. 183—200.

123. [Ulrichs, L.] Charlotte von Schiller u. ihre Freunde, 3 Bde., Stuttgart 1860—65. (Vgl. B, I.)

Hierzu:

Genneberger, A., in den Blättern für lit. Unterh. 1861, Nr. 3; 1863, Nr. 46.

124. Ulrichs, L., Briefe an Schiller, Stuttgart 1877, S. 21 f. 48 f., 90 f., 94 f., 174, 224, 326 f., 461 f., 502 f., 507, 510 f.

125. [Barnhagen von Ense, K. A.] Rahel, Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, Berlin 1834, III, 302, 329 ff.

126. [Hjising, Ludmilla,] Tagebücher von K. A. Barnhagen von Ense, 14 Bde., Leipzig, Zürich, Hamburg 1861—70, I, 64; II, 178, 181, 209; III, 290.

127. —, Briefwechsel zwischen Barnhagen u. Rahel, 6 Bde., Leipzig 1874 f., VI, 171, 181.

128. Barnhagen von Ense, K. A., u. Mundt, Th., Knebel's liter. Nachlaß u. Briefwechsel, 3 Bde., Leipzig 1835 f., I, 199 f., 208; II, 257, 418 f., 441.

129. Wehse, Dr. E., Gesch. der Höfe des Hauses Sachsen, 1. Teil: Der Hof zu Weimar, Hamburg 1854, S. 136—199, 207.

130. [Otto, Ch., dann Förster, E.] Wahrheit aus Jean Paul's Leben, 8 Hefte, Breslau 1826—33, V, VI, VII, 32 f., 78 f.; VIII, 238 f.

131. Waitz, G., Caroline (Schlegel), Briefe an ihre Geschwister zc., 2 Bde., Leipzig 1871, I, 173, 183, 330; II, 117.

132. Weimariſche Zeitung — Sonntags-Beilage — vom 9. Nov. 1873, Nr. 27. [Im Auszuge bei Palleſke, Charlotte zc., S. 249.]

133. Bindelband, W., Präludien zc. Freiburg i. B. 1884. (5. Friedrich Hölderlin zc.) S. 152.

134. [Wolzogen, A. Frhr. von, u. Gleichen-Rufwurm, Emilie Freifrau von.] Schillers Beziehungen zu Eltern, Geschwistern u. der Familie von Wolzogen, Stuttgart 1859.

135. [Wolzogen, Karoline von,] Schillers Leben, 2 Teile, Stuttgart 1830, I, 192, 205.

136. [Hase, Dr. K.,] Literarischer Nachlaß der Frau Karoline von Wolzogen, 2 Bde., Leipzig 1848, I, 318, 341, 399, 446 f.; II, 190.

137. Würzbach von Tannenberg, Dr. C., Das Schiller-Buch, Festgabe zur ersten Säcularfeier von Schillers Geburt 1859, Wien, Nr. 486, 1809, 1892, 2223, 2254, 2330—39, 2482, 2831. [Mit dem Bildnis Charlottens nach Schröder-Hüßjener.]

138. Wydygram, Dr. J., Schiller, Bielefeld u. Leipzig 1895,

S. 130 u. f. w. [Mit den Bildnissen Charlottens nach Tischbein u. Schröder-Hüffener, S. 158, 159, u. der Abbildung ihres Briefes an Schiller v. 16. Nov. 1794, S. 287.]

139. York von Wartenburg, H. Graf, Ein ungedruckter Brief Goethes, mitgeteilt u. kommentiert in den Deutschen Monatsblättern, Bremen 1878, I, 160 ff.

---

# I. Personenverzeichnis.

## Vorbemerkungen.

1. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. Die einzelnen Namen in Klammern angefügten Doppelzahlen bezeichnen Geburts- und Todesjahr; außerdem bedeuten: \* geb., † gest., (v.) Väter-adelung. Bei bekannteren Persönlichkeiten sind die Lebensdaten weggelassen, desgleichen in solchen Fällen, wo diese Daten im Buche selbst vorkommen oder wo sie nicht ermittelt werden konnten. War der Rufname bekannt, so ist nur dieser, andernfalls sind sämtliche Vornamen angegeben.

2. Die Namen der Frau Charlotte v. Raib und ihrer nächsten Angehörigen: d. i. ihres Gatten Heinrich, ihrer Kinder Friedrich, Edda und August, ihres Schwiegervaters Karl Alexander, ihres Schwagers Joh. August und der zweiten Gattin dieses, Leonore, dann die Sammelnamen: v. Marschallsche Schwestern, v. Marschallsche oder Marschall von Ostheim'sche Adodial-Erbinnen u. s. w. sind ihres häufigen Vorkommens wegen in das Verzeichniß nicht aufgenommen. Wo Charlotte v. Raib nebenbei erwähnt wird, ist sie — wie im Text — kurz als „Charlotte“ bezeichnet.

3. Von den in den Anmerkungen — den Fußnoten — genannten Schriftstellern haben hier im allgemeinen nur diejenigen Aufnahme gefunden, auf deren Äußerungen sich in Form von Citaten u. dergl. ein Vermerk irgend einer Bemerkung getnüpft wurde; bloße Wächertitel u. dgl. sind unberücksichtigt geblieben.

4. Desgleichen ist der Anhang bei Erstellung des Registers außer Betracht gelassen worden.

**A**derstrom, Gustav Behaghel v., Kapit. a. D., 386 f.

—, Joh. Karl Behaghel v., Oberst (1719—1777) 386.

—, Isaak Behaghel (v.), Kammeratt, 386.

—, Martha Christina Gertrud Behaghel v., geb. Samson v. Himmelsfjerna (1783—1855) 387.

Albinus, Karl Heinr., Kriegsrat a. D. (ca. 1755—1823) 360.

Alençon, Herzog Franz v., 30.  
Alexander, Markgraf v. Ansbach-Bayreuth, 79 ff.

Alt, Karl, Schriftst. (\* 1873) 247, 394.

Alvensleben, v., adel. Familie, 29.

Amalia Augusta — s. Maria A. A.

Amelungen, v., adel. Familie, 55.

—, Amalia Augusta Sophia v., geb. Raib, 55.

—, Friedr. Wilh. v., Lt. (1716—1757) 55.

—, Rob. Christian Wilh. v., Oberst (1726—1771) 55.

—, Rob. Friedr. v., auf Cannawurf, 55.

—, Rob. Wilh. v., Obrstlt. (1646 bis 1721) 55.

Andreas v. Gundelfingen, Fürstbisch. v. Würzburg, 131.

Anemüller, Bernh., Archivar, Schriftst. (1820—1896) 363.

Anna Amalia, verw. Herzogin v. S. Weimar-Eisenach, 62, 64, 67 f., 90 ff., 100, 102, 261 f.

Ansbach-Bayreuther, 174.

Antonio, Obracher Mönch, 147.

Arnim, Bettina v., geb. Brentano, Schriftst., 299, 359 f., 372, 377, 390.

Arnold, Wilh., Prof., Schriftst. (1826 bis 1883) 131, 143.

Arras, Christoph v., 26.

Artus, Willibald, Prof. (1809—1880) 393.

Aschhausen, v., fränk. Adelsgeschl., 183.

Asseburg, v. der, adel. Familie, 29.

Asseburgin zu Wallhausen, 38.

Aßing, Ludmilla, Schriftst. (1827 bis 1880) 299, 368, 423.

Auffeß, Christoph Ludw. Frhr. v., Oberforstm., 179.

—, Friederike Karolina Frfr. v., geb. Frein v. Sedendorf, 179.

—, Friedr. Wilh. Frhr. v., 179 f.

- Ansfß, Karolina Luise Wilhelmine Frfr. v., geb. Spiegel v. Fickelsheim, 179.  
 August, Kurf. zu Sachsen, 27, 28 f.  
 Augusta, Herzogin v. Leuchtenberg, geb. Prinzessin v. Bayern (1788—1851) 414.
- Baader**, Franz Xav. (v.), Philosoph, 360.  
**Bailif**, Frhn., Gouvernante († 1780) 149.  
**Baumgartner**, P. Alex., Jesuit, Schriftst. (\* 1841) 78, 102.  
**Baumgärtner**, P. Stanislaus, Kapuz. (1744—1820) 369.  
**Baumgärtner's** Verlagsbuchhandlung, 392.  
**Baur**, Wilh., Generalimp. (1826—1897) 425.  
**Beaulten-Marcouan**, Karl Frhr. v., Schriftst. (1811—1889) 64, 95 f., 281.  
**Bed**, Heinr., Hofschauisp. (1760—1803) 261, 299, 383.  
 —, Heinr. Christian, Pfarier (1805 bis 1867) 222.  
**Behaghel** — f. Adlerskron.  
**Bendeleben**, Kath. v., geb. Schlegel, 40.  
 —, Wolf Hans v., 55.  
**Berd** (Berg, Bergf), Anna Elif. v. — f. Geusau.  
**Berdrow**, Otto, Schriftst. (\* 1862) 246, 390 f.  
**Berghaus**, Heinr., Schriftst. (1797 bis 1884) 91.  
**Berlepsch**, Hans Phil. v., 28.  
**Bernhardi**, Aug. Ferd., Hymn.-Dir. (1769—1820) 360.  
**Bernßdorff**, Gg. Wilh. v., 29.  
**Bernstorff**, Charitas Emilia Gräfin v., geb. v. Buchwald, 256, 261.  
 —, Joh. Hartwig Ernst Graf v., Minister, 256.  
**Bertuch**, Charlotte — f. Froriep.  
 —, Friedrich Justin, Legat.-Rat, Schriftst., Buchh. u. Industrieller, 66 f., 78, 80, 110, 112, 120, 123, 125, 160, 169, 171, 178, 199, 206 f., 209, 211, 213 ff., 216 f., 219 ff., 223 ff., 227 f., 236, 240, 249, 251, 261, 264 f., 271, 294, 296 ff., 299, 301 f., 317 ff., 321, 333, 335 f., 364, 410.  
 —, Karl, Buchh., 216.  
**Bertuch'sche** Erben, 216, 336, 365, 397, 416.  
**Bethmann**, Gebr., Bankhaus, 212.  
 —, Joh. Phil., Bankier, 212.  
 —, Simon Moriz (v.), Bankier, 212.  
**Beulwitz**, Karolina v. — f. Wolzogen.
- Beumelburg**, Ad. Aug. Wilh., Pfarrer (ca. 1761—1818) 309.  
**Beust**, Hans Graf v., auf Pangel (\* 1845) 217.  
 —, Leop. Graf v., Salinen-Dir., 214 ff., 219.  
**Bibra**, v., adel. Familie, 182.  
 —, Dorothea Friederike Frfr. v., geb. v. Hönn (?—1752) 182.  
 —, Elif. Dorothea Sophia Frein v. — f. Marschall v. Ostheim.  
 —, Felicitas Eva v. — f. Münster.  
 —, Gg. Heinrich Ernst Frhr. v., Hildb. Oberjägerm. (1707—1772) 150, 182.  
 —, Hans Kasp. (I.) v. (1580—1641) 134.  
 —, Hans Kasp. (II.) v. (1628—1701) u. Schwester Maria (\* 1638) 134.  
 —, Henriette Frfr. v., geb. Frein v. Bibra (1790—1813) 182.  
 —, Karolina Frfr. v., geb. Frein v. Waltershausen (\* 1835) 394.  
 —, Karolina Luise Augusta Frfr. v., geb. v. Dungen (ca. 1759—1824) 182.  
 —, Ludw. Karl Frhr. v., Ritterphtm., 181 f.  
 —, Luise Frein v. — f. Fürd.  
 —, Siegm. Frhr. v., Domherr, Schriftst. (1750—1803) 82.  
 —, Wilh. Frhr. v., Oberlandesgerichtsrat, Schriftst. (\* 1823) 182.  
**Biedermann**, Joh. Gottfr., Pfarrer, geneal. Schriftst. (1705—1766) 5, 34, 43, 137.  
 —, Wolbemar Frhr. v., Schriftst. (\* 1817) 101, 107, 116, 317.  
**Bielschowsky**, Albert, Schriftst. (\* 1847) 95.  
**Bindorff**, Heinr. Rudolf v., Kammerpräp. (?—1761) 62.  
**Blanchard**, Cl., Schriftst., 175.  
**Boehn**, Hans v., 1890 Rittm., Schriftst. (\* 1853) 411, 413.  
**Boje**, Friederike v. — f. Marschall v. Ostheim.  
**Bottfeld**, Hans v., 21.  
**Böttiger**, Karl August, Hymn.-Dir., Schriftst., 78 f., 101, 106, 112, 210, 214 f., 219, 368.  
 —, Karl Wilh., Prof. (1790—1862) 219.  
**Bourbomen**, die, 252.  
**Boxberger**, Rob., Schriftst. (1836 bis 1890) 237, 394.  
**Brahm**, Otto, Schillerbiograph (\* 1856) 238, 244, 246.  
**Brand**, Erdmuth Sophie v. — f. Windwip.

Brandenburg, Kurf. v., 27.  
 Brandenstein, Eberhard v., 23.  
 Brandt v. Lindau, Anna Sibylla, geb. Kalb, 39f.  
 —, Barb. Sibylla, geb. v. Lohau, 39.  
 —, Gg. Ernst, zu Gröyldorf, 39.  
 —, Maria, geb. v. Lohau, 39.  
 —, Weichard, 39.  
 Breidenstein, Joh. Gg., Hofpred. (1769 bis 1847) 371.  
 Breitenbach, v., adel. Familie, 30.  
 Brentano, Bettina — f. Arnim.  
 Bretsch, Hans v., 24.  
 Bretlach, Bretlach, Bretlag, Breitlach, Breitlach — f. Bretlach.  
 Brinkmann, Karl Gustav Frhr. v., Ges., Dichter (1764—1847) 360.  
 Brodhaus, Berl. des Konv.-Lex., 427.  
 Bruckmann, Fr., Verlagsanstalt, 394.  
 Brüdner, Gg., Archivar, Schriftst. (1800—1881) 137, 167, 239.  
 —, Joh. Mich., Landrichter (ca. 1754 bis 1813) 284.  
 Brunner, Seb., Schriftst. (1814—1893) 78, 211, 246.  
 Bruno. (VIII.), Herr zu Quersfurt (? bis 1496) 18f., 21ff.  
 Buchwald, v., adel. Familie, 182.  
 —, Charitas Emilia v., — f. Bernstorff.  
 —, Juliana Franziska v., geb. v. Neuenstein, Oberhofmeisterin (1707 bis 1789) 182.  
 Buff, Adolf, Stadtarchivar (1838 bis 1901) 65.  
 Bülow, Constanze Freiin v. — f. Heinz.  
 —, Gabriele Frfr. v., geb. v. Humboldt (1802—1887) 424.  
 Bundschuh, Kasp., Pfarrer, Schriftst. (1753—1814) 139.  
 Bürger, Gottfr. Aug., Dichter, 66.  
 Burggraf, Jul., Pastor, Schriftst. (\* 1853) 246.  
 Burthardt, Hugo, Archibdir. (\* 1830) 92f., 101, 124, 168.  
 Busch — f. Christoph Franz.  
 Büttner, Gg. Friedr. Karl Aug., Hofadv. (1791—1843) 330, 334.  
 Calb, Calp, Chalp, Calyb, Calf, Calf, Calfh, Calph: Namensformen für Kalb, 1, 8.  
 Calba, Walter, Bürger in Straßburg, 5.  
 Calbe, Magdeb. Geschlecht, 7.  
 Calf, Calf (auch Müllen), niederrh. weiff. Geschlecht, 6, 8.

Calf (Calph, Calf, Kalf), Magdeb. Geschlecht, 7.  
 —, Berthold, 7.  
 —, Cyriacus, Bürgerm., 7.  
 —, Cyriak, Ritter, 7.  
 Calp, Friedr. — f. Vitulus.  
 — f. a. Kalb.  
 Calv, Calvis, Calves, Calue, Caluen, Calve, Calven, Calbe, Calben — f. Kalben.  
 Calvus (dictus Kalen, Calve de Wissenje), Herm., 15.  
 Calw, schwäb. Grafengeschlecht, 1ff. — (Calwe, Caluwe, Kalwe, Kaluwe), schwäb. Dienstmannengeschlecht, 1ff.  
 —, Haug v. — f. Kalb.  
 — f. a. Kalb.  
 Calwen, Heilbr. Patriziergegeschlecht, 2f.  
 Camasse, Eleonore de, geb. Roux, 173.  
 —, Joh. Bapt. de, Schausp., 173.  
 —, Maria Anna — f. Forbach.  
 Camoens, Dichter, 80.  
 Carriere, Moriz, philos. Schriftst., 367, 388.  
 Chalb (Kalb, Käbel, Käbl, Kählbl), altbayer. Geschlecht, 4.  
 Chalb, Ulricus, 8.  
 —, Wilh., 4.  
 — f. a. Kalb.  
 Christian II., Kurf. zu Sachsen, 37.  
 — IV., Herz. v. Zweibrücken (1722 bis 1775) 172f.  
 Christiani, G., Schriftst., 246, 394.  
 Christoph Franz v. Busch, Fürstbisch. v. Bamberg (1724—1805) 197, 224, 309. (Eifterzienfer-) Mönche aus Ebrach, 146.  
 Clonard (Eonard?) & Co., 228.  
 Clofen, Ludw. v., Optm., Adjt., (1755 bis 1830) 175.  
 Cornwallis, Lord, Grl., 174, 176.  
 Cotta, Verlagsbuchh., 373.  
 Craven, Elif. Verteley, Lady (1750 bis 1828) 79.  
 Curius, röm. Feldherr, 73f.  
 Custobis, Jos., Baumeister, 395.  
 Dachsöden, Karolina v. — f. Humboldt.  
 Dalberg, Friedr. Frhr. v., Domherr (1760—1812) 82f.  
 —, Karl Frhr. v., Statth. in Erfurt zc. zc., 68, 82f., 96f., 300.  
 Danko, 131.  
 De Ahna, Adolf, Grlmjr. (\* 1830) 163, 418.  
 Dene, Philipp, 23.  
 Deutsche, 173, 175.



Deutsch-Russen, 173.  
 Dieskau, Ursula Marg. v. — s. Hayn.  
 Diezmann, Joh. Aug., Schriftst. (1805  
 [1806?])—1869) 107.  
 Diroll (Tyroll), Andr., Schmied (1781  
 bis 1844) 144.  
 Dittmer, Gg. Friedr. (Frhr. v.), Hof-  
 bankler, 417.  
 Duboc, Jul., Schriftst. (\* 1829) 250,  
364.  
 Dungere, v., adel. Familie, 182.  
 —, Karolina Luise Augusta v. — s.  
 Vibra.  
 Dünker, Heinrich, Schriftst. (1813 bis  
 1901) 64, 75, 78, 83, 94, 97, 102,  
103 ff., 107, 112 ff., 122, 165, 167 f.,  
183, 242, 301, 392.  
 Dürckheim, Frz. Christian Edbrecht  
 Frhr. v., Oberhofmeister (ca. 1729  
 bis 1807) 150.  
 —, Sophia Frhr. v. — s. Erffa.  
 Du Beau, Aug., Pädagog (1771 bis  
 1831) 301.  
 Eberstein, v., adel. Familie, 45.  
 —, Ernst Albrecht v., Feldmarschall, 47.  
 —, Gg. Phil. v., 40.  
 —, Hans Heinr. v., 38.  
 —, Justine Magd. v., geb. Kalb, 40 f.  
 — Louis Ferd. v., Ptm., Schriftst.  
 (1826—1893) 41, 47.  
 Ebner, Hausverw., 237.  
 Eckardt, Ludw., Schriftst. (1827—1871)  
165.  
 Elsaß-Lothringer, 173.  
 Egloffstein — s. Johann (I.).  
 Ehrlich, Moriz, Schriftst., 394.  
 Eichstädt, Heinr. Karl Abr., Prof., 65.  
 Einem (?), Schriftst., 78.  
 Einsiedel, Amalia v. — s. Werthern.  
 —, Aug. v., Berggrat (1754—1837) 79.  
 —, Friedr. Hildebr. v., Kammerherr  
 (1750—1828) 78, 125.  
 Eibe (Deden), Augusta v. d., Schriftst.  
 (\* 1828) 78.  
 Ellbogen etc., Hans Gg., 27.  
 Eisner, Heinr., Schriftst. (1807—1858)  
373.  
 Emanuel — s. Osmund.  
 Engländer, 174 f.  
 Erffa, Gg. Hartm. v., Minister (1727  
 bis 1768) 150.  
 —, Sophia v., geb. v. Marschall-Greifff,  
 wiederverehel. v. Dürckheim, 149 f.  
 Erichson, Joh., Prof., 302, 359 ff., 365,  
368 f., 388, 390.  
 Ernst, Herzog zu Sachsen, 22.

Erthal — s. Franz Ludwig.  
 Eugen (Beauharnais), Herzog v. Leuch-  
 tenberg, 341, 414 f.  
 Eydam, Dr. Willibald, prakt. Arzt  
 (\* 1831) 93, 123, 155, 248, 393, 403.  
 Fabarius, Pfarrer, Schriftst., 10.  
 Fabricius, Hans, Obrstlt., Schriftst.  
 (\* 1839) 249.  
 Fedenbach — s. Georg Karl.  
 Feilisch, Wilh. Frhr. v., Rittm. (1842  
 bis 1897) 347.  
 Fénelon, Franç. de, Erzbisch., Schriftst.,  
80.  
 Fentisch, Eduard, Schriftst. (1814 bis  
 1877) 129, 140.  
 Ferdinand, Herz. v. Braunschweig, 91.  
 Ferjen, Friedr. Agel Graf v., Oberst,  
249 ff.  
 Feustel, Banthaus, 226.  
 Fichte, v., Familie, 367.  
 —, Eduard v., Generalarzt z. D. (\* 1826)  
368.  
 —, Hermann (v.), Philos., 257, 359 f.,  
366 ff., 370 ff., 408, 420 f., 423.  
 —, Joh. Gottlieb, Philos., 359 f., 367,  
369, 380, 389.  
 —, Johanna, geb. Rahn (1758—1819)  
359, 362, 390.  
 Fichtl, Joh. Bapt. v., Reichshofrats-  
 Agent, 192.  
 Fieffé, Eugen, Schriftst., 175, 251.  
 Fieliz, Wilh., Prof., Schriftst. (\* 1845)  
82 f., 100, 107, 244.  
 Fißgerald, v., adel. Familie, 155.  
 —, Julia v., 155.  
 Fleischmann, Joh. Christian, Sctr. x.,  
180 f.  
 Folger, Jnl., Bauer (ca. 1756—1815)  
293.  
 Fontenet (Fontevieux), Maria Anna de  
 — s. Forbach.  
 Forbach, Christian Graf v., sp. Frhr.  
 v. Zweibrücken, Grl., 172 f., 175,  
260, 297 f., 397.  
 —, Maria Anna Gräfin v., geb. Ca-  
 masse (Fontenet, Fontevieux?) 172 f.  
 Forster, Gg., Schriftst., 152, 379.  
 —, Theresia — s. Beyne.  
 Förster, Ernst, Schriftst. (1800—1885)  
257 ff.  
 —, Friedr., Hofrat (1791—1868) 360.  
 Francesko, Mönch, 147.  
 Franklin, Benj., am. Staatsmann, 373.  
 Franz Ludwig v. Erthal, Fürstbisch.  
 v. Bamberg, 160, 170, 189, 219 f.,  
342.

Franzosen, 46, 136, 173 ff., 188, 258.  
 Frenzel, Karl, Red., Schriftst. (\* 1827) 235.  
 Frey, Ad., Prof., Schriftst. (\* 1855) 71, 241.  
 Friedrich II., d. G., König v. Preußen, 81.  
 — III., deutscher Kaiser, 421.  
 —, d. Sanftmütige, Kurf. zu Sachsen, 18.  
 —, d. Weise, Kurf. zu Sachsen, 19, 21 ff.  
 — Aug., Kurf. zu Sachsen, 171.  
 — V. Ludwig, Landgr. v. H.-Homburg, 361.  
 — Wilh., Herz. zu Sachsen, 31, 44.  
 — — III., König v. Preußen, 242, 270, 275, 336, 351, 361, 404.  
 — Wilh. IV., König v. Preußen, 421.  
 Fritsch, Jak. Friedr. Frhr. v., Minister (1731—1814) 64, 94 ff., 103, 111, 118.  
 Frommann, Alwina (1800—1875) 359f., 421.  
 Froriep, Charlotte (v.), geb. Bertuch (1780—1839) 216.  
 —, Dr. Ludw. Friedr. (v.), Obermedizinalrat (1779—1847) 335.  
 Fulden (Fulda), Marg. Amalia v. — f. Preilad.  
 Funk, Zach. — f. Kunz.  
 Fürst, geneal. Schriftst., 232.  
 Gebfattel, Frz. Philipp Frhr. v., Rittm. (1724—1792) 182.  
 Gehofen, Heinr. v., 24.  
 —, Jobst v., zu Voigtstedt, 23.  
 Geiger, v., Familie, 416, 418.  
 —, Alex. v., Fabrikbes., 93, 165, 415 ff., 421.  
 —, Augusta v., geb. v. Kalb, 93, 123, 163, 200, 217, 229, 294 ff., 317, 320, 330, 335, 353 f., 358, 414 bis 418.  
 —, Gottfr. v., Geh. Rat (1775—1830) 415.  
 —, Jos. Anton (v.), Vizetanzler, 295.  
 —, Leopold v., Domänen-Dir., 226 f., 294 ff., 297 f., 303, 318 ff., 338 f., 341 ff., 350, 414 ff.  
 Geispißheim, v., rhein. Adelsgeschl., 231 ff.  
 —, Friederike Kath. v., geb. v. G., 231.  
 —, Friedr. Frhr. v., Major, 230 ff., 234.  
 —, Heinr. Samuel Ludw. v., Kapitän, 231.  
 —, Jos. Friedr. Ludw. Frhr. v., 231.  
 —, Karl Frhr. v., Zollbeamter, 231.

Geispißheim, Karl Friedr. Ludw. Alois Frhr. v., 231.  
 —, Karolina Frfr. v., geb. Marckall v. Ostheim, 143, 149, 170, 202, 205 f., 230 ff., 233 f., 286, 333.  
 —, Karolina Frein v. — f. Preysing.  
 —, Theresia Frfr. v., geb. Gräfin v., Loesch, 231.  
 Geispolzhelm, v., rhein. Adelsgeschl., 232.  
 Geiß, Peter, Pfarrer, 183, 214.  
 Geller, Barthol., Pfarrer, 32.  
 Genga, Hannibal Graf v., Huntius, 309.  
 Genoveva, 145, 147.  
 Georg, Herzog zu Sachsen, 23.  
 —, Prinz (Herzog) v. S.-Meiningen, 150, 182, 259.  
 —, Friedrich, Fürst v. Waldeck, Grf. (1620—1692) 137.  
 —, Karl v. Jedenbach, Fürstbisch. v. Würzburg (1749—1808) 220, 270.  
 Germanen, die, 145.  
 Gernar, Adam v., zu Gorsleben, 54 f. Gest. Verw. in Köln, 413.  
 Geusau, v., adel. Familie, 30, 51, 56, 68.  
 —, Anna Elis. v., geb. v. Berck, 42.  
 —, Gebr. v., zu Jarrenstedt u. Heygendorf, 51.  
 —, Georg v., 38, 44.  
 —, Günther v., zu Heygendorf, 44.  
 —, Ulrich v., auf Schönewerda, 42.  
 —, Veronika v. — f. Kalb.  
 —, v., 37.  
 Geyspitz, v., oberrhein. Adelsgeschl., 232.  
 Giesch, v., fränk. Adelsgeschl., 133.  
 Gielis (Gilles, Agidius), ital. Mystiker († 1272) 366.  
 Girchner, Wilh., Schriftst., 238, 246.  
 Gleim, Joh. Wilh. Ludw., Dichter, 67.  
 God, Johanna Christiane, verw. Hübderlin, geb. Hahn (1748—1828) 386, 409.  
 Goebele, Karl, Litterarhist., 183, 362, 378 ff.  
 Goethe, Aug. v., des Dichters Sohn, 86.  
 —, Friedr. Gg., des Dichters Großv., 11.  
 —, Joh. Kaspar, des Dichters Vater, 91, 94.  
 —, Joh. Wolfg. (v.), 16, 22, 66 f., 72 ff., 77 f., 80, 83 f., 86 f., 91 ff., 94 ff., 101 ff., 104 ff., 107 ff., 112 ff., 115 ff., 121 f., 124, 167 ff., 213, 235, 257 f., 261 f., 322 f., 328, 346, 360, 364, 367, 369, 380, 385, 389, 395, 406.

- Goethe, Kath. Elis., geb. Textor, des Dichters Mutter, 94, 100, 103, 105.  
 Goguelat, Franz Baron v., Optm. (1746—1831) 252.  
 Göler, Karl Frhr. v. (1801—1868) 86.  
 —, Karolina Frfr. v., geb. v. Zyllenhardt, 86, 89.  
 —, Luja Freiln v., 86, 88.  
 Goldstein (Goldstein), Joh. Ludw. Frz. Graf v., Finanzminister (ca. 1718 bis 1776) 211.  
 Gore, Familie, in Weimar, 256.  
 —, Miß, 256.  
 Görtschen, v., adel. Familie, 53.  
 —, Haus Moritz Ernst v., 53.  
 —, Luise Dorothea v., geb. Kalb, 53 f., 57.  
 Götz, Joh. Eustach Graf v., Gei., 80 f.  
 Götschen, Gg. Joachim, Buchh., 386.  
 Gottschall, Rud. (v.), Schriftst. (\* 1823) 246, 391.  
 Greiner, Joh. Poppo (v.), Minister (1708—1772) 67.  
 Grickheim, Siegm. Bernh. v., Optm., 58.  
 Grimm, Herun., Prof. (1828—1901) 360.  
 Grißner, Max, Oberst., herald. Schriftst., (\* 1843) 387.  
 Grohe, Andr., Gymnastast († 1812) 404.  
 Gröppler, Herun., Prof., Schriftst., 10.  
 Gültke, Joh. Christian, Kammerrat (ca. 1723—1797) 67.  
 Gumbel, Karl Wilh. (v.), Geolog (1823 bis 1898) 222.  
 Gumprecht, Moses, Bankier, 397, 416.  
 Gumbelfingen — s. Andreas.  
 Günther XL., Graf v. Schwarzb., 28.  
 Güß v. Güßenberg, Karolina v. — s. Marschall v. Ditzheim.  
 Haas, Ril., Stadtpf., Schriftst. (1779 bis 1855) 132, 145.  
 Habes (=Mandan), Rob., Schriftst. (\* 1858) 45, 66, 107, 246.  
 Hade (Haad) v., adel. Familie, 40.  
 —, Florentine v. — s. Würmb.  
 —, Jobst Christian v., (der Ältere) 39 f.  
 —, " " " (der Jüngere) 40.  
 —, Kath. v., geb. v. Kupleben, 27.  
 —, Otto Stegm. v., auf Schilfa, 27.  
 —, Sidonie v. — s. Kalb.  
 —, Veronika Euf. v., geb. Kalb, 39 f.  
 Hackenboru, Christoph, Landstn.-Optm., 29.  
 Hader, E., Maler, 393.  
 Hamann, Joh. Gg., Schriftst. (1730 bis 1788) 108.  
 Hanstein, Adalb. v., Schriftst. (\* 1861) 247.  
 Hardenberg, Karl Aug. Frhr., sp. Fürst v., Minister, 210, 264—271, 276, 280, 289, 307, 351 f., 362 f., 422.  
 Harnier, Louis, Bankier, 217.  
 Harpagon, Lustspiel-Figur, 74.  
 Hattstein, Dam. Hattard v., geneal. Schriftst. (1676—?) 232.  
 Hagsfeld, Gräfin v. — s. Waldner v. Freundstein.  
 Haym, Rud., Prof., Schriftst. (1821 bis 1901) 385.  
 Hayn, Anna Elis. v. — s. Kalb.  
 —, Christian Gottfr. v., Amtshptm., 56.  
 —, Joh. Elis. Karol. v. — s. Stubenvoll.  
 —, Joh. Sophia Augusta v., geb. Kalb, 52 f., 57.  
 —, Ursula Marg. v., geb. v. Dieckau, 56.  
 —, Wolf Gottfr. v., Kreisdir., 52 f., 57.  
 Hechthausen, Christian v., Landstn.-Optm., 29.  
 Hegel, Gg. Wilh. Friedr., Philos., 386.  
 Hehn, Bitt., Schriftst. (1819—1890) 101.  
 Hellingen, Hans v., 23.  
 Heim, Ludw., Geh. Rat zc., 150.  
 Heinemann, Karl, Prof., Schriftst. (\* 1857) 105, 107.  
 Heinrich I., der Vogler, deutscher König, 2, 10.  
 — II., König v. Frankreich, 25.  
 — III., " " " " " geb., 30.  
 Heinz, Constanze v., geb. Frein v. Bülow, (\* 1832) 424.  
 Hellsdorf, Hans v., 37.  
 Hellen, Ed. v. der, Schriftst. (\* 1863) 385 f.  
 Helmholz, Jul. Ferd., Gym. = Prof. (1792—1859) 360.  
 Helwig, Amalia v., geb. Frein v. Imhoff, Dichterin, 245, 359, 361, 389 f.  
 Hendsrich 21, 110.  
 Hengstenberg, Frieda v., geb. Frein v. Duadt (1817—1890) 425.  
 —, Wilh. (v.), Oberhofpr. (1803[1804?] bis 1880) 425.  
 Hepp, Karl, Schülerbiogr. (\* 1841) 394 f.  
 Herbilstadt, v., fränk. Adelsgeschl., 133, 187.  
 Herder, Joh. Gottfr. (v.), 79 f., 82 f., 108, 111, 121, 124, 213, 235, 244, 257, 261 f., 296, 369, 380, 384 f., 409.



Herder, Karolina (v.), geb. Flachsland, 83, 109, 111, 240, 269, 295, 301, 303, 328, 364, 385, 389, 410.  
 Heringen, v., adel. Familie, 30.  
 Herrnsfelder zc., Andr., Gutsh., auch Erben, 132, 138.  
 Herz, Henriette, 381.  
 — v. Herzberg, Daniel, Verlagsb., 65.  
 Heß, Eugen, Maler (1824—1862) 174.  
 Heßen, 174.  
 Heyder, Balth. u. Erh., Hamb. Bürger, 132.  
 Heyne, Theresia, verehel. Förster, dann Huber (1764—1829) 152.  
 Hilkenbrand, Joh. Friedr., Gynn.-Lehrer, Schriftst. (\* 1853) 232.  
 Hilgenfeldt, Luise, geb. Kudo (\* 1828) 421, 426 f.  
 Hoffmeister, Karl, Litterarhist., 391.  
 Höfler, Dr. M., Schriftst., 143 f.  
 Hohenhausen, Frau E. v., Schriftst. (1812—1899) 421.  
 Hohenzollern, die, 264.  
 Hohlfeld, Paul, Prof., 363.  
 Hölberlin, Friedr., Dichter, 235, 245, 254 f., 379 f., 386, 408 f., 414, 418.  
 —, Joh. Christiane — f. Godt.  
 Hönn, Dorothea Friederike — f. Vidra.  
 Honstein, Hans Graf v., 19.  
 Hopffgarten, Karl Bernh. v., Oberförster, 135.  
 —, Karl Ernst v., Oberförster, 135.  
 —, Karl Hans v., Hptm., 135.  
 Hoppenjad, Joh. Mari., Bergdir., 225, 227 f., 317 f.  
 Horned, v., Hofmarschall, 342.  
 Hornthal, Frz. Ludw. (v.), Oberjustizrat, 225, 342 ff., 350, 399.  
 —, Peter v., Adv., 336, 345, 348 ff., 357, 400, 407 f., 412, 416.  
 Hörstchelmann, Friedr. Ludw. Anton, Schriftst. (1740—?) 3, 9.  
 Hoymb, Ludw. Gebb. v., 40.  
 Huber, Ludw. Ferd., Schriftst. (1764 bis 1804) 152.  
 —, Theresie — f. Heyne.  
 —, Schriftst., 3.  
 Hübner, Joh. Bapt., Adv. (ca. 1768 bis 1848) 345.  
 Hufeland, Dr. Christoph Wilh., Arzt, 242, 252, 261 f., 300, 359 f.  
 Humannsche Buchdruckerei in Bamberg, 401.  
 Humboldt, v., Familie, 360, 424.  
 —, Gabriele Freiin v. — f. Bülow.  
 —, Karolina Frzr. v., geb. v. Dachroden, (1766—1829) 389.

Humboldt, Wilh. Frhr. v. Minister, Schriftst., 359, 379, 424.  
 Hüffener, Augusta, Kupferstecherin, (1789—1877) 392 f.  
 v. Huttenches Fräuleinstift, 203, 288.  
 Ifland, Aug. Wilh., Schausp., 239, 360, 383.  
 Iken, Sophia Friederike Bernhardine v. — f. Marschall v. Ostheim.  
 —, Sophia Maria Karolina v. — f. Lichtenberg.  
 Imhoff, Amalia Freiin v. — f. Helvig. J. (Imhoff?). J. v., 161.  
 Jacob, Karl Gg., Prof., Schriftst., 422 f.  
 Jacobi, Friedr. Heinr., Schriftst., 387.  
 Jansen, Theresia — f. O'Brien.  
 Jean Paul — f. Richter.  
 Johann (I.) v. Egloffstein, Fürstbisch. v. Würzburg, 135.  
 —, der Best., Kurf. zu Sachsen, 24 f.  
 — Friedr., Kurf. zu Sachsen, 25.  
 — —, der Ältere, Herz. zu Sachsen, 25.  
 — —, der Mittlere, Herz. zu Sachsen, 25.  
 — —, der Jüng., Herz. zu Sachsen, 25.  
 — — Karl, Erz. u. Kurf. v. Mainz, 65.  
 — Georg, Kurf. v. Brandenburg, 27.  
 — Kasimir, Herzog zu Sachsen, 31.  
 — Philipp v. Schönborn, Fürstbisch. v. Würzburg, 136.  
 — Wilh., Herzog zu Sachsen, 25, 33.  
 Johannes vom Kreuz (J. a Cruce), Mystiker, (ca. 1543—1591) 366.  
 Jonas, Friz, Stadtschulinsp., Schriftst., (\* 1845), 114, 394.  
 Jungwirth, Marianne Wilhelmine Henriette, geb. Weiskler, Hofrätin, (? bis 1832) 362.  
 Kalb, Kalp, Kalph, Kalf, Kalf, Kalpf, Kaelf, adelige Gesamt-Familie, 1 ff.  
 —, Tiroler Adelsgeschl., 3.  
 —, Obalb. Vitulus, Burgh. Adelsgeschl., 3.  
 —, Köbel, Käbl, Kbäbl — f. Chasb.  
 —, Calw, Ansb. Adelsgeschl., 4.  
 —, Kalp, Kalph, Kelbelin, Köbelin, Vitulus, Stragb. Min.-Geschlecht, 5.  
 —, Vitulus, heß.-irant. Adelsgeschl., 5 f.  
 — v. Reinheim, heß. Adelsgeschl., 5 f., 8.  
 —, Kalbe, Kalse, Hallisches Geschl., 7.  
 —, Kalp, Calp, Vitulus, thür. Geschl., 8 ff., 15, 18.  
 — auf Kalbsrieth, thür. Adelsgeschl., 2 ff. u. f. w.  
 —, Querc. Geschl., 12.

- Kalb, fränk. bürgerl. Familie, 4.  
 —, Abraham Esajas, 44, 46, 47—50.  
 —, Adelheid, geb. v. Wangenheim, 22.  
 —, Adelheid Antoinette Sophia v.,  
240, 261.  
 —, Adolf, 49.  
 —, Agnese, geb. v. Neujebach, 23 f.  
 —, Albrecht, Komtur, 7.  
 —, Alex. Ludwig (I.), 44, 46 f., 50 bis  
53, 56 f., 70.  
 —, Alex. Ludwig (II.), 53, 56.  
 —, Amalia Augusta Sophia — f.  
 Amelungen.  
 —, Anna (?), 25, 27.  
 —, Anna Elis., geb. v. Hahn, 53, 56, 59 f.  
 —, Anna Sibylla — f. Brandt v. Lindau.  
 —, Anton Christian Wilt., 49.  
 —, August v. — f. Vorbem.  
 —, Augusta v., geb. v. Künsberg,  
75, 121 ff.  
 —, Augusta v. — f. Geiger.  
 —, Augusta v. — f. Lud.  
 —, Bastian (I.), 22 ff.  
 —, Bastian (II.), 24 ff.  
 —, Bastian (III.), 13, 26 ff., 34 ff., 38, 52.  
 —, Bastian Wolf, 36.  
 —, Charlotte v. — f. Vorbem.  
 —, Charlotte Gustavia — f. Klein.  
 —, Christian Ludwig, 46.  
 —, Christiane Maria, geb. v. Vothen  
 (Voigt zc.), 33, 36.  
 —, Christina Benigna, geb. Schlegel, 37 ff.  
 —, Christina Ellis., 43.  
 —, Dorothea Lutretia, 45.  
 —, Dorothea Sophia Amalia, geb. v.  
 Merdelbach, wiederverehel. v. Rhoeden,  
50 ff., 56 ff., 70.  
 —, Edda v. — f. Vorbem.  
 —, Eleonore v. — f. Vorbem.  
 —, Eleonore Amalia, 53, 57.  
 —, Eleonore Susanna Amalia Hen-  
 riette v., 262.  
 —, Elisabeth, geb. Kale (Kahle), 33, 26 f.  
 —, Ernst Wilt. Ludwig, 53.  
 —, Eva Veronika, 44.  
 —, Franziska v., geb. D'Orien, 412 f.  
 —, Friedr. v., Major — f. Vorbem.  
 —, Friedr. Wilt., 42, 44, 46, 54 ff., 57.  
 —, Gg. Ernst, 49.  
 —, Hans, Söldnerhptm., 7.  
 —, Hans (I.), 26 f., 31.  
 —, Hans (II.), 13, 22, 30, 33 f., 35  
 bis 38, 39 ff., 45.  
 —, Hans Ulrich, 9, 44, 46 f., 48.  
 —, Hartmann Heinrich, 42.  
 —, Hartmann Wilt. (I.), 36, 38 f.,  
42—44, 45, 55, 59.
- Kalb, Hartmann Wilt. (II.), 42, 44.  
 — (Calw), Haug v., Fußnecht-Hptm., 4.  
 —, Heinrich v., Oberst — f. Vorbem.  
 —, Heinrich (?), 22.  
 —, Helena Polyxena, geb. Wurmb, 44 f.  
 —, Henriette Friederike v. — f. Logz-  
 lowski.  
 —, Hermann, v. Baugen, Kanonikus, 6 f.  
 —, Hermann, Tischlerm., (\*1833) 35,  
379, 421, 426 f.  
 —, Joh. (Baron v.), amerik. General,  
4, 175 ff., 373.  
 —, Joh. (v.), Geheimrat, 4.  
 —, Joh. Aug. v., Präf. — f. Vorbem.  
 —, Joh. Gg. Wilt., 49.  
 —, Joh. Ludw., 47.  
 —, Joh. Otto, 9, 13, 49, 52 f., 56—60,  
61, 69 f.  
 —, Johanna Sophia Augusta — f. Hahn.  
 —, Justina Magdalena — f. Eberstein.  
 —, Karl Alex., Geb. Rat — f. Vorbem.  
 —, Karl Ferd., Ökon.-Inspr., (1800 bis  
 1866) 302.  
 —, Karl Julius Wilt., 49.  
 —, Karl Ludw. Alex., Leutnant, 77,  
89, 172.  
 —, Kath. Sophia — f. Sempel.  
 —, Kunne, 21.  
 — (Kalph, Vitulus), Ludw., v. Weiters-  
 hausen, 6.  
 —, Luise — f. Schmitt.  
 —, Luise Dorothea — f. Görtschen.  
 —, Magdalena Augusta, 53, 57.  
 —, Martha Beata, geb. v. Debschelwitz,  
 verw. Schide, 47 f.  
 —, Martha Maria, geb. v. Rockhausen,  
46.  
 —, Martin, Straßb. Senator, 5.  
 —, Nikol. v., 3.  
 —, Otto, zu Beyer-Raumburg, 13.  
 —, Rabel Christina — f. Seydewitz.  
 —, Rudolf, 6.  
 —, Sidonia, geb. v. Hade, 26 f.  
 —, Siegfried, Diakon, 4.  
 —, Sophia v. — f. Sedendorff.  
 —, Sophia Elis. Agnese, geb. v. Brettlad,  
42, 54 f.  
 —, Sophia Johanna Marg. v., geb.  
 v. Windwitz, 62, 70, 73, 75.  
 —, Sophia Luise, geb. v. Rünchhausen,  
47 ff.  
 —, Sophia Wilhelmine Kath. — f. Kref.  
 —, Thomas, Abt, 6.  
 —, Ulrich (I.), 20.  
 —, Ulrich (II.), 18 ff.  
 —, Ulrich (III.), auf Ryttha, 18 ff.,  
20 ff., 52.

Kalb, Ulrich (IV.), 13, 22 ff.  
 —, Ulrich (V.), 24 ff.  
 —, Ulrich (VI.), 26 ff., 31 ff., 36, 38.  
 —, Veronika (I.) — f. Wipleben.  
 —, Veronika (II.), 33, 37, 39.  
 —, Veronika (IV.), geb. v. Genjau, 42 f.  
 —, Veronika Florentine, 45.  
 —, Veronika (III.) Susanna — f. Pade.  
 —, Volkmar, 8.  
 —, Volkmar (I.), 13, 20 f.  
 —, Volkmar (II.), 20 f.  
 —, Volkrath Sittich (I.), 38.  
 —, Volkrath Sittich (II.), 13, 44–46.  
 —, Volkrath Wiltb., 45.  
 —, Werner, 25, 36.  
 —, Wolf (I.), 22, 24 ff., 29 ff., 33.  
 —, Wolf (II.), 26 ff., 32 ff., 36, 38 f.  
 —, Wolf Otto, 38, 42.  
 —, Wolf Otto Wiltb., Lt., 49 f., 59.  
 —, v., Deutschordens-Pfleger, 7.  
 —, geb. v. Neblingen, 32 f., 36.  
 —, v., Hofmarschall, 164.  
 Kalbe, Kalben, Kelber, Kelbere, Kälber, Mehrzahl der Namensform Kalb, 1.  
 Kalbe, v., adel. Familie, 15 f.  
 Kälbel, Kälbl zc. — f. Kalb.  
 Kalben (Kalbe, Kalve, Kalue, Kaluen, Kalawe zc.), altmärk. Adelsgeschl., 2, 16.  
 Kale (Kahle), Anna, geb. v. Lichtenhain, 33.  
 —, Elis. — f. Kalb.  
 —, Ulrich, auf Oberröblingen, 33, 37.  
 Kalen, Gebr., 15.  
 —, Germanus dictus — f. Calvus.  
 Kalf, Kalf, Kalve, Werniger. Familie, 7.  
 — f. a. Kalf.  
 Kalfe — f. Kalb.  
 Kalp, Burckhardus dictus, 6.  
 —, Friedrich — f. Vitulus.  
 —, Heinr., Ritter, 6.  
 — f. a. Kalb.  
 Kalph, Ludw. — f. Kalb.  
 Kalw = Kalb, 3.  
 Kalwe, Kaluwe — f. Calw.  
 Kannewurf, Barb. Sophia v. — f. Rodhausen.  
 Kapp, Friedr., Schriftst., 176 f.  
 Kapuziner, aus Bamberg, 139.  
 Karl, Prinz, sp. Herz. v. S.-Weiningen, 182.  
 —, Erzherz. v. Osterreich, 309.  
 — Alex., Großh. v. Sachsen, 392, 394.  
 — II. August, Herz. v. Zweibr. (1746 bis 1795) 172, 248, 251 f., 258 ff., 295, 353.  
 — August, Herz. v. S.-Weimar-Eisenach, 16, 64, 67 ff., 73 f., 76, 80, 91, 94 ff.,

101 ff., 107 ff., 112 ff., 116 ff., 122, 124 f., 166 ff., 184, 199, 201, 209 f., 213, 300, 323, 325, 328 f., 365, 385 f., 397.  
 Karl Friedr., Erbprinz v. S.-Weimar-Eisenach, 261.  
 — Theodor, Kurf. v. Pfalz-Bayern, 210 ff., 248, 254, 259, 280, 295.  
 Karolina, Landgräfin v. H.-Homburg (1746–1821) 361.  
 —, Königin v. Bayern, 363.  
 —, Fürstin v. Schwarzb.-Rudolst., geb. Prinzessin v. H.-Homburg (1771 bis 1854) 364.  
 — Luise, Erbgroßh. v. Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzessin v. S.-Weimar-Eisenach, 201.  
 Kapelnbogen, Grafen v., 5.  
 Kaunig, Benzl Anton, Fürst v. Staatskanzler, 210, 212.  
 Kebr, v. der, fränk. Adelsgeschl., 133.  
 Keil, Rob., Rechtsanw., Schriftst. (1826 bis 1894) 94, 107, 112.  
 Kelten, die, 145.  
 Kehler, Georg Wiltb., Hofmeister zc. (1782–1846) 360, 368.  
 Kirms, Franz, Hofammerrat (1750 bis 1826) 87.  
 Klarmann, Familie in Dankensfeld, 142.  
 Klein, Charlotte Gustavia (Justina?), geb. Kalb, 49 f.  
 Klindowström, Baron v., Schriftst., 175, 252.  
 Klinger, Friedr. Max., Dichter, 94.  
 Klingner, J. G., Schriftst. († 1768) 48.  
 Klopftod, Friedr. Gottlieb, 390.  
 Knebel, Henriette v., 171, 200 f. 237, 361, 396, 419, 426.  
 —, Karl v., Major, 74, 78, 80, 90, 105, 110, 112, 118, 124 f., 163, 165, 167, 171, 178, 200 f., 213, 237, 242 f., 296, 303, 361, 384, 396.  
 Knechte, Ernst Heinr., genealog. Schriftst., 88.  
 —, Jul. Emil, Schriftst. (\* 1835) 78 f., 183.  
 Köberlin, Alfred, Prof., Schriftst. († 1902) 130, 143.  
 Koenig, Rob., Schriftst., 361, 394.  
 Kohntrausch, Friedr., Kand. zc., 359 f.  
 Koller, Latel, 426.  
 Koller, Anna v. — f. Schlegel.  
 König, Valentin, Genealog, 22, 26 f., 34, 47.  
 Könnede, Gustav, Archivar, Schriftst. (\* 1845) 394.  
 —, Max, Schriftst., 10.

- Konstantin, Prinz v. S. Weimar, 201.  
 Köpfe, Familie, 359, 423 f.  
 —, Ernst, Gynn.-Prof. (1813—1883) 167, 183, 240, 246, 299, 302, 359, 366, 372, 385 f., 400, 423, 425.  
 —, Gustav, Gynn.-Dir. (1773—1837) 359, 425.  
 —, Henriette, geb. Rohleder (? — 1835) 359.  
 —, Reinhold, Geheimrat, 425.  
 —, Susa, Frl., 423, 425 f.  
 Körner, Familie, 361, 424.  
 —, Christian Gottfr., Schillers Freund, 114, 161, 244, 248, 364.  
 —, Mina, geb. Stod (1762—1843) 361.  
 —, Theodor, Dichter, 360.  
 Kötstler, Karl, Grlmjr., Schriftst., 145.  
 Kottwitz, Hans Ernst Frhr. v. (1757 bis 1843) 360.  
 Krause, Karl Christian Friedr., Philos., 359 f., 363, 369 ff., 374.  
 Kreß (Kreße, Grefe), v., adel. Familie, 41, 45.  
 —, Anna Maria Christina v., geb. Sempel, 41.  
 —, Gg. Ernst v., 50.  
 —, Gg. Friedr. Otto, 50.  
 —, Hans Phil. v., 41.  
 —, Rahel Dorothea v., geb. Schide, 48.  
 —, Sophia Wilhelmine Kath. v., geb. Kalb, 50.  
 —, Herr v., 48.  
 Kronfeld, Konstant., Rektor, Schriftst. († 1893) 81.  
 Kunigunda, die hl., Kaiserin, 170.  
 Künsberg, v., adel. Familie, 200.  
 —, Augusta v. — f. Kalb.  
 —, Karl Friedr. Erdmann v. (1730 bis 1759) 121.  
 —, Luise v. — f. Uchtrip.  
 —, Sophia v., geb. Freilin v. Sedendorff (1734—1777) 121.  
 Kunz, Karl Friedr., Buchh., Schriftst. (1785—1849) 257.  
 Kürschner, Jof., Schriftst. (\* 1853) 394.  
 Küster, Joh. Emanuel v., Gef. (1764 bis 1833) 352, 355 f.  
 Küstermann, Otto, Pfarrer, Schriftst. (\* 1837) 10.  
 Kupleben, v., thür. Adelsgeschl., 31.  
 —, Kath. v. — f. Gade.  
 Lafayette, Mar. Jof. Marquis v., Grl., 174, 176.  
 Lanau (Lacnau?), Berginsp., 220 f.  
 Lang, Karl Heinr. (Ritter v.), Schriftst., 356.  
 La Roche, Sophia v., geb. v. Gutermann, Schriftst., 299, 360, 389 f.  
 Lebrbach, Ludw. Konr. Graf v. u. zu, Gef. (1750—1805) 210 ff.  
 Leizner, Otto v., Schriftst. (\* 1847) 92, 107, 112, 246, 394.  
 Lengefeld, Charlotte v. — f. Schiller.  
 —, Karolina v. — f. Wolzogen.  
 Leuz, Jaf. Mich. Reinhold, Dichter, 94.  
 —, Max., Prof., Hist. (\* 1850) 252.  
 Lerchenfeld, Max Frhr. v., Minister, 356.  
 Leuchtenberg, Herzog Eugen v. — f. Eugen.  
 Lewes, Gg. Heinr., Goethe-Biogr., 78, 115.  
 Lichtenberg, Friedr. Wilh. v., Mjr., 125.  
 —, Luise v. — f. Jyllnhardt.  
 —, Sophia Mar. Karolina, geb. v. Jsten, wiedererehel. v. Lud (1755 bis 1794) 85, 125.  
 Lichtenbain, Anna v. — f. Kale.  
 Lichtenstein, Karl Aug. Frhr. v. (1767 bis 1845) 270, 272.  
 Linde, C., & Comp., Firma — f. Williams.  
 Lisberg, v., fränk. Adelsgeschl., 133 f.  
 —, Fabian v., 134 f.  
 Litzmann, Karl, Schriftst., 409.  
 Lischau — f. Brandt v. Lindau.  
 Lochner, v., Familie, 404.  
 —, Friedr. Frhr. v., Landesdir.-Rat, 306, 403 f.  
 —, Maria Anna Philippine Frfr. v., geb. v. Redwitz, (\* 1772) 403 f.  
 Loder, Justus Christian, Prof. (1753 bis 1832) 327.  
 Loesch, gräf. Familie, 231.  
 —, Theresia Gräfin v. — f. Gelpigheim.  
 Lothar Franz v. Schönborn, Fürstbisch. v. Bamberg etc. (1655—1729) 137 f., 141, 143.  
 Lucae, Familie, 424.  
 —, Joh. Konst. Aug., Prof. (\* 1835) 425.  
 Lückau, Sophia Friederike Henriette v. — f. Sedendorff.  
 Lud, auf Boguslawic, schles. Adelsgeschl., 86, 88.  
 —, Augusta v., geb. v. Kalb, 67, 77 f., 84—89, 114, 116, 126, 161, 170, 210, 303, 325, 329.  
 —, Christina Kath. v., geb. v. Utterodt (\* 1712) 86.  
 —, Friedr. v., Mjr. (1769—1844) 88.  
 —, Joachim Friedr. v., Kammerjunker, 86.  
 —, Leberedht v., Major, 85—88, 89, 116, 317.



- Lud., Sophia. Maria Karolina v. — f. Lichtenberg.
- , Wilh. v., Dir. (\* 1836) 88, 425, 427.
- Ludische Erben, 335 f.
- Lücrez, röm. Dichter, 201.
- Ludecus, Joh. Aug. Ludw., Geh. Secr. (1741—1801) 102, 107.
- Luden, Heinr., Prof., Hist., 252.
- Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Kurf., 29.
- XVI., König v. Frankreich, 215, 250 ff.
- XVIII., König v. Frankreich, 252.
- Luisa, Königin v. Preußen, 300.
- , Herzogin-We. v. S.-Meiningen, 182.
- , Herzogin zc. von S.-Weimar-Eisenach, 91, 151.
- Lupin, Wisela Frfr. v., verw. Gsmarch, geb. Frein v. Wolzogen (\* 1858) 337.
- , Karl Frhr. v., Oberstlt. (\* 1848) 337.
- Lübow, Augusta v. — f. Merdelbach.
- Lugemburger, 173.
- Lyncker, Karl Friedr. Ernst Frhr. v., Geh. Rat zc. (1732—1801) 119, 125.
- Lyon, Otto, Prof., Schriftst. (\* 1855) 83.
- Maltzahn, Wend. Frhr. v., Schriftst., 378.
- Mansfeld, Grafen v., 11, 27 f.
- , Graf Albrecht v., 25 f.
- , Graf Karl v., 29 f.
- Marcus, Adalb. Friedr., Leibarzt (1753 bis 1816) 208 f., 219.
- Marggraf, Herm., Schriftst., 83.
- Marheineke, Phil. Konr., prot. Theolog, 380.
- Maria, die hl., 140.
- Maria, Kronprinzessin zc. v. Bayern, geb. Prinzessin v. Preußen (1825 bis 1889) 361, 420.
- Amalia Anna Josepha, Herzogin v. Zweibrücken, geb. Prinzessin v. Sachsen (1757—1831) 174.
- Amalia Augusta, Kurfürstin zc. v. Sachsen, geb. Prinzessin v. Zweibr. (1752—1828) 171.
- Antoinette, Königin v. Frankreich, 248 f., 252.
- Paulowna, Erbherzogin zc. v. S.-Weimar-Eisenach, geb. Großfürstin v. Rußland (1786—1859) 396.
- Marianne, verehel. Prinzess Wilh. v. Preußen, geb. Prinzessin v. H.-Homburg, 352, 355, 359 ff., 364, 380, 419 ff., 426.
- Marshall v. Ostheim, fränk. Adelsgeschl., 16, 129, 133 ff., 136 ff., 147 ff., 153 f., 157 f., 161, 169, 184, 187, 236, 288,
- 290, 310, 315 f., 339, 341, 349, 400, 404, 412, 416.
- Marshall v. Ostheim, Amalhus Frhr., 316, 341, 349 f.
- , Anna Maria, geb. v. Schrottenberg, 137.
- , Bernh., Statth., 136, 194, 204.
- , Charlotte — f. Kalb.
- , Charlotte Kath., geb. v. Wisingerode, 149.
- , Christian Aug. Eug. — f. Friedr. Eg.
- , Christoph, Grl., 136—141, 143, 148, 214, 290, 401.
- , Dietrich, Oberforst., 160, 188 ff., 193, 197, 265 f., 269, 271 f., 270.
- , Eleonore — f. Kalb.
- , Elif. Dorothea Sophia, geb. Frein v. Vibra, 187.
- , Emil Frhr., 154 f., 379, 381, 402 f.
- , Ernst Friedr., 148.
- , Felicitas Eva — f. Münster.
- , Franz Friedr., 307—316, 338.
- , Friederike, geb. v. Dose, 312, 316, 338, 399 f.
- , Friedrich Equid, 149 ff., 161 ff., 165 f., 181, 185, 188, 190 f., 205 f., 229, 316, 322, 345, 382, 393.
- , Friedrich Gottlieb, 187 f.
- , Hans Heinr., 187.
- , Heinrich, 316, 341, 349 f.
- , Heinr. Aug., Grlmjr., 159 f., 170, 185 ff., 192 ff., 265 f., 269, 272 f., 279 f., 281 f., 284 ff., 289 ff., 293, 297 f., 305 ff., 313 ff., 322, 338, 343, 351.
- , Henriette — f. Wolzogen.
- , Joh. Friedr., 136.
- , Joh. Friedr. Phil., Ritterrat, 141, 148, 155, 236.
- , Karl Christoph, Optm., 140 ff., 148, 190.
- , Karl Friedr. Bernh., 148.
- , Karolina — f. Weispigheim.
- , Karol., geb. Gieß v. Güssenberg, 307 f.
- , Kasj. Adam, 134, 136, 158.
- , Maria Juliana — f. Rotenhan.
- , Moriz (I.), Oberamtmann, 139.
- , Phil. Erdmann, 136, 148.
- , Rosina Salome, 148.
- , Sophia Friederike Bernhardsine, geb. v. Ilten, 188.
- , Wilhelmine — f. Waldner v. Freundstein.
- , Wilhelmine Rosina, geb. Frein v. Stein, 148 f., 155.
- , Wolf Dietrich, 148.
- Marshall v. Ostheimsche Allodial-Erbinnen zc. — f. Vorbem.

- Marschall gen. Greiff, Sophia v. — f. Erffa.  
 Marterstelg, Mag., Schriftst. (\* 1853) 239.  
 Maximilian IV. (I.) Jos., Kurf., sp. König von Bayern, 172, 226, 259 f., 268 ff., 272, 274, 277 f., 280 f., 283, 293, 303, 306 f., 312, 342, 353 ff., 365, 398 f., 415, 419 f.  
 — (II.) Kronpr., sp. König v. Bayern, 420.  
 Mayer, Geh. Rat, Schwiegerv. Jean Pauls (1747—1819) 359.  
 —, Frau, geb. v. Gernershausen, 359.  
 —, Karolina — f. Richter.  
 Menzel, Clemens, Lehrer, Schriftst. (1835—1890) 20 f., 35, 41 f., 55, 77, 361.  
 —, Wolfsg., Kritiker, 373.  
 Merd, Joh. Heinr., Kriegsrat, Goethes Freund, 99 f., 106, 123.  
 Merdelbach (Merquelbach), Augusta v., geb. v. Lüpov, 50.  
 —, Otto Christian v., Oberstl., 57.  
 —, Otto Gottfr. v., 50.  
 —, Dorothea Sophia Amalia v. — f. Kalb.  
 Merk, Joh. Andr., Reichshofrats-Agent, 120.  
 Merkel, Garlieb, Schriftst., 238.  
 Metternich, Clemens Fürst v., Staatskanzler, 347.  
 Meusebach, Agnes v. — f. Kalb.  
 —, Hans v., 24.  
 —, Wilh. v., 37.  
 Meyer, Karl, Lehrer, Dikt., 15.  
 —, Berl. des Konv.-Leg., 105, 427.  
 Meyern, Wilh. Friedr. v., Optm., Schriftst., 379.  
 Milb, v., fränk. Adelsgeschl., 133, 135.  
 Mindwiz, v., sächf. Adelsgeschl., 71.  
 —, Erdmutha Sophia v., geb. v. Brand, 62.  
 —, Moritz Aug. v., Oberstl., 62.  
 —, Sophia Johanna Marg. v. — f. Kalb.  
 Minor, Jak., Prof., Schillerbiogr., (\* 1855) 82 f., 167, 240, 261, 299, 407.  
 Mohr, Barb. — f. Tod.  
 —, Joh. Mich., Amtmann (1777 bis 1830) 302.  
 Möll, Mil.-Oberprediger, 412.  
 Monten, Familie, 418.  
 —, Abele, geb. v. Geiger, 418.  
 Montgelas, Mag. Jos. Frhr., sp. Graf v., Minister, 268, 270 f., 276 ff., 280, 351 ff., 356.  
 Müller, Adam, Publizist, 347.  
 —, Friedr. (v.), Rat, sp. Kanzler, 328, 336, 357 f.  
 —, Johannes (v.), Geschichtschr., 180.  
 —, Joh. Gg., Theolog (1759—1819) 109.  
 —, Jos., Jean Paul-Forscher, (\* 1855) 247, 258.  
 —, Schriftst., 38.  
 —, Rastatt, Karl, Schriftst. (\* 1861) 386.  
 Mülverstedt, Gg. Adalb. v., Archivar, Schriftst. (\* 1825) 14 f., 37, 48.  
 Münch, adel. Familie, 31.  
 —, Phil. Wilh., Amtshptm., 33 ff.  
 —, Veronika — f. Wipleben.  
 —, Wilh. Heinr., Katholischer Sekr. zc. (1769—1828) 136, 282, 298, 317, 341, 401, 408.  
 —, Wilhelmine Juliana, geb. Bär (1785—1827) 401.  
 Münchhausen, Amalia v. — f. Werthern.  
 — (Mönnichhausen), Hans Julius v., 47.  
 —, Sophia Kath. v., geb. v. Rüdigerheim, 47 f.  
 — Sophia Luise v. — f. Kalb.  
 Münster, v., fränk. Adelsgeschl., 133 ff.  
 —, Erhard v., zu Breitenlohe, (? bis 1668) 134.  
 —, Felicitas Eva v., verw. Marschall v. Ditzheim, wiederverheh. v. Bibra (? — 1672) 134, 158.  
 —, Franz v., zu Lisberg (1636 [1637?] bis 1665) 134.  
 —, Hans Eyrich v. (1599—1659) 130.  
 —, Hans Konr. v., zu Trabelsdorf (? — 1629) 134, 138, 158.  
 —, Maria Amalia v., verheh. v. Streitberg, (? — 1651) 134, 158.  
 Münten — f. Galf.  
 Nagler, Karl Ferd. Friedr., Kriegsrat zc., 266.  
 Napoleon, 284, 305, 328, 341.  
 Nebopil, Leop., Schriftst., 50.  
 Renninger, Joh. Friedr., Pfarrer, Dikt., 142, 148, 154 ff., 194, 203, 207, 220 f., 223, 226, 229, 234, 251, 253, 262, 279, 285, 303, (400), 409.  
 Rerrlich, Paul, Prof., Schriftst. (\* 1845) 158, 232, 246, 256, 257 f., 261, 338, 359, 363, 370, 381 f., 386.  
 Neuenstein, v. adel. Familie, 182.  
 —, Jul. Franziska v. — f. Buchwald.  
 Neuland, Mich., Pfarrer (1746—1814) 220 f.

Mey, Mich., Grl.-Adj. zc., 188.  
 Niederländer, die, 30.  
 Niehmip, Christoph v., 29.  
 Nordamerikaner, die, 174.  
 Oberdörfer, Hofkonditor, 92.  
 Oberkirch, Henriette Luise Baronin v.,  
 geb. Waldner v. Freundstein (1754  
 bis 1803) 151.  
 Oberdorff, Frz. Alb. Leop. Frhr., sp.  
 Graf v., Minister (1720—1799) 211.  
 O'Brien, (Obrien, D'o'Brien), Christian,  
 Registrator, 412.  
 —, Frz. Friedr., Maler (\* 1815) 414.  
 —, Franziska — f. Kalb.  
 —, Theresia, geb. Jansen, 412.  
 Oebfchelwig, Eva v., 47.  
 —, Martha Beata v. — f. Kalb.  
 Oertel, Hauseigentümer, 254.  
 Ompeda, Ida Frhr. v., geb. Frein v.  
 Sedendorff-Aberdar (\* 1843) 84.  
 —, Ludw. Frhr. v., Schlosshptm. (1828  
 bis 1899) 82, 84, 93, 123.  
 Oranien, Haus, 264.  
 Osmund, Emanuel, Bankier, Jean Pauls  
 Freund (1765—1842) 257.  
 Ostberg, Frz. Friedr. v. — f. Marschall  
 v. Ostheim.  
 Osten-Saden, Christiane Charlotte  
 Sophia Fürstin von der, geb. v.  
 Dieskau (1733—1811) 380.  
 Österreicher, die, 130.  
 Ostheim, Gräfin Friederike v., 164 f.  
 Otto, Herzog v. Braunschweig, 6.  
 Otto, Amöne, geb. Herold, Schriftst.  
 (1774—1837) 257.  
 —, Christian, Schriftst., Jean Pauls  
 Freund (1763—1828) 255 ff., 260,  
354.  
 Palleske, Emil, Schillerbiogr., 77, 81,  
85, 114, 142, 150, 156, 158, 165,  
185, 238 ff., 242, 246 f., 259, 287,  
363, 366, 373, 375, 378, 381, 386,  
392, 394 f., 406 f., 418, 423 f.  
 —, Maria, Witwe des vor., 424.  
 Panzer, Friedr., Oberbaurat, Sagen-  
 forscher (1794—1854) 144 f.  
 Paul, Herm., Maler (1808—1849 [?])  
395.  
 Pfalz, Kurf. zu, 27.  
 Pfalz, Franz, Prof., Schriftst. (\* 1832)  
167, 247.  
 Pfälzer, C. A., Schriftst., 183.  
 Pfälzer, die, 130, 173.  
 Philipp (v. Schwaben), deutscher König,  
8.

Pfeleiderer, Frln. Jeanette, 418.  
 Poel, Gustav, Justizrat (1804—1895)  
152.  
 —, Peter, Univ.-Stud., sp. Kaufm. zc.,  
151 f., 154, 156, 159.  
 Poppe, Gustav, Rentner, Dist. (\* 1818)  
23, 41, 60, 66, 76, 252, 414.  
 Portig, Gust., Schriftst. (\* 1838) 246.  
 Pose, Eduard, Vorleser Charlottens  
 (1810—1878) 395, 427.  
 Pott, Joh. Heinr., Kurator, 57.  
 Prandl, Siegm. Frhr. v., General zc.,  
172.  
 Preissack (Preitlsack, Preitlach, Preitlach,  
 Brettac zc.), v., adel. Fam., 54.  
 —, Joh. Rud. Viktor v., Grllt., 54.  
 —, Ludw. Frz. Frhr. v., Obrstthofm.  
 (\* 1766) 54.  
 —, Marg. Amalia v., geb. v. Zullen  
 (?—1696) 54.  
 —, Phil. Friedr. v., Obrst., 42 f., 54.  
 —, Sophia Elsf. Agnese v. — f. Kalb.  
 Preshing-Hohenaschau, Karolina Gräfin  
 v., geb. Frein v. Gelfspitzheim, 231 f.  
 Pröhl, Johannes, Schriftst. (\* 1853) 247.  
 Properz, röm. Dichter, 201.  
 Prup, Rob., Schriftst., 246 f.  
 Quadt, Frieda Frein v. — f. Hengsten-  
 berg.  
 Queriurt, Bruno v. — f. Bruno.  
 —, die Herren v., 11.  
 Rante, Leop. (v.), Geschichtschr., 264,  
360, 377.  
 Raftenberg, v., adel. Familie, 30.  
 Reblingen (Röblingen, Rebeningen,  
 Rebenungen), v., adel. Familie, 36.  
 —, Götz v., auf Erdeborn, 32, 36.  
 —, v. — f. Kalb.  
 Reckberg, Alois Graf v., Minister (1766  
 bis 1849) 353.  
 —, Jos. Graf v., Grllt., Gef. (1769  
 bis 1833) 353, 355.  
 Rebeder, Christian Ludw., Kammerrat  
 zc., 96 f., 106, 125.  
 Redwig, Maria Anna Philippine —  
 f. Lochner.  
 Reibeld, Ignaz Frhr. v., Reg.-Rat zc.  
 (1746—1810) 261.  
 Reinhard, Karl v., 1858 Prlt., Schriftst.  
 (1829—1870) 405 f.  
 Reinwald, Christophine, geb. Schiller,  
239, 388, 418.  
 —, Wilh. Friedr. Herm., Bibl., 382.  
 Reuder, Joh. Bapt., Stadtpfarrer (1753  
 bis 1811) 309.

- Rhodius, Phil. Frz. Jos. (v.), Dir. (1757—1818) 209, 213.
- Rhoeden (Rhöden, Rheden), Dorothea Sophia Amalia v. — f. Kalb.  
—, Joh. Aſkan v., Domherr, 52, 56 ff.
- Rhöie (Rhöe), Joh. Wilh. Friedr., Pfarrer († 1813) 73.
- Richter, Jean Paul Friedr., Dichter, 183, 231, 235, 238, 241, 244, 255 ff., 260, 269, 286, 300, 302 f., 312, 338, 342, 354, 359 ff., 362, 364, 369, 375 f., 380, 384 f., 387, 391, 404 ff., 409 f.
- , Karolina, geb. Mayer (1776 bis 1860) 257, 320, 338, 364, 369, 404 f.
- Riemer, Friedr. Wilh., Schriftst. (1774 bis 1845) 94.
- Rined (Rined), Voit v., fränk. Adelsgeschl., 268 f.
- , Christoph Ludw. Voit Graf v. (ca. 1741—1800) 267.
- , Frz. Ant. Phil. Voit Graf v. (1745 bis 1823) 267.
- , Karl Friedr. Voit Frhr., sp. Graf v., Dompropst (1642—1703) 132.
- Ritter — f. Schiller, Friedrich.
- Röblingen — f. Reblingen.
- Rochebeau, Joh. Bapt. Graf v., Grl., 174, 249.
- Roche, Graf de la, auf Mörsberg, 140.
- Rochehausen, Barb. Sophia v., geb. v. Kannevurff, 46.
- , Kapf. Korn. v., auf Kirchweidungen, 46.
- , Martha Maria v. — f. Kalb.
- Röhrich, Emilia (1805—1826) 407 f.
- , Oberpfarrer, 407.
- Röllig, Forstsek., Debitmaße, 348.
- Rößter, Joh. Christian, Pfarrer (1740 bis 1795) 183.
- Rost, Joh. Wilh., Aktuar, Hist. (1797 bis 1855) 220, 223.
- Roth & Sohn, Bankhaus, 226.
- Roth v. Schredenſtein, Karl Heint. Frhr., Schriftst., 184.
- Rothenfels, Pfarrer, 320 f.
- Rotenhan, Charlotte v., 401.
- , Julius, Frhr. v., Schriftst. (1805 bis 1882) 307.
- , Maria Juliana v., geb. Marjchall v. Dstheim, 149.
- Rottenhan, Friedr. Graf v., 159 f.
- , Sophia Gräfin v., 170.
- Rouffseau, Jean Jacques, Dichter, 214.
- Roug, Eleonore — f. Camasse.
- Rudhart, Ignaz (v.), Staatsmann, Schriftst., 356.
- Rüdiger, Bernw., 75.
- Rüdighelm, Sophia Kath. v. — f. Münchhausen.
- Rudo, Luise — f. Hilgenfeldt.
- Ruland, Karl, Museums-Dir., 392.
- Rumford, Benj. Thompson, Reichsgraf v., 210 ff.
- Rüppell, Simon, Bankier, 217.
- Rüppell & Harnier, Bankhaus, 318.
- Saal, Ernst Bernh., Hofmeister, sp. Pfarrer (1772—1837) 410.
- Sachsen, Herzoge zu, 26.
- , Meiningen, Herzogin v., 260.
- , Weimar u. Coburg, Prinzen zu, 28.
- , Weisenfeld, Herzog v., 54 f.
- Saffer, Dr. Jeremias, prakt. Arzt, Dichter (1808—1871) 140.
- Saint-Martin, L. C. Marquis de, Theosoph 367, 373 ff., 380.
- Salis-Seeewis, Joh. Gaudenz Frhr. v., Pffiz., Dichter, 213.
- Salza, v., adel. Familie, 30, 39.
- Samson, Martha Christina Gertrud v. — f. Adlerskron.
- Sandberger, Fridolin, Geolog (1826 bis 1898) 222.
- Sandel, Familie, 321.
- , Eberh. Friedr., Kaufm., 321.
- , Mjr., 320.
- Sander, Joh. Dan., Buchh. (1759 bis 1825) 360.
- , Sophia, Gattin des vor., 360.
- Sarazenen, die, 140.
- Sartorius, Karl Christoph Christian, Hofadv. (1771—?) 416.
- , Gg., sp. Frhr. v. Waltershausen, Prof., 346 f.
- , Karolina, geb. v. Voigt (1779 bis 1830) 347.
- Sauer, Aug., Prof., Schriftst. (\* 1855) 394 f.
- Sauppe, Herm., Prof., Schriftst., 158, 183, 359, 367.
- Savonarola, Girolamo, Mönch und Reform., 380.
- Saxo — f. Wizenſe.
- Schaarschmidt, Bernh., Rittergutsbes., 135.
- Schameliuß, Joh. Mart., Schriftst. (1668—1742) 34.
- Schaumberg, v., fränk. Adelsgeschl., 133.
- Schelling, Karolina — f. Schlegel.
- , Wilh. (v.), Philosoph, 372.



Scherr, Johannes, Prof., Schriftst., 236, 246, 391 f.  
 Schide, Gg. Friedr., Rittergutsbes., 47.  
 —, Martha Beata — f. Kalb.  
 —, Nabel Dorothea — f. Kref.  
 Schiff, Bernh. Jul., Rittergutsbes., 135.  
 Schiffhauer (Schieffhauer), Susanna, Kammerjungfer, 402.  
 Schiller, Charlotte (v.), geb. v. Lengefeld, 74, 207, 243, 269, 327, 329, 361, 379, 388, 390, 403, 410.  
 —, Christophine — f. Reinwald.  
 —, Ernst v., 420.  
 —, Friedr. (v.), 74, 114 f., 125, 161, 164 f., 180, 183, 189, 235, 238 f., 241, 242 ff., 245, 248 f., 254 ff., 257, 259, 261, 277, 299 f., 361, 364, 368 f., 371, 380, 382 ff., 386, 388 f., 395, 409, 418, 423.  
 Schintel, Herr, 427.  
 Schlabrendorf, Gräfin v. — f. Schwendler.  
 Schlegel, Abrah. Esaias, zu Rötthen, 40.  
 —, Adam (Andr.?) Otto v., auf Leimbach, 37.  
 —, Anna v., geb. v. Koller, 37.  
 —, Christina Benigna v. — f. Kalb.  
 —, Karolina, geb. Michaelis, verw. Böhmer, drittm. verehel. Schelling, 389.  
 —, Kath. — f. Bendeleben.  
 —, Wolf Otto, 57.  
 Schleiermacher, Friedr. Ernst Daniel, pror. Theolog, 380.  
 Schlesier, Gustav, Schriftst., 359.  
 Schloenbach, Arnold, Schriftst. (1817 bis 1866) 183, 247, 256.  
 Schlömilch, Daniel, Kammermus. (1776 bis 1861) 238.  
 Schlosser, Friedr. Christoph, 91.  
 Schlözer, August Ludw. (v.), Prof., Publizist, 180.  
 Schmergenreich, 145, 147.  
 Schmid, Joh. Christian, Konsulent, 153.  
 Schmidt, Christian Friedr., Reg.-Rat (1780—1850) 334.  
 —, Erich, Prof. (\* 1853) 84.  
 —, Joh. Christoph, Kammerpräf. (1727 bis 1807) 169, 213.  
 —, Julian, Litterarhist., 183, 246, 386.  
 —, Julius, Superint. (?—1887) 407.  
 —, Kriegsgräfin in Halle, 59.  
 Schmitt, Joh., Musiker (1806—1871) 302.  
 —, Luise, geb. Kalb (\* 1801) 302.  
 Schnauß, Christian Friedr., Assistentenrat (1722—1797) 95.

Schnell, Otto, Kaufm., Histor. (\* 1838) 225 f.  
 Schöll, Adolf, Oberbibl., Schriftst., 92, 95, 104.  
 Schönborn — f. Lothar Franz.  
 Schorn, Adelsheid v., Stiftsdame, 427.  
 —, Henriette v., geb. Freiin v. Stein, 367, 372, 378.  
 Schröder, Joh. Heinr., Maler, 391 ff., 403.  
 Schröter, Corona, Sängerin, 392.  
 Schrottenberg, Anna Maria v. — f. Marschall v. Dötheim.  
 Schulenburg, v., adel. Familie, 30.  
 Schüler, Joh. Heinr., Rentenverw. (ca. 1730—1795) 214.  
 Schultes, Johann Adolf v., Schriftst. (1774—1821) 233.  
 Schulz, Friedr., Romanschriftst. (1762 bis 1798) 213.  
 — (Schulzen), Wolf, zu Mellingen, 25.  
 Schumann, Johann Christoph Wilsch., Kriminalrat zc. (ca. 1762—1844) 297, 325, 329.  
 —, Karl Fr. Ludw., Schriftst., 9.  
 Schüttel, Karl Aug., Rittergutsbes., 135.  
 Schwabe, Wilsch. Ernst, Hofadv. (1775 bis 1851) 89.  
 Schwabhäuser, Joh. Friedr., Amtm. (?—1799) 73.  
 Schwarzburg, Graf v., 19.  
 —, Graf Günther XLI v., 28.  
 Schwarzenberg, Joh. Fürst v. (1742 bis 1789) 206 ff.  
 —, Maria Eleonore Fürstin v., geb. Gräfin v. Dettingen (1747—1797) 207 f.  
 Schweden, 38, 42, 173.  
 Schwedisch-Fommern, 173.  
 Schweißler, 173.  
 Schwendler, Friedr. Christian Aug. (v.), Präf., 203.  
 —, Joh. Valent., Amtm. (1738—1784) 159, 202 f., 237.  
 — (v.), gesch. Gräfin v. Schlabrendorf, 203.  
 Sedendorff, v., fränk. Adelsgeschl., 82, 84, 161, 236.  
 —, Ida Freiin v. — f. Dmpteda.  
 —, Albr. Frhr. v., Reg.-Rat zc. 79, 81, 108, 162, 247, 295.  
 —, Alex. Frhr. v., Rjr. (1743—1814) 162.  
 —, Arnold Frhr. v., Optm. (1722—?) 208.  
 —, Curt Graf v., Leg.-Rat (1840 bis 1895) 81, 93, 122, 162.

- Sekendorff, Franz Frhr. v., Reichshof-  
rat zc., 85, 125, 207 ff.
- , Friederike Karolina Freiin v. —  
f. Kuffsch.
- , Joh. Wilh. Friedr. Frhr. v., Mi-  
nister (1708—1770) 80.
- , Karl Frhr. v., Minister, 79, 81,  
126, 162, 179 f.
- , Karolina Friederika Frfr. v., geb. v.  
Stiebar, 81, 247.
- , Leopold Frhr. v., Reg.-Rth. (1775  
bis 1809) 269, 295.
- , Siegmund Frhr. v., Kammerherr,  
Gef., 66, 72, 79—82, 84 f., 93, 99 f.,  
108 f., 111, 114, 122, 126, 161 ff.,  
178, 295.
- , Sophia Freiin v. — f. Künsberg.
- , Sophia Frfr. v., geb. v. Kalb 67,  
77—84, 85, 87 ff., 126, 206, 210,  
240, 261, 303, 325, 329.
- , Sophia Friederike Henriette Frfr. v.,  
geb. v. Lückau, 80.
- Sekendorffsche Erben, 335.
- Sempel, Anna Maria Christina — f.  
Kref.
- , Joh., Major, 41.
- , Kath. Sophia, geb. Kalb, 41.
- , Klara Sophia, 41.
- , Thomas, Kapitän, 41.
- Seuffert, Joh. Mich. (v.), Hofrat zc.  
(1765—1829) 219.
- Seuß, Seufe, Säuß — f. Sujo.
- Seydewitz, v., adel. Familie, 47.
- (Seidewitz), v., Lt., 47.
- , Rahel Christina v., geb. Kalb,  
47.
- Seyler, Jacques & Gen., 218.
- Siebmacher, Joh., erster Herausg. des  
„Neuen Wappenbuchs“ († 1611) 9.
- Sillem, Wilh., Prof. (\* 1829) 152.
- Slaven (Wenden), 130.
- Slevogt, Friedr., Forstverw., Guts-  
pächter, 205, 293.
- Solmar, Frh. Henriette Maria (1796  
bis 1889) 378.
- Sommer, Kaufm., 414.
- Sophia, Großherzogin v. Sachsen, 67.
- Spangenberg, Cyriacus, Schriftst. (1528  
bis 1604) 21.
- Spazier, Rich. Otto, Schriftst. (1803  
bis 1854) 246.
- Spiegel v. Fidelsheim — f. Kuffsch.
- Spitz, Witwe, 413.
- Springer, Rob., Schriftst. (1816—1885)  
246, 384.
- Stahr, Adolf, Schriftst., 95, 115, 244,  
246 f., 261.
- Stark, Burkard (Heinr. ?), Konsulent  
(1748—1814) 193, 282, 338.
- , Dr. Joh. Christian, Prof. (1753  
bis 1811) 262.
- Stechow, H., Prediger, 428.
- Steigerwäldler, die, 130.
- Stein, v., fränk. Adelsgeschl., 161.
- , Charlotte v., geb. v. Schardt,  
Goethes Freundin, 74, 84, 96, 121 f.,  
262, 300, 384, 389, 391.
- , Dietr. Phil. Aug. Frhr. v., Ritter-  
rat, 126, 160 ff., 165 ff., 179 f., 183,  
195, 202 f., 328.
- , Friederike Freiin v. — f. Waldner  
v. Freundstein.
- , Friedrich v. (1772—1844) 74.
- , Joh. Phil. Ernst Frhr. v., Geh.  
Rat (1700—1745) 148.
- , Otavia Freiin v., Abtissin (\* 1843)  
394.
- , Susanna Wilhelmine Elis. Frfr. v.,  
geb. v. u. zu der Tann (1737 bis  
1797) 153, 161, 167.
- , Wilhelmine Rosina Freiin v. — f.  
Marshall v. Ditheim.
- Stengel, Steph. Frhr. v., Grl.-Kom-  
missär (\* 1750) 339, 341 f.
- Stern, Adolf, Litterarhist. (\* 1835) 91,  
235.
- Steuben, Friedr. Wilh. v., amerik. Grl.,  
174 f.
- Stiebar — f. Sekendorff.
- Stochorner v. Starein, Hildegard Frfr.,  
geb. Freiin v. Wolzogen (\* 1860) 337,  
— —, Otto Frhr., Landg.-Rat (\* 1840)  
337.
- Stolberg, Graf v., 26.
- Strehlke, Friedr., Schriftst. (1825 bis  
1896) 168.
- Streicher, Andr., Klavierfabr., Schillers  
Freund, 189, 245, 383.
- Streitberg, Gerdw. v., 134.
- , Maria Amalia v. — f. Münster.
- Stubentrauch, Gg. v., Reichshofrats-  
Agent, 120, 276.
- Stubenvoll, Frau v., geb. v. Hayn,  
261.
- Suso, Heintr., Mystiker, 366.
- Sydow, Adolf, Prediger (1800—1882)  
427.
- , Rudolf v., Reg.-Rat zc. (1805 bis  
1872) 360.
- Telemach, 80.
- Tersteegen, Gerh., Mystiker (1697—1769)  
366.
- Therese, die hl., 370 f., 375 f.

Thieriot, Paul Emil, Philolog zc. (1780 bis 1831) 368.  
 Thoangese, 80.  
 Thompson — s. Rumford.  
 Thon, Familie u. Familien, 321, 416 f.  
 —, Gebr. v., 217.  
 —, Heinr., Nat. (?—1835) 218, 417.  
 —, Joh. Wilh., Leg.-Rat (\* 1759) 218, 228, 317 ff., 400, 417.  
 —, sp. Frhr. v. Thon-Dittmer, Karl Christian, Adv. zc., (\* 1764) 207, 217 f., 417.  
 Thon-Dittmer, Familie, 416 f.  
 Thüngfeld, v., fränk. Adelsgeschl., 131, 133.  
 Thürheim, Friedr. Karl Graf v., Grl.-Landes-Kommissär (1763—1832) 277, 279.  
 Thurn u. Taxis, Alex., Erbprinz zc. v., 300.  
 —, Therese, Erbprinzessin v., 300.  
 Tippu Saib (Tipolo Saib), Sultan, 237.  
 Tischbein, Friedr., Maler (1750—1812) 393 f.  
 Toczylowski, Henriette Friederike v., geb. v. Kalb, 413.  
 —, Konst. Paul Ferd. v., Mjr., (\* 1821) 413 f.  
 Tob, Barbara, sp. verehel. Rohr (1775 bis 1836) 302.  
 Trebra, v., adel. Familie, 40.  
 —, Kasp. Friedr. v., auf Reinsdorf (?—1714) 43.  
 Trinius, Aug., Schriftst. (\* 1851) 73, 140, 183, 242, 246 f., 256, 407.  
 Türk (Türde), Luise v., geb. Freiin v. Vibra, 149 f., 179 ff.  
 —, Otto Philipp v., Kammerpräf. (1728—1797) 149 j.  
 Türken, die, 30, 136 f.  
 Tyrol — s. Tirol.

Uebelhad (Ubelhad), Phil. Jos., Amtmann, 183.  
 Uchtrig, Friedr. Emil v., Geh. Rat (1751—1818) 122, 200, 242, 294, 297.  
 —, Luise v., geb. v. Künsberg (1758 bis 1810) 122 f., 200, 242, 261.  
 Utulus — s. Vitulus, Kalb.  
 Ulrich, Hoffschuhm., 92.  
 Unger, Manasse, Maler, 425.  
 Urlich, Ludw. (v.), Prof., Schriftst., 371.  
 Uttenhoven, v., Geh. Rat, 193.  
 Utterodt (Utterodt, Uttenrod), Christina Kath. v. — s. Lud.

Urschneider, Jos. (v.), Geh. Rat, 415.  
 —, Paul, Industrieller (1771—1844) 415.

Farnhagen v. Enje, Aug., Geh. Leg.-Rat, Schriftst., 80, 82, 152, 180, 244, 257 ff., 299, 359 f., 367 ff., 371 ff., 374 ff., 380, 387 f., 420 ff., 424.  
 —, Rachel, geb. Levin, 359, 367 f., 390, 424.  
 Beau — s. Du Beau.  
 Behse, Ed., Schriftst., 78 f., 96, 100 f., 106 f., 112, 183, 258.  
 Bitulo, Alex. Eques a — s. Kalb, Joh. Aug. Alex.  
 Vitulus, Vittulus zc., Namensformen für Kalb, 1, 5.  
 —, Conradus, 5.  
 —, (Calp, Sago de Wigense), Friedr., Ratsmann, 15.  
 — (Kalp), Friedr., Ratmeister, 15.  
 —, Hermannus de Budissuzi — s. Kalb, Herrn.  
 —, Konrad, zu Lampertheim, 5.  
 —, Ludw. — s. Kalb.  
 —, Sifridus — s. Kalb, Siegrir.  
 —, Wernherus, zu Lampertheim, 5.  
 — s. a. Kalb.  
 Vithumb v. Edstedt, Friedr., 28.  
 Vivaux, Untern. aus Lothr., 217.  
 Vogel, Dr. Karl, Leibarzt, Schriftst. (1798—1864) 104.  
 Voigt, Christian Gottlob (v.), Reg.-Rat zc., 2 f., 13, 22, 32, 35 f., 42, 103 f., 120, 125, 322, 385.  
 —, Karolina v. — s. Sartorius.  
 Voigt (Voit, Vogt, Both, Bothen), adel. Familie, 37.  
 —, Christiane Maria v. — s. Kalb.  
 —, Ernst, zu Klostermansfeld, 36.  
 —, Felicia, Witwe des vor., 36.  
 Voit — s. Kiened.  
 Voyer d'Argenson, Marc René Marie de, 218.

Wagner, Ernst, Schriftst., 363.  
 —, Wilh., Hist. (1793—1874) 5, 13.  
 Wahl, v., adel. Familie, 30, 39.  
 Waldeck, Gräfin v., geb. v. Querfurt, 23.  
 —, Graf v. — s. Gg. Friedrich.  
 Waldner v. Freundstein, elsäss. Adelsgeschl., 229.  
 —, Dagobert Graf, Grllt. (1712 bis 1783) 151.  
 —, Eugen, 5, Graf, (\* 1845) 151, 229.

- Waldner v. Freundstein, Frz. Ludw. Graf (1710—1788) 151.
- , Friederike Gräfin, geb. Freiin v. Stein (\* 1765) 151.
- , Friederike Karolina Franziska (Elenore?) Gräfin, geb. Gräfin v. Wartensleben, verm. Gräfin v. Hapsfeld (\* 1762) 151.
- , Gottfr. Frhr., sp. Graf, Hptm., 150 f., 179, 184, 205, 229 f., 236.
- , Henriette Luise — f. Oberkirch.
- , Luise Adelaide, Hofdame, (1746 bis 1830) 151.
- , Wilhelmine Frhr., geb. Marschall v. Ostheim, 149 ff., 179 f., 184, 229 f., 236.
- Walter (Walthar), Sam. Nathan, Kaufm. (?—1835) 294, 340 f., 344, 350 f.
- Waltershausen, v., erlosch. fränk. Adelsgeschl., 133, 347.
- , Gg. Frhr. v. — f. Sartorius.
- , Gg. Aug. Frhr. v. (1805—1857) 347.
- , Karolina Frhr. v. — f. Sartorius.
- , Theodor Frhr. v., (\* 1860) 347.
- , Wilh. Frhr. v. (\* 1867) 347.
- , Wolfg. Frhr. v., Prof. (1809 bis 1876) 347.
- Wangenheim, Adelsheid v. — f. Kalb.
- Wartensleben, Gräfin v. — f. Waldner v. Freundstein.
- Washington, Gg., amerik. Grl., 176.
- Weber, Marg., Dienerin (1804—1893) 418.
- Wechmar, Friedr. Albr. v., Leg.-Rat zc. (1746—1813) 151, 153, 158 ff., 165, 169, 180, 183 f., 185 f., 202 f.
- Wechungen, Eliaz v., 23.
- Wedel, Otto Joach. Moriz v., Kammerherr zc. (1752—1794) 94, 125.
- Weger, Druder (Kupferstecher?) in Leipzig, 392.
- Weikard, Dr. Melch. Adam, Arzt (1742 bis 1803) 182.
- Weiske, Christian Felix, Schriftst., 370.
- , Christian Herm., Philos., 370 f., 373.
- , Christian Karl, zu Hadsbüffel, 48.
- Weltrich, Rich., Prof., Schillerbiogr. (\* 1844) 382, 391.
- Weniger, Ludw., Ggmn.-Dir. (\* 1841) 410.
- Werthern, auf Weichlingen, die Herren v., 26, 30.
- , Amalia Frhr. v., geb. v. Münchhausen, sp. verehel. v. Einjedel (1757 bis 1844) 79.
- Westermann, Gg., Verleger, 392, 394.
- Widmann, Jos. Vikt., Schriftst. (\* 1842) 246.
- Widukind (Wittichindus), Mönch, Geschichtschr., 10.
- Wieland, Christoph Martin, 67, 80 f., 92, 103, 123, 213, 242, 261, 384, 386, 389.
- Wilhelm, Herzog zu Sachsen, 18.
- , Pfalzgraf (1752—1837) 280.
- , Prinz v. Preußen (1783—1851) 359, 361, 420, 425.
- , Heinrich, Herzog zu S.-Eisenach (\* 1691) 61.
- Will, Cornelius, Archivat (\* 1831) 300.
- Williams, Sophus, phot. Kunstverlag, 393.
- Wisingerode, v., Eichsf. Adelsgeschl., 19.
- , Charlotte Kath. v. — f. Marschall v. Ostheim.
- (Wisingerode), Ernst u. Hans v., 18 f.
- , Georg, 19.
- , Hermann v., Ritter, 19.
- , Knorr, Levin Frhr. v., Geh. Rat (\* 1830) 19.
- Wirsing, Karl, Justitiar (?—1853) 75, 332, 334, 393.
- Wittelsbacher, 274, 279.
- Wittmann, Hugo, Redakt., Schriftst. (\* 1839) 183, 240, 243.
- Wipleben, v., thür. Adelsgeschl., 31, 35.
- , Conrad Heinrich v., 34.
- , Daniel v., 23.
- , George Friedr. v., 34.
- , Gg. Friedr. v., 42.
- , Gerh. Aug. u. Karl Hartm. Aug. v., Schriftst., 35, 38.
- , Heinr. v., zum Wendelstein (\* 1509) 26, 33 f.
- , Phil. Heinr. v. (1584—1638) 35.
- , Veronika v., geb. Kalb, wieder- verehel. Münch, 26, 30 ff., 33—35.
- , Wolf Dietrich v., 33 f.
- , W. D. v., 42.
- , Wolff Dietrich v., 34.
- , Wolff Friedrich v., 34.
- Wizense, de (Saxo de), Nordh. Patriarchsam., 15.
- , Friedr. Saxo de — f. Vitulus.
- , Germanus dictus Calve de — f. Calvus.
- Woltmann, Karl Ludw. (v.), Geschichtschr., 359.
- , Karolina v., geb. Stosch, gesch. Mächtler, Schriftst., 244, 359, 363, 372, 424.

- Wolff, Franz Nikol., Aktuar, Histor. (1782—1841) [144](#) f.
- Wolzogen, v., adel. Familie, [12](#), [25](#), [28](#), [51](#), [65](#), [68](#), [76](#), [427](#).
- , Alfred Frhr. v., Theater = Int., Schriftst., [183](#), [337](#).
- , Ernst Frhr. v., Schriftst. (\* 1855) [337](#), [407](#).
- , Gisela, Freiin v. — f. Lupin.
- , Hans Frhr. v., Schriftst. (\* 1848) [337](#).
- , Henriette Frfr. v., geb. Marschall v. Ditzheim, [164](#), [189](#), [336](#).
- , Hildegard Freiin v. — f. Stockhorner.
- , Karolina Frfr. v., geb. v. Lengefeld, gesch. v. Beulwitz, [74](#), [244](#), [257](#), [388](#).
- , Ludw. Frhr. v., Grllt., [334](#) ff. [407](#).
- , Wilh. Frhr. v., Oberhofm., [277](#).
- Wurm (Wurm, Worm), v., adel. Fam. [40](#).
- , Florentine, geb. v. Haad (Hade) [40](#), [44](#) f.
- , Helene Polygena — f. Kalb.
- , Kasp. Wilh., auf Groß-Turra, 44 f.
- Wurzbach, Konst. Ritter v., Schriftst., [392](#) f.
- Wyckgram, Jak., Schuldir., Schillerbiogr. (\* 1858) [167](#), [392](#), [394](#), [407](#).
- Zeller, v., Oberberggrat, Schriftst., [228](#), [318](#).
- Zork v. Wartenburg, Hans Graf (\* 1844) [168](#).
- Zapp, Ludw., Schriftst. (\* 1867) [174](#).
- Zastrow, Wilh. v., Grl., Gef. (1752 bis 1830) [353](#).
- Zedler, Joh. Heinr., Verleger (1706 bis 1763) [2](#) f., [25](#), [32](#), [36](#), [42](#), [62](#).
- Zedlitz-Neutirch, Leop. Frhr. v., Schriftst. (1792—1864) [412](#).
- Zeller, Karl Friedr., Komponist, [360](#).
- Zeune, Joh. Aug., Prot., [360](#).
- Ziede, Heinrich, Hilprands Sohn, [132](#).
- Zimmer, Adt. der Theol., Hofmeister, [410](#).
- Zinserling, Theophil Wilh., Pfarrer (1773—1834) [9](#), [74](#).
- Ziucci, Emidius Graf v., Erzb., Nuntius, [309](#).
- Zweybrüden, Christian Marquis, sp. Frhr. v. — f. Forbach.
- , Christian (II.), Frhr. v., Grl. (\* 1782) [173](#).
- Zyllhardt, v., adel. Familie, [86](#), [88](#).
- , Karl Frhr. v., Justizminister, [85](#) f.
- , Karolina v. — f. Wöler.
- , Luise Frfr. v., geb. v. Lichtenberg, [85](#) f.



## II. Ortsverzeichnis.

### Vorbemerkungen.

1. Ortschaften, welche lediglich zur näheren Bezeichnung der Lage einer anderen dienen, sowie die in den literarischen Beheften der Anmerkungen genannten Orte sind in das Verzeichnis nicht aufgenommen.

2. Die Stadt Weimar, die Dörfer Dankensfeld, Raibsriedt, Trabelsdorf und Waltershausen sind ihres häufigen Vorkommens wegen bei Erstellung des Registers ebenfalls unberücksichtigt geblieben.

- Aich — s. Kirchaid.  
Allstedt, Stadt, 8, 11, 22, 43, 45, 73,  
261, 332, 334, 393.  
—, Amt, 11, 18 f., 21 f., 24 f., 26 f.,  
37, 59, 68, 336.  
Almaden, 227.  
Altbayern, 1.  
Altenbiesen, ehem. Vallei, 309.  
Altenburg, 230.  
Altenburg, bei Bamberg, 420.  
Alter Keller, bei Dankensfeld, 127, 144 f.  
Althausen l. Or., 156, 159, 203, 233,  
287 f., 326.  
Altmarkt, 2.  
Altmühl, ehem. Ritterkanton, 128.  
Altona, 152.  
Amberg, 188, 208.  
Amerika, 175, 373.  
Anknuelt — s. Dankensfeld.  
Annapolis, 176.  
Annarode, 32.  
Ausbach, Stadt, 80 f., 84, 118, 123 f.,  
162, 171, 201, 265, 271, 275, 280,  
410.  
—, ehem. Markgraafschaft, 4, 79, 155.  
Antwerpen (Anttorff) 30.  
Archangel, 152.  
Arnsberg, 6.  
Arnstadt, 54 f.  
Artern, Stadt, 9, 11, 40, 221, 227,  
252, 414.  
—, Amt, 40, 50, 332.  
Aschaffenburg, 300.  
Aschbach (Aspach) 133, 288.  
Aubstadt l. Or., 156.  
Aue, die goldene, 11.  
Augsburg, 65.  
Auligt, Unterhof, 53.  
Aurach, die nördliche, 127, 129, 146.  
Aurachthal, 128, 131, 136, 145.  
Baaden, 353.  
Baden, ehem. Kurfürstentum, 86.  
Baders Emerjen Höse, 138.  
Bamberg, Stadt, 127, 130, 132, 134,  
136 f., 140 f., 149, 155, 159 f., 162,  
170, 187 ff., 208, 218, 224 f., 229,  
257, 267, 271, 273, 277 f., 281, 284,  
292 ff., 302 f., 307, 339, 342, 344 f.,  
350, 358, 363, 379, 381, 395 ff.,  
399 ff., 403 f., 408, 412, 416, 420.  
— I, Amtsgericht, 402.  
—, ehem. App.-Gericht, 307, 310 f.,  
338, 352.  
—, Bahnhof, 128.  
—, ehem. Dompfropstei, 132, 190, 290.  
—, Erzbistum, 127, 129.  
—, ehem. Hochstift (Fürstentum) 128,  
132, 157, 188 f., 264, 268 f., 271,  
274, 282, 305 f., 342, 403.  
—, ehem. Hofgericht, 289 f., 303 f., 310.  
—, ehem. Kapuz.-Kloster, 401.  
—, ehem. Kath.-Spital, 132.  
—, Kreisarchiv, 223.  
—, ehem. Kreis- u. Stadtgericht, 345,  
348, 400, 402.  
—, ehem. Landes-Direktion, 293, 306.  
— II, ehem. Landgericht, 291, 307 f.

Bamberg, Ordinariat, 139, 401.  
 —, ehem. Univ., 342.  
 Basel, 264.  
 Bauerbach, 164, 189, 239, 277, 392.  
 Bauerberg, bei Bischofsheim, 223.  
 Baunach, ehem. Ritterkanton, 128, 265, 272.  
 Bayern, 4, 17, 128 f., 188, 267 f., 271, 273 f., 276, 278, 280 f., 284, 289 f., 304 ff., 308, 312, 314 ff., 342, 356 f., 403.  
 Bayreuth, Stadt, 84, 126, 150, 161 f., 164, 170, 179, 200, 206, 226, 234, 236 f., 295, 319, 330, 338, 403, 406, 410, 414.  
 —, ehem. Markgrafschaft, 4, 79, 176.  
 Beichlingen, ehem. Grafschaft, 8, 15.  
 Belgershahn, 297.  
 Belgien, 252.  
 Belrieth, 188.  
 Belvedere, bei Weimar, 301.  
 Belgig, 39.  
 Bennndorf, 32.  
 Berlach i. G., 156.  
 Berlin, 81, 242, 244, 252, 257 ff., 286, 269 f., 303 f., 353, 355, 358 ff., 379 ff., 385, 393, 396, 404 f., 411, 413, 419 ff.  
 Bern, 101, 386.  
 Bertuch-Froriep'sches Sam.-Archiv in Weimar, 223 zc.  
 Beuna, Nieder-, 46.  
 Beyer-Raumburg, 8, 13, 18, 20.  
 Billigheim, 233.  
 Bilzingsleben, 55.  
 Bischoffrode, 32.  
 Bischofsheim v. Rhön, 223 f., 227 f.  
 Bodlet, Bad, 219, 226, 299.  
 Boguslawic (Boguslawitz, Buselwitz), 86, 88.  
 Bonn, 46, 368.  
 Brabant, 31.  
 Brandenburg, die Mark, 2.  
 — a. 5, 423, 425 f.  
 Branderoda, 37.  
 Braunschweig, 93, 123, 149, 155, 248, 393, 403.  
 Braunsroda, 37.  
 Breitenlohe, 134.  
 Breslau, 405, 410.  
 Brest, 174, 177.  
 Brücken a. 5, 8, 20, 39, 48.  
 Brückena, Bad, 161.  
 Brunn, B.-N. Neustadt a. N., 136.  
 Bucha, 37.  
 Bühl — f. Seesbühl.  
 Burgebrach, ehem. Amt, 128.

Burgebrach, ehem. Landgericht, 306.  
 Bürgerholz (bei Antwerpen) 30.  
 Burggailenreuth, 267, 280.  
 Burghausen a. S., 3.  
 Busk (Busko, Buskow) 217.  
 Buttstädt, 72.  
 Galbe — f. Kalbe.  
 Galw (Kalw) 1, 3.  
 Gampen, 176.  
 Gannawuri, 54 f.  
 Carlsberg, Schloß, 253.  
 Gzalla, 227.  
 Charlestown, Festung, 175.  
 Château-Salins, 215.  
 Chesapeake-Bai, 174.  
 Clemenshall, Saline, 227, 317 ff.  
 Clettenberg (Klettenberg) 19.  
 Coburg, 135, 149, 231, 257, 416.  
 Crumbach, Fränkisch-, 54.  
 Dänemark, 28.  
 Dankensfeld — f. Vorbem.  
 Dankfeld — f. Dankensfeld.  
 Darmstadt, 54, 99, 103, 238.  
 Deßau, 80, 330.  
 Dehdau (?) 43.  
 Deutschland, 3, 18, 128, 176 f., 215, 228, 263 f., 277, 289, 309, 330, 342, 358, 391, 405, 416.  
 Deutschordens-Länder, 1.  
 Dippach, 129.  
 Domhof, in Gehofen, 48.  
 Dompfostenhöfde, in Dankensfeld, 132, 138, 190, 286, 290 ff., 308, 340, 350.  
 Donndorf, 45.  
 Dortmund, 6.  
 Dreimarksteine, bei Dankensfeld, 127.  
 Dreijsen, 232.  
 Dresden, 28, 90, 135, 161, 360, 363, 368.  
 Drossig, 40.  
 Duisburg, 6.  
 Düsseldorf, 211, 346, 358, 368, 381, 395, 408, 412.  
 Ebelbach, Dorf, 128.  
 — -Eltmann, Bahnh., 128.  
 Ebnetz, 208.  
 Ebrach, Kloster-, 4, 146.  
 Ebrach, die raube, 127.  
 — -Grund, 127 f.  
 Ehrenbreitstein, 412.  
 Eichsfeld, 19.  
 Eichstädt, 341, 414.  
 Eichhof, 50.  
 Eingingen, 8.

Eisenach, Stadt, 59, 102, 218, 327, 417.  
 —, ehem. Fürstentum, 56, 66, 95.  
 Eitorf, 413.  
 Eckerwiese, bei Kalbsrieth, 45, 68.  
 Ellingshausen, 316.  
 Ellsäß, 5, 237.  
 Elmänn, Stadt, 127, 129, 144.  
 —, ehem. Cent, 128 f.  
 —, ehem. Lands-, nun Amtsgericht, 127, 140.  
 —, Pfarrei, Pfarramt, 139.  
 Elmänner Söldengut, zu Dankensfeld, 138, 290 ff., 350.  
 Ems, 361.  
 Erdeborn, 32, 36.  
 Erfurt, 29, 65, 68, 96 f., 125, 195, 425.  
 Erlangen, Stadt, 80, 161, 192, 237, 299, 327 f., 382, 410.  
 —, Univ., 80, 149, 161, 179.  
 Erlau, 157.  
 Erlebach, 150.  
 Eschenbach, 129.  
 Esthland, 7.  
 Etterzhäusen, 417.  
 Europa, 177.  
 Falkenhayn, 62.  
 Farrenstedt — s. Oberjarnstedt.  
 Feigendorf, 136, 157.  
 Feuchtwangen, 410.  
 Fischebach, 420.  
 Florenz, 424.  
 Forchheim, 188, 197, 309.  
 Franche-Comté, 215.  
 Franken, 17, 87, 99, 105, 122, 129, 131, 143, 147, 152, 157, 184, 198, 201, 203, 207, 219, 223, 227 ff., 240, 263 ff., 267, 273, 277, 282, 284 f., 289 f., 295, 297, 304, 316 f., 324, 326, 337, 348, 355, 362.  
 Franken, ehem. Ritterkreis, 128, 139, 185, 229 f., 273 f., 278.  
 Frankfurt a. M., 11, 28, 32, 36, 77, 91 f., 94, 117, 212, 217, 221, 238, 318, 334, 362 f.  
 Frankfurt, ehem. Großherzogtum, 217.  
 Fränkisch-Grumbach — s. Grumbach.  
 Fränkischer Kreis, 79.  
 Frankreich, 29, 87, 117, 128, 172, 176, 215, 241, 249 f., 252, 268, 277, 281, 330, 406, 411 f., 415 f.  
 Freiberg i. S., 216, 227.  
 Freiburg i. Br., 337, 345.  
 Freinsheim, 232.  
 Freundstein, Schloß, 151.  
 Freyburg a. U., 54.

Friedberg, ehem. Reichsburg, 151, 236.  
 Friedleinsbrunnen, bei Dankensfeld, 127, 144, 146, 171.  
 Friedleinswiese, bei Dankensfeld, 146.  
 Friedrichsbrunn, Wüstung bei Dankensfeld, 128, 135 f., 146.  
 Friedrichshof, 386 f.  
 Friedrichsroda, 86.  
 Fritslar, 5.  
 Fürnbach, 292, 313.  
 Fürth, 342.  
 Gabshheim, 232.  
 Gangloff, 233.  
 Gatterstedt, 53.  
 Gebhardsdorf, 200.  
 Gebirg (Gebürg), ehem. Ritterkanton, 128, 200.  
 Geertrudenberg u. c., 30.  
 Gehofen, 10, 26, 39 ff., 43, 48 f.  
 Geispigen, 232.  
 Geispitzheim, ehem. Schloß, 232.  
 Geispolzheim, 232.  
 Georg-Karls Grube bei Sulzfeld, 221.  
 Gereuth, Feld distr. bei Dankensfeld, 292.  
 Gern, Schloß, 174.  
 Gertrudenhof, 387.  
 Gießen, 5 f.  
 Glas, Grasschaft, 411.  
 Gleichermiesen, 187.  
 Gleina, 62.  
 Gleisien (Gleßina) 47.  
 Gorsleben, 55.  
 Gotha, 122 f., 137, 241 f., 261, 402.  
 Göttingen, 149, 151 ff., 154 f., 159 f., 162, 180, 192, 328, 346 f.  
 Grabfeld, Gau, 17, 162, 183, 204, 213, 233, 284, 326.  
 Greifswald, 368 f.  
 Grimmenstein (Gotha) 25.  
 Großbardsdorf, 220.  
 Großeißstadt, 156.  
 Groß-Furra, 44.  
 Groß-Vissa, 47 ff., 50.  
 Gröningen (Gröningen) 27.  
 Grützdorf, Borwert bei Belgig, 39.  
 Gruytrode, ehem. Deutschordens-Com-mende, 309.  
 Guadalcanal, 227.  
 Gundelsheim, ehem. Deutschordens-Com-mende, 319.  
 Gunzenhausen, 410.  
 Gütterlitg, 56.  
 Hackpüffel, 39, 44, 48 ff.  
 Halle a. S., 7, 59, 368, 422.  
 Hamburg, 152, 342, 397, 416.



Hardtgebirge, 237.  
 Harinbesich *ic.*, 131.  
 Harles — *f.* Unterharles.  
 Harras, 47 ff., 50.  
 Harz, Gebirge, 8, 11.  
 Hasfurt, Bez.-Amt, 127.  
 —, Defanat, 139.  
 Hausen, Kloster, Saline, 219.  
 Heidelberg, 27, 86 f., 91, 232, 299.  
 Heier-Höfe, 233.  
 Heilbronn a. N., 3, 299.  
 Heilsbronn, Kloster, 4.  
 Helme, die, 10 ff., 68.  
 Helme-Rieth — *f.* Rieth.  
 Helmershausen, 159.  
 Henneberg, ehem. gef. Grafschaft, 189.  
 Hennebergische Ämter, 95.  
 Hermannsburg, 50.  
 Herrnhut, 214.  
 Herrnsheim, 83.  
 Herßbrud, 4.  
 Hessen, 1, 5, 8 f., 54.  
 Hessisch-fränkischer Gau, 1.  
 Heustreu, 225.  
 Heugendorf, 44, 51, 66.  
 Hildburghausen, 150, 300.  
 Hilgertshausen, 231.  
 Hippoltsbach — *f.* Hippoltskirch.  
 Höchheim, 161.  
 Höchststadt a. N., 136 f..  
 Hofheim, 222.  
 Hoheneich, ehem. Cent, 129.  
 Hohenroth, 225.  
 Holland, 264.  
 Hollstadt, 226.  
 Homburg i. Pf., 253.  
 — v. 6., 269, 299, 359, 361 f., 371,  
420.  
 Horb, 121.  
 Hülseburg, 50.  
 Hummelmarter, 128.  
 Hüttendorf, 176.  
 Hippoltskirch, 140.  
 Jächstedt, 40, 42.  
 Jäththal, das obere, 140.  
 Jlm, 255.  
 Jmenau, 101, 201.  
 Jmnitz, 135.  
 Jrland, 155.  
 Jrmelshausen, 181 f..  
 Jtallen 78, 80, 82, 91, 115, 424.  
 Jßgrund 207.  
 James-Fluß, 174.  
 Jena, Stadt, 62 ff., 65, 72, 74 f., 77,  
126, 171, 201, 216, 242, 254, 261 f.,  
303, 359, 368, 393, 412, 421.

Jena, ehem. Fürstentum *ic.*, 11, 64,  
73, 95, 116 ff.  
 —, ehem. Hofgericht, 63, 75.  
 —, Universität, 61 f., 65, 252, 386.  
 Johanneshof, 220 ff..  
 Juntershäuser Löchlein, Waldstüd, 220 f.  
 Kahla, 412.  
 Kaiserswerth, 6.  
 Kalbe (Salbe) a. N., 2.  
 — a. S., 2.  
 Kalbensteinberg (Kalb), 4.  
 Kalbsbusch, Kalbsholz, 26.  
 Kalbsrieth — *f.* Vorbem.  
 Kaltenborn, ehem. Kloster, 20, 22, 24.  
 Kannawurf — *f.* Cannawurf.  
 Karlsberg — *f.* Carlsberg.  
 Karlsruhe, 91, 368, 394, 413 f.  
 Kassel, 346.  
 Katharinenrieth, 10.  
 Kandelbrück, 41.  
 Kirchaich, 129 ff., 138 f., 157, 282, 292,  
308, 314 f.  
 Kirchberg, bei Volkach, 140.  
 Kirchscheidungen, 46.  
 Kissingen, Bad u. Saline, 86, 219 f.,  
224, 226.  
 Kippingen, 139.  
 Klettenberg — *f.* Klettenberg.  
 Kleinmünster, 133.  
 Klein-Bargula, 28.  
 Kleinsiegenfeld, 179.  
 Kloster Hausen — *f.* Hausen.  
 Klostermansfeld, 36 f.  
 Koblenz, 413, 425.  
 Kolmsdorf, 136, 157.  
 Köln, 402, 412 f., 420.  
 Königshofen i. Gr., Bez.-Amt 133.  
 —, ehem. Landgericht, 357 f.  
 Köriß, 421, 426.  
 Köswig a. S., 425.  
 Köthen, 40.  
 Koppmühle, bei Kirchaich, 292.  
 Kreuznach, 231.  
 Kronach, 223 f.  
 Kunreuth, 328.  
 Kurland, 7.  
 Kurpfalz, 232, 274.  
 Kyffhäuser, 11.  
 Lahm, im Jßgrund, 265.  
 Lahngau, Nieber-, 1.  
 —, Ober-, 1.  
 Lampenheim, 5.  
 Landau i. Pf., 177, 237, 239 f., 243,  
383.  
 Laufach, 5.

Lauingen, 231.  
 Leimbach, 37.  
 Leinachertrieb, Waldabtlg., 222.  
 Leinburg, 4.  
 Leipzig, 58, 91, 370, 392 f.  
 Lembach, 129.  
 Lemniz, 56.  
 Lesewitz, Dorf bei Marienburg, 7.  
 Lichtenberg v. Rh., 417.  
 Liebenstein, Bad, 301.  
 Lilla, 77.  
 Lisberg, Burg, 129 f., 133 ff., 146, 302.  
 Livland, 7.  
 Lobdengau, 1.  
 Lobloch, 230, 233.  
 London, 210.  
 Lorenzrieth, Wüstung, 10.  
 Lothringen, 215 ff., 251.  
 Ludwigsburg, 86, 319 f.  
 Ludwigslust, 201.  
 Lüneburg, 6.  
 Lunneville, 264.  
 Madertsgrün, Forsthaus, 128.  
 Magdeburg, Stadt, 7, 43.  
 —, Erzstift, 7.  
 Rain, 127, 146 f., 227.  
 Raingau, 1.  
 Raintreis, 316, 339.  
 Rainteis, 121.  
 Raintal, 128.  
 Mainz, Stadt, 46, 254, 295, 299.  
 —, ehem. Kurfürstentum, 187.  
 Rannheim, 83, 85 ff., 89, 91, 97, 164, 206, 210 ff., 229 ff., 238 ff., 241 ff., 244 f., 254, 256, 259 ff., 265, 268, 294 ff., 299, 332, 360, 371, 383, 392, 395, 410.  
 Rarburg, 5.  
 Marienweiher, Wallf.-Kirche, 140.  
 Mariäfeld, 136, 158, 187 f., 307 ff., 316, 340.  
 Martinsrieth, 10.  
 Rauer, 86.  
 Reckenburg, 50.  
 Reiningen, 149 ff., 157, 161, 170, 180 ff., 193, 226, 241, 269, 299 f., 363 f., 375, 382, 392.  
 Reizen, 7.  
 Relaten, 413.  
 Rellingen, 25.  
 Rergentheim, 187, 209, 318 f.  
 Rerfburg, Reg.-Bez., 11.  
 Reß, 215, 217.  
 Michaelberg, bei Bamberg, 420.  
 Reiz, Flüßchen, 133.

Mitteldeutschland, 45.  
 Mittelhausen, 73.  
 Ronbijou, Schloß in Berlin, 425, 427 f.  
 Röschpiffel, 68.  
 Rörlach, 237.  
 Rörberg, Schloß, 140.  
 München, Stadt, 4, 172 ff., 182, 210 ff., 231 f., 253, 260, 268, 271, 276 f., 279, 283, 298, 302 f., 315, 337, 339 f., 342, 345, 347, 352 f., 355 ff., 358, 394, 403, 415, 418 ff.  
 —, ehem. Oberapp.-Gericht, 311, 352.  
 —, statist. Bureau, 129.  
 Müncheroda, 57.  
 Münsterbriesen — f. Dreifsen.  
 Mußbach, 233.  
 Myfore (Maiffur), 237.  
 Nancy, 215.  
 Raumburg a. S., 52 f., 57 f., 151, 348.  
 Raufitz, 47.  
 Reapel, 424.  
 Rebra, 29.  
 Reckar, 227.  
 Reubrunn, Bez.-Amt Ebern, 128.  
 Reudietendorf, 214.  
 Reuhausen, 130, 302, 313.  
 Reutenroth, 224 f., 228.  
 Reumark, 407.  
 Reumühle, bei Trabelsdorf, 129.  
 Reustadt a. N. (Reuentadt), 4, 410.  
 — a. S., 223, 225 f., 228, 355.  
 Rew-Port, 174.  
 Riederbayern, 3.  
 Rieder-Notowitz, 86.  
 Niederlande, die, 30.  
 Riederlauer, 225.  
 Riederrhein, 1, 6.  
 Riederröblingen, 39.  
 Riederfachsen, Kreis, 1, 6.  
 Rienstedt, 8.  
 Ritolausrieth, 10.  
 Nordamerika, 176.  
 Nordbrabant, 30.  
 Norddeutschland, 405.  
 Nordhausen, 8, 15.  
 Nordheim i. Gr., 126, 149 ff., 152 ff., 159 ff., 163 ff., 205, 232, 239, 394.  
 Nordthüringen, 11.  
 Nürnberg, Stadt, 4, 124, 128, 161, 170 f., 201, 203, 218, 228, 237, 271, 273, 288, 317, 342 f., 403, 416.  
 —, ehem. Burggrafenthum, 1, 4.  
 Rüpelsbach, 128.

Oberfarnstedt, 42, 51.  
 Oberfranken, 128.  
 Oberhaid, 292.  
 Oberlangenstadt, 200.  
 Obermainkreis, 316, 339, 349.  
 Oberrhein. Kreis, 81.  
 Oberröblingen a. S., 8, 33, 37, 39.  
 — im Mansfeldischen, 36.  
 Oberachsen, Kreis, 1, 6.  
 Obhausen, 52 f., 56.  
 Obenwald (Ottenswald), ehem. Ritter-  
 fanton, 54, 128, 229.  
 Oeglisich a. S., Flur, 10.  
 Offenau a. N., 210, 225, 227 f., 295 ff.,  
299, 317 ff., 323, 327, 331, 351,  
397 f., 416 f.  
 Offenbach, 258, 299, 360.  
 Obersleben, 15 f.  
 Osabrüdi, 97.  
 Österreich, 267, 314.  
 Ottheim v. Rh., 133, 414.  
 Oitrau, 53.  
 Ostsee, 1.  
 Ostseeprovinzen, die russ., 7 f., 173.  
 Pantin, 405.  
 Paradies, Kloster, 295.  
 Paris, 151, 173, 177, 215 f., 229, 248,  
250 ff., 253, 308, 313 f., 405, 411, 415.  
 Bettendorf, 417.  
 Peina — f. Beuna.  
 Pfalz, die, 86, 210, 212, 240 f.  
 Pfalzbayern, Kur-, 212, 254, 259, 271,  
274, 281.  
 Pfalzburg, 240, 244.  
 Pfalz-Zweibrücken — f. Zweibrücken.  
 Pfüffel — f. Gadjpfüffel.  
 Plepftod, Rittergut bei Gollnow, 57.  
 Polen, 212.  
 Pommern, 407.  
 Potsdam, 334, 354, 395.  
 Prälud, 54.  
 Preßburg, 284, 289, 306.  
 Preußen, 7, 187, 263 ff., 276, 278,  
283, 411.  
 Priesendorf, 127, 129 f., 138, 145, 157,  
183, 214, 282, 292, 350, 401.  
 Prölsdorf, Markt, 127 f.  
 —, ehem. Landgericht, 308.  
 Prößdorf, 62.  
 Queich, 237.  
 Queis, 56.  
 Quersfurt, 12, 56.  
 Quertenberg, Schloß, 21.  
 Radenzgau, 130.

Raitenhaslach, ehem. Kloster, 4.  
 Rammersdorf, ehem. Deutschordens-  
 Commende, 188.  
 Raftatt, 264.  
 Redoutenhauß, in Weimar, 92.  
 Regensburg, 201, 218, 277, 300, 416 f.  
 Regnitz, 127.  
 — Thal, 128.  
 Reideburg, 10.  
 Reinheim, 5.  
 Reinsdorf, 38, 43, 49, 54, 56.  
 Reitsch, 224.  
 Reot, Riade, Riada, Ryta, Rytha, Ryte,  
 Rythe, Riete, Riebe, Rittha, Ritta,  
 Rieta, Rietha, Rieth, Riet = Kalbs-  
 rieth, 10, 13, 18 ff., 21 ff., 24 ff., 26,  
28, 31 f., 37.  
 Reval, 8.  
 Rhein, 29, 99, 105.  
 Rheinlande, 413.  
 Rheinstrom, ehem. Ritterkreis, 128,  
230.  
 Rhön, 160.  
 Rhön-Berra, ehem. Ritterfanton, 128,  
133, 148, 153, 158, 160, 166, 169,  
182, 184, 187, 195, 202, 229, 233 f.,  
279, 283, 288.  
 Rhonow (Runo, Runow, Ruñnow),  
 Rittergut bei Labes, 57.  
 Riebe, Riade, 10.  
 Riestedt, 8, 18, 20.  
 Rieth, Helme-Rieth, Landstrich, 10, 12,  
29.  
 Riga, 8.  
 Ritteburg, 10, 19, 26, 69, 332, 334 f.  
 Rohrbach, ehem. Kloster, 23.  
 —, Dorf, B.-N. Bergabern, 233.  
 Rom, 147, 424.  
 Rosßdorf, 158 f., 203.  
 Rosßleben a. U., 31, 33.  
 Rothof, 220 f., 225.  
 Rudolfsstadt, 300.  
 Rußland, 212, 264.  
 Ryta zc. — f. Reot (Kalbsrieth).  
 Saal, 156.  
 Saale, die fränk., Fluß u. Grund, 133,  
225 ff.  
 Saaralben, 215 f.,  
 Saarbrüden, 215, 366, 368.  
 Saargemünd, Stadt, 215, 415 f.  
 —, Distrikt, 217.  
 —, ehem. Tribunal, 218.  
 Sachsen, 20, 225.  
 —, Kur-, 42.  
 —Coburg, 63, 288.  
 —Eisenach, 11, 61.

- Sachsen-Gotha, 63.  
 —Weinigen, 63, 157, 187 f., 204,  
288, 316.  
 —, Provinz, 8, 11.  
 —Römhild, 233.  
 —Weimar, 11.  
 —Weimar-Eisenach, 11, 95, 121, 328.  
 —Weisenfels, 56.  
 Sachsenberg, Gehölg bei Dankensfeld,  
195, 197, 312.  
 Salz, 225.  
 Salzbrunn, 216 ff., 416 f.  
 Salzwebel, 46.  
 Sand, 129.  
 Sangerhausen, 8, 15, 18, 20 f., 41,  
46.  
 San Remo, 337.  
 Schwaben, ehem. adel. Stift, 151.  
 Schaffhausen, 109.  
 Schafsdorf, 51.  
 Schäßliß (Schäßelitz), 2.  
 Scharffenberg, 86.  
 Schatthausen, 86.  
 Scheinfeld, Markt, 295.  
 Schießliß, 145, 404.  
 Schilse (Schilja), 26.  
 Schindelsee, 128.  
 Schlesten, 411.  
 Schmeißdorf, 121 f., 124, 126, 170,  
200.  
 Schmieheim, Herrschaft, 151.  
 Schmoor (Schmorr), Rittergut, 2.  
 Schönbad, 129.  
 Schönbrunn, ehem. Bamb. Amt, 128.  
 Schöneberg, 421.  
 Schönewerda, 37, 42, 49.  
 Schönfeld, 27.  
 Schulpforta, 422.  
 Schwaben, ehem. Ritterkreis, 128, 230,  
278.  
 Schwäbisch-Hall, 321, 400.  
 Schwarzach, 170.  
 Schwarzenberg, Schloß, 206 ff., 213.  
 —, ehem. Grafschaft, 207, 269.  
 Schwarzbölzer, bei Dankensfeld, 197,  
292, 341.  
 Schweden, 28.  
 Schweighausen, 150 f.  
 Schweinfurt, Stadt, 128, 137, 153,  
222 f., 234, 277, 350.  
 —, ehem. Kreis- u. Stadtgericht, 344,  
357.  
 —, Landgericht, 127.  
 Schweiz, 101.  
 Schwerstedt, 24.  
 Seeholz, bei Neuhausen, 195, 197.  
 Seesbühl (Seßbühl), ehem. Hof, nun  
 Forsthaus, 127 f., 135 f., 138, 195 ff.,  
205, 282, 287, 289 f., 293, 304,  
312 f.  
 Sierenz (Syrenz) 151.  
 Sierra-Morena, 227.  
 Slavenland, 145.  
 Soest, 6.  
 Soldin, 336, 358, 406 f.  
 Solz, 150.  
 Sonnenburg, 90.  
 Sotterhausen, 8.  
 Spanien, 227 f.  
 Speyer, 231.  
 Spitalgut, in Dankensfeld, 132, 138.  
 Stajschwitz (Stajschwitz?) 62.  
 Steigerwald, Gebirge, 17, 127, 129 f.,  
137 f., 141, 157 f., 160, 170, 177,  
183, 185, 192, 204, 213, 263, 266,  
283 f., 286, 289, 294, 316, 338,  
350.  
 —, ehem. Ritterkanton, 128, 141, 191,  
194, 196, 229, 273 f., 289.  
 Steinbach a. W., 156.  
 Steinburg, 37.  
 v. Stengelsches Familiengrab, 402.  
 Stettfeld, 128.  
 Steyerberg, 47.  
 Stochheim, 224.  
 Stockholm, 249.  
 Stöbten, 15 f.  
 Stralsund, 368.  
 Straßburg i. E., Stadt, 5, 91, 151,  
173, 182, 305.  
 —, ehem. Hochstift (Fürstbistum) 1, 5.  
 Stuttgart, 164, 331, 368.  
 Südindien, 237.  
 Südwestdeutschland, 284.  
 Eugenheim, Markt, 81.  
 Sulza, Neu-, Stadt- u. Berg-, 217.  
 Sulzfeld, Dorf, 220 ff., 225 f., 228.  
 —, ehem. Amt, 223, 283.  
 Dankensfeld zc. — f. Dankensfeld.  
 Laubenhölg, bei Dankensfeld, 138, 144.  
 — (Laubenhof), Wüstung, 128, 138.  
 Tegel, Schloß, 359.  
 Tegernsee, Schloß, 356.  
 Teschen, 274.  
 Thorn, 7.  
 Thundorf (Dundorff) 133.  
 Thüngfeld, 133.  
 Thüringen, 1, 9, 11, 42, 213, 240;  
249 f., 324.  
 Tirol, 1, 3.  
 Töpfermarkt, in Weimar, 92.  
 Torgau, 24.  
 Trabelsdorf — f. Vorbem.

Traustadt, 267.  
Trenthorß, 152.  
Trensdorf, 129.  
Triesdorf, Schloß, 81.  
Triesendach, 135, 157, 159, 205, 293.  
Trossenfurt, 127 ff., 130, 132, 139.  
Truntdat, 132, 266 f., 269 f., 272, 280, 351, 354 f.  
Tübingen, 368.  
Tunis, 78.  
Tunzenhausen, 29.  
Türkei, 140.  
Tüschniß, 121.  
Uchte, 43, 54.  
Uffenheim, 410.  
Umpferstedt (Ulferstedt) 412.  
Ungarn, 30, 137.  
Unterfranken u. Aschaffenburg, Reg.-Bez., 127 ff.  
Untercharles, 157, 159.  
Unterleinleiter, 80, 82.  
Untermainkreis, 316, 339, 349 f., 400.  
Unternzenn, 80, 208.  
Unterschleibach, 128.  
Unstrut, 10 f., 21.  
Urach, 160, 189.  
Valenciennes, 249.  
Varennes, 215, 252.  
Veitlahm, 121.  
Venedig, 424.  
Verjailles, 177, 248.  
Vienau, 2.  
Vogesen 237.  
Voigtstedt, 23, 40 f., 49 f.  
Völkershäusen, 149, 162, 328.  
Volkfeld, ehem. Gan, 130, 145.  
Vollstedt, 28.  
Wachenroth, 136.  
Waltenried, ehem. Kloster, 8, 10, 21.  
Walldorf a. W., 164, 187 ff., 193, 265, 279, 307, 316, 336, 340, 344.  
Wallerstein, 201.  
Wallhausen a. F., 29, 38, 43 f.  
Waltdorf, 133.  
Waltershäusen i. Gr. — f. Vorbem. —, I. Th., 149.  
Wasgau, 237.  
Wasungen, 189, 308.  
Wattlingen (Wattlingen) 50.  
Weißburg, 182.  
Weiß der Stadt, 1.  
Weimar, Stadt — f. Vorbem. —, ehem. Fürstentum, 66, 95.  
Weingartsgreuth, 161.

Weißbrunn, 129.  
Weißchüp (Weischüp) 57.  
Weißberg, 127, 144.  
Weißer Turm, bei Waltershausen, 220.  
Weißmühle, bei Briesendorf, 292.  
Weitershäusen, 6.  
Wendelstein a. U., Domäne, 31, 33 ff.  
Wenichen (Wenigen) Bargula — f. Klein-Bargula.  
Werden, 6.  
Werned, 223 f.  
Wernigerode a. S., 7.  
Wernstein, 121 f., 124, 200.  
Westfalen, 1, 6, 8.  
Westindien, 177.  
Wettergau, 1.  
Weslar, ehem. Reichskammer-Gericht, 185, 208, 282.  
Wien, 45, 55, 120, 158, 185 f., 193, 195, 206 ff., 210, 229, 238, 263, 269, 273, 276 f., 281 f., 305, 309 f., 346, 368.  
Wiesbaden, 82, 84, 93, 123, 135, 299.  
Wiesen, Gem. Heilgersdorf, V.-A. Ebern, 265 f., 268 ff., 271 f.  
Wimpfen a. N., 299.  
Winnigen (Winnung), Rittergut bei Labes, 57.  
Winterstein, 22.  
Wittenberg, 362.  
Wonsfurt, Schloß, 93, 122 f., 162.  
Wortland, 41.  
Wudelacker, bei Dantenfeld, 292.  
Würchhausen (Wirchhausen) 33 f.  
Württemberg, 189, 227, 284, 319, 321.  
Würzburg, Stadt, 221 f., 223, 226, 238, 267, 271, 274, 277, 280, 283, 286, 289, 315, 360, 363, 374, 403.  
—, Bistum, Diözese, 129.  
—, ehem. Großherzogtum, 188, 263, 291, 306, 308, 312 ff., 315 f., 339 f.  
—, histor. Verein, 144.  
—, ehem. Hochstift (Fürstentum) 128, 131 f., 135, 157, 189, 207, 223 f., 264 f., 268 f., 274, 280, 282, 289, 304 f.  
—, ehem. Hofgericht etc., 289, 304, 314 f., 340, 352.  
—, Kreisarchiv, 219, 223.  
—, ehem. Landesdirektion etc., 272, 274 f., 277, 282 f., 313 f.  
—, ehem. Lehenhof, 134, 189, 191 f., 193, 195 f., 220, 265, 269, 281, 313 f., 341.  
—, bischöfl. Ordinariat, 139, 214.

Horttown, 174f.

Jabelstein, Berg, 128.

Jeil, ehem. Hamb. Amt, 156.

—, Rentamt, 350.

Jerbst, 51 ff.

Jettitz, Balbstrüd, 195, 197.

Jettmannsdorf, 130, 133.

Jiegenrüd, Kreis, 336.

Jöpen, 62.

Jschepitz, 52, 54, 56 f.

Jweibrüden, 251, 253.





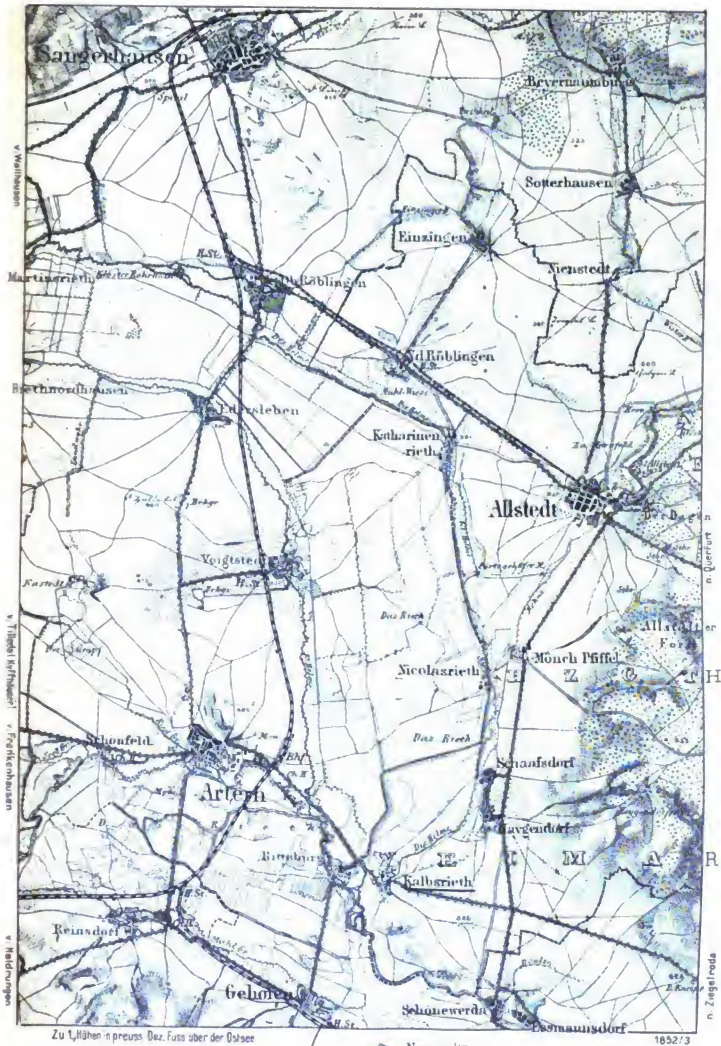


8  
8  
—  
8





# 1. Kalbsrieth.



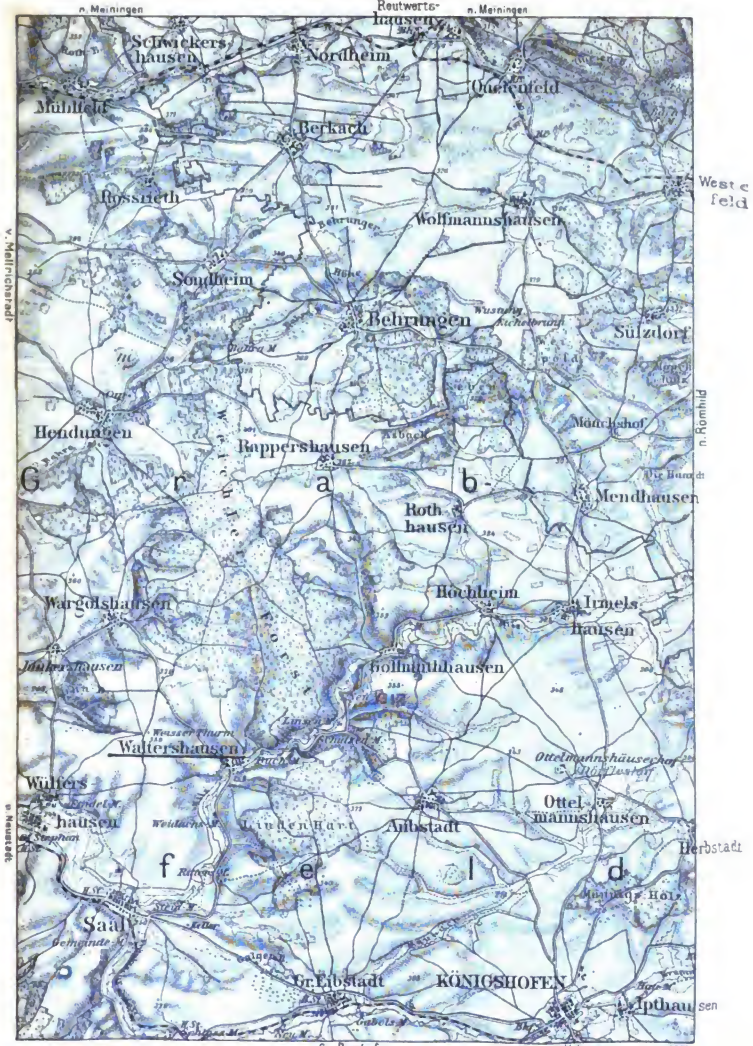
Zu 1, Höhen in preuss. Dez. Fuss über der Ostsee

Neusitz 1/4

1852/3

Schlernberg  
620

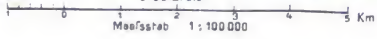
# Karte der Umgebung von: 2. Waltershausen.



Zu 2.u. 3. Höhen in m. über N.N.

v Gr. Bardorf u Sutzfeld v Aithausen

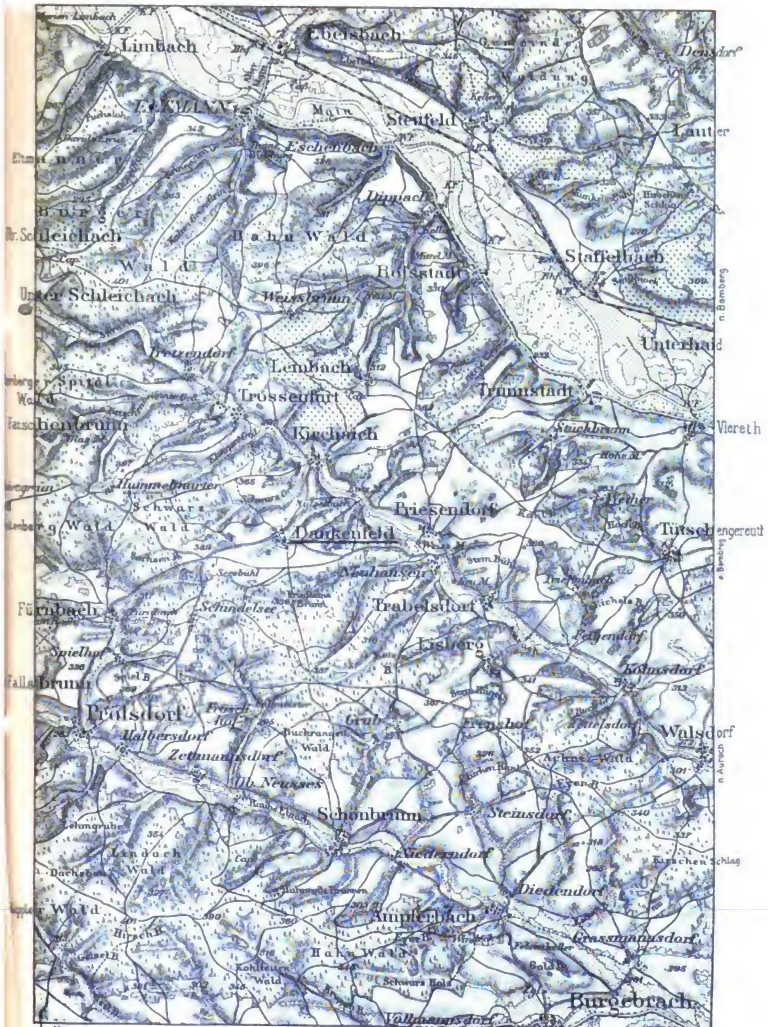
1888



Maßstab 1:100 000



# 3. Dankenfeld.



Bearbeitet im topogr. Bureau des k. bayer. Generalstabes. 1902





**RETURN TO: CIRCULATION DEPARTMENT  
198 Main Stacks**

LOAN PERIOD	1	2	3
Home Use			
	4	5	6

**ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS.**

Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.  
Books may be renewed by calling 642-3405.

**DUE AS STAMPED BELOW.**

NOV 03 2004		

173506

*Harman*

